# Jahrbücher

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

**den Arbeiten des Vereins**

herausgegeben

von

**Dr. G. C. Friederich Lisch,**

großherzoglich-meklenburgischem Archivar und Regierungs-Bibliothekar,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes,
Vorsteher der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des königl. preußischen Rothen Adler-Ordens, Inhaber der großherzoglich-meklenburgischen goldenen Verdienstmedaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehrenmedaille für Wissenschaft und Kunst und der kaiserl. russischen großen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft,
Ehrenmitgliede
der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Görlitz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg und Christiania,
Ehren-Correspondenten der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Reval, Riga, Leyden, Kopenhagen, der königlichen Akademie zu Stockholm und der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

---

## Zwanzigster Jahrgang.

---

Mit mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten.

---

Mit angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin.

---

**Schwerin, 1855.**

Gedruckt in der Dr. F. W. Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

# Inhaltsanzeige.

## A. Jahrbücher für Geschichte.

## B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

# Jahrbücher

für

# Geschichte.

# I.

# Joachim Maltzan,

## der erste Freiherr seines Geschlechts,

### eine biographische Skizze

von

**G. C. F. Lisch.**

---

Die Welt hat gewöhnlich keinen Maaßstab für bedeutende Männer, es sei denn, daß sie, was jedoch selten ist, mit großer Herzensgüte und Offenheit geziert sind. Daher werden sie denn auch häufig mißverstanden und falsch beurtheilt, ja oft Jahrhunderte lang unbarmherzig und ungerecht verdammt, zumal da Neid und Unverstand ihre Handlungen zu schmälern und zu schwächen suchen. Keine Zeit aber hat sich so entgegengesetzte Beurtheilungen gefallen lassen müssen, als die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine große und folgenreiche Zeit, die Wiege, ja ein Höhenpunct unserer heutigen Bildung. Kaum in einer andern Zeit begegnen wir so vielen bedeutenden, ja großen Männern, und doch leiden sie zum großen Theil unter dem Vorwurfe der Gesinnungslosigkeit, eines scheinbaren Makels des Charakters, der sich freilich von unserm Standpuncte schwer begreifen läßt. Aber vertheidigen lassen sie sich, wenn man einen objectiven Standpunct einnimmt. Es ist uns allerdings auffallend, wenn wir einen bedeutenden Mann bald diesem, bald jenem Herrn dienen, bald die eine, bald die andere Richtung bekämpfen sehen; aber diese Männer waren Kinder ihrer Zeit, deren Einflusse sie sich nicht ganz entziehen konnten. Einmal war ihre Zeit eine Zeit eines weltgeschichtlichen Ueberganges, wo bestimmte Richtungen sel-

tener hervorzutreten pflegen, als sonst, — wo Alles erst unter den Händen wird. Dann war es die Zeit der „spanischen Herrschaft“ über das civilisirte Europa; das große Reich des Kaisers Carl V. brachte plötzlich einen Geist an die Höfe, der bis dahin unerhört war: eine große Masse der verschiedenartigsten Naturen: Spanier, Italiäner, Franzosen, Belgier, Naturen, welche dem deutschen Geiste schnurstracks widerstrebten, waren über alle Länder verbreitet und impften der Welt ihre Ansichten, auch ihre Fehler ein. Der Drang des politischen Treibens war so bedeutend und stark, daß nur wenige Geister, wie etwa die Reformatoren, demselben widerstehen konnten und oft zu einer Art von Nothwehr getrieben wurden. Und selbst diese Männer gingen ja von einer Ansicht zur andern über. Die Bande des Vasallenthums fingen an sich zu lockern, und der Adel ging in großen Massen in fremde Kriegsdienste dahin, wo Lorbeeren zu erwarten waren, und dies dauerte bis in das 18. Jahrhundert hinein, ja es hat noch heute nicht aufgehört, da man oft grade nicht dem Vaterlande dient, sondern fremde Kriegsdienste als eine Bildungsschule zu betrachten gewohnt ist. Erst der Fall Carls V. und die Durchführung der Reformation brachte eine andere Gesinnung zur Geltung, indem in edleren Kreisen Wahrheit, Gesinnungstüchtigkeit und Ueberzeugungstreue als die höchsten Tugenden zur Verehrung kamen; in dieser Zeit, seit dem Jahre 1552, steht der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg als ein hochherziger und thatkräftiger Charakter ohne Makel ganz unvergleichlich da, und wenn irgend Jemand den Namen eines wahrhaft großen Mannes verdient, so ist er es, der als ein Muster jeder Tugend zu verehren ist.

Zu jenen bedeutenden Männern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche eine weltgeschichtliche Stellung einnehmen, aber auch zum Theil die Schwächen ihrer Zeit theilen, gehört ohne Zweifel Joachim Maltzan, der letzte Ritter Meklenburgs, ein Mann, der so viele große Thaten ausführte und eine so hervorragende Stellung in der Weltgeschichte einnimmt, daß man ihn für einen der bedeutendsten Männer, vielleicht für den bedeutendsten Mann Meklenburgs halten muß, wenn mancher auch Anstand nehmen mag, ihn einen großen Mann zu nennen, da sein Geist von Jugend an nicht unverrückt ein und dasselbe große Ziel, das höchste Ziel vor Augen hatte, das er jedoch in der letzten Zeit seines Lebens klar erkannte. Als gebildeter, ja gelehrter Mann, als tapferer und großer Kriegsheld, als feiner und gewandter Diplomat, diente er scharfsinnig, kräftig und klug als Rath, Feldherr und Gesandter vielen großen Herren Europa's und, vertraut mit den hervorragendsten Per-

sönlichkeiten und geheimsten An- und Absichten, hatte er Gelegenheit, die allerwichtigsten Dienste zu leisten, so daß sich fast ein halbes Jahrhundert lang die ganze Geschichte Europa's in seinem Leben wiederspiegelt. In seiner Jugend bald diesem, bald jenem Herrn dienend, aus den Diensten Carl's V. eine Zeit lang in die Dienste Franz's I. übergehend, war er doch die größte Zeit seines Lebens in den Diensten des österreichischen Hauses, bis endlich auch auf ihn die Reformation, der er nach seiner norddeutschen Natur schon früh zugewandt war, einen so gewaltigen Einfluß übte, daß er, als er die herannahende Gefahr des deutschen Reiches bemerkte, sich von dem Kaiser, seinem Herrn, trennte und die gewagte, große Sache gegen diesen mit der größten Aufopferung aller seiner Kräfte befördern half, ja vielleicht die Haupttriebfeder der ganzen Erhebung gegen die spanische Politik war, welche er nur all zu genau kennen gelernt hatte. Mögen manche ihn deshalb verdammen, wie ihn der österreichische Hof auf das heftigste verfolgte, sein Abfall war nichts anders, als was die spanische Politik selbst hervorgerufen hatte; sein Abfall war eine Rückkehr zur Wahrheit, die sich freilich nur durch die maaßlose Gewaltthätigkeit des Feindes „der deutschen Freiheit und des christlichen Glaubens" entschuldigen läßt. Und nicht allein als Kriegsheld und Staatsmann ist Joachim Maltzan bewundernswerth, auch seine Bildung in Wissenschaft und Kunst machen ihn liebenswürdig, so daß wir ihn als einen von allen Seiten gebildeten Mann kennen lernen. Auf einer deutschen Universität vorgebildet, war er der lateinischen Sprache mächtig (S. 184—186 und Anhang zu dieser Abhandlung); daß er außer seiner Muttersprache wenigstens die französische und italiänische Sprache sprach, läßt sich als selbstverständlich annehmen. Seine Freundschaft mit Ulrich von der Hutten im Anfange (S. 323) und zu der Universität Wittenberg am Ende seiner Laufbahn (S. 287 folgd.) geben Zeugniß für seine wissenschaftliche Einsicht. Seine Liebe zu dem Organisten Jacob Mors (S. 294) redet deutlich für sein tiefes Gefühl und seinen Kunstsinn.

Sehr merkwürdig ist es, daß von diesem merkwürdigen Manne bisher nicht viel mehr als der Name bekannt gewesen ist, während viele seiner Freunde und Genossen im hellsten Glanze eines weltgeschichtlichen Ruhmes strahlen. Sobald ich Ahnung von der Bedeutung dieses Mannes hatte, beschloß ich, im Vereine mit meinem verewigten Freunde Albrecht Maltzan, seinem Nachkommen in grader Linie, alle Kräfte aufzubieten, um den Zusammenhang des Lebens des Ritters Joachim Maltzan in

Urkunden darzustellen. Zehn Jahre lang forschte ich, größten Theils persönlich, nicht allein in den bedeutendsten Archiven Deutschlands, wo ich Ausbeute zu machen hoffen konnte, in Schwerin, Stettin, Hannover, Wolfenbüttel, Dresden, Breslau, Wien, sondern auch in den gutsherrlichen Archiven in Meklenburg, in Schlesien zu Wartenberg und Militsch, in Böhmen zu Teplitz und Graupen, und unterhielt einen ununterbrochenen Briefwechsel von Kopenhagen bis in die geistlichen Stiftungen Südösterreichs, von den Grenzen Polens bis nach Paris. Meine Hoffnung ward nicht getäuscht: ich fand überall fast in jedem Archive sehr wichtige Nachrichten und Briefe von ihm, da er einen unglaublich großen Briefwechsel führte. Die Früchte dieser unverdrossenen und belohnenden Arbeit sind in dem fünften Bande der von mir herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Maltzan [1]) niedergelegt und geben ein zusammenhangendes Bild des Lebens dieses merkwürdigen Mannes. Viel habe ich freilich erreicht, aber vielleicht eben so viel war mir zu erreichen unmöglich; ich bin überzeugt, daß die Archive Norditaliens, Böhmens, Frankreichs und anderer Länder, auch die Kriegsarchive Wiens noch sehr reiches Material zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit enthalten, glaube aber, daß dieses Material eben so schwer zu finden ist, als mir die Entdeckung der gewonnenen Urkunden schwer geworden ist; da dieser Mann in allen Archiven völlig unbekannt war, so kostete es stets die größte Mühe, die Stellen aufzufinden, wo etwas von ihm zu erwarten war, allerdings nie ohne Erfolg. Jedoch mag das veröffentlichte Material eine gute Grundlage zu weitern Forschungen bilden; zur Darstellung seines Lebens, wie es die gegenwärtigen Blätter entfalten, ist es hinreichend. Die folgende Ausführung macht keinen Anspruch auf eine erschöpfende Lebensbeschreibung, sondern soll nur einen gedrängten Abriß geben, um das urkundliche Material in Zusammenhang zu bringen und den bisher unbekannten Mann in die Geschichte einzuführen. Eine kritische Durchforschung seiner Lebens- und der Zeitgeschichte, welche sich nicht gut trennen lassen, fordert eine umfassendere Arbeit, als die Jahrbücher sie aufzunehmen im Stande sind.

Joachim Maltzan stammte aus einer der ältesten, größten und vornehmsten adeligen Familien Meklenburgs, welche sich

---

1) Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, herausgegeben von G. C. F. Lisch, Fünfter Band, Schwerin, 1853, auch in wenig Exemplaren separat abgedruckt unter dem Titel: Joachim Maltzan oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von G. C. F. Lisch, Schwerin, 1853, 352 Seiten.

schon am Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisen läßt, in mehrern Linien sehr viele und große Güter erwarb und seit dem 14. Jahrhundert das Erblandmarschallamt des Landes Werle oder Wenden führt. Schon im 14. Jahrhundert besaß eine Linie auch die Burg Osten in Vorpommern und gelangte im J. 1428 auch zum Besitze der Burg Wolde in Pommern an der meklenburgischen Grenze, einer Burg, welche so groß und fest war, daß es keine zweite im Lande Pommern gab. Seit dieser Zeit führte diese Linie auch das Erblandmarschallamt des Landes Pommern. Im J. 1501 ward dieselbe Linie auch mit Schloß, Stadt und Vogtei Penzlin belehnt. Aus dieser Linie, welche die Wolde-Penzlin'sche Linie genannt wird, stammte Joachim Maltzan, welcher, als der erste Freiherr des Geschlechts, die noch blühende freiherrliche und gräfliche Linie der Maltzan gestiftet hat.

Joachim's Vater war der Ritter Berend Maltzan II. auf Wolde, einer der berühmtesten, kräftigsten und angesehensten Männer der norddeutschen Geschichte, welcher wegen des unbeugsamen Verharrens auf seinem Rechte von dem Volke der „böse Berend“ genannt ward. Er war Ritter, herzoglich pommerscher Erblandmarschall, herzoglich meklenburgischer Geheimer Rath und Besitzer reicher und großer Güter, deren Krone die Feste Wolde war, die für unbezwinglich galt. Dem jungen, kräftigen Herzoge Bugislav von Pommern, der im J. 1474 zur Regierung gekommen war und die pommerschen Lande wieder unter Einen Scepter vereinigte, war die Feste Wolde ein Dorn im Auge und das unbeugsame, oft harte Auftreten des Berend Maltzan ein Anstoß. Schon seit dem J. 1476 entspannen sich zwischen beiden heftige Zerwürfnisse [1]), in welche auch der ausgezeichnete Herzog Magnus von Meklenburg, der 1477 zur Regierung kam und sich mit Bugislav's Schwester vermählte, verwickelt ward. Endlich kamen die Reibungen zum heftigen Ausbruche, da beide Parteien in ihrem Benehmen gegen einander zu weit gingen, namentlich aber das Bestreben des Herzogs Bugislav klar hervorleuchtet, die Rechte und Güter des oft übermüthigen Adels zu beschränken. Der Herzog schritt im J. 1490 in einer Privatfehde, welche Berend mit seinem Vetter Hartwig Maltzan auf Osten hatte, mit Kriegesgewalt ein und überrumpelte mit Uebermacht den Ritter Berend, welcher nicht gerüstet war und ihm die Burg Wolde übergeben mußte. Zwar ward dieser Streit ausgeglichen und Berend erhielt sein Schloß wieder; aber Berend

1) Die ersten Zerwürfnisse des Ritters Bernd Maltzan mit den Herzogen von Pommern und Meklenburg sind dargestellt in Lisch Maltzan. Urkunden IV, S. 9—19.

fing sogleich an, sich zu rüsten und seine Burg noch mehr zu befestigen. Als nun der Herzog Bugislav am 1. Febr. 1491 zu Stettin seine Vermählung mit der polnischen Königstochter Anna mit großer Pracht feierte, trat der Herzog Bugislav zu Berend Maltzan, welcher unter den Gästen war, und ermahnte ihn, er solle von seiner Hartnäckigkeit lassen, oder er wolle ihm einmal „den Katen über den Kopf umkehren und ihm den Weg zum Lande hinaus weisen". Berend nahm die Worte „halb spöttisch" auf. Der Herzog Magnus von Meklenburg aber, welchem das gewaltige Schloß auf seiner Landesgrenze auch „stets in die Augen gestochen hatte", griff seines Schwagers Wort auf und fiel eifrig ein mit der Rede: „Schwager, das gilt eine „Tonne Bier, wann Ihr das thut". Da sprach Bugislav: „Es gelte eine Tonne Bier oder eine Tonne Goldes, wird er's „nicht besser machen, so will ich es thun". Bernd Maltzan schwieg, nahm sich aber die inhaltsschweren Worte zu Herzen und zog mit dem festen Vorsatze heim, sich auf das äußerste zu wehren.

Um sich eine sichere Zuflucht für den Nothfall zu verschaffen, ward Berend Maltzan auch Lehnmann des Kurfürsten von Brandenburg, welcher damals mit dem Herzoge von Pommern wieder in Zwietracht wegen der Landeshoheit stand. Die Veranlassung dazu gab leicht Berend's Gemahlin, Gödel v. Alvensleben. Der havelberger Bischof Busso v. Alvensleben, ein Verwandter der Gemahlin Berend's, kaufte nämlich von den v. Restorf das Schloß Neuburg [1]) an der Stepnitz bei Wittenberge mit allen dazu gehörenden Gütern, vielleicht mit dem Schloß und Städtchen Schnakenburg und dem Elbzoll (S. 298 folgd.), und überließ es wieder käuflich dem Ritter Berend Maltzan, der es am 4. December 1491 wieder seiner Gemahlin zum Leibgedinge verschrieb, nachdem an demselben Tage der Kurfürst Johann den Ritter Berend mit diesem Schlosse belehnt hatte.

Zugleich ließ Berend Maltzan sein Schloß Wolde stärker „befestigen, begraben, bespeisen und bewehren", nahm märkische Hauptleute an und versorgte sich „mit Büchsen, Kraut und Loth, indem er gedachte, wohl einen Trotz auszustehen". An die Erfüllung der ihm abgezwungenen Verträge dachte er nicht, da er im Rechte zu sein glaubte und sein Recht forderte; und da er dieses nicht fand, so erwartete er ruhig, was über ihn ergehen sollte. Als nun der Herzog seinen Willen nicht erfüllt sah, bot er die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin auf und belagerte das Schloß Wolde acht Tage lang mit ganzer

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 204 folgd.

Macht. Der Herzog schoß mit allen Kräften darauf, aber die Mauern waren so dick und stark, daß Maltzan nichts darnach fragte. Aber es ward auf dem Schlosse versehen, wie sie in der Nacht die Büchsen laden wollten, daß das Pulver, welches auf dem Schlosse war, Feuer fing und das halbe Schloß umkehrte. Da Maltzan das sah und es in der Nacht war, so ging er davon. Der Herzog aber ließ das Schloß stürmen und in den Grund brechen, was denn auch die Herzoge von Meklenburg gerne sahen. Dies geschah am 29. August 1491 [1]). Wäre der Unfall mit der Entzündung des Pulvers nicht gekommen, so meinte man, sei das nicht geschehen, was der Herzog Bugislav selbst beklagte, da er eine solche Feste im ganzen Lande nicht hatte. Noch heute liegt die Burg so, wie sie im J. 1491 gebrochen ward, den gewaltigen Wällen gleich gemacht.

Berend Maltzan entfloh in die Mark nach seinem neu erworbenen Schlosse Neuburg, wo schon Weib und Kind wohnten, und wo er lange Zeit Haus hielt. Von hier erhob er Klage bei dem Kaiser. Aber die Fehde dauerte noch viele Jahre unter den größten und kühnsten Gewaltthätigkeiten fort, bis endlich der Herzog Magnus von Meklenburg im Auftrage des Kaisers am 28. Julii 1498 zwischen dem Herzoge Bugislav und Berend Maltzan einen dauernden Frieden schloß, durch welchen der Herzog den Ritter wieder zu Gnaden annahm und ihm seine Güter wieder verlieh. Berend Maltzan wohnte jedoch später auf der Burg Penzlin, mit welcher er am 18. Julii 1501 von den Herzogen erblich belehnt [2]) ward, und ward bald der erste und angesehenste Rath der Herzoge von Meklenburg.

Während dieses Aufenthalts auf dem märkischen Schlosse Neuburg ward Joachim Maltzan, der älteste Sohn des Ritters Berend Maltzan und der Gödel von Alvensleben, geboren, wahrscheinlich im J. 1492, da man einen frühen Zeitpunct annehmen muß, indem Joachim Maltzan schon sehr früh genannt wird [3]). In einem Injurienstreite, den Joachim Maltzan im J. 1525 mit Christoph v. Quitzow auf Stavenow hatte, sagt dieser zu jenem: „Ich bin des sehr wohl zufrieden, daß wir „da, wo unsere Landart gelegen, da du und ich geboren, wir auf einen gelegenen Platz sammt etlichen unsern

1) Die Zerstörung von Wolde ist urkundlich dargestellt in Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 167—179.

2) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 324 folgd.

3) Die Beweisstellen aus dem fünften Bande der Maltzan'schen Urkunde werde ich von hier an, um Raum zu ersparen und lästige Wiederholungen zu vermeiden, im Texte nach den Seitenzahlen in ( ) citiren, da der fünfte Band und der davon genommene Separatabdruck gleiche Seitenzahlen haben.

„Freunden zusammen kommen, nämlich zu Perleberg, Ruppin „oder Stendal" (S. 55), und Joachim Maltzan nennt den Kurfürsten von Brandenburg „ihren gnädigsten Herrn". Joachim Maltzan war hiernach, nach seines Vaters Tode im J. 1525, in Norddeutschland Vasall der Herzoge von Meklenburg, der Herzoge von Pommern und der Kurfürsten von Brandenburg.

Berend Maltzan wandte auf die Erziehung seiner Söhne großen Fleiß. Als Joachim ungefähr 13 Jahre alt war, schickte der Vater ihn und seinen nächstfolgenden Sohn Ludolf, unter der Aufsicht des Licentiaten Magnus Hund, auf die Universität Leipzig, wo beide am 16. October 1504 immatriculirt wurden (S. 1). Aus diesem sorgfältigen Unterricht, welcher für jene Zeit im weltlichen Stande nicht gewöhnlich war, erklärt sich denn auch Joachim's Tüchtigkeit, Gewandtheit und Umgang während seines ganzen Lebens. Er ward ein Ritter, der Latein verstand, ähnlich seinem Freunde Ulrich von Hutten.

Schon in seinen Knabenjahren auf der Universität bahnte sich der ungewöhnliche Lebensweg Joachim's an. Im Lande Stargard war eine Linie der märkischen adeligen Familie von Pfuhl mit Lehngütern ansässig. Als diese Linie ausgestorben war, zogen die Herzoge zuerst diese Güter als heimgefallene Lehen ein, verliehen sie jedoch bald den Vettern des letzten stargardischen Pfuhl wieder. Von diesen hatte Friedrich Pfuhl ein Fräulein Anna v. Bibow, welche schon mit Henning v. Oldenburg verlobt war, zum Eheversprechen verleitet. Die meklenburgischen Herzoge nahmen aber die Anna v. Bibow als Hoffräulein an ihren Hof und ließen sie im J. 1497 dem Henning v. Oldenburg antrauen. Da kündigte Friedrich v. Pfuhl den Herzogen von Meklenburg und deren Landen Fehde an, mit der kecken Ansage, daß er nicht länger als einen Tag nach Dato seines Fehdebriefes Geleit begehre. Die erste Hälfte des 16. Jahrh. war, trotz des ewigen Landfriedens, nicht so friedlich, als man häufig gerne glauben will; es kommen so viele gewaltthätige Privatfehden vor, namentlich in dem ersten Viertheil dieses Jahrhunderts, daß die Zeit nicht viel besser war, als die frühern, wenn auch das Bewußtsein der schlechten Zustände, welches die Reformation hervorrief, schon lebendig war. Diese pfuhlsche Fehde ist aber eine der interessantesten und merkwürdigsten in dieser ganzen Zeit; sie dauerte vom J. 1497 an 10 Jahre und ward mit allen Gewaltthätigkeiten und Plackereien fast ununterbrochen fortgeführt. Da Pfuhl auf die wiederholten Ladungen eines Vasallengerichts nicht erschien, so wurden im J. 1499 seine Lehen eingezogen und er in die Reichsacht erklärt. Endlich fing

man an zu unterhandeln. Pfuhl verlangte als erste Bedingung die Aufhebung der Reichsacht; als ihm dies nicht erfüllt ward, so lockte er die beiden Söhne des Ritters Berend Maltzan im Herbste des Jahres 1505 aus der Stadt Leipzig und nahm sie als Geißeln gefangen, weil Berend Maltzan der angesehenste und erste Rath der Herzoge von Meklenburg war, welcher auch in dieser Angelegenheit mit Pfuhl verhandelt hatte (S. 2 folgd.). Pfuhl führte die beiden Knaben auf das „Gebirge", wohin ist nicht gesagt, wahrscheinlich auf die Burg eines Befreundeten im sächsischen Gebirge, und setzte sie in ein „Gefängniß" (S. 6). Vor der Gefangennehmung der beiden Knaben hatte Pfuhl für die Entsagung der Fehde, der Braut und der Lehngüter 3000 Goldgulden gefordert; im Junii 1507 forderte er 1500 Goldgulden für die Söhne Maltzan's mehr, da ihm diese viel Geld gekostet hätten. Es ward im Sommer des Jahres 1507 viel hin und her gehandelt [1]); die Knaben wurden vom Gebirge herunter geführt, um beim Friedensschlusse ausgeliefert zu werden. Aber erst am 24. August 1507 ward unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg zu Berlin der Vertrag geschlossen, nach welchem Friedrich Pfuhl Aufhebung der Acht, Amnestie und 4500 Goldgulden erhielt, wogegen er und seine Vettern allen Ansprüchen, auch an die meklenburgische Lehngüter, entsagte (S. 5). So hatten die beiden Knaben nahe an zwei Jahre in Gefangenschaft schmachten müssen.

Bernd Maltzan schickte seine Söhne nach ihrer Befreiung wieder auf eine Universität, vielleicht wieder nach Leipzig. Joachim Maltzan sagt dies selbst. Als er im J. 1525 mit Christoph v. Quitzow in einen Injurienstreit gerathen war, da dieser die Rechtmäßigkeit seines Ritterstandes bezweifelte, indem er behauptete, Joachim sei zu jung dazu gewesen, den Stand im mailändischen Kriege zu erwerben, rechtfertigte sich dieser am 18. Julii 1525 in einem Briefe und wies nach, daß Quitzow andere, ältere Schlachten, in denen er allerdings nicht gefochten haben könne, hervorgezogen habe, um seinen Zweifel zu bemänteln. Quitzow behauptete, Joachim Maltzan sei nicht in der Schlacht von Novara gewesen, die er doch ehrlich mit habe gewinnen helfen; ferner behauptete Quitzow, Maltzan sei auch nicht in der Schlacht von Ravenna gewesen, und meinte damit die „alte Schlacht zu Ravenna", jedoch nicht die „Hauptschlacht zu Ravenna". Unter der „alten Schlacht zu Ravenna" kann nur die Belagerung der Citadelle von Ravenna in dem Kriege der

1) Die Verhandlungen mit Friedrich Pfuhl sind gedruckt in Maltzan. Urk. IV, S. 378—388.

Ligue von Cambray gegen Venedig verstanden werden, welche nach der Schlacht von Aignadel, am 14. Mai 1509, begann. Denn Joachim Maltzan sagt in dem Briefe (S. 48), daß er zur Zeit der „alten Schlacht von Ravenna (also im J. 1509), „welche bei Königs Ludwig Zeiten und etliche Jahre zuvor, ehe „der mailändische Krieg anging, geschehen ist, noch als ein „halb erwachsener Jüngling mehr denn hundert Meilen „von Ravenna auf der hohen Schule gestanden, sich auch „erst lange Zeit darnach des Krieges angenommen“ habe. Es geht hieraus auch mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die oben gestellte Annahme der Zeit der Geburt Joachim's im J. 1492 richtig sein muß, indem Joachim im J. 1509 ungefähr 16 bis 17 Jahre alt sein konnte.

Nach früher Beendigung der Universitätsstudien suchte Berend Maltzan für seine Söhne Joachim und Ludolf einen fürstlichen Hof, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich in feinen und ritterlichen Sitten und in der Politik („um Uebung und Erfahrung willen“) auszubilden. Da der Vater den bairischen Hof allen andern vorzog, so erließ der Herzog Heinrich der Friedfertige ein Fürschreiben an den Herzog Wilhelm IV. von Baiern, welcher im J. 1508 zur Regierung gekommen war und damals etwa 18 Jahre alt sein mochte, da der Brief (S. 7) zwischen 1509 und 12 geschrieben sein muß. Wir wissen freilich nicht den Erfolg dieses Fürschreibens, können aber sicher annehmen, daß Berend Maltzan seine Absicht erreicht haben wird.

Von dem Hofleben ging der Jüngling Joachim Maltzan in das Kriegsleben nach Italien, wo sich grade damals ein Schauplatz großer, welterschütternder Begebenheiten eröffnete. Joachim Maltzan hat über seine bedeutende Theilnahme an den Ereignissen in Italien während der ersten Jahre seiner kriegerischen Thätigkeit selbst einen höchst schätzenswerthen Bericht (S. 9 flgd.) hinterlassen, den er gegen das Ende seines Lebens zu seiner Rechtfertigung gegen die ihm angethanene Gewalt von Seiten Oesterreichs, als er zur protestantischen Fahne übergetreten war, abfaßte. Mit diesem ausführlichen Berichte über sein Leben stimmt ein Brief vom 18. Julii 1525 (S. 47 flgd.) überein, in welchem er zu seiner Vertheidigung gegen die Verläumdungen des Christoph v. Quitzow auf Stavenow einige Hauptbegebenheiten seines Lebens erzählt; ohne diese beiden Schriften würde die bedeutende Wirksamkeit des Helden, welche von großem Einflusse auf die europäische Geschichte ward, ganz unbekannt geblieben sein.

Joachim Maltzan mochte ungefähr 20 Jahre alt sein, als er seine Feldherrnlaufbahn eröffnete, auf welcher er in den

nächsten Jahren so große Erfolge gewann. Man begegnet in jener Zeit nicht selten großen Feldherren von so großer Jugend: der große Gaston de Foix, Maltzan's Gegner, war auch erst 23 Jahre alt, und der König Franz I. von Frankreich zählte erst 20 Jahre, als er den Thron bestieg.

Seit fast 20 Jahren hatten die Franzosen die größten Vortheile errungen. In dem Streben, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, stiftete der kriegerische Papst Julius II. im J. 1511 die Heilige Ligue, durch welche er den König Ferdinand den Katholischen von Spanien, den König Heinrich VIII. von England und die Republik Venedig mit sich verband; auch zog der Papst die Schweizer mit in das Bündniß. Nur der deutsche Kaiser Maximilian I. blieb dem Könige Ludwig XII. von Frankreich treu. Die erste Wirksamkeit des jugendlichen Joachim Maltzan fällt ganz in die Zeit der Heiligen Ligue, die Joachim Maltzan den „mailändischen Krieg“ nennt. Der Krieg der Heiligen Ligue begann sogleich. Nach manchen Wechselfällen, während welcher der Kaiser gegen den König von Frankreich lau ward, kam es bald, am 11. April 1512, zu der blutigen und großen Schlacht bei Ravenna, in welcher die Franzosen, unter der Führung ihres jugendlichen Feldherrn Gaston de Foix, der jedoch seinen Tod fand, über die Heilige Ligue einen großen Sieg davon trugen, welcher jedoch den Franzosen gar keinen Vortheil brachte. Jetzt fielen der Kaiser und die Schweizer von dem Könige von Frankreich ab, welcher nun ganz allein stand. Der Kaiser rief die deutschen Hülfsvölker ab; die Schweizer fielen in das Herzogthum Mailand ein, welches dadurch zum vollen Aufstande gebracht ward, und setzten den Maximilian Sforza wieder zum Herzoge von Mailand, der auch die Belehnung des Kaisers erhielt. Mailand blieb nach wie vor lange der Hauptschauplatz großer kriegerischer Begebenheiten in Italien.

Dies ist der Zeitpunct, in welchem Joachim Maltzan den Kriegsschauplatz betrat. Zuerst ward er im J. 1512 „nach „der Hauptschlacht von Ravenna eine Zeit lang unter des „großen Georg von Frundsberg Regiment in etlichen ehr„lichen Thaten gebraucht“ (S. 9), lernte also das Kriegshandwerk zuerst unter diesem berühmten Feldherrn. Dies war ohne Zweifel in den kaiserlichen Erblanden, da der Kaiser gegen das Ende des Jahres 1511 nach Deutschland zurückging, um das Ansehen des vielfach gestörten Landfriedens herzustellen, und dem Georg von Frundsberg das tyroler Aufgebot, zugleich zur Bewachung der italiänischen Grenze, anvertrauete.

Nach der Schlacht von Ravenna und der Wiederherstellung

des Herzogthums Mailand trat Joachim Maltzan in die unmittelbaren Dienste des Herzogs Maximilian Sforza von Mailand und blieb in denselben drei Jahre, so lange der Krieg währte. Joachim sagt selbst (S. 48), daß er, „wie „öffentlich am Tage sei, drei Jahre dem Herzoge von Mailand, „so lange der Krieg gewährt, wider die Franzosen gedient und „nie in des Königs Ludwig Diensten gestanden habe“, und daß er „zur Zeit der Schlacht von Novara (6. Junii 1513) des „Herzogs von Mailand Diener gewesen“ sei.

Nach der Schlacht von Ravenna traten die Verbündeten mit größerer Anstrengung zusammen und drängten die Franzosen immer mehr zurück. Der französische Feldherr La Palisse, welcher dem Gaston de Foix gefolgt war, ward noch im J. 1512 aus Pavia vertrieben. In der Verfolgung dieses Feldherrn trat Joachim Maltzan zuerst als Befehlshaber auf. Es ist „Maltzan mit in dem ersten Zuge vor Pavia gewesen und „helfen den Herrn La Palisse sammt dem französischen Kriegs„volk in derselben Stadt Pavia belagern, die so hart geängstigt „wurden, daß sie zur andern Seite über die Ticinobrücke haben „weichen müssen, und ist Herr Maltzan sammt Herrn Ulrich „von Hohensax (aus einem ausgestorbenen schweizerischen Ge„schlechte) auf Befehl des obersten Feldhauptmanns mit 5000 „Mann den Franzosen nachgeeilet und hat sie ganz vernichtet“. La Palisse ward mit den geringen Trümmern des französischen Heeres über die Alpen nach Frankreich zurückgetrieben, und drei Monate nach der Schlacht von Ravenna hatten die Franzosen Italien ganz wieder verloren. Die Mittheilungen Maltzan's über die Verjagung der Franzosen aus Pavia, über welche man bisher nur wenige Andeutungen kennt, ergänzen die Geschichte dieses merkwürdigen Herganges auf erfreuliche Weise.

Bei dieser Gelegenheit wird Joachim Maltzan auch mit dem wackern Ulrich von Hutten in Freundschaft getreten sein oder das Freundschaftsbündniß erneuert haben, wenn er ihn schon vorher sollte kennen gelernt haben. Dieser merkwürdige Mann, damals 24 Jahre alt, welcher dem Joachim Maltzan in so vieler Hinsicht geistesverwandt war, war in Pavia, um die Rechtswissenschaften zu studiren, als Maltzan nach der Schlacht von Ravenna Pavia (1512) belagerte; er ward während der Belagerung von den Franzosen hart behandelt und glücklicherweise nach der Einnahme der Stadt durch die Schweizer gerettet; ohne Zweifel sah ihn Joachim Maltzan hier und nahm sich seiner an. In einem Briefe vom 13. August 1518 (S. 323) nennt Ulrich von Hutten den Joachim Maltzan seinen theuren Freund („amicissimum“) und bittet ihn um Erhaltung ihrer Freundschaft. —

Nach seiner Befreiung aus Pavia wandte Ulrich von Hutten sich nach Bologna; da ihm aber alle Mittel zu seinem Unterhalt abgeschnitten waren, sah er sich genöthigt, im Heere Maximilians als gemeiner Kriegsknecht zu dienen und machte als solcher im J. 1513 die Belagerung von Padua mit. Im J. 1514 war er wieder in Deutschland.

Bald offenbarte sich das Feldherrntalent Joachims Maltzan auf die allerglänzendste Weise, was freilich bis heute nicht bekannt gewesen ist. — Der König von Frankreich konnte die großen Opfer und Verluste in Italien nicht verschmerzen. Er rüstete mit aller Macht, um wenigstens Mailand wieder zu gewinnen. Im J. 1513 zog ein gewaltiges französisches Heer von 40,000 Mann, wie Joachim Maltzan berichtet, mit guter Artillerie unter der Anführung der Feldherren La Tremouille und Trivulzi über die Alpen. Die Franzosen eroberten Mailand auch rasch wieder, bis auf Como und Novara; in Novara war der Herzog Maximilian Sforza, welcher „ganz und gar verzaget „war, also daß er aus Novara weichen wollte“, als die beiden französischen Feldherren die Stadt zu belagern begannen. Einstweilen vertheidigte sich die Besatzung unter des Herzogs von Mailand Bruder Franz Sforza standhaft; denn kurz vorher hatte Joachim Maltzan mit dem Gelde, welches der neue Papst Leo X. hergab, „ganz eilends mit geringem Gelde 4000 gute Knechte „aus dem Schweizer und Graubündner Lande gewonnen und „schnell und glücklich nach Novara hineingebracht. Während „Maltzan zum zweiten Male nach der Schweiz gegangen war, „um noch mehr Kriegsvolk aufzubringen, hatten die Franzosen „die Belagerung begonnen. Maltzan kam abermals mit 6000 „guten Knechten, verband sich mit dem Markgrafen Johann „Gonzaga von Mantua, der einen reisigen Zug führte, und „ängstigte die Franzosen so sehr von der Belägerung, daß er „sich mit allem zugeführten Kriegsvolk in die Stadt werfen „konnte. Mit solchen Kräften und solchem Muth rückten die „Belagerten am nächsten Morgen früh (ohne Geschütz) aus der „Stadt, begannen die Schlacht, gewannen die Oberhand und „schlugen die Franzosen bei Novara am 6. Junii 1513 so „gänzlich, daß diese alles, was sie an Geschütz und Ge„päck (auf beladenen Mauleseln) hatten, verloren, worauf die „mailändischen Feldherren die schwachen Trümmer des französi„schen Heeres wieder über das Gebirge über den Mont Cenis „trieben und das ganze Land wieder eroberten“. Es sollen 8000 Franzosen, aber auch 5000 Schweizer in der Schlacht geblieben sein. So erzählt Joachim Maltzan (S. 10) den interessanten Hergang des berühmten Tages. Es ist ohne Zweifel,

daß der junge Joachim Maltzan es vorzüglich gewesen ist, der die große Schlacht gewann. Er sagt in seinem offenen Briefe (S. 48) vom 18. Julii 1525, daß „er mit dem Haufen, den „er zu Novara in der Schlacht geführt, die Schlacht ehr„lich erobert habe“, und ferner, „daß er in der Schlacht „von Novara, in welcher der Markgraf (Johann Gonzaga) „von Mantua die Reisigen geführt, den mehrern Theil des Fuß„volks glücklich geführt habe“. Auch sagt er in dem offenen Berichte vom J. 1551 (S. 10), „daß er und der Herr „von Gonzaga die Schlacht angefangen, dieselbe überhaupt ge„wonnen, die Franzosen wieder über das Gebirge getrieben „und das ganze Land wieder erobert“ habe. Schon Spangenberg sagt in seinem Adelsspiegel II, Fol. 235 a: „Joachim von „Maltzan, Meklenburger, hat das Beste für Novarien ge„than, auf des Sfortia Seiten“. Bekannt ist es, daß La Palisse den 10,000 Schweizern, welche Joachim Maltzan so schnell und glücklich herbeiführte und ordnete, nicht widerstehen konnte und daß diese es waren, welche die Schlacht gewannen.

Von der andern Seite gewannen die Verbündeten einen andern Vortheil. Georg von Frundsberg hatte 6000 Reisige nach Italien geführt und diese mit den Ueberbleibseln der Schlacht von Ravenna vereinigt. Bei dem Zuge gegen Venedig, welches wieder auf Frankreichs Seite getreten war, gerieth dieses Heer in den Gebirgen in eine so mißliche Lage, daß die Venetianer es schon zur Ergebung aufforderten. Jedoch wagte Georg von Frundsberg einen beschwerlichen Ausweg und schlug das angreifende venetianische Heer am 7. October 1513 bei Creazzo gänzlich, worauf Frundsberg die östlichen Städte Oberitaliens in Besitz nahm.

Während im J. 1513 dies Alles in Italien geschah, waren die Engländer mit großer Macht in Nordfrankreich gelandet und hatten sich mit den kaiserlichen Völkern aus den Niederlanden vereinigt; der König von England und der Kaiser kamen persönlich zu dem Heere, belagerten die Festung Terouenne und schlugen die zum Entsatze heranrückenden Franzosen am 17. Aug. 1513 in der Sporenschlacht bei Guinegate gänzlich.

Während der Zeit bereitete der Kaiser Maximilian zugleich einen Feldzug mit deutschen und schweizerischen Völkern vor, um Burgund zu nehmen. Der französische Feldherr La Tremouille kam eben mit den Trümmern des französischen Heeres von der Schlacht von Novara (6. Junii 1513) über die Alpen zurück, als Maximilian's Heer gegen Hochburgund heranrückte. La Tremouille warf sich zu rechter Zeit in die Festung Dijon. Joachim Maltzan war mit dem siegreichen Heere den „flüchtigen

„Franzosen nach Hochburgund nachgezogen und traf mit Maxi-
„milian's Heer vor Dijon zusammen, welches er mit belagern
„half" (S. 10); Maltzan giebt die Stärke des gesammten Be-
lagerungsheeres auf 38,000 Mann [illegible]; Maximilian's Heer war
25,000 Mann stark, von denen 16,[illegible]0 schweizer Söldner wa-
ren; also waren über 12,000 Ma[illegible] aus Italien nachgezogen.
La Tremouille sah ein, daß er sich nicht halten und wehren
könne; er griff daher zur List und kaufte die Schweizer ab,
welche nach Hause zogen. So erlangte La Tremouille leidliche
Bedingungen zur Rettung.

Welches Ansehen damals schon der junge Joachim Maltzan
hatte, geht daraus deutlich hervor, daß am 9. Januar 1515 der
hochgestellte Cardinal und kaiserliche Rath Matthäus, Erzbischof
von Gurck und Coadjutor zu Salzburg, ein Fürschreiben an die
Herzoge von Meklenburg erließ, in welchem er diese bat, die
Irrungen mit dem Ritter Berend Maltzan „um seines Soh-
„nes Joachim Verdienens willen" auszugleichen (vgl. S.
24 u. 22).

Der König Ludwig XII. erreichte es jetzt nach so harten
Schlägen, seine Feinde zu trennen und mit jedem einzeln Frie-
den zu gewinnen. Er wollte die Ruhe benutzen, um sich zur
Wiedereroberung Mailand's zu stärken, als er am 1. Januar
1515 im 53. Jahre seines Alters starb.

Ihm folgte der König Franz I., ein zwanzigjähriger
Jüngling von glänzenden Gaben und sprudelnder Lebhaftigkeit,
welcher sogleich beschloß, alles an die Wiedereroberung
Mailands zu setzen. Er betrieb die Zurüstungen sehr geheim
und brach im August 1515 mit einem sehr großen und glänzen-
den Heere auf, dessen Hauptheil er selbst anführte; gewöhnlich
wird das Heer auf 60,000 Mann geschätzt; Maltzan giebt es
zu 80,000 Mann an. Joachim Maltzan, welcher bei dem Kaiser
Maximilian und der Heiligen Ligue seine Dienste erneuert hatte,
spielte in diesem Feldzuge, welcher vor den meisten Kriegszügen
hoch berühmt ist, vielleicht die wichtigste Rolle, obgleich bisher
nichts davon bekannt geworden ist. Joachim Maltzan brachte
eine Heeresabtheilung von „7500 guten Kriegsknechten in 14
Fähnlein" zusammen, welche der „Freie Haufe" genannt ward,
(S. 11 u. 49) und die er „unter sich als des Freien Haufens
„Oberster Hauptmann" hatte. Diese Heeresabtheilung ward
der „Freie Haufe" genannt, weil von allerlei „Kriegsleuten, von
„Schweizern und andern Knechten, von Edlen und Unedlen, auch
„zum Theil von alten Geschlechtern aus den kaiserlichen Erb-
„landen in dem Haufen bei einander waren". Zugleich kam der
Cardinal, Bischof von Sitten der Ligue mit 18,000 Schweizern

zu Hülfe. Als König Franz durch Savoyen gegen die Gebirgspässe zog, besetzten der Cardinal von Sitten und Galeazzo Visconti nördlich bei Susa und Joachim Maltzan südlich bei Saluzzo die Gebirgspässe so fest, daß die Franzosen den Durchgang nicht zu erzwingen wagten. Da ließen „die Franzosen 3 „Meilen von Saluzzo einen ungehörten, neuen Paß durcharbei„ten und anrichten, kamen unversehens in einer Nacht über das „Gebirge und überfielen in einem offenen Flecken (Villafranca) „den zur Beobachtung der Bewegung der Franzosen abgeordneten „päpstlichen Feldherrn Prosper Colonna", welchen La Palisse gefangen nahm und dessen Truppen er niedermetzeln ließ. Darauf wandten sich die Franzosen gegen Joachim Maltzan nach Saluzzo und nahmen die Pferde und Ochsen, die das Geschütz fahren sollten, von der Weide weg. Maltzan war nun am meisten „besorgt, das Geschütz davon zu bringen, fand auch einen ge„schickten Anschlag, so daß er einen tapfern und unbeschädigten „Abzug gewann, alles Geschütz mit sich nach Susa brachte und „sich glücklich mit der andern Heeresabtheilung vereinigte. Von „Susa zog nun das vereinigte Heer auf Turin und von dort „in das Herzogthum Mailand. Bei der Ankunft des Heeres in „das Land stießen noch 10,000 Schweizer zu der Heeresabthei„lung des Schweizer-Cardinals und des Galeazzo Visconti. Das „so verstärkte mailändische Heer zog nun auf die Stadt Mailand „und schlug ein Feldlager nicht weit von der Stadt auf. Joa„chim Maltzan aber zog, um die Flanke zu schützen, mit seinem „freien Haufen nach Como; am dritten Tage darauf aber stürmte „und eroberte er zu Wasser und vom Gebirge ein Städtlein, in „welches die Franzosen viel Tuch und anderes gutes Gewand „hineingeflüchtet hatten, und erbeutete so viel (weißes) Tuch, daß „er jedem Knechte einen Spieß lang Gewand als Beute aus„theilen ließ, damit sie desto williger fortdienten, da sie seit einem „Monat keinen Sold erhalten hatten. Das gesammte französische „Heer rückte aber mit ganzer Macht so stark gegen Mailand „vor, daß Maltzan in Eilmärschen dem Cardinal und dem Ga„leazzo Visconti vor Mailand zu Hülfe ziehen mußte. Als nun „die Feldherren zusammen waren, beschlossen sie, eine freie Feld„schlacht mit den Franzosen anzunehmen". Dies ward die berühmte Schlacht von Marignano, eine der größten Schlachten, eine Weltschlacht, wie man zu sagen pflegt, von welcher der alte Marschall Trivulzi, welcher mehr erlebt hatte, als alle Feldherren seiner Zeit, sagte, alle Schlachten, die er vorher gesehen, seien gegen diese Kinderspiel gewesen, denn es sei eine Schlacht von Riesen gewesen. Und wenn nicht alles trügt, so ist es Joachim Maltzan, welchem man den bedeutendsten Theil an dieser

Schlacht zuschreiben muß und der in dem allerglänzendsten Lichte erscheint. Ein Unglück für die mailändische Partei war, daß „kurz vor der Schlacht 13,000 Schweizer abzogen“ und ihre Feldherren im Stiche ließen. „Nichts desto weniger unternahmen „Joachim Maltzan mit dem freien Haufen und Fabri„cius de Colonna mit andern reisigen Haufen am Vorabend des „Festes der Kreuzerhöhung (13. Sept. 1515) den ersten Angriff „gegen die Franzosen, den die noch treu gebliebenen Schweizer „und einige italiänische Truppen treulich und männlich unter„stützten (S. 12). Joachim Maltzan war dazu verordnet, „wie er auch selbst darum gebeten, am Nachmittage den ersten „Angriff wider die Franzosen zu thun; der Angriff war so „tapfer, daß sie etliche der französischen Haufen in die Flucht „schlugen, obwohl der Schwarze Haufe (unter Aschwin von „Cramm) und der alte Haufe der deutschen Knechte red„lichen Widerstand leisteten. Man kämpfte mit unerhörter Ta„pferkeit bis gegen Mitternacht im Mondschein und Joachim „Maltzan meint, wenn es länger Tag geblieben wäre, hätten die „Franzosen am ersten Abend die Schlacht verlieren mögen. Aber „in der Nacht kam der König von Frankreich von dem Flecken „Marignano mit tausend Kürassern seinem Kriegsvolke zu „Hülfe“, schlief einige Stunden auf einer Kanonenlafette und „fing bei Tagesanbruch die Schlacht wieder an, die bis gegen „Mittag währte, und durch die Uebermacht der Reiterei und die „Stärke des Geschützes auf Seiten der Franzosen gewonnen „ward; der König Franz behauptete das Feld. Obgleich Joa„chim Maltzan durch einen Schuß verwundet (S. 12) und „sein Bruder Heinrich an seiner Seite tödtlich verwundet „ward, der in Folge dieser Verwundung bald darnach starb „(S. 50), so gewann doch Joachim Maltzan mit seinem Haufen, „so viel davon am Leben geblieben, wie auch andere Befehls„haber mit ihren Haufen, einen ehrenvollen Rückzug mit fliegen„den Fahnen und brachte noch 6 Stück feindliches Geschütz mit „sich davon“. Die Hälfte des mailändischen Heeres, 12,000 Mann, lagen todt auf dem Schlachtfelde; auch König Franz hatte 6000 Mann verloren.

Die Mailänder waren zwar besiegt, aber ihre Niederlage war ehrenvoll, und der größte Theil der Ehre gebührt dem Joachim Maltzan.

Der König Franz zog siegreich in Mailand ein und Maximilian Sforza, der die Ruhe liebte, trat ihm das Herzogthum gegen ein Jahrgeld ab. So beherrschten die Franzosen Italien wieder. Der Papst räumte dem Könige Parma und Piacenza und schloß mit ihm ein Bündniß. Im J. 1516 schloß Franz

mit den Schweizern, mit dem Kaiser Maximilian und mit dem Könige Carl V. von Spanien, da Ferdinand der Katholische grade gestorben war, Bündnisse.

Wahrscheinlich auf dem Schlachtfelde von Marignano am 13. Sept. 1515 ward Joachim Maltzan zum Ritter geschlagen, da er in seinem offenen Briefe gegen Christoph von Quitzow (S. 50) vorzüglich die Schlacht von Mailand beschreibt, um ihm darzuthun, „wie er seinen ritterlichen Stand „erlangt", den Quitzow hatte bezweifeln wollen. Urkunden sind nicht vorhanden, aus denen sich dies erweisen ließe; im J. 1516 scheint sein Ritterstand ausgesprochen gewesen zu sein (S. 26); im J. 1518 war er sicher Ritter (S. 324). Es ist aber auch möglich, daß er einige Zeit später von Maximilian oder Franz zum Ritter geschlagen ist. Joachim Maltzan war der letzte meklenburgische Ritter nach alten Begriffen.

Nach der Schlacht von Marignano wird Joachim Maltzan kurze Zeit in des Kaisers Maximilian Diensten gestanden haben.

Aber der König Franz I. von Frankreich hatte in Joachim Maltzan einen so großartigen Gegner kennen und achten gelernt, daß er sich denselben näher zu verbinden wünschte. Da der junge König seine Laufbahn so glänzend begonnen hatte und ein feines, gebildetes Leben in jeder Hinsicht begünstigte, so trug Maltzan kein Bedenken, auf einige Zeit in seinen Dienst zu treten, um sich in angenehmer Lage größere Erfahrungen zu erwerben. „Mit des Kaisers Wissen und Willen" (S. 13) nahm er, „vor dessen Tode" († 12. Jan. 1519), einen Dienst bei dem Könige Franz I. von Frankreich an, welcher ihm das bedeutende jährliche Gehalt von 2000 Kronen auf seine Lebenszeit verschrieb. Dies geschah ohne Zweifel im J. 1516, da der Herzog Richard von Suffolk am 10. Dec. 1516 an die Herzoge von Meklenburg schrieb, daß der „edle und feste Joa„chim Maltzan jetzund in des allerchristlichsten Königs von „Frankreich Dienst mit großer Pension versorgt und von dem„selben hoch geachtet und lieb gehalten" sei (S. 26). Er blieb in des Königs Dienst, bis er sich in Böhmen ankaufte, also ungefähr acht Jahre lang. Er stand bei dem Könige in den höchsten Ehren nicht allein als Feldherr und Kriegsrath, in den Schlachten „auf des Königs Leib zu warten und die Schlacht„ordnungen schlagen zu helfen", sondern auch als Gesandter in den allerwichtigsten Angelegenheiten, wie Maltzan selbst sagt, daß der König ihn „in großen, tapfern Legationen (S. 13) ge„braucht" habe.

Am Ende des Jahres 1516, als die Zeiten ruhig waren,

machte Joachim Maltzan eine Reise in seine Heimath Meklenburg (S. 26); er war jetzt erst 24 Jahre alt und auf einem hohen Standpuncte reich mit Verdienst, Ehre und Einkommen geschmückt: ein sehr seltenes Beispiel für einen so jungen Mann, der fast auf dem Gipfel seines Ruhmes und seiner Wirksamkeit stand in einem Alter, in welchem andere Menschen ihre Laufbahn kaum zu beginnen pflegen. Sein Besuch in das Vaterland fiel in die Zeit, als die Herzoge von Meklenburg am 18. Januar 1517 den Ritter Bernd Maltzan, Joachim's Vater, mit Stadt und Schloß Penzlin, welches seitdem das Hauptschloß der maltzanschen Familie bis auf den heutigen Tag geblieben ist, von neuem erblich belehnten und damit allen vieljährigen Zerwürfnissen mit den Maltzan ein Ende machten.

Diese Gelegenheit benutzte ein englischer Prinz von der „weißen Rose", „Richard Herzog von Suffolk", welcher vor dem Könige Heinrich VIII. von England in Frankreich Schutz gesucht hatte, um mit Meklenburg ein Bündniß abzuschließen (S. 26), wozu er dem Joachim Maltzan vollkommene Vollmacht gab. Richard Suffolk bot den Herzogen von Meklenburg eine jährliche Rente von 3000 Engelotten, „sobald er wieder in seine Erblande kommen würde", wenn sie ihm und den Seinigen „wider seine Feinde" Zuflucht in ihren Landen und Ausführung von Kriegsmannschaft und Proviant gestatten würden. Es glückte auch dem Joachim Maltzan, diesen Vertrag auszuführen, indem die Herzoge am 14. März 1517 die gewünschte Versicherungsurkunde ausstellten. Ohne Zweifel hatte es aber damit sein Bewenden, da von dem Erfolge des Bündnisses nichts bekannt geworden ist. Maltzan schrieb im J. 1519, daß in diesem Jahre wegen des Herzogs von Suffolk nichts angefangen werde (S. 30).

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich bot sich auch bald Gelegenheit, daß der König Franz I. seinen jungen Geheimen Rath Joachim Maltzan zu den allerwichtigsten Gesandtschaften verwenden konnte, auf welchen dieser auch die größte Geschicklichkeit bewies, wenn der König auch sein Ziel nicht erreichte.

Der alternde Kaiser Maximilian wünschte die römisch-deutsche Kaiserkrone bei dem Hause Oesterreich zu erhalten und dieselbe seinem Enkel Carl V., Könige von Spanien, zuzuwenden. Diesem Streben wirkten entgegen zunächst der Papst, ferner das allgemeine Mißtrauen der Deutschen gegen den für den Fall der Erwählung übermächtigen spanischen Herrscher, endlich die Bemühungen eines gewaltigen Nebenbuhlers, des Königs Franz I. von Frankreich, welcher sich durch sein erstes glänzendes Auf-

treten in Italien Bewunderung erworben hatte und jetzt mit allen Kräften darnach rang, in Deutschland Einfluß zu gewinnen; alle alten Regungen von Haß und Leidenschaft zwischen Frankreich und Spanien wurden lebendig, als der deutsche Kaiserthron zur Frage stand. Um seinem Enkel Carl von Spanien die Nachfolge in der Kaiserwürde zu sichern, hatte Maximilian schon vorher mit den Kurfürsten im Geheimen darüber unterhandelt, daß jener noch während seines Lebens zum römischen Könige erwählt werde. Auf dem im Julii 1518 begonnenen glänzenden Reichstage zu Augsburg trat Maximilian mit seiner Absicht bestimmt hervor; er erreichte zwar seinen Wunsch noch nicht ganz, gewann jedoch die vier Kurfürsten von Mainz, Cölln, Pfalz und Brandenburg, daß diese am 27. August 1518 dem Kaiser versprachen, den König Carl zum deutschen Könige erwählen zu wollen, und darüber am 1. Sept. mit Maximilian einen Vertrag abschlossen. Die Böhmen stimmten bei. Sachsen und Trier widerstrebten aber.

Während der Zeit war Franz I. jedoch nicht müssig gewesen, sondern hatte mit allen Kräften die Bemühungen des Kaisers zu vereiteln gesucht. Bei diesen Bestrebungen war Joachim Maltzan dem Könige sehr ergeben und suchte seinen ganzen Einfluß geltend zu machen oder durch diesen doch wenigstens zur Erkenntniß der Verhandlungen zu gelangen. Ulrich von Hutten war bald nach seiner Heimkehr aus Italien in die Dienste des Erzbischofs Albert von Mainz, eines Bruders des Kurfürsten von Brandenburg, getreten und begleitete diesen auf den Reichstag nach Augsburg. Dieser schrieb schon am 13. Aug. 1518 von Augsburg (S. 323) an seinen Freund Joachim Maltzan, daß „sich alle Kurstimmen für einen andern", als den König Franz, vereinigt hätten und daher der Kurfürst von Mainz allein nicht widerstreben könne, der König Franz also keine eitle Hoffnungen nähren möge. So stand also die Sache am 13. August; in Beziehung auf Kur-Trier wenigstens ist Ulrich's von Hutten Nachricht ganz neu, da vorzüglich durch diesen in Verbindung mit dem Papste die Wahl Carl's vor dem Tode Maximilian's auf dem Reichstage vereitelt ward. Vielleicht mögen sich auch zwischen dem 13. und 27. August die Ansichten geändert haben. Jedoch werden wirklich nicht mehr als 4 Kurfürsten ihre Zustimmung schriftlich gegeben haben; die andern mögen mündlich Aussichten eröffnet haben. Denn am 27. März 1519 schrieb der französische Kanzler Duprat an Joachim Maltzan, daß die „vier", welche zu Augsburg ihre Zustimmung versichert, nach dem Tode des Kaisers Bestätigungsurkunden über ihre Zustimmung übergeben, aber dennoch seine, des Kanz-

land, Anhänger durch Versprechungen zu erwerben und ihn zu bestechen unternommen hätten (S. 331).

Der König Franz ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern setzte seine Bemühungen fort. Da starb Maximilian am 12 Januar 1519. Sogleich sandte Franz seine Vertrauten, reichlich mit Geld versehen, nach Deutschland, den Admiral Bonnivet nach dem Rheine und von da in tiefem Geheimnisse weiter ins Land, den Ritter Joachim Maltzan aber nach Norddeutschland, welches sich damals in einem aufgeregten Zustande befand, theils um Kurfürsten für seine Wahl, theils andere Fürsten zu seinem Dienste zu gewinnen. Diese Wirksamkeit des Ritters Joachim Maltzan ist in der Geschichte ganz neu.

Seit einigen Jahren herrschte in den braunschweig-lüneburgischen Landen eine große Aufregung, welche unter dem Namen der hildesheimischen Stiftsfehde bekannt ist. Der Bischof Johann von Hildesheim, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, war mit seiner Ritterschaft nach und nach in Zerwürfnisse gerathen, welche endlich in einen heftigen, offenbaren Krieg ausbrachen, als politische Bestrebungen den Feindseligkeiten einen bestimmten Charakter aufprägten. Die hildesheimische Ritterschaft gewann den Schutz der Herzoge Heinrich des jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich des älteren von Braunschweig-Calenberg, zu denen Heinrich's d. j. Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen, stand. Zu dem Bischofe Johann stand der Herzog Heinrich der mittlere von Braunschweig-Lüneburg. Zwischen beiden Parteien herrschten viele alte Irrungen und so ward die Fehde endlich ein Krieg zwischen den Herzogen von Braunschweig und von Lüneburg, welcher durch politische Richtungen noch mehr angefacht ward. Die Herzoge von Wolfenbüttel und Calenberg standen nämlich auf österreichischer Seite; der Herzog von Lüneburg beförderte die französische Richtung.

Mit dem Tode des Kaisers Maximilian (12. Jan. 1519) fielen die letzten Schranken zwischen den feindlichen Parteien; kurz vor Ostern, um die Mitte des Monats April 1519, begann der offene Kampf mit großer Heftigkeit. Um diese Zeit war Joachim Maltzan schon in Norddeutschland und in voller Wirksamkeit. Am Rhein hatte der französische Admiral Bonnivet im Vereine mit dem päpstlichen Legaten durch die glänzendsten Versprechungen Pfalz wieder abwendig und Cölln schwankend gemacht; Trier war entschieden französisch. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, Reichsvicar in den Landen sächsischen Rechts, der die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, war gegen die Wahl des spanischen Königs Carl V.; es galt nun, diesen und

den Kurfürsten von Brandenburg [1]), sowie andere deutsche Fürsten für Frankreich zu gewinnen. Dies war die Aufgabe des Ritters Joachim Maltzan.

Schon im Monat Februar 1519 war Joachim Maltzan in Deutschland in Wirksamkeit und schien in seinen Bemühungen glücklich zu sein. Im Anfange des Monats Februar sprachen der König Franz und sein Kanzler Duprat, Maltzan's Freund, ihre große Zufriedenheit mit den geschickt eingeleiteten Unterhandlungen aus und erwarteten davon ein glückliches Ergebniß (S. 326 und 327) und wiederholten ihre Anerkennung am 5. März (S. 328). Maltzan hatte auch wirklich bedeutende Fortschritte gemacht. Er hatte vor allen Dingen den Herzog Heinrich den mittlern von Lüneburg gewonnen; dieser war zwar nicht in den Dienst des Königs getreten, hatte sich aber verpflichtet, die Wahl des Königs Franz nach Kräften zu befördern. Heinrich von Lüneburg war im März 1519 „bei den Kurfürsten von Sachsen „und Brandenburg von Frankreichs wegen gewesen“; dies schrieb er am 21. März dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen von Meklenburg mit der Bitte, daß dieser sich bei Kurpfalz eben so verwenden möge: „die electio wird erst um Pfingsten geschehen, „darum haben E. L. volle Zeit, mit Pfalz zu handeln, doch je „eher, desto besser“. Der Herzog Heinrich von Meklenburg hatte eine Schwester des Kurfürsten von der Pfalz, Helena, zur Gemahlin, eben so der Herzog Georg von Pommern, der damals bei dem Kurfürsten von Brandenburg zu Ketzer-Angermünde war. Zugleich schrieb Herzog Heinrich von Lüneburg dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß Joachim Maltzan ihm berichtet habe, daß er „von Frankreich Pension haben werde „und zu Frankreich in Sold zu reiten gedenke, was er gerne „gehört habe“. Das Bündniß zwischen dem Könige Franz und dem Herzoge Heinrich von Meklenburg ward wirklich am 14. Mai 1519 zu Schwerin durch den Baron und Ritter Franz von Bourdeilles, königlichen Rath, und den Ritter Joachim Maltzan, „einen von den Edlen des königlichen Hauses“, dahin abgeschlossen (S. 31 folgd.), daß der Herzog dem Könige, so viel in seinen Kräften stehe, zu der deutschen Krone verhelfen und nach geschehener Wahl ihm mit 200 Reisigen nach Coblenz zuziehen solle, wogegen der König ihm eine jährliche Pension von 3000 Kronen versprach. Schon am 4. Mai 1519 berichteten

---

1) Die S. 27 folgd. und S. 326 folgd. mitgetheilten Briefe klären den Gang der Verhandlungen in Norddeutschland völlig auf, so daß dadurch Ranke's Forschungen, welcher (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, S. 363) sagt: „Es ist nicht genau bekannt geworden, wie weit die Unterhandlungen mit „den Kurfürsten gediehen sind“: bedeutend weiter gefördert werden.

die Gesandten Carl's V., daß sich Meklenburg, Geldern, Lüneburg und Münster als Anhänger des Königs Franz rüsteten (S. 36).

Des Herzogs Heinrich von Meklenburg Bruder, der Herzog Albrecht der Schöne, ward, wahrscheinlich durch Vermittelung der rheinischen Kurfürsten, durch den Admiral Bonnivet gewonnen, indem dieser am 6. Junii 1519 zu Mainz mit dem Herzoge Albrecht ein gleiches Bündniß schloß (S. 42), wie Joachim Maltzan es mit dem Herzoge Heinrich abgeschlossen hatte; der Herzog sandte dem Könige auch wirklich drei Jahre lang 200 Reisige unter der Anführung des Grafen von Isenburg zu.

Auch den Herzog Friedrich von Holstein, nachmaligen König von Dänemark, machte Joachim dem Könige geneigt. Dieser schrieb am 11. Mai an Joachim Maltzan, daß er zwar wegen der ungehorsamen Schweden „seinem gnädigen, lieben „Herrn dem Könige von Frankreich persönlich zu dienen verhin„dert sei, daß er aber, wenn der König zum römischen Könige, „wie er hoffe, erwählt werde, seinen Sohn den Herzog Christian „mit einer Anzahl Reiter dem Könige zum Dienst zuschicken „werde" (S. 339 folgd.).

Mit einer solchen glänzenden Wirksamkeit des Ritters Joachim Maltzan konnte der König Franz wohl zufrieden sein. Zwar ward Maltzan am 13. Mai 1519 durch einen Freund in plattdeutscher Sprache gewarnt, namentlich vor „dem Kanzler" (S. 341), vielleicht dem allerdings intriguanten meklenburgschwerinschen Kanzler Caspar v. Schöneich, vor dem oft gewarnt wird; auch der Admiral Bonnivet warnte ihn am 8. März vor den Ueberlistungen der Gegner des Königs (S. 329); aber Maltzan ließ sich so leicht nicht abschrecken, sondern ging kühn weiter. Und wirklich sprachen der König Franz und seine Räthe wiederholt ihre unbegrenzte Zufriedenheit und Dankbarkeit gegen ihn aus. Am 27. März 1519 dankten ihm der König und der Kanzler Duprat für seinen Fleiß und Eifer (S. 330—331). Vor allen Dingen aber war es dem Könige darum zu thun, den Kurfürsten von Brandenburg sicher zu gewinnen, theils wegen der Kurstimme selbst, theils wegen der Einwirkung auf seinen Bruder den Kurfürsten Albert von Mainz. Es wurden dem Kurfürsten „glänzende Vermählungen mit reichen Aussteuern, ja „selbst die Beförderung zur deutschen Krone" in Aussicht gestellt, für den Fall daß Franz nicht selbst sollte dazu gelangen können. Die Boten zwischen Saint-Germain und Joachim Maltzan eilten unaufhörlich hin und her; die Zeit der Entscheidung rückte heran. Am 1. April 1519 forderte der König den Joachim Maltzan auf, die Angelegenheit mit Brandenburg zu Ende zu bringen

(S. 333). Am 13. April sprach der Kanzler Duprat seine außerordentliche Zufriedenheit über das entworfene Heirathsproject mit dem brandenburgischen Hause aus, meinte jedoch, daß dem Kurfürsten von Brandenburg keine höhere Pension, als den andern deutschen Fürsten gleichen Standes versprochen werden könne, nämlich 8000 Pfund, damit die übrigen sich nicht gekränkt fühlten; nach der beabsichtigten Vermählung könne unter dem Scheine einer engern Familienverbindung mehr gegeben werden (S. 335—336). Am 26. April sprach der König Franz sein großes Wohlgefallen an Maltzan's Bemühungen an dem brandenburgischen Hofe aus (S. 336). Das Project, die Prinzessin Renate, Tochter des Königs Ludwig XII. und Schwester der Königin von Frankreich, zu verheirathen, trat ganz bestimmt hervor und ward zu Berlin durch Joachim Maltzan betrieben (S. 30 und 343). Am 29. April gaben die Räthe des Königs dem Ritter Joachim Maltzan ihre außerordentliche Zufriedenheit mit seinen Bemühungen in ihrem und des Königs Namen zu erkennen; sie schrieben ihm, der König rede am meisten von ihm und lobe oft die *unglaubliche Klugheit, Geschicklichkeit und Weisheit*, mit welcher er die Angelegenheiten betreibe; sie wünschten, daß die Kurfürsten von Brandenburg und Cölln zur geheimen Unterredung zusammentreten, jener sich aber dabei vor diesem hüten möge; sie versprachen, alles halten zu wollen, was Maltzan den Kurfürsten von Cölln und Mainz [1]) versprechen würde, und baten, daß er die übrigen deutschen Fürsten in ihrer Zuneigung zu dem Könige erhalten möge (S. 337—338).

Während der Zeit dieser Verhandlungen nahm die *hildesheimische Stiftsfehde* einen sehr ernsthaften Charakter an und drohte die Länder zu verwüsten. Diesem Unheil zuvorzukommen, damit die „deutsche Nation in Friede, Einigkeit und „Wohlfahrt und jedermann bei Gleich und Recht erhalten und „vor unrechter Gewalt geschützt werde", schlossen am 12. Mai 1519 zu *Hörter* sehr viele Fürsten und Herren des nordwestlichen Deutschlands, welche nicht in die Stiftsfehde verwickelt waren, die sich in den westphälischen und in den Harzkreis theilten, den bisher unbekannt gebliebenen *lippeschen Bund* [2]) auf 30 Jahre, welchem in der Folge zuerst die braunschweigischen Fürsten, welche in der Stiftsfehde betheiligt gewesen waren, und später nach und nach andere norddeutsche Fürsten beitraten und sich zu einem

---

1) Nach Beendigung des Druckes der Urkunden ist noch der in dem *Anhange* mitgetheilte, interessante Brief des Ritters Joachim Maltzan im wolfenbüttelschen Archive von dem Herrn Archivrath Dr. *Schmidt* entdeckt.

2) Ueber den *lippeschen Bund* vgl. die Abhandlung Nr. III. in den Jahrb.

großen Bunde vereinigten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Joachim Maltzan an der Stiftung dieses großen Friedensbundes betheiligt war, wie er überhaupt die Rolle des Vermittlers in der unheilvollen hildesheimischen Stiftsfehde spielte. Noch am 25. Februar 1540 sagte Maltzan, daß er den hildesheimischen „Krieg alle Zeit auf das treulichste widerrathen habe" (S. 178). Um großes Unheil zu verhüten, schickte der Herzog Heinrich der Friedfertige von Meklenburg die Edlen von Maltzan, ohne Zweifel Joachim Maltzan, und von Bülow in das Lager des französisch gesinnten Heinrich von Lüneburg bei Eschede (S. 36—37), um den Frieden zu vermitteln; aber die Erbitterung war zu groß, der Friedensversuch mißglückte und es kam am 29. Junii 1519 zu einer blutigen Schlacht auf der Soltauer Haide, in welcher Heinrich von Lüneburg den Sieg gewann. Joachim Maltzan mußte späterhin für seine friedliche Theilnahme büßen, indem der Herzog Erich von Calenberg dem Secretair Maltzan's seines Herrn Sachen und Briefe abnahm.

Auch der Termin der deutschen Kaiserwahl rückte immer näher heran. Carl V. bediente sich desselben Mittels, das Franz I. so verschwenderisch gebrauchte; spanisches Gold machte die östlichen Kurfürsten schwankend, ohne daß Franz und sein Diener es lange Zeit merkten, und am 28. Junii 1519 ward Carl V. einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt. Franz hatte nicht eine Stimme. So waren alle seine großartigen Unternehmungen vergebens gewesen und Deutschland hatte gegen ihn ein mächtiges Oberhaupt gewonnen, welches in der Folge freilich auch Unheil genug über das deutsche Vaterland brachte.

Dennoch gab Franz noch nicht sogleich die Verbindungen mit den norddeutschen Fürsten auf, da er deren Hülfe vielleicht gegen seinen glücklichen Nebenbuhler gebrauchen konnte. Franz mußte am 24. Julii 1519 ohne Zweifel schon Nachricht von der Kaiserwahl haben, als er die Bemühungen Maltzan's lobte und die Verbindung mit Brandenburg festzuhalten empfahl. Brandenburg schien auch noch bis zum letzten Augenblicke geneigt zu sein, die Verbindung festzuhalten. Die Kurfürstin schickte dem Könige Haarnetze (? reticula) und weiße Gewänder (? camisia) und ihr Sohn der Prinzessin Renate einen Diamanten mit einem Briefe zum Geschenke (S. 343), welches Franz wohlgefällig und dankbar aufnahm. Aber bald wurden die Verbindungen abgebrochen. Am 21. Sept. 1519 lobte der Kanzler Duprat zwar den Fleiß, die Treue und die Rechtlichkeit, die Joachim Maltzan in dieser Angelegenheit bewiesen, welche leider einen unglücklichen Ausgang genommen, und rieth, die beabsichtigte Vermählung nicht weiter zu betreiben (S. 345—346). Am 30. Octbr.

1519 forderte der Kanzler Duprat den Ritter Joachim Maltzan zur schleunigen Rückkehr nach Frankreich auf (S. 347).

Trotz der verabredeten Friedensruhe legte aber Heinrich der jüngere von Wolfenbüttel in der Stiftsfehde die Waffen nicht nieder, sondern unternahm hie und da Ueberfälle. Es wird auf der Rückreise des Ritters Joachim Maltzan nach Frankreich geschehen sein, daß Heinrich von Wolfenbüttel, als Gegner Frankreichs, den Secretair Maltzan's niederwarf und ihn der Sachen und der geheimen Briefschaften seines Herrn beraubte. Heinrich d. j. behauptete, die Briefe hätten „den „Franzosen zu gute gehandelt und ihm zum Nachtheile practi„cirt, dem Bischofe von Hildesheim zu gute ihn und seinen „Vetter Erich zu überziehen“ (S. 349). Die Sache machte viel Aufsehen und ward viele Jahre lang behandelt. Am 4. Junii 1522 ersuchte der Ritter Berend Maltzan, Joachims Vater, den Herzog Erich von Calenberg um Herausgabe des seinem Sohne entwandten Gutes (S. 348), und am 3. October 1522 sollte Joachim Maltzan in der Altmark gerüstet haben, um sein Eigenthum wieder zu erlangen (S. 349). In einem Recesse, den am 2. August 1523 der König von Dänemark in den Irrungen zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen Erich und Heinrich d. j. von Braunschweig aufrichtete, ward ausdrücklich verabredet, daß dem Kurfürsten die an Joachim Maltzan eigenhändig geschriebenen Briefe, die bei Maltzan's niedergeworfenem Diener gefunden worden, wieder ausgeliefert werden sollten (S. 351); aber erst am 15. April 1526 gab Heinrich d. j. von Wolfenbüttel diese Briefe an den Kurfürsten zurück (S. 351). Noch in der Zeit 1539—40 ward dieser Fall bei Untersuchung einer ähnlichen Vorkommenheit zwischen Heinrich d. j. von Wolfenbüttel an einem und Sachsen und Hessen am andern Theile staatsrechtlich weitläuftig behandelt und zur Vergleichung gezogen (S. 173—177), und 25. Febr. 1540 berichtet Joachim Maltzan selbst dem Landgrafen Philipp von Hessen über diesen Fall. Maltzan sagt freilich (S. 179), daß er nur des Königs von Frankreich Gesandter und damals, als seine Diener niedergeworfen seien, „kein römischer König, viel „weniger ein römischer Kaiser am Leben gewesen sei, weil alle „Kurfürsten zur Zeit, einen römischen König zu wählen, erst „ausgezogen und zu Frankfurt noch nicht angekommen seien“ (S. 179). Es scheint aber Joachim Maltzan nach Verlauf von 20 Jahren etwas geirrt zu haben. Die fraglichen Briefe nämlich, mit Ausschluß der an den Kurfürsten von Brandenburg wieder zurückgelieferten, welche wohl noch im Berliner Archive zu finden sein werden, sind von dem Herrn Archivrath Dr. Schmidt

im Archive zu Wolfenbüttel wieder aufgefunden und in der Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, Th. V, S. 323—347, mitgetheilt (vgl. S. 327, 350, 352). Da nun der letzte französische Brief des Kanzlers Duprat an den Ritter Joachim Maltzan vom 30. Oct. 1519 datirt ist, so werden die Briefe auch erst nach diesem Tage dem Secretair Maltzan's abgenommen sein. Die Feindschaft zwischen dem Herzoge Erich von Calenberg und Joachim Maltzan wegen dieser Angelegenheit ward erst später zwischen 1531—35 durch den König Ferdinand zu Breslau vertragen (S. 180).

Carl V. zog aus den Niederlanden zu seiner Krönung nach Aachen am 23. October 1520; am 28. Jan. 1521 eröffnete er den glänzenden und denkwürdigen Reichstag zu Worms (bis Ende Mai), auf welchem auch der Protestantismus öffentlich als eine Macht im deutschen Reiche auftrat.

Joachim Maltzan war im Frühling des Jahres 1520 in Meklenburg. Er hatte hier mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg 100 Kronen darauf gewettet, daß Carl V. vor Michaelis 1520 nicht in das Reich kommen würde (S. 40). Am 12. Mai 1520 war er zu Tangermünde (S. 38) und rieth von hier den Herzogen von Meklenburg, dem beabsichtigten Vertrage von Lüneburg wegen der hildesheimischen Stiftsfehde zur Stärkung der lüneburgischen Partei beizutreten, auch die Herzoge von Pommern dazu zu vermögen (S. 38).

Im Anfange des Jahres 1521, während des Reichstages zu Worms, war Joachim Maltzan wieder in Meklenburg. Der König hatte ihn zum Kurfürsten von Brandenburg und zum Herzoge Albrecht von Meklenburg gesandt; am 4. März lobte der König den Herzog wegen seiner Ergebenheit und bat ihn um die Fortdauer seiner Freundschaft (S. 43). Der Admiral Bonnivet schickte zugleich am 2. März dem Herzoge seine Pension und versicherte ihm, daß der König sich sehr freuen werde, wenn er ihn besuchen wolle, wie er gewünscht habe (S. 41). Der Herzog hatte sich am 6. Juni 1519 in den Dienst des Königs gegeben und leistete denselben, wenn auch nicht in Person, sicher bis in das Jahr 1521 mit 200 Pferden. Man sieht hieraus, wie sehr Franz bemüht war, die Verbindungen mit seiner Partei in Deutschland zu erhalten.

Die politischen Verhältnisse wurden aber bald eben so schwierig, als die kirchlichen. Die Feindschaft zwischen Carl V. und Franz I. brach bald auf das heftigste zu den italiänischen Kriegen aus, welche im J. 1525 mit der Gefangennehmung des Königs Franz I. endeten. Bis zu Ende dieser Kriege war **Joachim Maltzan** in den Diensten des Königs Franz. So

sehr er auch durch seine hohe Begabung und Tapferkeit dazu berufen war, Theil an diesen gewaltigen Kämpfen zu nehmen, so hielt er sich doch von denselben fern, theils weil er als deutscher Vasall nicht Feind seines Kaisers sein, theils weil er nicht gegen Mailand, um das es sich vorzüglich in diesen Kriegen handelte und für welches er einst so rühmlich gefochten hatte, feindlich auftreten wollte. Dieses Benehmen ist ein Zug einer höchst ehrenwerthen Gesinnung, die ihn von den unzähligen Söldlingen jener Zeit wesentlich unterscheidet. Zwar wird dies nirgends ausdrücklich gesagt; aber es ist auch kein einziger Beweis vorhanden, daß er je thätigen Antheil an den Feindseligkeiten gegen den Kaiser in den italiänischen Kriegen Theil genommen habe. Er diente dem Könige Franz als Rath, freilich auch im Kriege, als Gesandter und als Begleiter zu des Königs persönlichem Schutze.

Joachim Maltzan betrat in der ganzen Zeit seines Dienstes bei dem Könige Franz nur Ein Mal, so viel wir wissen, das Schlachtfeld, und zwar gleich beim Beginne der Feindseligkeiten. Nach einem verunglückten Einfalle der Franzosen in Spanien, kam es zuerst an den niederländischen Grenzen zum Kampfe. Robert von der Mark, Herr von Bouillon und Sedan, war mit dem Kaiser in Feindschaft gerathen und unter dem Beistande Frankreichs in Luxemburg eingefallen. Der Krieg des kleinen Feindes ward ein Kampf der beiden mächtigen Herrscher. Carl sandte ein großes Heer gegen den Feind unter Feldherren wie Heinrich Grafen v. Nassau, Franz v. Sickingen, Georg v. Frundsberg u. A. Franz rückte mit einem mächtigen Heere dagegen. Der Anfang des Feldzuges war für Carl viel versprechend. Beide Fürsten folgten ihren Heeren in Person. Carl's V. Heer verwüstete das Gebiet des Grafen von der Mark, überschritt die Grenzen Frankreichs, eroberte Mouzon und belagerte Mezieres. Hier wandte sich aber das Glück Carl's durch die Uneinigkeit seiner Feldherren. Bayard vertrieb die Kaiserlichen von Mezieres, das er tapfer vertheidigte. Jetzt rückte der König Franz „mit großer Macht nach, bis 2 Meilen von Valenciennes, wo auch Carl V. persönlich war. Das französische Heer „rüstete sich zur Schlacht, welche neben andern tapfern Kriegspersonen Joachim Maltzan ordnete, welcher auf des Königs „Person zu warten, auch die Schlachtordnung schlagen zu „helfen verordnet war“. Als nun die Kaiserlichen, namentlich Georg v. Frundsberg, die Uebermacht der Franzosen wahrnahmen, mußten sie „aus dem Felde weichen und, obwohl viele von „den Reisigen, darunter auch tapfere Leute, durch das französische „Geschütz getödtet oder verwundet wurden, nahmen sie doch einen

„tapfern Abzug bis zum Kaiser in die Stadt Valenciennes, von „wo der Kaiser in der Nacht entwich. Wenn die Franzosen zu „rechter Zeit mit der Schlachtordnung vorgerückt wären, hätten „die Kaiserlichen schwerlich den Abzug nehmen und ihrer wenig „davon kommen mögen" (S. 13—14). „Georg v. Frundsberg „hielt diesen Abzug für eine seiner rühmlichsten Thaten." Dies geschah im Herbste des Jahres 1521.

Sogleich im Winter begannen nun die italiänischen Kriege um Mailand, an denen Joachim Maltzan, wie gesagt, als Feldherr nicht Theil nahm. Nach Beendigung des ersten für Carl V. glücklichen Feldzuges im J. 1522 war Joachim Maltzan wieder in der Heimath, um hier die Freunde Frankreichs festzuhalten. Die hildesheimische Stiftsfehde war wieder mit großer Heftigkeit entbrannt und es folgte im J. 1522 von beiden Partеien eine verwüstende kriegerische Unternehmung auf die andere. Da jetzt die Sache zum Aeußersten gelangt war, wollte Joachim Maltzan thätigen Antheil an dem Kampfe nehmen. Unter dem Vorwande, daß sein Diener seiner Briefe beraubt worden hatte er, unter der Begünstigung des Kurfürsten von Brandenburg im Kurfürstenthume eine Anzahl von Reisigen versammelt, in der Absicht, dem Bischofe Johann von Hildesheim zu gute die ihm feindlich gesinnten Herzoge Heinrich d. j. von Wolfenbüttel und Erich von Calenberg zu überziehen; er sollte am 28. Sept. 1522 „zu Tangermünde 800 Pferde in Futterung" gehabt haben (S. 349). Christoph v. Quitzow sagt, am 24. Aug. 1525, „J. Maltzan habe den Herzog von Braunschweig „überziehen und verjagen wollen" (S. 54). Der Bischof von Hildesheim hatte am 29. Sept. noch 800 Knechte aus dem Münsterlande an sich gezogen und außerdem 450 Pferde. Mit seiner ganzen Macht that er einen verheerenden Ausfall, den Zuzug Maltzan's erwartend; aber die Feinde waren auch noch stark genug. Dies war aber die letzte Handlung in der Fehde; Hildesheim war bis zum Aeußersten erschöpft und entließ die Reiter. Am 3. Oct. 1522 berichtete Heinrich von Wolfenbüttel dem Landgrafen Philipp von Hessen, daß die Maltzan'schen Reiter auch auseinander gehen sollten. Im Anfange des Jahres 1523 begannen die Feiedensverhandlungen.

In den nächsten beiden Jahren, in denen die italiänischen Kriege alle Kräfte in Anspruch nahmen, haben wir gar keine Nachricht von Joachim Maltzan. Wir haben nur eine Andeutung, daß er ein Mal wieder im Norden thätig war.

Trotz aller Kämpfe und Bedrängnisse ward Franz nicht müde, seine Verbindungen im Norden aufrecht zu erhalten und zu erweitern. Und hierin konnte ihm Niemand besser dienen,

als Joachim Maltzan. Wir haben aber nur dunkle Andeutungen, aus denen sich jedoch mancherlei vermuthen läßt. Es war für Frankreich von großer Wichtigkeit, in dem Kampfe gegen Oesterreich das mächtige Polen freundlich gegen sich zu stimmen, um so mehr, da der König Sigismund I. die bekannte Bona, aus dem mailändischen Hause Sforza, ein Weib von heftiger, südlicher Natur, zur Gemahlin hatte. Was nicht unmittelbar zu erreichen war, sollte mittelbar geschehen. Am 13. December 1524 schloß der König Sigismund von Polen mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg und den Herzogen Georg und Barnim von Pommern ein umfassendes Bündniß [1]), welches am 4. März 1524 durch Gesandte zu Danzig verabredet und am 27. October von dem Herzoge Heinrich ratificirt war und auch alte Verträge erneuerte. Alle Häuser waren durch nahe Verwandtschaft verbunden. Der beiden Herzoge von Pommern Vater Bugislav X. war mit einer Schwester des Königs Sigismund von Polen und eine Schwester Bugislav's wieder mit des Herzogs Heinrich von Meklenburg Vater vermählt gewesen; überdies hatten Heinrich von Meklenburg und Georg von Pommern zwei Schwestern, Prinzessinnen von der Pfalz, zu Gemahlinnen. In allen Schriften über dieses Bündniß wird zwar Joachim Maltzan nicht genannt, aber er wird um diese Zeit jedenfalls in Polen und in Meklenburg gewesen sein, um so mehr, da damals sein Vater schwach ward und bald darauf starb und Joachim mit seinem Bruder Georg in Penzlin succedirte. Der stralsundische Chronikenschreiber Johann Berckmann erzählt nämlich, „Berend Maltzan habe mit der Zeit seinen Wohnsitz zu „Penzlin genommen, und er habe den Tag erlebt, daß sein Sohn „Joachim den Rang vor dem Herzoge Albrecht behauptete („über Herzog Albrecht ging = ginck båven hertich Albrecht“)“ und einen weißen seidenen (blianten) Rock anhatte, „denn „er war vom Könige von Polen ausgesandt“ (S. 44). Dies kann nur im J. 1524 gewesen sein, denn Berckmann war zuerst nur bis zum Ende des Jahres 1524 Prädicant zu Neu-Brandenburg, nicht weit von Penzlin, und erzählt ausdrücklich, daß in diesem Jahre Herzog Albrecht mit seiner jungen Gemahlin zu Neu-Brandenburg gewesen sei und er für sie Maulbeeren von seinem Baume gepflückt habe. Joachim Maltzan wird also in dieser Zeit zu Penzlin und von dort nach Neu-Brandenburg gewesen sein, um vielleicht auch den Herzog Albrecht zu dem Bündnisse mit Polen zu bewegen. Zwar war er nicht im Dienste des Königs von Polen, sondern noch Diener des

1) Vgl. die Abhandlung Nr. IV in den Jahrb.

Königs von Frankreich, aber er wird, in Uebereinstimmung mit seinem königlichen Herrn, einen außerordentlichen Auftrag von dem polnischen Könige gehabt haben. Dies Alles wird um so wahrscheinlicher, da der Herzog Heinrich von Meklenburg um diese Zeit an den Herzog von Holstein schreibt, der Ritter Joachim Maltzan habe vor kurzem Mittheilungen gemacht, welche sich ohne Gefahr schriftlich nicht mittheilen ließen; der Herzog von Holstein möge also ungesäumt einen seiner vertrautesten Räthe, wie Hans oder Paul Rantzau, nach Schwerin senden, um diesem Alles vertraulich zu berichten (S. 46—47). Nun finden sich bei den polnischen Bündnißacten auch „Artikel", worauf Wolf Pogwisch und Jacob Rantzau mit den polnischen, pommerschen und meklenburgischen Räthen auf nächsten Sonntag Oculi in Danzig zusammentreten und beschließen sollten; es war mit Holstein ein ähnliches Bündniß, wie mit Meklenburg und Pommern, beabsichtigt, und außerdem auch noch eine bedeutende Theilnahme Dänemarks besprochen. Ob diese Erweiterung des Bündnisses zu Stande gekommen sei, hat noch nicht ermittelt werden können. — Am 16. December 1525 trat der Herzog Heinrich von Meklenburg dem lippeschen Bunde bei. — Der Stolz, den Joachim Maltzan, nach Berckmann's Mittheilung, gegen den Herzog Albrecht von Meklenburg bewies, wird wohl begründet gewesen sein, da Maltzan am 18. August 1536 an den Herzog Heinrich von Meklenburg schreibt: „Habe ich Ew. „Fürstl. Gnade vor etlichen Jahren als ein junger Hof- und „Kriegsmann mit Worten erzürnet, so habe ich mir das vorge„nommen, daß ich es zwanzigfach und mehr Ew. Fürstl. Gna„den und derselben Erben will wieder einbringen".

Auf dieser Reise nach Polen legte Joachim Maltzan gewiß Grund zu den bedeutenden Bekanntschaften, welche in der Folge so überaus wichtig wurden, um so mehr, da er dieselben auf kaiserlichen Gesandtschaftsreisen nach Polen und nach dem J. 1530 von seiner an Polen grenzenden Standesherrschaft Wartenberg aus zu erweitern Gelegenheit hatte.

Trotz der glänzenden Laufbahn seiner Jugend sehnte Joachim Maltzan sich nach dem Vaterlande zurück und wünschte sich einen häuslichen Heerd zu gründen. Schon am 13. Mai 1519 berichtet ihm eine befreundete Hand (S. 341): „Die von Ulm „haben eine Grafschaft; auch die Fugger haben eine Grafschaft, „genannt die Grafschaft Kerberg, und haben dem Kaiser 30,000 „Gulden darauf geliehen: zu den zwei Grafschaften wäre „wohl zu kommen und mancher wird bald darnach trachten. „Schmiedet das Eisen dieweil es heiß ist". Jedoch hinderte

ihn wohl der lebhafte Dienst bei dem Könige von Frankreich an der Ausführung seines Vorhabens.

Das Jahr 1525 war für Maltzan's Leben ein sehr wichtiges Jahr, indem er in diesem Jahre die schönen Herrschaften Graupen und Teplitz im Königreiche Böhmen, das damals mit dem Königreiche Ungarn unter Einem Herrscher stand, erwarb. Es wird schon im Jahre 1524 gewesen sein, daß der Ritter Berend Maltzan und seine Söhne Joachim und Georg diese Herrschaften käuflich an sich brachten. Leider sind, trotz aller Bemühungen, keine Urkunden über diesen Besitz aufzufinden gewesen, da sie wahrscheinlich alle verloren gegangen sind; die Wittwe des Oberjägermeisters Wilhelm von Kinski, Elisabeth Katharine, geb. Terzka von Lippe, soll sich nach der Ermordung ihres Schwagers Wallenstein nach Dresden geflüchtet und das ganze Archiv mit sich genommen haben, welches auf dieser Reise vollständig untergegangen sein soll (S. 45). Aber es gibt doch noch Nachrichten, welche den Gang der Begebenheiten klar erkennen lassen. Joachim Maltzan sagt in seinem Schlachtenberichte (S. 14) selbst, daß „er sammt seinem lieben seligen Va„ter und seinem Bruder etliche tapfere Güter, nämlich die Herr„schaften Graupen und Teplitz im Königreiche Böhmen, gekauft“ habe, und daß dies nicht lange vor des Königs Ludwig II. von Ungarn Tode geschehen sei. Mit diesem Berichte stimmt auch Eichler's Geschichte von Teplitz: „Die Besitzer von Teplitz“, Prag 1828, S. 16 (S. 45), nach andern Quellen überein; dieser sagt: „1524 waren Teplitz und Graupen in den Händen „des Sigmund von Smrzicky, der es 1527 (?) an die drei Ge„brüder Joachim, Georg und Bernhard von Maltzan verkaufte“. Das Jahr des Verkaufes und die Verwandtschaft der Käufer sind hier offenbar nicht richtig angegeben. Die folgenden Angaben setzen Alles in das hellste Licht.

Der Ritter Berend Maltzan, Joachim's Vater, starb in der Mitte des Jahres 1525. Am 24. August 1525 datirt Christoph von Quitzow einen Brief an „Joachim Maltzan, Herrn „Bernds Maltzan seligen Sohn“, (S. 55) und schon am 5. Junii und am 18. Julii 1525 unterzeichnet sich Joachim Maltzan als „Erbmarschall“ (S. 51—55).

Den König Franz traf ein hartes Geschick. Trotz seiner glänzenden Eigenschaften und Zurüstungen endete der erste italiänische Krieg am 23. Februar 1525 mit der für ihn unheilvollen Schlacht von Pavia, in welcher er selbst gefangen genommen ward; erst am 14. Januar 1526 gewann er durch den Frieden von Madrid die Freiheit wieder. Joachim Maltzan scheint sich

in dieser Zeit, in welche zugleich seine Niederlassung in Böhmen fällt, von dem französischen Hofe entfernt gehalten zu haben.

So begann nun Joachim Maltzan eine in jeder Hinsicht neue Laufbahn. Nach seines Vaters Tode setzte er sich ohne Zweifel mit seinem Bruder auseinander, obwohl er Lehn und Rechte an Penzlin behielt. In seinem Testamente vom 31. Mai 1554 sagt er, daß die Stadt Penzlin ihm und seinem Bruder Georg gemeinschaftlich gehöre, und da sein Bruder dieselbe über 25 Jahre allein gebraucht habe, er und seine Erben sie eben so lange zu benutzen Recht hätten (S. 293). Seit dem Jahre 1525 datirt er aber seine Briefe von Graupen, einer nicht weit von dem lieblichen Badeorte Teplitz gelegenen stattlichen Burg, welche noch heute in malerischen Ruinen steht.

Bei der Erwerbung dieser böhmischen Herrschaften vermählte er sich mit Bernhardine von Wallenstein, einer Dame aus dem berühmten Geschlechte, einer klugen und gewandten Frau, welche ihren Gemahl 20 Jahre überlebte (S. 112 und 320—322). Wahrscheinlich ward diese Verbindung durch den französischen Dienst Maltzan's geknüpft; denn im J. 1523 hatten die Franzosen, um Oesterreich durch Hülfe Böhmens zu schwächen, mit einem Herrn v. Wallenstein („Waldestein barone e gran capitano di Bohemia") Verbindungen angeknüpft [1]). Am 10. September 1525 nennt Joachim Maltzan sich selbst Herrn „auf der Herrschaft Graupen und Teplitz und „der Krone Böhmen Einwohner und daselbst mit Wesen gesessen" (S. 56—57), und in seinem Schlachtenberichte sagt er selbst, daß er sich bald nach dem Erwerb von Graupen und Teplitz „in Böhmen mit dem Herrenstande aufs tapferste „gefreundet (d. h. verschwägert) und Weib und Kind gehabt" habe (S. 14).

So war Joachim Maltzan am Ende des Jahres 1525, als er ungefähr 32 Jahre alt war, Besitzer zweier großer und schöner Herrschaften, dem Herrenstande angehörig, angesehen vermählt, mitbelehnt mit den Schlössern und Herrschaften Penzlin und Wolde und den daran haftenden wendischen und pommerschen Erbmarschallämtern (S. 111), berühmt und angesehen im Felde und im Rathe.

Kaum hatte er auf diese Weise sein Haus gestaltet, als für Oesterreich die Zeiten sehr ernst wurden und Maltzan's Kopf und Hand sehr willkommen waren. Im Frühling 1526 ward

1) Vgl. Ranke a. a. O. II, S. 415, Not. 1.

Joachim Maltzan von seinem Bruder Georg in Meklenburg erwartet, wahrscheinlich um die väterliche Erbschaft zu ordnen.

Bald riefen ihn ernste europäische Verwickelungen auf einen größern Schauplatz zurück. Ungarn und Böhmen standen damals unter dem jungen Könige Ludwig II. von Ungarn, welcher mit Carl's V. und Ferdinand's Schwester, Maria, vermählt war. Ungarn befand sich in einem Zustande großer Aufregung, welche ihren Mittelpunct vorzüglich in dem mächtigen siebenbürgischen Woiwoden („Weyda“) Johann Zapolya fand, welcher nach der Königskrone strebte. Als dieser alle Hebel dazu in Bewegung setzte, rückte der Osmanen-Sultan Soliman im J. 1526 mit einem gewaltigen Heere gegen Ungarn vor, um Ungarn und Deutschland zu erobern und dem Reiche der Christenhunde ein Ende zu machen. Soliman's Zug war von Siegen bezeichnet; am 29. August 1526 schlug er bei Mohacz den von den Siebenbürgern im Stiche gelassenen König Ludwig II., der auf der Flucht seinen Tod fand, zog in Ofen ein und wandte sich darauf in sein Reich zurück.

Durch diesen Unglücksfall waren die Throne von Ungarn und Böhmen, wozu auch Schlesien und die Lausitzen gehörten, erledigt. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, mit des verstorbenen Königs Ludwig Schwester, Anna, vermählt und Bruder der verwittweten Königin von Ungarn, hatte ohne Zweifel die nächsten Ansprüche. Die Franzosen suchten sowohl in Ungarn, als in Böhmen dem Hause Oesterreich entgegenzuwirken; dennoch trug Oesterreich den Sieg davon. Zuerst suchte Ferdinand die böhmische Krone zu gewinnen. Durch sein gewandtes Benehmen erreichte er es, daß er am 23. October 1526 zum Könige von Böhmen gewählt ward. In Ungarn brachte es Zapolya dahin, daß er selbst am 11. Novbr. 1526 zu Stuhlweißenburg von seinen Anhängern gewählt und gekrönt ward. Durch die Bemühungen seiner Schwester, Maria, ward aber auch Ferdinand auf einem andern Reichstage zu Preßburg von der alten Partei am 26. November 1526 zum Könige von Ungarn gewählt.

Bei dieser wichtigen Wendung der Dinge verließ Joachim Maltzan sogleich die französischen Dienste und trat in die Dienste des neuen Königs von Böhmen. Er sagt hierüber selbst in seinem Schlachtenberichte (S. 14), „er habe dem „Könige von Frankreich geschrieben, daß er ein Unterthan des „Königs Ferdinand geworden sei und daher dem Könige von „Frankreich gegen das Haus Oesterreich nicht mehr dienen könne, „und nachdem er sich in des Königs Ferdinand Dienst be„geben, habe er von demselben Zusage erhalten, daß ihm, weil

„er zuvor nicht des Hauses Oesterreich oder des Königs von „Böhmen Unterthan gewesen, alles solle verziehen sein, was er „auf des Königs von Frankreich Seite gegen den Kaiser und „den König gehandelt, auch daß Se. Majestät ihn mit beson„dern Gnaden und Ehren an- und aufnehmen wolle".

Im Anfange des Jahres 1527 sehen wir den Ritter Joachim Maltzan in den Diensten des böhmischen Königs Ferdinand. Am 19. Januar 1527 schrieb ihm der König, er ersehe aus seinen Briefen, daß er nichts unterlassen habe, was ihm zu Ehre und Nutzen dienen könne, und erwarte, in dem Vertrauen auf seine Ergebenheit, daß er in seinem Dienste klug, fest und unerschüttert beharren werde (S. 61). Wahrscheinlich bezieht sich dies auf die nahe bevorstehende Krönung; denn am 24. Februar 1527 ward Ferdinand in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt. Am 11. Mai 1527 empfing er zu Breslau die Huldigung. Kurz vorher, am 12. April, war Joachim Maltzan in Berlin, um den Kurfürsten von Brandenburg zu bestimmen, zur Huldigung nach Breslau zu kommen; nachdem dieser zugesagt hatte, rieth er am 12. April auch dem Herzoge Albrecht von Meklenburg dazu, auch nach Breslau zu kommen (S. 62).

Nachdem Ferdinand in Böhmen das Nothwendige geordnet und seine Wünsche erfüllt sah, rüstete er sich mit großer Macht, welche nöthig war, in Ungarn zu erscheinen, um seinen Gegner aus dem Felde zu schlagen. Der König hatte ein stattliches Heer zusammengebracht und angesehene Feldherren, wie Rogendorf, Nicolaus von Salm und Andere um sich; auch von Fürsten waren ihm Casimir von Brandenburg, Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig zugezogen. Was aber bisher nicht bekannt gewesen ist, ist die hervorragende Stellung, welche Joachim Maltzan in diesem ersten und wichtigen Feldzuge einnahm: er war des „Heeres Oberster Feldmarschall in Einnehmung „der Krone Ungarn". Nicht allein Joachim Maltzan sagt dies in seinem Schlachtenberichte (S. 14): daß er dem Könige „als „verordneter Oberster Feldmarschall den ersten Zug nach Ungarn „gar tapferlich und getreulich vollbringen helfen"; auch der König Ferdinand sagt es zwei Male selbst, zuerst gleich nach seiner Krönung: daß er den Joachim Maltzan auf Graupen „bei dem „gewaltigen Heerzuge in Einnehmung der Krone Ungarn als „Obersten Feldmarschall gebraucht habe, in welchem Amt Maltzan „sich auch ehrlich, ritterlich, fleißig und wohl gehalten" (S. 63), und dann am 2. August 1530 bei seiner Erhebung in den Freiherrenstand zur Belohnung seiner Verdienste (S. 89).

Der Feldzug unter Maltzan's Oberleitung war rasch und

glänzend; die deutschen Truppen zeigten sich überall brav und tapfer. Am 31. Julii 1527 war Ferdinand mit seinem Heere an der ungarischen Grenze erschienen; am 20. August hielt er seinen Einzug in Ofen, wo der Markgraf Casimir von Brandenburg starb. Joachim Maltzan berichtet (S. 14) selbst, daß er „Sr. Majestät als verordneter Oberster Feldmarschall „den ersten Zug im Ungerland gar tapferlich und getreulich voll„bringen helfen, und obwohl Markgraf Casimir zu Ofen, ehe „sich der Krieg geendet, in Gott verstorben, so haben doch Ihre „Majestät auf dem Zuge die Feinde geschlagen und fast ganz „Ungerland, Siebenbürgen, auch einen großen Theil von Dal„matien und Croatien eingenommen“ (S. 15). Johann Zapolya ward bei Tokay aufs Haupt geschlagen und gezwungen, Ungarn zu verlassen. Am 3. November 1527 ward Ferdinand in Stuhlweißenburg zum Könige von Ungarn gekrönt. Dieser Sieg (S. 66) war aber nur ein augenblicklicher; es kostete noch viele und lange Kämpfe, ihn zu behaupten. Joachim Maltzan klagt um das J. 1551: „So man daselbst „verständiger Kriegsleute Rath gefolgt hätte, hätte man Unger„land wohl behalten mögen, aber da man des Katzianers und „anderer neuer Hauptleute Vorhaben hat folgen wollen, so ist „wissentlich, wie es darnach gegangen, wie auch jetzund noch „täglich geschehen mag“ (S. 15).

Joachim Maltzan hatte die Freude, nach dem Siege seinen Herrn in Stuhlweißenburg zum Könige von Ungarn gekrönt zu sehen. Da der Sieg für den Augenblick vollständig war, so kehrte Ferdinand bald nach Deutschland zurück und gab am 8. November 1527 dem „Joachim Maltzan auf Graupen, der dem „Könige in dem jetzt vollbrachten gewaltigen Heerzuge zur Ein„nehmung der Krone Ungarn als Oberster Feldmarschall „gedient, in welchem Amte er sich ehrlich, ritterlich, fleißig und „wohl gehalten“, zu seinem Abzuge mit seinen Dienern, Pferden, Hab und Gütern von dem königlichen Hofe in die Heimath einen freien Geleitsbrief (S. 63). Das Haus Oesterreich war des Ritters Joachim Maltzan für diesen Dienst auch lange dankbar eingedenk und erhob ihn vorzüglich dafür auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 in den Freiherrenstand (S. 87).

Vorzüglich wegen der wachsenden kirchlichen Spaltungen hatten seit einigen Jahren keine fruchtbaren Reichshandlungen stattgefunden. Endlich ward ein neuer Reichstag auf den März 1528 nach Regensburg ausgeschrieben, obgleich „man nicht ohne „Besorgnisse vor den Beschlüssen der Reichsstände“ war. Joachim Maltzan ward von dem Könige Ferdinand nach Norddeutschland gesandt, um die norddeutschen Fürsten zum per-

sönlichen Erscheinen auf dem Reichstage zu bewegen. Am 28. December 1527 war Maltzan bei dem Kurfürsten von Brandenburg, fand denselben aber, gegen die Bestimmung, nicht zu Hause; im Namen des Kurfürsten schrieb ihm der Graf Heuer von Mansfeld, daß der Kurfürst dem Kaiser und dem Könige zu Gefallen gerne auf dem Reichstage erscheinen wolle, wenn er Gewißheit hätte, daß der König Ferdinand dort persönlich erscheinen werde, indem ohne dies „schwerlich etwas Fruchtbares „oder Beschließliches gehandelt werden möchte"; widrigenfalls bitte sich der Kurfürst die Artikel aus. Dies Alles schrieb Joachim Maltzan dem Könige Ferdinand von Graupen am 12. Januar 1528 (S. 65). Die Eröffnung des Reichstages ward aber von dem Könige Ferdinand auf den 3. Mai (Jubilate) verschoben (S. 66). Nun schickte der König wieder den Ritter Joachim Maltzan nach Norddeutschland, um die norddeutschen Kurfürsten zum Erscheinen zu bewegen. Der Kurfürst von Sachsen gab dem J. Maltzan am 16. April 1528 folgende Erklärung: obwohl Regensburg eine unbequeme Malstatt sei, so sei er willfährig geneigt gewesen, den Reichstag zu besuchen, wenn die andern Kurfürsten und Fürsten persönlich erscheinen würden, habe auch schon Fouriere zur Bestellung und Erkundigung nach Regensburg geschickt; da er aber erfahren habe, daß die Kurfürsten am Rhein nicht gewilligt seien, in eigener Person zu erscheinen, so sei es seines Ermessens zu nichts nütze, wenn er sich persönlich dahin verfügen wollte; würden aber die andern Kurfürsten und Fürsten persönlich erscheinen, so wolle er sich auch zu freundlichem Willen erzeigen (S. 66—69). Unter so bewandten Umständen hatte der Kaiser schon am 10. April 1528 den Reichstag ganz abgesagt.

Bald nahm aber der gewaltige Türkenkrieg vom Jahre 1529 alle Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch. Der Sultan Soliman erhob sich zum Vernichtungskampfe gegen die Christen; am 4. Mai 1529 zog er mit einem gewaltigen Heere aus, dessen Stärke man auf eine Viertelmillion schätzt. Johann Zapolya vereinigte sich auch mit den Türken und bald war Ungarn ohne besondere Schwierigkeit gewonnen.

Die Sache war, nach Maltzan's Briefen, längst planmäßig vorbereitet. Selbst nach Meklenburg kamen die Werber Zapolya's, um ihm Kriegsknechte zuzuführen, und französisches Geld war über Meer in die Ostsee geschickt, um von den Ostseehäfen über Land gegen Oesterreich zu helfen. Am 15. Mai 1529 berichtet Joachim Maltzan dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß Reiter und Fußknechte Willens seien, dem Johann Zapolya zuzuziehen und ihren Weg durch Meklenburg zu

nehmen, und bittet ihn, dies nicht zu gestatten (S. 72); am 7. Junii klagt Maltzan, daß sich noch immer Knechte zu Johann Zapolya durchstehlen (S. 75). Am 10. Junii 1529 schreibt der Herzog Albrecht von Meklenburg an den Rath der Stadt Wismar, daß der Türke, der Feind der Christenheit, eine Botschaft, die sich für eine polnische ausgebe, durch den Woiwoden (Weyda) Grafen Hans von Zips, d. i. Johann Zapolya, ausgeschickt habe, um gegen das deutsche Reich zu handeln, und befiehlt, eine solche Botschaft nicht durchzulassen (S. 72). Ferner fordert Joachim Maltzan am 22. Mai 1529 die Herzoge von Meklenburg durch Briefe des Königs Ferdinand auf, „etlich „französisches Geld, das gegen die kaiserliche und königliche „Majestät über Meer gefertigt werde", als gute Beute anzuhalten, wenn es in die meklenburgischen Häfen kommen sollte; es wurden auch die Kurfürsten und Fürsten gewarnt, die werbenden Hauptleute, welche vorgeben würden, für den König Ferdinand Reiter zu sammeln, nicht durchzulassen, da der König keine Bestellung habe ausgehen lassen.

Siegreich rückte das osmanische Heer gegen die Grenzen Deutschlands vor. Die äußerste Noth drängte zur Rüstung gegen den allgemeinen und gefürchteten Feind. Der König Ferdinand setzte eine Reichsversammlung zu Regensburg auf die Johanniswache 1529 an, auf der „alle Kurfürsten, verord„neten Fürsten und kaiserlichen Regimentsräthe mit dem Könige „zusammenkommen" sollten. Joachim Maltzan war im Namen des Königs bei dem Kurfürsten von Brandenburg gewesen und wollte am 7. Junii zum Kurfürsten von Sachsen ziehen, um beide zu bewegen (S. 74 und 76), denn es war Absicht, „von des Reichs wegen Kriegsvolk zu Roß und zu „Fuße aufzunehmen". Am 7. Junii suchte Maltzan auch die Herzoge von Meklenburg zu vermögen, persönlich nach Regensburg zu kommen (S. 74—75). Der Tag zu Regensburg ward gehalten; es waren auf demselben der König Ferdinand, der Pfalzgraf Friederich, der Herzog Ludwig und noch ein Herzog von Baiern, der Landgraf von Leuchtenberg, die Bischöfe von Regensburg, Trient und Augsburg, die Botschafter der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und sonst viele Grafen und Herren erschienen, und es ward daselbst beschlossen, daß der Zug gegen die Türken vor sich gehen solle (S. 77). Joachim Maltzan war auch auf dem Tage zu Regensburg und begleitete den König Ferdinand von dort nach Linz (S. 76). Von Linz ging noch im Julii der König auf den böhmischen Landtag nach Budweis, wo allerdings die wichtigsten und erfolgreichsten Beschlüsse gefaßt wurden: es ward beschlossen, dem

Könige eine stattliche Hülfe zu stellen: auf sechs Monate: von Böhmen 6000 Knechte und 600 Pferde, von Mähren 3000 Knechte und 3000 Landgesessene mit der Wagenburg, aus Schlesien 3000 Knechte, außer der Stellung aus der Lausitz; über dies alles ward beschlossen und bewilligt, dem Könige mit aller Macht zu Hülfe zu kommen, wenn er von den Türken überwältigt werden sollte (S. 77). Der König Ferdinand wollte gegen Ende des Monats August mit seiner ganzen Macht zu Felde ziehen, um den Türken eine Schlacht zu liefern (S. 78). Der König ging mit dem Pfalzgrafen Friederich, Feldhauptmann des Reichs, nach Linz zurück. Joachim Maltzan blieb in Böhmen mit der Rüstung beschäftigt.

Während der Zeit zogen die Türken über die deutsche Grenze. Die ganze Christenheit gerieth in Schrecken, als Soliman am 26. September 1529 mit seinem wilden Heere vor Wien erschien und die Belagerung der Stadt begann. Auch Joachim Maltzan schätzt die Stärke des türkischen Heeres über 3 bis 400,000 Mann. Auf der andern Seite der Donau zog Johann Zapolya mit 100,000 Mann heran (S. 80). Die Türken verheerten und verbrannten auf ihrem Zuge alles, was ihnen entgegenstand, und ergossen sich über Wien hinauf gegen Linz, so daß der König dort nicht mehr sicher war; er ward am 4. Oct. in Prag erwartet (S. 80).

Jetzt war der Zeitpunct gekommen, wo die Lande des Königs Ferdinand „alle mit aller Macht“ demselben zu Hülfe ziehen mußten. Joachim Maltzan giebt einen „im Kriegsrathe“ in seiner Gegenwart gemachten Ueberschlag des christlichen Heeres, das so stark war, daß „kein christlicher Kaiser oder König so „stark zu Felde gekommen innerhalb 300 Jahren“ (S. 83 folgd.). Der Ueberschlag ging auf 22,800 Reisige, 224,000 Mann Knechte und 363 Stück große Geschütze; hievon stellte z. B. Böhmen allein an 40,000 Knechte, 2200 reisige Pferde, 3000 Wagen mit 600 Hakenbüchsen und 90 Stück Feldgeschütz (S. 84 und 85). Dieses Heer setzte sich noch im October „zur „Errettung Wiens“ in Bewegung. Joachim Maltzan war einer der Befehlshaber dieses Heeres, zu welchem er selbst auf eigene Kosten 20 gerüstete Pferde und 200 wohl geharnischte Knechte gestellt hatte (S. 15).

So oft und heftig aber auch die Türken Wien stürmten, so heldenmüthig hielt sich die Besatzung und schlug die wüthendsten Bestürmungen ab. Joachim Maltzan giebt die Stärke der Besatzung Wiens auf 30,000 Mann an (S. 80). Die Osmanen fingen an, an der Möglichkeit der Einnahme Wiens zu zweifeln; vorzüglich aber war es die Nachricht von dem Heran-

rücken des böhmischen Heeres, wodurch sie von ihrem Vorhaben abstanden. Am 14. Oct. versuchte Soliman den letzten, vergeblichen Sturm. Noch in der Nacht desselben Tages begannen die Türken ihren Rückzug, da sie die schlechte Jahreszeit und die Tapferkeit der Christen zu bedenken hatten. Joachim Maltzan scheint dem Entsetzungsheere großen Einfluß zuzuschreiben, indem er sagt, daß, nach der Rüstung Böhmens, „die Türken von der „Belagerung Wiens abgewichen sind und die Stadt also wieder- „um erlöset worden“ (S. 15).

Das böhmische Heer, in der oben angegebenen Stärke, sammelte sich in Mähren an der Grenze Oesterreichs bei Znaym, auf der Straße nach Wien, und lagerte um diese Stadt 4 bis 5 Meilen weit (S. 82, 84 und 15), um zur Schlacht zu ziehen (S. 84). Nachdem hier das Heer zwei Nächte im Felde gelegen hatte (S. 82), begann es den Zuzug. Da kam die Nachricht, daß die Türken von Altenburg schon bis jenseits Ofen zurückgewichen seien, und bald darauf die Botschaft, daß Soliman sich wieder ganz in die Türkei zurückgezogen habe. Daher ward im Kriegsrathe beschlossen, daß das böhmische Heer sich bis zum Anfange des Frühlings zurückziehen solle, und den Reichsständen ward der Zug abgeschrieben (S. 82).

Johann Zapolya empfing von den Türken die Krone Ungarns. Ferdinand hätte diesen eilfertigen Abzug Soliman's benutzen können, um rasch und mit Gewalt in Ungarn nachzudrängen; aber es fehlte ihm so sehr an Geld, auch an Kraft, daß gleich der Versuch scheiterte. Es war Zeit, daß der Kaiser in Deutschland erschien.

Die Räthe der böhmischen Krone, unter denen auch Joachim Maltzan, beschlossen einen böhmischen Landtag auf den 13. December 1529 zu Prag, wo der König mit der Königin persönlich zu erscheinen gedachten; zugleich sollten in allen Erblanden des Königs, in Mähren, Oesterreich, Schlesien u. s. w., Landtage gehalten werden, um für den nächsten Frühling den Feldzug in Ungarn zu beschließen, zu welchem man den Kaiser und den König erwartete (S. 82—83). Auch war eine Zusammenkunft des Königs mit seinem Bruder dem Kaiser in Augsburg auf die Zeit nach Weihnacht verabredet, um einen allgemeinen Reichstag zu beschließen (S. 83).

Trotz dieser ungeheuren Thätigkeit, welche Joachim Maltzan auf dem Felde des Krieges und der Politik entwickelte, machte er es grade in dieser Zeit möglich, seine ganze häusliche Lage zu verändern. Er kaufte nämlich im J. 1529 die freie Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, welche dem Obersten Burggrafen des Königreichs Böhmen, Zdenko Löw von Rozmital,

gehört hatte (S. 86). Am 26. Julii 1529 hatte der König Ferdinand einigen seiner Gläubiger auf diesen Kauf 1500 Gulden gezahlt, ihm aber dennoch die Herrschaften Graupen und Teplitz erblich wieder eingeantwortet und ihm auch Aussicht auf Schloß und Herrschaft Tachau, im pilsener Kreise Böhmens, gegeben (S. 79). Im J. 1530 verkaufte aber Joachim Maltzan die Herrschaften Graupen und Teplitz an denselben einflußreichen Obersten Burggrafen Löw von Rozmital (S. 45). Wahrscheinlich war diese beiderseitige Veräußerung eine Art Tausch, wenn wir auch keine weitere Nachricht darüber besitzen. Durch diese Besitzveränderung ward die ganze Lage des Ritters Joachim Maltzan eine ganz veränderte, indem er Standesherr in Schlesien ward und dadurch in völlig neue Verhältnisse kam.

Was den Ritter Joachim Maltzan dazu bewog, seinen Wohnort zu verändern, ist dunkel. Vielleicht war es der Glaube, der ihn zu dem Entschlusse brachte, einen Kreis zu wählen, in dem er sich freier bewegen konnte. Es läßt sich nämlich annehmen, daß Joachim Maltzan sich früh zum lutherischen Glauben hinneigte. Am 18. Julii 1525 war er noch nicht lutherisch, da er in einem Injurienstreite dem märkischen Edelmanne Christoph v. Quitzow den Vorwurf macht, daß dessen „geistlicher Vater Martin Luther" sei, um welchen sich ein Streit zwischen ihnen angefangen habe. Zwar sagt Kurts in seiner Geschichte von Wartenberg, Joachim Maltzan sei 1529 evangelischen Glaubensbekenntnisses gewesen; dies läßt sich aber jetzt nicht mehr beweisen. So viel ist aber sicher, daß Joachim Maltzan früh und eifrig lutherisch ward; die Stadt, der Adel und die Dörfer seiner Standesherrschaft Wartenberg wurden, wahrscheinlich durch seine Beförderung, früh lutherisch und sind es bis heute zum größern Theile geblieben; im J. 1536 beförderte er die Vermählung der Töchter des lutherischen Herzogs Heinrich von Meklenburg mit den Herzogen von Schlesien „des „evangelischen Glaubens" willen (S. 138); und seit dem J. 1547 war er die kräftigste Stütze der evangelischen Sache gegen den Kaiser Carl V. Wahrscheinlich ist es, daß ihn die Begebenheiten des Jahres 1530 entschieden auf die Seite der lutherisch Gesinnten drängten. „Schon im J. 1534 warnte „der Bischof von Lunden den Kaiser vor Ferdinand's Rä„then, welche theils dem Protestantismus ergeben seien, „theils zu Frankreich sich hinneigten", und am 16. März 1550 klagt Joachim Maltzan, „daß ihm der evangelischen „Religion halber genug Widerwärtigkeit widerfahren sei" (S. 216).

Die Aufforderungen des Königs Ferdinand an seinen Bruder Carl, nach Deutschland zu kommen, wurden immer dringender. Nachdem Carl V. sich am 24. Februar 1530 zu Bologna zum römischen Kaiser hatte krönen lassen, erließ er von dort aus ein Ausschreiben zu einem Reichstage zu Augsburg auf den 8. April und zog darauf im Anfange des Monats Mai über die Alpen zu dem großen, glänzenden und denkwürdigen Reichstage, zu welchem er am 15. Junii seinen prachtvollen Einzug hielt. Fast alle Fürsten Deutschlands waren erschienen. Die Hauptgegenstände der Verhandlung waren die Religionsangelegenheiten und die Türkenkriege. In den Religionsangelegenheiten kam es zum offenen Bruche, indem die evangelischen Fürsten am 25. Junii eine Bekenntnißschrift, die augsburgische Confession, überreichten, an welcher sie fortan mit Entschiedenheit festhielten. Die Herzoge von Meklenburg waren auch anwesend und thaten sich durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor. Auch Joachim Maltzan war auf dem Reichstage als einer der Räthe des Königs Ferdinand (S. 95) und wird hier Anblicks der Glaubensfestigkeit der evangelischen Fürsten mit seinem Glauben zum Abschlusse gekommen sein. Joachim Maltzan erhielt auf diesem Reichstage für sich und seine Nachkommen eine Anerkennung, welche das glänzendste Zeugniß für seine großen Verdienste giebt. Am 2. August 1530 erhob der König Ferdinand ihn, in Betracht des alten, ehrenvollen, adeligen Herkommens seiner Voraltern, für die angenehmen, getreuen und großen Dienste, die er dem Könige und der Krone Böhmen in trefflichen Händeln und Sachen, insonderheit mit der Rüstung seines Leibes, seiner Habe und Güter in den schweren Feldzügen und Kriegen als Oberster Feldmarschall in Eroberung und Einnehmung der Krone Ungarn, auch mit getreuem Rath zur Erhaltung der königlichen Regierung und sonst in mannigfaltiger Weise dem Könige, dessen Königreichen und dem Hause Oesterreich vor andern geleistet, zum Freiherrn der Herrschaften und Schlösser Wartenberg im Herzogthume Schlesien und zu Penzlin und erstreckte diese Würde auch auf seinen Bruder Georg und ihrer beider Nachkommen, so daß diese sich in ewige Zeiten Freiherren und Freifräulein zu Wartenberg und Penzlin nennen und von männiglich genannt werden sollten, bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes; am 12. August 1530 bestätigte der Kaiser Carl V. diese Erhebung und bestimmte zugleich, daß die beiden Brüder und ihre Nachkommen auch „für des heiligen Reiches und der Krone „Böhmen Freiherren und Freifräulein zu Warten-

„berg und Penzlin gehalten, geehrt und genannt" werden sollten, bei Strafe von 40 Mark löthigen Goldes (S. 87—95). Dies ist die älteste noch geltende und dazu wohl verdiente Erhebung, welche eine meklenburgische adelige Familie erfahren hat. Die Lehnherren der Freiherren Maltzan stellten ihnen eine Versicherung aus, in welcher sogleich eine Anerkennung der Erhebung lag, daß diese Erhebung zu Freiherren des Heiligen Römischen Reichs und der Krone Böhmen ihnen und ihren Erben an ihren altväterlichen Erblehen und andern Lehns= und Erbfällen nicht nachtheilig sein solle; der Kurfürst Joachim von Brandenburg, die Herzoge Georg und Barnim von Pommern und der Herzog Albrecht von Meklenburg thaten dies noch auf dem Reichstage zu Augsburg am 11. August 1530, der Herzog Heinrich von Meklenburg holte dies zu Güstrow am 22. Febr. 1531 nach (S. 96—101).

Am 19. November 1530 ward der Reichstagsabschied erlassen, durch welchen die lutherische Ketzerei auf das strengste untersagt ward. Die entschieden protestantisch gesinnten Fürsten aber versammelten sich am 22. bis 31. Dec. 1530 zu Schmalkalden und schlossen den schmalkaldischen Bund zum entschlossenen Widerstande gegen jede Bedrückung, eine That, von der allerhöchsten Wichtigkeit für die ganze Welt.

Von Augsburg zog der Kaiser nach Cölln, um hier von den Kurfürsten seinen Bruder Ferdinand zum deutschen Könige wählen zu lassen, da er, der Kaiser, wegen seiner übrigen Länder oft vom deutschen Reiche entfernt sein müsse. Am 5. Januar 1531 geschah die Wahl und am 11. Januar die Krönung zu Aachen mit großer Pracht. Auch hiezu half Joachim Maltzan wesentlich mit; er selbst sagt in seinem Schlachtenberichte zu dem Kaiser, daß er „im augsburgischen Reichstage „im 1530 Jahre gar getreulich habe helfen handeln, „daß Ihre Majestät zum römischen König erwählt" worden sei (S. 17).

Joachim Maltzan erwarb sich in Schlesien wieder des größten Vertrauens und nahm hier eine angesehene Stelle ein. Er blieb des Königs Ferdinand Rath und ward von ihm zu den wichtigsten Geschäften gebraucht. Am 13. März 1531 sehen wir ihn auf seiner Standesherrschaft wirken; er nennt sich in den Urkunden „des heiligen römischen Reichs Freiherr „zu Wartenberg und Penzlin und des Herzogthums „Stettin und des Fürstenthums Wenden Erbmar„schall" (S. 101 u. 111).

Die Türkengefahr ward wieder drohend. Der König Ferdinand verstand sich dazu, mit dem Sultan durch Gesandtschaften

Kaiser Carl und dem Könige Ferdinand und Johann Zapolya kam jedoch erst am 24. Februar 1538 zu Stande, wie beabsichtigt war, nämlich daß nach dem Tode des Johann Zapolya derjenige Theil von Ungarn, welchen dieser im Besitze hatte, an Ferdinand fallen solle.

Im Jahre 1535 war Joachim Maltzan für den König Ferdinand auf Gesandtschaftsreisen wegen der dänischen „Grafenfehde“, in welche bekanntlich der Herzog Albrecht von Meklenburg tief verflochten war. Er war am 10. Februar 1535 als „königlicher Rath und Orator“ in Schwerin „in „wichtigen Händeln und Sachen“, um mit den Herzogen von Meklenburg zu verhandeln (S. 107). Am 16. Febr. 1535 gab ihm der Herzog Albrecht von Meklenburg eine Vollmacht zurück, um für ihn bei dem Könige in dieser Sache zu wirken, und versah ihn mit Instruction (S. 108 folgd.).

In den nächsten Zeiten sehen wir den Freiherrn Joachim Maltzan in friedlichen Angelegenheiten wirken, bald in eigenen, bald in fürstlichen Hausangelegenheiten.

Am 11. November 1535 bestätigte er als Standesherr, „Joachim Maltzan, des heiligen römischen Reichs „Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, des Herzog„thums Stettin und des Fürstenthums Wenden Erb„marschall“, einen zwischen zweien seiner Vasallen geschlossenen Contract, unter Zustimmung „der edlen, wohlgebornen Frau „Bernhardine, gebornen von Walstein, seiner liebsten „Gemahlin“ (S. 111).

Am lebhaftesten beschäftigte ihn aber in den nächsten Jahren die Vermählung der beiden jüngsten Töchter des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg, Margarethe und Katharine, mit schlesischen Herzogen, welche er auch glücklich zu Stande brachte (S. 118—159). Maltzan wirkte in diesen langen Verhandlungen zwischen beiden Parteien „als ein Unterhändler für seine Person“, wie er wiederholt sagt (S. 149), und es war ihm selbst eine Freude, eine Verbindung zu Stande zu bringen, von welcher er viel Ersprießliches hoffte; daher kam auch die ungewöhnlich lebhafte Theilnahme und Thätigkeit, die er der Sache widmete. Die Haupttriebfeder zu dieser Verbindung war der „Glaube“, zu dem sich die Parteien bekannten. Der Herzog Heinrich von Meklenburg war schon lange dem evangelischen Glauben zugethan gewesen und hatte sich grade damals offen zu demselben bekannt. Joachim Maltzan begünstigte in seiner Standesherrschaft früh die lutherische Lehre, und aus dem Eifer, mit welchem er grade diese fürstlichen Verbindungen des Glaubens wegen betrieb, läßt

[illegible]

Joachim Maltzan [illegible] aber auf die Vermählung mit den schlesischen Prinzen, welche er zu vermählen wünschte, mit des Herzogs Carl I. von Münsterberg zweitem Sohne, Heinrich II., welcher damals 25 (oder vielmehr 29) Jahre alt war, und mit des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz älterem Sohne, Friedrich III., welcher damals im 19. Jahre stand. Joachim Maltzan beabsichtigte nun, daß Heinrich II. die ältere Prinzessin Margarethe, Friedrich III. die jüngere Katharine heirathen sollte (S. 121, 133).

Der Herzog Friedrich II. war ein angesehener Fürst, so daß „seit Menschengedenken kein reicherer und mächtigerer Fürst „in Schlesien gewesen war, als er“ (S. 120), der mit kluger Einsicht und Sparsamkeit seine Herrschaft bedeutend verbesserte; dazu war der Herzog Friedrich II. mit seinem Hause schon seit dem J. 1526 sehr entschieden evangelisch, und dies gab für die Vermählung zuletzt den Ausschlag, obgleich von anderer Seite eine Vermählung Friedrich's III. mit der jungen, schönen und reichen mittlern Tochter des Königs von Polen sehr begünstigt ward (S. 128). Als Joachim Maltzan Pfingsten 1536 zu Penzlin war, beabsichtigte er schon eine Unterredung mit dem Herzoge Heinrich (S. 118, 122); da ihn die Antwort des Herzogs nicht mehr in Penzlin traf und Maltzan nach Berlin reisen mußte, so schrieb er am 12. Junii von Berlin dem Herzoge und bat diesen um Antwort durch einen Eilboten (S. 119, 123). Von nun an betrieb Joachim Maltzan die Sache mit dem lebhaftesten Eifer (S. 128 folgd.) und redete alles „als für sich „selbst“ bis zur Vermählung ab. Die Praktiken aus Polen nahmen zu; weil kein heirathsfähiger Königssohn vorhanden war, achtete man den Prinzen Friedrich von Liegnitz „für den ver„mögendsten und tapfersten Prinzen, dem der König seine Tochter „geben könne“. Endlich hatte der Prinz zu Liegnitz eine lange geheime Unterredung bei Nacht mit Joachim Maltzan in dessen Gemache (S. 136) und erklärte diesem, daß er lieber eine meklenburgische Prinzessin mit 12,000 Gulden, als des Königs

von Polen Tochter mit 32,000 ungarischen (Gold-) Gulden haben wolle, „um des Glaubens willen, weil des Herzogs „Heinrich Tochter mit ihm im evangelischen Glauben über„einstimme“, während er ihn bat, zur Ausführung der Angelegenheit keine Kosten zu sparen. Maltzan schreibt nun: „So ist es „denn nun gewißlich auf der Bahn, wenn diese Freundschaft sich „glücklich endet, daß die andere Tochter E. F. G. auch an einen „hohen Ort ehelich mit E. F. G. Willen versehen werde, durch „die Hülfe und Zulassung Gottes, auch E. F. G. und sonder„lich E. F. G. Söhnen und derselben Erben zum Besten hier„aus folgen wird ein Glück und andere Handlung. Ich getraue „es mir mit Hülfe und Beförderung des alten und jungen Für„sten gewißlich durchzudrucken; darum habe ich durch E. F. G. „Marschall nicht umsonst geschrieben, daß aus dieser Freundschaft „und Heirath viel Gutes erfolgen würde; aber die Noth fordert, „daß E. F. G. in diesen Händeln selbst Herr und Meister sei „und nicht jeglichem Geiste seinem Rath Statt oder Glauben „geben; denn heimlicher Neid und Furcht eines Andern Aufkom„men ist nun in dieser Welt mannigfalt“ (S. 137). Im Herbste 1536 war Joachim Maltzan wieder in Meklenburg bei dem Herzoge und beredete mit demselben zu Walsmühlen die Ehestiftung (S. 139), und im November 1536 sandte der Herzog Heinrich seinen Hofmarschall nach Schlesien, um die Ehepacten vorläufig zu entwerfen (S. 138 folgd.). Die Sache ward jetzt nachdrücklich betrieben. Nachdem Alles vorbereitet war, kam der junge Fürst in Begleitung des Freiherrn Joachim Maltzan und mehrerer anderer Räthe und des liegnitzschen Kanzlers nach Meklenburg und feierte hier am 13. Febr. 1537 seine Vermählung mit der meklenburgischen Prinzessin Katharine (S. 151—152). Der junge Herzog kam mit 30, Joachim Maltzan mit 16, die übrigen Herren vom Gefolge mit 2 bis 10 Pferden. — Leider nahm diese Vermählung einen höchst unglücklichen Ausgang. Der Herzog Friedrich III. ward „ein sittenloser, dem „Trunke im hohen Grade ergebener Mann“, der alle Formen eines feinern Lebens abstreifte und seiner Herrschaft entsetzt und seit 1559 in Gefangenschaft gehalten werden mußte, in welcher er erst im J. 1570 starb. Die Herzogin, welche erst im J. 1580 starb, gerieth in so große und unerhörte Bedrängniß, daß sie sich häufig herablassen mußte, zur Kehrung ihrer Noth weit und breit um Geschenke zu bitten. Ihr Sohn Heinrich XI. war ein eben so „unstäter Gast und Verschwender“ wie sein Vater, mit dem er am Ende ein ähnliches Geschick theilte.

Dieser Hochzeit folgte bald die Vermählung der Prinzessin Margarethe mit dem Herzoge Heinrich II. von Münsterberg,

wie Joachim Maltzan es vorausgesehen, gewünscht und eingeleitet hatte. Der Vater des Prinzen, der Herzog Carl I., wünschte, daß sein Sohn „eines reichen Herrn Tochter in Polen (Katha„rine von Schulowitz) mit 40,000 Gulden freien sollte; aber „der Sohn wollte es nicht und gab dem Vater zur Antwort, „er wolle seinen Stand nicht erniedrigen, sondern lieber eines „Reichsfürsten Tochter mit 10 oder 12,000 Gulden nehmen, „und beharrte auf seinem Entschlusse; darüber erzürnte er sich „mit dem Vater, welcher nun (noch im J. 1536) das polnische „Fräulein seinem jüngern Sohne Johann vermählte“ (S. 120). Der Herzog Carl I. starb bald darauf, noch im Junii 1536, und sein Sohn Heinrich II. folgte ihm in der Regierung, wodurch die Vermählung sicherer, aber etwas aufgeschoben ward (S. 123). Der Herzog Heinrich II. beharrte darauf, die Prinzessin Margarethe zu heirathen (S. 133), und am 9. Junii 1537 erklärte sich auch der Herzog Heinrich von Meklenburg zur Vermählung seiner Tochter geneigt (S. 155) und beauftragte zugleich den Freiherrn Joachim Maltzan mit der Vermittelung zur Abschließung der Ehepacten (S. 157 folgd.), wozu Maltzan sein Haus angeboten hatte. Die Vermählung ward am 12. Nov. 1537 vollzogen. Im J. 1538 fing auch Heinrich II. mit seinen Brüdern an, das Land von dem Papismus zu reinigen. — Auch diese Ehe hatte nicht das erwünschte Ende, indem der Herzog mit seinen Brüdern so tief in Schulden gerieth, daß sie im J. 1542 die Herrschaft Münsterberg dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz verpfänden mußten; in diesen Verlegenheiten des münsterbergischen Hauses scheint Joachim Maltzan auch Unterhändler gewesen zu sein (S. 190 folgd.). Dazu kam, daß der Herzog schon im J. 1548 in einem Alter von 40 Jahren starb und die Gemahlin ihm 10 Jahre darnach in die Ewigkeit folgte.

Aus solchen wichtigen Ereignissen wird es klar, daß der Freiherr Joachim Maltzan an den deutschen Fürstenhöfen eine sehr bedeutende, einflußreiche Stellung einnahm.

Der Vertrag zwischen dem Könige Ferdinand und Johann Zapolya über Ungarn war am 24. Februar 1538 abgeschlossen. Aus mehrern Andeutungen geht hervor, daß Joachim Maltzan stark dabei betheiligt war, auf diese Weise das Band der christlichen Fürsten gegen die Türken zu befestigen, wie er schon seit dem J. 1535 durch den Kurfürsten von Brandenburg für den König von Polen mit der Anbahnung des Friedens betraut war. Am 14. Novbr. 1540 wird beim Reichskammergericht bestimmt gesagt, daß J. Maltzan „von der römischen Kaiserl. Majestät „von einer Zeit zur andern mit mehr als einer Legation an

„etliche großmächtige Stände, wie an den König von Polen „und darnach an den König von Ungarn, zum Theil der „ganzen deutschen Nation und gemeiner Christenheit zu gute, be„laden worden, welche vom August 1538 bis in das Jahr 1540 „gewähret" (S. 162). Auch schreibt Joachim Maltzan am 12. September 1538 von Berlin dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß „er mit großwichtigen Händeln beladen sei und von „der römischen königlichen Majestät eine Schrift über die andere „habe" (S. 163). Im Besondern ist eine Legation bekannt geworden. Trotz des durch Polen vermittelten Vertrages zwischen Oesterreich und Ungarn hatte doch der König von Polen eine strenge Grenzsperre gegen Ungarn und Schlesien angeordnet und namentlich seinen Unterthanen „bei harter Strafe „ernstlich verboten, Ungarn und Schlesien mit ihren Kaufmanns„waaren und Handtirungen zu berühren und persönlich durchzu„ziehen", wodurch den Landen des Königs Ferdinand große Beschwerde zugefügt ward. Da nun mehrere Schreiben ohne Erfolg geblieben waren, so bestellte der König Ferdinand eine ansehnliche Gesandtschaft aus sechs angesehenen Räthen und Edelleuten, unter denen auch Joachim Maltzan war. Das Zusammentreffen und die Abreise der Gesandten nach Polen ward vom 9. August 1538 mehrere Male aufgestützt, bis der endliche Aufbruch auf den 30. November 1538 bestimmt ward (S. 160—170). Es war jedoch nicht die Aufhebung der Grenzsperre allein der Zweck der Gesandtschaft, sondern Joachim Maltzan war außerdem noch mit andern geheimen, politischen Aufträgen betrauet. Am 10. Mai 1539 brachte der König Ferdinand ihm schriftlich den wärmsten Dank „für seine Klugheit, seinen „weisen Rath und seine ergebene Treue, welche er nicht „allein gegen den Kaiser standhaft beweise, sondern auch in den „sehr geheimen Verhandlungen mit den beiden Königen von „Polen und Ungarn zum gemeinsamen Nutzen der Chri„stenheit angewandt habe" (S. 171—172).

Im Herbste 1539 war Joachim Maltzan am kurfürstlich-sächsischen Hofe (S. 175) und im Februar 1540 in Meklenburg, namentlich zu Penzlin bei seinem Bruder (S. 180 und 162).

Der Abschluß des Vertrages zwischen Ferdinand und Johann Zapolya, welcher geheim gehalten werden sollte, aber dem Sultan hinterbracht war, hatte diesen argwöhnisch gemacht und wieder unter die Waffen gebracht. Soliman war im Herbst 1538 „per„sönlich stark in der Wallachei, wollte von dort nach Siebenbürgen „ziehen und meinte im Winter den Krieg nach Ungarn und bis „an Polen zu führen". Die Türkengefahr war wieder

drohend. Joachim Maltzan spricht das ernste, männliche Wort: „Es wäre Noth, daß das deutsche Land erwachte“ (S. 163). Die politischen Intriguen wurden wieder lebafter. Da vermählte sich Johann Zapolya am 16. Februar 1539 mit des Königs Sigismund von Polen Tochter Isabella. Hiedurch ward der Argwohn zwischen allen Parteien noch mehr genährt. Unzufriedenheit und Aufruhr regte sich in Ungarn. Am 7. Julii 1540 ward dem Johann Zapolya ein Sohn, Johann Sigismund, geboren. Johann Zapolya aber starb am 21. Julii 1540. Ungarn hätte jetzt an Ferdinand fallen müssen. Aber es erhoben sich gleich Parteien, von denen die eine das fürstliche Kind mit dessen Mutter als ihr Oberhaupt anerkannte. Ferdinand war nicht stark genug, um mit gehöriger Macht und Entschlossenheit Ungarn zu überziehen. Während er zauderte, rasch vorzugehen, erschien auch der Sultan mit einem krieggeübten Heere im Felde und bedrohete die Christenheit mit der größten Gefahr. Der Winter ging mit Verhandlungen hin. Im J. 1541 erschien der Sultan persönlich wieder, schlug und zerstreuete Ferdinand's Heer und nahm Ofen ein. Ferdinand's Feldherr, der alte und unschlüssige Rogendorf, starb an den Folgen einer Verwundung. Der Sultan hatte drei große Heere: eines um Ofen, die beiden andern standen 6 Meilen von Preßburg, nahe an der Grenze Mährens und 10 Meilen von Wien. So gerieth der größere Theil Ungarns in die Hände des gefürchteten Feindes der Christenheit. In Wien herrschte großer Schrecken und dazu großes Sterben, so daß „Niemand in der Stadt bleiben wollte, „als Bauernvolk, und es daher zu besorgen war, daß, wenn „nicht bald Rettung kam, Wien erobert und zerstört werden „könnte“. In dieser Noth boten die Erblande Ferdinand's alle ihr Kräfte auf. „Die Mähren rückten aufs stärkste zu Felde, „das Gebirge einzunehmen und die Päſſe zu besetzen; die Böh„men zogen auch stark heran, um Mähren und Oesterreich zu „retten. Die schlesischen Stände griffen sich dermaßen an, „daß sie zur ersten gewaltigen Hülfe 20,000 Mann, sammt den „2500 Mann, die mit den Mähren in die Gebirgspässe voran„geschickt waren, stellten. Alle Stände erwählten einhellig den „Freiherrn Joachim Maltzan zum Obersten Feldhaupt„mann der schlesischen Lande; Maltzan weigerte sich bis in den „dritten Tag, die Würde anzunehmen, zuletzt aber, da sie nicht „ablassen wollten, und er nicht anders merken konnte, als daß „Gott es also haben wollte, nahm er als der geringste und „unwürdigste Knecht Jesu Christi den hohen Befehl auf zwei „Jahre an“ (S. 181—182 und folgd.). Am 7. März 1541 bat er den Herzog Barnim von Pommern in dieser äußersten

Noth um einen guten Hengst, da für Geld nicht Pferde genug zu bekommen seien (S. 182). Am 16. Mai 1541 wurden zu Breslau Kriegsvölker gemustert (S. 183). Bei der drohenden Gefahr war Ferdinand schon im Begriffe, dem Sultan mit Anerbietungen entgegenzukommen, als dieser bei eintretender schlechter Witterung sich nach Konstantinopel zurückzog.

Diese wiederholten Feldzüge der Türken mußten Oesterreich nothwendig im höchsten Grade schwächen und es war für den König Ferdinand die größte Gefahr, daß er immer weiter aus Ungarn verdrängt ward. Daher rieth Joachim Maltzan dem Könige Ferdinand am 1. December 1541 ernstlich und eindringlich zur Ergreifung umfassender und nachdrücklicher Maßregeln; er rieth dem Könige dringend, dahin zu trachten, daß ihm eine allgemeine deutsche Reichshülfe bewilligt werde; dann würden auch die Kronländer kräftiger auftreten und auch die Polen und die andern Nachbaren Oesterreichs gegen die Türken helfen (S. 185 folgd.). Der König nahm den Rath mit Dank an (S. 187). Auf dem im Anfange des Jahres 1542 eröffneten Reichstage zu Speier ward die Türkenhülfe gefordert und bewilligt. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg ward zum Obersten Feldherrn des Reichs ernannt und ihm ein Kriegsrath beigeordnet. Im Junii 1542 traf der Kurfürst vor Wien ein; am 5. Aug. stand das Heer bei Komorn. Joachim Maltzan, der als Oberster Feldhauptmann Schlesiens im Felde war, schreibt aus Ungarn, die Ungarn seien 24,000 Mann stark zugestoßen und das Christenheer sei 80,000 Mann stark. Am 19. August war das türkische Heer noch nicht angelangt; aber in Ofen lagen 20,000 Türken und das Heer war im Anzuge (S. 188). Endlich im September wagte der Kurfürst einen Sturm auf Ofen, welcher jedoch zurückgeschlagen ward und das deutsche Heer veranlaßte, sich nach Wien zurückzuziehen, ohne in diesem Jahre etwas ausgerichtet zu haben. Joachim Maltzan's Wunsch, „daß es einmal auf unserer Seite richtig zugehe“ (S. 188), ward nicht erfüllt; im deutschen Heere war zu viel Unordnung, Schlaffheit und Zwiespalt.

Das J. 1543 war für Oesterreich und Deutschland sehr bedrohlich. Die französischen Waffen gegen Carl V. waren glücklich. Der König von Frankreich veranlaßte den bereitwilligen Sultan, persönlich noch einmal einen großen Feldzug gegen Oesterreich zu unternehmen. Am 10. August fiel Gran in die Hände Soliman's. Auf diese Nachricht gebot Ferdinand in seinen Kronlanden, „förderlich den zehnten Mann abzufertigen, und „daß sich auch die Fürsten, Herren und Ritterschaft in eigener „Person zu S. K. M. ins Feld zu Znaym ohne Verzug be-

„geben sollten“ (S. 190). Auch Stuhlweißenburg mußte sich den Türken ergeben. Soliman hatte die Absicht, auf Komorn, Tyrnau und Preßburg vorzurücken (S. 16). Der König Ferdinand ließ nun Wien stärker befestigen und ging mit einem Heere nach Preßburg. Auch hier war es wieder Joachim Maltzan, der die große Gefahr von Deutschland abwandte, indem er in der Vorhut dem Feinde drohend entgegentrat. J. Maltzan berichtet selbst ausführlich und bestimmt (S. 16) folgendermaßen: „Als „der Türke abermals mit großer Macht in Ungarn Gran und „Stuhlweißenburg erobert hatte, in der Meinung, Komorn, „Tyrnau und Preßburg vollends einzunehmen, hat Joachim „Maltzan als Oberster Feldhauptmann der Schlesier „und Lausitzer mit allem Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß bis „in die 8000 Mann stark drei Wochen länger, als das „böhmische und mährische Kriegsvolk, bei Schintawa (bei „Szered) an der Waag zu Felde gelegen und erwehren helfen, „daß die Türken einen weitern Einfall, ihrem Vorhaben nach, „nicht haben thun können, so daß der Pascha Muhamed Beck „mit 23,000 Mann zu Rosse fünf Tage früher, als Joachim „Maltzan aufbrach, auch aus Mangel an Proviant, nach der „Türkei zurückziehen mußte, wie auch Joachim Maltzan getreu„lich dazu half, daß sowohl der böhmische und mährische Haufe, „als auch die andern bis nach Preßburg kämen“ (S. 16). Darauf endete Soliman den Feldzug und zog sich nach Konstantinopel zurück.

Am 24. September 1544 schlossen Carl V. und Franz I. zu Crespy endlich einen Frieden, durch welchen Frankreich auch Verpflichtungen gegen die Türkei einging. Da ging Soliman im October 1545 auch einen Waffenstillstand auf 18 Monate mit Carl V. ein, obgleich man hätte glauben sollen, daß Carl jetzt seine ganze Macht gegen die Osmanen hätte wenden müssen, und am 7. Oct. 1547 folgte ein fünfjähriger Waffenstillstand.

Der Kaiser Carl V. hatte aber Anderes im Sinne. Er war fest entschlossen, die Protestanten durch die Gewalt der Waffen unter seinen Willen zu zwingen. Unter dem größten Geheimniß traf er seine Zurüstungen, bis er sich sicher genug glaubte und seine Erklärung bestimmt aussprach. Es begann, nach Luther's Tode (18. Febr. 1546), der schmalkaldische Krieg (1546—47) gegen die protestantischen Fürsten, welche sich 1530 zur Vertheidigung ihres Glaubens zu Schmalkalden verbunden hatten, endlich aber auf eine Zeit den Waffen des Kaisers unterlagen, bis sie späterhin das spanische Joch abschüttelten. — In dieser ganzen, für die Welt so bedeutenden Entwicke-

lung spielt Joachim Maltzan eine Rolle, welche so wichtig ist, daß sie von dem allergrößten Einflusse auf die ganze Geschichte ist, wenn sie auch bisher ganz im Dunkeln gelegen hat. — Im Sommer und Winter 1546 waren die Waffen des Kaisers nicht ganz so glücklich und die Sache ging nicht so rasch, als er es in seinem Siegestraum wohl erwartet hatte. Joachim Maltzan war einer der „obersten Befehlshaber" im ganzen Kriege und zwar Feldmarschall in der Heeresabtheilung des Königs Ferdinand, dessen Stellvertreter in seiner Abwesenheit („marschalcus campi in Voitlandia absente rege") und Kriegsrath (S. 194), namentlich als das Heer des Königs im Vogtlande lag und sich im April 1547 mit dem Heere des Kaisers vereinigte. Darum konnte Joachim Maltzan es im J. 1552 dem Kaiser mit Nachdruck zu Gemüthe führen, daß, als der König Ferdinand und der Kaiser Carl „in „den allergrößten Nöthen waren, er Ihren Majestäten als „der Obersten Kriegsbefehlshaber einer im Vogtlande „und anderswo das ganze Jahr Winter und Sommer im Felde „und sonst nothdürftig und tapferlich gedient" habe (S. 16). — Auch die jungen Fürsten Johann Albrecht und Georg von Meklenburg mußten bei den papistischen Gesinnungen ihres Vaters Albrecht im kaiserlichen Heere dienen. — Mit dem beginnenden Frühling des Jahres 1547 nahm aber der mächtige Kaiser alle seine Kräfte gegen die kleinen schmalkaldischen Bundesgenossen, welche keine Unterstützung von außen hatten, zusammen und gewann einen entscheidenden Sieg gegen die Protestanten am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg, in welcher er den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gefangen nahm; den Landgrafen Philipp von Hessen brachte der Kaiser verrätherischer Weise in Haft: so hatte er die beiden bedeutendsten Fürsten des Bundes in seiner Gewalt. — In denselben Tagen ward auch Carl's V. alter Feind und Nebenbuhler, der König Franz von Frankreich, zu Grabe getragen. — Das Häuflein der Protestanten war jetzt nur klein. Nun erließ Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im Mai 1548 das bekannte Interim, durch welches bis zur Entscheidung des Concils im wesentlichen die alten Zustände zurückgeführt werden sollten. Bei dem Widerwillen, auf den man überall stieß, ward das Interim an allen Orten, wo es irgend ging, mit der größten Rücksichtslosigkeit und Härte, selbst gegen fürstliche Personen, durchgeführt. Die Gemüther waren über alle diese Bedrückungen, über die Gewaltthätigkeiten der spanischen Herrschaft und über die Beengung des Glaubens tief gebeugt, und es bereitete sich eine Bewegung vor, welche doch endlich den Sieg errang, weil sie aus der reinsten Begeisterung

für die höchsten Güter der Menschheit hervorging, mag man auch den Bruch der Formen tadeln, so viel man will, wie man es häufig gegen die protestantische Partei hervorzuheben liebt, von der papistischen Partei aber verschweigt.

Joachim Maltzan diente fernerhin einstweilen dem Könige Ferdinand, wie bisher, mit Pflichttreue. Im Mai 1548 war er mit dem Könige Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg, als das Interim erlassen ward, und dort „mit der Römischen Königlichen Majestät seines allergnädigsten Herrn wichtigen Geschäften beladen“, und glaubte vor Trinitatis „von dort nicht abkommen“ zu können (S. 197). Von Augsburg ging er nach Wien (S. 202); am 17. Julii war er zu Olmütz und mußte „von der Römischen Königlichen Majestät wegen in Legation zur Königlichen Majestät von Polen eilen“ (S. 198); er war bei dem Könige in Krakau (S. 202 folgd.).

Durch die sehr bedeutenden Opfer, welche er viele Jahre lang in so bewegten Geschäften dem Hause Oesterreich hatte bringen müssen, waren Joachim Maltzan's Vermögensverhältnisse in Unordnung gerathen; er ward wegen Schulden in Anspruch genommen und mußte daher wieder suchen, seine Forderungen einzutreiben. Daher drängte er die Herzoge von Pommern, ihm die Summen auszuzahlen, welche diese ihm und seinem Bruder von ihrem Vater Bernd Maltzan her wegen der Gewaltthat an Wolde über 40 Jahre schuldigten. Eine Ladung auf den Sonntag nach Laurentii hatte er der „gefährlichen Läufte und vorgefallener Sachen halber“ nicht annehmen können; er versprach aber am 14. August 1548 von Wartenberg, am 16. October 1548 in Stettin zu erscheinen (S. 201). — Diese beiden Reisen nach Polen und nach Pommern, und von da sicher nach Meklenburg, waren ohne Zweifel von großem Einflusse auf die protestantische Sache.

Joachim Maltzan war tief und ernst protestantisch gesinnt und dabei noch immer ein treuer Diener des Hauses Oesterreich. In Polen stand er mit der hochgebildeten Familie Lasko in vertrauten Verhältnissen. Eine Bewegung zu Gunsten der protestantischen Sache konnte er nur von dem Norden erwarten. Er lenkte seine Blicke auf den Herzog Albrecht von Preußen und auf die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, seine Lehnsherren; die letztern blieben jedoch theilnahmslos. In Meklenburg war der Herzog Heinrich der Friedfertige zwar ernst protestantisch gesinnt, nahm jedoch keinen Theil an den politischen und kriegerischen Bewegungen. Sein Bruder, Herzog Albrecht, strenge papistisch gesinnt, war aber am 7. Jan. 1547 gestorben

und sein ältester Sohn, der junge Herzog Johann Albrecht, war ein reich begabter Fürst von der höchsten geistigen Bildung, von fleckenloser Sittenreinheit und von glühender Begeisterung für die Wissenschaft, das deutsche Vaterland und die Reinheit des evangelischen Glaubens. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich annehme, daß der Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg die kräftigste Triebfeder zur Erhebung der protestantischen Gemüther war [1]). Joachim Maltzan sollte diesen ausgezeichneten Fürsten, auch seinen Lehnherrn, jetzt genauer kennen lernen. Der Herzog Moritz hielt es bekanntlich noch mit dem Kaiser.

Oft ist die Frage aufgeworfen, wer eigentlich der Urheber und die Seele der protestantischen Erhebung gegen das spanische Haus Oesterreich, gegen Kaiser Carl V. gewesen sei. Daß Moritz von Sachsen es wahrlich nicht gewesen sei, ist in den letzten Jahren vielfach erwiesen. Unter den Fürsten mag Johann Albrecht von Meklenburg wohl der Hauptbeförderer gewesen sein. Aber der eigentliche Urheber des ganzen Planes und derjenige, der ihn zur Reife brachte, war, wie ich glaube, Joachim Maltzan. Joachim Maltzan war ohne Zweifel ein Stern erster Größe, im Kriege wie im Frieden, ein Mann von großartigem, vorurtheilsfreiem Blick, von Jugend auf viel gewandt und erfahren, tief eingeweiht in alle europäischen Verhältnisse, ein Mann, der den großen Politikern jener Zeit viel, ja Alles abgelernt hatte, wie sie von ihm viel gelernt hatten. Er kannte in den geheimsten Tiefen alle Regungen der österreichisch-spanischen Politik und war, bei seinen protestantischen Ansichten, empört über den Vorfall der deutschen Nation. So wagte er das große Unternehmen und ein ernstes Spiel, das vielleicht Deutschland seinem Untergange entgegengeführt haben könnte.

Das Meiste und Beste über diesen Handel ward nicht der Schrift anvertrauet; wir können den Gang nur aus leisen Andeutungen vernehmen. Schon im J. 1538 sagte Maltzan: „Es wäre „Noth, daß das deutsche Land erwachte. Den geheimen „Handel hätte ich nun in meinen Händen" (S. 163). Doch läßt sich nicht sagen, ob damit die protestantische Sache gemeint sei. Am 14. August 1548 schrieb er an die pommerschen Herzoge: „Es wäre fast gut, Ew. Fürstlichen Gnaden „und Derselben Landen und Leuten zum Besten, daß „E. F. G. auf den (mir angesetzten) Tag Galli beide persönlich

1) Vgl. Andreas Mylius und Herzog Johann Albrecht I, von Lisch, im Jahrb. XVIII, S. 1 folgd.

„zu Stettin erscheinen und zwei vornehmste und geheimste „Räthe bei sich hätten, denn ich will nicht mit viel Freunden „oder großer Anzahl, sondern auf das Eingezogenste da er- „scheinen und E. F. G. die Wege und Meinung anzeigen, „darob E. F. G. Gefallen tragen mögen und mit mir, will's „Gott, wohl content sein werden. Prudentibus pauca“ (S. 203).

Im Mai 1549 war Joachim Maltzan zu Prag und ging von dort nach Wartenberg, um „sich zur Reise zum Kö- „nige Ferdinand geschickt zu machen“ (S. 206 und 208). Der König hatte schon Verdacht auf Joachim Maltzan, denn Ihre Majestät „wollte nicht gerne, daß er sich in diesen „geschwinden Läuften weit aus I. Majestät König- „reich und Landen begebe“ (S. 206). In seinen Vor- schlägen vom 27. Mai 1529, den Herzogen von Pommern „in „guter Geheimniß vorzulassen“, sagt er, wenn die Herzoge den Gebrechen zwischen ihnen und ihm „auf einmal ganz und gar „abhelfen wollten, so würde es den Herzogen und deren Lan- „den und Leuten zu einer Zeit zu allem Guten ge- „reichen“ (S. 209). Joachim Maltzan war damals in War- tenberg. Am 27. September 1549 war er ebenfalls zu Wartenberg, gedachte aber sich zu der Römischen Königlichen Majestät seinem allergnädigsten Herrn zu verfügen (S. 211).

Nachdem Joachim Maltzan die Sache überall eingeleitet hatte, ging er in den letzten Monaten des Jahres 1549 nach Polen. Der österreichische Hof war aber sehr gut unterrichtet. Am 12. December 1549 erließ der König Ferdinand einen Befehl an den Bischof Balthasar von Breslau, der zugleich Oberster Hauptmann von Schlesien war, dem „Joachim „Maltzan wegen seiner Praktiken nach Polen nachzu- „folgen und denselben im Geheimen zu erkundigen, „damit er zu Handen gebracht werde“ (S. 211). Dies ist deutlich genug gesagt. Schon am 30. Mai 1548 hatte der König Ferdinand dem Bischofe von Breslau „gute Aufacht „gegen Polen“ dringend ans Herz gelegt. Am 6. Jan. 1550 schrieb Maltzan von Wartenberg an die Herzoge von Pommern, „daß er ihnen in kurzer Frist Dienste erzeigen könne, die „ihnen und ihren Landen und Leuten viel mal nütz- „licher und zuträglicher seien, als die Summe, die er zu „fordern habe“ (S. 213).

Diesmal ging das Ungewitter noch vorüber, ohne Joachim Maltzan zu berühren, sei es, daß man seiner nicht habhaft wer- den konnte oder das Aufsehen scheute, sich seiner Person zu be- mächtigen. Jedoch hatte er die Genugthuung, daß der geheime

Bund der Protestanten gestiftet [1]) ward. Im Februar 1550, auf der zweiten Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen, bei welcher Gelegenheit am 24. Februar 1550 sich Johann Albrecht von Meklenburg mit des Herzogs Tochter, Anna Sophie, verlobte, schlossen der Herzog Albrecht von Preußen, der Markgraf Johann von Brandenburg zu Cüstrin und der Herzog Johann Albrecht zu Königsberg das erste Hülfsbündniß, ohne jedoch etwas Schriftliches festzustellen, da die größte Geheimhaltung versprochen ward. Der Bund erstarkte im Stillen; der Markgraf Johann schrieb am 14. Junii 1550 an den Herzog Albrecht: Bei Meklenburg weiß es auch Niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler (Johann von Lucka) und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Maltzan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen (S. 221 flgd.). Der Landrath Dietrich Maltzan, der erste Edelmann in Meklenburg, der hier die Reformation einführte, ein Mann von Gelehrsamkeit und großer Tüchtigkeit, war der älteste, vertraute Rath des Herzogs Johann Albrecht und ein Stammesvetter des Freiherrn Joachim Maltzan.

Ein Jahr hielt sich Joachim Maltzan noch auf seinem unsichern Standpuncte. Jedoch sprach er am 16. März 1550 zu Berlin die merkwürdige Klage aus, daß „ihm unter einem „Schein einer andern Ursache der evangelischen Religion halben genug Widerwärtigkeit widerfahren „sei" (S. 216). Dieses Bekenntniß löset alle Zweifel über die Lage der Dinge. Joachim Maltzan drängte die pommerschen Herzoge, welche häufig in Geldverlegenheit waren, um Auszahlung seiner Forderungen (S. 216 flgd.), da er theils gedrängt ward, theils dringendere Bedürfnisse voraussah; er schreibt, die Herzoge „würden es wirklich erfahren, daß, so Gott wolle, die „Zeit kommen werde, daß er es getreulich und gehor„samlich verdienen werde" (216). Leider fehlen uns Briefe aus dieser Zeit an die übrigen Fürsten; grade die pommerschen sind die unwichtigsten. Am 13. April 1550 kündigte er den Herzogen von Pommern einen auf Trinitatis angesetzten Termin ab, „der Römischen Königlichen Majestät wichtigen Geschäfte „halben" (S. 217). Am 31. Mai 1550 war er in Meklenburg zu Penzlin und bat die Herzoge von Pommern dringend um baldige Ansetzung eines Vergleichstages vor dem 19. Junii, da er von dem Könige nicht länger Urlaub habe, denn am 24. Junii wolle der König mit dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg zusammentreffen, und er, J. Maltzan,

1) Vgl. Andreas Mylius a. a. O. S. 24.

sei auch dahin beschieden (S. 218 und 220). Noch am 25. Junii war Joachim Maltzan zu Güstrow (S. 222 flgd. und 225). Am 7. September 1550 war er auf seiner Herrschaft Wartenberg und erbot sich zu einem Termine auf den 16. October.

Endlich machte der kaiserliche Zorn sich Luft. Die Stimmung am österreichischen Hofe war eine sehr gedrückte. Man kannte dort die Bewegungen der Protestanten. Die Ungewißheit der Zustände war beengend und die Vorwürfe, die man sich beim Eingange neuer Nachrichten einander machte, waren aufreizend. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1551 hatte der Kaiser „Kundschaft, daß sich der Markgraf von Branden„burg nebst einigen andern Fürsten unterstanden, wider ihn ge„heime, aufrührerische Praktiken zu treiben". Der erste Schlag traf den Freiherrn Joachim Maltzan, indem man seine Herrschaft einnahm und sich seiner Person zu bemächtigen suchte.

Joachim Maltzan hatte in einer so hohen und bewegten Stellung, wie er sie im Dienste des Hauses Oesterreich einnahm, große Opfer bringen müssen. Er selbst sagt in seiner Klage, daß er 24 Jahre lang in mannigfaltigen Feldzügen, Legationen und Commissariaten und auf Reichstagen dem Hause Oesterreich in hohem Vertrauen auf seine eigene Kosten viel Male ansehnlich gedient und demselben zu Ehren und Nutzen über 24,000 Thaler dargestreckt und von seinem eigenen Gelde ausgegeben habe (S. 17 und 289). Dazu mag die Verwaltung seiner Güter nicht nach Wunsch gegangen sein, da er fast immer auf Reisen war, und außerdem ward er wegen Bürgschaften, die er nicht ablehnen konnte, z. B. für die brandenburgischen Fürsten, in Anspruch genommen (S. 196—200). Ueberdies konnte er seine übrigen Forderungen, z. B. von den Herzogen von Pommern, von Brandenburg und Braunschweig, nicht eintreiben (S. 293). Vor allen Dingen aber waren es einige bestimmte Forderungen, welche den Vorwand zur Anwendung der Gewalt gegen ihn hergeben mußten. Er schuldigte einer „Frau Lewin" und einem „Hans Wachtel" eine Summe, welche sich nicht viel höher erstreckte, als die Summe, die er von dem Könige „Ferdinand zu fordern hatte", nämlich 20,000 ungarische Gulden, während seine Herrschaft Wartenberg von verordneten Commissarien 72,000 ungarische Gulden werth geschätzt war (S. 289). Der König hatte ihm durch den böhmischen Kanzler und zuletzt in eigener Person gelobt („löblich zugesagt"), ihn von diesen Ansprüchen zu befreien und ohne Entgeltniß zu entledigen; aber solcher Zusage war nicht allein keine

Folge geschehen, sondern man hatte unter dem Vorwande grade dieser Ansprüche Gewalt gegen ihn gebraucht (S. 16—17, 260, 265—266 u. 284—285). Die Lewin und Wachtel hatten geklagt.

Eben so gut man am österreichischen Hofe im Allgemeinen über die Bewegung der Protestanten unterrichtet war, war auch Joachim Maltzan über die Absichten gegen ihn unterrichtet. Er ging zu guter Zeit von Wartenberg zu den protestantischen Fürsten und überließ seinen Söhnen, Johann Bernhard und Franz, formell seine Herrschaft, welche diese am 12. November 1550 an Otto von Zedlitz auf Parchwitz verpfändeten (S. 227 und 312—313). Als nun der österreichische Hof sichere Kunde von den Zurüstungen hatte, schritt er zuerst gegen den alten Diener Joachim Maltzan vor. Am 22. December 1550 befahl der König Ferdinand dem Bischofe Balthasar von Breslau, königlichen Rath und Obersten Hauptmann in Schlesien, daß „Joachim Maltzan ohne einige Belagerung oder Gewalt, „sondern durch andere Mittel, Anschläge und List ergriffen und zu Handen gebracht werden möchte“. Zugleich ward den von Breslau und Namslau befohlen, im Geheimen mit Volk, Wagen, Waffen und anderer Nothdurft zu rüsten, um nöthigen Falls dem Bischofe zu assistiren, auch ein Mandat an die Stände erlassen, dem Obersten Hauptmann auf dessen Ansuchen zur Stärkung des Landfriedens rathhülflich und beiständig zu erscheinen. Für den Fall, daß die Execution vor sich ginge, ward Hans von Oppersdorf, königl. Hofrath, des münsterbergischen Fürstenthums und frankensteinischen Weichbildes königlicher Hauptmann (S. 237 flgd.), „als ein „Kriegserfahrner“ dem Bischofe in der maltzanschen Sache zugeordnet (S. 228). Zwar war gegen Joachim Maltzan auf dem Hofgerichtstage zu Breslau Michaelis 1550 ein Urtheil (wegen seiner Schulden) gesprochen und er hatte dasselbe rechtskräftig werden lassen; seine Schuld ward aber als „Verbrechen „und Ungehorsam“ ausgelegt (S. 229). Joachim Maltzan beschwerte sich bitter, daß der König wegen seiner gegen ihn eingeklagten Schulden „eine unerhörte, übereilte, thätliche „Execution wider ihn und die Seinen in seiner wartenbergischen Herrschaft habe ergehen lassen“, und beklagte sich über die „große Undankbarkeit für seine vielfältigen getreuen Dienste, da er hätte annehmen müssen, daß, „wenn er etwas Großes gegen die Majestät verwirkt hätte, „dessen er sich jedoch, Gott Lob, unschuldig wisse, „der König ihn als einen alten, getreuen Diener mit solcher „unerhörten, thätlichen Uebereilung verschont und ihn „persönlich gefordert und seine Verantwortung gehört hätte“

(S. 17). Diese Verantwortung ist freilich vom rein formellen Rechtsstandpuncte aus geschrieben. Der Hof war besser unterrichtet und nahm die Schuldklage zum Vorwande eines politischen Gewaltstreiches. Am 27. Febr. 1551 nennt der König Ferdinand den Freiherrn Joachim Maltzan gradezu einen „schlechten „Menschen“ (S. 238).

Der Verhaftbefehl kam jedoch zu spät. Wie immer im Leben, war Joachim Maltzan auch diesmal klug gewesen und hatte sich zu rechter Zeit in Sicherheit gebracht. Er wandte sich gegen Norden und hielt sich abwechselnd in Meklenburg, Brandenburg und Polen auf. Am 20. Januar 1551 befahl der König Ferdinand dem Bischofe von Breslau, mit Hans von Oppersdorf zu berathschlagen, wie die „wirkliche endliche „Execution gegen Joachim Maltzan vorzunehmen sei, auf „daß seine eigene Person zu Handen gebracht werde, „auch auf etliche verdächtige Personen, welche Schwarze „Reiter genannt werden wollten und sich beim Herzoge „Friedrich von Liegnitz aufhielten, auf deren Thun und „Lassen, auch ihre Reden zu achten, und wenn dergleichen ver„dächtige Personen in Erfahrung gebracht würden, dieselben ins „Gefängniß einziehen zu lassen“ (S. 230).

In der Zeit vom 20. bis 24. Jan. 1551 ward Schloß und Stadt Wartenberg eingenommen (S. 231—235) und mit 100 Knechten besetzt (S. 235 und 237) unter dem Befehle des Georg von Oppersdorf (S. 237). Der Herzog Friedrich von Liegnitz hatte seine Untersassen zur Einnehmung nicht abgefertigt (S. 232). Dagegen war der Herzog Georg von Brieg, welchem Joachim Maltzan mit Schuld verhaftet war (S. 196 flgd.), feindlich gegen diesen gestimmt (S. 234, 237 u. 241). Die Herrschaft ward sequestrirt. — Das alte maltzan'sche Schloß Wartenberg mit großen Vorwerken liegt auf einem mächtigen Burgwalle in einer Wiesenniederung von bedeutender Ausdehnung und ist wohl eine der größten Burgen Schlesiens gewesen. Das jetzige Schloß ist eine im J. 1608 gegründete Anlage der Grafen von Dohna und liegt an der Straße der Stadt, vor dem alten Burgwalle, von welchem es nur durch den alten Burggraben und den Garten getrennt ist. Seit dem neuen Bau verfiel die alte Burg immer mehr und ward nach und nach abgebrochen. Jetzt steht nur noch ein Gebäude mit zwei Giebeln, an welches sich ein Schornstein im Renaissancestyl und ein Stück von einer alten Mauer lehnt; dieses Gebäude ist sicher ein maltzanscher Bau, aber auch der letzte Rest von der Burg (S. 231) nach 300 Jahren.

Joachim Maltzan's Frau und Söhne blieben zu Warten-

berg. Am 31. Jan. 1551 bat sein Sohn Johann Bernhard den Bischof von Breslau, ihn nicht entgelten zu lassen, wenn sein Vater sich etwa ungebührlich eingelassen, und im Februar bat seine Frau Bernhardine, geborne von Wallenstein, sie nicht aus der Herrschaft Wartenberg zu verstoßen (S. 234—235).

Joachim Maltzan war in Meklenburg, als sein Schloß eingenommen ward. Am 5. Februar 1551 bat er von Penzlin die Herzoge von Pommern, „in dieser schweren „Zeit" und in seinen alten Tagen um Erfüllung seiner Wünsche; er wußte damals die Einnahme von Wartenberg noch nicht, da er schreibt, daß er nächsten Lätare „von Königlicher Maje„stät wegen mit etlichen hohen Personen zu handeln" habe (S. 335—236).

Nach der Einnehmung von Wartenberg forschte man dem Freiherrn Joachim Maltzan nach. Am 14. Februar 1551 berichtete der Herzog Georg von Brieg, er habe denen von Posen wegen J. Maltzan geschrieben (S. 237). Am 27. Febr. 1551 schrieb der König Ferdinand an den Bischof von Breslau, daß er „wegen Joachim Maltzan an den König von Polen „geschrieben habe, es übrigens seiner Reputation verkleinerlich „halte, eines solchen schlechten Menschen halben einen „Fürstentag auszuschreiben" (S. 238). Im Julii 1551 war J. Maltzan zu Posen und entschuldigte sich am 9. Julii, daß „er, „als Kurfürstl. Gnaden zu Brandenburg Statthalter, „wegen kurfürstlicher Geschäfte in Posen nicht zur Tagefahrt „nach Schlesien kommen könne" (S. 240), was allerdings auch gerathen war. Wir sehen daraus, daß J. Maltzan die politische Seite der Einnahme von Wartenberg ignorirte und nur seine Geldverschuldung berücksichtigte.

Joachim Maltzan war also in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg gegangen. Er gab diese aber bald wieder auf und trat als Oberster Geheimer Rath in den Dienst des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg (S. 255 u. 314), aus reiner Neigung zu diesem jungen Fürsten, dem zu Liebe er dem Kurfürsten von Brandenburg den Dienst aufkündigte (S. 283). Auf diese Weise brach er offen mit dem österreichischen Hofe. Der Herzog Johann Albrecht hatte ihn durch einen Handschlag auf 8 Jahre angenommen; „nach Kriegsbrauch" hätte die Verschreibung auf Leben lang verstanden werden können (S. 282).

Indessen strebten Joachims Sohn Johann Bernhard und seine Verwandten mit Aufbietung aller Kräfte darnach, die Herrschaft Wartenberg in Händen zu behalten. Schon im April

1551 ward seinem Sohne die Herrschaft zu „verwalten" übergeben (S. 239) und im Junii 1551 wollte Johann Bernhard nach Berlin reisen, um dort Geld zur Einlösung der Herrschaft Wartenberg aufzubringen (S. 240—241).

Während der Zeit gingen die Verhandlungen der protestantischen Fürsten rasch weiter. Schon am 25. Januar 1551, also in den Tagen der Einnahme von Wartenberg, hatte der Herzog Johann Albrecht[1]) von Meklenburg, ohne Zweifel auf J. Maltzan's Rath, dringend gerathen, da die Gefahr zwinge und keine Zeit zu verlieren sei, den Bund durch auswärtigen Beistand zu stärken, dadurch daß man Frankreich oder England oder beide in das Bündniß ziehe. Am 20. Februar 1551 gelang es dem Markgrafen Johann von Brandenburg, den Kurfürsten Moritz von Sachsen vom Kaiser zu ziehen und für den protestantischen Bund zu gewinnen; sie wechselten Verpflichtungsurkunden für die Freiheit des Vaterlandes, die Selbstständigkeit des Reiches, den Schutz des Glaubens laut der augsburgischen Confession und die Befreiung der beiden gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen. Von jetzt an fanden unter den protestantischen Fürsten im Geheimen rasch hintereinander Berathungen und Zusammenkünfte statt. Zuerst war eine Zusammenkunft zu Naumburg. Im Mai ward zu Torgau zwischen dem Markgrafen Johann, dem Herzoge Johann Albrecht, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Kurfürsten Moritz das Bündniß förmlich abgeschlossen.

Gleich nach dem Tage zu Naumburg ward von Torgau aus (noch im Mai 1551) der „Reiffenberger" in aller verbündeten Fürsten Namen an den König von Frankreich geschickt. Am 13. und 20. August schrieb der Herzog Johann Albrecht an den Herzog Albrecht von Preußen: „In Briefen „wird auf gute Antwort aus Frankreich getröstet". Am 9. August 1551 warnte auch schon der Bischof von Breslau den König Ferdinand, „sich vor dem Könige von Frankreich „und den Markgrafen von Brandenburg in Acht zu nehmen"; da der Herzog Friedrich von Liegnitz sich auch bei dem Könige von Frankreich aufhalten sollte, so rieth der Bischof, die Regierung seines Landes dem Herzoge Georg von Brieg zu übergeben, dessen Treue sonderlich gerühmt ward (S. 241).

Am 14. Julii 1551 ward, von Meklenburg aus, im Auftrage des Kurfürsten Moritz, des Markgrafen Johann und des

---

1) In den Jahrbüchern XVIII, S. 25, steht durch einen Druckfehler: „Herzog Johann", statt: „Herzog Johann Albrecht".

Herzogs Johann Albrecht der sächsische Secretair Simon Rost als Gesandter nach England geschickt. Er ging am 17. Julii 1551 ab und übergab seine Creditive dem polnischen Grafen Johann Lasko, einem höchst ausgezeichneten und um die Reformation im höchsten Grade verdienten Gelehrten, welcher damals als Superintendent der protestantischen Gemeinde in London wirkte (S. 256) und dessen Familie Joachim Maltzan genau kannte (S. 254—255). Erst am 13. Oct. hatte Simon Rost Audienz bei dem Könige von England, von dem er jedoch nicht mehr erfuhr, als daß er unter gewissen Bedingungen nicht abgeneigt sei, der Sache beizutreten. Simon Rost erhielt die schriftliche Antwort erst am 19. November vom Könige und am 1. December von Lasko. Erst am 8. Januar 1552 kam Simon Rost von England bei dem Herzoge Johann Albrecht in Schwerin an (S. 246 flgd.).

Während der Zeit waren aber schon die protestantischen Fürsten unter sich und mit Frankreich fertig geworden. Am 3. October 1551 schlossen die protestantischen Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau ein Offensivbündniß unter sich und am 5. Oct. auf dem Jagdschlosse Friedewald mit dem Gesandten Frankreichs, dem Bischofe de Fresse von Bayonne, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich.

In Folge dieses Bündnisses erneuerte der französische Connetable Herzog von Montmorency seine alte Freundschaft mit dem Freiherrn Joachim Maltzan und bat ihn, da er wohl einsah, daß Maltzan die Seele der ganzen Bewegung sei, dahin zu wirken, daß der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg in den Bund aufgenommen würden (S. 242 flgd.). Am Ende des Jahres 1551 hatte der Herzog Heinrich der Friedfertige einen Gesandten bei dem Könige von Dänemark und den (Hanse-) Städten und sollicitirte fleißig (S. 261).

Nach dem Ergebniß der Sendung des Secretairs Rost hielt man es für nöthig, eine angesehenere Botschaft nach England und zugleich nach Frankreich zu senden. Man konnte keine geeignetere Person dazu finden, als den Freiherrn Joachim Maltzan, der aus frühern Zeiten her großes Ansehen in Frankreich hatte. Zur Besiegelung und Auslieferung der Bündnißurkunden und zur allseitigen Ueberlegung des Planes ward der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach nach Frankreich geschickt; dieser trat im December 1551 die Reise nach Frankreich an und ward im Anfange des Jahres 1552 am französischen Hofe eingeführt. Am 26. October 1551 erhielt Joachim Maltzan von dem Herzoge Johann Albrecht zu Güstrow seine Instructionen und Creditive zur Gesandtschaft

an die Könige von England und Frankreich (S. 244—260) und zugleich Empfehlungsschreiben an den Grafen Johann Lasko und den Connetable Herzog von Montmorency (S. 255—258); namentlich geht aus den Briefen an J. Lasko hervor, daß Joachim Maltzan mit dessen Brüdern in den vertrautesten Verhältnissen gestanden hatte und mit ihm genau bekannt war (S. 255). Wegen widrigen Windes auf der See konnte J. Maltzan nicht an den „vorgesetzten Ort" in England landen, kam aber an den englischen Gesandten, der ihm jedoch auch die frühere Antwort gab (S. 261). Joachim Maltzan ging daher von England nach Frankreich, wo er mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach zusammentraf (S. 262).

Der Herzog Johann Albrecht war unermüdet thätig. Am 28. November 1551 sandte er seinen Hofmarschall und Kriegshauptmann Werner Hohn von Basedow nach Königsberg zu seinem Schwiegervater, dem Herzoge Albrecht von Preußen, um diesem die bevorstehende Schilderhebung zu melden und die Mittel der Rüstung zu verabreden, „weil es der einzige Weg und „kein anderer Weg jetzt menschlich vor der Hand oder zu finden" sei. Der Herzog Johann Albrecht ging selbst zum Kurfürsten Moritz zur letzten Beschlußnahme; am 14. December 1551 verhandelte er zu Grimnitz mit dem Markgrafen Johann, am 16. December war er in Berlin. Mit großer Anstrengung, zur Winterszeit, in welcher er sich mehrere Male die Nächte hindurch die Wege durch Boten zeigen ließ, gelangte er am 20. Decbr. nach Dresden, wo er am 21. mit dem Kurfürsten verhandelte; um Mitternacht des 21. Decbr. schrieb er an seinen Schwiegervater: „Das wird dem Vaterlande und Ew. Liebden selbst mit „zum besten gereichen". Am 22. December früh reiste er von Dresden über Wittenberg in die Heimat zurück, wo er am 27. December ankam.

Während der Zeit hatte Joachim Maltzan's Sohn, Johann Bernhard, alle möglichen Mittel aufgeboten, die Herrschaft Wartenberg zu retten. Er erreichte es, daß der König Ferdinand am 11. December 1551 ihn zu Gnaden annahm, in der Voraussetzung, daß er sich als ein getreuer Unterthan verhalten werde, und den mit der Frau Lewin geschlossenen Vertrag und die Verpfändung von Wartenberg an Otto von Zedlitz bestätigte (S. 260, 267 und 313—313). Wachtel und die Lewin wurden nun abgefunden, jedoch wollte der König Ferdinand des Pfandschillings, der auf dem Rathhause zu Breslau liegen sollte, „mächtig" sein (S. 265—266).

Ueber den Vertrag mit dem Könige von Frankreich ward in Frankreich an verschiedenen Orten an dem Hoflager des

Königs sieben Wochen lang verhandelt. Erst am 15. Januar 1552 unterzeichnete der König zu Chambord den Vertrag und am 2. Februar beschwor ihn in der Verbündeten Namen der Markgraf Albrecht, der nun sogleich in größter Eile mit Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der bis dahin in französischen Diensten stand, nach Deutschland zurückkehrte. Wahrscheinlich mit dem Markgrafen oder einige Tage später reiste auch Joachim Maltzan, der ohne Zweifel allen Verhandlungen beigewohnt hatte, nach Deutschland zurück. Am 9. Februar 1552 gaben ihm der König Heinrich II. von Frankreich und der Connetable Herzog von Montmorency Schreiben an den Herzog Johann Albrecht zurück, in denen sie sich mit des Herzogs Ansichten und Plänen einverstanden erklärten (S. 261—263).

Endlich war die Stunde des Kampfes gekommen. So wie die Gesandten von Frankreich heimkehrten, brachen die Verbündeten auf. Der Herzog Heinrich der Friedfertige von Meklenburg, welcher zwar eifrig protestantisch war, aber nicht das Schwert ziehen wollte, ging am 6. Februar 1552 zum ewigen Frieden ein und dadurch ward Johann Albrecht, grade zu einer Zeit, wo es ihm am dienlichsten war, für's erste alleiniger Regent von Meklenburg. Nach den geheimen Verabredungen sammelte Johann Albrecht unerwartet und plötzlich durch eigene Mittel 600 wohl gerüstete Reiter, brach mit denselben sogleich auf und stand am 22. März 1552 zu Wolmirstädt. Sein Bruder, der Herzog Georg, stieß zu dem Kurfürsten Moritz. Am 1. April vereinigten sich alle Verbündeten vor Augsburg, welches am 5. April eingenommen ward. Die Würfel waren geworfen und die Protestanten standen dem Kaiser in dem Kampfe um die Freiheit des Glaubens und des Vaterlandes gegenüber, eine Begebenheit, so erhaben, wie selten eine in der Weltgeschichte.

Joachim Maltzan, der alte erfahrne und bewährte Kriegsheld und Sieger, kam früh genug nach Deutschland, um an dem Zuge Theil nehmen zu können, den er mit 15 Pferden mit führen half (S. 264). Er erlebte es noch, daß seine Sache, an die er Gut und Leben setzte, den Sieg gewann.

Die Ereignisse dieses „oberländischen Krieges“ sind bekannt. Am 10. Mai führte Moritz das protestantische Heer grade auf den Kaiser los und am 19. Mai fiel die starke und wohl verwahrte und besetzte Ehrenberger Klause[1]), die Eingangspforte Tyrols, vorzüglich durch das kühne Anstürmen des Herzogs Georg von Meklenburg. Furchtbar aufgeschreckt

1) Nach neuern Entdeckungen war auch Werner Hahn „Anno 1552 mit dem „Herzoge Johann Albrecht im Kriege vor der Klause und Inspruck“.

ergriff der mächtige Kaiser die Flucht; sein Stern war für immer untergegangen. Am 26. Mai 1552 erreichten die Verbündeten in den Friedensverhandlungen zu Passau ihr Ziel, die Befreiung der beiden gefangenen deutschen Fürsten, die Abschüttelung des spanischen Joches und die Freiheit des Glaubens.

Johann Albrecht begann darauf am 17. Julii 1552 die Belagerung von Frankfurt a. M. Hier starb am 20. Julii der tapfere Herzog Georg den Tod für's Vaterland: eine feindliche Kanonenkugel riß ihm das rechte Bein weg.

Aus dem Feldlager vor Frankfurt a. M. sandte der Herzog Johann Albrecht seinen Geheimen-Rath Joachim Maltzan wieder an den König von Frankreich, um demselben über die Friedensverhandlungen von Passau zu berichten und, nach erreichtem Frieden, den Herzog Christoph, des Herzogs Johann Albrecht jüngern Bruder, der als Geißel nach Paris geschickt war, wieder zurückzuholen. Am 2. August 1552 stellte der Herzog das Creditiv und am 7. August die Instruction aus (S. 268—271). Joachim Maltzan nahm einen seiner Söhne, wahrscheinlich Franz, mit (S. 283), welcher noch im J. 1556 in Frankreich war (S. 315). Am 23. Aug. 1552 langte Joachim Maltzan am königlichen Hoflager zu Villers-Cotterets an (S. 272). Wegen der Freilassung des Herzogs Christoph, um den seine Mutter Anna so besorgt war (S. 274 flgd.), stieß J. Maltzan auf unerwartete Schwierigkeiten; man wollte die Geißeln nicht so bald herausgeben. Der Bischof von Bayonne, der bekannte französische Gesandte, der auch erst vor kurzem aus Deutschland heimgekehrt war, schreibt am 23. August an den Herzog Johann Albrecht (S. 272): „So viel E. F. G. Herren „Bruder belangt, so solle derselbige so bald zurückgeschickt wer„den, als solches ohne Gefahr geschehen könne, obwohl der Kö„nig ihn lieb gewonnen habe und wünsche, daß er länger in „Frankreich bleibe, um die Sprachen gründlicher zu erlernen". Der Herzog Johann Albrecht hatte den Freiherrn J. Maltzan in Verdacht, daß „er, da er für sich selbst eine Bestellung „vom Könige von Frankreich erlangt, sich seines Bruders „nicht sehr angenommen habe", und argwöhnte „allerlei Prak„tiken" (S. 276). Joachim Maltzan versichert aber am 12. Januar 1554 dem Herzoge, daß er in keines andern Herrn Diensten gewesen sei, seitdem er von ihm vor Frankfurt geschieden, auch kein anderes Dienstgeld gehabt habe und habe, als von dem Herzoge (S. 282 und 283). Maltzan hatte auch den Herzog Christoph nicht verabsäumt. J. Maltzan schreibt am 12. Jan. 1554 an den Herzog: „Daß er so lange in Frankreich gewesen sei, habe er nicht umgehen können, weil er sonst

den Prinzen nicht hätte herausbringen können; er hätte für die 1000 Kronen, die der Prinz dort schuldig sei, haften und dafür seinen Sohn an des Königs Hofe lassen müssen (S. 282—283). Joachim Maltzan that das Mögliche; er befreiete nach kurzer Zeit den Prinzen und sandte ihn mit seinem Hofmeister und Lehrer in die Heimath, wo er im Anfange des Monats Februar 1553 eingetroffen war.

Joachim Maltzan blieb noch länger in Frankreich. Er suchte dort das alte Dienstverhältniß der meklenburgischen Herzoge zu erneuern. Am 12. Januar 1554 schrieb er dem Herzoge Johann Albrecht, daß er es durchgesetzt haben würde, für ihn 6000 Kronen und für sich selbst 2000 Kronen jährlich auf Lebenszeit zu erwirken, wenn es der Bischof von Bayonne nicht verhindert hätte, dem der Herzog doch so viel getrauet habe (S. 283). Seine Reise von Frankreich nach Meklenburg war für ihn ein Triumphzug, der ihn nach einem so bewegten und gefahrvollen Leben in hohem Grade befriedigen mußte. Er ging von Paris über Nancy und Straßburg nach Heidelberg, wo ihm der Kurfürst, bei dem er viele Fürsten fand, „nur zu viel Ehre und Ausrichtung erzeigte", so lange er da war. Eben so ehrenvoll nahmen ihn die Landgrafen von Hessen, der alte und der junge, zu Cassel und der Herzog Johann Friedrich zu Gotha auf. Am 12. November 1553 kam er in Erfurt an (S. 279) und gedachte noch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu besuchen und dann nach Meklenburg zu kommen, um dem Herzoge etliche wichtige Händel im Geheimen anzuzeigen (S. 279).

Diese Reise war aber Joachim Maltzan's letzte bedeutendere Begebenheit in seinem Leben. Wahrscheinlich war er, nach einem so sehr aufgeregten und angestrengten Wirken, unter Weges krank und schwach geworden, und seine Rückkehr ins Vaterland verzögerte sich lange. Am 5. Januar 1554 war er in Wittenberg, wo er lange blieb. Von dieser Zeit an ist seine Hand schwach und zitternd. Er kam in Geldverlegenheit; seine Herrschaft Wartenberg war aus seinen Händen gekommen und des Herzogs Johann Albrecht schwache Seite war das Geld, da er für seine Kräfte zu große Anstrengungen machte. Am 12. Jan. 1554 bat Joachim Maltzan ihn dringend um Auszahlung seines Gehaltes (von 500 Goldgulden jährlich), da er bisher nur zwei Termine, zu Augsburg und vor Frankfurt, und außerdem hier nur 300 Gulden zur Zehrung zu der Gesandtschaftsreise nach Frankreich ausgezahlt erhalten habe (S. 282). — Mit J. Maltzan war, wahrscheinlich auch in Frankreich (S. 286), der Organist

Jacob Mors [1]), der gleich lange mit Maltzan dem Herzoge Johann Albrecht gedient hatte (S. 281), auf Reisen gewesen. Da J. Maltzan voraussah, daß sich sein Aufenthalt in Wittenberg in die Länge ziehen werde, so sandte er am 5. Januar 1554 den Jacob Mors mit einem Empfehlungsschreiben an den Herzog zurück (S. 281). Maltzan muß den Mann und seine Kunst sehr geliebt haben, da Jacob Mors der einzige Fremde ist, dem er in seinem Testamente etwas vermacht (S. 294). — Eben so hoch schätzte Maltzan die Wissenschaft. Während seines langen Aufenthalts in Wittenberg, dieser Quelle der deutschen Bildung, ließ sich der greise Held am 29. April 1554 in die Matrikel der Universität eintragen, um den Ruhm zu besitzen, ein Bürger dieser erleuchteten Hochschule gewesen zu sein, und am 14. Junii seinen zweiten Sohn Johann Joachim immatrikuliren (S. 287). — Am 15. December 1554 wurden auch die drei Söhne Jost's Maltzan auf Cummerow zu Wittenberg immatrikulirt.

Joachim Maltzan muß in Wittenberg sehr kränklich und schwach geworden sein, da er sich veranlaßt fand, hier seinen letzten Willen auszusprechen. Am 31. Mai 1544 machte er zu Wittenberg sein formelles Testament (S. 288–297), bei dessen Errichtung M. Sebastian Dietrich, Rector der Universität, Dr. Johannes Bugenhagen, Dr. Georgius Major, Dr. Laurentius Lindemann, Mathias Major, Rathmann zu Wittenberg, Sebastian von Walwitz und Caspar von Bokertz Zeugen waren. Er sprach hierin sein protestantisches Glaubensbekenntniß bestimmt aus, indem er im Eingange sagt: „So befehle ich meine Seele in die Hände unsers Herrn und ewigen „Heilands Jesu Christi, der sie ohne mein Verdienst und Zuthun „durch sein Leiden, Sterben und Blutvergießen vom ewigen „Tode, Teufel und Hölle aus lautern Gnaden und Barmherzig„keit erlöset hat". Durch seine Anordnungen sorgte er vor allen Dingen dafür, daß die Herrschaft Wartenberg, wenn irgend möglich, bei seiner Familie, oder doch bei der Familie seines Schwiegersohnes erhalten werde und daß seine Gemahlin und seine Kinder ihr Recht erhielten; auch seine treuen und geliebten

---

1) Jacob Mors war ein Sohn des Orgelbauers Antonius Mors in Antwerpen, welcher 3 Söhne und 20 Töchter, alle mit einer Frau, hatte. Die 3 Söhne waren: Hieronymus Mors, Organist am Dome zu Schwerin, welcher erst 1597 zu Schwerin starb, Antonius Mors, Orgelbauer, der 1560 die große Orgel zu Schwerin bauete, und Jacob Mors, Organist, vielleicht an der Schloßkirche zu Schwerin. Alle drei waren im Dienste des Herzogs Johann Albrecht. Vgl. Hederich's schwerinsche Chronik S. 42 und 93 und Jahrbücher V, S. 54.

Diener bedachte er. Von dem gebildeten, gemüthlichen Sinne J. Maltzan's zeugt, daß er außer seiner Frau, seinen Kindern, seinen Dienern und dem Schreiber seines Testamentes, nur den Organisten Jacob Mors in seinem Testamente (mit 100 Thalern) bedachte (S. 294, vgl. oben S. 71).

Mit dem Pfandnehmer der Herrschaft Wartenberg gerieth Maltzan's Sohn Johann Bernhard in Streit, so daß dieser die Gläubiger noch nicht befriedigen konnte. Auf die Klagen der Gläubiger ordnete der zürnende König Ferdinand dieselben harten Maßregeln gegen Johann Bernhard an, die er gegen seinen Vater angewandt hatte. Am 25. Februar erließ er an den Bischof Balthasar einen Befehl des Inhalts: Da Johann Bernhard Maltzan sich in Bezahlung seiner Schulden ungehorsamlich verhalten habe und nicht anders zu befinden sei, daß er zum Nachtheil seiner Gläubiger die Sache in die Länge ziehen und Niemanden von Rechts und Billigkeit wegen bezahlen wolle, so solle der Bischof ihn (dem Landesgebrauche nach) gefänglich einziehen lassen, damit die, so rechtmäßige Anforderungen gegen ihn hätten, desto eher und förderlicher ihr Recht bekommen möchten (S. 285). Und doch war der König Ferdinand allein an dem Unglück Schuld, indem er dem Freiherrn J. Maltzan seine Schulden, wie er versprochen hatte, nicht bezahlte, alte Ehrenschulden, welche eben so groß waren, als die Summe, welche Maltzan schuldig war. Da man des Freiherrn Johann Bernhard Maltzan so leicht nicht habhaft werden konnte, so erging am 29. October 1554 ein neuer Befehl, ihm zur gefänglichen Einziehung „nachzusetzen" (S. 297). — Am 18. März 1554 brannte die ganze Stadt Wartenberg ab, wobei sämmtliche Urkunden der Stadt verloren gingen (S. 231).

Im J. 1555 war Joachim Maltzan wieder in Meklenburg und hielt sich ohne Zweifel in Penzlin auf. Am 24. Februar 1555 war er bei der Vermählung des Herzogs Johann Albrecht mit Anna Sophie von Preußen zu Wismar und am 11. März vermittelte er als erster Geheimer Rath des Herzogs in Gemeinschaft mit den Landräthen einen Gemeinschafts- und Landestheilungsvertrag zwischen den herzoglichen Brüdern Johann Albrecht und Ulrich (S. 300—303); Joachim Maltzan besiegelt den Vertrag als der erste in der Reihe der Räthe und von diesen allein mit rothem Wachs.

Joachim Maltzan hatte sich im J. 1554 so sehr erholt, daß er wieder auf Reisen gehen konnte. Im März und April 1555 war er für die Herzoge von Meklenburg, ohne Zweifel vorzüglich wegen der Landestheilungsstreitigkeiten, am kurfürstlich-brandenburgischen Hofe zu Berlin. Von hier berichtete er am 26.

März und 6. April dem Herzoge Johann Albrecht über den Fürstentag zu Naumburg, auf welchem sich 2 Kurfürsten, 14 Fürsten und 30 Grafen verbunden hatten, im Geiste der augsburgischen Confession in einerlei Religion für einen Mann zu stehen (S. 304—307).

Endlich waren, nach der Erstarkung des Protestantismus, die Parteien des Streites müde. Der Kaiser Carl V. und der König Ferdinand spannten mildere Saiten auf. Auch Joachim Maltzan sollte Nutzen davon haben. Am 28. März 1555 schrieb er von Berlin aus dem Herzoge Johann Albrecht, „er habe „jetzt Botschaft aus Schlesien, er werde die Herrschaft War„tenberg erblich wieder bekommen und seinen ältern „Sohn Johann Bernhard mit Wesen dort sein lassen“ (S. 305), es fehle ihm aber an Geld; er bat den Herzog wiederholt dringend „in seinen großen Nöthen um Jesu Christi willen“ um Zahlung seiner Forderung von 200 Goldgulden, um so mehr, da der Herzog ihm von den ihm zuletzt bezahlten 200 Gulden die Hälfte im Spiel („mit Priniren“) wieder abgewonnen habe (S. 306—308). J. Maltzan machte sich anheischig, dem Herzoge seine Bestallung zurückzugeben, wenn sich dieser einigermaßen billig mit ihm abfinden wolle (S. 306 und 308). Joachim Maltzan hatte allerdings in Deutschland überall Vertrauen, aber nirgends Dank gefunden. Alle seine Forderungen an Oesterreich, Brandenburg, Braunschweig und Meklenburg waren unbefriedigt (S. 293).

Trotz seines Alters und seiner Schwäche hatte J. Maltzan jetzt Neigung, wieder fremde Dienste zu nehmen, da er sich wieder kräftiger fühlte, wie auch seine Handschrift wieder fester und sicherer wird. Der Herzog von Preußen hatte ihm durch einen eigenen Boten geschrieben, daß der Herzog es herzlich gerne gesehen hätte, wenn Maltzan bei ihm zu Stettin erschienen wäre; Maltzan war gesonnen, den Herzog in Preußen zu besuchen, wollte aber zuvor mit dem Herzoge Johann Albrecht reden (S. 309). Maltzan hatte jetzt sogar Aussicht „bei dem „Kaiser und insonderheit bei der Königin Maria und des „Kaisers Sohn wieder zu großen Gnaden zu kommen „und herrliche Pension zu bekommen, hatte aber doch ein Be„denken“ (S. 310). Diese Achtung, welche selbst die bittersten Feinde vor ihm hatten, ist beispiellos.

In dem Jahre 1555 glückte es ihm endlich, die Herrschaft Wartenberg wieder zu gewinnen. Am 15. December 1555 erbot sich Otto von Zedlitz, dem Freiherrn Johann Bernhard Maltzan die Herrschaft Wartenberg wieder einzuräumen und die Pfandgelder in Empfang zu nehmen. Ohne Zweifel geschah dies

durch die Vermittelung des kräftigen und umsichtigen Schwiegersohns Joachim Maltzan's, des Freiherrn Wilhelm von Kurzbach, Standesherrn auf Trachenberg. Dieser nahm auch von seinem Schwager Johann Bernhard Maltzan die Herrschaft Wartenberg auf kurze Zeit pfandweise an, bis sie Johann Bernhard bald nach seines Vaters Tode wieder übernehmen konnte (S. 313 und 231); dies geschah ohne Zweifel dadurch, daß Georg Maltzan auf Penzlin die Erben seines Bruders aus Penzlin, wovon die Stadt dem Joachim Maltzan zur Hälfte gehörte (S. 293), auskaufte; am 10. April 1558 zahlte Georg Maltzan den Erben seines Bruders 20,000 Goldgulden, also grade so viel, als Schulden auf Wartenberg hafteten, und trat denselben seine Rechte an Wartenberg ab (S. 317—318).

Nunmehr fingen auch die Bewegungen im deutschen Reiche an sich zu beruhigen. Am 26. September 1555 ward der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen und dadurch dem Kampfe auf lange Zeit ein Ende gemacht. Der Kaiser Carl V., gebeugt und hinfällig, erkannte das Vergebliche seiner Bestrebungen und stieg im J. 1556 vom Throne ins Kloster.

Joachim Maltzan hatte noch die Freude, den Frieden zu erleben. Zuletzt erscheint er zu Schwerin am 7. Julii 1555 auf der Hochzeit des Burchard von Kramm (S. 311). Im Monat März des Jahres 1556 endete er, ungefähr 63 Jahre alt, sein reiches, ruhmvolles Leben und ward wahrscheinlich zu Penzlin begraben; seine Grabstätte ist nicht mehr aufzufinden. Rührend ist das Trostschreiben, welches der Herzog Johann Albrecht eigenhändig an seine Wittwe schrieb, in welchem er bekannte, daß ihr Mann „sein gar geliebter und ge„treuer Rath gewesen, desgleichen er nicht habe, noch je bekom„men werde“, und die Wittwe damit tröstete: „Des habt ihr „euch zu trösten, daß er als ein wahrer Christ gestorben ist, „auch kurz vor seinem Ende das hochwürdige Sacrament des „Leibes und Blutes Christi empfangen hat“ (S. 313—316).

So starb dieser große Mann, ein Kriegsheld und Staatsmann, wie Meklenburg in seiner Art keinen erzeugt hat, selbst für Europa groß, der alle bedeutenden Begebenheiten des 16. Jahrhunderts von Anfang bis zum Ende mit der größten Anstrengung hinausführen half, der, nie gebeugt, stets das hohe Ziel erreichte, das er sich vorgesteckt hatte, und beim Sterben die große Genugthuung genoß, daß nach zahllosen Kämpfen und Wechselfällen alles wohl gerathen war, so daß er in Frieden sein Haupt niederlegen konnte. Das Vaterland wird ihm ewig Dank schuldig bleiben.

Joachim Maltzan hinterließ eine Wittwe und sechs Kinder.

Seine Wittwe, Bernhardine, geb. v. Wallenstein, welcher er in seinem Testamente das ihr verschriebene Leibgedinge von 7500 Thalern in der Herrschaft Wartenberg, das Dorf die „Schleuse" und das Silbergeschirr versichert hatte (S. 291—292), war eine höchst ausgezeichnete Frau und eines so großen Mannes würdig. Noch in ihrem hohen Alter besorgte sie politische Geschäfte für das kaiserliche Haus. Am 1. März 1575 schickte sie, da sie „Alters und Schwachheit halber sich nicht persönlich stellen konnte", einen Edelmann, Faustinus Wild von Ottorawa, an den Kaiser, um demselben zu berichten, was „auf „der jüngst zu Kalisch gehaltenen Zusammenkunft, dahin sie zu „Beförderung Kaiserlicher Majestät Sachen gereiset „gewesen, weil sie dort mit vornehmen Herren befreundet sei, „von ihr zum Besten der Kaiserlichen Majestät ausgerichtet wor„den sei". Ihre Namensunterschrift ist ganz ungewöhnlich groß und kräftig. Sie starb am 29. Decbr. 1575 (S. 322) und mochte bei ihrem Tode ungefähr 70 Jahre alt sein.

Joachim Maltzan hinterließ ferner sechs Kinder: drei Söhne und drei Töchter (S. 289).

Der älteste Sohn, Johann Bernhard, welcher nach dem Testamente des Vaters (S. 290) die Herrschaft Wartenberg annahm und das Geschlecht fortpflanzte, starb, als kaiserl. Rath und Oberhauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, auf einer kaiserlichen Gesandtschaft zu Lublin am 7. Mai 1569.

Der zweite Sohn Joachim wird im J. 1554 zuletzt genannt.

Der dritte Sohn Franz starb am 22. Novbr. 1560 in seinen besten Jahren.

Die älteste Tochter Magdalene war an den Freiherrn Wilhelm von Kurzbach, Standesherrn auf Trachenberg, vermählt.

Die zweite Tochter Bernhardine und die dritte Tochter Mariane werden in dem väterlichen Testamente vom 3. Mai 1554 als damals unvermählt aufgeführt, werden aber späterhin standesgemäß verheirathet worden sein, da die, freilich nicht zuverlässigen genealogischen Tabellen, welche dem Freiherrn Joachim Maltzan noch mehr Töchter geben, diesen allen auch Männer zutheilen. Muthmaßlich wird die eine an einen Herrn v. Minkwitz verheirathet worden sein.

Die Herrschaft Wartenberg ging zunächst auf den Freiherrn Johann Bernhard Maltzan über, der sie bis zu seinem Tode behielt. Nach seinem im J. 1569 erfolgten Tode verkaufte die Vormundschaft seiner Kinder im J. 1570 die Herrschaft an den schlesischen Kammer-Präsidenten von Braun, von welchem sie 1592 an die Burggrafen von Dohna überging.

Des Freiherrn Joachim II. Maltzan Enkel Joachim III. erwarb dagegen 1590 Militsch, Freihan und Neuschloß, wovon die Herrschaft Militsch noch jetzt im Besitze der maltzanschen Familie ist.

Joachim's III. Söhne, Joachim IV. und Johann Bernhard II., stifteten zwei Linien: zu Militsch und zu Neuschloß, später zu Penzlin. Die Nachkommen derselben sind also auch die Nachkommen des im Jahre 1530 in den Freiherrenstand erhobenen großen Joachim Maltzan.

Die ältere Linie ward im J. 1694 in den Grafenstand erhoben und ist noch gegenwärtig im Besitze von Militsch in Schlesien.

Die jüngere Linie, welche freiherrlich blieb, saß zuerst auf Neuschloß in Schlesien und darauf auf Penzlin. Aus dieser Linie stammen die jetzt noch blühenden Zweige der alten freiherrlichen Linie, die Söhne des Freiherrn Joseph Christian Heinrich, nämlich 1) Heinrich auf Tarnow † 1793, 2) Ferdinand, Erblandmarschall, auf Penzlin, † 1849, 3) Friedrich, Landrath, auf Rothenmoor 2c., 4) Adolph auf Duchnow 2c. in Polen, jetzt zu Weistrop bei Dresden, und deren zahlreiche Kinder und Enkel, zum größten Theile in Meklenburg lebend.

# Anlage.

## *Schreiben des Ritters Joachim Maltzan (an den Kurfürsten von Mainz?) D. d. (1519) (April?).*

Non satis mecum admirari possum, cum r. v. jam semel regi D. meo litteras sigillatas presentari fecit ac deinde tam recenter et noviter iterum ac secundario r. v. fratri, domino meo obseruandissimo, veram et plenariam potestatem nobiscum tractandi et concludendi reliquit, in cuius testimonium litteris consociis articulos manu r. v. subscriptos vidimus, qui iam ad praefatum regem perferuntur, vt non alcius in eius animo precogitet atque reuoluet, quid hoc r. v. periculo et honoris et alterius detrimenti futurum sit. Nam adeo certum, vt Deus Deus est, adeo certum rex meus illa omnia simul cum auxilio pontificis maximi per omnem cristianitatem ac eciam r. v. infamem declarabit, et possibile est, vt erit ruina r. v., et difficulter falli potest, vt eciam invita r. v. illa res pro rege in effectum non sorciatur; videat tunc r. v., quantum periculum sese inmisit, nec laudabile est, vt frater qui de r. v. promissione confisus in simili verecundia derelinquitur, hec r. v. inde aliquid boni sperare potest. Nam in similibus casibus Deus punire solet. R. v. potuisset esse adiumento, vt pax in omni cristianitate facta fuisset ac bellum contra Turcos gereretur; possibile est, vt r. v. erit occasio, vt scisma fiat in cristianitate ac maior sanguinis effusio, quam vnquam facta sit in cristianitate; nam maior pars electorum ceterorumque regum et imperii principum concordati sunt pro rege ac fidem dederunt, et r. v. ita in effectu et veritate reperiet, si nunc alter deberet eligi, non posset fieri nisi vt minor pars maiorem vellet superare, hoc sine sanguinis

effusione non fiet etc. Prudenti pauca. Ego admoneo r. v., vt velit cogitare, ex qua domo oriunda sit, et sese non ponere in periculo honoris; si non est alia difficultas, nisi vt tota summa ante electionem soluatur, fiet, et si non placet sigillare, vt copiam misimus, contentabit rex, vt r. v. litteras, quas antea dedit r. v., renouet ac de nouo ratificet, quoniam iste sunt optime (si quid aliud est). Quod r. v. mihi scribat, quod desiderat, procurabo vt fiat de fide debita, dum non est et minus quam de alia parte, et si opus est, faciemus securitatem, quod amplius Reue. v. desiderat, rogo quam humillime, r. v. alcius hoc negocium cogitet ac de me, vt ita scribo, non egre feret, nam melius est aperire vulnus, quam e contra summum sentire dolorem.

**Nach dem Concepte von J. Maltzan's Hand im herzogl. braunschweigischen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel mitgetheilt von dem Hrn. Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel.**

# II.

## Bericht

über

## die Erstürmung der Ehrenberger Klause

am 19. Mai 1552,

mitgetheilt

vom Archivar Dr. [illegible]

---

### Etzliche warhaftige geschicht von Zeittungen geschehen, welche sich in der Chur- vnd fursten Lager am 18. May, darnach folgendt am 20. haben zugetragen.

---

Gestern den 18. May, do wir mit allem vnsern hauffen zu Ros vnd Fus nicht eine grosse meil vorm gebirge nach der Clausen beder Fussen gelegen, haben die Chur- vnd Fursten lassen vmbblassen, das alle Reutter, bis vf vngeferlich drey Schwader, sollen im Lager bleiben bey ihren Rossen vnd harnischen, vnd erwartten weittern bescheidts, dem ist also gelebt.

Desselben tags haben die Chur- vnd fursten eigner Person alle fusknechte, Ausgenohmen die so ihre lager zu uorwahren hinder sich gelassen, ausgefurth dem gebirge zu vnd kundtschaft bekohmen, das die feinde noch vor dem gebirge, zwischen Ritta vnd Fussen gelegen in einem Lager, welches von Nattur starck, auch mit gemachten greben vnd vmgefelleten baumen also vorschlossen wehre, das man dem nicht abbrechen kontte.

Ihre Chur- vnd f. g. aber habens lieber selbst sehen, dan gemeiner kuntschaft glauben wollen, daruber sich gemacht, das sie mit etwo zweyhundert pferden in einer enge der Feindt wacht, die etwa zwey oder drey hundert starck gewesen, befunden, welche wach sich mit Beumen wol vorhauen, ein stuck Feldtgeschutz vor sich vnd eins beber sich auf einem felssen gehabt, daraus sie weidtlich geschossen vnd sich fluchs gewehret, Aber die Chur- vnd fursten mit Ihrem Volck habens mit gewaldt aus Ihrem vortheil getrungen, das sie die Flucht auf Ritta genohmen, Wiewol der mehrertheil aus Ihnen vmbbracht worden.

Sobaldt der Lerm in Ritta kommen, seindt die knechte, so darinnen vnd darbey auf einer ebene gelegen, bey zehn oder elffen starcker wolbesatzter Fenblein nach der Clausen geeilet.

Aber die vnsern satzten dermassen so dapffer ein sie, das sie sich trennen haben mussen, darüber der Feindt bis in ein Thausendt erstochen, erschossen, gefangen vnd auch viel im Lech ersoffen sein.

Vff vnser seitten vornimbt man, got sey Lob, noch niemandts der blieben sey, Ausgenohmen ein phar oder zweyer gemeiner knecht, so ist auch der her Reußs, des Churfursten hoffmarschalck, etwas geschossen, man vorsicht sich aber nicht, das es ime schaden werde.

Wehre auch vnser Krigsvolck zu Fues nicht so vermuetet gewesen, vnd man hets lenger am tag gehabt, hets noch besser kopffen geben.

Vnsere knecht seindt dise nacht in der feindt Lager vnd bis in die Claussen hinnan gelegen.

Heutten nimbt man sich vmb ein Blochhaus, so gegen der Claussen vberligt, ahn. Wan man das eroberdt, wie man dan des wenig sorge tregt, Dieweil die feindt in einn solche grosse flucht, zertrennunge vnd schaden gebracht, so kan man die Claussen schissen, wie man wil, got vorleihe forder sein gnadt vff vnser seitten.

Der Keiser ist sehr schwach. Der Bischoff von Arras sol in grossen vngnaden von ime weckgeschaffet sein.

Der Romisch Konigk hebt vnd tregt, woldt gerne die sach zum vortrag haben, Ahber ohne Franckreichs gutte bewilligung kans nicht sein.

Wie es sich mit vns vnd vnsern Veinden im gebirge alhie zugetragen, demselben ist also, das wir gestern vnd ohne den tag gestern sie (deren dan zwolff Fenblein sehr wolbesetzt gewehsen) in irem vortheil angegriffen vnd inen so weidtlich zugesetzt, das sie von einem ordt in den andern getrungen, letzlich geschlagen, zertrendt vnd mit gewaltigem anlaufen die erenberger Claus vnd drey

starcke Blochhaus dargegen vber vnd darunder gelegen, sampt einem schonen geschutz, vngeferlich bis die 30. Stuck, in vnseren gewaldt bekohmen, wie dan wihr vormittelst gotlicher vorleihung dermassen an die Pfortten vnnd mauren des Schlosses Erenbergk gesetzt, das vns dasselbige gleicher gestaldt nit het muegen vorsehen, Aber als solchs die Veindt, so darinnen lagen, ersehen, horendt sie auf von ihrem veindtlichen schiessen, ergaben sich vns.

Neun knechtische Fendtlein haben wir eroberdt, vnd zu vnsern handen bracht, glauben, das in ein Thaussent Personen der Feindt erschlagen, erschossen und im Leich ersoffen, auch wol vber die zwey Thausendt bis in die drei Thausendt gefangen seyen, da doch vf vnser seitten nit glauben wir x oder xv personen vmbkohmen.

In Summa, es ist ein solche Victori gewesen, darbey wihr vnd menniglich augenscheinlich gesehen, das got vns geholffen hat, dan ohne das wehr es schir vber Naturlich gewesen, in solchem grossen gebirg, festung vnd vortheil, so die Veindt vor sich gehabt, zu schlagen.

Vnser Knecht haben Reiche Beut bekohmen vnd sich also weidtlich vnd ehrlich gehalten, das es nuhr genug ist.

Philips Dit mit etzlichen gutten gesellen haben etzliche Esel erobert vnd darauf zweiffels frey ein gutte beuth, dan wir haltens vor die zahlung, so der Keiser eben seynem volck geschickt, got sey Lob und preis vor solche gnade.

Was, man nuhn weitter fuhrnehmen wurdet die Berathschlagung geben, vnd do es profiandt halben muglich, werden wir den fur besser in der hol vnd spelunck suchen.

Nach einem gleichzeitig geschriebenen Berichte im großherzoglich meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

# III.

# Der lippesche Bund von 1519.

Von

G. C. F. Lisch.

---

Die Geschichte der besonderen Bündnisse in Deutschland ist von so großer Bedeutung für die Erkenntniß des Ganges der allgemeinen Bewegungen, daß ihre genaue Kenntniß unerläßlich ist. Es braucht kaum an die Hanse, den schwäbischen Bund, die Bündnisse der protestantischen Fürsten u. a. erinnert zu werden, um die Wichtigkeit dieser Seite der deutschen Geschichte zu begreifen. So bekannt nun auch manche andere Bündnisse, wie z. B. das schwäbische, geworden sind, so still ist es in der Geschichte von norddeutschen Bündnissen geblieben, wie große Wichtigkeit und Selbstständigkeit sie auch erlangt und offenbart haben, wie denn die nordische Hanse nichts weiter ist, als ein fortgesetztes, selbstständiges und freies Bündniß. Unter den norddeutschen Bündnissen ist nun der lippesche Bund von 1519 gewiß von großer Wichtigkeit, obgleich er bisher nirgends mit einer Sylbe erwähnt und erkannt worden ist. Es ist nicht die Absicht, diesen Bund in allen seinen Folgen und Bewegungen darzustellen, da das Material zur Erkenntniß desselben bis jetzt nur in wenigen, nach und nach neu entdeckten Actenstücken besteht, sondern es ist nur der Wunsch, die Abschließung und nächste Entwickelung des Bundes bekannt zu machen und in die Geschichte einzuführen, und dadurch zur weitern historischen Beobachtung aufzufordern.

Es war das verhängnißvolle Jahr 1519, in welchem der lippesche Bund geschlossen ward. Der Kaiser Maximilian war am 12. Januar 1519 gestorben und das nebenbuhlerische

Ringen des spanischen Königs Carl V. und des französischen Königs Franz I. um die deutsche Krone drohte bis zum 28. Junii, dem Tage der Wahl Carl's V., alle sittlichen Bande in Deutschland zu zerreißen. Im nordwestlichen Deutschland drohete die aus einer Fehde zu einem verwüstenden Kriege zwischen den Häusern Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg ausgeartete hildesheimische Stiftsfehde, welche mit erster Kraft von dem Tode Maximilian's bis zur Schlacht auf der soltauer Haide am 29. Junii 1519 wüthete, die Länder zu verheeren. Das muthige Auftreten Luthers erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen und machte manche ängstliche Gemüther besorgt. Die ganze Zeit, welche so viele Kriegshelden und große Geister ersten Ranges erzeugte, war bewegt und kriegerisch gestimmt. Kurz es war eine Zeit, welche wohl gerechte Besorgnisse hervorrufen konnte.

Da traten am 12. Mai 1519 zu Hörter sehr viele Fürsten und Herren des nordwestlichen und Mitteldeutschlands zusammen, um auf 30 Jahre einen Bund zur Abwehr aller unrechtmäßigen Gewalt zu schließen, welcher der lippesche Bund genannt ward. Es waren Fürsten, welche nicht unmittelbar in die hildesheimische Stiftsfehde verwickelt waren. Es waren an der Spitze die braunschweigischen Herzoge und Brüder Erich, Bischof von Osnabrück und Paderborn, und Philipp zu Grubenhagen, ferner Wolfgang Fürst zu Anhalt, Wilhelm Graf zu Henneberg, Philipp der ältere, der mittlere und der dritte Grafen zu Waldeck, Eberwein und Arend Grafen zu Bentheim, Simon Herr zu Lippe, Jobst und Johann Grafen zu Schaumburg und Holstein, Jobst, Johann und Erich Gebrüder Grafen zu Hoya, Otto Graf zu Rietberg, Arend Graf zu Teklenburg, Friedrich Herr zu Diepholz, Ulrich Graf zu Regenstein, Adam Graf zu Beichlingen, Wolfgang und Ludwig Gebrüder Grafen zu Gleichen, Gebhart und Albrecht Gebrüder Grafen zu Mansfeld, Balthasar und Christoph Gebrüder Grafen zu Mühlingen und Barby, die reußischen Herren Heinrich d. ä. und Heinrich d. j. zu Gera, Schleiz und Lobenstein, Heinrich von Plauen zu Greiz, Heinrich zu Weida, Hans Sch[illegible] Herr zu Tautenberg und Amarz Herr zu Wildenfels.

Aus der Ausfertigung der Bundesurkunden zu [illegible] theilten sich die verbündeten Fürsten und Herren in [illegible] Grafen und Herren des Harzkreises und [illegible] lischen Grafen.

Der Bund ward auf 30 Jahre [illegible]

des Grafen Wilhelm von Henneberg, welcher sich nach 6 Jahren ein Kündigungsrecht vorbehielt.

Die Veranlassung war das Verlangen nach „Abwendung „vieler mißbräuchlicher Sachen, so von manchen hohen und nie„dern Standes bisher vielmals gebraucht, und mancher unbilliger „und unrechtlicher Bedrängniß, so täglich vor Augen und oft„mals wider Recht und alle Billigkeit ausgeübt worden".

Der allgemeine Zweck des Bundes war das „Gedeihen ge„meiner Christenheit, der deutschen Nation Friede, Einigkeit und „Wohlfahrt, der Herren und Unterthanen Ehre, Nutzen und „Gedeihen, besonders aber daß jeder tugendhaft zu handeln er„innert und bei Gleich und Recht bleiben und vor unrechter „Gewalt geschützt werde". Die Verbündeten standen damals noch fest in der römischen Kirche, da der Bund nicht allein zu Ehren Gottes, sondern auch zu „Ehren seiner Mutter Maria „und päpstlicher Heiligkeit" aufgerichtet ward und die Verbündeten sich verpflichteten, die „Mutter Gottes und alle Heiligen an„zurufen und der Dreieinigkeit zu Ehren Messe lesen zu lassen".

Die besonderen Zwecke und Einrichtungen des Bundes waren:

1) keiner sollte des Andern abgesagter Feind werden und keiner den Angreifenden wissentlich „hausen, hofen, ätzen, „tränken, beherbergen, geleiten oder demselben irgendwie Hülfe „und Beistand leisten";

2) keiner der Verbündeten sollte im Fall der Zwietracht zwischen ihnen selbst, ihren Stiftern, Landen und Leuten mit thätlicher Handlung eingreifen, sondern sich an Gleich und Recht genügen lassen;

3) zur Beilegung der Zwietracht wurden Schiedsgerichte eingesetzt, so daß für jeden Fall der Zwietracht von jedem Theile zwei Räthe von Adel, „doch nicht Doctoren!", und ein Obmann aus den Einigungsverwandten bestellt werden sollten, welche in schriftlicher Verhandlung binnen zwanzig Wochen die Sache zum Urtheil zu bringen hätten;

4) verpflichtete man sich, die Ritterschaft der Länder bei Gleich und Recht zu handhaben und bei vorkommenden Irrungen Tage anzusetzen, den Bürgern und Bauern zu endlichem Rechte zu verhelfen, Handel und Gewerbe zu schützen und schirmen;

5) zur Zeit größern Unfriedens sollte jeder der beiden Kreise verbunden sein, bis zu 200 Reitern und 400 zu Fuß (die kleine Hülfe) zu stellen, deren Stellung die dazu verordneten Hauptleute und Räthe zu erkennen Macht haben sollten;

6) wenn irgend einer der Bundesverwandten mit Gewalt überzogen würde, so sollten alle Bundesverwandten mit aller ihrer Macht auf ihre eigene Kosten und ihren Schaden den Ueberzogenen zu retten und zu entsetzen suchen.

Dies waren die wesentlichen Hauptpuncte des Bundes, welche allerdings wichtig und umfassend genug sind. Außerdem wurden die einzelnen Puncte noch weitläuftig und genau auseinandergesetzt und die Mittel und Wege zur Erreichung der Zwecke beschrieben.

Schließlich ward festgesetzt, daß dieses Bündniß keinen gegen die römisch-kaiserliche Majestät oder gegen einen Lehnherrn eines Jeden binden solle.

Die Bündnißurkunde ward in 4 Exemplaren ausgefertigt, von denen 1 bei dem Bischofe Erich von Osnabrück, 2 bei den Fürsten, Grafen und Herren des Harzkreises und 1 bei den westphälischen Grafen niedergelegt ward.

Im großherzoglich meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin entdeckte ich eine Abschrift dieser Bündnißurkunde, welche zwar sehr gut, aber stark vermodert war. Im königlichen Archive zu Hannover, wo der Herr Archiv-Secretair Dr. Sudendorf auch das Bündniß entdeckt hatte, werden zwei Originalausfertigungen der Urkunde nnd mehrere Abschriften derselben aufbewahrt; das königliche Archiv gestattete mir gütigst die Vervollständigung der schweriner Abschrift aus einer hannoverschen Abschrift. Dies also hergestellte Exemplar hier mitzutheilen [1]), ist der Hauptzweck dieses Beitrages zur deutschen Geschichte.

Später entdeckte ich noch mehrere Verhandlungen über diesen Bund, welche die Fortentwickelung desselben klar an den Tag legen.

Ob sich französischer Einfluß bei der Stiftung des Bundes geltend gemacht habe, läßt sich noch nicht bestimmen. Es ist eben so leicht möglich, daß der Bund auch im Gegensatze zu den politischen Einwirkungen geschlossen ward. Grade um die Zeit der Abschließung des lippeschen Bundes (12. Mai 1519) war der gewandte Gesandte des Königs Franz I., der Ritter Joachim Maltzan, in Norddeutschland, um die norddeutschen Fürsten für Frankreich zu gewinnen; es glückte ihm auch mit dem Herzoge Heinrich dem mittlern von Braunschweig-Lüneburg, und am 14. Mai 1519 schloß er ein zu Schwerin unterzeichnetes Bündniß zwischen dem Könige Franz und dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen von Meklenburg.

---

1) Vgl. Anl. Nr. 1.

In der Folge, vor dem 16. December 1525, traten die Herzoge Erich und Heinrich der jüngere von Braunschweig-Calenberg und Wolfenbüttel, welche die eine Seite der Streitenden in der hildesheimischen Stiftsfehde bildeten, ferner die Grafen Johann von Oldenburg und Edzart von Ostfriesland [1]) dem Bunde bei.

Später traten noch mehrere Fürsten dem Bunde bei. Der Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig bemühete sich sehr um die Erweiterung des Bundes. Er hatte mit dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen geredet, daß dieser und die Herzoge von Pommern in den Bund treten möchten, und unter Mittheilung einer Abschrift der Bündnißurkunde darüber mit demselben schriftliche Verhandlung gepflogen. Am 22. December 1524 forderte der Herzog Heinrich von Meklenburg die Herzoge von Pommern auf [2]), dem Bunde beizutreten.

Auf den Freitag nach Lucie (15. Dec.) 1525 war zu Hannover eine „Tagesatzung zur Vollziehung (d. i. Erneuerung) „derselben Vereinigung" angesetzt. Der Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig lud nun am 3. November 1525 die Herzoge von Meklenburg und Pommern zu sich nach Wolfenbüttel ein, mit der Bitte, ungefähr zwei Tage vor dem angesetzten Tage bei ihm anzukommen und mit ihm nach Hannover zu reiten. Die Versammlung ward an dem bestimmten Tage, am 15. Dec. 1525, und den folgenden Tagen zu Hannover gehalten. Am 16. Dec. ward das Bündniß erneuert, worüber die Original-Urkunde im königlichen Archive zu Hannover aufbewahrt wird, und an demselben Tage wurden mehrere Fürsten aufgenommen, namentlich der Erzbischof Christoph von Bremen, Herzog von Braunschweig, die Herzoge Georg und Barnim von Pommern und der Herzog Heinrich der Friedfertige von Meklenburg [3]). Daß die Versammlung eine Erneuerung des Bundes beabsichtigte, geht auch daraus hervor, daß der meklenburgische Kanzler Caspar von Schöneich auf die Aufnahmsurkunde des Herzogs Heinrich von Meklenburg schrieb: „Geän-„dert hörterische Verschreibung". Auf der Tagsatzung erschienen nicht persönlich: der Fürst Wolfgang von Anhalt, alle reussischen Grafen, der Graf Gebhard von Mansfeld, die Grafen Jobst, Ulrich und Bernhard von Regenstein, der Graf Wolf von Gleichen, die Brüder Heinrich und Anarr Herren von Wildenfels und Hans Schenk Herr zu Tautenberg; von allen diesen

1) Vgl. Anl. Nr. 3.
2) Vgl. Anl. Nr. 2.
3) Vgl. Anl. Nr. 3.

werden im schweriner Archiv schriftliche Vollmachten aufbewahrt, durch welche sie den Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen beauftragen, den Herzog Heinrich von Meklenburg in den Bund aufzunehmen. Auch das hannoversche Archiv bewahrt mehrere Vollmachten dieser Art.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg wird persönlich auf dem Tage zu Hannover gewesen sein, da keine einzige Andeutung vom Gegentheile vorhanden ist. Es fehlen alle Entschuldigungen, Vollmachten u. s. w., welche im Falle des Ausbleibens immer vorhanden sind. Noch am 5. Dec. 1525 bat der Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig den Herzog Heinrich von Meklenburg inständig, in eigener Person zu kommen, denn, schreibt er, er habe „Zuversicht, es solle unser beider Zusammen„kunft in allen Sachen desto verträglicher, aber unsern beider„seitigen Widerwärtigen und Abgönnern nicht angenehm sein, „und alles, was uns in den Sachen zwischen unserm lieben „Herrn und Bruder von Bremen und unserm Schwager „von Sachsen gutes zu thun möglich, damit die auf andere „Wege gebracht, darin wollen wir bei uns keinen Mangel er„scheinen lassen". — Der Herzog Heinrich von Meklenburg war ohne Zweifel mit dem Landrath und frühern Hofmarschall Joachim Hahn [1]) auf Basedow und mit dem Kanzler Caspar von Schöneich anwesend, da der letztere die Aufnahmsurkunde für den Erzbischof Christoph von Bremen eigenhändig vielfach verändert und erweitert hat. Am 16. Decbr. 1525 traten also, unter Erneuerung des Bundes, demselben auf zehn Jahre bei der Erzbischof Christoph von Bremen, die Herzoge Georg und Barnim von Pommern und der Herzog Heinrich von Meklenburg, welche sich verpflichteten, zu der „kleinen Hülfe" 75 Pferde und 150 Mann zu Fuß zu stellen. Der Vertrag ward jetzt in 5 Exemplaren ausgefertigt, zur Aufbewahrung für den westphälischen Kreis, für den Harzkreis, für die Fürsten von Braunschweig, für den Erzbischof von Bremen und für die Herzoge von Pommern.

Die kirchlichen Bewegungen waren während der Zeit immer heftiger geworden, die Reformation hatte sich bereits in alle norddeutschen Länder Eingang verschafft und die Einwirkungen auf die Stimmung des Volkes traten überall hervor. Unter diesen Umständen war die Aufnahme des Kurfürsten Johann von Sachsen, welche ohne Zweifel auf dem Tage zu Hannover besprochen und erreicht war, von der größten Bedeutung. Schon am 31. Dec. 1525 setzten der Herzog Philipp von Braunschweig

1) Vgl. Anl. Nr. 5.

und der Graf Albert von Mansfeld die Aufnahme des Kurfürsten auf den Montag nach Lätare, d. i. den 12. März 1526 zu Halberstadt an[1]). Der Herzog Heinrich von Meklenburg ging nicht selbst nach Halberstadt, sondern bevollmächtigte[2]) den Landrath Joachim Hahn auf Basedow, welcher den Herzog auf den Tag zu Hannover begleitet hatte, in seinem Namen am 12. März 1526 von dem Kurfürsten Pflicht zu nehmen und demselben wiederum Pflicht zu thun und ferner mit beschließen zu helfen, was die Bundesverwandten für gut und nöthig erkennen würden.

Dies ist Alles, was über den lippeschen Bund und seine Wirksamkeit bisher hat erforscht werden können. Wie weit sich die Wirksamkeit erstreckt, muß weitern Forschungen überlassen bleiben. Im J. 1526, als die Bauernaufstände in vollem Gange waren, mag der Bund durch seine Rüstungen viel genützt haben. Im J. 1526 forderte der Herzog Heinrich von Meklenburg, auf Ersuchen der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, seine Landstände auf, einen Reiterdienst zu stellen, da sich „viele Bauer„schaften gegen ihre Obrigkeit empört" hätten.

Wie lange der lippesche Bund gedauert habe, darüber lassen sich bis jetzt nur Vermuthungen wagen. Wahrscheinlich ist, daß er nach und nach in die Bündnisse der protestantischen Fürsten überging oder vielmehr diese aus ihm hervorgingen, bis der ganze Norden Deutschlands protestantisch und zu andern Bündnissen vereinigt worden war. Wahrscheinlich ward am 12. März 1526 auf dem Tage zu Halberstadt der erste Grund zu den protestantischen Bündnissen gelegt; denn schon am 12. Junii 1526 ward der erste protestantische Bund von Torgau geschlossen, durch welchen die braunschweigischen Herzoge von Lüneburg und Grubenhagen, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen von Mansfeld der am 4. Mai geschlossenen Vereinigung des Kurfürsten Johann von Sachsen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Magdeburg beitraten.

---

1) Vgl. Anl. Nr. 4.

2) Vgl. Anl. Nr. 5. Der Herzog schrieb dem Landrath Joachim Hahn die Reise vor: von Basedow über Pritzwalk, Havelberg und Magdeburg nach Halberstadt, und übersandte demselben „acht Gulden zur Zehrung", mit dem Versprechen, wenn er mehr bedürfen würde, ihm dies auf seine Anzeige zu entrichten.

# Anlagen.

## Nr. 1.

## Der lippesche Bund norddeutscher Fürsten und Herren.

D. d. Lippe (Hörter). 1519. Mai 12.

In dem Nhamen des Hern Amen.

Wir von gots gnaden Ehrich, Bischoff zu Oßnabrug vnd Paderborn, Hertzog zu Braunschweig, Philips auch Hertzog zu Braunschweig, Wulffganck Furste zu Anhalt, Graff zu Aschkanien [vnnd Her zu Bernburgk, Wilhelm graue vnnd her zu] Hinnebergk, Philips der Elter, Philips der mitler, Vatter vnnd Son, vnnd Philips der dritte, Graffen vnnd Hern zu Waldeck, Ewerwin vnnd Arndt Graffen zu Bentem vnnd Steinforth, gefettern, Simon Edler Her zu Lippe, Jobst vnnd Johan Graffen vnnd Hern zu Holstain vnnd Schomburgk, Jobst, Johan vnnd Ehrich gebruder Graffen zur Hoya vnnd Bruchusen, Otto Graue zum Ritberge, [Arnt] Graff zu Teckelnburgk, Friederich Edler Her zu [Diepholt], Vlrich Graff vnnd Her zu Reinstein [vnnd Blan]kenburgk, Adam Graff vnnd Her zu [Beichelin]gen, Wulffganck vnnd Ludwig gebruder Graffen von Gleichen, Hern zu Ernstein vnd Blanckenhein, Gebert vnnd Albrecht gebruder Graffen vnd Hern zu Mansfelt, Balthaßar vnd Christoff gebruder Graffen zu Mullingen vnnd Hern zu Barba, Heinrich der Elter vnnd Heinrich der Junger Hern zu Gera, Schleitz vnnd Lobenstein, Hainrich Reuß von Plaw, Her zu Greitz vnnd kranichfelt, Heinrich Her zu Weida vnnd Wildenfels, Hans schenck Her zu Tutenberg, Heinrich vnnd Anarg Hern zu Wildenfels vnd Schonkirchen, Tunt kunth vnd öffentlich bekennen, das wir zu abwendunge vyler mißbreuchlicher sachen, so von manchen hohen vnnd niddern stands pis anher vylmals gepraucht, dergleichenn mancher vnpillicher vnnd vnrechtlicher bed[reng]niß, so teglich vor augen [vnnd]

zum offtermalen widder recht vnnd alle Pilligkeit begegent vnd furgewendt sein worden, mit wolbed[achtem] zeit[lichen] Rath, zu Ehren got dem almechtigen, [Marien] seiner gebenedieten gebererinnen vnnd allem h[imme]lischen Here, Auch zu Stat[tli]chem dinst vnnd ged[eihen ge]meiner Christenheit, babst[licher] heilig[keit], [deutz]scher Nation zu frede, einigkeit [vnnd wo]lfart [vn]ser selbst, vnser vnterthanen vnnd [verwanten ehre, nutz] vnnd gedien, [vns] vnte[r ein]an[der, vnnd sunderlich das jeder] tugentsam zu handlen erinnert vnd also [den fußstap]fen vnser fureltern in Ehren vnnd tugenden [zu volgen] auffnehmen bey gleich vnnd Recht pleiben [vnnd] vor vnrechter gewalt geschutzt vnd gehanthabt werden mochten, vor vns alle, vnser Erben vnd Nachkomen **dreissig Jar langk** die [negst, wie hernach] folgt, zueinander voreinigt, vorbunden [vnnd vnwider]ruflich vortragen haben. Dweilen [aber an die] gnade gots nichts fruchtparlichs [oder bestendigs] furgenohmen, noch vyl weniger in guter entschafft bracht mag werdenn, derhalben vnd domit disse Einigung durch vorlihung des Almechtigen zu erhaltung der Erbar- und gerechtigkeit stanthafftig vnnd in ein auffnhemig wesen gemeiner Christenheit deutzscher Nation komen vnnd pleiben moge, Sol Ein Jder zum stath- vnnd Erlichsten, so Jhme belegen, alle weich aber fronfast, zu lob vnnd Ehre got dem Almechtigen vnnd vmb gnade, gluck vnnd wolfarth zu erlangen, die mutter gots vnnd Alle himelisch Her fleissig anruffen, ein Ampt vnnd Messe von der Heiligen Dreiheit mit eingelegten, darzu uerordenten collecten, Auff das der Almechtig zu solcher angefangen voreinunge durch seine guthe vnnd barmhertzigkeit gnad, gluck vnnd ßeligkeit vorlihen wolle, lesen zu lassen vorpflicht sein, Vnnd Nachdem Fursten, Grauen, Hern vnnd Adel ahne tugenth pilch nicht zu achten, Noch vyl weniger in auffnemen komen mag, haben Wir vnns wie volgt voreinigt vnnd vortragen. Dwile vnmoglich, auch lenger halb zu setzen vordrießlich, Jn wilchenn wegen kan aber mag widder Ehre gehandelt werdenn, derhalb, wer Es sach, das vnser einer aber meher, So in disser einigung begriffen, widder Ehr [oder] nichthaltung disser voreingung, wilchs der Almechtig gnediglich verhuten wolle, handeln wurde, Also das dem aber denselben schmelich vnd vnehrlich vorwirkung vnleuckbar vnnd sich zu Ehr vnnd Recht nit vorantworten konten lassen, der aber dieselben von vnns andern dorumb verhaß, verach vnd verschmecht sein, mit dem aber denselben auch wissentlich widder Essen noch trincken vnnd gantz keine freuntschafft oder gemeinschafft mit dem aber denselben haltenn, Sondern kegen dem aber den sollen vnnd

[illegible]

andern tages gehört. [illegible]

niddergerichten Rechte den parten die [illegible]

es die notturfft erfordert, Aber [illegible]

macht haben, vnnd in des [illegible]

einbracht; Wurde aber was Newes einbracht, sal auff das Newe eingebrachte Nichts erkant, noch gesprochenn werdenn, Vnnd das also durch die Parthien zu entlichem vrteil bey Peyen vnnd verlust der sachenn, binnen angezeigter frist beschlossen, Vnnd wan also durch sie entlich beschlossen, sollen alßdan beide parthen Jder Rethe auff den viertzenden tagk nach einbringung des letztern satzes, ahn den ort, da vormals gehandelt, Es wer dan, das sie sich einer andern malstath vorgleichten, einkomen lassen, vor dieselben sollen die eingebrachten gerichtshendel gelegt, vnnd nach fleissiger vbbirsehung derselben die sach nach Jrer Hochsten vorstentnus vnd erfharnus der billigkeit vnnd dem rechten gemeß durch Sie entscheiden, gericht vnnd versprochenn werden sol. Vnnd was also durch sie gesprochen, dar ahn sollen sich beide begnugen lassen, kunten sich aber die Niddergesatzten Rethe des entscheids nicht vorenigen, aus was vrsachen das zukome, nichts außgeschlossen, sollen Sie macht [haben], einen vorstendigen obman, doch aus disser einigung vorwantnuß, ahn stath eins Richters erwelen, Vnnd wilcher also aus vns zum obman gekoren, sol die obmanschafft ahnnhemen. Vnnd wem derselb nach gnugsamer vnterricht, woburch sich die Rethe nicht vorgleichen konnen, zufal thuth aber durch sie selbst ein meres, minders aber sunders sprechenn wirdt, dabey sol es also ahne mittel bleibenn. Doch sal der Obman bey den pflichten, so Ehr zu dissem vertrag gethan, verbunden sein, die sach zum furderlichsten zu entschafft zu pringen. Begebe sichs aber, das Eynich teil des gesprochen vrteils beschwert Vnnd widder recht vnnd Naturlich gesetz gesprochen zu sein vormeint, sol Er nicht[s destweniger] dem Vrteil folgen vnnd geleben Vnnd sich volgend nach gelebtem vrteil alßdan vnnd nicht Eher ahn Heuptleuth vnnd Rethe, so [in dem] kreiß, [in wilchem] Er gehorig, gesetzt sein, beclaget, vor dieselben die hendel vnnd gerichts Acta sampt allem, so in der sachen einpracht, furlegen, Vnnd was also durch Sie gesprochenn, ein enderunge, edder das Es bey gesprochenem entscheidt pleiben solle, erkanth, dem sollen beide teil folge gelebenn. Vormeinte aber vbber das einicher teil dadurch auch beschwert zu sein, mag Er allen heuptleuten sampt Jren zugeordenten rethen schreiben, dieselben sollen sich tags vnnd zeit vorgleichen vnd allen einungsverwanten zum furderlichsten bescheiden, Namhafftig tag vnnd zeit ansetzenn, Wilchen tagk wir alle durch vnser person aber durch vnser dartzu verordente besuchen sollenn, Vnnd was also durch gemeine Eynungsuerwantenn erkant, vor recht aber gleichmessig ansehen, sollen und wollen sich beide teil besetigen vnnd benugen lassen, Auch den bey gethanen pflichten folgen zu geleben schuldig sein. Wue die Rethe aber sacheweltige vber das sie vor vns

keine fhar aber wagnusse Staen dorffenn, noch sollenn, Vnnd doch zu vbbirflus geleite begerten, Sollen wir sie durch vnser Furstentumbe, [graf]schaffte, Herschaffte, gebiete vnnd Stette mit gnugsamer zuschickunge der vnsern der maß fhelig vnnd sicher durch vnnser Stiffte, Lande vnnd gebiete gelaiten lassen. Was vnnser Ritterschafft vnnd schiltbortige kegen vns, vnter den so [sy] nit gesessenn, zu schaffen gewinnen, Sollen vnnd wollen wir mit Hochstem fleiß, auff das dar aus kein weiterung entsten, furkomenn, Vnnd so verhor vnnd Handelung vonnotenn, tage antzusetzen, wilchen die solch sachen belangen, besuchen sollen, Vnnd daselbst die sach in der guthe aber auff einen auftrag vorfassenn, Vnnd also vnnser Ritterschafft in gnedigem empfehel haben, Sie bey gleich vnnd Recht hanthaben vnnd pleiben lassenn. Aber vnnsern vnterthanen als Burgern vnnd Baurn sollen von vnns ahn geburendenn Endenn souil muglich zu entlichem rechten gehulffen werden, Vnnd sal sich einer kegen dem andern ahn gleich vnnd recht benugen lassenn. Der gleichenn sollen [auch] vnser vorgnanten Hern Ritterschafft, Stette, vntirsassen, kauffleuthe vnd andere wanderndh volck zu wasser vnnd lanth Ire kauffmanschafft vnnd gewerbe vmb geburenden zol vnnd gleite, als in den landen genge ist, fhelig, sicher vnnd vnbeschwert handeln, treiben, zihen, gehen, hin vnnd her fhuren, Vnnd Vnnser yder sal des andern leuthe, Ire leibe, habe vnnd guther in seinem Furstentumb, landen vnnd gebieten gleich den seinen trewlich schutzen vnnd schirmen. Es sol auch keinem [kumerer] wurt aber were Ihmandt van Rechts geweigert gestaten werden. So auch die feind [ader] beschediger Einer oder mehir in disser Einigung begriffen, Inn vnsern Stifften, Landen, Graffschafften, Herschafften, Stetten, vbirkeitenn vnd gebietenn, antzutreffen vnnd zubekomen weren, Sollen vnnd wollen wir dieselben ahnnhemen, sich kegen vnserm Einigungßuerwanten ahn gleich vnnd Rechte begnugen zu lassen. Wir aber vnnser Amptleuth sollen auch kein gleit anders geben, sundern [in dem alweg, so Einer] widder die, so in disser Einigung, tethlich gehandelt hette, ausschliessen, Aber auff ansuchen vnsers Einigungsuorwanten aber die [seinen], So dieselben beschediger in vnsern vbbirkeitenn vnnd gebietenn antzutreffen werenn, wollenn wir denselben auf Ire ansuchen geburlichs rechten nicht weigern, Sundern auff Ire bitten vnnd Ersuchenn die vorwircker in gefenknus vnnd guthe verwarung setzenn lassen, ordentlichs vnd schleunigs rechtens kegen denselben gestatten, Vnnd also keiner dem andern am rechten hinderlich erschienen. Dergleichen sal keiner des andern oder der seinen abgesagter feinth, Aber die Inen aber Sie angegriffen oder

beschedigt hetten Ader zu beschedigenn vnnd antzugreiffenn in vbung vnnd furnhemen stunde, in seinen landen, Herschafften, schlossen oder gebieten nicht wissentlich hausen, houen, etzen, trenken, enthalten, gleiten, noch Ihnen Eynicherley weise, wie solches namen haben mochte, furschub, hulff oder beistant thun, noch durch die seinen vnnd die, so Ihme verwanth, Oder der, so Er vngefherlich mechtig ist, zu thun gestatten. Nachdem wir nu so uil moglich damit wir zu tuglichem [wergk] gereitzet, Auch das ein yder sich sampt seinen vndertanen vnnd verwantenn kegen dem andern ahn gleich vnnd recht begnugen lasse, Auch vnser lant vnd leuth, Vndersassen vnnd Burger anligen vnnd widderstant, so in zeit gemeines frides furfallen mocht, ein gleich be[tracht], form vnnd masse, wie man denselbtigen [in] allerley fach Nachgehen sol, gesetzt vnd verordnet haben, haben wir betracht vnd furgenhomen, auch zusetzen, was auff vnnser einigung, zusamensetzung vnnd verstant in zeit grossers vnfriddens, das got gnediglich abtzuwenden vnnd zu uerhuten [gerne steh vnd mass] haben solle, Als nemlich, Wurde einem ader mehir, so in dissem vnserm vertrag begriffenn, recht vnnd billigkeit geweigert, Sollen Heuptleuth vnnd Rethe, so in dem kreis, darinn Er ader die gesessen, wilche durch den ader die ersucht, zum besten, so er fuglich, vorschriebenn, Wolt aber solch furschrifft nicht helffen, vnnd zum rechten vnnd Pilligkeit fruchtparlich erspriessen, Sollen solche beschwerde dem heuptman vnnd Rethen vbbir den kreis, in wilchem Ehr gesessenn, antzeigung gescheen, derselbtige sal die andern Heuptleuth vnd Rethe zum furderlichsten ahn gelegene endt bescheiden Vnnd daselbst sal durch sie die [beschwerde], derhalb dan geclagt, furgnomen, vnd Nach gnugsam. be[wegen] die hulff zurkennen macht haben, Vnnd wie die hulff durch sie erkant vnnd vns andern vmb Reisig vnnd fusfolch schreiben vnn erfurdern, demselbtigen wollen wir also folge geleben, doch sollen sie die hulff nit hoher, den das vns in **Westphalen** vnnd den so in den **hartkreis** getzogen, dergleichen wir widderumb Ihnen, mit zweien hundert Reutern vnnd [IIII] hundert zu fus auff vnser Ides, so schicken sal, Eigen kosten vnnd pferdschadenn, so lang man der bedurffen, bis zu austrage der Sachenn gewertig zu sein, zurkennen vnd zu uerstrecken, noch zu bschweren macht haben. Wurde aber vnnser einer ader mehir seine ader Ire [anzal] zu Roß vnnd fueß nicht schicken konten ader wolten, [solle] der ader dieselbigen einen Iden [monat] vor einen Reisigen zehen gulden vnnd vor einen fußknecht vir gulden zu schicken vnnd [zu vorrichten] verpflicht sein, So vil aber vnn[ser einer] angeschlagen vnnd durch ...... [die hulf] widder einen

Fursten ader andern, [so ein] Ider dawidder nicht zu handeln furbehalten hat, solchs sal ahn den zwen hundert pferden vnd vier hundert fußknechten, souile derselbige verpflicht, abgehen, Was auch wir in Westualen dergleichen wir in dem Hartzkreis geschlagen, [vor Graffen,] Ritterschafft vnnd stette zu vns [bringen] vnnd zihen mochten, solchs sal in die zwen hundert pferde Vnnd vierhundert zu fues [gezogen vnd auf] erkenntnuß der Heuptleuth [vnd reth nicht hoher, dan] wie vorgemelt, zu schickenn verpflicht sein. Wer es aber das sich ahn einem kreiß mehir, dan ahn dem andern Fursten, Graffen, Hern, Ritterschafft ader stette schlugen [vnd das die schickuus] der zweier hundert Reuter vnnd vierhundert zu fues nach vermoge der macht vngleich, darumme sollen sich die Heubtleut vnd Rethe vnderedden vnd solchs gleichmessig zu machen, dardurch keiner hoher oder mehir den der ander beschwert, vorpflicht sein; konten Aber Heuptleuth vnd Rethe sich des nicht vereinigenn, Alßdan [vnser] einigungsuorwanten bescheiden, daselbst sollen wir bey gethanen pflichten, gleichmessig ahne widdersetzen anschlahen lassenn, Doch das nimant in die einigung ahne der andern wissen genhomen, Sundern so mit etlichen gehandelt, solchs sal durch den heuptman vnnd Rethen den andern heuptleuthen vnnd Rethenn vormeldet werden, wilche es dan den andern auch furhalten sollen, Vnnd was also durch gemeine Einigungsuerwanten do Inne fur guth geachtet, sol auch folge gelebt werdenn. Dergleichen sollen die, so in einem Iden kreiß gesessen, Heuptleuth vnnd Rethe zu setzenn, Auch zu uerandern macht haben. Dergleichen sollen auch Hauptleuth vnnd Rethe, so durch den merentheil gekoren, durch die andern zugelassen, zwey Jar langk antzunhemen, Auch gemeiner Einigungsuorwanten Ehre, nutz vnd gedien nach Hochstem vermogen nachzutrachten vnnd furdern schuldig vnnd verbunden sein. Auff derselben furdern vnnd furbescheidt sollen vnnd wollen wir erschienen ader vnser Volmechtig schicken, Vnns darahn [nichts] dan gots gewalt. vnnd [ehe hafft] vorhindern lassenn. Wurden aber vnser etliche auß vrsachen ausspleiben, was alßdan durch die andern beschlossenn, demselben sollen vnnd wollen wir von allen teilen folge zu geleben vorpflicht sein. Wollen auch ahn gelde eine lage thun, dadurch Bottenlhon vnnd anders, so auff vnser aller notturfft gewenth, ahne Ire der Hauptleuth vnnd Rethe darlegen, außgericht werde. Vnnd sal die hulff mit den zweien hundert Reuthern vnnd vierhundert zu fuß keinem teil nicht Eher, es sey dan, das man der bedurffend, vnnd ane sulchs Wir so In Westphalen, dergleichen Wir so am Hartz vnnd andern enden gesessen, Einander bey gleich vnnd recht nicht erhalten konten, ader sonst

aus beweglichenn vrsachen zuerkant wurde. Wer es aber, das Irgend einer [vnter] vnns aber meher durch einen andern fursten, Grauenn, Hern aber andern geistlichen aber weltlichen Hohenn aber niddern standes mit gewalt aber sonst vbirtzogen beschedigt wurde aber vermutlich geacht, das einer aber mehir vbirtzogen werden solten, So sollen vnnd wollen wir den aber dieselben vnser einigungsuerwanten mit aller vnser macht auff vnser eigen kost vnd scheden retten vnd entsetzen vnnd keiner auff den andern warten aber vortzihen, sundern zu Roß vnd fuß mit anderer kriesch notturfft, Wehr vnnd geschutz Vnserm Einigungsuorwanten auff sein erfordern zutzihen, Vnnd ob es die notturfft erfordert, den Veinden enkegen reisen, damit sie vnsers aber vnsers Einigungsuorwanten Erbe vnd Eigenthum zu beruren abgewendt, Vnnd wollen von Ihme aber von Ihnen nicht scheiden, sonder trewlich bey Ihme aber Ihnen, auff vnnser darlegen, kost vnnd scheden, guts vnnd bestes gewarten, dar Inn gantz kein entschuldigung aber weigerung, wie menschen sinne erdencken konten, aber hiefur erdacht wer, suchen aber furwenden. Wurde aber vnnser einer aber meher sein aber Ir antzal zu Roß vnnd fuß nicht schicken konten, sal er aber die das mit gelde, souil in seinem vermugen, erstatten vnnd verlegen. Es sal sich auch vnter vns Einigungsuerwanten keiner alßdan hinter dem andern abscheiden, absunen, noch richten lassen, Vnnd was vonn gefangen vnns oberlangt, die sollen mit gefangen, ob der wes dem kegenteil aber vorstrickt weren, erleddigt werdenn. Ob einir aber mehir abgefangen vnd der was, das wir dieselbigen nit kegen denen, so wir erobbert, widderumb ledig machen konten, alßdan sollen wir die sach, es weren dan lose gemacht, wir bewilligten dan alle dar Inne nicht richten lassen, Vnnd was von Schatzgelde in solchem tetlichen furnhemen geburlich außgeben, das sol von vnns Einigungsuorwanten semptlich nach Iglichs anteil außgericht vnnd geben werden. So auch Einer aber mehir vnsere Einigungsuerwanten vortrieben, den sollen wir andern sampt seinem weibe vnnd kindern, biß so lange wir Ihme das seine widderumb Irlangen, erhaltenn. So man auch mit gewalt zoge vnnd etwas gewonne, Es wer im Felde aber aber in stetten, schlossen, Flecken aber anderm, nichts außbescheiden, sol einem iglichenn nach antzal seines folckes zugerechenth vnnd der gewinst gegeben werden, als einem Reissigen vor drey besoldete kriegßknechte Vnnd einen zcimpel ßoldener vor zwen Baurn gerechnet. Hieuon sal außgescheiden sein, ob etwas den Einigungesuerwanten abgewonnen, vnnd widder erubbert [wurde, was derselben erobert] sal ahne mittel vnnd abtzugk denn aber dem, so es ver-

lorn, zukomen. Es sollin auch In solchenn hendeln vnser Schlos, Stette vnd Fleckenn, sonderlich die, so der Sach gelegenn, dem andern zu [aller] notturfft, doch ahne schaden vnnd darlegenn, offen sein vnnd pleiben, Vnnd yhe eins vnderthan vnnd verwanten krigsfolck von den andern vmb das Ire veylen kauff vnnd alle souil moglich haben. Ap sich auch die sach zu einer vertzuglichen Vhede begeben wurde vnnd ahn noth mit gewalt außzuzihen, ader im Felde zu beharren, so sollen wir Einigungsverwanten nach erkentnus der Heuptleuth vnnd Rethe, ader wie durch vns alle beschlossen, Reuther vnnd Fussolck, souil notturfft vnnd angetzeigt wirt, auff vnnser kosten vnnd scheden dem ader denselbenn zuschicken; wurde aber derselb sich wollenn beclagen lassen, alßdan, so in seinem vermugen, sal Er die Reisigen auch knechte vonn vns andern zugeschickt in seinen kost, [doch] auff vnser besoldunge, nhemen. Wir wollen abermals nichts desto weniger dem ader denen mit allem dem, so in vnserm vermogen, Es sey mit prouanden, Buchssen, leuthen vnd andern dartzu gehorend vortzustrecken vnd nicht zuuorlassen, sonder zu entsetzen vnnd zu retten vorpflicht sein. Es sal auch keiner gestattenn, kriegsfolck durch sein Lanth, so Einer ader meher beschedigt wolt werdenn, wue es in seinem vormugen zu uerhindern, durchpassirn lassenn, Vnnd ob einer vor sich selbst vnter vnns ahn vnser ander vorwilligunge etwas fhedemessig zu handeln vnderstunde, ader zuuor, Ehir disse eynigunge auffgericht, forgenhomen, dartzu sal vnnser keiner zu helffen vorpflicht sein. Wir haben vnns auch weiter vorpflicht vnnd vorwilligt, das wir nach festen heusern zu bawen, auch nach geschutz sampt Aller notturfft zur were gehörent vnd dinstlich, souil in eines Iden vormogen, trachtenn wollenn.

Disser vnnser vertragk vnnd zusamenbindunge sal vnns kegen Ro. Key. Mt. dergleichen kegenn Eines yden lenhern nicht binden, Sundern dieselben sollen hir Innen sampt den Nachuortzeichenten außgeschlossenn sein, Als nemlich Wir Philips Hertzog zu Braunschweigk Alle fursten von Sachssenn, Wir Graff Wolff vonn anhalt Alle fursten vonn Sachssenn, Marggraffen Jochim von Brandenburgk, das Stifft Merspurgk vnnd Alle vnsere vettern von Anhalt, Wir Graff Wilhelm von Hinnebergk den Churfursten vnnd Hertzogen Johansen zu Sachssen vnnd die Graffen, Hern vnd Ritterschafft zu Francken, Wir Philips der Elter, Philips der mittler Vatter vnnd Son vnnd Philips der drith Graffen vnnd Hern zu Waldeck zihen auß Mentz, Hessen, Sachssen vnnd Cleue, Wir Ewerwin Graff zu Benthem den Bischoff von

Munster, denn Bischoff zu Vtricht vnnd Hertzog Georg zu Sachssen, Wir Graff Arndt zu Benthem den Bischoff vonn Coln, den Bischoff von Munster vnd den Hertzogen zu Geldern, Wir Graff Otto zum Rittberge Denn Lantgraffen vonn Hessenn, Wir Simon Edler Her zur Lippe den Bischoff zu Coln, den Hertzogen zu Cleue, den lantgrauen zu Hessen vnd die itzige Einigung mit dem Bischoff zu Hildeshem, so lange die weret, Wir Graff Johan vnnd Jost vonn schomburgk den Bischoff von Coln, die Hertzogen von Gulich vnnd Cleue, Munster vnnd Luneborg Vnnd die itzige Einigung mit Hildeshem, solang das wert, Wir Friderich, Edler Her zu Diffolth Nemen aus den Bischoff von Munster, den Hertzogen zu Gulich vnnd Berga, den Lantgrauen zu Hessen vnnd den Hertzogen von Luneborg, Wir Graff Gebert vnnd Albrecht von Manssfelt den Churfursten vnnd Hertzog Johansen zu Sachssen, Wir Adam Graff vnnd Her zu Bichlingen den Churfursten vnnd Hertzog Johansen zu Sachssen vnd denn Lantgrauen von Hessen, Wir Heinrich der Elter vnnd Heinrich der Junger, Hern zu Gera die Marggraffen zu Brandenburgk, Vnnd wir Heinrich vnd Anarch Hern zu Wildenfels vnnd Schonkirchenn, nachdeme Wir mit dem Churfursten vnnd Hertzog Johansen zu Sachssen einen vertrag habend sein, dergleichen dweil wir vermutens vnsere notturfft vns der maß mit Hertzog Georgen zu Sachssen auch zu uertragen, wollen wir solchen vertrag vnnd wes wir vnns dar Inne kegen Ire Churfl. vnnd f. g. verbuntlich gemacht, aber kegen Hertzog Georgenn zu Sachssen verbintlich machen wurde, außgetzogen vnnd vorbehalten habenn, kegen dhenen wir mit der thath ader sonst in keinerley weise, wie solchs nhamen haben mag, handeln sollen, sondern vns kegen einem iglichem Ro. keyr. vnnd konige, dergleichenn kegen vnsern lhenhern, als trewen vnd fromen lhenleuten zusteth, halten vnnd ertzeigenn, Doch haben wir Wilhelm Graff vnd Her zu Hinnebergk in disse Einigung nicht lenger dan Sex Jar die negsten nach dato, als vnns dan von den andern Einigungsuerwanten nachgelassen, gewilligt, der gestalt, ob wir nach außgange sulcher Sex Jar nicht lenger darin sein woltenn, des wir alßdan sulchs vnsern Einigungsuorwanten ein halbes Jar zuuor aufffundigen sollen. Vnnd wir vorgnanten Furstenn, Grauen vnd Hern bey vnsern furstlichenn vnnd vnser andern Ehrenn Vnnd trewenn Sollen vnnd wollen alle Artickel, so in dissem vortrag vormelt, ahne weigerung halten, vnnd zu uolntzihunge derselben Punct vnnd Artickel disser Einigung Haben vorgnanten fursten, Grauen vnnd Hern solchs alles, wie in disser Einigung van worten zu worten geschrieben vnnd

begriffen steth, semptlich vnnd ein Iglich sonderlich dem andern mit hantgebenden trewen In Crafft vnnd ahn Stadt eines geschwornen vnd gelerten Eides gelobt vnnd zugesagt, stet, fest vnd vnuerpruchlich zu halten, darwidder nit thun, noch zu thun gestatten, vnns auch douon nit absoluiren, nach entpinden lassen, In keinerley weise, wie das menschen sinne erdencken mogen, Sundern vnser leib, habe, guther vnnd aller vnser vermogen, trewlich bei einander zu setzen, alle geferde vnnd argelist gantz außgeschlossenn. Des in sicherheit ist disser vertrag gefierfacht, Wilcher wir Ehrich bischoff zu Oßnabrug einen, Wir fursten, Grauen vnd Hern am Hartz zwene, Vnnd den vierdenn Wir westphalischen Grauenn behaltenn, Vnnd zu vnwidderufflicher vrkunde vnnd haltung Vnser Iglicher sein angeborn Sigel fur sich, alle seine Erben vnnd Nachkomen Wissentlich dar ahn thun hengen. Gescheen zur Lippe, Nach Christi vnsers Hern geburt Tausent funffhundert vnnd darnach im Neuntzehenden Jar, Donnerstags nach Misericordia domini.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift auf Papier, welches jedoch ungewöhnlich stark vermodert ist, im großherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin. Im königlichen Archive zu Hannover werden von den 4 Originalien, welche ausgefertigt wurden, 2 aufbewahrt; die vorstehende Abschrift ist nach einer im königl. hannoverschen Archive aufbewahrten Abschrift ergänzt; diese ist jedoch etwas leichtfertig und nicht so genau und zuverlässig, als die vorstehende Abschrift aus dem schweriner Archive.

Nach brieflichen Nachrichten vom J. 1525 war das Bündniß zu Hörter abgeschlossen.

## Nr. 2.

## Der Herzog Heinrich von Meklenburg fordert die Herzoge von Pommern zum Beitritt zum Lippeschen Bunde auf.

D. d. Schwerin 1524. Dec. 22.

An die Herzogen zcu Pomern.

Hochgebornen fursten, lieben oheim. Als vnser lieber ohme herzog Heinrich von Braunszwig vns hiebeuorn zcu irkennen gegeben, das an seyne L. gelangt sein solte, wie vielleicht seyne L. solchs auch gerne wolte, das etzliche mochten, das E. L. vnd wir in die eynung, so von etzlichen fürsten, graffen vnd herren zcu Hurster ist vffgericht, gezogen mochten

werden, mit bitt, solch auch an E. L. zcu gelangen lassen vnd alsdenne seyne L. dar vff zcu beantwurten, vnd wir nach gehabter vnderredung mit E. L. vnd nach vat derselben an seyne L. begert, vns ein abschrifft der selben vortracht zcu vbersenden, vns der zcu ersehen, vff das E. L. vnd wir seyner L. dar vff deste eigentlicher hetten zcu beantwurten, vnd seyne L. vns dem noch solch Copie zcugefertiget vnd abirmals vormoge inligends zcedl bey vns vmb antwurt angereget, So vbirsenden wir e. l. hirbey solche abschrifft der eynung mit freuntlicher bitt, nach vbirsehung der selben vns zu entdecken, ap sie sich do ryn zcu lassen gewillt adir nicht, vff das wir dem noch seyne L. haben zcu beantwurten. Das sein wir allczeit geneigt kegen E. L. fruntlich zcu uordinen. Datum zcu Swerin, am Dornstag nach Thome apostoli, Anno rc. XXIIII.

Zcedl in vorgemelten briff.

Auch lieben Oheim wollen wir E. L. nicht vorhalten, das vns der homeister von Preussen schrifftlich zu irkennen gegeben, das der konig von Polen vnd seyne L. irer gebrechen halben vor den konig zu Hungern vff trium regum schirstuolgend zcu Presspurg handeln sollen, mit bitt, ime vnser rethe zcu schicken, wie E. L. aus inligender abschrifft desselben seyns schreibens egentliche wirt zcu uornemen haben, vnd szo denne zcwischen koniglicher wirde zcu Polen, E. L. vnd vns jungst fruntliche vorstentnis vffgericht, dar durch vns nicht gesynt, seyner L. in solchem seinem ansuchen zcu willfarn vnd in selbig eynunge vorlassen, das wir allerseits einander ratificationes derselben solten zcuschicken, E. L. vnd wir auch nachuolgig Irer K. Wird geschrieben, Ihr solche ratificationes vff zceit, die auch vorflossen, zcuzcufertigen vnd die iren dar kegen zcu entpfaen lassen, szo haben wir dem nach zcur fruntlichen vorlohnung (?) desselben vnser ratification, vnd nach deme die latinisch, mit eyner latinischen missiuen an seyne K. W., doch alles vff E. L. vorbesserung vnd gefallen, begreiffen vnd stellen lassen, do von wir E. L. hierbey abschriffte schicken, mit freuntlicher bitt, E. L. wolle vns dar vff ir bedencken auch darbey anzceigen, vff welche zceit sie bedacht sein, der gleichen ratification seyner K. W. mit iren boten zcu senden, szo wollen wir deme zcuuorn vnnser ratification vnd missiue vorsigelt E. L. zcuschicken, solche Ir K. W., wie sich nach vormoge der vffgerichten eynung, auch vnser beiderseits zcu schreiben gezcymt vnd geburt, zcuzcufertigen vnd dar kegen ire ratificationes zcu entpfaen vnd vns

[illegible]

[illegible]

## Nr. 2.

## Der Herzog Heinrich von Meklenburg tritt dem Lippeschen Bunde bei.

D. d. [illegible] 15[illegible]. Dec. 16.

---

Vonn gots gnaden wir Heinrich hertzog zu Meckelnberg rc. Bekennen vnd thun kundt, Nachdem vnd als die hochwirdigen in got hochgebornen Fursten, wolgebornen vnd edeln Graffen vnd Hern Her Erich Bischof zu Osnabrugk vnd Paderborn vnd her Philips, gebruder, hertzogen zu Braunschwigk, her Wolfgang furst zu Anhalt, graf zu Ascanien vnd her zu Bernburg, her Wilhelm Graf vnd her zu Hennenberg, Philips der Elter vnd Philips der Junger Graffen vnd hern zu Waldeck, Eberwin vnnd Erhart, gevettern, graven vnd hern zu Bentheim vnd Steinforden, Simon Edler her zur Lippe, Johann vnd Jost, graffen zu Holstein vnd Schaumberg, Otte Graf zu Ritberg, Cunradt graf zu Teckelnborg, Jost, Johann vnd Erich gebrudern, graffen vnd hern zur Hoia vnd Brockhusen, Friderich graf vnd her zu Diepholt, Vlrich graff vnd her zu Reinstein vnd Blanckenborgk, Adam graf vnd her zu Beichlingen, Wolfgang graf von Gleichen, her zu Ernstein vnd Blanckenhofen, Gebhart vnd Albrecht gebruder graffen vnnd herrn zu Mansfelt, Walthasar vnd Cristoffer gebrueder Graffen zu Mullingen vnd hern zu Barba, Heinrich her zu Gera, Schleutz vnd Lobenstein, Heinrich Reuß von Plaw, her zu Greutz vnd Crannichfelt, Heinrich her zu Weida vnd Wildenfels, Hans Schengk her zu Tautenberg, Heinrich vnd Anarcks hern zu Wildenfels vnd Schonkirchen, vnsere lieben hern Oheimen, freunde vnd besundern, Gote dem Almechtigen zu lobe vnd vmb erhaltung friedes, rechtens, auch handthabung desselben, vnd gemeyner wolfart willen, sich vnderlangk eyner loblichen voreynung vnd zusamenbindung freuntlichs verstants vertragen vnd daruber versigelte brieffe zur Lippe nach Cristi vnsers lieben hern gebuert Im XV^C vnd XIX Jare, Dornstags nach Misericordia domini, vfgericht vnd beschlossen, vnd die an eydes stat festiglich zu halten

gelobt vnd zugesagt haben, Vnd sich nachuolgig die hochwirdigisten hochgebornen fursten, wolgebornen graffen, Erstlich her Erich vnd her Heinrich der Jünger zu Braunßwig vnd Luneborg hertzogen, her Johann graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst, her Edesart graffe zu Ostfrislant, vorschiner zceit, vnd nachfolgig her Cristoffer Ertzbischof zu Bremen, Administrator des Stifts Vherden, zw Braunßwig vnd Luneborgk hertzogk, vnd her Georg vnd her Bernym gebrüder, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden hertzogen, fursten zu Rugen vnd graffen zu Gutzkow, sich vf heute dato, gleich den andern obgemelten fursten, graffen vnd herrn In obgemelte lobliche eynung begeben, das wir vns neben vnd mit Iren liebden vnd sie mit vns zu obgnanten fursten, graffen vnnd herrn Inhalts Ires Idern vnd vnserer besundern beyuorschreybunge Iren liebden vnd Ine zugestellet begeben haben, Daruf Ire liebden vnd sie Vns vnder Irer aller Ingesigel, solichen itztgemelten vertrag vnd vereynigung, Am Jare vnd tage, wie obgemelt, vfgericht, In welchem sich Ire liebden vnd sie gegen vns, In allermassen wir gegen Ine, hie mit vorpflichtiget vnd vorbintlich gemacht, Auch mit vnder vnserm nhamen vnd neben Irer liebden vnnd Iren Ingesigeln mit vnserm Ingesigel mit zu besigeln, In gleichlautenden vilfeltigen formen vnder die puntsuerwänten zu uorteylen, derselben brieffe vnd vertrege vns eynen dauon zu vbirantwurten vorlassen vnd zugesagt, Vnd vns mit einander, Ire liebden vnd sie mit vns vnnd wir mit Ine, bey handtgebenden trewen an eydts stat zugesagt, In des vnd auch hin fur angetzeigten vertrag alle seynes Inhalts vnd vormugens trewlich zu halten vnnd deme ane alle geferde nach zu komen, Alles nach vormoge vnd Inhalts eynes beybrieffs, dene vns Ire liebden vnd sie pis zuuorfertigung vnnd vbirantwurtung obangetzeigter vortrege von Irent- auch der abwesenden puntsuerwanten wegen vorsigelt, vorreicht vnd zugestelt haben, mit weiterer vorwilligung vnd beschließung, So eyner ader mher vns eynungsuorwanten beschwerdt ader vergeweldigt wurde, vnd das die andern Seiner liebden ader Irer liebde ader Irer ordentlicher weyse zu gleiche vnd rechte mechtig, Vnd so etlich vnder vns deme selben aus lhenschaft adir anderen dinsten hulffe zu ertzeigen vorhindert, So sollen doch dieselben widder den ader die beschwerdt werden, nicht dienen, noch In keynerley weyse Inen zu nachteyle zu handeln sich vormogen lassen: Demnach gerheden vnd globen wir bey vnsern waren worten, trewen vnd gutten glauben In craft dis briefs, an eydts stat, das wir berurte voreynung In allenn puncten, clausulen vnd artickeln dar Inne vorleibt fur vns vnuerbruchlich, vhest vnd vnwidderruflich

halten sollen vnd wollen, vnd das darbeneben abgeredt, wie wir auch angenomen, das wir zu der kleinen hulffe LXXV pferde vnd II$^{C}$ Man zu fueß an alle Inrhede zu schigken vorpflicht sein sollen vnd wollen. Vnd daruf obgemelten fursten, Graffen vnd herrn, Souil der ytzo zu Honouer gewesen, auch an stat vnnd von wegen der andern abwesenden eynungsuorwanten handtgelubnuß an eydts stat, Dem alßo, sampt obangetzeigten artickel, In welchem vorleibt, So vnter vns eynungsuerwanten eyner ader mher beschwerdt vnnd wir andern des ader der wir ordentlicher orthe zu gleiche vnd rechte mechtig, So etliche vnder vns denselben aus lehnschaft ader andern diensts hulffe zu ertzeigen vorhindert, widder dene ader die nicht zu dienen, noch in keinerley weyße zu handeln, vormogen lassen, trewelich nachzukamen, gethaen haben, deßgleichen Ire Liebden vnd sie, souil der ytzo beyeinander gewesen, vor Ire person, vnd vnsere liebe ohem her Erich Bischoff zu Oßnabrug, von wegen der abwesenden westfelschen kreiß, vnd her Philips, gebruder, zu Braunswig hertzogen, von wegen der abwesenden Im Hartzischen krais, vnd her Heinrich der Junger hertzog zu Brunswick, von wegen seins vettern hertzoge Erichs vnd grafen von Oldenborg, von welchen dan Ire liebden volmacht vnd ratification derselben fordern vnd vns die vbirantwurten sollen vnd wollen, dieselbig voreynung zur Lippe vfgericht, gegen vns auch In allen puncten vnd artickeln zu halten, an eydts stat, gelobt, zugesagt vnd versprochen haben, an alle argelist vnd geferde, Doch haben wir In diese eynung **nicht lenger den x Jar** lang, ßo sich nach dato diß vnsers briefs nechst erfolgen werden, Als vns dan von obgenanten diesen eynungsuerwanten nachgelassen, gewilliget, dergestalt, ab wir, nach ausgange solichen X Jar nicht lenger dar Inne sein wolten, das In vnserm gefallen stehen sal, das wir alsdenne solichs denselben vnseren eynungsuorwanten ein halb Jar zuuorn vffundigen wollen, Vnd vns vorbehalten, das gemelte Eynung vns widder key. Mt. In keinen weg binden solle, dar Inne wir auch die hertzoge zu Luneborgk, hertzog Albrechten zu Meckelnborgk vnnd hertzog Magnus zu Sachssen ausgetzogen, Vnnd haben der wegen des zu vrkhundt diese vnsere vorschreybung gleichs lauts vnder vnserm anhangenden Ingesigel gefunffechtigt vorfertigen, vnnd Eine den fursten, graffen vnd hern des Westphelischen kreises vnd die Ander des Hartzischen kreises, die dritte den fursten zu Braunschwick, die vierde dem ertzbisschoffen zcu Bremen, die funffte den herzogen zcu Pommern, pis zu vmbschreybung, vorfertigung vnd vbirantwurtung ofterurter eynung zur Lippe vfgericht, bey sich zu haben vnd zu behalten,

die gegeben ist zu Hanouer, Sonnabents nach Lucie, Nach Christi vnsers hern geburt Im funfzehenhundersten vnd funfvndzwentzigisten Jar.

Nach dem von dem Canzler Caspar v. Schöneich an mehreren Stellen corrigirten Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht von des Canzlers Hand:

„Geandert horsterisch vorschreibung ꝛc.“

## Nr. 4.

## Der Herzog Philipp von Braunschweig und der Graf Albrecht von Mansfeld bestimmen einen Tag zur Aufnahme des Kurfürsten Johann von Sachsen in den Lippeschen Bund.

D. d. 1525. Dec. 31.

Vnser freuntlich vnd gantz willige dienste zuuor. Hochgeborner, durchleuchtiger furst, freuntlicher lieber her ohem vnd gnediger herr. Wir haben bei dem hochgeborn, durchlauchtigsten fursten, vnserm lieben hern Ohem vnd gnedigsten hern, dem churfursten zu Sachsen ꝛc. die wege gesucht, dadurch s. l. vnd f. g. gewilligt, sich zu e. l. furstlichen gnaden vnd vns In die Eynung, so zur Lippe vffgericht, zu begeben, vnd vff montagk nach letare schirst seiner liebden vnd f. g. geschickten zu Halberstad zu haben, daselbst den Eynungsverwanten nah vermoge der Eynung pflicht zu thun vnd widdervmb pflicht von denselben zu nhemen bewilliget. Deweil wir dan solchs voriger bewilligung nach vnd vns allen zum pesten furgewend, Solchs auch alsv bei s. l. vnd f. g. erlanget, derhalb vnser freuntlich vnd dinstlich bitten, E. l. vnd f. g. wollen vff obbestimpten montagk Jre geschickten angezeigts orts mit gnugsamer volmacht auch haben, dadurch solher handel auch volzogen werden mocht, Solchs haben Wir E. l. vnd f. g., denen wir zu dienen ganz willig, nicht verhalten wollen. Datum am newen Jars abend Im XVC. vnd XXVI. Jar.

Von gots gnaden Philips, herzog zu Braunschweigk, vnd Albrecht, graff vnd her zu Manssfeld.

Dem hochgeborn durchlaucht. fursten hern Heinriche herzogen zu Meckelburk, fursten zu Wenden, grafen zu Sweryn, der lande Stargart vnd Rostog hern, vnserm freuntlichen lieben hern ohem vnd gnedigen hern zu handen.

(L. S.) (L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Das Jahr der Ausstellung ist ohne Zweifel 1525, da das Jahr als mit Weihnacht beginnend angenommen ist, indem der Termin zur Aufnahme des Kurfürsten auf den 12. März 1526 angesetzt war.

## Nr. 5.

## Der Herzog Heinrich von Meklenburg bevollmächtigt seinen Rath Joachim Hahn zur Aufnahme des Kurfürsten Johann von Sachsen in den Lippeschen Bund.

D. d. Schwan 1526. März 1.

Wir Heinrich, hertzog zu Meckelnburg ꝛc. bekennen offentlich mit diesem vnserm briffe, nach deme vnd als der hochgeborne furste her Johans herczog zcu Sachsen, des heiligen romischen reichs erczmarschalk vnd Churfurst, lantgraff zcu Doringen vnd marggraff zcu Meissen, vnser lieber ohme vnd swager, sich zcu vnsern eynigungsvorwanten vnd vns, laut der voreynung zcur Lippe vffgericht vnd beschlossen, begeben wil vnd der halben eyn tag vffen montag nach Letare negstkumfftig, von seyner L. pflicht zcu nhemen, auch der selben seyner L. widervmb pflicht zcu thuen, kegen Halberstat in zcu kommen angesetzt ist, vnd wir egener person vff solchen tag zcu kommen vorhindert, so haben wir den erbarn vnsern rat vnd lieben getrewen Achim Hanen volkomen gewalt vnd macht gegeben, von vnseret wegen von seyner L. adir der selben geschichten vnd dor zcu verordneten solhe pflicht zcu nhemen, auch die widervmb zcu thun, vnd ferrer zcu handeln vnd beschlissen helffen alles das von gemeynen buntsuorwanten eyntrechtiglich fur gut vnd noet angesehen vnd bewilligt wirt, Geben ime solchen gewalt hie in crafft dis briffs, mit vnserm zcu rugk vffgedruckten ingesigel beuestiget vnd geben ist zcu Swan, Dornstags nach reminiscere, Anno ꝛc. XXVI.

Nach dem Concepte von des Canzlers Caspar v. Schöneich Hand im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Der Herzog sendet dem frühern Hofmarschall, damaligen Landrath Joachim Hahn auf Basedow die vorstehende Vollmacht von Schwan am Donnerstag nach Invocavit (22. Febr.) 1526 durch einen Brief, in welchem der Herzog auch schreibt:

„vffen montag nach Letare schirst volgendt zcu Hal-
„berstat inzcukomen vnd dar selbst von wegen der
„eynung jungst zcu Hanober in deynem bei-
„wesen vffgericht, neben andern dar zcu voror-
„denten zcu handeln ꝛc.“

## Nr. 6.

### Der Herzog Heinrich von Meklenburg fordert seine Vasallen auf, sich zu rüsten, um den Kurfürsten von Mainz und Sachsen gegen die aufrührerischen Bauern zu Hülfe zu ziehen.

D. d. 1526.

Vonn godds genaden Hinrick hertoge tho Meckelnborch ꝛc.

Vnnsen gunstigen gruet touorn. Erbare lieue getrwe. Nha deme dy vnnses vorsehens vnuerborgenn, dat in etlickenn örden düdischker Nation etlicke vele Burscoppen sick gegen ehre ouerichheyten entpört, tho hope gedaen vnnd gegen die suluen vnnd andere mit der dhaet gantz geswinde vnnd beswerlicken vorgenhomen vnd gehandelt vnd darmit ock so fernne fortgefarn, dat sick etlicke Burscoppen in den Landen vnd Stifften Döringen, Magdeborch, Mentz vnnd andere mehr der anstottenden Landen dergllicken beswerlicke geschwindicheit tho ouen vnderstanden, dat ock tho besorgenn, wo solkes in bequemer tydt mit wedderstande vnd anderm gebörlickem Insehennde nicht vorkhomen vnd verhudet wörde, dat solckes noch wider inritten vnd to vordellinge vnnd verdrückinge aller ouericheyten vnd gemeynen Adels vnd guder regirung vnd ordenung reicken mochte, Vnnd vns die Hochwirdigste Hochgebornen forsten vnnsere lieuen hern Ohemen vnd Swegere die beiden Chorforsten Mentz vnd Sassen ꝛc. derhaluenn tho wederstande angetögder geswindenn vnnd beswerlickenn vornhemen vmme einen Rütherdeenst fruntlicken angesöcht, vnd wy ock in betrachtinge der merckliche obligen, den ehren leffden der verwantnisse nha tho dhende, fruntlick gewilliget, So is vnnse gutlick begernn, du willest dyner verwandtnisse nha vns tho vnser geböre, darmit du vns verpflichtet, vnd sonst vnser besondern gonstigen touersicht nha, so wy tho dy dragen, solcken Rütherdeenst leysten vnd volnbringen helpen vnd die derhaluen In eigener persone, edder effte du

des verhindert in dyne stede Reysige knechte mit guten starckenn perden, Ruggen, kreueten, Armtügenn, knekoppen, houetharnisch vnd Speten thom ernste wol gerustet tho
synn edder hebben, Geschicket forder vp vnse leuerung vnd schaden vns neuen andern vnsen vnderdhanen vnd dene, so wy ehne tho ordenen werden, tho nottorfft vnd vpentholt guter regirung, aller ouericheit vnd gemeynes Adels vnd affwendung solcker geswinden vnd verderfflicken vornhemen hochgemeltenn vnnsen herrn vnnd frunden vnd ehrem anhange angetögden Rütherdeenst tho doende vnd tho leysten helpenn, Wo wy dy des, edder die dynen, alßdenne fernner berichten latenn willen, Vnd dy darinne vnnser sonderlickenn gonstigen touersicht nha, sonder beswerde vnnd vttenbliuen gutwillig ertögenn, Dar ane deestu vns besonder danckuhamich gutgefallen, Inn allem gudenn wedervmme gegen dy tho beschulden, Datum

Im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive befindet sich eine große Menge von Abschriften des vorstehenden Formulars, von denen keines ausgefüllt ist; nur ein Exemplar hat die Jahreszahl 1526.

# IV.

# Das polnische Bündniß von 1524.

Von

G. C. F. Lisch.

---

Zu derselben Zeit, als der Herzog Heinrich der Friedfertige seinen und der pommerschen Herzoge Eintritt in den lippeschen Bund [1]) betrieb, erweiterte er die Verbindungen Norddeutschlands gegen Osten hin durch ein Bündniß mit dem Königreiche Polen, mit welchem Meklenburg im Laufe des 16. Jahrhunderts in mannigfache Berührungen kam. Dieses Bündniß ist bisher eben so wenig bekannt gewesen, als der lippesche Bund. Rudloff (Meklenburg. Gesch. III, 1, S. 68) hat zwar nach Chemnitz's Chronik, welcher er am häufigsten zu folgen pflegt, eine Andeutung über dieses Bündniß; diese ist jedoch zu unklar und unbestimmt, als daß sie sicher leiten könnte; er sagt: „Auf der andern Seite trat Heinrich (durch seinen Gesandten Dr. Marschall) der Erbverbindung bei, welche die Herzoge Georg und Barnim von Pommern mit dem Könige „Sigismund von Polen, in dessen Kriege mit dem bisherigen „Hochmeister des deutschen Ordens, jetzigen Herzog von „Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg (18. Januar „1525), zu Petrikau errichteten; der König versicherte beiden „Häusern für ihre Hülfleistung außer einer vollständigen „Entschädigung und Theilnehmung an den bevorstehenden Eroberungen seinen Beistand gegen den Kurfürsten Joachim „von Brandenburg ꝛc. Doch machte (8. April) der Friede „zwischen Polen und Preußen die beiderseitige Erfüllung

---

1) Vgl. die voraufgehende Abhandlung Nr. III.

„unnöthig". Da hier von einem vorübergehenden Kriegsbündnisse die Rede ist, so hat Rudloff entweder das eigentliche Bündniß nicht gekannt, oder er hat es nach den Auszügen bei Chemnitz nicht richtig gedeutet.

Es ward nämlich im J. 1524 ein dauerndes Bündniß zwischen dem Könige von Polen, an einem, und den Herzogen von Meklenburg und Pommern, am andern Theile, geschlossen. Zwar fehlt im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin das Original der Urkunde und die wenig bearbeiteten Acten haben nur den neuern Titel: „Entwürfe eines Bündnisses" u. s. w.; aber spätere Erklärungen lassen bestimmt erkennen, daß es nicht bei einem Entwurfe geblieben, sondern daß das Bündniß wirklich und selbstständig abgeschlossen sei und nicht mit dem Vertrage von Petrikau zusammenhange.

Schon am 4. März 1524 waren die zahlreichen und vornehmen Gesandten des Königs von Polen mit den Gesandten der Herzoge Georg und Barnim von Pommern, nämlich Georg, Grafen von Eberstein und Herrn zu Naugart, Valentin von Stoientin, herzoglichem Hauptmann zu Loiz, und mit dem Gesandten des Herzogs Heinrich von Meklenburg, dem herzoglichen Rath Dr. Nicolaus Marschalk, auf eine vom 4. Februar 1524 zu Krakau datirte Einladung des Königs, zu Danzig versammelt, um die Grundzüge zu dem beabsichtigten Bündnisse in einer Punctation festzusetzen. Am 27. October 1524 ratificirte der Herzog Heinrich von Meklenburg das von den Gesandten verabredete Bündniß und am 13. December 1524 ward dasselbe von den Herzogen von Meklenburg und Pommern unterschrieben und besiegelt.

Daß dieses Bündniß wirklich abgeschlossen sei, ist nicht zu bezweifeln, da mehrere urkundliche Zeugnisse dafür reden. Als der Herzog Heinrich von Meklenburg am 22. December 1524 die Herzoge von Pommern zum Eintritt in den lippeschen Bund aufforderte, sandte er denselben auch die Ratification des polnischen Bündnisses, „nachdem zwischen Königlicher Würde zu „Polen, E. Liebden und uns jüngst freundliche Verständniß auf„gerichtet", und stellte den Herzogen die Verbesserung der Entwürfe frei [1]). Deutlicher redet noch ein Brief [2]) des Königs Sigismund August von Polen, des Sohnes des Königs Sigismund I., an den Herzog Albrecht von Preußen, vom 10. December 1555, in welchem er diesem schreibt, daß, nachdem er jüngst zu Danzig mit den Herzogen von Pommern das einst von seinem

1) Vgl. oben die Abhandlung über den lippeschen Bund, Anl. Nr. 2, S. 100.
2) Vgl. Anl. Nr. 2.

Vater mit diesen geschlossene Bündniß erneuert habe, er auch die Erneuerung des Bündnisses mit Meklenburg wünsche und zu diesem Zwecke dessen Gesandten erwarte, wozu er auch auf den Rath und die Hülfe des Herzogs von Preußen hoffe. Der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg hatte sich nämlich am 24. Februar 1555 mit des Herzogs Albrecht von Preußen Tochter Anna Sophie vermählt und war mit seinem Schwiegervater sehr vertraut. Im August des J. 1563 sollten auch wirklich Hülfstruppen zu dem Kriege Polens gegen die Moskoviter von Meklenburg gestellt werden [1]).

Möglich ist es, daß die Original-Urkunden im Jan. 1525 zu Petrikau ausgewechselt wurden. Am 20. Januar 1525 schickte der König Sigismund von Petrikau seinen Gesandten, den Baron Andreas von Gorka, zur Hochzeit des Herzogs Barnim („ad nuptias illustris principis domini Barnim, Steti-„nensis et Pomeranie ducis etc., nepotis nostri charis-„simi") und beauftragte denselben zugleich mit einer Gesandtschaft an den Herzog Heinrich von Meklenburg. Im J. 1524 war auch der Ritter Joachim Maltzan als außerordentlicher Gesandter des Königs von Polen in Meklenburg [2]). Wahrscheinlich war Maltzan beauftragt, mit den Herzogen über des Königs Absichten zu reden, da die königlichen Gesandten nicht nach Meklenburg kamen.

Das Bündniß sollte eine noch größere Ausdehnung haben. Als der König von Polen am 4. Febr. 1524 seine Gesandten zur Beredung des Bündnisses von Krakau abschickte, beauftragte er dieselben, auch zugleich mit dem Könige von Dänemark Verhandlungen anzuknüpfen. Um diese Zeit bat [3]) nämlich der Herzog von Meklenburg den „Herzog von Holstein", einen seiner vertrauten Räthe nach Schwerin zu senden, da Joachim Maltzan vor kurzem angekommen sei und seine Mittheilung sich nicht füglich der Schrift anvertrauen lasse. Im großherzoglichen Archive zu Schwerin werden noch aufbewahrt „Artikel, worauf „die gestrengen und erbaren her Wolf Pogwisch Ritter und „Jacob Rantzow mit Königlicher Wirde zu Polen, furstlichen zu „Pommern und Meckelnburgk verordenten Rethen, so vf kunftigen Sontag Oculi (28. Febr. d. i. 1524) binnen Dan-„tzigk kommen werden, volmechtiglich handelen und beschliessen „mogen". Da Zeit und Ort übereinstimmen, so ist es wahrscheinlich, daß auch die dänischen Gesandten im J. 1524 zu

1) Vgl. Anl. Nr. 3.
2) Vgl. die Abhandlung über Joachim Maltzan oben S. 32.
3) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. V, S. 46.

Danzig mit den polnischen Gesandten verhandelten, als die pommerschen und meklenburgischen Gesandten dort waren. Ob das Bündniß zum Abschluß gekommen sei, geht aus den Acten nicht hervor. Die „Artikel" enthalten ungefähr dieselben Puncte, welche das Bündniß mit Pommern und Meklenburg enthält. Es wurden die Kriegshülfen zwischen den verschiedenen Ländern genau bestimmt, namentlich aber festgestellt, daß Polen und Dänemark einander mit tausend Mann zu Wasser und den dazu nöthigen Kriegsschiffen dienen sollten. Außerdem wurden Pläne zur Gewinnung der Hansestädte an der Ostsee für den Bund besprochen.

Die Abschließung der Bündnisse mit Polen fiel in eine höchst merkwürdige Zeit für die östlichen Länder. Polen war in beständiger Reibung mit dem deutschen Orden in Preußen. Durch den Frieden von Thorn 1466 hatte der Orden die größere und bessere Hälfte seines Gebietes an Polen abtreten und für die kleinere Hälfte den König von Polen als Lehnherrn anerkennen müssen. Die letzten Hochmeister hatten sich geweigert, die Huldigung zu leisten. Der Hochmeister Albrecht Markgraf von Brandenburg ergriff gegen Polen die Waffen, jedoch zu seinem Nachtheile, da er von allen Seiten verlassen ward. Während der Zeit war der ganze Orden früh und entschieden lutherisch geworden. Im J. 1525 nahm Albrecht das Ordensland als ein Herzogthum Preußen für sich und seine Erben von der Krone Polen zu Lehn, vermählte sich mit des Königs Friedrich I. von Dänemark Tochter und gründete ein neues weltliches Herzogthum, Schritte, welche das größte Aufsehen erregten. Albrecht ward in der Folge der Hauptanreger der protestantischen Kämpfe gegen die spanische Obergewalt im deutschen Reiche und seine Tochter Anna Sophie an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg vermählt, welcher mit seiner hohen Bildung die Seele der großen protestantischen Bewegung in Deutschland war.

Auf diese Weise ward im Jahre 1525 ein großer Bund gestiftet, welcher die nordöstlichen Länder umfaßte: Polen, Preußen, Pommern, Meklenburg, Holstein und Dänemark. Am 16. Dec. 1525 traten die Herzoge von Pommern und Meklenburg auch dem lippeschen Bunde bei, welcher den Nordwesten Deutschlands umfaßte. Am 12. März 1526 ward der Kurfürst von Sachsen in den lippeschen Bund aufgenommen und am 12. Junii 1526 der torgauische Bund geschlossen. Gleich darauf im J. 1526 schloß der Kurfürst Johann von Sachsen ein Bündniß mit dem Herzoge Albrecht von Preußen. Dies sind die umfassenden Bestrebungen zur Kräftigung Norddeutschlands, welche mehr als je Noth waren und endlich auch den Sieg davon trugen, wenn auch nicht alle

Kräfte zur Erlangung desselben wirkten; aber sie waren durch das Bewußtsein der Vereinigung groß geworden.

Das Bündniß Polens mit Pommern und Meklenburg fand wohl seine erste Veranlassung in den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen diese Fürstenhäuser zu einander standen. Die Herzoge von Pommern waren Schwesterkinder des Königs von Polen; die Herzoge von Meklenburg und Pommern waren Geschwisterkinder unter einander, außerdem Heinrich von Meklenburg und Georg von Pommern Schwäger, nach folgender Uebersicht:

| Meklenburg. | | Pommern. | | Polen. |
|---|---|---|---|---|
| Heinrich IV. | | Erich II. | | Casimir IV. |
| Magnus II. | Sophie. | Bugislav X. | Anna. | Sigismund I. |
| Heinrich V. Gem. Helena v. d. Pfalz. | = | Georg I. Aemilia v. d. Pfalz. | Barnim XI. | |

Was nun den Zweck und Inhalt des zwischen Polen, Meklenburg und Pommern geschlossenen Bündnisses betrifft, so war der Inhalt der Bundesurkunde [1]) folgender. Im Allgemeinen ward die Erneuerung der alten Verträge und die Bewahrung einer dauernden Freundschaft beliebt. Im Besondern versprachen die Herzoge von Pommern und Meklenburg dem Könige von Polen: diesem gegen jeden Feind des Königreichs nach allen Kräften beizustehen, gegen die Heiden und Ketzer aber nach ihrem Gefallen in dem Maaße, wie der König sich dazu verpflichtet halte; ohne Wissen und Rath aller Theile keinem Feinde den Krieg anzukündigen; keinen feindlichen Truppen den Durchzug durch die Staaten zu gestatten; zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Bestrafung von Gewaltthätigkeiten ein Bundesgericht einzusetzen, dessen abgeordnete Richter alle drei Jahre zusammenkommen sollten, um den Unterdrückten Recht zu verschaffen; die Grenzen und den alten Besitzstand der Länder zu achten und zu schützen; zu Lande und zur See nach den bisherigen Satzungen ungehinderten und sichern Handel zu befördern; Ueberläufern kein Geleit zu geben, u. s. w. Dies war der Inhalt des Bündnisses.

Die Kriegshülfen wurden besonders beredet und ergeben sich aus den „Artikeln“, welche dem Bündnisse zwischen Polen, Dänemark, Pommern und Meklenburg zum Grunde gelegt wurden. Es sollten dienen:

1) Vgl. Anl. Nr. 1.

1) die Königreiche Polen und Dänemark einander zu Wasser mit 1000 Knechten und so viel Kriegsschiffen, Schiffsleuten, Geschützen 2c., als dazu gehörten und nöthig seien;

2) die Königreiche Polen und Dänemark den Herzogthümern Pommern, Meklenburg und Holstein einem jeden mit 2000 Knechten und 600 gerüsteten Pferden und dazu gehörendem Geschütz;

3) das Herzogthum Pommern dem Königreiche Polen und den Herzogthümern Meklenburg und Holstein mit 1000 Knechten und 400 Pferden und dazu gehörendem Geschütz, dem Königreiche Dänemark aber zu Wasser mit 1000 Knechten auf dänischen Schiffen, zu Lande in den Herzogthümern mit 1000 Knechten und 400 Pferden und dem dazu gehörenden Geschütz;

4) das Herzogthum Meklenburg dem Königreiche Polen und den Herzogthümern Pommern und Holstein mit 500 Knechten und 200 Pferden und dem dazu gehörenden Geschütz;

5) das Herzogthum Holstein dem Königreiche Polen und den Herzogthümern Pommern und Meklenburg mit 500 Knechten und 200 Pferden und dem dazu gehörenden Geschütz.

Die Erforschung der Abschließung und weitern Entwickelung dieser Bündnisse dürfte von großem Interesse sein.

# Anlagen.

## Nr. 1.

***Bündniss des Herzogs Heinrich von Meklenburg und der Herzoge Georg und Barnim von Pommern mit dem Könige Sigismund von Polen.***

D. d. 1524. Dec. 13.

Dei gratia nos Henricus, dux Megapolensis, Vandalorum princeps, comes Suerinensis, terrarum Rhostochii ac Stargardie dominus, Georgius et Barnymus, fratres, duces Stetinenses, Pomeranie, Caschubie, Sclauonie et principes Rugie, comites in Gutzkou, Quoniam ad faciendas et innouandas vltra naturalis et sanguinis vinculi necessitudinem federis et inscriptionis conuentiones inter sacram regiam maiestatem dominum serenissimum dominum Sigismundum, regem Polonie, ducem magnum Lituanie, Russie Prussieque dominum et heredem, dominum nostrum gratiosum, consanguineum et amicum singularem, heredes eius ac successores ac posteros reges regni Polonie futuros, necnon nos, heredes ac successores nostros, legatos nostros ac oratores, videlicet nobilem et generosum, egregios et strenuos dominum Georgium comitem de Ebersthein et dominum in Naugarten, dominum Nicolaum Marschalch, iuris vtriusque doctorem, et dominum Valentinum [de Stogentin], iuris pariter vtriusque doctorem et capitaneum in Lotze, in quadragesima superiore in ciuitatem Gedanensem destinauimus cum mandato nostro pleno, vt vna cum prefate maiestatis regie reuerendissimo, reuerendis et strenuis ac egregiis dominis, domino Joanne, Gnesnensis ecclesie archiepiscopo et primate, legato nato, domino Mathia, Cuyauiense et Pomeza-

niense. domino Joanne. Culmense episcopis. dominoque Stanislao de Coschyeletz. palatino Colsiense. Marienburgense. Balgensiense et Stetinense capitaneo. domino quoque Georgio de Bayzen. palatino Marienburgense et capitaneo Gnewense. atque domino Achatio de Czema. succamerario Pomezanie et capitaneo Schlochowiense. vt coniunctiones eas amiciciarum et vicine societatis confederationis diue felicisque memorie prefatorum dominorum predecessorum inter se et eorum dominia inscriberent firmarentque. prout ex monumentis literatoriis in thesauris partium earum euidentius constat alseruatis. innouando addendoque vbicumque necessarium. quod et animo ab eis deliberato, consilio ac tractatibus oportunis vnanimiter diligenterque consummatum. quemadmodum literis id patentibus partium earum ac sigillis adpensis ipsorum clare continetur. que date sunt in ciuitate Gedanensi dicta feria quarta post dominicam Letare anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quarto. quam quidem amiciciarum coniunctionem et societatis vicine confederacionem vtrumlibet nos gratam et ratam accepimus cum conditionibus omnibus et articulis hincinde situatis. prout in literas ipsas latius relatum.

In primis itaque nos Henricus. Georgius ac Barnymus duces prefati iure federis ipsius et coniunctionis inite promittimus pro nobis. heredibus ac successoribus nostris, quod cum ipso domino rege Polonie simus et esse debeamus in amicicia perpetua vigore literarum earum sicque Regie maiestati prefate adsistamus consiliis et presidiis oportunis. fauore et auxiliis. pro posse nostro, aduersus quemlibet hostem Regni. ac etiam terra propinquius adiacente. in euentu omni. quo aliqui ipsum terrasue eius aut dominia impetere aut via alia quacumque hostiliter inuadere simul vel diuisim voluerint molestauerintque aut inuaserint in effectu. Contra paganos autem, hereticos et scismaticos in remotioribus agentes pro virtutis nostre arbitrio et beneplacito nos. heredes ac successores nostri domino regi Polonie dicto, heredibus ac successoribus eius adsistemus et opitulabimur, quemadmodum et ipse. heredes ac successores eius ediuerso tenebuntur. At presidia et auxilia et reliqua adsistentie officia secundum confederationis inite tenorem hoc pacto inuicem obseruabimus, vt expensis nostris propriis confederatis adsimus cum

8*

exercitus nostri presidiis et auxiliatoribus. Vbi autem limites terrarum dominorum confederatorum, in quorum fauorem ducemus exercitum, progressiue attigerimus, mox dominus terre eius, cui misimus presidium, auxiliatores illos in confinibus terre sue per coadiutorem suum excipiet, qui eis in progrediendo de transitu pacifico commeatuque habendo iusto auxiliatorum precio, ere videlicet ipsorum proprio coemendo, consulat et adsistat. Preterea si quis auxiliatorum eorum in prelio aut extra illud modo predicto militando contra hostem alterius captus vel detentus vel alias in obligationem receptus fuerit, illi per partem, ad quam presidium missum fuerit, in redimendo consuletur et suffragabitur. Quare captiui omnes et singuli ex hostibus, racione quacumque capti, in potestate et manu domini eius, cui latum est presidium, vicissim esse debent. Ad hec expugnationes arcium, castrorum, ciuitatum, opidorum et locorum quorumuis aliorum, deo optimo maximo concedente, ea omnia et singula illi, ad quem ex confederatis quondam pertinebant, veniunt restituenda; quod si nulli confederatorum prius pertinuissent, nihilominus tunc illi ex confederatis cedant, in cuius fauorem presidium ipsum fuerit missum. Sed enim quia confederatorum interest, vt alter eorum alterius curam habeat, atque ideo, vt ordinatum, inter nos nunquam quisquam bellum cuiquam hosti indicere debet, insciis et inconsultis ceteris; fieri enim fortasse posset modis aliquibus et viis, communicato inuicem confederatorum consilio, vt absque bello iniuria emendari poterit, quod et ipsi confederati nos omnes inuicem obseruabimus, nisi forte aliquis inopinate inuaderetur. Ceterum vt etiam ordinatum inter nos per oratores ipsos, quod nullus confederatorum gentes siue suas, siue alienas aduersus aliquem confederatorum per loca dominiorum suorum hostili molimine proficisci conantes transire redireue permittat, pro virium nostrarum possibilitate tuebimur, neque illos quoquo modo occulte vel manifeste adiuuemus, vt hosti ad vsum et confederatorum alicui ad damnum perueniant. Et quoniam iacula preuisa minus feriunt, vt conuentum inter nos confederatos, hincinde pro vero et indubitato federe obseruando, quociens nos aduersus aliquem confederatorum presentiemus insidias parari aliquas vel dominia eius, iuxta posse nostrum nos opponemus, vt vel industria nostra, vel viribus auertamus et

nihilominus alium, quanto fieri poterit, citius premoneamus, vt ita rebus suis tempestiue prouideat. Liberum tamen esse confederatis nobis omnibus debet, vt ere proprio in dominio vnius aut confederatorum omnium ad necessitatem nostram gentes, quotiens volumus, conducere valeamus, idque vltra debitum confederationis subsidium, quod supra expressum, sed cum scientia tamen atque adeo ex prescripto et ordinatione principis eius, ex cuius dominio gentes conducende erunt. Prouidere etiam debemus, vt inter nos est ordinatum, ne in confinibus dominiorum nostrorum latrocinia, cedes, spolia, inuasiones, detentiones et depactationes confederatorum fiant, et si factum, quod absit, pro damnis commissis, iniuriis et excessibus iudices commissarii vtrinque erunt delegendi, rebus dominiorum exposcentibus, qui percomode de re ea diiudicent, modo et forma, vt pro tempore inter nos oportunum visum fuerit, tam in ciuilibus, quam in criminalibus. Specialiter vero inter maiestatem regiam et nos Georgium et Barnymum duces ordinatum est, vt omni triennio in opido Chonitz simul conueniant iudices commissarii, ad diem sancti Galli proxime futuri inchoando et sic consequenter de triennio in triennium, qui oppressis, iniuriatis et damnificatis cum plena potestate tam in criminalibus, quam ciuilibus iusticiam indilatam sint ministraturi. Atenim vt partes iusticie sue remedium expeditius assequantur, iccirco de quolibet dominio querele iudicialiter diffiniende hincinde modo infrascripto mittende sunt, veluti si quis subditorum serenissimi domini nostri regis a quopiam ex subditis illustrium principum predictorum iniuria afficitur, is querelam suam in manus domini palatini Pomezanie pro tempore existentis tempestiue mittet. Curabit vero dictus palatinus libellos eiusmodi querelarum in manus domini prefecti Stulpensis destinare, et in eo per quartale vnius anni diem conuentus predicti preueniet. Similiter facturi sunt subditi illustrium dominorum principum Pomeranie, qui querelas suas contra subditos serenissimi domini regis Polonie ad dominum prefectum Stulpensem deferent, qui eiusmodi libellos subditorum dominiorum suorum ad palatinum Pomezanie tempore prescripto mittere curabit. Officiales itaque illi duo predicti dominiorum suorum subditos tandem, tam actores, quam reos, ad locum et diem conuentus predicti iudicialiter comparere iubebunt, qui si com-

parere noluerint, etiam tunc in contumaciam non comparentis iudices nihilominus commissarii parti conquerenti iusticiam administrabunt, secundum quod ius et equitas dictauerit, quod et de actoribus non comparentibus similiter intelligendum est. Identidem obseruandum erit, si quis de terris Polonie aut ex ducatu Pomeranie cum alterutris subditis in conuentu dicto iure experiri velit, querelas enim suas in manus capitanei Poznaniensis pro tempore existentis mittat, vt in omnibus formula suprascripta a parte vtraque obseruetur. Similiter vero a dominis confederatis omnibus prouideri debet, vt in manutenendis limitibus dominia vtraque concernentibus equitas obseruetur. Neque vero confederati nos quenquam confederatorum de possessione sua vetusta et vsu bonorum aliquorum aut pertinentiarum eiicere volumus, nisi auctoritate principis illius adhibita, in cuius scilicet dominio bona ea fuerint situata. Et quanquam confederati nos ex innata nobis virtute, vicissitudine et affinitate hincinde trahamur, vt alter comodis alterius cauere soleat, cupimus tamen ex ordinatione huius confederationis et volumus, vt ex conuentione nostra et vinculo eo maius comodum et incrementum reportetur, vt statuto nostro ex parte omni obseruando, et volumus, vt subditi nostri, confederatorum, heredum successorumque eorum mutua, libera ac secura hincinde commercia in dominiis nostris, districtibus ac locis, terra marique querere et exercere valeant, remoto omni impedimento, totiens quotiens subditis et mercatoribus nostris confederatorum expedire et conuenire visum fuerit, saluis tamen iuribus patrie et confederatorum inuicem, quemadmodum hactenus obseruatum. De colonis vero profugis, ex quibus non modica differentia ac controuersia oriri plerumque solet, ita vt est statutum ab oratoribus ipsis, quod ab hoc confederationis tempore infra annos quinque quisquis repetitus fuerit, petenti ipsi, quatenus ius de ipso competit, plane restituatur, seruare inuicem et seruari volumus. Elapso vero quinquennio eiusmodi, a scientie tempore computando, quam scientiam tamen is, qui repetitionem facit, iuramento suo medio probare tenebitur, pro proscripto haberi, si sic, vt prefertur, minime probauerit. Transgressoribus vero et aliis quibuscunque facinore quocunque aut excessu siue comminationibus aut suspicione quauis alia notatis conductum saluum nullum dabimus, nisi

cautione ante recepta de stando iuri et parendo in loco videlicet delicti, vbi venturo eidem loci dominus ex confederatis conductu nouo, saluo tamen conductu priore, prouidebit. Quod si talis iuri vel rei iudicate parere satisfacereque noluerit, mox tanquam proscriptus habendus inter nos et subditos nostros, nec est deinceps amplius nobis et nostris fouendus contraque ipsum capiendum et puniendum auxilium et consilium prestandum. Et eos federis, coniunctionis et amicicie modos, conditiones et articulos suprascriptos, concorditer sic ab ipsis oratoribus conclusos et pro [com-]modo confederatorum nostrorum omnium stabilitos, pro nobis ac heredibus nostris, presentibus ac futuris, pro regia maiestate, heredibus ac successoribus ac inter nos firmiter et perpetuo obseruandos sigillis nostris adpensis muniuimus munimusque et adprobamus, confirmamus ac acceptamus et manibus nostris propriis inscripsimus et illis subscripsimus. Date Suerini et Stetini, die mensis Decembris decimo tertio, anno a natali Christiano millesimo quingentesimo vigesimo [quarto].

Nach dem Concepte von der Hand des herzoglich-meklenburgischen Rathes Dr. Nicolaus Marschalcus Thurius, welcher auch Bevollmächtigter des Herzogs Heinrich von Meklenburg zur Abschließung dieses Bündnisses war, im großherzogl. meklenburgischen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Diese Urkunde ist entworfen nach der Punctation der Gesandten zu Danzig vom 4. März 1524 und nach der Ratification derselben durch den Herzog Heinrich, d. d. Wismar, 27. October 1524, welche beide Urkunden in Abschrift auch im großherzogl. Archive zu Schwerin aufbewahrt werden. Das Concept der Ratification ist in zwei Exemplaren vorhanden, von denen das eine von dem meklenburgischen Canzler Caspar v. Schöneich, das andere von Nicolaus Marschalk durchcorrigirt ist; beide Correcturen sind beim Entwurfe der Bündnißurkunde auch berücksichtigt.

Das Concept der vorstehenden Urkunde ist ursprünglich datirt:

Date Suerini et Stetini ad calendas Januarias (1. Jan.) anno a natali Christiano millesimo quingentesimo vigesimo quinto.

Darauf sind die Worte:

„ad calendas Januarias“

unterstrichen, d. h. durchstrichen, und statt deren die Worte:

„die mensis Decembris decimo tertio“ (13. Decbr.)

auf dem Rande beigeschrieben. Das Wort „quinto“ ist aber zu corrigiren vergessen; es hätte nach der Veränderung des Tages

unzweifelhaft in „quarto“ verändert werden müssen. Daher ist in den vorstehenden Text die Aenderung [quarto] aufgenommen. Dies ist um so sicherer geschehen, als im Eingange gesagt ist, daß die Gesandten in den letzten Fasten in Danzig zusammengetreten seien; und dies geschah im J. 1524.

Auch das Uebersendungsschreiben an den König von Polen ist vom „tage Lucie (13. Dec.) 1524“ datirt.

Im Eingange ist in dem vorstehenden Concepte bei dem Vornamen Valentinum der Zuname de Stogentin ausgelassen, welcher in allen übrigen Verhandlungen beigeschrieben und daher hier in [ ] hinzugefügt ist; der Mann, ein in der pommerschen Geschichte sehr bekannter Mann, war ein Freund Marschalk's, welcher demselben prid. cal. Januarii 1521 seinen zu Rostock in seinem Hause gedruckten Commentariolus Annalium Herulorum siue Megapolensium dedicirte („Valentino Stoientinio, equestris or„dinis uiro et iurisconsulto clarissimo“).

## Nr. 2.

## *Der König Sigismund August von Polen spricht gegen den Herzog Albrecht von Preussen den Wunsch aus, das alte Bündniss mit Meklenburg zu erneuern, nachdem er dasselbe schon mit Pommern erneuert.*

D. d. Rudniki 1555. Decbr. 10.

Sigismundus Augustus dei gratia rex Polonie, magnus dux Lithuanie, Russiae, Prussiae, Mazouiae, Samogithiae etc. dominus et haeres.

Illustris princeps, domine consobrine charissime, Salutem et prosperitatem. Ex literis Illustritatis vestrae, quas ad nos manu sua scripsit, cognouimus id quod antea multis rebus perspexeramus, solere illam pro sua in nos obseruantia et nostris regnique nostri fulciendis viribus cogitare, idque nobis est uehemeter gratum. Ad quod quidem ad illustres dominos Pomeraniae duces attinet, Gedani cum fuissemus, diui parentis nostri in hoc exemplum iudiciumque libenter secuti, foedera olim inita renouauimus. Illustrium etiam dominorum Megapolensium ducum ea de re animum si cognitum exploratumque haberemus sique sciremus, quem ad locum

et ad quod tempus oratores suos ea tractaturos mittere uelint. nostros quoque consiliarios essemus eodem huius rei conficiendae causa missuri. In quo quidem Illustritatis vestrae potissimum consilio, quod nobis defert, vti cogitamus. Cupimus Illustritatem vestram diu bene valere. Datae ex Rudnjkj, die X Decembris, anno domini MDLV°, regni nostri XXVI°.

Sigismundus Augustus
Rex sst.

Nach einer im 16. Jahrhundert genommenen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Auf der Rückseite steht von der Hand des Archivars Samuel Fabricius:

„Copia Königs Sigismundi Augusti zu Polen „Schreibens an Hertzog Albrecht von Preu- „ßen rc."

---

## Nr. 3.

## *Der Herzog Johann Albrecht sendet den Ritter Friedrich Spedt ab, um von der dem Könige von Polen vertragsmässig schuldigen Hülfe gegen die Moskoviter befreiet zu werden.*

D. d. Schwerin 1563. Aug. 13.

---

Episcopo Atrobatensi etc.

Etsi nobis non erat dubium, quin Fridericus Speth, eques auratus et consiliarius noster, quem ad Reverend. Vest. legatum mittimus, cuius denique fidei et industriae causam nostram apud Reuerend. Vest. exponendam commisimus, nostris verbis diligenter esset accurateque acturus, tamen magis veteris nostrae et plane constantis beneuolentiae testandae causa, quam quod causam nostram commendationis egere apud R. V. existimaremus, ad R. V. duximus esse scribendum. Causam notam R. V. et plane aequissimam iam ante apud Serenissimum et potentissimum Philippum Hispaniae regem etc., dominum

et consanguineum nostrum charissimum, nostris et literis et nunciis agitatam, in solius R. V. suffragio et autoritate sitam esse confidimus. Nos igitur vel temporibus, quorum perturbatione causa nostra annis superioribus afflicta minus potuit expediri, vel quod in ipsum Serenissimi Regis in Hispaniam discessum incidebat, illam moram asscribendam, et vti Serenissmi Regis literis iubemur, commodius tempus iudicauimus esse expectandum. Erat omnino nobis illa res difficilis et quod eodem tempore pro liberando archiepiscopo et fratre nostro duce Christophoro, qui tum a Magistro ordinis Liuonici obsidebantur, nobis capienda arma, exercitus colligendus et incridibiles erant sumptus faciendi. Nunc autem, cum ad commune Muscouitis inferendum bellum ratione coniunctiónis a Rege Poloniae euocemur, multo est difficilius, quod, cum ex superioribus sumptibus nondum emerserimus, noui et fortassis pro belli diuturnitate et magnitudine auxiliorum, quibus tenemur, maiores erunt faciendi. Quamobrem vt quod aequitas nostrae causae et tanti Regis dignitas et ratio posteritatis, quam sapientes non fere negligere consueuerunt, postulat, R. V. patrocinio impetremus, pro nostra diuturna familiaritate et constanti nostra de R. V. existimatione etiam atque etiam rogamus. Quod si S. Rex in hac nobis debita causa aequum se nobis et amicum ostenderit et in posterum, quae nunc temporum varietates et inclinationes rerum impendent, nostra vti opera volet: faciemus ne vel nobis amor et obseruantia defuisse vel tanti Regis amicicia temere repudiata esse videatur. R. V. quae sunt a principe et nominis et dignitatis vestrae studiosissime expectanda, omnia cumulate quae possumus benigneque, vt debemus, pollicemur. R. V. diutissime cupimus et rectissime valere. Datum Suerini, Idibus Augusti, Anno M.D.LXIII.

Joannes Albertus
dei gratia dux Megapolensis etc.

---

Parmensi etc.

Fridericum Speth, equitem auratum, consiliarium, et Andream Hoen, secretarium nostrum, de quadam nostra causa ad Dilectionem Vestram ablegamus. His igitur meis verbis agentibus ut et fidem tribuere et in ipsa re

causam non solum notitiae, sed beneuolentiae dare non dubitet Dilectio Vestra, maiorem in modum rogamus. Nos vicissim in obseruatione Dignitatis vestrae et beneuolentiae mutuae ab officio principis nullo loco discedemus. Dilectionem Vestram rectissime valere optamus. Datum Idibus Augusti etc.

Joannes Albertus etc.

Nach dem Concepte im großherzogl. meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

# V.

# Wiener Gesandtschaftsberichte

über

## die Persönlichkeit und die Gesinnungen der Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Meklenburg,

mitgetheilt

von **G. C. F. Lisch.**

---

D. d. 1620. Mai 17. und Junii 7.

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster vnd vnüberwindtlichster Römischer Kayser, Allergnedigster Herr.

Ewrer Römischen Kayserlichen Maytt. habe ich nicht vnterlaßen sollen, allerunterthenigst zu endtecken, das deroselben ich aus Torgaw, aus Magdeburg, Lübeck vnnd Lawenburgk, vnnd also zu vier mahlen, allerunterdenigst referirt habe, was Ew. Maytt. bestalter Cammerer vnnd Kriegs Obrister Herr Julius Heinrich Herzogk zu Sachsen ꝛc. vnnd ich nach meinem wenigem vermögen bey den Reichs-Ständen in den Ober- vnnd Nieder-Sächsischen Craisen auf Ew. Maytt. allgnedigsten Beuehlich vorrichtet, — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —
das wir — — — bis in das Hertzogthumb Mechlenburgk an Hertzog Hannß Albrechten Hoff gereiset:

Vnnd ob nun zwar dieser Hertzogk zu Mechlnburgk der Caluinischen Religion zugethan, dennoch hatt er vnnß auch Stattlich empfangen vnnd gehalten vnnd sich gegen Ew.

Maytt. mundtlich vnnd schrifftlich woll erclärt; — — er hat nebenst seinem Herrn Bruder in ihren landen weder den Böhmen noch der Union oder yemandt anders (wie auch dieser Orter andere Fursten mehr gethan haben), Ew. Maytt. officirer außgenommen, zu werben verbietten lassen. — — — — — — — — — — — — — — — — —

Datum Stettin den 17. May 1620 nach newem Styll.

Ew. Röm. Kay. Maytt.

allerunterdenigster vnnd gehorsambster
Hieronymus von Eluern.

(Aus der folgenden sechsten Relation:)

Von Stettin sein wir furt geruckt vnnd haben vnsern wegk nach Schwerin zu herren Adolf Fridrichen Hertzogen zu Mechelnburgk genommen, welchen wir einen schönen, ansehnlichen, verstendigen vnnd von gantzen hertzen Ew. Maytt. mit gehorsamer, großer, eifrigen deuotion zugethanen hern befunden, seine guete resolution ist hiebey gethan auch zu finden zc.

D. d. Leiptzigk den 7. Junij Anno 1620 nach neiem styll.

Hieronymus von Eluern.

Auszug aus zwei Gesandtschaftsberichten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, bezeichnet XI, I. (In dem fünften Berichte vom 17. Mai ist eine große Relation über den dänischen Hof.)

# VI.

# Ueber die Hausmarken und das Loosen

## in Meklenburg,

von G. C. F. Lisch.

---

Die Hausmarken sind eine so interessante Erscheinung, daß sie oft und wiederholt zur Sprache gebracht sind, namentlich seitdem sie in dem gegenwärtigen Jahrhundert immer mehr verschwinden und sie in Deutschland bald ganz vergessen sein werden. Eine tiefere, wissenschaftliche Bedeutung hat den Hausmarken aber erst in den letzten Jahren der Professor Dr. Homeyer zu Berlin gegeben, welcher über dieselben eine gediegene Abhandlung in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen hat.

Homeyer hat nämlich in seiner Abhandlung:

„Ueber die Heimath nach altdeutschem Recht, insbe„sondere über das Hantgemal", gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1852,

von dem Begriffe des altdeutschen „Hantgemal" (Handzeichen, ausgezeichnetes Grundstück, Stammgut) auch auf die nordischen Hauszeichen übergeleitet und den Begriff derselben wissenschaftlich zu bestimmen gesucht.

Homeyer sagt: „Um die dergestalt vorgezeichnete Verbin„dung wirklich zu knüpfen, verfolge ich einen Gebrauch germa„nischer Völker, wonach ein an einem Grundstück haften„des Zeichen zugleich dem Besitzer zur Beglaubigung

„seiner Willenserklärungen dient. Die frühesten Zeugnisse „giebt das skandinavische Alterthum. Es kennt ein Zeichen unter „dem Namen bolmaerke: Zeichen der Wohnstätte, Haus-„marke". — — (S. 70). „Bolsmaerke war das Zei-„chen, womit der Hofeigenthümer seine Besitzthümer bezeich-„nete. — — Daß nun jene Hauszeichen auch als chiro-„grapha zur Unterzeichnung gebraucht wurden, bezeugen „die schwedischen Forscher einstimmig" (S. 71).

„In Dänemark begegnen wir, wie in Schweden, dem auf „das Grundstück hinweisenden bomaerke oder búnafn. „Man findet es häufig auf Leichensteinen, Siegeln, Wap-„penschilden zur Bezeichnung der Personen und Familien."

„Aus Schleswig und Holstein sodann liegen zahlreiche „Zeugnisse vor. Der Pastor Scholz zu Cappeln erzählt, daß „die Bauern im 16. Jahrhundert als ihre „angeborne" oder „gebrücklike Mark" ein eigenes Zeichen statt der Namens-„unterschrift zogen, und daß in Holstein noch in der Zeit seiner „Erinnerung leibeigene Bauern ihr Markzeichen in dem „Balken über der Hausthür eingehauen hatten. Nach dem „II. Bericht der Schlesw. Holst. Lauenb. Gesellsch. 1837, S. „15, finden sich diese Zeichen noch manchmal im Lande auf dem „Thürbalken, an den Thüren, auf Geräthen, alten „Schränken, Kirchenstühlen, Leichensteinen, so wie statt „Namensunterschrift auf Urkunden" (S. 72) u. s. w.

„Die tiefe Verborgenheit, aus welcher die Gewohnheit sol-„chergestalt nur zufällig ans Licht tritt und die Weise ihres „Schwindens in den letzten Menschenaltern läßt mich glauben, „daß der im Obigen für Skandinavien und einen guten Theil „des deutschen Küstenlandes nachgewiesene Gebrauch früher eine „ausgedehntere Verbreitung hatte, und daß er sich der weitern „Forschung auch für solche Gebiete, wo der Ausdruck „Hand-„gemal" bekannt war, noch erschließen mag."

„Die Rechtssitte besteht also wesentlich darin, daß das „Wahrzeichen eines Grundstücks zugleich chirogra-„phum seines Besitzers ist (S. 74). Die Hausmarken erin-„nern oft an die Runen, vornämlich an die zusammengesetzten „oder Binderunen, welche ein ganzes Wort ausdrücken, und „möchte ich den Zusammenhang zwischen den Runen und Haus-„marken, besonders den ältern, nicht gradezu bestreiten."

„Die Hausmarken trennen sich ferner von den Steinmetz-„zeichen dadurch, daß diese nicht das Besitzthum oder den Be-„sitzer, sondern den Werkmeister, die Bauhütte, den Künstler „u. s. w. bezeichnen" (S. 75).

„Sie sind auch von den bildlichen Wahrzeichen der Häu-
„ser, namentlich von den Wappenfiguren zu sondern“ (S. 76).

„Die Bezeichnung der Grundstücke und einzelner da-
„zu gehöriger Gegenstände mit runenähnlichen Figuren ist für
„die Vorzeit viel allgemeiner, als sie oben nachgewiesen, na-
„mentlich auch im mittlern und südlichen Deutschland verbreitet
„zu denken. Ich versetze sie in die Epoche der ersten Ansiede-
„lungen. Sie geht von dem Besitzer aus, sei es, daß er das
„Zeichen schon vorher für sich, seine Waffen und sonstige fah-
„rende Habe geführt hatte, oder daß er es nun erst bei der Ge-
„winnung eines festen Heerdes auf einem „Eigen“ erwählte.
„War aber auch das Zeichen dem Wohnsitz von der Person zu-
„gekommen, so nahm es doch im Laufe der Geschlechter Theil
„an jener Natur des Grundstücks, kraft welcher es die Personen
„überdauert und nach germanischer Anschauung ihre rechtliche
„Stellung bestimmt. Als Hauszeichen bleibt es dasselbe
„bei allem Wechsel der Besitzer und des beweglichen Zu-
„behörs. So empfängt der Besitzer wiederum sein Zeichen von
„dem Besitzthum. Ebenso vergleicht sich hiermit die jetzt vor-
„zugsweise noch in Westphalen bewährte Sitte, daß der Bauer-
„hof dem, der ihn annimmt, dem Tochtermann etwa des vorigen
„Besitzers, den Namen giebt, so daß gewisse Benennungen für
„Hof und Besitzer auch beim Wechsel der Familien schon durch
„Jahrhunderte bestehen“ (S. 78).

Homeyer hat darauf im Jan. 1853 ein Rundschreiben an
alle Geschichts- und Alterthumsforscher und Vereine erlassen und
dieselben ersucht, ihre Forschungen auch den Hausmarken zuzu-
wenden. In diesem Circulare bestimmt Homeyer den Begriff
der Hausmarken noch schärfer, indem er sagt: „Unter dem Na-
„men Hausmarke (Hofmarke, bolmaerke, bomaerke) kennt
„Norddeutschland und Skandinavien gewisse Figuren mit der
„Bedeutung,

> „daß sie einem Grundstücke (Haus, Hof, Kirche),
> „sodann dessen beweglichem und unbeweglichem
> „Zubehör, endlich auch dem zeitigen Besitzer zum
> „gemeinsamen Wahrzeichen dienen“.

„Aus wenigen, meist geraden Linien gebildet, schließen sie sich
„häufig an das Kreuz, an die Runen, besonders an die zu-
„sammengesetzten oder Binde-Runen an, gehen in neuerer Zeit
„auch wohl in einfache Darstellungen von allerlei Geräth (Spa-
„ten, Beil, Anker u. s. w.) oder in Buchstaben über. Der Zeit
„nach finden sie sich mit Sicherheit schon als Zeichen des bol,
„d. i. praedium, villa, in den schwedischen Gesetzen des 13.
„Jahrhunderts, geschieden von einem bloß persönlichen maerke;

„sodann in Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts in den Sie-
„geln der Bürger."

Mit dieser Bestimmung des Begriffes kann ich mich nur vollkommen einverstanden erklären. Sammelt man, da der Gebrauch nicht mehr durchgreifend ist, alle Kennzeichen, so ergiebt sich als unzweifelhaft, daß die Hausmarke, wie auch schon der Name andeutet, ein an einem Hause (oder Grundstücke) haftendes, willkürliches Zeichen war, mit welchem nicht nur alles gezeichnet ward, was zum Hause gehörte, sondern mit welchem ursprünglich auch der Besitzer unterzeichnete, wenn er über Gegenstände verfügte oder verhandelte, welche zum Hause oder dessen Betriebe gehörten; im Laufe der Zeit diente die Hausmarke immer mehr auch als Zeichen der Person. Die Hausmarke blieb immer dieselbe, wenn auch die Besitzer wechselten, und der neue Besitzer nahm für Haus und Hof mit Zubehör die alte Hausmarke an.

Es ist hiebei aber sehr wohl zu berücksichtigen, daß während der Zeit, als die Hausmarken allgemein üblich waren, also während des ganzen Mittelalters, das Erbe viel fester und dauernder war, als in unsern Zeiten, wo die Besitzer unaufhörlich wechseln. Die Häuser und Höfe blieben viele Generationen hindurch in der Familie, und daher konnte sich auch der Gebrauch der Hausmarke so sicher halten. Mit dem dauernden Erbe verschwand auch nach und nach die Hausmarke.

Mit der Hausmarke ward daher gezeichnet: 1) das Haus oder der Hof mit den dazu gehörenden Gebäuden; 2) der Kirchenstuhl; 3) der Leichenstein auf dem Begräbnisse; ferner der zum Hause gehörende Besitz, namentlich auf dem Lande das „eiserne Inventarium", nämlich 4) das Vieh und 5) die Ackergeräthschaften; auch 6) andere Geräthe.

Es giebt in alten Städten an den Häusern, in alten Kirchen mit altem Mobiliar auf Leichensteinen und Kirchenstühlen, in den Archiven auf den Siegeln noch ungemein viele Hausmarken. Meiner Ansicht nach nützt es aber nicht viel oder gar nichts, die noch vereinzelt vorhandenen, zahllosen Hausmarken zu sammeln. Die alten Hausmarken waren ohne Zweifel willkürlich erfundene Zeichen, welche durch die mannigfaltigste Zusammenstellung von graden Linien gebildet waren; möglich ist es, daß die Rune oder das Kreuz den ersten Anstoß zur Hausmarke gaben. Wichtig allein könnte es werden, wenn sich aus Siegeln an Urkunden die Hausmarke mehrere Generationen hindurch feststellen und das dazu gehörende Haus nebst Kirchenstuhl und Leichenstein noch nachweisen ließe. Ganz unmöglich wird

eine solche Forschung nicht sein, aber sehr schwierig; vielleicht gelingt sie noch in den nächsten Zeiten.

Seit Homeyer's Aufforderung sind auch schon andere Forschungen erschienen, namentlich hat Michelsen eine Abhandlung „Die Hausmarke. Eine germanistische Abhandlung. „Jena 1853", herausgegeben. Diese, obgleich sie neue Beiträge zu der Sache und ältere Literatur beibringt, führt die Angelegenheit nicht weiter. Auch die Definition S. 45 steht hinter der Homeyer'schen zurück, wenn Michelsen sagt: „Die Haus„marke war ein Zeichen des beweglichen Gutes, des „leblosen, wie des lebendigen; aber sowie das Baugut, so war „auch der Bau, Haus und Hof mit der Marke versehen". Michelsen läßt hier also die Hausmarke von dem beweglichen Gute auf das Haus übertragen werden, nimmt also das Gegentheil von dem an, was bisher ziemlich allgemein angenommen ist. Wenn ferner Michelsen sagt: „die Wappen sind decorirte „Marken" (S. 53) und „ähnlich sind die Steinmetzzeichen (S. „60) und die Kaufmannszeichen" (S. 64), so glaube ich, daß er sich hierin im Irrthum befindet. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Wappen Zeichen für die Personen und die Geschlechter waren und mit der Hausmarke nichts zu schaffen haben. Doch hiervon wird weiter unten die Rede sein.

Ich habe mich lange bemühet, den Hausmarken nachzuforschen, und will hier das mittheilen, was ich Merkwürdiges habe erfahren können. Ich bemerke dabei, daß ich keine Hausmarken, deren ich tausende hätte sammeln können, beibringen und beschreiben, sondern nur solche Fälle mittheilen will, welche von Einfluß auf die Rechtsgeschichte sein können. Ich habe mich bemühet, Nachrichten aus solchen Gegenden zu sammeln, in denen noch alte Sitte und Volkstracht herrscht, also in der Gegend von Doberan und Bützow und auf der Insel Pöl, in den Hansestädten Rostock und Wismar, auch in den Archiven.

Im Allgemeinen waren oder sind in Meklenburg in diesem Jahrhundert noch einige Reste vom Gebrauche der Hausmarken in Uebung: man zeichnete die Kornsäcke, die mit dem Getreide zur Mühle, und die „Hausbackenbrote", welche zum Bäcker geschickt wurden, mit einer „Marke"; dieser Gebrauch ist noch an vielen Orten herrschend, eben so der Gebrauch der „Kerbhölzer", zweier zusammenpassender Hölzer, von denen jeder Theil eines hat, in welche auf dem Lande die Arbeitstage zur gegenseitigen Controle eingeschnitten werden, ein Gebrauch, der sich auch noch in Westphalen findet: wenn diese Kerbhölzer auch nichts mit der Hausmarke zu schaffen haben, so deuten sie

doch auf den alten Gebrauch, Zeichen einzuschneiden, ehe die Schrift allgemeiner ward.

Am längsten haben sich die Hausmarken in Meklenburg auf der Insel Pöl [1]) gehalten und hier läßt sich ihr Gebrauch noch am klarsten verfolgen. Die Hausmarken waren, nach der Erinnerung aller alten Leute, früher ohne Ausnahme an allen Häusern der Erbpächter und Hauswirthe (sowohl des ehemals schwedischen, als auch des vormals lübischen Antheils der Insel) angebracht und zwar gewöhnlich über dem Thürbalken auf einer Ziegeltafel; die Hausmarke war in eine Tafel aus gebranntem Thon von ungefähr einem Quadratfuß Größe eingegraben und über dem Thürbalken eingemauert. Innerhalb der letzten 12 bis 16 Jahre sind aber die meisten alten Bauerhäuser auf der Insel abgebrochen und neue an deren Stelle erbauet, an welchen letzteren man die Hausmarken nicht wieder angebracht hat; viele alte Häuser sind auch bei Gelegenheit vorgenommener Reparaturen um ihre Hausmarken gekommen. Im Anfange des Jahres 1854 gab es auf der Insel Pöl noch zwei Häuser, welche noch die Hausmarke trugen: ein sehr altes Haus des Schulzen zu Brandenhusen, welches die Hausmarke

, und ein anderes altes Haus zu Niendorf, welches

die Hausmarke hatte. Aber noch im Laufe dieses

Jahres sind auch diese Hausmarken, wahrscheinlich die letzten in Meklenburg, verschwunden. — Wenn aber auch die Hausmarken selbst an den Häusern verschwunden sind, so ist es doch auf der Insel Pöl noch allgemein üblich, das in Meklenburg sogenannte „eiserne Inventarium" der Hofstelle (d. h. das zur Hofstelle der früher hörigen oder leibeigenen Bauern als Pertinenz gehörende Inventarium an Ackergeräth und Vieh), namentlich Pflugscharen, Spaten und Hacken mit der Hausmarke zu bezeichnen. Die Schmiede kennen die Marken ihrer Arbeitsgeber ganz genau, und ohne für jeden einzelnen Fall dazu aufgefordert zu werden, prägen sie bei Anfertigung der gedachten eisernen Inventarienstücke die Hausmarke diesen Gegenständen ein. Auch die Kornsäcke, in denen das Korn

---

1) Ich verdanke die Mittheilungen über die Insel Pöl dem Herrn Pastor Hempel zu Kirchdorf auf Pöl.

zur Mühle gebracht wird, sind ohne Ausnahme mit der in Druckerschwärze aufgedruckten Marke bezeichnet. Endlich ward in frühern Zeiten dem Rindvieh und den Pferden ganz allgemein die Hausmarke aufgebrannt, und noch jetzt geschieht dies bei einigen Hauswirthen. An Kirchenstühlen und Gräbern ist früher die Hausmarke ohne Zweifel allgemein üblich gewesen; auf jetzt abgebrochenen, alten Kirchenstühlen stand die Hausmarke aus dem 16. Jahrhundert und auf einigen älteren, ziemlich verfallenen Grabmonumenten ist sie noch jetzt kenntlich. In der neuesten Zeit hat aber die Bezeichnung der Kirchenstühle und der Gräber mit der Hausmarke ganz aufgehört. Geändert ist und wird die Hausmarke nie, auch wenn die Hofstelle auf eine andere Familie mit anderm Namen übergeht: die Leute sehen sie als ein mit dem Besitze des Grundstückes verbundenes Wappen an, obgleich sie dasselbe nie in den Siegeln führen. Die auf Pöl noch gebräuchlichen Zeichen sind zweierlei Art: theils sind sie willkührliche Verbindungen gerader Linien, und diese stammen wohl noch aus alter Zeit; theils sind sie Abbildungen von Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, wie: „Hufeisen, Stundenglas, Fenster, Raute, Krähen„fuß, Kesselhaken, Pflugschar“, auch wohl Buchstaben.

In der Gegend von Doberan[1]) sind die Hausmarken in einigen Dörfern auch noch im Gebrauche, jedoch in beschränkterer Ausdehnung. — In dem Dorfe Retschow bezeichnet man noch damit die Pflugscharen („Häkeisen“), Eggen, Rickpfosten (d. h. Barrierepfähle zur Einhegung der Koppeln), Säcke und Brote und bezeichnet damit auch die Loose, wovon weiter unten die Rede sein wird. Die Zeichen sind entweder Abbildungen von Geräthen oder Buchstaben, nämlich: „Haspel, „Mistforke, Stundenglas, Fenster und die Buchstaben „A, B, H, M und P“; ein Gehöft hat drei Marken: M für Rickpfosten, Eggen und Brote, O für Hakeisen und Säcke, I für das Loos. — In dem Dorfe Satow sind die Hausmarken auch noch bekannt, aber im Verschwinden begriffen; man bezeichnete zuletzt damit die „Hakeisen“, indem die Marken in die Eisen eingetrieben wurden; die ganze Sache ist jetzt fast verschollen, jedoch haben sich die Zeichen noch ermitteln lassen. Die Marken waren: in Ober-Satow: „Pflugrad, Mistgabel, „Tischfuß, Tannenbaum, Liekhaken (Gelenkhaken zur „Verkürzung der Kesselkette), Stundenglas, Melkhüker“ (dreifüßiger, niedriger Stuhl oder Schemel, beim Melken der

---

1) Die nächstfolgenden Nachrichten verdanke ich den Bemühungen des Herrn Pastors Vortisch zu Satow.

Küche gebraucht: in Groß-Siemen: „Kreuzhaken, Hühner„fuß, Thorstütze". — Auch in dem Dorfe Ober-Steffenshagen ist es noch bekannt, daß folgende Hausmarken existirten: „Raute („Ruthe"), Kreuz („Krüde", vierstrahliger Stern), „Hufeisen und Winkeleisen".

In einigen andern Dörfern bei Doberan[1]) sind die Hausmarken noch im Gebrauche. Sichern Berichten zufolge hatten in frühern Zeiten die Bauern ihre Hausmarken über dem Hofthor in den Balken eingeschnitten, jedoch findet sich keine mehr. Die Hausmarken werden aber noch in Anwendung gebracht für Ackergeräthschaften, Vieh auf der Weide, Säcke, Rickpfosten und Loose. Es sind noch folgende Hausmarken im Gebrauche: in dem Dorfe Bartenshagen: „Baum, „Axt, Leiter, Pflugschar, Stundenglas, Heugabel, „Forke, Hufeisen"; in dem Dorfe Parkentin: „Hühner„bein, Stundenglas, Bleß (ein Oval mit einem Striche „darin), ein B. ein V. 1 Kerbe, 2 Kerben, 3 Kerben, 4 „Kerben"; in dem Dorfe Hohenfelde: „Stundenglas, „Hühnerbein".

Dies sind, wie es scheint, die letzten Reste der Hausmarken in Meklenburg, die aber wohl bald ganz verschwinden werden.

In der Gegend von Bützow[2]) hat sich keine Spur von Hausmarken mehr entdecken lassen.

Von großem Interesse ist noch die Anwendung der Hausmarken zur Bezeichnung der Loose. Nach der erwähnten Abhandlung hat Homeyer eine zweite, höchst interessante Abhandlung herausgegeben:

„Ueber das germanische Loosen, von Homeyer.
„Aus den Monatsberichten der königl. Akademie der
„Wissenschaften. December 1853. Berlin 1854".

Homeyer forscht der Etymologie und der Bedeutung des Wortes Loos nach und beleuchtet die Stellen in den alten deutschen und nordischen Gesetzen. Er ist so glücklich gewesen, auf den Inseln Hiddensee und Föhr und zu Peenemünde noch Reste des alten Loosens aufzufinden, welches mit einem alten norddeutschen Ausdrucke Kaveln genannt wird. Bekanntlich berichtet schon Tacitus Germ. c. 10 über das Loosen bei den Germanen, daß sie nämlich Stücke von Baumzweigen mit Zeichen („notis quibusdam") bemerkt hätten (Auspicia sortesque ut

1) Die nächst folgenden Nachrichten verdanke ich dem Herrn Hofglaser Beckmann zu Doberan.

2) Trotz der fleißigen Forschungen des Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.

„qui maxime observant. Sortium consuetudo simplex: „virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super candidam „vestem temere ac fortuito spargunt" etc.). Eine andere alte Stelle findet sich in der Lex Frisionum t. 14, wo die „sortes" also beschrieben werden: „tali de virga praecisi, „quos tenos vocant"; — teen (goth. tains, mittelhochd. zein) heißt: Zweig, Ruthe (vgl. Homeyer a. a. O. S. 4 flgd.) Diese uralte deutsche Sitte des Verloosens oder Kavelns durch hölzerne Loose [1]) findet sich auch noch in Meklenburg. Es ist schon oben gesagt, daß man in dem Dorfe Retschow die Hausmarken auch zu den Loosen anwendet, die man Kaveln nennt. Dieser Gebrauch ist auch noch im Dorfe Börgerende an Rethwisch, bei Doberan, am Strande der Ostsee, im Gebrauche. Man nimmt runde Haselzweige von etwa ½ Zoll Durchmesser, schneidet aus diesen Stücke von 1¼ bis 1½ Zoll Länge und schneidet in die Rinde die Hausmarken der Gehöfte; mit diesen Loosen wird dann „gekavelt", wenn z. B. die Wiesen verlooset werden. Der Herr Hofglaser Beckmann hat dem Vereine die Loose dieses Dorfes, die immer neu aus frischen Haselruthen geschnitten werden, eingesandt und ich theile hier eine Abbildung eines derselben mit. Die Hausmarken von Börgerende sind Abbildungen von Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, wie: „Beil, Fenster, Raute, Leiter, Pflugschar, „Kesselhaken, Hühnerfuß, V, I, II" u. s. w.

Auf der Insel Pöl wird nie mit der Hausmarke gelooset, was auch nicht leicht vorkommen kann, da hier von jeher jeder Hauswirth seine abgesonderte Hufe hat und für gemeinschafliche Dienste ein für alle Mal Reihenfolge festgesetzt ist.

Dies scheint mir die Bedeutung der Hausmarken zu sein.

Als abgeleitet erkenne ich den Gebrauch, daß man sich, als die Kunst des Schreibens allgemeiner ward, der Hausmarke statt der Namensunterschrift bediente. Die norddeutschen Archive bewahren viele urkundliche Schriftstücke, namentlich aus dem 16. Jahrhundert, welche, wenn der Aussteller nicht schreiben konnte, mit dessen „angeborner Marke" unterschrieben sind. Dieser Gebrauch spielt schon in persönliche Verhältnisse über, ob-

---

1) Der Gebrauch, daß, wenn der Schulze die Bauern zusammenrufen will, er einen Knüppel im Dorfe von Haus zu Haus herumschickt, verschwindet auch immer mehr.

gleich man dabei nicht vergessen darf, daß das Haus damals viel länger in der Familie forterbte, als jetzt. Vielleicht ließe sich auch sagen, daß sich dieser Gebrauch wahrscheinlich auch nur in den Städten findet.

---

Von der größten Wichtigkeit ist die Vergleichung der Hausmarken mit den Wappen, namentlich um die Bedeutung der Hausmarken in das rechte Licht zu stellen. Ich kann Michelsen (a. a. O. S. 53) nicht beistimmen, wenn er meint, „die Wappen seien decorirte Marken". Wenn auch hin und wieder einige alte adelige Geschlechter solche Zeichen im Schilde führen, welche mit den Hausmarken Aehnlichkeit haben, wie z. B. die von Gagern einen Kesselhaken (oder „Liekhaken": Gelenkhaken), so ist dies doch noch kein Beweis dafür, daß ein solches Zeichen ursprünglich eine Hausmarke gewesen sei, da bekanntlich alle möglichen Geräthe in den alten adeligen Siegeln vorkommen; überdies sind solche Fälle sehr vereinzelt. Auch kann ich meinem Freunde Masch (Lübeker Urkunden-Buch I, S. 761) nicht ganz beipflichten, wenn er sagt: „man darf „die Hausmarken sicherlich den Wappenbildern des Adels gleich„stellen". Man kann nur sagen, daß der gewöhnliche Bürger seine Hausmarke auch zum Siegeln gebrauchte. Vollkommen recht hat aber Masch gewiß in der Hauptsache, indem er sagt: „So wie der Adel die Wappenbilder zur Bezeichnung seiner „Standes- und persönlichen Rechte anwandte, so gebrauchte der „Bürger einfachere Zeichen, die meistens aus geraden, mannig„fach gebrochenen und über einander gelegten Linien zusammen„gesetzt sind, und bediente sich derselben in allen Rechts- und „Eigenthumsbezeichnungen, wie sich jene der Wappen bedienten". Ich glaube, man muß hier schärfer unterscheiden.

Die Wappen dienten zur Bezeichnung der persönlichen Verhältnisse, der Person und ihres Geschlechts (d. h. Familie) und stehen mit dem Eigenthum in keiner Verbindung. Der Adel hat nie Hausmarken, vielleicht weil der persönliche Lehndienst die Hauptseite seiner Stellung bildete.

In den Städten muß man aber die Patricier oder Geschlechter strenge von den gewöhnlichen Bürgern der Gewerke scheiden. Gewiß in allen größern Städten, mochten sie freie Reichsstädte sein oder nicht, gab es „Geschlechter", d. h. Rathsgeschlechter, aus denen sich der Rath ergänzte, in den größern freien Reichsstädten Patricier genannt. Alle diese

„Geschlechter“ führen ein für die Personen erbliches Wappen in Schild und Helm; die „Siegelfähigkeit“ ist ein sicheres Kennzeichen des Patriciats. Ich habe diese Ansicht in meiner Abhandlung „Ueber das rostocker Patriciat, in den Jahrbücheln des Vereins für meklenb. Geschichte XI, S. 169 flgd. ausführlich entwickelt und bewiesen, wie ich hoffe. Daß die ältesten lübeker Bürgersiegel von 1290 (im Lübeker Urkunden-Buche I, Tab. I) Hausmarken haben, ist noch kein Beweis, daß die Aussteller keine Siegel mit Wappen hatten. Die ältesten rostocker Bürgersiegel von 1314 (Jahrb. a. a. O. Tab. II, zu S. 187) sind ungefähr ein Vierteljahrhundert jünger und haben alle, mit einer Ausnahme, Wappenzeichen im Schilde. Woher dieser Unterschied? Ich glaube beweisen zu können, daß die „Geschlechter“ oder die Patricier in den Städten doppelte Siegel führten, eines mit dem Geschlechtswappen und eines mit der Hausmarke. Die Patricier führten das Geschlechtswappen, wenn sie als Mitglieder der Geschlechter auftraten, sie führten Hausmarkensiegel, wenn sie Urkunden über Eigenthumsverhältnisse ausstellten. Daher erklärt es sich, daß die lübeker Patricier von bekannten Geschlechtern Hausmarkensiegel gebrauchten, als sie Geldwechsel ausstellten, obgleich sie damals gewiß schon Wappensiegel hatten, da die rostocker Patricier schon ein Vierteljahrhundert später solche besaßen. Im Gegensatze führten die rostocker Patricier an der Urkunde vom 9. Januar 1314 (in Schröter's Beiträgen zur Meklenb. Geschichtskunde S. XX, vgl. Jahrb. XI, S. 176 und Tab. II) mit einer Ausnahme alle Wappensiegel, als sie dem Landesherrn eine rein politische Urkunde ausstellten; die eine Ausnahme ist die, daß Bernhard Kopmann (Tab. II, Nr. 2) eine Hausmarke gebrauchte, während Arnold Kopmann (Nr. 1) das Familienwappen führte, also dasselbe ein Mal repräsentirte.

Die Patricierwappen kommen im Verlaufe der Zeit sehr häufig vor; eben so oft kommt es vor, daß dieselben Geschlechter Hausmarken auf ihren Siegeln gebrauchen. Es mag sich der angegebene Unterschied nicht immer nachweisen lassen; oft fehlte im Laufe der Zeit vielleicht einem Patricier ein Geschlechtswappen, oft vielleicht ein Hausmarkensiegel, so daß sich der Unterschied wohl schwer strenge nachweisen läßt; aber ursprünglich wird dies gewiß der Fall gewesen sein.

Ich bin im Stande, einen schlagenden Beweis für meine Ansicht zu liefern. Es ist vor kurzem ein vielleicht in den Revolutionszeiten des 15. Jahrhunderts verloren gegangenes Doppelpetschaft des Hans Kirchhof, aus der bekannten rostocker Patricierfamilie, aus der ersten Hälfte des 15. Jahr-

hunderts stammend, gefunden worden, welches an einem Ende das bekannte Wappen der Familie Kirchhof, im Schilde einen Halbmond und darunter einen Stern, am andern Ende die Hausmarke des Hans Kirchhof hat (vgl. Jahrb. XVIII, S. 299). Aus solchen Beispielen scheint klar hervorzugehen, daß die Patricier immer zwei Siegel führten. In den Jahrb. XI a. a. O. Tab. II und III sind viele erbliche Wappen rostocker Familien abgebildet; daß die Patricier daneben auch immer Hausmarkensiegel führten, geht aus den in den Jahrbüchern abgebildeten, hier wieder mitgetheilten Hausmarken mit: der Hausmarke des bekannten Patriciers Ludwig Kruse vom Jahr 1333 und der Hausmarke des Hans Katzow vom Jahr 1491, der sich 1516 „Knappe" nennt.

Hiezu scheint folgende Erscheinung zu stimmen. In der Nicolaikirche zu Rostock stehen am Westende quer einige, wie es scheint zusammengehörende, in demselben Style gearbeitete, kurze Kirchenstühle hinter einander; an dem Seitenstücke des vordern Stuhles sind 3 (Patricier-) Wappen, an dem Seitenstücke des hinter diesem stehenden Stuhles sind 3 Hausmarken geschnitzt. Wahrscheinlich gehören diese Stühle zusammen; leider ist über die Wappen und Hauszeichen bis jetzt noch nichts erforscht.

Von hohem Interesse würde es sein, wenn sich der Gebrauch der Wappensiegel und der Hausmarken in bestimmten Familien längere Zeit hindurch nachweisen ließe; jedoch ist dies eine Forschung von sehr großem Umfange.

Uebrigens ward auf die Anfertigung der Siegel strenge geachtet, damit kein Mißbrauch geschehe. In der wismarschen Goldschmiedsrolle vom J. 1403 (Burmeister's Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts S. 65) heißt es §. 14: „Nemandt „von den goltsmeden schal graven segel edder pitzier „ienigen upsichtigen edder weldigen personen, sunder „em schude denne vorwissing, dat dat mark sin „egen mark sy edder schildt".

Anders ist es mit dem eigentlichen Bürgerstande, dem gemeinen Kaufmann und dem Handwerker. Diese führten nur

Hausmarken im Siegel. Dies kommt ohne Zweifel daher, daß dieselben als Personen keine publicistische Bedeutung hatten. Wenn sie nicht grade „unecht“ geboren waren, hatte ihre Herkunft keinen wesentlichen Einfluß auf ihre bürgerliche Stellung. Daher werden die Patricierfamilien immer „Geschlechter“ genannt, weil das Geschlecht, d. h. die Herkunft, den Personen Stellung und Rechte verlieh. Der eigentliche Bürger führt daher nur die Hausmarke, weil das Bürgerrecht und in Folge dessen der Besitz des Hauses, an welches sehr häufig besondere Gerechtigkeiten, z. B. Braugerechtigkeit, geknüpft waren, die Grundlage der bürgerlichen Stellung des Bürgers war. Die Hausmarke des Bürgers diente daher auch wohl nicht allein zur Bezeichnung alles dessen, was zum Hause gehörte, z. B. Kirchenstuhl und Grab, sondern wahrscheinlich auch alles dessen, was durch das bürgerliche Gewerbe des Besitzers von dem Hause ausging, z. B. bei dem Kaufmanne der Waarenballen und Tonnen, bei dem Handwerker der verfertigten Geräthe. Noch bei Menschengedenken bezeichneten die Tuchmacher der Stadt Malchow das von ihnen verfertigte Tuch jeder mit seiner Hausmarke. Man kann daher wohl annehmen, daß die Kaufmannszeichen ursprünglich Hausmarken waren. Ich kann daher nicht mit Michelsen (a. a. O. S. 64) annehmen, daß „die Firma als solche ihre Marke hatte“; vielmehr entlehnte die Firma ihre Marke wohl von der Hausmarke. Da nun der Bürger kein anderes Zeichen als die Hausmarke hatte, so gebrauchte er dieselbe auch zum Siegeln.

Die Steinmetzzeichen sind nur willkührlich angenommene Zeichen der Arbeiter.

Jeder angesessene Mann, welcher nicht von Adels- oder Patriciergeschlechtern stammte, führte nur eine Hausmarke. Selbst angesehene Bürger hatten kein Wappensiegel. So führte z. B. 1423 der herzogliche Vogt zu Ribnitz Johann Krüger nur das beistehende Hauszeichen im Siegel (vgl. Lisch Berichtigung einer von dem Staatsminister v. Kamptz gemachten Aeußerung, Schwerin, 1844, S. 68).

Daß die Bauern Hausmarken führten, haben wir oben gesehen und ist allgemein bekannt. Eine höchst seltene Erscheinung ist, daß Bauern Wappenschilde führen. Im Jahre 1349 verkaufte der Bauer (villanus) Nicolaus Ehlers zu Weitendorf auf der Insel Pöl seine Hufe dem Heiligen Geist-Hospitale zu Lübek und stellte dabei Bürgen. Sein Bru-

der, sein Sohn und sein Enkel besiegeln die Urkunde mit Siegeln, welche einen Schild mit einer Lilie, unter welcher drei Kugeln stehen, führen. Der Bauer Henning Kroos zu Timmendorf führt drei Krüge („Krôs": Krug) im Schilde. Von den Bauern Nicolaus und Barthold Schulte, Brüdern, führt Nicolaus Schulte einen Schild, auf welchem eine rechte Spitze und im untern Abschnitte drei Herzen stehen, sein Bruder Barthold dagegen nur die hieneben stehende Hausmarke. Der wismarsche Bürger Johann von Pol führt bei dieser Gelegenheit die hieneben stehende Hausmarke (vgl. Jahrbücher XV, S. 76 flgd.). — Dieses Beispiel ist bis jetzt ohne gleichen. Wenn auch die Bauern auf Pöl wohl immer freier standen als andere Bauern, und immer ihre Hufe abgesondert besaßen, wie noch jetzt die westphälischen Bauern, so ist doch ein zweites Beispiel von Siegeln mit Wappenschilden im Besitze von Bauern nicht bekannt geworden. Heute freilich führen die Bauern auf Pöl Siegel mit ihrem Namenszuge, obgleich sie auch noch die Hausmarke gebrauchen.

Dies sind die sichern Ergebnisse der Forschungen über den Gebrauch der Hausmarken in Meklenburg. Die eingeflochtenen historischen Beobachtungen sind einige hervorragende und schlagende Beispiele, — und für mehr wollen sie nicht gelten, — welche sich bei längern und angestrengtern Studien wohl vermehren lassen, die ich aber andern Händen oder andern Zeiten überlassen muß.

# VII.

# Erinnerungen

## an die nordische Mythologie

## in Volkssagen und Aberglauben Meklenburgs,

von

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair.

---

Zwei Jahrzehnde sind bereits verflossen, seit der ehrwürdige Altmeister der vaterländischen Alterthumskunde, Jacob Grimm, den unumstößlichen Beweis geführt hat, daß die Herrschaft der aus der Edda bekannten nordischen Götter vor Einführung des Christenthums nicht auf Skandinavien beschränkt war, sondern sich auch über das gesammte germanische Festland erstreckte. Die Art aber, wie dieser Beweis geführt ward, verdient unsere höchste Bewunderung. Von heiliger Liebe zu seinem Volke und Vaterlande getragen, hat der große Mann mit unendlichem Fleiße in alten und neuen Büchern, aber zugleich in den Sagen und Mährchen der Hütten des armen Landvolkes und der Kinderstuben der Reichen geforscht, und jede, auch die leiseste Spur der längst aus dem Leben entflohenen Götter verfolgt, bis es ihm gelang, in das geheimnißvolle Dunkel ihres Heiligthums selbst einzudringen, wo seinem frommen, ahnungsvollen Geiste vergönnt ward, die hehren Gestalten zu schauen, die sich seit Jahrhunderten dem Blicke der Sterblichen entzogen hatten.

Seine „deutsche Mythologie" ist gleichsam ein Tempel, den er den durch die Wissenschaft wieder erweckten heimischen Göttern erbauet hat. Seitdem haben sich auch andere deutsche Gelehrte mit größerem oder geringerem Erfolge bemüht, dies vaterländische Pantheon weiter auszubauen, zu reinigen und zu ergänzen[1]), und in der That scheint es fast eine Pflicht der Pietät zu sein, daß Niemand zurückhält, der auch nur einen einzigen kleinen Baustein zur Vollendung des großen Baues zu liefern im Stande ist. Von dieser Ansicht getrieben, habe auch ich seit Jahren eifrig geforscht, ob sich auch in unserer Heimath vielleicht noch Spuren jener alten untergegangenen Götterwelt finden mögten, und meine Mühe ist nicht ohne Belohnung geblieben. Zwar habe ich in meiner jetzigen Stellung während der letzten 10 Jahre fast nur aus abgeleiteten Quellen, d. h. aus Büchern, schöpfen können, während in unserem Volksleben selbst gewiß noch manche lebendige Quelle unbenutzt im Sande verrieselt; aber meine dringende Bitte um Unterstützung an alle in dieser Beziehung glücklicher gestellten Vereinsmitglieder[2]) ist leider ohne allen Erfolg geblieben, weshalb ich nicht länger säumen zu dürfen glaube, das, was ich selbst gesammelt habe, anspruchslos mitzutheilen. Vielleicht gelingt es mir durch diese Mittheilung dennoch, auch Andere anzuregen, in ihrer Umgebung die allenthalben noch zerstreut liegenden Schätze zu sammeln. Wer es noch nicht versteht, der kann es aus Grimm's Werken lernen, selbst aus dem dürren Sande des gemeinen Lebens Gold zu scheiden.

Aus den Forschungen Grimm's und seiner Nachfolger ergiebt sich, daß die Verehrung der beiden Hauptgottheiten des Nordens, Othin und Thor, auch in Deutschland am verbrei-

---

1) Für Norddeutschland ist hier besonders zu nennen: A. Kuhn und W. Schwartz, norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Meklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Leipzig 1848. Ich habe dies Werk in der folgenden Abhandlung neben Grimm's deutscher Mythologie zur Vergleichung vielfach benutzt und citire dasselbe mit den Anfangsbuchstaben der Verfasser K. u. Sch., sowie den Grimm mit Gr., letzteren jedoch in der Regel nach der älteren Ausgabe, da mir die neuere bei der letzten Redaction nicht zur Hand war. Benutzt sind natürlich auch Müllenhoff's und andere norddeutschen Sagensammlungen, welche aber auch schon in den vorgenannten Werken berücksichtigt sind, weshalb ich in der Regel nur jene citire. Dagegen zeigten sich die einheimischen älteren und neueren Schriften, z. B. die vielen Rostocker Festprogramme, Schmidt's Fastelabends-Gebräuche, Fr. Studemund's poetische Bearbeitung sogenannter Meklenburgischer Sagen und andere fast durchaus unfruchtbar für meine Zwecke.

2) Vgl. Jahresbericht von 1851, S. 11 ff. — Wo ich im Folgenden keine Quelle angegeben, habe ich entweder unmittelbar aus dem Munde des Volks, besonders in Parchim und dessen Umgebung, geschöpft, oder aus dem Berichte meiner Söhne, von welchen der eine Landmann ist und der andere als Ingenieur gleichfalls vielfach mit dem Landvolke verkehrt.

testen war und am tiefsten in den Seelen der Menschen Wurzel geschlagen hatte, weshalb sie am schwersten auszurotten war, und vorzugsweise noch bis auf den heutigen Tag zahlreiche Spuren in den Sagen und der ganzen religiösen Anschauung des Volkes zurückgelassen hat. Diese Beobachtung finden wir auch in Meklenburg und der benachbarten Mark Brandenburg [1]) vollkommen bestätigt, wogegen in beiden, Jahrhunderte hindurch nur von Slaven bewohnten, Ländern auch nicht die leiseste Erinnerung an die slavischen Götter zurückgeblieben ist. Keine einzige, wenn auch halb verklungene Sage deutet dem forschenden Freunde unserer Vergangenheit die heiligen Stätten an, wo einst die berühmten Tempel des Radegast und seiner Genossen standen, deren Macht und Herrlichkeit aus dem Gedächtniß der Enkel des überwundenen und in seiner Eigenthümlichkeit völlig untergegangenen Wendenvolkes spurlos verschwunden ist, wogegen die siegreich eingewanderten Sachsen neben dem dreieinigen Gotte der Christen auch die alten heidnischen Götter der Heimath in das eroberte Land einführten, und in blindem Wahne, aber zugleich mit fast kindlicher Treue, noch Jahrhunderte hindurch in Leid und Freude, in Furcht und Hoffnung, in Haß und Liebe an ihnen festhielten. Zwar ist Meklenburg heute unleugbar ärmer an alten Sagen, als andere deutsche Länder, was theilweise seinen Grund darin haben mag, daß das Volk, dem dieselben angehören, schon als Christen einwanderte, wenigstens erklärt sich daraus sicher die Beobachtung, daß diese Sagen bei uns nur selten an bestimmte Oerter und Namen, welche meistens slavisch geblieben sind, anknüpfen. Doch ist auch durch die verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts, durch welche die neuere Zeit bei uns mehr als anderswo von der Vergangenheit gleichsam losgerissen ist, namentlich mit dem Untergange fast der Hälfte der ehemaligen Dörfer, vieles verloren gegangen; denn grade die Dörfer sind die eigentlichen Bewahrer alter Traditionen, da in den Städten die Bevölkerung fortwährend mit zu vielfachen neuen Elementen gemischt wird und die skeptische Schulbildung der oberen Stände zu tief in die unteren Schichten hinabdringt, der von der Hand in den Mund lebende Tagelöhner auf den Höfen des flachen Landes aber so wenig an die Vergangenheit, als an die Zukunft denkt. Dazu kommt ferner der fromme Eifer der protestantischen Kirche, welche sofort nach errungenem Siege alle alten Sagen und Gebräuche des Volkes ohne Unterschied als papistische Ab-

1) Dr. Adelbert Kuhn, Ueber das Verhältniß Märkischer Sagen und Gebräuche zur Altdeutschen Mythologie; in den Märkischen Forschungen, Bd. 1. 1841. S. 115 ff.

hat, sondern an den chaotischen Urstoff aller Dinge, aus welchem Othin das Weltall schuf, als er im Anfang der Zeit, denselben mit seinem göttlichen Geiste durchdringend, sich gleichsam mit ihm vermählte. Aber diese abstracte Idee lag natürlich den Begriffen der Menge zu fern, weshalb man sich schon früh damit begnügt zu haben scheint, in der hohen Gattin Allvaters, mit welcher dieser seinen Himmelsthron theilte, einfach und ohne weitere mystische Deutungen ein Vorbild der sorgenden Hausfrau und Mutter zu verehren, ja offenbar wird sie selbst in der älteren Edda mehrmals mit der Freia, der Göttin der Liebe, verwechselt, wie umgekehrt mehre Mythen, welche nur auf Frigg, Othins Gemahlin, zu passen scheinen, von der Freya erzählt werden, z. B. daß sie auf einem mit Katzen bespannten Wagen zur Schlacht ziehe und sich mit Othin die Erschlagenen theile[1]).

Diesem seinem ursprünglichen Wesen gemäß tritt Wodan in den Sagen des germanischen Festlandes überall, nachdem er durch das Christenthum seiner Göttergestalt entkleidet ist, als unheimliches, nächtliches Schreckbild auf, ja häufig gradezu in der Gestalt des christlichen Teufels. Neben ihm aber erscheint zugleich seine Gattin, mit ihm gleichsam zu einem Wesen verschmolzen, als ein weiblicher Wodan, der unter den verschiedensten Namen als Frau Freke und Frick, Frau Holle, Bertha, Harke u. s. w., selbst als Hera und Diana, oder ohne besonderen Namen als die weiße Frau in allen Gegenden Deutschlands bekannt ist; gleich ihrem Gemahle eine wahre Wintergottheit im glänzenden weißen Kleide, mit eisiger Nase[2]), die, wenn sie ihr kaltes Bett macht, die Luft mit Schneegestöber erfüllt.

Die meklenburgische Sage kennt nun gleichfalls sowohl die männliche, als die weibliche Gottheit, aber beide nur unter dem ächten, alten Namen des Gottes Wode, unverkennbar eine bloße Verkürzung aus Wodan. Die neueren einheimischen Schriftsteller, welche dieser Erscheinung gedenken, schreiben den Namen nach der Volksmundart ihrer Gegend bald Wode oder Waud, bald Wôr oder Waur. Der Doppellaut au, oder genauer vielleicht ou, vertritt nämlich in der breiten Aussprache des Landvolkes, besonders im östlichen Meklenburg, bekanntlich die Stelle des ursprünglichen tiefen ô, und das auslautende d vor dem abgeworfenen e verwandelt sich nach allgemeiner meklen-

---

1) Gr. S. 193. Vgl. auch S. 192.
2) Das heutige Volk giebt ihr eine eiserne Nase, was ein offenbares Mißverständniß ist. Auch in Frankreich ist sie als dame blanche allgemein bekannt und die notre dame aux neiges erklärt vielleicht auch dort die Bedeutung der weißen Farbe.

burgischer Aussprache in r, z. B. de Gor' (Gaur'), statt Gode = der Gute, de Bôr' (Baur') statt de Bode = die Bude, de Rôr' (Raur') statt de Rôde = die Ruthe und der Rothe, u. s. w. Wode, Waud', Wor' und Waur' sind also nur verschiedene Formen eines und desselben Namens. Mehr abweichend ist die Form Gode, welche bei uns jedoch nur von der weiblichen Erscheinung, der Fru Goden, in der südlichen Grenze des Landes, wie der benachbarten Prignitz, Lüneburg, Braunschweig u. s. w. gebraucht wird, aber durchaus nicht irre machen darf, da auch der Name des Gottes Gwodan, Godan geschrieben wird. Endlich findet sich noch die Form Wol statt Wor'[1]), die ich zwar aus dem Munde des Volkes selbst nicht zu bestätigen vermag, die aber auch im Holsteinschen (Müllenhoff S. 371) und in der Gegend vom Steinhuder See im Hannoverschen (K. u. Sch. S. 395) vorkommt und sich dem Schaumburgischen Wold vergleicht (Gr. S. 105).

Die Weiblichkeit der Fru Woden oder Goden beruht übrigens vielleicht nur auf einem Mißverständnisse, denn das Fru könnte ursprünglich dem althochdeutschen frô, gothisch frauja, d. h. Herr, entsprochen haben, da Ulfilas grade diesen Ausdruck vorzugsweise zur Bezeichnung Gottes gebraucht, und in der That scheint auch der Pastor Mussäus zu Boizenburg, ein scharfsinniger Beobachter der Sitten und Sagen des Volkes, in seiner Gegend einem männlichen Fru Wod begegnet zu sein[2]). Da indeß unsere Fru Woden zugleich der Frau Fricke, Holda, Bertha u. s. w. in andern Gegenden Deutschlands vollkommen entspricht, so ist doch auch möglich, daß sich die Sage ursprünglich auf eine weibliche Gottheit, nämlich die nordische Frigg, bezieht, auf die man nicht nur den Namen ihres Gatten übertrug, sondern beide auch dem Wesen nach mit einander vermischte. Daß aber für den Namen der weiblichen Erscheinung die Form Gode vorherrschend ward, hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß man vorzugsweise die milderen Züge der Sage auf sie übertrug und dem gemäß ihren Namen durch die gute Frau erklärte. Diese Bezeichnung paßt indeß keineswegs auf das eigentliche Wesen der Erscheinung, weshalb in einigen Gegenden des Landes die Sage, ohne Zweifel in jüngerer Zeit, der Fru Goden noch eine Fru Bösen[3]) entgegensetzt, grade wie

---

1) Ueber den Aberglauben, von dem verstorbenen Prof. Flörke zu Rostock, in dem Freimüthigen Abendblatt 1832, Nr. 698 ff.
2) Mussäus über die niedern Stände in Meklenburg, Jahrb. II, S 130.
3) Im 16. und 17. Jahrhundert kommt auch der Familienname Frobose ziemlich häufig vor.

die Frau Holde auch als Frau Unholde erscheint. Dagegen treten der männliche Wode und Fru Goden niemals neben einander auf, indem vielmehr in allen Gegenden, wo jener sein Wesen treibt, d. h. namentlich an der Seeküste und in der Mitte des Landes, diese völlig unbekannt ist, und umgekehrt.

Am bestimmtesten tritt nun die Identität dieser Erscheinungen mit den heidnischen Gottheiten in den abergläubischen Gebräuchen des Volkes zur Zeit der Ernte und in den sogenannten Zwölften, d. h. den 12 Tagen von Weihnacht bis H. Drei Könige hervor, in welche Zeit die beiden Hauptopferfeste des Nordens fielen, an welche sich vorzugsweise die Verehrung Othins oder Wodans knüpfte. Das große Herbstopfer war zwar zunächst und hauptsächlich ein Dankopfer für den Erntesegen (til ars), aber es galt auch zugleich dem kommenden Winter (at fagna tha vetri, d. h. zum Empfange des Winters), und diese Bedeutung tritt auch auf dem Festlande in den Gebräuchen unsers Erntefestes bestimmt und unzweideutig hervor, indem man früher allgemein und theilweise noch jetzt beim Abmähen des Winterkorns auf jedem Felde einen Haufen stehen ließ und feierlich dem Wode weihete.

Das älteste Zeugniß für diesen merkwürdigen Gebrauch enthält der ausführliche Bericht des Rostocker Predigers Nicolaus Gryse aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. „Im Heidendome", erzählt derselbe, „hebben tor tydt der Arne de Meyers dem Affgade Woden umme gudt Korn angeropen, denn wenn de Roggenarne geendet, hefft man up den lesten Platz eins ydern Veldes einen kleinen ordt unde Humpel Korns unafgemeyet stan laten, dat sulwe baven an den Aren drevoldigen thosamende geschörtet unde besprenget, alle Meyers syn darumme hergetreden, ere Höde vom Koppe genamen unde ere Seyßen na dersulven Wode unde geschrencke dem Kornbusche[1]) upgerichtet, unde hebben den Wodendüvel dremal semplick lud averall also angeropen unde gebeden: Wode, hale dinem Rosse nu Voder, Nu Distel und Dorn, Thom andren Jhar beter Korn! — Welcker affgodischer gebruck im Pavestdom gebleven; darher denn ock noch an dessen orden, dar Heyden gewanet, by etlycken Ackerlüden solcker avergelovischer gebruck in der anropinge des Woden tor tydt der Arne gespöret wert"[2]).

---

1) Offenbar ein Druckfehler statt: geschrenkedem, d. h. verschränktem, kreuzweise gebundenem Büschel Korn.

2) Spegel des Antichristischen Pavestdoms und Lutherischen Christendoms, Na Ordnung der v Hovetstücke unsers H. Catechismi underscheiden dorch Nicolaum Grysen. Rostock durch Steffen Müllmann MDXCIII. dat 2. Gebot. (Bogen 1.)

Diese Erzählung wird vollkommen bestätigt durch einen gleichzeitigen Bericht über den auf dem Lande herrschenden Aberglauben, wovon leider nur ein Bruchstück im hiesigen Archive erhalten ist. Darin heißt es: „Wan nemblich die Roggen-Ernte geendiget, lassen die Meyer auf dem letzten Stücke Ackers ein klein Plätzlein oder, wie mans nennet, Humpel roggen stehen. Densulven vnafgemeyten Roggen schurtzen sie oben an den arndten dreyfach zusammen vnd besprengen ihn mit Wasser. Wan das geschehen, stellen sie sich samptlich mit gebloßeten Heuptern in einen beschlossenen Circul oder Kreyß herumb, richten ihre Seicheln auffwerts gegen den geschrenckten Kornbusch, rufen vnd schreyen vber laut:

Ho Wode, Ho Wode, du goder,
Hale dinem Rosse nu voder,
Hale nu Disteln vnd Dorn,
Thom andern Jar beter Korn!" [1])

Eben dieses Gebrauches erwähnt auch der Präpositus Franck zu Sternberg in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wobei er allerdings den Nicolaus Gryse als seinen Gewährsmann anführt, aber zugleich versichert, daß er selbst alte Leute gesprochen, welche sich dieser Feldlust noch aus ihrer Jugend erinnert hätten. Auch giebt er den Weihspruch etwas abweichend so an:

Wode! Wode!
Hahl dinem Rosse nu Voder!
Nu Distel und Dorn,
Ächter Jahr bäter Korn! [2])

Zu Franck's Zeit war also das eigentliche Wodensopfer schon außer Gebrauch, aber gleichwohl haben sich noch bis auf den heutigen Tag unzweifelhafte Spuren desselben erhalten. Noch jetzt nämlich sind die angeführten Verse in den Dörfern der Umgegend von Rostock bekannt, wenn auch nur in dem Munde der Kinder, und noch jetzt ist es eben dort Sitte, am Ende des Feldes einen Büschel Korn stehen zu lassen, wenn man ihn auch nicht mehr in feierlichem Gesange und Tanze dem Gotte weihet. In der Gegend zwischen dem Schweriner See und der Warnow, namentlich bei Bützow, hat man das Opfer zwar eingezogen; aber allgemein scheuen sich die Schnitter, die letzte Schwade, welche der Wolf genannt wird, abzumähen, und jeder strengt

1) Der Berichterstatter hat offenbar den Nicol. Gryse vor sich gehabt, und vielleicht hat dessen Erzählung eben Veranlassung gegeben, darüber Bericht einzufordern. Dadurch wird aber dem Gewichte des letzteren nichts genommen.
2) Dav. Franck A. u. N. M., 1753. B. I, S. 57.

seine äußerste Kraft an, um nicht der letzte zu sein. Wem aber dennoch das Loos gefallen ist, den Wolf mähen zu müssen, der muß an einigen Orten dieser Gegend mit seiner Binderin eine mit buntem Bande geschmückte Strohpuppe daraus machen, welche gleichfalls Wolf genannt, in eine Garbe gesteckt und mit dieser oben auf die letzte Hocke gepflanzt, später aber häufig mit zu Hause genommen und bei dem folgenden Erntebier aufgestellt wird. Der Wolf war bekanntlich Wodans geheiligtes Thier, und wir werden später noch öfter bemerken, daß derselbe in den Sagen und Aberglauben des Volkes gradezu die Stelle des Gottes selber vertritt, dessen Namen man zu nennen sich scheuet. Jene Wolfpuppe ist also ein wirkliches Götzenbild.

Derselbe Gebrauch findet sich in der ganzen Ukermark und den angrenzenden meklenburgischen Aemtern, z. B. in Mirow und Wredenhagen. Die Puppe jedoch, welche entweder auf dem letzten Fuder jubelnd heimgebracht oder von der letzten Binderin feierlich in das Dorf getragen wird, hat hier allgemein den eben so bezeichnenden Namen des Alten, de Oll' (K. u. Sch. S. 396—397 und 399). Zwar glaubt Kuhn diesen Namen auf Thor beziehen zu müssen, welchem demnach auch das Opfer gebracht wäre, allein abgesehen davon, daß der Name selbst bei weitem besser auf Wodan paßt, als auf den männlich kräftigen Donnerer, so weis't die Vergleichung mit dem beschriebenen, durchaus gleichen Erntegebrauch bei Bützow und die dortige Benennung der Puppe zu entschieden auf den Zusammenhang der Sitte mit dem schon im 16. Jahrhundert beschriebenen Wodansopfer hin, als daß man denselben verkennen könnte. Eben so entschieden spricht dafür der ganz ähnliche Gebrauch im Oldenburgischen unter Anrufung des Waud, und im Schauenburgischen, wo in den noch jetzt üblichen Weihversen der Empfänger unter dem Namen Wold gradezu als himmlische Gottheit und zwar als der auf seinem Throne (Hlidskialf) sitzende Othin geschildert wird: Häven-Hüne weit wat schüt, jümm hei dal vom Häven süt (Gr. S. 105 und 2te Ausg. S. 106).

Auch im Hannoverschen kennt man den Gebrauch, nur daß das Opfer hier der Fru Gauen dargebracht wird, deren Identität mit unserer Fru Goden nicht zweifelhaft ist. Die Namen sind nur dialectisch verschieden, da man in dortiger Gegend z. B. auch Fauer statt Foder = Futter, Raue statt Rode = Ruthe, und de gaue statt de gode = die gute spricht. Höchst interessant aber ist es, hier die in Meklenburg schon im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Verse, mit geringer Abweichung und

Diese Erzählung wird vollkommen bestätigt durch einen gleichzeitigen Bericht über den auf dem Lande herrschenden Aberglauben, wovon leider nur ein Bruchstück im hiesigen Archive erhalten ist. Darin heißt es: „Wan nemblich die Roggen-Ernte geendiget, lassen die Meyer auf dem letzten Stücke Ackers ein klein Plätzlein oder, wie mans nennet, Humpel roggen stehen. Densulven vnafgemeyten Roggen schurtzen sie oben an den arndten dreyfach zusammen vnd besprengen ihn mit Wasser. Wan das geschehen, stellen sie sich samptlich mit gebloßeten Heuptern in einen beschlossenen Circul oder Kreyß herumb, richten ihre Seicheln auffwerts gegen den geschrenckten Kornbusch, rufen vnd schreyen vber laut:

Ho Wode, Ho Wode, du gober,
Hale dinem Rosse nu voder,
Hale nu Disteln vnd Dorn,
Thom andern Jar beter Korn!“ 1)

Eben dieses Gebrauches erwähnt auch der Präpositus Franck zu Sternberg in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wobei er allerdings den Nicolaus Gryse als seinen Gewährsmann anführt, aber zugleich versichert, daß er selbst alte Leute gesprochen, welche sich dieser Feldlust noch aus ihrer Jugend erinnert hätten. Auch giebt er den Weihspruch etwas abweichend so an:

Wode! Wode!
Hahl dinem Rosse nu Voder!
Nu Distel und Dorn,
Achter Jahr bäter Korn! 2)

Zu Franck's Zeit war also das eigentliche Wodensopfer schon außer Gebrauch, aber gleichwohl haben sich noch bis auf den heutigen Tag unzweifelhafte Spuren desselben erhalten. Noch jetzt nämlich sind die angeführten Verse in den Dörfern der Umgegend von Rostock bekannt, wenn auch nur in dem Munde der Kinder, und noch jetzt ist es eben dort Sitte, am Ende des Feldes einen Büschel Korn stehen zu lassen, wenn man ihn auch nicht mehr in feierlichem Gesange und Tanze dem Gotte weihet. In der Gegend zwischen dem Schweriner See und der Warnow, namentlich bei Bützow, hat man das Opfer zwar eingezogen; aber allgemein scheuen sich die Schnitter, die letzte Schwade, welche der Wolf genannt wird, abzumähen, und jeder strengt

1) Der Berichterstatter hat offenbar den Nicol. Gryse vor sich gehabt, und vielleicht hat dessen Erzählung eben Veranlassung gegeben, darüber Bericht einzufordern. Dadurch wird aber dem Gewichte des letzteren nichts genommen.

2) Dav. Franck A. u. N. M., 1753. B. I, S. 57.

im Reiche des Winters, zugleich zu einem Gotte der Fruchtbarkeit stempeln, der den Erntesegen verleihe. Wie ich schon oben angedeutet habe, entspricht dies Opfer nach meiner Ueberzeugung vielmehr dem alten nordischen blôt at fagna tha vetri, zum Empfange des Winters; es war ein Sühnopfer, dem herannahenden Todesgotte dargebracht, damit er die künftige Saat nicht verderbe. Er war es nicht, der den Segen der Ernte verlieh, aber er konnte ihn zum voraus vernichten. Darum ward die ihm geweihete Garbe von dem Winterkorn genommen und für das nächste Jahr die Verdoppelung derselben verheißen. Diesen Sinn, welcher bei einem andern, gleich zu erwähnenden Aberglauben rücksichtlich des Flachsbaues noch deutlicher hervortritt, hat schon Franck, gewiß nach den Berichten seiner Gewährsmänner, richtig erkannt und eben so wird derselbe in den Berichten über die ähnlichen nordischen Gebräuche bestimmt ausgesprochen, z. B. in Bezug auf das Kornopfer für das Pferd des wilden Jägers auf Mön und des sogenannten Jöde zu Upsala (Gr. S. 529 und 530). In dem gleichen Sinne endlich opfert man in Norwegen am Julabende selbst den Sperlingen eine Garbe Korn (Gr. S. 106), eine Sitte, welche sich gleichfalls auch auf dem Festlande, in einigen Gegenden Hannovers, wiederfindet, wo man den letzten, unabgeschnittenen und mit einem Strohbande zusammengebundenen Kornbüschel den Vogelzehnten (vågeltejen) nennt (K. u. Schw. S. 395).

Aber auch das zweite, und gewiß das Hauptopfer in dem Erntefeste des Nordens, das blôt til ars, wird auf dem heidnischen Festlande nicht gefehlt haben. Wenn gleichwohl die Nachweisung desselben schwieriger ist, so liegt der Grund davon einfach darin, daß das christliche Ernte-Dankfest unmittelbar in dessen Stelle getreten ist und deshalb die alten heidnischen Gebräuche in diesem Falle vollständiger verdrängt hat. Doch scheint auch davon immer noch Einiges übrig geblieben zu sein. Nicht bloß das Ende der Ernte, sondern auch der Anfang derselben, das Anmähen, wozu die Schnitter und Binderinnen noch jetzt mit bunten Bändern festlich geputzt auf das Feld hinausziehen, ward in früheren Zeiten viel feierlicher begangen als jetzt, ja es ward sogar im ganzen Lande (nicht bloß bei Mirow, K. und Schw. S. 398) kirchlich durch das Läuten der Glocke geweihet. Im Heidenthume aber ward wahrscheinlich schon jetzt das erste Dankopfer gebracht, wodurch es sich zu erklären scheint, daß in einzelnen Gegenden, z. B. in der Prignitz, das übliche Kornopfer nicht aus der letzten, sondern aus der ersten Garbe, welche schlechthin die Austgarbe heißt, genommen wird (K. und

Hausmarken im Siegel. Dies kommt ohne Zweifel daher, daß dieselben als Personen keine publicistische Bedeutung hatten. Wenn sie nicht grade „unecht“ geboren waren, hatte ihre Herkunft keinen wesentlichen Einfluß auf ihre bürgerliche Stellung. Daher werden die Patricierfamilien immer „Geschlechter“ genannt, weil das Geschlecht, d. h. die Herkunft, den Personen Stellung und Rechte verlieh. Der eigentliche Bürger führt daher nur die Hausmarke, weil das Bürgerrecht und in Folge dessen der Besitz des Hauses, an welches sehr häufig besondere Gerechtigkeiten, z. B. Braugerechtigkeit, geknüpft waren, die Grundlage der bürgerlichen Stellung des Bürgers war. Die Hausmarke des Bürgers diente daher auch wohl nicht allein zur Bezeichnung alles dessen, was zum Hause gehörte, z. B. Kirchenstuhl und Grab, sondern wahrscheinlich auch alles dessen, was durch das bürgerliche Gewerbe des Besitzers von dem Hause ausging, z. B. bei dem Kaufmanne der Waarenballen und Tonnen, bei dem Handwerker der verfertigten Geräthe. Noch bei Menschengedenken bezeichneten die Tuchmacher der Stadt Malchow das von ihnen verfertigte Tuch jeder mit seiner Hausmarke. Man kann daher wohl annehmen, daß die Kaufmannszeichen ursprünglich Hausmarken waren. Ich kann daher nicht mit Michelsen (a. a. O. S. 64) annehmen, daß „die Firma als solche ihre Marke hatte“; vielmehr entlehnte die Firma ihre Marke wohl von der Hausmarke. Da nun der Bürger kein anderes Zeichen als die Hausmarke hatte, so gebrauchte er dieselbe auch zum Siegeln.

Die Steinmetzzeichen sind nur willkührlich angenommene Zeichen der Arbeiter.

Jeder angesessene Mann, welcher nicht von Adels- oder Patriciergeschlechtern stammte, führte nur eine Hausmarke. Selbst angesehene Bürger hatten kein Wappensiegel. So führte z. B. 1423 der herzogliche Vogt zu Ribnitz Johann Krüger nur das beistehende Hauszeichen im Siegel (vgl. Lisch Berichtigung einer von dem Staatsminister v. Kamptz gemachten Aeußerung, Schwerin, 1844, S. 68).

Daß die Bauern Hausmarken führten, haben wir oben gesehen und ist allgemein bekannt. Eine höchst seltene Erscheinung ist, daß Bauern Wappenschilde führen. Im Jahre 1349 verkaufte der Bauer (villanus) Nicolaus Ehlers zu Weitendorf auf der Insel Pöl seine Hufe dem Heiligen Geist-Hospitale zu Lübek und stellte dabei Bürgen. Sein Bru-

der, sein Sohn und sein Enkel besiegeln die Urkunde mit Siegeln, welche einen Schild mit einer Lilie, unter welcher drei Kugeln stehen, führen. Der Bauer Henning Kroos zu Timmendorf führt drei Krüge („Krôs“: Krug) im Schilde. Von den Bauern Nicolaus und Barthold Schulte, Brüdern, führt Nicolaus Schulte einen Schild, auf welchem eine rechte Spitze und im untern Abschnitte drei Herzen stehen, sein Bruder Barthold dagegen nur die hieneben stehende Hausmarke. Der wismarsche Bürger Johann von Pol führt bei dieser Gelegenheit die hieneben stehende Hausmarke (vgl. Jahrbücher XV, S. 76 flgd.). — Dieses Beispiel ist bis jetzt ohne gleichen. Wenn auch die Bauern auf Pöl wohl immer freier standen als andere Bauern, und immer ihre Hufe abgesondert besaßen, wie noch jetzt die westphälischen Bauern, so ist doch ein zweites Beispiel von Siegeln mit Wappenschilden im Besitze von Bauern nicht bekannt geworden. Heute freilich führen die Bauern auf Pöl Siegel mit ihrem Namenszuge, obgleich sie auch noch die Hausmarke gebrauchen.

Dies sind die sichern Ergebnisse der Forschungen über den Gebrauch der Hausmarken in Meklenburg. Die eingeflochtenen historischen Beobachtungen sind einige hervorragende und schlagende Beispiele, — und für mehr wollen sie nicht gelten, — welche sich bei längern und angestrengtern Studien wohl vermehren lassen, die ich aber andern Händen oder andern Zeiten überlassen muß.

# VII.

# Erinnerungen

## an die nordische Mythologie

## in Volkssagen und Aberglauben Meklenburgs,

von

**W. G. Beyer,** Dr., Archiv-Secretair.

---

Zwei Jahrzehnde sind bereits verflossen, seit der ehrwürdige Altmeister der vaterländischen Alterthumskunde, Jacob Grimm, den unumstößlichen Beweis geführt hat, daß die Herrschaft der aus der Edda bekannten nordischen Götter vor Einführung des Christenthums nicht auf Skandinavien beschränkt war, sondern sich auch über das gesammte germanische Festland erstreckte. Die Art aber, wie dieser Beweis geführt ward, verdient unsere höchste Bewunderung. Von heiliger Liebe zu seinem Volke und Vaterlande getragen, hat der große Mann mit unendlichem Fleiße in alten und neuen Büchern, aber zugleich in den Sagen und Mährchen der Hütten des armen Landvolkes und der Kinderstuben der Reichen geforscht, und jede, auch die leiseste Spur der längst aus dem Leben entflohenen Götter verfolgt, bis es ihm gelang, in das geheimnißvolle Dunkel ihres Heiligthums selbst einzudringen, wo seinem frommen, ahnungsvollen Geiste vergönnt ward, die hehren Gestalten zu schauen, die sich seit Jahrhunderten dem Blicke der Sterblichen entzogen hatten.

Seine „deutsche Mythologie" ist gleichsam ein Tempel, den er den durch die Wissenschaft wieder erweckten heimischen Göttern erbauet hat. Seitdem haben sich auch andere deutsche Gelehrte mit größerem oder geringerem Erfolge bemüht, dies vaterländische Pantheon weiter auszubauen, zu reinigen und zu ergänzen[1]), und in der That scheint es fast eine Pflicht der Pietät zu sein, daß Niemand zurückhält, der auch nur einen einzigen kleinen Baustein zur Vollendung des großen Baues zu liefern im Stande ist. Von dieser Ansicht getrieben, habe auch ich seit Jahren eifrig geforscht, ob sich auch in unserer Heimath vielleicht noch Spuren jener alten untergegangenen Götterwelt finden mögten, und meine Mühe ist nicht ohne Belohnung geblieben. Zwar habe ich in meiner jetzigen Stellung während der letzten 10 Jahre fast nur aus abgeleiteten Quellen, d. h. aus Büchern, schöpfen können, während in unserem Volksleben selbst gewiß noch manche lebendige Quelle unbenutzt im Sande verrieselt; aber meine dringende Bitte um Unterstützung an alle in dieser Beziehung glücklicher gestellten Vereinsmitglieder[2]) ist leider ohne allen Erfolg geblieben, weshalb ich nicht länger säumen zu dürfen glaube, das, was ich selbst gesammelt habe, anspruchslos mitzutheilen. Vielleicht gelingt es mir durch diese Mittheilung dennoch, auch Andere anzuregen, in ihrer Umgebung die allenthalben noch zerstreut liegenden Schätze zu sammeln. Wer es noch nicht versteht, der kann es aus Grimm's Werken lernen, selbst aus dem dürren Sande des gemeinen Lebens Gold zu scheiden.

Aus den Forschungen Grimm's und seiner Nachfolger ergiebt sich, daß die Verehrung der beiden Hauptgottheiten des Nordens, Othin und Thor, auch in Deutschland am verbrei-

---

1) Für Norddeutschland ist hier besonders zu nennen: A. Kuhn und W. Schwartz, norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Meklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Leipzig 1848. Ich habe dies Werk in der folgenden Abhandlung neben Grimm's deutscher Mythologie zur Vergleichung vielfach benutzt und citire dasselbe mit den Anfangsbuchstaben der Verfasser K. u. Sch., sowie den Grimm mit Gr., letzteren jedoch in der Regel nach der älteren Ausgabe, da mir die neuere bei der letzten Redaction nicht zur Hand war. Benutzt sind natürlich auch Müllenhoff's und andere norddeutschen Sagensammlungen, welche aber auch schon in den vorgenannten Werken berücksichtigt sind, weshalb ich in der Regel nur jene citire. Dagegen zeigten sich die einheimischen älteren und neueren Schriften, z. B. die vielen Rostocker Festprogramme, Schmidt's Fastelabends-Gebräuche, Fr. Studemund's poetische Bearbeitung sogenannter Meklenburgischer Sagen und andere fast durchaus unfruchtbar für meine Zwecke.

2) Vgl. Jahresbericht von 1851, S. 11 ff. — Wo ich im Folgenden keine Quelle angegeben, habe ich entweder unmittelbar aus dem Munde des Volks, besonders in Parchim und dessen Umgebung, geschöpft, oder aus dem Berichte meiner Söhne, von welchen der eine Landmann ist und der andere als Ingenieur gleichfalls vielfach mit dem Landvolke verkehrt.

Günther im achten Jahrgange dieser Schrift (S. 202 ff.), sowie in den norddeutschen Sagen (S. 2—3) aus den Aemtern Eldena und Grabow, Wredenhagen und Mirow sehr interessante Erzählungen mitgetheilt wurden. Nach der Eldenaer Sage war sie menschlicher Herkunft, eine reiche Frau, welche einst zur Strafe frevelnder Jagdlust mit ihren 24, nun in Hunde verwandelten Töchtern in die Wolken versetzt und zu der wüsten Gespensterjagd verdammt ward, durch welche der Wanderer in den dunkeln Winternächten der Zwölften, vorzüglich in der Christnacht und der Altjahrsnacht so oft in Schrecken gesetzt wird und die selbst durch die menschlichen Wohnungen hindurch braus't, wenn die Bewohner unvorsichtig genug sind, an solchen Abenden die Thüren (oder Luken) offen zu lassen. Grade so erzählt die Sage in andern Gegenden Deutschlands die Geschichte Hackelbernds und anderer männlicher wilder Jäger, deren Identität mit Wodan Grimm (S. 515 ff.) überzeugend nachweis't. — Auch die einzelnen Züge in der Erscheinung unserer Fru Goden finden sich ganz ähnlich bei jenen wieder, so z. B. die Art und Weise, wie dieselbe sich rächt, als der Bauer zu Zirtow in das Gejuche der über sein Haus ziehenden Jagd mit einstimmt. Wie Fru Goden diesem ein Menschenbein, woran noch der Strumpf saß, mit den Worten ins Fenster warf: „Hestu mit jucht, möst ok mit freten", so ward der Schneider in Münsterland zur Strafe für denselben Frevel durch einen Pferdefuß vom Tische geschlagen, wobei ihm mit fürchterlicher Stimme zugerufen ward: „willst du mit jagen, mußt du mit knagen" (Gr. S. 521). Auch in den zahlreichen Holsteinischen Sagen vom Wode und seinen Stellvertretern kommt dieser Pferdeschinken ganz in derselben Weise mehrmals vor (Müllenhoff, S. 369, 371—584). Eben so finden wir das auf dem Heerde zurückbleibende klagende Hündchen aus dem Jagdgefolge der Fru Goden in der Eldenaer und Mirower Sage, auch bei dem Helljäger der Wesergegend (K. u. Schw., S. 275 und 276), sowie bei dem westfälischen Hackelberend (Gr., S. 517) wieder; ja selbst die Verwandlung desselben in Stein wird dort, wie hier, mit geringer Abweichung erzählt. Auch stimmt die Mirower Sage mit jener darin überein, daß der Hund sich im folgenden Jahre der Jagd freiwillig wieder anschließt, nur ist ihr der auf seiner Lagerstelle zurückbleibende Goldklumpen eigen, wogegen der Hund in Semmerin nur durch das zauberhafte Brauen des Biers durch den Eierdopp gebannt werden konnte. Dies letzte Ereigniß erzählt aber auch eine andere einheimische Sage in Uebereinstimmung mit denen anderer Länder von den Zwergen bei

Peccatel[1]). Eigenthümlich scheinen der Eldenaer Sage die 24 Töchter, welche man vielleicht auf Othins Walkyrien beziehen darf, was abermals für die Zurückführung der Fru Goden oder Woden auf einen Herr Wodan sprechen würde.

In andern Zügen ist Fru Goden dagegen, wie schon oben bemerkt ward, völlig identisch mit der bekannteren Frau Holle (welche übrigens hie und da gleichfalls an die Spitze der wilden Jagd gestellt wird). Wie jene, hält namentlich auch diese ihren Umzug zu Wagen, niemals zu Pferde, und beschenkt diejenigen, welche ihr einen Dienst geleistet haben, mit den abfallenden Spänen und andern werthlosen oder unsauberen Dingen, die sich aber in der Hand des gläubig Empfangenden in reines Gold verwandeln. Ganz eigenthümlich ist aber wieder der Gesang im Kreise tanzender Kinder zu Gorlosen:

Fru Goden hett mi'n Lämmken geven,
darmit sall ick in Freuden leven.

Außer dem Wode und Fru Woden sind in den heiligen Zwölften aber auch alle übrigen bösen Geister in lebhafter Bewegung, und zu keiner Zeit des Jahres haben sie so große Gewalt über die Menschen, als namentlich in der Christ- und Neujahrsnacht[2]), wo sie die Brunnen verunreinigen, das Vieh verderben, z. B. dasselbe hinkend machen und mit Läusen besetzen und überhaupt den Menschen in jeglicher Weise zu schaden suchen. Auch die Hexerei und alle Zauberkünste gelingen zu keiner Zeit des Jahres so leicht, als in den gedachten Nächten, weshalb um diese Zeit in Stadt und Land noch heute zahllose abergläubische Gebräuche geübt werden, namentlich zur Erforschung der Zukunft[3]). Dagegen darf das heilige Fest durch keine Arbeit entweihet werden, weshalb während der ganzen 12 Tage alle gewöhnlichen häuslichen Arbeiten ruhen, namentlich wird kein Stall ausgemistet, kein Zeug gewaschen oder getrocknet, kein Spinnrad und keine Haspel gerührt. Der wilde Jäger oder Fru Woden würden die Verachtung dieses Gebrauches an den Ungläubigen bitter

1) Gr., 2te Ausgabe, S. 437. — Jahrbücher IX, S. 371.

2) Die ähnliche Bewegung der bösen Winter-Geister im Frühjahre, welche jedoch eine ganz andere Veranlassung hat, kann ihre Erklärung erst bei Besprechung der Frühlingsfeste, welche ich auf Thor beziehe, finden, weshalb ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf den 2ten Theil dieser Abhandlung verweisen muß.

3) Der Herzog Gustav Adolph erließ daher unterm 14. October 1683 zur Abstellung des abergläubischen Wesens in den Zwölften gleichfalls ein besonderes Edict, worin namentlich die bei der Jagd in dieser Zeit üblichen abergläubischen Gebräuche verboten wurden, die man wohl kennen möchte. Vergl. übrigens Herm. Christ. Engelken's und Mantzel's Weihnachtsprogramme, wo viele abergläubische Gebräuche in den Zwölften, namentlich am Weihnachts- und Neujahrsabend, angeführt werden. Ferner Jahrbücher IX, S. 219, Nr. 43—44.

rächen, namentlich das Vieh verderben, oder mindestens den Flachs beschmutzen[1]). Auch eigenthümliches Backwerk erinnert noch an das heidnische Julfest und seine Opfer, nämlich außer den überall bekannten Pfeffernüssen und Honigkuchen auch allerlei Figuren aus gewöhnlichem Semmelteige, namentlich Reuter, Schweine und Hasen, welche vom gemeinen Manne ohne weitere Unterscheidung Has'-Puppen genannt werden. Vielleicht ist auch auf dies Fest zu beziehen, was Mantzel von einem in Rostock gebräuchlichen „großen Festverschenkungsbrote" erzählt, welches „ên Wulff" genannt werde[2]). Dagegen dürfen in dieser Zeit keine Erbsen gegessen werden.

Aehnliche Vorschriften galten auch und gelten theilweise noch immer für die Heilighaltung des dem Wodan geweiheten und seinen Namen tragenden Wochentag. Bekanntlich hieß der Mittwoch früher Wodanstag. An diesem Tage aber und ganz besonders an dem Aschermittwoch in den Fasten darf man nach dem Glauben unserer Landleute sich eben so wenig mit der Flachsarbeit beschäftigen, als in den Zwölften, weder spinnen und haspeln, noch weben, weil der Wode sonst durch das Gespinnst fährt, oder es beschmutzt, noch den Leinsamen säen, weil sonst, wie der alte Franck a. a. O. hinzufügt, Wodans Pferd den Flachs zertreten würde, was ich auf die dem jungen Flachse, welcher nach der Bauerregel 100 Tage nach Weihnacht gesäet werden soll, oft verderblichen Nachtfröste beziehe, welche gewöhnlich strichweise, wie die kalten Nebelwolken über das Feld ziehen, die Saat verderben. Diese besondere Aufsicht, welche dem Wodan und seiner Gemahlin über den Flachsbau und die Weberei zugeschrieben wird, scheint übrigens einfach dadurch erklärt, daß hierin die Hauptarbeit, ja fast die einzige Beschäftigung des Landvolks während der langen Winterabende besteht. Auffallender Weise sollen dagegen die Erbsen, das verbotene Gericht während der Zwölften, nach anderen überhaupt alle Kornarten, grade am Mittwoch oder Sonnabend gesäet werden, damit die Sperlinge sie nicht stehlen. Man hätte vermuthen sollen, daß sie aus diesem Grunde grade umgekehrt nicht am Mittwoch gesäet werden dürften.

Außer Zusammenhang mit den heidnischen Festtagen steht die von Mussäus a. a. O. mitgetheilte Sage, in welcher der

---

1) In der Gegend von Güstrow spinnt und haspelt man jedoch grade in dieser Zeit stillschweigend Garn, welches dann zauberkräftig ist. Kranke, welche durch eine solche Lage Garn hindurch kriechen, werden gesund.

2) Bützowsche Ruhestunden, Thl. 21, S. 22. Sonstige eigenthümliche Festgerichte dieser Zeit sind mir nicht bekannt.

Wode als Feind der Zwerge erscheint, mit welchen er fortwährend im Kampfe stehe und die er fast schon vertilgt habe; grade so wie der thüringische wilde Jäger den Moosleuten nachstellt, einer Art Waldgeister, welche nach Grimm (S. 520) den Uebergang zu den Zwergen bilden. Auch nach der Lauenburger Sage verfolgt er die Zwerge (Müllenhoff, S. 372 ff. und S. 575). — Auffallend ist ferner die Rolle, welche ihm die Sage in der Gegend von Güstrow zutheilt, indem sie ihn als Grenzwächter bestellt. So hat man ihn z. B. öfters auf der Scheide zwischen Gantschow und Gerdshagen und eben so zwischen Zehlendorf und Weitendorf auf und ab wandern gesehen, mit dem Rufe: „Hier geit de Scheer! Hier geit de Scheer!" Hoffte man von Wodan, dem Gotte des Krieges, vorzugsweise den Schutz der Grenze gegen feindlichen Ueberfall? Und sind etwa die im Leben allzustrengen Herren Amtmänner, welche nach jüngeren Sagen häufig zur Strafe nach ihrem Tode denselben Posten bekleiden, wirklich nur Stellvertreter des Gottes, wie Hackelberend und andere die wilde Jagd führende Förster und Jagdliebhaber? — Wenn Wodan in dieser letzten Sage ausnahmsweise zu Fuß erscheint, so finden wir dagegen an vielen anderen Orten den Teufel selbst auf seinem Schimmel, z. B. am Teufelsbach bei Friedrichsruh zwischen Parchim und Crivitz. Auch ein aufgezäumter Schimmel ohne Reuter läßt sich hie und da an solchen Teufelsorten sehen, immer aber dem Begegnenden Böses verkündend. — Auch Fru Woden fährt nicht immer unstät durch die Lüfte. Bei Rühn hat sie z. B. als weiße Frau, deren Identität mit Holde u. s. w. Grimm nachweis't, in einem hohlen Baume Wohnung genommen, von wo aus sie den Vorübergehenden in dunklen Nächten oft erscheint, doch habe ich nicht eigentlich erforschen können, zu welchem Zwecke.

Auch in den glänzenden Sternbildern am nächtlichen Himmel fanden unsere heidnischen Vorfahren vielfache Spuren ihrer Götter, zumal Othins und der Seinen. Der hellere lichtweiße Gürtel, welcher sich über den ganzen Himmel zieht und unter dem Namen Milchstraße bekannt ist, hieß nach Grimm's Vermuthung in Deutschland früher die Irmanstraza, d. h. die allgemeine Weltstraße, und war zugleich die Straße des Himmelskönigs, die Wodansstraße, weshalb er auch in dem Ortsnamen Wodenswegh eine Anspielung auf diesen Himmelsweg zu finden glaubt (Gr., S. 105 u. 212). Auch im Amte Stargard giebt es ein Wodenswreghe, jetzt Godenswege genannt, wornach das schon im 13. Jahrhundert vorkommende, jetzt erloschene Rittergeschlecht der von Wodenswegbe den Namen führte. Indeß ist der Ortsname ohne Zweifel erst von den einwandern-

den Deutschen aus dem Magdeburgischen, wo derselbe gleichfalls vorkommt, in das Land Stargard eingeführt. — Zu dieser Straße gehört ferner der Wagen des Gottes, wie das Sternbild des großen Bären bekanntlich genannt wird und welcher in den Niederlanden früher Wönswaghen, im Angelsächsischen aber Wönsthisl hieß, d. h. Wodanswagen und Wodansdeichsel, denn Wön ist Verkürzung aus Wodan, da auch der Mittwoch im Niederländischen Wönsdag hieß. Sonst hieß er auch der Karlswagen, und nach christlicher Sage sollen Elias, Christus und andere Heilige auf ihm gen Himmel gefahren sein. Andere an verschiedenen Orten wiederkehrende Sagen bezeichnen nun zugleich den kleinen, über der Deichsel stehenden Stern als den Fuhrmann, welcher den Wagen zur Strafe, nach andern zum Lohne, für alle Ewigkeit lenken muß. In Holstein heißt dieser Fuhrmann Hans Dümkt, anderswo Dümcke, und in Meklenburg soll er, wie Grimm aus Adelung anführt, Duming genannt werden (Gr., S. 419 u. 704, 2te Aufl., S. 688 und Müllenhoff, S. 360). Diese Angabe kann ich soweit bestätigen, als in Meklenburg wirklich ein Stern den Namen Dümling (Däumling), d. h. Zwerg, führt. Mein Gewährsmann, ein Bauer aus der Gegend von Parchim, verstand aber darunter nicht jenen Fuhrmann des Wodanswagens, sondern den damals gerade hell leuchtenden Abend- und wahrscheinlich auch den Morgenstern und wußte nichts zur Erklärung des Namens anzugeben. Sollte wirklich auch dieser Stern denselben Namen geführt und irgend eine verlorne Sage das Verhältniß desselben etwa als Diener der auf- und untergehenden Sonne erklärt haben? — Neben dem Wagen Othins sah man im Norden auch die Spindel der Frigg, welche die christliche Sage bald der Maria beilegte, bald in den Stab des heiligen Jacob verwandelte, wovon aber jetzt keine Erinnerung übrig geblieben zu sein scheint.

Es bleibt noch übrig, einen forschenden Blick in die Naturgeschichte zu werfen, denn bei der eigenthümlichen sinnlich-poetischen Anschauungsweise des Heidenthums tritt das innige Verhältniß zwischen Gott und Natur nur um so deutlicher hervor, weshalb wir nicht zweifeln dürfen, in den Thiersagen und selbst in den Namen der Pflanzen und Thiere zahlreiche Spuren der alten Götter zu finden.

In Bezug auf Wodan ist hier vor allem des Wolfes zu gedenken. Die wichtige Rolle, welche dieses Thier in der nordischen Sage spielt, ist bekannt. Othin selbst hatte beständig 2 Wölfe zu seiner Seite, Geri die Gier und Freki den Grimm, welche die gesammte, dem Gotte dargebrachte Opferspeise ver-

schlangen. In den einheimischen Sagen vertritt der Wolf daher mehrmals gradezu die Stelle des Gottes selbst, z. B. oben in dem Ernteopfer. Daher wagte es Niemand während der Zwölften den Namen des Thieres zu nennen, aus Furcht, daß er auf den Ruf erscheinen möge, wie das Sprichwort: „wenn man vom Wolfe spricht, ist er nicht weit", beweis't. In dem angeführten Edicte des Herzogs Gustav Adolph vom 14. Decbr. 1683 wird dieser Aberglaube speciell hervorgehoben. Auch Franck (A. und N. M. I, S. 55) versichert, daß der Schäfer um diese Zeit lieber den Teufel nenne, als den Wolf, aus Furcht, daß er ihm sonst unter die Schafe fahre, und Mantzel [1]) erzählt, daß ein Bauer selbst den Namen seines Amtmanns, welcher Wolf hieß, nicht auszusprechen gewagt, sondern ihn Herr Undeert (Unthier) genannt habe. Das Thier aber hieß um diese Zeit „der Graue". Grade so scheuet man sich, den Namen des Teufels zu nennen, welcher andrer Seits gleichfalls als seelenverschlingender Wolf dargestellt wird. Allgemein bekannt ist ferner die Sage vom Werwolf, wornach viele Menschen die Macht besaßen, sich durch Anlegung eines Wolfgürtels in einen Wolf zu verwandeln, und dann in der Nacht als Werwolf umherschweifen, um ihre Feinde oder deren Vieh zu zerreißen. Im Jahre 1682 wurden mehre Menschen in Fahrenholz, welche angeklagt waren, daß sie sich in Wölfe verwandeln könnten, in gerichtliche Untersuchung gezogen, und noch vor 30 Jahren wurden in allen Kinderstuben zahlreiche Beispiele dieser Zauberei erzählt, obgleich es bei uns seit länger als 100 Jahren keine Wölfe mehr giebt; ein Beweis, wie allgemein diese Sage ehemals verbreitet gewesen sein muß. So viel ich mich aber erinnere, habe ich in meiner Jugend nur von männlichen Werwölfen gehört, nie von weiblichen, obwohl in anderen Gegenden das Geschlecht keinen Unterschied macht. Vgl. Gr., S. 621, und K. u. Schw., S. 18 und S. 469, wo auch eine Werwolfssage von Malchin erzählt wird. Auf die nach dem Wolfe genannten Pflanzen komme ich noch zurück. — Dem Wolfe am nächsten verwandt unter den wilden Thieren ist der Fuchs. Sein Verhältniß zu den Göttern ist jedoch zweifelhaft. In Island soll er Waldthor genannt werden, ohne Zweifel mit Bezug auf seinen rothen Balg, doch scheint grade dieser Spottname zu beweisen, daß er nicht zu Thors Sippschaft gehöre. Das falsche lügnerische Wesen dieses Raubthieres paßt bei weitem besser zu Wodan. Auch scheint es, daß auch sein Name in den Zwölften vermieden ward; man

1) Bützowsche Ruhestunden 21, S. 23.

nannte ihn den Rothen, wie den Wolf den Grauen. — Auch die übrigen Raubthiere hat das Heidenthum ohne Zweifel in Beziehung zu Wodan gedacht, doch ist uns wenig davon überliefert, was besonders in Bezug auf den Bären auffallend ist. In Bezug auf den Iltis, welcher anderswo als Katze angesehen wird (Elkatze, auch Elbthier, engl. polecat), bemerke ich noch, daß unser Landmann ihn Hönerköter (Hühnerköter) nennt. Den Marder, Mårt, scheint man dagegen fast mit dem gespenstischen Nachtmar, welcher gleichfalls Mårt genannt wird, in Verbindung zu bringen. — Von den kleineren Thieren ist vielleicht noch die graue Maus mit den klugen Augen und den scharfen Zähnen und ihrem ganzen nächtlichen Treiben zu nennen. Ein grausamer Aberglaube hofft von einem durch die Augen dieses Thiers gezogenen blutigen Faden, den man dem Kinde um den Hals bindet, gute Wirkung auf das Zahnen desselben, und steckt in gleicher Hoffnung den bei dem Schichten ausgefallenen Zahn in ein Mauseloch. — Noch deutlicher aber tritt diese dämonische Natur bei der gespenstischen Fledermaus hervor, die den Kindern in die Haare fährt und selbst dem blutsaugenden Vampyr verwandt ist. — Wenn wilde Thiere opferbar wären, so würde ich den Hasen hieher zählen. Ich erinnere an die Haspuppen im Weihnacht und den Aberglauben, daß der über den Weg laufende Hase Unglück bringe. Auch die auf der Haide tanzenden gespenstischen Hasen sind in Meklenburg wohl bekannt.

Unter den vierfüßigen Hausthieren war zunächst das Pferd, als Schlachtroß, zumal das weiße, Othins Opferthier [1]). Namentlich im Julfeste fielen auch Pferdeopfer, woher vielleicht der von Engelken in seinen Weihnachtsprogrammen angeführte Gebrauch, daß am zweiten Weihnachtstage im ganzen Lande den Pferden die Ader geschlagen und das Blut zu abergläubischen Curen gebraucht ward, seinen Ursprung haben mag; der Heilige Stephan, dessen Fest auf diesen Tag fiel, ward daher als Schutzheiliger der Pferde verehrt. Sicherer gemahnt an dies Hauptopfer Wodans der Menschen- und Pferde-Schinken, welchen der Wode dem, der ihn verhöhnt, zuwirft, indem er ihn zur Theilnahme an seinem Mahle auffordert. Das weiße Pferd vertritt oft, gleich dem Wolfe, den Gott selbst und darum hat auch der Teufel wenigstens einen Pferdefuß, wenn er auch in Menschengestalt erscheint. Auf unsern alten Bauernhäusern sieht man noch jetzt allgemein auf der Spitze beider Giebel, über dem sogenannten Eulenloch, zwei ausgeschnitzte Pferdeköpfe, welche das

Gr., S. 376 ff. Auch bei den Slaven waren Rosse dem Kriegsgotte heilig.

Haus gegen Zauberei schützen sollen. Das ist aber nicht etwa slavische Sitte, sondern findet sich in Westfalen und dem größten Theil von Norddeutschland wieder. Ein Pferdekopf unter dem Kopfkissen des Kranken verscheucht nach Mussäus Fieber-Phantasien, und mit einem Pferdeherzen, in des Teufels Namen gekocht, kann man die Hexen zwingen, sich selbst anzuklagen. — Nächst dem Pferde gehört hieher ohne Zweifel der Hund, der gezähmte Wolf, mit welchem er auch die Wuthkrankheit theilt, der treue Gefährte des Jägers, weshalb wir ihn auf der wilden Jagd natürlich überall als Begleiter des Gottes finden, und das nächtliche Heulen der Hunde ist noch heute nach allgemeinem Glauben Unheil und Tod verkündend. Auch Hundeopfer wurden im Julfeste gebracht, worauf vielleicht die Redensart Bezug hat: „he geit aß de Hund in de Twölften", womit der Bauer bei Güstrow Jemanden bezeichnet, der still und trübselig umherschleicht und die Gesellschaft der Menschen meidet. Das früher übliche Schlagen der Hunde um Fastnacht soll dagegen aus Italien stammen. — Nach unserer Sage fährt auch Fru Goden mit Hunden, die sie wohl nur von ihrem Gemahl entlehnt hat. Nach der Edda dagegen ist der Wagen Freya's mit Katzen bespannt, was ich aber vielmehr auf die Frigg beziehen zu müssen glaube, welcher sonst der ihr vor allen gebührende königliche Wagen fehlen würde. Dafür spricht auch die nahe mythische Verwandtschaft der Katze mit dem Wolfe, die in unseren Hexen-Sagen deutlich hervortritt. Wie aber vorzugsweise nur Männer sich in Werwölfe verwandeln, so nur Frauen in Katzen. — Das Schaf dagegen in seinem schneeigen Winterfließ scheint sich wohl zu Frigg's Opferthier zu eignen, weshalb die Gorloser Kinder, wie wir gesehen haben, sich umgekehrt von Fru Goden ein Lämmchen schenken lassen. Der Reisende achtet auf das Begegnen der Schafheerde; zur Rechten verkündet sie einen freudigen Empfang, zur Linken das Gegentheil.

Der König der Vögel ist bekanntlich der Adler. Daher sah man vor Odhin's Wohnung über dem Wolfe einen Adler schweben. Bei uns ist das Thier zu selten, weshalb ich auch keine Sage von ihm kenne.

Bekannter sind Odhin's heilige Raben, Huginn und Muninn (die Denkkraft und die Erinnerung), die klugen Boten des Gottes, welche ihm nicht nur alle Ereignisse berichten, sondern auch seine Beschlüsse verkünden. Ihr Flug über dem kämpfenden Heere brachte hier Sieg, dort Niederlage und Tod. Auch Baldr's Tod ward durch Odhin's Raben geweissagt. Daher kündet der Ruf des Raben über eine menschliche Wohnung noch jetzt einen Todesfall an. Nach hannoverschen Sagen führt der

Nachtrabe das wilde Heer, ja selbst den Wagen des Gottes am Himmel (K. und Schw., S. 199—200). Zu dem Geschlechte der Raben gehören aber auch die diebischen Elstern und Dohlen, deren dämonische Natur vielfach durchblickt. Krähenzüge bedeuten Krieg. Mehre Giftpflanzen sind nach ihnen benannt; auch die giftige Brechnuß heißt bekanntlich Krähenauge, und eine unleserliche Schrift vergleicht man mit Krähen- und Eulenfüßen, welche Bezeichnung sich ursprünglich gewiß auf geheimnißvolle Zauberzeichen bezieht, wie der Drudenfuß.

Die hier mit der Krähe zusammengestellte Eule, der nächtliche Raubvogel, von welchem die Sage vielerlei zu erzählen weiß, steht auch darin dem Raben nahe, daß auch ihr unheimlicher Ruf als Todesmahnung gilt, wobei sie gleichsam als der Tod selbst erscheint, der sein Opfer auffordert, ihm zu folgen (Kumm mit!). Auch sonst ist ihre Erscheinung Unheil bringend, wie die Sprichwörter bezeugen: „Dar hätt ên Ul seten“, von dem Fehlschlagen der Hoffnung, und „Hê iß mit Ulensat besei't“, von dem Unglücksvogel, dem Nichts gelingt. — Zweifelhaft ist die Stellung des Kukuks mit der räthselhaften Doppelnatur. Als Frühlingsvogel gehört er einem durchaus andern Mythenkreise an, aber der Glaube, daß er im Winter zum Raubvogel (Havk, d. h. Habicht) werde, ist auch hier allgemein. Er ist weissagend: auf die Frage: „Kukuk vom Heven, wo lang' sall ick noch leven?“ giebt sein Ruf die Zahl der noch zu hoffenden Lebensjahre an, und in Holstein verkündet er auf eine ähnliche Frage den Mädchen, wie lange sie noch ledig bleiben müssen. Sein Lachen ist Unglück bringend, sein Speichel verkündet Regen. Bei der Verwünschung zum Kukuk vertritt er den Teufel. Auch in der Fabel, daß er sein Ei in das Nest der Grasmücke lege, und der junge Wechselbalg demnächst der Pflegemutter zum Danke den Kopf abbeiße, tritt seine dämonische Natur deutlich hervor. Die Sage, daß er ein verzauberter Bäcker sei, ist hier gleichfalls bekannt, von der Versetzung seiner frommen Frau und Töchter an den Himmel als Siebengestirn ist dagegen nur noch das Sprichwort von uneinigen Eheleuten übrig, die einander gerne aus dem Wege gehen: „se leben aß Kukuk unn Sävenstiern“, welches Gestirn nicht sichtbar ist, so lange der Kukuk ruft. Der Wiedehopf ist unsern Landleuten nur unter dem Namen Kukuksköster bekannt; ich kenne aber keine Sage, die dies Verhältniß erklärte. Auch mehrere Pflanzen werden nach ihm benannt. — Die mythische Bedeutung des Schwanes in der nordischen Göttersage ist bekannt. Zwei Schwäne schwammen auf Urda's Brunnen an Yggdrasils Esche. Die Walkyrien, welche die gefallenen Helden von der Wahlstatt

zu Othin führten, erschienen nach Anlegung ihres Schwanhemdes in Gestalt eines Schwanes, und sind die Schwanjungfrauen der deutschen Sage. Der Gesang des sonst stummen Vogels ist sein eigener Todesgesang. In Meklenburg hält sich dies heilige Thier nur selten auf, um so auffallender ist es aber, unter den verhältnißmäßig wenigen deutschen Ortsnamen des Landes 2 Schwansee, 1 Schwanheide und 1 Schwanbek zu finden. Auch mehre kleine Gewässer führen den Namen Schwanensee, und eine Waldung in der Gegend von Penzlin und Gr.-Wielen heißt in älteren Acten die Schwanheide, ein daran stoßender See aber noch jetzt der Wodens-See. — Dem Schwane zunächst verwandt ist die zahme Gans. Sie ist nach christlicher Mythe dem Heil. Martin geweih't, den wir oben als Stellvertreter Wodan's fanden. Aus der Farbe ihres Brustknochens erkennt man die Strenge des Winters. Feen und Elbe erscheinen öfter mit Gänsefüßen. — Von dem Kornopfer, welches den Sperlingen zur Julzeit und in der Ernte gebracht wird, war oben die Rede. Ebenso ist bemerkt, daß er die Entweihung des Festes Wodan's rächt, indem er vorzugsweise den an ihm gestreuten Samen stiehlt. Er gehört zu den wenigen Vögeln, welche den Winter über bei uns bleiben.

Hätten wir genauere Kunde über die mythische Naturgeschichte der Alten, wir würden auch unter den Fischen und Amphibien zahlreiche Wodan's-Thiere finden. Unter jenen ist zunächst an den Hecht zu denken, das scharfzahnige Raubthier der Gewässer. Merkwürdig ist daher die Sage von dem zauberhaften einäugigen Hechte, welche früher auch in der Gegend von Parchim erzählt ward. Auch von weissagenden Hechten berichtet die Sage [1]). — Unter den Amphibien gehörte sicher die giftige Kröte hieher, die neben der Schlange bei allen Hexentränken die Hauptrolle spielte. Othin selbst ward in Schlangengestalt verehrt. Zwerge und verwünschte Prinzessinnen treten oft in Krötengestalt auf, und wer die Gebote der Zwölften übertritt, zieht sich Kröten und Frösche ins Haus oder Läuse in den Pelz. Von einem einsam sinnend umherschleichenden Menschen sagt man: „hê geit, aß de Pogg' in den Mânschien".

Ich komme endlich, mit Uebergehung der Insecten und Würmer, über die ich Nichts beizubringen weiß, zu den Pflanzen, unter welchen die giftigste von allen, der große Wasserschierling (cicuta virosa) Wodan's Namen trägt. Die

1) K. u. Schw., S. 28 und 29, vgl. mit S. 155 und 56 und 472. Jetzt ist die Sage dort nicht mehr bekannt.

Wurzel dieses Gewächses heißt nämlich in Meklenburg, zugleich mit Rücksicht auf ihre Gestalt, der Wodendung[1]). In andern Gegenden wird dasselbe der Wuthschierling, der Wütherich genannt, ein Wort, dessen Beziehung auf Wodan und sein wüthendes Heer Grimm nachweis't (S. 95). Auch die Wuthkrankheit der Wölfe und Hunde erinnert an ihn. Eben diese Bezeichnung findet sich nun auch bei mehren Giftpflanzen, deren Namen in andern Gegenden von dem Wolfe oder dem Teufel selbst entlehnt sind, und grade diese Wechselbeziehung ist ungemein wichtig. Man vergleiche nur folgende, meistens auch in Meklenburg gebräuchliche Namen von Giftpflanzen:

Die Teufelsbeere, Wolfskirsche, Wuthbeere (Atropa belladonna), soll zugleich Heilmittel gegen die Hundswuth sein; aus der Wurzel der A. mandragora machte man das auch bei uns bekannte Alrünken, Alraune, eine Puppe, der man die stärkste Zauberkraft zuschrieb; — das Teufelsauge, Bilsenkraut (Hyosciamus niger), woraus eine berühmte Hexensalbe gemacht ward; — die Teufelskirsche, Hundskirsche, Hundsbeere (Lonicera xylosteum), eine Art Geisblatt oder Albranke; — die Teufelswurz, Wolfswurz, Wolfskraut (Aconitum napellum und lycoctonum), der Sturmhut, Eisenhut, altnordisch Tyrhjalm, dänisch troldhat, englisch Libbardban, zugleich zauberkräftig; — die Teufelskirsche, Teufelsbeere, Judenkirsche (Physalis alkekengi); — die Teufelsmilch, Wolfsmilch, Hundsmilch (Euphorbium); — die Wolfsbeere, Fuchsbeere, Einbeere, Sternkraut (Paris quadrifolia); — das Wuthkraut, der Gauchheil (Anagallis phoenicea und arvensis), zugleich Heilmittel gegen die Wuthkrankheit. — Für den Nachtschatten (Nachtschaden? englisch nightshade, Solanum nigrum und dulcamera) kenne ich nur die Namen Albranke und Schlafbeere, keinen Teufels- oder Wolfsnamen, und für den giftigen Lolch (Lolium tremulentum) nur ein Tollkorn, kein Wuthkorn. — Nicht giftig, aber gewiß zauberkräftig ist die Teufelsklaue, Wolfsklaue, Drudenfuß (Lycopodium), dessen feiner Saamenstaub Hexenpulver oder Blitzpulver hieß[2]). Aus dieser Zusammenstellung folgt unabweislich, daß die Wörter Teufel, Wolf und Wuth hier vollkommen gleichbedeutend gebraucht sind, woraus zugleich, selbst

---

1) Wredow, tabellarische Uebersicht der in Meklenburg wild wachsenden Pflanzen. S. 289 und in Acten des 17. Jahrhunderts.

2) Die Wolfsbohne (Lupinus) hieß schon bei den Römern lupinum, und Wolfsgesicht, dänisch ulvetjaes, ist Uebersetzung des griechischen λυκοπσις, Wolfsrachen aber ist von der Gestalt der Blume entlehnt, ohne mythische Beziehung. Einige andere Wolfskräuter weiß ich nicht näher zu bestimmen.

ohne Rücksicht auf jene Bedeutung, klar wird, daß dieser Wolf nur der mythische sein kann, und daß dieser Teufel kein anderer ist, als Wodan. Weniger entscheidend sind die von andern Wodansthieren entlehnten Pflanzennamen, z. B. das **Katzenkraut** (Teucrium marum) und **Katzenmünze** (Nepeta cataria); das **Krötenkraut** (Senecio vulgaris), früher modelgeer (madelgêr) genannt und zu Liebeszauberei gebraucht (Gr., p. CLXI); der **Raben-** oder **Krähenfuß** (plantago major und plantago aquatica. Wegerich), aus dessen Blättern die sogenannten Heckemännchen gemacht wurden, von denen man glaubte, daß sie im Spiele Glück brächten; die **Krähenzehe** und die **Krähenbeere**; desgleichen die **Kukuksblume** (bei uns orchis maculata, in andern Gegenden Lychnis flos cuculi), der **Kukukssalat** oder das **Kukuksbrod** (oxalis acetosella) und der **Gauchheil** (anagallis arvensis und veronica anagallis) u. s. w. Wichtig ist auch, daß fast alle diese Wodanskräuter zugleich Zauber- und Hexenkräuter sind; hieher gehören aber auch sonst noch, schon dem Namen nach, das Hexenkraut (Lutea circaea) und der Hexenbaum (Vogelkirsche und Ahlkirsche). Von andern größeren Gewächsen erscheinen besonders der **Flieder** (Sambucus nigra), die **Haselstaude** und der **Schwarzdorn** in vielen Sagen als zauberhaft. Der Flieder spielt in unsern Hexengeschichten und abergläubischen Curen eine große Rolle und steht in holsteinischen Sagen in directer Verbindung mit dem wilden Jäger (Müllenhoff, S. 378—80). Aus der Haselstaude wird die Wünschelruthe geschnitten, deren Bezug auf Wodan, der selbst als personificirter Wunsch erscheint, Grimm ausführt (Gr., S. 99). Sie verträgt sich nicht mit der Eiche, wie der Schwarzdorn mit dem Weißdorn feindlich ist. Wenn der erstere blüht, giebt es einen Nachwinter; zugleich aber schützt er vorzugsweise gegen alle Zauberkünste.

Ueberblicken wir nun noch ein Mal die hier zusammengestellten Bruchstücke alter, vom Volke selbst nicht mehr verstandener Sagen, sowie die damit zusammenhangenden abergläubischen Gebräuche und Fabeln, so kann gewiß nicht der leiseste Zweifel über den gemeinschaftlichen Ursprung derselben aus dem uralten heidnischen Götterglauben unserer Vorfahren übrig bleiben, ja man wird zugestehen müssen, daß die Gesammtheit dieser einzelnen Züge uns das Bild des Gottes, dem sie entlehnt sind, mit überraschender Klarheit erkennen lassen. Wem aber dies Bild allzu grausig und fratzenhaft erscheint, der vergesse nicht, daß bereits ein volles Jahrtausend verflossen ist, seit dasselbe von dem Altare herabgestürzt ward, auf dem es einst gläubige Anbetung fand, daß es seitdem nur Gegenstand des Hasses und des Ab-

scheues gewesen ist und sich nur in einzelnen Bruchstücken heimlich und unerkannt bis auf unsere Zeit erhalten konnte. Aber wenn es auch gewiß ist, daß der ehemalige Beherrscher des Himmels und der Erde erst durch das Christenthum zu einem fratzenhaften Teufel erniedrigt ward, so ist doch auch eben so gewiß, daß er schon den Heiden selbst als Woutan, d. h. als eine finstere, Furcht und Schrecken erregende Gottheit, erschien.

Einen ganz entgegengesetzten Charakter hat

### die Thor- oder Donar-Sage.

Der nordische Thórr, althochdeutsch Donar, der Donnerer, gehört einer jüngeren Phase in der Entwickelung der Weltschöpfung an, als Othin, dessen Sohn er genannt wird. Er ist der aus der dunklen, kalten Nacht geborne lichte, warme Tag, das aus ewigem Tode erwachte Leben. Aber während Othin als der allgemeine höchste Weltgeist erschien, ist Thor der besondere höchste Gott der Erde, wo er als Beherrscher der Elemente die Ordnung vollendet, und die empörten Elementargeister, welche die Edda als winterliche Reif- und Bergriesen darstellt, mit seinem gewaltigen Hammer niederschmettert. Wenn er, ein schöner, kräftiger Mann mit rothem Barte, auf dem mit zwei Böcken bespannten Wagen über das Himmelsgewölbe hinfährt, so bebt die Erde unter dem rollenden Donner; der brausende Sturm ist sein Odem, der die seegenschwangern Wolken vor sich her treibt, und zermalmende Blitze durchzucken die Luft, so oft er den feurigen, gewaltigen Hammer schwingt. Aber während die Wolke ihren Segen für alle Menschen über die Erde ausschüttet, trifft der rächende Blitz nur den Schuldigen. Hiemit ist uns sein ganzes Wesen enthüllt. Er ist vor allem der lichte, freundliche Sommergott, der Gott der Fruchtbarkeit [1]) und der Liebe, aber zugleich Gott der Gerechtigkeit.

Thor's Gemahlin, die schönhaarige Sif, ward gleich der Frigg als Erdgöttin verehrt, aber dem Wesen ihres Gatten entsprechend, erscheint sie im Gegensatze zu dieser als die sommerliche Mutter Erde, bald im jugendlichen Blüthenkranze des Frühlings, bald im goldenen Schmucke des Herbstes. Sie ist die Göttin der Schönheit und Liebe und entspricht wahrscheinlich der Hertha oder Nerthus (der mütterlichen Erdgöttin der Ger-

1) Wie neben Othin Tyr als besonderer Kriegsgott verehrt ward, so finden wir im Norden den Freyr neben Thor als besondere Gottheit der Fruchtbarkeit. Freyr war jedoch kein Ase, sondern Niords Sohn aus dem Geschlechte der Vanen, Halbgötter, woraus sein jüngerer Ursprung folgt.

manen des Festlandes, deren schöne Frühlingsfeier uns Tacitus schildert [1]).

Thor, der in Liebe und Gerechtigkeit waltende nächste Vater des Menschengeschlechtes, der Landâs, wie ihn die Edda nennt, d. h. der allgemeine Landesgott, und seine Gattin, die liebe Mutter Erde, waren hiernach vorzüglich die Gottheiten der ackerbauenden und friedliebenden Masse des Volkes, welches ihnen nicht nur in diesem Leben alles Heil und den ganzen reichen Segen der Natur verdankte, sondern auch dereinst nach dem Tode in ihrer Friedenshalle zu wohnen hoffte. Es ist daher natürlich, daß der neubekehrte Heide in dem Gotte der Liebe, welchen ihm die Apostel des Christenthums predigten, vor allem seinen „guten Vater“ Thor wieder zu erkennen glaubte, während er die fromme Ehrfurcht, mit welcher er bisher zu der Mutter Erde gebetet hatte, eben so natürlich auf Maria, die liebreiche Mutter Gottes, übertrug, und so erklärt es sich zugleich, daß der mächtige Donnerer selbst in den Sagen und Mährchen des Volkes fast nirgends mehr als ein selbstständiges göttliches Wesen hervortritt, während der gefürchtete Wodan noch heute unter dem alten Namen sein Opfer empfängt. Aber die kindliche Ehrfurcht und die heitere Liebe, mit welcher das Volk einst an dem Altar des Frieden und Freude verbreitenden Sommergottes trat, ist gleichwohl nicht aus den Gemüthern entwichen, sondern tritt in zahlreichen Gebräuchen und abergläubischen Meinungen, ja in der ganzen eigenthümlichen Naturanschauung des niederen Volkes unverkennbar hervor.

Schon die Heiligkeit der Naturerscheinung, in welcher das Heidenthum vorzugsweise das unmittelbare Walten der Gottheit erkannte, ist bemerkenswerth. Noch jetzt blickt mancher fromme Christ ehrfurchtsvoll und mit entblößtem Haupte zu der dunklen Gewitterwolke empor und glaubt, daß Gott ihm in diesem Augenblicke näher sei, als sonst; und wenn der Allmächtige in dem rollenden Donner und dem zuckenden Blitze seine Gegenwart offenbart, ruht alle Arbeit, der Genuß von Speise und Trank ist frevelnde Sünde, und wer es wagt, unehrerbietig mit dem Finger in die Wolke zu zeigen, in welcher der Unsichtbare thront, muß darauf gefaßt sein, sofort den rächenden Blitzstrahl auf sich herabzuziehen. Diese heilige, ehrfurchtsvolle Scheu, mit welcher das Volk das „Gotteswetter“ betrachtet, geht offenbar weit

1) In den Eddaliedern wird der Sif verhältnißmäßig selten gedacht. Ihr Ansehen scheint vielmehr durch den Dienst der jüngeren Freya, Freyr's Schwester, welche im Norden gleichfalls als Göttin der Liebe und Schönheit verehrt ward, schon früh verdunkelt zu sein.

über den Eindruck hinaus, welchen die Erhabenheit der Naturerscheinung an sich auf jeden denkenden und fühlenden Menschen machen muß, sie ist eine unbewußte Anbetung des heidnischen Gottes.

Die Verehrung Thor's als Gott der Fruchtbarkeit war eine nothwendige Folge der erquickenden und befruchtenden Wirkung des Gewitters nach langer schwüler Sommerhitze. Im Mittelalter hatten sich noch viele hierauf bezügliche altheidnische Gebräuche erhalten, z. B. feierliche Prozessionen zur Erflehung eines befruchtenden Regens, Besprengung der Saat mit Weihwasser, oder Bestreuung derselben mit geweihter Asche, wobei verschiedene Heilige, namentlich Elias und Johannes, oft gradezu an die Stelle des heidnischen Donnergottes traten (Gr., S. 117), die Mutter Maria aber eben so unverkennbar die heidnische Erdgöttin vertrat. Diese Gebräuche sind jedoch bei uns nach Einführung des Protestantismus völlig vergessen, und nur in den Bauerregeln über die Witterung, den zu hoffenden Ernte-Segen u. s. w. ist hin und wieder einiges erhalten, was an den alten Glauben an ein unmittelbares Eingreifen des Gottes erinnert, z. B. die Hoffnung auf eine reiche Obsternte, „wenn de Dunner över de Bleusten geiht“, d. h. wenn es während der Blüthezeit donnert, wogegen ein Gewitter über unbelaubten Bäumen Obstmangel verkündet. — Aber nicht bloß das Gedeihen der Saaten, sondern auch die fröhliche Entwickelung des thierischen Lebens, namentlich des Menschen selbst, stand unter Thor's Obhut: er war zugleich Gott der Liebe und der Ehe. Daher wurden im Alterthume die Hochzeiten am Donnerstage oder, wie noch jetzt bei uns, am Freitage, den heiligen Tagen des Thor und der Freya, gefeiert. Ein Gewitter während der Hochzeit bedeutet eine fruchtbare Ehe. In andern Gegenden muß die Braut während des ersten Gewitters nach der Hochzeit ein schweres Gewicht heben, was Gesundheit und Stärke verleiht und die Lasten der Ehe erleichtert. — Wer den Segen spendet, kann ihn aber auch versagen, wer Leben und Gesundheit verleiht, gebietet zugleich über Siechthum und Tod. Daher wurden ansteckende Seuchen, welche am häufigsten Folge langer Sommerschwüle sind, oder doch durch diese begünstigt werden, im Alterthume dem Thor zugeschrieben. Ebenso alle hitzigen und entzündlichen Krankheiten, namentlich das Fieber (goth. heitô, brinnô), das Zahnweh, die Rose und allerlei Hautausschläge, Geschwüre und selbst die brennende Wunde; ferner der Schlagfluß, die fallende Sucht oder Schwere Noth (Epilepsie), Ohnmacht, Schlaflosigkeit, männliches Unvermögen und allgemeine Schwäche, sowie Fehler der Sinne, namentlich des Auges, und

Gedächtnißschwäche. Daher ist sicher an Thor zu denken, wenn von einem Menschen, der ein sogenanntes Feuermal oder rothes Haar hat, und den man bekanntlich für falsch hält, gesagt wird: Gott habe ihn gezeichnet. Von dem Urheber dieser Uebel hoffte man aber wiederum auch ihre Heilung; daher z. B. die wunderbare heilkräftige Wirkung des Donnerkeiles, sowie des Donnersplitters, auf die ich zurückkomme: eine mythische Homöopathie, die wir auch schon oben in der Wodanssage angetroffen haben und wofür wir später bei Besprechung des auf Thor bezüglichen Elementardienstes und der ihm heiligen Pflanzen und Thiere reichliche Belege finden werden. Der moderne Rath, einen Teufel durch den andern zu vertreiben, ist also nicht heidnisch.

Wenn aber Wodan Glück und Unglück nur nach Willkür und Laune zu vertheilen schien, so erscheint Thor's Segen stets nur als Lohn der Tugend und des Fleißes, sein Zorn dagegen als Strafe der Sünde. Die tief gewurzelte Ansicht, daß Mißwachs und ansteckende Seuchen von der erzürnten Gottheit als Strafe der Gottlosigkeit und zur Buße und Besserung über die Menschen verhängt würden, ist daher nicht bloß christlich, sondern schon im Heidenthume begründet. Eben so allgemein ist der Glaube an den rächenden Blitzstrahl; daher die bekannten Flüche, womit der Beleidigte seinem Feinde droht, daß ihn der Donner regieren oder holen, oder daß das Donnerwetter d'rein schlagen solle[1]). Vor allem aber war Thor der Rächer der im Verborgenen geübten, heimlichen Sünde. Der Glaube, daß der Meineidige vom Blitze erschlagen werde, ist uralt, und noch vor Kurzem haben unsere Zeitungen mehre Fälle berichtet, wo nach der Ueberzeugung des Volkes dies Gottesgericht wirklich vollzogen ward. In Acten des 16. Jahrhunderts werden auch Beispiele erzählt, daß der Meineidige auf der Stelle erblindet sei. Im Alterthum ward daher der feierliche Eid unter Anrufung des Thor geleistet, welchem mitunter auch seine Verwandten Niördr und Freyr zur Seite standen. Mit Recht bezieht daher Grimm den im Mittelalter sehr gebräuchlichen Schwur bei dem Barte, oder unter Berührung des Bartes mit der Hand auf den rothen Bart des Donnergottes. Denselben Sinn aber hatte der gleichfalls vorkommende Gebrauch, daß der Schwörende einen Büschel Aehren gen Himmel halten mußte. Noch jetzt

1) Grimm, S. 561, führt mehre gleichbedeutende Flüche an, von welchen einige auch bei uns bekannt sind, namentlich „datt di de Dros hal!" Statt des Dros citirt man auch den Schinder, womit die von Grimm angeführte Bedrohung mit dem Stöpker übereinstimmt, denn Stöpker, von stäupen, ist der Gerichtsbüttel.

hört man häufig die Bekräftigung eines Gelübdes mit den Worten „Dunner hal!“ oder „Dunner sla!“, d. h. der Blitz soll mich treffen, wenn ich lüge, für welchen Fall man sich sonst bekanntlich auch dem Teufel anheim giebt. — Wenn mich aber nicht alles täuscht, so fand nicht bloß die feierliche Eidesleistung im Angesichte Thor's statt, sondern es stand die Pflege der Gerechtigkeit überhaupt, wenigstens das gesammte Beweisverfahren unter seiner Obhut. Seiner Wanderung zur Gerichtsstätte der Götter wird in der Edda ausdrücklich gedacht. Nach einzelnen Beispielen hatte dort zwar Othin den Vorsitz, aber Thor fällte den ersten Spruch und hatte das letzte Wort. In andern Fällen hatte Thor wirklich den Vorsitz. Alle übrigen Götter neben diesen beiden waren schweigende Zuhörer. Hieher gehören vor allen die Ordalien, diese Appellation an die allwissende Gottheit zur Ermittelung der Wahrheit und Unschuld auf der einen, sowie zur Enthüllung der Lüge und des geheimen Verbrechens auf der andern Seite, worauf ich noch zurückkommen werde.

Wie in Thor's Donnerwetter die drei Hauptelemente, Feuer (Blitz), Wasser (Regen) und Luft (Sturm) auf sein Gebot zusammenwirken, so finden wir dieselben auch sonst vorzugsweise im Dienste dieses Gottes. Vor allen aber ist das Feuer sein Element; denn wenngleich die reine, erleuchtende und erwärmende Flamme fast als ein lebendiges, heiliges Wesen verehrt ward, so war sie doch nur die irdische Erscheinung des Gottes, und der Feuer-, wie überhaupt der Elementardienst, war Thor-Dienst[1]). In der Edda wird das Feuer neben dem Sonnenlichte für das höchste Gut erklärt. Nach dem Glauben unserer Landleute sind Feuer und Wasser allen Menschen gemeinsame, unmittelbare Gottesgaben, für welche man keinem Sterblichen danken dürfe; man dankt dem, welcher diese Gottesgabe darreicht, ausdrücklich nur „vör de Möh“ (für die Mühe). — Wer das Feuer verunreinigt, bekommt schneidendes Wasser, und selbst an den mit der Flamme spielenden Kindern rächt sie sich in der nächsten Nacht. — Zahlreich sind die aus der Beobachtung

1) Unter dem Vulcan, dessen Verehrung Cäsar bei den Germanen beobachtete, ist sicher Thor zu verstehen, während die Verehrung der Sonne und des Mondes sich auf den Cultus verschiedener Gottheiten bezogen haben wird. Unter der Luna indeß mag vorzugsweise Frigg zu verstehen sein. — Sollte der nordische Name des Gottes Thôrr vielleicht gar zu dem altnordd. thûrr, althochd. dorr = aridus (dürr, dörren) zu stellen sein? — Auch in dem nordischen Loki, wahrscheinlich riesischer Abkunft und ursprünglich identisch mit Loge, dem Sohne der Urriesen (Fornjoter), ist das Feuer personificirt, aber die ungezähmte, zerstörende Naturkraft, während in Thor, dem Beherrscher aller Elemente, die höhere Einheit der Natur dargestellt ist.

der Flamme gezogenen Vorbedeutungen: das dumpfe Prasseln (Bullern) des Feuers bedeutet Zank, das Knistern und Sprühen der Flamme dagegen Freude, die sogenannte Blume am Lichte verkündet frohe Botschaft, der Hobelspan den Tod eines Angehörigen. Wenn die Art des Zimmermannes bei Errichtung eines Hauses Funken sprüht — gleich Thor's Donnerhammer —, so ist das Haus zum Voraus dem Feuer geweiht.

Allgemein verbreitet ist bekanntlich die Heiligkeit der Flamme des **Herdes**; der Feuerherd ist gleichsam der Hausaltar der Familie und ward von jeher als eine geheiligte Stätte betrachtet. Die in vielen Gegenden herrschende Sitte aber, während des Gewitters Feuer auf dem Herde anzuzünden, und der feste Glaube, daß in ein solches Haus der Blitz nicht einschlage, beweisen den Zusammenhang des Herdes mit dem Thorcultus. Grimm (S. 693) führt eine Stelle aus Hansens Geizhals an, wo die blaue Flamme, „Donners Blösken" genannt und gleich dem Donner selbst um Hülfe angerufen wird, und unser Frank (A. u. N. M. I, S. 229) versichert, daß zu seiner Zeit die Köche einen Theil der Speise, namentlich des Fleisches, dem Gotte des Feuers zu opfern pflegten, wie man früher beim Gastmahle einen Theil des Getränkes als Opfer der Hertha auf die Erde gegossen habe. — Wie der Herd, wird auch der **Ofen** heilig gehalten, worüber Grimm mehre Einzelheiten beibringt. Bekannt ist die früherhin sehr ernsthaft gemeinte Anbetung des Ofens in dem Pfänderspiel junger Leute: „Aben, Aben, ick ber di an, giff mi ênen goden Mann, gifst du mi kênen goden Mann, so ber die de Düvel an". Auf diesen mythischen Zusammenhang des Feuers und der Liebe weisen auch die Scherzreden hin, daß nur ein Junggeselle das erloschene Licht wieder anzublasen vermöge, und daß der keine Kinder zu hoffen habe, dem das Anschlagen des Feuers mit Stahl und Stein nicht gelingen will.

Bekannt ist ferner, daß in den **Gottesgerichten** vorzugsweise das Feuer oder vielmehr der in dem Feuer wirkende Gott selbst zur Ermittelung der Schuld oder Unschuld befragt ward. Der Zusammenhang dieser Feuerprobe mit dem Thorcultus wird aber bei näherer Betrachtung der dabei gebrauchten Werkzeuge völlig unzweifelhaft. Schon die 9 glühenden Pflugscharen, welche der Angeklagte mit nackten Füßen betreten mußte, erinnern an den Gott des Ackerbaues, noch bestimmter aber weis't der geglühete eiserne Handschuh auf Thor hin, welcher gleichfalls einen künstlichen Handschuh von Eisen trug, mit dem er den glühenden Schaft seines Donnerhammers faßte, und selbst bei der einfachen glühenden Stange, die der Unglückliche eine

Strecke tragen mußte, mochte man ursprünglich an die torrida chalybs denken, die Saxo Grammaticus statt des Hammers dem Thor zuschreibt. Solche Feuerproben waren nun im Mittelalter auch in Meklenburg üblich, und eine Wittenburger Sage berichtet ein bemerkenswerthes Beispiel derselben aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein der Brandstiftung verdächtiger Bürger bewies seine Unschuld, indem er unverletzt ein glühendes Eisen berührte, welches hierauf sofort verschwand. Aber wie Thor's tief in die Erde geschmetterter Donnerkeil nach der Meinung des Volkes nach neunjähriger Frist wieder emporsteigt, so verbrannte sich auch hier nach Verlauf eines Jahres ein Arbeiter bei der Pflasterung des Steindammes die Hand an demselben, unter dem Damme verborgenen und noch jetzt glühenden, Eisen und gestand das Verbrechen. — Unverkennbar hängt mit der hier entwickelten Ansicht auch der Aberglaube zusammen, daß sich die Zunge des Verläumders mit Blasen belege, sowie die Drohung, mit welcher man lügnerische Kinder schreckt, daß ein Rauch hinter ihrem Rücken die Lüge verrathe.

Eine andere Wirkung des Feuers ist die, daß es gegen böse Geister schützt; darum darf in einem Hause, worin eine Leiche im Sarge, oder ein ungetauftes Kind in der Wiege ruht, das Feuer oder Licht nicht erlöschen. — Noch allgemeiner verbreitet ist der Glaube an die natürliche Heilkraft des Feuers, wobei wieder hervorzuheben ist, daß es diese Kraft nur gegen Krankheiten äußert, die von Thor gesandt sind. Fieberkranke Kinder z. B. werden auf den Ofen gelegt (Gr., S. 676); die Rose heilt man durch die Funken des Feuersteins, das strömende Blut stillt man, indem man das verwundete Glied drei Mal in das Ofenloch steckt, und Brandwunden hält man gegen die lodernde Flamme. Völlig klar aber wird der heidnische Charakter dieses allgemeinen Volksglaubens an die Heilkraft des Feuers durch das bei allgemeinen Viehseuchen beobachtete Verfahren. Zunächst ward ein Stück der Heerde zur Versöhnung der zürnenden Gottheit als Opfer dargebracht, indem man es in dem Backofen verbrannte. Nahm die Gefahr aber zu, so ward auf förmlichen Gemeindebeschluß ein allgemeines feierliches Nothfeuer[1]) angezündet, welches gleich der reinen Himmelsflamme

---

1) Den Ausdruck Nôtfeuer leitet Grimm entweder von nôt = necessitas ab, also ein zur Zeit der Noth entzündetes Feuer, wie Nothstern (Comet), Nothschuß u. s. w., im Gegensatze zu dem festlichen Freudenfeuer (ignis jucunditatis), oder von der Wurzel, goth. hniudan, althochd. hniotan, altnordd. hnioda = quassare, terere, tundere, wie das schwedische vrideld oder gnideld, d. h. durch Reibung entzündetes Feuer. Nicolaus Gryse bezeichnet das

selbst auch nicht durch profanen Gebrauch entweiht sein durfte, sondern einem trocknen Holzscheite durch Reibung entlockt und mit dem Reisig von sieben- oder neunerlei verschiedenen heiligen Sträuchen unterhalten ward. Ohne Zweifel begann die eigentliche Feier, wenn die reine Flamme emporloderte, in heidnischen Zeiten mit einem wiederholten Opfer, worauf dann die ganze Heerde jubelnd durch das Feuer getrieben ward.

In Meklenburg erschien unter dem Herzoge Gustav Adolph von Güstrow unterm 13. September 1682 eine eigene Verordnung wider die abergläubischen Viehcuren, namentlich das Nothfeuer, welches im fränkischen Reiche schon auf einer allgemeinen Kirchenversammlung im J. 742 verboten ward. Dessenungeachtet bezeugt Dav. Francke (a. a. O. I, S. 231), daß dasselbe zu seiner Zeit noch in vollem Gebrauche sei, ja ein in der Neuen Monats-Schr. von und für Meklenburg, Jahrg. 1792, Nr. 7, mitgetheiltes Beispiel beweis't, daß diese merkwürdige Sitte noch am Ende des vorigen Jahrhunderts so allgemein verbreitet war, daß sich selbst größere Stadtgemeinden derselben nicht schämten. Zu Anfang des Julimonats eben dieses Jahres ward nämlich nach diesem Berichte „die Sternberger Rindviehheerde von der sogenannten Feuerkrankheit befallen; verschiedene Häupter starben sehr schnell daran, und man beschloß, das übrige Vieh durch ein Nothfeuer zu treiben. Am 10. d. M. ließ der Magistrat daselbst öffentlich ausrufen, daß am folgenden Tage vor Sonnenaufgang ein Nothfeuer zum Besten der städtischen Rindviehzucht angemacht werden würde, und ermahnte zugleich jeden Einwohner, am Abende in den Küchen ja kein Feuer anzuzünden. Am 11. Morgens 2 Uhr war fast die ganze Bürgerschaft vor dem Luckower Thore versammelt und half mit vieler Mühe das schüchterne Vieh durch das an drei verschiedenen Stellen brennende Nothfeuer jagen und glaubt noch ganz zuversichtlich, solches mit dieser Feuerprobe vom Tode errettet zu haben. Zur völligen Sicherheit hielt man es auch noch für rathsam, dem Rindvieh die rückständige Nothfeuerasche einzugeben". — Die Art und Weise der Entzündung dieses Feuers wird in diesem Berichte als bekannt vorausgesetzt, aus den weiteren Verhandlungen über das Ereigniß, das natürlich Aufsehen erregte (Nr. 8 und 11 von 1792 und Nr. 6 von 1793 der

---

Johannisfeuer als ein Noth- und Lodtfeuer. Der letztere Ausdruck kommt vielleicht von der Wurzel lôt, in der Zusammensetzung lôt-stat, d. h. Freistätte, Asyl, und lôt-eigen, d. h. volles, echtes, freies Eigen. Statt loteigen kommt auch lud- und lutereigen vor, also lutter = rein. Lodtfeuer wäre also wirklich reines Feuer, wie das Nothfeuer auch sonst genannt wird.

gedachten Schrift) ergiebt sich jedoch, daß dasselbe hier im Lande durch Reibung eines um einen eichenen Pfahl geschlungenen Strickes oder zweier Holzscheite gegen einander entzündet und durch siebenerlei Holz genährt ward. Eben so beschreibt schon Franck die Art der Entzündung des Feuers, wobei er gleichfalls namentlich hervorhebt, daß der Pfahl, um welchen der Strick gewunden ward, von Eichenholz, also von dem heiligen Baume Thor's, genommen werden mußte, was auch in den von Grimm aus verschiedenen Ländern mitgetheilten Berichten ganz gleichmäßig wiederkehrt. Die Asche des erloschenen Feuers ward nach Franck zu allerlei abergläubischen Dingen gemißbraucht; an andern Orten streuete man dieselbe z. B. über den Acker, um die Pflanzen gegen das Ungeziefer zu schützen. — Daß diese Feuer in älteren Zeiten auch zum Schutze der Menschen gegen ansteckende Krankheiten entzündet wurden, ist kaum zu bezweifeln, zumal wenn man hiemit die unten zu besprechenden Gebräuche bei dem Freudenfeuer zu Ostern und Johannis vergleicht, aus welchen zugleich die Beziehung auf Thor noch bestimmter hervorgeht. Interessant ist aber, daß man in neuester Zeit bei dem Erscheinen der Cholera zu der alten Sitte zurückkehren zu wollen schien, indem man an vielen Orten zur Reinigung der Luft öffentliche Feuer entzündete.

Endlich ist zu erwähnen, daß Thor's heilige Flamme nicht nur an der Wiege des Neugebornen brannte, um ihn gegen die Macht der bösen Geister zu schützen, nicht nur den lebendigen Leib von bösen Krankheiten reinigte, sondern auch nach dem Tode die ihm geopferte Leiche in Asche verwandelte, die der Erde zurückgegeben ward, während die befreite Seele mit der lodernden Flamme zu den höheren Göttern hinauf wallte. Thor selbst aber segnete den Scheiterhaufen mit seinem heiligen Hammer, wie er einst die Ehe gesegnet hatte. Diese Sitte des Leichenbrandes ist zwar längst der christlichen Beerdigung der Todten gewichen, aber die Erinnerung scheint noch fortzuleben in der Sorgfalt, womit man Haare, Nägel und dergleichen abgelösete Theile des Körpers verbrennt, um sich vor Schaden zu sichern; denn wenn z. B. ein Sperling mit dem abgeschnittenen Haare sein Nest bauen sollte, würden anhaltende Kopfschmerzen die unausbleibliche Folge sein. Blut wird dagegen der Erde oder dem Wasser anvertrauet.

Viel schwächer sind bei uns die Spuren der Heiligkeit des Wassers und der Luft und deren Beziehung auf den Thorcultus. Die Luft ist ursprünglich Othinisches Element. In der jüngeren Edda heißt es bei Aufführung der Güter, die Othin *seinen* Söhnen verleihet, unter anderm auch: „Wind verleih't er

den Schiffern". Neben ihm war die Herrschaft der Winde dem Niördhr und seinem Sohne Freyr anvertrauet, so daß Thor, als allgemeiner Gott des Wetters, speciell in Bezug auf dies Element wohl schon im Alterthum ziemlich im Hintergrunde stand. In unserer Heimath aber sind überhaupt abergläubische Meinungen, welche auf eine besondere Verehrung eines Gottes der Stürme hinwiesen, sehr selten, was in einem Küstenlande ziemlich auffallend ist. Zu erwähnen ist indeß der Glaube, daß heftige Winterstürme für das kommende Jahr Krieg verkünden. Den Wirbelwind (Küsel) hält das Volk für ein Werk des Teufels. Er wird sogar „lêve Herr Düvel" angeredet und man opfert ihm, um ihn zu besänftigen, etwas von seinen Kleidungsstücken. Beides weis't mehr auf Othin hin, als auf Thor. — In Bezug auf die Verehrung des Wassers und dessen Verwandtschaft mit dem Feuerdienste ist die Bemerkung Grimm's interessant, daß die Wörter Brunnen von brennen (prinnan), Sôt von sieden (siodan) und Welle von wallen (wallan) abzuleiten seien, eine gewiß merkwürdige Ideenverknüpfung, welche die ursprüngliche mythische Einheit dieser Elemente unter dem Donnergotte, dem Herrn des himmlischen Feuers wie des himmlischen Wassers (Jupiter tonans und Jupiter pluvius) beweis't. Völlig entscheidend aber ist die merkwürdige Verehrung des Sees am Berge Helanns, dem das Volk Opfer bringt, um den Gott des Sees zur Sendung eines befruchtenden Gewitters zu bewegen (Gr., S. 337). Auch die mythischen Wirkungen des Wassers sind denen des Feuers fast ganz gleich. Dahin gehört namentlich die Heilkraft des Wassers. So setzen unsere Bauern z. B. dem Kranken ein Gefäß mit Wasser unters Bett, damit er sich nicht wund liege, wobei sichtlich nicht von einer natürlichen Eigenschaft des Elementes, sondern von dem dem Wasser inwohnenden göttlichen Geiste Hülfe gehofft wird. Andere hieher gehörige Gebräuche werden wir bei Beschreibung der Oster- und Johannisfeste kennen lernen. — Wie das Feuer, ward ferner bekanntlich auch das Wasser bei den Ordalien gebraucht, indem man den Angeklagten, besonders weiblichen Geschlechts, in den Strom oder in den See warf, wobei jedoch merkwürdiger Weise das naturgemäße Untersinken als Beweis der Unschuld galt. Diese Wasserprobe war im Mittelalter auch in Meklenburg bekannt und ward namentlich in den Hexenprocessen noch im 17. Jahrhunderte häufig angewendet.

Daß Thor, der Sommergott, von welchem Gesundheit oder Siechthum der Thier- und Pflanzenwelt abhing, auch in diesen Naturreichen, gleich Othin, seinen Anhang hatte, versteht sich von selber. Unter den ihm gehörigen Säugethieren weiß ich

aber kein wildes zu nennen, denn daß der Fuchs trotz seines Beinamens „Waldthor“ wahrscheinlich zu Othin's Sippe gehörte, ist schon oben bemerkt. Wahrscheinlich waren aber das starke Elch oder Elen und der Hirsch Thor's Thiere, ja unter den mythischen Böcken, die den Donnerwagen ziehen, sind ursprünglich vielleicht zwei Elche zu verstehen. Unter den Hausthieren gehört dagegen vor allen die Ziege und namentlich der Bock hieher, das Sinnbild männlicher Zeugungskraft, welcher bei allen Völkern dem Donnergotte geweih't war. Früher schrieb man verschiedenen Theilen des Bockes ungemeine Heilkraft zu. Mit dem Horne und den Haaren wurde in Pestzeiten geräuchert, auch um Ohnmächtige und Epileptische (aus der schweren Noth) zu wecken. Das Blut innerlich gegen Gift, Epilepsie, besonders aber gegen den Stein zu gebrauchen; man schrieb dem Bocksblute eine solche Kraft zu, daß man selbst den Diamant damit aufzulösen vermöge, zumal wenn das Thier mit gewissen Pflanzen genährt sei; äußerlich gegen Geschwulst. Die Milz äußerlich, oder indem man sie bloß auf dem Ofen verdorren ließ, gegen Milzkrankheiten. Das Mark kräftigend. Die Milch gegen Schwindsucht und Auszehrung. Die Steine im Magen und in der Galle schweißtreibend. Der Harn und die Harnblase wider den Stein und Harnkrankheiten. Der Koth wider Pest, Beulen und andere Geschwüre. Ein Decoct aus der Haut mit der Asche der Haare blutstillend. Die Galle gegen das Fieber, äußerlich stimulirend. Ganz ähnliche Wirkungen schrieb man dem Horne, dem Blute, Geburtstheilen, Testikeln und andern Theilen des Hirsches zu, namentlich auch dem sogenannten Hirschkreuzbein, einem angeblichen Gewächse am Herzen des Thieres, welches z. B. auch gegen Melancholie schützte; eben so dem in dem Magen und dem Herzen gefundenen Steine. Noch höher stand die Heilkraft des Elen, namentlich des Horns und der Klaue, welche innerlich als Brandpulver genommen, oder äußerlich, indem man ein Stück in das linke Ohr steckte oder als Amulet trug, als das sicherste Mittel gegen die schwere Noth galten. Endlich wurden auch verschiedene ausländische Bockarten ganz in derselben Weise benutzt: z. B. der sogenannte Bezoarstein, aus dem Magen des capricervus orientalis, und der Moschus, welchen man gleichfalls einer Bocksart zu verdanken glaubte und dem man insbesondere eine Gedächtniß stärkende Kraft zuschrieb [1]). — Zahlreiche Pflanzen und niedere Thiere sind nach dem Bocke genannt, der hier öfter fast

---

1) Vgl. Joh. Schröder pharmacopoeia universalis. Nürnberg 1748.

als der Stellvertreter Thor's erscheint, wie der Wolf als Stellvertreter Othin's. Höchst merkwürdig ist aber die Rolle, welche der Bock bei den Hexenfahrten auf dem Blocksberge spielt. Der hier verehrte Bock ist der Teufel selbst; er ist schwarz von Farbe, zwischen seinen Hörnern brennt eine Flamme, und am Ende des Festes brennt er sich selbst zu Asche (Gr., S. 557 u. 605). Es liegt nahe, in diesem Teufel in Bocksgestalt den Thor zu erkennen; aber das Zauberwesen ging nicht von ihm, sondern von Othin aus. Ich hege daher die Vermuthung, daß hier, wie in zahlreichen andern Fällen, vielmehr der nordische Loki, Vater der Todesgöttin Hel (Hölle), mit dem christlichen Teufel, dem er überhaupt am nächsten verwandt war, zu einem Wesen verschmolzen ist. Wahrscheinlich war auch ihm, dem wilden Feuergeiste, gleich dem Thor, ein Bock geweiht, der sich durch seine schwarze Farbe auszeichnen mogte. Dafür spricht, daß nach der Aussage unserer Hexen der Teufel mitunter auch in Gestalt eines schwarzen Pferdes auf dem Blockberg erschien. Ein schwarzer Hahn verkündete in der Unterwelt den letzten Morgen, und Hel selbst war halb schwarz, halb weiß. — Daß auch der kräftige, den Pflug ziehende Stier dem Gotte des Ackerbaues geweiht war, wie die Kuh seiner Gattin, der Mutter Erde, ist zwar aus dem Alterthume nicht nachzuweisen, darf aber mit Sicherheit vorausgesetzt werden, und wird durch die Rolle, welche er in unserm Pfingstfeste spielt, vollkommen bestätigt. Ueberhaupt rechne ich alle männlichen Hausthiere, namentlich die gehörnten, hieher. Das Horn ist Zeichen männlicher Kraft und Thor selbst war gleichsam gehörnt, wie Jupiter Ammon, indem ein Steinsplitter, den ein Riese auf ihn schleuderte, in seinem Haupte stecken blieb. Auf jene Bedeutung des Horns bezieht sich das Hörnertragen des betrogenen Ehemannes, eine Ironie, die sich noch bitterer wiederholt, wenn man dem entmannten Hahn seinen Sporn auf die Stirn setzt.

Unter den wilden Vögeln beziehe ich alle den Frühling und Sommer verkündenden Zugvögel, welche sämmtlich für heilig und unverletzlich, sowie für Glück bringend galten, auf Thor; unter allen aber voran den Storch. Er hat verschiedene Namen, unter welchen in Meklenburg Adebar der bekannteste ist, althochd. odebero, adebero, odebore, odeboro, otivaro, mittelhochd. adebar, niederdeutsch adebar, adebero, woraus in Hamburg durch Verkürzung äbêr, êber geworden ist. Auch in den Niederlanden heißt er odevare, hodevaro und ôyivâr, woraus man oude vader (alter Vater) gemacht hat. Auch bei uns wird er allgemein Adebar, Arebar, Arebare und in der Gegend von Dömitz Aettebär genannt. Das Wort ist sehr ver-

schieden erklärt; mir scheint am nächsten zu liegen, die erste Sylbe auf den Stamm ôd, in dem allgemeinen Sinn von Glück (felicitas), zurückzuführen. Odebar oder adebar ist also wörtlich Glücksbringer, welches genau dem Heylebart entspricht, einem andern mittelhochdeutschen, noch jetzt in Lüneburg, Braunschweig und Hessen gebräuchlichen Namen desselben Vogels. In der Prignitz und einem kleinen Theile von Meklenburg heißt er Hainotte oder Hannotter, was ich nicht zu erklären weiß. Seine Verwandtschaft mit Thor ist aus vielen Zügen völlig klar. Sein Erscheinen ist im Allgemeinen Heil und Glück bringend, was nach dem Obigen schon sein Name sagt; man beobachtet aber, ob man den ersten Storch des Jahres fliegend, oder auf einem Neste sitzend gesehen hat; ersteres bedeutet zunehmenden Wohlstand, letzteres Eheglück. Vor allem aber bringt er dem Hause, worauf er nistet, seinen Segen und schützt es namentlich gegen Feuer, besonders gegen den Blitz; sollte dasselbe aber dennoch vom Feuer bedroht werden, so bringt der vorahnende Vogel seine Brut Tags zuvor in Sicherheit, weshalb schon Attila aus dem Abziehen der Störche von dem belagerten Ravenna auf den Untergang der Stadt schloß. Um ihn zum Nisten auf einem Hause zu bewegen, baut man ihm in einigen Gegenden ein Nest auf dem Feuerherde. Der Donnerkeil (Belemnit), den Thor mit dem Blitze auf die Erde schleudert, heißt in Dänemark Tordenkile, Tordensteen, aber auch Storksteen, und auch in einigen Gegenden Deutschlands Storchstein. Auch er schützt gegen das Einschlagen des Blitzes. Das wichtigste Geschäft des Storches aber, welches gleichfalls unzweideutig auf Thor, den Gott der Liebe und der Ehe, hinweis't, ist bekanntlich nach allgemein verbreiteter Kindersage die Zutragung der Kinder, die er nach der gewöhnlichsten Vorstellung aus dem Sumpfe holt (Kindersoll), weshalb unsere Kinder noch fleißig singen: „Adebare Nester, bring mî 'n lütte Swester! Adebare Nober (Nore)[1]), bring mî 'n lütten Brober (Brore)!" Auch nach dem Storche werden verschiedene Pflanzen genannt. — Sollte die griechische Sage von dem Pelekan, der seine Brust öffnet, um seine Jungen mit dem eigenen Blute zu ätzen, in dem germanischen Alterthum etwa von dem Storche erzählt sein? Unter Pelekan soll der Baumspecht zu verstehen

---

1) Rober (sprich Roré) ist der Rothe. Man hat also gewiß nicht nöthig, an roda, den slavischen Namen des Storches, zu denken. Im Lüneburgischen singen die Kinder: „Heilebart im Neste, bring mick 'n lüttje Swester! Heilebart du Luder, bring mick nen lüttjen Bruder!"

sein, obwohl es nicht dessen eigentlicher Name war[1]). In mittelalterlichen Darstellungen jener Fabel erscheint aber der Pelekan unverkennbar als ein in seinem Neste stehender Storch, so namentlich auf dem Helme des Wappens der meklenburgischen Familie Swartepap aus dem 14. Jahrhundert (Jahrbücher XVII, S. 43). Das Fleisch des Storches, besonders aber die Galle, das Fett und der Magen wurden früher auch als Arzneimittel gebraucht, namentlich gegen die Pest, Epilepsie, Schwindel, Gicht, Nervenübel und Gelenkkrankheiten. — Nächst dem Storche ist die Schwalbe der am meisten geehrte Frühlingsvogel. In ihrem Zwitschern bei ihrer Ankunft hört das Volk die Klage; „aß ick hier vörrig Jahr was, dunn wüß hier Lôf unn Gras, dit Jahr iß hier nix — nix — nix!" Nach Grimm wird sie des lieben Herrgotts Vogel genannt. Ueberall gilt sie für heilig und unverletzlich; wenn man eine Schwalbe tödtet, soll es vier Wochen regnen; ihr Nest bringt gleich dem Storchneste Glück. An der Stelle, wo man im Frühling die erste Schwalbe sieht, soll man unter seinem Fuße eine Kohle finden, welche gegen das Fieber schützt; wenn dagegen eine Schwalbe unter die Kuh hindurch fliegt, giebt diese rothe Milch (Blut), was nach dem Aberglauben anderer Länder die Strafe der Zerstörung eines Schwalben- oder Rothkehlchennestes ist, wogegen wieder Andere glauben, daß in dem letzteren Falle der Blitz das Haus des Frevlers treffen werde. Die Seeschwalbe heißt auch Brandvogel. Wie der Bock und der Storch hat auch die Schwalbe wunderbare Heilkraft, namentlich das Herz und das Blut des Thieres, womit man die schwere Noth, Entzündung, Geschwüre und das böse Gesicht heilte, das Fieber und Melancholie vertrieb und das Gedächtniß stärkte. Ein angeblich im Magen der jungen Schwalbe gefundener Stein ward von Kindern und Erwachsenen als Amulet getragen zum Schutze gegen eben diese Uebel, und weil er den Trägern die Liebe der Menschen erwarb. Auch die Schwalbe hat ihre besonderen Kräuter. — Die Donnerziege (capella coelestis), Himmelsziege, Donnerstagspferd, Wettervogel und Regenvogel genannt, verräth ihre Beziehung auf Thor schon durch ihren Namen. Ihr Flug soll ein nahendes Gewitter verkünden; nach schwedischem Aberglauben zeigt ihr erstes Erscheinen den Menschen ihr Schicksal an (s. überhaupt Gr., S. 126). Die Na-

---

1) Πελεκὰν kommt von πελεκάω: ich haue mit der Axt. Der Specht hieß δρυοκαλάπτης, δενδροκάλαπτης, Baumpicker, Baumhacker, oder κραυγός, der Schreier.

turforscher glauben, daß unter dem caprimulgus des Plinius die Donnerziege zu verstehen sei und nennen sie daher auch deutsch Ziegenmelker. Auch soll sie in einigen Gegenden die Nachtschwalbe oder die Hex genannt werden, was fast den Verdacht erregt, daß sie gleich dem Kukuk ein Zaubervogel war. — Auch den Kibitz macht der allen Kindern bekannte Gesang: „Kiwitt, wo bliv' ick? In'n Brummelbärn Busch! dar spr in ick, dar danz ick, dar hev ick min Lust!" fast verdächtig. — Von sonstigen Frühlingsvögeln, z. B. der im Mittelalter vor allen heiligen Meise, sowie von der Nachtigall und andern Singvögeln, weiß ich aus Meklenburg nichts zu berichten.

Von den zahmen Vögeln gehört nur der Hahn hieher, welcher aber auch ein ächter Thorsvogel ist, zumal der rothe Hahn. Nach der Völuspa verkünden einst drei Hähne den letzten Morgen des Weltunterganges: in Walhalla Gullinkambi, der Goldkamm, d. h. die Sonne selbst, der jeden Morgen die Einherier weckt; auf der Oberwelt Fialar, der Hochrothe, auf dem Gipfel eines Waldbaumes sitzend, und unter der Erde in Hela's Behausung ein schwarzer (rußfarbiger) Hahn, dem kein besonderer Name gegeben wird. Hier bezieht sich die rothe Farbe vielleicht auf das Morgenroth. In der Drohung, Jemandem den rothen Hahn auf das Dach zu setzen, wird er der Flamme verglichen. Der Hahnenkrat verkündet den Morgen und verscheucht die bösen Geister. Aber auch in der Frühlingsfeier, dem Morgen des neuen Jahres, spielt der Hahn eine Rolle, wie wir unten sehen werden. Eben so haben wir ihn bereits bei dem Erntefeste auf der dem Thor geweihten Garbe und der bunt geschmückten Festkrone gefunden. Der goldne Hahn auf den Thürmen, den Grimm schon im 10. Jahrhundert nachweis't, stammt nach ihm aus jener Frühlingsfeier, hat aber auch als Wind- und Wettervogel eine passende Bedeutung. Der Vergleich des Ehewirths mit dem Haushahn liegt nahe. In Meklenburg herrschte früher die Sitte, der Braut zur Hochzeit einen Hahn zu schenken, welcher Bruthân hieß. Später verstand man darunter das auf der Hochzeit den Gästen vorgesetzte Zuckerbackwerk, welches also ursprünglich gewiß die Gestalt des Hahns gehabt haben wird. Auch ward der ganze Hochzeitsschmaus Hânenbier genannt [1]). Liegt der Bezeichnung des betrogenen Eheherrn als Hahnrei eine besondere Fabel zum Grunde? Auch das Huhn wird auf Thor oder seine Gattin Bezug gehabt haben. Der von jeder Feuerstätte zu gebende Grundzins bestand

1) Polizei-Ordnung von 1516 und 1572, Tit. v. Hochzeiten.

von Alters her in einem Huhn (Rauchhuhn, Herdhuhn), bei dessen Auswahl nach Grimm früher besonders auf die rothe Farbe gesehen ward. Sollte etwa auch die altherkömmliche Hammerscult, eine Abgabe von Hühnern und Eiern, auf Thor's Hammer Bezug haben?[1]) Der Aberglaube in Bezug auf Hühner ist sehr mannigfaltig, aber seine Deutung nicht überall klar. Vielleicht machte früher auch hier die Farbe einen Unterschied. Ein krähendes Huhn verkündet Unglück; Hühnerfedern in dem Kopfkissen des Sterbenden erschweren den Tod; das Nesselfieber wird auch Hühnerbad genannt, und man glaubt, daß die Krankheit entstehe, wenn man sich an solchen Orten aufhalte, wo die Hühner ein sogenanntes Sand- oder Staubbad genommen haben. Zur Heilung des Übels streut man den Hühnern zwischen Hemd und Brust hindurch Brodkrumen. An andern Orten soll der Keichhusten Hühnerweh genannt werden. Bekannter ist das Hühnerauge, Leichdorn.

Auch verschiedene Insecten gehörten zu Thor's Thieren. Namentlich der große gehörnte Hirschkäfer (Lucanus cervus), auch Donnerkäfer, Donnerguge, Donnerpuppe, Feuerkäfer, Feuerschröter, Feuerträger, Börner, Eichkäfer und Eichochse genannt. Man glaubt, daß er mitunter eine Kohle zwischen den Hörnern trage. Sein Geweih als Zahnstocher gebraucht, schützt gleich dem Donnersplitter vor Zahnschmerz. Wer ihn entführt, dem schlägt der Blitz ins Haus. — Der Marienkäfer (Coccinella) heißt bei uns auch Sonnenkäfer, Sonnenpferd, Gottespferdchen und Johanniskäfer. Ihn zu tödten, bringt Unglück; unsere Kinder setzen ihn auf die Hand und bitten ihn auszufliegen und gut Wetter zu holen (Herr Gotts Pierdken fleg ut, unn bring mi godes Weder mit!). — Ob auch Schmetterlinge, namentlich die Tagfalter, die Bienen, die Ameisen, die Spinnen u. a. hieher zu ziehen sind, bin ich zweifelhaft. Von den ersteren, bei uns Sünnenvagel oder Bottervagel genannt, weiß ich sonst nichts beizubringen als den bekannten Kindergesang, wodurch das Thier eingeladen wird, sich zu setzen. Ein Bienenschwarm bedeutet Gäste, nach andern Feuer, wenn er sich an ein Haus setzt[2]), Gegenstände, welche bei sympathetischen Kuren gebraucht sind, vergräbt man in einen „Emken- oder Mirenhupen", d. h. Ameisenhaufen. Vgl. auch

1) Die Rede: Es kräht kein Hahn darnach! ist wohl eine Anspielung auf die Geschichte des Apostels Petri.

2) Andere abergläubische Meinungen in Bezug auf die Bienenzucht finden sich in der N. Monats-Schrift von und für Meklenburg 1793, St. 3, S. 83.

Gr., Aberglauben Nr. 88 und 98. Eine kleine Spinnenart bringt Glück (Glücksspinne). Spinnengewebe legt man auf Wunden, um das Blut zu stillen, auch hilft dasselbe gegen das Fieber; Spinnengewebe in der Küche deutet auf Verliebtheit der Köchin. Der Mettensommer (Mädchensommer), d. h. das im Frühling und Herbst über's Feld ziehende Spinngewebe, anderswo Mariengarn und in Schweden Zwergsnetz (dwärgsnät) genannt, hatte jedenfalls eine mythische, wenn auch jetzt nicht mehr zu erkennende Bedeutung (Gr., S. 454).

Zahlreich sind wieder die auf den Thorscultus bezüglichen Pflanzen. Vor allem war die heilige Eiche bei allen heidnischen Völkern Thor's Baum. Die christlichen Missionaire erwähnen wiederholt der heiligen Donnereiche (robur Jovis), der das Volk göttliche Verehrung zollte (Gr., S. 44 und 45). Noch jetzt glaubt das Volk, daß die Nähe einer Eiche gegen Blitz sichere, und schreibt derselben außerordentliche Heilkraft zu. Kinder läßt man durch den Spalt einer alten Eiche kriechen, damit sie Gedeihen (Däg) haben mögen, und Lahme und Sieche hoffen davon Heilung ihrer Leiden. Noch vor einigen Jahren wanderten Tausende gläubiger Kranken aus allen Gegenden des Landes zu einer solchen heiligen Eiche in der Nähe von Grevesmühlen, bis der Eigenthümer sie fällen ließ, und andere, wenn auch minder berühmte Bäume der Art gab es viele im Lande, z. B. bei dem Dorfe Rom bei Parchim, welche Thor selbst vor einigen Jahren zerschmettert hat. — Von der Linde ist mir nichts Bemerkenswerthes bekannt, obwohl man es fast erwarten sollte; eben so wenig von andern Bäumen. Dagegen ist die mythische Bedeutung des Dornstrauchs schon oben hervorgehoben. Hier ist noch anzuführen, daß die erste Blüthe des Schwarzdorns ein Fiebermittel ist. Nach Grimm's Untersuchung pflanzte man auf die Grabhügel der Todten einen Dornstrauch oder wilde Rose. Die Rose findet man bekanntlich noch jetzt sehr gewöhnlich auf Gräbern, aber sie ist nicht bloß Todesblume, sondern zugleich Blume der Liebe. Das Rosenöl ward früher äußerlich gegen Augenentzündung, Zahnschmerzen, Ohrenschmerzen, und innerlich gegen Fieber und Flüsse angewendet. Der durch einen Insectenstich erzeugte moosartige Auswuchs an den wilden Rosen heißt Schlafsdorn. Er soll gegen Zauberei schützen, namentlich legt man ihn Kindern in die Wiege, welche verrufen sind, daß sie nicht schlafen können. Man darf aber nicht über Wasser gehen, wenn man ihn pflückt. — Ueberhaupt scheinen alle stachlichen und brennenden Gewächse von Thor zu kommen; man verglich diese Eigenschaft ohne Zweifel der Wirkung des Feuers, und der Stachel der Pflanze schien überdies dem Horn der Thiere zu

entsprechen. Hieher gehört namentlich die große Brennnessel (urtica dioica), bei uns Dunner- oder Hirre-Nettel genannt (von hyr = Feuer, daher Hyrrekin, der Name einer Riesin, was nach Gr. igne fumata bedeutet). Von dieser Nessel glaubte man nach Franck (A. u. N. M. I, S. 59), daß sie dem Donner widerstehe, weshalb man sie zum frischen Biere legte, damit es sich nicht breche[1]). Junge Nesseln gehörten zu dem Grünen-Donnerstags-Kohl. Hühner peitscht man mit Nessel, um sie zum Brüten zu bringen; warum man aber jungem Federvieh die Füße damit peitscht, weiß ich nicht, denn der mir angegebene Grund, daß man es an den Nesselbrand gewöhnen wolle, ist zu einfältig, als daß man nicht einen andern voraussetzen dürfte. Vergleiche auch oben über den Zusammenhang des Nesselfiebers mit den Hühnern. — Außer den eigentlichen Getreidearten mit den stachlichten Aehren, welche nothwendig dem Gotte des Ackerbaues gehörten, sind hier unter den eßbaren Pflanzen auch die Schotenfrüchte, Erbsen und Bohnen, zu nennen. Früher hielt man die Erbse für ein Mittel gegen Zahnschmerz, indem man den kranken Zahn damit berührte und sie dann in fließendes Wasser warf. Eben so vertrieb man die Warzen. Sie durften in den Zwölften nicht genossen werden, sind aber das eigentliche Donnerstags-Gericht. Die mythische Bedeutung der von einem Pockennarbigen gebräuchlichen Redensart, der Teufel habe Erbsen oder Bohnen in seinem Gesichte gedroschen, verstehe ich nicht, wenn eine darin liegt. — Hieran schließen sich endlich noch eine ganze Reihe von Pflanzen, welche ihre Verwandtschaft mit dem Gotte oder den ihm heiligen Thieren schon durch ihren Namen verrathen, aber dieselbe größtentheils auch durch besondere Eigenschaften bewähren. Dahin gehören vor allen, außer der besprochenen Donnernessel, folgende Donnerkräuter: Donnerbart (Sempervivum tectorium), auch französisch Joubarb (barba Jovis), der Hauslauch, den man bei uns überall auf Stalldächern sieht, weil er dem Vieh Gedeihen bringt und dasselbe gegen Krankheiten schützt. Nach Andern schützt er aber auch das Haus gegen den Blitz (Gr., S. 125). Die saftigen Blätter sind Heilmittel gegen Brandwunden.

---

1) Dieser Sitte liegt aber auch zugleich eine Erinnerung an Thor als Trinkgott zum Grunde. Mit seinem Hammer ward der Kelch (Trinkhorn) geweihet, und er selbst wird als der stärkste Trinker dargestellt, der Ströme leert und ein Mal fast das Meer ausgetrunken hätte (Wirkung der Sommerhitze). Ueberdies war ja das Gedeihen des Korns, woraus das Hauptgetränk des Nordens gebrauet ward, seine Gabe Eben so stand der Hopfenbau unter seiner Obhut, weshalb derselbe am Donnerstage ruhen mußte.

Das Donnerkraut (Sedum telephium), die fette Henne, bei uns Heil aller Wunden, dänisch Tordensurt, französisch Joubarbe des Vegnes genannt. Außer Wunden soll es auch Brandschaden, Geschwüre und Hautflecken heilen. Die Donnerbohne (Ophrys ovata, auch die Orchis?), sonst Wundkraut, Bruchkraut, Knabenkraut. Der Donnerflug (Fumaria officinalis), der Erdrauch, soll auch Albrauch und Albraute genannt werden. Heilkräftig gegen Milzkrankheiten, Gelbsucht, Blattern und Scorbut (Scharbock). Mädchen stecken die zufällig gefundene Pflanze in den Busen, dann begegnet ihnen der künftige Geliebte. Aber auch die Osterluzei (Aristolochia), sonst Fieberwurz, Hohlwurz, führt diesen Namen. Sie ist gleichfalls ein vielgebrauchtes Heilmittel gegen Wunden, Geschwüre, Krätze, Feuermale, Augenübel, die fallende Sucht, Schlag und Krämpfe. Die Wurzel um die Hüfte gebunden, befördert die Geburt u. s. w. Die Donnerdiestel (Eryngium campestre). Die Donnernelke, Bartnelke (Dianthus barbata?). Die Donnerrebe (Hedera terrestris), Erdepheu, auch Grundrebe, Gundelrebe und Gundermann genannt. Sie ist heilkräftig gegen Wunden, Lungen- und Nierenübel, Gelbsucht, Taubheit u. s. w. Ihr Geruch, wenn man sie in den Händen zerreibt, schützt in Pestzeiten gegen Ansteckung und stärkt das Gedächtniß. Wenn im Frühling die Kühe zuerst ausgetrieben werden, soll man sie durch einen Kranz von Gundermann melken. Wer Walpurgis einen solchen aufsetzt und damit zur Kirche geht, kann alle Hexen sehen (Gr., Aberglaube Nr. 462 und 463). Der Donnerbesen ist ein struppiges, nestartiges Gewächs auf den Baumästen, welcher dem Blitze zugeschrieben wird. Das dänische Tordenskraeppe versteht Grimm von der Klette (Aretium Lappa); nach andern Angaben ist es der Lattich (Tussilago, von tussis, der Husten), eine officinelle Frühlingsblume, besonders bei Brustkrankheiten, Entzündungen und Fieber; eine Art derselben (Petasites) galt für ein Pestmittel und wird daher Pestilenzwurz genannt. Uebrigens ist auch die Klette officinell. — Hieran schließen sich endlich die nach den Thorsthieren genannten Pflanzen. Bocksbart ist der deutsche Name verschiedener Pflanzen: 1) Tragopogon ist officinell, besonders gegen Brustübel; 2) Origanum vulgare, der Majoran oder Dost, auch Wohlgemuth, gleichfalls officinell; 3) Spiraea aruncus, Waldbocksbart, Geisblatt. Die Bocksbeere, die Ackerbrommbeere und andere Beeren tragende Sträucher. Die Bocksbohne (Menyanthes trifoliata), auch Bocksklee, Fieberklee, Bitterklee und Lungenkraut, officinell gegen Fieber, Brustübel, den Scharbock u. s. w. Bocksdiestel (Astragalus tragacantha), auch

Bocksdorn, Tragant, officinell gegen Brustübel und Augenkrankheiten. Bocksdorn (Lycium); eine Art (L. europaeum) gilt in Italien für den Strauch, woraus die Dornenkrone Christi geflochten war, — der heilige Dorn. Bockshorn (Foenum graecum sativum), auch Schön-Margarethe, eine Schotenfrucht, officinell, gegen Brustübel, Augenübel, Geschwulst ꝛc. Bockspeterlein (Sanguisorba officinalis, auch Saxifraga?), Bockspimpinell, Bockspetersilie, das Blutkraut, Sperberkraut, Wiesenknopf; an der Wurzel soll mitunter eine rothe Beere wachsen. Officinell, gegen ansteckende Krankheiten, vertreibt Sommerflecken, Zahnschmerz ꝛc., vortreffliches Wundkraut. Das Bocksgeil und Bockskraut weiß ich nicht zu bestimmen. Der Beifuß (Artemisia) heißt auch der rothe und weiße Buck (Bock?) oder St. Johannisgürtel. Officinell gegen Mutterbeschwerden und allerhand Frauenkrankheiten. Ein Kranz um den Nabel der Wöchnerin, hilft in Kindesnöthen. Im Schuh der Reisenden schützt es gegen Müdigkeit. Das Salz der Asche ist ein Pestmittel. An der Wurzel des Krauts liegt eine Kohle, welche gegen Epilepsie hilft. Geisfuß (Aegopodium). — Nach dem Storche werden in Meklenburg genannt: die Adebarsblom, auch in andern niedersächsischen Gegenden Heilebartsblom, Aebérsblom, die Storchblume (Iris palustris, auch Pseudo-Acorus und Acorus adulterinus), die Schwertlilie. Die Slaven nannten die Iris überhaupt perunica, nach dem Donnergotte Perun. Adebarsbrod (Geranium Robertianum), das Ruprechtskraut. Der allgemeine Name für Geranium ist Storchschnabel, nach der Gestalt der Saamenkapsel. Adebarsnippen (Delphinium consolida), Rittersporn, auch Lerchenfuß, Lerchenklaue, ist heilkräftig. — Schwalbenkräuter sind: Schwalbenwurz (Asclepias Vincetoxicum), auch Heilkraut (Gr., Aberglaube Nr. 217) und Schwalbenkraut (Chelidonium), auch Maikraut, bei uns Schöllkraut, gleichfalls heilkräftig. — Unter den Hahnkräutern hat der Hahnenkamm (Rhinanthus) seinen Namen nur seiner Gestalt zu verdanken; ebenso vielleicht der Hahnenkopf (Hedysarum). Der Hahnenfuß (Ranunculus) dagegen hat wohl andere Bedeutung; eine Art (R. bulbosus) heißt Brennkraut, Brennwurz, wegen des scharfen, Blasen ziehenden Saftes. Der Hühnerdarm, auch Hühnerbiß und Hühnersalbe (Alsine media), ward früher gegen Entzündung, Ausschlag und Milchbeschwerden der Frauen gebraucht.

Diese Beispiele genügen, um den innigen Zusammenhang der alten Arzneikunde mit dem heidnischen Götterglauben, namentlich mit dem Thorcultus, darzuthun. Aber auch hier, wie in Bezug auf die Heilkraft des Feuers, bestätigt sich die voran-

gestellte Bemerkung, daß es nur bestimmte Gattungen von Krankheiten waren, gegen welche man bei diesem Gotte Hülfe suchte, weil man grade ihn als den Urheber derselben betrachtete, so daß er also nicht etwa als ein nordischer Aesculap aufzufassen ist. Noch eine letzte Bestätigung findet diese Ansicht dadurch, daß auch dem Blitze selber und dem nach dem Glauben des Volkes als Kern des Blitzes zur Erde niedergeschleuderten Donnersteine, also dem unmittelbaren Einschreiten des Gottes, dieselben Wirkungen zugeschrieben werden, als den unter seiner Herrschaft stehenden irdischen Elementen, Thieren und Pflanzen. Dieser Stein, auch Donnerhammer, Donneraxt oder Donnerkeil genannt, ferner Albgeschlost und Teufelsfinger, Strahlstein, Schürstein u. s. w., dänisch Tordensteen und Storksteen, d. i. der Belemnit[1]), soll sich bei jedem neuen Donnerschlage allmählich wieder aus der Tiefe der Erde emporheben und nach sieben Jahren die Oberfläche wieder erreichen. Sein Schwitzen verkündet das Herannahen eines Gewitters; er schützt nicht nur das Haus, in welchem er aufbewahrt wird, gegen den Blitz, sondern auch den, der ihn in der Tasche trägt, jedoch nur den Keuschen; er widersteht ferner allen Zaubereien und befreiet vom Albdrücken; auch verleiht er seinem Besitzer Stärke und läßt ihn im Kampfe überwinden; Kindern in die Wiege gelegt, befördert er den Schlaf und schützt sie gegen Brüche; als Pulver zerrieben, ward er früher von den Aerzten als Wundmittel, gegen den Stein, Milzstechen, Gelbsucht u. s. w. empfohlen. Eben so lindert ein Splitter des vom Blitze getroffenen Baumes den Zahnschmerz, also immer und immer wieder dieselben Uebel, die wir überall in dem Bereiche des Wirkungskreises dieser Gottheit gefunden haben.

Nun erst werden wir im Stande sein, die an den Festen des Gottes üblichen Gebräuche und den vielfachen daran hangenden Aberglauben zu verstehen.

Unter den Wochentagen ist dem Thor bekanntlich der 5te heilig; altnord. Thôrrsdag, angelſ. Thunresdag, dän. Tordensdag ꝛc. Auch in Deutschland findet sich neben Donnerstag häufig eine mehr oder weniger contrahirte Form, z. B. Dornstag, in unsern älteren Acten sehr gewöhnlich, ebenso in Schlesien Dornst'g oder Durnst'g, in Thüringen Dornstig, Dorstig, Thorstig oder Thurstig, und im Hennebergischen Thorstag. Schon der heilige Eligius († 659) eiferte gegen die Feier dieses Tages durch

1) Hin und wieder hält man auch die Feuerstein-Keile in den heidnischen Gräbern für solche Donner-Keile.

Arbeitslosigkeit; in dem Verzeichniß der verbotenen heidnischen Gebräuche im fränkischen Reiche zur Zeit des Karlmann (um 743) wird namentlich auch der sacra und feriae Mercurii et Jovis, d. h. Wodan's und Thor's gedacht, und eben so erwähnt Burchard von Worms († 1024) der Feier des 5ten Wochentages zur Ehre Thor's (in honorem Jovis). Vgl. Gr., Anhang p. XXX, XXXII und XXXVII. Noch jetzt soll in Esthland der Donnerstag heiliger gehalten werden als der Sonntag. Ebenso hält man in Schweden und Dänemark für unerlaubt, an diesem Tage zu spinnen und Holz zu hacken (Gr., Abergl. Schw. u. Dän. Nr. 55 u. 110), und auch in der Mark wagt man nicht, an demselben zu spinnen (K. und Schw., S. 132). In Meklenburg erließ der Herzog Gustav Adolph im J. 1663 eine Circular-Verordnung an alle Prediger des Landes, über den in ihrer Gemeinde herrschenden Aberglauben zu berichten, zu welchem Zwecke ihnen ein weitläuftiges „Inquisitions-Formular" mitgetheilt ward. Das Formular war jedoch wenig zweckmäßig abgefaßt, und das ganze Examen hatte natürlich geringen Erfolg, da die Gefragten in ihren Antworten die eigentliche Frage zu umgehen suchten. Die 6te Frage lautete z. B.: „Ob, was und warumb man dieses oder jenes auf den Donnerstag, Freytage, Sonnabendt thue oder lasse?" Darauf antwortete die Gemeinde zu Cammin: „Wo sie nicht spinnen am Donnerstage, dürfen sie am Freytage nicht haspeln", und in Jördensdorf: „Sie hätten wohl gehört, daß man am Donnerstage nicht sollte ausmisten oder spinnen, sähen aber keinen Grund davon". Der Herzog erließ hierauf am 11. December 1684 ein offenes Mandat an alle Beamte „zur Ausrottung des Aberglaubens, daß man am Donnerstage nicht spinnen dürfe". Außerdem versichert Franck (A. und N. M. 1, S. 59), daß auch die Beschäftigung mit dem Hopfenbaue an diesem Tage bei dem Volke für unerlaubt galt, indem man zur Strafe der Verletzung dieses Verbots die Ausartung des Hopfens in Nesselhopfen fürchtete. — Als besonderes Donnerstags-Gericht werden Erbsen genannt (K. und Schw., S. 468, Nr. 13).

Wichtiger als diese Wochentagsfeier sind natürlich die hohen Jahresfeste des Gottes im Frühlinge und Sommer. Ursprünglich nämlich feierten ohne Zweifel alle aus Hochasien stammenden europäischen Völker jährlich vier große Feste, welche, durch die vier Phasen des scheinbaren Kreislaufs der Sonne bestimmt, religiösen Ursprungs waren, aber gewiß von Anfang an überall zugleich zu bürgerlichen Zwecken benutzt wurden, da Religion und Staat auf das Engste verbunden waren. Gleichwohl hatte Othin nach dem Berichte der Ynglinga-Saga für den skandina-

vischen Norden nur drei große Opferfeste angeordnet, nämlich im Herbst, Winter und Sommer, und eben so finden wir auch auf dem germanischen Festlande in den älteren Zeiten nur zwei oder drei allgemeine Volksversammlungen, mit welchen in heidnischen Zeiten natürlich die religiöse Feier verknüpft war. Wenn daher Tacitus den Germanen den Herbst, sowohl der Sache als selbst dem Worte nach abspricht, so mögte Grimm ihnen dagegen den Frühling bestreiten [1]). Allein von jenen nordischen Opferfesten ward das erste, wie wir gesehen haben, im Herbste zum Empfange des Winters, das zweite in der Mitte des Winters, das dritte aber, wie gleichfalls ausdrücklich gesagt wird, zum Empfange des Sommers (tha fagna their sumari), d. h. im Frühling gefeiert, denn nach allgemeinem germanischen Sprachgebrauche bilden die Sonnenwenden, im Widerspruch mit der astronomischen Eintheilung des Jahres in unsern Kalendern, aber unsern klimatischen Verhältnissen gemäß, nicht etwa den Anfang, sondern die Mitte des Sommers oder Winters (Mittsommer und Mittwinter), während Frühling und Herbst nur Unterabtheilungen des Sommers sind, oder vielleicht nur die Scheidepunkte, den Uebergang von der einen zu der andern Hauptjahreszeit bezeichnen, gleichsam die Morgen- und Abenddämmerung des Jahres. Diesem Sprachgebrauche und dem nordischen Klima gemäß fanden wir denn auch die Feier des Herbstfestes nicht in der Tag- und Nachtgleiche, sondern schon nach beendigter Ernte, und eben so wird das Frühlingsfest von Anfang an bei dem wirklichen Beginne des nordischen Frühlings, im Mai, gefeiert worden sein. In eben diesem Monate hielten die Longobarden ihre allgemeine Volksversammlung [2]). Im fränkischen Reiche ward dieselbe zwar zur Zeit der Merovinger schon am 1. März gehalten (Campus Martius, Märzfeld) [3]), allein das beruhte vermuthlich auf römisch-gallischer Sitte. Als daher die deutschen Völker diesseits des Rheines mit dem fränkischen Reiche vereinigt waren, verlegte Pipin die Versammlung im Jahre 755 in den Mai (Campus Majus oder Majicampus, Maifeld), welche Neuerung ausdrücklich mit dem Erscheinen des Baiernfürsten Tassilo in Verbindung gebracht wird [4]), und damit stimmte auch die Zeit der drei feststehenden ungebotenen Gerichtsversammlungen im Innern Deutschlands überein. Während

---

1) Tac. Germ. c. 26. — Gr. deutsche Rechtsalterthümer S. 822 und 823.
2) Paul. Diacon. 3, 35.
3) Ann. Mett. ad a. 692 (Pertz, M. G. I, 321).
4) Ann. Patav. ad a. 755 (Pertz, I, 40; Fredegar, cont. 2, app.

nämlich das Wintergericht in der Regel im Anfang Januars, seltener im Februar gehegt ward, finden wir das Frühlingsgericht fast überall im Mai, seltener schon im April (Ostern), aber fast nie im März[1]), das dritte aber zu Johannis oder Michaelis, worauf wir noch zurückkommen.

Anderer Seits ist indeß nicht glaublich, daß die germanischen Völker die für die Entwickelung des Naturlebens wichtige Tag- und Nachtgleichen, deren Feier ihnen gewiß aus hohem Alterthume vor ihrer Einwanderung in die nordische Heimath überliefert sein wird, ganz unbeachtet gelassen haben sollten, zumal die ersten Frühlingsboten, wie der Storch und das duftende Märzveilchen allerdings auch bei uns schon im März eintreffen. Sehr wahrscheinlich fand daher schon in diesem Monate eine Art Vorfeier statt, eine feierliche Frühlingsverkündigung, während das eigentliche öffentliche Volksfest bis zum Mai ausgesetzt blieb. Nach Einführung des Christenthums wurden diese heidnischen Feste zwar hauptsächlich durch die christlichen Oster- und Pfingstfeste ersetzt, an welchen deshalb auch in der That die meisten heidnischen Gebräuche haften geblieben sind, allein viele derselben finden wir doch auch in der Fastnachts- und Himmelfahrtsfeier erhalten, und auch der alte Maitag selbst ist noch immer unvergessen. Es ist daher nicht mehr möglich, die ursprüngliche Ordnung dieser verschiedenen Gebräuche zu ermitteln, weshalb ich in dem Folgenden, ohne Rücksicht auf die jetzige Zeitfolge, lediglich das Gleichartige zusammenzustellen mich bemühen werde.

Von höchster Wichtigkeit für die Bedeutung des ganzen Festes ist es nun zuvörderst, daß gerade der Lenzmonat nach dem Donnergotte benannt ward; in Calendarien des Mittelalters findet sich nämlich für den März der Name Thormond, und noch jetzt heißt derselbe in Dänemark Tormaaned. Eben so wurden nach der Predigt des heiligen Eligius schon im 7. Jahrhunderte vorzugsweise im Monat Mai die Donnerstage heilig gehalten, und noch jetzt haften gerade an dem Grünen Donnerstage eine Menge abergläubischer Gebräuche. Allgemein war früher die Sitte, an diesem Tage einen Kohl von neunerlei

---

1) Vgl. Gr. Rechts-A. S. 823 ff. Unter 22 hier angeführten Besipielen von drei jährlichen Gerichten fiel das Frühlingsgericht 14 Mal in den Mai, 4 Mal in den April, 2 Mal auf Ostern (April) und 1 Mal auf Lätare (März). In einem Falle aber fehlt es ganz. Unsere einheimischen Nachrichten reichen nicht weit genug zurück. Ich kenne nur ein Beispiel von drei ungebotenen Gerichten, nämlich im Kloster Dargun: Weihnacht, Ostern und Michaelis (1262). Die späteren allgemeinen Bürgerversammlungen wurden in der Regel nur 1 oder 2 Mal gehalten. Ueber die Zeit der Landtage ist aus älteren Zeiten gar nichts bekannt.

Kräutern zu essen; wer es nicht that, bekam sicher das Fieber, während andere fürchteten, noch vor Martini ein Esel zu werden (Gr., Aberglaube Nr. 275 und 940). Ja Franck (A. und N. M. I, S. 59) versichert, daß in Meklenburg Mancher der Meinung sei, wenn er an diesem Tage, da Christus das Abendmahl eingesetzt, nicht solchen Kohl esse, welcher vornehmlich aus jungen Nesseln bestanden, daß es um sein Leben wohl so gefährlich stehen mögte als um die Seele dessen, der ein Verächter des heiligen Abendmahls. Andere essen statt des Kohls Bretzel, noch andere endlich fasten, um sich gegen das Fieber zu sichern (Gr., Abergl. Nr. 44 und 84). Ein am Grünen Donnerstage gelegtes Ei trägt man auf den Boden, um das Haus gegen den Blitz zu sichern. (Ueber dies Gründonnerstagsei und das daraus geschlüpfte Huhn vgl. auch Gr., S. 635.) Ueberhaupt spielten Eier und der Hahn, Thor's Thier, eine wichtige Rolle im Frühlingsfeste: allbekannt sind die Ostereier, und auch die Sitte des Hahnenschlagens um Fastnacht oder Ostern gilt fast durch ganz Deutschland[1]. In manchen Gegenden tanzt das jubelnde Volk am Ostertage um Thor's heilige Eiche (Gr., S. 45). Endlich war es Thor, der die Heilighaltung des Festes überwachte: sein Blitz erschlägt den, welcher an einem der hohen Festtage im Frühlinge arbeitet oder geflickte Kleider trägt[2]. Neben Thor wird aber auch seine Gattin nicht vergessen sein. Tacitus nennt zwar die Zeit nicht, wann das von ihm beschriebene Fest der Erdgöttin durch Umführung ihres heiligen, mit Kühen bespannten Wagens, welcher Freude und Frieden brachte, wohin er kam, gefeiert sei. Allgemein wird aber diese Feier, gleich dem ähnlichen Umzuge Freier's und der Freia in Schweden, in den Frühling versetzt. Sicherer würden die Feste der von Beda genannten angelsächsischen Göttinnen Hrede und Eastra, von welchen jene dem März, diese dem April den Namen gegeben, hieher gehören, wenn die Existenz dieser Göttinnen selbst sicher stände und nicht etwa umgekehrt nur aus dem Namen der Monate und der in ihnen gefeierten Feste gefolgert sein sollte. Eastra, althochd. ôstar, d. h. Osten, scheint im Alterthum der Morgen und der Frühling bedeutet zu haben. Vgl. jedoch Gr., S. 180 ff. und S. 349.

---

1) In Frankreich opferte man dem Wassergeiste einen Hahn, welcher aus einem an einem Donnerstage des Monats März gelegten Ei geschlüpft war (Gr., S. 566).

2) Haltau's Jahreszeitbuch der Deutschen, S. 251—255. Vgl. Gr. Abergl. Nr. 517, 703 und 772. Der Gott hielt überhaupt was auf Ordnung: Wer sich das Zeug auf dem Leibe flicken läßt, verliert das Gedächtniß. Das Gedächtniß war aber Thor's Gabe.

Das also waren die Gottheiten des wiederkehrenden Sommers, denen das Volk sich mit Jubel zuwandte. Aber wie das Herbstfest, so hatte auch die Frühlingsfeier einen doppelten Charakter. Nach der Edda ward das Sommeropfer zugleich für den Sieg (til sigrs) dargebracht und hieß Siegesopfer (sigrblôt), was ich eben von dem Siege des wieder erwachenden Lebens über den Todesschlaf des Winters verstehe. Dieser Rückblick auf den scheidenden Winter tritt daher noch jetzt in zahlreichen Gebräuchen hervor und giebt dem Feste seinen eigenthümlichen Charakter. Hierauf beziehe ich namentlich das nochmalige Wiedererscheinen Wodan's mitten in dem Jubelfeste des Frühlings. Nach mehren Angaben hält nämlich der Wode mit seinem nächtlichen Gefolge seinen letzten Umzug um Fastnacht, und um eben diese Zeit, oder in einigen Gegenden der benachbarten Mark gar erst um Pfingsten, wiederholt sich die bei den Weihnachtsgebräuchen geschilderte Mummerei des Schimmelreuters (K. und Schw., S. 369 u. 384. Märkische Sagen, S. 308). Schwerlich aber ist diese Erscheinung dem Festzug des Gottes um Mittwinter zu vergleichen, vielmehr glaube ich dieselbe nur auf dessen Abzug, wie seine erste Erscheinung im Herbste auf seinen Einzug, deuten zu müssen [1]). Wie nämlich nach nordischen Sagen Thor beim Eintritt des Winters dem Othin die Herrschaft abtrat und zum Kampfe mit den Riesen nach Osten zog, so wird auch Othin dem siegreich wiederkehrenden Sommergotte das Feld geräumt und sich mit der ganzen Schaar seiner bösen Wintergeister weiter nach Norden oder in die höheren schneebedeckten Bergregionen zurückgezogen haben. Darauf beziehen sich die in verschiedenen Gegenden üblichen Gebräuche zur Vertreibung der bösen Geister, z. B. im Altenburgischen am Abend vor der Mainacht durch Schlagen mit brennenden Besen, im Harze zu derselben Zeit durch Schießen, unter jubelndem Lärm, und in Hessen zu Fastnacht durch Knallen mit der Peitsche. Dies Peitschenknallen bald am Oster-, bald am Pfingstabend ist auch in der Mark (K. und Schw., S. 376, 377 und 381), sowie in Meklenburg Sitte, namentlich in Parchim, wo die Hirtenknaben

---

1) Im Herbste und Frühling ging daher der Zug durch die Luft, während der Gott in den Zwölften auf der Erde jagte. K. und Schw., S. 427, Nr. 244 und S. 428, Nr. 253. — Der erste Umzug der wilden Jagd, ihr Einzug, fand nach einigen am Bartholomäustage statt, demselben Tage, an welchem früher unser Erntebier gefeiert ward, und der zugleich ein Hexentag war. Gr., 2te Ausg. 883—884 und 1003. K. und Schw., S. 300, Nr. 112—114. — Merkwürdig ist auch die Oldenburger Sage, wornach im Herbste auch die Störche nach dem Blocksberge ziehen, wie im Frühjahr die Hexen. K. und Schw., S. 400, Nr. 116.

und Pferdejungen der gesammten Kämmereidörfer am Pfingstabend in die Stadt kommen und mit mächtigen Peitschen knallend die Straßen durchziehen, wofür sie sich eine Gabe erbitten. Doch ist man sich des in Hessen angegebenen Grundes hier nicht mehr bewußt.

Aus dieser Ansicht erklärt sich ferner die wunderbare Hexenfahrt in der Nacht des ersten Maitags, an welcher das Volk in Schweden und Dänemark, wie in ganz Deutschland mit unerschütterlichem Glauben festhält und sie fast in jedem Dorfe durch eigenthümliche Sagen und Märchen zu bekräftigen weiß. Auch bringt die Sage diese Hexenfahrt hin und wieder noch mit dem Schmelzen des Schnees in Beziehung, ohne doch den rechten Sinn zu treffen (K. und Schw., S. 376). In Schweden und Norwegen nennt man die Zusammenkunftsorte böse Felder (balvolde, campus malus), welche auf Bergen liegen, z. B. auf Trommenfjeld, einem Berge der Insel Tromsö, oben an der Finnmark, oder auf Blakulla, einem einsamen Meeresfelsen zwischen Seeland und Deland. In Dänemark geht der Zug zum Hekla auf Island (Hekkelsjelds oder Haekenfeld), welcher Name des Hexenberges: Hekelvelde, sich merkwürdiger Weise auch in Niedersachsen wiederfindet[1]). Der berühmteste Hexenberg in ganz Norddeutschland ist aber bekanntlich der Blocksberg oder Brocken, die höchste Spitze des Harzes, während in Mittel- und Süddeutschland verschiedene Höhen des Thüringer Waldes, Riesengebirges, Schwarzwaldes u. s. w. seine Stelle vertreten. In dieser unheimlichen Nacht ist es rathsam, sehr auf der Huth zu sein, damit die vorbeiziehenden Hexen den Menschen und dem Viehe keinen Schaden zufügen, weshalb man auf dem Lande Haus- und Stallthüren häufig mit Kreuzen bezeichnet, oder durch sonstige Hexen scheuchende Mittel sichert. Uebrigens ziehen die Hexen, als irdische Zauberer, nur zur Theilnahme an dem großen Festschmause ihres Meisters, des Teufels, nach dem Blocksberge und kehren am Morgen mit dem ersten Hahnenkrat oder nach anderen am 12ten Tage zurück. Daß aber andere böse Geister ihren bleibenden Aufenthalt dort haben, scheint schon aus dem unchristlichen Fluche zu folgen: „Fahre zum Blocksberg", oder dem Wunsche, einen lästigen Plagegeist los zu werden: „Ich wollte, er säße auf dem Blocksberge", wie man ganz

1) (Gr., S. 561 und 592). Könnte vielleicht auch der im Harze und andern Gegenden Niedersachsens statt des Wode als Führer der wilden Jagd genannte Hackel- oder Heckelberend, Heckelberg oder Heckelblock, welches Gr. S. 519 von dem nordischen hökull und als femin. hekla = Gewand, Mantel, ableitet, hieher zu ziehen sein?

eben so in Dänemark sagt: fara til Hekkelfjelds, oder gaa du dig til Hekkenfjelds (Scheer dich zum Teufel)!

Unzweideutiger ist dieser Sieg des Sommers über den Winter in den von Grimm, S. 440, aus verschiedenen Gegenden Deutschlands gesammelten Gebräuchen am Maitage dargestellt, unter welchen das feierliche Maireiten in Schweden und Norddeutschland den ersten Rang einnimmt, und welches in älterer Zeit auch in Meklenburg wohl bekannt war. In den Städten Schwedens und Gothlands pflegten nämlich im Mittelalter nach alter Sitte zwei Reiterschaaren junger Bürger am ersten Mai zu einem Festspiele auszureiten, der Führer der einen Schaar in Pelz und Winterkleider gehüllt, mit dem Speer bewaffnet, der andere aber, Blumengraf genannt, unbewaffnet und mit Laub und Blumen geschmückt. Dennoch überwindet der Blumengraf seinen Gegner im Kampfe, an welchem auch das beiderseitige Gefolge Theil nimmt, indem er ihn zu Boden rennt, worauf das umstehende Volk ihm feierlich den Sieg zuerkennt. Dies Fest, dessen weiterer Verlauf nicht mitgetheilt wird, galt in mehren Städten für wichtig genug, um zu seiner Begehung förmliche Maigrafengilden zu gründen. Ein solches Maireiten und die Maigrafschaft war nun auch im nördlichen Deutschland mit geringeren oder größeren Abweichungen wohlbekannt, namentlich in Stralsund, Greifswald, Hildesheim, Köln u. s. w.[1]). Eben so finden wir auch in Wismar unzweideutige Spuren desselben Festes, welches hier in der Pfingstwoche von der sogenannten Papegoyengesellschaft, einer schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts bestehenden, ziemlich reich dotirten Zunft der wohlhabendsten Bürger der Stadt, gefeiert ward und dadurch noch an Interesse gewinnt, daß damit zugleich ein Papegoyen- oder Vogelschießen verbunden war, welches wenigstens in späterer Zeit als Hauptzweck der Innung erscheint. Aus den ältern Zeiten fehlt uns leider jede genauere Nachricht über den Verlauf dieses Festes, allein eine Schilderung des Festzuges aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts[2]) läßt im Vergleiche mit der angeführten schwedischen Sitte keinen Zweifel über dessen Bedeutung zu. Am Morgen des Pfingstmontags begab

---

1) Ueber das Stralsunder Maireiten s. Jahrb. VIII, S. 229 ff., wo Beispiele aus dem 15. Jahrhundert gegeben werden. 1564 ward es, nachdem es längere Zeit nicht gehalten, wieder eingeführt. Vgl. auch Baltische Studien, Jahrgang 1841.

2) Dietr. Schröder (Diacon. zu Wismar), Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, S. 134 ff. (1743). Vgl. Jahrb. VII, S. 179 ff. und VIII, S. 228 ff.

sich nämlich die Gesellschaft in folgender Ordnung zu dem Schieß=platze vor dem Lübschen Thore hinaus: voran ein reitender und auf's Beste geschmückter Knabe, von zwei Rathsdienern geführt; ihm folgte zu Fuß der vorigjährige König in der Mitte der beiden Bürgermeister, darauf der ganze Rath, und hinter diesem der sogenannte Maigraf, von zwei Schaffnern der Gesellschaft begleitet, endlich die gesammten Zunftgenossen, sämmtlich zu Fuß. Auf dem Platze angelangt, begann sofort das Vogelschießen, nach dessen Beendigung sich die Brüderschaft in demselben Zuge, dem sich diesmal auch die Frauen und Töchter anschlossen, anscheinend jedoch ohne den zugführenden Knaben, zum Tanze nach dem sogenannten Thiergarten vor dem Altwismarschen Thore hinaus begab, wo zuvörderst zwei Jungfrauen dem neuen König einen silbernen Becher überreichten, demnächst aber der alte und der neue König nebst drei Bürgern und vier Gesellen und eben so viel Frauen und Jungfrauen den ersten Tanz aufführten, den zweiten aber der Maigraf und seine Zugeordneten. Am folgenden Donnerstage oder Freitage gab endlich der neue König, nach einer sehr unvollständigen Aufzeichnung der Statuten der Gesellschaft aus dem Jahre 1379, ein Gastmahl (Krud), auf welchem auch der neue Maigraf für das folgende Jahr gewählt ward. Ueber den Zweck dieser Wahl giebt weder jene Aufzeichnung, noch irgend eine andere Nachricht die gewünschte Auskunft. Aus seinem Namen erkennt man jedoch mit Sicherheit den Repräsentanten des Sommers, während der allein in der ganzen Gesellschaft berittene Knabe an der Spitze des Zuges ursprünglich ohne Zweifel den Winter vorstellte. Beide aber werden schon Morgens auf dem Schießplatze den alterthümlichen, mit der Besiegung des schwächeren Winters endenden Kampf ausgefochten haben, wodurch die ursprüngliche Veranlassung und die eigentliche im 18. Jahrhundert längst vergessene Bedeutung des Festes charakterisirt ward.

Ein solches Vogelschießen am 2ten Pfingsttage war aber in allen meklenburgischen Städten althergebrachte Sitte [1]). In Rostock ist dasselbe gleichfalls schon im 15. Jahrhundert nachgewiesen, indem die 1466 gegründete Landfahrer=Krämercompagnie daselbst unter anderm zu ihrer Belustigung auch ein Vogelschießen hielt, was aber nicht das einzige war, indem wenigstens im 17. Jahrhundert auch die sogenannten Stadtjunker und selbst

1) Eben so in den Nachbarländern in den Städten und auf dem Lande, wobei häufig auch der bekannte Schimmelreiter auftritt, während auffallender Weise sein Gegensatz, der Maigraf, vergessen ist. K. und Schw., S. 381—382.

die „Gesellen" in der Pfingstwoche oder an dem folgenden Trinitatis-Sonntage gleiche Feste feierten [1]). In den kleineren Städten ward dasselbe wenigstens im Anfange des 16. Jahrhunderts mit den Schützenzünften verbunden, wenn es nicht zu deren Gründung Veranlassung gegeben haben sollte [2]). Der älteren Maigrafschaft finde ich nirgends weiter gedacht. Wichtig ist aber, daß der abzuschießende Vogel auch in Rostock als ein Papegoi bezeichnet wird; und eben so kommt in Brüel 1502 urkundlich ein „Papegojenbom" vor. In einer Supplik der Schützenzunft zu Gadebusch vom Jahre 1707 heißt es, ohne Zweifel nach älteren Nachrichten in der Schützenlade, daß die Zunft schon vor mehr als 100 Jahren, „als man noch mit stählern Bogen nach dem sogenannten Gojen geschossen", bestanden habe, und noch zu Franck's Zeiten war der Ausdruck „Gojen-Schießen" im allgemeinen Gebrauche (A. und N. M. III, S. 24). Schon Nic. Gryse, welcher des Vogelschießens zu Pfingsten mehrmals gedenkt, leitet dasselbe, gleich Franck und Andern, aus dem Heidenthume ab, betrachtet dasselbe aber sonderbarer Weise als eine Verspottung des heil. Geistes, indem er annimmt, daß der abgeschossene Vogel ursprünglich eine Taube gewesen sei. In späteren Zeiten war derselbe vielmehr allgemein ein Adler. Der Name Goje aber hatte sehr wahrscheinlich eine mythische Bedeutung. In der Edda kommt eine mythische Jungfrau Gôi vor, nach welcher in der nordischen Sprache der letzte Wintermonat Februar benannt ward und von welcher auch unser Schützenvogel den Namen haben könnte; ja man könnte ihn direct auf den Namen des Wintergottes selbst zurückführen, da sich für Wodan in mehren Gegenden auch die Form Woe, Woje und für Fru Goden eben so Fru Goen, Goje findet. Dieser Wodansvogel auf hoher Stange als Zielscheibe jubelnder Schützen wäre also wiederum ein Symbol des unterliegenden und verspotteten Winters, welchem gegenüber dann zugleich Thor's Hahn, den man im Alterthum, namentlich in Schweden, an demselben Feste auf die Spitze eines grünen Maibaumes pflanzte, als Symbol des Sommers eine höhere Bedeutung gewänne.

Dieselbe Bedeutung hatte der im Frühlinge von der fröhlichen Jugend umgetragene Hahn oder ein anderer Sommervogel, zum Theil künstlich aus Papier geschnitzt, und neben demselben eine Krähe oder ein vierfüßiges Winterthier, z. B. Fuchs, Iltis

1) Jahrb. VII, S. 188 ff.

2) Polizei-Ordnung von 1516, Tit. „Van Schuttengilden", wo denselben ausdrücklich erlaubt wird, „in de Pingst-Weke den Vagel af tho scheten".

oder Marder, welches demnächst getödtet ward. Doch weiß ich dafür kein einheimisches Beispiel anzuführen, weshalb ich der Sitte nur im Vorbeigehen zur Vergleichung erwähne[1]).

Die hohe Wichtigkeit der Frühlingsfeier und der Charakter derselben als eines allgemeinen Freudenfestes prägt sich am bestimmtesten in dem bei uns noch unvertilgten Volksglauben aus, daß die Sonne selbst bei ihrem Aufgange am Ostermorgen freudig tanze. Der heidnische Ursprung dieses Glaubens ist freilich zweifelhaft; wenn man ihn mit dem Ausspruche der heiligen Schrift zusammenhält, daß sich die Sonne bei dem Tode des Gekreuzigten verfinstert habe, so scheint der Gedanke an eine freudige Bewegung derselben am Auferstehungsmorgen dem christlichen Gemüthe allerdings nahe zu liegen. Anderer Seits aber paßt diese tanzende Sonne doch auch so trefflich zu dem fröhlichen Siegesfeste des Sommers, daß es schwer wird, eine bestimmte Entscheidung zu fällen. — Sicherer gehört ein anderer, an eben diesem Morgen übliche, Gebrauch dem Heidenthume an. Wie nämlich nach Tacitus die Mutter Erde selbst an ihrem Jahrestage zu einem geheimnißvollen Bade geführt ward, so glaubte auch der Sterbliche durch ein kühles Bad am Morgen dieses Festes den Körper stärken und von allerlei Ausschlag und andern Uebeln reinigen zu können (Gr., Aberglaube Nr. 776 und 1014). Auch das Vieh treibt man an vielen Orten am Ostermorgen vor Sonnenaufgang zu gleichem Zwecke ins Wasser; andere aber bewahren das an eben diesem Morgen schweigend geschöpfte Wasser sorgsam auf, in dem Glauben, daß es das ganze Jahr hindurch nicht verderbe und ein kräftiges Heilmittel sei, namentlich gegen das Fieber; und im Stargardischen endlich fängt man auch den in der Osternacht gefallenen Thau in leinenen Tüchern auf, mit welchen man sich am Morgen gleichfalls zur Heilung verschiedener Krankheiten zu waschen pflegt. Aehnliche Kraft schreibt man auch dem Märzschnee oder an andern Orten dem Märzregen zu[2]).

Das Hauptopferthier in dem Frühlingsfeste scheint der Stier gewesen zu sein. Am Donnerstage oder Freitage vor Pfingsten ward nämlich früher bei uns der für das Fest bestimmte fette Ochse von den Schlächtern feierlich durch die Stadt geführt, mit einem Blumenkranze um das Haupt,

1) Gr., S. 439. Märkische Forschungen I, S. 300—301.
2) Die jährliche Wasserweihe der katholischen Kirche, d. h. die Einsegnung der mit Wasser gefüllten Taufbecken, fand nach Gryse am Gründonnerstage statt, ward aber erst Ostern durch dreimaliges Eintauchen der geweiheten Kerze vollendet, wodurch das Wasser wunderthätig ward.

die Hörner mit Gold- und Silberschaum belegt und einer Citrone auf der Spitze, endlich auch der Schwanz mit Blumen und bunten Bändern geschmückt, welche während des Zuges noch durch die Mädchen vermehrt wurden; kurz, in dem ganzen Aufzuge, welcher z. B. in Parchim erst vor wenigen Jahren wegen seiner Gemeingefährlichkeit (!) von der Obrigkeit verboten ward, war der festlich geschmückte Opferstier nicht zu verkennen. Dieser Pfingstochse, oder wie er in Rostock und Güstrow heißt „Pîp-Oß", ist auch in andern Gegenden Deutschlands, namentlich in Thüringen, wohlbekannt, und der durch ganz Norddeutschland geltende Vergleich: „geputzt wie ein Pfingstochse", beweis't die frühere weite Verbreitung der Sitte. In der Mark herrscht in den Dörfern der Gebrauch, um Fastnacht oder Pfingsten statt des wirklichen Stieres, einen in eine Kuhhaut gekleideten Burschen, dem man einen Topf vor das Gesicht bindet und mit Kränzen und Blumen reich schmückt, als Ochsen umher zu führen und endlich unter Scherz und Jubel zu schlachten, indem man den Topf mit einem Knittel zerschlägt. — Mit diesem am Pfingstsonntage verzehrten Opferstier bringt Mantzel [1]) das Lümmelbier, wie das Pfingstgelage genannt werde, in Verbindung. Lümmel ist nämlich bekanntlich bei uns ein Spottname des Stiers, mit welchem die Knaben ihn zornig zu machen suchen. — In Hannover und Braunschweig scheint man wenigstens früher am Maitage vorzugsweise Kälber geschlachtet zu haben [2]). Andere Festspeisen im Frühjahre sind außer den schon besprochenen Gründonnerstagsgerichten und den Ostereiern und Osterkuchen, namentlich in der Fastnacht, Schinken, geräuchertes Rindfleisch und Knackwurst, sowie die sogenannten Hêtwecken. Der letztere Name, dessen erster Theil bald durch Hêden (Heiden), bald durch Hêde (Flachs) u. s. w. erklärt wird, bedeutet wahrscheinlich ganz einfach heiße Wecken (Semmel), da man sie, mit Butter, Zucker und Gewürz gefüllt, heiß aufträgt und in heißer Milch genießt, während gewöhnliche Wecken nur kalt gegessen werden. Ihre Form ist bei uns viereckig, wie die der Kröppeln in Thüringen, worin man ein Kreuz erkennen will, in der Mark aber werden sie länglicht rund gebacken, im Harze dreieckig, und noch anderswo vertritt der Pfannkuchen oder Eierkuchen die Stelle derselben.

Unter den Festspielen und Volksbelustigungen im Frühlinge standen früher die Fastnachtsgebräuche fast oben

---

1) Bützowsche Ruhestunden, Thl. 7.
2) Leibnitz, scriptor. rer. Brunsw. III, p. 262.

an, sind aber jetzt bei uns fast ganz vergessen. Aus den „Fastelabendssammlungen“ des Prof. J. P. Schmidt zu Rostock geht hervor, daß es damals (1742) noch allgemeine meklenburgische Sitte war, zu Fastnacht Tannenbäume vor die Häuser zu pflanzen und sich gegenseitig mit grünen Sträußen zu beschenken, während arme Kinder mit solchen Sträußen von Haus zu Haus zogen, und unter dem Gesange:

Ich bring' zum Fastelabend einen grünen Busch,
Habt ihr nicht Eier, so gebet mir Wurst!

um eine Gabe baten, was man „den grünen Fastelabend bringen“ nannte. Ferner suchten die jungen Bursche am Fastnachtsmorgen die Mädchen im Bette zu überraschen, wo sich dann diese durch das Versprechen eines Hêtweckenschmauses von dem angedrohten Peitschen mit einer birkenen Ruthe befreien mußten, während man sich in den höhern Ständen mit zierlichen Ruthen aus Silberdraht beschenkte, auf welchen Bündel-Kinder, schnäbelnde Täubchen, ein Storch mit einem Kinde im Schnabel u. dgl. dargestellt waren. Jenes Hetweckenstäupen ist auf dem Lande noch jetzt vielfach in Gebrauch, und in Schwerin zogen die Müllergesellen noch bei Menschengedenken am Fastnachtsmorgen mit Sträußen und einer mit Band gezierten Ruthe bei den Bäckern und ihren sonstigen Kunden umher, um ein Geschenk zu erbitten[1]). Endlich waren zu Schmidt's Zeit die Fastnachtsmummereien, welche in südlichern Ländern, und in Deutschland vorzugsweise am Rhein, mit so großem Aufwande an Geld und Witz getrieben werden, auch bei uns noch in allgemeinem Gebrauche, wogegen das Schlagen der Hunde um eben diese Zeit ausdrücklich als eine fremde Sitte bezeichnet wird. — Ferner gehört zu diesen Frühlingsfesten auch das Austreiben der Kuhheerde am alten Maitage, woran auf dem Lande und in den kleineren Städten die ganze Bevölkerung Theil zu nehmen pflegt. Früher pflegten die Kühe wohl auch mit Maibusch, d. h. mit grünenden Birkenreisern, geschmückt zu werden, die letzte aber wird von den Hirten zur Verspottung der wartenden Magd mit einem Strohkranze versehen, und ward früher, wenn ich nicht irre, „Dausleppersch“ genannt, ein Name, welchen ich mit Beziehung auf die häufige Zusammenstellung von

1) In dem alten Rom rennten zur Zeit der Lupercalien (15. Februar) die Priester des Pan oder Lupercus (der Wolfszwinger) nackt mit einer Schürze von Bocksfell in den Straßen umher und geißelten die ihnen begegnenden Weiber mit Striemen von Bocksfell, was für ein Mittel gegen die weibliche Unfruchtbarkeit galt. Man pflegt unsere Fastelabends-Ruthen von dieser römischen Bocksgeißel abzuleiten und überhaupt die ganze Fastnachtsfeier auf jene Lupercalien zurückzuführen, worin wenigstens Uebertreibung liegt.

„Dag und Dau“ (Tag und Thau), z. B. „vör Dag und Dau“, d. h. vor Tages Anbruch, durch Langschläferin erklären mögte, welcher aber in der Mark in einem andern Sinne vorzukommen scheint. Im Felde findet sodann unter großem Zulaufe der Einwohner ein Bollenstoßen (Stierkampf) statt, wobei hie und da auch ein Preis für den Eigenthümer des Siegers ausgesetzt ist. In Dörfern, wo nur ein Stier bei der Heerde ist, pflegt man zum Theil auch ein Stoßen der Ochsenheerde zu veranlassen. Vgl. K. und Schw., S. 388 und 389. — Das Bestecken der Hausthür und der Flur am Pfingstmorgen mit Maibusch ist, wie in ganz Deutschland und Skandinavien, auch bei uns Gebrauch; die anderswo übliche Errichtung eines Maibaumes ist hier jedoch unbekannt, und eben so wird das Bestreuen der Gassen mit Laub und Blumen in den Städten bis zu dem Auszuge der Schützenzunft zu ihrem Königsschusse verspart. Letzteres, an die Stelle des ehemaligen Vogelschießens getretene Fest, ist nun allgemein ein Scheibenschießen, welches im Frühjahre, aber nicht gerade immer um Pfingsten, gefeiert wird, mehre Tage dauert und überall mit Würfelspielen unter Zelten im Freien, sowie mit einem Balle der Schützen verbunden ist. Jenes Würfelspiel findet sich aber häufig auch ohne den Königsschuß am 2ten Pfingsttage erhalten. — Auf dem Lande findet an diesem Tage auch noch häufig ein Pferderennen statt, theils bloß unter den Pferdejungen, theils so, daß diese und die jungen Knechte zwei besondere Geschwader bilden, welche neben einander nach dem gesteckten Ziele jagen. Der Preis besteht aber bloß in Eßwaaren und Getränken, welche vorher von den Bauern erbeten, am Ziele auf einer Tonne aufgestellt und gemeinschaftlich verzehrt werden. Eigenthümliche Benennungen des Siegers und sonstige etwa an das alte Mairennen erinnernde Gebräuche habe ich nicht erforschen können.

Seinen Höhepunkt aber scheint das Fest im Alterthume mit dem Entzünden des nächtlichen Freudenfeuers erreicht zu haben, welches man am Osterabende, seltner schon um Fastnacht, zu entzünden pflegte. Bei uns ist diese heilige Flamme zwar längst erloschen, aber in vielen Gegenden des nördlichen Deutschlands, z. B. im Harze, Thüringen, Westfalen u. s. w., sieht man sie noch jetzt auf allen Höhen lodern. Die Ableitung dieser Sitte aus dem germanischen Heidenthum ist freilich von Vielen bezweifelt, indem man darin vielmehr eine durch das Christenthum in Deutschland eingeführte Nachahmung der allerdings sehr ähnlichen altrömischen Gebräuche in den zu Ehren der Pales, einer mütterlichen Frühlingsgöttin, am 19. April gefeierten Palilien zu erkennen glaubt (Gr., S. 348). Allein ähnliche Früh-

lingsfeste, zu welchen z. B. auch das dem christlichen Osterfeste selbst zum Grunde liegende jüdische Pascha gehört, finden wir fast bei allen indogermanischen Völkern in Europa und Asien, ohne daß das eine sie von dem andern entlehnt hätte. Ueberdies sind die Osterfeuer vorzugsweise nur im Norden Deutschlands gebräuchlich, während sie in dem, dem römischen Einflusse zugänglicheren, Süden und Westen in der Regel durch Johannisfeuer ersetzt werden. Die katholische Kirche wußte sich übrigens den heidnischen Gebrauch allerdings schon früh für ihre Zwecke anzueignen, indem die Geistlichkeit, wahrscheinlich nur die Stelle der verdrängten heidnischen Opferpriester vertretend, der am Osterabende entzündeten Flamme, durch welche dann das vorher auf allen Herden sorgsam gelöschte Feuer erneuet ward, förmlich die religiöse Weihe ertheilte, und dadurch die segensreiche Kraft, welche das Volk dieser Flamme zuschrieb, als Wirkung des geistlichen Segens darstellte. Unser Nicolaus Gryse berichtet ausführlich über diese, mit der gleichfalls zu Ostern stattfindenden Kerzenweihe nicht zu verwechselnde, Feuerweihe, ohne jedoch des vom Volke entzündeten Festfeuers zu gedenken, welches also damals in Meklenburg nicht mehr in Gebrauch gewesen zu sein scheint. Die Bitte des segnenden Priesters aber lautete nach ihm: „Godt wolle alle dat by dem sülven hilligen Füre, nevenst dem Für, so van dissem wyder angesticket und gebödt wert, gesaden unde gebraden werd, hilligen, und den kolden Lyff der Menschen, so sick darby wermeden, segnen, ja ock de fürigen Pile des Düvels uthlöschen". Schon hieraus läßt sich schließen, daß das Osterfeuer ursprünglich zugleich ein reines und reinigendes Nothfeuer war, wie dies in Bezug auf das Johannisfeuer ausdrücklich bezeugt wird. Höchst merkwürdig aber ist der alterthümlich-mystische Name „Bocksdorn" für das Osterfeuer, den Grimm (S. 349 **) nicht zu erklären weiß. Wahrscheinlich ist in der von ihm angeführten Belagstelle „Bockshorn" zu lesen; wenn man sich aber erinnert, daß die Götter häufig durch die ihnen geheiligten Thiere vertreten wurden, so scheint der Vergleich der heiligen Flamme des Thor mit dem Horne des Bockes nicht grade sehr ferne zu liegen. Ist das richtig, so würde zugleich das räthselhafte Sprichwort: „Jemanden ins Bockshorn jagen", durch die Hinweisung auf die durch das lodernde Nothfeuer getriebene Heerde eine sehr passende Erklärung finden. Aber selbst die Bezeichnung der Flamme als Bocksdorn scheint mir in demselben Sinne nicht unstatthaft. Auf jeden Fall aber liegt hierin eine neue Bestätigung des Zusammenhanges dieser Feuer mit dem Thordienste.

Ich wende mich jetzt zu dem Mittsommerfeste, worüber ich kürzer sein kann. Unter den nordischen Opferfesten fehlt das-

selbe, und eben so ist auch auf dem Festlande keine allgemeine Volksversammlung zur Zeit der Sommersonnenwende nachzuweisen. Dagegen ward das ungebotene Ding schon in älteren Zeiten an einzelnen Orten um Johannis gehalten, wogegen dann das gewöhnlichere Herbstding wegfiel[1]). Hiernach scheint es allerdings, daß man ursprünglich in ganz Deutschland kein Johannisfest kannte und daß es erst später an einzelnen Orten anstatt des Herbstfestes eingeführt sei, und dies wird noch dadurch bestätigt, daß mit Rücksicht auf das nördliche Klima, wie wir gesehen haben, das Frühlingsopferfest überall bis zum Mai verschoben, das Herbstopfer dagegen an das Ende der Ernte zurückgelegt ward, wodurch der Raum zwischen beiden für ein drittes Fest allzu sehr beengt scheint. Allein dies scheint dennoch nur von dem mit einer allgemeinen Volksversammlung verbundenen öffentlichen Opferfeste zu gelten, denn daß man den wichtigsten Zeitabschnitt des Jahres, die Sommersonnenwende, unbeachtet und ohne alle religiöse Feier hätte vorüber gehen lassen, ist kaum denkbar. In der That finden sich denn auch in ganz Europa Spuren einer Sonnenwendsfeier, welche sich in ein hohes Alterthum zurückführen lassen und unbezweifelt heidnischen Ursprungs sind. Auch ist an eine Entlehnung von den heidnischen Römern und die spätere Verbreitung durch das Christenthum um so weniger zu denken, als wir in dem alten Rom kein ähnliches Fest von Bedeutung um diese Zeit kennen und auch in den neueren Zeiten grade in Italien die geringsten Spuren desselben finden, wogegen der Hauptherd desselben in Gallien und demnächst in Deutschland gelegen zu haben scheint.

Der Verlauf dieser Sonnenwendsfeier ist übrigens dem der Frühlingsfeier sehr ähnlich, und nur eine Wiederholung der Hauptmomente der letzteren, namentlich des heiligen Bades am Morgen und des Freudenfeuers am Abende des Festtages. Wie die Frühlingsfeste war auch der Johannistag ein Ruhetag, namentlich mußte die Gartenarbeit ruhen; wer an diesem Tage Kraut holt, bekommt den Krebs und eben so, wer in der heiligen Nacht die Wäsche hängen läßt. Dagegen sammelte man die uns schon bekannten Heilkräuter, namentlich Beifuß, Rittersporn, Lattich, Knabenkraut u. a. m., vorzugsweise am Johannistage,

1) Unter den 22 Ortschaften, aus welchen Grimm die Zeit der ungebotenen Dinge mittheilt, hatten 6 ein Johannisding und darunter nur 2 daneben noch ein Herbstding zu Michaelis und Martini; an einem Orte ward dasselbe im Juli gehegt, an 2 Orten im August, an 10 im September, darunter 7 am Michaelistage selbst, an dreien unbestimmt im Herbst, an einem im October und an zweien am Martinitage.

wodurch ihre Kraft erhöhet ward; ja der Rauch solcher Johanniskräuter, während eines Gewitters entzündet, schützte das Haus selbst gegen Blitz und Donner und beschwichtigte den Sturm. Wie im Frühlinge unter dem Fuße dessen, der die erste Schwalbe erblickte, so fand man auch am Johannistage an der Wurzel verschiedener Pflanzen eine heilkräftige Kohle, an andern aber einen Blutstropfen. Zu den Volksbelustigungen gehörte namentlich das gleichfalls schon aus dem Frühlingsfeste bekannte Hahnenschlagen. Eigenthümlich sind dagegen die in vielen Gegenden am Johannistage gefeierten Rosenfeste (K. u. Schw., S. 391), worauf sich vielleicht auch die Rosengärten, d. h. öffentliche Belustigungsplätze vor unsern Städten, namentlich Rostock und Schwerin, beziehen mögen [1]). Ueber das Johannisbad und seine wunderthätige Wirkung handelt Grimm S. 330 ff. Aus unserer Heimath weiß ich nichts Aehnliches beizubringen. Die Hauptfeierlichkeit war aber auch hier das Freudenfeuer, welches noch jetzt in einem großen Theile Europa's, bei den Völkern gallischer und germanischer Herkunft, am Johannisabend zum Himmel emporlodert, so namentlich in dem ganzen südlichen Deutschland und den deutschen Provinzen Oesterreichs, ferner am Unterrhein, dem katholischen Westfalen, am Südharze, in Thüringen, einem Theile von Brandenburg, Meißen, Schlesien und den russischen Ostseeprovinzen. Auch jenseits des Meeres, in Stockholm, war es noch vor wenigen Jahren ein wahres Volksfest und ist es in den schwedischen Gebirgen noch jetzt. In Frankreich erhält dasselbe sogar noch gegenwärtig die kirchliche Weihe, indem die Geistlichkeit in feierlicher Procession zu der Höhe zieht, auf welcher der Scheiterhaufen steht, um denselben zu entzünden [2]). Eben so war es früher in Deutschland, wo das Feuer in den alten Reichsstädten Nürnberg, Augsburg und andern selbst auf öffentlichem Markte unter Theilnahme der Fürsten und des Adels, welche Tänze um dasselbe aufführten, entbrannt ward. Die Entzündung geschah aber durch Reibung, wie bei dem außerordentlichen Nothfeuer. Wie dieses war auch das Johannisfeuer heilkräftig; nicht bloß die Viehheerden jagte man durch die Flamme, sondern auch Menschen sprangen hinüber, um sich gegen das Fieber und andere Gebrechen zu schützen. Erbsen am Johannisfeuer gekocht, heilen alle Wunden (Gr., S. 350).

---

1) Sollte in dem bekannten, jetzt allerdings sinnlosen Gesange der im Kreise tanzenden Kinder: „Kringelkranz, Rosendanz, Ketel hängt up'n Für u. s. w.", ursprünglich ein Opfergesang am Johannisfeste stecken? Vgl. Müllenhof, S. 484, wo indeß der erste Vers lautet: „Ringeldanz, Rosenkranz ꝛc."

2) Grimm, S. 353. Eine sehr anziehende Schilderung des Johannisfeuers in den Pyrenäen-Departements findet man in den Blättern f. literar. Unterhalt., Mai 1843, Nr. 135 und 136.

Doch genug dieser Einzelheiten, statt deren Häufung ich lieber zum Schlusse noch die einfache Schilderung des Johannisfestes in unseren nördlichen Gegenden aus der letzten Zeit des Katholicismus von unserm Nicol. Gryse mittheilen will. „Wenn S. Johannisdach in Landt kümpt vnd vorhandten ys", sagt der würdige Priester in echt protestantischem Eifer über das heidnische Unwesen, „so geidt man dem sülven under Ogen mit stinkenden Loddeken[1]), drifft sine Aperye mit Byvoth und sine Gökelye mit S. Johannis-Blode, sampt velen anderen kindischen und närrischen Alefanzeryen affgödischer Wyse, in deme men S. Johannem alse enen Godt hefft angeropen, unde under anderem gesungen: Te deposcimus, ut crimina nostra ac facinora continua prece studeas absolvere. — Ok hefft men S. Johannes-Blomen gewyhet, und de Lüde averredet, dat de sülven gewyheden Blomen gudt weren vor den Donner, dat derselve in dat Hus, dar se weren, nich slan konde. — Ock hefft men an dissem Dage gewyheden Byvoth umme sik gegordelt, edder gebunden und gesecht, dat wenn einer densulven by sik hedde, so werde he nich mode up der Reise, wen he ginge, were ock godt vor de Wehedage des Ruggens. Ja wenn men an dissem Dage um Twolffen in de Erde na syner Art gröve, unde ene Kale unter dem Byvoth fünde, so were de Kale vor dat Feber sehr gudt. — Jegen den Avendt warmede men sik by S. Johannis Lodt- unde Nodtfür, dat men uth dem Holte sagede. Solckes Für stickede men nicht an in Godes, sondern in S. Johannis Namen, lep unde rönnte dorch dat Für, spökede mit demsülven alse Urs unde Molochs-dener, richtete vele Affgaderye uth, dreff dat Vehe dar dorch, und ys dusent fröuden vul gewesen, wenn men de Nacht mit groten Sünden, Schanden unde Schaden hefft thogebracht."

Nach dieser zusammenhängenden Schilderung des Wodans- und des Thorskultus, so weit sich derselbe aus den Sagen, Gebräuchen und Aberglauben des Volkes, verglichen mit den Ueberlieferungen der Edda, noch jetzt erkennen läßt, glaube ich nicht nöthig zu haben, meine Ansicht noch besonders gegen einzelne frühere Irrthümer zu vertheidigen. Oder wäre es nöthig, die Behauptung zu widerlegen, daß nicht nur das Herbst- und das

1) Lorrik, d. h. Lattich (Tussilago) oder die Klette (Aretium). Unter der letztern findet sich nach märkischem Aberglauben die Johanniskohle (K. und Schw., S. 393), nach Gryse und dem noch jetzt in Meklenburg verbreiteten Glauben dagegen, unter dem Beifuß (Artemisia). Das Johannisblut, an dessen Wurzel sich an diesem Tage ein Blutstropfen findet, soll Hypericum perforatum sein.

Winteropfer zur Ehre Wodans dargebracht seien, sondern auch die Sommerfeste, namentlich die ganze schöne Frühlingsfeier, auf ihn zu beziehen sei, den man als eine allgemeine Sonnengottheit betrachtet (K. und Schw., S. 512 und 513)? Es ist schon auffallend genug, den Gott der Jagd und des Krieges zugleich als den des Ackerbaues und den Spender des Erntesegens dargestellt zu finden; wie man aber gar darauf kommen konnte, den alten Graubart zum Gotte des Frühlings zu machen, scheint in der That unbegreiflich! Allerdings ward auch Thor nicht bloß Vater, sondern auch Großvater genannt, allein das ist der Ausdruck der kindlichen Liebe, mit der er verehrt ward, zugleich mit Bezug auf die Abstammung des Menschengeschlechtes, aber ohne Anspielung auf ein hohes Alter des Gottes, der vielmehr stets in kräftigem Mannesalter erscheint. — Noch tiefer einschneidend ist aber eine Aeußerung Grimm's, wodurch er das Verhältniß beider Hauptgottheiten kurz also bezeichnet: „Gutes von Odhinn, Böses von Thôrr", das wenigstens sei die Ansicht des jüngeren Heidenthums gewesen (Gr., S. 693. Nachtrag zu S. 501). Dies folgert aber Grimm lediglich aus einer Erzählung der Gautreksage, in welcher Othin das Schicksal des Jünglings Starkadhr in dem Rathe der Götter bestimmen ließ. Dieser Jüngling wird als Othin's Pflegesohn bezeichnet, weshalb dieser ihm ein glückliches Geschick zu verleihen sucht, während Thor seiner Mutter zürnte und deren Schuld an dem Sohne, der übrigens offenbar den Sinn der Mutter geerbt hatte, rächen wollte, weshalb er demselben die von ihm kommenden Gaben entzog. Daraus die allgemeine Folgerung zu ziehen, daß von Thor nur Böses komme, scheint doch allzu rasch. Die Sage ist aber höchst wichtig für die Bestimmung der Gaben, welche der Mensch dem Othin, und welche er dem Thor verdankt. Letzterer, welcher das erste und das letzte Wort hat, verkündigte nämlich dem Jüngling, daß er niemals eignen Grund und Boden erwerben, daß sein Geschlecht mit ihm erlöschen, daß er selbst an Gedächtnißschwäche leiden und in jedem Kampfe schwere Wunden empfangen solle, daß er in jedem Lebensalter eine böse That (nîdhingswerk) begehen, von Habgier geplagt und dem Volke verhaßt sein werde. Dagegen verkündete ihm Othin langes Leben (drei Mannesalter), Tapferkeit und Sieg, die besten Waffen und Kleider, Reichthum an Geld und Gut, die Gabe der Dichtkunst, und Ruhm und Ehre bei den edelsten Männern. Damit stimmt die jüngere Edda (Hyndlul. 3) überein, wornach Othin den Kriegern Tapferkeit und Sieg, den Großen des Volkes Klugheit und Beredtsamkeit, den Dichtern Lieder, andern seiner Söhne Reichthum, und den

Schiffern günstige Winde verlieh. Nach der Völuspa dagegen verlieh Othin dem ersten Menschenpaare den Geist, Hönir die Vernunft (die Sinne), Lodhr das Blut und schöne Farbe, und eben so kam nach der jüngeren Edda Geist und Leben von Othin, Vernunft und Bewegung von Wile, das Antlitz, Sprache, Gefühl und Gesicht von Ve. Darnach ist Thor später offenbar in die Stelle der fast niemals wieder vorkommenden Brüder Othin's, Lodhr und Hönir, oder Wile und Ve (Feuer und Wasser) getreten. Von selber versteht sich übrigens, daß auch Othin jene Gaben, die er seinen Günstlingen verlieh, andern, denen er zürnte, versagte, wie umgekehrt Thor natürlich denen, die er in seinen Schutz nahm, dieselben Gaben verlieh, die er dem Starkadher absprach. Diese Thorsgaben aber finden wir ohne Ausnahme wieder unter den wunderthätigen Wirkungen, welche der heutige Aberglaube den dieser Gottheit geheiligten Thieren und Pflanzen zuschreibt, selbst das Gedächtniß und die Liebe des Volkes (Schwalbenstein) nicht ausgenommen: gewiß eine überraschende Bestätigung meiner Ansicht über das Wesen und den Charakter des Thor und sein Verhältniß zu Othin.

# VIII.

## Nachtrag

### zu der kritischen Geschichte

der

## sogenannten „Prillwitzer Idole".

(Zu Jahrgang XIX, S. 168—286.)

Von **F. Boll.**

---

Als in den Jahren 1827 bis 29 die auf des Professors Levezow Betrieb zu Neustrelitz angeordnete Commission zur Prüfung der „obotritischen Alterthümer" in Thätigkeit war, hat sie es leider versäumt, zu Neubrandenburg, wo die Gebrüder Sponholtz gelebt, genauere Erkundigungen über deren Nachlaß einzuziehen. Es scheint in Neustrelitz unbekannt gewesen zu sein, daß die Jacob und Gideon Sponholtz'sche Concurs-Sache damals noch im besten Gange war; eine Anfrage bei dem General-Anwalde (actor communis) der Sponholtz'schen Gläubiger, dem Hofrath Brückner, würde zu sehr genügenden Resultaten geführt haben. Dieser war inzwischen im J. 1837 verstorben, und erst, als die erste Hälfte meiner den oben genannten Gegenstand erörternden Abhandlung bereits nach Schwerin zum Druck abgegangen war, brachte ich in Erfahrung, daß die Sponholtzschen Papiere unter dem Nachlasse des Hofraths Brückner, wenn auch durch einen Bau in großer Verwirrung, unter einem

Berge anderweitiger alter Acten, noch vorhanden seien. Was ich damals, nach erhaltener Erlaubniß, in Eile auffinden konnte, habe ich noch S. 178, Anm. S. 215, und S. 233 ff. mitgetheilt. Ich habe seitdem die Mühe nicht gescheut, weitere Nachsuchungen nach den auf die fragliche Angelegenheit bezüglichen Documenten anzustellen, und bin so glücklich gewesen, die meisten (und wohl die wichtigsten) derselben noch wieder aufzufinden. Obwohl sie nun kein wesentlich anderes Resultat gewähren, als was der aufmerksame Leser bereits aus meiner Abhandlung im vorigen Jahrgange unserer Jahrbücher wird gewonnen haben, so kann ich es mir doch bei dem Interesse, welches jene Untersuchung auch in psychologischer Hinsicht bietet, nicht versagen, dieselben hier noch nachträglich mitzutheilen.

Es hat wohl nicht leicht eine in jeder Hinsicht conservativere Familie gegeben, als die der Gebrüder Sponholtz war. Während hier in Neubrandenburg durch die beiden großen Stadtbrände in den Jahren 1675 und 1737 fast alle öffentlichen und privaten Documente und Papiere vernichtet worden sind, hat die Pälcke-Sponholtz'sche Familie ihre Familien-Papiere bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinauf, und theilweise noch darüber hinaus, zu erhalten gewußt. Seitdem Jacob Sponholtz im J. 1759 das Oberhaupt der Familie wurde, scheint er schlechthin Alles aufbewahrt zu haben, alle Aktenstücke aus vielfachen Processen, alle Correspondenzen nebst den Antworten im Concept, alle Rechnungen u. s. w. Alles dieses war bis zum J. 1837 noch vollständig erhalten beisammen, und würde früher gewiß noch eine reichlichere Ausbeute geliefert haben, als ich jetzt daraus noch habe beschaffen können. Jacob Sponholtz war, trotz eines schwächlichen Körpers, eine unverdrossen arbeitsame, besonders schreibselige Natur: das bezeugen die vielen Nachrichten, Aufsätze, Entwürfe u. s. w., welche er, unermüdlich bis in sein 75. Lebensjahr, mit fester Hand niedergeschrieben hat.

Unter diesen eigenhändig aufgesetzten Nachrichten ist denn auch eine für unsere Frage von dem höchsten Interesse, nämlich ein Bericht über den Verkauf der sog. Prillwitzer Idole an Hempel und Masch. Leider ist sie nicht datirt, doch höchst wahrscheinlich bald nach Beendigung dieser Angelegenheit, etwa in den Jahren 1772 oder 73, abgefaßt. Sie ist, wie ihr Inhalt zeigt, nicht etwa ein zur Veröffentlichung bestimmter, also vielleicht mit irgend welcher beschönigenden Tendenz geschriebener Aufsatz, sondern ein bloßes pro memoria für die Familie, wahrscheinlich in der Absicht abgefaßt, die Veräußerung dieses Familien-Eigenthums, sowie sein Verfahren in dieser Angelegenheit, seinen Brüdern gegenüber, deren Vermögen er damals noch mit

verwaltete, zu rechtfertigen. Ueber dieses eigenthümliche Verhältniß, welches den Schlüssel zur richtigen Beurtheilung jener „Nachricht" enthält, will ich zunächst die Erklärung des Jacob Sponholtz aus einer andern eigenhändigen Nachricht desselben vom J. 1790 mittheilen:

> Unser seel. Herr Vater, Andreas Friderich Sponholtz, gebohren hir, den 14 Jun. 1698; Gold und Silber-Arbeiter hieselbst, und
>
> Unsere seel. Frau Mutter, Johanna Palicken, gebohren den 19 Mai 1704.
>
> Feierten Ihren Hochzeits-Tag den 27 Nov. 1727. In Ihrer glücklichen Ehe, hatten Sie, 6 Söhne, und 2 Töchter, davon die 3 ersten Söhne, und beiden Töchter, Ihnen in der Ewigkeit vorgingen, und die 3 jüngsten in Leben hinterliessen. Wie der Herr Vater, den 1sten Sept. 1759 starb, nachdehm Er 61 Jahr, 14 Wochen 2 Tage gelebt, und unsere liebe Frau Mutter, alt 55 Jahr, als betrübte Wittwe, die gesetzmässige Vormundschaft für Ihre 3 Söhne, als Jacob, Ernst, Sponholtz, geb. den 17 Dec. 1734 alt 25 Jahr, Jonathan Benjamin Sponholtz, geb. den 14 Oct. 1740. alt 19 Jahr, Gideon Nathanael Sponholtz, geb. den 15 April 1745. alt 14 Jahr allein bey behielte, auch in der ganzen Wirdschaft Keine Veraenderung vorging, sondern die bisherige Einrichtung, als mit den Gold und Silber Handel; und Verfertigung solcher Waaren, mit denen liegenden Gründen, die Theils zur Unterhaltung in eigenen Gebrauch, Theils aber Verpachtet waren, wie auch die auf Zinssen ausgeliehene Gelder: so muste Jacob Ernst, welcher seit 1750 bis den 25 Dec. 1755 bey seinen Hrn Vater gelernet, und bis dessen Tode, als Gesell bey Ihm gearbeitet[1]), die Geschäfte des verstorbenen Vaters übernehmen; den Gold und Silber Handel: dessen Verarbeitung: Handel und Wandel: Buch und Rechnung führen: in, und ausser Gericht, alle Angelegenheiten besorgen. Alle Einnahmen von der Profession, von denen liegenden Gründen: Huffen, Gärten, Wiessen, Häusser, die Zinsen von denen ausgeliehenen Geldern — Alles floß in der gemeinschaftlichen casse. Dahingegen, wurden auch alle Ausgaben aus derselben besorget.

---

1) Jacob Sponholtz hat nie als Gesell gewandert; als er das Meister-Recht erwerben wollte, hatte er dieserhalb, so wie wegen seines Meisterstücks, viele Schwierigkeiten von Seiten der Zunft zu überwinden.

Diese Einrichtung dauerte nicht nur bis den 19 Maj 1782 als zum erfolgten Tode der Frau Mutter, nachdehm Sie 78 Jahr 3 Stund gelebt, sondern auch bis den 4 Dec. 1786.

Wenn wir nun hiernach berechtigt sind, die unten mitzutheilende „Nachricht" als ein bloßes Familien-Document zu betrachten, so springt die große Bedeutung desselben für die Frage über Aechtheit oder Unächtheit der Prillwitzer Idole sogleich in die Augen. Denn daß Jacob Sponholtz hier nicht von einem eigenen, betrüglich untergeschobenen Fabrikate, sondern von Alterthümern redet, die er selbst unzweifelhaft für ächt hielt, wird keinem Leser dieses Actenstückes entgehen. Auch halte ich es bei seiner Vorsicht und Schlauheit gradehin für unmöglich, daß es ihm hätte in den Sinn kommen können, gegen seinen Hausarzt Hempel einer verhältnißmäßig geringen Summe wegen sich zu compromittiren, zumal da er, wie wir weiterhin sehen werden, wegen einer weit bedeutenderen Summe zu demselben in einem sehr delicaten Verhältnisse stand und alle Ursache hatte, gegen diesen sich keine Blöße zu geben. Das einzige Interesse, welches Jacob Sponholtz bei der ganzen Angelegenheit hatte, war, als man ihm dieses alte Familien-Eigenthum so zu sagen aus den Händen wand, es wenigstens zum höchsten Preise auszubringen, und dieses Interesse hat er redlich verfolgt. Hat er dabei in irgend einer Beziehung hinter dem Berge gehalten, so war es darin, daß er die Miene annahm, als halte er den Metallwerth dieser Alterthümer für sehr bedeutend, wie denn Hempel anfangs des Glaubens war, daß diese Alterthümer zum Theil fast Kronen-gold-haltig wären (XIX, 180), und Genzmer noch den Strich von Mittelgolde an ihnen erkennen will (XIX, 181 u. 189). Denn daß Jacob Sponholtz, nachdem sein Großvater, der Goldschmied Pälcke, schon mehrere Stücke eingeschmolzen, um ihren Metallwerth zu prüfen (XIX, 212), noch so sehr über den wirklichen Metallwerth dieser Alterthümer sollte im Unklaren gewesen sein, erscheint sehr wenig glaublich.

Noch beweisender fast ist das zweite mitzutheilende Document, ein von Jacob Sponholtz's Hand aufgesetztes Verzeichniß der an Hempel überlassenen Alterthümer. Wer dieses Verzeichniß geschrieben hat, der kann nicht der selbsteigene Verfasser dieser Alterthümer gewesen sein. Obwohl sie nach den gegebenen Bezeichnungen meistens leicht auf den Woge'schen Kupfertafeln bei Masch aufzufinden sind, so sind doch eben diese Bezeichnungen der Art, daß es auf der Hand liegt: derjenige, der diese Alterthümer so bezeichnete, hatte keine Ahnung von ihrer wirklichen Bedeutung, und war schlechthin unfähig, Alter-

thümer, die irgend welche mythologische, symbolische u. s. w. Bedeutung haben sollen, unterzuschieben.

Professor Levezow scheint besonders den zweiten der Sponholtz'schen Brüder, Jonathan, weil er der geschicktere Goldarbeiter war, in Verdacht gehabt zu haben, daß die Prillwitzer Idole aus seinen Händen hervorgegangen seien. Allein dieser war, als Hempel im Sponholtz'schen Hause die Alterthümer entdeckte und nach und nach an sich brachte, gar nicht in Neubrandenburg anwesend. Er hatte Neubrandenburg am 24. Juni 1767 verlassen und seinen Weg über Hamburg und Berlin nach Danzig genommen, wo er bei seinem Vaterbrudersohn, F. W. Sponholtz, über ein Jahr lang in Arbeit stand und von wo er erst am 10. December 1768 in seine Vaterstadt zurückkehrte. In einem Briefe aus Danzig an seine Mutter vom 11. Mai 1768 fragt er: „ob Gideon sich noch zu nichts begeben will? Er sollte doch etwas lernen und reisen nach Hamburg; da wird er viele Veränderung, auch sehr schöne Gartens und kostbare Bluhmen sehen". In der Antwort vom 26. Mai 1768 (Concept) klagt die Mutter, daß sie im verwichenen Winter viel krank gewesen und durch die Nachlässigkeit ihres bisherigen Hausarztes sich genöthigt gesehen habe, diesen zu entlassen und „Herrn Doktor Hempel anzunehmen". Der Brief schließt mit der Frage: „Von denen Rhetradischen Götzen, hast du davon auch gehört?" Sie setzte also wohl voraus, daß von den jüngst über dieselben veröffentlichten Zeitungs-Artikeln im Hamburgischen Correspondenten und Altonaischen Merkur vielleicht etwas zu seiner Kenntniß gekommen sei.

---

## 1.

## Bericht

### des Goldschmiedes Jacob Sponholtz

über den

### Verkauf der Prillwitzer Alterthümer an den Doctor Hempel und den Superintendenten Masch.

Zur Nachricht.

Der Herr Doct. Medic. Hempel, welcher ein sehr grosser Liebhaber von allen Seltenheiten, bekam von ohngefehr hir im Hausse den Löwen, welchen man Zernbock nennet, zu sehen.

Voll von Verwunderung und Neugirde bath derselbe, Ihm diesses Stück mit nach seiner Wohnung zu geben, um es recht betrachten zu können. Nach etlichen Tagen kam der Hr. Doctor wieder hir, und sagte daß wäre ein Götze von den alten Wendischen verehrten Göttern. Diessen wolte Er kauffen, was man verlangte? Ich forderte 1 Louis'dor, die Er auch so gleich erlegte. Er frug, wo man bey eine solche Rarität gekommen? Worauf die Antword, daß sie von meinen Großvater Palicken geerbet, und derselbe hette solches von meinen Großvater Bruder dem Pastor Friderich Sponholtz aus Prillwitz vor etwa 60, 70 Jahren erhandelt. Diesser hette solche in seinen Garten welcher bey den Prillwitzschen Prädiger Hausse, mahl auf der Erde gegraben. Der Hr. Doct. Hempel ward von diesser Erzehlung gleichsahm Endzückt und ausser sich. Er forschete ob nicht mehrere Stücke vorhanden. Er ward äusserst unruhig, Er bath; Er flehete, Er gab alle möchliche Versprechungen die Stücke so man Ihm zeigen wolte, zu kauffen, oder nur anzuleihen; Sie gleich baar zu bezahlen, oder in letztern Fall alles möchliche Pfand bis zur wieder Abliewerung zu setzen. Vier, 5 Mahl, und noch öffter kam, der Hr. Doct. täglich bey uns um zu bitten, daß man ihm noch einige Stücke, wenigstens zeigen solte, wan man sie gleich nicht verkauffen wolte. Endlich wuste ich keine Auswege und Entschuldigungen mehr zu machen. Er erhielte alsso 24 Stück und zwar die kleinsten: Diesse waren aber nicht vermögendt, seine Neugirde völlig zu stillen. Er wolte noch mehrere haben. Bezahlte inzwischen diese mit 7 Louis'dor [1]). Nach viehlen anfodern empfing Er noch 12 Stück, und entlich noch 8 Stück. Es fehlte zwar an der Bezahlung, gab jedoch nach viehlen erinnern, einen Wechssel, Daß Er noch 100 Thlr. alt Gold schuldig wäre [2]). Versprach auch das Capital bis dahin zu verzinssen. Weil Er aber, Mahl gehört, daß mein seel. Vater bey Umgiessung der Glocke hir an der Kirche, 2 Grappen geschenkt hatte, und diesse die Geschirre, worin die Götzen in Prilwitz gefunden; so vermuthete Er daß noch mehrere Sachen

---

1) Jacob Sponholtz hat in seinem Journal eingetragen: „Hr. Dokt. Hempel den 22 Januar [1768] 7 Louisd'or", und darunter noch bemerkt: „1 Lou.dor", womit wohl der zuerst für den Zernebock erhaltene gemeint ist. Dieser Posten ist gelöscht.

2) Unter dem 22. Februar 1768 bemerkt Jacob Sponholtz in seinem Journal: „Hr. Dokt. Hempel vor die Alterthümer 12 Louisd'or, vor das übrige will er geben 8 Lou.dor". Dieser Posten ist nicht gelöscht und auch niemals bezahlt worden. Jacob Sponholtz creditirte anfangs seinem Hausarzte diesen Posten ohne Handschrift; erst später gelang es ihm, wie wir sehen werden, von Hempel einen Wechsel über 100 Thlr. Gold, datirt im Antoni-Termine 1768, zu erhalten, über den es im J. 1775 zum Processe kam (XIX, 215 Anm.). Dieser Wechsel ist also zurück datirt.

vorhanden, die man Ihm doch überlassen möchte. Ja der Herr Praepositus Gentzmer kam hir sehr offt, bath man solte Ihm doch die übrigen verkauffen, leihen, oder nur zeigen. Ob man gleich diesses alles mit guthen Worten ablehnete, daß man Keine mehr hette, oder was man sonsten vorwendete; so machte der Herr Pastor Primarius [Stock] mir doch sehr offt die wiederholte Bitte, daß ich Ihm, oder den Herrn Doctor Hempel, oder den Herrn Superintendent Masch, welcher die Samlung von D. Hempeln kauffen wolte, überlassen möchte. Unter viehler Endschuldigung, daß der Hr. Doct. böse werden dürffte; ich auch noch meine Bezahlung nicht von Ihm erhalten: auch nicht einmahl einen Schein auf der rückständigen 100 Rth. von Ihm hätte und sonsten: unterließ der Hr. Past. Prim. Stock nicht mir offt anzufodern[3]). Bis entlich den 2 Jul. 1770 der Hr. Superintendent Masch selbst hir bey den Hrn. P. P. Stock logirten. Liessen mich zu sich ruffen. Stelten mir den Nuzzen vor, wan ich die übrigen auch herraus gebe, wie das gantze Publicum daran profitirte, wie schätzbar Ihnen solche Gefälligkeit, wie groß meine Sicherheit sein solte. Indehm gegenwärtig ein Juwelenring, der nicht für 300 Rth. gekaufft, auch etliche 100 Rth. baares Geld, welches alles zu mein Unterpfand, auf mein Verlangen, sein solte. Ich brachte Ihnen also des Abends um 10 Uhr noch 7 Stück hin. Weil ich aber kein Pfand zu nehmen verlangte: so gab der Hr. Superintendent mir dem bekannten Revers[4]). Auf ferneren Anhalten des Hrn. Past. Stock überbrachte Ihm den 10 Jul. 1770 die übrigen 17 und letzten Stücke. Er übersante solche

---

3) Am 21. Juni 1770 schrieb Stock an Jacob Sponholtz: „Ew. Hochedelgeboren werden es nicht ungütig nehmen, wenn ich Sie hiemit an dem gütigen Versprechen erinnere, womit Sie mich ohnlängst erfreuet. Ich habe das Zutrauen zu Ihrem rechtschaffenen Hertzen, daß Sie es nunmehr erfüllen und mir alles in der Stille überreichen werden, was Sie nach von den seltenen Alterthümern gefunden. Ich setze Ihnen dafür baare Caution, so viel Sie verlangen und verspreche Ihnen zugleich die größte Verschwiegenheit. Sie wissen, daß ich weiter kein Interesse dabei habe, als die Beschreibung des alten Wendischen Götzen-Dienstes dadurch in mehrerer Vollständigkeit zu sehen". Den Grund, weshalb Jacob Sponholtz die Sache als „Geheimniß" behandelte und Alles „in der Stille" und mit der „größten Verschwiegenheit" abgemacht wissen wollte, haben wir schon von Rühs (XIX, 246) erfahren: er befürchtete nämlich, daß die Alterthümer würden von der Landes- oder der Gutsherrschaft (von Prillwitz) reclamirt werden, und er sie ohne Entschädigung würde herausgeben müssen. Er antwortet übrigens (Concept) ablehnend an Stock, weil der „Punkt", den er Stock entdeckt habe, noch immer nicht erledigt sei. Er meint damit ohne Zweifel, daß er von Hempel immer noch keine Bezahlung, ja nicht einmal ein Document über die Schuld erhalten habe; „nach der Berichtigung dieser zögernden Geldsache" verheißt er, sein Versprechen sofort zu erfüllen.

4) Nämlich, durch den sich Masch verpflichtet hatte, die ihm von Jacob Sponholtz anvertraueten Alterthümer binnen 4 Wochen wieder zu restituiren. Siehe weiter *unten Nr. 3.*

nach Strelitz. Kurtz nach dehm kam der Hr. Superint. wieder hir, bey Hr. P. Stock, handelte mit mir, ich solte Ihm solche verkauffen, oder dem Hn. HoffMarschall von Dewitz, Exselenz, weil ich aber solches nicht wolte, so solte ich Ihnen doch zusagen, das Vorkauffs Recht, welches ich auch versprach, indessen solte das Geheimniß[5]) itzo aufhören, und Er wolte sie bekant machen. Ich willigte hirin. Hr. Past. Stock sagte es gleich darauf dem Hrn. Doct. Hempel, daß noch mehr Sachen vorhanden. Der Herr Doct. kam vol Erstaunen und Eiffer hir nach zu fragen, und ging zornig weg. Der Herr Superint. sante einen Radgast wieder von Strelitz zurück welcher doppelt wäre, und allso übrig, diessen solte ich dem Hrn. Doct. Hempel vor seine Medicinischen Verordnungen zum Present geben, um Ihm etwa zu beruhigen. Der Hr. Superin. schrieb indessen an den Hn. D. H. die gantze Begebenheit, zeigte auch an daß Er bereits den einen mir zurückgesanten Radegast in Händen gehabt und bewegte damit den Hr. D. Hemp. daß Er Ihm seine 45 Stück vor 300 Rth. verkauffte. Die Hertzogliche Regirung sante mir ein HochFürstliches Befehl zu, daß ich die Wendischen Alterthümer so ich noch in Händen, nicht verderben, noch einschmeltzen, sondern solche nach Strelitz übersenden solte. Diesses Befehl brachte nach d. Hrn. Land Syndicus Pistorius, um solches zu beantworten. Derselbe hielte solches vor unnöthig, und ist auch nicht beantwortet. Rieth mir aber an: ich solte den Hrn. P. Stock bitten mir die Sachen wiederzuschaffen, Letzterer wolte sie aber kauffen, both 125 Rth. alt Gold weil ich den beständig bath sie mir wiederzusenden um solche erstlich zu probiren[6]), um den Werth zu erfahren: so hatte der Hr. Sup. solche probiren lassen, und sante mir den Attest des Hrn. Müntz Rendant Wilbergs zu[7]). Herr Rath Fischer[8]) ließ mich zu sich ruffen, wolte gern wissen waß ich vor die Alterthümer so zu Strelitz wären, haben wolte? Ich solte sie doch den Hn. Superint. verkauffen. Den schrieb Er, waß ich haben wolte! Antwordt, ich müsse sie erstlich probiren, doch wan ich 300 Rth. erhielte so könten sie solche behalten. Bey Hr. P. Stock hielte offt um die Wiederherrausgaabe an, schrieb auch etliche Mahl an den Hrn. Sup. Der Hr. Land Syndicus Pistorius rieth

---

5) Siehe oben Anm. 3.

6) Jacob Sp. schreibt an den Superintendenten Masch (undatirtes Concept): „Weil Ew. Hochwürden noch für Ostern [1771] hoffen, hier in Neubrandenburg zu kommen, so bitte hiedurch gehorsamst um die sembtlichen Alterthumsstücke ohnbeschwerd wieder mitzubringen, denn ich zweifle nicht, daß wenn ich zur Ueberzeugung meiner Brüder die Alterthumsstücke selbst probirt und nachgesehen, gewis die Ehre haben werde, mit Ew. Hochw. selbst zu handeln".

7) Siehe unten Nr. 4.

8) Der damalige Stadtrichter zu Neubrandenburg.

beständig an ich solte sie verkauffen. Der Hr. P. Stock both entlich 150 Rth. Der Hr. Superint. schrieb Er früge nichts nach den Sachen, sante sie aber doch nicht mit[9]). Weil ich vermuthete, das ich am Ende gar nichts bekommen würde; so lies den Mittelsten Weinachtstag 1771 es mir gefallen die übersanten 150 Rth. bey Hn. P. Stock zu nehmen. Der Hr. P. Stock aber sagte, um zu zeigen das Er aufrichtig handle, Er wolte noch 2 Lou.d'or zugeben. Gab mir also 160 Rth. alt Gold, ich Quitirte Ihm[10]).

---

9) Einen Umstand übergeht Jacob Sponholtz hier in seiner Relation, nämlich daß er zuvor noch einen Versuch gemacht habe, die Alterthümer zu höherem Preise nach auswärts zu verhandeln. Unter dem 11. Juni 1771 fragt er bei seinen Commissionären in Hamburg (Bollmann & Seumnicht) an, ob sie ihm nicht einen Käufer zu den Alterthümern nachweisen könnten? „Sie finden zwar viehle Liebhaber, sind auch schon 300 Rth. in Louisd'or davor gebothen, da man sich aber versichert hält, das diesses nicht den Werth des Metalles, geschweige die Antiquität erreichet, so wolte Ew. Hochedelgeb. hiedurch ergebenst bitten" u. s. w. Diese wiesen ihn an den Makler M. Bostelmann, der in diesem Geschäfte mache. An ihn wendete sich Jacob Sponholtz wiederholt (noch am 12. October 1771), scheint auch noch an andere Personen in Hamburg deshalb geschrieben zu haben, ohne daß er Antwort bekam. Nun ging er zunächst (im November 1771) Hempeln zu Leibe (Concept): „Weil ich itzo nicht vermögend zu meiner nöthigen Ausgaabe Geld zusammen zu bekommen, so wolte hiedurch Ew. Wohlgeb. ergebenst um meine Bezahlung bitten. Wan dieß nicht möglich und daß man über den Preiß der mir abgedrungenen Alterthümer [nicht] fertig werden kan, wofür Ew. Wohlgeb. niemahls mir daß, was ich verlanget, sondern allemahl wilkürlichen Preiß gebothen, auch lange nicht die Helfte des wahren Werthes davor bezahlen wollen, auch meine mir noch zugehörigen Sachen mit einem Vortheil von 115 p.Cent verhandelt haben, und doch mir nicht von den gelösten Gelde bezahlet haben, so ist es wohl das beste Mittel, daß ich Ew. Wohlgeb. die Paar Rth. Hand Geld zurückgebe und mir meine obgemelten Sachen in natura wieder ausbitte". Den Effect dieses Schreibens hat Jacob Sp. unter dem Concepte vermerkt: „Der Hr. Doctor kam eiligst in gröster Hitze hier, sagte auf Antoni gewis zu bezahlen" (bezahlte aber nicht). — Nun wendete er sich gegen Masch und schrieb unter dem 13. December 1771 an ihn: „Um die Zurücksendung der angeliehenen Alterthümer wolte ich Ew. Hochw. hiedurch gehorsahmst bitten. Nach Verlauf von etwa 4 Wochen beliebten den 2 Jul. 1770 Ew. Hochwürd. mir gütigst zu versichern, solche wieder zurückzusenden Der Hr. Past. Prim. Stock Hochehrw. und der Hr. Landsynd. Pistorius Wohlgeb. haben mir viehlfältig und bei aller Gelegenheit sie zu verkaufen angerathen. Ob ich zwar nie gewilliget diesse Stücke zu veräussern, so haben Ersterer mir doch 150 Rth. und Letzterer 130 Rth. alt Gold gebothen. Zuverlässig glaube ich zwar, daß ich mehr als 300 Rth. davor erhalten könte, wan ich diesse Stücke eintzeln verhandelte. Allein weil ich weiß, daß Ew. Hochwürden Belieben finden Käuffer zu sein, so sollen sie für 200 Rth. alt Gold zu Dienst stehen. Ist diesses gefällig, so bitte gehorsahmst mir solche 40 Louisd'or mit negsten gütigst zu übersenden; wiedrigen Falles ersuche gantz ergebenst mir die Sachen nur bald wieder zu übermachen, welches zu meinen ohnfehlbaren Nuzzen sein wird". Hierauf erfolgte der Abschluß des Handels durch Stock.

10) Nachdem der Handel mit Masch abgeschlossen war, fand sich im folgenden Jahre noch ein neuer Käufer, nämlich Maschens Gegner, der Magister Thunmann (Schreiben desselben an Jacob Sp., d. d. Berlin, den 13. April 1772). Jacob Sp. antwortet am 2. Mai d. J.: was bisher im Ganzen geboten sei, belaufe sich etwa auf 100 Louisd'or! „Wen Ew. Wohlgeb. allenfalles Belieben finden möchten, diesses mit ein reelles Plus zu übersteigen, so stehet die gantze Sammlung noch zu Diensten". Jacob Sp. scheint also bei dem Abschlusse mit Masch wegen eines noch erfolgenden Höhergebotes sich reservirt zu haben.

## 2.

# Verzeichniß

## der an Doctor Hempel überlassenen Alterthümer,

niedergeschrieben

vom

## Goldschmiede Jacob Sponholtz.

Der Herr Doctor Hempel Hochedelgeb. Empfingen von mich an AlterthumsStücke

1) 1 Löwen,
2) 1 Mensch mit einen Vogel auf d. Kopff,
3) 1 grosse dicke Röhre,
4) 1 Menschen Bild mit Stachel um den Kopff,
5) 1 Rundes Stück worin mitten ein Loch,
6) 1 Stück bald als eine Klock,
7) 1 Schnalle,
8) 1 Menschen bild mit Stachel um den Kopff,
9) 1 Klein Bild mit Kuhfüsse,
10) 1 Bild mit den Hund auf den Kopf,
11) 1 Kopff mit einem Vogel,
12) 1 Drach mit Flügel,
13) Eine Platte, wo der Kopf abgehauen wird,
14) Eine Platte,
15) 1 Stück wo sich 2 Menschen anfassen,
16) 1 Nackter Jung hat Vogel aufs Haupt,
17) 1 Hirsch,
18) 1 Frau,
19) 1 Nackter Springer,
20) 1 Alter Kerl,
21) 1 Pfeiffer,
22) 1 Nackter Jung,
23) 1 Hand,
24) 1 Nackter Junge mit Flügel,
25) 1 Dudel Sack,
26) 1 Schwerd,
27) 1 Bildgen,
28) 1 Nachter Jung mit abgebroch. Fus,
29) 1 Arm,
30) 1 Weib,

31) 1 Weintraub,
32) 1 Hund Bild,
33)
34) } 4 Messer,
35)
36)
37) 1 Vierfüssig Tichr,
38) } 2 Schnallen,
39)
40) 1 Menschen Bild mit 3 Gesichter,
41) 1 Menschen Bild, das gröste,
42) 1 Menschen Bild mit 1 Hand.

---

## 3.

## Verzeichniß

### der vom Goldschmiede Jacob Sponholtz empfangenen Alterthümer,

niedergeschrieben

vom

### Superintendenten Masch und Past. Primar. Stock.

Specification.

1) Ein Nackender Radegast.
2) Ein kleiner Radegast.
3) Ein Götze mit einem Flügel auf dem Kopfe.
4) Ein Gitter.
5) Ein krummes Opfer-Messer.
6) Ein dreieckigtes Opfer-Messer.
7) Eine Opfer-Schaale.

Vorhin specificirte sieben Stücke Alterthümer habe heute dato von der Güte des Hn. Sponholtz in NBrandenburg geliehen empfangen; reversire mich hiemit, selbige geheim zu halten, und nach Verlauf von etwa 4 Wochen, ihm selbige in seine Hände zurück zu liefern: es sey denn, daß es dem Hn. Sponholtz gefällig wäre sie zu verkaufen, und sich ein Käufer fände, dem sie alsdenn nach seinem Befehle gegen Erlegung des Kaufgeldes überliefert werden würden.

Alles dieses bescheinige mit meines Nahmens Unterschrift.
Neubrandenburg den 2 Jul. 1770

A. G. Masch.

Den 10. Jul. a. c. haben mir des Hn. Sponholtzens Hoch-Edelgeb. noch folgende St. der Alterthümer für des Hn. Superintendenten Masch Hochwürden eingeliefert

1) ein etwas größer Götzen-Bild, dessen Arme einen halben Mond formiren.
2) ein Götze, in der Mitte zerbrochen, der unter s. Füßen einige geflügelte Thiere.
3) eine mit Laub-Werk umwundene Seule.
4) eine schmale Säule, mit Köpfen.
5) ein kleiner nackender Radegast.
6) ein kleines nackendes Götzen-Bild auf einem Postament und eine Figur in dem rechten Arm.
7) eine grose Schale mit gegossenen Figuren inwendig.
8) eine kleine Opfer-Schale.
9) noch eine.
10. 11) 2 Opfer-Messer.
12) ein großes Götzen-Bild ohne Füße.
13) ein nackender Radegast, mittlerer statur.
14) ein Gitter-Werk, mit einem Vogel inwendig gezeichnet.
15) ein kleines Götzen-Bild auf einer längeren Säule.
16) ein abgebrochen Opfer-Messer.
17) ein abgebrochen Stück.

welches insgesamt dem Hn. Sponholtzen wiederum zu treuen Händen soll überliefert werden. Dabey ihm die Versicherung ertheilt wird daß niemand daran Ansprache machen soll; sondern alles treulich wiederum abgegeben werden soll.

NBr. d. 10. Jul. 1770. Stock.

---

## 4.

## Bericht

### des Münz-Rendanten Wildberg

über die

### im Auftrage des Superintendenten Masch vorgenommene Prüfung des Metallgehaltes der Alterthümer.

Neu-Strelitz d. 12ten Febr. 1771.

Auf Ersuchen des Herrn Superintendent Masch habe heute dato einige Stücke Metallener Alterthümer, so wol mit

dem Münzgewichte gewogen, als auch mit der Probiernadel untersuchet, damit der Gehalt des Metalles einigermaßen bestimmet werden könne. Habe also nach den gedruckten Ver-Zeichniße folgende Stücke gewogen und probieret.

No. 1. Radegast wigt 3 Mk. 7 L. ist ohngefehr 5 löthig
- 2. Radegast ist 10 Loth ohngefehr 5 löthig
  Derselbe halb Bley Kan nicht bestimmet werden
- 7. Remisa 1 Mk. 14 Loth ist auch 5 löthig
- 8. Zislbog 2 Mk. 12 Loth. 5 löthig
- 12. Abri 12 Mk. 8 Loth ist an einigen Stellen 5 löthig das übrige Bley
- 14. Sieba 2 Mk $3\frac{1}{2}$ Loth. 5 löthig
- 17. eine Stange 12 Loth a 3 löthig
- 21. der Herbst 1 Mk. 9 Loth. 5 löthig
- 22. Ein Götze 4 Loth 5 löthig
- 33. der Friedensstab 1 Mk. 4 Loth ohngefehr 5 löthig
- 40. Ein Opferteller 4 Mk. 12 Loth ist 3 löthig
- 41. Ein Opferteller ist nicht wie in der gedruckten Nachricht stehet 10 löthig Silber, sondern Bley
- 43. ist Metal
- 44. Eine Opferschale 2 Mk. 13 Loth. 4 löthig
- 47. ist Metal
- 50. wiget 7 Loth. 4 löthig
- 52. wiget 7 Loth. 3 löthig
- 54. wiget $4\frac{1}{4}$ Loth. 3 löthig
- 56. wiget 13 Loth 3 löthig
- 57. wiget 9 Loth 3 löthig
- 58. wiget 8 Loth. 3 löthig

Damit nun gewis würde, ob der Strich wahres Silber anzeige oder nicht, so habe von den Herrn Superintendent ein länglicht Stückgen Metal, welches von dem Stücke No. 14 abgebrochen, und dem Strich nach 5 löthig war, erhalten, das ich damit die Probe machte den wahren Gehalt zu finden, und da ich zuerst die Hälfte dern auf der Capelle probirte, so blieb gar kein Silber übrig, sondern die Maße von den Metal verflog, um noch gewißer zu sein, habe die andere Helfte in der Münze in Gegenwart des Hrn. Münz-Meister Löwen, und des Hrn. Wardein Knust wieder Probiren laßen und selbige es gleichfals so befunden. Das der Metal welches dem Strich nach 5 löthig ist gar kein Silber enthält, sondern aus Bley und andern Flüchtigen Metallen bestehet, und da das dem ansehen nach 5

löthig kein Silber enhält, so is gewis das das 3 und 4 lö=thige scheinende noch vielweniger etwas von Silber enthalte[1])

Dieses habe auf Verlangen des Herrn Superintendenten attestiren wollen Neu-Strelitz d. 12ten February 1771

B. C. Wildberg
Münz Rendant (L. S.)

---

Jacob Sponholtz hatte also immer noch nicht von Hempel die Bezahlung seines Wechsels erreichen können, so dringend er auch darum angehalten. Es könnte auffallen, daß er dennoch ganzer drei Jahre sich geduldete, bis er zum Aeußersten, zur Klage gegen Hempel, schritt (XIX, 214, Anm.), wenn wir nicht aus Acten erführen, welche delicate Verhältnisse inzwischen eingetreten waren, die Jacob Sp. geboten, Hempel auf alle Weise zu schonen. Der Kammerjunker von Gäfertsheim, Pächter des Domanialgutes Quastenberg, hatte Concurs gemacht, und in Folge desselben gerieth Jacob Sp. in eine ganz eigenthümliche Klemme, in welcher Hempel seine Noth noch sehr vermehren konnte. Vernehmen wir über diese Angelegenheit, welche die Personen und die Verhältnisse sehr deutlich charakterisirt, den Bericht, welchen der Pastor Heinzelmann zu Wolkenzin, der im von Gäfertsheim'schen Hause als Lehrer fungirt hatte, auf Erfordern unter dem 12. August 1771 an die Justiz-Canzlei zu Neustrelitz abstattete: „Der Herr von Gäfertsheim hatte sein Silberzeug vor einigen Jahren a 100 Louisd'or bei dem Schuster Barckow versetzt. Selbiger drang in termino auf seine Bezahlung. Der Herr Doctor Hempel ließ sich durch die Bitten des Herrn von Gäfertsheim bewegen, diese Summe bei dem Goldschmied Sponholtz auf eine kurze Zeit zu negotiiren. Die Zeit verstrich und debitor hielt kein Wort, wurde auch abermals von Herzogl. Kammer mit Execution belegt. Er beschloß also sein Silberzeug zu verkaufen, nachdem er manche Reise in und außerhalb Landes gemacht. Zu dem Ende, um seine Pachtung zu behalten, bat er mich, nach Brandenburg zu reisen, und solches gänzlich zu verkaufen. Ich that es, schrieb aber noch aus Brandenburg, ob er sich nicht anders zu rathen wüßte, und ob es ihn nicht gereuen würde, und erhielte schriftlich die Antwort:

---

1) Dennoch schreibt Masch in den gottesdienstlichrn Alterthümern der Obotriten S. 46: „Die hiesigen Götzen sind von einem vermischten Wesen, welches nicht Gold, nicht Silber, nicht Kupfer, nicht Messing, sondern alles unter einander ist. Die mehrsten sind silberhaltig, und findet man nach dem Striche der Probirnadel 2, 3, 4 bis 10 löthiges Silber".

Rein, und eine abermalige Vollmacht. Weil er nun seiner Sage nach in kurzer Zeit viele Tausende bekommen würde, so wollte ich ihm in dem Stande gerne setzen, daß er's innerhalb einem halben Jahre wieder bekommen möchte. Ich überließ demnach mit dem Herrn Doctor Hempel solches Silberzeug käuflich an Sponholtz, doch bedung ich dabei aus, daß wenn creditor ein douceur bekäme, so sollte es dem debitori frei stehen, sein Silberzeug wieder zu fordern innerhalb dieser Frist. Sponholtz schlug das douceur aus, ließ sich das Letztere gefallen, wann er dann nur 6 pCt. Zinsen bekäme. Ich hob also 600 Rth. und selbige wurden sogleich zur Herzogl. Rentei gesandt. Ich erinnerte darauf oft den Herrn von Gäfertsheim, allein das Geld blieb aus und in mente. Ich bat darauf Sponholtz, terminum, den er schon mal auf 6 Monate prolongirt, noch einmal zu prolongiren, allein vergeblich, derselbe bewies mit einer Specification, daß er Alles nach dem Werthe bezahlt hätte, und sagte, daß er bereits Alles verschmolzen, und habe seit der Zeit, daß ich aus dem Hause meines ehemaligen Hrn. patroni gewesen, nichts weiter davon gehört". — Nun hatte zwar Jacob Sp. das v. Gäfertsheim'sche Silberzeug laut des aufgesetzten Contractes vom Doctor Hempel für 1140 Rth. gekauft, allein er war unvorsichtig genug gewesen, im Antoni-Termin 1770 eine von Hempel ihm in die Feder dictirte Zins-Quittung auszustellen, worin es „das von dem Herrn Doctor Hempel bei ihm versetzte Silberzeug" benannt war. Diese Quittung fiel dem actor communis der v. Gäfertsheim'schen Gläubiger in die Hände, und dieser ermangelte nicht, sofort eine Klage gegen Jacob Sp. auf Herausgabe des v. Gäfertsheim'schen verpfändeten Silberzeuges zur Concursmasse anzustellen. Jacob Sp. kam nun arg ins Gedränge und konnte durch Hempel's Aussage vielleicht um seine 1140 Rth. kommen; Pistorius mußte alle seine Kunst aufbieten, ja die Sache bis ad extraneos treiben, um endlich im Jahre 1778 für Jacob Sp. den Sieg zu erkämpfen. Als aber die Sache erst so weit gediehen war, daß Hempel's Aussage Jacob Sp. nicht mehr schaden konnte, kam es zwischen beiden wegen des Wechsels zum völligen Bruch, und nun unterließ auch Jacob Sp. nicht, wegen sofortiger Bezahlung Hempeln zu Leibe zu gehen, aber, wie wir gesehen haben (XIX, 215), mit schlechtem Erfolge, da Hempel seinen Angriff durch eine kleine Gegenrechnung, 228½ Rth. für ärztliche Bemühungen, zu neutralisiren wußte.

Endlich geben die aufgefundenen Papiere auch noch über Gideon Sponholtz einige interessante Aufschlüsse. Zunächst den, daß seine Fabrication von Alterthümern auch damals nicht ganz

unbemerkt blieb. Ich habe XIX, 233 seinen Briefwechsel mit dem Zollinspector Dreyer in Berlin, soweit er damals vorlag, mitgetheilt. Noch ein Brief von Dreyer ist seitdem aufgefunden, der den Beweis liefert, daß Dreyer, sei es durch eigenen Scharfsinn, sei es, daß Herr Nix nicht reinen Mund gehalten, Gideon auf die Sprünge gekommen war. Dreyer schreibt, d. d. Berlin, den 26. April 1790: „Fast hatte ich Ihnen schon ganz vergessen, denn ich glaubte nicht, daß Sie noch über unsern Erdball sich aufhielten, sondern dachte: dieser ist schon unter die Erde. Nun Dank für übersandtes. Die heydnischen Sachen betreffend, so war meiner Einsicht nach die Schere kaum 100 Jahre alt, mithin stammet sie von keinen Wenden her. Ebenfalls das Messer von Eisen. Die ovale bleyerne Taffel hat der Meister sich damit verdächtig gemacht, daß er lauter reines Bley genommen, das thaten die Alten nicht, 2) daß die Buchstaben nicht altvätersch genug und kein Verstand daraus zu bringen, auch nichts ruhnisches ist. Das Holz (wahrscheinlich versteinertes) war viel ächter als die Echiniten. — Finden sich bei Ihnen denn keine Alveolen, concha-triloba und Lituiten? imgleichen Enckriniten mit dem Stiehl und Pentackriniten?“

Auch über den Verkauf des Gideon'schen Alterthums-Cabinets an den Herzog Karl erfahren wir Näheres. Nach einer von Jacob Sp. Hand geschriebenen Notiz war früher das Project im Gange gewesen, Gideon's Sammlung von Alterthümern, Naturalien und Kunstsachen an die Kaiserin (Katharina) von Rußland zu verkaufen, hatte sich aber durch den Tod der Kaiserin zerschlagen. Den Vorschlag, seine Götzen und Alterthümer für eine Leibrente an den Herzog Karl zu überlassen, machte an Gideon zuerst von Berlin aus (am 29. September 1802) J. Reimmann, der zum Hofstaate des Prinzen Friedrich von Preußen gehörte, indem er sich zugleich anheischig machte, die Sache beim Herzoge zu vermitteln. Der Handel kam im J. 1803 oder 4, als es mit den Vermögensverhältnissen der Gebrüder Sponholtz bereits mißlich aussah, für eine jährliche Leibrente von 250 Rth. Gold und 12 Faden Holz zu Stande. Die Alterthümer wurden nach Prillwitz an den Pastor Schmidt abgeliefert, und dieser hatte auch die Auszahlung der Geld-Rente an Gideon zu besorgen. In dieser Angelegenheit war damals auch der Hofrath Reinicke, derzeiten Herzogl. Cabinets-Secretair, thätig, derselbe Reinicke, der später die Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit der Alterthümer leitete und auf den „auffallenden Unterschied“ zwischen den Idolen der sog. Masch'-

schen und der sog. Potockischen Sammlung „immer aufmerksam gemacht hat“ (XIX, 280, 281).

Schließlich will ich noch nicht unerwähnt lassen, daß Herr Obermedicinalrath Brückner in Ludwigslust den Vorschlag gethan hat, die Frage über die Aechtheit der Masch'schen Sammlung, die durch das Vorausgehende zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben ist, auf chemischem Wege zu entscheiden. Er schreibt an mich unter dem 20. November 1854: „In Beziehung auf die Götzen noch Folgendes. Der ächte edle Rost (patina) ist basisch kohlensaures Kupfer-Oxyd-Hydrat, müßte also, der Theorie nach, mit Säuren brausen. Alle Recepte zur künstlichen Nachbildung desselben enthalten aber Säuren und Salze (Salpetersäure, salpetersaures Kupferoxyd, Essig, Weinsteinsäure, Salmiak, Kochsalz; Borax habe ich nirgends erwähnt gefunden, doch würde es sich damit eben so verhalten), können also an sich mit Säuren nicht brausen. Daran würde man also die ächten Götzen von Gideon's Fabrikaten unterscheiden können“*). Es wäre freilich nicht unmöglich, daß im Laufe so vieler Decennien die künstliche patina auch Kohlensäure aus der Luft eingesogen hätte; doch zweifle ich daran, denn wo sollte die früher angewendete Säure geblieben sein. Ein vorsichtiges Experiment würde die Sache bald entscheiden, ohne den Alterthümern zu schaden“.

Neubrandenburg, den 18. Januar 1855.

Franz Boll.

---

Note.

*) Auch die Masch'sche Sammlung ist unächt, und zwar ohne allen Zweifel, versteht sich nach meiner Ansicht. Hätten die Figuren „edlen Rost“, wie wohl mitunter vermuthet wird, so brauchten Alterthumsforscher sie bekanntlich nur anzusehen, [illegible] Aechtheit zu constatiren; man brauchte

durchaus nicht auf Brückner's Vorschlag, den Rost chemisch zu untersuchen, einzugehen, denn den edlen Rost, dieses sichere Kennzeichen des Alterthums, erkennt der Forscher vor Allem durch den Blick. Die Ausführung des Vorschlages Brückner's ist aber unmöglich, da die Figuren gar keinen Rost haben! Schon Levezow, auf den man mehr hören sollte, als es der Fall ist, sagt S. 41—42: „Von dem, was die Anti„quare auf den Bronzen des Alterthums, im höhern Sinne, „edlen Rost" nennen, ist auf diesen Runendenkmälern „keine „Spur", weil (S. 43) ihnen dazu eine Hauptbedingung fehlt, „nämlich die ursprünglich geglättete Oberfläche" u. s. w., u. s. w. In Hinsicht auf andere Kennzeichen ist Levezow weniger entschieden, namentlich in Hinsicht des Metalls (S. 41). Und grade das Metall muß die Sache wesentlich entscheiden. Ich habe vor mehreren Jahren die Figuren viele Tage lang, ohne weiter etwas zu thun, untersucht und kann mit Bestimmtheit versichern, daß z. B. die Figuren bei Masch: Fig. 4 Vodha, Fig. 6 Percunust, Fig. 9 Ipabocg, Fig. 14 Asri, Fig. 15 Sieba, Fig. 34 Zirnitra aus modernem, citronengelben Messing, einem Metall, welches bekanntlich dem Alterthume fremd ist, gegossen sind und jene rauhe, grauliche Gußhaut haben, mit welcher der roh gegossene Messing zu erscheinen pflegt. Podaga Fig. 5 hat auf den neuen, abgefeilten Gußnäthen Runen! Nemisa Fig. 7 und Zislbog Fig. 8 sind ebenfalls aus Messing und mit einem künstlichen Firniß überzogen. Und der Schuaixtix am Ende ist aus Zinn. Vor allen Dingen müssen aber die Verzierungen der Figuren jede Selbsttäuschung nehmen. Levezow hat sich S. 62 deutlich genug ausgesprochen. „Der Verfertiger nahm „seine Zuflucht zu einem Vorrathe von Modellen und Patronen, „wie sie Gold-, Silber- und Broncearbeiter zur Verzierung zu „gebrauchen pflegen, und fügte sie, wo sich nur immer dazu „Platz finden wollte, ein" u. s. w. Ich kann versichern, daß mehrere Figuren mit solchen Verzierungen aus der Zeit Ludwig's XIV. aufgeputzt sind; ganz moderne Jagdscenen und anderes, was Levezow gerügt hat, nicht wieder zu erwähnen, will ich nur bemerken, daß wiederholt auf den Figuren ein Mann aus der „Perrückenzeit" vorkommt, mit Perrücke, Dreimaster, Kniehosen, Staatsdegen u. s. w. — Kurz, ich kann versichern, daß, wenn man die Puppen mit klarem und unbefangenem Auge ansieht, es unmöglich ist, an die Aechtheit zu denken. Sollte man, wogegen ich nichts haben kann, meinen Erfahrungen und den Figuren selbst nicht trauen, so kann ich auch die Unächtheit beweisen. Die beiden Radegaste, Hauptfiguren, bei Masch Fig. 1 und 2, sind immer vorzüglich für

thümer, die irgend welche mythologische, symbolische u. s. w. Bedeutung haben sollen, unterzuschieben.

Professor Levezow scheint besonders den zweiten der Sponholtz'schen Brüder, Jonathan, weil er der geschicktere Goldarbeiter war, in Verdacht gehabt zu haben, daß die Prillwitzer Idole aus seinen Händen hervorgegangen seien. Allein dieser war, als Hempel im Sponholtz'schen Hause die Alterthümer entdeckte und nach und nach an sich brachte, gar nicht in Neubrandenburg anwesend. Er hatte Neubrandenburg am 24. Juni 1767 verlassen und seinen Weg über Hamburg und Berlin nach Danzig genommen, wo er bei seinem Vaterbrudersohn, F. W. Sponholtz, über ein Jahr lang in Arbeit stand und von wo er erst am 10. December 1768 in seine Vaterstadt zurückkehrte. In einem Briefe aus Danzig an seine Mutter vom 11. Mai 1768 fragt er: „ob Gideon sich noch zu nichts begeben will? Er sollte doch etwas lernen und reisen nach Hamburg; da wird er viele Veränderung, auch sehr schöne Gartens und kostbare Bluhmen sehen". In der Antwort vom 26. Mai 1768 (Concept) klagt die Mutter, daß sie im verwichenen Winter viel krank gewesen und durch die Nachlässigkeit ihres bisherigen Hausarztes sich genöthigt gesehen habe, diesen zu entlassen und „Herrn Doktor Hempel anzunehmen". Der Brief schließt mit der Frage: „Von denen Rhetradischen Götzen, hast du davon auch gehört?" Sie setzte also wohl voraus, daß von den jüngst über dieselben veröffentlichten Zeitungs-Artikeln im Hamburgischen Correspondenten und Altonaischen Merkur vielleicht etwas zu seiner Kenntniß gekommen sei.

---

## 1.

## Bericht

### des Goldschmiedes Jacob Sponholtz

über den

### Verkauf der Prillwitzer Alterthümer an den Doctor Hempel und den Superintendenten Masch.

Zur Nachricht.

Der Herr Doct. Medic. Hempel, welcher ein sehr grosser Liebhaber von allen Seltenheiten, bekam von ohngefehr hir im Hausse den Löwen, welchen man Zernbock nennet, zu sehen,

Voll von Verwunderung und Neugirde bath derselbe, Ihm diesses Stück mit nach seiner Wohnung zu geben, um es recht betrachten zu können. Nach etlichen Tagen kam der Hr. Doctor wieder hir, und sagte daß wäre ein Götze von den alten Wendischen verehrten Göttern. Diessen wolte Er kauffen, was man verlangte? Ich forderte 1 Louis'dor, die Er auch so gleich erlegte. Er frug, wo man bey eine solche Rarität gekommen? Worauf die Antword, daß sie von meinen Großvater Palicken geerbet, und derselbe hette solches von meinen Großvater Bruder dem Pastor Friderich Sponholtz aus Prillwitz vor etwa 60, 70 Jahren erhandelt. Diesser hette solche in seinen Garten welcher bey den Prillwitzschen Prädiger Hausse, mahl auf der Erde gegraben. Der Hr. Doct. Hempel ward von diesser Erzehlung gleichsahm Endzückt und ausser sich. Er forschete ob nicht mehrere Stücke vorhanden. Er ward äusserst unruhig, Er bath; Er flehete, Er gab alle möchliche Versprechungen die Stücke so man Ihm zeigen wolte, zu kauffen, oder nur anzuleihen; Sie gleich baar zu bezahlen, oder in letztern Fall alles möchliche Pfand bis zur wieder Ablieferung zu setzen. Vier, 5 Mahl, und noch öffter kam, der Hr. Doct. täglich bey uns um zu bitten, daß man ihm noch einige Stücke, wenigstens zeigen solte, wan man sie gleich nicht verkauffen wolte. Endlich wuste ich keine Auswege und Entschuldigungen mehr zu machen. Er erhielte alsso 24 Stück und zwar die kleinsten. Diesse waren aber nicht vermögendt, seine Neugirde völlig zu stillen. Er wolte noch mehrere haben. Bezahlte inzwischen diese mit 7 Louis'dor[1]). Nach viehlen anfodern empfing Er noch 12 Stück, und entlich noch 8 Stück. Es fehlte zwar an der Bezahlung, gab jedoch nach viehlen erinnern, einen Wechssel, Daß Er noch 100 Thlr. alt Gold schuldig wäre[2]). Versprach auch das Capital bis dahin zu verzinssen. Weil Er aber, Mahl gehört, daß mein seel. Vater bey Umgiessung der Glocke hir an der Kirche, 2 Grappen geschenkt hatte, und diesse die Geschirre, worin die Götzen in Prilwitz gefunden; so vermuthete Er daß noch mehrere Sachen

---

1) Jacob Sponholtz hat in seinem Journal eingetragen: „Hr. Dokt. Hempel den 22 Januar [1768] 7 Louisd'or", und darunter noch bemerkt: „1 Lou.dor", womit wohl der zuerst für den Zernebock erhaltene gemeint ist. Dieser Posten ist gelöscht.

2) Unter dem 22. Februar 1768 bemerkt Jacob Sponholtz in seinem Journal: „Hr. Dokt. Hempel vor die Alterthümer 12 Louisd'or, vor das übrige will er geben 8 Lou.dor". Dieser Posten ist nicht gelöscht und auch niemals bezahlt worden. Jacob Sponholtz creditirte anfangs seinem Hausarzte diesen Posten ohne Handschrift; erst später gelang es ihm, wie wir sehen werden, von Hempel einen Wechsel über 400 Thlr. Gold, datirt im Antoni-Termine 1768, zu erhalten, über den es im J. 1775 zum Processe kam (XIX, 215 Anm.). Dieser Wechsel ist also zurück datirt.

vorhanden, die man Ihm doch überlassen möchte. Da der Herr Praepositus Gentzmer kam hir sehr offt, bath man solte Ihm doch die übrigen verkauffen, leihen, oder nur zeigen. Ob man gleich diesses alles mit guthen Worten ablehnete, daß man Keine mehr hette, oder was man sonsten vorwendete; so machte der Herr Pastor Primarius [Stock] mir doch sehr offt die wiederholte Bitte, daß ich Ihm, oder den Herrn Doctor Hempel, oder den Herrn Superintendent Masch, welcher die Samlung von D. Hempeln kauffen wolte, überlassen möchte. Unter viehler Endschuldigung, daß der Hr. Doct. böse werden dürffte; ich auch noch meine Bezahlung nicht von Ihm erhalten: auch nicht einmahl einen Schein auf der rückständigen 100 Rth. von Ihm hätte und sonsten: unterließ der Hr. Past. Prim. Stock nicht mir offt anzufodern[3]). Bis endlich den 2 Jul. 1770 der Hr. Superintendent Masch selbst hir bey den Hrn. P. P. Stock logirten. Liessen mich zu sich ruffen. Stelten mir den Nuzzen vor, wan ich die übrigen auch herraus gebe, wie das gantze Publicum daran profitirte, wie schätzbar Ihnen solche Gefälligkeit, wie groß meine Sicherheit sein solte. Indehm gegenwärtig ein Juwelenring, der nicht für 300 Rth. gekaufft, auch etliche 100 Rth. baares Geld, welches alles zu mein Unterpfand, auf mein Verlangen, sein solte. Ich brachte Ihnen also des Abends um 10 Uhr noch 7 Stück hin. Weil ich aber kein Pfand zu nehmen verlangte: so gab der Hr. Superintendent mir dem bekannten Revers[4]). Auf ferneren Anhalten des Hrn. Past. Stock überbrachte Ihm den 10 Jul. 1770 die übrigen 17 und letzten Stücke. Er übersante solche

---

3) Am 21. Juni 1770 schrieb Stock an Jacob Sponholtz: „Ew. Hochedelgeboren werden es nicht ungütig nehmen, wenn ich Sie hiemit an dem gütigen Versprechen erinnere, womit Sie mich ohnlängst erfreuet. Ich habe das Zutrauen zu Ihrem rechtschaffenen Hertzen, daß Sie es nunmehr erfüllen und mir alles in der Stille überreichen werden, was Sie nach von den seltenen Alterthümern gefunden. Ich setze Ihnen dafür baare Caution, so viel Sie verlangen und verspreche Ihnen zugleich die größte Verschwiegenheit. Sie wissen, daß ich weiter kein Interesse dabei habe, als die Beschreibung des alten Wendischen Götzen-Dienstes dadurch in mehrerer Vollständigkeit zu sehen". Den Grund, weshalb Jacob Sponholtz die Sache als „Geheimniß" behandelte und Alles „in der Stille" und mit der „größten Verschwiegenheit" abgemacht wissen wollte, haben wir schon von Rühs (XIX, 246) erfahren: er befürchtete nämlich, daß die Alterthümer würden von der Landes- oder der Gutsherrschaft (von Prillwitz) reclamirt werden, und er sie ohne Entschädigung würde herausgeben müssen. Er antwortet übrigens (Concept) ablehnend an Stock, weil der „Punkt", den er Stock entdeckt habe, noch immer nicht erledigt sei. Er meint damit ohne Zweifel, daß er von Hempel immer noch keine Bezahlung, ja nicht einmal ein Document über die Schuld erhalten habe; „nach der Berichtigung dieser zögernden Geldsache" verheißt er, sein Versprechen sofort zu erfüllen.

4) Nämlich, durch den sich Masch verpflichtet hatte, die ihm von Jacob Sponholtz anvertrauten Alterthümer binnen 4 Wochen wieder zu restituiren. Siehe weiter *unten Nr. 3.*

nach Strelitz. Kurtz nach dehm kam der Hr. Superint. wieder hir, bey Hr. P. Stock, handelte mit mir, ich solte Ihm solche verkauffen, oder dem Hn. HoffMarschall von Dewitz, Exselenz, weil ich aber solches nicht wolte, so solte ich Ihnen doch zusagen, das Vorkauffs Recht, welches ich auch versprach, indessen solte das Geheimniß [5]) itzo auffhören, und Er wolte sie bekant machen. Ich willigte hirin. Hr. Past. Stock sagte es gleich darauf dem Hrn. Doct. Hempel, daß noch mehr Sachen vorhanden. Der Herr Doct. kam vol Erstaunen und Eiffer hir nach zu fragen, und ging zornig weg. Der Herr Superint. sante einen Radgast wieder von Strelitz zurück welcher doppelt wäre, und alsso übrig, diessen solte ich dem Hrn. Doct. Hempel vor seine Medicinischen Verordnungen zum Present geben, um Ihm etwa zu beruhigen. Der Hr. Superin. schrieb indessen an den Hn. D. H. die gantze Begebenheit, zeigte auch an daß Er bereits den einen mir zurückgesanten Radegast in Händen gehabt und bewegte damit den Hr. D. Hemp. daß Er Ihm seine 45 Stück vor 300 Rth. verkauffte. Die Hertzogliche Regirung sante mir ein HochFürstliches Befehl zu, daß ich die Wendischen Alterthümer so ich noch in Händen, nicht verderben, noch einschmeltzen, sondern solche nach Strelitz übersenden solte. Diesses Befehl brachte nach d. Hrn. Land Syndicus Pistorius, um solches zu beantworten. Derselbe hielte solches vor unnöthig, und ist auch nicht beantwortet. Rieth mir aber an: ich solte den Hrn. P. Stock bitten mir die Sachen wiederzuschaffen, Letzterer wolte sie aber kauffen, both 125 Rth. alt Gold weil ich den beständig bath sie mir wiederzusenden um solche erstlich zu probiren [6]), um den Werth zu erfahren: so hatte der Hr. Sup. solche probiren lassen, und sante mir den Attest des Hrn. Müntz Rendant Wilbergs zu [7]). Herr Rath Fischer [8]) ließ mich zu sich ruffen, wolte gern wissen waß ich vor die Alterthümer so zu Strelitz wären, haben wolte? Ich solte sie doch den Hn. Superint. verkauffen. Den schrieb Er, waß ich haben wolte! Antwordt, ich müsse sie erstlich probiren, doch wan ich 300 Rth. erhielte so könten sie solche behalten. Bey Hr. P. Stock hielte offt um die Wiederherrausgaabe an, schrieb auch etliche Mahl an den Hrn. Sup. Der Hr. Land Syndicus Pistorius rieth

---

5) Siehe oben Anm. 3.

6) Jacob Sp. schreibt an den Superintendenten Masch (undatirtes Concept): „Weil Ew. Hochwürden noch für Ostern [1771] hoffen, hier in Neubrandenburg zu kommen, so bitte hiedurch gehorsamst um die sembtlichen Alterthumsstücke ohnbeschwerd wieder mitzubringen, denn ich zweifle nicht, daß wenn ich zur Ueberzeugung meiner Brüder die Alterthumsstücke selbst probirt und nachgesehen, gewis die Ehre haben werde, mit Ew. Hochw. selbst zu handeln".

7) Siehe unten Nr. 4.

8) Der damalige Stadtrichter zu Neubrandenburg.

beständig an ich solte sie verkauffen. Der Hr. P. Stock both endlich 150 Rth. Der Hr. Superint. schrieb Er früge nichts nach den Sachen, sante sie aber doch nicht mit[9]). Weil ich vermuthete, das ich am Ende gar nichts bekommen würde; so lies den Mittelsten Weinachtstag 1771 es mir gefallen die übersanten 150 Rth. bey Hn. P. Stock zu nehmen. Der Hr. P. Stock aber sagte, um zu zeigen das Er aufrichtig handle, Er wolte noch 2 Lou.d'or zugeben. Gab mir also 160 Rth. alt Gold, ich Quitirte Ihm[10]).

---

9) Einen Umstand übergeht Jacob Sponholtz hier in seiner Relation, nämlich daß er zuvor noch einen Versuch gemacht habe, die Alterthümer zu höherem Preise nach auswärts zu verhandeln. Unter dem 11. Juni 1771 fragt er bei seinen Commissionären in Hamburg (Bollmann & Seumnicht) an, ob sie ihm nicht einen Käufer zu den Alterthümern nachweisen könnten? „Sie finden zwar viehle Liebhaber, sind auch schon 300 Rth. in Louisd'or davor gebothen, da man sich aber versichert hält, das diesses nicht den Werth des Metalles, geschweige die Antiquität erreichet, so wolte Ew. Hochedelgeb. hiedurch ergebenst bitten" u. s. w. Diese wiesen ihn an den Makler M. Bostelmann, der in diesem Geschäfte mache. An ihn wendete sich Jacob Sponholtz wiederholt (noch am 12. October 1771), scheint auch noch an andere Personen in Hamburg deshalb geschrieben zu haben, ohne daß er Antwort bekam. Nun ging er zunächst (im November 1771) Hempeln zu Leibe (Concept): „Weil ich itzo nicht vermögend zu meiner nöthigen Ausgaabe Geld zusammen zu bekommen, so wolte hiedurch Ew. Wohlgeb. ergebenst um meine Bezahlung bitten. Wan dieß nicht möglich und daß man über den Preiß der mir abgedrungenen Alterthümer [nicht] fertig werden kan, wofür Ew. Wohlgeb. niemahls mir daß, was ich verlanget, sondern allemahl wilkürlichen Preiß gebothen, auch lange nicht die Helfte des wahren Werthes davor bezahlen wollen, auch meine mir noch zugehörigen Sachen mit einem Vortheil von 115 p.Cent verhandelt haben, und doch mir nicht von den gelösten Gelde bezahlet haben, so ist es wohl das beste Mittel, daß ich Ew. Wohlgeb. die Paar Rth. Hand Geld zurückgebe und mir meine obgemelten Sachen in natura wieder ausbitte". Den Effect dieses Schreibens hat Jacob Sp. unter dem Concepte vermerkt: „Der Hr. Doctor kam eiligst in gröster Hitze hier, sagte auf Antoni gewis zu bezahlen" (bezahlte aber nicht). — Nun wendete er sich gegen Masch und schrieb unter dem 13. December 1771 an ihn: „Um die Zurücksendung der angeliehenen Alterthümer wolte ich Ew. Hochw. hiedurch gehorsahmst bitten. Nach Verlauf von etwa 4 Wochen beliebten den 2 Jul. 1770 Ew. Hochwürd. mir gütigst zu versichern, solche wieder zurückzusenden Der Hr. Past. Prim. Stock Hochehrw. und der Hr. Landsynd. Pistorius Wohlgeb. haben mir viehlfältig und bei aller Gelegenheit sie zu verkaufen angerathen. Ob ich zwar nie gewilliget diesse Stücke zu veräussern, so haben Ersterer mir doch 150 Rth. und Letzterer 130 Rth. alt Gold gebothen. Zuverlässig glaube ich zwar, daß ich mehr als 300 Rth. davor erhalten könte, wan ich diesse Stücke einzeln verhandelte. Allein weil ich weiß, daß Ew. Hochwürden Belieben finden Käuffer zu sein, so sollen sie für 200 Rth. alt Gold zu Dienst stehen. Ist diesses gefällig, so bitte gehorsahmst mir solche 40 Louisd'or mit negsten gütigst zu übersenden; wiedrigen Falles ersuche gantz ergebenst mir die Sachen nur bald wieder zu übermachen, welches zu meinen ohnfehlbaren Nuzzen sein wird". Hierauf erfolgte der Abschluß des Handels durch Stock.

10) Nachdem der Handel mit Masch abgeschlossen war, fand sich im folgenden Jahre noch ein neuer Käufer, nämlich Maschens Gegner, der Magister Thunmann (Schreiben desselben an Jacob Sp., d. d. Berlin, den 13. April 1772). Jacob Sp. antwortet am 2. Mai d. J.: was bisher im Ganzen geboten sei, belaufe sich etwa auf 100 Louisd'or! „Wen Ew. Wohlgeb. allenfalles Belieben finden möchten, diesses mit ein reelles Plus zu übersteigen, so stehet die gantze Sammlung noch zu Diensten". Jacob Sp. scheint also bei dem Abschlusse mit Masch wegen eines noch erfolgenden Höhergebotes sich reservirt zu haben.

## B.

# Verzeichniß

## der an Doctor Hempel überlassenen Alterthümer,

niedergeschrieben

vom

## Goldschmiede Jacob Sponholtz.

Der Herr Doctor Hempel Hochedelgeb. Empfingen von mich an AlterthumsStücke

1) 1 Löwen,
2) 1 Mensch mit einen Vogel auf d. Kopff,
3) 1 grosse dicke Röhre,
4) 1 Menschen Bild mit Stachel um den Kopff,
5) 1 Rundes Stück worin mitten ein Loch,
6) 1 Stück bald als eine Klock,
7) 1 Schnalle,
8) 1 Menschen bild mit Stachel um den Kopff,
9) 1 Klein Bild mit Kuhfüsse,
10) 1 Bild mit den Hund auf den Kopf,
11) 1 Kopff mit einem Vogel,
12) 1 Drach mit Flügel,
13) Eine Platte, wo der Kopf abgehauen wird,
14) Eine Platte,
15) 1 Stück wo sich 2 Menschen anfassen,
16) 1 Nackter Jung hat Vogel aufs Haupt,
17) 1 Hirsch,
18) 1 Frau,
19) 1 Nackter Springer,
20) 1 Alter Kerl,
21) 1 Pfeiffer,
22) 1 Nackter Jung,
23) 1 Hand,
24) 1 Nackter Junge mit Flügel,
25) 1 Dudel Sack,
26) 1 Schwerd,
27) 1 Bildgen,
28) 1 Nachter Jung mit abgebroch. Fus,
29) 1 Arm,
30) 1 Weib,

# VIII.

# Nachtrag

## zu der kritischen Geschichte

der

## sogenannten „Prillwitzer Idole".

(Zu Jahrgang XIX, S. 168—286.)

Von F. Boll.

---

Als in den Jahren 1827 bis 29 die auf des Professors Levezow Betrieb zu Neustrelitz angeordnete Commission zur Prüfung der „obotritischen Alterthümer" in Thätigkeit war, hat sie es leider versäumt, zu Neubrandenburg, wo die Gebrüder Sponholtz gelebt, genauere Erkundigungen über deren Nachlaß einzuziehen. Es scheint in Neustrelitz unbekannt gewesen zu sein, daß die Jacob und Gideon Sponholtz'sche Concurs-Sache damals noch im besten Gange war; eine Anfrage bei dem General-Anwalde (actor communis) der Sponholtz'schen Gläubiger, dem Hofrath Brückner, würde zu sehr genügenden Resultaten geführt haben. Dieser war inzwischen im J. 1837 verstorben, und erst, als die erste Hälfte meiner den oben genannten Gegenstand erörternden Abhandlung bereits nach Schwerin zum Druck abgegangen war, brachte ich in Erfahrung, daß die Sponholtz-schen Papiere unter dem Nachlasse des Hofraths Brückner, wenn auch durch einen Bau in großer Verwirrung, unter einem

Berge anderweitiger alter Acten, noch vorhanden seien. Was ich damals, nach erhaltener Erlaubniß, in Eile auffinden konnte, habe ich noch S. 178, Anm. S. 215, und S. 233 ff. mitgetheilt. Ich habe seitdem die Mühe nicht gescheut, weitere Nachsuchungen nach den auf die fragliche Angelegenheit bezüglichen Documenten anzustellen, und bin so glücklich gewesen, die meisten (und wohl die wichtigsten) derselben noch wieder aufzufinden. Obwohl sie nun kein wesentlich anderes Resultat gewähren, als was der aufmerksame Leser bereits aus meiner Abhandlung im vorigen Jahrgange unserer Jahrbücher wird gewonnen haben, so kann ich es mir doch bei dem Interesse, welches jene Untersuchung auch in psychologischer Hinsicht bietet, nicht versagen, dieselben hier noch nachträglich mitzutheilen.

Es hat wohl nicht leicht eine in jeder Hinsicht conservativere Familie gegeben, als die der Gebrüder Sponholtz war. Während hier in Neubrandenburg durch die beiden großen Stadtbrände in den Jahren 1675 und 1737 fast alle öffentlichen und privaten Documente und Papiere vernichtet worden sind, hat die Pälcke-Sponholtz'sche Familie ihre Familien-Papiere bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges hinauf, und theilweise noch darüber hinaus, zu erhalten gewußt. Seitdem Jacob Sponholtz im J. 1759 das Oberhaupt der Familie wurde, scheint er schlechthin Alles aufbewahrt zu haben, alle Aktenstücke aus vielfachen Processen, alle Correspondenzen nebst den Antworten im Concept, alle Rechnungen u. s. w. Alles dieses war bis zum J. 1837 noch vollständig erhalten beisammen, und würde früher gewiß noch eine reichlichere Ausbeute geliefert haben, als ich jetzt daraus noch habe beschaffen können. Jacob Sponholtz war, trotz eines schwächlichen Körpers, eine unverdrossen arbeitsame, besonders schreibselige Natur: das bezeugen die vielen Nachrichten, Aufsätze, Entwürfe u. s. w., welche er, unermüdlich bis in sein 75. Lebensjahr, mit fester Hand niedergeschrieben hat.

Unter diesen eigenhändig aufgesetzten Nachrichten ist denn auch eine für unsere Frage von dem höchsten Interesse, nämlich ein Bericht über den Verkauf der sog. Prillwitzer Idole an Hempel und Masch. Leider ist sie nicht datirt, doch höchst wahrscheinlich bald nach Beendigung dieser Angelegenheit, etwa in den Jahren 1772 oder 73, abgefaßt. Sie ist, wie ihr Inhalt zeigt, nicht etwa ein zur Veröffentlichung bestimmter, also vielleicht mit irgend welcher beschönigenden Tendenz geschriebener Aufsatz, sondern ein bloßes pro memoria für die Familie, wahrscheinlich in der Absicht abgefaßt, die Veräußerung dieses Familien-Eigenthums, sowie sein Verfahren in dieser Angelegenheit, seinen Brüdern gegenüber, deren Vermögen er damals noch mit

1831, Otto III., Nr. 750 d. d. Michelenburg (in Erath cod. dipl. Quedlinb., Frankf. 1764), Nr. 751 d. d. in pago Tholensani (in Eccard historia geneal. principum Saxon. sup. Lips. 1722) und Nr. 753 d. d. Hauelinbergae (in Heydenreich Historie der Pfalzgrafen von Sachsen, Erfurt 1740) aufgeführt. Es leidet also keinen Zweifel, daß im J. 995 der Name Meklenburg hochdeutsch als Michelenburg = d. i. Großburg, verstanden ward, da der Kaiser Otto III. den Namen so auf der Burg schreiben ließ. Die Urkunde[1]) theile ich im Anhange mit.

G. C. F. Lisch.

---

3.

## Das heilige Blut und dessen Capelle im Dome zu Schwerin.

Der Dom zu Schwerin besaß in einem in einen Jaspis eingeschlossenen Tropfen des heiligen Blutes Christi ein berühmtes Heiligthum, welches der Graf Heinrich I. von Schwerin auf seinem Kreuzzuge nach Jerusalem (1219—1222) hier von dem Cardinal-Legaten Pelagius geschenkt erhielt und nach seiner glücklichen Heimkehr am Grünen-Donnerstage 1222 der Domkirche zu Schwerin schenkte[2]). Die Kirche aber besaß schon vorher ein besonderes Heiligthum: in einem Ablaßbriefe[3]), welchen der Papst Honorius III. am 29. Junii 1220 auf Bitten des Grafen Heinrich von Schwerin, des tapfern Vertheidigers der römischen Kirche („Romanae ecclesiae strenui defensoris"), dem Dome zu Schwerin schenkte, wird ausdrücklich gesagt, daß die junge Kirche zu Schwerin das „Sacrament Jesu Christi" besitze („ecclesia Zwerinensis, noua plantacio, in qua sa-„cramentum domini nostri Jhesu Christi pie creditur esse „reconditum"). Das Datum dieses Ablaßbriefes ist durchaus gesichert; die Art und Weise, wie in demselben des Grafen Heinrich gedacht wird, scheint darauf hinzudeuten, daß dieser erst

---

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. I.
2) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 72 flgd. und Jahrb. XIII, S. 151.
3) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 65 flgd.

auf seinem Kreuzzuge nach Palästina begriffen und auf dem Zuge nach dem heiligen Lande bei dem Papste gewesen war: denn sonst würde der Schenkung des heil. Blutes ohne Zweifel ausführlicher und bestimmter Erwähnung geschehen sein, wenn die Ablaßbulle nach der Rückkehr des Grafen von dem Kreuzzuge ausgestellt worden wäre. Es ward also schon vor der Darbringung des berühmten Heiligen-Blutes, welches der Graf Heinrich I. von seinem Kreuzzuge aus dem heiligen Lande mitbrachte, ein anderes Heil. Blut im Dome zu Schwerin aufbewahrt. Ich habe diese Ansicht schon in der Geschichte der heil. Bluts-Capelle in Jahrb. XIII, S. 151—152 (und in dem Separat-Abdrucke S. 11—12) ausgesprochen. Und diese Ansicht wird durch eine alte Nachricht bestätigt. In dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1838, VI, S. 653, beschreibt Lappenberg eine alte Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche am Ende auch eine

Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi

enthält. Die 38 ersten Blätter, welche einige Heiligengeschichten enthalten, sind von älterer, vermuthlich der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehöriger, etwas erblaßter Schrift. Die Schrift der letzten 20 Blätter ist neuer, weniger reich an Abbreviaturen, mit einfachen rothen Ueberschriften und Anfangsbuchstaben.

Auf den letzten 7½ Blättern steht die oben erwähnte Erzählung vom Herzoge Heinrich dem Löwen und vom lübecker Bischofe Heinrich. Dieser Aufsatz erweiset sich lediglich als ein wirklicher Auszug des letzten Capitels von Helmolds und von Arnolds von Lübek Chronik, so ferne sie die Reise des Herzogs nach dem gelobten Lande und die Lebensverhältnisse des Bischofes betreffen, mit den zu erwähnenden Zusätzen und einigen Urkunden. Der ganze Aufsatz bezweckt zunächst die Geschichte einer vom Herzoge Heinrich angeblich aus dem Morgenlande mitgebrachten Reliquie, dem heil. Blute Christi. Zu Cap. 7, 8 und 9 ist ein Zusatz eingeschaltet, in welchem erzählt wird: der Herzog Heinrich der Löwe habe an die Stelle des auf dem Zuge nach dem gelobten Lande in seinem Gefolge gestorbenen Bischofs Conrad von Lübek den Abt zu St. Aegidii in Braunschweig wieder zum Bischofe verordnet und diesem und dem Grafen Gunzelin von Schwerin sehr viele Geschenke gemacht; so habe er auch das heilige Blut Christi in zwei Theile getheilt und einen Theil dem einen, den andern Theil dem andern (Grafen Gunzelin

von Schwerin) mit nach Hause gegeben. Der Zusatz lautet wörtlich:

„Erantque in comitatu ducis prefati (Heinrici) ad „duo milia hominum. — — — Nec immemor „beneficiorum, in locum Conradi episcopi, qui „mortuus fuerat in via, dominum Henricum ab-„batem sancti Egidii in Brunswik episcopum in-„stituit et promouit, donans ei et Guncelino „comiti Suerinensi munera plurima: et san-„guinem domini nostri Jhesu Christi, „quem in duas particulas cum tremore et „amore diuidens: partem uni et partem al-„teri tribuit, et ad terras proprias tantis mu-„neribus honoratos et onustos remisit".

Es ist also hiernach keinem Zweifel unterworfen, daß sich schon seit dem 12. Jahrh. ein heiliges Blut, vor dem berühmten, im Dome zu Schwerin befand.

G. C. F. Lisch.

---

## 4.

## Die Einweihung des Domes zu Schwerin

wird von Hederich in seiner Chronik von Schwerin auf den St. Vitus-Tag des J. 1248 gesetzt:

„1248. Weihet Wilhelm ꝛc. den Thumb zu Schwerin „am tage Viti in Beysein 3 Bischöff Verden, Lübeck „und Camin, und stifft zum ewigen Gedächtniß auf „den Tag Viti ein Ablass".

Dies ist die bisher bekannte, älteste Quelle. Es ist jetzt jedoch in dem Rudloff'schen Nachlasse eine Urkunde vom 21. August 1249 [1]) entdeckt, in welcher der Einweihung unter den von Hederich angegebenen Umständen gedacht wird, indem der Bischof in derselben sagt, daß,

„als er unter Beistand der Bischöfe von Lübeck, Ver-„den und Camin am Tage des H. Vitus die Kirche „zu Schwerin geweihet habe, er zum Gedächtniß dieser „Weihung dem Dom-Capitel den Zehnten von 11 Hufen „in Robertsdorf geschenkt habe".

---

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. VII.

Es möchte hiernach nicht nur wahrscheinlich sein, daß der Dom im J. 1249 geweihet sei, da der Bischof als von einer bekannten, vor noch nicht langer Zeit begangenen Feierlichkeit redet und vielleicht eine Andeutung hätte fallen lassen, wenn schon über ein Jahr verstrichen gewesen wäre. Es wäre daher möglich, daß die Angabe des J. 1248 ein Versehen von Hederich wäre, indem er in seinem Index die Erwählung des Bischofs Wilhelm richtig in das Jahr 1248 setzt und darauf alle Handlungen desselben ohne Angabe der Jahre aufführt. Der Bischof Wilhelm ward im J. 1248 gewählt. Am 16. Sept. 1248 datirt er eine Urkunde: „pontificatus nostri anno primo“ [1]). Die hier mitgetheilte Urkunde vom 21. August 1249 ist die letzte des Bischofs, die bekannt geworden ist, und wahrscheinlich ein Theil seines Testamentes.

Dennoch wird die Angabe Hederichs richtig sein, da auch in dem Visitations=Protocolle von 1625 gesagt wird:

> „1248 hat Wilhelmus, der V. Bischoff von Schwerin,
> „im ersten jahre seiner Regierung den Dom zu
> „Schwerin am tage Viti eingeweihet“.

Es ist also wahrscheinlich, daß der Bischof in der testamentarischen Urkunde vom 21. August 1249 nur eine frühere Bestimmung wiederholt.

Uebrigens gab auch nach Clandrian's Regesten der Urkunden des Bisthums im J. 1249 auch der Erzbischof von Cölln dem Dome einen Ablaß „für die, welche zum gebew der Kirche „geben würden“.

G. C. F. Lisch.

---

1) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 96.

## 5.

## Der Dom zu Güstrow
und
## die Heilige Cecilie.

Das Dom-Collegiatstift zu Güstrow ist bekanntlich im J. 1226 gegründet und besonders der Heil. Cecilie geweihet („ad „honorem — — beate Cecilie virginis"), vielleicht die einzige Kirche im Lande, welcher dieser Heiligen geweihet war. Es liegt darin eine alte, tiefe Beziehung. Der Dom zu Güstrow war freilich späterhin eine zu dem Bisthume Camin gehörende Stiftung; bei der Gründung gehörte sie aber noch zum Bisthume Schwerin, wie denn der Dom vorzüglich auf Zureden des zweiten schweriner Bischofs Brunward („de „consilio Brunwardi episcopi Zverinensis") gegründet ward. Die Bischöfe von Schwerin standen nun in ältester Zeit fest zu den Grafen von Schwerin und mußten dies, wenn sie ihr Reich ausbreiten wollten. Die Grafen von Schwerin waren aber mit den weltlichen und geistlichen Würdenträgern jenseit der Elbe innig verbunden. Und so kam es, daß der Dom zu Güstrow unter dem Protectorate des uralten Bisthums Hildesheim, nach dem Muster desselben („secundum ordinem ec-„clesie Hildesiensis") eingerichtet ward. Zu Hildesheim war damals ein schweriner Graf Friederich, Gunzelin's I. jüngster Sohn, Dompropst; er kommt als solcher 1220—1237 oft vor; im J. 1237 ward er nach dem Tode des Bischofs Brunward Bischof von Schwerin (vgl. Rudloff Meklenb. Gesch. I, S. 198, und II, S. 32); daher war auch wohl sein älterer Bruder, der berühmte Graf Heinrich I., bei der Stiftung des güstrower Domes gegenwärtig.

Die Heilige Cecilie aber war eine Hauptheilige des Domes zu Hildesheim seit der Stiftung des Dom-Capitels im J. 872. In einer alten hildesheimer Chronik heißt es:

> „Ipse (Altfridus quartus episcopus: 847—„874) anno incarnationis domini 872 — — —„inchoatum Hildeneshem monasterium dei „gratia consummavit et divinae maiestati in ho-„nore sancte Mariae sub tytulo sanctorum Cosmae „et Damiani, Tyburtii et Valeriani et sancte vir-

„ginis Cecilie devotissime dedicavit kal. No-
„vembris".

Chronicon Hildesheimense in Pertz Mon. IX, p. 851.

Noch heute steht ein altes silbernes Brustbild der Heiligen Cecilie, welches ihren Schädel einschließen soll, (heraldisch) rechts auf dem Hochaltare des Domes zu Hildesheim.

G. C. F. Lisch.

---

## 6.

## Der H. Godehard in Kessin.

In Jahrb. VI, S. 70 flgd. ist ausgeführt, daß es einen wendischen Götzen Goderak gab, daß dieser in dem Orte Goderak, im Lande Rostock, verehrt und daß die Warnow früher auch Guderaksaa genannt ward, ferner daß der Heidenbekehrer Bischof Berno von Schwerin den Götzen stürzte, für den Götzen Goderak den Heiligen Godehard substituirte, für sich und seine Nachfolger den Ort Goderak geschenkt erhielt und denselben Godehardsdorf, jetzt Goorstorf, nannte. Von Wichtigkeit ist es nun, daß der Heil. Godehard noch sonst im Lande Rostock und zu Kessin von Bedeutung war. Die Kirche zu Kessin war dem H. Godehard geweihet. Der Herr Senator Dr. Mann theilt aus dem alten rostocker Stadtbuche von 1261—1270 ein Testament des rostocker Gärtners Johann Frese mit, welcher unter anderm auch dem H. Godehard zu Kessin 4 Schillinge vermacht:

„Johannes Friso ortulanus — — condidit testa-
„mentum suum — — et contulit: — — s. Elisa-
„beth in Butzow XII. sol. et b. Marie ibidem XII
„sol; — — s. Paulo in Sywan I mr; — — ad
„s. Godehardum in Kezcin IIII sol; ad redi-
„mendam crucem in Riga X mr."

In der Kirche zu Kessin befindet sich noch eine ziemlich gute, große, hölzerne, geschmackvoll bemalte Bildsäule von ungefähr dreiviertel Lebensgröße, welche einen sitzenden Bischof darstellt, der in der rechten Hand einen Krummstab, auf dem

linken Arme ein Kirchenmodell hält. Wahrscheinlich stellt sie den H. Godehard vor. Dem Anscheine nach stammt die Bildsäule aus dem 15. Jahrhundert.

Die Kirche hat übrigens nichts Ausgezeichnetes. Der quadratische Chor, ein guter Feldsteinbau, ein Gewölbe groß, welches mit einem großen Kreise geschlossen ist, stammt aus dem zweiten Viertheil des 13. Jahrhunderts und ist ganz gewöhnlich. Das nicht gewölbte Schiff, von zwei Gewölbelängen Größe, ist ein jüngeres Werk, ungefähr aus dem 15. Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

---

## 7.

## Von dem Streite auf dem Jellande.

Der Streit auf dem Jellande (vgl. Jahrb. XVII, S. 118), in welchem der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg im J. 1358 während des schweriner Krieges einen bedeutenden Sieg über den Herzog Albrecht von Meklenburg gewann, ist bisher der Oertlichkeit nach ganz unbekannt gewesen. Ohne Zweifel ist, nach der Mittheilung des Herrn Dr. Techen zu Wismar, das Jelland die Insel Seeland, deren Name eigentlich Sjøland geschrieben, aber noch heute Jelland ausgesprochen und auch geschrieben wird, z. B. bei den Namen von Schiffen. Dies stimmt auch zu dem Verlaufe der Begebenheiten. Der Herzog Albrecht mußte den Grafen von Holstein in der Zeit vom Anfange August bis in den October 1358 gegen Dänemark (nach Fehmern, Seeland und Schonen) folgen; während der Zeit ward am 24. August 1358 Plau eingenommen und vier Wochen darnach gewann der Herzog Erich über den Herzog Albrecht die Schlacht auf dem Jellande, welches nach dem Verlaufe der Begebenheiten nur in Dänemark liegen kann. Die Ereignisse dieses Krieges sind noch sehr dunkel, jedoch werden die in den Jahrb. a. a. O. mitgetheilten Nachrichten dazu dienen können, dieselben bedeutend aufzuklären.

Die Form Jelland kommt sonst noch vor, z. B. in den Verhandlungen über den Krieg der Hansestädte gegen Dänemark in Folge der Cöllner Conföderation vom J. 1367. In dieser Cöllner Conföderation (vgl. Sartorius Urkundl. Geschichte des

Ursprunges der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg II, S. 607) heißt es:

vnde de coggen vnde lude van den steden van de wendeschen siiden vnde van Prussen scholen mit erer ghantzen vlote mit alle den schepen, de dor den Oresund willen, rede wesen, uppe paschen neghest komende to zeghelende vp den Gheland, sik dar to vindende vnde to de vlothe van der Zudersee to zeghelende in den Oressund.

Hier ist offenbar auch nur Seeland zu verstehen: die holländischen Schiffe (aus der Südersee) sollen in den Sund (Oresund) kommen und die Schiffe der wendischen Hanse und von Preußen, also aus der Ostsee, sollen sich bei Seeland (Geland) versammeln, um sich mit den erst genannten Schiffen im Sunde zu vereinigen.

In dem Receß der Abgeordneten der Seestädte zu Rostock am 16. März 1368 (bei Lappenberg a. a. O. S. 620) heißt es:

Item quod quivis debet esse expeditus cum suis armatis in proximo festo pasce, sed omni semoto dubio dominica Quasimodogeniti supra Gelland debent esse congregati.

Es ward also noch einmal bestimmt, daß die Schiffe der wendischen Hanse am Sonntage Quasimodogeniti 1368 auf der Höhe (so muß hier das lateinische „supra" und vorher das plattdeutsche „up" erklärt werden) von Gelland, d. i. Seeland, versammelt sein sollten. Die Ausfertigung im rostocker Archive hat die Form „Gelland", eine kopenhagener Ausfertigung liest „Seland", welches hier zugleich als Erklärung dienen kann. Lappenberg bemerkt dazu, nicht mit Recht:

„Hafn. irrig Seland. Rost. hat de richtige Les-
„art, S. oben die Cölner Conföderation",

ohne jedoch die Form Gelland zu erklären.

Die Flotte hatte sich demgemäß auch um Ostern im Sunde vereinigt; vgl. Dittmer Geschichte des Krieges der See- oder Wendischen Städte mit Dänemark und Norwegen in Folge der Cöllner Conföderation vom J. 1367, Lübeck 1853, S. 24 und 26. Dittmer erklärt S. 24 den Gelland für einen Ort „bei der Insel Rügen" und versteht darunter ohne Zweifel die schmale und ungünstig gelegene Meerenge Gellen oder Jellen zwischen Festland und Insel Rügen bei Stralsund, welche aber sicher nicht gemeint sein kann, da wohl keine ungünstiger und unbequemer gelegene Stelle hätte ausgesucht werden können, als diese. G. C. F. Lisch.

## 8.

## Ueber die Burg Davermoor.

(Nachtrag zu Jahrbüchern XV, S. 63 flgd.)

In Jahrb. XV, S. 63 flgd., ist durch Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert nachgewiesen, daß das früher den Preen zuständige Gut Davermoor bei Gr. Brütz, welches den v. Halberstadt gehörte, lag und das Gut sei, welches jetzt Gottesgabe heißt. In der meklenburgischen Zeitung, 1851, Nr. 180, Beilage, ist zwar aus unbegründeten, neuern Sagen Zweifel dagegen erhoben; aber die Urkunden reden zu bestimmt, als daß solche Sagen von irgend einem Gewicht sein könnten. Da aber der Name der Burg selten vorkommt, so theile ich hier nachträglich noch eine später aufgefundene Urkunde[1]) mit, welche den Namen der Burg wiederum bestätigt und Schlüsse auf die Lage derselben gestattet. Am 13. Januar 1357 verschrieb nämlich der Graf Otto von Schwerin seinem Marschall und Burgmann Henning Halberstadt (ohne Zweifel auf Brüsewitz) für eine Schuld von 125 Mark lüb. Pfen. die Beden aus folgenden in der Grafschaft Schwerin nicht weit von Brüsewitz gelegenen Dörfern: Rüting, Schönfeld, Gr. Eixen, Wendisch-Brüsewitz, Wendisch-Grambow, Davermur, (aus 4 Hufen in) Gr. Rogahn und Gr. Trebbow, zur Erhebung bis zur Tilgung der Schuld.

G. C. F. Lisch.

## 9.

## Ueber das Dorf Zweendorf
oder
## Wozezekendorf und Albertsdorf.

Wie sich einer an sich interessanten, wenn auch scheinbar geringfügigen Sache fortwährend merkwürdige Eigenthümlichkeiten ablauschen lassen, so auch den in der Ueberschrift genannten Namen. In Jahrb. V, S. 70 flgd., ist die Geschichte dieser Namen ausführlich behandelt.

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. XVIII.

7

III.

*Rostock bezeugt, dass*
*Schele zu Ribnitz die-*
*losters Bersenbrück bei*
*in Anspruch genommen,*
*heidung diesem Kloster*

52, Sept. 25.

den des Klosters Bersenbrück.

minus in Rothstocke
praesens scriptum fuerit
alutis. Quia rex regum
l hoc in terris nostris
inter discordantes re-
ramus universitati fide-
sterii in Bersen-
e Bernardus Lus-
praepositus eiusdem
t sententia, obtinuit
sub sacramento
se obligavit, ut
ssorum suorum
Vt autem haec
nam conscribi
haec coram
is, in ec-
C° L° II°,

kunden-
tbiblio-
etheilt

ftet

urg ... nhard

ss si ... te,
die S ... itz

Der Name Wozezekendorf ward übrigens schon früh abgekürzt, indem, wie häufig, die erste Sylbe Wo- abgeworfen ward, während man dieselbe Sylbe, freilich in anderer Bedeutung, dem Namen Abtsdorf vorsetzte. In einer im wismarschen Stadtbuche enthaltenen Urkunde vom J. 1369 (feria III. post Johannis baptiste) werden als Bürgen einer Verschreibung für die Kirche zu Russow unter Andern genannt: „Hermannus de „Ortzen de Roggow, Hintzeke Mathei de Russow, Johan-„nes Smale de Tzetzekendorp, Antonius Vten, Con-„radus Vten de Tzetzekendorp etc.“; als Vorsteher der Kirche zu Russow werden genannt: „Hintzeke Mathei, Johan-„nes Smale de Tzeetzekendorp, Johannes Burmester „de Alberstorpe“.

G. C. F. Lisch.

---

## 10.

### Der Verfasser des Reineke Vos

ist seit der Eröffnung neuer Quellen in meiner ältern Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg (in den Jahrbüchern Bd. IV.) wiederholt Gegenstand kritischer Forschungen gewesen. Ich habe a. a. O. S. 204 das Augenmerk auf den von mir entdeckten rostocker Stadtschreiber Hermann Barckhusen, als möglichen Verfasser des Werkes, zu lenken gesucht. In den Jahrbüchern XVIII, 1853, S. 178, hat F. Boll nachgewiesen, daß die protestantische Glosse der ersten in Rostock erschienenen Ausgabe von 1539 nicht von Nicolaus Baumann sein könne, daß vielmehr H. Barckhusen „an der Herausgabe des plattdeut-„schen Reineke betheiligt gewesen“ sein dürfte. Ganz zu demselben Resultate, und gleichzeitig mit Boll, jedoch ganz unabhängig von diesem, gelangt F. Zarncke in seiner scharfsinnigen Abhandlung „Zur Frage nach dem Verfasser des Reineke“ in Moriz Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, IX, 2, 1853, S. 374—388, in welcher er S. 386 annehmen zu müssen glaubt, daß Nicolaus Baumann keinen Theil an der Herausgabe des plattdeutschen Reineke haben könne, daß dagegen „am ein-„fachsten alle Thatsachen und Verhältnisse stimmen, wenn wir „Hermann Barckhusen, den als niederdeutschen Uebersetzer „bekannten Drucker einer alten Ausgabe des Reineke, vielleicht „der princeps desselben, auch für den niederdeutschen Be-„arbeiter desselben halten dürfen“.

G. C. F. Lisch.

---

## 11.

## Des meklenburgischen Canzlers Heinrich Husan Urtheil über die Polen aus dem Jahre 1573,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

---

Auszug eines Schreibens des meklenburgischen Canzlers Dr. Heinrich Husan an den Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Der Turcke, der Bapst vnd Gaistlichen in Polen haben mit ihrem intercediren vnd votieren durchgedrungen vnd erhalten, das der Hertzogk von Anjou auf nechstvorgangene Pfingsten zum Könige gewehlet worden. Weil nun beide Antichristen vber solcher wahl conspiriert, so haben E. F. G. vornunftiglich zu ermessen, was vor frucht daraus erfolgen werden, vnd ist wol zu glauben, das der Periodus mit dem Kunigkreich Polen herumb vnd aus sey vnd die vilfeltigen sünde der Polen auf einmahl gestraft werden sollen.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Datum Sontags nach Trinitatis, Wittenbergk, Anno ꝛc. 73.

Heinrich Husanus D.

# XI.

# Urkunden-Sammlung,

von

G. C. F. Lisch.

---

## Nr. I.

***Der Kaiser Otto III. schenkt seinem Kämmerer Thiezo das Dorf Poztrigami im Burgwart Bibrizi.***

D. d. Meklenburg 995, Sept. 10.

---

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina fauente clementia Rex. Omnium fidelium nostrorum, tam praesentium, quam futurorum, piae deuotioni pateat, quomodo nos ob petitionem et interuentum fidelium nostrorum dedimus Tiezoni, nostro camerario, villam unam Poztrigami dictam, in burgwardio Bibrizi et in comitatu Sigiberti comitis sitam, atque eandem villam cum omnibus pertinentiis suis, hoc est areis, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, venationibus, aquis aquarumue decursibus, piscationibus, viis et inuiis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, cunctisque aliis appendiciis, quae adhuc dici, inueniri aut nominari possunt, ei in proprium tradidimus, ea videlicet ratione, ut idem iam dictus Tiezo noster camerarius de praefata villa sibi a nobis tradita liberam dehinc faciendi,

quid velit, potestatem habeat, seu eam tradere, vel commutare aut vendere, seu magis sibimet retinere voluerit. Et ut haec nostra traditio firma et inconuulsa permaneat, hoc praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signari iussimus manuque propria, ut infra videtur, corroborauimus.

• Signum Domni Ottonis Gloriosissimi Regis.
Hildibaldus Episcopus et Cancellarius vice Willegisi Archiepiscopi Recognovi.

Dat. IIII. Id. Sept. Anno Domin. incarnat. DCCCCXCV. Indict. VIII. Anno autem tertii Ottonis regnantis nono. Actum Michelenburg.

„Ex schedis Leibnitianis“, gedruckt in Erath cod. diplom. Quedlinburg., Frankfurt 1764, p. 26.

---

## Nr. II.

### *Das Dom-Capitel zu Ratzeburg verkauft wegen zu grosser Entfernung dem Kloster Ebstorf seine Güter in Baven mit dem Walde, mit allem Rechte, welches wailand Heinrich von Badewide und seine Nachfolger daran gehabt haben.*

D. d. Ratzeburg (1210).

Nach dem Originale im Archive des Klosters Ebstorf.

---

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Heinricus prepositus ecclesie beate Marie in Raceburch et conuentus eiusdem loci notum facimus tam futuris, quam presentibus, quod bona ecclesie nostre in Bauen sita ecclesie in Ebbekestorp propter locorum distantiam cum silua adiacente pro quadraginta marcis argenti vendidimus cum omni iure, quod Heinricus de Bodewede felicis memorie et sui successores in eisdem bonis habuerunt. Igitur ut predicta ecclesia in Ebbekestorp predicta bona inconcussa possideat, presentem ei indulsimus paginam sigillo nostre ecclesie roboratam.

Nach dem von mir im J. 1851 durch Beförderung Sr. Excellenz des Herrn Landschafts-Directors v. Hodenberg zu Lüneburg abgeschriebenen Originale, auf Pergament, in einer alten, kräftigen,

schönen Minuskel, die Eingangsformel mit verlängerten Buchstaben (aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts).

An einer Schnur von grüner Seide hängt das erste ratzeburger Capitelsiegel (?): ein grosses, rundes Siegel, in dessen leerem Felde eine Maria sitzt, welche mit der rechten Hand das Christkind auf dem Schoosse, mit der ausgestreckten linken eine Lilie hält; die Umschrift ist grössten Theils abgestossen:

— — TE . [M]ARIE . VIRGINIS — — .

Dieses Siegel ist ein anderes, also ein noch älteres Siegel, als das bisher bekannte ältere Siegel des Dom-Capitels von Ratzeburg (vgl. Masch Gesch. des Bisth. Ratzeburg S. 704). Ausser der ganzen Darstellung unterscheidet sich dieses älteste Siegel von dem älteren bestimmt dadurch, dass es im Anfange der stark beschädigten Umschrift ✠ S ein verkehrtes S hat.

Auf der Rückseite der Urkunde steht von einer Hand des 13. Jahrh.:

De silua Bauen.

Ein Propst Heinrich kommt im 13. Jahrh. vor: unter dem Bischofe Philipp 1204—1215 und unter dem Bischofe Conrad 1284—1291 (vgl. Masch Bisth. Ratzeb. S. 113 und 193). Wahrscheinlich fällt diese Urkunde in die Zeit des ersten Heinrich.

Baven ist ein noch vorhandenes Dorf im Fürstenthume Lüneburg.

Im J. 1264, XVI. Kal. Febr., verleiht der Bischof Gerhard von Verden dem Kloster Ebstorf das Eigenthum der Zehnten in Bavene (vgl. Sammlung Ungedruckter Urkunden zur Niedersächsischen Geschichte, 1749, Stück 1, S. 13).

Von Besitzungen des Bisthums Ratzeburg in Baven ist bisher noch nichts bekannt gewesen.

Die Zeichnung des Siegels, welches ich selbst nach dem Originale studirt habe, ist ein Geschenk des Herrn Directors Volger zu Lüneburg.

G. C. F. Lisch.

## Nr. III.

### *Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg verkauft zehn Hufen, acht Höfe und eine Wiese zu Hamersleben dem Stifte St. Pancratii daselbst.*

D. d. 1224.

Alte Abschrift im königl. preuss. Provinzial-Archive zu Magdeburg.

Alheidis dei gratia comitissa de Ratisburch Christifidelibus vniuersis tam presentibus, quam futuris eternam in vero salutari salutem. Quanto temporis malicia existit euidentius, quanto pauperes opprimuntur, cum violencia fortius inualescit, tanto magis necessario quiritur et oportet, vt ea, que ad subsidia necessitatis Deo famulancium sacris ecclesiis deputantur, siue donationis, siue emptionis titulo transeant ad easdem, ordinatissime et diligentissime tam modernis, quam posteris nota fiant, vt auferatur modernis occasio reclamandi et nihilominus calumpniandi materia posteris subtrahatur. Hinc est quod vera protestacione recognoscimus et fatemur, quod nos decem mansos proprietatis nostre et octo areas atque pratum sita in Hamersleue cum omni vtilitate presenti pariter et futura et specialiter cum iure aduocatie, quod nobis in predictis bonis libere tunc vacabat, Deo et beato Pancratio ad vsus fratrum, qui in Hamersleue domino famulantur, iusto vendicionis titulo vendidimus, accedente vendicioni nostre voluntate pariter et consensu expresso heredum nostrorum Ludolphi, Adolphi et Bertoldi et filie nostre Adelheydis. Et pro quolibet manso recepimus decem et septem marcas communis argenti, quas nobis integre recognoscimus persolutas. Insuper promisimus et tenemur hanc venditionis nostre seriem, vbicunque et quandocunque fuerit oportunum, in iudicio siue extra iudicium firmiter et simpliciter confiteri et ipsam ecclesiam, vt eadem

bona cum omni iure et aduocatia quiete possideat, pro posse et viribus fideliter adiuuare tam per nos, quam per heredes nostros, quam eciam per consanguineos nostros et amicos. Ut igitur autem huius rei veritas luce clarius ad omnium noticiam deferatur, presens priuilegium conscribi fecimus et ad euidenciam ueritatis sigilli nostri munimine roborari. Huius rei testes sunt: Otto prepositus in Schenigge, Bernaldus prepositus in Niendorp, Bernardus prepositus in Suderborch, Gerhardus capellanus episcopi Merseburgensis, Herbordus de Nenstede; milites: Guncelinus de Berwinkele, Richardus de Sehusen, Conradus de Hamersleue senior et Conradus iunior, Conradus Nagel, Theodericus de Ottenleue. Actum anno gracie milesimo ducentesimo vicesimo quarto, Indictione (XII?).

Aus dem königl. preuss. Provinzial-Archive zu Magdeburg, ex libro rubro monast. s. Pancratii in Hamersleue, conscripto ao. 1546, durch Herrn Archivar Stock mitgetheilt in der Zeitschrift des Vereins für westphäl. Geschichte, I, 2, 1838, S. 191. Dessen Versicherung zufolge ist das Original der Urkunde im Archive nicht vorhanden. Einen Auszug derselben hat Kunze, Geschichte des Augustiner Klosters Hamersleben, Quedlinburg, 1835, S. 10 u. 11.

## Nr. IV.

***Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg verkauft unter Einwilligung ihrer Söhne dem Kloster Riddagshusen eine Hufe von ihrem Erbtheil in Hedebere,***

[um 1230].

Original im herzogl. braunschweig. Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Aleythis comitissa de Raceburch omnibus presens scriptum inspicientibus. Ex processu temporis labitur, quod humana disponit ratio, nisi testibus et litteris confirmetur. Nouerint vniuersi et singuli presentem paginam inspecturi, quod nos de consensu filiorum nostrorum et heredum mansum vnum de nostro patrimonio in Hathebere claustro in Riddageshusen et fratribus

pro XIII marcis et dimidia uendidimus perpetuo possidendum. Ne igitur factum nostrum aliqua obliuio deleat uel posteritas infringat, presentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes huius facti sunt: Henricus sacerdos de Dasle, Richardus de Sehosen, Thidericus de Listungen, Fredericus.

Aus dem Codex Riddageshusensi sec. XIV im königl. preuss. Geh. Staats- und Cabinets-Archive zu Berlin, mitgetheilt von dem Herrn Geh. Archivrath Höfer zu Berlin. Die in diesem Codex enthaltenen 14 Urkunden über Hedebere von 1221 bis 1305 stehen in chronologischer Folge; die vorstehende Urkunde steht zwischen 1277 und 1282.

Da der Graf Ludolf von Dassel, der Stiefsohn der Gräfin Adelheid, im J. 1241 nicht mehr am Leben war, so ist diese Urkunde sicher vor dem J. 1240 ausgestellt, da die beiden Söhne der Gräfin, Ludolf und Adolf, in der folgenden Urkunde zugleich ihre Zustimmung zu diesem Verkaufe geben. Da nun der Graf Adolf I., der Gemahl der Gräfin Adelheid, im J. 1224 starb, so muss diese Urkunde zwischen 1224—1240 ausgestellt worden sein.

Das Original wird im herzogl. braunschweigischen Archive zu Wolfenbüttel aufbewahrt. Der Herr Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel, welcher den vorstehenden Text mit dem Originale verglichen hat, bemerkt dabei:

> Die Urkunde ist auf einem sehr kleinen Pergament, in Minuskel, die Eingangsformel mit verlängerter Schrift geschrieben. An dem pergamentenen Siegelbande hängt das Siegel der Gräfin, welches zwar sehr beschädigt ist, jedoch erkennt man, dass das Siegelbild, von welchem Hals und Kopf fehlen, eine „aufrecht stehende „weibliche Gestalt in einem faltenreichen, mit Sternen „besetzten und umgebenen Gewande“ darstellt.

---

## Nr. V.

### *Die Grafen Ludolf IV. und Adolf von Dassel geben ihre Einwilligung zu dem von ihrer Mutter Adelheid ausgeführten Verkaufe einer Hufe in Hedebere an das Kloster Riddagshusen,*

[um 1230].

Original im herzogl. braunschweigischen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel.

---

Vniuersis Christi fidelibus presentem litteram inspecturis Ludolfus et Adolfus dei gratia comites de Dasle salutem in perpetuum. Nouerint tam presentis,

quam futuri temporis fideles, quod mater nostra mansum vnum situm in Hedeberge uendidit ecclesie in Riddageshusen perpetuo pacifice possidendum. Huic uendicioni assensum praebuimus, et vt recta in perpetuum et firma permaneat, presentem paginam sigilli nostri attestatione fecimus communiri. Huius rei testes sunt: comes Adolfus, Conradus de Soleke, Hermannus de Dasle, Conradus Coperperth, Sigehardus de Edessen.

Nach dem Originale im herzogl. braunschweigischen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel, auf einem kleinen Pergament, in einer sehr kräftigen Minuskel geschrieben, mitgetheilt von dem Herrn Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel. Das Siegelband ist von Pergament; das Siegel fehlt.

---

## Nr. VI.

### *Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg übergiebt ihrer Tochter Adelheid, vermählten Gräfin von Ravensberg, die zeitlichen Güter, welche sie bisher zu Eigenthumsrecht besessen.*

D. d. Hoya 1244, Mai 6.

Original im königl. preussischen Geheimen Staats- und Cabinets-Archive zu Berlin.

---

In nomine domini Amen. Alheithis dei gratia dicta cometissa de Raceburgh omnibus hoc scriptum inspecturis salutem in dominorum domino Jesu Christo. Vt acta legitima in suo valeant vigore persistere, necesse est ea litterarum ac testium robore solidari. Hinc est quod ego prenominata A. maritali iamdudum auxilio viduata presenti scripto protestor, bona mea temporalia, que hactenus iure proprietatis possedi, dilecte filie mee Alheithi comitisse de Rauensberch libere et integraliter materno affectu contuli iure proprietatis in perpetuum possidenda, quorum nomina pro parte subdistinguo: curia Oldenthorpe, curia Thedekessen, due curie Bennenhusen, proprietatem Henethen cum curia Dunchem, Hottenhem et Stemne, quicquid etiam proprietatis in partibus orientalibus possedi, similiter superaddo. Testium vero nomina, in quorum presentia hec facta sunt, hec sunt: comes Hinricus de Hoya, Hinricus

et Ludolfus fratres de Brochusen. dominus Wluerus de Rothen; reliquorum militum nomina sunt hec: Gerhart de Quernhem. Luthertus de Thehem. Gerhart de Rubo, Reinbert de Mothehorst. Rolf dictus Clauus. Reinhart gograuius. Herebort pincerna, Brun de Relinchusen, Jacob de Nemore, Segebant. Arnold Rorlehake, Thideric Klenkoc, Rodolfus, Guntherus et duo filii sui, Bernhardus et alii plures. Vt igitur omnis malignatio seu inuidiosa supplantatio futurorum penitus excludatur. presentem cedulam sigilli mei munimine duxi roborandam. Acta sunt hec anno domini MCCXLIIII, die Johannis ante portam latinam, loco Hoya.

Nach dem Abdruck in Lamey diplomatischer Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, Cod. dipl., p. 33, Nr. XXIX, und darnach in v. Kobbe Gesch. von Lauenburg, I, S. 248. Im Auszuge gedruckt in der Zeitschrift für westphälische Geschichte, I, S. 189.

Das Original mit dem wohl erhaltenen Siegel der Gräfin Adelheid wird im königl. preuss. Geh. Staats- und Cabinets-Archive zu Berlin aufbewahrt. Nach der Mittheilung des Herrn Geh. Archivraths Höfer ist das Siegel von parabolischer Form und hat folgende Darstellung: in dem mit Blumen gezierten Siegelfelde ist eine ganze weibliche Figur in faltenreichem Gewande stehend dargestellt, welche in der rechten Hand einen Blumenstengel hält und die linke auf dem Leibe ruhen lässt. Von einem Wappenschilde oder sonstigen Zeichen ist keine Spur auf dem Siegel. Die Umschrift lautet, in Unzialen:

**Sigillum comitisse Adelheidis de Racesbugrh**

mit dieser Versetzung der Buchstaben Racesbugrh, statt Racesburgh.

Herr Höfer bemerkt auch, dass im Text der Urkunde Stemne, statt Stemme bei Lamey u. a., zu lesen sei.

## Nr. VII.

***Der Bischof Wilhelm von Schwerin, welcher zum Andenken der Weihung des Domes zu Schwerin zum Besten der Domherren eine Gedächtnissfeier mit den Zehnten aus 11 Hufen in Robertstorf gestiftet hat, gründet testamentarisch von den Einkünften der bischöflichen Tafel eine Präbende aus den Dörfern Stove, Kartlow und Wodorf.***

D. d. Warin 1249, Aug. 21.

Aus der Rudloff'schen Urkunden-Samml. im Archive zu Schwerin.

---

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Wilhelmus dei gracia Zwerinensis episcopus [omnibus Christi fidelibus salutem in domino. Nouerint vniuersi,] quod cum assistentibus nobis venerabilibus dominis Lubicense, Verdense, Caminense episcopis in die S. Viti Zwerinensem dedicaremus ecclesiam, in memoriam prime (nostre?) dedicationis [ex mandato Henrici fundatoris], — — — assignavimus decimam [XI] mansorum in [Robertes]thorp, [ita ut de dimidia canonicis seruicium procuretur, de reliqua uero parte decimarum noster anniuersarius sollempniter agetur. Ceterum] — — — — — — — de redditibus mense nostre prebendam ordinamus, XVI choros annone: IIII siliginis, IIII ordei, VIII auene, que scilicet annona dabitur de hiis villis: S[t]ove, Cartlowe et Wodarghe. — — — — — Testes hii aderant: clerici: Rudolphus prepositus, Wernerus decanus, Nycolaus scolasticus, Johannes de Wittenborg, Engelbertus de Cobandin, Theodericus capellanus noster, canonici Zwerinenses; laici: Hinricus de Zernyn, Godefridus de T[ribbow]e, Thidericus Z[oy]e, Johannes phisicus et alii quam plures. Datum et actum in Waryn anno domini M. CC. XLIX, XII kalend. Septembris.

Nach einer Abschrift in der im J. 1851 erworbenen Rudloff-schen Urkunden-Sammlung im grossherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Diese Urkunde, deren Abschrift wahrscheinlich aus Kopenhagen und aus dem v. Negendank'schen Nachlasse stammt, ist sehr wichtig, da in derselben die Einweihung des Domes zu Schwerin ausgesprochen wird, über welche bisher nur Urkunden-

regesten bekannt waren; vgl. Lisch Meklenb. Urk. III, S. 93, und Jahrb. XIII, S. 150.

Leider ist auch die Rudloff'sche Abschrift nicht vollständig, indem überall die unwesentlichen Stellen ausgelassen sind; jedoch enthält sie das historisch Wichtige wörtlich.

Es sind jedoch noch andere Nachrichten über diese Urkunde aufbewahrt. Wichtig ist der Auszug in Dan. Clandrian's Protocol der auss den Schwerinschen Stiffts-Brieffen gemachten Extracten, 1603, fol. 76 b:

> „Wilhelmus Bischoff zu Zwerin gibt von dem einkommen „seines Bischofflichen Tisches den Zehenden von eilff „Hufen zu Robertesthorp, dauon den Canonicis die „helffte zum dienste gegeben werden soll vnd von der „andern helffte seine Jarbegengnuss bestellet werden. „Ordnet auch eine präbende von 16 Dr. korns, als 4 „Dr. Rogken, 4 Dr. garsten, 8 Dr. Habern auss den „Dorffern Stoue, Cartlow, Wodarge. Acta sunt „haec in Warin 1249, 12 kal. Septembris".

Aus dieser gewiss genauen Regeste und nach einer ähnlichen Urkunde des Bischofs Wilhelm vom 3. Sept. 1248 in Lisch Mekl. Urk. II, S. 26 flgd., ist die vorstehende Urkunde an den Stellen [] durch Conjectur ergänzt, um Zusammenhang in dieselbe zu bringen.

Auch der Archivar Chemnitz hat diese Urkunde noch gekannt, indem er sagt:

> „Im selbigen Jahre 1248 am Tage Viti hat Wilhelmus der „fünfte Bischof zu Schwerin im ersten Jahr seiner Re„gierung die Thumkirche daselbst im Beisein der dreien „Bischöfe zu Verden, Lübek und Camin zum er„sten geweihet und zum Gedächtniss der Weihung von „dem zum bischöflichen Tische gehörenden Einkommen „den Zehnten von 11 Hufen im Dorfe Robertstorf „zu einer ewig währenden Präbende gegeben".

Diese Nachricht ist schon viel unbestimmter und vermengt die beiden verschiedenen Stiftungen des Bischofs.

Darin stimmen jedoch beide mit der Urkunde überein, dass der Bischof eine Stiftung aus den Zehnten

„von 11 Hufen des Dorfes Robertstorf"

machte, während in der Rudloff'schen Abschrift fälschlich steht:

„decimam VI mansorum in Rebstorp",

wo offenbar VI statt XI, und Rebstorp statt rob'storp (Roberstorf) fälschlich gelesen ist.

Auch der schweriner Rector Bernh. Hederich führt in seinem Index annalium ecclesiae sive episcopatus sverinensis (aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts): in dem „Vicariarum et praebendarum numerus" eine Präbende „ex Sclone, Karthow et Wo„darghe 97 b" auf, offenbar falsch statt Stoue, und Kartlow gelesen.

Auch in der Rudloff'schen Abschrift steht fälschlich: Sclove, statt Stove.

Ueber den historischen Inhalt der Urkunde, so wie überhaupt über den Bischof Wilhelm berichtet Hederich in seinem Index Folgendes:

> „Wilhelmus episcopus Suerinensis eligitur anno „1248, fol. 87 a.

„Praepositum habet Rodolphum, decanum Wernerum.
„ibid et. 97 b",
(die vorstehende Urkunde).
„Transigit cum Tessemaro milite ob decimas in Tes-
„mestorp, 129 b",
(d. 21. März 1249 in Lisch Meklenb. Urk. III, S. 96).
„Cum Adamo Noui Claustri preposito ob 200 mr.
„mutuo datas antecessori Theoderico et duos mansos
„in Moytin, 87 a",
(d. 3. Sept. 1248 in Lisch Meklenb. Urk. II, S. 26 flgd.).
„Templum Suerinense primus consecrat in die s.
„Viti, 97 b, in memoriem primae dedicationis ex
„mandato Henrici fundatoris, 78 b, seruitium in-
„stituit et testamento confirmat, ibid., et praeben-
„dam de reditibus mensae suae fundat, 3 b, 97 b".

Es ist von Hederich augenscheinlich vorzüglich immer die vorstehende Urkunde berücksichtigt, welche wohl ein Theil des Testamentes des Bischofs Wilhelm war.

Auch sagt Hederich in seiner Schwerinschen Chronik:

„1248 Weihet Wilhelm etc. den Thumb zu Schwerin am
„Tage Viti in Beyseyn 3 Bischöff Verden, Lübek und Ca-
„min, und stifft zum ewigen Gedächtniss auf den Tag
„Viti einen Ablass".

Die weltlichen Zeugen sind in der Rudloff'schen Abschrift fast alle verschrieben:

Godfride de Thue, statt: Godefridus de Tribowe (thowe),
Thidericus Zyge, statt: Thidericus Zoye,
Johannes philicus, statt: Johannes phisicus.

Die beiden ersten sind aus andern gleichzeitigen Urkunden (z. B. in Lisch Meklenb. Urk. II, S. 28, und III, S. 93 und 96, vgl. Schröder P. M. I, S. 631, und Fabricius Urk. des Fürstenth. Rügen, II, Urkunden, S. 26) restituirt.

Der „magister Johannes phisicus", wohl der bischöfliche Leibarzt, kommt früher öfter vor, z. B. am 21. Mai 1236 beim Bischofe Brunward in Lisch Meklenb. Urk. II, S. 18.

## Nr. VIII.

***Der Fürst Borwin von Rostock bezeugt, dass der Bürger Bernhard Schele zu Ribnitz diejenigen Güter des Klosters Bersenbrück bei Osnabrück, welche er in Anspruch genommen, nach rechtlicher Entscheidung diesem Kloster abgetreten habe.***

**D. d. Ribnitz 1252, Sept. 25.**

**Nach einer Abschrift aus den Urkunden des Klosters Bersenbrück.**

---

Borwinus dei gratia dominus in Rothstocke omnibus fidelibus Christi, quibus praesens scriptum fuerit exhibitum, salutem in auctore salutis. Quia rex regum et dominus dominantium nos ad hoc in terris nostris exaltavit, ut pacem et concordiam inter discordantes reformare debeamus, constare desideramus universitati fidelium, quod bona venerabilis monasterii in Bersenbrugge, ordinis Cysterciensis, quae Bernardus Luscus, civis in Ribeniz, impetiit, praepositus eiusdem ecclesiae coram nobis, sicut iuris dedit sententia, obtinuit et idem Bernardus in manus nostras sub sacramento baptismatis et fide sua, quam deo vovit, se obligavit, ut nec ipse, nec aliquis heredum vel successorum suorum praefatam ecclesiam molestare praesumat. Vt autem haec rata maneant et illibata, praesentem paginam conscribi fecimus et sigillo nostro muniri. Acta sunt haec coram nobis, praesentibus consulibus et scabinis, in ecclesia nostra Ribeniz, anno domini M° CC° L° II°, VII° kal. Octobris. Data in Rothstocke.

Aus der grossen Henseler'schen osnabrückischen Urkunden-Sammlung, T. III, handschriftlich auf der osnabrücker Stadtbibliothek, aus einem Copiarium des Klosters Bersenbrück, mitgetheilt von dem Herrn E. F. Mooyer zu Minden.

Das Cistercienser-Nonnen-Kloster Bersenbrück, gestiftet 1231, liegt nördlich von Osnabrück zwischen Vörden und Quakenbrück.

Die Veranlassung und Bedeutung dieser Urkunde ist ganz ungewiss; wahrscheinlich stammte der ribnitzer Bürger Bernhard Schele aus Westphalen.

Die Urkunde ist aber dadurch wichtig, dass sie die älteste, bisher bekannte Urkunde ist, welche über die Stadt Ribnitz redet.

In Jahrb. XII, S. 473 und 371 ist das Alter der Stadt Ribnitz vom J. 1271 auf das J. 1257 zurückverlegt, und durch die vorstehende Urkunde kommen wir auf das Jahr 1252.

Zwei andere Urkunden vom 9. August 1274 über den wahrscheinlich zu derselben Zeit entstandenen Streit einiger anderer Einwohner der Stadt Ribnitz mit demselben Kloster sind unten mitgetheilt.

---

## Nr. IX.

### *Der Fürst Nicolaus verleiht den Pfarrern in der Propstei (Alt-)Röbel und zu Malchow, Kieth und Jabel das Recht, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen und befreiet ihre Leute von Zöllen und öffentlichen Diensten.*

D. d. 1256.

Extract im grossherzogl. meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

---

Nicolaus dominus de Werle preposito in Robele et sacerdotibus in ipsius prepositura commorantibus una cum trium ecclesiarum Malchow, Kithe et Jabele sacerdotibus et plebanis libertatem contulit, res suas in tres partes distribuendi: primam pro debitis persoluendis, secundam ecclesie, tertiam amicis et pauperibus. Insuper confert ipsis, ut eorum homines sub ecclesiis commorantes a vectigalibus et structuris vrbium, necnon a ceteris seruitiis sint exempti. Datum 1256.

Aus einem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. angefertigten Extract der Urkunden der Kirchen zu Röbel.

## Nr. X.

*Der Fürst Waldemar von Rostock erneuert den Vergleich, welcher vor seinem Vater Borwin und dem Rath der Stadt Ribnitz zwischen dem Kloster Bersenbrück und Robert, Werner und Gerhard Schmidt abgeschlossen ist.*

D. d. 1274, Aug. 9.

Nos Woldemarus dei gratia dominus terre Rozstock omnibus Christi fidelibus hoc scriptum inspecturis salutem in domino. Que geruntur, evanescunt simul cum tempore, nisi a voce testium vel litterarum notulis recipiant munimentum. Sciant ergo presentes ac posteri, quod quidam rancor discordiarum, qui versabatur inter sanctimoniales quamvis innocentes et quosdam servos scilicet Rodbertum et Wernerum et Gerhardum, quondam coram patre nostro domino Borwino amicabili compositione, consulibus civitatis Ribenitz ac burgensibus eiusdem civitatis fuerat annullatus in hunc modum, ut unionem pacis iam dicti servi cum amicis suis iuramento in reliquis se servaturos perpetuo confirm[arent]. Quoniam ex temporis diuturnitate a memoria predictorum pacis compositio pro parte fuerat avulsa, idcirco hoc factum coram nobis et consulibus civitatis iam dicte et quam pluribus viris discretis, tam clericis, quam militibus, est amicabiliter innovatum. Ut compositio tunc facta perpetuo conservetur, hoc scriptum fecimus sigilli nostri munimine roborari. Datum anno domini MCCLXXIIII, in vigilia sancti Laurentii.

Gedruckt in: Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae, a. J. J. Sandhof, II, p. CLIII, Nr. CX; B. 1. Vgl. Urk. vom 25. Sept. 1252 und die folgende Urkunde.

## Nr. XI.

***Der Rath der Stadt Ribnitz erneuert den zwischen dem Kloster Bersenbrück und Robert, Werner und Gerhard Schmidt wegen Brandstiftung und Räuberei der letztern früher abgeschlossenen Vertrag.***

D. d. 1274, Aug. 9.

---

Universis presentibus et futuris presens scriptum inspecturis advocatus, consules ceterique concives in Ribeniz salutem in eo, qui est omnium vera salus. Que labuntur in tempore, ne simul labantur cum lapsu temporis, solent linguis testium et litterarum apicibus perhennari. Noverint universi presentis seculi et futuri, Robertum quondam, Wernerum et fratrem suum, filios Joannis Fabri, rancorem et dissensionem cum coenobitis sanctimonialibus in Bersenbrugge quondam habuisse, ex cuius maligne radicis vigore malignitas animi prodiit operis in effectum, ita ut coenobium dictarum monialium cum rebus multarum villarum, que ibidem ob timorem dissensionis dominorum Westfalie recondite fuerunt, incendiis devastarent. Cuius rei enormis excessus cum predictis tribus et cum eorum affinibus eradicatus plane fuit et sedatus, taliter, ut hii tres et eorum consanguinei abrenuntiarent omnibus, si que habent tractare et exequi a dicti coenobii coenobitis, coram viris fidedignis, super hiis dantes scriptum suum signatum sigillo civitatis Ribeniz, huius effectus compositionis ex diuturnitate temporis immemores denuo exigentes emendam, nescientes qualem, litteras suas transmittentes, quod iterum sicut prius resignaverunt, dantes domino deo, quidquid haberent exequendum, considerantes nihil iuris habere contra dicti saepius claustri moniales. Ut autem hec compositio et concordia robur sortiatur eternum, presentem paginam dedimus munimine sigilli civitatis Ribeniz roboratam. Huius rei ordinatio coram domino Henrico plebano civitatis Ribeniz, domino Hartmanno sacerdote, Kerstiano sacerdote, domino Gregorio milite de Jorcke, Sigero milite, coram consulibus eiusdem civitatis, scilicet Theodorico Guolone, Hermanno Albo, Joanne Novo Pistore, Joanne

de Bolhagen, Marquardo, Johanne Pezewive, Bertoldo Guolone, Nicolao Ratzecowe, Theotordo carnifice, Johanne Mudersell, Engelhardo piscatore, et ceteris quam pluribus concivibus eiusdem civitatis est peracta. Et ne matura deliberatione hec facta ab hiis tribus aut eorum affinibus aut heredibus possint infirmari, hii predicti viri testimonium perhibent. Datum anno domini MCCLXXIIII, V. idus Septembris, vigilia Laurentii. Preterea ad maiorem huius rei firmitatem dominus Gregorius miles sui appensione sigilli idem roboravit.

Gedruckt in: „Antistitum Osnabrugensis ecclesie Res gestae" a. J. J. Sandhoff, II, p. CLIV, Nr. CX, Nr. 2. Mitgetheilt vom Herrn E. F. Mooyer zu Minden. Das Datum dieser beiden Urkunden ist ohne Zweifel falsch, indem diese „in vigilia Laurentii" ausgestellt sind, welche nicht auf den 9. Sept., sondern auf den 9. Aug. fällt. — Man vgl. die Urk. vom 25. Sept. 1252, Nr. VIII.

---

## Nr XII.

### *Der Fürst Nicolaus von Werle belehnt den Ritter Henning von Rostock mit dem Dorfe Faulen-Rost.*

D. d. Güstrow 1275.

Nach beglaubigten Abschriften im grossherzogl. meklenburgischen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

---

Nicolaus dei gratia dominus de Werle omnibus presens scriptum visuris salutem in perpetuum. Universi sciant, quod nos de bona nostra voluntate militi Henningo dicto de Rostok et suis heredibus villam Rostock cum omnibus pertinentiis et iuribus suis, quae habuit et nunc habet, contulimus perpetuo possidendam, nullo etiam alterius funiculo mensurandam. Ut hoc igitur stabile permaneat atque firmum, perpetuo permanendum sigillo nostro corroboramus. Testes sunt: [Henricus] Grube, [Henricus] Vlotow, milites, Nicolaus Gallus, advocatus in Gustrow, Wescelus, marschalcus, [Henricus] de Sywan, claviger, et alii quam plures fide digni. Acta sunt haec in Gustrow, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo quinto.

Nach mehreren beglaubigten Abschriften aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Es sind in diesen Abschriften ohne Zweifel einige Unrichtigkeiten; namentlich werden: Henricus Grubo, Henricus Vlotow und Henricus de Sywan alle drei mit dem Vornamen Henningus belegt, was ohne Zweifel falsch ist, da sie in vielen Urkunden jener Zeit stets den Vornamen Henricus haben, welcher hier auch in [ ] eingeführt ist. Statt Henricus de Sywan, welcher auch öfter vorkommt, steht in der einen Abschrift irrthümlich Suvam, in einer andern Schnwan u. s. w.

Die Urkunde betrifft ohne Zweifel die Belehnung der Familie Rostke mit dem Gute Faulen-Rost. — Die Familie führte ursprünglich den Namen von Rostock, wie sich auch aus der vorstehenden Urkunde ergiebt; im Laufe der Zeit wandelte sich dieser Name in die Form Rostke um, welche zuletzt allein galt. Die Familie starb im 17. Jahrhundert nach und nach ab; Caspar Christoph Rostke auf Kraase, wahrscheinlich der letzte des Geschlechts, lebte noch im J. 1714. — Das Gut hiess ursprünglich ebenfalls Rostock, darauf auch Rostke und endlich Rost. Der Vorsatz Faulen-, der noch nicht erklärt ist, findet sich schon früh. Im Jahre 1385 ward Maltzan von Schorssow zu „Vůlen Rozstock“ erschlagen (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 357). Im J. 1491 hiess das Gut Vulenrosteke (vgl. daselbst IV, S. 211), eben so 1494: Vul-Rostke und Vulenrostke. Die Form Faulen-Rost findet sich zuerst am Ende des 17. Jahrhunderts.

Die vorstehende Urkunde war im J. 1629 noch im Besitze der Familie von Rostke auf Faulenrost, welche seit dem dreissigjährigen Kriege aus der Geschichte verschwindet.

## Nr. XIII.

### *Das Dom-Capitel zu Ratzeburg verkauft dem Kloster Medingen 12 Wispel Roggen in dem Dorfe Sekersdorf.*

D. d. Ratzeburg 1291, April 14.

Nach dem Originale im Archive des Klosters Medingen.

Vniuersis Christi fidelibus presencia visuris seu audituris Hinricus diuina miseracione prepositus, prior totumque Raceburgensis ecclesie capitulum oraciones in Christo cum gaudio spiritus septiformis. Res gesta ideo litteris inscribitur, ne per obliuionis rubiginem temporis articulo deleatur. Ea propter nouerint vniuersi, quos id nosse fuerit oportunum, quod consensu vnanimi iusto empcionis titulo vendidimus preposito et conuentui sanctimonialium in Medinge in villa Sekeresdorpe

duodecim mensuras siliginis, que wichomethe vulgariter appellantur, pro duodecim marcis denariorum Lubicensium, eo iure, eadem libertate, qua nos hactenus habuimus quiete ac pacifice, extunc et inantea perpetuo possidendas, renunciantes in hiis scriptis omni iuri seu vtilitatibus, que nobis competebant in reditibus antedictis. Et ne cuiquam apud posteros oriatur dubium de premissis, presens scriptum inde confectum supra nominatis preposito et conuentui contulimus nostri sigilli appensione fideliter communitum. Datum Raceburch, anno domini Mº CCº XCº Iº, in die Thiburcii et Valeriani martirum beatorum.

Nach dem von mir im J. 1851 durch Beförderung Sr. Excell. des Herrn Landschaftsdirectors v. Hodenberg in Lüneburg abgeschriebenen Originale, auf Pergament, in einer kleinen, scharfen Minuskel. An einem Pergamentstreifen hängt ein Viertheil des neuern Capitelsiegels aus weissem Wachs,

G. C. F. Lisch.

---

## Nr. XIV.

### *Die Ritter Vicke, Nicolaus und Mathias Voss auf der Burg Welde bestätigen der Pfarre der von ihren Vorfahren gestifteten Kirche zu Hinrichshagen die zu derselben gelegten zwei Hägerhufen mit allen Gerechtigkeiten.*

D. d. 1311, Oct. 28.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

---

Vniuersis presentia visuris seu audituris. Nos Vicke, Nicolaus et Matthias, milites, dicti Vosse, de castro Waldis, salutem in domino. Cum cultus diuinus merito sit augendus et in robore suo semper sit seruandus, ideo notum esse volumus omnibus presentibus, quam futuris fidelibus, quod ecclesiam in Hinrichshagen, fundatam in honorem dei et beati Nicolai per nostros progenitores cum duobus mansis indaginalibus, ut ibi vigent, cum pertinentiis omnibus inclusis intra terminum eorundem, videlicet pascuis, pratis, syluis, aquis, campis et cum omni pensione annali, scilicet decima maiori et minori, proprietate et cum omni iudicio et iuris-

dictione et in participatione usufructuum quorumlibet pertinentium eiusdem ville communitati, ratificauimus et in presentibus ratificamus, volentes nihilominus, eadem bona, sic rationabiliter a nostris progenitoribus dotata, ecclesie pro usu rectoris eiusdem per nos et successores nostros infringibiliter adiacere. In cuius rei euidentiam nostra sigilla presentibus sunt appensa. Datum anno domini M° CCC° XI°, ipso die Simonis et Jude beatorum apostolorum.

Nach einer Abschrift von der Hand des Kirchen-Visitations-Secretairs Simon Leupold.

---

## Nr. XV.

*Der Fürst Heinrich von Meklenburg bestellt die Ritter Heine von Schwerin, Segeband vom Berge genannt von Hallermund, Otto Grote, Segeband vom Berge genannt Rike und Segeband von Wittorp zu Hauptleuten in den Festungen des Herzogs Otto von Lüneburg, in welche sie sich auf des Fürsten Heinrich Veranlassung gegen die Mark Brandenburg gelegt haben.*

D. d. Lichen 1315, Oct. 8.

Nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert.

---

Omnibus presens scriptum cernentibus Hinricus dei gratia Magnopolensis ac Stargardiae dominus salutem in domino sempiternam. Recognoscimus et testamur publice per presentes, quod carissimos nobis milites strenuos et famosos dominos Heinonem de Swerin, Seghebandum de Monte de Halremund dictum, Ottonem Magnum, Seghebandum de Monte Ricke dictum et Seghebandum de Wittorpe, praehabita deliberatione matura, in municionibus avunculi nostri carissimi domini Ottonis ducis Luneburgensis, ubi se de facto nostro intromiserint contra Marchiam Brandeburgensem, nostros idoneos et authenticos capitaneos constituimus in his scrip-

tis, ita videlicet, quod quaecunque damna aut debita ratione huius, sive in captivitatibus seu rerum amissionibus, aut etiam necessariorum acquisitionibus seu etiam stipendiariorum convencionibus incurrerint, ipsos et heredes ipsorum ab omnibus huiuscemodi damnis ac debitis, quae rationabiliter poterunt educere, reddere debemus in festo Michaelis perenne futuro liberos, quietos penitus et indemnes, nobis profectum, si quem ordinaverint, reservando. Super quibus omnibus firmiter et sine obstagio iniacenciae ac dubio quolibet observandis nos una cum fidelibus nostris militibus: Bussone de Dolla, Alberto de Dewitz, Gerhardo de Swerin, Vilizze, Vickone de Plote, Vickone Soneken, Heynone de Stralendorp seniore, Johanne Rosendal, Reinkino de Plesse, Cunrado de Cremon, Bertholdo Pren, Wiperto de Luzowe, nostro marschalco, promisimus fide data, dantes eisdem presentes litteras sigillo nostro ac sigillis premissorum nostrorum firmiter in testimonium roboratas. Datum Lychen, anno domini M.CCC.XV, feria quarta in profesto Dyonisii.

Nach einer Abschrift von der Hand des Grossvoigts Thomas Grote zu Celle († 1657) gedruckt in des Freiherrn Julius Grote Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, Wernigerode, 1852, Nr. 24, S. 20.

Diese Urkunde bezieht sich ohne Zweifel auf den bisher nicht bekannt gewesenen Krieg der lüneburgischen Herzoge mit dem Markgrafen von Brandenburg im J. 1315, welcher in Jahrb. XVIII, S. 191 flgd. behandelt ist. Dieser Krieg war offenbar kein Krieg, den Lüneburg allein für sich mit Brandenburg führte; der Krieg war der bekannte grosse Krieg Heinrichs des Löwen von Meklenburg gegen Brandenburg, in welchen derselbe seine Nachbaren und Verwandten hineinzog; daher schloss der König von Dänemark am 7. Sept. 1315 einen Vertrag mit den lüneburgischen Herzogen, dass sie ihm dienen sollten gegen den Markgrafen von Brandenburg, und stellt zu Bürgen die Fürsten und Grafen Wizlav von Rügen, Heinrich von Meklenburg, Nicolaus von Schwerin, Otto von Hoya und Gerhard von Rendsburg; vgl. Lisch Maltzan. Urk. I, S. 228, nach Huitfeld Danm. Kron. I, p. 383. Vgl. Rudloff M. G. II, S. 217. — Es mögen jedoch auch Misshelligkeiten zwischen Lüneburg und Brandenburg und andern Nachbaren obgewaltet haben, welche bei dieser Gelegenheit mit zur Entscheidung kommen sollten; in dem Templiner Frieden vom 25. Nov. 1317 heisst es: „De castro Hidzacker ac aliis controuersiis inter ducem Lunen„burgensem et ducem Saxonie pendentibus dominus marchio et „dominus Magnopolensis placitare debent etc. Super dampnis in„ter uasallos marchionis et ducis Luneburgensis factis suos ex „vtraque parte milites deputauerint in iure uel amicicia decidendis". Vgl. Lisch Maltzan. Urk. I, S. 266.

## Nr. XVI.

### *Der Herzog Rudolph von Sachsen, der Erzbischof von Prag und Andere bezeugen die von dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg vorgenommene Abtretung der Lausitz an die Krone Böhmen.*

D. d. Tempelberg bei Fürstenwalde 1348, Oct. 2.

Nach dem Originale im kaiserl. königl. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

---

Wir Rudolff von gottes gnaden hertzog zu Sachsen, des heiligen romischen reichs erzmarschalk, Arnestus erzbischoff zu Praag, Rudolff der iunger herzog zu Sachsen, Johanns herzog zu Meckelnburg von denselben gnaden, Albrecht zu Mügelingen, herr zu Barbey, Andreas ritter zu Globk, Albrecht ritter von Warburg, Dietrich probst zu Berlin, Andreas von der Dube, Botte von Turgaw, Jesske von Michelsperg, Wanicke von Wartenberg und Jobst von Rosenberg verjehen und thun kundt öffentlich mit diesem brieff allen den, die ihn sehen oder lesen, dass wir dabey gewesen seindt und das gesehen und gehört haben und darüber zu gezeugen geschrieben und gebeten sein und gezeugen auch das mit crafft dits brieffs, dasz der hochgeborne fürste und herr herr Waldmar marggraf zu Brandenburg und zu Landesperg, des heiligen romischen reichs erzcammerer angesehen hat die treue und die gnade, die ihme der allerdurchlauchtigste furst und vnser gnediger herr herr Karll romischer konig, zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Behmen, sein land zu gewinnen, (erzeigt hat) und noch wol erzeigen mag, und hat dem vorgenandten vnserm herrn dem romischen kunige und kunige zu Behmen, seinen erben und nachkomben kunige zu Beheimb und desselben kunigreich und der krone zu Behmen geben und verschrieben mit seinen briefen die mark zu Lausitz — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Und des zu urkundt und zu ewigen gedechtnuss und sicherheit geben wir vnsern brief versiegelt mit vnsern

innsiegeln, der geben ist zu Tempelberg bei Fürstenwaldt, da man zalte nach Christi geburth dreyzehen hundert iahr, in dem acht und vierzigsten iahre, des negsten donnerstag nach Michelstag.

Diese hier im Auszuge mitgetheilte Urkunde, welche Riedel in seinem Cod. dipl. Brand. II, 2, S. 225 flgd. aus Lünig Cod. Germ. I, S. 1054, hat abdrucken lassen, befindet sich im Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, wo ich sie im Sommer 1851 untersuchte, jedoch nicht ganz abschrieb, weil der Inhalt kein Interesse für Meklenburg hat.

Von Interesse sind jedoch einige Siegel.

An erster Stelle hängt des Herzogs Rudolf von Sachsen Secret mit einer schönen Gemme.

An vierter Stelle hängt das Siegel des Herzogs Johann von Meklenburg: ein kleines, rundes Siegel, welches einen Schild mit dem meklenburgischen Stierkopfe mit dem abgerissenen Halsfell und über dem Schilde im Abschnitte ein A hat und im Rande die Umschrift:

✠ S'. DNI. IOHANNIS. DE. MEGELENBORG.

Dieses Siegel kommt in meklenburgischen Archiven nicht vor und ist wahrscheinlich nur zur Aushülfe und zum Gebrauche auf der Einen Reise gemacht.

Dieselben Siegel hangen an einer andern daneben aufbewahrten Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen von demselben Datum, in welcher auch des Herzogs Albrecht von Meklenburg mit andern Fürsten, „die zu dem mal nicht gegenwartig waren", gedacht wird.

---

## Nr. XVII.

### *Der Herzog Albrecht von Meklenburg verleiht dem Herrn Otto Wend von Ileburg eine jährliche Hebung von einer Last Hering und hundert grossen Stockfischen aus dem Kloster Doberan.*

D. d. 1352, Dec. 21.

Nach dem Originale im königl. sächsischen Haupt-Staats-Archive zu Dresden.

---

Wie Albrecht van der gnâde godes ên hertoghe tů Meklenborch, tů Stargarde vnde tů Rozstok ên herre bekennen vnd betughen ôpenbâre in desseme brêue, dat wi mit vulleme willen vnde wiseop vser eruen hebben

ghelêghen vnde lîgen in desseme brêue deme achbâren manne vnde herren her Otto Wende van Yleborch vnde sînen rechten eruen êne last hâringes vnde ên hundert grôtes stokuisches alle iâr vptobôrende to sunte Mertens dâghe van deme abbate vnde moneken to deme klostere, dat ghehêten is Dobraan, van der renthe, de se vs plichtich sint; wêre it ôk dat de vôrsprôkene abbad vnde moneke em edder den sînen van sîner weghene den hâring vnde stokuisch nicht ennen gheuen to tyden, so scole wi hertogh Albrecht em edder den sînen van sîner weghene dâr pandes helpen ôuer den abbad vnde de moneke, dat em de hâring vnde de stokuisch werde. To êner betughinghe desser ding so hebbe vse cleyne inghesеghel wi hêten hengen vôr dessen brêf, de ghegheuen is na godes bôrt dûsent iâr drê hundert iâr in deme twêvndeuеftighesteghen iâre, in sunte Thomas dâghe des hilghen apostels. Dâr ôuer was: her Vrederich van Lochen, her Hinrich Stralendorp, her Vicco Stralendorp, riddere, Bertram Kûle vse kokemêster, Busso van Schuderen, knapen, vnde mêr lûde, de der trûwe werdich sint.

Nach dem Originale auf Pergament. Das Siegel fehlt.

---

## Nr. XVIII.

***Der Graf Otto von Schwerin und Teklenburg verschreibt seinem Marschall und Burgmann Henning Halberstad für eine Schuld von 125 Mk. lüb. Pf. die Bede aus mehrern Dörfern der Grafschaft Schwerin bis zur Tilgung der Schuld.***

D. d. Schwerin 1357, Jan. 13.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

---

Nos Otto dei gracia comes Zwerinensis et Thekeneburgensis omnibus presencia visuris et audituris cupimus fore notum, quod honesto famulo *Henningho* Halberstad, marschalco et castrensi no-

stro dilecto in Zwerin, suisque ueris heredibus in centum marcis et XXV marcis in toto Lubicensium denariorum iustis nostris ex debitis racionabiliter sumus obligati, quos quidem denarios in vniuerso ipsis assignauimus presentibus et assignamus in precariis villarum nostrarum Ruthinge, Sconeuelde, Magna Exen, Slauica Bruseuitze, Slauica Grambowe, Dauermur, Magna Roghan ex quatuor mansis et Magna Trebbowe nunc in festo beati Michahelis proxime venturo expedite subleuandos et sic deinde deinceps singulis annis, vt semper, in quolibet festo beati Michahelis prefatas precarias dictarum villarum pacifice capiendas, quousque idem Henninghus Halberstad suique heredes legitimi summam principalem prescriptam ex toto sustulerint et habuerint precariis ex eisdem, compotum tamen de perceptis singulis annis nobis faciendum et percepta defalcanda, quo facto littere debent innouari. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Zwerin anno domini M° CCC° L^mo^ septimo, in octaua epyphanie domini.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer cursivischen Minuskel. An einem aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen hängt des Grafen kleines, rundes, vierschildiges Siegel, an der 1 und 4 Stelle mit 3 Seeblättern (für Teklenburg), an der 2 und 3 Stelle mit dem queergetheilten Schilde (für Schwerin).

Im Texte ist sicher compotum zu lesen, d. i. computum = Berechnung.

---

## Nr. XIX.

***Der Herzog Albrecht von Meklenburg quittirt den Kaiser Carl IV. über 100 Mark brand. als Abschlagssumme auf das Pfandgeld von Lenzen, welches dem Herzoge für 6000 Mk. brand. verpfändet ist.***

D. d. 1374, Mai 11.

Nach dem Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

---

Wy Albrecht von gotis gnaden herczug zu Mekelemburg, graue zu Zweryn, zu Stargarden vnd zu

Rostocke herre bekennen vnd tun kund offenlich mit dissem briue, das der allerdurchleuchtigiste furste vnd herre her Karl romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunig zu Beheim, vnsir liebir gnediger herre, von den sechstusent marken Brandenb. silbers, die er vns pflichtig ist zu gebene vnd dar vor er vns Lenczen hus vnd stad vorpfendit vnd vorbriuet hat, als dieselbin seine briue auswisen, vns hat gegulden hundert mark Brandenburg. silbers vnd gewichtes, vnd lazzen dem egenanten vnsern herren dem keysere vnd seinen erbin vor vns vnd vor vnsern erbin derselbin hundert mark silbers quyt, leddig vnd loez, mit vrkund dicz briues vorsigilt mit vnserm angehangen insigell, der gebin ist nach cristes geburte dreuczenhundert iar in dem vier vnd sibenczichstem iare, an dem tage der hymeluart vnsers herren.

Nach dem bisher unbekannt gewesenen Originale im k. k. Archive zu Wien, im J. 1851 durch den Archivar Lisch.

An einem Pergamentstreifen hängt das zweischildige Secret des Herzogs.

Vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, 2, S. 63 flgd.

Am 17. Mai 1374 schloss der Kaiser Carl IV. mit den Herzögen von Pommern und Meklenburg zu Prenzlau einen Landfrieden, welcher von dem Herrn J. v. Bohlen entdeckt und in den Baltischen Studien XV, Heft 1, 1853, S. 137 flgd. mitgetheilt und beleuchtet ist. Die vorstehende Urkunde und die beiden folgenden dienen für Meklenburg zur Erläuterung in der Chronologie.

## Nr. XX.

### *Der Herzog Albrecht von Meklenburg quittirt den Kaiser Carl IV. über 1000 Mark brand. als Abschlagssumme auf die letzte Hälfte des Pfandgeldes von Lenzen, welches dem Herzoge für 6000 Mk. brand. verpfändet ist.*

D. d. 1374, Mai 18.

Nach dem Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Wir Albrecht von godis gnaden herczug zu Mekelemburg, graue zu Zweryn, zu Stargarden vnd zu Rostok herre bekennen vnd tun kund offenlich mit dissem

briue, das der allerdurchleuchtiste furste vnd herre her Karl Romischer keyser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunyg zu Behem, vnser liebir gnediger herre, von den sechs tusent marken Brandbg. silbers, die er vns pflichtig ist zu geldene vnd dor vor er uns Lenczen hus vnd stad vorpfendit vnd vorbriuet hat, als dieselbin seine briue vsweisen, vns gegulden vnd beczalet tusent mark Brandbg. silbers vnd gewichtis von den leczten dry tusent marken, die er vns nu vff den nehsten sant Georgen tag beczalen vnd gelden sal, vnd lassen dem egenanten vnsern herren dem keisere vnd seinen erbin vnd auch yre boͤrgen, als die egenanten yre briue vsweisen, vor vns vnd vor vnsern erben der selbin tusent mark Brand. silbers quyt, ledig vnd los, mit vrkund dicz briues vorsigelt mit vnserm angehangen insigill, der gebin ist nach Cristus geburte dreuczenhundert iar in dem vier vnd sibenczichstem iare, an dem donrestage nach der auffart vnsers herren.

Nach dem bisher unbekannt gewesenen Originale zu Wien, im J. 1851 durch den Archivar Lisch. An einem Pergamentstreifen hängt das zweischildige Secret des Herzogs.

---

## Nr. XXI.

***Der Herzog Albrecht von Meklenburg quittirt den Kaiser Carl IV. über 500 Mark brand. als Abschlagssumme auf das Pfandgeld von Lenzen, welches dem Herzoge für 6000 Mk. brand. verpfändet ist.***

D. d. 1374, Mai 18.

Nach dem Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

---

Wir Albrecht von gotis gnaden herzug zu Mekelemburg, graue zu Zweryn, zu Stargarden vnd zu Rostok herre bekennen vnd tun kund offenlich mit disem briue, das der allerdurchleuchtigiste furste vnd herre her Karl Romischer keyser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunig zu Behemb, vnsir liebir gnediger herre, von den sechs tusent marken Brandenburg[ischen] silbers,

die er vns pflichtig ist zu geldene, vnd dar uor er vns Lenczen hus vnd stad vorpfendit vnd vorbriuet hat, als dieselbin seine briue vswiesen, vns hat gegulden vnd bezalet funfhundert mark Brandenburgischen silbers vnd gewichtes von den ersten drytusent marken, die er vns nu vff den nehesten sant Mertins tage beczalen vnd gelden sal, vnd lassen dem egenanten vnsern herren dem keysere vnd seinen erbin vnd auch yre borgen, als die egenanten ire briue vswisen, vor vns vnd vnsere erben derselben funfhundert mark Brandbg. silbers quyt, ledig vnd los, mit vrkund ditz briues vorsigilt mit vnserm angehangen insigill, der gebin ist nach Cristus geburte dreuczenhundert iar in dem vier vnd sibenczigisten iare, an dem donrestage nach der auffart vnsers herren.

Nach dem bisher unbekannt gewesenen Originale zu Wien, im J. 1851 durch den Archivar Lisch. An einem Pergamentstreifen hängt das zweischildige Secret des Herzogs.

B.

# Jahrbücher

für

# Alterthumskunde.

---

# I. Zur Alterthumskunde
## im engern Sinne.

### 1. Vorchristliche Zeit.

#### a. Im Allgemeinen.

### Ueber Dornen auf den Heidengräbern.

In den Jahrbüchern XVI, S. 249 flgd., ist J. Grimm's Ansicht über die Dornen auf den heidnischen Gräbern von dem Hrn. Archivar Lisch auf eine richtige und mit meinen Erfahrungen bei Aufdeckung von Grabhügeln übereinstimmende Weise besprochen. Jedoch muß ich hier eine Erfahrung, die ich oft gemacht habe, hinzufügen. Es giebt nämlich auf einzelnen Hügeln, theils Grabhügeln, theils andern Hügeln, die wohl noch im Andenken der Bewohner irgend eine geschichtliche Bedeutung haben, Dornbüsche, von denen das Volk behauptet: wer den Dornstrauch ausgrabe oder ausrotte, müsse bald hernach sterben, — so daß Niemand denselben auszurotten wagt. So steht z. B. auf der Dorfstelle von Michaelisberg (Gehlsberg, Cesemow), da wo die Kirche gestanden haben soll, ein solcher Dornbusch, an den sich Niemand wagt. Dieser Busch, sowie die übrigen mir vorgekommenen gehören aber dem Weißdorn (Crataegus oxyacantha) an. Demnach ginge aus dieser Beobachtung wenigstens das hervor: Der Weißdorn war ein heiliger Strauch zur Zeit der heidnischen Bewohner unseres Landes und wurde wahrscheinlich an heiligen Stellen absichtlich angepflanzt.

J. Ritter.

b. Zeit der Hünengräber.

## Wohnungen aus der Steinperiode zu Dreveskirchen.

Nachtrag zu Jahrb. XIX, S. 289.

In Jahrb. XIX, S. 289 flgd., ist dargestellt, daß sich auf dem Felde von Dreveskirchen auf einer Hügelkette in der Nähe der Ostsee 4 Fuß tief Ueberreste aus der heidnischen Vorzeit finden, welche ohne Zweifel auf alte, in die Erde gegrabene menschliche Wohnungen aus der Steinzeit deuten. — Der Herr Koch auf Dreveskirchen hat bei Gelegenheit, als er diese Hügelkette weiter drainiren ließ, diesen Gegenstand weiter verfolgt und gefunden, daß sich auf der ganzen Hügelkette entlang noch viele solcher Ueberreste finden. Alle liegen gegen 5 Fuß tief und zwar immer da, wo Sandschollen auf dem Lehmboden stehen. — Vgl. den folgenden Artikel.

G. C. F. Lisch.

## Wohnungen aus der Steinperiode zu Hinter-Vollhagen

bei Doberan, wurden, wie zu Dreveskirchen (man vgl. den vorhergehenden Artikel), von dem Herrn Burgwedel zu Hinter-Vollhagen, welches ebenfalls am Ostseestrande liegt, beobachtet. Es fand sich hier ein viereckiger Raum, 3 Fuß tief unter der Erdoberfläche, mit großen Steinen an den Wänden ausgesetzt und mit kleinen Steinen gepflastert, auf diesem Fußboden mit schmieriger Masse bedeckt. Wahrscheinlich ist auch dieser Raum eine Höhlenwohnung der ältesten Zeit gewesen, deren Dach auf dem sie umgebenden Erdboden stand.

G. C. F. Lisch.

## Hünengrab von Bilz.

In einem Hünengrabe zu Bilz bei Tessin wurden zwei Lanzenspitzen (oder Dolche mit Griffzunge), dünne geschlagen, 7½" lang, gefunden und von dem Herrn v. Koß auf Bilz dem Vereine geschenkt. Die Urnen waren zerfallen.

G. C. F. Lisch.

## Lanzenspitzen.

Eine Lanzenspitze aus dunkelgrauem Feuerstein, 4" lang, gefunden zu Remlin bei Gnoyen, und

eine Lanzenspitze aus hellgrauem Feuerstein, zerbrochen, gefunden zu Viecheln bei Gnoyen,

schenkte der Herr v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Eine Lanzenspitze aus Feuerstein, 5½" lang, gefunden zu Alt-Schwerin bei Malchow, schenkte der Herr Gastwirth Dalitz zu Malchow.

## Feuersteindolch von Sülten.

Im Mai 1854 ward in einer Mergelgrube zu Sülten bei Brüel ein Feuerstein-Dolch mit viereckigem Griffe, 6" lang, gefunden und von dem Herrn Rector Dehn zu Brüel dem Vereine geschenkt.

## Streitäxte.

Eine große Streitaxt aus Hornblende, gegen 8" lang, welche, auf dem Stadtfelde von Güstrow gefunden, in Güstrow als Gewicht an einer Thürschnur benutzt war, fand der Herr Ingenieur Beyer zu Güstrow und schenkte sie dem Vereine.

Zu Alt-Schwerin bei Malchow ward eine Streitaxt aus Hornblende, von der in Meklenburg am meisten vorkommenden Form, 5" lang, gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow geschenkt.

Auf dem Felde von Gr. Schwaß bei Rostock fand der Herr Pastor Ritter und schenkte dem Vereine eine angefangene und zerbrochene Streitaxt von großen Verhältnissen. Es ist ein dunkelgrauer, vulkanischer Stein, von der Gestalt der Hälfte einer großen Streitaxt, 2" dick, an einer Seite in der Wölbung angeschliffen; das Schaftloch ist zur Hälfte eingebohrt. Das Ganze ist aber nahe an dem Schaftloche queer durchgebrochen und nur in der einen, breiten Hälfte vorhanden.

## Keile.

Ein Keil aus Feuerstein, in der ersten rohen Bearbeitung, noch nicht vollendet und in der Arbeit an einer breiten Seite verunglückt, ward gefunden zu Satow bei Cröpelin und geschenkt von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

Einen Keil aus dunkelgelbem Feuerstein, überall geschliffen, 8" lang, gefunden zu Benz bei Wismar, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar. Die dunkelgelbe Farbe des Feuersteins rührt gewöhnlich von eisenhaltigen Quellen her; dies beweiset dieser Keil, da auf eine Fläche desselben an vielen Stellen viel Eisen niedergeschlagen ist.

Ein an Gestein, Größe und Arbeit ungewöhnlicher Keil ward zu Schmakentin bei Wismar gefunden und von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar für den Verein erworben. Der Keil ist von festem, grauen Thonstein, auf allen Flächen glatt geschliffen und 8" lang, 3½" breit und 1½" in der Mitte dick.

Einen Keil aus gelbgrauem Feuerstein, 6" lang, überall ganz regelmäßig zugehauen und noch gar nicht geschliffen, gefunden zu Rosendahl bei Wismar, schenkte der Hr. Dr. Crull zu Wismar.

Zu Manderow bei Wismar ward beim Drainiren ein Keil aus dunkelgrauem Feuerstein, 4¾ Zoll lang, fast überall geschliffen, mit spitzem Bahnende, von sehr seltener Beschaffenheit, gefunden und von dem Herrn Schullehrer Seitz zu Jassewitz dem Vereine geschenkt.

Ein Keil aus bräunlichem Feuerstein ward geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Ein Keil aus gelbem Feuerstein, durchgebrochen und etwa zu ½ oder ⅔ vorhanden, sehr lang und dick, 1½" dick, gefunden vor einigen Jahren zu Kalkhorst, ward geschenkt von dem Herrn Haupt zu Tressow.

Ein Keil aus hellgrauem Feuerstein, lang und dünne, 6½" lang, gefunden zu Bicheln bei Gnoyen, und

ein Keil aus grauem Feuerstein, kurz und dick, 4" lang, gefunden zu Gnoyen:

Geschenke des Hrn. v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Ein Keil aus bräunlichem Feuerstein, breit und dick, 6" lang, gefunden zu Gnoyen, Geschenk des Herrn Conrectors Wiggers zu Gnoyen.

Zu Basse bei Gnoyen ward ein schöner, breiter Keil von Feuerstein, hell- und dunkelgelb geflammt, überall geschliffen, 5½" lang, 3" breit, 1¼" dick, gefunden und von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen dem Vereine geschenkt.

Ein Keil von bräunlichem Feuerstein, gefunden zu Kuhstorf bei Hagenow, geschenkt von dem Gymnasiasten Hermann Jatzow zu Schwerin.

Zwei Keile aus bräunlich-gelbem Feuerstein, 4" und 4¼" lang, wurden zu Alt-Schwerin bei Malchow gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow geschenkt.

Einen Keil aus Hornblende, überall geschliffen, 4¼" lang, gefunden zu Hinter-Bollhagen bei Doberan, schenkte der Herr Gutsbesitzer Burgwedel, Pächter von Hinter-Bollhagen.

## Pfeilspitzen.

Ein Feuersteinblock zur Pfeilspitze vorbereitet, 1½" lang, gefunden auf dem Mahnkenberge bei Bützow, ward von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow geschenkt.

Der Herr Pastor Bortisch schenkte dem Vereine eine zu Satow gefundene, erst roh vorgearbeitete Pfeilspitze von Feuerstein.

## Durchbohrte Sandsteinscheibe von Goritz (Depzow).

Der Herr Wirthschafter Prang zu Goritz bei Lage schenkte dem Vereine eine platte, durchbohrte Scheibe von grauem Sandstein, welche zwar wie ein alter Spindelstein geformt, aber viel größer ist, als die bisher in Meklenburg gefundenen: die Scheibe hat 2½" im Durchmesser und ist ½" dick; das Loch ist unregelmäßig und mit Rillen gebohrt. Diese Scheibe ist an einer Stelle gefunden, wo früher die Fundamentsteine einer Kapelle ausgebrochen wurden, welche wahrscheinlich zu einem ehemaligen Dorfe Depzow, welches dort gelegen haben soll, gehört hat. Das Dorf Depzow war ein altes Lehn der von Preen und ging im vorigen Jahrhundert auf einige Zeit an die Familie v. d. Kettenburg über; jetzt existirt nur noch die „Depzower Mühle" und der „Depzower Damm". Ein Patrimonialgerichtssiegel aus dem vorigen Jahrhundert hat noch die Umschrift: Gerichtssiegel von Goritz und Depzow. — Da die Stelle zu einem Wasserloche benutzt werden sollte, so ward sie ausgegraben und dabei der Fund gemacht. Es sind bei der Ausgrabung auch viele Gefäßscherben und Knochenreste gefunden. G. C. F. Lisch.

## Schleifstein von Friedrichshöhe.

Der Herr Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock fand daselbst auf dem Felde einen kleinen Schleifstein aus hartem, bräunlichen Sand- (?) Stein, 2" breit und 1" dick, ein quer durchbrochenes Bruchstück von 3" Länge, und schenkte denselben dem Vereine.

## Wetzstein von Krakow.

Der Herr Haupt zu Tressow schenkte dem Verein einen bei Krakow gefundenen Wetzstein aus dunkelgrauem Thonschiefer. Derselbe hat eine kahn- oder weberschifförmige Gestalt und ist ganz den Steinen gleich, mit denen noch jetzt in Süddeutschland ganz allgemein die Sensen und Sicheln gewetzt werden. Diesen Steinen ist daher nicht die Wichtigkeit beizulegen,

welche ihnen früher zugeschrieben ist, da sie wahrscheinlich alle aus neuern Zeiten stammen. Vgl. Jahrb. XI, S. 350 flgd.

## Schleudersteine aus Feuerstein von der Insel Rügen.

Der Herr Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen schenkte dem Vereine 4 Paar „Schleudersteine" aus Feuerstein, welchen „in einer Graburne auf der Insel „Rügen gefunden" sind. Diese „Schleudersteine" sind länglich-runde Scheiben aus Feuerstein, welche von größern, rundlichen Feuersteinblöcken abgeschlagen sind, alle ziemlich gleich an Größe und Gestalt, an der einen, abgeschlagenen Seite glatt und eben, an der andern Seite gewölbt und in der natürlichen Oberfläche des Feuersteins der obern, gewölbten Hälfte einer Auster ziemlich ähnlich, ungefähr 2½ Zoll lang, 2 Zoll breit und 1 Zoll dick. Diese Scheiben gehören in die Classe der Späne und Splitter aus Feuerstein, welche bei Bearbeitung der Geräthe aus Feuerstein von den rohen Feuersteinblöcken abgeschlagen sind; diese rundlichen Stücke mögen allerdings zu „Schleudersteinen" ausgewählt und benutzt worden sein.

G. C. F. Lisch.

### c. Zeit der Kegelgräber.

## Kegelgräber von Gr. Upahl.

Der Herr Amtshauptmann Seitz zu Güstrow machte mir die Mittheilung, daß auf dem Felde des Hofes Gr. Upahl bei Güstrow ein großer „Heidenkirchhof“ liege, welcher urbar gemacht werden solle, sich jedoch erhalten lasse, wenn er für die Kunde der Vorzeit wichtig genug sei. Ich begab mich daher am 9. Mai 1854 nach Gr. Upahl, wo mich der Herr Pächter Dencker auf das Freundlichste aufnahm, und fand hier einen großen Begräbnißplatz, wie deren in Meklenburg gewiß nur sehr wenige, oder vielleicht gar keine mehr erhalten sind; dazu liegt der Platz in einer für die heidnische Vorzeit Meklenburgs sehr merkwürdigen Gegend, wo sich die meisten bedeutenden Denkmäler des Alterthums finden.

Die Feldmark von Gr. Upahl, welche viele große und weite Hügel hat, dacht sich gegen Norden von einer lang gestreckten Erhebung zu einer Vertiefung ab, in welcher die Chaussee von Sternberg nach Güstrow führt; rechts hat man Güstrow, links über Ruchow hinaus Sternberg: die Erhebung liegt ungefähr in grader Linie zwischen Güstrow und Sternberg. Auf der äußersten Erhebung, von welcher man eine weite, herrliche Aussicht genießt, liegt ein Platz von etwa 300 []Ruthen oder 5 Scheffel Aussaat, welcher ganz mit großen Kegelgräbern besetzt ist, deren man über 20 unterscheiden kann. Gegen Westen steht ein Kegelgrab erster Größe; neben demselben stehen zwei etwas kleinere Gräber; weiterhin gegen Osten liegen gewiß noch 20 Gräber, welche grade nicht sehr hoch sind, aber doch eine weite Ausdehnung haben.

Dieser großartige Begräbnißplatz liegt recht im Zusammenhange mit vielen bedeutenden Erscheinungen. Zu den Füßen liegt die Feldmark des Hofes Tieplitz, die mit niedrigen Kegelgräbern, welche jetzt fast alle unter dem Pfluge liegen, bedeckt ist; man sieht links auf dieser Feldmark ganz klar 3 große Kegelgräber. Weiter hin links ragt auf der Feldmark von Ruchow ein bedeutendes Kegelgrab der ersten Größe hervor; auf derselben Feldmark stehen noch die Wände des bekannten, geöffneten großen Kegelgrabes. Grade gegenüber, an der andern Seite der sternberg=güstrower Chaussee, stehen in der tarnowschen Forst, nahe an der tieplitzer Grenze, die großen Kegelgräber, welche wohl die größten im Lande sind. Weiter

nordwestlich liegen in der tarnowschen Forst die „Steintänze“ von Boitin. Etwas rechts liegen viele Kegelgräber auf der Feldmark des Hofes Prützen. Dieses ganze Terrain überblickt man klar von dem erhaben liegenden großen Begräbnißplatze von Gr. Upahl, welcher für die Nachwelt erhalten und eingefriedigt werden wird.

Die Bedeutsamkeit dieser Gegend für die Alterthumskunde ist in den frühern Jahrgängen der Jahrbücher oft berührt; namentlich sind alle wichtigern Orte, zu denen noch Gr. Upahl kommt, im Jahresber. VI, S. 68 flgd., aufgeführt und in Verbindung gesetzt. G. C. F. Lisch.

## Kegelgrab von Wiek.

Zu Wiek bei Schwaan ward im J. 1852 ein Kegelgrab abgetragen und der Inhalt desselben von dem Herrn Erbpächter Schmidt, durch Vermittelung des Herrn Bürgermeisters Daniel zu Schwaan, welcher einem Theile der Arbeit beiwohnte, dem Vereine übergeben. Das Grab war ein in der Axenhöhe nur 4 bis 5 Fuß über die angrenzende Ackerfläche sich erhebender, unscheinbarer, ausgedehnter Hügel von sandiger Beschaffenheit, dessen künstlicher Auftrag nicht bemerkt werden konnte. Es war anscheinend kein Grab in dem Hügel zu vermuthen.

Die in dem weiten Hügel gefundenen Bronze-Alterthümer wurden scheinbar nicht in einer bestimmten Ordnung gefunden.

An der westlichen Abdachung des Hügels wurden zuerst folgende Alterthümer gefunden:

ein Schildnabel (?) oder sehr großer, flacher, runder Buckel [1]) von Bronze, 4“ im Durchmesser, auf der untern Seite mit einem Oehr, auf der Oberfläche mit einer kegelförmigen Spitze von $\frac{5}{8}$“ Höhe; um diese Spitze stehen fünf kleine, halbkugelige Erhebungen; der Buckel ist reich mit eingravirten Linien verziert: die Spitze und der Rand sind mit concentrischen Kreisen umgeben, eben so die fünf Erhebungen, welche durch geschlungene Bänder verbunden sind, so daß diese Verzierung aussieht, wie eine Verbindung von dem gewöhnlich vorkommenden Ornament der Spiralwindungen;

ein Paar Hütchen oder kleine Buckel mit hohen Spitzen, auf der Oberfläche ganz glatt, eine seltene Erscheinung;

eine Heftel mit zwei Spiralplatten von 1“ Durchmesser, zerbrochen;

---

1) Im J. 1854 ward zu Hinter-Bollhagen ein ähnlicher Schildnabel von 3¼“ Durchmesser gefunden; vgl. unten S. 285.

drei Ringe von Bronze, wie Armringe, voll gegossen, nicht verziert, alle drei verschieden gearbeitet, eng, nur etwa 2" im innern Durchmesser, so daß es scheint, als seien es Beschlag- oder andere Ringe;

zwei Beschlagringe aus Bronze, von rundem Drath, unregelmäßig oval gebogen, 3" in der Länge und 2" in der Breite im Durchmesser haltend;

ein Beschlagring aus Bronze, von dünnem Drath, rund, 1½" im Durchmesser;

Bruchstücke von kleinen Ringen aus Bronze.

Als der Herr Bürgermeister Daniel über die Abtragung hinzukam, legte man an der südöstlichen Seite des Hügels das Segment eines Steinkreises bloß, welches anscheinend auf dem Urboden lag. Zwischen und auf den einzelnen Steinen, welche 1 bis 6 Kubikfuß Inhalt hatten, fand der Herr Daniel folgende Alterthümer:

ein Paar Armringe aus Bronze, voll gegossen, flach, auf der Oberfläche beide ganz gleich mit gravirten Schrägelinien reich verziert; der eine Ring ist fast ⅛" schmaler, als der andere;

ein Paar Hütchen oder Buckel mit hohen Spitzen aus Bronze, auf der Oberfläche mit parallelen Reifen verziert, wie gewöhnlich;

drei gewundene Halsringe aus Bronze, ungefähr 5" im Durchmesser, alle drei von verschiedener Stärke, der dickste gut ⅛", der dünnste halb so dick.

Am Vorderrande des Hügels wurden mehrere Urnenscherben neben Kohlen und einigen zerbrannten Menschenknochen ausgegraben und dabei eine Urne mit zerbrannten Kinderknochen. Zwischen den Kinderknochen fanden sich die Krallenknochen eines Vogels, darunter eine an der Wurzel durchbohrte Kralle eines Raubvogels, wahrscheinlich eines **Falken**[1]), und Bruchstücke von dünnen und engen Bronzeringen, wie sie sich sonst schon in andern Kindergräbern gefunden haben. G. C. F. Lisch.

## Kegelgrab von Boizenburg.

Auf der Feldmark der Stadt Boizenburg, ¼ Stunde von Boizenburg, liegt eine erhöhete Ackerfläche, welche in den Contracten Wortenberg, in der Volkssprache Wörtenberg genannt wird. Auf diesem Felde war auf einem dem Hrn. Gastwirth Mau gehörenden Ackerstücke, welches „Zum breiten

---

1) Falkenkrallen fanden sich auch unter den zerbrannten Gebeinen in einer bei Ludwigslust gefundenen Urne; vgl. Frid. Franc. Erläut. S. 161.

Stein" genannt wird, eine Erhöhung, welche durch die Bebauung des Ackers immer niedriger ward. Zuletzt wollte der Pflug nicht mehr fort und gerieth auf Steine. Dies bewog den Eigenthümer, solche im Anfange des Jahres 1854 ausgraben zu lassen; es wurden viele regelmäßig aufgehäufte Steine (5 „Bank") gefunden und das Ganze zeigte sich durch den Erfolg der Abgrabung als ein großes, wenn auch nicht hohes Kegelgrab. Der Herr Goldarbeiter und St. Jürgenstiftsberechner Sevecke, welcher von der Abtragung Kunde erhielt, bemühete sich sehr um die Erforschung des Grabes und die Bergung der Alterthümer und gab dem Vereine nicht allein genaue Nachricht von der Ausgrabung des Grabes, sondern verschaffte demselben auch die darin gefundenen Alterthümer als ein Geschenk des Herrn Mau. Nach des Herrn Sevecke's Beobachtung hat der länglich runde Hügel zwei Begräbnisse oder Steinhaufen in der Richtung von Norden nach Süden neben einander enthalten, so daß die breite Seite des ganzen Hügels, und eines jeden Begräbnisses, nach Osten und Westen gerichtet war. Dies erwies sich auch durch die eingesandten Alterthümer als richtig, indem die meisten Gegenstände doppelt vorhanden waren.

Es wurden in diesem Grabe folgende Alterthümer gefunden:

I. in der einen Abtheilung:

1) eine Urne von hellbraunem Thon, glatt, ganz zerfallen;

2) ein kurzes, zweischneidiges Schwert von Bronze, mit Griffzunge, in der Klinge 16 Zoll lang, schmal, mit erhabenem Mittelrücken, der an beiden Seiten von einer Relieflinie begleitet ist, in 6 Stücke mit oxydirten Bruchenden zerbrochen;

ferner als höchst wahrscheinlich zu diesem Begräbnisse gehörig:

3) ein Paar massiv gegossene Oberarmringe von Bronze, von denen der eine wohl erhalten und 3½" weit, der andere zerbrochen ist;

4) ein Paar flache, gravirte Handringe von Bronze, beide erhalten;

5) ein gravirter Kopfring von Bronze;

6) ein Paar kleine Handbergen von Bronze, deren Spiralplatten nur 2½" im Durchmesser halten;

II. in der andern Abtheilung:

7) ein Paar innen hohl gegossene, gravirte Oberarmringe von Bronze, von denen der eine auseinander gebogen, der andere zerbrochen ist;

8) ein Paar flache, gravirte Handringe von Bronze, deren einer zerbrochen ist;

9) ein Stück von einem gewundenen Halsringe oder Kopfringe von Bronze;

10) eine kleine Handberge von Bronze, deren Spiralplatten nur 1½" im Durchmesser halten;

11) eine kleine gegossene Bronzeplatte, auf deren Oberfläche eine elliptische Verzierung gravirt ist, wahrscheinlich ein Buckel oder Beschlag, in drei Bruchstücken;

beim Abräumen ward noch

12) ein goldener (Geld?) Ring gefunden, ein einfacher Golddrath, zu einer Rundung von 1" Durchmesser zusammengebogen, ungefähr 1¼ Thaler pr. Cour. werth; diesen Ring hat der Herr Mau zurückbehalten;

III. auf dem breiten Ende des Grabes ward

13) eine Lanzenspitze von Bronze gefunden, etwa 5" lang, zerbrochen, mit Holzresten im Schafte.

G. C. F. Lisch.

## Kegelgrab von Vorder-Bollhagen.

In einem niedrigen, von einem Steinkreise eingefaßten Kegelgrabe zu Hinter-Bollhagen bei Doberan wurden folgende Alterthümer gefunden:

ein Schild (?) - Nabel von Bronze, rund, 3½" im Durchmesser, auf der untern, nicht polirten Seite mit einer Oese, auf der obern Seite in der Mitte mit einer kegelförmigen Spitze und am Rande umher mit feinen Parallelreifen und Punkten verziert (vgl. den etwas größern bronzenen Schildnabel von Wiek, oben S. 282), und

ein Diadem von Bronze, mit Parallelreifen verziert,

geschenkt von dem Herrn Burgwedel zu Hinter-Bollhagen auf Weitendorf.

Vor mehrern Jahren waren auf dem ganz flachen Felde von Hinter-Bollhagen viele niedrige Kegelgräber, welche gewöhnlich mit einem Kreise von mäßig großen Steinen eingefaßt waren, hinter welchen die Urnen standen. Die Steinkreise sind jedoch zu Haus- und Straßenbauten längst ausgebrochen und die Erhöhungen verschwunden. G. C. F. Lisch.

## Kegelgrab von Alt-Schwerin.

Von den in den Jahrb. XVII, S. 367, beschriebenen, in einem Kegelgrabe zu Alt-Schwerin bei Malchow gefundenen Armringen von Bronze schenkte der Herr Gastwirth Dalitz zu Malchow noch drei, die letzten in seinem Besitze befindlichen.

## Bronzeschwert von Redentin.

Am 19. Mai 1854 ward im Torfmoore der Dorffeldmark Redentin bei Wismar beim Torfstechen 4 Fuß tief ein schönes Schwert von Bronze gefunden, von dem Herrn Forstmeister Plüschow zu Wismar eingefordert und am 1. Junii Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge überreicht. Das Schwert ist ohne Rost und Beschädigung, vollkommen wie neu, zweischneidig, den übrigen Schwertern der Bronze=Periode ähnlich, jedoch ohne Verbreiterung der Klinge in der Mitte; die Klinge ist 2 Fuß 3 Zoll lang; der Griff ist 3 Zoll lang und ohne Metallbekleidung. Interessant ist dieses Schwert dadurch, daß das zur Anbringung einer Holz= und Lederbekleidung des Griffes dienende bronzene Gerüste mit der halbkreisförmigen Ueberfassung über die Klinge vollständig erhalten ist, was sich sehr selten findet.

G. C. F. Lisch.

## Framea von Wismar.

Eine bronzene Framea mit Schaftrinne, von der gewöhnlich in Meklenburg vorkommenden Form, ohne Rost, ward auf dem Stadtfelde von Wismar von dem Gelbgießer Herrn Kalberach zu Wismar gefunden und von diesem durch den Herrn Dr. Crull wieder für den Verein erworben.

## Framea von Schwerin.

Eine Framea aus Bronze, voll gegossen, mit Schaftrinne und großen, überfassenden Lappen an der Schaftrinne, mit einem Oehr an der Seite, gefunden bei der Stadt Schwerin, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

## Lanzenspitze von Alt=Schwerin.

In einem Kegelgrabe zu Alt=Schwerin bei Malchow ward eine wohl erhaltene Lanzenspitze aus Bronze, mit 2 Nagellöchern, 5½" lang, gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow geschenkt.

## Armringe von Alt=Schwerin.

In einem Kegelgrabe zu Alt=Schwerin ward ein Paar Armringe von Bronze, mit edlem Rost, dünne, voll gegossen, geöffnet, mit halbkugeligen Erweiterungen an den Enden, gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz dem Vereine geschenkt.

## Armringe von Langen=Trechow.

Im Sommer 1853 ward zu Langen=Trechow bei Bützow (wo auch die bekannte schöne Krone von Bronze gefunden ist) beim Ausmodden eines Ackerteiches ein Paar gleiche Armringe von Bronze gefunden. Die Ringe, für den Unterarm passend, sind dick, voll gegossen, rund, glatt, nach den beiden Enden spitz auslaufend, ohne alle Verzierungen und ohne Rost, deuten also wohl nach ihrer Beschaffenheit auf eine sehr alte Zeit. Den einen dieser Ringe erwarb Herr Friedrich Seidel zu Bützow und schenkte ihn dem Vereine, der andere ist in eine Privatsammlung gekommen.

G. C. F. Lisch.

## Armringe von Wilmstorf.

Im Torfmoore zu Wilmstorf, Amts Grevesmühlen, wurden zwei halbe Armringe von Bronze gefunden und von dem Herrn Ihlefeld auf Friedrichsdorf dem Vereine geschenkt. Die Ringe sind aus dünnem Bronzeblech halbrund getrieben und zur Hälfte mit unregelmäßigen Rauten von gravirten Parallellinien auf schlechte Weise verziert. Die Ringe sind zerbrochen und wieder zusammen genietet gewesen; gebohrte Löcher und Niete sind noch vorhanden. Von jedem der beiden Ringe fehlt eine Hälfte. Dieses Zusammennieten ist ein Zeichen eines ärmlichen Zustandes. Aehnliche, jedoch gegossene Armringe wurden bei Ludwigslust gefunden; auch diese waren zerbrochen und die Enden zum Zusammenbinden gebohrt (vgl. Jahresber. II, S. 46).

G. C. F. Lisch.

## Eine Bernsteinperle,

unregelmäßig, fast cubisch, ¾ Zoll im Quadrat in der Grundfläche, ½ Zoll hoch, durchbohrt, ward gefunden zu Ivendorf, Amts Doberan, im Moor und von dem Herrn Ingenieur Beyer geschenkt. Die Perle hing noch an einer Schnur, an welcher ein „Schloß“ von gelbem Metall gesessen haben soll; die Schnur war jedoch so mürbe, daß sie beim Herausholen der Perle zerriß und mit dem „Schloß“ wieder versank.

## Doppelbecher von Steffenshagen in der Priegnitz.

Der in Jahrb. XIX, S. 308, beschriebene und abgebildete, in einem Kegelgrabe der Bronze=Periode gefundene thönerne Doppelbecher ist nicht das einzige, bisher bekannt gewordene Exemplar. In der königl. preuß. Sammlung zu Berlin befinden sich mehrere Exemplare. Ein Doppelbecher ward bei Eggermühlen in Westphalen gefunden, jedoch ohne Angabe der

Form des Grabes; vgl. v. Ledebur Das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer zu Berlin, 1838, S. 169, und Tab. V, wo derselbe abgebildet ist. Von zwei andern Exemplaren ward das eine bei Buckau in der Provinz Sachsen, das andere bei Pförten in der Provinz Brandenburg gefunden (vgl. v. Ledebur a. a. O. S. 147 und 78); von denselben ward jenes nach allen Andeutungen in einem Kegelgrabe der Bronzeperiode, dieses aber mit Eisen zusammen gefunden. — Der Doppelbecher von Steffenshagen hat dadurch besondere Wichtigkeit, daß er gewiß in einem Kegelgrabe der Bronzeperiode gefunden ist. G. C. F. Lisch.

## Quetschmühle von Hinter=Vollhagen.

In einem Steinhaufen neben vielen, von Steinkreisen eingefaßten niedrigen Kegelgräbern, also wahrscheinlich auch in einem Kegelgrabe, dessen innerster Kern ein Steinkegel war, zu Hinter=Vollhagen bei Doberan ward von dem Herrn Burgwedel selbst eine vollständige Quetsch= oder Reibmühle gefunden, welche sowohl durch ihre Beschaffenheit, als durch den Fundort höchst merkwürdig ist. Der untere Mühlstein ist, wie gewöhnlich, ein länglicher, nicht bearbeiteter, röthlicher Granitblock, ungefähr 2 Fuß lang, 1¼ Fuß breit und ¾ Fuß dick. Die Oberfläche dieses Steines ist muldenförmig und glatt, jedoch noch nicht tief concav ausgeschliffen, nicht so tief, wie die übrigen bisher gefundenen Quetschmühlen. Dicht neben diesem größern Steine lag der dazu gehörende Reibstein, ein kleinerer, ebenfalls unregelmäßiger Granit, von derselben Farbe und Beschaffenheit, ungefähr 1 Fuß lang und breit und ¾ Fuß dick, auf der untern Seite glatt und so convex abgeschliffen, daß er überall und grade in die Höhlung des untern Steins paßt. Es ist dies das erste Beispiel eines vollständigen Quetschmühlen-Apparates und das fünfte Beispiel einer in einem Kegelgrabe gefundenen Mühle; vgl. Jahrb. XVIII, S. 250. Der Herr Burgwedel zu Hinter=Vollhagen, auf Weitendorf, hat die große Freundlichkeit gehabt, die Steine nicht nur der Sammlung zu schenken, sondern sie auch nach Schwerin zu bringen.

G. C. F. Lisch.

## Kornquetscher von Göthen.

Der Herr Pastor Willebrand zu Cladow bei Crivitz schenkte dem Vereine einen zu Göthen bei Crivitz auf dem Felde gefundenen Stein, welcher gewiß als Reibstein zu einer halbmuldenförmigen Quetschmühle gebraucht worden und dem Kornquetscher von Doberan (vgl. Jahrb. XIX, S. 319) ganz

gleich ist. Der Stein ist von feinkörnigem Granit, fast rundlich, 3½" hoch und 4½" im Durchmesser und rund umher in vielen, sanft in einander verlaufenden Flächen abgerieben.

G. C. F. Lisch.

## Quetschmühlen

aus Granit von halbmuldenförmiger Gestalt liegen zu Pinnow und auf dem Hofe zu Gädebehn, wo beide als Tröge für die Kettenhunde benutzt werden, ein dritter vor dem Wohnhause zu Gädebehn.

Kladow. Willebrand.

## Kegelgräber von Kläden.

Nachtrag zu Jahrb. XVI, S. 258.

### Quetschmühle.

In den im J. 1850 abgetragenen Kegelgräbern von Kläden fand sich unter den in einem Grabe zur Bedeckung der Steinkiste aufgehäuften Steinen auch eine Quetschmühle in Form eines halbmuldenförmig ausgehöhlten, an einer Seite geöffneten Granits; der Stein ist nach Dobbertin gebracht und vor die Pumpe auf dem Bauhofe gelegt. Ich verdanke diese Entdeckung dem Herrn Postmeister Wiese zu Dobbertin. Dies ist jetzt die fünfte Quetschmühle, welche sicher in einem Kegelgrabe in Meklenburg gefunden ist; vgl. Jahrb. XVIII, S. 250.

G. C. F. Lisch.

## Kornquetscher von Schwaan.

Einen Kornquetscher oder Mühlenreibstein, zu einer halbmuldenförmigen Handmühle gehörig, in Form eines in sehr vielen kleinen Flächen abgeriebenen, kugeligen Granits von etwa 3½" Durchmesser, 1853 ungefähr 11 Fuß tief in einem der städtischen Torfmoore der Stadt Schwaan gefunden, schenkte der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan.

Interessant dürfte es sein, daß sich in demselben Moore in gleicher Tiefe neben vielen über einander gestürzten Tannen- und Birkenstämmen einige vollständig erhaltene „Torfsoden“ gefunden haben, deren ursprüngliche Form, nach Versicherung mehrerer glaubhafter Arbeiter, unverkennbar gewesen sein soll.

## Kornquetscher von Wismar.

Ein überall abgerundeter Granitstein, von länglicher Gestalt, 5½" lang, 4½" breit, 3½" dick, ward bei Wismar gefunden und von dem Herrn Dr. Crull geschenkt. Man könnte

diesen Stein auch für eine mittelalterliche Kanonenkugel halten, wenn er nicht zu oval und zu flach wäre.

G. C. F. Lisch.

## Ueber Bronzewagen.

Durch den zuerst zu Peccatel bei Schwerin in Meklenburg sicher in einem Kegelgrabe der Bronze-Periode im J. 1843 gefundenen Wagen aus Bronze (vgl. Jahrb. IX, S. 373) ist die Forschung über eine lange Reihe von Denkmälern eröffnet, von denen man bis dahin keine Ahnung hatte. Einige Jahre darauf ward bei Frankfurt a. O. ein ähnlicher, höchst interessanter Bronzewagen gefunden, welcher in die Sammlung des wail. Grafen v. Zieten auf Wustrau bei Ruppin kam und in unsern Jahrb. XVI, S. 261, beschrieben und abgebildet ist. Kurz vorher wurden bei Friesack zwei Bronzeräder, zusammen mit andern Bronzen, gefunden und ebenfalls von dem wail. Grafen v. Zieten erworben. Alle diese Wagen und Räder, so wie mehrere gravirte Wagen und Räder sind in unsern Jahrbüchern XVI, S. 261 flgd., beschrieben, untersucht und mit einander verglichen.

In den Jahrbüchern XVIII, S. 253, ist über die in Ungarn gefundenen, so wie über die in Frankreich vorhandenen Bronzeräder berichtet.

Hierauf ist eine höchst interessante Entdeckung in Steyermark bei Judenburg gemacht. Nicht weit von Judenburg ward auf einem alten Begräbnißplatze neben vielen Alterthümern auch ein Bronzewagen gefunden, welcher jedoch eine eigenthümliche Einrichtung hat; der Fund ist in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, drittes Heft, Gratz, 1852, S. 67 flgd., beschrieben und auf den beigegebenen Tafeln abgebildet. Auf den Achsen des Wagens, der, wie der peccatelsche, vor- und rückwärts dieselbe Gestalt hat, ruht ein Bronzeblech; an den vier Ecken stehen kurze Thierköpfe, Pferdeköpfen ähnlich, welche wohl als Handhaben gedient haben; ähnliche Handhaben sind an den beiden schmalen Seiten des Wagens von Peccatel und ähnliche vogelartige Gestalten auf dem Wagen von Frankfurt. In der Mitte des Bleches oder Bodens steht eine hohe weibliche Figur, welche die Hände über den Kopf hält, um ein Gefäß zu tragen; gleiche Bestimmung hat auch der Wagen von Peccatel. Umher stehen viele Figuren. Neben der Hauptfigur in der Mitte stehen an jeder Seite zwei Reiter mit Schild und Speer. An den beiden Enden steht ein Hirsch, den zwei Männer am Geweih halten; dahinter steht eine männliche Figur mit einem Beile in der Hand und eine

weibliche Figur. Die Räder des Wagens sind achtspeichig, sonst ganz so groß und so gestaltet, wie die norddeutschen Bronzeräder. Neben dem Wagen wurden viele Alterthümer gefunden, Stücke von Urnen, eine Framea (Celt) mit Schaftloch, viele Bruchstücke von bronzenen Gefäßen, Gürtelblechen u. s. w., bronzene Ringe, eiserne Pferdegebisse und Lanzenspitzen, zwei Spiralfingerringe von doppelten, parallelen Golddräthen u. s. w. Nach allem diesem scheint dieser höchst merkwürdige Fund aus etwas jüngerer Zeit zu stammen, als die norddeutschen Wagen. Eine große Bronze-Schale, welche getrieben ist, mag die Figur auf dem Wagen getragen haben, wie auch der peccatelsche Wagen eine sehr große Bronze-Schale mit 4 Henkeln trägt. Die Bestimmung des Volkes und des Gebrauches dieses Wagens ist natürlich noch sehr dunkel, jedenfalls aber ist dieser Fund, in Vergleichung mit den übrigen ähnlichen Funden, von der größten Bedeutung. Nach vielen Bronzen, namentlich aber nach den goldenen Fingerringen zu schließen, welche denen der norddeutschen Bronzeperiode ganz gleich sind, möchte der Fund aus der Bronzeperiode stammen, d. h. von Celten oder Germanen. Das Vorkommen des Eisens in beschränktem Maaße dürfte in so südlicher Gegend nicht auffallend sein, da das Eisen im Süden früher auftritt, als im Norden.

Von dem höchsten Interesse ist eine neue Bekanntmachung in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, Viertes Heft, Grätz, 1853, S. 235 flgd. Im Jahre 1830 ward auf der Ziegelei der Stadt Radkersburg ein sehr bedeutender Fund von Bronze-Alterthümern gemacht, von denen viele sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Grafen v. Platz zu Freudenau befinden. Leider sind weder die Gegenstände des Fundes, noch die Verhältnisse, unter denen sie gefunden sind, gleich beschrieben, so daß die noch vorhandenen Bronzen selbst der alleinige Gegenstand der Forschung sein können. Unter den im Besitze des Herrn Grafen v. Platz befindlichen Alterthümern befinden sich nun auch die Reste eines Bronzewagens, dessen Hauptstücke in den steiermärkischen Mittheilungen a. a. O. abgebildet sind. Es wurden vier Räder gefunden, von denen zwei noch durch eine Achse verbunden sind; von der Verbindung zwischen den Vorder- und Hinterrädern ist keine Spur mehr vorhanden. Die Räder haben 5½ Zoll im Durchmesser und sind, nach der Lithographie zu urtheilen, den in Norddeutschland gefundenen Rädern sehr ähnlich. Nach der Meinung des Berichterstatters in den steiermärkischen Mittheilungen, der die meklenburgischen Jahrbücher nicht gekannt zu haben scheint,

„möchte der Wagen dazu gedient haben, irgend eine Schale „oder Vase zum Trankopfer zu tragen; dafür sprechen die an „den Achsen angenieteten gedreheten Bronzestäbe, welche die Be„stimmung gehabt haben, das Geschirr zu unterstützen". — Außer diesen Rädern befindet sich unter den Bronzen dieses Fundes „noch ein merklich kleineres Rad, wodurch es sich „herausstellt, daß hier zwei Wagen beisammen gewesen sind". — Diese Wagen gehören sicher der reinen Bronzeperiode an, da die mit denselben gefundenen Bronze-Alterthümer, namentlich ein kurzes Bronzeschwert mit kurzem Bronzegriff und eine Framea (oder Celt) mit Schaftloch, mehrere Lanzenspitzen u. a. m. für diese Periode reden. — Das unter Nr. 7 abgebildete Instrument gehört vielleicht zu dem Wagen und dürfte der Endbeschlag der hölzernen Deichsel sein, an welcher der Wagen geführt ward. Einen entfernt ähnlichen Beschlag hat auch der frankfurter Wagen.

Die Wagenräder von Radkersburg scheinen in der Technik und Größe ganz den norddeutschen Rädern gleich zu sein; nur sind die Räder von Radkersburg achtspeichig, wie die Räder des Wagens von Judenburg, während alle norddeutschen Räder vierspeichig sind. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß der ganze Fund der norddeutschen und skandinavischen reinen Bronzeperiode sehr ähnlich und in den Hauptsachen gleich ist; jedoch scheinen die norddeutschen Bronzen einfacher und älter zu sein.

Der Berichterstatter, Eduard Pratobevera, ist zweifelhaft, ob der Ort, wo die Antiken von Radkersburg gefunden wurden, eine Gießstätte oder ein Grabhügel gewesen sei. Ich möchte mich bestimmt für eine Begräbnißstätte entscheiden, vorzüglich weil das Schwert in drei Stücke zerbrochen ist, deren Enden oxydirt sind, so daß das Schwert schon zerbrochen der Erde übergeben sein muß. Der Berichterstatter wünscht Aufklärung darüber, ob man „die kostbarern Grabgeschenke absichtlich zer„brochen habe". Diese Frage kann wohl nur auf die Schwerter Anwendung finden, da nur diese vor der Beilegung zerbrochen sind. In Norddeutschland sind aber die in Gräbern gefundenen Schwerter immer zerbrochen, und die Zahl der sichern Funde geht in die Hunderte. Außerdem wurden „einige „Fragmente von Gelenkköpfen langröhriger Knochen ohne Spur „von Verbrennung" gefunden. — Dies Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Radkersburger Fund aus einer Begräbnißstätte stamme.

Was die Hauptsache betrifft, so scheint mir der Radkers-

burger Fund nicht römisch[1]) zu sein; alle Vergleichungen reden für einen heimischen Ursprung, mag man nun denselben für celtisch oder germanisch halten, was sich wohl jetzt noch nicht entscheiden läßt. G. C. F. Lisch.

## Das bronzene Heerhorn von Lübzin,

welches im Jahresber. I, S. 14—15, und im Frid. Franc., S. 117—118, beschrieben ist, hat Veranlassung zu einer sehr interessanten Aufklärung gegeben. Der Herr James Yates zu London, welcher vor mehrern Jahren unsere Alterthümer-Sammlungen besuchte, war sehr überrascht von diesem merkwürdigen Stücke des Alterthums und versicherte sogleich, daß er durch dasselbe die berühmte Statue des **sterbenden Fechters** im Museo Capitolino zu Rom erklären könne. Herr James Yates hat hierüber am 1. August 1851 zu Bristol eine Vorlesung gehalten, welche im englischen Archäologischen Journal 1854 (?), S. 99—108, gedruckt und von einer Abbildung des lübziner Horns begleitet ist. Er erklärt jetzt in dieser Abhandlung den bisher so genannten „sterbenden Fechter" oder Gladiator für einen Hornbläser (cornicen) aus einem nicht römischen Volke. — Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir meine bessere, schon dem Herrn J. Yates mitgetheilte Ansicht von der Haltung des Hornes mitzutheilen. Im Jahresber. und Frid. Franc. war ich der Ansicht, daß das Horn so gehalten werden müsse, daß es vom Munde unter den linken Arm durchgehe und sich über die rechte Schulter lege, so daß die Schallmündung am rechten Ohre stehe. Ich bin jetzt jedoch einer andern und, wie ich glaube, richtigern Ansicht, indem das Horn eine so bestimmte, gefällige Richtung hat, daß man kaum irren kann, wenn diese Richtung gefunden ist. Wenn man das Horn an den Mund setzt und nach unten hin richtet, so geht es unter dem linken Arme, mit dem man es an den Mund hält, hindurch und windet sich genau und anschließend über den Rücken, indem die Schallmündung sich seitwärts an der rechten Lende, etwas nach oben hin gerichtet, lehnt, so daß man das Horn in der Gegend der Schallmündung grade und bequem mit der Hand des ganz nach unten gesenkten rechten Armes faßt.

G. C. F. Lisch.

---

1) Vgl. Ginzrot Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen, Römer und anderer Völker, 2 Bände, mit vielen Kupfern, München, 1817.

d. Zeit der Wendengräber.

## Wendenbegräbniß von Neuburg.

Der Herr Forstmeister Plüschow zu Wismar schenkte die in Jahrb. XVIII, S. 262, beschriebenen, zu Neuburg gefundenen Alterthümer aus der Eisenperiode. Diese bestehen aus einer schwärzlichen, nach unten spitz zugehenden Urne mit zwei kleinen Henkeln, einem Bruchstücke von einer röthlichen Urne, einem eisernen Messer und zwei bronzenen Hefteln von gleicher Gestalt. Diese Hefteln haben eine eigenthümliche Verzierung und sind dadurch ganz neu in der Alterthumskunde. Die Hefteln haben die gewöhnliche Einrichtung der Hefteln in den Wendenbegräbnissen: eine Queerstange mit einer cylindrischen Drathfeder, von welcher die Nadel ausgeht, und einen senkrecht stehenden Bügel, am Ende mit einer Scheide, in welche sich die Nadel legt. Die beiden Hefteln haben nun an jedem Ende der Queerstange und am untern Ende des Bügels zur Verzierung eine bronzene hohle Halbkugel (jede Heftel im Ganzen also 3 Halbkugeln) von $\frac{7}{8}$" Durchmesser; unter der Halbkugel am Ende des Bügels ist dünner Bronzedrath wie zu einer Schleife gebogen. Diese ganze Verzierungsweise ist noch nicht beobachtet.

## Wendenbegräbniß von Hinter-Bollhagen.

Zu Hinter-Bollhagen bei Doberan wurden ganz schwarze, mit Punktlinien in Mäanderform verzierte und andere hellbraune Urnenscherben, ganz im Charakter der Urnen der Eisenperiode, ausgepflügt und von dem Herrn Burgwedel zu Hinter-Bollhagen auf Weitendorf geschenkt.

G. C. F. Lisch.

## Spindelsteine.

Einen Spindelstein von gebranntem Thon, gefunden zu Satow bei Cröpelin, schenkte der Herr Pastor Bortisch zu Satow.

Einen Spindelstein, gefunden zu Remlin bei Gnoyen, schenkte der Herr v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Zwei Spindelsteine aus gebranntem Thon, gefunden zu Tressow, schenkte Herr Haupt zu Tressow.

Einen Spindelstein aus Thonschiefer, mit rohen Verzierungen auf der Oberfläche, gefunden beim Eulenkruge zwischen Schwerin und Gadebusch, und

einen Spindelstein aus gebranntem Thon

schenkte der Herr Hofschlosser Duve zu Schwerin.

Einen Knopf von gebranntem weißen Thon, von der Größe eines Spindelsteins, flach, wenig gewölbt, $1\frac{3}{4}$" im Durchmesser, gefunden zu Gerdeshagen bei Cröpelin, schenkte der Herr Pastor Vortisch zu Satow.

## 2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

---

### Ueber die bischöfliche Burg zu Bützow.

(Nachtrag zu Jahrb. XIX, S. 338.)

Auf dem Burgplatze der mittelalterlichen bischöflichen Burg zu Bützow ward im Jahre 1854 ein neues Criminalgerichtsgebäude gebaut; im April und Mai ward der Platz geebnet und der Grund zu den Fundamenten ausgegraben. Der Herr Fr. Seidel zu Bützow begab sich täglich auf den Bauplatz, um die Ausgrabungen zu beobachten, und sammelte dabei folgende mittelalterliche Alterthümer, die er dem Vereine schenkte:

1) einen kurzen eisernen Sporn mit großem Rade auf kurzer Radstange;

2) ein eisernes Messer mit Schale aus Hirschhorn;

3) drei eiserne Pfeilspitzen;

4) einen aus einem Hirschhorn gesägten regelmäßigen Keil von 3" Länge, dessen Gebrauch nicht zu ermitteln ist;

5) folgende Münzen:

a) einen Wittenpfennig der Stadt Wisby, Av. mit einer ganzen Lilie, Rev. mit einem Agnus Dei, mit verstümmelter Inschrift, aus dem 14. Jahrh.,

b) einen lübischen Sechsling aus dem 14.—15. Jahrh.,

c) einen meklenburgischen Sechsling aus dem Anfange des 16. Jahrh.,

d) einen stralsunder Sechsling aus dem Anfange des 16. Jahrh.,

e) einen mittelalterlichen kupfernen Rechenpfennig,

f) einen meklenburg-güstrowschen Schilling von 1689.

Ferner ward

6) ein alter Siegelstempel gefunden, dessen Siegelplatte von Messing, dessen Griff von Eisen ist. Die Siegelplatte enthält eine Bischofsmütze (ohne Krummstäbe) mit der Umschrift:

SIGILLVM . PRAEFECTVRAE . BUTZOVIENSIS.

Dies ist ein Siegel des Amtes Bützow, welches wohl aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammt. Am 3. März 1640 berichtete der bützowsche Stiftshauptmann Friedrich Hobe:

„Vndt weiln auch zu weilen Ampts-Päſſe, Wen „E. f. g. Schute nach Roſtock gehet, auch ſonſten „muſſen ausgegeben werden, dieſelben päße aber nicht „alzeit wollen reſpectiret werden von den officirern, „weiln kein Ampts-Siegel darunter, Als habe ich „auch in vnterthenigkeit zu vernehmen, ob E. f. g. in „Gnaden friedlich, das man ſolch ein Ampts-Siegel, „wie fur dieſem da beym Ampte geweſen vnd „aber wegkkommen, wieder machen laßen vndt „deſſelbigen beim Ampte ſich gebrauchen ſolle".

Der Herzog beſtimmte hierauf am 2. April 1640:

„Ein Ambts-Siegel ſol wiedervmb, wie eß vor „dieſem geweſen, verfertiget werden".

Das jetzt gefundene Siegel iſt wahrſcheinlich das vor 1640 verloren gegangene Siegel des Amtes Bützow.

Dieſes Siegel iſt von der Bauverwaltung an die großherzogliche Sammlnng eingereicht worden.

Außerdem hat der Herr Seidel nach den vielen Scherben der hier gefundenen mittelalterlichen, ſchwarzblauen Krüge von einem Töpfer einen Krug drehen und brennen laſſen und dem Vereine geſchenkt.

Bei fortgeſetzten andern Ausgrabungen auf dem Schloßplatze im Sommer 1854 fand der Herr Seidel noch folgende Alterthümer und ſandte ſie an den Verein:

7) einen großen eiſernen Schlüſſel;

8) eine kleine eiſerne Scheere, wie eine Schaafſcheere geſtaltet;

9) eine eiſerne Scheere in moderner Form;

10) einen langen Kamm von Knochen, vielleicht zu Bandarbeiten gebraucht;

11) einen einſeitigen Kupferpfenning aus dem Mittelalter mit einem A (Arosia, Westeraes?);

12) einen meſſingenen Siegelſtempel aus dem Mittelalter, wahrſcheinlich aus dem 15. Jahrh. ſtammend. Das runde Siegel hat auf dem Schilde eine geflügelte Pferdebremſe (eine Figur, wie eine Zange, einer antiken Scheere ähnlich, an jeder Seite mit einem Flügel); die Umſchrift lautet:

✠ s ⁑ gherardi × brvſevitzen ✿

Wahrſcheinlich gehört dieſes Siegel dem Gerhard von Brüſewitz, welcher im J. 1431 Secretair und Notar der Herzogin Katharine war (vgl. Jahrb. VII, S. 304). Nach dem Wappen gehörte er zu der adeligen Familie von Brüſewitz, deren Stammvater, der Ritter Nicolaus von Brüſewitz, ſchon

im J. 1236 genannt wird (vgl. Lisch Meklenb. Urk. II, S. 19). Die Familie war späterhin, schon seit 1255, in Pommern ansässig, wo sie noch existirt; die pommerschen v. Brüsewitz führten dasselbe Wappen (vgl. Bagmihl Pommersches Wappenbuch I, Taf. XXIV). Die Familie führt noch heute dasselbe Wappen, freilich sehr entstellt, da aus der beflügelten Zange ein beflügeltes Dreieck mit Ringen und Flammen gemacht ist, und Bagmihl hat ohne Zweifel Unrecht, wenn er S. 53 meint, daß die alten Siegel von den neuern „ganz abweichend“ sind.
G. C. F. Lisch.

Eine Knopfform

aus weichem, grauen Sandstein, mit 7 Formen, gefunden auf dem Felde zu Lübow, geschenkt von dem Herrn Pastor Albrand zu Lübow. Die Formen gleichen den mittelalterlichen Münzen des 15. Jahrh.: zwei haben ein Kreuz und einen gestrahlten Rand; hiernach dürfte die Form auch aus dem 15. Jahrh. stammen.
G. C. F. Lisch.

Einen Topf

aus dem 14.—15. Jahrh., aus braunem Thon, fest gebrannt, gefunden im Lüneburgischen, schenkte der Herr Pächter Fratscher zu Boitin.

## Ofenkacheln.

Zwei Ofenkacheln aus dem 16. Jahrh., gefunden zu Wismar, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

Acht glasurte Ofenkacheln aus dem 16. Jahrh., mit Bildwerk, verschiedener Art, gefunden zu Wismar, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

Der Herr Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna schenkte dem Vereine eine zu Rehna gefundene schwarz glasurte Eckkachel aus dem 17. Jahrh., in der Hauptansicht mit dem Brustbilde des Königs Gustav Adolph von Schweden, in der Seitenansicht mit dem Bilde eines Türken.

## Löffel von Nütschow.

Auf der Feldmark des Gutes Nütschow bei Gnoyen liegt von dem jetzigen Hofe sehr entfernt auf Forstgrund eine Ackerfläche von etwa 1100 []Ruthen, welche „Der alte Hof“ genannt wird; die Sage geht, daß hier vor Zeiten ein Hof gestanden habe. Es wird hier noch Bauschutt von großen mittelalterlichen Ziegeln und Kalk, Fensterwindeisen u. dgl. gefunden. Noch vor 40 Jahren standen hier Eichen, welche von dem da-

maligen Gutsherrn als Schiffsbauholz verkauft wurden; damals soll derselbe hier auch Nachgrabungen haben anstellen lassen und Schutt und alte Gewölbe gefunden haben. Im J. 1854 ward hier beim Ackern ein silberner Löffel mit rundem Blatt und dünnem Stiel, ohne Reliefverzierungen, gefunden und von dem Herrn Geh. Amtsrath Koch zu Sülz für die großherzogliche Sammlung angekauft. Auf der untern Seite sind zwei Wappenschilde (ohne Helme) mit zwei Buchstabem über jedem Schilde also eingravirt:

| H. M. | A. P. |
|---|---|
| Wappen der v. Moltke. | Wappen der v. Passow. |

Diese Anfangsbuchstaben der Namen bezeichnen ohne Zweifel Helmold von Moltke und Anna von Passow, dessen Gemahlin. Helmold von Moltke lebt im ersten Dritttheil des 17. Jahrhunderts auf Rütschow, Amts Gnoyen, und Kl. Belitz, Amts Bukow; er lebte noch im J. 1634, war aber im J. 1639 todt, starb also wahrscheinlich in dem traurigen Jahre 1637; damals wird auch der alte Hof verwüstet worden sein. Seine Frau, welche öfter genannt wird, war Anna v. Passow, welche schon 1639 Wittwe war und 1654 noch lebte.

G. C. F. Lisch.

### Ein Ringhalter

ward zu Viecheln bei Gnoyen gefunden und von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen geschenkt. Er stellt eine junge Dame im Brautschmuck dar, mit Kranz, Schleier und Gebetbuch, 3" hoch, an den Schultern an jeder Seite mit zwei Haken zum Aufhängen der Ringe. Die Figur, welche aus Kupfer gegossen und versilbert ist, ist sehr hübsch gearbeitet und stammt wohl aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

G. C. F. Lisch.

### Ein Medaillon

mit einem kleinen Portrait aus dem vorigen Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Senator Demmler zu Rehna, gefunden in dessen Garten.

## Eisernes Hufeisen von Ziesendorf.

Auf der Feldmark des ritterschaftlichen Gutes Zisendorf, Amts Schwaan, ist ein Berg, welcher der „Reuterberg“ genannt wird. An demselben werden häufig Hufeisen gefunden. Der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan schenkte dem Vereine ein Exemplar der dort gefundenen Hufeisen, welche, nach dem Roste zu urtheilen, ziemlich alt zu sein scheinen,

## Denkstein bei Eversdorf.

(Vgl. Jahrb. XI, S. 483.)

Der auf dem Denkstein befindliche Name des Getödteten wird nicht **Morellenburch** zu lesen sein, sondern **Mozellenburch**, und zwar nach Maßgabe zweier Stellen in dem 1328 angefangenen kleinen Wismarschen Stadtbuche. Hier heißt es zum Jahre 1344 nach Jacobi:

> Omnis dissensio et discordia, que fuit inter Copekinum (et Nicolaum) de Sunde, ciues nostros, ex vna, et Hinricum Moselingheborghe et Petrum, filium eius, parte ex altera, in omni amicicia composita etc.

Und ferner 1398 Marci und Marcelliani:

> Heyno Spalkehauere et vxor sua Abele habuerunt in hereditate quondam Mozelenborges L marcas etc.

Dies wird denn wohl der Lübeke Moselenborg sein, dem jenes Denkmal wegen seiner 1391 geschehenen Ermordung gesetzt ward.

C. D. W.

# II. Zur Baukunde.

## 1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

### Wendischer Burgwall von Gr. Wolterstorf.

Auf der Charte der Feldmark Gr. Wolterstorp, Parrochie Prosecken, fand sich eine Localität als „Wall" bezeichnet. Eine aus diesem Grunde vorgenommene Untersuchung, welche um so mehr Interesse bot, als im Lande Bresen noch kein Wall bekannt ist, gab folgendes Resultat. Das Dorf Gr. Wolterstorp, an einer großen Wiesenfläche gelegen, die sich vom Seeufer her bei S. Jacob vor Wismar in verschiedener Ausdehnung bis nach Barnekow u. s. w. hin zieht, grenzt westwärts mit diesem Gute an Stoffersdorf. Links vom Wege, der nach diesem Dorfe hinführt, am Rande der Wiesenfläche, liegt der erwähnte „Wall". Derselbe ist von unregelmäßig runder Form, verläuft jetzt an seinem äußeren Rande in das ihn umgebende Terrain, ist in der Mitte gesenkt. Sein Umfang, auf der Höhe der Umwallung abgeschritten, ergab gegen 500 Schritt; die Höhe der Umwallung mag 12—16 Fuß betragen. Der Wall selbst war umgebrochen, und diesem Umstande war es wohl zu danken, daß sich vier Scherben von Gefäßen fanden, von denen zwei, und zwar verschieden, verziert waren. Auf sie gestützt, kann es nicht bedenklich sein, den Wall für einen slavischen zu erklären. Die Scherben haben die Beschaffenheit der heidnischen Gefäße und sind mit wellenförmigen Linien verziert. Zur Zeit des ratzeburger Zehntenregisters (1230) war Wolterstorp noch von Wenden bewohnt.

Gleichzeitig ward in Wolterstorp selbst ein anscheinend mittelalterlicher Wohnplatz (Burgwall) entdeckt. Im Garten des Erbzinsmanns Geitmann, südlich im Dorfe, in mehr hügeligem Terrain, ist ein runder, von einem Wall und tiefem Graben umzogener Hügel, dessen Umfang an der tiefsten Stelle

etwa 140 Schritt beträgt, während die Höhe des Hügels von dort gemessen 16 Fuß sein mag. Das umgebende Land ist nach zwei Seiten fast gleich hoch; an der dritten stößt, durch einen Weg jetzt getrennt, eine Wiese daran, indem ohne Zweifel dort die Umwallung niedergelegt ist. Vor Jahren sollen dort Mauersteine ausgebrochen sein. C. D. W.

## Wendische Burgwälle von Weberin und Wendorf.

Der Herr Pastor Willebrand zu Clabow hat im ritterschaftlichen Amte Crivitz wieder zwei wendische Burgwälle, zu Weberin und Wendorf, entdeckt, welche, wenn auch die Geschichte noch nichts über sie sagt, von Interesse sind, weil sie östlich vom Schweriner See, zwischen Pinnow und Sternberg, in einer Gegend liegen, in welcher noch keine alte Burgwälle bekannt geworden sind. Der Herr Pastor Willebrand berichtet Folgendes:

### Wendischer Burgwall von Weberin.

Auf der Feldmark von Weberin liegt am Frauensee ein heidnischer Burgwall, welcher in Weberin der „Burgwall" genannt wird. Derselbe erhebt sich etwa 60 Fuß hoch über den an seinem Westabhange liegenden Frauensee und ist von SW. gegen NO. 170 Schritte lang und von NW. gegen SO. 140 Schritte breit. Da der Westabhang des Plateaus gegen den Frauensee ziemlich steil ist, so fehlt hier jede künstliche Umwallung. Von der Nordwestecke des Burgwalles aber, wo sich auch die Auffahrt befand, läuft eine künstliche Umwallung auf dem Rande des Plateaus umher bis zur Südwestecke, wo der steile, zum See abfallende Abhang wieder beginnt. Diese Umwallung hat eine Höhe nach außen hin von etwa 12 Fuß, nach innen von 5 bis 6 Fuß. An der innern Seite dieser künstlichen Umwallung läuft, parallel mit derselben, eine Vertiefung umher, so daß die Umwallung eine Art von Brustwehr bildet, hinter welcher ein Mann aufrecht stehen kann, ohne von außen gesehen zu werden. Im N., O. und S. fällt der ganze Burgwall mehr oder minder steil in den umher liegenden lehmigen Acker ab.

Auf dem Plateau des Weberiner Burgwalles, namentlich auf solchen Stellen, die von den Weberiner Bauern beackert werden, finden sich nun viele Gefäßscherben und vom Feuer geröthete Lehmklumpen mit Strohandrücken; hin und wieder finden sich auch am Rande umher und an andern Stellen noch Scherben, jedoch nur selten. — Die auf dem Burg-

walle gesammelten Gefäßscherben sind ohne Ausnahme heidnisch, d. h. aus Thon, mit Granitgrus oder Sand vermengt, und haben eine bräunliche Farbe. Einige wenige Scherben haben auch die bekannten wellenförmigen Verzierungen unter den Gefäßrändern, wodurch sich bekanntlich die jüngsten wendischen Gefäße charakterisiren.

Ungefähr 5 Minuten weit nordöstlich von dem Burgwalle steht auf einem Berge zwischen dem Frauensee und dem Biersee ein Kegelgrab, neben welchem ein verkümmerter Weißdornstrauch steht.

## Wendischer Burgwall von Wendorf.

Eine Viertelmeile von dem weberiner Wallberge gegen ONO. liegt auf der Hälfte des Weges zwischen Weberin und Wendorf, aber schon auf dem Gebiete von Wendorf, ein zweiter Burgwall, welcher der „Hexenberg" genannt wird. Der ganze Burgwall hat eine länglichrunde Form und einen Durchmesser von etwa 150 Schritten von N. gegen S. Dieser Burgwall liegt auf der Ostspitze einer Landzunge, die im N. und S. von Wiesen, im O. von einem Bache begrenzt wird, der aus der Glambek, einem See bei Weberin, kommt, die wendorfer und müsselmower Mühlen treibt und dann in die Warnow fällt. Im Westen, wo auch die Auffahrt war, hängt die Landzunge mit dem Ackerlande zusammen. Auch dieser Wall ist auf dem Rande umher von einer künstlichen Umwallung umgeben. Nach außen hin hat der Wall eine Höhe von 6 bis 12 Fuß; nach innen findet sich hinter dem Walle rings umher, wie beim Burgwall am Frauensee, eine Vertiefung von 3 bis 6 Fuß. Gegen Süden senkt sich der Burgwall etwas, und hier fand sich an einer brunnenartigen Vertiefung, außer rothen Johannisbeeren (wovon sich auch außerhalb des Baches am Walle eine Gruppe findet), auch ein Strauch mit sehr saftigen, weißen Johannisbeeren.

Auch auf diesem Burgwalle finden sich viele heidnische Gefäßscherben aus Thon mit Granitgrus durchknetet, und keine andere. Die Scherben von diesem Burgwalle sind aber größer und schöner und, wie es scheint, edler geformt und heller an Farbe, hellbraun, als die Scherben von dem weberiner Burgwalle. Der Burgwall von Wendorf scheint also älter, als der Burgwall von Weberin zu sein. Jedoch fanden sich auch ein Paar Scherben mit den wellenförmigen Randverzierungen, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß auch dieser Burgwall zur wendischen Zeit benutzt ward. — Auch fanden sich auf dem Burgwalle viele zerschlagene Feldsteine von jüngern

Steinarten, welche auf mehrern Flächen so stark **verglaset** sind, als wenn sie mit einer dicken (weißlichen oder grünlichen) Glasur überzogen sind.

Auf der großen Schmettau'schen Karte von Meklenburg führen die Wiesen nördlich vom Herenberge den Namen: „**beim alten Hofe**".

Sagen knüpfen sich weder an den wendorfer, noch an den weberiner Wallberg.

---

Von der wendorfer Mühle ward jedoch dem Herrn Pastor **Willebrand** folgende **Sage** erzählt:

Es war einmal zu Wendorf ein Müller. Als er starb, hatte er noch etwas auf dem Herzen behalten, was er gerne den Seinigen offenbart hätte. Er hatte daher keine Ruhe und nach seinem Tode war es nicht richtig in der Mühle. Oft knarrte es Nachts und drehte sich etwas in der Mühle, und wenn der Geselle aufstand, konnte er nichts finden. Da baten die Leute den Pastor, sie von diesem Geiste zu befreien. Der betete den Geist auch in das Ofenrohr. Als der Geist darin war, hielten sie einen Sack davor und fingen ihn darin. Da bat der Geist kläglich, ihm zu seiner Beschäftigung doch etwas mitzugeben; und sie steckten ihm ein Pfund Wolle in den Sack, die er bei seinen Lebzeiten gerne gepflückt hatte, und trugen den Sack nach dem Moor, das auf dem Wege von Weberin nach Jülchendorf liegt. Hier pflegen nun die Leute noch heutiges Tages sich leicht in dem Holze zu verirren, namentlich des Nachts, und man sagt dann von ihnen: „em hett woll de „**Wullplücker** möt't".

---

## Der Burgwall,
### großer, mittlerer und kleiner Rumsegen
### bei Muchow*).

Bei dem Kirchdorfe **Muchow** (eine Meile südlich von Neustadt) entspringen etliche Quellen, die in einen Bach zusammenfließen. Dieser Bach, das eine Ende des Dorfes durchschneidend, zieht sich von da südlich mitten durch eine lange **Wiesenniederung hinab in die Prignitz**. Auf der linken Seite des

*) Wir geben von einem längern Aufsatze des jetzigen Herrn Pastors **Kossel** zu Tarnow hier nur die Local-Angaben, da das Ganze für unsere Jahrbücher und den Gegenstand eine zu große Ausdehnung hat.

Baches, der hier noch Wiesengraben, aber um eine Meile weiter schon Löcknitz heißt, liegt die Floot, ein Bruchrevier, ehemals mit Ellern, Birken, Buchen und mächtigen Eichen bestanden, jetzt nichts mehr darbietend, als Ellerngebüsch und Weidestrecken, die größtentheils nach und nach aus dem Sumpfe hervorgetreten sind. Sie hat die Form eines Dreiecks, dessen Hypotenuse an die Wiesenniederung grenzt, und ist ungefähr $\frac{1}{8}$ Quadratmeile groß. Hier, in der Floot, findet man die vier oben genannten Oerter. Der Burgwall liegt in dem vordern oder obern Winkel, etwa 250 Schritte vom Dorfe entfernt und 106 Schritte von dem Wiesengraben. Der große Rumsegen, eine Aue (viretum) von etwa 300 Schritten in ihrer größten Ausdehnung, liegt quer über dem untern Winkel, jedoch also, daß er von Osten nach Westen gehend von der Wiesenseite noch etliche hundert Schritte weiter entfernt bleibt, als von dem jenseits nahe vorüberlaufenden Grenzgraben der Möllenbecker Scheide; er ist gegen 980 Schritte von dem Burgwall entfernt. Geht man von hier aus aufwärts an diesem Grenzgraben entlang, so kommt man nach einer Strecke von etwa 330 Schritten zu dem mittlern Rumsegen, einem Platze, der dem vorigen ähnlich ist. In derselben Richtung fortgehend hat man noch ungefähr 430 Schritte bis zum kleinen Rumsegen, der jetzt, nachdem ein Theil des Bruchs durch einen Graben abgesondert worden ist, den Kathetenwinkel des Dreiecks ausfüllt.

Noch vor dem Jahre 1820 war die Floot ganz anders, als sie nun nach 30 Jahren ist. Damals schien sie in einem stabilen Zustande zu sein und, alle Einwirkungen von außen her zurückweisend, eine Existenz auf eigne Rechnung zu führen. Wenn auch wie aus einer unerschöpflichen Fundgrube jahraus jahrein und besonders zur Winterzeit, wo man die Kolke unter der Eisdecke weniger zu fürchten hatte, viel Holz hinweggenommen wurde, so war das nur Hinwegräumung des Ueberflusses, wie man die Wasserreiser von dem Obstbaume wegschneitelt; und wenn auch zu Zeiten Jagd darin angestellt und in trocknen Sommertagen die Viehheerde des Dorfes darin geweidet wurde, blieb doch die Floot immer dieselbe, ein Revier, welches mit den Fortschritten der veränderlichen Gegenwart nichts zu thun haben wollte. — Im Jahre 1820 trat eine Vermessung der Feldmark ein. Der obere Theil der Floot wurde als Wiese und Ackerland den kleinen Leuten zum Anbau überwiesen, und da durch Abzugsgräben dieser neue Acker trocken gelegt werden mußte, so hat zugleich auch der untere Theil des Bruches viel von seinem frühern Ansehen verloren. Dazu kam noch, daß in demselben Jahre ein großer Theil des Dorfes niederbrannte; die Floot

mußte als nächste Waldung zum Wiederaufbau ein Bedeutendes an Baumaterial liefern. Mit diesem Jahre wurde die von nun an fast ununterbrochen fortgehende Fällung der Bäume bemerkbar, und ein Decennium später, nachdem noch die runde Zahl von funfzig alten Eichbäumen, zum Aufbau der Villa Gustava in Ludwigslust bestimmt, hinweggeräumt worden war, hatte die Floot fast ein solches Ansehen, wie sie jetzt hat. Früher gab es darin mehrere unzugängliche Stellen, selbst im heißen Sommer unzugänglich, nun aber ist alles so trocken, daß dem Plane, die ganze Floot als Tagelöhner- und Büdneracker zu parceliren, nichts im Wege steht.

Der Burgwall

hatte eine auffallende Aehnlichkeit mit der Ravensburg bei Neubrandenburg. Wenn man den Plan derselben, wie er im V. Bande unserer Jahrbücher vorliegt, betrachtet, so glaubt man einen Plan von dem Muchowschen Burgwalle zu sehen. Nur hatte dieser nicht drei Theile wie jene Burg, sondern zwei, nämlich den eigentlichen ringförmigen Burgwall und den Wall einer Vorburg. Die Größe der beiden Wälle, ihre Form, ihr Verhältniß und ihre Lage zu einander sind wie nach der Ravensburg zugeschnitten. Der Diameter der nicht ganz kreisförmigen Fläche des Burgwalls betrug ungefähr 98 Schritte; dieser Diameter, verlängert durch die Vorburg hindurch bis zum Außenwall, hatte 198 Schritte. Die Messung läßt sich jetzt noch bequem anstellen, denn obgleich der Ringwall von der einen Seite, nämlich dem Dorfe zu, schon vor Jahren abgetragen und urbar gemacht worden ist, hat er doch an der gegenüberliegenden Seite eine ziemlich scharfe Abrundung behalten, und die Richtung beider Wälle, des Ringwalls und des der Vorburg, läßt eine Vertiefung an der Stelle des alten Wallgrabens noch deutlich erkennen. Will man für den Rand, der durch das Abtragen rings herum etwas hinausgeschoben worden, etliche Schritte abrechnen, so kommen statt 98 Schritte des längeren Durchmessers ungefähr 90 heraus. Aus der Ferne angesehen, ragte er an der erhabensten Seite hier auch, wie bei der Ravensburg, der Einfahrt meistens gegenüber, gegen 12 bis 16 Fuß hoch hervor. Die Oberfläche war gegen die Mitte etwas gesenkt, fast schalenförmig, schwach mit Rasen bewachsen, und hatte weiter keine Sträucher oder Bäume, als eine große Buche ganz nahe am Ausgange, welcher Ausgang auch zugleich der einzige war. Des Walles Höhe läßt sich nicht genau mehr angeben, auch nicht die Breite des Grabens, der stellenweise durch das an seinen beiderseitigen Ufern hervorgewachsene Ellerngebüsch eingeengt wurde. Seine Tiefe war so bedeutend, daß er niemals austrocknete; im

Winter bot er den Schlittschuhläufern eine vortreffliche Bahn dar. — Weit niedriger, als der Ringwall, war der Wall der Vorburg. Auf dem innern Raume derselben standen fast überall große Ellern; außerhalb des Walles aber standen als nächste Umgebung rings herum nicht allein Ellern und dichtes Gebüsch, sondern auch große Eichen. Allein die Westseite war frei, da die oben genannte Wiesenniederung sich hier anschließt. Die Einfahrt, beinahe im Südosten, hatte eine „Zugbrücke"; so wenigstens erzählen alte Leute, welche sie noch in ihren Ueberresten gekannt haben wollen. Und diese Erzählung ist auch nicht unwahrscheinlich, da man vor etlichen Jahren noch alte Pföste an dieser Stelle wahrnehmen konnte. — Zu bemerken ist hier, daß mitten durch die Floot ein Erddamm führt, der, von der Zugbrückenstelle anfangend, seine Richtung auf den großen Rumsegen nimmt und von da nach Möllenbeck hinüberweis't, einem Dorfe, das etwa eine Stunde von Muchow entfernt sein mag. Bei Möllenbeck lag ehedem an einem zweiten Bache der Löcknitz, welcher am Fuße der Runer Berghöhe entspringt, die Müggenburg. Zwischen dieser und dem Burgwalle soll der Erddamm eine mit Fleiß gebauete Verbindungsstraße gewesen sein. So weit die Floot geht, läßt er sich verfolgen, allein auf dem Möllenbecker Felde nicht mehr, weil dort schon längst alles Holz hinweggeräumt und das Feld von der Pflugschaar geebnet ist. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß dieser Damm eine Straße abgab zwischen zwei Burgen, die beide innerhalb des Winkels der Löcknitzbäche lagen und von beiden Seiten nach außen hin durch Wälder und Sümpfe geschützt wurden. Die Richtung des Dammes trifft mit der Stelle zusammen, welche man noch als die Müggenburg bezeichnet und die vor etwa 20 Jahren noch das Ansehen eines solchen Ringwalles hatte, wie der Muchowsche war. — Außer diesem Damme scheint noch ein zweiter Weg zur Burg geführt zu haben. An der gegenüberliegenden Seite nämlich ging eine Reihe von Steinen queer durch die Wiesenniederung, welche, zum Theil mit Rasen überwachsen, einem versteckten Fußsteige nicht unähnlich war.

Nachgrabungen sind bisher auf dem Burgwalle noch nicht vorgenommen. Einige behaupten, daß man ehemals Stücke von Ziegelsteinen, auch andere Steine und Reste von Baustoffen auf demselben gefunden habe; Andere hingegen meinen, daß er stets nackt und kahl gewesen sei. Von Alterthümern, z. B. Waffen, Urnen u. dgl., weiß man nichts zu sagen; das einzige Stück, welches man gefunden hat, war ein großer Schlüssel, den man einmal zufällig beim Graben herausscharrte. Von der nähern Beschaffenheit des Schlüssels weiß man nichts mehr, auch nicht, ob derselbe noch vorhanden.

Nach der Sage von einer Verbindung mit der Müggenburg scheint der Burgwall ein Product des Mittelalters zu sein. Es giebt aber noch eine andere Sage, die von einer spätern Zeit redet. Darnach ist er zur Zeit des dreißigjährigen Krieges entstanden. Damals lag das Dorf Muchow mehr westlich, und zwar auf der Stelle der jetzigen Feldmark, die noch heute „Alt-Muchow" heißt, an der von Parchim nach Grabow führenden Landstraße.

## Der große Rumsegen oder Ruhmsegen.

Davon wissen wir nur wenig zu sagen. Er ist, wie schon zu Anfang bemerkt, eine Aue, ein Anger, ein Brink: ein Langrund, das ehedem, als noch stolze, mächtige Eichen rund herum standen, auffallend regelmäßig erschien und in seiner größern Ausdehnung von Osten nach Westen etwa 300 Schritte betrug (vielleicht auch mehr, was sich jetzt nach Hinwegräumung der Eichen nicht genau bestimmen läßt), eine Fläche, fast ganz eben und überall mit Gras bewachsen. Sein Graswuchs ist üppig, wo nicht filzartig, wie auf einer fetten Wiese. Wenn er fruchtbarer ist, als jede andere Weidestelle der Floot, so kommt dieses vielleicht daher, daß er in neuerer Zeit, als diese Gegend schon wegsamer wurde, den Hirten ein Lieblingsort geworden ist, welche mit ihren Viehheerden nicht selten ihre Mittagsrast darauf hielten. So hoch wie der Burgwall liegt er bei weitem nicht, er gehört aber mit zu den erhabeneren Stellen der Floot und bleibt selbst bei hohem Wasserstande trocken. Daher finden sich auf ihm auch nirgends solche Bruchstellen, wie auf flachen Auen so leicht bei nasser Witterung von Viehheerden getreten werden. Auf dem Platze selbst standen wie zur Ausschmückung etliche dicke Bäume, meistens Eichen; Steine aber fand man nicht darauf und will auch niemals darauf einen Stein gesehen haben. Rund herum standen eben so große Bäume, aber ziemlich dicht, so daß sie mit dem zwischendurch brechenden Gebüsch eine schöne Wandung bildeten. In gewissen Jahreszeiten machte die Schönheit dieses Rumsegens einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf das Gemüth. Wer ihn einmal gesehen hatte, kehrte gern noch oft dahin zurück, als ob er ihn noch einmal mit prüfendem Blicke betrachten müßte, um eine Bedeutung herauszubringen; und wenn man ihn verließ, so war man freilich gewiß, kein bloßes Kunstproduct gesehen zu haben, aber eben so wenig konnte man sich überreden, das Ganze für ein Werk der Natur zu nehmen. Es giebt manche interessante Waldplätze, aber ein solcher Hain, wie dieser Rumsegen zur Zeit seiner Pracht und Schönheit war, gehört mit zu den Seltenheiten.

## Der mittlere Rumsegen.

Seine Größe steht zu der des vorigen ungefähr in dem Verhältniß wie 1 zu 2, und wenn man den längeren Durchmesser des großen zu 300 Schritten annimmt, so kann man den des mittleren zu 150 Schritten rechnen. Wir müssen hier das Wörtchen „ungefähr" betonen, denn so markirt wie die Grenze des großen scheint die des mittleren nie gewesen zu sein. Man vermißte an ihm das Ebene, Geräumige, Salonartige des vorigen; er hatte vielmehr das Ansehen eines lustigen Haines, da die Eichen um denselben auch nicht viel dichter standen, als auf demselben. Bei jenem wurde der Wanderer überrascht und er fragte nach dem Namen, wenn er eintrat; bei diesem hingegen merkte er nicht eher, daß er darauf sei, als bis man's ihm sagte. Er ist zwar ein Oblongum und auch von Osten nach Westen gehend, aber nicht so regelmäßig und schön abgerundet, wie jener war. Die Grenze machte sich hier nicht, wie bei dem großen, durch die Reihe der rundum stehenden Bäume bemerkbar, sondern vielmehr durch das dichte Ellerngebüsch der ihn umgebenden Niederung und durch die Erhabenheit des Bodens, der, wenn bei Regenwetter die Niederungen in Sumpf verwandelt wurden, doch als ein fester, trockener Brink hervorragte. Bei dem großen Rumsegen lag am Rande nur ein einziger unbedeutender Stein, vielleicht beim Ausroden der Bäume erst dahin geworfen, auf diesem mittleren hingegen hoben sich mehrere große Granitblöcke wie aus einem Lager von Gestrüpp und Windhalmen hervor. Sie lagen zerstreut, ungefähr wie Steinblöcke, die man vorläufig zum Bau zusammengefahren hat. Gewiß hatten sie hier schon lange ihre Stelle, da sie, mehr oder weniger in den Rasen eingenestelt, mit dickem Moose bewachsen waren. Es muß bemerkt werden, daß die Floot zwar noch mehr Stellen hat, welche eben so erhaben liegen wie dieser Rumsegen, daß sich aber auf keiner andern Stelle Steine fanden, am allerwenigsten so große. Nur hier und auf dem kleinen Rumsegen lagen Steine. Später wurden diese Steine herausgehoben, fast alle gesprengt und zum Bau von Häusern und Mauern verwendet.

## Der kleine Rumsegen

ist etwa halb so groß — oder besser, er steht zu dem mittleren wie der mittlere zum großen, alle drei wie 2, 4, 8, in geometrischer Proportion — und hat seine größte Ausdehnung eben so wie die beiden vorhergehenden, d. h. von Osten nach Westen. Er ist höher gelegen, als die beiden andern, und hatte daher

auch nicht einen so üppigen Graswuchs. Der Boden übrigens ist hier mehr lehmig als dort und auf dem Burgwalle, der — nachträglich gesagt — weder Lehm, noch Moorerde, noch Kiessand ist, sondern ein Gemisch zu sein scheint, wie ausgelaugte, abgenutzte Dammerde. Fast überall zerstreut standen mächtige Eichen und ziemlich gleichmäßig, da der eine Baum so dick und groß war wie der andere. Am östlichen Ende ragte im Schatten der Eichen ein großes Hünengrab hervor. Dieses war dem Aeußern nach fast wie das Hünengrab bei Prieschendorf. Die Beschreibung desselben, wie sie im II. Jahrgange der Jahrbücher vom Herrn Pastor Masch gegeben worden, wiederholt sich hier in den meisten Punkten. Es lag, wie jenes, bedeutend erhaben; der Ring der ziemlich regelmäßig aufgesetzten Steine hatte mehr die Form eines langen Rechtecks, als die einer Ellipse, von Osten nach Westen gehend. Wie viel dieser Steine waren und in welcher Entfernung von einander sie standen, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit sagen; allein so weit die Erinnerung bei denen, die dieses Grab oft genug besehen haben, entscheiden kann, war es hier wie bei dem zu Prieschendorf. In dem Rechteck lag ein großer Stein, der sich durch seine breite Fläche vor allen übrigen, die mehr ihre Spitze nach oben kehrten, auszeichnete. Nicht weit davon ließen sich rund umher noch mehrere Steine wahrnehmen, größtentheils ziemlich tief in den Rasen eingenestelt, die sich aber durch ihre bemoos'ten Häupter hinlänglich als Coätaneen der ewigen legitimirten und durch ihre Stellung ihr Trabantenverhältniß nicht undeutlich zu erkennen gaben.

Besondere Nachgrabungen sind, wie man sagt, hier niemals vorgenommen worden. Auch hat man auf beiden Rumsegen bei dem Ausgraben der Steine, die größtentheils gesprengt und zur Winterzeit abgefahren sind, nichts Merkwürdiges gefunden. Vielleicht findet man aber noch etwas, denn der größte Stein des Grabes ist noch nicht ganz hinweggeräumt, er liegt (dem Vernehmen nach) noch zur Hälfte in der Erde und ist vorläufig erst gesprengt. Auf andern Stellen der Floot hat man freilich schon verschiedene Sachen des Alterthums gefunden, aber nicht auf dem Wege besonderer Nachgrabungen, sondern ganz zufällig. Wir wollen die Nachricht davon hier als eine beiläufige Bemerkung einschalten. Als nämlich etliche Jahre nach der Ackerregulirung (nach 1820) ein Graben durch den obern Theil der Floot gezogen wurde, fand man eine Framea aus Bronze; weiterhin ein durchbrochenes Schwert aus Eisen, schon halb von Rost verzehrt; an einer dritten Stelle ein merkwürdigeres Stück, eine Perle, ein geringeltes

Kügelchen von der Größe einer Haselnuß: sie kam beim Spalten eines großen Eichenstammes zum Vorschein und war so in dem Holze verwachsen, daß sie, als man sie heraushob, eine runde Höhlung als Zeichen ihrer Lagerstätte zurückließ. Der damalige Prediger, Namens Bardey, nahm diese Sachen an sich und ließ sie dem Professor Schröter zu Rostock einhändigen. Bei der Einhändigung äußerte derselbe, daß die drei verschiedenen Gegenstände auch ganz verschiedenen Zeitaltern angehörten. Die Perle — Kunstproduct eines fremden Volks und durch den Handel zu uns gebracht — sei wahrscheinlich als Kleinod neben andern Schmucksachen in einer Urne beigesetzt und habe sich, widerstrebend der Gewalt des Wachsthums der Eiche, welche die weichere Urne zermalmt und sie mit ihrem Inhalt allmählig an sich genommen, vermöge ihrer Härte bis auf unsere Zeit erhalten.

Von dem Burgwalle weiß man wenig zu erzählen, aber bei den Rumsegen fehlen historische Notizen ganz. In dem Munde der Dorfbewohner wird gewöhnlich die zweite Sylbe stark betont, die erste hingegen so unbestimmt gelassen, daß man bald Rumsegen, bald Ruhmsegen, auch wohl Rumpsegen zu hören meint. Wenn man fragt nach Entstehung und Bedeutung des Namens, so ist die Antwort, daß man's nicht wisse, und daß diese Oerter von jeher so genannt worden seien.

Der Unterschriebene hätte zwar, da er mehrere Jahre (von Michaelis 1820 bis Ostern 1824) in Muchow verlebte und in Begleitung des damaligen Predigers, bei welchem er in Pension war, oft genug diese Oerter sah und betrachtete, leicht eine genaue Messung derselben vornehmen können, er ist aber zu säumig gewesen. Als eine Reise in den Hundstagen d. J. ihn wieder nach Muchow führte, besah er auch zugleich die Floot. Er bereuete jetzt, daß er nicht schon längst eine topographisch-historische Darstellung dieser interessanten Stelle gegeben, und kam auf den Gedanken, das Versäumte so gut als möglich nachzuholen. Was ihm daher von Erinnerungen und Notizen aus früherer Zeit, wo er es keineswegs an Erkundigungen fehlen ließ, noch übrig ist, und was jetzt die Localität und neu angestellten Nachforschungen darbieten, hat er in dem Vorstehenden zusammenzufassen sich bemüht.

Lübow, im December 1849.

Carl Kossel, Cand. d. Theol.

## 2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

### Kirchliche Bauwerke.

#### Der Dom zu Ratzeburg

(vgl. Jahrb. XI, S. 420)

wird von v. Quast „Zur Charakteristik des älteren Ziegelbaues ꝛc., Berlin 1850, S. 18“, eine mit den für den Ziegelbau notwendigen Abänderungen versehene, fast wörtliche „Kopie des S. Blasien=Doms zu Braunschweig, der „bekanntlich erst 1172 gegründet und 1194 geweihet wurde“, genannt. Diese Beobachtung ist durchaus richtig und sehr zutreffend. Bei einer Untersuchung des braunschweiger Domes, die ich im J. 1854 anzustellen Gelegenheit hatte, war auch für mich die Gleichheit beider Bauten im höchsten Grade überraschend und es leidet keinen Zweifel, daß der ratzeburger Dom nach dem Plane des braunschweiger Domes erbauet ist, allerdings gewiß schon sehr früh. In der Anlage weicht der Dom zu Braunschweig dadurch ab, daß nicht allein das Mittelschiff, wie in Ratzeburg, sondern auch jedes Seitenschiff eine Apsis hat, was bei dem ratzeburger Dome nicht der Fall ist. Die Thurmanlagen sind ganz verschieden, wie häufig. G. C. F. Lisch.

#### Ueber die Bemalung der alten Kirchen.

Die Kunstwissenschaft, weit entfernt an ihrem Ziele zu sein, macht fast täglich neue Fortschritte, seitdem einmal die Augen geöffnet sind; daher ziemt sich in der Verfolgung des Zieles weit mehr ein offenes, redliches Forschen, als eine vornehmthuende Abschließung und Selbstüberschätzung.

In den Jahrbüchern XVI, S. 286, ist die Bemalung der Kirchen zur Untersuchung gezogen und eine Reihe von Kirchen aufgeführt, welche noch alte Bemalung zeigen. Dort ist die ziemlich allgemein geltend gemachte Ansicht, daß die Alten die Ziegelkirchen im Rohbau ließen, zur Sprache gebracht, aber schon vielfach durch Beispiele modificirt, welche ein Abputzen der Wände zeigen. Ich glaube, die Richtung der alten Kunst in dieser Hinsicht jetzt näher bestimmen zu können.

Es steht wohl fest, daß in den Ländern, in denen man aus Gebirgssteinen, z. B. Sandstein, bauete, die Steine in den ältesten Zeiten kleiner sind und im Fortschritte der Zeit größer

werden; man bauete in den älteren Zeiten des romanischen oder Rundbogenstyls mit kleinern Bruchsteinen, in den Zeiten des gothischen oder Spitzbogenstyls mit größern oder Hau- oder Werksteinen. Natürlich kann dies nur allgemeine Ansicht sein und nicht als Regel ohne Ausnahme gelten. Man war in den ältern Zeiten also gezwungen, zur Verhüllung der Unebenheiten die Wände abzuputzen, die man dann häufig bemalte. Daher findet man sehr häufig die Wandflächen der Rundbogenkirchen geputzt und bemalt, — während die Wandflächen der Spitzbogenkirchen, welche wegen der großen Fenster und der Dienste weniger Flächen bieten, in der Regel im Rohbau stehen und nicht bemalt sind. Es ward daher, wenn auch keine Nothwendigkeit vorlag, Styl, die Rundbogenkirchen zu putzen und zu bemalen, und dieser Styl pflanzte sich in die Zeit des Ueberganges fort.

Daher sind denn auch häufig die Ziegelkirchen des Rundbogen- und Uebergangs-Styls ganz geputzt und gemalt, wie die Kirchen zu Minzow und Alt-Röbel (Jahrb. XVI, S. 290), die Heil. Bluts-Kapelle zu Doberan (Jahrb. XIX, S. 373), die Kirchen zu Gadebusch und Büchen (vgl. unten).

Dagegen haben die Ziegelkirchen des Spitzbogen-Styls gewöhnlich im Rohbau gestanden, sind jedoch gewiß oft, ohne Putz, roth getüncht, mit weißen Fugenstrichen. Allerdings finden sich in den Kirchen des Spitzbogenstyls auch häufig Wandmalereien, jedoch mehr nur in den Gewölben und Gurtbogen und auf kleinern Flächen, welche dazu eigens geputzt wurden. Durchgehende Malereien finden sich aber auch in Spitzbogenkirchen, z. B. in der Dominikaner- und in der Marienkirche zu Wismar (Jahrb. XVI, S. 289), in der Bülowen-Kapelle der Kirche zu Doberan (Jahrb. XIX, S. 378 flgd.), in der Sakristei der Kirche zu Steffenshagen (Jahrb. XIX, S. 390). Ein glänzendes Beispiel geben die Gewölbe in dem Katharinenkloster zu Lübek, jetzt Bibliothek. Jedoch glaube ich kaum, daß sich Spitzbogenkirchen finden, welche ganz geputzt sind. G. C. F. Lisch.

## Die Wandmalerei der Kirche zu Gadebusch.

Die in den Jahresber. III, S. 124 flgd., beschriebene Kirche zu Gadebusch, welche durch die letzte Restauration recht gründlich entstellt ist, ist bekanntlich eine der merkwürdigsten Kirchen im Lande. Sie besteht aus zwei ganz verschiedenen Theilen; der westliche Theil, welcher die alte Kirche bildet, ist ein Rundbogenbau von drei gleich hohen Schiffen und stammt aus dem

Ende des 12. Jahrhunderts; der östliche Theil, welcher an den westlichen Theil angebauet ist, ist ein ziemlich geschmacklos aufgeführter Spitzbogenbau ungefähr vom J. 1400.

Von großem Interesse ist die Entdeckung, welche ich im Julii 1854 mit dem Herrn Baumeister Krüger zu Schwerin machte. Die ganze Kirche ist oft überweißt, wie alle Kirchen Meklenburgs; aber es zeigte sich, daß unter der Kalktünche eine Malerei steckt, welche wahrscheinlich noch mehr Schönes enthält, als jetzt zu entdecken ist. Die Wände des Rundbogenbaues sind fein, dünne und sehr hart abgeputzt; dieser Putz, welcher aus der Zeit der Erbauung stammt, ist mit einem schönen, leuchtenden Roth bemalt, welches durch gemalte Fugenstriche von gelblicher Farbe zur Nachahmung der Ziegelsteine quadrirt ist. Jedoch sind diese gemalten Ziegel viel größer gehalten, als die natürlichen; dieselbe Erscheinung bemerkt man auch an andern Kirchenmalereien aus derselben Zeit. Mehr läßt sich für den Augenblick ohne große Störung nicht entdecken. Wahrscheinlich sind die Gewölbe und Gurtbogen mit Figuren bemalt; auch die Säulenbündel, welche die Gewölbe tragen, werden nach einem bestimmten System mehrfarbige Malerei getragen haben, da hin und wieder blaue Farbe durchzuschimmern scheint.

Ganz gleich war der Chor der Kirche zu Alt-Röbel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bemalt; eben so sind die nicht mit Figuren bemalten Flächen der achteckigen Heil. Bluts-Kapelle vor der Nordpforte der Kirche zu Doberan, eben so die Seitenflächen der Gurtbogen des alten Theils der Kirche zu Büchen (vgl. unten S. 317), alle aus derselben Zeit, bemalt.

Es leidet also jetzt keinen Zweifel, daß der eigentliche Styl der Decorirung der älteren Kirchen wieder entdeckt und vollständig und sicher festgestellt ist. Der Weg zu Restaurationen ist nun vorgezeichnet und in Alt-Röbel durch den Herrn Baumeister Krüger, wenn auch ohne Gewölbemalerei, mit Glück betreten.

Der östliche, jüngere Spitzbogenbau der Kirche zu Gadebusch ist nicht geputzt und nicht gemalt gewesen und hat vor der Ueberweißung im Rohbau gestanden.

G. C. F. Lisch.

## Der Bau und die Wandgemälde der Kirche zu Büchen.

Nicht weit von der südlichen Grenze des Herzogthums Sachsen-Lauenburg zwischen Lauenburg (und Artlenburg), Boizenburg und Mölln, am Thale der Stekenitz, liegt in einer angenehmen Lage das Dorf Büchen, dem Dorfe Pätrau auf dem andern Thalufer gegenüber. Büchen ist sicher eine alte Anlage,

der Ort der landschaftlichen Versammlungen, an der alten Heerstraße Heinrich's des Löwen in die Wendenländer, der diesseit der Elbe zu Pätrau sein erstes Nachtquartier genommen haben soll; gegenwärtig ist bei Büchen (und Pätrau) ein großer Bahnhof am Vereinigungspunkte der berlin-hamburger und büchen-lübecker Eisenbahnen. Die Kirche zu Büchen, welche ein alter, berühmter Wallfahrtsort zur Mutter Gottes war, ist im höchsten Grade merkwürdig und verdient die besondere Beachtung im Interesse der ganzen norddeutschen Kunstgeschichte.

Die Kirche zu Büchen, welche jetzt mit der Pfarre zu Pätrau verbunden ist, ist ungewöhnlich groß; sie ist ganz gewölbt und hat, außer der gewölbten Altartribune, 6 Gewölbe Länge und zwei gewölbte Seitenschiffe in der ganzen Länge. Ohne Zweifel besteht die Kirche aus zwei Kirchen; die westliche Hälfte ist die alte Kirche, die östliche Hälfte ist eine jüngere Verlängerung, welche jetzt vorzüglich die Kirche bildet, obgleich sie mit der westlichen Hälfte durch einen offenen Bogen in Verbindung steht.

I. Die westliche Hälfte der Kirche ist die alte Kirche von Büchen. Sie bildet ein Oblongum von drei gleich hohen Gewölben Länge und hat 4 Pfeilerstellungen, welche die Gewölbe des Mittelschiffes und der beiden Seitenschiffe tragen. Die Ringmauern der Kirche sind von glattflächigen oder gespaltenen Feldsteinen (oder Granitblöcken) gebauet, die Thür- und Fensteröffnungen sind mit Ziegelsteinen ausgemauert. Der Styl dieser Kirche ist der Uebergangsstyl oder älteste Spitzbogenstyl; alle Thüren, Fenster und Bogen sind spitzbogig; unter jedem Gewölbe ist eine spitzbogige Nische, in welcher immer zwei schmale, leise gespitzte Fenster, die durch einen Pfeiler getrennt sind, neben einander stehen: die alte Kirche hat also 6 Paar Fenster im Uebergangsstyle. Die Pforte in der Südwand und die jetzt zugemauerte und fast verschüttete Pforte im Westgiebel (im Thurmgebäude) sind einfach spitzbogig. Dieser lauenburgische Styl unterscheidet sich von dem meklenburgischen durch seine große Einfachheit; alle Thür- und Fensteröffnungen sind rechtwinklig, ohne Verzierungen und Gliederungen, ohne Wulste, Capitäler rc. Wenn auch die Pfeiler im Innern auf ein hohes Alter hindeuten, so fehlen doch im Aeußern alle Andeutungen an den romanischen Styl, der sich so häufig an Kirchen des Uebergangsstyls findet, es fehlen Gesimse, es fehlt der Rundbogenfries, es fehlen Lissenen rc., kurz das ganze Aeußere der Kirche hat das Gepräge der allergrößten Einfachheit.

Ganz anders verhält es sich mit dem Innern der alten Kirche, welches eine erhabene Construction, reichen Schmuck

und das Gepräge eines hohen Alters hat. Die 4 Pfeiler, welche die 9 Gewölbe (je 3 im Mittelschiffe und 3 in jedem Seitenschiffe) tragen, sind Säulen- und Pfeilerbündel, welche auf einer einfachen, viereckigen Platte stehen und große, ernste, alte Würfelcapitäler tragen. Die Säulen- und Pfeilerbündel sind umschichtig verschieden. Von dem westlichen Pfeilerpaare ist der südliche Pfeiler ein Bündel von 4 runden Säulen, der nördliche Pfeiler ein Bündel von 4 achteckigen Pfeilern[1]). Das östliche Pfeilerpaar ist entgegengesetzt anders construirt, indem der südliche Pfeiler ein Pfeilerbündel, der nördliche ein Säulenbündel ist. Alle Säulen und Pfeiler tragen aber Ziegelwürfelcapitäler mit der dreiseitigen Vorderseite. An den Seitenwänden ruhen die Gurtbogen zwischen Mittel- und Seitenschiffen auf eben so construirten, aus der Mauer hervorragenden Consolen (ohne Pilaster), welche einen dreiseitigen Höhendurchschnitt haben. Gegen Osten ist dieser alte Theil mit einer Wand abgeschlossen, welche durch eine im alten Spitzbogen gewölbte Oeffnung von der Größe der Gurtbogen des Mittelschiffes gegen den neuern Theil der Kirche hin geöffnet ist. Die Wand zu jeder Seite dieser Bogenöffnung, am Ende jedes Seitenschiffes, hat eine sehr schmale, spitzbogig gewölbte Fensteröffnung, welche viel kleiner ist, als die Fenster in den Seitenwänden. Diese Wand ist ohne Zweifel die ehemalige östliche Hauptwand der alten Kirche. Hinter der Bogenöffnung, in derselben Breite, stand gegen Osten hin einst ohne Zweifel die Altartribune, wahrscheinlich noch in Halbkreisform, welche zu den beiden kleinen Fenstern in der Ostwand in Verhältniß stand. Man sieht an der östlichen Außenwand noch, wie die Mauern dicht an der Bogenöffnung roh abgehauen sind; die beiden kleinen Fenster, welche jetzt innerhalb der Kirche liegen, gingen einst nach außen hin. Ein fernerer Beweis liegt in den Resten der alten Construction unter dem Bogen der Oeffnung. An jeder Seite der Bogenöffnung, nach der alten Kirche hin, steht in der Wand eine aus Stuck geformte, ganz niedrige Säule mit einem Würfelcapitäle, auf welchem eine Platte ruhet, welche noch in das Innere der alten Kirche hineingeht; sicher stand diese Säulenstellung mit der Gewölbeconstruction der Altarnische in Verbindung. — Als man den neuern Theil der Kirche anbauete,

---

1) Ganz dieselbe Bauweise zeigt die Kirche zu Plau (vgl. Jahresber. VIII, S. 119). Die Kirche hat ebenfalls 4 solcher Pfeilerstellungen aus schwarz glasurten und rothen Ziegeln, mit Würfelcapitälern. Nur stehen in Plau 2 Säulenbündel und 2 Pfeilerbündel neben einander, und nicht schräge gegenüber, wie in Bützow.

brach man die Altartribune ab, ließ aber die ganze übrige Construction unberührt.

Von der größten Bedeutung ist die Verzierung der alten Kirche, da sie noch zum großen Theile in ihrem alten Schmucke steht und eine der wenigen Kirchen ist, welche noch ihre alte Decoration bewahrt hat.

Die Säulen- und Pfeilerbündel mit ihren Würfelcapitälern stehen noch in dem ursprünglichen Schmucke, indem dieselben nicht übertüncht sind und aus verschiedenfarbigen Schichten von Ziegeln aufgeführt sind: die Schichten der Ziegel sind abwechselnd hellroth gebrannt und dunkelgrün glasurt. Der Eindruck ist in hohem Grade würdig und wohlthuend.

Von der größten Wichtigkeit ist aber der Schmuck der 9 Gewölbe. Die Gurtbogen und die Gewölbe sind im ältesten Spitzbogenstyle aufgeführt; die Gewölbe haben einfach profilirte Rippen. Alle Gewölbe, Gurtbogen und Rippen sind mit alten Malereien [1]) bedeckt, welche im höchsten Grade beachtenswerth sind. Jede Gewölbekappe trägt ein großes, reiches Gemälde mit Figuren, welches die ganze Kappe füllt; der Styl ist großartig und ernst. Im Mittelschiffe bemerkte ich in dem östlichen Gewölbe drei Kreuzigungen (namentlich die Kreuzigung des Apostels Petrus) und in dem westlichen Gewölbe sehr erhabene und reich gemalte Gestalten. Die Gurtbogen sind in der untern Laibung mit sich durchschlingenden Ranken bemalt, welche runde Medaillons [2]) einschließen, auf welche theils Brustbilder, theils Rosetten gemalt sind. Die Seitenflächen der Gurtbogen sind wie Ziegel gemalt, eben so die überfassenden Kanten der untern Flächen, so daß die Gurtbogen nicht bis an die Kante geputzt erscheinen, sondern der Putz (hier scheinbar) einige Zoll vor der Kante aufhört. Den Sinn und den Zusammenhang aller dieser Malereien zu enträthseln, fehlte es mir an Zeit und Rüstwerk; es wäre aber sehr zu wünschen, daß ein Kenner den Malereien längere Zeit widmete, um wenigstens eine genaue Beschreibung zu liefern. Wie es scheint, enthält die Malerei auch das Martyrium der Apostel.

Der Thurm ist ein neues Gebäude, da er mit einem Theile des Dorfes vor mehrern Jahren abbrannte.

Es hätte nicht viel gefehlt, daß der ganze, große Schatz untergegangen wäre. Als nach Vollendung des Thurmes die

---

1) Ich gedenke hier der von dem Herrn Professor Dr. Deecke zu Lübek vor Kurzem entdeckten und frei gelegten herrlichen Wandgemälde in den Gewölben des Vorsaales der Bibliothek im S. Katharinenkloster, welche zu den schönsten Malereien gehören, die man sehen kann.

2) Aehnlich war der Hauptgurtbogen im Chor der Kirche zu Alt-Röbel, ähnlich sind die Gurtbogen im Dominikanerkloster zu Wismar bemalt.

Kirche gesäubert und „renovirt“ werden sollte, wollte der Landbaumeister Lindemann zu Lauenburg die ganze alte Kirche ausweißen lassen! Schon waren sämmtliche Wände ganz überweißt, schon reichte der Kalkquast in die untern Räume der Gewölbe hinein, da reis'te der König Christian VIII. zufällig durch Büchen. Beim Anblicke des neuen Thurmes, zu dem er auch beigesteuert hatte, stieg er beim Posthause aus, um Thurm und Kirche zu besehen, und fand die Arbeiter mit dem Ausweißen beschäftigt. Entrüstet über die Barbarei jagte der erhabene Kunstfreund und Kenner die Arbeiter zum Tempel hinaus, und so steht die angefangene Ueberweißung da als ein Denkmal der gröbsten Verirrung und Geschmacklosigkeit. An den Seitenwänden umher sind unten die Gewölbekappen schon überweißt, jedoch noch nicht so weit, daß man nicht den Zusammenhang sollte erkennen können.

Ob die Seitenwände bemalt waren, läßt sich schwerlich bestimmen. Uebrigens ist der alte Putz auf den feuchten Granitwänden an vielen Stellen schon so sehr verwittert und gewiß schon so oft erneuert, daß von alter Malerei wohl nicht viel mehr übrig gewesen ist.

Von Bedeutung ist die Bestimmung des Alters dieser Kirche. Der durchgehends in Anwendung gebrachte alte Spitzbogen in allen Wölbungen, der gänzliche Mangel an Rundbogenornamenten, die in Rippen aufgeführten alten Spitzbogengewölbe deuten auf den sogenannten Uebergangsstyl. Die Säulen und Würfelcapitäler geben noch Erinnerungen an den Rundbogenstyl; jedoch läßt sich nicht leugnen, daß die Construction der Säulen- und Pfeilerbündel schon etwas Manierirtes hat. Aus allen diesen Gründen möchte ich aber die Kirche für eine der ältesten Bauten des Uebergangsstyles halten und den Bau in das erste Viertheil des 13. Jahrhunderts setzen.

Die Bestimmung des Alters der Malereien ist schwieriger. Ich glaube nicht, daß sie aus der Zeit der Erbauung der Kirche stammen; dafür sind sie zu reich und kunstvoll ausgeführt. Jedoch sind sie jedenfalls alt. Da die Buchstaben der Beischriften, so viel ich hin und wieder bemerken konnte, mittelalterliche Unzialen sind, so mögen die Gemälde spätestens aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen. Jedoch wage ich nicht, ein Urtheil zu geben, da ich den Gemälden nicht nahe genug kommen konnte, um genaue Untersuchungen anzustellen.

In der Mitte der alten Kirche steht ein altes Tauffaß (eine „Fünte“) aus Kalkstein, von großem Durchmesser, mit ein-

fachen, rundbogigen Verzierungen, wie sie sich oft finden. Dies ist das einzige Stück von altem Mobiliar in der ganzen Kirche.

II. Die östliche Hälfte der Kirche ist ein neueres Gebäude, welches an den Ostgiebel der alten Kirche angebauet ist; wahrscheinlich ward die alte Kirche mit der Zeit zu klein und man verlängerte sie nach Osten hin, so daß man die alte Altartribune abbrach, die Ostwand mit dem Scheide- oder Triumphbogen stehen ließ und eine Verlängerung an diese Wand ansetzte. Diese neue Kirche ist groß genug, daß sie wohl allein Raum für die Gemeinde haben dürfte. Sie hat ebenfalls 3 Gewölbe Länge im Mittelschiffe und in den gewölbten Seitenschiffen und außerdem eine gewölbte, dreiseitige Altartribune, so daß die Gewölbe dieses Theiles auf 3 frei stehenden Pfeilerpaaren ruhen, während in der alten Kirche das dritte Säulenpaar an die Wände des Scheidebogens gelehnt ist. Die ganze Kirche hat also, wenn man die Säulen in dem Scheidebogen mitrechnet, 6 Pfeilerpaare. Die neue Kirche ist meiner Ansicht nach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebauet. Sie ist von Ziegeln gebauet, hat sehr starke Strebepfeiler, große Fenster und rundbogige Thüren. Im Innern sind die Pfeiler und andere Theile sehr reichlich mit denselben Ziegeln verziert, welche schmale, gewundene Bänder darstellen und an Wohnhäusern des 16. Jahrhunderts in den ältern großen Städten vielfach angebracht erscheinen; diese Ziegel sind in der neuen Kirche ohne Wahl und Geist angebracht, bald in perpendiculairer, bald in horizontaler Stellung, bald in Bogenconstructionen. Diese neue Kirche hat gar kein Interesse.

Die Kirche zu Büchen bewahrt noch einige Denkmäler des herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg, welche zum Theil auch für Meklenburg von Interesse sind.

### Begräbniß des Herzogs Gustav Rudolph von Meklenburg.

Im Kirchspiele Pätrau stand ein herzoglich-lauenburg. Schloß Franzhagen, auch wohl Franzgarten genannt, welches zuweilen Residenz von Nebenlinien war. Die Herzogin Marie, Gemahlin des Herzogs Franz II., ließ im J. 1608 bei dem Schlosse eine Hofkirche bauen und legte dazu die Kirche zu Pätrau nebst den Dörfern Witzeze und Bartelsdorf. In Franzhagen wohnte ihr Sohn Franz Heinrich, welcher auch dort 1658 starb und wahrscheinlich begraben ward. Franz Heinrich hinterließ zwei Töchter: Erdmuth Sophie, welche an des Herzogs Adolph Friedrich I. von Meklenburg Sohn Gustav Rudolph, und Eleonore Charlotte, welche an den Herzog Christian Adolph von Hol-

stein-Sonderburg († 1702), der den Wissenschaften zu Franzhagen lebte, vermählt ward. Der Herzog Gustav Rudolph starb im J. 1670 zu Tempzin und ward einstweilen in der dortigen Kirche beigesetzt. Seine Gemahlin Erdmuth Sophie starb am 18. August 1689 bei ihrer Schwester zu Billwerder und ward einstweilen in der Kirche zu Franzhagen beigesetzt. Bei dieser Gelegenheit kam die Fürstengruft in Franzhagen zur Sprache und es ward die Restauration derselben beschlossen. Nach Vollendung der Restauration ward die Leiche des Herzogs Gustav Rudolph von Meklenburg nach Franzhagen gebracht und im Herbste 1690 mit der Leiche seiner Gemahlin in der dortigen fürstlichen Begräbnißkapelle beigesetzt. Als nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg das Schloß im J. 1716 abgebrochen und die Kapelle dadurch sehr schadhaft ward, wurden „fünf Leichen" aus der Kapelle zu Franzhagen in die Kirche zu Büchen [1]) versetzt, also ohne Zweifel auch die Leiche des Herzogs Gustav Rudolph. An der Stelle des Schlosses Franzhagen steht jetzt ein Forsthof, welcher Franzhof genannt wird. Nach den fünf fürstlichen Leichen sucht man jetzt in der Kirche zu Büchen vergebens. Der Küster berichtete mir, die Särge hätten in einem Gewölbe in der Südostecke des Seitenschiffes, also an der Scheidewand der alten Kirche gestanden; bei der jüngsten Restauration sind aber alle Gewölbe gefüllt und der Fußboden ist mit dem übrigen Theile der Kirche mit Ziegeln gleich abgeflurt, so daß jetzt kein äußeres Merkmal des Begräbnisses mehr vorhanden ist.

---

Aus Franzhagen ist auch das jetzige Altarbild der Kirche zu Büchen. Das gute Oelgemälde stellt eine Kreuzigung dar. Im Vordergrunde knieen der Herzog Franz II. († 1619) und seine Gemahlin Maria von Braunschweig († 1626). Hinter dem Herzoge knieen 8 Söhne, hinter der Herzogin 4 Töchter; vor dem Herzoge knieet ein Sohn, Johann Georg († 1601), vor der Herzogin eine Tochter, Sabine Katharine († 1591), welche beide in dem ersten Jahre ihres Lebens starben. — Auch das Chor neben dem Altare ist von Franzhagen nach Büchen versetzt.

G. C. F. Lisch.

1) Vgl. v. Kobbe Gesch. des Herzogth. Sachsen-Lauenburg, III, S. 267.

# Die Kirche zu Hagenow und die Stadt Hagenow.

Die Kirche zu Hagenow besteht aus einem oblongen Chore mit grader, rechtwinklig angesetzter Giebelwand, einem mit einer Balkendecke überlegten Schiffe ohne Seitenschiffe und einem Thurmgebäude. Der Chor ist im Uebergangsstyle gebauet, das Schiff im Spitzbogenstyle; die Architektur des noch festen Thurmes hat durch neuere Bauten viel gelitten. So ist der Bau jetzt beschaffen; er war aber früher ganz anders, und in den äußerst geringen Ueberresten eines alten Baues liegen die einzigen historischen Ueberreste der alten Geschichte von Hagenow.

Das mit einer Balkendecke überlegte, einschiffige Schiff der Kirche in seinem gegenwärtigen Zustande ist im Spitzbogenstyle mit weiten Fenstern, etwa in dem Anfange des 15. Jahrhunderts, hergestellt. So war die Kirche aber in alter Zeit nicht. Sie war in ältester Zeit niedriger; man sieht deutlich an dem Format der Ziegel, daß sie bei der Ausführung des weiten Spitzbogenstyles etwas erhöhet worden ist. Im Innern finden sich nun auch noch Spuren einer ältern Kirche, so daß es ohne Zweifel ist, daß in dem jüngern Spitzbogenbau ein alter Bau steckt; dieser alte Bau war ohne Zweifel im romanischen oder Rundbogenstyl ausgeführt. An den innern Seitenwänden des Schiffes stehen nämlich überall zwischen den Fenstern Reste von Pilastern (oder Diensten) von halbkreisförmigem Queerdurchschnitte von etwas über 1 Fuß Durchmesser, welche einst wohl dazu gedient haben, Kapitäler und Gewölbe zu tragen. Diese Pilaster sind oben und unten abgehauen und es sitzen an der Wand überall nur noch kurze Enden; oben sind sie wohl bei der Erhöhung der Kirche, unten in neuern Zeiten bei der Einrichtung der Kirchenstühle für den protestantischen Gottesdienst vernichtet. Wahrscheinlich hat das Schiff auch keinen Granitsockel; jedoch ließ sich dies augenblicklich nicht bestimmen, da der Kirchhof umher sehr hoch aufgetragen ist. Die Strebepfeiler sind auch jüngern Ursprunges; einige Mauervorsprünge an den Ecken deuten auf alte Lissenen.

Es leidet daher wohl keinen Zweifel, daß in der Kirche ein alter Rundbogenbau steckt, welcher wahrscheinlich noch aus dem 12. Jahrhundert stammt.

stein-Sonderburg († 1702), der den Wissenschaften zu Franzhagen lebte, vermählt ward. Der Herzog Gustav Rudolph starb im J. 1670 zu Tempzin und ward einstweilen in der dortigen Kirche beigesetzt. Seine Gemahlin Erdmuth Sophie starb am 18. August 1689 bei ihrer Schwester zu Billwerder und ward einstweilen in der Kirche zu Franzhagen beigesetzt. Bei dieser Gelegenheit kam die Fürstengruft in Franzhagen zur Sprache und es ward die Restauration derselben beschlossen. Nach Vollendung der Restauration ward die Leiche des Herzogs Gustav Rudolph von Meklenburg nach Franzhagen gebracht und im Herbste 1690 mit der Leiche seiner Gemahlin in der dortigen fürstlichen Begräbnißkapelle beigesetzt. Als nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg das Schloß im J. 1716 abgebrochen und die Kapelle dadurch sehr schadhaft ward, wurden „fünf Leichen" aus der Kapelle zu Franzhagen in die Kirche zu Büchen[1]) versetzt, also ohne Zweifel auch die Leiche des Herzogs Gustav Rudolph. An der Stelle des Schlosses Franzhagen steht jetzt ein Forsthof, welcher Franzhof genannt wird. Nach den fünf fürstlichen Leichen sucht man jetzt in der Kirche zu Büchen vergebens. Der Küster berichtete mir, die Särge hätten in einem Gewölbe in der Südostecke des Seitenschiffes, also an der Scheidewand der alten Kirche gestanden; bei der jüngsten Restauration sind aber alle Gewölbe gefüllt und der Fußboden ist mit dem übrigen Theile der Kirche mit Ziegeln gleich abgeflurt, so daß jetzt kein äußeres Merkmal des Begräbnisses mehr vorhanden ist.

---

Aus Franzhagen ist auch das jetzige Altarbild der Kirche zu Büchen. Das gute Oelgemälde stellt eine Kreuzigung dar. Im Vordergrunde knieen der Herzog Franz II. († 1619) und seine Gemahlin Maria von Braunschweig († 1626). Hinter dem Herzoge knieen 8 Söhne, hinter der Herzogin 4 Töchter; vor dem Herzoge knieet ein Sohn, Johann Georg († 1601), vor der Herzogin eine Tochter, Sabine Katharine († 1591), welche beide in dem ersten Jahre ihres Lebens starben. — Auch das Chor neben dem Altare ist von Franzhagen nach Büchen versetzt.

G. C. F. Lisch.

---

1) Vgl. v. Kobbe Gesch. des Herzogth. Sachsen-Lauenburg, III, S. 267.

## Die Kirche zu Hagenow und die Stadt Hagenow.

Die Kirche zu Hagenow besteht aus einem oblongen Chore mit grader, rechtwinklig angesetzter Giebelwand, einem mit einer Balkendecke überlegten Schiffe ohne Seitenschiffe und einem Thurmgebäude. Der Chor ist im Uebergangsstyle gebauet, das Schiff im Spitzbogenstyle; die Architektur des noch festen Thurmes hat durch neuere Bauten viel gelitten. So ist der Bau jetzt beschaffen; er war aber früher ganz anders, und in den äußerst geringen Ueberresten eines alten Baues liegen die einzigen historischen Ueberreste der alten Geschichte von Hagenow.

Das mit einer Balkendecke überlegte, einschiffige Schiff der Kirche in seinem gegenwärtigen Zustande ist im Spitzbogenstyle mit weiten Fenstern, etwa in dem Anfange des 15. Jahrhunderts, hergestellt. So war die Kirche aber in alter Zeit nicht. Sie war in ältester Zeit niedriger; man sieht deutlich an dem Format der Ziegel, daß sie bei der Ausführung des weiten Spitzbogenstyles etwas erhöhet worden ist. Im Innern finden sich nun auch noch Spuren einer ältern Kirche, so daß es ohne Zweifel ist, daß in dem jüngern Spitzbogenbau ein alter Bau steckt; dieser alte Bau war ohne Zweifel im romanischen oder Rundbogenstyl ausgeführt. An den innern Seitenwänden des Schiffes stehen nämlich überall zwischen den Fenstern Reste von Pilastern (oder Diensten) von halbkreisförmigem Queerdurchschnitte von etwas über 1 Fuß Durchmesser, welche einst wohl dazu gedient haben, Kapitäler und Gewölbe zu tragen. Diese Pilaster sind oben und unten abgehauen und es sitzen an der Wand überall nur noch kurze Enden; oben sind sie wohl bei der Erhöhung der Kirche, unten in neuern Zeiten bei der Einrichtung der Kirchenstühle für den protestantischen Gottesdienst vernichtet. Wahrscheinlich hat das Schiff auch keinen Granitsockel; jedoch ließ sich dies augenblicklich nicht bestimmen, da der Kirchhof umher sehr hoch aufgetragen ist. Die Strebepfeiler sind auch jüngern Ursprunges; einige Mauervorsprünge an den Ecken deuten auf alte Lissenen.

Es leidet daher wohl keinen Zweifel, daß in der Kirche ein alter Rundbogenbau steckt, welcher wahrscheinlich noch aus dem 12. Jahrhundert stammt.

Die Kirche und Pfarre zu Hagenow ist sehr alt und wird schon früh genannt. Nach einer in Westphalen Mon. ined. II, p. 2048 gedruckten Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg (1180—1204), welche zwar nicht datirt ist, aber mit Recht in das Jahr 1183 gesetzt wird (vgl. Masch Bisth. Ratzeburg, S. 89, Not. 6), kam der Bischof Isfried mit dem Grafen Heinrich von Danneberg „in Hagenow" zusammen, um sich über die Germanisirung und die Zehnten des Landes zwischen der Walerow und Elbe zu vergleichen. Schon damals war Hagenow ein Hauptort dieser Gegend und hatte eine Burg und eine Kirche. Unter den Zeugen dieser Urkunde werden der Priester Wilhelm und der Ritter Friederich in Hagenow aufgeführt:

„Testes: — — Wilhelmus sacerdos in Hagenow,
„Fridericus miles in Hagenow."

Der Ritter Friederich zu Hagenow ist wohl der Stammvater der Familie von Hagenow, welche also von der Stadt Hagenow ihren Namen hat. Diese Familie war mit den Familien von Klenow (nach dem Dorfe Klenow, jetzt Ludwigslust), von Pinnow und Wagel stammverwandt; alle führten zwei Adler- oder Greifenklauen im Schilde und eine Rose dazwischen, und auf dem Helme eine Klaue zwischen zwei Federn.

Die Burg lag neben der Kirche, und es ist aus dem Wasserlaufe die Lage der ehemaligen Burg noch jetzt zu erkennen. — In einer Urkunde des Bischofs Isfried vom J. 1194 wird die Pfarre Hagenow wieder genannt, eben so in dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg vom J. 1230.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß das Schiff der Kirche, so weit ein alter Bau darin steckt, schon im 12. Jahrhundert erbauet ist, um so mehr da der auch alte Chor aus jener, wenn auch aus etwas jüngerer Zeit stammt.

Uebrigens war Hagenow zu jenen Zeiten und noch lange ein Dorf; daher ist die Kirche auch nur klein.

---

Der Chor der Kirche ist im Uebergangsstyle gebauet, welcher vorzüglich in der östlichen Wand hinter dem Altare zu erkennen ist. Diese hat drei schmale, mit glatter Leibung schräge eingehende, leise zugespitzte Fenster, welche sehr schön construirt und gemauert und durch glasurte Ziegel verziert sind, wenn auch die ganze Wand mit Kalk überschmiert ist. Der Giebel ist durch Pilaster und Bogen in demselben Style verziert. Der Chor ist also wohl um die Zeit von 1225 erbauet.

Die Geschichte des alten Baues wird sich also wohl so verhalten, daß etwa um das Jahr 1180 das Schiff der Kirche im

Rundbogenstyle mit einer halbkreisförmigen, kleinen Altartribune gebauet, diese aber um das Jahr 1225 abgebrochen und dafür ein größerer Chor im Uebergangsstyle angebauet ward.

Der Chor wird in den nächsten Zeiten vielleicht einen Umbau erleiden, da die Kirche zu klein ist. Das Schiff erhielt aber seine Umbildung in den Spitzbogenstyl wahrscheinlich um das Jahr 1400, bald darauf, als Hagenow eine Stadt geworden war.

---

In älteren Zeiten war Hagenow ein Dorf neben der Burg, welche eine Hauptburg jener Gegend war. Noch im J. 1326 war Hagenow ein Dorf, als die Gräfin Merislave von Schwerin das zu ihrem Leibgedinge gehörende „dorp tu Haghenowe“ ihrem Vetter, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überließ. Wahrscheinlich ward Hagenow zur Stadt erhoben, nachdem der Herzog Albrecht von Meklenburg im J. 1359 die Grafschaft Schwerin erworben hatte. Im J. 1363 war Hagenow ein Leibgedinge der Herzogin Euphemia, Gemahlin des Herzogs Albrecht („Haghenowe dat use lifghedingh was“); in einer Urkunde hierüber wird aber der Name Hagenow durch keinen Zusatz bezeichnet. Dagegen wird schon am 16. Junii 1370 Hagenow ausdrücklich als Stadt aufgeführt. An diesem Tage stiftete nämlich, nach der Original-Urkunde im großherzoglichen Archive, der Herzog Albrecht zum Gedächtnisse seiner Gemahlin Euphemia und seiner Schwiegertochter Ingeburg, welche damals beide schon gestorben waren, im Dome zu Schwerin eine Vikarei mit 50 Mark lüb. Pf. jährlicher Hebung aus dem Schoß oder der Orbör der Stadt Hagenow („de red„ditibus siue censu aut quocunque alio fructu opidi no„stri Haghenowe“). Zur größern Sicherheit bestätigten diese Stiftung auch die Rathmänner der Stadt Hagenow durch Anhängung ihres Siegels an die Urkunde („sigilla consu„lum opidi Haghenouwe“). Die Sache wird dadurch noch sicherer, daß auch die Rathmänner und das (jetzt fehlende) Rathssiegel der Stadt genannt werden.

Seit dieser Zeit wird Hagenow öfter als Stadt genannt, namentlich bei Verpfändungen der städtischen Abgabe der Orbör, so z. B. im J. 1420, aus welchem eine Urkunde der „bor„ghermestere, radmanne unde gantze menheyt der stad „to Haghenowe“ über die „orbare in deme rade to „Hagenow“ und die „orbare uth dem schate to Haghe„nowe“ existirt. Im Laufe des 15. Jahrh. wird über die Orbör noch einige Male verhandelt.

Jedoch blieb Hagenow auch als Stadt wohl noch lange unbedeutend, da es in dem Landestheilungsregister vom J. 1520 noch ein Dorf genannt wird.

---

Eine Pforte, welche vom Thurme in die Kirche führt, ist aus abwechselnd 3 Wulsten und 3 Hohlkehlen im Spitzbogenstyle construirt; eine gleiche Pforte hat die Kirche zu Grabow im Thurme.

An Alterthümern hat die Kirche zu Hagenow nichts weiter als einen alten geschnitzten Altar, welcher aber so schlecht ist, daß man ohne Bedenken einen neuen an seine Stelle setzen kann. Dieser Altar hat im Mittelstücke:

Christus. Maria.

in größern Figuren, und daneben in kleinern Nischen kleinere Figuren, immer zwei über einander:

| links: | | rechts: |
|---|---|---|
| | oben: | |
| einen Heiligen, eine Bischofsmütze vor der Brust haltend. | | einen Heiligen, mit einem Schwerte in der Rechten und einem offenen Buche in der linken Hand (Paulus). |
| | unten: | |
| den Ap. Jacobus, mit Pilgerstab und Muschel. | | den h. Antonius mit einem offenen Buche in der rechten Hand und einem Schweine neben sich. |

In den Flügeln stehen:

die Apostel.

Die Gemälde auf den Rückseiten der Flügel sind in neuern Zeiten neu und schlecht gemalt.

G. C. F. Lisch.

---

## Die Kirche zu Toitenwinkel.

Die Kirche zu Toitenwinkel ist eine große und für eine Landkirche ungewöhnlich reich angelegte Kirche, welche jetzt freilich sehr verunstaltet ist. Die Kirche ist ein hoher Bau im Spitzbogenstyle, aus der Zeit von ungefähr 1350 bis 1400, mit hohen, wenn auch schmucklosen Fenstern. Die eine Glocke ist vom J. 1402 und trägt die Inschrift:

**Anno . dni . Mcccc . ii .**

Zwischen den Hunderten und den Einern der Jahreszahl ist eine rostocker Münze mit dem Greifen abgedruckt.

Der Chor ist ein Oblongum von zwei Gewölben Länge, mit grader Altarwand, in deren Mitte ein großes dreifach getheiltes Fenster steht.

Das Schiff hat ein Mittelschiff von 3 Gewölben Länge, zwei eben so lange Seitenschiffe und ein von der Mitte der Seitenschiffe an jeder Seite um eine Gewölbe=Länge ausladendes Kreuzschiff. Dem ganzen Schiffe fehlt alle Wölbung.

Das Mittelschiff ist höher als die Seitenschiffe und ist ursprünglich so gebauet, daß es durch noch vorhandene kleine Doppelfenster über den Arkadenbogen eigenes Oberlicht erhalten sollte, indem für die Seitenschiffe eine eigene Bedachung bestimmt war. Leider ist alles dies nicht zur Ausführung gekommen. Das ganze Schiff, in Mittel=, Seiten= und Kreuzschiffen, ist nicht gewölbt. Das Mittelschiff ist mit einer Balkendecke belegt. Die Seitenschiffe aber haben gar keine Decke, so daß man das rohe Ziegeldach in dem Innern der Kirche sehen kann. Dazu sind Mittel= und Seitenschiffe unter ein und dasselbe steile Dach gelegt und dadurch die obern Fenster des Mittelschiffes wirkungslos gemacht.

Bei einer dereinstigen größern Dachrestauration würden vor allen Dingen zuerst die ursprünglich beabsichtigten Dachconstructionen wieder herzustellen und die Seitenschiffe selbstständig zu bedecken sein.

Das Mauerwerk der Kirche ist ohne allen architektonischen Schmuck.

Der Altarschrein ist ein sehr großer, in der Vorderseite aus Eichenholz geschnitzter Flügelaltar mit doppelten Flügeln, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Schnitzwerk von ziemlich guter Arbeit und ziemlich gut erhalten. Die Mitteltafel, von der Breite des alten Altartisches, welche noch die alte Kalksteinplatte mit den Weihkreuzen trägt, enthält in der Mitte eine Darstellung der Kreuzigung, zu beiden Seiten derselben die 12 Apostel in zwei Reihen über einander. Diese Darstellung kann erhalten werden. Jeder der beiden Flügel enthält in der Vorderseite 10 Heiligenbilder in zwei Reihen übereinander. Die Rückwände der Flügel sind mit Darstellungen aus der Geschichte Christi bemalt, aber schon sehr verfallen und nicht zu restauriren. Die Predelle enthält ein jetzt nicht sichtbares Gemälde auf Kreidegrund, wird aber, wie gewöhnlich, durch eine schlecht gemalte Darstellung des Abendmahls aus dem vorigen Jahrhundert fest bedeckt.

Die alten Leichensteine in der Kirche zu Toitenwinkel finden in dem vorstehenden Stammbaume ihre Erklärung.

In der Mitte vor dem Altare war wohl das alte Hauptbegräbniß der Moltken. Jetzt liegen dort nur mehrere kleine Fliesen, welche wohl vom Kirchhofe hineingebracht sind.

1) Etwas zur Seite vor dem Altare liegt ein großer Leichenstein von Kalkstein, in dessen Mitte heraldisch rechts das moltke'sche, links das hahn'sche Wappen steht, mit der Inschrift umher:

> **Ano . dni . mdxlvii° . (1547) | up . nicolai . (Dec. 6) is . de . edel . gestrege . vn eretfeste . Joha : | Moltke . vp . sine . er | thuse . Toitedorp . selig . i . got . vorscheide . sines . olders . i |**

Fortsetzung im Felde über den Wappen:

> **. . . iare . licht . vnder . dise . begraue . de . got . gnade.**

Unter den beiden Wappen steht:

> **Ano . 15(6?)4 . vp . iacobi . (Julii 25) | is . die . . . . . . . . catrina . | hane . joha . moltke . drudde . | el[ike Hausfraw] gestor . hir . bgra . d . g . g .**

In den 4 Ecken stehen 4 Ahnenwappen:

| | |
|---|---|
| der von Bassewitz, | der von Plessen, |
| der (von Lehsten?), | der von Oertzen. |

Es war von Johann Moltke bisher keine Gemahlin bekannt. Nach diesem Leichensteine hatte er drei Frauen, von denen die dritte Katharine Hahn hieß. Dies geht auch aus den Ahnen seines Sohnes Carin hervor, dessen Mutter eine geborne Hahn war.

2) Daneben südlich liegt ein großer Leichenstein von Kalkstein, welcher jedoch jetzt von dem ungewöhnlich großen und schweren Armenkasten, der ohne besondere Veranstaltungen nicht gehoben werden konnte, zur Hälfte bedeckt ist. In der Mitte des Steines stehen zwei große Wappen: heraldisch rechts (v. Moltke) von dem Armenkasten bedeckt, links ein Schild mit einem Halbmond (v. Halberstadt). Hiernach liegt hier Johann's Sohn, Carin Moltke, da dieser nach den Lehnacten die Elisabeth v. Halberstadt zur Frau hatte, welche nach

den Acten im J. 1569 Wittwe war. Von der Inschrift ist, so viel von dem Armenkasten nicht bedeckt ist, zu lesen:

**Año . dni . m . d . lxiiii . (1564) | dp . s . Urbanus . dach . (Mai 25) tustē . n . dd . ui . vhr . namiddage . | is . de . eddel . gestrēge | — — — — — — |**

Fortsetzung im Felde über den Wappen:

**in . Godt . selich . vp . | sinē . erfhuse . Toitendorp . | — — — olders . i . | — — — . — 28 . may . | — — dē . got . gnade .**

An den 4 Ecken stehen 4 Ahnenwappen:

| | |
|---|---|
| der Hahn, | der Hahn, |
| (unkenntlich), | der v. Bassewitz. |

3) Weiter abwärts, im Mittelgange vor der Kanzel, liegt im Fußboden eine eigenthümliche Begräbnißbezeichnung. Das Grab ist von 4 in den Fußboden eingelassenen, eichenen Balken eingefaßt, in welche die Inschrift erhaben auf vertieftem Grunde, in Messingschnittmanier, mit großen Buchstaben eingeschnitten ist; das Feld innerhalb dieser Balkeneinfassung ist mit gewöhnlichen Ziegeln gefüllt. Die Inschriften der 4 Balken und die Wappen sind folgende:

| Langer Seitenbalken. | Queerbalken. | Langer Seitenbalken. |
|---|---|---|
| Wappen der Moltke. | GEBHART . V. MOLTKE. | Wappen mit 3 Rosen auf einem rechten Schrägebalken. |
| ANNA . V. WALSLEBEN. | — — — | ANNA . V. ROTERMVNT. |
| Fehlt jetzt das Wappen. | ANNO . 1621. | Wappen mit Fuchs. |

Dies ist die Ruhestätte eines historisch merkwürdigen Mannes. Gebhart Moltke war ein Sohn Balthasar's Moltke auf Wesselsdorf, Tützen und Neuenkirchen und ein Enkel Gebhard's Moltke, welcher der einzige Stammhalter seines Geschlechts war. Er war am 25. October 1567 geboren und studirte viele Jahre zu Rostock, Jena und Ingolstadt. Im J. 1596 verheirathete

er sich mit Anna von Walsleben, welche jedoch schon im J. 1604 starb, nachdem sie ihm zwei Söhne, Balthasar und Otto, und 2 Töchter geboren hatte. Nachdem er im J. 1608 Landrath geworden war, kaufte er im J. 1610 von Jürgen Moltke das Gut Toitenwinkel, welches nun sein Hauptgut ward. In demselben Jahre heirathete er die Anna v. Rotermund, Wittwe des Joachim v. Stralendorf auf Greven, welcher im J. 1608 gestorben war. Sie war im J. 1580 geboren und eine Tochter des Godislaus v. Rotermund, pommerschen Rathes und Hauptmannes zu Franzburg, welcher mit Johannes Caselius zusammen in Italien studirt hatte. Im J. 1614 ward ein Caspar v. Rotermund des Herzogs Johann Albrecht II. zu Güstrow Hofmarschall, Rath und Hauptmann des Amtes Stargard. Am 15. December 1622 schenkte Anna v. Rotermund, des Landraths Gebhard Moltke auf Toitenwinkel Gemahlin, in Gemeinschaft mit ihrem Manne, der Kirche zu Toitenwinkel 1400 Gulden. Unter der wallenstein'schen Regierung gelangte Gebhard Moltke zu dem höchsten Ansehen. Unter Wallenstein's Regierung ward er im J. 1628 Kammerrath, dann Kammer-Director. Nachdem Wallenstein im Julii 1628 selbst nach Meklenburg gekommen war, setzte er einen Geheimen-Rath ein, dessen Präsident Gebhard Moltke ward und dadurch die höchste Würde im Lande bekleidete. Er war vorzüglich die Seele der Bewegung, durch welche die Ritterschaft den neuen Herrn im Lande empfing und, „um viel Böses zu verhindern", sich mit seinen Freunden, als wahrhaftige, treue Patrioten, an die Spitze der Verwaltung stellte, mit dem Vorsatze, Recht und Wahrheit zu wahren. Kaum hatte aber der Gewalthaber das Vaterland verlassen, so traf diese Männer, die sich für das Vaterland aufgeopfert hatten, vorzüglich auf das heftige Drängen des Schwedenkönigs Gustav Adolph, ein hartes Schicksal: alle hochgestellten Männer der wallenstein'schen Regierung wurden als Verräther ihrer Güter beraubt und aus dem Lande gejagt. Im J. 1631 confiscirte der Herzog Johann Albrecht II. Gebhard's Moltken Lehngüter Toitenwinkel und Wesselstorf und belehnte damit zuerst den schwedischen General Achatius Tott und darauf den schwedischen Obersten Ramsey. Gebhard Moltke flüchtete im J. 1631 nach Lübek, wo er 14 Jahre im Exile lebte. Im J. 1637 setzte ihn zwar der Herzog Adolph Friedrich I. wieder in seine Güter ein; wegen des Kriegsgetümmels verzögerte sich aber seine Rückkehr ins Vaterland. Am 6. Mai 1641 starb seine Frau Anna Rotermund zu Lübek und ward dort in der Marienkirche begraben. Sie hatte ihrem Gemahle drei Söhne und eine Tochter geboren, von denen jedoch

nur ein Sohn, Joachim Friedrich, die Aeltern überlebte. Am 15. October 1643 kehrte Gebhard Moltke nach Rostock zurück, wo er ein Haus hatte, jedoch alt, im 76. Jahre, und gebeugt. Er starb zu Rostock am 29. November 1644.

Von diesem Gebhard Moltke und seiner ersten Frau Anna v. Walsleben († 1604) stammen die Altarschranken. Bei Lebzeiten dieser Frau war Gebhard Moltke noch nicht Besitzer von Toitenwinkel; wahrscheinlich hat er aus Liebe zu seinem altväterlichen Stammlehen bei irgend einem Familienfeste, vielleicht bei seiner ersten Hochzeit, diese Schranken geschenkt.

Das oben beschriebene Begräbniß, welches seinen und seiner beiden Frauen Namen und die Jahreszahl 1621 trägt, ist aber nicht ein Begräbniß allein für eine von diesen Personen, da die erste Frau des Landraths Gebhard Moltke längst todt war und er und seine zweite Frau noch lange lebten. Gebhard Moltke ließ dieses Begräbniß zum Familienbegräbniß, wahrscheinlich beim Tode seiner Kinder, bei seinem und seiner zweiten Frau Leben im J. 1621 einrichten und setzte seinen und seiner beiden Frauen Namen darauf. Am 30. Junii 1619 starb ein am 10. Februar 1619 gebornes Söhnlein des Landraths Gebhard Moltke auf „Toitenwinkel", Namens Gebhard Gützlof, welcher hier in der Kirche zu „Toitendorf" [1]) begraben ward. Seine zweite Frau ist in Lübek begraben und vielleicht ruhet seine erste Frau auch nicht in Toitenwinkel.

Außerdem liegen noch viele kleine Leichensteine (quadratische Fliesen) in der Kirche, von denen die meisten wohl vom Kirchhofe hineingebracht sind. Einige von diesen kleinen Leichensteinen stammen noch aus dem 15. Jahrhundert und tragen einige, jetzt unklare Buchstaben in gothischer Schrift.

Im Chore der Kirche sind an der Wand mehrere Epitaphien der Familie von Moltke, welche ohne Zweifel Beziehung auf die Nachkommen Gebhard's Moltke haben. Diese Epitaphien stehen an der Nordwand des Chores, der gewöhnlich zum Eingange benutzten Thür gegenüber.

1) Rechts neben dem Altar über dem Beamtenstuhle ist hoch an der Wand ein großes, gutes Gemälde, eine Kreuzigung Christi darstellend, jedoch sehr verfallen; neben dem Bilde sind 32 Ahnenwappen der Familie v. Moltke, gut gemalt.

2) Daneben hängt ein gut gearbeitetes v. moltke'sches Wappen mit Unterschrift.

---

1) Noch um diese Zeit wird also der Name „Toitendorf" für das Hauptgut, der Name „Toitenwinkel" für alle zu dem Hauptgute gehörenden Güter gebraucht.

3) Daneben, der Thür gegenüber, ist ein großes steinernes Epitaphium, aus Sandstein und Alabaster, mit einem Mittelstück, wie es scheint die Auferstehung oder Himmelfahrt Christi darstellend, zu beiden Seiten mit v. moltke'schen Ahnenwappen.

4) Diesem gegenüber, an der südlichen Wand, über der Pforte, soll ein ähnliches Epitaphium gestanden haben, welches jedoch abgebrochen ist. Unter dem Altare liegen noch einige alabasterne Kapitäler und unter der Orgel einige Engel von diesem Epitaphium.

Endlich hat die Kirche noch große Bilder von drei Predigern.

Das Gestühl der Kirche ist werthlos.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Gr. Upahl

ist ein gewöhnlicher Kirchenbau im Uebergangsstyle, aber durch moderne Restaurationen so gründlich verdorben, daß der alte Bau schwer wieder zu erkennen ist; die Pforte und die Fenster sind rund überwölbt, die Wände sind abgeglättet und überweißt und der ganze Kirchenraum mit einer weiß geputzten Decke belegt, so daß das Ganze wie ein moderner Gesellschaftssaal aussieht. Eine alte Glocke hat die Inschrift:

**O rex . glorie . criste . veni . cum . pacem ✠**

und ein Gießerzeichen. Der Fehler **pacem** für **pace** ist mir hier zum ersten Male vorgekommen.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Pinnow

bei Schwerin hat durch eine vor etwa 20 Jahren bewerkstelligte abscheuliche sogenannte Restauration, bei welcher sie auch ein flaches dorn'sches Dach und einen Putz auf den Außenwänden erhalten hat, so sehr gelitten, daß von einem Styl nicht die Rede sein kann; dies ist im ganzen Lande bekannt.

Alt ist noch eine Kanzel mit der Jahreszahl 1592 und den Wappen der von Raben, von der Lühe und von Pedersdorf. Vor dem Altare liegt ein Leichenstein auf dem Grabe des Levin Ludwig von Pederstorf († 1734) und seiner Gemahlin gebornen von Halberstadt, mit den Wappen der von Pederstorf und von Halberstadt.

Der alte geschnitzte Altar und einige alte geschnitzte Figuren haben keinen besondern Werth; der Altar ist im J. 1853 durch ein Christusbild von dem Maler Herrn Flohr, ein Geschenk des Herrn Lancken jun. zu Gneven, ersetzt.

Die eine große Glocke von 1494 ist vortrefflich und hat die Inschrift:

> o . rex . glē . xpe . veni . cum . pace . Anno . domini . m . cccc . xciiii . ihs . maria . anna .
>
> (= O rex gloriae Christe veni cum pace . Anno domini MCCCCXCIV . Jesus . Maria . Anna .)

Die Zwischenräume sind mit hübschen kleinen Reliefsiguren geziert. G. C. F. Lisch.

---

Ueber

## die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch

und

G. M. C. Masch.

---

### Ueber den Hochaltar der Kirche zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

---

Der Altar der Kirche zu Rehna (vgl. Jahrb. XV, S. 296), welcher in Schwerin während der Restauration der Kirche im J. 1851 auch restaurirt ward, gehört zu den bessern Kunstwerken des 15. Jahrhunderts im Lande, wenn auch grade nicht zu den ausgezeichnetsten, und hatte namentlich mehrere interessante Malereien, welche leider so sehr gelitten hatten, daß sie schwer restaurirt werden konnten. Auch die geschnitzten Figuren sind auf der Vergoldung ungewöhnlich reich mit feinen, gemalten Ornamenten bedeckt, welche alle sorgfältig wieder hergestellt sind, nachdem von ihnen vorher eine getreue Copie genommen war. Die Restauration gab Gelegenheit zur genaueren Untersuchung des Altars.

Der Altar besteht aus einem Mittelstück mit Doppelflügeln, welche auf beiden Seiten verziert sind, in der Hauptansicht mit Schnitzwerk, rückwärts mit Gemälden:

1) Die Hauptansicht mit Schnitzwerk, und zwar:

das Mittelstück enthält in der Mitte die Kreuzigung. Unten steht ein Faß, in welches ein Kriegsknecht einen Schwamm taucht; auf dem Fasse steht: [AL]PHA . ONTA, d. i. ALPHA . OMEGA, wovon der ungebildete Vergolder das OMEGA in ONTA verdreht hat. Ein anderer Kriegsknecht reicht einen Schwamm auf einem Rohr hinauf.

Neben dieser Darstellung, noch auf dem Mitteltheile, stehen 4 weibliche Heilige, an jeder Seite 2 über einander, unter Baldachinen.

Oben (in der Ansicht) links: die H. Katharine: gekrönte Heilige, in anschließendem Gewande, mit einer Schmuckkette um den Hals; unter ihren Füßen liegt der Kaiser Maximin, welcher mit dem Kopfe unter dem Saume ihres Gewandes hervorschauet; die beiden Hände mit dem Attribute, welches hier nur ein Schwert gewesen sein kann, waren abgebrochen. Eine Inschrift war ursprünglich weder auf dem Saume des Kleides, noch auf der Console, auf welcher die Figur steht.

Oben rechts: die H. Margarethe. Gekrönte Heilige, mit einem offenen Buche im rechten Arme; die Linke hat das Attribut, ein Schwert, gehalten. Eine Inschrift hatte nie auf der Console gestanden. Auf dem Saume des Mantels steht:

O . SANC[TA . M]ARGARETA . ORA . PRO . NO .

Unten links: die H. Dorothea. Ungekrönte Heilige, welche mit der rechten Hand einen Korb hält und mit der linken etwas (eine Rose?) gehalten zu haben scheint. Auf dem Saume des Mantels stand nur noch:

O . SANCTA . . . . . . . .

Auf der Console stand auf blauem Grunde:

**sancta . dorothea . ora . $_6$p .**

Unten rechts: die H. Barbara. Gekrönte Heilige, welche mit der Linken einen Thurm umfaßt und mit der Rechten ein offenes Buch vor sich hält. Auf dem Saume des Mantels steht:

O . SAN[CTA . BA]R[BARA . ORA .] P[RO .] ONBIHE (Sic!)

Auf der Console steht auf blauem Grunde:

**sancta . barbara . ora . $_6$p .**

Auf den Flügeln stehen in Schnitzwerk die 12 Apostel, mit Inschriften zu den Füßen.

Oben (in der Ansicht) links:

**s⁹. petrus.** Mit krausem, dunkelbraunen Haar und Bart und kahlem Scheitel, barfuß, einen Schlüssel mit beiden Händen haltend.

**s⁹. iohannes.** Ohne Bart, barfuß, den Kelch segnend.

**s⁹. iacobus.** Mit langem, wallenden Haar, Pilgerhut und Pilgerstab, barfuß, die linke Hand gesenkt und geöffnet.

Oben rechts:

**s⁹. andreas.** Mit langem, grauen Haar und Bart, barfuß, ein offenes Buch in der rechten und ein Andreaskreuz mit der linken Hand haltend.

[**s⁹. thomss**]. Die Inschrift war ganz abgefallen. Mit jugendlichem Gesichte, ohne Bart, beschuhet, im linken Arme ein offenes Buch haltend; mit der rechten Hand, welche abgebrochen ist, hat er wohl eine Lanze gehalten. — Diese Figur war mit der zweiten unten links (S. Matthäus) verwechselt.

**s⁹. bartolomeus.** Mit krausem, dichten, schwarzen Haar und Bart, beschuhet, mit der linken Hand ein Messer haltend.

Unten links:

[**s⁹. iac**]**ob⁹. minor.** Mit dunkelbraunem, getheilten Bart, barfuß, mit der Hand eine Walkerstange haltend.

**s⁹. matheus.** Mit langem, gespaltenen, braunen Bart, mit einer Regenkappe, welche über Stirne und Schultern fällt, barfuß, die Rechte hoch haltend und mit dem Zeigefinger hinabzeigend, mit der gesenkten Linken eine Hellebarde haltend, welche jedoch abgebrochen ist. — Diese Figur, welche mit der des S. Thomas, oben rechts in der Mitte, verwechselt war, gehört hierher, wie Gestaltung und Inschrift anzeigt.

**s⁹. philippus.** Ohne Bart, alt, dick, mit Glatze, barfuß, im rechten Arme ein geschlossenes Buch, mit der linken Hand den Stamm des Doppelkreuzes haltend, das jedoch abgebrochen war.

Unten rechts:

**s⁹. simon.** Mit spitzem, schwarzen Bart, barfuß, ein geschlossenes Buch in der Linken, die Säge mit der Rechten haltend. — Diese Figur war mit der folgenden verwechselt; Attribut und Inschrift weisen sie jedoch in diese Nische und die hier stehende in die folgende.

**s⁹. iudas. tadeus.** Mit langem, rothen Bart, barfuß, mit einem Hut (?) auf den Rücken geschnallt, mit beiden Händen die Keule haltend.

[8[9]] M[athias]. Mit gespaltenem, braunen Bart und kahlem Kopfe, barfuß, mit einer Tasche am Gürtel, ein Beil haltend.

Das Mittelstück mit der Kreuzigung (ohne die weiblichen Heiligen zur Seite) ragt einen Fuß hoch über die Flügel hinaus. Neben dieser Erhöhung sind über den Nischen, in welchen die weiblichen Heiligen stehen, zur Füllung kleine Flügel[1]) von ungefähr einem Fuß Quadrat Größe angebracht, in deren jedem ein geschnitztes Brustbild von ungewöhnlicher Größe steht, so daß es beinahe den ganzen kleinen Flügel füllt. Diese bärtigen Brustbildfiguren, welche sehr charakteristisch sind und nach dem Leben gebildet zu sein scheinen, sind mit einem Pelzwams bekleidet und haben eine Mütze, um welche eine Lilienkrone liegt, auf dem Kopfe. Diese Figuren mögen wohl die beiden zur Zeit der Erbauung des Altars regierenden Herzoge, Herzog Heinrich II. d. ä. von Meklenburg-Stargard (1423 † 1466) und Heinrich III. d. j. von Meklenburg-Schwerin (1436 † 1477) darstellen sollen. Die Brustbilder sind sehr gut gearbeitet und in ihrer Art sehr selten.

---

Die ersten Flügel enthalten in Malerei einen Cyclus von Darstellungen aus den Freuden der Jungfrau Maria. Wenn die ersten Flügel zugeschlagen sind, so erblickt man 4 große Tafeln, welche ein Mal queer getheilt sind. Jede dieser 8 Abtheilungen enthält ein Bild und man erkennt klar einen chronologischen Fortschritt in der Reihenfolge der Begebenheiten von der linken nach der rechten Seite, und zwar so, daß die obere Reihe allein auf Maria, die untere Reihe zugleich auf das Christkind Beziehung hat. Es folgen nämlich von der linken Seite nach der rechten:

oben:

1) Mariä Darstellung im Tempel: Maria, als dreijähriges Kind die Stufen des Tempels allein hinaufsteigend, eine bekannte, apokryphische Darstellung. Das Kind, mit einem vergoldeten Heiligenscheine um das Haupt, ist in ein langes, weibliches Gewand gekleidet, hat sehr langes, wallendes, gelbliches Haar und trägt eine brennende Kerze in der Hand. Es ist offenbar ein junges Mädchen. Man könnte sonst an die Dar-

---

1) Aehnliche kleine Flügel hat der schöne Altar von Blaubeuren; in dem einen steht Georg Säurlein, der Meister des Altars, in dem andern der Bischof Otto von Constanz, in dessen Diöcese Blaubeuren lag. Vgl. C. Heideloff Der Hochaltar zu Blaubeuren, Nürnberg, 1846, S. 15 und 16.

stellung denken, wie Jesus als Knabe sich im Tempel verliert. Von den Altarstufen sind nur 8 angedeutet. Im Hintergrnnde steht, neben einer weiblichen Figur ohne Heiligenschein, eine weibliche Heilige mit Heiligenschein, wahrscheinlich Mariens Mutter, Anna, und Joseph, welcher sowohl durch seine herkömmliche Gestalt und den rothen Rock, vorzüglich aber durch den bezeichnenden Krückstock als solcher zu erkennen ist.

2) Die Vertrauung der Maria mit Joseph. Unter den Anwesenden stehen: im Hintergrunde eine ganz weiß gekleidete Nonne mit weißem Kopfschleier (Weihel) und weißem, Brust, Hals und Kinn bedeckenden Vortuch (Wimpel), offenbar mit Anspielung auf die Prämonstratenser-Tracht, jedoch ohne ein rothes Kreuz auf der Stirne, und eine Jungfrau in ganz rothem Gewande und weißem Kopftuch, jedoch mit bloßem Halse, offenbar eine Darstellung der damals üblichen Tracht der patricischen Jungfrauen Lübecks.

3) Die Verkündigung Mariä; der Engel trägt ein Spruchband mit Ave Maria etc.

4) Die Heimsuchung Mariä.

unten:

5) Christi Geburt, Christus in der Krippe liegend.

6) Christi Beschneidung.

7) Christi Anbetung durch die Heil. Drei Könige.

8) Christi Darstellung im Tempel.

Die kleinen Flügel oben, welche über die großen Brustbilder klappen, haben eine Reihe untergeordneter, kleiner Bilder:

9) Josephs Schatzung in Bethlehem: Joseph geht von einem Tische, auf welchem ein Priester Geld einstreicht; an der Wand des Gemaches hängt ein Bild auf Goldgrund mit schwarzen Umrissen gemalt, Isaak's Opferung darstellend.

10) Christi Verkündigung an Joseph (Matth. 1, 20).

11) Maria in Wehen, von Joseph umfaßt und geführt (Luc. 2, 6).

12) Christi Reinigung: das neugeborne Christkind soll gebadet werden; Maria liegt im Bette; mehrere Weiber sind mit der Bereitung des Bades und um Maria beschäftigt.

---

Die zweiten Flügel enthalten in Malereien die besonderen Heiligen der Kirche. Die Kirche ist vorzüglich der Heil. Elisabeth und an erster Stelle der Jungfrau Maria geweihet (vgl. Jahrb. XV, S. 297). Es mußte nun allerdings auffallen, daß die geschnitzte Hauptansicht des Altars keinen besondern Heiligen der Kirche enthält; dieselbe enthält Christum

in der Kreuzigung, die 12 Apostel und 4 viel verehrte jungfräuliche Heilige, von denen 3: Katharine, Margarethe und Barbara, zu den Nothhelfern gehören; die vierte ist nach der Inschrift sicher die H. Dorothea, obgleich man sie auch mit der H. Elisabeth verwechseln könnte.

Die nächst folgende zweite Darstellung auf den ersten Flügeln enthält Begebenheiten aus dem Leben der Jungfrau Maria, der Hauptpatronin der Kirche.

Nun erst folgen in der letzten Darstellung auf den zweiten Flügeln (und der Rückseite der zugeklappten ersten Flügel) die Heiligen der Kirche. Dies wird durch die in der Reliquienurne beim Abbruche des Altares im J. 1851 aufgefundene, unten (S. 344) mitgetheilte Weihungsurkunde vom J. 1456 glänzend bestätigt. Diese bischöfliche Urkunde giebt an, daß der Altar und die Kirche geweihet sei zu Ehren der Heiligen: Michael, Eustachius, Candidus, Victor, Lambert, Benedict, Gertrud, (Romana) Agnes und Elisabeth.

Die 4 Flügel sind der Länge nach durch Malerei getheilt und enthalten 8 Heilige fast in Lebensgröße, von der Linken zur Rechten in folgender Ordnung:

1) Der H. Candidus, ein Ritter im Harnisch, mit einem aufgerichteten Schwerte in der Hand; in dem Heiligenscheine steht:

S . CANDIDVS.

2) Der H. Lambertus, ein Bischof, mit einem Bischofsstabe im rechten und einem aufgerichteten Schwerte im linken Arme; in dem Heiligenscheine steht:

S . LAMPERTVS.

(Nur die 4 Heiligen auf den äußern Tafeln haben Namen im Heiligenscheine, die 4 innern nicht.)

3) Der H. Michael, Erzengel, mit dem Schwerte in der einen und der Wage in der andern Hand.

4) Die H. Agnes (Romana Agnes), eine schöne Jungfrau mit dem Christkinde, welches mit einem Rosenkranze spielt, auf dem Arme. Nach der Weihungsurkunde kann diese Heilige keine andere, als die H. Agnes sein, welche hier als eine Braut Christi dargestellt wird. Die H. Gertrud ist im Heiligenscheine genannt und die H. Elisabeth sonst erkennbar.

In der Weihungsurkunde ist gesagt, daß die Kirche und der Altar auch geweihet seien zu Ehren

„Ghertrudis Romane Agnetis virginum ac Elizabeth vidue“.

Die H. Gertrud ist in einem andern Gemälde (8) als solche bezeichnet; die H. Elisabeth Wittwe (9) ist an dem Schleier erkennbar. In dem zur Beurtheilung stehenden Bilde (4) ist die H. Agnes dargestellt. Es ist die Frage, wozu das Wort Romana gehöre. Ein Beiname der H. Gertrud kann es nicht sein, da diese keine Römerin war. Das Wort Romana kann also nur entweder zu Agnes gehören, oder eine eigene Heilige Romana bezeichnen. Die H. Agnes war eine Römerin und es könnte daher der Beisatz wohl gelten zur Auszeichnung von andern Heiligen gleiches Namens, deren Verehrung vielleicht jünger war. Die Originalurkunde hat keine Interpunction zwischen den Namen, jedoch steht der Name Romana ziemlich dicht vor Agnes. Es ist aber vorzüglich zu bemerken, daß auf der Altartafel keine andere weiblichen Heiligen dargestellt sind, als die Gertrud, Agnes und Elisabeth (vgl. 10). — Dagegen läßt sich vielleicht geltend machen, daß ein landschaftlicher Name vor einem Heiligennamen, wie hier: „die Römerin Agnes", ganz ungewöhnlich sei und man deshalb zur Annahme einer Heiligen Romana sich entschließen müsse, um so mehr, da es viele Heilige giebt, die den Namen Romana führen. Dies mag immerhin alles wahr und richtig sein; gegen eine solche Annahme spricht immer der Umstand, daß eine H. Romana auf den Altartafeln nicht abgebildet ist, während doch alle andern in der Urkunde genannten Heiligen dargestellt sind.

Ich muß daher diese Angelegenheit unentschieden lassen. — Die H. Agnes ist sicher da; die Verehrung einer Heil. Romana in Rehna läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit eher behaupten, als bis vielleicht eine Urkunde entdeckt wird, in welcher dies ausdrücklich ausgesprochen ist.

5) Der H. Eustachius, Nothhelfer, mit einem Palmzweige in der linken Hand, neben ihm ein Hirsch, der ein Crucifix zwischen dem Geweih trägt.

6) Der H. Benedict, Abt, in der schwarzen Tracht der Benedictiner, mit einem Bischofsstabe im Arme, indem er mit der rechten Hand ein idealisirtes, durchsichtiges, grünes Kraut, Disteln und Dornen, mit drei grünen Knospen (Distelköpfen?), segnet, welches er mit der linken Hand hält. Nach der Weihungsurkunde muß dieser Heilige der H. Benedict sein, indem für ihn keine andere Stelle übrig bleibt.

7) Der H. Victor, im Harnisch, hält eine Fahne mit beiden Händen; in dem Heiligenscheine steht:

SCTVS . VICTOR.

8) Die H. Gertrud, in Klostertracht, mit einem Palm-

zweige in der rechten Hand und einem Hospital-Modell im linken Arme; das Hospital ist ziegelbraun, mit einem ziegelrothen Dache und einem Dachreiter; in dem Heiligenscheine steht:

S . GERTRVD.

Die beiden kleinen Flügel haben keine zweiten Flügel.

Auf der Rückseite der ersten Flügel sind aber zwei Brustbilder gemalt:

rechts in der Ansicht:

9) Die H. Elisabeth, Wittwe, Brustbild, eine weibliche Heilige, in einen weißen (Wittwen-) Schleier gehüllt. Dies ist ohne Zweifel die H. Elisabeth (Elisabeth vidua), die Hauptheilige der Kirche, da am ganzen Altare keine andere Figur die H. Elisabeth sein kann.

Dies wären also die 9 Heiligen, welche die Weihungsurkunde nennt.

Neben der H. Elisabeth steht, links in der Ansicht, auf der Rückseite des kleinen Flügels:

10) ein Ecce homo, von welchem zwar das Gesicht fast ganz abgefallen, aber doch noch an den Umrissen an einer Seite als ein Ecce homo zu erkennen ist, sicher mit nacktem, männlichem Oberleibe, rothem Mantel auf den Schultern, langem Haar, einer Dornenkrone, wie es scheint, auf dem Haupte, die rechte Hand erhoben; das Gesicht fehlt jedoch ganz.

Eine H. Romana (vgl. zu 4) kann dies nicht sein, da das Brustbild offenbar eine männliche, nackte Brust zeigt.

---

Die Predelle oder Altarstaffel, auf welcher der Flügelaltar steht, war mit einem jungen, schlechten Gemälde bedeckt. Als dieses abgenommen ward, zeigte sich ein schönes, interessantes Gemälde aus der Zeit der Erbauung des Altars. In der Mitte sitzt die thronende Jungfrau Maria, welche den Mantel ausbreitet. Zu beiden Seiten knieen hinter einander anbetend Personen aus allen Ständen, zu ihrer Rechten die Geistlichen, zu ihrer Linken die Laien, in folgender Ordnung:

Maria.

| zur rechten: | | zur linken: |
|---|---|---|
| 1. Der Papst. | (Die 4 Kirchenväter.) | 1. Der Kaiser. |
| 2. Ein Cardinal. | | 2. Der König. |
| 3. { Ein Erzbischof. / Ein Bischof. | | 3. { Ein Mann mit Bart, Baret und Ordenskette. / Ein Jüngling ohne Bart. |
| 4. { Ein Priester. / Ein Priester. | | 4. { Ein Mann mit Baret und Bart. / Eine junge Dame. |

zur rechten:

5. Ein Propst mit weißem Mantel und schwarzem Unterkleide.
   Ein Abt, schwarz gekleidet, mit Bischofsstab.

6. Zwei Prämonstratenser-Nonnen, beide gleich gekleidet, mit schwarzem Unterkleide, weißem Mantel, weißem Schleier (Weihel), mit rothem Kreuze auf der Stirne, und weißem Vortuch (Wimpel).

zur linken:

5. Ein alter Bürger (Patricier) mit langem Haar.
   Ein junger Bürger (Patricier) mit langem Haar.

6. Eine Jungfrau mit schwarzem und gelbem Kopfputz.
   Zwei Jungfrauen (Patricier) mit Kleidung in roth und weiß, mit spitzen, weißen Mützen.

Man sieht in dieser Darstellung offenbar die gleichzeitigen Personen, von denen die mit { bezeichneten neben einander knieen. Der Altar ist im J. 1456 geweihet und daher gehören die Personen in diese Zeit. In dem Kaiser, der den Reichsapfel der Maria zu Füßen gelegt hat, ist auf den ersten Blick der Kaiser Friedrich V. (1440 † 1493) zu erkennen. Die drei ersten weltlichen Männer tragen Ordensketten. In 1., 2. und 3. ist wohl der Kaiser mit seiner Familie, vielleicht auch noch ein anderer Reichsfürst, dargestellt, in 4. ein Ritter mit Frau, in 5. Patricier (vielleicht aus Lübek), in 6. lübeker patricische Frauen und Jungfrauen, wie die rothen Mäntel („Hoyken") und weißen, auch rothen Kleider und die weißen, spitzen Mützen („Witt „Tipp") andeuten, welche auf alten lübeker Gemälden aus dem Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts als eigenthümliche Patriciertracht in Lübek oft vorkommen. Diesen correspondiren: 1. der Papst, 2. ein Cardinal, 3. ein Erzbischof und Bischof, 4. zwei Priester (dem Ritter an Range gleich), 5. ein Benedictiner-Abt, in schwarzer Tracht, da das Kloster zuerst Benedictiner-Ordens war, und ein Prämonstratenser-Propst mit weißem Mantel, 6. zwei Prämonstratenser-Nonnen, da das Prämonstratenser-Kloster Rehna viele Lübekerinnen beherbergte, die hier ihren weltlichen Schwestern gegenüber knieen.

Nach diesen Zeichen scheint der Altar in Lübek gemacht zu sein.

## Ueber den Bau des Chores der Kirche zu Rehna,

von

**G. C. F. Lisch.**

Aus der aufgefundenen, unten mitgetheilten Weihungsurkunde vom 10. October 1456 ergiebt sich nun auch die Sicherheit der in den Jahrbüchern XV, S. 293—296, niedergelegten Forschungen, nämlich daß der Chor der Kirche zu Rehna in der Zeit 1441—1450 erbauet sei. Zwar ist der Altar und mit demselben die neu eingerichtete Kirche erst am 10. October 1456 geweihet worden; aber nach den erwähnten Forschungen mußten die Ringmauern und die Chorstühle schon im J. 1454 fertig sein; vielleicht verzögerte sich die Vollendung des Altars bis in das Jahr 1456.

---

## Ueber die Erhöhung des Schiffes der Kirche zu Rehna,

von

**G. C. F. Lisch.**

Die 4 Wappenschilde auf den Consolen im Schiffe der Kirche zu Rehna (Jahrb. XV, S. 292—293) sind folgende, nachdem man ihnen durch Erbauung eines neuen Chores hat näher kommen können. Zwei, schräge gegenüber stehende Schilde haben ein geschachtes Andreaskreuz, in dessen oberm Winkel ein bärtiger Kopf steht (das Wappen der lübeker Patricierfamilie von Darzow: Jahrb. XV, S. 256); das dritte hat einen geästeten Zweig mit zwei Blättern und darüber zwei Rosen (das Wappen der lübeker Patricierfamilie von Lüne? Jahrb. a. a. O.), das vierte einen Löwen.

## Ueber die Heiligthümer des Hochaltars zu Rehna,

von

**G. M. C. Masch.**

Bei dem Ausbau der Kirche in Rehna (vgl. Jahrb. XV, S. 287 ff.) ward der Altarschrein abgehoben, und die Umschrift des alten Leichensteines, welcher als Decke des Altartisches benutzt ward und dessen Bilder, zwei den Kelch weihende Priester, bereits a. a. O. S. 298 beschrieben sind, ist nun völlig lesbar geworden. Die Inschrift lautet vollständig, wie unten folgt, nach meiner Lesung und der Lesung meines Freundes Lisch (S. 345).

In einer Höhlung im Gemäuer des Altartisches an der rechten Seite fand sich das bei der durch den Bischof Johann von Ratzeburg am Sonntage nach Dionysii (10. October) 1456 vollzogenen Weihe eingelegte Gefäß.

Dieses ist 4 Zoll hoch und 3¼ Zoll weit, aus hellgrünem, fast weißem und sehr dünnem Glase, in Form einer bauchigen Urne; der oben 1½ Zoll hohe, sich nach unten verengende Rand ist glatt, der Bauch des Glases ist mit 12 aufgelegten keulenförmigen Rippen, deren jede mit 6 blauen Punkten besetzt ist, verziert. Es war mit einem Deckel von Wachs, wie die Schale eines Siegels gestaltet, bedeckt.

In dem Glase [1]) befanden sich:

1) vier Körner Weihrauch von Bohnengröße und ein Stückchen Bernstein;

2) ein unregelmäßig geformtes, zusammengebogenes Bleistück, welches in sich 12 in seidene Läppchen eingewickelte Reliquien, ohne weitere Bezeichnung, einschloß. Das Seidenzeug, welches seine frische Farbe verloren hat und jetzt gelblich aussieht, ist bei 5 Stücken sehr dick und der Einschlag ist von rother Farbe, 2 Stücke sind mit grünen Zacken bezeichnet, von damastartigem Gewebe, 3 Stücke sind schleierartig, sehr zart, 1 Stückchen ist in eine schwere, rothe Kante gewickelt und das zwölfte Stück ist in ein braunes Läppchen in einen Knoten geschlagen. Die Reliquien sind Knochensplitter, meistens ganz klein, andere ein wenig größer, bis zu ½ Zoll Länge;

3) die Weihungsurkunde des Bischofs Johann von Ratzeburg, 5½ Zoll lang und 2¾ Zoll breit, zusammengefaltet

---

1) Die Reliquienurne mit ihrem Inhalt ist von den Vorstehern der Kirche zu Rehna dem großherzogl. Antiquarium überwiesen.

3 Zoll groß. Das Siegel ist von der Urkunde, an welcher es an einem Pergamentbande hing, getrennt. Die Urkunde lautet folgendermaßen:

## *Der Bischof Johann III. Preen von Ratzeburg weihet den Altar und die Kirche des Klosters Rehna.*

D. d. Rehna 1456, Oct. 10.

**Nach dem jetzt im grossherzoglichen Antiquarium zu Schwerin aufbewahrten Originale.**

Johannes dei gratia episcopus Raceburgensis presentibus publice protestamur, quod de anno domini M°CCCC°L sexto, dominica proxima post festum beati Dyonisii martiris, presens altare et hanc ecclesiam in honore omnipotentis dei sueque gloriose matris virginis Marie et in commemoratione sanctorum Mychaelis archangeli, Eustachii, Candidi et Victoris, Lamb[erti], martirum, Benedicti abbatis, Ghertrudis, Romane Agnetis, virginum, ac Elizabeth vidue dedicando consecrauimus, cooperante nobis gratia saluatoris. In cuius rei testimonium secretum nostrum presentibus est appensum.

Nach dem im Hochaltare der Kirche zu Rehna in der Reliquienurne im J. 1851 gefundenen Originale auf Pergament, welches etwas durch Moder gelitten hat. An einem Pergamentstreifen hing das jetzt abgerissene runde Secretsiegel des Bischofs Johann III. Preen (1454—1461) von Ratzeburg, mit einem Marienbilde in halber Figur mit dem Christkinde im Arme, unter einem gothischen Baldachin, darunter mit einem rechts gelehnten Schilde mit drei Pfriemen vor einem aufgerichteten Bischofsstabe, mit der Umschrift:

**s + iohāis + dei + grā + epi + raceburgeñ +**

Zwischen den Worten Romane Agnetis ist ein nur kleiner Zwischenraum, so dass nach dem Charakter der Schrift beide zusammen zu gehören scheinen.

## Ueber den Leichenstein auf dem Hochaltare der Kirche zu Rehna,

von

**G. C. F. Lisch.**

---

Der auf dem Altare der Kirche zu Rehna liegende Leichenstein (vgl. Jahrb. XV, S. 298), welcher bei der Restaurirung des Altars frei zu liegen kam, hat folgende Inschrift, nachdem der früher verdeckt gewesene Theil derselben bei der Restauration der Kirche von meinem Freunde Masch gelesen werden konnte (vgl. oben S. 343).

ANO . DNI . M° . CCC° . XX° . PMO . | VIII° .
DIE . IOH' . BPTE . OB' . IOH . SCD'S . PPOSIT9 .
NATVS .
ECCE . RENECIS . DE . LUBEKE . | ANO .
DNI . M° . CCC° . XII . I . DIE . | PRAXEDIS .
VIRGIS . OB' . HERMAN9 . PPOSIT9 . ECCE .
RENECIS . OR . P . EIS . |

In den Spitzbogen über den beiden Figuren steht:

ISTI . PREPOSITI . DUO . TE . BENE . RENE .
REGENTES :·:
NON . SINT . DEPOSITI . SET . REGNI .
SCEPTRA . FERENTES .

d. i.

Anno domi MCCCXX primo, VIII die Johannis baptiste, obiit Johannes secundus, prepositus ecclesie Renensis, de Lubeke natus.

Anno domini MCCCXII, in die Praxedis virginis, obiit Hermannus, prepositus ecclesie Renensis . Orate pro eis.

Isti prepositi duo te bene Rene regentes
Non sint depositi, sed regni sceptra ferentes.

Hiernach läßt sich jetzt die Reihe der ältesten Pröpste (Jahrb. XV, S. 298 und 304) berichtigen. Der Propst Hermann, welcher am 21. Julii 1312 starb, war 1275—1307 Propst und resignirte wahrscheinlich einige Jahre vor seinem Tode. Ihm folgte nach den Urkunden des Klosters der Propst Heinrich

1310—1315, und diesem folgte Johannes vom J. 1318 an. Da dieser auf dem Leichensteine ausdrücklich Johannes der zweite (seines Namens) genannt wird und am 1. Julii 1321 starb, so stecken nicht nur in dem früher als Eine Person aufgeführten Propste Johannes 1318—1324, wie Jahrb. XV, S. 298, richtig vermuthet ist, zwei Pröpste dieses Namens, sondern es ging ihnen auch ein Johannes vorauf, dessen Regierungszeit aber nicht zu bestimmen ist.

Auf die Pröpste Johannes II. und III. folgte wohl Werner, welcher in den Klosterurkunden 1343—1346 vorkommt; bald darauf folgt Arnold, schon 1348. Werner wird aber wohl auf die beiden Johannes gefolgt sein; in dem kleinen Stadtbuche der Stadt Wismar (von 1328 beginnend) kommt er schon im J. 1342 vor (nach der Mittheilung von C. D. W.):

> Marquardus Zedeler et Gherekinus de Losten promiserunt iunctis manibus, quod redend dicitur, domino Ywano de Clutze pro X mr. lub. pro vna lasta siliginis in festo beati Michaelis proximo persoluendis. Dominus Wernerus prepositus in Rene wlt et debet predictos Marquardum et Gherekinum indempnes tenere. 1342. Johannis et Pauli.

Es folgen also die Pröpste:

1236—(1238): Ernst.
1244—1251: Eckhart.
? Johannes I.
1260—1261: Conrad.
1267—1271: Heinrich I.
1275—1307: Hermann († 1312).
1310—1315: Heinrich II.
1318—1321: Johannes II. († 1321).
1321—1334: Johannes III.
1342—1346: Werner.

G. C. F. Lisch.

## Ueber das ehemalige Refectorium und die übrigen Klostergebäude des Klosters zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Zwischen der Kirche zu Rehna und dem südlich davon in einiger Entfernung, in gleicher Flucht mit dem Westgiebel des Thurmes liegenden, gegen Westen gerichteten Amtsgebäude, welches wahrscheinlich die ehemalige Propstei bildete, steht der hübsch gebauete und gewölbte Kreuzgang des Klosters, welcher jetzt leider nur zur Niederlage von Holzmaterialien u. dgl. benutzt wird. Der Kreuzgang hat 3 im Rechteck stehende Flügel. Der südliche Flügel stößt an das Amtsgebäude und liegt mit der Kirche parallel; der östliche Flügel liegt mit dem Ostgiebel der Kirche ungefähr in derselben Flucht; der nördliche Flügel lehnt sich an die Südwand der Kirche bis gegen den Thurm. Der östliche Flügel hat in der Mitte ein Thor nach dem von den drei Flügeln eingeschlossenen innern Klosterhofe; an der diesem Thore gegenüberstehenden innern Wand des Kreuzganges läßt sich noch eine alte Wandmalerei erkennen, wie es scheint, eine Maria mit dem Leichnam Christi im Schooße (Maria tôr ladinge). Diese 3 Flügel des Kreuzganges sind nur Ein schmales Gewölbe breit und dienten nur zum Verbindungs- und Processionsgange. Die vierte, westliche Seite des Klosterhofes ist jetzt offen und soll, nach Ueberlieferungen alter Leute, früher nur durch eine Mauer geschlossen gewesen sein, welche von dem Amtsgebäude nach dem Thurme der Kirche ging. Dieser innere Hof innerhalb der Flügel des Kreuzganges war zur Klosterzeit „Kirchhof". Der Kreuzgang hatte nach dem Kirchhofe hin Fenster. Ueber die alten Klostergebäude giebt ein Inventarium vom J. 1576 Auskunft; dasselbe sagt: „Diese drei Seiten „des Kreuzganges sind durchaus gewölbt, und sind auf der „einen Seite nach dem Kirchhofe wärts alte, zerbrochene „Fenster".

Dieses Inventarium redet auch nur von drei Flügeln des Kreuzganges und läßt nach der Stellung der übrigen Gebäude nicht die Annahme zu, daß der Kreuzgang früher vier Flügel gehabt haben sollte.

An diese drei Flügel des Kreuzganges waren und sind nun nach außen hin große Gebäude gelehnt, welche die Außenmauern des Kreuzganges ganz verschlossen.

An den südlichen Flügel des Kreuzganges, welcher an das Amtsgebäude stößt, „an der einen Seite des Kreuz„ganges“, war im J. 1576 „ein gemauertes Gebäude, 20 „Sparren lang und 3 Böden hoch“. Dieses Gebäude steht noch und wird jetzt zu Pferde- und Holzställen benutzt. Es wird von dem südlichen Flügel des Kreuzganges durch eine Mauer geschieden. Ueber beiden Räumen war der im Anfange des 17. Jahrh. von der verwittweten Herzogin Sophie angelegte „Rittersaal“, von dessen Einrichtung jetzt keine Spur mehr übrig ist.

---

An den östlichen Flügel des Kreuzganges lehnte sich nach dem äußern Garten gegen Osten hin ein großes Gebäude, welches das große Refectorium und die Zellen enthielt. Das Inventarium von 1576 berichtet hierüber ausführlich also: „Vff der andern Seiten des Kreutzganges stehet ein ge„mauert Gebew von 47 Sparren, ist zum Theil gantz „offen. Im Obertheil sind Zellen gewesen, die aber gantz „vnd gar wegkgebrochen, und ist der Bodden durchaus von Mauer„stein gelegt. Im Untertheil sind nachfolgende Gewelbe: 1) „der große Reuenter“; das andere und das dritte Gewelbe, welche in gleicher Flucht an diesem Reventer standen, waren ziemlich wüst; „im vierten Gewelbe war nichts, allein in der „Maur ein alt Schap vnd vier Lufften gemalter Fenster. „Der große Reventer hatte 60 alte Rautenfenster; im andern „Gewelbe waren 30 Rautenfenster; im dritten Gewelbe war „ein klein Stublein abgeschauert“. — An dieses Gebäude stießen die „Küche und das Brauhaus“, beide unter Einem Dache. Daran stieß „ein kleines Gebäude nach dem Wasser (Radegast) wärts, welches zum Schlachthause gebraucht“ ward. — Dieses Refectorium, welches sich ohne Zweifel an die Ostwand des östlichen Kreuzgangsflügels lehnte, war also sehr groß, aber schon 1576 sehr vernachlässigt, und ist in der Folge, ungewiß zu welcher Zeit, abgebrochen. — Den Bemühungen meines Freundes Masch zu Demern ist es gelungen, die Stelle dieses Gebäudes sicher zu stellen. An der äußern, östlichen Wand des östlichen Flügels des Kreuzganges, welche jetzt dem Garten zugewendet ist, sieht man noch die „Kragsteine, auf denen die Ge„wölberippen standen, die Spitzbogenansätze der Gewölbe und „kleine Nischen, welche deutlich beweisen, daß hier ein Gemach „gestanden habe; in diesem östlichen Flügel des Kreuzganges, wel„cher, wie oben bemerkt, die große Pforte zum Kirchhofe hat, „sieht man im Innern in der östlichen Wand noch die niedrigen „Thüren zum Eingange in das Refectorium und außerdem die „höhern Bogenhallen zu den Treppen, welche zum zweiten Stock

„(mit den Zellen) führten“. Ungefähr an der Stelle des Reventers wurden tief in der Erde unter Schutt früher ein (Back-?) ofen, Menschenknochen und ein „Ziegel-Mosaikfußboden“ gefunden. An der Stelle der Küche und des Brauhauses fand man schöne, behauene Granitblöcke, welche an die Juden verkauft wurden, die damit ihre Synagoge gebauet haben. An der Stelle des Schlachthauses fand man große Granitplatten. Von dem Schlachthause und der Radegast lief parallel mit dem Refectorium eine Mauer, deren Fundamente im Garten gefunden sind und welche ohne Zweifel einen an das Refectorium stoßenden Garten einschloß.

Das Refectorium war ohne Zweifel zwei Gewölbe tief, welche in der Mitte von Säulen getragen wurden. In Beziehung auf diesen Bau hatte ich Gelegenheit, eine Entdeckung zu machen, welche im hohen Grade interessant ist. Vor dem Amtshause stehen noch 5 oder 6 große viereckige Säulencapitäler aus Kalkstein, welche jetzt als Bänke oder Sitze vor dem Hause benutzt werden. Diese Capitäler sind ganz einfach in den Umrissen; jedoch hat eines derselben eine Verzierung, welche für die Geschichte des Klosters von Bedeutung ist. Dieses Capitäl trägt nämlich auf drei seiner Seiten einen Wappenschild mit einem geschachten Andreaskreuze, in dessen Oberwinkel ein bärtiger Kopf steht. Dieses Wappen gehört der lübeker Patricierfamilie von Darzow (Dassow) und findet sich auch zwei Male in der Kirche an den Kragsteinen, welche die Gewölberippen des Schiffes über dem ehemaligen Nonnenchore tragen (vgl. Jahrb. XV, S. 293 flgd.). Daß der Bau des Refectoriums vorzüglich durch die Mittel dieser Familie geschah, ist hiernach unzweifelhaft, wie die Wölbung des Nonnenchores durch diese und zwei andere Familien bewirkt ward. Wahrscheinlich ward das Refectorium auch um das Jahr 1430 gebauet, da in dieser Zeit von der genannten Familie Geld zum Bau innerhalb des Klosters (binnen closters tho deme buwe) legirt ward. Es sind dies interessante Beiträge zu der Geschichte der Stellung und des Einflusses des lübekischen Patriciats.

---

Der nördliche Flügel des Kreuzganges oder, wie das Inventarium von 1576 sagt, „die dritte Seite des Creutzganges“, welche unmittelbar auf das Gebäude des Reventers folgt, lehnt sich „an die Kirche“ und war im J. 1576 an Dach und Sparren baufällig.

Außerdem war noch ein „Kornhaus im Kloster“.

---

Vor dem Kloster, in Verbindung mit demselben, gegen Westen gerichtet, standen die Gebäude für die männlichen Klosterdiener; diese Gebäude stehen noch, freilich modernisirt, und bilden die Amtsgebäude. Es waren namentlich im J. 1576 „das „lange gemauerte Haus“ und „das lange Haus“, da durch das Thor geht; darin waren 1576 die Hofstuben, des Hauptmanns und des Küchenmeisters Gemächer, zunächst am Kreuzgange. Unter diesen Gemächern werden auch die Keller genannt, ohne daß in dem Inventarium von unterirdischen Gängen die Rede ist, von denen die neuere Zeit auch hier, wie bei allen Klöstern und Schlössern, fabelt. Endlich stand hier noch das „Kornhaus auf dem Hofe, der Marstall und „das Pforthaus“.

Das „lange gemauerte Haus“, nach dem Inventarium von 1576 „fürm Jahre inwendich außgebawet“, war „zwei Gemächer hoch“ und diente nach der Säcularisation des Klosters der herzoglichen Familie als Residenz für Wittwen und unvermählte Prinzessinnen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte es noch viele Bilder und andern künstlerischen Schmuck, z. B. noch alte Bilder des Schwedenkönigs Albrecht, des Herzogs Heinrich ꝛc.

---

Bald nach der Entdeckung dieser interessanten Erscheinung machte mich Se. Excellenz der Geheime Rath von Plessen zu Schwerin auf das „Wagenschauer“ des Amtes Rehna aufmerksam, welches ein merkwürdiger, sehr schöner, gewölbter Klosterbau aus dem Mittelalter sei. Mein Freund Masch, der in der Nähe wohnt, übernahm auf meine Meldung die Erforschung, über welche er nachfolgenden Bericht erstattet.

---

## Ueber einen Saal des Klosters Rehna,

von

**G. M. C. Masch.**

---

An der Nordseite des Amtshauses in Rehna, eines ehemaligen Klostergebäudes, liegt, mit der Fronte nach Westen gekehrt, in gleicher Linie mit der Wand des Kirchthurmes, in der Ecke zwischen dem Amtsgebäude und dem südlichen Flügel des Klosterganges, ein Bauwerk, welches unter allen, die vom Kloster

vorhanden sind, am besten erhalten ist und in mehrerer Hinsicht die größte Berücksichtigung verdient. Es war höchst wahrscheinlich ein Saal des Convents.

In die Westseite sind zwei mächtige Thüren eingeschlagen worden, — es dient diese Halle jetzt zu einem Wagenschauer —, und damit sind die Fenster, welche sich allein an dieser Seite befanden, untergangen; die Thüröffnungen sind mit neueren Rundbogen überwölbt. Tritt man nun durch das 4 Fuß 9 Zoll dicke Gemäuer ein, so ist der Raum von Süden nach Norden 26 Fuß, von Westen nach Osten 37 Fuß im Lichten groß, und ist durch zwei in der Mitte stehenden Pfeiler in 6 Gewölbe abgetheilt.

Die Pfeiler sind Monolithen, in der Basis vierseitig, dann sind die Ecken abgeschrägt und der Schaft selbst ist regelmäßig achtseitig. Jeder Schaft trägt ein ganz einfaches Capitäl, welches der Basis, jedoch gestürzt, gleich ist und sich in eine viereckige Platte endigt, auf welcher die Gurtbogen und die Rippen der Gewölbe stehen.

Die Südwand, welche zugleich die Außenwand des Klostergebäudes bildet, ist nicht unterbrochen, nur durch einen ganz neuen Anbau entstellt. Die Ostwand enthält zwei große Pforten, welche bis in die Spitze gehen; sie sind beide vermauert und es haben die Nischen, welche sie in dem dicken Gemäuer bilden, später zu Feuerstellen gedient, wie der Ruß, der sich findet, beweiset: ursprünglich führte die eine in den daran stoßenden südlichen Flügel des Kreuzganges. — In der Nordseite findet sich nun zuerst eine vermauerte Thür, welche in den Nonnengarten („Kirchhof") führte. So wird dieser Raum, der an zwei Seiten vom Kreuzgang, an der dritten von der Kirche und vorne an der Westseite von einer Mauer, die von dem Saale zu dem Thurm hin ging, und deren sich ältere Leute noch bestimmt erinnern, da sie nicht erst neuerdings abgebrochen ward, eingeschlossen war, noch jetzt genannt, und ist er erst in sehr späten Zeiten zur Beerdigung von Leichen benutzt worden. — In der innern Wand sind noch eine größere und zwei kleinere Nischen.

Dieses ganze Gebäude ist in einem sehr reinen und sauberen Spitzbogenstyl aufgeführt. Die 6 Gewölbe, welche durch die auf den Pfeilern stehenden Gurtbogen gebildet werden, sind spitze, vierseitige Kappen, und Gurtbögen wie Rippen sind sehr fein profilirt. Sie laufen an den Wänden auf zierliche Consolen von Stuck aus. Diese haben unten 3 große Laubblätter, tragen dann eine Platte mit Kugeln verziert und darauf Brustbilder, nicht nach einer Form, aber nach einem Typus gebildet, jugendliche Gesichter, theils gekrönt, theils mit wallendem Haar; alle

halten in der Rechten ein Spruchband, freilich ganz mit Tünche überzogen; zur Linken steht bald ein Kelch, bald eine gestürzte, glockenähnliche Figur. Auf ihren Köpfen ist wiederum eine Platte, wie die untere, und darauf stehen denn nun auf jeder die Gurten, die zwei Gewölberippen und zwei Rippen, welche den Bogen in der Wand abschließen. Die in den vier Ecken befindlichen tragen natürlich nur drei Rippen.

Die Schlußsteine der Gewölbe sind runde, aufgelegte Scheiben, von einem mit Kugeln gezierten Rande umgeben, und sind mit folgenden Wappen und Emblemen bezeichnet.

Die erste Scheibe beim Eintritte rechts, also dem Kloster zugewendet, hat den Wappenschild der v. Bülow mit den 14 Kugeln; die ihr gegenüber stehende, also dem Kirchhof zugewendet, hat einen gespaltenen Schild, welcher vorne einen Stern, hinten ein halbes Mühlrad zeigt; die Scheibe in der Kappe, welche auf das von Bülow'sche Wappen folgt, hat einen Schild mit einem Mühlrade; ihm gegenüber steht ein Schild mit dem Darzow'schen Wappen, einem geschachten Andreaskreuze mit einem Kopfe in der obern Abtheilung. — Die beiden folgenden Scheiben, also den großen Pforten zunächst, haben rechts ein segnende Hand, links einen Christuskopf.

Auch die Färbung dieses Gemaches läßt sich noch erkennen; es war wenigstens an den obern Wänden weiß, mit großen grünen Ranken mit Blättern überzogen, die Rippen waren dunkelroth, die Kappen vielleicht grün, jedoch ist es ohne Entfernung der weißen Tünche nicht zu bestimmen, wozu jetzt gerade die Mittel nicht zur Hand waren. In den Gewölben sind vier eiserne, roh geformte Haken, wie es scheint, schon in alter Zeit angebracht, wahrscheinlich zum Tragen von Lampen bestimmt. Der Fußboden ist mit mit viereckigen Ziegelplatten getäfelt.

Daß die ganze Bauart in die letzte Zeit des 14. und ins 15. Jahrhundert hinweiset, giebt der Augenschein, und wird diese Zeit durch die Wappen bestätigt. Lisch hat in den Jahrbüchern XV, S. 293, Nachricht gegeben und daselbst Nr. XXXII und XXXIII die Urkunden mitgetheilt, wie der Propst Johann Wendland, die Priorin Adelheid v. Bülow und der Convent zu Rehna am 10. November 1430 an Hermann Dartzow und andere lübeker Bürger 26 Mk. ewige Rente aus der Landmühle und Bentzin verkaufen, wovon 8 Mk. jährlich zum Bau innerhalb des Klosters verwendet werden sollten, und benutzt diese Nachricht, um die Zeit der Erhöhung der Kirche in ihrem Schiffe zu bestimmen, da sich das Wappen der Darsow darin findet, und es läßt sich sehr gern ihm darin beistimmen. Wenn

wir nun aber hier bei diesem Saale, dem Ausdrucke der Urkunde (binnen closters tho dem buwe) ganz conform, „innerhalb des Klosters“ einen Bau haben, daselbst offenbar an letzter Stelle das Darsow'sche Wappen finden und das Wappen der Priorin antreffen, so müssen wir die Zeit der Errichtung des Gebäudes mit den angeführten Urkunden in Verbindung stellen. Nun waren aber von 1430—1457 (vgl. Jahrb. XV, S. 304) drei Priorinnen aus dem Geschlechte der v. Bülow da, und es ist die Frage, welcher von ihnen man das Wappen in dem Gebäude zuschreiben darf. Die Sache ist schwierig, und ist es klar, daß das gespaltene Wappen mit dem Stern und dem Mühlrade sie entscheiden würde, und — dieses Wappen ist mir gänzlich unbekannt. Es ist sicherlich des Propstes Wappen. Propst war mit Adelheid v. Bülow von 1430—1435 Johann Wendland; dessen Wappen ist es nicht, denn er führte ein großes W (Jahrb. XV, S. 353). Andreas Stalknecht, der zur Zeit der Priorin Sophie v. Bülow 1441—1448 Propst war, hat dieses Wappen nicht geführt, denn sein Pferdekopf ist in der Kirche zu Rehna zu sehen. Es bleiben nur Petrus Richardis, welcher dem Stalknecht vorging, 1439—40, und Heinrich Havemann, der ihm unter Pelle v. Bülow 1453 folgte, und die Wappen von beiden sind unbekannt. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß einem von diesen beiden das in Frage stehende zukommt, und so würde denn die Vollendung des Baues gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts anzunehmen sein. — Das vierte Wappen mit dem Mühlrade trägt zur Lösung dieser Frage nichts bei; ein solches Bild wurde von zwei Familien hiesiger Gegend geführt; zuerst findet es sich bei den lübeker Patriciern v. Mölen, jedoch kommen diese nicht mehr in der Zeit vor, in welche der Bau zu stellen ist, und dann die vom Lo, welche in Papenhusen, also dem Kloster Rehna sehr nahe, einen Hof hatten, welchen sie 1382 an den Bischof von Ratzeburg verkauften, und es hat dies Wappen also wohl einer Klosterfrau aus diesem Hause angehört.

---

## Ueber den Capitelsaal des Klosters Rehna,

von

**G. C. F. Lisch.**

Der in den vorstehenden Zeilen von Masch beschriebene, neu entdeckte Saal ist ohne Zweifel sehr interessant und der Erhaltung und bessern Benutzung werth. Es ist die Frage, wozu dieser Saal gedient habe. Die Ansicht, daß er das Refectorium des Klosters gebildet habe, wie Masch und ich selbst Anfangs glaubten, kann nicht richtig sein, da die Lage des Refectoriums im Vorstehenden ganz sicher nachgewiesen ist. Die aufgefundenen Capitäler der Säulen von dem abgebrochenen Gebäude reden schon dagegen. Hatte das Gebäude des Reventers nur 5 Säulen, so war es 6 Gewölbe lang oder, da es zwei Reihen Gewölbe hatte, 12 Gewölbe groß, also noch ein Mal so groß, als das Wagenschauer. — Dennoch wird das Gebäude des jetzigen Wagenschauers ein Klostersaal gewesen sein, da er an die Propstei grenzte und mit dem Kreuzgange durch Pforten in Verbindung stand. Wahrscheinlich war es der Convent- oder Capitelsaal, da er, sehr angemessen, zwischen der Propstei und dem Jungfrauenkloster (Kreuzgang) lag.

Die Zeit der Erbauung dieses „Wagenschauers" oder Capitelsaales läßt sich genau bestimmen. Das Wappen auf dem zweiten Gewölbeschilde, ein gespaltener Schild mit einem Sterne in der vordern und einem halben Mühlrade in der hintern Hälfte, ist das Wappen des rehnaer Propstes Johann Mölenknecht, welcher 1422—23 als Propst des Klosters vorkommt. An einer Originalurkunde vom Tage Bricci (13. November) 1423 im schweriner Archive hängt sein wohl erhaltenes, rundes Siegel von rothem Wachs, welches im runden Felde das Brustbild des Apostels Jacobus mit Pilgerstab, Muschel und Buch hat; vor ihm steht im untern Inschriftrande ein längs gespaltener Schild, in der rechten Hälfte mit einem Sterne, in der linken Hälfte mit einem halben Mühlrade; die Umschrift lautet: **S'. iohannis . molenknecht . ppt . i . rene.** Zwischen 1416 und 1430 kommt nur 1422—23 dieser Propst vor. Dazu stimmt auch das Wappen der Priorin v. Bülow. Es war

| Propst | Priorin |
| --- | --- |
| 1414—1416 Johann Gode, | 1409—1422 Adelheid Rütze, |
| 1422—1423 Johann Mölenknecht, | 1430—1439 Adelheid v. Bülow. |
| 1430—1435 Johann Wendland. | |

Der Bau des „Wagenschauers“ muß also unter dem Propste Johann Mölenknecht und der Priorin Adelheid v. Bülow, also zwischen 1422—1430, ungefähr um das Jahr 1425 durch Hülfe lübeker Patricierfamilien, namentlich der Familie von Darzow, ausgeführt sein. Wahrscheinlich ist dies der erste Bau im 15. Jahrhundert, darauf folgte wohl der große Reventer und endlich die Erhöhung der alten Kirche und der Neubau des Chores derselben.

---

## Ueber die verwittwete Herzogin Dorothea von Meklenburg, als Klosterfrau zu Rehna,

von

**G. C. F. Lisch.**

---

Dorothea, geborne Markgräfin von Brandenburg († 1491), Gemahlin (1437) des Herzogs Heinrich IV. von Meklenburg († 1477), ist in der Kirche zu Gadebusch in der Königskapelle begraben. Im Jahresber. III, S. 135, ist die Inschrift ihres Grabsteines mitgetheilt, welche also lautet:

in . ₆pfesto . fabiani . &' .
**Āno . dn̄i . m . xci . dorotea . uā . g^o d^s .**
**gnad̄e . gebarē . ey . markgreuīne . in .**
hertoginne . tho . meklenborch.
**brād̄eborch . h'tich . h̄iric⁹ . nalatē . we=**
**dewe . to . rene . am . closter.**

Daß die Herzogin nach dieser Inschrift im Kloster Rehna starb und zu Gadebusch begraben ward, hat eine besondere Veranlassung. Am Tage des H. Clemens 1473 verschrieb ihr Gemahl ihr zum Leibgedinge die Vogtei Gadebusch mit Schloß und Stadt und das Land und die Vogtei Grevesmühlen. Nach dem Tode ihres Gemahls erklärte sie am Sonntage Lätare

1480, daß „sie gerne die Zeit ihres Lebens zu Schwerin blei„ben und ihre Leibzucht abstehen" wolle; in Folge dieser Erklärung verschrieben ihr ihre Söhne Albrecht, Magnus und Balthasar ein Jahrgeld von 600 guten Marken aus den genannten Vogteien und Wohnung und Tafel auf dem Schlosse zu Schwerin. Am Tage der H. Katharine 1485 sagen aber ihre Söhne, daß ihre Mutter „sich in ein einsam Leben gegeben „und in das Kloster zu Rehna bestätigt" („sick in eyn „ensaem leuent gegeuen unde int kloster tho Rene be„stediget heft") und ihnen aus eigener Bewegung ihr Leibgedinge abgetreten habe, wogegen sie ihr ein Jahrgeld von 600 guten Marken aus ihren ehemaligen Leibgedingsämtern versichern. Daher nennt sie sich in der Unterschrift eines an ihren Sohn Herzog Magnus gerichteten Briefes vom Freitage vor Katharine 1487 auch: „jetzt begebene Schwester im Kloster Rehna" („nv bogheuen suster amme closter Rene"). Die verwittwete Herzogin ward also wirkliche Klosterfrau.

> Moderlike leue mit vnsen bede altiidt touornn. Ffrundtlike leue sone. Wii sundt van der gnade gades sundt vnde wol to reke, des bogher wii desgelick altiid vann juw tho horende. Wii bidden leffliken gii vnß juwen salter mochten lenen, liggende in der grote kisten, wiil wii juw den wol vorstan vnde to willen wedder schaffenn, wii zin ame leuende edder dode, wente vnße salter nv so duster is, wii ene nicht konenn lesenn. Ffurder, alderleueste sone, bidde wii to male frundtlikenn, dat gii den glotsmidt Bedtken Wolden to juw uorbeden latenn van der X. lodt suluers wegenn van vnßes leuenn her sons wegenn hertich Albrechtes zeliger dechteniße, dem godt gnedich vnde barmhertich zii, dat daß doch nv thome ende mochte kamen. Leue son, wii bidden juw tomale frundtlikenn, dat gii vnß wolden gheuen enen budel, alß Czilie plecht to makende, wii wolden denn gerne sulueſt botalenn; wer vnß tomale lefflick, vmme juwer leue willenn to dregende. Ffurder bidde wii, leue her sone, gii vnß midt wadt ales mochtenn besorgenn, mochte gii vnß grodt tho dancke ane don. De wii juw gade bouelen sundt, salich, wolmogende to langenn tiden. Sereuen amme ffridage vor Katherine ame jare etc. LXXXVII.
>
> Dorothea van gades gnaden hertoghinne to Meklenborgh, zeligenn hertich Hinrikes naghelaten wedewe nv bogheuen suster amme closter Rene etc.

Deme hochgebaren ffurstenn vnde heren, heren Magno, hertoghenn tho Meklenburgh, ffurstenn to Wendenn, greuenn tho Zwerinn, Rostock vnde Stargherde der lande heren, vnßeme lefflikenn her sone.

## Die Glocken zu Bützow.

Die Glocken im großen Thurme der Kirche zu Bützow sind in Mantzel's Bützow. Ruhestunden V, S. 20, und XXIII, S. 9, beschrieben. Die zwei Glocken, die in dem Dachreiter hangen, sind aber bisher unbekannt geblieben, weil ohne besondere Vorrichtung nicht zu denselben zu gelangen war. Als im Frühling des J. 1854 an beiden Thürmen große Reparaturen begonnen wurden, ersuchte der Herr Friedrich Seidel zu Bützow den Thurmdecker Herrn Schultz jun. aus Rostock, von den Inschriften der beiden Glocken im Dachreiter Zeichnungen zu nehmen; Herr Schultz erfüllte diesen Wunsch mit Einsicht und Geschicklichkeit und Herr Seidel sandte die Zeichnungen dem Vereine.

1) Die größere Glocke, an welche die Hammer der Thurmuhr schlagen, ist 2½ Fuß hoch und trägt die Inschrift:

> **O rex glorie ihu xpe veni cum pace amen . anno dni mcccc xcv** (1495) . **help sunte anna.**

Auf dem Mantel steht das Wappen des Bischofs Conrad Loste: ein halber Widder mit einem Bischofsstabe im Schilde. Es soll im Südosten der Kirche früher eine große Kapelle der H. Anna gestanden haben (vgl. Mantzel Bützow. Ruhestunden).

2) Die kleinere Glocke, welche zum Klingen beim Anfange des Gottesdienstes gebraucht wird, hat die Inschrift:

> **O rex glorie xpe veni cu pace . ano dni mccccxciiii** (1494).

G. C. F. Lisch.

## Drathgitter vor gemalten Fenstern.

Es ist für die Erhaltung gemalter Fenster nothwendig, daß sie von außen durch Drathgitter geschützt werden, wenn auch die Schatten der Gitter von der Ost- und Südseite oft etwas störend wirken. Es steht aber zur Frage, aus welchem Metall die Gitter gemacht werden sollen. Eisen oxydirt zu leicht. Man

hat in neuern Zeiten Messing angewandt; aber man hat schon jetzt die Erfahrung gemacht, daß Messing in freier Luft rasch vergeht. Es ist also von Wichtigkeit, alte Beispiele zu Rathe zu ziehen. Die Kapelle über der Sakristei (oder „Gervekammer“, „capella super armario“) in der St. Marienkirche zu Wismar, welche Kapelle ganz mit Figuren bemalt ist, besitzt ein noch ziemlich gut erhaltenes gemaltes Fenster aus dem 15. Jahrhundert, welches von außen durch ein Drathgitter geschützt ist, das nach 400 Jahren noch wohl erhalten und fest ist. Dieses Gitter ist von rundem Kupferdrath. Auch die Construction ist beachtenswerth. Das Gitter ist nicht in Maschen geflochten, sondern besteht aus ziemlich dicht zusammenstehenden perpendiculairen, graden Dräthen, welche in angemessenen Zwischenräumen, von etwa ½ Fuß, durch horizontal laufende Dräthe umwickelt und zusammengehalten sind. Dieses Gitter hat sich in jeder Hinsicht sehr gut gehalten und seinen Zweck erfüllt.

G. C. F. Lisch.

# III. Zur Münzkunde

### der neuern Zeit.

---

## Medaille auf den Prinzen Ludwig von Meklenburg 1535.

Der Herr Etatsrath Thomsen zu Kopenhagen hat der großherzoglichen Münzsammlung eine Bleibulle geschenkt, welche in Kopenhagen gefunden und für Meklenburg interessant ist. Die Bulle oder Medaille ist 1½ Zoll im Durchmesser und, wenn auch roh, doch mit Sicherheit gearbeitet. Die Vorderseite zeigt das fünfschildige meklenburgische Wappen, in dem Style, wie es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint; der ganze Styl der Arbeit weiset auf diese Zeit zurück. Auf der Rückseite stehen im Vierpaß die verschlungenen oder monogrammatisch zu Einem Zeichen zusammengesetzten Buchstaben in großer lateinischer Unzialschrift:

**HML** oder **LHM.**

Diese Buchstaben sind nach der meklenburgischen Geschichte wohl nur auf Ludwig Herzog (zu) Meklenburg zu deuten; man könnte in der Verschlingung der Buchstaben auch LH v M = Ludwig Herzog von Meklenburg lesen wollen; aber das Wort „von" ist in jenen Zeiten nicht gebräuchlich, da man damals immer die Präposition „zu" gebrauchte. Die Buchstaben sollen wohl auf den Prinzen Ludwig gehen, welcher dem Herzoge Albrecht dem Schönen während seines Aufenthalts in Kopenhagen im J. 1535 geboren ward und welcher in demselben Jahre in Kopenhagen starb. Wahrscheinlich hängt diese Bleibulle mit dem Begräbnisse dieses Prinzen zusammen, um so mehr, da sie in Kopenhagen gefunden ist.

G. C. F. Lisch.

---

# IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde.

## Ueber die Familien v. Zepelin, v. Bützow und Hoge und deren Wappen.

In den Jahrbüchern III, S. 161—163, ist die Familie von Bützow und deren Wappenzeichen von mir zur Untersuchung gezogen. Durch zwei alte Wappenzeichnungen des Pfarrers Heinrich Stolp zu Lübow aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts irre geleitet, habe ich in den Jahrbüchern a. a. O. Vermuthungen aufgestellt, welche sich nicht bewährt haben. Umfangreichere Studien lassen jetzt ganz klar sehen und die Forschungen geben folgende, ganz sichere Ergebnisse.

Die Familien von Bützow, von Zepelin und Hoge (nicht mit der Familie v. Hobe zu verwechseln) waren stammverwandt, weil sie dasselbe Wappen führten, und stammten sicher von demselben Stammvater. Ihr Ursprung wird in der Burg Bützow zu suchen sein, und die ersten Sitze der Familie lagen ohne Zweifel neben einander, da das Dorf Zepelin ganz nahe bei Bützow liegt. Die Familie von Bützow war eine der ältesten im Lande, da Heinrich von Bützow schon im Jahre 1179 als Lehnträger der Burg Marlow genannt wird.

Mit diesem Erwerb von Marlow scheinen die Familien in das nordöstliche Meklenburg gekommen zu sein; denn die ganze ältere Zeit hindurch erscheinen die drei Familien in der Vogtei Ribnitz, zwischen Ribnitz, Marlow und Rostock auf Lehngütern neben einander angesessen und bilden hier den größten Familienverband. Alle drei Familien, v. Bützow, v. Zepelin und Hoge, führen sicher dasselbe Wappenzeichen im Schilde, nämlich einen Eselskopf. Durch diese Entdeckung tritt eine neue Familiengruppe, welche einen großen Theil der Lehngüter der Vogtei Ribnitz inne hatte, in die Geschichte. Alle drei Familien treten auch häufig als Zeugen und als Bürgen für einander auf. Von diesen drei Familien sind die v. Bützow und Hoge ausgestorben; die Familie v. Zepelin blühet bekanntlich noch.

## Die Familie von Zepelin

blühet noch heute als eine bekannte Familie und führt bekanntlich einen Eselskopf im Schilde. Die Familie besaß im Mittelalter die Lehngüter Gutendorf, Gresenhorst, Gnewitz, Bockhorst, Wilmershagen, Wulfshagen u. s. w. Im J. 1480 war Albrecht Zepelin auf Alt-Gutendorf („Oldenchutendorp") Zeuge einer Urkunde des Curt v. Bützow.

## Die Familie von Bützow

besaß als alte Lehen die Güter Poppendorf, Gresenhorst und Drüsewitz, in der Folge auch Rensow, Woltow und Selpin. Bekannt ist der Ritter Peter v. Bützow, 1370—1416, zur Zeit des Königs Albrecht von Schweden. Am S. Elisabeth-Tage 1370 erhält Henneke v. Bützow der Ummereisegen Güter in Schweden zum Pfande zugleich mit Peter Bützow Ritter, Curt Bützow, Heinrich und Henneke Brüdern Zepelin. Am Tage Philippi und Jacobi 1416 ist der Ritter Peter Bützow Bürge für Henning Hoge auf Fienstorf („Sevynstorp") und führt ein ganz klares Siegel mit einem Eselskopfe im Schilde und der Umschrift: S' . PETER . BVTSOV . RIDDER. Am „andern Tage nach Judica" 1465 verpfändet der Knappe Curt Bützow, zu Poppendorf wohnhaft, 8 Mk. Pacht aus Gresenhorst an das Kloster Ribnitz und führt im Siegel einen Schild mit einem Eselskopfe, mit der Inschrift; **s' . kort . butzowe.** Am Mittwochen nach Misericordia verkauft der Knappe Curt von Bützow, in Ribnitz wohnhaft, dem Kloster Ribnitz das höchste Gericht in der „Greseghenhorst", wie es der König Albrecht und der Herzog Johann seinem Großvater dem Ritter Peter Bützow und seinen Vorfahren verliehen; unter den Zeugen sind „Albrecht Tzepelin tho Oldenchutendorp und Jürges Hoghe „tho Vynstorpe". Am Donnerstag nach Judica 1533 verpfändet Claus Bützow, Curt's Sohn, 4 Mk. aus Woltow an Heinrich Moltke auf Strietfeld; er führt ein Siegel mit einem Eselskopfe und der Umschrift: ..... LAI . BVTZOVVE; unter den Zeugen ist Heinrich Bützow auf Rensow, welcher ebenfalls ein Siegel mit einem Eselskopf im Schilde führt, mit der Umschrift: S' . [hINRICI] . BVTZOVVE. — Die Familie v. Bützow starb im 17. Jahrhundert aus; der letzte, Georg v. Bützow, lebte noch im J. 1666.

## Die Familie Hoge

besaß die Lehngüter Fienstorf und Cordeshagen, auch Lüsewitz und Tulendorf. Am Tage Philippi und Jacobi 1416 verkauft der Knappe Henning Hoge, wohnhaft zu Fienstorf („Sevynstorp"),

einen Hof zu Kösterbek und führt im klar ausgedrückten Siegel einen Schild mit einem Eselskopfe, mit der Umschrift: **HENNIG . HOGHE.** Am Mittwoch nach Misericordia 1480 ist „Jürges Hoge to Vynstorpe" Zeuge einer Urkunde des Curt Bützow und führt ebenfalls im Schilde einen Eselskopf, mit der Umschrift: **iurges . hoghe.** Die letzte des Geschlechts, Anna Hoghe, starb am 10. Nov. 1576.

Es leidet also keinen Zweifel, daß diese drei Familien dasselbe Wappen führten, neben einander wohnhaft waren, in Bürgschaftsverhältnissen zu einander standen und stammverwandt waren.

---

Eine ganz andere Familie war

die Familie von Bössow,

auch von Bützow genannt,

deren Siegel zu meinem Irrthume in Jahrb. III, S. 163, Veranlassung gegeben hat. Eine von mir gemachte Entdeckung setzt auch diese Familie in ein ganz klares Licht. Am Montage nach Invocavit 1349 verpflichten sich zu Doberan die Knappen Burchard Berkhahn und Hermann und Hryne, Brüder, genannt von Bützowe, dem Kloster Doberan am nächsten Martini-Tage 12 Mk. rostocker Pfennige zu zahlen. An der Original-Urkunde hängt noch das deutlich ausgedrückte und gut erhaltene Siegel des Knappen Heinrich von Bützow; es hat einen Schild mit einem geschachten Andreaskreuze, mit der Umschrift: S' . **HERMANI . BOSSOWENE.** Nach dieser Umschrift hieß diese Familie also ursprünglich von Bossow und hat ihren Namen wahrscheinlich von dem Gute Bössow bei Grevesmühlen, da diese Familie nur in der Nähe von Wismar ansässig erscheint und auftritt. Alle bisher entdeckten Urkunden bezeugen, daß diese Familie nur auf dem Gute Grese („Gredtze") in der Pfarre Lübow bei Wismar ansässig war. Die folgende Mittheilung eines Freundes stimmt mit dieser Entdeckung genau zusammen. Nach dieser hier folgenden Mittheilung führten die Brüder Dietrich und Claus Bützow auf Grese ein Andreaskreuz im Schilde und ein Stierkopf auf dem Helme.

---

Wenn eine Beschreibung des Wappens der Bützow in den Jahrbüchern, Bd. III, S. 161, von Dr. Lisch bereits gegeben ist, und zwar nach einer Handzeichnung des Pfarrers Hinrik Stolp zu Lübow, darstellend die Siegel der Gebrüder Dyderik und Clawes Butzow, so haben sich jetzt drei bützowsche Originalsiegel im wismarschen geistlichen Archive ge-

funden, welche allerdings namhaft von jener Darstellung abweichen. Das erste findet sich an einer Urkunde, worin Dyderik Bützow zum Gretze (Grese) dem Kalande des Landes Bresen zu Wismar 4 Mark Rente aus dem Dorfe zum Gretze für 50 Mark verkauft, und welche von Marien Lichtmeß 1425 datirt ist. Das Siegel ist rund, hat 11½ Lin. hamb. im Durchmesser und zeigt innerhalb der Umschrift **diderik ...... butsow** eine Verzierung von drei Viertelkreisen, die durch drei auswärts gerichtete, mit Blumen, welche die Wörter trennen, besetzte Spitzen verbunden sind. Der innere Raum dieser Verzierung ist gegattert, und auf demselben ein rechts gelehnter, dreieckiger Schild dargestellt, auf dem zwei Paar Parallellinien im Andreaskreuze über einander gelegt sind. Auf der obern Ecke des Schildes steht ein ungekrönter Stierkopf; ob derselbe eine ausgeschlagene Zunge hat, ist nicht zu erkennen [1]).

Die beiden anderen finden sich an einer Urkunde, worin die Gebrüder Dyderyk und Clawes Bützow zum Grebeze dem Priester Johann van Heruerde, Vikar der Schmiede zu Wismar, 4 Mark Rente aus Lübow für 60 Mark verkaufen, datirt 1430 in den 8 Tagen Allerheiligen. Beide haben, wahrscheinlich durch lange Verpackung, sehr gelitten. Das eine ist 10 Linien im Durchmesser, rund, und enthält — die Umschrift ist nicht mehr zu lesen — einen dreieckigen, rechts gelehnten Schild mit dem oben bereits angegebenen Bilde; auf der obern Ecke des Schildes steht, innerhalb des Umschriftrandes, ein kleiner Stierkopf. Ganz eben so ist das zweite kleinere, von 1 Zoll Durchmesser, beschaffen, nur daß der Stierkopf hier um ein weniges größer ist, als dort. Sie haben aber beide lange nicht das Verhältniß zum Schilde, wie es der Helm zu haben pflegt, während dies durchaus bei dem zuerst beschriebenen Siegel der Fall ist.

Von zwei andern, später aufgefundenen Siegeln von Dietrich und Claus Bützow hat das Siegel des letztern ein geschachtes Andreaskreuz, das Siegel des erstern aber allerdings einen queer getheilten Schild, oben mit einer Stierstirne, unten mit einem rechtwinkligen Schach, wie H. Stolp es beschreibt. Die Mutter dieses Dietrich Bützow war Anneke Preen.

C. D. W.

---

1) An derselben Urkunde findet sich noch ein anderes seltenes Siegel, welches zu derselben Kategorie gehört. Größe: 1 Zoll. Form: rund. Umschrift: **sigillū . egghert . rescinkel.** Inhalt: aufrecht stehender, dreieckiger, senkrecht getheilter Schild. Rechte Hälfte: queer getheilt und die untere Hälfte schraffirt. Linke Hälfte: halber gekrönter Stierkopf, anscheinend mit Halsfell. Eigner: Eggert Reschinkel von Wakendorp.

Aus dieser zuverlässigen Beschreibung geht klar hervor, daß die von dem Pfarrer Stolp zu Lübow hinterlassenen, in Jahrb. III, S. 163, beschriebenen Zeichnungen der Siegel des Dietrich und des Claus Bützow dieselben sind, welche in der vorstehenden Mittheilung beschrieben werden, — daß aber Heinrich Stolp keinen Begriff von Siegelkunde gehabt hat, indem er die Helmzierde als einen Hauptheil des Schildes in diesen hineingezeichnet und das Schildzeichen nur halb erkannt hat. Das großherzogliche Archiv bewahrt noch eine Urkunde, durch welche „Merten „Butzow knape wonaftich tome Gretze" am Dienstage nach Allerheiligen 1410 dem Pfarrer Johann Cletzeke zu Gaarz 10 lüb. Mark Renten aus seinem Gute Gretze verpfändet. Wann diese Familie ausgestorben sei, ist nicht bekannt.

G. C. F. Lisch.

---

## Epitaphium in der Kirche zu Gressow,

mitgetheilt

vom Herrn Haupt zu Tressow.

---

**Curt v. Plesse 1623. Der v. Wenckstern.**
**Reimer v. Plessen. Wenckstern.**

Tausend vierhūdert 90 neū
man. schreib als Reīer Pless ich meī
geborn ist lebte auch wie wahr
christlich sieben und achzig jahr
Behrendt sein bruder mit bar gelt
Damshagen undt Grūdshagē zalt
brüderlich sich verglichen han
dass Reīer pless nam Tressow an
nicht Ehelich ward doch keusch er lebt
adlich nach Er̄ undt ruh̄ er strebt
im glauben fest an Jesum Christ
zu Tressow Er gestorben ist
undt ist allhie begraben auch
löblich nach adlichē braug

nach seinem todt Curdt Behrendts sohn
ernantes gutt Erblich gewan
der mit Elisabeth sperlig
solch gutt vermacht zu leibgeding

---

sibsig drei das alter sein
als er tausend sechs hundert ei
mit todt abgink undt adlich zwar
zum Damshage begrabe war
von der zeit ich mit sorg undt mühe
das gutt Tressow besitzen thue
ich dank dyr hertzen Jesu Christ
weill du der witwen richter bist
bey güst undt gutte nahme mich
beschützet hast so väterlich
dei reich dei macht dei herrlichkeit
ich preise will in Ewigkeit
dis Epitaphiu ich zwar
da ich war 8 undt 40 Jahr
de Edle Reymer Plesse weiss
zu ehre ich nach setzen liess
im jahr da man schreib auch hiebey
Tausend sechs hundert zwanzig drey.

---

## Inschrift auf dem tressower Kirchenstuhl in der Kirche zu Tressow.

Anno 1626 hatt Die w. k. t. Fraw Elisabett Sperlings
Diesen Stuel Erbaun lassen.

Curdt von Plessens
aff Damess- Grund-
eshagen und Tress-
ow weilandt Erb-
sessen Sehliger.

Clauss v. pecatell
F. Meck- Oberster
weilandt auff Gro-
sen vilem Erbsessen Sehliger.

Elisabett Sperlings
dieser beider Gottseliger
menner hinder-
lassene witwe.

(Vgl. Jahrb. XVI, S. 65 flgd.)

## Stierköpfe auf einem Thürgriffe in der Petrikirche zu Lübek.

In der Petrikirche zu Lübek ist an der Thür einer Kapelle ein alter Griff von Messing, der einen Thierkopf darstellt, in dessen Maule ein Ring hängt; um den Kopf ist Laubwerk, in welchem 4 Schilde mit einem vorwärts gekehrten Stierkopfe liegen. Der Stierkopf hat die alte Form, ein geschlossenes Maul und kurze Hörner; nach der strengen Form des Schildes möchte die Arbeit aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen. G. C. F. Lisch.

## Siegel der S. Johannisgilde zu Bützow und die Todtengilden daselbst.

Der Herr Fr. Seidel sandte dem Vereine einen Abdruck des Siegels der ehemaligen S. Johannisgilde zu Bützow, welches bei der Schützenzunft zu Bützow aufbewahrt wird. Das runde Siegel, $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, stellt im Siegelfelde die Taufe Christi dar: Christus, über welchem die Taube schwebt, steht mit gefaltenen Händen im Jordan, und vor ihm knieet Johannes d. T. und hält die rechte Hand über Christum; hinter Johannes steht ein Rosenstock; die Figur des Täufers ist viel größer, als die Figur Christi; die Umschrift lautet:

S: IOHANNES . GILDE . SIGEL . IN . BVTZOW.

Es ist die Ansicht, als wenn die jetzige Schützengilde aus der S. Johannisgilde hervorgegangen sei; dies ist aber nicht richtig.

Es gab in Bützow mehrere alte Verbindungen oder Gilden, welche alle die Bestattung der Todten zum Zweck hatten.

Die erste Gilde war die S. Johannisgilde. Sie war die älteste und, wie die Drei und Dreißiger Gilde zu Parchim, während der Zeit des schwarzen Todes in der Mitte des 14. Jahrhunderts gestiftet. Im J. 1651 berichten die bützowschen Gilden, daß „vor drei hundert Jahren bei grassirender

„Pestseuche von den Bürgern, um ihre Todten ehrlicher Weise „zur Erde zu bestatten, gewisse Gilden gestiftet" seien, namentlich die S. Johannisgilde.

Eine zweite Gilde zum gleichen Zwecke war die S. Martinsgilde. Diese war auch alt. Im J. 1497, unter dem Bischofe Conrad Loste, wurden, „um Bestand und Ver„besserung willen der Gilde", ihre Satzungen niedergeschrieben; die Urkunde hat Mantzel in den Bützow. Ruhestunden, XXV, S. 10 flgd., abdrucken lassen.

Eine dritte Gilde war die Heilige Geist=Brüderschaft, Boldeck= (d. i. Leichlaken=) Brüderschaft genannt, welche schon im 16. Jahrhundert unterging.

Die Schützengilde existirte schon im ersten Viertheil des 17. Jahrhunderts und hatte auch eine Todtenlade.

Von diesen Gilden ging die Heil. Geist=Brüderschaft zuerst ein, indem sie sich schon im J. 1568 in die S. Martinsgilde eingekauft hatte, weil sie schwach ward.

Die S. Johannisgilde bestand noch im J. 1651; dieselbe ist in der Schützenzunft untergegangen. Im J. 1742 war außer der Schützenzunft und der S. Martinsgilde keine andere Todtenbeliebung in Bützow mehr vorhanden.

Die S. Martinsgilde hat sich am längsten gehalten. Im J. 1742 bestand sie, welche die Heil. Geist=Gilde in sich aufgenommen hatte, von allen alten Gilden allein neben der Schützengilde, mit welcher sich die S. Johannisgilde vereinigt hatte. Vom 18. August 1746 ist noch eine Bestätigung eines Vergleiches vorhanden (vgl. Mantzel a. a. O., S. 14).

G. C. F. Lisch.

## Siegel des Gerhard von Brüsewitz

aus dem 15. Jahrhundert; vgl. oben S. 297.

## Siegel des Amtes Bützow

aus dem 17. Jahrhundert; vgl. oben S. 296.

# V. Zur Schriftenkunde.

## Diplomatarium Ribenitzense.

Der Herr C. D. W. schenkte dem Vereine eine sorgfältige Abschrift von einem in Privathänden in Wismar befindlichen, unvollständigen Diplomatarium des Klosters Ribnitz. Das Diplomatarium, auf Papier, ist der Hauptmasse nach im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben und hat 45 Folien enthalten; es enthält noch 28 Urkunden und das Register.

## Chronik des Klosters Ribnitz.

Der Herr C. D. W. schenkte dem Vereine eine Abschrift von chronistischen Aufzeichnungen des Klosters Ribnitz, 1563—1578, welches in dem Diplomatarium des Klosters Ribnitz enthalten ist.

# VI. Zur Naturkunde.

## Rennthiergeweih von Bützow.

Im Sommer 1853 ward beim Bau der Chaussee von Bützow nach Cröpelin zwischen Bützow und Dreibergen bei der sogenannten Schlenterkrugs-Brücke, welche erweitert werden mußte, die Schaufel eines Geweihes ausgegraben, welches von Kundigen als die Schaufel von einem Rennthiergeweih erkannt ward. Nach allen Zeichen kann es nur ein Rennthiergeweih sein; so viel ist gewiß, daß es nicht einer Hirschart, namentlich nicht einem Dammhirsche, auch nicht einem Elen angehört. Der Herr Friedrich Seidel zu Bützow erwarb diese Seltenheit und schenkte sie der Sammlung des Vereins.

# Jahresbericht

des

## Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

von

**Wilhelm Gottlieb Beyer,**
Dr. jur. und Archiv-Secretair zu Schwerin,
als
zweitem Secretair des Vereins.

---

Zwanzigster Jahrgang.

In Commission in der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin.

---

**Schwerin,** 1855.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Der Gesammtverein für deutsche Geschichte und Alterthum ist durch den plötzlichen Tod Seiner Majestät des höchstseligen Königs Friedrich August von Sachsen im August vorigen Jahres von einem harten Schlage getroffen worden, indem durch die Berufung des eigentlichen Gründers und bisherigen Präsidenten des Vereins, des erlauchten Prinzen Johann zu Sachsen, K. H., auf den Königsthron, unser Präsidentenstuhl unerwartet erledigt ward und schwer wieder zu besetzen sein wird. In Folge dessen hat ferner der geschäftsführende Verein zu Dresden, welcher sich durch seine aufopfernde Thätigkeit, und namentlich durch die umsichtige Redaction des Correspondenzblattes dankbar anzuerkennende Verdienste um den Verein erworben hat, sich zum allgemeinen Bedauern veranlaßt gesehen, die Geschäftsführung niederzulegen. Dieser letzte Verlust ist indeß durch die Bereitwilligkeit, womit der Verein zu Hannover die in der Generalversammlung zu Münster auf ihn gefallene Wahl angenommen hat, glücklicher Weise ersetzt, und hat namentlich auf das Correspondenzblatt durch seine Uebersiedelung von Dresden nach Hannover, wo dasselbe vom Februar d. J. an unter der Redaction des Herrn Archivsecretairs Dr. C. L. Grotefend ganz in der bisherigen Weise erschienen ist, auch an Gehalt und innerm Werthe nicht verloren.

Die am 13. — 16. Septbr. v. J. unter dem Vorsitze des Herrn Hofraths Dr. Engelhardt aus Dresden in der Aula des Gymnasiums zu Münster abgehaltene Generalversammlung war zwar ungleich weniger besucht, als die frühern, doch waren außer den zahlreichen Theilnehmern aus Münster selbst 64 Gelehrte aus dem Süden und Norden Deutschlands und den Nachbarländern erschienen, durch welche zugleich 17 deutsche, so wie die belgischen Vereine vertreten waren, und unter diesen auch der unsrige durch unsern ersten Secretair, Herrn Archivar und Conservator Dr. Lisch, welcher zugleich die Ehre hatte, in der Abtheilung für heidnische Alterthumskunde zu präsidiren. Ueber die vielseitigen, ohne Zweifel sehr belehrenden und anregenden Berichte und Verhandlungen geben die in Nr. 1 — 4 des dritten

Jahrganges des Correspondenzblattes gedruckten Protokolle vollständige Auskunft, auf die ich deshalb im Allgemeinen verweisen muß, indem ich mir zugleich erlaube, nochmals an das bereits in dem Quartalberichte vom 2. April d. J. mitgetheilte Ausschreiben des geschäftsführenden Vereins zu erinnern, wodurch dem Beschlusse der Versammlung gemäß mehre allgemein interessante wissenschaftliche Unternehmungen unserer Theilnahme und Unterstützung empfohlen werden.

Die nächste General-Versammlung im bevorstehenden Herbste wird in Ulm gehalten werden.

Unserm Special-Vereine ward durch jene Versammlung zu Münster, durch Vermittlung des Herrn Grafen v. Robiano aus Brüssel, die willkommene Gelegenheit geboten, unsere auswärtigen Verbindungen durch Anknüpfung von Correspondenz und Schriftenaustausch mit den belgischen Vereinen zu Brüssel, Namur, Tongern und Lüttich zu erweitern, wodurch unsere Bibliothek bereits mit höchst interessanten und werthvollen historischen und antiquarischen Werken bereichert worden ist. Die Zahl der correspondirenden Gesellschaften beträgt daher nunmehr einschließlich des Gesammt-Vereins und des germanischen Museums zu Nürnberg nicht weniger als 71.

Von unsern correspondirenden Mitgliedern ist der Dr. Eduard Melly zu Wien, ein geistreicher und sehr fleißiger Historiker Oesterreichs, in Folge vieljähriger Gichtleiden im October v. J. in dem Bade Pistyan in Ungarn gestorben, eben als ihm durch seine Ernennung zum Landesarchäologen Steiermarks ein erweiterter ehrenvoller Wirkungskreis geöffnet war. Sein Lieblingsstudium war die Sfragistik, und ein größeres Werk über österreichische Siegelkunde hat ihm auch außerhalb des Kaiserstaates einen Namen gemacht. Unser Verein verdankt ihm eine Sammlung ausgezeichnet schöner Gypsabgüsse österreichischer Siegel, und verlor überhaupt in ihm einen warmen, stets dienstwilligen und uneigennützigen Freund, welcher namentlich seit der Wiener Reise unsers Lisch im J. 1852 sehr viel dazu beigetragen hat, unsern Bestrebungen in Oesterreich diejenige Anerkennung zu verschaffen, von der uns seitdem so vielfache Beweise gegeben worden sind. — Dagegen haben wir in dem Königreich Preußen in dem Herrn Geh. Regier.-Rath v. Quast auf Radensleben bei Herzberg in der Mark Brandenburg ein neues correspondirendes Mitglied erworben. Herr v. Quast, ein um die nationale Archäologie hochverdienter Mann und königlicher Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, hat übrigens schon seit längerer Zeit in lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre mit

unserm ersten Secretaire gestanden, und dürfen wir hoffen, daß dies für uns höchst wünschenswerthe und ehrenvolle Verhältniß durch jene Ernennung noch mehr befestigt werden wird.

Von den ordentlichen Mitgliedern des Vereins starben in dem abgelaufenen Jahre der Consistorial-Rath Superintendent Kleiminger zu Sternberg am 9. October 1854, der Kaufmann F. Warkentin zu Rostock im Februar d. J., der Landrath Joh. Jac. v. Leers auf Schönfeld und Vietlübbe im April d. J. und der Geh. Hofrath Nauwerk zu Neustrelitz am 25. Juni d. J. — Außerdem sind die Herren Dr. theol. Julius Wiggers zu Rostock, Oberforstmeistre v. Lehsten zu Rehna, Dr. med. Johannes zu Gnoien, Schloßhauptmann v. Lützow zu Schwerin und Oberinspector Rußwurm zu Reval ausgetreten. — Dagegen haben uns folgende Herren durch ihren Beitritt erfreuet: Gutsbesitzer Schwarz auf Steinhagen, Gutsbesitzer Rathlev auf Mickenhagen, Pensionair Krey sen. und jun. zu Langen- und Kurzen-Trechow, Pastor Stiebeler zu Prestin, Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung zu Schwerin, Bauconducteur Wilh. Wachenhusen zu Schwerin, Pastor Kindler zu Kladrum, Senator Prätorius zu Parchim, Pensionär Krause zu Bobitz, Baron v. Behr-Negendanck auf Semlow und Dölitz und Pensionair Ahrens zu Neu-Schlagsdorf. — Der Verein hat also 12 neue Mitglieder gewonnen und im Ganzen nur 9 verloren, so daß mir seit dem Jahre 1847 zum ersten Male wieder die Freude zu Theil wird, einen Zuwachs, wenn auch nur von 3 Mitgliedern, melden zu können, wodurch unsre Zahl von 277 wiederum auf 280 gestiegen ist. In der

**Anlage A.**

schließe ich statutenmäßig die vollständige Matrikel an.

Der Ausschuß des Vereins ist für dies Jahr noch derselbe geblieben, indem in der General-Versammlung die bisherigen Repräsentanten, Herren Oberstallmeister v. Boddin, Canzlei-Director v. Bülow, Revisionsrath Hase und Prorector Reitz, nochmals wiedergewählt wurden. Dagegen erklärte der Herr Geh. Regierungs-Rath Dr. Knaudt zu dem lebhaftesten Bedauern aller Anwesenden, welches ohne Zweifel auch in weitern Kreisen getheilt werden wird, daß er sich veranlaßt sehe, mit dem Ablaufe dieses Vereinsjahres das seit dem Jahre 1851 mit unverkennbarem Interesse für das Gedeihen des Vereines verwaltete Amt eines Vicepräsidenten niederzulegen, so daß also auf der nächsten General-Versammlung die Neuwahl vorzunehmen sein würde.

Das Vermögen des Vereines hat sich in diesem Jahre

von 70 Thlrn. Gold und 2545 Thlrn. 47 ßl. 3 pf. Cour.[1]) auf 80 Thlr. Gold und 2454 Thlr. 19 ßl. 9 pf. Cour., also um ca. 79 Thlr. vermindert, was seinen Grund hauptsächlich in den ungewöhnlich hohen Druckkosten hat, welche dies Jahr 78 Thlr. mehr als im vorigen Jahre betrugen. Weitere Aufklärung giebt der Auszug aus der letzten Rechnung in der

## Anlage B.

Der wissenschaftliche Verkehr des Vereins mit den correspondirenden Mitgliedern und Vereinen und sonstigen Gelehrten war in diesem Jahre ein ungemein reger und fruchtbringender. Der Gewinn ist natürlich gegenseitig. Unter den von hier aus geförderten fremden Unternehmungen sind zunächst die Urkundensammlungen der benachbarten Staaten, namentlich Pommern und Lübeck, hervorzuheben, von welchen besonders das Lübecker Urkundenbuch in den letzten Jahren durch die Thätigkeit des jetzigen Herausgebers, Herrn Professor Dr. Mantels rasch vorwärts schreitet. Außerdem ist der ausgezeichnete Maler Lübecks, Herr Milde, mit der Zeichnung der Siegel des dortigen Archivs beschäftigt, welche er demnächst in einzelnen Abtheilungen, nach den verschiedenen Ländern geordnet, und aus anderweitigen Quellen vermehrt, herauszugeben beabsichtigt, ein in vieler Hinsicht beachtenswerthes Unternehmen. Die erste Abtheilung wird die alten holsteinischen Städtesiegel enthalten, wobei dem Herausgeber durch Mittheilung einer Sammlung von Original-Siegeln von hier aus wesentliche Hülfe geleistet werden konnte. Die zweite Abtheilung soll demnächst die meklenburgischen Städte-Siegel bringen, was für uns um so wichtiger ist, als gleichzeitig auch unserm ersten Secretair durch den Schloßbau zu Forschungen über denselben Gegenstand Veranlassung gegeben ward, indem der Thronsaal mit den Wappen unserer Städte geziert werden soll. Durch die gegenseitigen Mittheilungen sind denn auch in der That höchst interessante und nicht bloß für die Heraldik, sondern unmittelbar für die Geschichte unserer Städte wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert worden. — Ferner sind hier noch die von dem Herrn Freiherrn v. Stillfried zu Berlin in einem wahren Prachtwerke herausgegebenen Monumenta Zolleriana zu erwähnen, wozu das hiesige Archiv Beiträge liefert, zugleich zur Vervollständigung des königlich preußischen Hausarchivs. Die hiedurch angeknüpfte Correspondenz hat anderer Seits den königlichen Hausarchivar Herrn Dr. Märker zu der

---

1) In dem vorigjährigen Berichte p. 23 ist das Vermögen in Cour. durch einen *Druckfehler um 4* Thlr. zu geringe, nämlich zu 2541 Thlr. st. 2545 Thlr. angegeben.

Mittheilung der Ehepacten der Herzogin Dorothea, Tochter des Kurfürsten Friedrich I. zu Brandenburg, mit dem Herzoge Heinrich IV. zu Meklenburg vom J. 1429 veranlaßt. — Herr Auditor Möhlmann zu Stade hat dem Vereine folgende interessante Arbeiten eingesandt: 1) Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, namentlich über den durch Lisch (Jahrb. IV., S. 63 ff.) zuerst in die Geschichte eingeführten Hermann Barckhusen, welcher sich immer sicherer als der bis jetzt unbekannte Bearbeiter des berühmten niederdeutschen Reineke Voß herausstellt (vergl. auch Jahrb. XVIII., S. 178 u. XX., S. 244); 2) Beiträge zur Geschichte der Stadt Sternberg, namentlich über die mittelalterlichen Wallfahrten dahin; 3) gleichzeitige Lieder auf den Herzog Georg von Meklenburg († 1552); 4) eine Leibrentenverschreibung der Stadt Antwerpen für die Herzogin Ursula, Gemahlin Heinrichs des Friedfertigen, von 1565. — Durch Vermittelung des Herrn Archivraths Dr. Friedländer zu Berlin erhielt der Verein eine Abhandlung des Herrn Archiv-Hülfsarbeiters Dr. Gollmert daselbst über ein im königl. preußischen Staatsarchiv aufbewahrtes Stammbuch der Herzogin Anna, Gemahlin des Herzogs Ulrich zu Güstrow, welches namentlich reich an Wahlsprüchen fürstlicher Personen des 16. Jahrh., ist; ein durch den Herrn Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel noch vermehrter Schatz, welcher in Bezug auf den hiesigen Schloßbau gerade zur rechten Zeit gehoben ward. — Herr Dr. v. Duve zu Ratzeburg hat die Gemahlin des Fürsten Johann zu Gadebusch († 1299) aus einer westfälischen Urkunde entdeckt, und Herr Canzlei-Secretair Dr. Dittmer zu Lübeck hat die Urkunden und Regesten über die dem St. Johannis-Kloster zu Lübeck gehörenden Besitzungen in Meklenburg mitgetheilt. — Von dem Herrn Etatsrath Rafn zu Kopenhagen ist eine neue Untersuchung über den Sönderwissingschen Runenstein (Bemaerkninger om en Runensten i Danmark over en obodritisk Fyrstinde. Vergl. Jahrb. XII., S. 123 ff.) erschienen, welche Herr Oberlehrer Dr. Sonne in Wismar ins Deutsche zu übersetzen die Güte gehabt hat. — Von mehren Münsterschen Gelehrten endlich sind zahlreiche Beiträge über den heiligen Erpho, Bischof zu Münster, einen den einheimischen Historikern gänzlich unbekannten Sohn des obotritischen Fürsten Buthue, dessen Capelle bei Münster durch Herrn Archivar Lisch im vorigen Jahre auf seiner Münsterschen Reise entdeckt ward, eingesandt. — Diese und zahlreiche kleinere Mittheilungen, welche erst nach und nach benutzt werden können, beweisen zur Genüge die lebhafte und ausgebreitete Correspondenz des Vereines, wodurch es allein möglich ist, die oft an den entlegensten Orten in und außer

Deutschland zerstreut liegenden Urkunden und Documente zu sammeln und zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte zu benutzen, — ein Verdienst, welches übrigens ausschließlich der rastlosen und umsichtigen Thätigkeit unsers ersten Secretairs gebührt.

Der zwanzigste Band unserer Jahrbücher, welcher auf der Generalversammlung bereits vollständig gedruckt vorgelegt werden konnte, enthält zunächst als Hauptarbeit eine Biographie des als Krieger und Staatsmann gleich ausgezeichneten Freiherrn Joachim Maltzan (1492—1556), vom Herrn Archivar Dr. Lisch, — eine höchst anziehende Probe des reichen Schatzes, welcher in der nun vollendeten Urkunden-Sammlung zur Geschichte des zu allen Zeiten höchst bedeutenden alt-meklenburgischen Geschlechtes der v. Maltzan von demselben Verfasser, allen Freunden der vaterländischen Geschichte zur freiesten Benutzung dargeboten ist, bis jetzt aber leider im Auslande größere Verbreitung und Anerkennung gefunden hat, als bei uns. Hieran schließen sich drei kleinere Abhandlungen, durch welche einzelne Ereignisse jener Zeit, bei welchen der Freiherr v. Maltzan betheiligt war, ausführlicher erörtert werden. — Die nächst dieser Biographie und ihren Zugaben dem Umfange nach bedeutendste Arbeit, „Erinnerungen an die nordische Mythologie" von dem Unterzeichneten, führt den Leser von dem sichern Boden der beglaubigten Geschichte weit ab in das dunkle Reich der Sage ein, was man sich zur Abwechselung hoffentlich auch ein Mal gefallen lassen wird. Das hier Mitgetheilte ist übrigens nur der erste Theil meiner Sammlungen; der zweite enthält die Sagen, welche sich mit den untergeordneten mythischen Geistern, Riesen, Zwergen u. s. w. beschäftigen, und findet vielleicht künftig gleichfalls einen Raum in unsern Jahrbüchern, weshalb ich wiederholt recht freundlich um dahin gehörige Mittheilungen bitte. — Auch die slavische Mythologie geht dies Mal nicht leer aus, indem Herr Pastor Boll in einem Nachtrage zu der in dem vorigen Jahrgange gelieferten kritischen Geschichte der Prillwitzer Idole unerwartet die Echtheit eines Theiles dieser Figuren verficht, wogegen Herr Archivar Lisch in einer Note entschiedenen Einspruch thut, so daß die Frage immer noch eine offene bleibt. — Unter den übrigen kleineren Abhandlungen des Herrn Archivar Lisch wird die interessante Entdeckung über den Gebrauch der Hausmarken in Meklenburg wahrscheinlich das größere Publicum finden und hoffentlich auch zu weitern Nachforschungen über den Gegenstand veranlassen. — Besondere Beachtung verdient dies Mal die Urkunden-Sammlung, welche 16 wichtige Urkunden aus den verschiedensten Archiven Deutschlands enthält, die nach und nach

gesammelt sind und abermals Zeugniß geben von der ausgebreiteten und erfolgreichen Wirksamkeit des Vereines für die Entdeckung neuer Quellen unserer Geschichte. — An den Jahrbüchern für Alterthumskunde haben sich außer dem Herrn Archivar Dr. Lisch namentlich Herr Pastor Willebrand zu Kladow, Herr Pastor Kossel zu Tarnow, Herr Pastor Masch zu Demern und Herr C. D. W., dem wir schon so viele interessante und wichtige Mittheilungen verdanken, betheiligt. — Unter den für den nächsten Band der Jahrbücher vorbereiteten größeren Arbeiten steht oben an eine aus den gemeinschaftlichen Studien des Herrn Senators Dr. Mann zu Rostock und des Herrn Archivars Dr. Lisch, namentlich mit Benutzung der alten Rostocker Stadtbücher, hervorgegangene Abhandlung über das alte wendische Rostock und dessen Umgebungen, welche eine Reihe neuer, für die ältere Topographie Meklenburgs höchst wichtiger Entdeckungen veröffentlichen wird und wozu Herr Ingenieur K. Beyer einen hübsch gezeichneten Situationsplan geschenkt hat. Auch den Herren Koch auf Drewskirchen und Burgwedel auf Weitendorf verdanken wir die Mittheilung interessanter Materialien für die Jahrbücher der Alterthumskunde. — Mit diesem 21. Bande wird denn auch das lange schmerzlich vermißte Register über die vorhergehenden zehn letzten Bände von Herrn Ritter zu Friedrichshöhe bei Rostock (früher Pastor zu Vietlübbe) ausgegeben werden. — In Bezug auf die schon vor Jahren beschlossene Bearbeitung eines auf Kosten des Vereins herauszugebenden Regestenwerkes, dessen Redaction der Herr Pastor Masch zu Demern bekanntlich zu übernehmen die Güte gehabt hat, berichtete derselbe in der jüngsten General-Versammlung, daß alle bedeutendern älteren Sammelwerke längst excerpirt seien und daß die nächste Aufgabe sei, die zahlreichen kleinern, aber weniger zugänglichen Druckwerke, worin häufig einzelne wichtige Urkunden mitgetheilt sind, zu durchforschen. Derselbe forderte daher zur Beihülfe bei dieser mühsamen Arbeit auf, und verhieß für den Fall der Erhörung dieser Bitte, daß der Druck nach Verlauf von 2 Jahren beginnen könne.

Außerhalb des Vereins und ohne dessen unmittelbare Mitwirkung ist in dem verflossenen Jahre der erste Band einer allgemeinen „Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte von Ernst Boll", dem bekannten Naturforscher (nicht zu verwechseln mit dem uns bekanntern Historiker Herrn Pastor Fr. Boll) erschienen, ein Werk, welches in öffentlichen Blättern sehr anerkennende Beurtheilungen gefunden hat, seiner besondern Tendenz wegen aber sich schwerlich allgemeinen Beifall erwerben wird. Abgesehen hier-

von ist das schon auf dem Titel hervorgehobene Rücksicht auf die bisher über die Maßen vernachlässigte Geschichte der Entwickelung des Volkslebens an sich ohne Zweifel ein Fortschritt, obwohl das wirklich Gegebene offenbar ohne tiefere Quellen-Studien fast nur aus den allgemein bekannten, ältern und neuern Druckwerken, namentlich unsern Jahrbüchern, geschöpft ist, und zunächst nur eine Reihe von Skizzen sehr ungleichen Werthes bietet. — Außerdem hat die erste Abtheilung des letzten Bandes der Geschichte des Geschlechtes Hahn vom Archivar Dr. Lisch so eben die Presse verlassen, wie wohl sie noch nicht in den Buchhandel gegeben ist, weshalb ich mich begnügen muß, hier vorläufig auf dies fortschreitend an Interesse und Wichtigkeit gewinnende Werk aufmerksam gemacht zu haben.

Ich komme zu dem stets erfreulichen Berichte über unsere Sammlungen. Die Alterthumssammlung ist nach dem Verzeichniß in der

## Anlage C.

um 101 Stücke vermehrt, wovon 32 aus der Zeit der Hünengräber, 45 aus der Zeit der Kegelgräber, 8 aus der Zeit der Wenden-Kirchhöfe und 16 aus dem Mittelalter stammen. Wir verdanken diese zum Theil sehr werthvollen Alterthümer der freundlichen Aufmerksamkeit der Herren Pastor Albrand zu Lübow, Ingenieur Beyer zu Güstrow, Dr. med. Crull zu Wismar, Gastwirth Dalitz zu Malchow, Bürgermeister Daniel zu Schwaan, Rector Dehn zu Brüel, Gymnasiast Jatzow zu Schwerin, Pensionair Ihlefeld zu Friedrichsdorf, Gelbgießer Kalderack zu Wismar, v. Kardorf auf Remlin, Amtsrath Koch zu Sülz, v. Koß auf Vilz, Pastor Kossel zu Tarnow, Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna, Gastwirth Mau zu Boizenburg, Forstmeister Plüschow zu Wismar, Wirthschafter Prang zu Goritz, Ritter zu Friedrichshöhe, Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen, Erbpächter Schmidt zu Wiek bei Schwaan, Fr. Seidel zu Bützow, Schullehrer Seitz zu Jassenitz, Goldarbeiter Seveke zu Boizenburg, Pastor Vortisch zu Satow, Pastor Willebrand zu Kladow. Der Besuch der Alterthumssammlung ist auch in diesem Jahre ein sehr fleißiger gewesen, besonders durch fremde Reisende, unter welchen namentlich der Herr Geh. Rath v. Olfers zu Berlin, General-Director der königl. preußischen Museen, Herr Regierungs-Rath v. Minutoli zu Liegnitz, Besitzer eines großen und ausgezeichneten Kunstmuseums, und Professor Deeke zu Lübeck zu nennen sind. Als Früchte der hier früher durch andere Gelehrte gemachten Studien dürfen wir mit Befriedigung eine Ab-

handlung des Herrn John Kemble aus London zu Hannover über unsere Hausurne von Kiekindemark und eine andere im Hannoverschen gefundene bezeichnen, so wie die in den Jahrb. XX., S. 293 bereits besprochene, von Herrn James Yates zu London in der Versammlung der englischen Archäologen zu Bristol gehaltene Vorlesung über unser Lübziner Heerhorn.

Die

**Anlage D.**

enthält den Bericht des Pastors Masch zu Demern über die Münzsammlung, so wie die

**Anlagen E. und F.**

die Berichte des Herrn Archiv=Registrators Glöckler über die Bibliothek und die Bildersammlung. Dem letztern ist die Fortsetzung des schon im vorigjährigen Berichte begonnenen Katalogs beigegeben, eine mühsame Arbeit, die um so mehr Dank verdient, als sie zugleich eine möglichst vollständige Uebersicht der bekannten meklenburgischen Bilder, namentlich für die ältere Zeit, enthält.

Der im Jahre 1854 gefaßte Beschluß, die nächste General=Versammlung am Vormittage des statutenmäßigen Tages zu halten und durch kurze wissenschaftliche Vorträge ein allgemeineres Interesse dafür zu wecken, demnächst aber durch ein gemeinschaftliches Mahl zu beschließen, konnte in diesem Jahre wegen allzu geringer Theilnahme der durch eine Missive von dem Vorstande eingeladenen hiesigen Vereinsmitglieder leider nicht zur Ausführung kommen. In der diesjährigen General=Versammlung hielt man sich indeß überzeugt, daß das Scheitern dieses Planes nur besondern ungünstigen Umständen zuzuschreiben sei, und beschloß deshalb, im nächsten Jahre den Versuch zu erneuern, zu welchem Zwecke der Ausschuß beauftragt ward, rechtzeitig eine eigne Fest=committe zu wählen, welche das Nähere zu beschließen und demnächst bekannt zu machen haben wird.

Schwerin, im Juli 1855.

W. G. Beyer, Dr.,
Archiv=Secretair, als zweiter Secretair des Vereins.

**Anlage A.**

# Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Julius 1855.

## I. Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.

## II. Hohe Beförderer.

1. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz.
2. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Orleans.
3. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Meklenburg-Schwerin.
4. Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Schaumburg-Lippe.
5. Seine Majestät der König von Dänemark.
6. Seine Durchlaucht der Erbprinz von Schaumburg-Lippe.
7. Ihre Königliche Hoheit die regierende Frau Großherzogin von Meklenburg-Schwerin.
8. Seine Majestät der König von Sachsen.

## III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Dewitz zu Neustrelitz.
2. Die Frau Gräfin v. Hahn auf Basedow.
3. Der Herr Geheimerath v. Olfers, General-Director der königlichen Museen zu Berlin.
4. Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Lützow auf Boddin.

## IV. Correspondirende Gesellschaften.

1. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

2. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, zu Wien.
3. Museum Francisco-Carolinum, zu Linz.
4. Historischer Provinzial-Verein für Krain, zu Laibach.
5. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark, zu Gratz.
6. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen, zu Klagenfurt.
7. Ferdinandeum, zu Innsbruck.
8. Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften, zu München.
9. Germanisches Museum zu Nürnberg.
10. Historischer Verein für Oberbayern, zu München.
11. Historischer Verein für Oberfranken, zu Bamberg.
12. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, zu Würzburg.
13. Historischer Verein für Oberfranken, zu Baireuth.
14. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg, zu Regensburg.
15. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg, zu Augsburg.
16. Königlich Würtembergisches statistisch-topographisches Büreau und Verein für Vaterlandskunde, zu Stuttgart.
17. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
18. Historischer Verein für das Würtembergische Franken, zu Mergentheim.
19. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
20. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden, zu Baden-Baden.
21. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, zu Mainz.
22. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt.
23. Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst, zu Frankfurt a. M.
24. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung, zu Wiesbaden.
25. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend, zu Saarbrücken.
26. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, zu Münster.
27. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur, zu Minden.

28. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, zu Kassel.
29. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, zu Leipzig.
30. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale, zu Dresden.
31. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte, zu Meiningen.
32. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, zu Altenburg.
33. Vogtländischer alterthumsforschender Verein, zu Hohenleuben.
34. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, zu Jena.
35. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums, zu Halle.
36. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, zu Görlitz.
37. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, zu Breslau.
38. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, zu Breslau.
39. Alterthumsgesellschaft Prussia, zu Königsberg.
40. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, zu Stettin.
41. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, zu Berlin.
42. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, zu Salzwedel.
43. Historischer Verein für Niedersachsen, zu Hannover.
44. Museum zu Hildesheim.
45. Alterthumsverein zu Lüneburg.
46. Verein für Geschichte und Alterthumskunde, zu Osnabrück.
47. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, zu Emden.
48. Verein für Hamburgische Geschichte, zu Hamburg.
49. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, zu Lübeck.
50. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, zu Kiel.
51. Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, zu Kiel.
52. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, zu Zürich.

53. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, zu Basel.
54. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft, zu Bern.
55. Königlich Niederländisches Museum der Alterthümer, zu Leyden.
56. Gesellschaft für Friesische Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde, zu Leuwarden.
57. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
58. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg, zu Tongern.
59. Archäologisches Institut zu Lüttich.
60. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
61. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
62. Königlich Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
63. Dänischer Historischer Verein, zu Kopenhagen.
64. Königlich Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Historie und Antiquitäten, zu Stockholm.
65. Kaiserlich-bestätigte archäologische numismatische Gesellschaft, zu Petersburg.
66. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen, zu Riga.
67. Esthländische literarische Gesellschaft, zu Reval.
68. Gelehrte Esthnische Gesellschaft, zu Dorpat.
69. Verein für Siebenbürgische Landeskunde, zu Hermannstadt.
70. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde, zu Agram.
71. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland, zu London.

## V. Correspondirende Mitglieder.

in Baden:
- zu Sinsheim: 1. Wilhelmi, Pastor.

in Braunschweig:
- zu Wolfenbüttel: 2. Schmidt, Dr., Archivrath.
  3. Schönemann, Dr., Bibliothekar.

in Großbritannien:
- zu London: 4. John Kemble, Esq., A. M. Trinity College Cambridge.

in Dänemark:
- zu Kopenhagen: 5. Molbech, Dr., Etatsrath und Professor.

| | |
|---|---|
| zu Kopenhagen: | 6. Rafn Dr., wirklicher Etatsrath und Professor. |
| | 7. Thomsen, wirklicher Etatsrath und Director der königl. Museen. |
| in Frankfurt a. M.: | 8. Böhmer Dr., Stadtbibliothekar. |
| in Hamburg: | 9. Lappenberg Dr., Archivar und Senator. |
| in Hannover: | |
| zu Göttingen: | 10. Havemann Dr., Professor. |
| zu Stade: | 11. Möhlmann, Auditor. |
| zu Celle: | 12. v. Hodenberg, Excellenz, Landschaftsdirector. |
| in Holstein-Lauenburg: | |
| zu Ratzeburg: | 13. v. Duve Dr. |
| in Lübeck: | 14. Behn Dr. |
| | 15. Deecke Dr., Professor. |
| | 16. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair. |
| in Oesterreich: | |
| zu Wien: | 17. Chmel, K. K. Regierungsrath und Vicedirector des K. K. Geheimen Archivs. |
| | 18. Arneth, K. K. Regierungsrath, Director der K. K. Antiken- und Münzsammlungen. |
| zu Prag: | 19. Hanka Dr., Bibliothekar. |
| zu Zara: | 20. Petranovich Dr., K. K. Landgerichtsrath. |
| in Preußen: | |
| zu Berlin: | 21. Friedländer Dr., Archivrath. |
| | 22. J. Grimm Dr., Professor. |
| | 23. W. Grimm Dr., Professor. |
| | 24. Höfer, Geheimer Archivrath a. D. |
| | 25. Homeyer Dr., Professor. |
| | 26. Klaatsch, Geh. Archivrath a. D. |
| | 27. Kretschmer. |
| | 28. v. Ledebur, Director des Kunstkabinets. |
| | 29. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geheimer Ober-Regierungsrath. |
| | 30. v. Raumer Dr., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath. |
| | 31. Riedel Dr., Geheimer Archivrath und Professor. |

| | |
|---|---|
| zu Radensleben: | 32. v. Quast, Geheimer Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler. |
| zu Jüterbock: | 33. Heffter Dr., Land- und Stadt-Gerichts-Director. |
| zu Triglitz: | 34. Ragotzky, Pastor. |
| zu Salzwedel: | 35. Danneil, Director und Professor. |
| zu Greifswald: | 36. Barthold Dr., Professor. |
| | 37. v. Hagenow Dr. |
| | 38. Kosegarten Dr., Professor. |
| zu Alt-Damm: | 39. Bagmihl, Buchdruckereibesitzer. |
| zu Stettin: | 40. Giesebrecht Dr., Professor. |
| | 41. Hering Dr., Professor. |
| zu Stralsund: | 42. Brandenburg Dr., Syndicus und Archivar. |
| | 43. Fabricius, Bürgermeister. |
| | 44. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar. |
| zu Gollnow: | 45. v. Medem, Archivrath a. D. |
| zu Königsberg: | 46. Voigt Dr., Geheimer Regierungsrath und Archiv-Director, Professor. |
| zu Liegnitz: | 47. v. Minutoli, Regierungsrath. |
| zu Halle: | 48. Leo Dr., Professor. |
| zu Bonn: | 49. Dahlmann Dr., Professor. |
| in Reuß: | |
| zu Hohenleuben: | 50. Alberti, Pfarrer. |
| in Rußland: | |
| zu Petersburg: | 51. Köhne Dr., kaiserl. Hofrath. |
| in Sachsen: | |
| zu Jena: | 52. Michelsen Dr., Hof- und Justizrath, Professor. |
| in Schweden: | |
| zu Stockholm: | 53. Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets. |
| zu Upsala: | 54. Schröder M., Ober-Bibliothekar, Professor und Reichshistoriograph. |
| zu Lund: | 55. Nilsson Dr., Professor. |
| in der Schweiz: | |
| zu Lausanne: | 56. Troyon, Alterthumsforscher. |

## VI. Ordentliche Mitglieder.

### A. In Meklenburg.

| | |
|---|---|
| bei Brüel: | 1. Schnelle auf Buchholz, Dr. |
| zu Bützow: | 2. Bolte, Criminalgerichts-Director. |
| | 3. v. Bülow, Criminalrath. |
| | 4. v. Jasmund. |
| | 5. Friedrich Seidel, Bürger. |
| bei Bützow: | 6. Krey, Pensionair zu Langen-Trechow. |
| | 7. Krey, Pensionair zu Kurzen-Trechow. |
| | 8. Baron v. Meerheimb auf Gr.-Gischow, Drost. |
| | 9. Baron v. Meerheimb auf Wokrent, Kammer-Director a. D. |
| | 10. Baron v. Meerheimb auf Gr.-Belitz. |
| | 11. Schwartz, Gutsbesitzer auf Steinhagen. |
| bei Crivitz: | 12. v. Barner auf Bülow, Major, Landrath. |
| | 13. Kindler, Pastor zu Kladrum. |
| | 14. Schencke Dr., Präpositus zu Pinnow. |
| | 15. Willebrand, Pastor zu Cladow. |
| zu Dargun: | 16. v. Pressentin, Amtmann. |
| bei Doberan: | 17. Fromm, Präpositus zu Parkentin. |
| zu Dömitz: | 18. v. Bülow, Drost. |
| bei Dömitz: | 19. zur Nedden, Pastor zu Conow. |
| bei Friedland: | 20. v. Oertzen auf Leppin, Geh. Rath. |
| | 21. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath. |
| bei Fürstenberg: | 22. v. Buch auf Tornow, Kammerherr. |
| zu Gadebusch: | 23. Litzmann Dr., Ober-Medicinalrath. |
| | 24. Wilhelm, Apotheker. |
| bei Gadebusch: | 25. v. Döring auf Badow. |
| | 26. Rohrdanz auf Dutzow. |
| zu Gnoien: | 27. Cramer, Bürgermeister. |
| | 28. v. Kardorff, auf Remlin. |
| | 29. Wiggers, Conrector. |
| bei Gnoien: | 30. v. Blücher, auf Quitzenow. |
| | 31. Günther, Pastor zu Gr.-Methling. |
| | 32. v Oertzen auf Repnitz. |
| | 33. v. Schuckmann auf Viecheln. |
| bei Goldberg: | 34. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow, Klosterhauptmann zu Dobbertin. |
| zu Grabow: | 35. Römer, Rector. |
| | 36. Rüst, Dr., Amtsarzt. |
| zu Grevismühlen: | 37. Friedr. Krüger, Amtshauptmann. |

| | |
|---|---|
| zu Grevismühlen: | 38. Martens, Pastor. |
| bei Grevismühlen: | 39. Eckermann auf Johannsdorf. |
| | 40. v. Müller auf Rankendorf. |
| | 41. Owstin, Pastor zu Börzow. |
| | 42. v. Päpcke auf Lütgenhof, Justizrath. |
| | 43. Rettich auf Rosenhagen. |
| zu Güstrow: | 44. v. Blücher auf Rosenow, Rittmeister. |
| | 45. Diederichs, Advocat. |
| | 46. Mencke, Justizrath. |
| | 47. Trotsche, Stadtsecretair. |
| | 48. Türck, Pastor. |
| | 49. Viereck, Senator. |
| bei Güstrow: | 50. v. Buch auf Zapkendorf. |
| | 51. Engel auf Charlottenthal. |
| zu Hagenow: | 52. Hast, Präpositus. |
| bei Hagenow: | 53. v. Röder, Domainenrath zu Redefin. |
| zu Kröpelin: | 54. D. Schultz, Bürgermeister. |
| bei Kröpelin: | 55. Maue, Gutsbesitzer auf Gr.-Siemen. |
| | 56. Rathlev, Gutsbesitzer auf Miekenhagen. |
| | 57. Bortisch, Pastor zu Satow. |
| zu Lage: | 58. Kues Dr. med. |
| | 59. Lüders, Bürgermeister. |
| bei Lage: | 60. Graf v. Bassewitz auf Prebberede. |
| | 61. v. Lowtzow auf Rensow. |
| zu Lübz: | 62. Drechsler, Geheimer Amtsrath. |
| | 63. Gädcke, Stadtsecretair, Advocat. |
| | 64. v. Lehsten, Kammerjunker, Forstmeister. |
| zu Ludwigslust: | 65. v. Behr-Negendank auf Torgelow. |
| | 66. Brückner Dr., Ober-Medicinalrath. |
| | 67. v. Schmidt, Geh. Legationsrath. |
| zu Malchin: | 68. Timm, Apotheker. |
| | 69. Walter, Succentor. |
| bei Malchin: | 70. Graf v. Bassewitz auf Bristow. |
| | 71. Graf v. Hahn auf Basedow, Erblandmarschall. |
| | 72. Walter, Pastor zu Bülow. |
| zu Malchow: | 73. Engel, Küchenmeister. |
| | 74. v. Oertzen auf Marin, Kammerherr und Klosterhauptmann zu Malchow. |
| bei Malchow: | 75. Graf v. Blücher auf Blücher. |
| | 76. Kollmann auf Grüssow, Domänenrath. |

zu Mirow: 77. Giesebrecht, Präpositus.
zu Neubrandenburg: 78. Ahlers, Landsyndicus.
79. Boll, Pastor.
80. Brückner Dr., Rath.
81. Nicolai, Hofrath.
bei Neubrandenburg: 82. v. Berg auf Neuenkirchen.
83. v. Dewitz auf Kölpin.
84. v. Engel auf Breesen, Kammerherr.
85. v. Klinggräff auf Chemnitz.
zu Neukalden: 86. Mau, Bürgermeister.
bei Neukalden: 87. v. Levetzow, Minister a. D., Exc., auf Lelkendorf.
zu Neustadt: 88. v. Bülow, Landdrost.
zu Neustrelitz: 89. v. Bernstorff, Staatsminister.
90. Görner, Hoftheater-Director.
91. v. Grävenitz, Kammer-Director.
92. v. Kamptz, Oberhofmeister.
93. Lignau, Hof-Postdirector.
94. v. Schultz, Justizcanzlei-Director.
95. v. Voß, Ober-Jägermeister.
bei Neustrelitz: 96. Kannegießer, Oberförster zu Glambeck.
zu Parchim: 97. Flörcke, Bürgermeister, Hofrath.
98. Prätorius, Senator.
99. Schliemann, Superintendent.
100. Schumacher, Apotheker.
bei Parchim: 101. v. Quitzow auf Severin.
zu Penzlin: 102. Müller, Bürgermeister.
bei Penzlin: 103. Flügge auf Gr.-Helle.
104. v. Gundlach auf Mollenstorf.
105. v. Gundlach auf Rumpshagen.
106. Jahn auf Kl.-Vielen.
zu Plau: 107. Daries, Kaufmann.
108. Goldschmidt, Kaufmann.
109. Kühl Dr., Apotheker.
110. Schultetus, Senator.
bei Plau: 111. v. Cleve auf Carow.
112. Zander, Pastor zu Barkow.
auf Poel: 113. Schröder, Pensionair zu Oertzenhof.
zu Ratzeburg: 114. Gentzken M., Consistorialrath.
bei Ratzeburg: 115. Arndt, Pastor zu Schlagsdorf.
zu Rehna: 116. Bauer, Präpositus.
117. Demmler, Senator.
bei Rehna: 118. Masch, Pastor zu Demern.

bei Ribnitz: 119. v. Mühlenfels zu Neuhof.
zu Röbel: 120. Ackermann, Gerichtsactuarius.
121. Engel, Bürgermeister, Hofrath.
bei Röbel: 122. Graf v. Blücher auf Finken.
123. v. Ferber auf Melz.
124. v. Schulse auf Ludorf, Kammerherr.
zu Rostock: 125. Ackermann, Oberappellations-Ger.-Vice-Präsident a. D.
126. Bachmann Dr., Professor und Director des Gymnasiums.
127. v. Bassewitz, Oberappellations-Gerichts-Präsident.
128. v. Bassewitz, Justizrath.
129. Beselin, Advocat.
130. Diemer Dr., Consistorialrath, Professor.
131. Ditmar Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
132. Dumrath, Kaufmann.
133. Hegel Dr., Professor.
134. v. Heyse-Rotenburg sen.
135. Karsten Dr., Gerichtsrath.
136. v. Koß.
137. Langfeld, Landsyndicus.
138. Mann Dr., Senator.
139. Baron v. Maltzan auf Rothenmoor, Landrath.
140. Baron v. Maltzan, Justizrath.
141. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
142. Baron v. Nettelbladt Dr., Bibliothekar.
143. Spitta Dr., Professor, Ober-Medicinalrath.
144. Weber Dr., Oberappellationsrath.
145. v. Wickede, Landes-Steuerdirector.
146. zur Nedden, Amtmann (Toitenwinkel).
bei Rostock: 147. v. Haeften auf Hohen-Schwarfs.
148. M. v. Heyse-Rotenburg auf Poppendorf.
149. v. Plessen zu Gr.-Viegeln.
150. Ritter, Erbpächter zu Friedrichshöhe.
151. Rösecke, Pensionair zu Bentwisch.
zu Schönberg: 152. Bicker, Buchdrucker.

zu Schönberg: 153. Kindler, Advocat.
zu Schwaan: 154. Daniel, Bürgermeister.
155. v. Schöpffer, Amtsverwalter.
bei Schwaan: 156. Priester, Präpositus zu Buchholz.
zu Schwerin: 157. Ahrens, Geheimer Finanzrath.
158. Assur, Privatgelehrter.
159. Bärensprung Dr., Hofbuchdrucker
160. Bartning, Baurath.
161. Bartning, Hofrath.
162. v. Bassewitz, Geheimer Regierungsrath.
163. Graf v. Bassewitz-Schlitz auf Burg Schlitz.
164. Beyer Dr., Archiv-Secretair.
165. v. Boddien, Kammerherr, Oberstallmeister.
166. v. Brock, Staatsrath.
167. Graf v. Bülow, Ministerpräsident, Excellenz.
168. v. Bülow, Canzlei-Director.
169. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
170. Faull, Geheimer Canzleirath.
171. Fischer, Maler.
172. Frese Dr., Generalarzt und Hofrath.
173. Gillmeister, Maler.
174. Glöckler, Archiv-Registrator.
175. Grimm, Kriegsrath.
176. Groth, Archivar.
177. Hase, Revisionsrath.
178. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
179. Kaiser, Zeitungs Redacteur.
180. Kliefoth Dr., Oberkirchenrath.
181. Knaudt Dr., Geheimer Regierungsrath.
182. Krüger, Baumeister.
183. Lenthe, Hofmaler.
184. Lisch Dr., Archivar und Conservator.
185. Lorenz, Schulrath.
186. Baron v. Maltzan auf Mallin, Vice-Landmarschall.
187. Mantius, Commerzienrath.
188. Müller, Geheimer Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal.
189. zur Nedden, Ministerial-Secretair.

zu Schwerin: 190. v. Oertzen, Geheimer Rath.
191. Graf v. d. Osten-Sacken, Obrist a. D.
192. Parrod, Hofopernsänger.
193. Peters, Hofregistrator.
194. M. v. Prollius, Canzleirath.
195. Prosch Dr., Regierungsrath.
196. Prosch Dr., Geheimer Cabinetsrath.
197. Reitz, Prorector.
198. Baron v. Rodde.
199. Ruge, Baumeister.
200. Th. Schlöpke, Hofmaler.
201. Schmidt, Ministerial-Director.
202. Schröder Dr., Schulrath.
203. Schweden, Advocat.
204. Seebohm, Dr. med.
205. Stern, Architect.
206. Voß, Kaufmann.
207. Wachenhusen, Baumeister.
208. Wilh. Wachenhusen, Baucondu cteur.
209. Wedemeier Dr., Ministerial-Registrator.
210. Wex Dr., Director des Gymnasiums.
211. Wigger Dr., Privatlehrer.
212. v. Witzleben, Generalmajor.

bei Schwerin: 213. Ahrens, Pensionair zu Neu-Schlagsdorf.
214. v. Böhl auf Cramonshagen.
215. Schubart, Pensionair zu Gallentin.

zu Stargard: 216. Siemssen, Bürgermeister.

bei Stavenhagen: 217. v. Heyden auf Bredenfelde.
218. v. d. Lancken auf Galenbeck, Kammerherr.
219. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
220. v. Oertzen auf Kittendorf.

bei Sternberg: 221. v. Barner auf Kl.-Görnow.
222. v. Bülow auf Wahmkow.
223. Stiebeler, Pastor zu Prestin.

zu Sülz: 224. Koch, Geheimer Amtsrath.

bei Tessin: 225. Karsten, Präpositus zu Vilz.
226. v. d. Lühe auf Gnewitz.
227. v. Oertzen auf Woltow.
228. v. Plüskow auf Kowalz.

| | |
|---|---|
| bei Tessin: | 229. v. Schack auf Rustrow. |
| bei Teterow: | 230. v. Blücher auf Suckow, Landrath. |
| | 231. v. Blücher auf Teschow, Landrath. |
| | 232. Jordan auf Grambzow, Domänenrath. |
| | 233. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk. |
| zu Waren: | 234. Müller, Lehrer. |
| | 235. Pries, Bürgermeister. |
| bei Waren: | 236. Brückner, Präpositus zu Gr.-Giewitz. |
| | 237. Conradi, Pastor zu Ankershagen. |
| | 238. Baron Le Fort auf Boek. |
| | 239. v. Frisch auf Klockfin. |
| | 240. v. Oldenburg auf Marksfagen. |
| | 241. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz. |
| zu Warin: | 242. Bartsch, Pastor emer. |
| | 243. Bartsch, Dr., Kreisphysicus. |
| zu Wismar: | 244. Crain Dr., Professor, Director des Gymnasiums. |
| | 245. Crull, Kaufmann, königl. niederländischer General-Consul. |
| | 246. Crull Dr. med. |
| | 247. Frege Dr., Lehrer am Gymnasium. |
| | 248. Haupt Dr., Lehrer am Gymnasium. |
| | 249. Haupt, Senator. |
| | 250. Lembcke, Advocat. |
| | 251. Pentzlin Dr. med. |
| | 252. Plagemann Dr. phil. |
| | 253. Reuter Dr., Lehrer am Gymnasium. |
| | 254. Techen Dr. med. |
| | 255. Thormann, Baumeister. |
| bei Wismar: | 256. Albrandt, Pastor zu Lübow. |
| | 257. Baron v. Biel auf Zierow. |
| | 258. Haupt, Pensionair zu Tressow. |
| | 259. Heyden, Pastor zu Beidendorf. |
| | 260. Koch auf Drevesfirchen. |
| | 261. Krause, Pensionair zu Bobitz. |
| | 262. Riemann, Pastor zu Hohen-Viecheln. |
| | 263. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Vice-Landmarschall. |
| zu Wittenburg: | 264. v. Flotow, Amtmann. |
| bei Wittenburg: | 265. v. Grävenitz auf Zühr, Major. |
| | 266. v. Lützow auf Tessin. |

B. Außerhalb Meklenburg:

| | |
|---|---|
| in der Mark Brandenburg: | 267. v. Bülow, Kammerherr und Legationsrath in Berlin. |
| | 268. Graf v. Finkenstein, Kammerherr zu Potsdam. |
| | 269. Karsten Dr., Regierungsrath a. D., zu Berlin. |
| | 270. v. Levetzow, Domherr auf Gr.-Markow, wohnhaft zu Kläden bei Stendal. |
| zu Hamburg: | 271. Beneke Dr., Archiv-Secretair. |
| | 272. Krüger, Postcommissair. |
| | 273. Weber, Commerzienrath. |
| in Pommern: | 274. Baron v. Behr-Negendanck auf Dölitz und Semlow bei Triebsees. |
| | 275. J. v. Bohlen auf Bohlendorf (Halbinsel Wittow). |
| | 276. Rudolph v. Oertzen, Landrath, auf Panitz in Anklam. |
| in Sachsen: | 277. Eduard v. Ketelhodt, Kammerherr, zu Dresden. |
| | 278. Kortüm, Oeconomierath in Weimar. |
| | 279. Sabinin M., Hofpropst, zu Weimar. |
| | 280. Schumacher, Hofmaler, zu Dresden. |

Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| I. | Protectoren . . . . . . | 2 |
| II. | Hohe Beförderer . . . . | 8 |
| III. | Ehrenmitglieder . . . . | 4 |
| IV. | Correspondirende Vereine . | 71 |
| V. | Correspondirende Mitglieder . | 56 |
| VI. | Ordentliche Mitglieder . . | 280 |

Anlage B.

# Auszug

## aus der Rechnung über die Vereins-Casse vom 1. Juli 1854 bis 30. Juni 1855.

### I. Einnahme.

| | | Gold. | Courant. |
|---|---|---|---|
| 1. | An ordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1854 . . | — Rth. | 4 Rth. — ß — ₰ |
| | Ein aus dem vorigen Jahre notirter Rückstand von 2 Rth. ist durch den nachträglich erklärten Austritt des betreffenden Mitgliedes als erledigt zu betrachten. Dagegen hat ein anderes, nunmehr ausgetretenes Mitglied, das beschlußmäßig mit Zahlung des Beitrags einstweilen übersehen werden sollte, die Erklärung abgegeben, daß es den vorigjährigen Beitrag demnächst zahlen werde, ist also pro 1854 als Restant aufzuführen. | | |
| | Aus dem laufenden Jahre ist ein Mitglied mit 2 Rth. rückständig geblieben. | | |
| 2. | An außerordentlichen Beiträgen für das Jahr 1854: von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans, Königl. Hoheit . . . | 10 " | — " — " — " |
| 3. | An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1855 haben von 279 ordentlichen Mitgliedern 274 ihren Beitrag gezahlt mit . . . . . . | — " | 548 " — " — " |
| | Latus | 10 Rth. | 552 Rth. — ß — ₰ |

| | Gold | | | |
|---|---|---|---|---|
| Transp. | 10 Rthlr. | 552 Rthlr. | — ß. | — ₰ |
| 4. Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften betrug | — = | 44 = | 16 = | — = |
| 5. An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . . . . . . . | — = | 62 = | 26 = | 6 = |
| 6. Das bisher im Gute Remplin stehende Capital von 500 Rthlr. N⅔ wurde gekündigt und kam zur Einnahme mit . | — = | 583 = | 16 = | — = |
| 7. Für eine aus der Vereinssammlung verkaufte silberne Medaille wurden eingenommen . . . . . . . | — = | 2 = | — = | — = |
| 8. Cassenvorrath am 30. Juni 1854 . . . . . . . . | 70 = | 869 = | — = | 3 = |
| Summe der Einnahme | 80 Rthlr. | 2113 Rthlr. | 10 ß. | 9 ₰ |

## II. Ausgabe.

| | Rthlr. | ß. | ₰ |
|---|---|---|---|
| 1. Belegte Capitalien . . . . . . | 691 Rthlr. | 34 ß. | 6 ₰ |
| 2. Brief- und Packet-Porto . . . . | 42 = | 2 = | 3 = |
| 3. Copialien . . . . . . . . . . | 7 = | 24 = | 6 = |
| 4. Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc. . . | 24 = | 2 = | — = |
| 5. Zeichnungen, Holzschnitte ꝛc. . . . | 82 = | 39 = | — = |
| 6. Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen. . | 374 = | 25 = | 9 = |
| 7. Buchbinder-Arbeiten. . . . . . . | 54 = | 3 = | — = |
| 8. Für die Bibliothek und die Bildersammlung . . . . . . . . . . | 24 = | 8 = | 3 = |
| 9. Für die Münzsammlung . . . . | 1 = | 4 = | — = |
| 10. Für die Alterthümersammlung. . . | — = | 32 = | — = |
| 11. Für Reisen im Interesse des Vereins | 3 = | — = | — = |
| 12. Gehalte und Gratificationen . . . | 56 = | — = | — = |
| 13. Ex monitis . . . . . . . . . | — = | — = | — = |
| 14. Diversa . . . . . . . . . . | 82 = | 25 = | 3 = |
| Summe der Ausgabe | 1444 Rthlr. | 8 ß. | 6 ₰ |

## Abschluß:

| | Gold | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Die Einnahme betrug . | 80 Rthlr. Gold u. | 2113 Rthlr. | 10 ß. | 9 ₰ |
| Die Ausgabe dagegen . | — = = | 1444 = | 8 = | 6 = |
| mithin Cassen-Vorrath | 80 Rthlr. Gold u. | 660 Rthlr. | 2 ß. | 3 ₰ |

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1855 aus:

| | | Rthlr. | ß | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| 1. belegten Capitalien: | | | | |
| a. in dem Gute Vogelsang . . . | | 583 Rthlr. | 16 ß. | — ₰ |
| b. in dem Hause 1504C in Schwerin . . . . . . . | | 500 „ | — „ | — „ |
| c. bei der hiesigen Sparcasse. . . | | 102 „ | 1 „ | 6 „ |
| d. bei der hiesigen Sparbank . . | | 600 „ | — „ | — „ |
| 2. einem Cassen-Vorrathe von 80 Rthlr. Gold | | 669 „ | 2 „ | 3 „ |
| Summe | 80 Rthlr. Gold u. | 2454 Rthlr. | 19 ß. | 9 ₰. |

Schwerin, den 30. Juni 1855.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

## Anlage C.

# Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre von Ostern 1854 bis dahin 1855 erworbenen Alterthümer.

### I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

#### A. Aus der Zeit der Hünengräber.

3 Streitäxte, nämlich 2 aus Hornblende und 1 aus vulkanischem Stein (unvollendet).

14 Keile, nämlich 11 aus Feuerstein, 1 aus Hornblende, 1 aus Grünstein, 1 aus Thonstein.

1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein.

1 Dolch aus Feuerstein.

3 Lanzenspitzen aus Feuerstein.

2 Pfeilspitzen aus Feuerstein, von welchen die eine unvollendet.

4 Paar Schleudersteine aus Feuerstein.

2 Kornquetscher aus Granit.

1 Schleifstein aus Sandstein.

1 durchbohrte Scheibe aus Sandstein.

#### B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

2 Schwerter, wovon eins zerbrochen,
2 Frameen,
3 Lanzenspitzen,
2 Schildnabel,
1 Diadem,
1 Kopfring, gravirt,
4 Halsringe, wovon einer unvollständig,
2 Paar Oberarmringe, das eine massiv, das andere hohlgegossen,
9 Unterarmringe, woruntnr 2 unvollständig,
3 Paar Handringe, flachgravirt,
3 Handbergen,
3 kleine Ringe.
3 Beschlagringe,
1 Heftel,

} aus Bronze.

1 kleine gegossene Platte aus Bronze.
1 durchbohrte Bernstein-Perle.
1 durchbohrte Kralle eines Raubvogels.
1 Quetschmühle aus Granit.
1 Kornquetscher aus Granit.
1 Urne aus hellgrauem Thon, und mehre Urnenscherben mit gebrannten Menschenknochen.

### C. Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe.

1 Messer aus Eisen.
2 Hefteln aus Bronze.
3 Spindelsteine aus Thon.
1 Knopf aus weißem Thon.
1 Urne aus schwarzem Thon, und Bruchstücke verschiedener Urnen.

## II. Aus dem christlichen Mittelalter.

2 Pfeilspitzen aus Eisen.
1 Hufeisen.
1 Messer aus Eisen mit Hirschhornschale.
2 Scheeren aus Eisen.
1 Keil aus Hirschhorn.
1 Siegelstempel aus Messing aus dem 15. Jahrhundert.
1 Schlüssel aus Eisen.
1 Löffel aus Silber aus dem 17. Jahrh.
1 Schmuck aus Silber aus dem 15. Jahrh.
1 Kamm aus Knochen.
3 Ofenkacheln aus dem 16. und 17. Jahrh.
1 Knopfform aus Sandstein.

## Anlage D.

# Bericht über die Münzsammlung.

Zu der Münzsammlung sind im verflossenen Geschäftsjahre nur 65 Stücke hinzugekommen und wurden ihr seit ihrem Bestehen 828 Bracteaten, 31 goldene, 3842 silberne, 1087 kupferne zweiseitige und 214 Schaumünzen, im Ganzen 6002 Stücke zugewiesen, in welchen Zahlen bekanntlich alle Doubletten, die zum Theil vertauscht wurden, einbegriffen sind.

Zu den interessanteren Stücken, um welche die Sammlung vermehrt ward, gehören eine bei dem Bau des Criminalgebäudes auf dem Schloßhofe in Bützow gefundene, vom Herrn Seidel daselbst geschenkte Kupfermünze (18 Millim. $\frac{1}{16}$ Loth) mit einem gekrönten A auf der Hauptseite und .I.I. auf der Rückseite, die unstreitig mit den Bracteaten mit gleichem Buchstaben in Verbindung steht, von denen es noch nicht zweifellos entschieden ist, ob man sie nach Arosia (Westarås in Schweden) setzen darf. Dann gehört dahin eine sehr wohl erhaltene Turnose, von K. Philipp dem Schönen in Frankreich († 1314) (Groschencab. II, T. I, Nr. 6) ein Geschenk des Herrn Pastor Strecker in Hohenkirchen, und zwei Brandenburger Pfennige des Markgrafen Otto (der eine mit dem Namen auf beiden Seiten), welche in großer Anzahl zu Buchholz bei Fürstenberg gefunden und vom Herrn Bibliothekar Gentzen in Neustrelitz geschenkt wurden.

Neuere Münzen erhielt die Sammlung durch die Freundlichkeit der Herren Jatzow in Schwerin, Vogler in Sternberg, Pastor Vortisch zu Satow (unter andern einen hübsch nachgebildeten jüdischen Sekel in Silber, Kaufmann Daries zu Plau, Pastor Reuter zu Jabel, Küchenmeister Engel zu Malchow, Hofrath Engel zu Röbel, Prang zu Goritz, Buchheim zu Schwerin, v. Kardorff auf Remlin (eine hübsche Medaille von Loos), Justizrath B. v. Maltzan in Rostock (ein Rubel der Kaiserin Katharina II.), Franck in Schwerin, Oberinspector v. Sprewitz in Güstrow, Ritter zu Friedrichshöhe.

Aus einem zu Niendorf bei Crivitz gemachten Münzfunde wurden 20 Wittenpfennige angekauft. Bei Gelegenheit des Münzfundes von Rüst (S. Jahrb. XV, S. 335) ist von mir diese, für die mittelalterliche Numismatik der hiesigen Gegend so überaus wichtige Münzform bereits ausführlich besprochen, und auf die daselbst gegebenen Nachweisungen mich beziehend, bemerke

ich, daß von den bekannten Stempeln hier für Lübeck in den vor 1379 geprägten die Nr. 2, 10, 20 und von dem Sterngeld, nach 1379 zu stellen, Nr. 24 und 26, beide in anderen Exemplaren vorkommen; neu ist folgende dazu gehörende Form:

✳ MONETA ∘ LVBICENS ✳ CIVITAS ∘ IMPERIAL

Von den nach 1403 geprägten, wo das Stadtzeichen auf beiden Seiten erscheint, war die Form für Lübeck, wo der Adler ohne Schild auf beiden Seiten vorkommt, die aber nicht unbekannt ist, in unserer Sammlung noch nicht vertreten; es war daher sehr erfreulich, daß dieser Fund in 9 Exemplaren 4 Formen bot, wozu noch eine fünfte durch Herrn Pastor Albrand zu Lübow geschenkte, daselbst in der Kirche gefundene, hinzukam, und gewähren diese nun folgende Uebersicht:

| | Hauptseite: Adler im Rande. | Rückseite: Adler im Rande. |
|---|---|---|
| 1) | ❀ MONETA × LVBICENS | ✠ CIVITAS × IMPERIAL |
| 2) | ❀ — — × — — | ✠ — — ×× — — |
| 3) | ❀ — — ×× — — | ✠ — — ××× — — |
| 4) | : — — × — — SIS | ✠ — — ^× — — |
| 5) | ✠ — — ∘ — — NS | ∘ — — : — — |

und ist die in Nr. 5 angegebene die in Lübow gefundene; sie ist auch um 1 Millimeter größer, aber um 4 Aß leichter, denn die Niendorfer wiegen 5 — 7 Aß über $\frac{1}{16}$ Loth und haben eine Größe von 19 Millimeter. Aus dem Zusammenhange mit den übrigen gefundenen Stücken ergiebt sich als Resultat, daß diese Form älter ist als die, wo der Adler auf beiden Seiten in einem Schilde erscheint. — Von Hamburg fanden sich die am angegebenen Orte Nr. 33, von Lüneburg unter Nr. 80 ad 91 angegebenen Formen, von der letzteren Stadt überdies noch eine neue.

| Hauptseite: der Löwe. | Rückseite: Kreuz mit 3 Kugeln in der Oeffnung. |
|---|---|
| ∘ MONETA . LVNEBORG. | ∵ SIT : LAVS : DEO : PATR |

und sind auf der Hauptseite die Buchstaben OR zusammen gezogen.

Demern, den 10. Juli 1855.

G. M. C. Masch.

## Anlage E.

# Verzeichniß

der in dem Vereins-Jahre 1854/55 erworbenen Bücher,

wissenschaftlich geordnet.

### I. Wappenkunde; Erd- und Naturkunde.

Nr.

1. Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz, als historisches Problem der Heraldik. Von A. Michelsen, Professor zu Jena. Das. 1854. 4. (Geschenk des Vereins für Thüringische Geschichte.)
2. J. T. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Band IV. Stettin 1854. gr. 8.
3. Ueber geologische Configuration, von L. Bortisch. Aus den Jahrbüchern der Leopoldin. Akademie zu Breslau. Mit einer Karte. 1854. 4. (Geschenk des Herrn Verf.)

### II. Kunstgeschichte; allgemeine Geschichte.

4. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. Heft VI. Die Dominicaner-Klosterkirche in Basel. Von L. Burckhardt und Ch. Riggenbach. Text und 8 lithograph. Tafeln. Basel 1855. gr. 4. und Fol. (Geschenk der Gesellschaft.)
5. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. Herausgeg. von dem Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden. Durch A. v. Beyer. Enth.: 1. das Grabmal der heil. Rodpurga zu Hochhausen. 2. Ein römisches Feldzeichen. Carlsruhe 1854. 55. gr. Fol. (Geschenk des Vereins.)
6. Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von F. v. Raumer. Dritte Folge. Sechster Jahrg. Leipzig 1855. 8. (Geschenk des Herrn Geheimerath v. Oertzen.)

### III. Rußland; Slavische Länder.

7. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. III. Heft 1. Das. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

8. Arkiv zu Poviestnicu Jugoslavensku. Kniga III. Uredio J. K. Sakcinski. U Zagebru. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer zu Agram.)

## IV. Schweden und Dänemark.

9. Suenskt Diplomatarium, utgifvet af B. E. Hildebrand. Fierde Bandets första Del. Stockholm 1854. 4. (Geschenk der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.)
10. Antiquités Américaines d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves. Publiés sous les auspices de la société royale des antiquaires du Nord par Ch. Rafn. Copenhagen. 1854. 4.
11—20. Annaler for nordisk Oldkyndighed, utgivne af det kongelike nordiske Oldskrift-Selskab. 1840—52. 8. Kopenhagen. 1841—52. 8. (Nr. 10 bis 20 Geschenke der königl. antiquar. Gesellschaft zu Kopenhagen.)
21. Bemaerkninger om en Runesteen i Danmark over en obodritisk Fyrstinde af C. Ch. Rafn. Kiobenhavn. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
22. Bidrag til den danske Literaturs-Historie af N. M. Petersen. I. Middelalderen. Udgivet af den danske histor. Forening. Kiobenhavn. 1853. 8. (Geschenk des histor. Vereins das.)

## V. England. Die Niederlande.

23. Directions for the preservation of English Antiquities, especially those of the first three periods. By J. Y. Akermann. 1851. 12. Mit Holzschnitten. (Geschenk des Hrn. Archivars Lisch.)
24. Handelingen der jaarliksche algemeene Vergadering van de Maatschappi van Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden den 15. Jun. 1854. (Geschenk der Gesellschaft.)

## VI. Die Schweiz.

(Vergl. oben: „Kunstgeschichte“.)

25. Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band X. Zürich. 1855. 8.
26. Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Herausgeg. von Th. v. Moor. Bd. II. Heft 4.

Chur. 1854. 4. (Nr. 25 und 26 Geschenke der allgem. schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.)

## VII. Luxemburg.

27. Publications de la société pour la récherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. Année 1853. IX. Luxembourg. 1854. 4.
28. Le camp romain de Dalheim. Fouilles continuées en 1852 par les soins de l'administration des travaux publics de Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième rapport. Par A. Namur. 1854. 4. (Nr. 27 und 28 Geschenke des antiquar. Vereins zu Luxemburg.)

## VIII. Allgemeine Deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

29. Erster Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Septbr. 1853—54. Von Dr. W. Harleß. Nürnberg. 1854. 4.
30. Organismus des german. Nationalmuseums zu Nürnberg. Das. 1855. gr. 8.
31. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des german. Museums. Erster Band. 1853. 1854. Nürnberg und Leipzig. 4.
32. Das Germanische Museum. Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden von Dr. A. v. Eye. I. und II. Theil. Mit Holzschnitten. Leipzig. 1853. gr. 8. (Nr. 29—32 Geschenke des German. Museums zu Nürnberg.)
33. 34. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Zweiter Jahrgang. Herausgeg. von Dr. Löwe. Dresden. 1854. 4.
    Dasselbe Blatt. Dritter Jahrg. Herausgeg. von Dr. Grotefend. Hannover. 1855. 4. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.)
35. Beschreibung des Gaues Wettereiba von Dr. G. Landau. Mit einer Karte. Cassel. 1855. 8.

## IX. Oesterreich.

36. Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473—1576. Band I. Herausgegeben von J. Chmel. Wien. 1854. gr. 8.

37. 38. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgeg. von der Commission der kaiserlichen Akademie. Jahrg. 1854. 8.
39. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde ꝛc. Herausgeg. von der Commission der kaiserl. Akademie. Jahrg. 1854. 8.
40 — 42. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. XII. XIII. XIV. Wien. 1854. 55. 8.
43. Register zu den ersten X Bänden der Sitzungsberichte der philosoph.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien. 1854. 8.
44. Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Fünfter Jahrgang. 1855. Wien. 8. (Nr. 36—44 Geschenke der kaiserl. Akademie.)
45. Vierzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 9. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde ob der Enns. Linz. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
46. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft IV. Gratz. 1853. 8. (Geschenk des Vereins.)
47. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgeg. von dem Verwaltungs-Ausschusse. Dritte Folge. Heft 4. Innsbruck. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins das.)

## X. Bayern.

48. Abhandlungen der histor. Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VII. Abth. 2. München. 1854. 4.
49. Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem XVII. Jahrhundert. Festrede ꝛc. von Dr. K. v. Spruner. München. 1854. 4. (Nr. 48 u. 49 Geschenke der königl. Akademie der Wissenschaften.)
50. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Bd. XIV. München. 1853. 54. gr. 8.
51. Sechszehnter Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für d. J. 1853. München. 1854. gr. 8. (Geschenke des Vereins.)
52. Zwanzigster Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
53. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. v. Hagen. Bd. VI. Heft 1.

Bayreuth. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins zu Bayreuth.)

54. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIII. Heft 1. 2. Würzburg. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

## XI. Hessen und die Rheinlande.

(Ueber Baden vgl. oben „Kunstgeschichte“.)

55. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VI. Heft 3. 4. Cassel. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

56. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. Sechstes Heft. Frankfurt a. M. 1854. gr. 8. (Geschenk des histor. Vereins daselbst.)

57. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. Jahrg. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins zu Mainz.)

## XII. Sachsen und Thüringen.

(Vergl. oben „Wappenkunde“.)

58. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Heft VII. Dresden. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

59. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. IV. Heft 1. Altenburg. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

## XIII. Schlesien und die Lausitz.

60. Einunddreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1853. Breslau. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

61—63. Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften besorgt durch Dr. E. Neumann. Bd. 29. 30. 31. Görlitz. 1852—1854. (Geschenk der Gesellschaft.)

## XIV. Preußen, Brandenburg und Pommern.

64. 65. Preußische Geschichte von Ferd. Gottschalk. Erster und zweiter Band. Königsberg. 1850. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

66. Die königl. allgemeine Kriegsschule und das höhere Militair-Bildungswesen. 1765—1813. Von Dr. G. Friedländer. Berlin. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
67. M. Seidel's Bildersammlung, in welcher 100 größtentheils in der Mark Brandenburg geborne Männer vorgestellt werden. Von G. Küster. Berlin. 1751. Fol.
68. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XV. Heft 2. Stettin. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
69. Drei Briefe des M. J. Orthus von Stralsund an Herzog Albrecht von Preußen, nebst Anhang. Herausgeg. von Prof. Dr. Zober. Stralsund. 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)

## XV. Westphalen, Niedersachsen, Ostfriesland und Oldenburg.

70. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte rc. Westphalens durch G. Rosenkranz und C. Geisberg. Neue Folge. Bd. V. Münster. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
71. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1850. Hannover. 1854. 8. Jahrg. 1851. Das. w. o.
72. Siebenzehnte und achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover. 1854. 55. 8. (Nr. 71 und 72 Geschenke des Vereins.)
73. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgeg. vom Alterthumsverein daselbst. Zweite Lieferung. Enth. den zweiten und dritten Bericht des Vereins, das Ziegelrenaissance-Haus auf der neuen Sülze, Silbergeräth vom Rathhause, das Innere der Michaelis-Kirche vor dem J. 1792. Lüneburg. 1854. gr. 4 (Geschenk des Vereins.)
74. Hieronimus Greslins Reimchronik von Harlingerland, nebst A. v. Werdum's Genealogie der Häuptlinge von Gödens rc. Herausgeg. von Dr. Möhlmann. Stade. 1854. 8.
75. Beschreibung des ehemaligen Amtes Pewsum, aufgesetzt im J. 1735 vom Amtmann Ch. E. Bölger. Stade 1852. 8. (Nr. 74 und 75 Geschenke des Hrn. Assessors Möhlmann zu Stade.)
76. Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands. Von Hemmo Suur, Amtmann zu Norden. Emden. 1846. 8.
77. Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland. Von Hemmo Suur. Emden. 1838. 8. (Nr.

76 und 77 Geschenke der Gesellschaft für bild. Kunst und vaterländ. Alterthümer zu Emden.)

78. 79. Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst. Herausgeg. von H. Ehrentraut. Bd. 1. 2. Oldenburg. 1849. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Herausg.)

## XVI. Hamburg und Lübeck. Schleswig-Holstein.

80. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. I. Heft 1. Hamburg. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

81. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgeg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte 2c. Th. II. Lief. 2. 3. 4. Lübeck. 1854. 4. (Geschenk des Vereins.)

82. Der alte Lübische Schützenhof. Zur Feier seiner Stiftung vor 300 Jahren beschrieben von Prof. Dr. E. Deecke. Lübeck. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

83. Sagen, Mährchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgeg. von K. Müllenhof. Kiel. 1845. 8.

84. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. VI. Kiel. 1854. 8.

85. Diplomatarium des Klosters Arensbök. Herausgeg. von Adam Jessien. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländ. Geschichte. Bd. III. Abth. 1. Kiel. 1852. 4. (Nr. 84 und 85 Geschenke der Gesellschaft.)

## XVII. Meklenburgica.

86. Beschreibung eines neulich bei Neubrandenburg gefundenen wendischen Monuments von J. Kortüm, Pastor in Neubrandenburg. Das. 1798. 8. (Geschenk des Hrn. Dr. Kortüm zu Schwerin.)

87. Meklenburgischer Jubel-Almanach. Ein Weihgeschenk zum 24. April 1835. Wismar. 12. (Geschenk des Hrn. Fridericianers G. Brüning.)

88. Ueber Wismar's Bevölkerung im Mittelalter. Vom Rector Prof. Crain. Michaelis-Programm der großen Stadtschule. Wismar. 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)

89. Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Von Ernst Boll. Erster Theil. Neubrandenburg. 1855. 8.

90. Joachim Maltzan, der erste Freiherr seines Geschlechts, vom Archivar Lisch. Aus den Jahrbüchern des Vereins. Jahrgang 20. Schwerin. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
91. Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoyen. Herausgeg. von W. Wiggers, Conrector das. Gnoyen. 1855. 8.
92. Kurzer Ueberblick über die Geschichte des Medicinalwesens in Meklenburg-Schwerin, von Dr. C. A. Tott in Ribnitz. Separat-Abdruck aus Hencke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde, Jahrg. 1854. Bd. 68. 8.
93. Die Pflege der Heilkunde in Meklenburg durch die medicinische Facultät zu Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, von Dr. C. A. Tott. Separat-Abdruck aus Hencke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde, Jahrg. 1854. Bd. 69. 8. (Nr. 92 und 93 Geschenke des Hrn. Verf.)
94. Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Meklenburg und Revüe der Landwirthschaft. Vierter Jahrgang. Schwerin. 1854. gr. 8. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.)

---

95. Sammlung von ältern französischen, holländischen (von de Witt) und deutschen Landkarten, meist Specialkarten der deutschen Territorien; einzelne Blätter mit Prospecten und Grundrissen von Städten — aus der Zeit um 1650 bis 1750. gr. Fol. (Geschenk des Hrn. G. Schall hieselbst.)

A. Glöckler.

## Anlage F.

# Die Bildersammlung des Vereins.

Die Bildersammlung des Vereins erfreut sich einer fortschreitenden Entwickelung. Doch zeigt sich, daß die Erwerbung älterer Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts in Meklenburg besonders schwierig ist und nur selten vorkommt.

An Bildnissen hat die Sammlung im letzten Jahre 40 Blätter, meist moderne Portraits, neu erworben. Die Abtheilung der Ansichten, Architekturen und Grundrisse ist um 32 Blätter erweitert. Die Portraits sind größtentheils von Mitgliedern oder Gönnern des Vereins geschenkt; die Mehrzahl der Ansichten und Architekturen ward angekauft.

Die Gesammtzahl der Bildnisse ist auf 348, die der Ansichten auf 216 Blätter angewachsen. Dieser nunmehrige Bestand der Sammlung von 564 Blättern[1]) ist nach Abtheilungen sorgfältig in Cartons geordnet, welche in 5 Mappen des größten Folio-Formats aufbewahrt werden. Wegen der noch fortgehenden Bearbeitung und des öfter erforderlichen Handgebrauchs ist es wünschenswerth, die Mappen einstweilen noch im Locale des Großherzogl. Archivs zu belassen.

In dem vorigjährigen Jahresberichte ist ein Uebersichts-Catalog der Abtheilung der Bildnisse geliefert; hieran schließt sich in dem diesjährigen Berichte zunächst ein Nachtrag zum Portrait-Catalog, sodann ein übersichtlicher Catalog der sämmtlichen Ansichten, Architekturen, Grundrisse, Denkmäler und geschichtlichen Begebenheiten. Durch vorhergehende literarische Nachweisungen auf das in allgemeinen kosmographischen und in historischen Sammelwerken Zerstreute, sowie auf das in meklenburgischen Druckwerken befindliche, weniger bekannte Material habe ich diesem Verzeichnisse mehr praktische Brauchbarkeit und einiges kunstgeschichtliche Interesse zu geben gesucht.

Als gütigen Schenkern hat die Sammlung zu danken den Herren:

---

1) Durch Geschenke und Ankauf in dem Zeitraum von Johannis bis Michaelis 1855 ist jetzt die Gesammtzahl der Blätter auf 639 gestiegen. Diese neuesten Erwerbungen und eine Reihe bisher zurückgelegter Blätter sind jetzt mit katalogisirt. Zur Uebersicht folgt unten eine Specification der Abtheilungen.

Hofmaler Lenthe, Forstmeister von Bobbien, Pastor Masch zu Demern, Geheime Medicinal-Rath Dr. Sachse, Maler Jentzen, Baurath Bartning, Hofmaler Schloepke, Oberst-Lieutenant du Trossel, Maler Th. Fischer, Hofregistrator Peters, Maler Rettberg und Friedericianer G. Brüning.

Zu den neuen Erwerbungen gehören unter Andern einige nur selten vorkommende Findorff'sche Radirungen (geschenkt von Hrn. Peters) und fast die ganze Reihe der Hintze-Mau'schen lithographischen Ansichten. Angekauft ist vom Verein die große Ansicht von Lübeck aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche nach einem gleichzeitigen Holzschnitt kürzlich gezeichnet, auf 7 Folio-Blättern zu Hamburg bei C. Fuchs lithographirt und von dem Pastor Dr. Geffken zu Hamburg herausgegeben ist[1]).

Schwerin, im Juli 1855.

A. Gloeckler.

---

# Nachtrag

## zu dem Verzeichniß meklenburgischer Bildnisse.

## I. Bildnisse des meklenburgischen Fürstenhauses.

### A. Meklenburg-Schwerin.

Großherz. Friedrich Franz I., in Wolken unter einer schwebenden Krone. Lith. Gr. Q. F. Derselbe, im Lorbeerkranze. Lith. 4. Derselbe, lith. von E. Prosch in Paris. 4. Heléne, duchesse d'Orléans, dess. 1837. par Schoppe et Grevedon. Lith. Gr. F. Ferdinand Philippe, duc d'Orléans, dess. par Maurin. 1837. Lith. Gr. F. Großh. Friedrich Franz II. Halbfig. im Oval. Photogr.

---

1) Schon um 1531 gab der Holzschneider Antonius von Worms einen Prospect von Köln auf neun Fol.-Bl., 10 Fuß und 9 Zoll lang und 1 Fuß 7 Zoll hoch, heraus. Diese Ansicht ward 1557 nochmals abgedruckt und im J. 1851 facsimilirt von L. Elkan. Die Lübeker Ansicht ist 12 Fuß lang und 2 Fuß 7 Zoll hoch. Bisher hat Geffcken den Künstler und das Jahr der Entstehung des Werks nicht zu ermitteln vermocht. Der Hamburger Prospect, im J. 1619 zu Amsterdam bei Kaerius erschienen, ist 7 Fuß lang und 2 Fuß hoch und zur Zeit in Hamburg gar nicht aufzufinden!

### B. Meklenburg-Strelitz.

Adolph Friedrich III., in ganzer Figur; ein bewaffneter Mohr trägt die Schleppe, im Hintergrunde ein Reitergefecht. Gem. von T. Huber, in K. gest. von J. Teucher. 1735. Gr. Fol. (Ohne Schrift.) Georg August, Herz. zu M.-St., geb. 11. Jan. 1824. Lith. von C. Schultz 1842. Fol.

## II. Meklenburgische Hof- und Staatsbeamte und Celebritäten.

F. L. von Flotow, Kammer-Director a. D. Lith. von W. Funke. Gr. F. Geh. Finanzrath von Thien, gez. von G. Lenthe, lith. von P. Rohrbach. Gr. F. Baurath L. Bartning, lith. von Engelbach. Gr. F. Ober-Hofprediger F. Walter. Phothogr. 4. Hofrath E. Eggersf zu Rostock, lith. von Senefelder. Kl. F. Geh. Rath J. P. Schmidt, Silh. 4. Canzlei-Director A. F. Loccenius, Silh. 4. Baron J. M. von Rodde. Photogr. 4. C. A. von Kamptz, Geh. Staats- und Justiz-Minister. Lith. von C. Rettberg. F.

## III. Meklenburgische Militairs.

General-Major von Witzleben. Photogr. 4. Oberst-Lieutenant du Trossel, auf Stein gez. von Schloepke. F.

## IV. Meklenburgische Gelehrte.

Joh. Draconites, Prediger zu Rostock, hernach zu Wittenburg, gest. 1566. Kpf. 12. Christ. Schmidt aus Rostock, Diaconus zu Wolfenbüttel. Kpf. 4. Prof. G. Normann zu Rostock, in Kpf. gest. von Meyer, 1798. 8.

## V. Meklenburgische Künstler.

H. G. Koch, Schauspieler, Dichter, um 1760. Kpf. von Geyser. 4. Franciska Koch, geb. Giraneck. Kpf. von Berger. 4. Conrad Eckhof, geb. 12. Aug. 1720 zu Hamburg, gem. von Heinsius, in Kpf. gest. von Schleuen. 4. Fr. Kücken, Componist, Musik-Director. Stahlst. 4. Flora Schreiber-Kirchberger, Opernsängerin. Stahlst. 4. L. Karrig, Director eines lithogr. Instituts zu Berlin. Lith. F. Hofschauspieler Gliemann. Photogr. 4. Maler Pommerenke.

Photogr. 4. Maler Evers. Photogr. 4. Portraitmaler und Photogr. C. Rettberg. Photogr. 4. Maler Genschow. Photogr. 4.

---

Als Erweiterung der im vorigen Berichte begonnenen literarischen Nachweisung hinsichtlich solcher meklenburgischen Bildnisse, welche in älteren Sammelwerken zerstreut sind, füge ich einige Notizen hinzu.

Bildnisse des meklenburg. Fürstenhauses der älteren Zeit finden sich in: „Rikssalen pa Gripsholms Slott". Stockholm 1847, gr. 4., und zwar die Herzoge Heinrich V. und Philipp, nach gleichzeit. Gemälden und colorirt. Das Werk: „Meklenburg in Bildern" enthält die drei fürstlichen Brüder: Joh. Albrecht I., Ulrich und Christoph mit ihren Gemahlinnen und den Herz. Ad. Friedrich II. von M.-Strelitz mit Gemahlin. Auch diese Bl. sind gleichzeitigen Portraits entnommen und colorirt, übrigens wie die beiden vorigen mehr als Costümbilder zu betrachten.

Die beiden Töchter des Herzogs Adolph Friedrich I., Christine und Maria Elisabeth, Decanissinnen des Stifts Gandersheim, sind abgebildet in Leuckfelds Antiquitates Gandersheimenses. 1709. 4.

Christine Wilhelmine, Gemahlin des Herzogs Friedrich zu Grabow, gest. 1722, ist von Ch. Fritzsch 1724 zu Hamburg als Seitenbild zu ihrem genannten Gemahl in R. F. in Kpf. gestochen.

Portraits des Herzogs Christian Ludwig II. finden sich in Faber's Europ. Staats-Canzlei, Th. 90, von C. Fritzsch, und in der Neuen Europ. Fama, Th. 134, anscheinend nach B. Denner.

Anna, Prinzessin von M. Erbin des russischen Throns, siehe im Europ. Staats-Secretarius, Th. 52; Charlotte, Prinzessin von M.-Strelitz, Königin von England, s. in Faber's Neuen Europ. Staats-Canzlei, Th. 24.

In neuerer Zeit hat der Gothaische genealog. Hof-Kalender auch manche Portraits unsers meklenburgischen Fürstenhauses geliefert.

Das an Portraits europ. Berühmtheiten reiche Theatrum Europaeum (Francf. a. M. 1662—1738, Fol.) enthält an meklenburg. Bildnissen nur:

Sophie Hedwig, erste Gem. des Herzogs Carl Leopold, geb. Prinzessin zu Nassau-Diez. Kpf. F. (Th. XIX, beim J. 1712, S. 91.)

Dr. A. Keyser, meklenburg. Gesandter zu Osnabrück und Münster. Kpf. F. (Th. VI, S. 571.)

In M. F. Seidel's brandenburg. Bildersammlung (zuerst erschienen 1671), herausg. von G. Küster. Berlin 1751, Fol., sind folgende den meklenburg. Bildnissen beizuzählen:

Georg v. Blumenthal, Bischof zu Ratzeburg, gest. 1550; S. 23. Wolfgang v. Ketwig, meklenb. Canzler, gest. 1541; S. 37. Ludolph Schrader, Dr. und Prof. der Rechte zu Frankfurt a. d. O., Consulent und Schriftsteller des Herzogs Joh. Albrecht I., besonders in der Rostocker Streitsache, gest. 1589; S. 98. Jacob Côler, Superintendent zu Güstrow, gest. 1612; S. 157. Martin Chemnitz, Prof. der Rechte zu Rostock, hernach holsteinischer Canzler, gest. 1627; S. 160.

Ein gleichzeitiges Brustbild des Joh. Alb. v. Mandelslo, geb. 1616 in Meklenburg, gest. 1644 als Rittmeister zu Paris, bekannt durch seine Reisen im Orient, findet sich in: A. Olearius, Indian. und Persian. Reisebeschreibung. 1657. Fol.

Die in: E. de Westphalen, Monumenta ined. rerum German. Lipsiae 1739 seq., Fol., gelieferten Bildnisse verdienen eine Zusammenstellung, welche ich hier nach der Folge der Bände gebe.

**Volum. I.**

Nicol. Marescalcus, prof. Rostoch., ad pag. 166. Lucas Bacmeister, Dr. theol., ad pag. 1663.

**Volum. II.**

Sanctus Vicelinus, episcop. Oldenburg., ad pag. 1. Joannes Beselinus, ducis Frid. Wilhelmi consil. intim., ad pag. 1616.

**Volum. III.**

(Meklenburg. Gelehrte:) D. Chytraeus, ad pag. 1192. Simon Pauli, p. 1201. Johannes Posselius, p. 1240. Joh. Frederus, p. 1244. Paul. Tarnovius, p. 1248. Christ. Sledanus, Dr. theol., p. 1255. Joannes Quistorpius, p. 1258. Joannes Cothmann, Dr. theol., p. 1265. Georg Dorschaeus, Dr. theol., p. 1287. Joa. Caselius, p. 1306. Laur. Kirchovius, p. 1340.

(Meklenburg. Canzler:) Michael Grassus, J. U. Dr. Prof. Rost. cancell. ducis Joannis, pag. 1360. Jacob. Bordingius, Prof. jur. Rost. consil. et cancell. Udalrici,

deinde consul Lubec., p. 1361. Henr. Camerarius, Prof. jur. Rost., p. 1366. Hajo a Nessa, J. U. Dr. prof. Rost. cancell. Ad. Friderici, p. 1372. Ern. Cothmann, J. U. Dr. consil. Udalrici, prof. Rost. Joann. Alberti II. cancell., p. 1373. Mart. Chemnitzius, prof. cod. Rost., p. 1376. Alb. Hein, J. U. Dr. prof. Rost. consil. Joann. Alberti II., p. 1378.

Joann. Sibrand, J. U. Dr. prof. et synd. Rostoch., p. 1379. Thomas Lindemannus, J. U. Dr. prof. et synd. Rost., p. 1380. Joachim Schnobelius, J. U. Dr. prof. Rost., p. 1393. Geo. Radovius, J. U. Dr. prof. Rost. synd. statuum provinc. Megapol., p. 1403.

Jacob. Bordingus, Medic. Dr. et prof. Rostoch., p. 1434. Jacob. Fabricius, Med. Dr. et prof. Rostoch., p. 1451.

**Volum. IV.**

Georgius Westphalius, pastor Suerinens., ad p. 887.

Den Ch. U. v. Ketelhodt, Vice-Canzler zu Rudolstadt, siehe in der Neuen Europ. Fama, Th. 172, und in Faber's Neuer Europ. Staats-Canzlei, Th. 5; den Feldmarschall C. v. Schwerin in Pauli's Leben großer Helden ꝛc., Th. 6; den Prof. W. Karsten in Krünitz Encyclopädie, Th. 95.

## Die meklenburgischen Ansichten, Architekturen &c.

Auch die älteren Darstellungen aus dem Gebiete der meklenburgischen Ansichten, Architekturen, Denkmäler ꝛc. sind anscheinend weniger in Meklenburg selbst, als im Auslande entstanden. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts von einheimischen Künstlern oder doch auf meklenburgischem Boden einzelne Prospecte und Architekturen, namentlich unserer Seestädte, in Holzschnitt oder Kupferstich gefertigt worden sind. Allein außer dem, von dem Rostocker Chronisten P. Lindenberg am Ende des 16. Jahrhunderts gelieferten Prospecte der Stadt Rostock dürften kaum erhebliche Ueberreste von vaterländischen Kunstdenkmälern der Art jetzt noch vorhanden sein.

Anderer Seits ist es unzweifelhaft, daß zu jener Zeit, wo der Holzschnitt in Deutschland blühte und zur Ausstattung

großartiger Bilderwerke verwandt ward, auch in Meklenburg diese Kunst nicht ohne Geschick geübt worden ist. Um das J. 1520 sind zu Rostock aus dortigen Druckereien Werke hervorgegangen, welche mehr oder minder reich mit Holzschnitten ausgestattet sind. Dahin gehört z. B. unter den Drucken des Dr. N. Marschalk die „Historia aquatilium“ (1520, Fol.), welche mehr als 120 Abbildungen in Holzschnitt enthält. Kunstreicher sind noch manche der von Ludwig Dietz zu seinen Ausgaben des „Reyneke Voss“ (1517, 1539, 1548), des „Narrenschiffes“, vom J. 1519, der „Chirurgia“, vom J. 1518, und des „Schäfer-Kalenders“, vom J. 1523 [1]), gelieferten Holzschnitte. Als besonders bemerkenswerth für den vorliegenden Zweck erscheint der von dem Buchdrucker Jacob Lucius im J. 1578 auf sieben großen Platten in Holzschnitt ausgeführte herzoglich-meklenburgische Stammbaum, von Anthyrius bis zu den Gebrüdern Johann und Siegesmund gehend. Er ist von Cornelius Cromenei gemalt, enthält im Beiwerk unter Andern das meklenburgische Wappen und eine mehr als zwei Zoll breite, mit ritterlicher Rüstung und Waffenzeug trefflich gezierte Randleiste und ist anscheinend von Lucius selbst („Jacobus Lucius, Trans. sculpsit“) kräftig und gleichmäßig geschnitten [2]). Dieses Werk hat der Drucker dem Herzoge Ulrich z. M. gewidmet, von welchem auch ein gleichzeitiges in Holz geschnittenes Bildniß (vom J. 1582, kl. Fol.) vorhanden ist, welches gleichfalls Lucius ausgeführt haben mag [3]).

Obgleich nun diese angeführten Blätter umfänglich und gelungen erscheinen und gerade der beginnenden Zeit der Städte-Prospecte [4]) angehören, so haben wir doch größere Werke der Art aus Meklenburg nicht aufzuweisen. Es erscheint demnach von Interesse, die in den älteren deutschen Kosmographien und in geschichtlichen Sammelwerken zerstreuten meklenburgischen Prospecte zu erforschen und eine Uebersicht derselben zu geben.

Von des Sebastian Münster zu Basel erschienener

---

1) Ein Exemplar der „Chirurgia“ und ein Exemplar des „Schäfer-Kalenders“ besitzt die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin.

2) Zwei gut erhaltene Exemplare befinden sich zu Schwerin; 1 im großherzoglichen Archiv und 1 auf der Regierungs-Bibliothek.

3) Ein Exemplar im großherzoglichen Archive.

4) Schon die Mainzer Ausgabe der „Pilgerfahrt des Bernhard von Breydenbach“, vom J. 1486, Fol. enthält Prospecte von Modon, Corfu, Jerusalem und Venedig, in Holzschnitt. Die „Chronik der Sassen“ vom J. 1492 bringt allerlei rohe Versuche von meist phantastischen oder fragmentarischen Prospecten. In Hartmann Schedels Chronik (Nürnberg. 1493. R. F.) treten zuerst große und interessante Prospecte einzelner italienischer und süddeutscher Städte hervor, wie namentlich von Venedig und Nürnberg!

„Cosmographey oder Beschreibung aller Länder des Erdbodens“ liegt mir nur die Ausgabe vom J. 1578 vor [1]). Diese enthält von Seite 1090 bis 1096 eine kurze Landeskunde von Meklenburg, einen geschichtlichen Ueberblick und eine Genealogie der Landesfürsten, aber keine Prospecte, Grundrisse, Trachtenbilder oder dergl. Eine kleine Vignette in Holzschnitt stellt ein Phantasiebild des Anthyrius dar. Die Prospecte von Hamburg, S. 1007, und von Lübeck, S. 1000, sind sehr dürftig; etwas umfänglicher und schärfer ausgeführt erscheint die Stadt Lüneburg, S. 994.

Ergiebiger ist die Kölner Cosmographie, welche zuerst unter dem Titel: „Civitates orbis terrarum“ von Georg Brun und Franz Hohenberg, Köln. 1572. gr. Fol., mit lateinischem Texte von Abraham Ortel erschien. Diese Ausgabe [2]) enthält an norddeutschen Städte-Ansichten schon ziemlich umfänglich und anschaulich gehaltene Prospecte von Lüneburg, Lübeck und Hamburg. Außerdem finden sich hier auch zuerst Ansichten unserer Seestädte Rostock und Wismar. Sie sind jedoch nur in Quart, wenig ausgeführt und unrichtig bezeichnet, indem Rostock als Wismar und dieses als Rostock benannt ist.

Die neue Auflage und Fortsetzung dieses Werkes erschien unter dem Titel: „Contrafactur der vornembsten Stette der Welt“, von G. Braun, S. Novellanus und F. Hohenberg. Buch I bis VI. Mit deutschem Text. Köln 1582—1618. gr. Fol. Das erste Buch wiederholt Prospecte von Rostock und Wismar aus der ersten Auflage. Dagegen enthält das fünfte Buch zwei bessere originale meklenburgische Ansichten, und zwar: zu Bl. 43: Ansicht der Stadt und Festung Ratzeburg mit Landschaft und Staffage und der Notiz: dieser Abriß sei im J. 1588 von Gerdt Hane geliefert; zu Bl. 46: Ansicht von Wismar, von der Seeseite mit Landschaft und Staffage von fünf Personen und mit der Notiz: dieser Abriß sei auf Befehl des Raths zu Wismar und durch den Rathsverwandten Georg Jule den 22. April 1595 „ins Werk gericht“. Außerdem enthält dieser Theil zu Bl. 47 den Prospect der Stadt Rostock nach der Darstellung des P. Lindenberg mit der Staffage von zehn Personen.

---

1) Die erste Ausgabe erschien zu Basel im J. 1544 bei Heinrich Petri. Fol. Rasch folgten sich dann die Ausg. von 1545, 46, 48. Die erste Ausgabe mit den Prospecten ist vom J. 1550. Von da an bis zum Jahre 1629 ist diese Cosmographie noch 15 Mal neu aufgelegt und fast immer vermehrt. Der Text der Ausgabe von 1550 ist noch lateinisch; die Abdrücke der Holzschnitte sind in der Ausgabe von 1550 am besten.

2) Ein colorirtes Exemplar besitzt die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin.

Von einem andern deutschen kosmographischen Werke: „Commentarius rerum Germanicarum", von P. Bertius, liegt mir nur das Fragment: Bl. 713, 714 des dritten Buchs vor, welches eine als Wismar bezeichnete Ansicht enthält, die in der That Rostock darstellt und anscheinend der Kölner Kosmographie entnommen ist.

Reichhaltiger, genauer aufgefaßt und sauberer in Kupferstich ausgeführt sind die meklenburgischen Ansichten in der „Topographia Saxoniae inferioris, d. i. Beschreibung der „vornehmsten Stätte im Nidersächsischen Krayß. Francf. a. M. „Bey Matthaeus Merians Erben. 1653. Fol." Hier finden sich: zu S. 84 die Stadt Gadebusch. — Auf demselben Blatte Kloster Rühn. Zu S. 108 die Stadt Güstrow, von Caspar Merian. Auf demselben Blatte die Stadt Bützow. Daneben: Grundriß der Stadt Güstrow, nach einer Zeichnnng von C. H. v. Osten (gutes Bl.). Zu S. 203 die Stadt Rostock, gr. Q.=Fol. Dies ist das größte Blatt dieser Sammlung und keineswegs eine bloße Wiederholung der Lindenbergschen Ansicht. Zu S. 216: Stadt Schwerin, von C. Merian (gutes Bl.). Zu S. 237: die Stadt Wismar. Auf demselben Blatte die Stadt Rostock. Daneben: Grundriß der Stadt und Vestung Wismar, gr. Fol. (gutes Bl.). Auf den Grundrissen von Güstrow und Wismar sind zugleich die Hauptgebäude an der betreffenden Stelle, wie aus der Vogel-Perspective gesehen, dargestellt.

Die lange Reihe der Kriege des siebenzehnten Jahrhunderts veranlaßte Sammelwerke, mit Bildern ausgestattet, welche hauptsächlich Kriegsscenen darstellen. Auch Pommern und Meklenburg mußten zu solchen Darstellungen reichliche Beiträge liefern, indem die erste schwedische Landung hier geschah und hernach die neuen schwedischen Besitzungen den Anlaß vielfacher Angriffe abgaben. Das Hauptwerk dieser Art bildet das „Thea„trum Europaeum, beschrieben durch M. J. Abelinum, ver„legt durch M. Merians Erben. Francf. a. M. Th. 1—21. 1662—1738. Fol."

Theil II enthält die Begebenheiten der Jahre 1629—1632. Hier finden sich zu S. 88: Plan von Stralsund und Umgegend; zu S. 152: die Nieder=Elbe mit Ansicht und Plan von Hamburg und Umgegend; zu S. 236: Belagerung von Wolgast im J. 1630, 2 Ansichten; zu S. 238: Schanze und schwedisches Lager bei Peenemünde im J. 1630; zu S. 249: Angriff der Schweden auf die kaiserl. Schanze bei Damgarten und Uebergang über die Recknitz am 25. Sept. 1630.

Th. VIII enth. zu S. 1064: Belagerung der schwedisch=pommerschen Vestung Demmin im J. 1659.

Th. XI enth. zu S. 833: die Insel Poel bei Wismar, im J. 1657 vom Kurfürsten von Brandenburg eingenommen. Zu S. 1011: Belagerung von Demmin im J. 1676 durch den Kurfürsten von Brandenburg. Zu S. 1329: Belagerung von Stralsund im Oct. 1678 durch den Kurfürsten. Zu S. 1323: Eroberung der Schanze bei Damgarten im J. 1678 durch den Kurfürsten.

Th. XII enth. zu S. 992: Belagerung Hamburgs durch die Dänen im August und September 1686.

Th. XIV enth. zu S. 525: Bombardement der Stadt und Vestung Ratzeburg durch den König von Dänemark im August 1693.

Th. XIX enth. beim J. 1711, zu S. 766: Blokade der schwedischen Vestung Stralsund durch die Alliirten im Herbst 1711; beim J. 1712, zu S. 500: Plan der Bataille bei Gadebusch am 20. Dec. 1712.

Th. XX enth. zum J. 1715, zu S. 135: Ansicht der Stadt Rostock (ist Merians Topographie entnommen). Zu S. 347: Ansicht der Stadt Wismar (aus derselben Quelle). Zu S. 348: Prospect und Grundriß von Stralsund, wie es 1715 von den nordischen Alliirten belagert worden.

Alle diese Blätter sind in Kupfer gestochen und theils im Formate des Werks, theils in Q.-F. gehalten. Der letzte Band des Theatrum Europaeum (Th. 21, 1738) ist dem Herzoge Christian Ludwig II. v. M. gewidmet, dessen Errettung vor dem französischen Einfall in das Schlangenbad im J. 1709 der Herausgeber mit erlebt hatte.

In kleinerem Formate und minder gut ausgestattet ist das „Diarium Europaeum, verlegt von Wilh. Serlin. Francfurt a. M. 1659—1683. 45 Theile. 4.“ Vom elften Theile an (Contin. X de a. 1665) ist auch dieses Sammelwerk mit Kriegsscenen und Darstellungen von Festspielen und Feuerwerken geziert. Doch fehlen bei den meisten Theilen Verzeichnisse der beigegebenen Bilder. Meklenburgica enthält es, mit einer Ausnahme, anscheinend nicht.

Auch ein etwas späteres Sammelwerk anderer Art, die „Nova Literaria maris balthici et septentrionis. Lubecae. 1698—1708. 4.“ bietet zwar viele literarische Beiträge aus Rostock, doch unter den antiquarischen, numismatischen und naturhistorischen Abbildungen nichts Bemerkenswerthes aus Meklenburg dar.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts rief der große nordische Krieg abermals viele Beschreibungen, Flugblätter und Abbildungen hervor. Zu den Bilderwerken, welche

Meklenburg mit ergreifen, gehört das „Curiose Staats- und Kriegs-Theatrum dermaliger Begebenheiten. Augsburg. Gabr. Bodenehr fec. Kl. q. Fol.“ (um 1717). Es bringt aus Meklenburg den Plan von Güstrow mit der Ansicht der Hauptgebäude, in der Merian'schen Weise; den Prospect von Schwerin mit dem Schlosse; desgl. von Wismar nebst einem Grundriß der damal. neuen Befestigung nach der Darstellung des De Fer, und einen Plan der Stadt Wismar mit dem Prospect der größeren Bauten, nach Merian; endlich den Prospect von Rostock, sowie den Grundplan dieser Stadt mit der perspectivischen Darstellung der Kirchen und Thore. — Größtentheils liegen hier wohl Blätter aus andern größeren Sammelwerken vor, wie denn zwei der Wismarschen Ansichten oben rechts die Signatur: 194 und 195 tragen. Die Blätter haben fast alle histor. Notizen und topograph. Erklärungen nach Ziffern, sind sämmtlich in Kpf. ausgeführt und kaum mehr, als verkleinerte und öfter flüchtige Nachbildungen nach Merian's Topographie.

Zahlreich und mannigfaltig, doch gleichfalls wenig brauchbar oder von künstlerischem Interesse, sind die im dritten und vierten Bande von Westphalen's „Monumenta inedita“ befindlichen Abbildungen.

Der dritte Band enthält: Insignia Obotrit. et ducum Meklenburg., ad p. 720. Sigilla civitatum et nobilium Meklenburg., ad p. 1468. (Vergl. den vierten Bd.)

Rostochium, delineatio Lindenbergii de a. 1597, ad p. 782. Suerini, ichnographia Meriani, ad p. 1645. Helmold Plesse, gentis Plessiacae sator, ducis Henrici Leonis praef. militar., ad p. 1922.

Der vierte Band enthält: Solemnitates Martinalium Lubecensium Suerini, ad p. 4; Radegastus Megapolit. et Radeg. Slavorum, Parcunus Parchimensium, Cica Venedorum, Puckius Suerinensis, Vitzliputzli Doberan., ad p. 199. Origo ducum Megapol. regia ex Obotritis, ad p. 25, 180, 262, 316 [1]). Billugus I. et II., Godeschalcus et Henricus R., ad p. 605. Insignia regum ducumque Megapol., ad p. 1254. Sigilla comitum Suerinensium, ad p. 1258, ecclesiarum pp. nobilium pp. ad p. 1260, civitatum ad p. 1262.

---

1) Entnommen dem auf Pergament in Wasserfarben ausgeführten Bilderwerke in Fol., welches den Titel führt: „Ankunfft der Hertzogen von Mekelnburgk“ und sich im Großherzogl. Archive zu Schwerin befindet. Es datirt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Mehr oder minder phantastische Abbildungen der germanischen und slavischen Gottheiten geben schon einzelne kosmographische Werke des 16. Jahrhunderts. In größerer Zahl zusammengestellt findet man sie schon vor dem Sammelwerke Westphalens in:

„Cimbrische Heyden-Religion, erklärt und mit Kupferstücken beleuchtiget von M. Trogillo Arnkiel. Erster Theil. Hamburg 1691. 4." Dieses heute fast ganz unbrauchbare Werk enthält u. A. zu S. 63 die Abbildung des im J. 1639 bei Tundern gefundenen goldenen Horns; zu S. 84 und 86: Thor, Othin und Freya; zu S. 106: Wodan, Freya; zu S. 112: Hertha; zu S. 118: Radegast, Prove, Siva; zu S. 120: Swantevith; zu S. 122: Flins u. A. m.

Der erste Band von D. Franck, Altes und Neues Meklenburg. XIX Bücher. Güstrow und Leipzig 1753—1757. 4. Enthält: Buch I. zu S. 46: Wodan. S. 48: S. Anscharius. S. 84: Erthe. S. 156: Prove. S. 132: Radegast. S. 142: Siegel des Bischofs Adalbert von Hamburg. S. 180: St. Vicelinus Apostolus Obotritorum. S. 216: Swantevith.

Buch III. zu Seite 158: Henricus Leo dux Saxoniae. Buch IV. zu S. 100: Adolph IV. comes Holsatiae.

Alle diese Blätter sind in Kupfer und in Quart, die des ersten Buchs sämmtlich von Unger in Berlin, meistens sehr dürftig, ausgeführt.

Cleemann, Chronik und Urkunden der Vorderstadt Parchim; das. 1825, 8.; enthält zu S. 86: den Götzen Parchum, zu S. 91: einen wendischen Krieger, und zu S. 94: Heinrich Borvin I.; — wie es scheint, Westphalen, Monumenta inedita pp. entnommen.

Fr. Studemund's meklenburg. Sagen; Band I., Parchim 1823, 8.; enthält: die dem großen See zugewandte Seite des alten Schlosses zu Schwerin und das „Petermännchen" oder den Burggeist dieses Schlosses, als Titel-Vignetten in Kpf. gest. von L. Fischer.

Meklenburg. Jubel-Almanach. Ein Weihgeschenk zum 24. April 1835; Wismar, 12.; enthält die Portraits des Großherzogs Friedr. Franz I., des Erbgroßherzogs Paul Friedrich und dessen Gemahlin; sowie zwei Ansichten von Schwerin und Doberan. (Stahlst.)

Zwei mehr umfassende Sammelwerke verdanken wir der neuesten Zeit. Ein rein vaterländisches Werk ist: „Meklenburg in Bildern". Mit Text von G. C. F. Lisch. Vier

Jahrg. 1842—1845. Rostock. J. G. Tiedemann's Steindruckerei. Gr. 8. Es enthält hundert lithograph. Ansichten, Volkstrachten, Militair- und Portraitblätter, von denen einzelne colorirt sind. Auch vollständig colorirte Exemplare sind ausgegeben worden.

„Meklenburgisches Album. Eine Reihenfolge in Stahlstich ausgeführter Ansichten. Nach der Natur gez. von Prof. Gottheil. Herausgeg. und verlegt von B. S. Berendsohn. Hamburg 1855. Kl. Q. Fol."

Das letztere Werk ist noch im Erscheinen begriffen. Nach Vollendung desselben wird eine systemat. und alphabet. Zusammenstellung der in diesen beiden Bilderwerken zerstreuten Ansichten, Architekturen 2c. die Uebersicht des sich nun häufenden Stoffes erleichtern.

Schießlich mag hier noch eine Nachweisung der in neuern, besonders meklenburg. Werken vereinzelt vorkommenden Local-Ansichten, in alphabetischer Folge Platz finden.

Ansicht des Amtes Feldberg von der nördlichen Seite im J. 1764. Titel-Vign. Kpf. 12. Siehe: G. B. Genzmer, Beschreibung des Orcans, welcher am 29. Juni 1764 den stargard. Kreis verwüstet hat. Berlin 1765. 8. (Mit natur-historischen Abbildungen.)

Ansicht von Grevesmühlen, gez. und gest. von Riesenberg; 1771, 4.; findet sich in der Neuen Monatsschrift von und für Meklenburg. Erster Jahrg. 1792. 4.

Plan der Stadt Güstrow mit dem Prospecte der Hauptgebäude. Kpf. 4. Siehe F. Thomas Analecta Güstroviensia. Das. 1706. 8. Grundriß und Façade des Domes und Prospect der Stadt G. (um 1724). Kpf. 4. Siehe: G. Thiele, der Domkirche in Güstrow 500jähriges Alter 2c. Rostock 1726. 4.

Zwölf Ansichten von Ludwigslust: Prospect vom alten Schlosse, Grundriß und Façade des neuen Schlosses, die neue Kirche und acht Ansichten von den Kaskaden, in Kpf. gest. von Wolff, finden sich in: Thomas Nugent's Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Meklenburg. Aus dem Englischen übers. 2c. Zweiter Theil. Berlin. Fr. Nicolai. 1782. 8.

Prospect des Schlosses und der Stadt Ratzeburg (nach der Kölner Kosmographie) und Grundriß der am 21. August 1693 durch das dänische Bombardement abgebrannten Stadt R.; beide Bl. in Kpf. und gr. F. — sind beigegeben der: „Beschreibung des Polabenlandes und der uralten Stadt Ratzeburg". 1693. 4. (Ein Druckbogen.)

C. A. Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Rib-

nitz. Das. 1853. 8. Enth. eine lithogr. Ansicht der Stadt Ribnitz von der Westseite in qu. 8. und einen Plan dieser Stadt vom J. 1852. Lith. 4.

Prospect der Stadt Rostock aus der Zeit um 1596. Kpf. Q. Fol. ist einzelnen Exemplaren von P. Lindenbergii Chronicon Rostochiense, Rost. 1596, 4., beigefügt. Prospect der Stadt Rostock aus der Zeit um 1700, Kpf. 4., und Abbildung des Thurms der Nicolai-Kirche das., welcher am 8. December 1703 vom Sturm umgeworfen ward. Kpf. 8. Siehe: Zachar. Grap, Das Evangel. Rostock. Das. 1707. 8.

Landschaftl. und geometr. Ansicht der Heilanstalt Sachsenberg bei Schwerin, Plan der Anstalt und zwei Grundrisse des Hauptgebäudes sind der kleinen Schrift beigegeben: „Die Irren-Heilanstalt Sachsenberg bei Schwerin rc. Nachrichten über ihre Entstehung rc. Mit 4 lithogr. Tafeln. Schwerin 1833. 8.“

Grundriß der Stadt und Vestung Wismar und Beschießung dieser Stadt durch die Dänen im Nov. 1675. Siehe: Diarium Europ., Th. 32, vom J. 1676, Anhang.

Plan und Ansicht des Forts „Wallfisch“ bei Wismar. Kpf. Q. F. Siehe: Klüver's Beschreibung des Herzogthums Meklenburg. Vierter Theil. Hamburg 1739. 8.

Prospecte der beiden kleinen benachbarten Städte Havelberg und Perleberg aus der Zeit um 1750, finden sich in B. L. Bekmann's histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Berlin 1751. Fol. Theil II., zu S. 27. Kpf. qu. Fol.

---

Die Uebersicht des nun folgenden Katalogs ergibt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Prospecte und Architekturen | 184 | Blätter. |
| 2. Grundrisse und Situationspläne | 19 | „ „ |
| 3. Alterthümer, Denkmäler rc. | 43 | „ „ |
| 4. Geschichtl. Begebenheiten | 26 | „ „ |
| 5. Volks- und Militair-Trachten | 10 | „ „ |
| 6. Carrikaturen | 9 | „ „ |
| Im Ganzen: | 291 | Blätter. |

# Meklenburgische Prospecte und Architecturen.

In alphabetischer Folge [1]).

Seiten-Ansicht eines Pfeilers vor dem Altar der Kirche zu Ankershagen. Hdz. von L. Fischer. Fol.

Schloß Basedow. Gez. von Strack. Lith. von Meyerheim. Q.-F.

Der Markt in Neu-Brandenburg. Gez. von Wedeke. Lith. von Tiedemann. R.-F. Die Marien-Kirche daselbst. Lith. 8. Friedländer Thor und Stargarder Thor das. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern. — Vergl. auch unten: Tableau von Neu-Strelitz.)

Die Stadt Bützow. Gez. und lith. von Frank. R.-F. Vordere Ansicht des Schlosses und des Paedagogiums das. um 1770. Kpf. Kl 4. (Vignette zu den Prämien-Büchern der Schüler.) Schloß und Paedagogium das. vom Baumgarten aus gef. 1775. Hdz. von C. Kahle. Kl. 4. Grundriß desselben Gebäudes. Hdz. Dess. F. Ansicht eines Pfeilers und der Orgel in der Kirche das. 2 Bl. Hdz. von C. Schumacher. F. und 8. Das Innere der Kirche das. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Anbau der Dorfkirche zu Cambs bei Schwan. Hdz. von G. Daniel. 4.

Erste skizzirte Ansicht von Doberan, um 1800, gez. und in Kpf. gest. von Hornemann. Q.-F. Das Seebad bei Doberan, gez. und lith. von Hintze. (Lith. Anstalt von G. Mau.) Q.-F. Dies. Ans. lith. von Mau. Q.-F. Der Heilige Damm von der Ostseite, gez. von Birckenstädt, lith. von Schröder. (G. Tiedemann.) Q.-F. Der Heil. Damm, gez. u. lith. von C. Schultz. Farbendruck von Lemercier in Paris. R.-F. Dies. Ans. Seite des hohen Ufers. Gez. u. lith. von Dems. Desgl. Doberan von Althof aus. Gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Doberan vom Bützower Wege. Gez. u. lith. von Dems. Q.-F. Doberan vom Jungfernberge. Gez. u. lith. von Birckenstädt. Q.-F. Dasselbe Blatt. Colorirt. Doberan von der Wismarschen Landstraße aus. Gez. u. lith. von Birckenstädt. Q.-F. Doberan vom Amerika-Gehölz.

---

1) Gebrauchte Abkürzungen: Hdz. = Handzeichnung; R.-F. = Royal-Folio; Q.-F. = Quer-Folio; gez. = gezeichnet; rad. = radirt; Tondr. = Tondruck.

Von Demſ. Desgl. Dieſ. Anſ., gez. von Schnelle. Stahlſt. Verlag von Creuzbauer in Carlsruhe. 4.

Die Althofer Mühle bei Doberan. Gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Die Kapelle zu Althof. Hdz. 12. Anſicht vom Badehauſe und dem Neuen Saal bei Doberan. Gez. von Suhrland, 1819; lith. von G. Mau. Q.-F. Der Heil. Damm. Havemann del. et lith. Q.-F. (G. Tiedemann.) Dieſ. Anſ., gez. u. lith. von Heuer. Q.-F. Desgl. Die Neuen Logirhäuſer am Heil. Damm. Gez. u. lith. von Heuer. Tondr. Desgl. Die Kirche zu Doberan. Gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Dieſ. Kirche. Seiten-Anſ. Ebenſo. Der Camp zu Doberan. Gez. u. lith. von Hintze. Ebenſo. Dieſ. Anſ. Lith. (G. Tiedemann.) Kl. Q.-F. Tableau von Doberan und dem Heil. Damm. Lith. (G. Tiedemann.) R.-F.

Kloſter Dobbertin vom Windmühlenberge. Gez. von Gatternicht, lith. von Podeſta. Tondr. von G. Tiedemann. Q.-F. Kl. Dobbertin vom Goldberger Wege. Von Demſ. Ebenſo. Die vorigen beiden Anſichten. Gez. u. lith. von Podeſta. Ebenſo. Die Kirche daſ. Lith. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Südweſtliche Seite des ehemaligen Kloſters zu Eldena. Hdz. Kl. Q.-F.

Grundriß des erſten Stocks eines neuen Wohnhauſes des Prinzen Friedrich Franz zu Friedrichsruhe. Hdz. von Bentſchneider Q.-F.

Anſicht von Gadebuſch. Gez. von Halbach. Lith. von G. Tiedemann. Q.-F. Das Schiff der Kirche zu Gadebuſch, im J. 1842. Hdz. von C. Schumacher. F. Aeußere Anſ. derſ. Kirche mit der gr. Pforte. Hdz. von Demſ. Kl. Q.-F. Dieſ. Kirche. Aeußere Anſ. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenb. in Bildern.)

Anſicht von Grevesmühlen. Gez. u. rad. von Rieſenberg, 1771. 4. (Aus der Neuen Monatsſchrift ꝛc.)

Güſtrow im J. 1632. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Ohne Schrift: Anſicht von Güſtrow. Lith. (von C. Schultz?) Color. Q.-F. Der Wall zu Güſtrow. Gez. u. lith. von L. Fiſcher. (G. Tiedemann.) Q.-F. Ohne Schrift, als Briefbogen-Vignette: Das Logenhaus daſ. 1842. Lith. von G. Tiedemann. Die Domſchule daſ. Lith. von Demſ. Verl. von Frege. qu. 8. Der Dom zu Güſtrow. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Ohne Schrift: Das Herrenhaus zu Klaber. Lith. Tondr. Q.-F.

Die Kirche zu Ludorf, gez. von Niederhöffer, lith. von G. Tiedemann. Tondr. Q.-F.

Der Kirchhof zu Ludwigsluſt, rad. von Findorf, 1766.

Kl. Q.=F. Ohne Schrift: Prospect der Brücke und des Wasserfalls das., rad. von Dems. Gr. Q.=F. Ohne Schrift: Prospect des Fontainen=Bassins im Park das., rad. von Dems. Gr. Q.=F. Ohne Schrift: Prospect des großen Wasserfalls beim Obelisk, rad. von Dems. Desgl. Ohne Schrift: Prospect des untern Wasserfalls beim Kaisersaal. Desgl. „Die beyden Cascaden nebst dem Sprung" das. Desgl. „Die große Cascade von Ludwigslust" (am Obelisk). Desgl. Ebenso.

Die vormalige Kirche zu Kleinow bei Ludwigslust. Hdz. von L. Cornelius. Kl. F. Die Kirche und die große Eiche zu Kleinow. Rad. von Findorf, 1765. 4. Dies. Ans. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Die Kirche zu Ludwigslust. Kpf. von C. Schmidt. gr. 4. Die katholische Kirche daselbst, gez. u. lith. von Hintze. Q.=F. Mausoleum der Herzogin Louise das., von Dems. Q.=F. Mausoleum der Herzogin Helena Pawlowna das., von Dems. Q.=F. Das Schweizer=Haus das. Gez. u. lith. von Dems. Ebenso. Erinnerung an Ludwigslust. Ein Tableau. Gez. u. lith. von Taubert in Dresden. Verl. von C. Freitag. Q.=F.

Der Marktplatz in Malchin. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Ansicht von Kloster=Malchow. Gez. u. lith. von Podesta. Q.=F.

Fünf Ansichten von Neukloster: Westseite der Kirche und des ehemal. Klosters, westliche und nordöstl. Ansicht des Klosters, altes Nebengebäude desselben und Architectur=Detaill der Kirche; Hdz. von C. Schumacher. 4 Bl. in 4. 1 Bl. Fol.

Das alte Schloß zu Neustadt. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Die Stadt Parchim von der Nordseite, gez. u. lith. von G. Frank. Tondr. des königl. lith. Instit. zu Berlin. R.=F.

Plan der unterirdischen Verließe der alten Burg von Penzlin. Vom J. 1837. Hdz. Q.=F.

Die Stadt Plau vom Mühlenberge. Gez. von Voß und Münster, lith. von G. Tiedemann. Color. Q.=F. Grundplan des Schlosses das. am Ende des 16. Jahrh. Nach einem Grundplan der Stadt Plau in der dortigen Registratur. Hdz. Kl. 4.

Ansicht von „Rädvien", um 1760. Rad. von Findorf. Kl. Q.=F.

Prospect der Stadt und Vestung Ratzeburg im J. 1693. Kpf. Q.=F. (Vergl. unten: „Geschichtliche Begebenheiten".) Der Dom das. Aeußere Ans. Lith. von G. Tiedemann. qu. 8. Die Stadt Ratzeburg. Lith. qu. 8. (Beide aus: Meklenburg in Bildern.)

Ansicht von Rostock von der Flußseite. Kpf. 4. (Aus: Civitates orbis terrarum. Colon. 1572) Dieselbe Ansicht. Kpf. 4. (Aus „Bertius, commentar. rerum German. Lib. III"; beide irrthümlich als Wismar bezeichnet.) Rostock, nach Lindenbergs Zeichnung vom J. 1597. Lith. von Tiedemann. Q.-F. (Beil. zur Rostocker Chronik von Reinhold.) Rostock von der Ribnitzer Seite, gez. und lith. von Hintze; Q.-F. Rostock hinter Kessin aufgenommen, gez. von Wendt. Lith. von Demſ. Q.-F. Rostock, von der Fährseite. Lith. von Demſ. Kl. Q.-F. Hafen und Schiffswerft von Rostock, gez. u. lith. von Tischbein, 1831. (G. Tiedemann.) R.-F.

Ansicht des ehemal. Thurms der Nicolai-Kirche zu Rostock. Kpf. 8. (Aus Z. Grap, Evangel. Rostock.) Der Hopfenmarkt zu Rostock im J. 1585. Lith. qu. 8. Das Steinthor mit dem „Zwinger" das. Desgl. Die Altstadt Rostock vom Beguinenberge. Desgl. Die Marien-Kirche das. Lith. 8. (Die vier letztgenannten Bl. aus: Meklenburg in Bildern.) Der neue Markt das. Lith. und gez. von Otte. R.-F. Dieselbe Ansicht, gez. von C. Schumacher, lith. von Waage. Tondr. (G. Tiedemann.) Q.-F. Das Kröpeliner Thor das., gez. und lith. von Heuer. Ebenso. Tableau von Rostock. Lith. von G. Tiedemann. R.-F.

Grundriß der Kirche zu Schlagsdorf. Hdz. Fol.

Burg-Schlitz. Gez. und lith. von Hintze. Q.-F.

Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg. Gem. von J. Schultze. Lith. von Tiedemann. Q.-F.

Die Stadt Schwaan. Hdz. von G. Daniel. Q.-F. Die Kirche das.: Grundriß, Nordseite der äußern Anſ. und drei Anſ. vom Chor; 5 Bl. Kl. Fol. Hdz. von G. Daniel.

Schwerin von der Seite des Kalkwerders. F. Schaardt fec. 1802. Kpf. R.-F. Schwerin von der Seite des Windmühlenberges. Gez. von Caßler, gest. von Ringk. Kpf. R.-F. Schwerin von der Schiffbauerei, gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Schwerin, aufgen. vom Sachsenberge. Gez. und lith. von L. Lüders, 1831. Q.-F. Schwerin von der Schiffbauerei aus. H. Grebs fec. 1836. Lith. Q.-F. Schwerin von der Anhöhe am Zippendorfer Wege. Kürschners Verl. Lith. Q.-F. Schwerin vom Windmühlenberge (um 1840). Lith. color. Q.-F. Schwerin vom Kalkwerder aus. Gez. von Schnelle. Verl. von Creuzbauer in Carlsruhe. Stahlst. 4. Die Altstadt Schwerin mit dem alten Garten, vor 100 Jahren. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Schwerin, gez. und lith. von C. Schultz. Farbendruck von Lemercier. R.-F.

Die Domkirche zu Schwerin, vom Pfaffenteich aus gesehen. Gez. u. lith. von H. Grebs, 1835. Q.-F. Dieſ. Kirche, vom

Markte aus gesehen, 1848. Lith. von Winckelmann. Kürschners Verl. Q.-F. Die Heilige Bluts-Kapelle im Dom, gez. von Schnelle, lith. von Winkelmann. Hinstorffs Verl. F. Gymnasium Fridericianum das. vor 1834. Lith. von Boehden. Erinnerung an die Säcularfeier v. 4. Aug. 1853. Tondr. Gr. F. Das Collegien-Gebäude das. Lith. von A. Achilles, 1832. R.-F. Ansicht des neuen Schauspielhauses das. Lith. Q.-F. Das neuere ehemal. Mühlenthor das. im J. 1838. Hdz. F. Plan des Sitzungssaals der Abgeordneten das. 1848. F. (Beilage zum Meklenb. Landtagboten.)

Grundriß des Großherzogl. Schlosses zu Schwerin. Aufgen. und gez. von Tischbein, 1836—1838. Lith. von G. Tiedemann. R.-F. (Aus den Jahrbüchern des Vereins ꝛc.) Die „Burg" das. vom Schloßgarten aus ges., um 1824. Gez. u. gest. von L. Fischer. qu. 8. (Aus: Studemunds Meklenburg. Sagen.) Das Schloß das. von der Terrasse des Schloßgartens aus, um 1834. H. Grebs fec. Lith. Q.-F. Das Schloß das. von der vordern Schloßbrücke aus. Gez. und lith. von Hintze. Q.-F. Dieselbe Ansicht. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Das neue Schloß das. Lith. und Druck von A. Sandmeyer. Hinstorffs Verl. (Beil. zum Mekl. Volksbuch von 1845.) Q.-F. Das neue Schloß von der Stadtseite. Gez. von Fr. Jentzen, lith. von Locillot. Tondr. Q.-F. Dasselbe Gebäude von der Seeseite. Gez. von Dems. Desgl. (Vergl. „Denkmäler und Kunstwerke".)

Tableau von Schwerin. Gez. und lith. von Täubert in Dresden. Freitags Verlag. Tondr. Q.-F.

Die Burg Stargard. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Der Herzogliche Pallast zu Neustrelitz. C. Schmidt sc. Kpf. 4. Das Residenz-Schloß das. Lith. von G. Tiedemann. Q.-F. Tableau von Neustrelitz, Neubrandenburg und Umgegend. A. Deinert fec. Lith. von G. Tiedemann. R.-F.

Grundriß des, im J. 1806 abgetragenen bischöfl. Schlosses zu Stove im Fürstenthum Ratzeburg. Hdz. von Funck; color. Hoch F.

Ansicht des westlichen Giebels und Thurms der Kirche zu Tempzin und der Ueberreste des Kloster-Gebäudes das. Hdz. von C. Schumacher. 2 Bl. 4.

Die Stadt Teterow von der Westseite, gez. von Cordes. Lith. von G. Tiedemann. Q.-Fol.

Innere Ansicht der Kirche zu Hohen-Viecheln. Hdz. von C. Schumacher. F.

Zwei Ansichten der Kirche zu Vietlübbe bei Gadebusch, Hdz. von Dems. F.

Ansicht von Warin. Hdz. von Krug. Q.-F. Drei Ansichten der ehemal. bischöfl. Burg das. Hdz. von Dems. 2 Bl. Q.-F. und 1 Bl. 4. Vier Ansichten derselben Burg. Hdz. von C. Schumacher. 4 Bl. Q.-F. Zwei Ansichten des Thurms derselben Burg. Hdz. F.

Warnemünde vom Spill. Lith. von G. Tiedemann. Kl. Q.-F. Warnemünde vom Bauhofe. Gez. und lith. von Heuer. Tondr. von G. Tiedemann. Q.-F.

Ansicht von Wismar, von der Seeseite. Kpf. 4. (Aus: Civitates orbis terrarum. Colon. 1572.) Prospect der Stadt Wismar um das J. 1700; aus der Varenius-Homannschen Karte von Wismar und Umgegend, vom J. 1715. F. Wismar im 17. und 18. Jahrh. Prospecte und Grundrisse der Stadt und des Wallfisches nach Merian, De Fer u. A. Lith. von Nestler und Melle. Gundlachs Verlag. R.-F. Wismar von der Seeseite. Gez. und lith. von Hintze. Q.-F. Wismar von der See aus, gez. von Gundlach, lith. von Achilles. Kl. Q.-F. Wismar mit dem Hafen. Gez. und lith. von C. Schultz in Paris. Farbendruck von Lemercier. R.-F.

Plan des ehemal. Franziskaner-Klosters zu Wismar. Lith. qu. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Der Fürstenhof das. Lith. qu. 8. Die Nicolai-Kirche das. Ebenso. Die Georgen-Kirche das. Ebenso. (Die 3 letztgenannten Bl. aus: Meklenburg in Bildern. — Vergl.: „Denkmäler und Kunstwerke", so wie: „Geschichtliche Begebenheiten" [1]).

Facaden von Häusern im Ziegelbau zu Rostock und Facaden der zur Marien-Kirche in Wismar gehör. Gebäude und einiger Wohnhäuser das. Lith. Tondr. Q.-F. (Vom Baurath Stüler, im Notizblatt des Architecten-Vereins zu Berlin, Jahrg. 1849.)

Das mittlere Fenster des nördlichen Seitenschiffes der Kirche zu Wittenburg. Hdz. 4.

(Benachbarte Städte.) Stadt und Vestung Demmin, um 1650. Kpf. F. (Aus dem Theatr. Europ.) Das Amthaus und der alte Schloßthurm zu Lauenburg. Rad. von Findorf. 4. Lauenburg a. d. Elbe. Mit der Legende: Ihr Berge, wo ich sonst als Knabe mich gefreut rc. Rad. von Findorf, 1760. Q.-F. Ansicht der Stadt Lübeck aus der Mitte des 16. Jahrh. Lith. Nachbildung eines gleichzeit. Holzschnitts. 12 Bl. F. Haus der Schiffer-Gesellschaft zu Lübeck, mit der Legende: Allen zu gefallen ist unmöglich. Gez. von Schmidt. Lith. von Bindemann. F. Ansicht eines Hauses auf der neuen Sülze

1) Eine ungleich reichere Sammlung von Wismarschen Ansichten, Portraits rc. besitzt der Hr. Dr. Crull das., bekannt als eifriger und umsichtiger Sammler, dem der Verein manche werthvolle Gaben zu verdanken hat.

zu Lüneburg und Detail der Pforte. 2 Bl. Lith. von König. Q.-F. (Aus den Publicationen des Alterthums-Vereins das.) Der Kalkberg zu Lüneburg von der Landseite. Rad. von Findorf, 1767. Kpf. 4. Grundriß und Ansicht von Stralsund, aus der Zeit um 1650. Kpf. F. (Aus dem Theatrum Europ.)

Tableau von Bauten des frühern Mittelalters in Nord-Deutschland: 1) Kirchthüre zu Borgbye in Schleswig; 2) Thurmthüre des ehemal. Doms zu Hamburg; 3) Kreuzgang an der Domkirche zu Ratzeburg; 4) Südliches Portal der alten Kirche zu Bardowiek; 5) Thür der ehemal. Kanzlei zu Lüneburg. Lith. R.-F.

---

## Meklenburgische Situations-Pläne.

Alphabetisch.

Doberan nebst Umgebungen. Aufgen. und gez. von W. Knopp. Kpf. R.-F. Lage der Burg Dobin am Schweriner See. Lith. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Grundriß von Güstrow und dessen Vorstädten. Von A. Buschick, 1831. Lith. von G. Tiedemann. R.-F. Special-Plan von der Residenz Ludwigslust. Gest. von Behrens. Kpf. color. R.-F. Situations-Riß von dem Großherzogl. Braunkohlen-Werke bei Malliß, 1830. Nebst Anmerkungen von Mengebier. Kpf. Q.-F. Seiger-Riß von demselben Bergwerke. Desgl. Grundriß von Parchim. Aufgen. von K. v. Restorff, 1828. Lith. von Achilles. R.-F. Plan der Ravensburg bei Neubrandenburg Lith. von G. Tiedemann. 4. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Skizzirter Plan der Stadt Rostock, im J. 1624, von Joh. van Valckenburgk. Hdz. Q.-F. (Aus dem Nachlaß des Magister Siemssen.) Grundriß von Rostock mit seinen Umgebungen. Aufgen. von J. Tarnow, berichtigt von A. Tischbein. Verl. von K. Stiller. 1814. Kpf. R.-F. Schwerin nebst Umgebungen, aufgen. und gez. von C. F. v. Martius. Kpf. color. R.-F. Plan von Schwerin, gez. von Wunderlich. Lith. von Achilles, 1843. color. Q.-W. Plan von Schwerin, gez. von L. Ahrens, 1849. Lith. Kürschners Verl. Q.-F. Plan des Burgwalls von Werle bei Schwaan und dessen Umgebung. Hdz. von J. Quistorp, 1841. Q.-F.

(Benachbarte Städte.) Grundriß der F. Reichsstadt Hamburg, im J. 1794, gest. von Pingeling. In Commission

bei Bachmann. Kpf. R.=F. (Zu dem Buche: „Hamburg. Denkwürdigkeiten" gehörig.) Plan von Hamburg, wie es durch die Feuersbrunst vom Mai 1842 zerstört worden. Lith. gr. 4. Plan zum Aufbau des abgebrannten Hamburgs. Lith. gr. 4. Grundriß der F. Reichsstadt Lübeck, um 1750, von M. Seutter. Am Fuße ein Prospect von Lübeck. Kpf. color. R.=F. Grundriß von Greifswald und den Vorstädten, von Dr. F. v. Hagenow, 1842. Am Fuße ein Prospect der Stadt und Ansichten einiger Gebäude. Lith. color. R.=F.

---

## Mecklenburgische Alterthümer, Denkmäler und Kunstwerke.

(Nach der Zeitfolge.)

Ansicht des Hünengrabes bei Dassow. Hdz. Q.=F. Ansicht und Grundriß des sogen. „Heistersteins" bei Waren. Hdz. R.=F. Ansicht und Grundriß der Hünengräber von Katelbogen und Raschendorf. Lith. R.=F. Ansicht und Grundriß des Opferplatzes von Boitin. Desgl. Ansicht des Kegelgrabes von Ruchow. Titel=Vignette. (Alle drei Bl. dem „Friderico-Franciscеum" entnommen.) Opferaltar im Kegelgrabe von Peckatel. Lith. qu. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Alterthümer desselben Grabes, Bronce=Wagen, Schwert rc. Lith. Q.=F. Desgl. Römische Alterthümer von Bibow. Desgl. Röm. Alterthümer von Hagenow, Bronce=Vase von Dobin rc. Desgl. Römische Alterthümer von Gr. Kelle, silberne Schöpfkelle rc. Desgl. Ansicht und Detaill der Bronce=Vase von Dobin. Hdz. von v. Jasmund. R.=F. Wendische Alterthümer von Roga, Stirnbinde, Bronce=Kessel Lith. gr. 8. Ehernes Horn von Wismar. rc. Lith. Q.=F. (Die beiden letzten Bl. aus den Jahrbüchern des Vereins.)

(Götterbilder.) Provе. Kpf. 4. Radegast. Desg. Swantevit. Desg. Wodan. Desgl. Erthe. Desg. (Sämmtlich von Unger gest. und aus Franks A. u. N. Meklenburg.) Prono, Radegast, Siwa. Kpf. 4. Siwa. Kpf. 4. (Aus einem Sammelwerke des vorigen Jahrhunderts.)

Siegel des Bischofs Adalbert von Hamburg. Kpf. 4. S. Vicelinus, episcopus Oldenburg. Kpf. 4. (Beide aus Franks A. u. N. Meklenburg.)

Leichenstein der Ritter Heinr. und Lud. Maltzahn zu Dargun, vom J. 1331 und 1341. Lith. 8 Leichenstein des Ritters Berth. Maltzahn und seiner Gem. Adelheid zu Rühn vom J. 1382. Lith. 8. (Beide Bl. aus: Lisch, Urkunden des Geschlechts v. Maltzahn. Bd. II.) Leichenstein und Denkmal des Helmold und des Heinrich Plessen in den Kirchen zu Brüel und Hohen-Viecheln. Holzsch. 4. (Aus dem Freim. Abendblatt, Jahrg. 1831.) Leichenstein des Werner Bernstorff bei Bernstorf vom J. 1351. Lith. F. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Grabplatte der Bischöfe Lud. und Heinr. v. Bülow, gest. 1339 und 1347, im Dom zu Schwerin. Hdz. von Th. Schloepcke. F. (Eingerahmt unter Glas im zweiten Zimmer der Vereins-Sammlungen.) Leichenstein des Bischofs Conrad Loste im Dom zu Schwerin vom J. 1503. Holzsch. F. (Aus Koepken, memoria Conr. Lost.) Ders. Stein. Hdz. von C. v. Motz. F. Leichenstein des Vicke v. Stralendorff und seiner Frau Dorothea v. Platen zu Möderitz vom J. 1604. Hdz. von C. v. Motz. F.

Klöpfer an der Thüre der Marien-Kirche zu Neubrandenburg. Hdz. Kl. 4. Bildwerk am Taufstein der Kirche zu Rühlow. Hdz. von Sponholz. F. Wandgemälde in der St. Marien-Kirche zu Wismar. Lith. 4. (Aus dem: Organ für christl. Kunst, Jahrg. 1852.) Ofenkachelkrönung, gef. zu Wismar. Hdz. 4.

Denkstein der Herzogin Elisabeth z. Mekl. vom J. 1559 zwischen Wismar und Grevesmühlen. Kpf. 4. (Aus der Neuen Monatsschrift rc., Jahrg. I.)

Das „Petermännchen", der Schutzgeist des Schlosses zu Schwerin. Kpf. von L. Fischer. 8. (Aus Studemunds meklenburgischen Sagen.)

Denkmal des Herzogs Friedrich des Fr. zu Ludwigslust. C. Behrens sc. Kpf. 4 Th. Körners Grab bei Wöbbelin. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Blüchers Standbild zu Rostock. Gez. von Hornemann, gest. von Thiele. 4. (Aus dem Freim. Abendblatt, Jahrg. 1819.) Das Standbild Paul Friedrichs zu Schwerin. Lith. F.

Ansicht des silbernen Pokals, dem Staatsminister v. Lützow gewidmet. Gez. von H. Willebrand. Lith. H.-F.

Alterthümer des Michaelis-Klosters zu Lüneburg aus mittelalterlichen Schriftwerken. Pingeling sc. 1755. Kpf. 4. (Neuer Abdruck.)

## Meklenburgische geschichtliche Begebenheiten
und
## Locale Ereignisse.

Convent der Evangelischen zu Kloster Bergen bei Magdeburg im J. 1577: oben Ansicht des Klosters, unten die 6 evangelischen Abgeordneten, unter denen David Chytraeus, sämmtlich im Portrait und Halbf. Kpf. F. „Martinalia Lubicensia Suerini“, d. h. Ansicht von Schwerin und im Vorgrunde der heranfahrende und geldauswerfende Lübecker Martensmann. Kpf. Q.=F. (Aus: Westphalen Monumenta inedita, Tom. IV.)

Belagerung und Uebergabe der Stadt Wismar an Christian V. von Dänemark im J. 1675. v. Cossels Verl. Lith. F. Bombardement der Stadt Ratzeburg im Aug. 1693 durch die Dänen. Kpf. Q.=F. Plan der Bataille von Gadebusch am 20. Dec. 1712. Hdz. H.=F. Plan ders. Schlacht. Kpf. gr. 4. (Aus dem Theatrum Europ.) Plan von Wismar und dessen Umgebungen in der Blokade des J. 1715. Hdz. nach dem v. Schmettauschen Orig. Color. Q.=F. Plan eines Ausfalls der schwedischen Garnison während der Blokade. Color. Hdz. mit Explication. F. Karte der Gegend von Wismar mit Andeutung der Blokade von 1715. Gez. von Varenius, ed. von Homann. Am Fuße ein Prospect der Stadt Wismar. Kpf. Color. R.=F. Gefecht der Meklenburger bei Sehstädt am 10. Dec. 1813. Lith. 4. [1]).

(Kriegsereignisse an den meklenburg. Grenzen.) Ansicht von Stralsund, wie es im J. 1629 durch den Herzog von Friedland belagert worden. Kpf. Q..F. Belagerung und Eroberung der Vestung Demmin durch die Alliirten im J. 1711. Desgl. (Alle drei Bl. aus dem Theatrum Europ.) Plan der Affaire zwischen den Preußen und Russen bei Treptow am 25. Oct. 1761. Kpf. Q.=F. (Aus einem gleichzeit. militairischen Sammelwerke.) Einnahme von Lübeck am 6. Novbr. 1806. Lith. von Tiedemann. v. Cossels Verl. Q.=F.

Brand des Thurms der Jacobi=Kirche zu Rostock in der Nacht des 14. März 1768. Fliegendes Bl. mit Inschrift am Seitenrande. Kpf. R.=F. Die Wache am „Püsserkrug“ bei Schwerin zur Abwehr der Cholera. Lith. von Achilles, 1831. Q.=F. Die Feier des 10. Aug. 1832 am Heil. Damm. Erinnerung an die Rückkehr des Herzogs Friedrich Franz

1) Die Karte zum Treffen bei Sehstädt. Lith. H.=F. Siehe in Francke's Noth und Kampf Meklenburgs vor und im Befreiungskriege. Wismar. 1835. 8.

am 10. Aug. 1807. Lith. von Achilles, 1832. Q.=F. Uebungslager der Artillerie etc. bei Schwerin. Lith. von Achilles, 1833. Q.=F. Festgemälde zur Feier des 50jährigen Regierungs=Jubiläums des Großherzogs Fr. Franz I., im J. 1835. Gez. und lith. von C. Schumacher. R.=F. Festgemälde zu ders. Feier. Gem. von Suhrlandt, lith. von Schöninger. R.=F. Aufführung des geistl. Concerts in der Marien=Kirche zu Rostock auf dem dritten norddeutschen Musikfest. Gez. und lith. von Gatternicht. Tiedemanns Verlag. Q.=F. Dasselbe Bl. Color. Die Ueberreichung des Teterower Ehrenbürgerrechts an den Dr. v. Thünen auf Tellow, am 11. Juni 1848. Lith. von Hunckel. Q.=F. Festzug zur 50jährigen Jubelfeier des meklenb. Patriotischen Vereins am 4. Juni 1852 zu Güstrow. In der Mitte: Plan von Güstrow. Lith. von Jürs. Q.=F. Karte für die Theilnehmer dieses Festes mit einer Ansicht von Güstrow und landwirthschaftl. Darstellungen. Lith. von Tiedemann 12.

---

## Meklenburgische Volks- und Militair-Trachten.

Rostock im J. 1580. Ein Trachtenbild nach Lindenbergs Prospect vom J. 1597. Lith. Q.=F. Bauer und Bäuerin von der Insel Poel, um 1800. Lith. Color. qu. 8. Warnemünder und Warnemünderin. Desgl. Bauer und Bäuerin aus Biestow bei Rostock. Desgl. Bauer und Bäuerin aus Demern im Fürstenthum Ratzeburg. Desgl. Bauer und Bauermädchen aus der Gegend von Schwerin. Desgl. (Sämmtliche 5 Bl. aus: Meklenburg in Bildern.)

Meklenburg=Schwerinsche freiwillige Jäger des J. 1813 zu Fuß und zu Pferde. Lith. Color. qu. 8. Meklenb.=Strelitzer freiwillige Husaren und Jäger des J. 1813. Desgl. Mekl.=Schwerinsche Grenadier=Garde bis 1840 und seit 1840. Desgl. Mekl.=Strelitzer und Schwerinsche Gensdarmen. Desgl. (Alle 4 Bl. aus: Meklenb. in Bildern.)

---

## Meklenburgische Carrikaturen.

Ohne Schrift: Die Vorlesung des Professors L. zu S. Lith. Q.=F. Josua Klockhammer rückt mit seinen Mannen zum Schutze des Lehnsherrn herbei. F. W. Lith. Desgl. Peter

und Ludewig. Lith. Kl. F. Das linke Zentrum in Wahlgesetz-Aengsten. Lith. Q.-F. Ein Ministerium. Lith. 4. Dringlicher Antrag. Leg. oben: „per aspera ad astra“. Lith. H.-F. Der copirende Kammerjäger. Lith. 4. Krechting und Knipperdolling und Carl Adolph v. Leyden. Desgl. Wer die Wahl hat, hat die Qual. Lith. Q.-F.

XX. 2.

# Quartalbericht

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

**Schwerin, den 8. Januar 1855.**

Seit 1848 sind wir gewohnt, mit dem Beginne jedes neuen Jahres, wo die nach und nach eingegangenen Kündigungen in Wirksamkeit treten, die Zahl unserer Mitglieder sich verringern zu sehen. Mit wahrem Vergnügen darf ich dies Mal die entgegengesetzte Erscheinung berichten. Im Laufe des Jahres 1854 haben nämlich nur der Herr Dr. theol. Julius Wiggers zu Rostock, Herr Oberforstmeister von Lehsten zu Rehna und Herr Dr. med. Johannes zu Gnoien gekündigt. Dazu kommt noch der Verlust eines unserer ältesten Mitglieder, des würdigen Consistorialraths Superintendenten Kleiminger zu Sternberg, welcher bekanntlich am 9. October vorigen Jahres gestorben ist. Dagegen sind die Gutsbesitzer Herren Schwarz auf Steinhagen und Rathlev auf Miekenhagen, die Herren Pensionaire Gebrüder Krey zu Langen-Trechow und Kurzen-Trechow, der Herr Pastor Stiebeler zu Prestin und der Herr Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung zu Schwerin seit Michaelis vorigen Jahres dem Vereine wiederum beigetreten, so dass sich unsere Zahl in dem abgelaufenen Quartal um 2 ordentliche Mitglieder vermehrt hat. — Auch zu den correspondirenden Gesellschaften ist das germanische Museum zu Nürnberg hinzugekommen, welches, durch die hohe deutsche Bundesversammlung und die königlich baierische Regierung unterstützt, bedeutend an Umfang gewonnen hat, während das römisch-germanische Museum zu Mainz leider noch immer fast um seine Existenz ringt. — Von unsern correspondirenden Mitgliedern ist uns dagegen der Dr. Eduard Melly zu Wien durch den Tod entrissen worden. Der Verstorbene war ein sehr thätiger und begabter Historiker Oesterreichs, der sich namentlich durch ein grösseres Werk über österreichische Siegel verdient gemacht hat und eben zum Landes-Archäologen Steiermarks bestimmt war, als er im October vorigen Jahres im ungarischen Bade Pistyan in Folge vieljähriger Gichtleiden verstarb. Unser Verein, welcher ihm eine Sammlung sehr schöner Gypsabgüsse österreichischer Siegel verdankt, verliert in ihm überhaupt einen warmen Freund, welcher namentlich seit seiner persönlichen Bekanntschaft mit unserm ersten Secretair Herrn Archivar Dr. Lisch bei dessen Anwesenheit in Wien im Jahre 1852 sehr viel dazu beigetragen hat, unsere Bestrebungen in dem Kaiserstaate zur Anerkennung zu bringen.

Der Zuwachs unserer Sammlungen ist seit Michaelis kein sehr bedeutender gewesen. Es wurden nämlich erworben:

I. Für die Alterthumssammlung:

1) Aus der vorchristlichen Zeit.

a) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Keil aus Hornblende, gef. bei Hinter-Bollhagen, gesch. von dem Herrn Gutsbesitzer Burgwedel auf Weitendorf, Pächter von Hinter-Bollhagen. — 1 *Pfeilspitze aus Feuerstein*, gef. zu Satow, gesch. von dem Herrn Pastor

Vortisch daselbst. — 1 Kornquetscher aus Granit, gef. in einem Moore der Stadt Schwaan 11 Fuss tief, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Daniel daselbst. — 1 durchbohrte Scheibe aus Sandstein, gef. auf der Stätte des ehemaligen Dorfes Depzow bei Lage, gesch. von dem Wirthschafter Herrn Prang zu Goritz bei Lage. — 4 Paar Schleudersteine aus Feuerstein, gef. auf der Insel Rügen in einer Graburne, gesch. von dem Herrn Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen.

b) Aus der Zeit der Kegelgräber:

3 gewundene Halsringe, 1 Paar Armringe, 3 kleinere Ringe, 3 Beschlagringe, 1 Schildnabel, 2 Paar Hütchen, 1 Heftel, alles aus Bronze, ferner Urnenscherben, Reste von gebrannten Menschenknochen, und die durchbohrte Kralle eines Raubvogels, gef. in einem Kegelgrabe zu Wiek bei Schwaan, gesch. von dem Herrn Erbpächter Schmidt daselbst, durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters Daniel zu Schwaan. — 1 Schildnabel und 1 Diadem aus Bronze, gef. in einem Kegelgrabe zu Hinter-Bollhagen, gesch. von dem Herrn Burgwedel auf Weitendorf zu Hinter-Bollhagen. — 2 halbe Armringe aus Bronze, gef. im Moore zu Wilmsdorf bei Grevesmühlen, gesch. von dem Herrn Ihlefeld auf Friedrichsdorf. — 1 Quetschmühle aus Granit, gef. in einem Kegelgrabe bei Hinter-Bollhagen, gesch. von dem Herrn Burgwedel auf Weitendorf zu Bollhagen.

c) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

Einige Urnenscherben, gef. zu Hinter-Bollhagen, gesch. von dem Herrn Burgwedel daselbst.

2) Aus dem christlichen Mittelalter:

1 Hufeisen, gef. auf dem sogenannten Reuterberg zu Zisendorf bei Schwaan, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Daniel zu Schwaan.

II. Für die Münzsammlung:

2 brandenburgische Denare aus dem 13. Jahrhundert, aus einem grösseren Münzfunde zu Buchholz bei Fürstenberg, gesch. von dem Herrn Bibliothekar Gentzen zu Neu-Strelitz. — 1 lübecker Wittenpfenning aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, gef. bei der Kirche zu Lübow, gesch. von dem Herrn Pastor Albrand daselbst. — 1 meklenburgischer Sechsling des Herzogs Johann Albrecht I. von 1579, gesch. von dem Herrn Pastor Reuter zu Jabel. — 1 dänisches Markstück von 1617, gesch. von dem Herrn Küchenmeister Engel zu Kloster Malchow. — 1 lübecker Schilling von 1728, gesch. von dem Herrn Wirthschafter Prang zu Goritz. — 3 silberne und 8 kupferne neuere Scheidemünzen, gesch. von dem Herrn Buchdruckergehülfen Buchheim in Schwerin.

III. Für die Bildersammlung:

Portraits: 1) Grossherzog Friedrich Franz I., in Wolken unter einer schwebenden Krone. Lith. Gr. Q. Fol. — 2) Derselbe, im Lorbeer-Kranze. Lith. 4. — 3) Heléne, duchesse d'Orléans, dess. 1837 par Schoppe et Grevedon. Lith. Gr. Fol. — 4) Ferdinand Philippe, duc d'Orléans, dess. par Maurin, 1837. Lith. Gr. Fol. — 5) General-Major v. Kamptz, in ganzer Fig. Lith. von Achilles, 1838. Gr. 4. — 6) Geh. Rath Joh. P. Schmidt. Silh. 4. — 7) Canzlei-Director Ad. Friedr. Loccenius. Silh. 4. (Num. 6 und 7 nach gleichzeitigen Origin. cop. und gesch. vom Herrn Architektur-Maler Fr. Jentzen.) — 8) Carl Alb. v. Kamptz, Geh. Staats- und Justiz-Minister. Lith. von C. Rettberg. Fol. (Geschenk des Herrn E. v. Kamptz hier.)

Ansichten, Architekturen etc.: 9) Das neue Grossherzogliche Schloss zu Schwerin von der Seeseite, gez. von F. Jentzen. Lith. Farbendruck von W. Loillot in Berlin. Kl. Q. Fol. — 10) Dasselbe Schloss von der Stadtseite, von demselben, w. o. (Num 9 und 10 Geschenk des Herrn Fr. Jentzen.) — 11) bis 27) Sechszehn Blätter meklenburgischer Ansichten und Architekturen: 7 von *Doberan und Umgegend*, 4 von Ludwigslust, 1 von Rostock, 1 von Burg Schlitz,

! von Schwerin und 4 von Wismar, sämmtlich nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Hintze und gedruckt in der lithogr. Anstalt von G. Mau in Wismar. Q. Fol. — 28) Schwerin von der Seite des Windmühlberges. N. Cassler del. J. S. Ringk, Prof. sc. Kupferstich. Gr. Q. Fol. — 29) Ansicht vom Badehause und dem neuen Saal bei Doberan. Nach der Natur gez. von Suhrlandt und lithogr. von Mau. 1819. Q. Fol. — 30) Denkmäler der Familie v. Plessen in den Kirchen zu Brüel und Hoh. Viecheln, von den Jahren 1186 und 1510. Beil. zum Freim. Abendblatt, Mai 1831. 4. (Geschenk des Herrn Ingenieurs Beyer.)

IV. Für die Bibliothek:

1) Directions for the preservation of English Antiquities, especially those of the first three periods. By J. Y. Akermann. 1851. 12. Mit Holzschnitten. (Geschenk des Herrn Archivars Lisch.)
2—3) Annales for nordisk Oldkyndighed og Historie, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. 1848. 1852. Kiobenhavn. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
4) Bemaerkninger om en Runesteen i Danmark over en obodritisk Fyrstinde af C. Ch. Rafn. Kiobenhavn. 1854. 8. (Geschenk des Herrn Verf.)
5) Archiv für Kunde oesterreich. Geschichts-Quellen. Herausgeg. von der Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. XIII. 1. 2. Wien. 1854. 8.
6) Notizenblatt. Beilage zum obigen Archiv. Jahrg. 1854. Zweite Hälfte. Daselbst 8.
7) Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. XIII. Heft 1. 2. Wien. 1854. 8.
8) Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473 bis 1576. Bd. I. Herausgeg. von J. Chmel. Wien. 1854. gr. 8. (Num. 5—8 Geschenke der kaiserlichen Akademie.)
9) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgeg. von Dr. Löwe. Jahrg. 1854. 4. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs.)
10) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von C. v. Hagen. Bd. VI. Heft 1. Bayreuth. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins zu Bayreuth.)
11) Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIII. Heft 1. 2. Würzburg. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
12) Ein und dreissigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1853. Breslau. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
13) Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte etc. Westphalens durch G. Rosenkranz und C. Geisberg. Neue Folge. Bd. V. Münster. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
14—15) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1850. Hannover. 1854. 8. Jahrg. 1851. Heft 1. Daselbst w. o.
16) Siebenzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover. 1854. 8. (Num. 14—16 Geschenke des Vereins.)
17—18) Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Herausgeg. von H. Ehrentraut. Bd. 1. 2. Oldenburg 1849. 1854. 8. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
19) M. Seidels Bildersammlung, in welcher 100 grösstentheils in der Mark Brandenburg geb. Männer vorgestellt werden. Von G. Küster. Berlin. 1751. *Fol.*

Unserm Specialvereine sind in dem letzten Quartale Herr Bauconducteur Wilh. Wachenhusen zu Schwerin und Herr Pastor Kindler zu Kladrum als ordentliche Mitglieder beigetreten, wogegen der Herr Schlosshauptmann v. Lützow ausgetreten und der Kaufmann F. Warckentin zu Rostock im Februar d. J. gestorben ist.

Die Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins sind diesmal, theilweise vielleicht in Folge des langen Winters und starken Schneefalles, nicht sehr bedeutend. Es sind nämlich nur eingegangen:

A. Für die Alterthumssammlung:

1) Aus der vorchristlichen Zeit.

a) Aus der Zeit der Hünengräber:

4 Keile aus grauem Feuerstein, gef. zu Viecheln bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoien. — 1 Keil aus Grünstein, gef. in einer Moddegrube zu Upahl bei Güstrow, erworben durch Vermittelung des Herrn Pastors Kossel zu Tarnow. — 1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein, gef. zu Remlin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin.

b) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Lanzenspitze aus Bronze ohne Rost, gef. wahrscheinlich zu Hohen-Luckow, gesch. von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

c) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 Spindelstein, gef. zu Remlin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin.

2) Aus dem christlichen Mittelalter:

1 kleiner Schmuck aus Silber, gef. mit Münzen des 15. Jahrh. zu Niendorf bei Crivitz.

B. Für die Münzsammlung:

1 silberne Medaille auf das erste Neujahr des 19. Jahrhunderts, 1 Schilling des Herzogs Johann Albrecht I. von 1552, 1 Dütchen der Stadt Rostock von 1653 und 1 schwedisches Zwei-Oerstück von 1759, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin. — 1 jüdischer silberner Sekel, gesch. von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow. — 1 preussisches Dreigroschenstück von 1537, gesch. von dem Kaufmann Herrn Daries zu Plau. — 1 Rubel der Kaiserin Katharina II. von Russland von 1794 und 1 Gulden des Königs Stanislaus August von Polen von 1768, gesch. von dem Herrn Justizrath Freiherrn v. Maltzan zu Rostock. — 20 Wittenpfenninge der Städte Lübeck, Lüneburg und Hamburg aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, gef. zu Niendorf bei Crivitz und für den Verein angekauft.

C. Für die Siegelsammlung:

1 Zeichnung des Siegels der Stadt Neubukow vom Jahre 1446, gesch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

D. Für die Bildersammlung:

Portraits:

1) (Ohne Schrift:) Georg August, Herzog zu Meklenburg-Strelitz, geb. 11. Jan. 1824. Lith. von C. Schultz. 1842. Fol. (Geschenk des Herrn Hofmalers Schloepke.)
2) Friedr. Ludw. v. Flotow, Kammer-Director a. D. Lith. von W. Funke. Gr. Fol. (Geschenk des Herrn Malers Th. Fischer.)
3) Joh. Draconites, Prediger zu Rostock, hernach zu Wittenberg, gest. 1566. Kpf. 12.
4) Christian Schmidt aus Rostock, Diaconus zu Wolfenbüttel. Kpf. 4.

# Quartalbericht

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

**Schwerin, den 2. April 1855.**

Die Geschäftsführung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ist nunmehr in Gemässheit der auf der Versammlung zu Münster stattgehabten Wahl auf den Vorstand des Vereins für Niedersachsen zu Hannover übergegangen. Von dem letzteren ist in Folge dessen unterm 12. März d. J. ein Ausschreiben an unsern Verein eingegangen, wodurch die folgenden, auf der obengedachten Versammlung befürworteten Unternehmungen dringend empfohlen werden, nämlich:

1) eine neue Ausgabe des Heliand nach der Londoner Handschrift mit neuhochdeutscher Uebersetzung, sachlichen und sprachlichen Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse, von Prof. Dr. Köne in Münster, Subscriptionspreis 2 bis 2 1/2 Thlr.,
2) das Facsimile eines nur noch in einem einzigen Exemplare erhaltenen Holzschnittes der Stadt Lübeck aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in 7 Blättern, von Dr. Joh. Geffken in Hamburg,
3) die Kunstwerke des Nieder-Rheins, von Dr. Ernst Aus'm Weerth, in 3 Bänden, von je 50 Blättern, deren erstere die Darstellung der wichtigsten Sculpturen, der dritte die Malereien enthalten wird, und
4) die bereits mehrmals besprochene Gaubeschreibung Deutschlands.

Der Plan dieses letztern Werkes, welches für die Geschichte und Topographie Deutschlands von der höchsten Wichtigkeit ist, ward auf der Versammlung zu Münster einer nochmaligen Prüfung unterworfen und in seinen wesentlichen Grundzügen festgestellt, worauf zugleich die Herren v. Ledebur, Dr. v. Sprunner und Archivar Dr. Landau in den Redactions-Ausschuss zur Leitung des Unternehmens gewählt wurden. Der erste Band dieses nationalen Werkes ist bekanntlich in der Beschreibung des Gaues Wettereiba (Wetterau), von Herrn Archivar Dr. Landau, bereits erschienen und von der gelehrten Welt sehr günstig aufgenommen; der Preis dieses Bandes, 1 Thlr. 8 Gr., giebt zugleich einen ungefähren Anhalt für die Kosten der nachfolgenden Bände, insofern diese von gleichem Umfange sein sollten. Indem das Secretariat unsers Vereins sich mit Vergnügen bereit erklärt, Subscriptionen auf dies Werk entgegenzunehmen, bemerken wir noch, dass die Herren Subscribenten sich nicht grade nothwendig zu dem Ankauf des ganzen Werkes zu verpflichten brauchen.

bei Bachmann. Kpf. R.=F. (Zu dem Buche: „Hamburg. Denkwürdigkeiten“ gehörig.) Plan von Hamburg, wie es durch die Feuersbrunst vom Mai 1842 zerstört worden. Lith. gr. 4. Plan zum Aufbau des abgebrannten Hamburgs. Lith. gr. 4. Grundriß der F. Reichsstadt Lübeck, um 1750, von M. Seutter. Am Fuße ein Prospect von Lübeck. Kpf. color. R.=F. Grundriß von Greifswald und den Vorstädten, von Dr. F. v. Hagenow, 1842. Am Fuße ein Prospect der Stadt und Ansichten einiger Gebäude. Lith. color. R.=F.

## Mecklenburgische Alterthümer, Denkmäler und Kunstwerke.

(Nach der Zeitfolge.)

Ansicht des Hünengrabes bei Dassow. Hdz. Q.=F. Ansicht und Grundriß des sogen. „Heistersteins“ bei Waren. Hdz. R.=F. Ansicht und Grundriß der Hünengräber von Katelbogen und Naschendorf. Lith. R.=F. Ansicht und Grundriß des Opferplatzes von Boitin. Desgl. Ansicht des Kegelgrabes von Ruchow. Titel=Vignette. (Alle drei Bl. dem „Friderico-Francisceum“ entnommen.) Opferaltar im Kegelgrabe von Peckatel. Lith. qu. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Alterthümer desselben Grabes, Bronce=Wagen, Schwert ꝛc. Lith. Q.=F. Desgl. Römische Alterthümer von Bibow. Desgl. Röm. Alterthümer von Hagenow, Bronce=Vase von Dobin ꝛc. Desgl. Römische Alterthümer von Gr. Kelle, silberne Schöpfkelle ꝛc. Desgl. Ansicht und Detaill der Bronce=Vase von Dobin. Hdz. von v. Jasmund. R.=F. Wendische Alterthümer von Roga, Stirnbinde, Bronce=Kessel Lith. gr. 8. Ehernes Horn von Wismar. ꝛc. Lith. Q.=F. (Die beiden letzten Bl. aus den Jahrbüchern des Vereins.)

(Götterbilder.) Prove. Kpf. 4. Radegast. Desg. Swantevit. Desg. Wodan. Desgl. Erthe. Desg. (Sämmtlich von Unger gest. und aus Franks A. u. N. Meklenburg.) Prono, Radegast, Siwa. Kpf. 4. Siwa. Kpf. 4. (Aus einem Sammelwerke des vorigen Jahrhunderts.)

Siegel des Bischofs Adalbert von Hamburg. Kpf. 4. S. Vicelinus, episcopus Oldenburg. Kpf. 4. (Beide aus Franks A. u. N. Meklenburg.)

Leichenstein der Ritter Heinr. und Lud. Maltzahn zu Dargun, vom J. 1331 und 1341. Lith. 8 Leichenstein des Ritters Berth. Maltzahn und seiner Gem. Adelheid zu Rühn vom J. 1382. Lith. 8. (Beide Bl. aus: Lisch, Urkunden des Geschlechts v. Maltzahn. Bd. II.) Leichenstein und Denkmal des Helmold und des Heinrich Plessen in den Kirchen zu Brüel und Hohen-Viecheln. Holzsch. 4. (Aus dem Freim. Abendblatt, Jahrg. 1831.) Leichenstein des Werner Bernstorff bei Bernstorf vom J. 1351. Lith. F. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Grabplatte der Bischöfe Lud. und Heinr. v. Bülow, gest. 1339 und 1347, im Dom zu Schwerin. Hdz. von Th. Schloepcke. F. (Eingerahmt unter Glas im zweiten Zimmer der Vereins-Sammlungen.) Leichenstein des Bischofs Conrad Loste im Dom zu Schwerin vom J. 1503. Holzsch. F. (Aus Koepken, memoria Conr. Lost.) Ders. Stein. Hdz. von C. v. Motz. F. Leichenstein des Vicke v. Stralendorff und seiner Frau Dorothea v. Platen zu Möderitz vom J. 1604. Hdz. von C. v. Motz. F.

Klöpfer an der Thüre der Marien-Kirche zu Neubrandenburg. Hdz. Kl. 4. Bildwerk am Taufstein der Kirche zu Rühlow. Hdz. von Sponholz. F. Wandgemälde in der St. Marien-Kirche zu Wismar. Lith. 4. (Aus dem: Organ für christl. Kunst, Jahrg. 1852.) Ofenkachelkrönung, gef. zu Wismar. Hdz. 4.

Denkstein der Herzogin Elisabeth z. Mekl. vom J. 1559 zwischen Wismar und Grevesmühlen. Kpf. 4. (Aus der Neuen Monatsschrift ꝛc., Jahrg. I.)

Das „Petermännchen“, der Schutzgeist des Schlosses zu Schwerin. Kpf. von L. Fischer. 8. (Aus Studemunds meklenburgischen Sagen.)

Denkmal des Herzogs Friedrich des Fr. zu Ludwigslust. C. Behrens sc. Kpf. 4 Th. Körners Grab bei Wöbbelin. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Blüchers Standbild zu Rostock. Gez. von Hornemann, gest. von Thiele. 4. (Aus dem Freim. Abendblatt, Jahrg. 1819.) Das Standbild Paul Friedrichs zu Schwerin. Lith. F.

Ansicht des silbernen Pokals, dem Staatsminister v. Lützow gewidmet. Gez. von H. Willebrand. Lith. H.-F.

Alterthümer des Michaelis-Klosters zu Lüneburg aus mittelalterlichen Schriftwerken. Pingeling sc. 1755. Kpf. 4. (Neuer Abdruck.)

gef. auf einem wendischen Burgwalle bei Rostock, gesch. von dem Handlungslehrling Herrn Ulrich Lisch zu Rostock. — Mehre Gefäss-Scherben, gefunden auf alten menschlichen Wohnstätten auf der Feldmark Dreveskirchen, gesch. von dem Herrn Koch auf Dreveskirchen.

b) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Lanzenspitze aus Bronze mit Schaftloch und Nagellöchern, gef. zu Gorstorf bei Grevismühlen 6 Fuss tief im Torfmoor, gesch. von dem Herrn Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna.

c) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 Heftel aus Bronze, gefunden in einer Urne auf dem Vierenberge zu Holm bei Dassow, gesch. von dem Herrn Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna. — 1 Spindelstein aus Thonstein und 1 Spindelstein aus gebranntem Thon, unbekannten Fundorts, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow. — 1 Spindelstein aus grauem Sandstein, für den Verein erworben von dem Herrn Pastor Kossel zu Tarnow.

d) Römische Alterthümer:

Eine gut gearbeitete, hohlgegossene Bronzestatuette, aus spät römischer Zeit, nach dem Urtheil des Herrn Geh. Raths v. Olfers zu Berlin eine Ubertas darstellend, gef. 1852 im Torfmoor zu Manderow im Kirchspiel Proseken bei Wismar, und für den Verein erworben durch den Herrn Cantor Krüger zu Proseken.

2) Aus dem christlichen Mittelalter:

1 sehr kleines eisernes Hufeisen mit den Stollen nach unten gekehrt; 1 eiserner Sporn mit einer kurzen Spitze statt des Rades; 1 lange schmale eiserne Sichel; 1 eiserner Splint, vielleicht von einem Schiffe, gefunden beim Bau einer Brücke über die Recknitz bei Marlow auf einem Steinwalle im Flusse, gesch. von dem Herrn Dr. med. Hüen zu Marlow. — 1 eiserner Schlüssel, 1 eiserne Pfeilspitze und 1 kleiner durch Feuer glasurter Stein, gef. auf dem Platze der älteren bischöflichen Burg zu Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst. — 1 grosses eisernes Messer mit hölzernem Griffe, gef. unter dem Strassenpflaster zu Schwerin, für den Verein erworben durch Herrn Kaufmann Schnelle daselbst. — 1 messingner Siegelring mit einem unbekannten Wappen und den Buchstaben T. W. aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, gef. zu Brütz bei Goldberg, gesch. von dem Herrn Jahn zu Güstrow. — 1 zerbrochenes Gefäss aus hellem Thon gebrannt, mit weisslicher Glasur und 5—6 Löchern im Boden, von 2½ Fuss Höhe und 2 Fuss Weite, gef. bei Dreveskirchen, gesch. von dem Herrn Koch auf Dreveskirchen.

II. Für die Münzsammlung:

1 bronzene Medaille auf den Fürsten von Schwarzenberg und 10 fremde Kupfermünzen, gesch. von dem Herrn Pastor Albrand zu Lübow. — 1 bronzene Medaille auf die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich, 1743, gesch. von dem Herrn Kaufmann Wienke zu Plau. — 1 kupferner Hohlpfenning der Stadt Rostock, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn J. Ritter daselbst. — 1 Scharf der Stadt Wismar, gef. zu Gr. Labenz, gesch. von dem Herrn Oeconomen Fr. Beyer. — 1 Groschen des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, 1620, gesch. von dem Herrn Oberinspector v. Sprewitz zu Güstrow. — 1 Sechsling des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg, 1622, gesch. von dem Herrn Kämmereiberechner Francke zu Gnoyen. — 1 Groschen der Stadt Hildesheim, 1729, und 1 preussischer Schilling, 1771, gef. zu Kl. Wokern, gesch. von dem Herrn Ingenieur K. Beyer zu Güstrow.

III. Für die Bildersammlung:

1) Joh. Gottl. Friedrich, Hofprediger zu Ludewigslust. Rad. von G. D. Matthieu. 4. (Geschenk des Herrn Archivar Groth.)
2) Die Kirche zu Ludorf, gez. von A. Niederhöffer. Lith. F. (Geschenk des Herrn A. Niederhöffer.)
3) Ansichten vom Innern des neuen Schlosses zu Schwerin. Aus der Illustrirten Zeitung vom 1. Juli 1855. Holzsch. Gr. Fol.
4) Die Dorfkirche und die grosse Eiche zu Kleinow. Rad. von Findorff. 4.
5) Die neue Kirche zu Ludwigslust. Kupf. von C. Schmidt. 4.
6—40) Fünf und dreissig ausgewählte Blätter aus „Meklenburg in Bildern", meist Architekturen, auch Trachtenbilder etc. Lith. 8.

IV. Für die Büchersammlung:

1,2) Annales de la Societé Archéologique de Namur. Tome II. III. Namur. 1851—54. 2 Vol. 8.
3) Publications de la Societé Arch. de Namur. Documents inédits. No. 1. Protocole des deliberations de la Municipalité de Namur du 26 Jan. au 25 Mars 1793. Namur. 1847. 8. (Num. 1—3 Geschenke der Archaeolog. Gesellschaft zu Namur.)

4, 5) Bulletin de la société scientifique et litéraire du Limbourg. Tom. I. II. Tongres. 1852—1855. 2 Vol. 8. (Geschenk der Literair. Gesellschaft zu Limburg.)
6—13) Revue de la numismatique Belge, publiée sous les auspices de la société numismat. a Bruxelles par R. Chalon, C. Piot et C. Serrüre. 1me Serie. Tom. V. VI. 2e Serie. Tom. I.—V. Bruxelles. 1849—1855. 7 Vol. 8. (Geschenk der Mumismat. Gesellschaft zu Brüssel.)
14, 15) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tom. I, II. Liége. 1852. 8. 2 Vol.
16. 17) Nécrologe Liégeois pour 1851, 1852. Liége. 1852, 53. 2 Vol. 8.
18) Aperçu historique sur la Franc-Maçonnerie a Liége avant 1830 par Ulysse Capitaine. Liége. 1853. 8.
19) Le chant national Liégeois par U. Capitaine. Liége. 1854. 8.
20) Récherches historiques et bibliograph. sur les Journaux et les écrits pèriod. Liégeois par U. Capitaine. Liége. 1853. 8.
21) Notice sur van Bommel, evêque de Liége. 3e edit. Liége. 1853. 8.
22) Notice sur Hyacinthe Fabry, dernier représentant polit. de l'ancien pays de Liége. Liége. 1851. 8. (Num. 14—22 Geschenke der Archaeolog. Gesellschaft zu Lüttich.)
23) Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft zu Zürich. Band IX. Abth. 2. No. 18, 19. Zürich. 1852, 55. gr. 4.
24) Die Ortsnamen des Kantons Zürich. Aus den Urkunden gesammelt und erläutert von Dr. H. Meyer. Zürich. 1849. gr. 4.
25) Inscriptiones confoederationis Helveticae Catinae, ed Th. Mommsen. (Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich. Bd. X.) Turici. 1854. 4. Num. 23—25 Geschenke der Gesellschaft.)
26) Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. I. Kronstadt. 1855. 8.
27, 28) Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum sive Annales Hungarici et Transsilvanici, ed Josephus Trausch. Pars I. 990—1630. Pars II. 1630—1699. Coronae. 1847. 2 Vol. 4. (Num. 26—28 Geschenke des histor. Vereins zu Kronstadt.)
29) Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. Redig. von Dr. Klun. IX. Jahrg. Laibach. 1854. 4. (Geschenk des Vereins.)
30) Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark. Heft 5. Gratz. 1854. 8. Nebst dem Jahresbericht des Vereins.
31) Der angebl. Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja in Abrede gestellt von Prof. Knabl. Gratz. 1855. 8. (Num. 30 und 31 Geschenke des histor. Vereins zu Gratz.)
32) Württembergische Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie etc. Herausgeg. von dem königl. statist. topograph. Büreau mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrg. 1853. Stuttgart. 1855. 8. (Geschenk des gen. Büreaus.)
33) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neunter und zehnter Bericht. Ulm. 1855. 4. Mit Holzschn. und Lith. und 5 Kunstbl. Fol. (Geschenk des Vereins.)
34) Zeitschrift des histor. Vereins für das württemberg. Franken. Bd. III. Heft 1. Mit 2 Abbild. Von O. Schönhuth. Mergentheim. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
35) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde etc. Bd. IV. Heft. 3. Wiesbaden. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
36, 37) Der neuen Preussischen Provinzialblätter andere Folge. Herausgeg. von Dr. A. Hagen. Bd. V. VI. Königsberg. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft Prussia das.)
38) Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften, besorgt durch C. Neumann. Bd. 31. Heft 3—5. Görlitz. 1854. 55. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
39) Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte etc. Bd. II. Heft 1, 2. Jena. 1855. 8.
40) Thüring. Geschichtsquellen. Bd. II. Chronicon eccles. Nicolai de Siegen, ed Dr. Fr. Wegele. Jena. 1855. 8.
41) Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Von A. Michelsen. Jena. 1855. 4. (Num. 39—41 Geschenke des Vereins das.)
42) Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germanien von Dr. W. Giefers. Aus der Zeitschrift für westphälische Geschichte etc. Münster. 1852. 8. (Geschenk des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens.)
43, 44) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1851. Heft 2. Jahrg. 1852. Heft 1. Hannover. 1854, 55. 8.

45) Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 3. Die Urkunden des Stifts Walkenried. Abth. II. Erste Hälfte. Hannover. 1855. 8. (Num. 43—45 Geschenke des Vereins.)
46) Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgeg. von Dr. Hasselbach und Dr. Kosegarten. Bd. I., Lief. 5. Greifswald. 1854. gr. 4.
47) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte etc. Heft 1. Lübeck. 1855. 8.
48) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgeg. von demselben Vereine. Lief. 4, 5. Das. 1855. 4. (Num. 47 und 48 Geschenke des Vereins.)
49—51) Briefwechsel, die Landwirthschaft, insbesondere die Meklenburgische betr. 3 Theile. Schwerin. 1786—1789. 8.
52) Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg. Neubrandenburg. (1786.) 8.
53) Betrachtungen über die Herzogl. Meklenburg. Declarator-Verordnung vom 12. Febr. 1802 etc. Schwerin und Wismar. 1802. 8.
54) Ueber Aufhebung mittelbarer Stifter, Abteien und Klöster in Teutschland. Mit Anwendung auf die Meklenburg. Jungfrauen-Klöster. Von Haeberlin. Helmstedt. 1805. 8.

V. Für die Urkundensammlung*):

10 Urkunden über die Besitzungen des Johannis-Klosters zu Lübeck in Meklenburg. Abschrift. Geschenk des Herrn Canzlei-Secretairs Dr. Dittmer zu Lübeck.

2 Urkunden über die Vermählung der Markgräfin Dorothea von Brandenburg an den Herzog Heinrich von Meklenburg, von 1429. Abschrift. Geschenk des Herrn Dr. Märker in Berlin.

1 Leibrentenverschreibung der Stadt Antwerpen für die Herzogin Ursula von Meklenburg von 1565. Abschrift. Gesch. des Herrn Auditors Dr. Möhlmann zu Stade.

An wissenschaftlichen Arbeiten für die Jahrbücher sind eingegangen:

1) Geschichte der alten wendischen Fürstenburg und Stadt Rostock von dem Herrn Archivar Dr. Lisch zu Schwerin und Herrn Senator Dr. Mann zu Rostock.
2) Die wendische Fürstenburg Kessin, vom Herrn Archivar Dr. Lisch.
3) Der wendische Tempel und Handelsort Goderack, von demselben.
4) Siegel und Gründung der Stadt Brüel, von demselben.
5) Merkwürdiges Siegel der Herzoginnen Hedwig und Elisabeth, Abtissinnen zu Rühn, won demselben.
6) Biographie des Grafen Friedrich II. Hahn auf Remplin, von demselben.
7) Ueber die alte Inschrift zu Althof (Jahrb. XIX. S. 145), von dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover.
8) Ueber denselben Gegenstand von dem Herrn Dr. theol. Julius Wiggers zu Rostock.

Auf der General-Versammlung des Gesammtvereines zu Ulm wird unser Verein dies Mal in Vollmacht des Ausschusses durch den Herrn Geh. Regierungsrath v. Quast vertreten sein.

*) Die Erwerbung dieser hier nachträglich verzeichneten Urkunden fällt schon in das abgelaufene Vereinsjahr. Siehe den Jahresbericht 1855. S. 7.

**W. G. Beyer**, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

# Jahrbücher

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

**den Arbeiten des Vereins**

herausgegeben

von

**Dr. G. C. Friedrich Lisch,**

großherzoglich-meklenburgischem Archiv-Rath,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des königl. preuß. Rothen Adler-Ordens 4. Cl., Inhaber der großherzoglich-meklenburgischen goldenen Verdienstmedaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehrenmedaille für Wissenschaft und Kunst und der kaiserl. russischen großen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft,
Ehrenmitgliede
der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Görlitz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Christiania,
Ehren-Correspondenten der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Reval, Riga, Kopenhagen, Leyden, der königlichen Akademie zu Stockholm und der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

---

## Einundzwanzigster Jahrgang.

---

Mit einer Steindrucktafel und acht Holzschnitten.

---

Mit angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin.

---

**Schwerin, 1856.**

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

# Inhaltsanzeige.

## B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

# Jahrbücher

für

# Geschichte.

# S. Petri-Vorstadt von Rostock oder Alt-Rostock.

Carlshof.
100 Ruthen. meckl.
Nord
Unter Warnow.
Stangen-land.
Grüne Weg.
nach Ribnitz
Armen-
Schlachter-
Kadamm.
(S. Clemens-Damm)
(u. Kirche.)
Kl. Wik.
Petri-Damm.
Kreuz Brücke.
Petri-Damm.
Ottensteig.
Gr. Wik.
Wiese.
Petri-Brücke.
Thor.
Petri-Bleiche
(Burgwall.)
Wiese.
Petri-Kirche.
Petri-Schanze.
Ober-Warnow.
Witingstrang.
Kämmerei-diener-Wiese.
Küter-Wiese.
Alte Markt.
Küter-Bruch.
Witingstrang.
Gärber-Bruch.
Nicolai-Kirche.
Gr. Lott-Wiese oder Herren- und Hodel-Wiese.
Ackerland in der Wiese, nach Kassebohm.
Fischer-Bruch.
Ober-Warnow.
Schlott-Wiese.
Mühlen Thor.
Mühlen-Damm.
Weisse Kreuz.
Ziegel.
nach Sülz.
Kadamm.
Marien Kirchen Ziegelei
nach Tessin.
Ober-Warnow.

Zu Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geschichte, Jahrg. XXI.

# I.

# Beiträge zur ältern Geschichte Rostocks,

## namentlich über die alte fürstliche Burg zu Rostock,

von

dem Archivar Dr. **Lisch** zu Schwerin

und

dem Senator Dr. **Mann** zu Rostock.

---

Mit einem lithographirten Grundplan.

---

Die Erkenntniß der Lage der wendischen Burgen in Meklenburg ist für die ältere Geschichte des Landes von der größten Bedeutung. So viel auch früher über die wendische **Burg** (urbs, castrum) **Rostock** vermuthet und geschrieben ist, so wenig Kritisches und Zuverlässiges ward doch bis auf die neueren Zeiten über den Ort geliefert, welcher die Veranlassung zur Gründung einer deutschen Stadt gab, die bald und rasch die bedeutendste in Meklenburg und nächst Lübeck eine der mächtigsten Städte der Hanse ward [1]. Die Bedeutsamkeit des Ortes erklärt sich leicht aus seiner Lage an dem größten und bis zur Stadt Rostock mit Seeschiffen befahrbaren Flusse Meklenburgs, einer Lage, welche derjenigen Lübecks sehr ähnlich ist.

---

1) Rostock, der Oberhof Stralsunds (Hans. Urk.-Buch v. Lappenberg S. 184), erlangte schon 1251 wichtige Privilegien in Dänemark und in dem Bündnisse der wendischen Städte von 1293 (H. U.-B. S. 174) ward das Beitragsverhältniß dahin normirt, daß wenn Lübeck 100 stellt, Rostock 70, Stralsund 50, Wismar und Greifswald je 38 Mann zu stellen haben. Rostocker Landfriede von 1283. Unter den Ständen des Landes Rostock hatte Rostock als erster Stand den Vorrang vor der Ritterschaft und den Landstädten 1348 und 1374.

## 1.

## Alt-Rostock ist nach der Eigenthümlichkeit wendischer Burganlagen nicht auf den Höhen des linken, sondern in der Wiesenniederung des rechten Warnow-Ufers zu suchen.

Bis auf die neueren Zeiten versetzte man die Stelle der alten wendischen Burg oder Stadt Rostock auf die Höhe, auf welcher in der neuern Stadt die Petrikirche (in der jetzt sogenannten Altstadt) steht. Dagegen läßt sich aber mit Recht sagen, daß diese Stelle durchaus nicht den Charakter einer wendischen Feste trägt; die Höhe des Petrikirchhofes ist gewissermaßen das höchste Vorgebirge einer großen natürlichen Hochebene mit festem Boden, welches an der plötzlichen, bedeutenden Ausbreitung der Warnow bei der Petribrücke schroff und tief in die Flußniederung abfällt. Nur an dieser Wiesenniederung ist die Höhe von Natur fest; landeinwärts hängt sie, wenn auch durch das ziemlich tiefe Thal der Grube von der Mittelstadt Rostock geschieden, doch mit dem festen Boden der landeinwärts liegenden Hochebene zusammen. Wäre diese Stelle eine wendische Burg gewesen, so würde sie für jene Zeit ganz ungewöhnlicher Befestigungsmittel bedurft haben, theils weil sie wenigstens zur Hälfte ihres Umfanges nicht durch die Natur befestigt ist, theils weil die Fläche, auf welcher die neuere Altstadt Rostocks liegt, für eine wendische Burg viel zu groß ist. Sie ist fast viermal größer als ein großer wendischer Burgwall zu sein pflegt; der große alte Markt allein mit seinen nächsten Umgebungen würde für eine wendische Burg mittleren Ranges schon hinreichend Raum gewährt haben.

Die wendischen Burgen [1]) lagen immer in tiefen Sümpfen, Mooren oder Wiesen, wie Meklenburg, Werle, Ilow, Güstrow (und Rostock), oder waren oft von tiefen Wiesen her in See hinein geschüttet, wie Schwerin, Dobin, Ratzeburg, Quetzin u. s. w.

Diese Burgen waren künstlich aufgeschüttete, gewöhnlich länglich viereckige Wälle, deren Hauptbefestigung die Lage im Sumpfe war. So wie diese Aufschüttungen höher wurden, sanken die Burgwälle mit der Zeit immer tiefer in den Sumpf hinein und bedurften zur Erhöhung und Erweiterung fortwährender Aufschüttung; daher war der in den wendischen Landen übliche Unterthanendienst des Burg- und Brückenbaues

---

1) Vgl. Jahrbücher VI. S. 98 und die Beschreibung alter wendischer Burgen in andern Jahrgängen der Jahrbücher.

(„borgwerk und bruckwerk") bei weitem der wichtigste, weshalb er auch in den ältern Zeiten am häufigsten in den Urkunden genannt wird. Es gingen ohne Zweifel Jahrhunderte darauf hin, ehe ein großer Burgwall mit der dazu gehörigen Stadt hoch und weit genug war und fest genug stand, da die Moräste, in denen die Burgwälle liegen, oft 50 Fuß tief und noch tiefer sind, wie z. B. bei Meklenburg und Werle; es giebt Fälle, wie z. B. bei Werle, daß man durch die Sumpfwiesen häufig Dämme legte, welche aber nach ganz kurzer Zeit so sehr versanken, daß man sie in einer Tiefe von 30 Fuß und tiefer nicht wieder finden konnte, und daß man, so oft man die Legung dieser Dämme auch wiederholte, ganze Menschenalter hindurch nicht dahin gelangen konnte, diese schmalen Dämme („Speckwege") zum Stehen zu bringen. Die Höhe der wendischen Burgwälle ist nicht nach dem zu schätzen, was über die sie umgebende Fläche hervorragt, sondern nach dem, was unter der Sumpfoberfläche steht; dort sind die wendischen Burgwälle oft 50 Fuß hoch und höher.

Die wendische Burg oder Stadt Rostock lag ohne Zweifel in den tiefen Sumpfwiesen vor dem Petrithore an der rechten Seite der Warnow, also der jetzigen Stadt Rostock gegenüber, von dieser durch die Ober- und Unter-Warnow getrennt. Diese Entdeckung ist schon in den Jahrbüchern IX, 1844, S. 18 flgd. mitgetheilt und nach Kräften bewiesen. Seitdem ist aber so reichhaltiges weiteres Material aufgefunden, daß wir uns nicht enthalten können, gemeinschaftlich diesen Gegenstand noch einmal aufzunehmen [1]) und dabei zugleich die ganze erste Entwickelung der Stadt Rostock zu verfolgen. Nach jener Abhandlung in den Jahrbüchern ist von dem Condirector Dr. Mahn zu Rostock über die Lage der alten Burg Rostock [2]) eine Schrift erschienen, die sich der Ansicht der Jahrbücher IX. a. a. O. anschließt und hier daher übergangen werden kann. Eben so wenig können wir hier Rücksicht nehmen auf eine Erklärung in den Rostocker Blättern [3]), welche gegen den Dr. Mahn die alte Annahme wieder geltend macht, daß die alte Burg Rostock auf der Anhöhe der Petrikirche gestanden habe, da wir im Folgenden die Unrichtigkeit dieser Annahme beweisen zu können hoffen.

---

1) Die gegenwärtige Abhandlung ist nicht allein von den beiden Verfassern gemeinsam erforscht, sondern auch von beiden wiederholt ausgearbeitet. D. Red.

2) Beitrag zur Geschichte des alten wendischen Rostocks. Von J. F. A. Mahn, Rostock 1854, 84 Seiten, als Osterprogramm der großen Stadtschule zu Rostock.

3) Rostocker Blätter für Unterhaltung und Belehrung, 1854, Nr. 32, April 24.

## 2.

## Beschreibung der vor dem Petrithore belegenen Niederung.

Es ist nöthig, daß wir erst geographisch die Gegend [1]) im Allgemeinen untersuchen und beschreiben, in welcher die alte Burg Rostock lag.

Die Altstadt der neuern deutschen Stadt Rostock, welche am linken Ufer der Warnow liegt, fällt gegen Osten schroff und tief in eine nicht sehr breite Wiesenniederung ab, welche sich bis an die Oberwarnow erstreckt; auf den Höhen stehen, dicht an der Stadtmauer, die beiden Kirchen der Altstadt, die S. Petri- und die S. Nicolai-Kirche. In der Wiesenniederung unterhalb liegen an der Altstadt drei uralte gewerbliche Anlagen: der Küterbruch [2]) mit der Küterwiese, der Gärberbruch und der Fischerbruch.

Jenseits am rechten, östlichen Ufer der Ober- und Unter-Warnow breiten sich sehr weite, sumpfige Wiesenflächen aus, die kaum in einer Stunde zu umwandeln sind. Sie gehören theils zu den Feldmarken der Höfe und Dörfer Bartelsdorf, Riekdahl und Kassebohm, theils zum Stadtgebiete, nämlich die Petrithorvorstadt und die mühlenthorschen Wiesen. Im Norden werden sie von dem Dorffelde Dierkow, den städtischen sogenannten Speckäckern, gegen Osten vom Bartelsdorfer und Riekdahler Felde begrenzt; im Südosten liegt der Hof Kassebohm.

Durch diese Wiesen fließt von Osten her ein Bach, welcher von den Höhen des Bartelsdorfer Feldes herabkommt, oberhalb

---

1) Zur leichtern Orientirung legen wir einen, dem Tischbeinschen Grundrisse entnommenen, lithographirten Grundplan bei, dessen Zeichnung der Herr Ingenieur K. L. Beyer zu Güstrow für den Verein zum Geschenke gearbeitet hat.

2) Küter (fartor) ist eigentlich der Schlachter, der das Vieh schlachtet, im Gegensatze zu den Knochenhauern (carnifices), die das frische Fleisch verkaufen. Küte ist ein noch gebräuchlicher plattdeutscher Ausdruck für Eingeweide, derselbe, der im Oberdeutschen Kutteln (Kaldaunen) lautet. Daher heißt auch der niederdeutsche Küter im Oberdeutschen Kuttler. Die Küter handelten mit den Eingeweiden, wie noch in Nürnberg die Kuttler, oder schlachteten für die Garbräter; auch wurden die Hausschlachter, die nicht mit Fleisch handeln, Küter genannt. Daher gab es im Mittelalter an vielen Orten Küterhäuser (holländ. Kuyterhuys), d. i. Schlachthäuser, z. B. in Stralsund, in Schwerin und a. a. O., und die dahin führenden Straßen heißen häufig Küterstraßen; im Oberdeutschen heißen diese Schlachthäuser Kuttel-Höfe. In Rostock heißt das Schlachthaus seit alter Zeit auch Küterkaven (domus fartoris, domus mactatoria); eine Küterzunft hat es daselbst, so viel bekannt, nicht gegeben. Früher hatten Alt-, Mittel- und Neustadt Rostock jede ein besonderes Schlachthaus, dem je ein Küter vorstand, welcher an die Kämmerei eine jährliche Abgabe zu zahlen hatte. Noch jetzt existirt ein Kütermeister, als städtischer Diener und Aufseher über das Schlachthaus und die Schlachtordnung, welcher ungesundes Vieh abzuweisen und die Entrichtung der Schlachtsteuer zu überwachen hat; seine Accidenzien bestehen in gewissen Abfällen vom Schlachtvieh.

der Bartelsdorfer Mühlbach, unterhalb der Witingstrang genannt wird, und die Wiesen der Petrivorstadt gegen die Riekdahler, Kassebohmer und die mühlenthorschen Wiesen der Stadt begrenzt; bei der Petribleiche ergießt er sich, der Stadt gegenüber, in die Ober-Warnow. Er ist jetzt zwar sehr versumpft und zugewachsen, in alten Zeiten im untern Laufe aber sicher breit genug gewesen, um kleine Fahrzeuge tragen zu können. In seinem untern Laufe steht er durch den sogenannten Kreuzgraben, der kein eigentlicher Seitenarm zu sein scheint, mit der Unter-Warnow in Verbindung.

Das ganze Areal der Petrivorstadt umfaßt ungefähr 55,000 []Ruthen, wovon auf Wege, Bäche, Gräben ꝛc. ungefähr 6000 []Ruthen (920 []Ruthen für den Petridamm), auf Gärten 15,000 []Ruthen, auf Wiesen 32,500 []Ruthen und auf Ackerland 1500 []Ruthen kommen. Außerdem enthält die Stadtfeldmark vor dem Petrithore, in die Feldmarken Dierkow und Bartelsdorf hineinschießend, ungefähr 16,000 []Ruthen Ackerland, die sogenannten Speckäcker.

Die zur Petrithorvorstadt gehörige und dieselbe nach allen Seiten umgebende Wiesenfläche nebst Gräben und Bächen nimmt über $\frac{3}{5}$ des Raumes ein. Es interessirt jedoch nur das feste Land in derselben. Dieses, meist nur niedrige Gärten enthaltend, zieht sich in der Mitte der Vorstadt in südlicher Richtung gegen den Petridamm hin, die Gegend von Karlshof, Stangenland, Pingelshof, S. Jürgen u. s. w. umfassend, links vom Damme liegend. Unmittelbar links am Damme liegt hier die sogenannte kleine Wyk, 263 []Ruthen groß. Dieser grade gegenüber liegt auf der rechten Seite des Dammes eine Wiese, die große Wyk, von 710 []Ruthen, ein großes längliches Viereck, mit der Längenrichtung von Osten nach Westen. Um dieselbe herum, nach dem Witingstrang zu, ist niedriges Gartenland, ungefähr 2000 []Ruthen. In ziemlicher Entfernung hievon liegt ganz isolirt für sich an der Ober-Warnow, in grundlosen Wiesen künstlich aufgeschüttet, wie eine feste Insel, der Petrikirche gegenüber, die Petri-Bleiche, früher S. Petri-Ziegelhof, unweit der Ausmündung des Witingstranges in die Ober-Warnow. Sie enthält 1056 []Ruthen.

## 3.

## Rostocks Name wendischen Ursprungs.

Der Name Rostock ist sicher wendisch und von der Eigenthümlichkeit des Flusses Warnow bei der Burg entlehnt. Die alte Form des Namens ward immer Rozstoc, Rozstok,

oder Rozstoch, auch Rostke geschrieben. Nun ist in den slavischen Dialekten, z. B. im Polnischen und Böhmischen, roz- eine sehr häufig vorkommende, untrennbare Präposition mit der Bedeutung: auseinander, zer- (lat. dis-), — und „stać", ein Zeitwort mit dem Begriffe: „werden, geschehen", oder Böhmisch: „stogim": stehen. Daher heißt rostać im Polnischen: „auseinandergehen, sich auflösen" und stok oder stoka: Zusammenfluß. Im Altslavischen [1]) heißt daher rozteczka: Fluß („fluxus"), roztieczka: Zurückfluß („refluxus"), rozetagil: breitet aus („dissolvit"). — In Böhmen findet sich an der Elbe eine Herrschaft Rostock, früher mit einem festen Schlosse, jetzt an der böhmisch-sächsischen Eisenbahn gelegen: es kommen mitunter Zusendungen an hiesige Behörden vor, welche für böhmisch Rostock bestimmt waren. Nach des wailand Professors Schröter handschriftlichen Notizen existirt in Rußland an der Wolga ein Fürstenthum Rostock. So liegt auch in der Mittelmark, in der Zauche, ein Dorf, welches in alter Zeit Rostock, in neueren Zeiten Rottstock geschrieben wird [2]). In Meklenburg liegt bei Malchin auch ein Landgut Rostock, welches später Vulen-Rostock, darnach Faulen-Rostke und endlich Faulenrost genannt ward; die adelige Familie von Rostock, welche im 17ten Jahrhundert ausstarb, hatte wohl von der Stadt Rostock den Namen [3]) und das Landgut wieder von der Familie. — Die Zusammensetzung mit -stok kommt im Slavischen öfter vor, z. B. in Witstok, Byalistok u. s. w.

Der Name Rostock bedeutet also: Auseinanderfließen, Ausbreitung des Stromes. Und dies stimmt zu der Naturbeschaffenheit des Flusses; die Warnow, welche bis zur Stadt und Burg Rostock ein schmales, für einen kleinern Fluß angemessenes Bette hat, breitet sich dicht unterhalb der Petribrücke, wo Ober- und Unter-Warnow sich scheiden, plötzlich zur Breite eines großen, langen Sees aus und wird auf zwei Meilen weit bis kurz vor der Mündung einem großen Strome gleich, auf

---

1) Vgl. Vetustissima vocabularia latino-boemica, ed W. Hanka, Prag, 1833, p. 62, 147, 249.

2) Vgl. Riedel's Mark Brandenburg, I, S. 269 und 262.

3) Vgl. Jahrbücher XX, S. 261 flgd.
In Rostock findet sich in älterer Zeit eine adelige Familie Rostock. In dem Privilegio vom J. 1278 findet sich unter den fürstlichen Rittern der dominus Gerardus de Rostok; er war auch fürstlicher Vogt in Rostock und besaß Kassebohm. Heinricus de Rostok stiftete für das Seelenheil seiner und der landesherrlichen Familie eine Vikarei nebst Armenspende in der S. Marienkirche und dotirte sie mit dem Dorfe Polchow, 16. März 1340, die dem hiesigen Dome am 21. December 1496 incorporirt ward.

welchem die Seeschiffe bis vor die Thore Rostocks segeln können. Daher ist der Name sehr passend [1]).

Die Burg Kessin, obwohl wenig genannt, ist mit Rostock nicht zu verwechseln und liegt in den Warnow=Wiesen dieses Dorfes, zwischen dem Kösterbeker Mühlbache und der Hohen=Schwasser Scheide. Das Terrain der Burg und des Burgdorfes, wo auch wendische Gefäßscherben zu finden sind, der Schloßberg und Lange Brink genannt, wird jetzt als Ackerland seit der vor einigen Jahrzehenden erfolgten Separation von den Kessiner Hausleuten benutzt.

## 4.

## Zur Geschichte der wendischen Burg Rostock.

Die Nachrichten über die Geschichte der alten Burg Rostock sind sehr dürftig. Sie wird zuerst im Jahre 1161 genannt. Saxo Grammaticus erzählt nämlich: der Dänenkönig Waldemar habe auf seinen Verherungszügen im Wendenlande seine Leute in die weiten Sümpfe („in longinquos paludis recessus“) zum Raube ausgesandt und dabei auch die von den Bewohnern feige verlassene Burg Rostock [2]) (urbem Rostock) verbrannt, auch das dort verehrte Götzenbild den Flammen übergeben; darauf habe er eine Brücke geschlagen („preparato ponte“), um sein Heer mit dem Heere Heinrichs des Löwen vereinigen zu können, welcher während der Zeit in die Wendenländer eingedrungen war. Es erhellt aus dieser Stelle deutlich, daß hier von der Burg in den Sümpfen am rechten Warnow=Ufer die Rede ist. Hätte Alt=Rostock am linken Warnow=Ufer gelegen, so hätte man nicht nöthig gehabt, eine Brücke zu schlagen; Waldemar lag in Alt=Rostock am rechten Warnow=Ufer und Heinrich der Löwe kam an das linke Ufer, das damals noch unbebauet war.

Nachdem der Fürst Pribislav von Meklenburg im Jahre 1166 seine Länder, mit Ausnahme der Grafschaft Schwerin, wiedererhalten hatte, bauete er im Jahre 1170 die Burgen Meklenburg, Ilow und Rostock wieder auf und besetzte sie mit Wenden. („Pribizlaus — — — aedificavit urbes Meke- „lenburg, Ilowe et Rozstock et collocavit in terminis eorum „Slavorum populos“: Helmold II, c. XIV, §. 5.) Es ist

---

1) Der neue Versuch Mahn's a. a. O., S. 33, das Wort Rostock aus den semitischen Dialekten, z. B. dem hebräischen Worte Rosch: Haupt, abzuleiten, dürfte ebenso wenig motivirt sein, wie anderweitige ältere Ableitungen.

2) Urbs heißt im mittelalterlichen Latein bekanntlich nichts weiter als Burg.

hier offenbar nur von dem Wiederaufbau der alten wendischen Burg Rostock, am rechten Warnow-Ufer, die Rede, da Pribislav die wendischen Sitten durchaus beibehielt und alle seine alten wendischen Festen wieder aufbauete.

Während der Zeit waren mehrere, für Rostock höchst wichtige Ereignisse eingetreten. Der Fürst Pribislav hatte sich im Jahre 1164 mit der norwegischen Königstochter Woizlava vermählt, das Christenthum angenommen und im Jahre 1170 die Cistercienser Mönchs-Abtei Doberan [1]) zu Althof gestiftet.

Die Lage der Burg Rostock war für ganz Meklenburg überaus wichtig, da bei derselben der bekannte und seit uralten Zeiten besuchte Haupthafen des Landes sich befand. Doberan aber war in Pribislav's Landen durch die dort gepflegte Bildung der wichtigste Ort geworden, dem das Fürstenhaus durch alle Zeiten geneigt blieb. Wegen der innigen Verbindung, in welche das Fürstenhaus mit Norwegen getreten war, bedurfte das nahe Doberan eines Seehafens, der kein anderer als Rostock sein konnte. In Althof-Doberan ward das erste Ziegelgebäude in dem wendischen Meklenburg aufgeführt und es haben sich dort Reste alter normannischer Bildung erhalten, z. B. in eingelegten Plasterziegeln zu Mosaikfußböden. Ohne Zweifel kamen Künstler und Werkleute aus Norwegen [2]) nach Doberan und brachten Kunstwerke aller Art mit; naturgemäß nahmen sie den Weg über Rostock, da bei Doberan kein Landungsplatz ist. In jener Zeit mag das Fischer- und Lootsendorf Warnemünde von Dänen oder Normannen bevölkert worden sein, da die Warnemünder noch heute eine ganz eigene, spitze, dänische Mundart haben. Bei der Burg Rostock aber sammelten sich ohne Zweifel Handelsleute aus allen nordischen Ländern. Und so ward Rostock der Hafen für Doberan, wie es Wismar für die Burg Meklenburg war.

Bei dem nach dem Tode Pribislav's († 30. December 1178) ausgebrochenen Aufstande der Wenden ward Doberan wieder zerstört; Rostock aber, welches noch eine wendische Burg war, wird nicht gelitten haben. Pribislav's Sohn Borwin I. erhielt zunächst die Burgen Meklenburg und Rostock („Borwinus .... ob„tinuit castra Rostock et Mekelenburg". Arnold. Lub. III., c. IV, §. 5.) Nach Herstellung des Friedens trat Borwin seinem Vetter Niclot das Land Rostock ab und begnügte sich mit den westlichen Landestheilen, die er von den Burgen Meklenburg und Ilow aus regierte („Borwinus — recessit a castro

1) Vgl. Jahrbücher XX, S. 142 flgd. und S. 343 flgd.
2) Vgl. Jahrbücher XX, S. 148 flgd.

„Rostock, tradens illud nepoti." Ebend. §. 16). Und wirklich sehen wir den Wendenfürsten Niclot oder Nicolaus in Urkunden von Rostock aus regieren, indem er z. B. dem im Jahre 1186 von Borwin wieder hergestellten Kloster Doberan im Jahre 1190 mehrere Begünstigungen ertheilte. Die beiden darüber redenden Urkunden [1]) sind sehr merkwürdig und für die Geschichte Rostocks von großem Interesse. Am 8. April 1190 schenkte der Wendenfürst Niclot („Nicolaus Slavorum princeps") zu Rostock („Rotstoch") dem Kloster Doberan das Dorf Wilsen und 6 Mark jährlicher Hebung aus dem Kruge des ehemaligen Tempelortes Goderac [2]) (später Godehardsdorf, jetzt Goorstorf), nicht weit von Toitenwinkel gelegen. Bei dieser Schenkung waren zu Rostock gegenwärtig: der Bischof Berno von Schwerin, Tiedvig Capellan von Rostock („Tiedvigus capellanus „de Rotstocke", nicht Thidericus, wie Franck hat), Heinrich, Capellan von Goderac, der Fürst Heinrich Borwin von Meklenburg und die wendischen Edlen „Sirizlav, Retis, Wol„couiz, Uencegur, Rademir", dann Bruno von Chubanze und Gerhard Prelle. Man sieht deutlich, daß der Hof des Fürsten Niclot noch sehr slavisch war; an Geistlichen erscheinen nur „Capellane" von Rostock und Goderac, aber noch keine Pfarrer oder Plebane. Die zweite Urkunde ist für Rostock noch wichtiger. Durch dieselbe erlaubt der Fürst Niclot den Brüdern von Doberan, daß sie

> „auf seinem Markte („in foro nostro", d. i. zu „Rostock,) ohne Zoll [3]) frei kaufen und verkaufen, ihre „Leute aber, nämlich Krämer, Kürschner, Schuster, „Kaufleute und Handwerker („aliarum artium"), nach „ihren Bedürfnissen täglich ohne Zoll auf seinem Markte „kaufen und verkaufen können, wenn sie jährlich sechs „Pfenninge zahlen".

Wie heidnisch die Bildung damals noch war, erhellt daraus, daß er dem Kloster zugleich das Strandrecht an dessen Küsten

---

1) Die beiden darüber redenden Urkunden sind öfter gedruckt, z. B. in Franck A. u. N. Mecklenb. III., S. 208 flgd.

2) Vgl. Jahrb. VI., S. 70 flgd.

3) Der alte fürstliche Zoll zu Rostock ging im Anfange des 14. Jahrhunderts in den Besitz einer Privatinteressenschaft über, die 1455 das Zollhaus auf dem Borgwall nebst Zeichenbuden bei den Thoren und mit der Zollgerechtigkeit an die Stadt veräußerte. Dieser fürstliche Zoll, anfangs bloß Zoll, im 16. Jahrhundert Last- und Tonnenzoll, im 17. Jahrhundert alter Zoll, seit dem 18. Jahrhundert Damm- und Strandbrückengeld benannt, läßt sich durch die Rechnungen der Münz- und Mühlenherren, seit 1633 durch die Rechnungen der alten Zulage, seit 1716 durch die Rechnungen des Aerarii und seit 1838 durch die Rechnungen der Accisezulage bis zur Gegenwart urkundlich genau verfolgen, ist also wohl der älteste, jetzt noch bestehende Zoll in Meklenburg.

verlieh und zur Erforschung des Diebstahls die Feuerprobe bestimmte.

Aus diesen Urkunden ist deutlich zu ersehen, daß im Jahre 1190 ein großer Markt in Rostock und Rostock der Hafen für Doberan war. Unter Rostock ist ohne Zweifel immer noch das alte wendische Rostock in dem Sumpfe am rechten Warnow-Ufer zu verstehen.

Diese Ansicht hatte auch noch Ernst von Kirchberg in seiner meklenburgischen Reimchronik (CIII), wenn er nach alter Tradition berichtet, daß die alte Burg Rostock wieder aufgebauet sei gegen die (deutschen) Burgmänner, welche auf der Höhe, wo die Petrikirche steht, eine Burg gehabt hätten:

„In der czid der furste alsus
„von Kyssin Nicolaus
„Rodestock irnuwete,
„daz borgwal her do buwete,
„daz waz wider dy borgmann da,
„den buwete her syne borg zu na,
„dy hatten eyne burg zu der czid,
„da sante Petirs kirche lyd,
„doch kunden sy mit keynre schicht
„des buwes ym weren nicht."

## 5.

## Die Gründung der deutschen Stadt Rostock.

Die deutsche Stadt Rostock am linken Warnow-Ufer ward erst am 24. Junii 1218 von dem alten Fürsten Borwin I. gegründet. Hierüber läßt die Stiftungsurkunde [1]) keinen Zweifel übrig: „qualiter ego Borwinus, necnon filii mei dilectis-„simi Henricus videlicet ac Nicolaus, tam nostram, quam „heredum nostrorum nunc ac in futuris utilitatem procu-„rantes, Rozstoc oppidum divina prosperante clementia „delegimus astruendum". Er bewidmete die Stadt mit den Gerechtigkeiten der Stadt Lübeck (Lubecensis civitatis juris beneficio) und zur mehrerer Bekräftigung wurden die Großen seiner Herrschaft zugezogen (majores dominationis nostre), darunter auch der Abt Hugo von Doberan und der ganze Convent daselbst [2]), ferner der Priester Stephanus (Stephanus sacerdos),

1) Vgl. Dittmar, Landesfürst in Rostock, Urk. Nr. 3.

2) Das Kloster Doberan ward in älterer Zeit von Rostock aus häufig bedacht. Nach dem Stadtbuche von 1261—70 vermachte Wulbernus Friso demselben sein Wohnhaus, Johannes Pallidus sein ganzes Vermögen, der Rathsherr Lutbert in der Lagerstraße einen erheblichen Theil seines Vermögens; schon 1264 wird der doberaner Hof erwähnt (domus monachorum de Doberan). Für

in spätern Urkunden 1219 Priester von Rostock (sacerdos de Rostoc) genannt, endlich der Rath zu Rostock (ejusdem oppidi consules). Da schon ein Geistlicher und Rathspersonen vorkommen, so wird man annehmen können, daß die feierliche Bewidmung erfolgte, nachdem mit dem Aufbau bereits begonnen war.

Die erste Rathswahl kann man sich nach dem Vorbilde Lübecks und nach spätern Vorgängen in Rostock und Wismar so denken, daß in einer auf besonderes fürstliches Gebot zusammenberufenen und von dem fürstlichen Richter [1]) (advocatus) präsidirten Versammlung der Gemeinde zuerst 8 Rathsherren mit Rath weiser Leute gewählt wurden und zwar so, daß von je einem derselben je ein Rathsherr vorgeschlagen und von der Gemeinde durch Acclamation approbirt ward. Diese 8 ersten Rathsherren setzte alsdann der Fürst in den Rathsstuhl ein, mit der Vollmacht, sich sofort und weiterhin auf die erforderliche Zahl von 24 Rathsmitgliedern zu ergänzen, die also erwählten in den Rathsstuhl einzusetzen [2]) und die Stadt zu regieren [3]).

---

letzteren zahlte das Kloster jährlich 1 Mark Grundzins an die Stadt. — Die Mönche zu Satow hatten einen eigenen Hof auf der Altstadt. In einem sehr alten Rentenverzeichnisse der Stadt von 1270—80 heißt es: Doberanenses VIII solidos et IIII sol. et duplices vigilias, Satow VII sol. et duplices.

1) Der fürstliche Richtevogt steht an der Spitze der Stadt, bei ihm ist die Eschung der Gemeinde. Eine von Lübeck zwischen 1260—70 hierher ergangene Rechtsbelehrung wegen Strafe des Mädchens und der Wittwe, die sich ohne ihrer Verwandten Rath verehelicht, geht zu advocato et consulibus de Rostoc von advocatus, consilium et commune civitatis Lubecensis. Der fürstliche Richter hegt mit 4 Rathsherren das Gericht und das Erkenntniß wird von dem Umstande gefunden. Aus der Zeit 1283—84 heißt es im Stadtbuche:
„Pro occisione Nycholai de Wittenburch per justas sententias pro-
„scripti sunt in civitate Rozstoc: Hennekinus de Haren, Thide-
„mannus Wullenpund, Volcekinus, quem in Kopenhaven nequiter
„occiderunt. Sedente pro tribunali Dethardo advocato, Henricho
„Monacho, Joh. de Bruneswich, Alberto de Cosfeld, et Everardo
„Nachtraven. Presentibus Henrico Albo et Nycholao, fratre suo,
„Ottone de Mone, Joh. de Sterneberg, Conrado Trepper, Joh.
„Aurifabro, Herbordo de Abelderbeke, et aliis quam pluribus.
„Sabbatis ante carnisp. hec contigerunt“.

2) Vgl. Ergänzungen zu Detmar's Chronik bei Grautoff II., S. 583, ferner die Einsetzung eines neuen Rathes zu Rostock 1312, des alten Rathes Januar 1314, Vergleich zwischen Fürst Heinrich und dem alten Rath 8. Januar 1314; vgl. Rostocker Anzeigen und Nachrichten von 1825, in den Beilagen, S 27, 28, 46 und Note 148, 150. — Wiedereinsetzung des alten Rathes zu Lübeck 1416, zu Wismar 1416, Einsetzung eines neuen Rathes zu Rostock 6. Dec. 1427; vgl. Grautoff II., S. 16 u. 17, 563 u. 564, 684, besonders 660 u. 661.

3) Die ursprünglichen Rechte des Rathes sind die Repräsentation und Vertretung der Stadt, die volle Verwaltung des Stadtvermögens durch die sogen. Amtsherren, welche den Burgemeistern Rechnung abzulegen haben, die Annahme der neuen Bürger, der Beisitz im Gerichte, die Feststellung der Bürgersprache und

Nach der Erwählung und Einsetzung dieser 8 Rathsherren ward denselben vom Landesherrn der Freiheitsbrief der Stadt ausgehändiget.

Unverkennbar hat die Stadt Rostock von Anfang an eine hervorragende und selbstständige Stellung eingenommen. Der Grund ist darin zu suchen, daß ein Zweig der großen Kaufleute vom Rhein, Westphalen [1]) und der Mittel-Elbe hier sich niederließ, die zu ihrer größern Sicherheit schon lange in enger genossenschaftlicher Verbindung (die Factoreien zu London, Wisby, Nowgorod bestanden schon) einen bedeutenden und einträglichen Handel nach Westen, Norden und Osten betrieben; dies ist der gemeine Kaufmann deutscher Nation, oder wie es auch heißt: communis mercator, qui jure lubicensi gaudet et regitur. Diese hierher gezogenen kaufmännischen Geschlechter [2]) sind schon nach dem Stadtbuche von 1260 weit und breit mit Landgütern angesessen, z. B. die von Ratenow in Ehmkendorf, die von Baumgarten in Prangendorf, Diedrichshagen und Mönkhagen, die von Nore in Gnewitz und Bentwisch 2c.

---

der Amtsrollen, sowie die Erlassung der sonstigen Verordnungen (arbitria, statuta). Der Rath erklärt um das J. 1360:

„Quod proconsules et consules de Rozstok a fundatione ipsius et „a tempore, cuius memoria hominum non existit, potuerunt et „consueverunt facere et fecerunt statuta, precepta et mandata et „collectas imponere oppidanis in oppido Rozstok, prout eis, tan„quam ad hoc juratis, super possessionibus, domibus et here„ditatibus in dicto opido et in districtu eorum constitutis visum „est expedire. Super quibus statutis, preceptis, mandatis et con„suetudinibus dictis proconsulibus et consulibus nunquam fuit „facta vel nota controversia, precipue in foro ecclesiastico, sed „opidani dicti opidi, habentes domos superius et inferius et ex „transverso sitas domibus, de quibus dictus Henricus de Vemeren „(ein Geistlicher) in dictis libellis narrat, paruerunt et servaverunt „et servant cum obediencia dicta statuta, mandata et precepta et „nunquam contradixerunt."

Man nannte dies „de vullenkamen macht", und nur ein solcher Rath konnte Mitglied der Hanse sein.

1) Die verwandtschaftlichen Beziehungen einzelner Familien mit Westphalen lassen sich bis ins 14. Jahrhundert verfolgen. Die Rode stammten aus Warendorp; wegen der Cosfeld erhellt es aus dem Stadtbuche von 1270—88, fol. 71: Ghese resignavit Alberto de Cosfelde et Henrico fratri suo, avunculis suis, omnem hereditatem, quam habuit vel habet in Westphalia.

2) Welcher Trieb nach Selbstständigkeit in allen Beziehungen unsere Vorfahren durchdrang, beweiset z. B. die Verwaltung des Kirchenbauvermögens durch die Vorsteher (provisores, jurati); dieselben leihen Geld aus, kaufen und verkaufen Grundstücke ohne Consens irgend einer geistlichen Behörde, und wenn sie einen Consens für nöthig halten, so wenden sie sich an — die Kirchspielseingesessenen, die parochiani; z. B. 1302:

„Willikinus de Esinda, Winoldus Faber et Johannes Stetyn, „jurati, s. Petri de consensu parrochianorum s. Petri vendiderunt „domine Adelheydi, relicte Johannis Capitis, X marcarum red„ditus pro C marcis denariorum in duabus tabernis s. Petri juxta „cimiterium sitis, quatuor vicibus in anno, quos redditus cum „parrochia reemere voluerit, ad annum predicet, et si defectus „fuerit, hunc provisores, qui pro tempore fuerint, adimplebunt."

Nach der Gründung Rostocks zog sich der alte Fürst Borwin zurück und gönnte seinen beiden Söhnen, von denen Heinrich Borwin II. Herr von Rostock ward, thätigen Antheil an der Landesregierung; sein Sohn nannte sich nun Herr von Rostock, der Vater aber nannte sich noch im Jahre 1218 Herr der Kissiner („Magnopolitanorum et Kyzenorum princeps“).

Die deutsche Stadt Rostock ward auf der Höhe am linken Ufer der Ober-Warnow gegründet, so daß die schmalere nördliche Seite auch an die Unter-Warnow stieß; sie bestand aus der jetzt sogenannten Altstadt und ward von der Warnow, sowie von der Grube [1]), welche eine natürliche Thalsenkung ist, begrenzt.

Es ist nothwendig und von hohem Interesse, die Anlage dieser alten Stadt welche sich sehr klar übersehen läßt, genauer zu verfolgen. Auf den beiden höchsten Punkten und an den äußersten Grenzen an der Stadtmauer ostwärts wurden die beiden Kirchen der Altstadt gegründet, und dem h. Petrus, dem Patrone der Fischer, und dem h. Nicolaus, dem Patrone der Schiffer, geweihet; nach vielfältigen Beobachtungen kommen Nicolaikirchen auch in den Districten der Weber häufig vor. Vielleicht wurden auch die beiden Schutzheiligen mit dem lübischen Recht von Lübeck eingeführt, da sich dieselben in fast allen Hansestädten finden. Beide Kirchen lagen ohne Zweifel in der ursprünglichen Anlage der Stadt. Schon im Jahre 1231 werden Walther und Gerhard als Pfarrer von Rostock genannt und beide kommen noch 1237 vor. Da an jeder Pfarrkirche nur ein Pfarrer (Pfarrherr) oder Pleban war, so können hier nur die beiden Pfarrer der Altstadt gemeint sein, um so mehr, da die nächste Hauptkirche der Mittelstadt, die S. Marienkirche, im Jahre 1231 noch nicht gegründet war [2]).

Neben der Petrikirche war der Markt (forum antiquum), jetzt der alte Markt. Nach einer alten Sage sollen die Für-

---

1) Die Grube heißt in den alten Stadtbüchern: fovea, fluentus, aber auch fluvius, z. B.:

„Hinricus de Grip de consensu uxoris sue et pueri vendidit Hen-
„rico de Grevesmolen quartam partem stupe, site trans fluvium
„juxta pontem s. Katharine, quam cum uxore sua acceperat,
„quam quartam partem sibi resignavit.“

Aehnlich findet sich trans fluvium einige Male für Altstadt: trans fluvium circa pontem piscium.

2) Nur die altstädter Pfarrer werden in den ältesten Zeiten als plebani de Rostoc bezeichnet. Stephanus sacerdos de Rodestock, 1219; Walterus et Gerardus, plebani de Rostoc, 1231 Oct. 29.; dieselben 1237 Febr. 15.; Waltherus, plebanus in Rostoc 1243 Sept. 12.; Johannes, plebanus in Rostoc 1247 Febr. 19. In dem Privilegio Borwin's wegen der Haide vom 25. März 1252 werden genannt, Johannes de S. Petro, Aemilius de S. Maria, Hinricus de S. Jacobo. Seitdem ist letztere Bezeichnung die allein übliche.

sten bei der Petrikirche sich eine Burg erbauet haben; diese alte Sage ist durchaus nicht begründet: die alte fürstliche Burg lag in der Petrithorvorstadt [1]). An der Ostseite des alten Marktes, mit der Hinterseite nach dem Küterbruch, lag das altstädter Rathhaus; in dem Stadtbuche von 1270, fol. 23 heißt es:

„Ludolphus vendidit Bernardo domine Wendele
„aream unam in palude fartorum (Küterbruch)
„juxta domum burgensium sitam, quam sibi
„rationabiliter resignavit. (1279.)"

Die Hauptstraßen in der Mitte der Altstadt haben meist, parallel mit den beiden Hauptkirchen, die Richtung von Norden nach Süden, und tragen von den wichtigsten Gewerben der alten Zeit ihre Namen: die Küter- (Schlachter-) und Lohgärberstraße neben dem Küter- und Gärberbruch, die Altschmiedestraße, die Wollenweberstraße; in entgegengesetzter Richtung führen zur Grube die Hartestraße (platea cervorum) [2]), die große Böttcherstraße (platea bodecariorum), die Molkenstraße (früher platea Frisonum), die Mühlenstraße. In der Mitte der Altstadt waren die Brot- und Fleischschrangen und bei S. Petri eine Badstube (stupa apud S. Petrum). An der Grube lag die Wassermühle zu den vier Gelinden (ad quatuor rotas). An Grubenbrücken werden erwähnt: pons s. Katharine, pons libre, pons antiquus piscium, pons piscium, pons Frisonum, pons alneus.

Es ist wohl selten eine alte Stadt so klar in der Anlage als die Altstadt Rostock.

---

1) In einem Verzeichnisse der Pächter der städtischen Gärten von 1290 in dem Stadtbuche von 1289—1295 wird aufgeführt: „Nicolaus Kercengheter de „valle castri apud s. Petrum dabit singulis annis II mr. in pa„scha et II mr. Michaelis". An die jetzige Petrischanze kann nicht gedacht werden, da die Pacht für einen Morgen Gartenland $1^1/_2$ Mk. und 1 Mk. für einen Morgen Acker war; 1277 kostete 1 Last Roggen $4^1/_2$ Mk., das Tausend Mauersteine 1 Mk.; 1280 überließ Fürst Woldemar dem Bertram von Damen gegen ein Capital von 300 Mk. eine jährliche Hebung von 1 Last Roggen, 2 Last Gerstenmalz und 1 Last Hafermalz, für 120 Mk. eine Rente von 1 Last Hafermalz, $^1/_2$ Last Roggen, $^1/_2$ Last Hafermalz. Ebenderselbe im Jahre 1279 an Heinrich Friso einen jährlichen Mühlenzins von 1 Last Roggen, 1 Last Gerstenmalz, 2 Last Hafermalz für ein Capital von 200 mr. usualis monete, und die Fürstin Agnes 1282 an Johann Witte für 300 Mk. eine jährliche Hebung von 40 Mk. — Die Pacht von 4 Mk. weiset also auf ein größeres Areal hin und der Beisatz Burgwall bei S. Petri hat nur im Allgemeinen die Lage im Gegensatz der fürstlichen Burgwälle bei S. Marien und beim Bramower (jetzt: grünen) Thor andeuten sollen.

2) Die Hartestraße ist nach der Familie von Hart (de cervo = Hirsch), welche hier angesessen war, benannt. Ein Hinricus de Hart war Rathsherr 1278 und 79. Henricus de Cervo habet viam, quam dimisit iacere X pedum spacium infra suam hereditatem et Conradum Parvum de platea cervi usque in plateam bodicariorum, quamdiu ipse Henricus vult, potest esse via, cum autem non vult, potest eam delere, sine alicuius impedimento. Actum anno gratie M.° CC° LXVII°, pridie kal. Oct. Dies ist wohl der jetzt sogen. Seiden-Beutel.

Aber auch die Wenden zog man in die Stadt. Zu beiden Seiten, nach der Unter-Warnow bei dem Seehafen und nach der Ober-Warnow bei dem Flußhafen und den Wassermühlen am Mühlendamme, senkt sich das Gebiet der Altstadt zur Grube hinab. Hier waren an beiden Enden Niederungen. Nach der Unter-Warnow hin giebt es noch eine Straße: die Ellernhorst; nach dem Mühlenthore zu giebt es noch eine Straße, der Ellernbruch. In diese tieferen Gegenden versetzte man die Wenden; an der Seite, wo die Ellernhorst ist, giebt es zunächst eine Faule Straße, Kohlgärtnerstraße, Wendenstraße, Wendenthor; an der andern Seite neben dem Ellernbruch noch einen Wendländer-Schild und eine Faule Straße. Die Ellernhorst scheint im 13. Jahrhundert auch der kleine Bruch (parva palus) genannt worden zu sein, weil hier der „Wendenvogt" („advocatus Slavorum") wohnte. Nach dem Stadtbuche von 1270 verkauft Ludwig in der Mönchenstraße dem Hermann Westphal 1281 eine Hausstätte bei dem Wendenvogt, dem kleinen Bruche gegenüber:

> „Lodevicus in Monachorum strata vendidit Her-
> „manno Westvalo aream unam apud advoca-
> „tum slavorum contra parvam paludem, et
> „illam sibi coram consulibus rationabiliter resig-
> „navit". (1281.)

Bald aber ward die Altstadt für den großen Verkehr zu enge. Rasch nach einander entwickelte sich die Mittelstadt (bis zur Lagenstraße, Faulen Grube und Buchbinderstraße) und die Neustadt Rostock, erstere mit der Pfarrkirche zu S. Marien [1]) und letztere mit der Pfarrkirche zu S. Jacobi. Noch jetzt hat

1) Die Marienkirche, 1232 zuerst erwähnt, deren jetzige Gestalt durch mehrfache Umbauten entstanden ist, indem der untere Theil des Thurmes der ersten, der obere Theil des Thurmes nebst dem Chorumgang einer zweiten, der Haupttheil nebst dem Queerschiffe aber der letzten Bauperiode von 1399 flgd. anzugehören scheint, hatte in der spätern katholischen Zeit den Vorrang vor den andern drei Pfarrkirchen, in Folge dessen bei Aufrichtung des Domstiftes an S. Jacobi die Dompropstei der Pfarre an S. Marien incorporirt und die Besetzung der letzteren dem Papste reservirt ward. Mit welcher Vorliebe die S. Marienkirche von unsern Vorfahren bedacht ward, erhellt aus einem Verzeichniß der von den hiesigen geistlichen Stellen an den Bischof zu Schwerin zu entrichtenden Zehntenabgabe vom J. 1470. Darnach hatten an S. Marien der Pfarrherr, der Scholasticus, die S. Marienzeitensänger, die Inhaber der 53 Vikareien und 26 Commenden eine jährliche Taxeinnahme von 1972 Mk. 5 Sch., an S. Jacobi der Pfarrherr und die Inhaber von 28 Vikareien und 5 Commenden jährlich 753 Mk. 14 Sch., an S. Petri der Pfarrherr und die Inhaber von 15 Vikareien und 6 Commenden jährlich 602 Mk. 6 Sch., der Pfarrherr an S. Nicolai, 4 Marienzeitensänger und die Inhaber von 19 Vikareien und 5 Commenden jährlich 551 Mk. zu verzehnten. Die übrigen 36 Pfarreien des Archidiaconats Rostock waren ohne Vikareien zu jährlich 802 Mk. Einnahme taxirt.

die S. Petrikirche Antheil an den Klingbeutelhebungen in S. Marien, und S. Nicolai an denen in S. Jacobi, wahrscheinlich eine den später gegründeten Kirchen auferlegte Verpflichtung, von den Gaben (oblationes) einen Theil an die Mutterkirche abzugeben.

Die der Altstadt zunächst gelegenen Straßen der Mittelstadt sind auch noch nach Gewerben benannt: die Weißgärberstraße, die Krämerstraße, die Hutfilterstraße, die Bäckerstraße. — Die bedeutenderen Straßen der Mittel- und Neustadt sind meist nach den dieselben anlegenden patricischen Geschlechtern benannt, wie die Mönchen- [1]), die Koßfelder-, die Lager-, die Wokrenter-, die Schnickmanns-, die Cröpliner-, die Eselföter-Straße und andere.

Am äußersten, der Altstadt entgegengesetzten Ende der Neustadt liegen Straßen, welche Namen von einem ausgebildeten

1) Vgl. Jahrbücher XI., S. 171. — Johannes Monachus (Mönch) war Rathsherr in der Zeit von 1252—67, Andreas de Cosfelde von 1258—75, Gerlach de Cosfelde 1259—67, Hinricus de Cropelin 1264—87, Reineco de Wocrente 1264—67, Volmarus de Cosfelde 1275—86, Bernardus Cropelin 1277, Conradus de Lawe 1279—87, Gerardus de Lawe 1280—81, Albertus de Cosfelde 1279—88, Reyneko de Lawe 1282—88, Hinricus Monachus 1279—98, Thidericus de Lawe 1284, Thidemannus de Lawe 1285—86, Hildebrandus Eselesvot 1287—91. Eine Familie Snickeman kommt gleichfalls vor.

Die bedeutendsten Geschlechter der älteren Zeit gehören der Altstadt an. Dahin sind zu zählen die Reimberti, welche wahrscheinlich später den Beinamen „de antiqua civitate = Oldenstadt" führten; Reimbertus, 1252 erster Burgemeister, stiftete eine Seelenmesse im Kloster Doberan (vgl. de Westphalen mon. ined. III p. 1499); von seinen Söhnen fungirten als Rathsherren: Reynerus filius domini Reymberti 1266—97, Johannes 1279—84, Arnoldus 1275—78. Reynerus scheint eine bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein: er gehörte zu den vertriebenen Rathsherren, die ein päpstliches Commissorium vom 28. Januar 1289 an die Pröpste zu Lübeck, Stettin und Triebsees gegen Rath und Gemeinde zu Rostock wegen Wiedereinsetzung und Rückgabe ihres confiscirten Vermögens erwirkten, und zwar mit Erfolg, da Reynerus später wieder fungirt. Ueber seine Mission als hansischer Gesandter nach Riga findet sich eine höchst interessante Relation bei Grautoff, Chronik des Lesemeisters Detmar I., S. 420, 21 flgd. Die Unruhen von 1288 werden sich um die Theilnahme der Aemter an der Rathswahl und den Rathsstellen gedrehet haben; unter den Verbrechen des Heinrich von Ybendorp wird als erstes aufgeführt, daß er 6 Aemtern eine Betheiligung an der Rathswahl und an den Rathsstellen zugesagt, dieserhalb von dem Rathe zur Verantwortung gezogen, solche Zusage eidlich abgeleugnet habe, darauf aber des Meineides angeschuldigt worden sei. Weiter heißt es: Dit is de ander broke sin. — Wante her Heinric van Ybendorpe den rat vore gesworen hadde, do quam he uppe dat hus un dichte ene logene vor deme gantcen rade, uppe ene bewernisse der stat (Bewaffnung der ganzen Bürgerschaft), also sich de rat sunt (sollte) vorsan (vorsehen), un segede, dat he hern Reyneken, hern Reybernes sone, sprochen hadde bi Bolecow, des nicht ne was. Dat tugenden dhe rat un dhe stat un de riddere von Nikopinge mit eren breven un eren ingesegele, dat he dar elof wechen (11 Wochen) un ni von dannen quem do dher sulven tit, do he en dar sprechen solde (Stadtbuch von 1289—95). — Sonstige bedeutende altstädtische Geschlechter waren die Lore (lat. Cerdo), die Friso, die von Ratenow, von Hart etc. —

Verkehre tragen, wie die Grapengießerstraße und Badstüberstraße, zuletzt auch noch eine Fischerstraße.

Alt-, Mittel- und Neustadt hatten jede ihr eigenes Rathhaus, jede ein Bäcker- und Knochenhaueramt mit besondern Scharren und Schlachthäusern, ein besonderes Gefängniß (domus praeconis antique, medie und nove civitatis), eine besondere Badstube (stupa apud s. Petrum, juxta castrum und stupa nove civitatis) und jede ihren besondern Marktplatz (forum antiquum, medium, novum). Eine fürstliche Burg lag am Ende der Mittelstadt, in der mittlern Gegend des jetzt sogenannten Burgwalls, (wo noch die Straßenkrümmung die Stelle bezeichnen mag), und eben so eine am Ende der Neustadt beim Bramower (jetzt „Grünen") Thor. Die jetzige Burgwallstraße im untern Theile scheint erst spät angebauet zu sein. Albert von Cosfeld besaß 1265 die Badstube [1]) bei der Burg (juxta castrum), und noch 1280 ist von einer Baustelle zwischen Lager- und Koßfelderstraße die Rede.

Aus dem Stadtbuche von 1270 bis 1288 geben noch folgende Eintragungen, die auch sonst nicht ohne Interesse sind, näheren Aufschluß:

„Fol. 30 a. Johannes et Wasmodus et Jutta, „pueri Hinrici de Bruneswic, locaverunt aream „suam, que jacet inter stupam et Laghenstratam, „Engelberto, famulo Volmari. Et de illa predictis „pueris idem E. singulis annis III marcas ad cen„sum arealem perpetuo dabit. Edificia vero in „area existencia jam dicti sunt Engelberti.

„Fol. 30 b. Albertus de Cosfelt dedit Thide„manno Heseler aream suam apud stupam et de „illa sibi dabit singulis annis redditus trium mar„carum ad censum arealem. Quotiescunque X „marcas Alberto dederit, totiens una marca de„metur. Et quum XXX marcas sic dederit, tunc „predicte III marce sunt solute.

„Fol. 35 a. Everardus Colstuve, Bernardus „Niger et suus gener Wasmodus et Thydericus „Bilrebeke vendiderunt Heydekino Rufo Pistori „(Rodenbekker) post curiam suam tam latum „spacium in vallo, sicut curia sua est, et longum „usque in stratam, que fiet ibi, et illud sibi „rationabiliter resignaverunt. Medietas ejusdem

1) Sie lag nach unten: „Civitas vendidit Alberto de Cosf. juxta fluvium „Warnowe post stupam suam, sicut area jacet, quatuor pedes".

„spacii versus stratam ad vallum est Everardi
„Naychtraven. Ceterum idem Heydheco vendidit
„eidem Everardo in sua parte et heredidate sua
„versus Laghenstratam singulis annis redditus
„trium marcarum pro XXV marcis etc.

„Fol. 40. Thydericus Bilrebeke vendidit Eve-
„rardo Nycticoraci omne spacium, quod habuit
„in occidentali parte valli apud Rufum Pisto-
„rem etc.“ —

Im J. 1265 am Tage Petri und Pauli beschließen Rath und Gemeinde der Stadt, nachdem diese im J. 1264 von einem großen Brande war heimgesucht worden, daß Gericht und Rath von ganz Rostock auf dem Markte der Mittelstadt gehalten werden solle. Zeugen dieser Vereinigung waren die Pfarrer an den 4 Pfarrkirchen, so wie Prior und Gardian der beiden Bettelmönchsklöster. Schon am 18. Julii 1262 hatte Fürst Borwin in Beitritt seiner Söhne Johann und Waldemar hiezu die Erlaubniß ertheilt (ut unum consilium totius civitatis sit et judicium, quod prius erat divisum). Außer diesem, freilich völlig entscheidendem Zeugnisse existirt kein Anzeichen einer Theilung des Raths der Stadt; namentlich findet sich vor 1262 bei den consules nie der Zusatz: antiquae, novae, mediae civitatis.

Bei jeder Pfarrkirche befand sich eine Schule. In den ältesten Stadtbüchern werden erwähnt: Scolae b. Marie, Jacobi, Petri, Nicolai.

Von den Mönchen siedelten sich zuerst und zwar schon früh die Franciscaner-Minoriten oder grauen Mönche in der Altstadt an und stifteten bei der Ellernhorst und den Wenden das große Kloster zu S. Katharinen, sicher ein Tochterkloster des schon 1223 gestifteten Minoritenklosters zu S. Katharinen in Lübeck. Schon im J. 1243 erscheint in einer doberaner Urkunde bei dem Fürsten Borwin III. von Rostock als Zeuge Eilhard Gardian der Minoriten zu Rostock („Eylardus „gardianus fratrum minorum in Rosztoch“). Einen ebenso bedeutenden Raum nahm das 1256 gestiftete Kloster der Prediger- oder schwarzen Mönche zu S. Johannis in der Mittelstadt ein, von der Steinstraße an bis zur Wohnung des jetzigen Schuldirectors.

Das von der Königin Margarethe von Dänemark am 22. September 1270 gegründete Cistercienser-Nonnenkloster zum h. Kreuz (claustrum dominarum) nahm gleichfalls einen sehr bedeutenden Raum in der Neustadt an der Stadtmauer (zwischen der Schwaanschen Straße und dem Katthagen) ein.

Die Hospitalien zum H. Geist und S. Georg [1]) finden sich schon in den ältesten Stadtbüchern von 1258 flgd. Das Hospital zum H. Geist hat zuerst in der Altstadt [2]) gelegen. — Gerlach von Cosfeld vermachte 1279 den Beginen 30 Mk. zum Ankauf eines Hauses zu ihrer Wohnung, falls sie die Erlaubniß der Stadt erlangen würden (si in favore civitatis haberi poterunt). Heinrich v. Tessikow verkaufte 1299 an Johann von Bandow ein Erbe im Küterbruche, welches früher den Beginen gehört hatte. Eine Beginenstraße (platea Bagginarum) wird 1304 erwähnt. — Gerlach v. Cosfeld vermachte den gesammten Pfarren der Herrschaft Rostock, die den Erblasser in ihre Brüderschaft aufgenommen, 30 Mk. zur Belegung und Verwendung der Renten bei ihren Zusammenkünften, wogegen sie für ihn Memorien lesen sollen, wie sie solches bei ihren geistlichen Mitbrüdern zu halten pflegten. Dies war der Herren-Kaland in der S. Marienkirche, zu dessen Brüderschaft auch die Landesherren und die Burgemeister gehörten [3]). — Im Stadtbuche von 1270—88

---

1) Die Siechenhäuser, d. h. die Hospitalien für die Aussätzigen, lagen immer vor den Thoren unter dem Schutze des H. Georg. Das in Rostock mehrfach vorkommende domus leprosorum, oder leprosorium, wird das bei jedem Hospitale befindliche Armenhaus bezeichnen sollen, welches sêkenhus: Siechenhaus, hieß, freilich wohl nicht ganz mit Recht, denn schon damals war die Verfassung der Präbenden und Armenhäuser ganz eben so, wie jetzt, nur vielleicht noch mehr als jetzt von der eigentlichen Tendenz abweichend. Beide Hospitalien sind von dem Pfarrbezirk, worin sie liegen, eximirt. Wegen des vor dem Steinthore liegenden S. Georg heißt es:

„Dominus Lodevicus, plebanus de s. Nicolao, cum voluntate
„domini episcopi Suerinensis et domini Woldemari resignavit
„capellam s. Georgii apud infirmos tali conditione, quod ei omni
„anno IIII marce quatuor in anno presententur temporibus vite
„sue, et post obitum ejus libera esse debet. Anno gratie M.
„CC. LXXVIII°.

Ueber den H. Geist heißt es:

„Notum sit universis, quod dominus Henricus plebanus ecclesie
„s. Jacobi coram communi Consilio civitatis Rostoccensis ab om-
„nibus oblationibus et aliis, que sibi de domo s. Spiritus fieri
„solebant, per dies vite sue cessavit et insuper dominus noster
„dominus Woldemarus de Rostock eidem domui hoc indulsit et
„concessit, ut nullus unquam plebanus post mortem ejusdem do-
„mini Henrici de oblationibus, que in dicta domu s. Spiritus offe-
„rantur, vel in aliis aliquibus sibi aliquid juris debeat vel valeat
„usurpare. Actum coram communi consilio anno domini 1281.

2) Thimmo de Kescin posuit Johanni, filio Ingermi, et Alberto Copmanno aream juxta s. Spiritum in antiqua civitate de X mr. denar., de quibus singulis annis dabit II mr. in die Nicolai (1264).

3) Zu den Pfarren des Archidiaconats Rostock, welches mit den Grenzen der Herrschaft Rostock zusammenfallen wird, gehörten nach dem Zehntenregister von 1470: die Pfarren Ribnitz (40 Mk.), Sulrade (5 Mk.), Wustrow (10 Mk.), Bentwisch (30 Mk.), Totendorp (10 Mk.), Volquenshaghen (20 Mk.), Rövershagen (8 Mk.), Blankenhagen (20 Mk.), Wulferdeshagen (5 Mk.), Marlow (20 Mk), Kölzow (10 Mk), Sülz (24 Mk.), Tessin (24 Mk.), Sanitz (40 Mk.), Dänschenburch (5 Mk.), Tulendorp (5 Mk.), Kessyn (30 Mk.), Kabelstorf (30 Mk.), Petschow (24 Mk.), Kemyn (30 Mk.), Lage (60 Mk.), Rekenitz (40 Mk.),

fol. 109 wird einer „hereditas apud conversas in Gropengheterestrate“ gedacht. Bemerkenswerth ist auch folgende Stelle im Stadtbuche von 1289 seqq., fol. 121 b.:

„Soror Wiba resignavit sororibus omnibus ad „Capitulum pertinentibus domum suam in „monte (Amberg?) sitam perpetuo possidendam „tali modo, quod ipsa soror Wiba et sua soror „habeant ad usum suum cameram quandam et „curiam ad dealbanda fila sua“. — Einige Jahre später wird ein Erbe verkauft, liegend „juxta Soro„res in monte.“

Die Mühlen am Damme, an der Grube und vor dem Cröplinerthor sind gleichfalls in ältester Zeit angelegt und waren von den Fürsten zu erblichem Besitz ausgethan gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe an Korn, Geld und gemästeten Schweinen; auch diese Mühlenzinsen gingen schon im Laufe des ersten Jahrhunderts in Privatbesitz über. Im J. 1264 gestattete Borwin, daß die Müller der Stadt-Gerichtsbarkeit unterworfen würden.

Die drei gewerblichen Brüche, der Küter-, Gärber- und Fischerbruch, zwischen der Altstadt und der Ober-Warnow, werden von Anfang an seit 1218 zu der Stadt gehört haben, da sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Mittelpunkte der Altstadt stehen und die Stadt ohne diese Anlagen kaum bestehen konnte. Schon vor 1264 werden Erben, Baustellen und Speicher (granaria) im Bruche (in palude) zu Stadtbuch verlassen und verpfändet, z. B.: „Everardus molendinarius impigno„ravit Tidemanno piscatori aream unam in palude pro X „mrc. denar; in festo Martini redimet“ (1262).

Fast ausnahmslos kommt in den Stadtbüchern von 1258—88 nur die allgemeine Bezeichnung: „palus“ (Bruch, Brok) vor, einmal wird des Küterbruches (palus fartorum 1270) und später einmal des Gärber- und des Fischerbruches (palus cerdonum, piscatorum) gedacht; ebenso finden sich, jedoch selten, die Ausdrücke: magna et parva palus (großer und kleiner Bruch) fol. 121, 134, 138 des Stadtbuchs von 1270—88. Daß aber unter dem Bruche eben nur die drei gewerblichen Brüche zu verstehen sind, dafür spricht nicht nur die noch jetzt bestehende Ueblichkeit, diese Gegend kurzweg „up dem brôk“

---

Bistow (30 Mk.), Buchholz (30 Mk.), Hilghenhagen (5 Mk.), Satow (12 Mk.), Barsee (10 Mk.), Berndeshagen (11 Mk.), Johansdorp (9 Mk.), Lambrechtshagen (8 Mk.), Lichtenhagen (24 Mk.), Steffenhagen (12 Mk.), Cröpelin (frei), Parkentin (30 Mk.), Stobelow (5 Mk.).

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Taxe des jährlichen Einkommens, welche Taxe wohl aus sehr alter Zeit herstammen mag.

zu benennen, sondern auch manche Stellen des Stadtbuches weisen deutlich genug darauf hin, z. B.:

„Bertolt cerdo in palude posuit Hermanno „hereditatem suam in palude pro XVII mrc.; „Martini redimet (1270, fol. 58 des Stadtbuches „1262 – 70)."

„Illam aream, quae fuerat Stal supra palu- „dem, resignavit coram consulibus, quia noluit „pontem facere, neque exactionem dare, et con- „sules vendiderunt eam Johanni de Malkin et „resignaverunt ei rite et rationabiliter. Et de ea „debet solvere IIII solidos in nativitate." (Fol. 22 a. des Stadtbuchs von 1270 – 88.)

Letztere Stelle ist um so wichtiger, als sie auf die bis in die Neuzeit festgehaltene Verpflichtung der Hausbesitzer der Brüche zur Erhaltung der nöthigen Brücken hinweiset.

Die Vorstädte waren gleichfalls bewohnt; es kommen Häuser und Bauhöfe (curiae agriculturae) vor dem Stein-, Schwaanschen-, Cröpliner- und Bramower-Thore vor.

Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben finden sich Apotheker, Weingärtner (vinitores), Hopfengärtner (humularii) (Hopfengärten vor dem Steinthore beim Rosengarten und S. Georghofe, sowie vor dem Cröplinerthore auf Nemezower Gebiet), Glockengießerei, Kupfermühle (fabrica cuprea), Kerzengießer, Chirurgus, Aerzte (medicus). Um 1300 wird ein magister Arnoldus de quinque domibus physicus genannt, der ein Grundstück erwirbt mit dem Vorbehalt, die bürgerlichen Lasten zu tragen und es nur an Weltliche zu verkaufen. Viele Steinhauer (lapicidae) werden erwähnt.

Die Katharinenkirche hatte einen Ziegelhof, der schon 1325 eingegangen war, die Predigermönche gleichfalls, später auf das Kreuzkloster übergegangen, sowie auch die Petrikirche, alle drei vor dem Petrithore, die Kirche zu S. Jacob vor dem Bramower-Thore (jetzt Hädge's Garten), die S. Marienkirche vor dem Mühlenthore, die Stadt in Nemezow: alle lagen wohl an der Warnow.

Jedes Haus muß Waffen halten und Wachdienste leisten (arma habere et vigilias servare). Adelige, die sich hier ankaufen, die v. Moltke, v. Snakenburg, Reddag, müssen diese Verpflichtung, sowie die Entrichtung des Schosses übernehmen: auch pflegte bedungen zu werden, daß sie nur an Bürger wieder verkaufen und nichts Ungewöhnliches bauen dürften.

Die Bauart der Häuser war theils massiv (domus lapidea), theils geklehmt (domus lutea sive argillea). Es hat

fast den Anschein, als sei der Grund und Boden der Stadt in Erben (hereditates) eingetheilt gewesen, obwohl „hereditas" oft auch nur für Haus zu nehmen ist. Auf dem Erbe von Hartwig von Nykoping standen zwei Häuser und fünf Buden, taxirter Werth 250 Mk.; Nicolaus v. Mölen besaß ein Erbe mit zwei geklehmten Häusern, werth 200 Mk., Gerhard Hollogher das Erbe zwischen Mittelmarkt und Scharren, die Wittwe von Waldogo das große Erbe bei der S. Marienkirche mit zwei Buden. Die Eigenthümer verkauften Baustellen von 30—40 Fuß Fronte gegen Grundzins (worttins, to wikbeldesrecht) zu erblichem Besitz, so lange der Zins bezahlt ward.

## 6.

## Die Erweiterung des städtischen Grundbesitzes.

Der ursprüngliche Grundbesitz der Stadt wird vor dem Stein- und Cröplinerthore mit den Zingeln aufgehört und wahrscheinlich vor dem Petri- und Mühlenthore durch die Warnow begrenzt worden sein.

1. Zuerst erwarb die Stadt am 25. März 1252 von dem Fürsten Borwin die Haide, begrenzt von Hinrichsdorf, Mönkhagen, Volkenshagen, der Ribnitzer Landstraße, dann im Osten von Zarnestrom und dem Graswege bis zur Ostsee, im Norden von der Ostsee und im Westen von der Warnow bis Warnemünde. Die Stadt gründete hier drei Dörfer: Rövershagen mit 22 Zinshufen [1]), jede 7½ Morgen lang und zu 4 Mk. Pacht für jede Hufe, mit Kirche, Windmühle, einem Kruge beim Kirchhofe und einem an der Landstraße; Wasmodeshagen mit 25 Zinshufen, jede 7½ Morgen lang und zu 4 Mk. Pacht; Porkeshagen mit 6¼ Zinshufen, jede zu 5 Mk. Pacht. Die große Wiesenstrecke zwischen Warnemünde und der Haide ward an hiesige Bürger verpachtet. Der Kaufpreis war 450 Mk. Pfennige, wovon 2 Mk. auf eine Mark Silber zu rechnen sein würden, da 1260 die Kirchenvorsteher zu S. Marien, Thidericus domine Lysen und Hinricus de Bochem, 100 Mk. Silber der Stadt liehen und 200 Mk. zurückerhielten. Die Mark Pfennige hatte also ungefähr einen Silberwerth von 7 Thlrn. Crt., im Verkehr jedoch damals einen weit größern Werth, da in

---

1) Die slavische Hufe enthält 15, die deutsche 30, die Hägerhufe (bei den Walddörfern) 60 Morgen; im 16. Jahrhundert werden 300 []Ruthen auf den Morgen (jugor) gerechnet.

der ältesten Zeit der Zinsfuß 15—20 Procent auf das Jahr, späterhin 10 Procent war.

2. Zur nämlichen Zeit verzichtete der Fürst Borwin auf jegliches Recht an den im Hafen der Stadt (in portu ipsorum) beschädigten Schiffen und überließ den Rostockern die Fischerei auf der Warnow von der Brücke bei der Petrikirche bis zur See und in die See hinein.

3. Zur Aufhülfe der Stadt nach einer großen Feuersbrunst schenkte der Fürst Borwin der Stadt am 12. Oct. 1264 seine Rechte in dem Bruche, welcher liegt zwischen dem festen Lande und dem Flusse, von der einen Seite, und zwischen dem S. Clemensdamme und dem Bartelsdorfer Bache, von der andern Seite.

4. Ferner trat zur nämlichen Zeit der Fürst Borwin der Stadt seine Rechte im Hafen der Rostocker zu Warnemünde und in allen Grenzen der Stadt bis zur Markscheide ab (praeterea jura per portum ipsorum in Warnemunde et per omnes terminos dicte civitatis nostre versus campum, qui vulgariter markschede nuncupantur, sepe dictis burgensibus nostris damus cum sua utilitate eternaliter possidenda). Die fürstlichen Richtevögte (advocati) mochten der Stadt zu Beschwerden Veranlassung gegeben haben. Gegen Ende des Stadtbuchs von 1260—70 findet sich ein Verzeichniß begangener Verbrechen [1]) und erkannter Strafen und heißt es dort:

„Cum Folceko Tunneko fuit primo advocatus „factus, confregit seras civitatis potenter et excepit „ibi virum, qui deliquerat, et praeconem et uxo„rem ejus percussit. Postea cum potestate sua „posuit virum in Kakolph sine consensu consulum. „Postea jacuit Wernemunde et posuit pram ultra „portum, violenter prohibens exitum et introitum. „Deinde accepit cuidam mulieri de Lubek res suas „sine consilio (Rath). Postea accepit naves in „portu, pro quo civitas dampnum sustulit et de „rege — — — — —“

Schon früh wurden auf den Hafenbau bedeutende Summen verwandt. Nach dem Stadtbuche von 1288 verpflichtete sich ein rostocker Bürger aus einem hiesigen begüterten Geschlechte, Rotger Horn, das Tief zu Warnemünde in zwei Jahren auf 12 Fuß bei mittlerem Wasserstande zu bringen, und so fünf

1) Die bloße Eintragung der Verbrechen hatte wohl nur den Zweck, dieselben zu constatiren. So steht 1259 auch der König von Norwegen zu Buch: Johannes de Nore amisit per regem Norwegie XXVI mrc., Henricus et Nicolaus Plotsii XXX mrc. Rost. denar.; item dn. Meineko amisit cokonem (großes Schiff) et bona, valent LX mrc. Precipue servum suum decollavit.

Jahre zu erhalten, auf seine alleinige Kosten, gegen eine Entschädigung von 400 Mk. Silber oder 1350 Mk. Pfennige und 100,000 Mauersteinen.

Am Seegestade zwischen Warnemünde und Markgrafenheide finden sich mehrere Stellen, die den Beinamen altes Tief führen, und namentlich sind östlich ganz unzweifelhafte Spuren alter Hafenwerke, sowohl in der See als in den Wiesen; indessen folgt aus der im Abschnitte 1 gedachten Urkunde von 1252 und daraus, daß die Fundamente der 1312 bei der Warnow erbaueten Feste Dänschenburg noch jetzt hart an der Warnow beim Bauhofe zu Warnemünde vorhanden sind, daß die Warnow in historischer Zeit keinen andern Ausfluß als den jetzigen gehabt hat.

5. Fürst Woldemar verhieß am 27. October 1266 den von seinem Vater zu einem Schloßbau begonnenen Wall beim Bramower-Thor niederzureißen und nie wieder aufzubauen. Die Burgstelle in der Gegend, wo jetzt das neue Krankenhaus sich befindet, ging bald darauf in Privatbesitz über; vgl. Stadtbuch von 1270 flgd., fol. 37:

> „Domina Aleydis, relicta Halshagen, vendidit
> „s. Spiritui hereditatem suam, quam habuit in
> „vallo castri apud portam Bramow, pro XXV
> „mrc. — — — — —"

6. Am 11. December 1275 verkaufte der Fürst Woldemar mit Einwilligung seines Vaters Borwin an die Stadt Rostock die Dörfer Nemezow und Lypen zu Stadtrecht mit der Befugniß, die darin befindlichen Bauerstellen zu legen (hereditates ipsius villae ad nichilum redigere). Nemezow umfaßt den jenseit der Zingel liegenden Theil der Cröpliner-thorvorstadt und die bis Bistow, Critzemow und Gr. Schwaß sich erstreckende Feldmark, Lypen die Feldmark vor dem Steinthore nebst Dallwitzhof und Gragetopshof, früher beide Höfe des S. Georg. Die Legung der Bauern wird sofort erfolgt sein.

7. Am 27. Februar 1286 verkaufte Nicolaus, Herr zu Rostock, mit Einwilligung seiner Mutter Agnes und seines Oheims, Herrn Heinrich von Werle, als Vormundes, gegen Bezahlung von Schulden seines Vaters Woldemar:

a. das Dorf Wendisch-Wyk,
b. den Burgwall mit der angrenzenden und bis zum Mühlendamme sich erstreckenden Wiese,
c. die Pferdewiese zu Warnemünde (Pagenwerder),
d. die Mühle beim Judenkirchhofe (die sogenannte Stampfmühle vor dem Cröplinerthore).

8. Den Ort Warnemünde mit allem Eigenthum und aller Gerichtsbarkeit, jedoch ohne das Kirchenpatronat, hat Rostock erst 1323 von dem Fürsten Heinrich dem Löwen erworben.

Nach dem Cämmereiregister von 1325 besaß die Stadt noch das Dorf Barnstorf und einen Antheil in Dierkow, ohne daß über die Zeit des Erwerbes etwas erhellet.

Die Stadt muß schon früh Antheile in Rikdahl erworben haben. Die Stadt verkaufte nämlich 1291 am Tage Elisabeth an Thiderich Frise aus den Gütern von Nortmann in Riketalendorp eine jährliche Hebung von 4 Drömt Hartkorn und 4 Drömt Hafer, eine Rente von 4 Sch., 2 Topp Flachs, ein Rauchhuhn, aus dem Kathen (kothus) bei Otto 24 Hühner, aus dem Hause von Hinrich Pastow 4 Sch. und 5 Rauchhühner. Die Stadt behält die Wiedereinlösung nach drei Jahren für 50 Mk. (diese Hebungen hatten also einen Werth von 5 Mk.). Die Hopfenhöfe und Wiesen am Rikdahler-Steige heißen „orti in Riktalendorp" oder „versus Rikt.", dieselben könnten also aus Rikdahler-Feldmark entnommen sein. Im J. 1376, am Freitag nach Nicolai, kaufte die Stadt von dem hiesigen Bürger Johannes Bereke 9½ Hufen in Riktalendorf mit Gericht und Dienst für 300 Mk. Rost. Pfenn.

Kassebohm ist 1329 von den Moltken angekauft und mit landesherrlicher Bewilligung unter Stadtgerichtsbarkeit und lübisches Recht gelegt worden.

## 7.

## Die wendische Bevölkerung.

Der wendische Ort Rostock wird bald nach dem Aufbau der neuen deutschen Stadt abgebrochen und deutschen Anbauern zu Baurecht verliehen sein; die Wenden aber wurden in die entlegenen und niedrigen Enden der neu gegründeten Altstadt verwiesen. In den alten Stadtbüchern stößt man vielfach auf wendische Namen, z. B. Stadtbuch von 1289, fol. 96: „Dobers, Velciko, Thechaze, fratres, et soror ipso-„rum Thessika", vergleichen sich mit Adelheid, Wittwe von Thessekinus, wegen dessen Erbschaft; — fol. 97: Gerardus carnifex verkauft an „Bandan slavus" seine Buden; — fol. 99: „Janiko slavus" verkauft sein Erbe an Marquard Harmaker. Eine „domina Doberzlawe, relicta Johannis de Jagethus," wird 1295 erwähnt. Ferner: „Zelmarus slavus, Machorius Baghomile".

Den Wenden überließ man die tiefen Sumpfwiesen vor dem Petrithore, ihre alte Heimath, in Pacht. Nach dem

Stadtbuche von 1289, fol. 45 b, verpachtete die Stadt im J. 1292 die Wiese auf der Wyk (supra Wyk) an die Wenden, nämlich „Minisken, Radeken, Johannem Scherebardes-„broder, Nicolaus, Johannem Bisterveld, Miliken," gemeinsam für 20 Mk. jährlich; die Wiese gegen Bartelsdorf ward 1296 für 18 Mk., später 24 Mk., jährlich zu Michaelis verpachtet an „Thechen, Thessico, Johann frater Bartscerer, „parvus Henricus specsnider", fol. 41 b. Weiter heißt es fol. 150:

„Anno nonag. VI°. Johannes tonsor barbarum, „Thessike, Thekel et Nicolaus, slavi, convenerunt „pratum juxta vallum pro XVIII mrc. et dabunt in „festo b. Martini".

Dann heißt es weiter fol. 153 b.:

„Isti slavi tenent pratum versus Bertoldesdorp, „prout prius tenuerunt, Thechel, Tessike, . . ., „Johannes frater barbitonsoris, pro XXIV mr. „Michaelis." (1300).

1315 pachten die Wiese am Damme für 5 Mk. jährlich auf zwei Jahre: „Techam magnus, Petrus cum longo nasu, „Heinricus Molzan". Ohne Zweifel waren es auch Wenden, die nach dem Cämmereiregister 1329 pachteten:

„Sculeken, Langenese, Hanneman, Prore, Bister-„velt convenerunt pratum madidum et pratum „fartorum pro XXVII marcis, quolibet festo Mi-„chaelis persolvendis". (Von späterer Hand hinzugefügt): „Prata dominorum consulum metent".

Denn Bistervelt wird ausdrücklich unter den Wenden aufgeführt. Daher sind die Folgenden auch Wenden.

„Sculeke, Hinceke, Bistervelt et Techen et Stalknec „convenerunt dicti et Ermer etiam conduxerunt „pratum fartorum pro VIII marcis, eodem festo „persolvendis".

Daher heißt es gleich hinterher ganz im Allgemeinen, daß die Wenden die nassen Wiesen in Pacht haben:

„Item sclavi dabunt XXX marcas de pratis „madidis".

In den spätern Cämmereirechnungen z. B. von Petri 1355/56, 1356/57, 1363/64 heißen diese Wiesen kurzweg: Wenden-Wiesen (prata slavorum et fartorum), und die Namen der Pächter sind wendisch, z. B.: Hornyken, Nicolaus Wend, Reddagi, Major Strand, Petrus Loubatz, Darghetze de Retze. Als im J. 1472 die Wiesen vor dem Petrithore den Knochenhauern verliehen wurden, wird ausdrücklich gesagt, daß „de

„Wende und Specksnyders de sulven wysche beth „an desse tyd gehad unde bruket hebben“.

Außerdem überließ man den Wenden noch z. B. den Speckhandel und ohne Zweifel noch andere geringere Erwerbszweige [1]); daher gilt in Rostock die Benennung Speckschneider so viel als Wende, und die Bezeichnung mit „Wenden und Speckschneider“ wird ganz gewöhnlich. Ohne Zweifel überließ man den Wenden das Mästen und Schlachten der Schweine, da sie wohl Gartenbau trieben, und das „Speck verkaufen“ ist wohl nur ein allgemeiner Ausdruck für die letzte Aeußerung ihres Gewerbes. Wahrscheinlich durften sie Vieh aufziehen und mästen, auch da sie in keiner Zunft sein durften, im Hause schlachten.

Im J. 1330 [2]) (feria sexta ante Marie Magdalene) ward die Befugniß der Wenden (Slavi lardum vendentes), Speck zu verkaufen, den Knochenhauern gegenüber, vom Rathe geordnet. Die Wenden dürfen das ganze Jahr hindurch am Montag und Donnerstag an der Ellernbrücke (pons alneus), einer Grubenbrücke, Speck verkaufen [3]), ferner von Michaelis bis Weihnacht Rind- und Schaffleisch in halben und Viertel-Thieren (in dimidiis et quartalibus corporibus); außerdem durften sie Rindfleisch verkaufen, wenn sie das Haupt Rindvieh für 24 Schillinge gekauft hatten (carnes bovinas pro XXIV solidis emptas vendere debebunt) [4]).

1) Wenden kommen vor als Heringswäscher und Bartscherer, z. B.: Petrus Slavus, lotor allecum. — Allotores allecum dabunt XII marcas civitati quolibet festo Martini et IIII sol. de qualibet mensa eodem festo.

2) Anno domini M°. CCC° XXX° feria sexta ante Marie Magdalene decreverunt consules universi unanimi consensu, quod carnifices lardum vendere non debeant, sed ante festum pasce tribus diebus forensibus scapulas et tybias et integra latera, sed carnes recentes vendere debeant, sicut fecerunt ab antiquo. Insuper Sluvi vendere debeant lardum per circulum anni: scilicet secundis feriis et quinis in locis suis apud pontem alneum, ubi ab antiquo vendere consueverunt. Dicti vero Slavi a festo b. Michaelis usque ad festum Nativitatis Domini bovinas carnes et ovinas cum dimidiis corporibus et quartalibus perpetuo vendere poterunt, sed carnes bovinas pro XXIIII sol. emptas vendere debebunt. Gherwinus Wilde et Johannes Tolner tabule presidebant. —

3) Mit diesem Speckverkaufe stehen der Speckweg und die Speckäcker vor dem Petrithore in keiner Beziehung; „Speck“ oder „Specking“ ist eine noch jetzt häufig vorkommende Benennung für einen aus Rasen oder Buschwerk und Erde durch nasse Wiesen gelegten Weg oder Wiesendamm.

4) Die Brottaxe in dem „Liber arbitriorum civitatis Rostock“ von 1400 hat für den Scheffel Roggen 1 Sch. bis 2 Sch., für den Scheffel Weizen 1 Sch. 4 Pf. und 2 Sch. 8 Pf. als geringste und höchste Marktpreise. Es sind also durchschnittlich 24 Schillinge gleich 18 Scheffel Roggen dermalen zu achten. Im J. 1355 kostete nach der Cämmereirechnung 1 Last Saathafer 6 1/2 Mk., 1 Last Gerstenmalz 12 Mk., 1 Last Hafermalz 6 Mk., 1 Last Roggen 14 Mk., 1 Last Gerste 12 Mk.; im Jahre 1379 galt der Scheffel Hartkorn 2 1/2 Sch., im J. 1419 2 Sch. 10 Pf. bis 3 Sch.

Für diese Begünstigungen mußten sie nicht nur ein Stätte- geld an die Cämmerei zahlen (a lardiscidis XXX solidos, denarios locorum), sondern waren auch zu gewissen Handdiensten verpflichtet. Es hielt nämlich nicht nur die Stadt reisige Pferde, sondern jeder Burgemeister mußte für den Stadtdienst einen Knecht und ein reisiges Pferd halten, wozu ihnen der Hafer von den Hospitalien geliefert ward und wofür sie städtische Wiesen benutzten. Wegen dieser Handdienste heißt es in dem Cämmereiregister von 1330, daß die wendischen Speckschneider alle Wiesen der Stadt mähen müßten:

„Slavi lardum vendentes prata universa civitatis „ubicunque locorum situata metere debeant"

und zum J. 1329 ist von späterer Hand hinzugefügt, daß die dort genannten Wenden, als sie Wiesen pachteten, die Wiesen der Rathsherrn mähen sollten:

„Prata dominorum consulum metent".

Für solche Arbeit erhielten sie Lohn, wie aus den Cämmereirechnungen erhellt. Es war also das Absehen nur darauf gerichtet, sich Arbeitskräfte zu sichern. In ähnlichem Sinne waren die Warnemünder zu den Hafenbauten dienstpflichtig.

Die Wendenstraße liegt noch jetzt am Wendenthore, an der Unter-Warnow, zunächst dem Petrithore. Es gab aber früher noch eine Wendenstraße, da der Rath im ersten Viertheil des 14. Jahrhunderts eine Stelle verkauft, wo früher die Wendenstraße sich befand. Die Stelle steht im Cämmereiregister (dem Acker- und Gartenbuch) von 1325 flgd. und zwischen Eintragungen auf Wendisch-Wyk bezüglich:

„Civitas habet in quadam area, quam Hinrico „de Alen, penestico, vendiderat, ubi quondam „strata slavorum fuerat, XXIIII solid. redditus „perpetuos, quolibet festo Pasche et Michaelis „erogandos".

Diese Stelle weiset auf die alten Wohnsitze der Wenden hin. Um dieselben in helleres Licht zu setzen, wird die Lage des im J. 1264 erworbenen Bruches und von Wendisch-Wyk nunmehr näher zu erörtern sein.

## 8.

## Die Lage des Burgwall-Bruches.

Am 12. Oct. 1264 schenkte der Fürst Borwin der durch die Feuersbrunst tief gebeugten Stadt Rostock zur Erleichterung der Noth mehrere Freiheiten und Gerechtigkeiten und sagt dabei auch:

„Ceterum in palude, quicquid ad nos pertinere „videtur, jacente inter aridam et fluvium, ex una „parte, et inter aggerem s. Clementis et „amnem qui decurrit ab amne Bertels-„dorfie, ex parte altera, eorundem usibus as-„signamus".

(Außerdem überweisen wir zu ihrer Nutznießung noch alles das, was im Bruche uns zu gehören scheint, nämlich das, was liegt zwischen dem festen Lande und dem Flusse, von der einen, und zwischen dem S. Clemensdamme und dem Flusse, welcher von dem bartelsdorfer Flusse herfließt, von der andern Seite.)

Die Original-Urkunde ist nicht mehr vorhanden, sondern nur ein Transsumpt des Fürsten Heinrich des Löwen.

Das Wort „palus": Brook, Bruch, ist nun freilich in den rostocker Stadtbüchern der ältesten Zeit die beständige Bezeichnung für die drei Brüche bei der Altstadt, für den Gärber-, Fischer- und Küterbruch zusammen, und erst seit dem J. 1290 kommen neben diesem allgemeinen Ausdrucke die Bezeichnungen durch Gärberbruch, Küterbruch und Fischerbruch im Einzelnen häufiger vor. Eben so gewiß ist es aber auch, daß das Wort palus: Bruch, eine ganz allgemeine Bezeichnung für jede Sumpf- oder Bruchfläche ist. In den Jahrbüchern IX, S. 24 ist nun darin ein Fehlgriff gemacht, daß zur Deutung der Urkunde vom 12. Oct. 1264 der Standpunkt in der jetzigen Stadt Rostock genommen und unter dem Worte Bruch (palus) der Gärber-, Küter- und Fischerbruch verstanden ist, während diese drei Brüche doch seit alter Zeit sicher schon der neuern Stadt Rostock gehörten. Die Veranlassung zu dieser gewiß nicht richtigen Deutung lag darin, daß der S. Clemensdamm noch nicht bekannt war und nicht erforscht werden konnte. Vielfache neuere Entdeckungen werden aber die Lage dieses Dammes in das rechte Licht setzen. Nimmt man aber bei der Erklärung der Urkunde den Standtpunkt in der Petrivorstadt und nimmt man an, daß die in der Urkunde von 1264 erwähnten Räumlichkeiten hier, am rechten Ufer der Warnow, auf ehemals fürstlichem Gebiete, liegen, so löset sich alles auf eine befriedigende Weise, wenn man die neuern Entdeckungen in den Stadtbüchern dazu benutzt und das Wort palus ganz allgemein durch: Bruch, Sumpf oder Sumpfwiese erklärt, ohne auf die drei Brüche der Stadt Rücksicht zu nehmen. Man ist dann genöthigt, das Wort „arida": trockenes oder festes Land, nicht in dem Grund und Boden der jetzigen Stadt Rostock, sondern auf der entgegengesetzten Seite in dem Ackerlande der Petrithorvorstadt, an dem bartelsdorfer

oder dierkower Felde, zu suchen. Die angeführte Stelle in der Urkunde vom J. 1264 ist daher also zu übersetzen:

„Uebrigens überweisen wir das, was uns noch „zugehörig erscheint in der Sumpfwiese, welche liegt „zwischen dem trockenen Lande (nach Bartelsdorf oder „Dierkow hin) und dem Flusse (Warnow), an der „einen Seite, und zwischen dem S. Clemensdamm „und dem Flusse, welcher von Bartelsdorf (?) herabfließt, „an der andern Seite, zum Gebrauche der Bürger von „Rostock“.

Die von dem Fürsten Borwin im J. 1264 an die Stadt verkaufte Sumpffläche (palus) oder Sumpfwiese kann also nur in der Petrithorvorstadt zu suchen sein und zwar im vordern Theile derselben stadtwärts.

Es ist nun zunächst die Frage, wo der S. Clemensdamm liegt. Es ist wahrscheinlich, daß der S. Clemensdamm der jetzige Petridamm (die durch die Petrithorvorstadt sich windende Landstraße) sei, und daß dieser früher S. Clemensdamm geheißen habe. Der Name S. Clemensdamm verschwindet nämlich erst am Ende des 13. Jahrhunderts, mit dem Verkaufe des Dorfes Wendisch-Wyk an die Stadt, und der Name Petridamm taucht erst in dem ersten Viertheil des 14. Jahrh. auf; in der ältesten Zeit konnte auch der Damm nicht wohl von einer städtischen Kirche benannt werden, da die Petrithorvorstadt noch fürstliches Gebiet war. Eine Stelle im Cämmereiregister, welche, nach der Handschrift zu schließen, in der Zeit 1350—60 geschrieben ist, nennt den Petridamm [1]) zuerst:

„Notandum quod civitas habet in ortis caulium „dictis Wyk, sitis inter dammonem beati Petri „et villam Derekowe, LXVII marcarum perpetuos „redditus et duorum solidorum“.

Eine andere Stelle ist weniger deutlich:

„Civitas locavit Johanni Stalknecht pratum foris „valvam s. Petri secus dammonem, quamdiu sibi favet, pro XI marcis, quolibet festo b. „Martini erogandis“.

Der Petridamm geht zuerst eine Strecke grade aus bis an die Kreuzbrücke. Von hier windet er sich, als Landstraße von Rostock nach Ribnitz, durch die Wyk, die „Große und Kleine Wyk“, augenscheinlich nach alten Gehöftsanlagen sich richtend.

---

1) Der Mühlendamm kommt früh urkundlich vielfach vor, und zwar im J. 1286 zur Bezeichnung des zwischen den Schleusen und dem weißen Kreuze liegenden Theils.

Von der Kreuzbrücke geht links ein zweiter, befahrbarer Damm ab, welcher Kadamm [1]) heißt und nach dem Stangenlande, einem weiten, festen Plateau von Gartenland, führt, das zwischen der Wyk und Karlshof nach der Unter-Warnow hin, liegt. Es ist möglich, daß dieser Kadamm der alte S. Clemensdamm ist und überhaupt der einzige älteste Damm, welcher zuerst um die Wyk herum führte, ehe der Petridamm durch die Wyk gelegt ward. Jedoch ist es nicht von großer Wichtigkeit, die Lage des S. Clemensdammes ganz genau zu bestimmen, da der Kadamm und der Petridamm nahe bei einander liegen.

Der S. Clemensdamm lag jenseit der Warnow und hatte Gärten in seiner Nähe:

„Henricus de Gudowe, tutor domine Gertrudis de „Halteren, et ipsa Gertrudis vendidit Johanni de „Plothe lanifici ortum unum juxta aggerem „sancti Clementis trans fluvium, sicut „suum fuit, et sibi rationabiliter resignavit" (1293).

Es lagen am S. Clemensdamme auch Gehöfte und Baustellen:

„Henricus et Wernerus, filii Rodenbeckeres, ven„diderunt Thydemanno molendinario heredita„tem suam juxta aggerem s. Clementis sitam, „de consensu uxoris Henrici et fratris ejusdem „Hermanni scilicet, et sibi ipsam coram consulibus „resignaverunt. Ludolfus Pes, Henricus Dunevar, „Henricus de Lare tabule presidebant" (1298).

„Ludbertus Dunevar, Hermannus Lyse, Johan„nes de Lemhus ex jussu consulum et consensu „vendiderunt Hartwico de Libra spacium illud „juxta aggerem s. Clementis fluvio vici„num, ita tamen quod via ibi maneat, ut nunc „est. Actum anno quarto (1294) Petri et Pauli".

Ferner:

„Hermannus Modenhorst vendidit Thydemanno „Batzeler aream (Hausstätte) suam, quam emerat „a civitate, juxta aggerem s. Clementis, sed „dictus Hermannus obtinebit in dicta area III „marcarum redditus pro XXX marcis denariorum, „quos Thydemannus prefatus reemere poterit „pro tanta summa, quando poterit" (1295).

„Hermannus Modenhorst vendidit Thyde„manno de Redecle aream unam juxta agge-

1) Einen Kadamm giebt es vor allen vier Landthoren Rostocks.

„rem s. Clementis et structuram in ipsa edi-
„ficatam, quam sibi resignavit, promittens waran-
„diam. Scriptum feria quarta ante Penteeostes“
1306.

Im J. 1270 wird auch ein S. Clemens-Sumpf oder Wiese oder Brok („palus s. Clementis“) genannt.

Ist nun die Lage des S. Clemensdammes glücklich erforscht, so bleibt doch noch die sehr bedeutsame Frage zu beantworten übrig, woher dieser Damm seinen Namen habe.

Der S. Clemensdamm führte seinen Namen nach der dabei gelegenen Kirche des heiligen Clemens:

„Ludolfus Pes, Ludbertus de Lagenstrata et Lud-
„bertus Dunevar ex jussu et voluntate commu-
„nium consulum vendiderunt Bernardo Copman,
„ad manus Seghefridi, generi sui, Hermanno Bo-
„ken, Hermanno Modenhorst et Henrico Hart spa-
„cium illud, ubi fuerat ecclesia sancti
„Clementis, et quitquit civitas ibi habuit, ipsis
„quoque resignaverunt rationabiliter, promittentes
„warandiam diei et anni. 1293 circa festum as-
„sumptionis“.

Die S. Clemenskirche, zu welcher der S. Clemensdamm führte, war also schon im J. 1293 abgebrochen und der Rath verkaufte in diesem Jahre die Stelle der Kirche und was dazu gehörte an vier rostocker Bürger. Der Raum muß nicht klein gewesen sein, da einer der Käufer, Hermann Modenhorst, von seinem Antheile im J. 1295 eine Hausstätte und 1306 wieder eine Hausstätte verkauft, beide am S. Clemensdamm gelegen. Man erkennt hieraus zugleich, daß die S. Clemenskirche am Clemensdamme gelegen hat, und zwar links vom Damme, nicht sehr weit von der Kreuzbrücke, da mehrere Räumlichkeiten am Damme nicht weit von der Warnow entfernt waren.

Es bleibt nun zur Erläuterung der Urkunde von 1264 nur noch die Untersuchung des bartelsdorfer Baches übrig. Die Urkunde nennt als Grenze den Bach, der von dem bartelsdorfer Bache herabfließt („anmis qui decurrit ab „amne Bartelsdorfie“). So lesen alle Handschriften. Man könnte annehmen, daß hier ein Schreibfehler stecke und ab agro Bartelsdorfie statt ab amne zu lesen und der ganze bartelsdorfer Bach oder der Witingstrang zu verstehen wäre. Aber die Stelle der Urkunde, so wie sie ist (mit den Worten: ab amne Bartelsdorfie), läßt sich auch wörtlich deuten. Von dem bartelsdorfer Bache gehen Wasserläufe und Gräben ab. Es ist möglich, daß das Wasser gemeint sei, über welches die Kreuzbrücke

führt und welches nicht weit von der Mündung des bartelsdorfer Baches aus diesem rechts durch die tiefen Sumpfwiesen fließt und sich in die Unter=Warnow ergießt. Es ist immer möglich, daß dieses Gewässer ein alter Lauf des bartelsdorfer Baches ist, welcher durch die Aufschüttung der Wyk eine andere Richtung erhalten hat.

Nach diesen Untersuchungen wird sich die Urkunde vom J. 1264 leicht erklären lassen.

> Am 12. October 1264 schenkte der Fürst Borwin III. von Rostock der Stadt, das was ihm noch gehörte in der Sumpfwiese („in palude"), welche liegt zwischen dem trocknen Lande („inter aridam", d. i. Dierckow oder Karlshof und Stangenland) und dem Flusse (d. i. der Unter=Warnow), von der einen Seite, und dem S. Clemensdamm (d. i. Petridamm) und dem von dem bartelsdorfer Bache herabkommenden Bache, von der andern Seite.

Die also verkaufte Wiesenfläche wird daher die jetzt sogenannte Armenwiese links jenseit der Kreuzbrücke sein.

## 9.

## Die Lage von Wendisch=Wik.

Am 27. Febr. 1286 verkaufte der Fürst Nicolaus von Rostock an die Stadt Rostock:

> sein Dorf Wendisch=Wik mit den angrenzenden Wiesen und den Burgwall mit den angrenzenden und bis zum Mühlendamme sich erstreckenden Wiesen:
> („villam nostram Wendesche Wyk cum „omni utilitate, proprietate, iudicio, cum pratis „adiacentibus, vallum castri insuper cum prato „adiacente et ad dammonem molendinorum „ascendente".)

Dieses Dorf Wendisch=Wik läßt sich noch genau nachweisen. In den weit ausgedehnten Wiesenflächen vor dem Petrithore liegen zu beiden Seiten des Petridammes, zwischen dem bartelsdorfer Bache und dem Stangenlande, mehrere niedrige Plateaus von erhöhetem, festen Gartenlande, welche noch heute im Allgemeinen die Wîk genannt werden. Früher waren sie schärfer in zwei Theile getrennt: der mehr erhöhete Theil, rechts von der Landstraße von Rostock nach Ribnitz, hieß die große Wik, der Theil links an der Landstraße die kleine Wik;

mehr links liegt das Stangenland. Jetzt pflegt man wohl die Wiesen um diese Gärten die Wik zu nennen.

Die Lage des Dorfes Wik wird im J. 1325 deutlich bezeichnet: der Acker auf der Wik neben der Wiese am Damme:

„Viceman ortulanus dabit civitati duarum mar-
„carum redditus de quodam agro supra Wich
„juxta pratum secus dammonem",

und an einer andern Stelle:

„Notandum quod civitas habet in ortis cau-
„lium dictis Wyk, sitis inter dammonem
„b. Petri et villam Derekowe, LXVII mar-
„carum perpetuos redditus et duorum solidorum".

Die älteren Bewohner versichern, daß sie zuweilen bei tieferen Aufgrabungen in der Petrithorvorstadt große Scherbenlager gefunden und ganze Fuder (Gefäß-) Scherben fortgefahren hätten. Bei der Untersuchung an Ort und Stelle hat es leider nicht gelingen wollen, Scherben aus der heidnischen Zeit aufzufinden, da diese Stellen seit Einführung des Christenthums immer bewohnt und bebauet gewesen sind. Schon der Name Wik ist ein Beweis, daß die Stelle ehemals ein wendisches Burgdorf oder eine Stadt getragen habe, da dieser Name noch öfter an ähnlichen Stellen vorkommt. So heißt auch das Dorf an dem wendischen Burgwalle Werle noch heute Wik [1]). Auch an der Recknitz bei Marlow, wo eine wendische Fürstenburg stand, an dem uralten Passe nach Pommern, liegt eine Wik [2]). So lagen am Ausflusse der Hilda (Rik oder Reke) bei dem Kloster Eldena bei Greifswald zwei Wiken, die wendische Wik und die dänische Wik, zusammen „Wicus ante claustrum" genannt; so lag eine Wik bei Arkona, jetzt vielleicht Witte [3]).

Der Ausdruck ist altgermanisch: wîch = Ort, Flecken, Burg, auch lateinisch vicus, gothisch veihs, angelsächsisch vîc (vgl. Graff's althochdeutscher Sprachschatz I. S. 721), z. B. in Braunschweig (Bruns-wic = urbs Brunonis), Schleswig. Daher heißen die kleinen Häuser in den Ausbiegungen der Stadtmauern noch jetzt Wikhäuser, und daher kommt noch im Neuhochdeutschen der Ausdruck Weichbild. Im Altnordischen heißt vîk = Bucht, Hafen, was auch oft zu den wendischen Wiken passen würde. — Der untere Lauf des bartelsdorfer Baches heißt noch heute der Witingstrang, in allen Buchstaben an Ort und Stelle genau so zu hören. Ob dieser Name mit dem

1) Vgl. Jahrbücher VI, S. 88 flgd.
2) Vgl. Jahresbericht VIII, S. 80.
3) Vgl. Fabricius, Urkunden des Fürstenthums Rügen, II, S. 92 u. 85, I, S. 79.

Dorfe Wik oder mit den Seeräuberzügen der Wikinger zusammenhängt, wofür nach Adam v. Bremen eine ältere Form „Withinger“ [1]) vorkommt, kann dahin gestellt bleiben. (Im Sonnenberge bei Parchim giebt es noch heute einen Witingsberg, an welchen sich Sagen von Räubern knüpfen.)

Zur Zeit des Ankaufes des Dorfes Wendisch-Wik waren die dortigen Gehöfte schon in deutschen Händen.

Die Frau Mechtild von Wyk besaß einen Hof zu Wyk („curiam supra Wyk“), den sie nach dem Stadtbuche vom J. 1270 flgd., fol. 118, mit ihrem Sohne Heinrich im Frühjahr 1286 an Hermann, Meinrichs Sohn, und an Hermann Ratenow für 37 Mk. currenter Münze verpfändete. Diese Eintragung ist getilgt. Im folgenden Jahre verkaufte sie diesen ihren Hof an den Gärtner Riquard, fol. 156:

> „Domina Mechtildis de Wyk et Henricus filius „ejus, de consensa tutorum eorum, Conradi de „Lawe, Alberti Spicenagel et Henrici de Totendorp, „vendiderunt Riquardo ortulano suam curiam supra „Wyk et sibi rationabiliter resignaverunt; sed dic„tus Riquardus solvit civitati annuatim VIII mar„cas, quatuor marcas in pasche et quatuor mar„cas Michaelis, Henrico de Totendorpe et Mech„tildi et Heinrico filio ejus warandiam diei et anni „promittentibus. Ludolfus Pes et Hildebrandus „Eselesvot et Jo. Nicig tabule presidebant“.

Conrad von Lawe und Albert Spicenagel waren beide rostocker Rathsherren, also wird auch die Verkäuferin einer deutschen Familie angehört haben. Der verkaufte Hof wird der Haupthof gewesen sein, da die Summe von 8 Mk. eine bedeutende Pacht war und die Verkäuferin den Namen von der Wyk trug.

Diese Eintragung ist gleichfalls getilgt, denn im J. 1288 verkaufte Riquard diesen Hof an Meinhard von Malchow; die Stadt als Grundherrschaft behielt sich jedoch vor, den Hof einzuziehen gegen Erstattung des von Meinhard gezahlten Kaufpreises, ein interessanter Beleg für die Festigkeit der alten bäuerlichen Erbleihe. Die Stelle fol. 163 des Stadtbuches lautet:

> „Riquardus ortulanus de Wik vendidit Mey„nekino de Malchowe suam curiam supra Wik „et sibi rationabiliter resignavit. Sed dictus Mey„nekinus dabit annuatim civitati VIII marcas „denar., quatuor in pascha et quatuor Michaelis. „Et si civitas dictam curiam emere voluerit, ipsi

---

1) Vgl. Jahresbericht VIII, S. 152.

„Meynardus pro tanto precio, sicut ipse compa-
„ravit, non negabit. Henricus de Totendorp, Ni-
„colaus de Kessin, ortulanus, Fredericus de Be-
„sevitz et idem Riquardus promiserunt warandiam
„diei et anni. Hermannus Wilde, Hildebrandus
„Eselesphot et Jo. Nicig tabule presidebant".

Dies ist wieder getilgt und ein späterer Zusatz ist gleichfalls getilgt, lautend:

„Item consules vendiderunt eidem Menikino red-
„ditus IIII marcarum in curia, que fuerat Conradi
„Trepperes et Johannis de Wulferdeshagen, con-
„ditione predicta interposita".

Ueber das hier gedachte zweite Erbe in Wik giebt eine gleichfalls getilgte Eintragung von 1287 nähere Auskunft:

„Arnoldus Platemakere et Elerus sartor vendide-
„runt Johanni de Wulfardeshagen et Conrado
„Treppere de consensu uxorum eorum et puero-
„rum omnem hereditatem eorum in Wende-
„schen Wyk, sive in ortis sive in pratis, eo
„modo quo a domino Waldemaro posside-
„runt et nunc a civitate possident, perpe-
„tuis temporibus dicta bona possidenda, sed dicti
„duo Johannes et Conradus dabunt civitati an-
„nuatim quatuor marcas, sicut predictus Arnoldus
„et Elerus dare consueverunt. Ludolfus Pes,
„Hildebrandus Eselesvot et Jo. Nicig tabule pre-
„sidebant".

Eine andere Stelle auf der Wik scheint in folgender Eintragung gemeint zu sein:

„Civitas locavit Nicolao (Kercengeter?) et Nicolao
„de Kezzin, ortulanis, spacium unum supra Wic,
„fossato circumductum, ad octo; de quo
„spacio dicti duo solvent annuatim VIII marcas,
„sed primo anno gratis habebunt. Finitis octo
„annis dicti duo dictum spacium pro precio, quod
„alter dare voluerit, obtinebunt. Precium dabunt
„in pascha et Michaelis. Actum 1290 in festo
„Albani, Ludolfo Pede, Hinrico de Vemeren, Lud-
„berto tabule presidentibus".

Conrad Trepper's Hof wird schon im J. 1289 von einem Gläubiger weiter verkauft für 100 Mk.:

„Bernardus de Asbeke resignavit Johanni de Lu-
„beke et Gerhardo Episcopo ortum humuli, qui
„fuerat Conradi Trepperes et pratum supra Wich

...dem,
...sol-
...que
...rint
... aliis
...orum
... pre-

...Kirchdahl
... bartels=
...aus der ein=
...wörtlich die=
...det sich für

... und Bürger,
... auf der andern
... Stadt 450 Mk.
... daß, wenn auch
...en, doch die Be=
...n bis zur Rück=
...tragung ist unge=
...ament, aus wel=
...chsen ist.
...er der Hopfenhöfe
...n; der Morgen ist
schon ... In diesem Ver=
Dorf ... Sande" („supra
...gen verpachtet sind.
... höher gelegene
...rstadt, welches
...ürgen, Carls=
... da manche
...en, z. B.:
...inus uno
...l talen-
...ena sitis

...s de uno
...jugere sito

...supra arenam,

... Täm=

„civitatis, pro X marcis denariorum". (1294.) Stadtbuch vom J. 1289 flgd., fol. 128.

Im zweiten Viertheil des 14. Jahrhunderts werden die Pachtverhältnisse neu regulirt worden sein, um der Stadt höhere Einkünfte zu sichern. In den seit 1355 vorliegenden Cämmereirechnungen finden sich:

1. Die Gärten in Wik (orti in Wyk, orti Wyk, oder orti caulium et humulorum versus Wyk);
2. die Gärten in Rikdahl (orti in Riktalendorp, oder orti Riktalendorp, auch orti et prata humulorum versus Riktalendorp);
3. die Wiesen am Petridamme (prata juxta aggerem s. Petri);
4. die Wenden- und Küter-Wiesen (prata slavorum et fartorum).

Alles Uebrige muß also damals rein in Privatbesitz übergegangen sein. Jetzt gehören der Stadt nur noch die Besitzungen unter 3 und 4. Bei den Grundstücken unter 1 und 2 wird deren im 14. Jahrhundert erfolgte Eintheilung, von einzelnen Parcelirungen abgesehen, im Wesentlichen noch bestehen.

1. Die Gärten in Wik umfassen das Terrain zwischen dem Petridamme, dem grünen Wege, Bartelsdorf und Dierkow, welches ungefähr 130 ziemlich gleichmäßige Parcelen enthält.

Dazu paßt genau folgende Stelle des Cämmereiregisters:

„De Wyk.

„Memorandum quod civitas habet extra valvam „s. Petri quadraginta jugera ortorum cum dimi-„dio jugere, in uno tramite, secus distinctio-„nem ville Derekow situata, quorum quilibet ortus „solvit civitati annuatim talentum quolibet festo „Nativitatis b. Virginis pro redditibus perpetuo „erogandis".

Aus dem J. 1358 am Tage vor Himmelfahrt wird bemerkt, daß die Renten aus den Gärten in Wik jährlich 67 Mk. 2 Schill. betragen, daß die Inhaber solche auf Erfordern der Stadt, deren freies Eigenthum sie seien, zurückgeben müssen, daß aber eine Veräußerung des Pachtbesitzes vor der Cämmerei zulässig sei.

„Et notandum, quod dicti orti spectant cum omni „proprietate ad civitatem, nec cultores habent „quicquam aliud in eis, quam suos labores, de „quibus dant civitati redditus suos predictos, et „quam cito civitas voluerit, jacebunt deserti ad „quemlibet usum civitatis, nec ipsorum cultores

„habebunt se alio modo intromittere de eisdem,
„sed solum quiti manebunt de redditibus exsol-
„vendis inantea de eisdem. Etiam quicunque
„ipsorum cultorum, qui pro nunc sunt, voluerint
„suos ortos vel jugera aut partem eorum aliis
„resignare, debent eos in presencia dominorum
„camerariorum facere inscribi huic registro pre-
„senti et sic eorum successores“.

2. Die Wiesen und Hopfenhöfe gegen Rikdahl sind die rechts vom Damme zwischen Bartelsdorf, dem bartelsdorfer Bache, in 70 gleichmäßige Parcelen von Alters her eingetheilt. Die alte Pacht war 39 Mk. jährlich, und wörtlich dieselbe Bemerkung, wie wegen der Gärten in Wik, findet sich für die Hopfenhöfe gegen Rikdahl.

Im Jahre 1372 Ostern liehen die Gärtner und Bürger, welche die Gärten und Wiesen in Wik, so wie auf der andern Seite des Dammes gegen Rikdahl bebauen, der Stadt 450 Mk. rostocker Pfennige und erhielten die Zusicherung, daß, wenn auch diese Grundstücke ihnen nicht verkauft sein sollten, doch die Befugniß der Stadt zu anderweitiger Disposition bis zur Rückzahlung der 450 Mk. ruhen sollte. Diese Eintragung ist ungetilgt und also allem Anscheine nach das Fundament, aus welchem das jetzige Eigenthum der Privaten erwachsen ist.

Es folgt nun ein Verzeichniß der Inhaber der Hopfenhöfe in Wik, deren 37½ Morgen aufgeführt werden; der Morgen ist zu 1 Pfund (1 Mk. 4 Schill.) verpachtet. In diesem Verzeichnisse kommen auch 20½ Morgen „auf dem Sande“ („supra arenam“) vor, die zu 1 Mk. für den Morgen verpachtet sind. Letztere sind entweder die Speckäcker, oder das höher gelegene Acker- und Gartenland inmitten der Petrithorvorstadt, welches zum Theil Sanduntergrund hat (Stangenland, S. Jürgen, Carlshof rc.). Zusammenhangend muß Beides gewesen sein, da manche Gärtner auf beiden Stellen zugleich Land in Pacht haben, z. B.:

„Bertoldus Gherdenere habet II jugera minus uno
„quartali et dabit de jugere sito in Wyk I talen-
„tum et de aliis tribus quartalibus in arena sitis
„I mrc.“

„Nicolaus Bucowe habet II jugera, dans de uno
„jugere I pund sito in Wyk, et de I jugere sito
„supra arenam VIII solidos.“

„Heyno Thie habet VI jugera sita supra arenam,
„dans VI marcas.“

3. Die Wiese beim Petridamme ward von der Cämmerei auf Zeit verpachtet und ist im Besitze der Stadt geblieben.

Dies kann daher nur das Terrain sein, welches Kl. und Gr. Wik heißt und links und rechts vom Damme liegt. Die Pacht betrug 3, 3½, 4 Mk. jährlich; sie wird auch bezeichnet: „parvum pratum a sinistra parte apud dammonem“.

4. Die Küter- und Wendenwiesen (prata fartorum et slavorum). Die Lage dieser Wiesen ist schon durch die ältere Bezeichnung: „nasse Wiesen“ (prata madida) genügend angedeutet, besonders aber durch folgende Stelle:

„Stalknec convenit madidum pratum juxta do-
„mum laterum s. Petri pro XVI marcis, quo-
„libet festo b. Martini erogandis“.

Die Wenden behielten diese Wiesen sehr lange. Erst im J. 1472 wurden diese Wiesen, welche „bis dahin die Wenden und Speckschneider gebraucht hatten“, den Schlachtern (Knochenhauern) überlassen. Dieser interessante Vertrag, welcher im J. 1669/70 seine Endschaft erreichte, lautet also:

„De pratis civitatis extra valvam s. Petri
„assignatis carnificibus“.

„Anno domini MCCCCLXXII°, die sabbatis ante „visitationem Marie (27. Junii), coram consulatu „Rostoch acta sunt infrascripta, videlicet: Dat „umme nutticheyd willen der stad Rostok unde „der knakenhower darsulvest is de rad myt „den olderluden der knakenhowers, Clawes So-„tebotter, Hans Spoetling, Bernd Hane unde Cla-„wes Kertzeboem, unde ghanzen amptbroderen „des sulven amptes, dede horen to den olden „unde middelsten vleescharn, aver een ge-„kamen, also dat de erscreven knakenhower „scholen hebben unde bruken der stad „wische buten sunte Peters dore bele-„ghen by deme damme, alzo tor luchteren „(linken) hant: genomet den hertichdom, twe „werder tor Warnow ward achter dem hertich-„dome, unde tor vordern (rechten) hand den halz, „dede schud uppen teghelhoff, de basse by „der hoghen brugghe, eyn ord jeghen dem „cruce, dede schut uppe de Warnow, eyn wer-„der tuschen dem sulven orde unde dem wup-„poyse, de küterwisch unde eyn werder by „deme teghelhave, so alze de Wende unde „speksnyders de sulven wysche beth an „desse tyd gehad unde bruken hebben, wor

„vore de sulve knakenhower scholen unde willen
„alle jare uppe sunte Mertens dach deme rade
„to dancke gheven unde betalen dre unde twin-
„tich mark sundesch, unde dar baven scholen
„de sulve knakenhower deme rade unde stad
„to gude holden twe verdighe reysighe
„peerde unde twe weraftighe manne myt
„harnsche unde verdighe tughe, alz twe
„schutte edder eynen scutten unde eynen myt
„eyner glevien, de deme rade scholen ryden unde
„denen so vaken, alz se en toseggheu laten,
„unde myt dessen schal nicht wesen to vorvanghe
„edde mynringhe, wanner de gemene borghere
„ofte ampte [1]) ere were uthmaken [2]), men dar
„ane willen unde scholen de knakenhower bliven
„plichtich to donde der stad unde dem rade, alz
„dat von oldings gheholden ys" etc.

Nach dem Hauptregister der Cämmerei von 1670 lagen diese Wiesen, welche den Knochenhauern, weil sie nichts davon gegeben, abgenommen wurden, zu beiden Seiten des Petridammes und um die Bleiche herum bis zur Kreuzbrücke, dann diesseit der Warnow beim Küterbruche. Die Wiesen jenseit des Kreuzgrabens, namentlich die Armenwiese (pratum s. Katharine?), hat

---

1) In älterer Zeit unterscheidet ein feststehender Sprachgebrauch die nicht im Amtsverbande stehende Bürgerschaft und die Amtsgenossen. Ersteres tritt scharf bezeichnend im J. 1410 hervor, in der Forderung, daß die Rathsstellen zum Theil aus den Bürgern, zum Theil aus den Aemtern besetzt werden sollen. Von einem Amte, den Bäckern, heißt es im Statutenbuche:

„Vortmer welker man syn sulves wert an dem bekkerammethe,
„de schal syne eede don vor den weddemesteren an der jeghen-
„wardicheit der olderlude unde des ammethes und anders nene
„eede don by X mark sulvers".

Der Eid lautete:

„Dat ik deme rade to Rozstok truwe, holt unde horsam wil wesen,
„ere beste to wetende unde ergeste to kerende unde den older-
„luden mynes amptes mogelken horsam to holdende, dat my god
„so helpe unde hilghen".

Die Bäcker setzten in Lübeck 1403 durch, daß der Unterschied zwischen den Eiden der Bürger und Handwerker aufhöre.

2) Der Liber arbitriorum von 1400 enthält ein Verzeichniß der von den Aemtern auszurüstenden Mannschaft, zusammen 613 Mann: Schuhmacher 40, Bäcker 30, Krämer 30, Pelzer 20, Knochenhauer 20, Böttcher 20, Riemenschneider 20, Kannengießer 16, Haken 30, Schneider (scroder) 20, Gärber 20, Wollenweber 20, Leineweber 16, Goldschmiede 3, Bartscherer 6, Klippekenmacher 5, Patinenmacher 5, Kleinbinder (veteler) 5, Reifer 10, Wandscherer 5, Tischler (Kistenmacher) 5, Maurerleute 10, Zimmerleute 10, Glaser, Maler 2, Fuhrleute 4, Fischer 20, Nadler 3, Grützmacher 3, Kohlhaken 6, Salzhaken 5, Weißgärber 3, Apfelhaken 3, Armborstner 5, Träger (wohl alle persönlich dienstpflichtig) 150, Leinwandschneider 8, Schwertfeger 3, Drechsler 3, Hutfilter 3, Altschneider 1, Kleiderseller, Speckschneider, Bechermacher, Altflicker bilden den Schluß ohne Angabe einer Zahl.

zu dem Besitze von 1472 nicht gehört. Von einer andern größern Wiese (gr. und kl. Wyk?) heißt es, sie läge bei Wolhard Stindten Garten, später auch Stintenburg genannt.

Außerdem war schon früh ein Theil der Petrithorvorstadt in Privatbesitz übergegangen, z. B. der Platz der S. Clemens-Kirche. Der Hof in Wik scheint, nachdem die Stadt etwa den größern Theil des Landes abgenommen hatte, wieder an Private veräußert worden zu sein; es ist später die Rede von einer S. Katharinenwiese vor dem Petrithore am Damme beim Hofe des Heinrich Witte (apud curiam domini Heinrici Witte). Eines der Gehöfte führt noch jetzt den Namen Hof mit dem Beisatze des jedesmaligen Besitzers (z. B. Pingelshof).

## 10.

## Die Burg Alt-Rostock.

Nach diesen sichern Ermittelungen läßt sich mit Grund annehmen, daß das wendische Alt-Rostock in der Petrithorvorstadt lag. Hiefür spricht nicht allein die Lage und Beschaffenheit dieser Vorstadt und die Existenz des Dorfes Wendisch-Wik, welches neben oder vor einem Burgwalle gelegen haben muß, sondern auch die ausdrückliche urkundliche Angabe, indem der Fürst Nicolaus von Rostock am 27. Februar 1286 der Stadt Rostock

„sein Dorf Wendisch-Wik mit den angrenzenden Wiesen,
„und außerdem den Burgwall mit den angrenzenden Wiesen und den sich bis zum Mühlendamme erstreckenden Wiesen verkaufte"
(„vallum castri insuper cum prato adiacente et „ad dammonem molendinorum ascendente").

Die wendische Fürstenburg Alt-Rostock lag jenseit der Warnow, an dem Flusse, in den tiefen Wiesen, dort wo einst S. Petri-Ziegelhof stand und jetzt die Petri-Bleiche ist.

Nachdem die Stadt im J. 1286 den Burgwall von dem Fürstenhause gekauft hatte, wird schon um das J. 1288 Nicolaus Kerzenghheter als Pächter des Burgwalles bei S. Petri (für 4 Mk.) aufgeführt:

„Nicolaus Kercenghetere de vallo castri apud „s. Petrum dabit singulis annis II mr. in pascha „et II mr. Michaelis".

Derselbe wird 1289 (Dionysii) als Pächter genannt:

„Nicolaus Kerzengetere solvit de vallo castri „IIII marcas".

Im J. 1296 pachteten die Wenden „Thessike, Thekel, Johann Scherebartsbroder und Nicolaus“ die Wiese beim Burgwalle (wohl die Schlachterwiese):

„Anno nonagesimo sexto Johannes Tonsor Bar-„barum, Thessiko, Thekel et Nycolaus, slavi, „convenerunt pratum iuxta vallum pro XVIII „marcis et dabunt in festo b. Martini“.

Im J. 1310 ward nach dem Hausbuche von 1304 die „Wiese links neben dem Burgwalle vor dem Petri-„thore“ (d. i. die jetzige Schlachterwiese) neu verpachtet:

„Civitas locavit Thessekino, fratri Nicolai, et Thes-„sekino Vogel pratum ad sinistram manum „juxta vallum extra portam s. Petri ad „quatuor annos, anno quolibet pro VIII marcis „Mich. (Symonis et Jude 1310)“.

Um diese Zeit stand hier auch S. Petri-Ziegelhof. Im J. 1325 heißt es:

„Notandum sit, quod civitas redemit a Hinrico de „Dulmen octo marcarum redditus, quos habuit „in ortis civitatis extra portam s. Petri, „videlicet in fundo castri iuxta domum „laterum s. Petri et in ortis supra Wich sitis, „quos Johannes Wulferdeshagen quondam tenuit. „Istorum reddituum Enghelbertus de Pomerio „duas marcas, Bolto de Schowe duas marcas, „Martinus ortulanus quatuor marcas annis singulis „quolibet festo Michaelis erogabunt.“

Aus einem Flurregister von 1669 erhellt, daß der S. Petri-Ziegelhof nur einen Theil der jetzigen Petri-Bleiche einnahm, der übrige Theil aber aus Gartenland bestand, welches in der Folge in den Besitz der Petrikirche gelangte.

Die Stadt kaufte also im J. 1325 von Heinrich von Dulmen 4 Mark Pacht aus den „Gärten der Stadt vor dem „Petrithore auf dem Burgplatze neben dem Petri-„Ziegelhofe“ und 4 Mark Pacht aus den Gärten auf der Wik zurück, welche Johannes Wulferdeshagen früher besessen hatte. Es ist in dieser Stelle nämlich der Ausdruck über die Gärten auf dem Burgplatze ohne Trennung so zusammenzuhalten, wie er hier geschrieben ist; so daß der Ausdruck „orti civitatis extra „portam s. Petri videlicet in fundo castri iuxta domum „laterum s. Petri“ nach der Urkundensprache zur Bezeichnung eines und desselben Grundstückes zusammengehört und nicht zu trennen ist. Hiefür wird die alte Pacht von 4 Mk., nämlich 2 Mk. von Engelbert von Baumgarten und 2 Mk. von Bolte

von Schowe gegeben. Für die Gärten auf der Wik, welche früher Johann Wulferdeshagen hatte, wird ebenfalls die alte Pacht von 4 Mk. durch den Gärtner Martin bezahlt (vgl. oben S. 39).

In demselben Jahre 1325 pachtete Stallknecht eine tiefe Wiese bei S. Petri-Ziegelhof:

„Stalknecht convenit madidum pratum iuxta „domum laterum s. Petri pro XVI marcis „quolibet festo b. Michaelis erogandis“.

Nach den Cämmereirechnungen von 1355 flgd. überließ Henneke Martini, wahrscheinlich des eben genannten Gärtners Martin Sohn, an Heinrich Bruno's (Sohn) und Heinrich Winkel ein Stück Landes, „Wall“ genannt, für 4 Mk. Pacht:

„Henneke Martini resignavit Hinrico Brunonis et „Hinrico Winkel, ipsis equaliter, spacium agri „seu terre sue, dictum wal, de quo dabunt „civitati annuatim quatuor marcas. Scriptum sub „anno LIX (1359), feria quarta post Agnetis, Hin- „rico Frisonis et Arnoldo Cropelin presentibus, „et quum civitas mandaverit, desertum et incultum „jaceri, ad usum civitatis jacebit.“

Es läßt sich aber nicht bestimmen, ob dieses Land auf dem Burgwalle oder auf der Wik, welche ebenfalls Wall genannt werden könnte, lag, da der Gärtner Martin im J. 1325 nur für 4 Mk. Land auf der Wik erworben zu haben scheint und es sich nicht ermitteln läßt, ob er auch den Burgwall erwarb.

Fernerhin kommt noch derselbe Martini mit 4 Mk. Pacht vom „Walle“ vor:

„Item Henneke Martini de walle quatuor marcas“.

Das von Martini für 4 Mk. gepachtete Land, welches, nach dem Verhältniß der übrigen Pächte, ungefähr 4 Morgen groß gewesen sein muß, wird immer im Ganzen, ohne Berechnung nach Morgen, verpachtet.

Weiterhin kommt der Name Burgwall nicht wieder vor. Bei dem Verkaufe der Wiesen an die Schlachter im J. 1472 wird nur noch der „Ziegelhof“ genannt.

Es leidet also keinen Zweifel, daß die wendische Fürstenburg Alt-Rostock vor dem Petrithore, gleich rechts am Damme, an der Ober-Warnow, in den tiefen Wiesen, dort gestanden habe, wo jetzt die Petri-Bleiche ist.

Und mit der urkundlich angegebenen Lage stimmt auch die Beschaffenheit des Bodens überein. „Sämmtliche Wiesen vor „dem Petri- und Mühlenthore sind“, nach glaubwürdigen Untersuchungen, „von so weichem Untergrunde, daß nicht anzunehmen „ist, daß je ein Gebäude darauf gestanden haben könne. Selbst

„auf denjenigen Stellen, welche jetzt am festesten sind, findet man „nach Durchstechung der Wiesennarbe keinen festen Grund, son„dern stets nur fast fließende Modde; in der Gegend der „sogenannten Cämmereidienerwiese und auf dieser selbst ist ein „so weicher Untergrund, daß noch jetzt die ganze Fläche beweglich „ist. Wenn man nun nicht annehmen will, daß die Burg am „linken Warnow-Ufer gestanden habe, so bleibt die einzige „mögliche Stelle nur die Petri-Bleiche. Für die An„nahme, daß die Petri-Bleiche der in Frage stehende Platz „sei, spricht der Umstand, daß dieselbe, in den sie umgebenden „weichen Wiesen, gleich einer Insel, aus festem, steinigen „Grandboden besteht".

---

Betrachtet man die ganze Petrithorvorstadt, so wird die Lage der alten Burg Rostock durch Vergleichung mit andern Burgen glänzend bestätigt. Die Lage von Alt-Rostock hat die meiste Aehnlichkeit mit der Lage der Fürstenburg Werle zu Wik bei Schwaan, auch mit der Burg Kessin. Der Burgwall liegt in tiefen Wiesen an dem Warnowflusse; der Wohnort für die Bevölkerung und zugleich die Vorburg, die Wik, liegt vor dem Burgwalle landeinwärts, auch in tiefen Wiesen, jedoch dem festen Lande näher.

Von großer Bedeutung ist aber, daß hier in den ältesten Zeiten die S. Clemenskirche, die älteste Kirche Rostocks, lag, welche schon im J. 1293 abgebrochen war, zu welcher der S. Clemensdamm führte (vgl. oben S. 33 flgd.).

Die wendische Bevölkerung wohnte auf den Vorburgen, welche den Namen Wik führten. Nun liegt neben der rostocker kleinen Wik ein weites, niedriges, festes Plateau von Gartenland, welches das Stangenland heißt und in jüngern Zeiten auch wohl mit zur Wik gerechnet wird. Das Stangenland mit dem daran stoßenden Karlshof liegt nicht, wie das wendische Dorf Wik, mitten im Sumpfe, sondern stößt an die breite Unter-Warnow. Das Stangenland mit Karlshof bildete daher wohl den Handelshafen von Alt-Rostock und war wohl der Wohnort der einheimischen und fremden Kaufleute, der Ort des Verkehrs, gewissermaßen der Hafen von Alt-Rostock. Und diese Ansicht wird durch die S. Clemenskirche bestärkt, welche sicher links vom Petridamme, nach dem Stangenlande hin, gestanden hat, vielleicht dort, wo rund um einen kleinen Teich die Häuser, einem kleinen Dorfe vergleichbar, stehen, vielleicht aber auf der kleinen Wik: hier soll man 1 bis 2 Fuß tief unter der

obern Decke von Garten- und Wiesenerde auf kaum zu durchdringende Stein- und Schuttmassen stoßen.

Der h. Clemens, angeblich von den Aposteln Petrus und Paulus bekehrt, soll nämlich von dem Apostel Petrus den Auftrag erhalten haben, das Schiff der Kirche in den Hafen zu steuern; er ward, an einen Anker gebunden, im Meere ertränkt, weshalb auch ein Anker sein Attribut ist; er wird als der erste oder zweite Nachfolger Petri betrachtet, und das Symbol des Schiffes für die Kirche Christi ist im Mittelalter ein reich ausgeschmücktes Sinnbild. Es läßt sich aber auch eine rein geschichtliche Veranlassung daneben annehmen. Es ist oben S. 10 angedeutet, daß Rostock und Doberan im 12. Jahrhundert ohne Zweifel in lebhaftem Verkehr mit Norwegen standen. In Drontheim aber stand schon früh bei der Königsburg eine S. Clemenskirche, als deren Erbauer Olaf II. der Heilige (1016 – 1030), der Schutzpatron Norwegens, angegeben wird. Der h. Olaf ward zuerst in der S. Clemenskirche begraben und ein Jahr später nach seiner Heiligsprechung auf den Altar dieser Kirche gesetzt. Bei der Erbauung des berühmten großen Domes (seit 1180), Christkirche genannt, ward die S. Clemenskirche, welche unmittelbar an der Nordseite des Chors des Domes steht, mit diesem in Verbindung gesetzt, indem ein Gang zwischen beiden Kirchen durchgebrochen und gebauet und dadurch die S. Clemenskirche ganz erhalten ward. In spätern Zeiten ward der Leichnam des h. Olaf in dem Octogon hinter dem Chore im Osten des Domes beigesetzt [1]).

Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß die Normannen die Verehrung des h. Clemens nach Rostock gebracht haben, indem Doberan zu einer Zeit gegründet ward, wo der Leichnam des h. Olaf, des Schutzpatrons von Norwegen, noch in der Clemenskirche zu Drontheim beigesetzt war. Wahrscheinlich war auch der „Capellan Tiedvig zu Rostock“, welcher im J. 1190 bei dem Wendenfürsten Niclot zu Rostock als Zeuge auftrat, Capellan an der S. Clemenskirche. Freilich war der Hof des Fürsten Niclot auf der wendischen Burg Rostock im J. 1190 noch sehr wendisch; aber man hätte doch in Gegenwart des Bischofs Berno einen Pfarrer von Rostock erwarten können. Daß die S. Clemenskirche sehr alt war, läßt sich daraus vermuthen, daß sie schon früh abgebrochen ward. Jedenfalls sind aber diese Andeutungen auf einen Verkehr mit Norwegen, in Verbindung mit den in Doberan gemachten Entdeckungen, sehr bedeutungsvoll.

1) Ueber den Dom und die S. Clemenskirche in Drontheim vgl. v. Minutoli, Der Dom zu Drontheim, Berlin, 1858, S. 15, 24 flgd.

## II.

# Die spätern fürstlichen Burgen in und bei Rostock.

Bei der Gründung der deutschen Stadt werden auch die Fürsten aus den Sumpfwiesen in die neue Stadt gezogen sein. Es geht die alte, in Ernst v. Kirchberg ausgesprochene Sage, daß die Fürsten zuerst in der Altstadt eine Burg gehabt haben, wo jetzt die Petrikirche steht; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Fürsten am alten Markte, in der Nähe der Petrikirche, ein Schloß oder Haus besaßen (S. 12). Bei dem raschen Wachsthum der Stadt werden die Fürsten aber schon früh auf der entgegengesetzten Seite der Altstadt eine Burg gehabt haben. Es ist oben (S. 19) nachgewiesen, daß dieselbe unweit der Marienkirche, am jetzt sogenannten Burgwall, wo die Straße nach der Warnow stark abzufallen beginnt, gelegen habe. Diese Burg verschwindet schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts [1]). Die Fürsten zogen sich selbst gerne an die Enden der Stadt zurück, um sich freier bewegen zu können. Der Fürst Borwin III. begann daher eine Burg am Bramower Thore aufzuschütten (vallum apud portam Bramowe ad castrum edificandum inchoatum); aber am 27. Oct. 1266 mußte Borwin's Sohn Waldemar der hiedurch beunruhigten Bürgerschaft versprechen, diesen Burgwall wieder abzutragen [2]). Ja, am 21. Dec. 1278 gab der Fürst Waldemar für sich und seine Nachfolger das Versprechen, eine Meile weit zu beiden Seiten der Warnow keine

1) Ueber das fürstliche Schloß zu Rostock an der „Burgwall"-Straße in der Mitte der Stadt und über den großen Brand der Stadt giebt Ernst von Kirchberg Cap. CXXXI (bei v. Westphalen Cap. CXXIX) eine Nachricht von 4 Reimzeilen, welche in dem Abdruck in v. Westphalen Mon. ined. ganz ausgelassen sind.

Daz selbe iar als hy nu stad (1251)
wart Lubike virbrant drad
vf santi Vites abint io.
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
Dar nach in dem nehisten iar (1252)
frow Sophya starb virwar
swedisch geborn von koniges lib
des iungen Hinrich Burwinis wib.
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
Daz selbe iar Rodestog genannt
halb zu grunde gar virbrant
ane Burwinis burg alleyne
vnd vnsir frowen munstir reyne.

2) Vgl. Dittmar's Landesfürst in Rostock, Nr. 6 und 9.

Burg oder Befestigung anzulegen [1]); er verkaufte den Grund und Boden der bei Schmerle gelegenen fürstlichen Burg „Hundsburg“ an die Stadt.

Die Rostocker werden von den fürstlichen Burgmännern beunruhigt worden sein, denn Nicolaus Glode ward dieserhalb 1269 in den Criminal-Codex eingetragen:

„Nycholaus Glode proscriptus est per justas sen-
„tentias pro eo, quod Tidemannum Hecht, volen-
„tem capere volucres in Kezcin, duxit captivum
„supra castrum Hundesborg“.

Im J. 1270 sollte die Hundsburg zur Anlegung des Cisterzienser-Nonnen-Klosters zum H. Kreuz benutzt werden [2]); aber auf den Wunsch vieler angesehener Männer ward das Kloster innerhalb der Stadt gegründet.

Demnächst bewohnten die Landesherren einen nicht befestigten Hof hieselbst (curiam domini terre), ebenso wie in Wismar. Derselbe scheint auf der Neustadt gelegen zu haben, unweit des Bramower Thores. Denn im J. 1329 erwarben die Grapengießer eine Hausstätte auf der Huder hinter dem Hofe des Landesherrn (supra Hude retro curiam domini terre).

Die Burg auf der Altstadt mag Luttekenborch geheißen haben. Im Stadtbuche von 1261 flgd. heißt es:

„Bodo de Ratenow posuit fratri suo Johanni aream
„illam, in qua Luttekenborch fuit edificatum, et
„resignavit eidem, et promisit pro defectu Bodo
„pro III mrc. et III sol. et III denar.“

Seit der Säcularisirung des Klosters Doberan benutzten die Fürsten lange Zeit den Doberaner Hof (jetzt die Reitbahn).

Im Anfange des 18. Jahrhunderts ließen die Landesherren das Palais am Blücherplatze bauen.

1) Vgl. Dittmar a. a. O. Nr. 8.
2) Vgl. daselbst Nr. 8.

# II.

## Ueber die wendische Stadt Goderak,

von

G. C. F. Lisch.

---

Der wendische Ort „Goderac", in welchem zur Wendenzeit ein Götze „Gudrac" verehrt ward, muß von großer Bedeutung gewesen sein, da der Warnowfluß zu derselben Zeit „Gudakrsâ" genannt ward. In den Jahrbüchern VI, S. 71 flgd. ist die Geschichte dieses Ortes dargestellt und dargelegt, daß der erste schweriner Bischof und Wendenapostel Berno, nachdem er den Götzen Gudrac gestürzt und den H. Godehard an dessen Stelle gesetzt hatte, den Ort Goderac geschenkt erhielt und denselben S. Godehardsdorf nannte, endlich daß dieser Name Godehardsdorf jetzt in Goorsdorf, bei Toitenwinkel in der Nähe von Rostock, abgeschwächt sei.

Es war von großer Bedeutung, die Ueberreste dieses Ortes aufzufinden; sie mußten in einem im Moor liegenden Burgwalle aufgefunden werden können, da die Wenden alle ihre bedeutendern Orte in Sümpfen aufschütteten. Es ward Jahre lang geforscht, aber nichts gefunden, da die Feldmark des jetzigen Dorfes Goorsdorf nur leichten, ebenen Boden hat und keine große Moor- oder Sumpffläche besitzt. Durch andere Forschungen veranlaßt, dehnte ich meine Forschungen etwas weiter aus, da auf der Feldmark Goorsdorf nichts gefunden werden konnte, und machte auf den an Goorsdorf grenzenden Feldmarken Toitenwinkel und Dierkow Entdeckungen [1]), welche ich für das alte Goderac halte.

---

1) Dankbar muß ich der thätigen Beförderung des Herrn Lehrers Brunow zu Toitenwinkel gedenken, welcher großen Antheil an diesen Entdeckungen und Nachforschungen hat und dieselben noch fortsetzen wird.

Da die Feldmark des Dorfes Goorsdorf nicht groß ist und immer als Dorf zu dem angrenzenden Hauptgute Toitenwinkel gehört hat, so nehme ich an, daß zur Wendenzeit die Feldmark des bedeutsamen wendischen Ortes Goderac größer war, als die des jetzigen Dorfes Goorsdorf, und daß das jetzige Gut Toitenwinkel einen Theil der Feldmark des alten Ortes Goderac bildete. Die päpstliche Bestätigungsbulle von 1189 [1]) bestätigt dem Bisthume Schwerin auch „das Dorf S. Godehardsdorf im Lande Kissin und ein anderes angrenzendes „Dorf („in terra Kytin duas villas, villam sancti Gode- „hardi scilicet et aliam huic adiacentem“). Außerdem muß man, meiner Ansicht nach, den Ort Goderak mehr in der Nähe der Warnow, der Gudakrsâ, suchen, als bei dem Dorfe Goorsdorf, welches mehr landeinwärts und von der Warnow entfernter liegt, als Toitenwinkel. Endlich ist Toitenwinkel immer ein namhafter Ort [2]) geblieben, während Goorsdorf ein unbedeutendes Dorf ward.

Was aber den Ausschlag für diese Ansicht giebt, ist die ganze Bodenbildung. Das weite Thal der Warnow wird, namentlich ungefähr von Bützow und von der Mündung der Nebel in die Warnow an, ununterbrochen von ungewöhnlich großen Sumpfwiesen gefüllt, in denen viele bedeutende wendische Burgwälle liegen, nämlich stromabwärts: Bützow, Werle (bei Wik), Kessin, Rostock, Goderak. Stromaufwärts setzt sich diese Wiesenfläche mehr in dem Thale der Nebel über Güstrow hinaus fort. Die Warnow macht bei Kessin die östlichste Biegung. Von diesem Knice breitet sich die Warnow gegen Norden bis zum Anfange der Unter-Warnow, d. h. bis zur jetzigen Stadt Rostock, von wo das Flußthal ganz vom Stromwasser erfüllt und der Strom mit festen Ufern plötzlich sehr breit wird, zu sehr großen und sehr tiefen Sumpfwiesen aus, in denen vor dem Petrithore der Stadt Rostock die alte wendische Stadt Rostock auf der jetzt sogenannten Wik liegt. Diese Sumpfniederung setzt sich aber in der Richtung der schmalen Ober-Warnow gegen Norden, über den Anfang der Unter-Warnow hinaus, rechts von dieser fort, zwischen die Feldmarken Dierkow und Gehlsdorf (mit der Gehlsdorfer „Fähre“) hindurch, tief in die Feldmark Toitenwinkel hinein, gegen deren nördliche Grenze sie ihr Ende findet. Diese breite Niederung, welche ganz in der Richtung der Ober-Warnow von Kessin über Rostock liegt, wird am rechten Ufer der Warnow auf den genannten Feldmarken von Gehlsdorf, Dierkow und Toitenwinkel von hohen Ufern festen Ackerlandes umgeben.

1) Vgl. Lisch Meckl. Urk. III, S. 45.
2) Vgl. Jahrb. XX, S. 324 flgd.

In dem letzten Winkel dieser Wiesenniederung, also nicht sehr ferne vom rechten Ufer der Unter=Warnow, in der Mitte der Niederung, nach allen Seiten noch sehr weit von tiefen Wiesen umgeben und weit vom festen Lande entfernt, dem Hofe von Toitenwinkel gegenüber, liegt, an einem kleinen See, ein mächtiger Burgwall, welcher zu den bedeutendsten Erscheinungen dieser Art im Lande gehört. Dieser Burgwall bildet ein an den Ecken etwas abgerundetes Oblongum und ist ohne Zweifel künstlich aufgeschüttet, wie seine graden, regelmäßigen Seiten deutlich beweisen. Er ragt ungefähr 12 Fuß über dem Wasser und der Wiesenfläche empor und hat einen Flächeninhalt von 1114 Quadratruthen, einen Umfang von 670, eine Länge von 230 und eine Breite von 190 Schritten.

Die ganze Oberfläche ist jetzt mit Wald bedeckt und bietet einen sehr schönen Anblick. Es führt freilich ein wahrscheinlich alter Weg von Toitenwinkel zu diesem Burgwalle; aber die Wiesenniederung ist so naß und tief, daß der Weg an mehreren Stellen den größern Theil des Jahres hindurch unter Wasser steht. Man gelangt zu dem Burgwalle gewöhnlich auf einem Canal, der von dem Hofe Toitenwinkel bis zu dem See gegraben ist, welcher eine Seite des Burgwalles bespült. Es liegt kein Burgwall in Meklenburg so weit vom festen Lande entfernt, als dieser, und seine Mächtigkeit, Ausdehnung und Lage sind so großartig, daß man ihn, nächst dem Burgwalle von Meklenburg, wohl zu den bedeutendsten heidnischen Burgwällen des Landes zählen muß.

Die mittelalterliche Burg der rittermäßigen Familie von Moltke kann dieser Burgwall nicht gewesen sein, da derselbe für eine mittelalterliche Burg viel zu weit vom festen Lande und zu isolirt liegt; die moltkesche Burg lag ohne Zweifel an derselben Stelle, auf welcher noch jetzt der Hof Toitenwinkel liegt, wie aus der Erhöhung, den Resten der Burggräben und andern Zeichen deutlich zu erkennen ist.

Diesen bei Toitenwinkel belegenen, vielleicht seit uralter Zeit mit Waldbäumen bewachsenen Burgwall oder Hain halte ich für den alten Tempelort Goderak, da sich in der ganzen Gegend keine andere Oertlichkeit findet, welche man dafür halten könnte, und die ganze Gestaltung und Lage für einen solchen Ort bedeutend genug ist. Alterthümer haben sich freilich noch nicht viele gefunden, da die Nachforschung im Waldboden immer schwierig ist und selten mit Erfolg belohnt zu werden pflegt; jedoch sind schon an zwei verschiedenen Stellen mit zerstampftem Granit durchknetete Gefäßscherben gefunden, welche ohne Zweifel heidnischen, vielleicht sehr alten Ursprunges sind.

Merkwürdig ist, daß dieser Burgwall ganz isolirt im Sumpfe liegt und ohne Vorland plötzlich und steil aus der Tiefe emporsteigt. Der Burgwall hat keine Vorburg oder Nebenburg zum Wohnplatze für die Bevölkerung, wie die meisten größern wendischen Burgen, ja nicht einmal eine kleine Scholle Vorland an den regelmäßigen und steilen Rändern. Diese Abgeschlossenheit scheint noch mehr dafür zu sprechen, daß diese Stelle ein von der Welt abgeschlossener Tempelort war.

Sieht man von dem Burgwalle gegen Süden, so überblickt man klar und ohne Unterbrechung die große Wiesenniederung, in welcher die wendische Burg Rostock vor dem Petrithore der Stadt deutlich vor Augen liegt.

Doch auch der Wohnort, die Stadt Goderak scheint wiedergefunden worden zu sein. Verfolgt man die Wiesenniederung von dem Walle bei Toitenwinkel eine Viertelstunde abwärts gegen die breite Unter-Warnow hin, so liegt hier, zwischen Dierkow und der Fähre, auf der Feldmark Dierkow, rings von tiefen Wiesen umgeben, ein zweiter Burgwall, welcher kleiner und niedriger ist, als der erste Wall, und ganz das Ansehen hat, wie die Vorburgen der wendischen Hauptburgen. Dieser Burgwall liegt nicht weit von der breiten Unter-Warnow, nahe östlich bei der Fähre, der Stadt Rostock grade gegenüber. Er hat einen Flächeninhalt von ungefähr 500 Quadratruthen, eine Höhe von ungefähr 8 bis 10 Fuß und einen Umfang von 440 Schritten.

In neuern Zeiten hat man auf diesem Burgwalle Mergel gegraben und dabei sehr viele Gefäßscherben, Knochen, Kohlen, auch Alterthümer ausgegraben, welche leider alle verloren gegangen sind. Bei der Untersuchung der Mergelgrube fand ich gleich einige heidnische Gefäßscherben, viele Knochenfragmente und einen schönen, in drei Stücke zerschlagenen Schleifstein. Neuere Nachforschungen haben viele Gefäßscherben, von denen viele mit wellenförmigen Linien verziert sind, ganz in dem Charakter der Scherben von den jüngern wendischen Burgwällen, ferner sehr viele Thierknochen, Metallschlacken, auch einen thönernen Spindelstein zu Tage gefördert.

Diesen nicht weit von dem Ufer der Warnow liegenden Burgwall halte ich für die Handelsstadt Goderak, welche in alten Zeiten zum Theil die Stelle der neuen, gegenüberliegenden Stadt Rostock eingenommen haben mag.

Nachgrabungen auf beiden Burgwällen möchten zu belohnenden Entdeckungen führen.

# III.

## Ueber die wendische Burg Kessin,

von

G. C. F. Lisch.

Das Dorf Kessin bei Rostock lag nach vielen Chroniken und Urkunden auf dem Lande Kizin oder Kessin, und es war wahrscheinlich, daß das Dorf Kessin an der Stelle der alten wendischen Burg Kessin lag. War dies der Fall, so mußte bei dem Dorfe Kessin ein wendischer Burgwall liegen. Trotz vieljähriger, aufmerksamer Bemühungen wollte die Entdeckung des Burgwalles nicht glücken; das Dorf ist lang und weit und seit alter Zeit viel bebauet gewesen. Es schien hin und wieder eine Entdeckung glücken zu wollen; bei genauerer Untersuchung erwiesen sich aber die gefundenen Alterthümer, wie blaugraue Topfscherben und Bruchstücke von Mönchsdachziegeln, immer als mittelalterliche. Durch die Entdeckungen des Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Copiisten Rogge und die Bemühungen des Herrn Senators Dr. Mann scheint jetzt die Lage der alten wendischen Burg Kessin gefunden zu sein.

Bei dem Dorfe Kessin, eine halbe Meile südöstlich von Rostock, macht die Warnow die östlichste Ausbiegung und hat hier, wie überall in ihrem mittlern Laufe, weite und tiefe Wiesen an ihren Ufern. Wenn man von Rostock her durch das Dorf geht, so fließt am äußersten Ende der kösterbeker Mühlbach vor dem Dorfe vorüber in die Warnow. Zwischen diesem Mühlbache, der Warnow und der Feldmark Hohen-Schwaß dehnen sich, außerhalb des Dorfes, in den Warnow-Wiesen weite Strecken Ackerland aus, welche seit der vor einigen Jahrzehenden erfolgten Separation der kessiner Hausleute unter den Pflug gebracht sind. Diese Ackerflächen sind die Flächen der wendischen

Burg und Stadt Kessin. Sie erheben sich, wie der wendische Ort Rostock, nur einige Fuß hoch über die sie umgebenden Flächen, sind aber durch Wasser und Moor hinreichend geschützt. Der Boden ist offenbar aufgebrachter, verschiedenartiger, leichter Boden, aber festes Land in dem Sumpfe. Die Flächen haben eine sehr große Ausdehnung und eine auffallende Aehnlichkeit mit Alt-Rostock. Die einzelnen Bestandtheile bilden längliche Vierecke, welche durch Dämme mit einander verbunden sind.

Zunächst an der Warnow liegt ein Plateau, welches jetzt der Lange Brink heißt. Dieses hat ganz die Lage der übrigen wendischen Burgen an der Warnow, der Burgen Rostock und Werle. Hier fanden sich einzelne Scherben von heidnischen Gefäßen. Dieses Plateau scheint mir der Wall der Burg Kessin zu sein.

Hinter diesem Plateau, wenn man die Warnowseite als die Vorderseite ansieht, nach dem jetzigen Dorfe hin, mitten in den Wiesen, liegt ein zweites Plateau, welches der „Schloßberg" heißt. Dieses scheint der wendische Wohnort für die Bevölkerung gewesen zu sein. Sollte hier aber, nach dem Namen, die Burg gestanden haben, so würde das erste Plateau an der Warnow, der Lange Brink, eine Vorburg gewesen sein. Auf dem Schloßberge finden sich häufig Scherben von mittelalterlichen blaugrauen Töpfen und Mönchsdachziegeln. Das Plateau scheint also im Mittelalter lange bewohnt und beackert gewesen zu sein.

Vor diesem mittlern Plateau liegt, neben dem Dorfe, ein drittes Plateau, welches die Vorburg getragen haben mag. Von diesem Plateau führt ein Damm zu dem kösterbeker Mühlbache und über eine Brücke in das äußerste Ende des Dorfes.

Diese drei großen Plateaus bildeten ohne Zweifel die wendische Burg Kessin. Diese hat ihrer Anlage nach die größte Aehnlichkeit mit den wendischen Burgen Werle und Rostock, welche ebenfalls, an der Warnow belegen, aus drei Theilen bestehen, am meisten Aehnlichkeit aber mit der Burg Rostock, welche mit Kessin an Ausdehnung und Höhe gleich ist, d. h. in großen Ausdehnungen sich nur einige Fuß hoch über die Wiesenflächen erhebt.

# IV.

## Ueber die wendischen Fürstenburgen
## Meklenburg und Werle,

von

**Dr. G. C. F. Lisch,**

großherzoglich=meklenburgischem Archivar und Conservator.

---

Unsere alten wendischen Burgwälle, auf denen die obotritischen Könige, die Stammväter unsers erhabenen Fürstenhauses, residirten, gehören zu den ehrwürdigsten geschichtlichen Denkmälern Meklenburgs. Nachdem es uns gelungen war, dieselben zu erkennen und entdecken, ist es unablässig unsere Sorge gewesen, in den Jahrbüchern die Geschichte und die Eigenthümlichkeit derselben immer mehr aufzuhellen, und Meklenburg hat wahrlich einen nicht geringen historischen Schatz in diesen geschichtlichen Denkmälern gewonnen. Vorzüglich war unser Augenmerk beständig auf die Hauptburgen gerichtet, auf denen zur letzten Heidenzeit die Landesherrscher vorzugsweise und in den ersten christlichen Zeiten die verschiedenen Linien unsers Herrscherhauses noch eine Zeit lang residirten; und ganz besonders waren uns die berühmtesten Burgen Meklenburg und Werle ein Gegenstand der Sorge. Nachdem die Entdeckung dieser Burgen gelungen und die Lage derselben festgestellt war, wurden sie immer mehr ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und Theilnahme und fingen bald an volksthümlich zu werden. Diese immer mehr wachsende Aufmerksamkeit ließ aber auch die Befürchtung aufkommen, daß in unserer gewerbfleißigen Zeit die in weiten Sumpfwiesen liegenden, aus leichter, fruchtbarer Erde bestehenden Burgwälle über kurz oder lang dem Ackerbau zum Opfer fallen könnten. Das Vaterland verdankt es der tiefen historischen

Einsicht und der warmen Vaterlandsliebe Sr. Königlichen Hoheit des allerdurchlauchtigsten Großherzogs, daß die beiden Burgwälle Meklenburg und Werle auf lange Zeit jeder Gefahr entrissen und zu geschichtlichen Denkmälern des Vaterlandes erhoben sind. Nachdem das Ziel glücklich erreicht ist, wird es allen Freunden der vaterländischen Geschichte hoffentlich willkommen sein, hierüber Kunde zu empfangen und die Vollendung der Monumentirung durch unsere Jahrbücher in der vaterländischen Geschichte für die Zukunft aufbewahrt zu sehen. Mit großer Freude kann ich, der ich, als Conservator der historischen und Kunstdenkmäler des Landes, von Sr. Königlichen Hoheit mit der Leitung und Ausführung der Angelegenheiten betrauet war, die große Freundlichkeit, Theilnahme und Thätigkeit aller bei der Vollendung der Werke betheiligten Personen anerkennen und rühmen. Ich benutze zugleich diese Gelegenheit, um einige sehr interessante neue Entdeckungen hier mitzutheilen.

---

## 1. Die Burg Meklenburg,

deren klare und urkundlich verbürgte, also zweifellose Geschichte zuerst in den Jahrbüchern VI, S. 79 flgd., entwickelt und in den folgenden Jahrgängen weiter verfolgt ist, liegt hart links an der Eisenbahn (rechts von der Chaussee) von Schwerin (Kleinen) nach Wismar, dicht vor dem Dorfe Meklenburg in der ausgedehnten Sumpfwiesenniederung, und ist seit der Entdeckung bereits sehr vielen Reisenden bekannt geworden. Der Burgwall war bis Johannis 1854 den Bauern des Dorfes Meklenburg zusammen, welche alljährlich die Ränder immer mehr in die Tiefe hinabpflügten, in Pacht gegeben. Mit dem Ablaufe dieser Pachtzeit und der darauf folgenden Regulirung der Dorffeldmark ward der Burgwall aus der Pacht genommen und nach Allerhöchstem großherzoglichen Befehle, d. d. Doberan den 10. August 1853, zur Forst gelegt. Unter der obern Leitung des Herrn Forstmeisters Plüschow zu Wismar ward die obere Fläche im Herbste des J. 1854 mit Eicheln besäet und im Frühling des J. 1855 die höchste Stelle mit jungen Eichen und die Tiefe mit Weiß-Ellern bepflanzt. Durch diese Besamung mit Eichen, welche schon kräftig treiben, wird der Burgwall hoffentlich auf Jahrhunderte erhalten bleiben und nach Jahren von den vorüberführenden Wegen aus einen würdigen Anblick bieten. Zu noch sicherer Bestimmung ist bei dem starken Froste im Monate Januar 1856

von der Feldmark Mödentin ein großer Granitblock von ungefähr 7000 Pfund Gewicht, unter besonderer Theilnahme und Mitwirkung des Herrn Pächters Mengel zu Mödentin, auf die höchste Erhebung des Burgwalles gebracht und soll auf denselben die Inschrift: BURG MEKLENBURG eingehauen werden.

Bei der forstwirthschaftlichen Bearbeitung der Oberfläche dieses Burgwalles ist nichts von Bedeutung gefunden; es fanden sich überall nur die bekannten Gefäßscherben aus der Heidenzeit und an den höhern Stellen große Ziegel und viel Ziegelschutt von den Wohnungen der Burgmänner aus dem 14. Jahrhundert (vgl. Jahrb. VI, S. 85 flgd.).

## 2. Die Burg Werle,

vor welcher der letzte Wendenkönig Niklot, der Stammvater des fürstlichen Hauses, den Heldentod im Kampfe starb und deren Geschichte in den Jahrbüchern VI, S. 88 flgd. ausgeführt ist, liegt links an der Eisenbahn von Bützow nach Schwaan, ganz dicht vor dem Haupthofe des Dorfes Wiek (welcher rechts liegen bleibt), in einer großen Sumpfwiesenniederung, hart am rechten Ufer der Warnow. Die Monumentirung dieses Burgwalles war mit großen Schwierigkeiten verbunden, da derselbe mit dem Hofe Wiek in Erbpacht gegeben war und mit den ihn umgebenden Wiesen einen wichtigen Bestandtheil des neuen Erbpachthofes Wiek bildete. Glücklicher Weise ist der Erbpächter Herr Schmidt zu Wiek ein Mann von geschichtlichem Sinne und patriotischem Eifer und that gerne alles Mögliche, um die Erhaltung des Burgwalles zu befördern. Da die Fläche zu groß war und den besten Acker des Erbpachtstückes bildete, so konnte der ganze Burgwall unmöglich aus der Ackernutzung gezogen werden, auch war unter diesen Umständen eine Vernichtung des Burgwalles nicht zu befürchten; man mußte sich daher begnügen, die größte Erhebung des Burgwalles zum Denkmale zu erheben. Nach beendigter Regulirung ward nun nach Allerhöchstem Befehle vom 21. Junii 1855, unter vielfacher, lebendiger Theilnahme und Thätigkeit der Herren Amtshauptmann Seitz, Oberforstmeister von Storch und Cammer-Ingenieur Peltz zu Güstrow, im Herbste des J. 1855 die ganze höhere (nordwestliche), ovale Erhebung des Burgwalles aus der Erbpacht genommen und mit Wall und Graben umgeben. Außerdem ward von dieser also

abgegrenzten Erhebung zu der nahen Eisenbahn und dem mit derselben parallel laufenden Landwege ein Weg gelegt, welcher grade auf einen uralten Damm durch die weiten Sumpfwiesen am linken Warnow-Ufer stößt. Im November des J. 1855 ward, unter der Leitung des Herrn Cammer-Ingenieurs Peltz, ein 12,000 Pfund schwerer Granitblock nicht ohne Gefahr glücklich durch die Wiesen auf die höchste Spitze des Burgwalles gebracht, und soll in denselben zu sicherer Bezeichnung die Inschrift: BURG WERLE eingehauen werden. Darauf soll die höchste Erhebung um den Stein mit einem Kreise von 12 Linden (in Beziehung auf die alte Mythologie der nahe liegenden Stadt Schwaan) umpflanzt und der Abhang ringsumher mit allerlei leicht wachsendem und dem leichten Boden angemessenem Gebüsch und Baumwerk bepflanzt, endlich auch der neue Weg zur Eisenbahn zu beiden Seiten mit Bäumen besetzt werden. So ist denn auch die Erhaltung dieses Burgwalles durch eine angemessene Monumentirung auf lange Zeit gesichert.

Bei den nicht unbedeutenden Aufgrabungen bei der Umwallung und sonst ist nichts von Bedeutung gefunden. Ueberall fanden sich in großer Zahl die bekannten Gefäßscherben und röthlich gebrannte Lehmstücke mit Stroheindrücken („Klehmstaken") aus der Heidenzeit; auch wurden, wie früher, wieder einige kleine eiserne Messer gefunden. Am Abhange der höchsten Erhebung, nach der innern Vertiefung des Burgwalles hin, lag ein lose in den Erdboden gelegtes Fundament von Feldsteinen, etwa 30 Fuß lang und 2 Fuß breit, wahrscheinlich von der gegen Südost gekehrten Fronte des Haupthauses (oder der Residenz); hinter der einen Ecke dieses Fundamentes, wie es früher und wohl noch jetzt zu den Bauerhäusern gelegt ward, fanden sich große Massen von Thierknochen, namentlich von Rindern, Schweinen und Schafen, auch ein Rehgehörn.

Merkwürdig ist es, daß sich, wie schon früher, hin und wieder große Bruchstücke von menschlichen Schädeln fanden, namentlich an dem nordwestlichen Ausgange von der Burg nach der Warnow hin.

Ein auf der Spitze des Burgwalls gefundenes Bruchstück einer kleinen Platte sehr schönen, antiken, grünen Porphyrs, 3'' lang, 2'' breit, $\frac{1}{3}$'' dick, vortrefflich geschliffen, ist vielleicht in neueren Zeiten mit Hauskehricht auf den Burgwall gekommen (?).

Von höherer Bedeutung sind einige neuere geschichtliche und sprachliche Forschungen.

Aus meiner Darstellung in den Jahrbüchern VI, S. 88 flgd., geht hervor, daß ich, geleitet durch neuere Ueberlieferungen oder

vielmehr Vermuthungen, die Lage der Fürstenburg Werle bei Wiek nur durch Schlüsse aus alten Chroniken und annähernde Urkundennachweisungen bestimmt habe; es war jedoch die Lage der Burg urkundlich und ausdrücklich nicht festgestellt. Nachdem nun die Monumentirung der Burg vollendet ist, habe ich, zu meiner Ueberraschung und Befriedigung, eine alte Urkunde entdeckt, welche die Lage der Burg Werle bei dem Hofe Wiek in der Nähe von Schwaan über allen Zweifel erhebt

Die Fürsten von Werle hatten, wahrscheinlich in alter Zeit, in der Marienkirche zu Lübeck eine ewige Vikarei, zu Ehren des Heiligen Kreuzes und der Heiligen Petrus des Apostels und Georg des Märtyrers, gestiftet und mit sechs Hufen (oder bis zu 24 Mark 4 Schill. sund. und 18 Hühnern jährlicher Einkünfte) im Dorfe Benitz, zwischen Schwaan und Rostock, genannt die „düdischen hoven“, dotirt und die Verleihung dem jedesmaligen Dechanten des lübecker Dom-Capitels übertragen. Der Altar dieser Vikarei stand im südlichen Kreuzschiffe („in parte australi“) in der Nähe der Hauptthür („in ascensu ejusdem ecclesie“) bei den Bildern der Heil. Drei-Könige. Als nun das Fürstenhaus Werle, und damit das sorgende Patronat der Vikarei, im J. 1436 ausgestorben war und die Einkünfte zur Erhaltung des Vikars nicht mehr ausreichten, so traten im J. 1439 die Nowgorodfahrer in Lübeck, welche noch keine eigene Capelle hatten, hinzu und verbesserten die Vikarei mit 34 lüb. Mark jährlicher Einkünfte, welche sie von dem Rath der Stadt Lüneburg zu beziehen hatten, oder mit einem Capitale von 600 lüb. Mark. Hiedurch ward dieser Altar der Altar der Nowgorodfahrer, indem diesen der Dombechant von Lübeck auch das ihm bisher zugestandene Präsentationsrecht übertrug. Der alte Stuhl der Nowgorodfahrer steht noch heute an der angegebenen alten Stelle der Kirche [1]), obgleich die ganze Gegend der Kirche in jüngern Zeiten zu Epitaphien und Begräbnißplätzen modernisirt ist.

Diese Verbesserung der fürstlich-werleschen Vikarei in der Marienkirche zu Lübeck durch die Nowgorodfahrer bestätigte am 1. Julii 1439, also noch nicht volle drei Jahre nach dem Aussterben des werleschen Fürstenhauses, der lübecker Domherr Burchard von Osta, als General-Vikar des damals abwesenden lübecker Bischofs Johann. Dieser Burchard von Osta, wahrscheinlich aus dem rügischen und meklenburgischen Adelsgeschlechte

1) Nach den Mittheilungen des Herrn Malers Milde zu Lübeck.

von Osten stammend, sagt nun in der Bestätigungsurkunde [1]) vom 1. Julii 1439, daß

„die ewige Vikarei in der Marienkirche zu Lübeck einst „von den Herren von Werle gestiftet sei, welche „damals zu Wyck, nicht weit von der Burg Schwaan, „gewohnt hätten"

(„perpetua vicaria, quam olim domini de Werle, „tunc in Wyck, prope castrum Swan, Swe„rinensis diocesis, commorantes, fundaverunt").

Leider ist die erste Stiftungsurkunde der Fürsten von Werle über diese Vikarei nicht mehr vorhanden. Aber die Bestätigungsurkunde von 1439 giebt jedenfalls eine sichere Angabe; denn entweder hat der lübecker Domherr diese wichtige Mittheilung aus der ersten Stiftungsurkunde geschöpft, oder er hatte, als meklenburgischer Edelmann, zwei Jahre nach dem gewiß viel besprochenen Aussterben des Fürstenhauses Werle noch sichere Ueberlieferungen über die älteste Residenz des Fürstenhauses, die er verewigen wollte, welche nach 400 Jahren grade in dem Jahre der Monumentirung dieser Burg auf eine überraschende Weise wieder zur Geltung gekommen sind. Jedenfalls giebt diese Urkunde das älteste urkundliche Zeugniß über die Lage der Fürstenburg Werle.

Die Nowgorodfahrer erhielten übrigens Erlaubniß, die von den Fürsten von Werle gestiftete Vikarei auf einen andern Altar zu übertragen, welcher aber in demselben südlichen Kreuzschiffe der Marienkirche bei den Bildern der Heil. Drei-Könige, jedoch einige Stufen höher, errichtet war.

Uebrigens werden die Fürsten von Werle noch mehr geistliche Stiftungen in den Kirchen Lübecks gehabt haben. In der Petrikirche zu Lübeck ist in der Südwand des Chores, wenn ich nicht irre, eine Capellenthür, welche einen kunstreich gearbeiteten Griff aus Messing hat, auf welchem auch vier werlesche Stierköpfe angebracht sind.

Auch über den Namen Werle läßt sich jetzt wohl Bestimmtes mittheilen. Der Herr Dr. Alexander von Hilferding zu Petersburg, Verfasser einer so eben erschienenen alten Geschichte der slavischen Völker (in russischer Sprache), welcher im Herbste 1855 in Schwerin war, um die slavischen Alter-

1) Vgl. Vermischte Urkunden. — Ich habe diese Urkunde in einem Auszuge in der jetzt im Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrten v. Rubloff'schen Urkunden-Sammlung (aus den v. Behr'schen Handschriften) entdeckt und von dem Herrn Professor Dr. Deecke zu Lübeck in den v. Melle'schen Handschriften auf der Bibliothek zu Lübeck nachgewiesen und hieraus von dem Herrn Professor Dr. Mantels und dem Herrn Maler Milde zu Lübeck collationirt und vervollständigt erhalten.

thümer der schweriner Sammlungen zu studiren, bemerkte, daß das slavische Werle sicher: Adler[1]) bedeute.

Es heißt z. B. allgemein slavisch worel: Adler,
russisch orel: Adler,
polnisch orel: Adler,
oreli: } Adler
orlowy: } betreffend,
orlica: weibliche Adler,
böhmisch orel: Adler,
im „Bohemarius" vom J. 1309, in Hanka Vetustissima Vocabularia pag. 29 . . . . . . . . . . orel: aquila,
im Wendischen der Lausitz . . . . horel: } Adler,
oder worel: }

nach Schmaler's deutsch-wendischem Wörterbuche, Bautzen, 1843, nach welchem das w im Anfange, wenn ein Consonant folgt, gewöhnlich nicht gehört wird, aber geschrieben werden muß; daher wird oft auch urle gehört. Daher wird in alten meklenburgischen Urkunden der Name Werle häufig auch Wrle geschrieben und bei den Skandinaviern lautete er auch Urle (vgl. Jahrb. VI, S. 73 und 90).

Auch über den Namen des Fürsten Niklot, der mit der Geschichte von Werle so eng verflochten ist, hat der Herr von Hilferding die Erklärung gegeben, daß Niklot: der Milde heißt. Die Sylbe ne oder ni ist die Negation: nicht, und klotiz heißt polnisch: schelten, russisch schlagen; polnisch ist klotnia: Zank. Niklot heißt also: der nicht Scheltende.

---

1) Eben so heißt Rarog (Rereg = Meklenburg) = Falke.

# V.

# Ueber das Siegel, die Gründung und das Stadtrecht der Stadt Brüel,

von

**G. C. F. Lisch.**

In den Wappen, das heißt in ihrer ursprünglichen, wahren Gestalt, liegt eine reiche Quelle für die Geschichte und daher ist es erklärlich, daß in unsern durch Gründlichkeit in der Forschung hervorragenden Zeiten der Siegelkunde eine besondere Bevorzugung zu Theil wird. Sicher seit zwei, in vielen Fällen schon seit drei Jahrhunderten ist diese Wissenschaft immer mehr verfallen, indem Flachheit, Kleinlichkeit und Mißverstand Schritt für Schritt überhand nahmen, und noch heute kann man sich noch nicht ganz auf den richtigen Standpunkt erheben, indem die Einsicht in das eigentliche Wesen des Mittelalters und die tiefere Kenntniß des Vaterlandes in der geschichtlichen Entwickelung noch sehr unsicher ist; denn halbe Kunst und Scheinprunk ohne gründliche geschichtliche Forschung werden nie das wahre Wesen ersetzen können, und schaden, namentlich durch muthwilliges Einreißen, oft mehr, als das Festhalten an dem, was noch besteht.

Namentlich hat die alten, ehrwürdigen **Siegel der Städte** eine fast unerhörte Vernachlässigung und Verunstaltung betroffen. Und doch sind sie die Symbole der Geschichte ihrer Gründung, welche eindringlicher als die Geschichte zu den jüngern Geschlechtern zu reden und ohne Unterbrechung und mit reicher Zeugungskraft die Erinnerung lebendig zu erhalten im Stande sind.

Einige Beispiele werden hinreichen, diese Klage zu rechtfertigen. Die Stadt **Strelitz**, d. h. Alt-Strelitz, welche im J. 1349 von den landesherrlichen Grafen von **Fürstenberg**, aus dem Geschlechte der **von Dewitz**, gestiftet ward, hatte in alter Zeit in der den Stadtsiegeln eigenthümlichen Rundung einen

längs getheilten Schild, welcher in der rechten Hälfte anderthalb Becher (also den halben Schild der von Dewitz) enthält, in der linken Hälfte gerautet ist (der halbe Schild des Grafen von Fürstenberg); die von Dewitz führen nämlich drei Becher im Schilde, als Grafen von Fürstenberg führten sie einen gerauteten Schild [1]). Die Bedeutung ist also sehr sinnreich und klar. Und was hat man hieraus gemacht! In der rechten Hälfte steht jetzt Ein lang gezogener Becher, in der linken Hälfte stehen zwei Fähnlein: ohne allen Sinn, und zum Ueberflusse hat man auch wohl dem Siegel eine moderne Schildform gegeben und Helmschmuck und Helmdecken darauf gesetzt. — Die Stadt Teterow führt ursprünglich in der Rundung den eigenthümlichen und unterscheidenden Helm des Fürstenhauses Werle: einen Helm mit zwei gekreuzten Pfauenfedern auf demselben; die Stadt führte also als Ehrenzeichen einen Theil des Wappens der Fürsten von Werle, ihres Stifters, im runden Siegel. In neueren Zeiten hat man auf den oft kaum erkennbaren Helm drei Straußfedern, den Helm gegen den alten Gebrauch auf einen Schild und auf den Schild drei Rosen gesetzt, welche wahrscheinlich eine dunkle Ueberlieferung von den zwei Pfauenaugen sind. — Solche Verunstaltungen haben die Siegel fast aller Städte erfahren. — Daß man die alten, großen Stadtsiegel mit ihren vollen Darstellungen verworfen und die kleinen Raths- oder Geschäfts-Siegel, welche oft nur die halben Bilder nebeneinander (wie z. B. in Sternberg, Grevismühlen, Wittenburg) enthalten, an deren Stelle gesetzt, — daß man die Rundung verlassen und die Schildformen mit neu erfundenen, oft bedeutungslosen Helmzierden eingeführt hat, — ist an der Tagesordnung.

Ganz besonders hat das Siegel der Stadt Brüel unter den verunstaltenden Händen moderner Siegelstecher leiden müssen, vorzüglich weil das alte Siegel der Stadt verloren gegangen war. Und doch liegt in dem Siegel der Stadt Brüel eine reiche Geschichte! — Die Stadt Brüel führt jetzt, schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

> ein rundes Siegel, auf welchem ein, jetzt mit einer Krone bedeckter, moderner Schild steht, welcher queer getheilt ist; die obere Hälfte ist wieder längs getheilt und enthält hier rechts einen halben Stern, links einen gekrönten meklenburgischen Büffelskopf, die untere Hälfte des Schildes enthält drei von einander getrennte Brote.

---

1) Vgl. die Abbildung in Bagmihl's Pommerschem Wappenbuch, I., Taf. XLVIII.

Dieses Stadtsiegel wird nun folgendermaßen erklärt [1]). „Stadtwappen von Brüel: unter einem halben Stern und einem „halben Büffelskopf drei Brote, nach einer alten Tradition zur „Erinnerung, daß einst in uralter Zeit die Brüeler, wie die „Schwaaner den Rostockern, einer vom Feinde hart bedrängt „gewesenen und ausgehungerten Nachbarstadt nach Aufhebung „der Belagerung zuerst Brot zugeführt haben. Vielleicht ward „dieser Freundschaftsdienst dem benachbarten Sternberg erwiesen. „In diesem Falle würde der halbe Stern im brüeler Wappen „auch seine Erklärung finden, wenn er nicht etwa darauf Bezug „hat, daß diese Stadt vormals mit dem sternberger Recht be„widmet war, was aber auch dort längst erloschen ist und eigent„lich das parchimsche Recht war."

Diese Bildung des brüeler Stadtwappens ist nun fast in jedem Theile unrichtig und unverständlich. Im J. 1855 haben zwei Freunde unsers Vereins, unabhängig von einander, zwei Abdrücke des ersten, seit Jahrhunderten [2]) verloren gegangenen Siegels der Stadt Brüel entdeckt: der Herr Maler Milde zu Lübeck einen Abdruck an einer Urkunde vom J. 1384 im lübecker Archive und der Herr Dr. Crull zu Wismar einen Abdruck an einer Urkunde vom J. 1444 („des mydwekens vor der bord vnser leuen vrowen") im wismarschen Archive („hebben de „erlike rad tome Brule ok erer stad ingesegele „mede hengen laten an dessen breff").

Dieses nach einer Zeichnung des Herrn Malers Milde von dem sehr gut erhaltenen lübecker Originale hieneben in Holzschnitt dargestellte erste Siegel der Stadt Brüel hat

1) Vgl. Mecklenburg. Zeitung, 1851, Nr. 180, Beilage.
2) Vielleicht in dem Brande von 1485, in welchem auch das Original des Stiftungsbriefes verbrannte.

die Form eines dreiseitigen Schildes, welcher (nur ein Mal) längs getheilt ist und in der rechten Hälfte einen halben ungekrönten Stierkopf und in der linken Hälfte (ohne Queertheilung) oben einen halben Stern und unten drei Blätter an einem Stengel enthält, mit der Umschrift:

✠ S'. OPIDI. BRVLE.

Aehnlich war ein altes geschnitztes und bemaltes Wappen an einem Rathsstuhle in der Kirche zu Brüel, nur daß hier schon der Stengel an den Blättern fehlt und die drei Blätter getrennt von einander als Semmel oder Wecken dargestellt sind.

Zur Erklärung dieses Stadtsiegels ist eine Geschichte der Gründung der Stadt nothwendig. Am Johannistage (24. Junii) 1340 erhob der Ritter Reimar von Plessen [1]) das Dorf Brüel zu einer Stadt („stedeken") und setzte bei der Stiftung zu ersten Burgemeistern und Rath sechs Rathsherren ein: Claus Runge, Peter Wamekow, Hans Kruse, Claus Gägelow, Hans Sültemann und Gerke Herder. Dies ist der wesentliche Hergang bei der Stiftung, und die bisher nur in einem schlechten Texte bekannt gewesene Stiftungsurkunde [2]) enthält im Uebrigen nur die Abgrenzung der Stadtfeldmark. So wenig Worte nun auch die Urkunde von der Stiftung macht, so bedeutsamer Inhalt liegt doch in diesen wenigen Worten in Beihalt des ersten, ohne Zweifel bei der Gründung der Stadt angefertigten Siegels.

Die Stadt Brüel ward von dem Ritter Reimar von Plessen gegründet. Daher hat wohl das Siegel die Form eines ritterlichen Schildes. Diese Form ist ganz ungewöhnlich; in der Regel sind die Städtesiegel rund und haben das Stadtzeichen in der Rundung; nur wenn einer Stadt der landesherrliche oder ein anderer Schild, ganz oder zur Hälfte, verliehen war, steht dieser Schild in der Rundung, wobei jedoch immer zu berücksichtigen ist, ob einer Stadt ursprünglich ein Schildzeichen oder der Schild mit dem Schildzeichen verliehen war. Auch die von einem rittermäßigen Geschlechte gestiftete Stadt Strelitz hat einen Schild, jedoch in der Rundung. Bei der Sammlung aller alten meklenburgischen Städtesiegel haben sich, gegen alle Erwartung, noch zwei, aber nur zwei, schildförmige Stadtsiegel kurz nach der Entdeckung des brüeler Stadtsiegels gefunden, welche beide sehr alt sind: ein sehr altes (wohl das älteste) Siegel der Stadt Gadebusch, mit einem sehr alten Büffelskopfe und ohne den Baum

1) Die Stadt (Alt-) Strelitz ward ungefähr um dieselbe Zeit, am Tage der H. Barbara 1349 von den Grafen von Fürstenberg aus dem rittermäßigen Geschlechte der von Dewitz gegründet. Vgl. v. Kamptz Mekl. Civil-Recht I, 2, S. 232.
2) Vgl. Vermischte Urkunden.

(oder Busch), im lübecker Archive, und ein sehr altes Siegel der Stadt Warin mit dem Wappen des Bisthums Schwerin, zwei gekreuzten Bischofsstäben, im schweriner Archive. — Ohne Zweifel soll aber die Schildform des ersten Siegels der Stadt Brüel auf den ritterlichen Stand des Stifters deuten.

Der Stifter der Stadt Brüel stammte aus dem Geschlechte der von Plessen. Der halbe Stierkopf in der rechten Hälfte des brüeler Stadtsiegels ist nun ungekrönt und hat kein Halsfell und kein aufgerissenes Maul; er ist also kein Theil des landesherrlichen meklenburgischen Wappens, welches im J. 1340 schon völlig ausgebildet war, wenn auch Brüel in der Herrschaft Meklenburg lag, sondern ein Theil des Wappens der von Plessen. Die von Plessen führen nämlich einen ganzen, schwarzen, ungekrönten Büffel [1]) im goldenen Schilde. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß der halbe Stierkopf im brüeler Stadtwappen aus dem Wappen der von Plessen entnommen ist und derselbe, gegen das älteste Siegel, nicht als der landesherrliche meklenburgische Stierkopf mit Krone und Halsfell dargestellt werden darf.

Die Stadt Brüel lag noch in der Herrschaft Meklenburg und war von der Herrschaft Richenberg-Parchim und der in dieser liegenden Stadt Sternberg nur durch den Warnow-Fluß und die an diesem liegende Feldmark des Gutes Sagsdorf, wo an der Warnow-Brücke in alter Zeit die Landtage gehalten wurden, getrennt. Wenn eine Stadt gestiftet ward, so setzte der Stifter, nach Kundmachung seines Willens, zuerst eine gewisse Zahl von Rathmännern aus den Patriciern ein, welche das Stadtrecht mitbrachten und sich fortan ergänzten [2]). Die sechs Rathmänner, welche Reimar von Plessen zuerst als Burgemeister und Rath der Stadt Brüel einsetzte, waren nun gewiß aus Patriciergeschlechtern der nahen Stadt Sternberg; wenigstens läßt sich das mit Sicherheit von Peter Wamekow und Claus Gägelow annehmen [3]).

Die Stadt Sternberg lag aber in der Herrschaft Parchim oder Richenberg und hatte daher parchimsches Recht [4]).

---

1) Ein Notarius „Johannes olde" beschreibt in einem Notariatszeugnisse vom 2. Dec. 1364 im wismarschen Archive das Siegel der v. Plessen folgendermaßen:

„Predicta autem sigilla dicte littere appendicia erant figurata et „disposita ad modum clipeorum, in quorum quolibet medio sigil„lorum quoddam animal, quod bubalus latine et teuthonice „wesent dicitur, sculptum fuit".

Also werden damals die Büffel oder Wisent noch bekannt gewesen sein.

2) Vgl. oben S. 13.

3) Vgl. Geschichte der Stadt Sternberg in Jahrb. XII, S. 198.

4) Vgl. Lisch Maltzan Urk. I, S. 154, und Jahrb. XII, a. a. O.

Es läßt sich daher annehmen, daß der erste Rath der Stadt Brüel das parchimsche Recht mit nach Brüel brachte und hier einführte. Daher bekennt der Magistrat der Stadt Brüel am 26. Mai 1589 in seinem „Berichte[1]) über der Stadt Brüel „besondere Rechte, Statuta und Gebräuche, wie solche auf Be„fragen und Befehl der Herzoge ao. 1589 über gewisse vorge„legte Articul eingesandt worden", daß sie „unter der Jurisdiction „und Gerichts=Gewalt ihres Junckern Reimar von Plessen stehen. „Der andern Articul seynd derselben etzliche wenige, als von „Bürgen und Bürgschaften, von Eheberedung und Hei„rathsschreiben, und wie es mit Ansprüchen der Kinder „erster und ander Ehe gehalten werde, und dergleichen, im Ge„brauche, und richten wir uns mit demselben nach Sternber„gischem Gebrauch und Gewohnheit, auch nach obgedachten „zwischen unsern Junckern und uns aufgerichteten Vertrage" u. s. w. Die Stadt Brüel gebrauchte also noch am Ende des 16. Jahrh. das parchimsche Recht als Familienrecht, hatte jedoch schon einen andern Gerichtsgebrauch. Jetzt hat die Anwendung des parchimschen Rechts in Brüel ganz aufgehört. — Daher soll der halbe Stern[2]) im Siegel der Stadt Brüel wohl darauf hindeuten, daß diese das parchimsche Recht von Sternberg erhalten habe und ihr erster Rath mit sternberger Bürgern eingesetzt worden, Sternberg also die Mutterstadt von Brüel sei.

Die Deutung des letzten Siegelzeichens ist nicht schwer. Das alte Siegel zeigt ganz deutlich unter dem halben Sterne ein Dreiblatt oder drei Bläter an einem Stengel (von Broten oder Wecken ist keine Spur). Dies soll ohne Zweifel den Namen der Stadt Brüel bedeuten und ist ein „redendes Zeichen", wie die Stadt Kröpelin einen Krüppel (plattd. Kröpel) im Siegel hat. Das Wort Brüel oder Bryle ist wohl ein wendisches Wort und bedeutet einen grünen Anger[3]) oder Brink.

---

1) Vgl. v. Westphalen Mod. ined. I, p. 2080; vgl. v. Kamptz Mecklenb. Civil-Recht, I, S. 289.

2) Das älteste Siegel der Stadt Sternberg, welches ohne Zweifel aus der Zeit ihrer Gründung in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. stammt, ist noch in einem Abdrucke vom J. 1355 vorhanden. Es hat in der Rundung einen vollen, richenbergischen Stierkopf ohne Halsfell, mit einem großen Sterne zwischen den Hörnern und zwei kleinen Sternen zu den Seiten. Das kleine Siegel (secretum) des Raths zu Sternberg, in einem Exemplare vom J. 1328, ist rund, ohne Schild, längs getheilt und hat in der rechten Hälfte einen halben Stern und in der linken Hälfte einen halben meklenburgischen Stierkopf mit Krone und Halsfell. — Das älteste große Siegel der Stadt Parchim hat auch zwei Sterne zu den Seiten des richenbergischen Stierkopfes.

3) Vgl. Frencel Etymologien in v. Westphalen Mon. ined. II, p. 2408:
„Brühl: locus juxta aquas, locus aridus ex aquis siccatus. — „Hirschbrühl: statio cervorum circa loca aquosa et virgultis „amoena. — Brühlicht, brühlichter Platz: viridaria, silva „nemorosa, item siccata et succisa".

Im Polnischen ist bryla = Klumpen, Scholle, Erdscholle, brylasty = klumpig, brylowy = voll, massiv, wohl mit dem Begriffe der fetten, fruchtbaren, schweren Erde. Das Wort ist auch in die deutsche Sprache übergegangen und kommt in der Form „der Brühl" als „grüner Rasenplatz am Wasser" oder Horst öfter vor. Daher mag denn auch das Dreiblatt das bekannte Dreiblatt (Menyanthes trifoliata = Dreiblatt oder Fieberklee), oder überhaupt Klee darstellen sollen. Eine entfernte Anspielung mag sein, daß auch auf dem ältesten parchimschen Stadtsiegel neben dem Stierkopfe zwei rankige, dreilappige Blätter mit Stengel stehen.

Es möchte hiernach nicht schwer sein, das Siegel der Stadt Brüel, übereinstimmend mit der Geschichte ihrer Gründung, also zu deuten und zu lesen:

> die von dem Ritter (Schildform des Siegels) Reimar von Plessen (halber Stierkopf) gegründete und mit sternbergischem (oder parchimschem) Rechte bewidmete (halber Stern) Stadt Brüel (Dreiblatt).

Es giebt wohl nicht viele Stadtsiegel, welche so sinnig sind und so viel ausdrücken, als das brüelsche Stadtsiegel.

# VI.

## Zur
## ältern Geschichte der Stadt Sternberg.

### Nachtrag,

vom Auditor D. Möhlmann zu Stade.

---

Die im XII. Bande dieser Jahrbücher enthaltene Geschichte von Sternberg veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen:

Zu S. 221. — Die hier erwähnte Stiftung des Ritters Heinrich von Plessen findet sich umständlicher in Pfeffinger's braunschweig=lüneburgischer Historie. Hamburg, 1731. I, S. 597, mit folgenden Worten: „Henrich (v. Plessen) Ritter auf Zülow, „— — gab 1492 300 Mk. Capital ad horas s. Crucis „nach Sternberg und stiftete daselbst Ao. 1503 nebst seinem „Bruder Helmold ad horas b. Virginis ein Lehn von 835 Mk., „auch Ao. 1502 vier Vikarien zum Brühl, nebst vielen dazu „gelegten Capitalien, † 1510 und wurde zu Brühl begraben. „Helmuth, dessen Bruder, Erbherr auf Müsselmow im alten „Hofe, vermachte Ao. 1503 viele Pächte nach Sternberg" ꝛc.

Zu S. 223. — Der Wallfahrten nach Sternberg erwähnt Nicolaus Gryse in seinem Spegel des Antichristischen Pawestdoms vnd Luttherischen Christendoms. Rostock, 1593. Bogen M: „Ock de Walfarden na den H. Orden vnd Steden „in Hispanien, na Compostelle, thor fensteren Sterne, in de Marcke „na Wilßnack na dem H. Blode, im Landt tho Meckelenborch „na Rostock tho vnser leuen Frowen, edder na Swerin edder „Sterneberg na dem H. Blode". — In seiner Historia van der Lere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters. Rostock, 1593. Bogen K heißt es: „Vele Affgöderye hefft man im „auergelöwischen Pawestdom mit dem vermeinten H. Blode da=

„mals allenthaluen, ock by vns in den benaberden örden gebreuen, „nicht alleine thor Wilsenack vnd thom Sterneberge, sondern „ock tho Swerin, denn de geistlosen verblendeden vischers vnd „affgödesdener des antichristischen Pawestes hebben dorch solcke „vnd dergelyken vam Düuel geknüttede geldtnette de weltgüder „an sick gevischet, vnd allenthaluen de velen offer van allen örden „an gelde, korn, waß vnd flaß vnd anderen gauen hüchlischer „wyse tho sick gelocket vnd an sick gebracht“.

Wachs mag oft und viel geopfert sein. Beno tho Houenschen in der holländischen Provinz Gröningen verordnet 1505 in seinem Testamente: „Item predictus testator voto se con„strinxit peregrinando locum sacrum, videlicet venera„bilis sacramenti in Sterneborch, quod minime im„pleuit, idcirco prenominatus testator wlt, quod frater „suus faciet eo citius quo poterit istam pro eo peregri„nacionem, offerendo ibi quartam partem vnius cere „talenti ad honorem venerabilis sacramenti“.

Dieses Testament findet sich in den Chartulae Langenses (einem Copiarium des Ostfriesischen Klosters Langen oder Blauhaus im königlichen Archive zu Aurich), denen eine Hand aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges die Aufschrift gegeben hat: „Ancompste der goederen des Convents toe Langhen „hodie Blawhuis in de Kromme horn ab An. 1348 ad „Annum 1519“.

Suur, der jenes Copiarium ebenfalls benutzte, fragt in seiner Geschichte der Ostfriesischen Klöster, Emden, 1838, S. 87: „In Westerwolde, in der Provinz Gröningen, liegt ein Hof „Sterrenborg; war dort vielleicht der Gnadenort?“

Es könnte nun zweifelhaft erscheinen, ob das meklenburgische Sternberg gemeint sei, da hier von dem hochwürdigen Sacramente, sonst stets nur von dem heil. Blute, außerdem aber eigentlich nur von einem Sterneborch die Rede ist; indessen ist die Schwierigkeit, wenn überhaupt eine, leicht gehoben. Das heil. Blut besteht aus den durchstochenen Hostien, die Hostien aber eben sind das Sacrament des Altars, und demnach wird auch in Urkunden selbst (man sehe Bd. XII, S. 268, 271, 272) von der Capelle des Sacraments geredet. Was aber die Verwechselung der Buchstaben in Sterneborch und Sterneberg betrifft, so ist dies eine für frühere Zeiten nicht ungewöhnliche, und würde auch, wäre sie ohne Beispiel, bei ihrer Leichtigkeit, kaum in Betracht kommen können.

Uebrigens aber dient jene testamentarische Verfügung zum Beweise, mit welcher Schnelligkeit die Kunde von neuen Gnadenörtern allgemein ward und daß die von Cranz in seiner Vandalia

gegebene Nachricht: „Coeptus est inde concursus undicunque „populi in locum Sterneberg", nicht etwa bloß von der nächsten Nachbarschaft zu verstehen sei, überhaupt nicht zu eng interpretirt werden müsse. (Vgl. auch Franck's Bericht von denen durch die Jüden zerstochenen Hostien. Rostock, 1721. S. 40).

Zu S. 233. — Die Visitation des Klosters zu Sternberg ist hier nach einem Briefe des Vicarius Wenceslaus Linck zwar umständlicher erzählt, als sonst bekannt war; dennoch ist eine nicht angeführte Stelle aus einem Briefe Luthers an Johann Lange vom 28. November 1520 nicht ohne Interesse, da dort der Mitwirkung eines Laienbruders Johann nicht erwähnt wird: „Vicarius", heißt es daselbst, „ad Sternberg „ivit, sequitur eum f. Johannes conversus". (Bei de Wette, I, S. 527).

Zu S. 250. — Die Identität des Werner mit dem Bernhard Drestes scheint mir eine irrige Annahme zu sein. Was sonst den letztern betrifft, so ging er 1566 von Lippstadt als Conrector nach Soest und von da als Rector nach Braunschweig. Daß er aus Horstmar gebürtig war, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. (Möller, alte Nachrichten von Lippstadt. 3. Jahrg., 1787. S. 287. Eigentlich ein Beiblatt zu den dortigen Anzeigen.)

Endlich kann ich unangezeigt nicht lassen, daß dem rostocker Gelehrten Etwas von 1743, S. 26, zufolge in der Leichenrede auf den Senator Nicolaus Duncker († 1614), die, wie die übrigen dort aufgeführten, auf der Universitäts-Bibliothek sich befinden dürfte, „artige Nachrichten von Sternberg und Schwerin" enthalten sind.

Möhlmann.

---

Die Nachrichten, welche diese auf der Regierungs-Bibliothek zu Schwerin aufbewahrte Leichenrede auf den rostocker Senator Nicolaus Duncker über Schwerin und Sternberg enthält, sind sehr unbedeutend: von Schwerin wird nur gesagt, daß der Herzog Johann Albrecht eine Schule unter dem Rector Dabercusius gestiftet habe; von Sternberg wird die Judenverbrennung kurz berührt. Aber die Rede enthält doch etwas Interessantes und wird zuverlässig sein, da sie ein Rectorats-Programm der Universität Rostock, vom J. 1614, ist: „Pro-„gramma in obitum honorabilis viri dn. Nicolai Dunckeri, „senatoris Rostochiensis. Rostochii, typis Joachimi Pe-„dani, Acad. Typ., Anno M.DC.XIV. — — P. P. Rostochii „sub sigillo Rectoratus nostri, 21. Novemb. Anno 1614".

Es ist bekannt, daß David Franck in seinem A. u. N. Mecklenburg den Georg Preen für den ersten evangelischen Prädicanten und Reformator in der Stadt Sternberg ausgiebt. Er läßt dafür keinen Beweis, sondern nur kurze Andeutungen aus einem Visitations-Protocolle von 1572 reden. Da nun bisher keine sichere Quelle über Georg Preen zu finden war, er in den gleichzeitigen Acten nie, auch späterhin nicht, genannt wird, die Geschichte der Reformation in Sternberg sich nach den Acten auch ganz anders gestaltet, als bisher angenommen ist, so mußte ich mich veranlaßt sehen, die Existenz des Georg Preen zu bezweifeln (Jahrb. XII, S. 240 flgd.). Fest steht aber, daß Faustinus Labes der erste angestellte lutherische Prädicant und Reformator Sternbergs war und dort sicher von 1533—1545 wirkte, und daß Nicolaus Eisenhagen der erste lutherische Pfarrer von Sternberg war 1556—1568.

Nun giebt aber die Lebensbeschreibung des Senators Nic. Duncker in dem erwähnten Programme eine historische Nachricht über Georg Preen, die erste, wie es scheint, sichere Quelle.

Nicolaus Duncker war 1548 zu Sternberg geboren. Sein Vater Andreas Duncker war ein vornehmer Bürger („primarius") in Sternberg. Nicolaus ward mit seinem Bruder Andreas, welcher späterhin Pastor an der Petrikirche zu Rostock ward, im väterlichen Hause und in der Schule zu Sternberg so sorgfältig erzogen und ausgebildet, daß er die unter dem Rector M. Mathias Dabercusius gegründete Schule zu Schwerin beziehen konnte. Nachdem seine Aeltern im J. 1565 (ohne Zweifel statt des Druckfehlers 1556) gestorben waren, schickte ihn Georg Preen, „Diener des göttlichen Wortes an der Kirche zu Sternberg", welchen Andreas Duncker auf seinem Sterbebette zum Vormunde seiner Kinder ernannt hatte, im J. 1566 auf die blühende Universität Rostock.

> „Orbatum utroque parente anno 56 (v. p. 65)
> „mox anno subsequente reverendus et optimus vir
> „dn. Georgius Prenius, verbi divini in ec-
> „clesia Sternebergensi minister, cui, ut
> „tutori, una cum reliquis suis fratribus et sorore
> „unica pater eum in agone commendaverat, in
> „hanc academiam ad capiendum uberiorem ingenii
> „cultum misit".

Dies ist die einzige bisher bekannte, wie es scheint, unverdächtige Quelle, welche über Georg Preen redet und ihm zugleich seine Stelle anweiset. Georg Preen war nicht der erste lutherische Prädicant in Sternberg, sondern muß neben dem Hauptprediger Nicolaus Eisenhagen zweiter Prediger in Sternberg

gewesen sein, da der zweite Prediger zu Eisenhagen's Zeit bisher unbekannt geblieben ist. Preen ward jedoch sicher nicht Hauptprediger.

Nicolaus Duncker blieb 5 Jahre auf der Universität Rostock, bis er als Lehrer an die Schule zu Parchim berufen ward, an welcher er bis in das vierte Jahr wirkte. Im J. 1575 ward er nach Rostock berufen, wo er im J. 1590 Senator ward und im J. 1614 starb.

G. C. F. Lisch.

---

Ich füge bei dieser Gelegenheit noch einige Nachrichten über die Wallfahrten nach Sternberg hinzu, welche ich nach der Abfassung meiner Geschichte aufgefunden habe.

G. C. F. Lisch.

1.

Unnsen frunntlicken groet midt vermoghe denstes, lieues vnd gudes. Irluchtighen, hochbornnen fursten, besunders gnedighen, lieuen heren. Als V. Gnaden vns hebben doen scriuen berorende Thyell Komer vnde in synen saken beholplich tsyne, hebben wy deme allent so gherne ghedaen, ghelyck he Iwen Gnaden muntlick werdt vortellenn, vnd voghen Iwen Gnaden to wettenn, dat de hochbornne vnnse fruntlicke liue huesfrowe seir krencklyck sindt der hillighen dre konnynge heuet ghewest vnd is noch nicht all ghesundt, szo vro wy beiden vns anders intledighen moghen vnd eir liefsten in guden puncten wedder ghestalt syn, dencken wy, wilt godt, dat hillighe sacrament thome Sterneberghe to irsokenn dussen sommer. Konden wy Iwen gnaden denste, willen vnd wolbefall bewisen, sollen Iwe Gnaden, de godt almechtich vrolick vnd ghesundt moèt [erholden] vnd bewaren, vns willich an vinden. Vnder vnszeme secrete gheuen

vpn neisten gudensdach nae Jubilate, anno etc. XCseptimo (= 1497).

Euerwin greue the Benthem
vnnd vann Steinforden.

Den irluchtighen hochbornnen fursten vnd heren Magnus vnd Balthazar ghebrodern von gotis gnaden hertoghen tho Meckelburch, fursten tho Wenden, greuen tho Szweryn, Rostock vnd Stargharde, vnsen besunders gnedighen lieuen heren.

Des Grafen Eberwin von Bentheim Gemahlin war Ingeburg, des Herzogs Ulrich II. von Meklenburg-Stargardt Tochter.

**2.**

Unnsze willigen dienste myt vermoghe lieues vnnd guts touornn. Hochgebornen fursten, lieuen hernn vnnde ohme. Wy geuen iwen furstlicken lieuen amme latesten to erkennende, wo wy de hoichebarnen vnsze lieuen zwester van Lindowe ohrer bedefardt in erlosszinghe de zuluen zee in ohrer dotlicken krankheidt gade deme heren gelauet heft, thome Sterneberge bringen werden. Deme nach werden wy, wil got, morgen amme dage anuntiacionis Marie tiegens den auent tho Gadebusch iwer leuen stadt in der herberge myt sampt ohrer lieue ertogende. Bidden gantz denstlick, vns einen iwer lieuen dieneren morgen amme zulffen dage vnnszen lieuen frowenn tiegens den auent edder zondages morgen fro betther an genompte iwer f. leue stat toscicken willen, de vns wiszen vnd fortforenn mogen, ock vns vnd die vnnszen ane gefeerde myt einem stracken geleide durch vnnd wedder durch iwer leuen landen besorgen, willen wy myt allem flite gerne vordenen. Bidden den des ouermals iwer leuen bescreuene antwerde by iegen-

wardigem. Datum Raceborch amme auende annuntiacionis Marie anno XCVII°.

Mangnus van gots gnadenn thu Zasszen,
Engern vnnd Westphalen hertog.

Denn hoichebornenn furstenn herrn Mangnusz vnnd Baltzari gebroderen hertogenn thu Mekelenborg, furstenn thu Wennden, grauen thu Zworin, Rostock vnnd Stergerde der lande heren, vnnszenn lieuen herenn vnnd ohmenn.

(L. S.)

### 3.

Aldergnedigeste, dorchluchtede, hochgeboren vorste. Wytliken sy iwer vorstliken gnaden, dat ik [Schomaker] arm man byn vorwaldiget van Hennink Sweryn wedder got vnde recht vnde alle byldelicheit.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Aldergnedigeste, dorchluchtede, hochgeboren vorsten, so grep he my drudde warfe vp deme karkhaue to Spantkowe, des ik doch nicht an em vortruwede, vnde leth my slan vp deme karkhaue, dat ik enen groten poel blodes blodde vp deme karkhaue, de noch nicht wedder gewyget is, vnde let my done in den staken setten, dar sath ik done XIIII dage, done wart ik denkende vp dat hilge sakermente tom Sternebarge vnde vp den hilgen apostel godes sunte Jacobe, de hulpen my schynbarliken, dat ik los wart vt den benden vnde quam wech vormyddelst der gnade gades.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

## 4.

„Im J. 1524, auch etliche Jahre vorher, ließ
„sich in Danneberg ein Poltergeist mit vielen Offen-
„barungen vernehmen und ward von vielen Leuten ge-
„sehen, — — in Herrn Johann Möllers, gewesenen
„Unterpropstes, und zuletzt in Hans Slapesiden, gewe-
„senen Bürgermeisters in Danneberg, Person. Er er-
„zählte viele Wunder, die damals geschehen waren, und
„drang endlich darauf, daß man Seelen-Geräthe, Bäde,
„Vigilien, Seelmessen und dergleichen wieder aufrichten,
„auch Walfahrten nach den heiligen Städten
„Sterneberg und Wilsnack anstellen und dazu
„auserlesene Personen, Mönche und Pfaffen, gebrauchen
„müsse."

Aus des Gerichtsverwalters Sültemeyer zu Danneberg Nachrichten zur Geschichte des Schlosses, auch der Stadt Danneberg, in Spiel's Vaterländ. Archiv des Königreichs Hannover, 1820, II, S. 230.

# VII.

## Richardis Gräfin von Arensberg,

### des Fürsten Johann II. von Meklenburg=Gadebusch bisher unbekannt gewesene Gemahlin.

Die bisher unbekannt gewesene Gemahlin des Fürsten Johann II. von Meklenburg=Gadebusch hieß Richardis und war nicht eine geborne Gräfin von Ravensberg, sondern eine Gräfin von Arnsberg in Westphalen, eine Tochter des Grafen Ludwig von Arnsberg.

Seibertz in seiner Landes= und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen, Erste Abtheilung, Arnsberg, 1845, sagt S. 207: „Graf Ludwig starb am 2. Mai 1313, nach einer „vierzigjährigen Regierung, während welcher er durch kräftige „Entwickelung der innern Hülfsquellen seines Landes, so wie „durch weise Mäßigung im Gebrauche derselben nach außen „seinen Unterthanen das damals unerhörte Glück eines nur selten „unterbrochenen Friedens gewährt, sich selbst aber durch unpar„theiliche Gerechtigkeitsliebe in dem Vertrauen Aller, die mit ihm „verkehrten, das schönste Denkmal gestiftet hatte."

„Mit seiner Gemahlin Peronelle, Tochter des im J. 1277 „zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich, deren Zu„stimmung er seit 1276 fast in jeder seiner Urkunden erwähnt, „hatte er sechs Söhne und drei Töchter."

S. 210. „Von den Töchtern war 2) Richarde zuerst „mit dem Fürsten Johann von Meklenburg, Sohn von „Johann I. und dessen Gemahlin Ludgarde, vermählt. Diese „wird gewöhnlich eine Gräfin von Ravensberg genannt (602); „allein aus der Versicherung, welche ihr 1302 ihr zweiter Ge„mahl über ihr Witthum ausstellte, geht deutlich hervor, daß sie „Richarde hieß und die Tochter des Grafen Ludwig von Arnsberg

„war. Nachdem nämlich ihr erster Gemahl 1299 zu Gadebusch „gestorben war, verlobte sie ihr Vater 1302 dem Grafen Wil„helm von Dale, Sohn des Grafen Otto und dessen Ge„mahlin Cunigunde von Bronchorst. In der über ihr Nadelgeld „und künftiges Witthum ausgestellten Urkunde [1]) nennt ihr Ver„lobter sie

„Richardam relictam quondam domini Jo„hannis, domini Magnopolensis, filiam „domini Ludewici comitis de Arnsberg (603)".

Noten:

»602) Westphalen Mon. ined. II, p. 1263. Rudloff Gesch. von »Meklenburg, II, 102.«

»603) Meyer bei Wigand (Westphäl. Archiv) VII, Nr. 84, vgl. »S. 127. — Sie hatte nur eine Tochter; Niesert Urk. Samml. »V vor dem Register 1316. Nach ihm, S. 42, und der dazu »gehörigen Stammtafel, wäre Richarde nicht die Gemahlin Wil»helms, sondern seines ältern Bruders Otto gewesen, der auch »als Probst zu Deventer und Thesaurar zu Bremen vorkommt »† 1316. Die Belege dazu sollten in den Noten zu den Ur»kunden über die Herrschaft Gemen geliefert werden; diese sind »aber nicht erschienen.«

Der Verein verdankt die Auffindung dieser Nachricht dem Herrn Dr. v. Duve in Ratzeburg.

---

1) Vgl. Vermischte Urkunden.

# VIII.

# Friedrich Hahn,

## der erste Graf seines Geschlechts.

Eine biographische Skizze,

von

G. C. F. Lisch.

---

Friedrich II. Hahn [1]), der jüngste Sohn Friedrich's I. Hahn auf Basedow und Neuhaus, war einer der größten Männer des hahnschen Geschlechts und Meklenburgs; reich begabt, tief gebildet, edel, großherzig, im Besitze einer bedeutenden Gelehrsamkeit und eines scharfen Geistes, war er nicht allein einer der Ersten, welche die hohe wissenschaftliche Bildung der neuern Zeit im Lande repräsentirten und beförderten, sondern muß auch zu den größten Geistern seiner Zeit für ganz Deutschland, ja Europa gezählt werden. Nach den Berichten noch lebender Zeitgenossen und nach der Ueberlieferung, hatte er einen zarten Körperbau und war, wie sein ausgezeichneter Oheim Ludwig Achatz I. Hahn auf Diekhof, verwachsen; aber in der schwachen Hülle lebte ein großer Geist, der sich nach allen möglichen Richtungen hin mit Uebergewicht geltend machte. Es wird von ihm erzählt, daß sein entschiedenes, durchdringendes, aber doch edles und menschenfreundliches Auftreten überall Ehrfurcht einflößte und unbedingte

---

1) Die im Nachstehenden folgende Biographie Friedrich's II. Hahn ist freilich bereits in Lisch Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, Band IV, Schwerin, 1856, S. 255—319, gedruckt. Da diese Familiengeschichte aber sehr wenig verbreitet ist, so hat es angemessen geschienen, diese Biographie hier noch ein Mal abzudrucken, da sie für die neuere Zeitgeschichte von sehr großem Interesse ist. D. Red.

Ergebung erlangte; er herrschte überall durch sein bloßes Erscheinen, obgleich er ein so warmer Menschenfreund war, daß man ihn im Hauswesen den „guten Vater" nannte. Dennoch war sein ganzes Wesen immer groß und abgeschlossen, wie der Charakter aller bedeutenden Männer, die von der Mitwelt gewöhnlich nicht verstanden werden, in der Regel zu sein pflegt. Selbst allen seinen Familienmitgliedern, sogar den von ihm Bevorzugten, imponirte er, nach deren Mittheilungen, so sehr, daß sie sich einer gewissen „Scheu" vor ihm nicht erwehren konnten. Verbunden mit dieser Größe des Charakters war eine stete Gleichmüthigkeit und geistige Ruhe, die sich selbst durch schmerzerregende, aber unabwendbare Ereignisse nicht erschüttern ließ. Daher war ihm bei seiner großen Auffassung des menschlichen Geistes, nach einer Mittheilung von Zeitgenossen, z. B. auch die Trauer bei Todesfällen unlieb. In diesem Sinne gab er dem Prediger zu Basedow bei dem Begräbnisse seiner innig geliebten Gemahlin im J. 1801 die Weisung, nicht viel über fünf Minuten zu reden. Dagegen sind wieder die Inschriften, die er für den Sarg seines früh gestorbenen Sohnes Ferdinand entwarf, edel und tief empfunden. Friedrich II. Hahn scheint seinem ältern Zeitgenossen, dem großen Könige Friedrich II. von Preußen, mit dem er auch denselben Vornamen trug, in vieler Hinsicht sehr ähnlich gewesen zu sein. Feind aller Eitelkeit, lehnte Friedrich II. Hahn alle Aufforderungen zur Uebernahme hoher Staats- oder Hofämter beharrlich ab.

Im höchsten Grade verehrungswürdig ist dabei seine unablässige Sorge um das Wohl der Menschheit; seine Bemühungen um das Volksschulwesen, um das leibliche Gedeihen der niedern Stände, um Ackerbau und Fabrikwesen sind wahrhaft rührend. Es entging seinem großen Geiste nichts. Sehr treffend ist die Schilderung seines Haushofmeisters Revermann, der ihn selbst zur Gruft brachte, wenn er, von dem Standpunkte eines Dieners, sagt: „Er war ein Mann von festem Charakter, dem sein „Versprechen heilig war. Er lieh sein Ohr keinem Schmeichler „oder Projectenmacher. Ernst und Würde umgaben ihn, wobei „Recht und Hülfe den Bedrückten zu Theil ward. Die Gesundheit seiner Unterthanen lag ihm sehr am Herzen, deswegen hielt „er ihnen einen Arzt, Chirurgen und freie Medicin; stündlich „fragte er nach dem Befinden eines etwa kranken Dieners, und „schien sichtbar erheitert, wenn er ihn wieder sah. Er gönnte „jedem so gerne sein gutes Auskommen und möglichste Bequemlichkeit in Hinsicht der Wohnung u. s. w., und schmälerte nichts. „Wittwen und Waisen hatten an ihm einen Versorger, und er „ließ wahrlich Niemanden Brotes weinen; es war ihm eine

„Freude, wenn es Allen wohl ging, darum nannten ihn so viele „ihren guten Vater. Er pflegte zu sagen, wenn Jemand in „seiner Umgebung ihn zuweilen eine Aeußerung in Betreff der „Zukunft hören ließ: „Habt Ihr denn schon gesehen, daß ich „Jemand verstoßen habe?“ — So ehrwürdig er nun auch als Menschenfreund erscheint, so steht er doch als Mann der Wissenschaft fast höher und glänzender da, und er verdiente eine ausführlichere Beschreibung, als hier gegeben werden kann, zum Vorbilde aller kommenden Geschlechter. Leider fließen die Quellen sehr spärlich, da in unruhigen Zeiten wohl die meisten Papiere verloren gegangen sind. Was hier geboten wird, hat nur mit den größten Anstrengungen erforscht und zusammengestellt werden können.

Von großer Wichtigkeit für die Familiengeschichte ist es, daß Friedrich II. Stammhalter des ganzen Geschlechts und der erste Graf ward.

Friedrich II. ward am 27. Julii 1742 zu Neuhaus in Holstein geboren. Hier verlebte er seine Jugendjahre, da sein Vater bis zu seinem Tode seinen Wohnsitz zu Neuhaus hatte. Leider ist von seiner Jugendbildung fast gar nichts bekannt; ohne Zweifel wird er sie zum größten Theile in Holstein, zu Neuhaus und in Kiel, genossen haben. Als er 17 Jahre alt war, ward im J. 1759 sein hoffnungsvoller ältester Bruder Ludwig Kay im 25. Jahre seines Alters in einem Duell durch einen Raufbold zu Schleswig erstochen. In demselben Jahre fingen auch die Untugenden seines 23jährigen, geistesschwachen Bruders Detlev in einem solchen Maaße an auszuarten, daß der Vater sich bald genöthigt sah, diesen seinen „ungerathenen Sohn“ gerichtlich unter Curatel stellen zu lassen. So ward Friedrich II. in der Folge der einzige Sohn Friedrich's I., der nach des Vaters Tode Herr seiner Handlungen ward.

Von der größten Bedeutung ist Friedrich's II. Universitäts-Bildung. Nach der Matrikel der Universität Kiel (p. 273) ward er hier am 27. Februar 1760, unter dem Prorectorat des Professors Philipp Friedrich Hane, eines meklenburgischen Predigers Sohns von Belitz, im 18. Jahre seines Alters immatriculirt. Wenige Tage später ward Caspar von Buchwald von Seedorf, der spätere Gemahl einer Cousine Friedrich's II., Sophie Charlotte Hahn von Dierhof, immatriculirt. Die kieler Universitäts-Matrikel sagt:

Prorectore CLXXXIX.

Philippo Friderico Hane ss. theolog. D. et p. p. ord., histor. itid. p. p. et ordin. theolog. h. t. decano. —

— — — — — — — — — — — —

Anno MDCCLX.
Mens. Febr. XXVII. Fridericus ab H[illegible]
Holsatus.
Mart. V. Maximus Baron[illegible]
niensis.
X. Caspar von Buchw[illegible]
Holsatus.

Hier flößte ihm ohne Zweifel der Professor [illegible]
oder lateinisch Kosius, der fast ein halbes Jahrh[illegible]
1721 bis 25. Sept. 1766, Professor der Mathem[illegible]
war, die Liebe zu den Naturwissenschaften, nament[illegible]
Mathematik und Astronomie ein und legte den [illegible]
hohen und sichern wissenschaftlichen Bildung. Kosius [illegible]
der bei seinem Begräbnisse erschienenen Gedächtniß[illegible]
deutender Mann gewesen sein. Er war in Schle[illegible]
und reiste nach vollendeten Studien in England, [illegible]
ton, Flamsteed, besonders aber mit Halley bekann[illegible]
darauf in Deutschland, wo er mit Leibnitz in [illegible]
Leibnitz sagt von ihm, daß er verdiene, nicht un[illegible]
ben, da er einen ungewöhnlich tiefen Blick in [illegible]
habe und von ihm eine Erweiterung der Wissensch[illegible]
sei [1]). Von dem stillen Wirken dieses gediegenen [illegible]
Friedrich II. Hahn ohne Zweifel seine gründlich[illegible]

Daß, nach dunkeln Ueberlieferungen, Frie[illegible]
in Göttingen studirt habe, ist nicht gegründet [illegible]
fältigen Nachforschungen des Herrn Professor [illegible]
Göttingen ist Friedrich Hahn in den Matrikeln [illegible]
Göttingen in der Zeit von 1750 bis 1766 nic[illegible]
in diesem Zeitraume überall kein anderer Hahn [illegible]
matriculirt, als Friedrich Carl Philipp von Ho[illegible]
am 2. April 1766.

In seinem 24. Lebensjahre vermählte sich Fr[illegible]
am 3. Januar 1766 mit Wilhelmine Chri[illegible]
geb. 1744, der ältesten Tochter der damals [illegible]
Warin wohnenden Oberhauptmannin Anna [illegible]
geb. von Plessen, aus dem Hause Katelbogen, [illegible]

1) Der Professor Koes oder Kosius hat mehreres [illegible]
eine Schrift: „De analysi aequationum differentialium [illegible]
von ihm in seinen Epistolis, ed. Kortholt I., ep. [illegible]
„num Koesium ignoravi, sed meretur profecto [illegible]
„enim profundius solito in novam analysin inspe[illegible]
„intendat animum, posse ab ipso aliquid confer[illegible]
„tiam. Itaque plura de eo nosse gratum erit". [illegible]
die Immatriculirung Friedrich's Hahn zu Kiel und über [illegible]
verdanke ich der freundlichen Theilnahme des Herrn Sta[illegible]
Ratjen zu Kiel.

Oberhauptmanns Adolph von Both auf Rankendorf. Wilhelmine Christine soll sehr schön, zart und geistreich gewesen sein, aber von schwindsüchtiger Anlage. Am 15. März 1774 schrieb der berühmte königlich-großbritannische Leibarzt Dr. Zimmermann zu Hannover an Friedrich II.: „Die Krankheit Ihrer mitleidens„würdigen Frau Gemahlin ist Phtisis consummata und der „Ausgang leider — was Ihr Arzt Ihnen gewiß wird gesagt „haben". Obgleich Zimmermann im J. 1774 das Leiden der Frau für ausgebildete Schwindsucht erklärte, genas sie dennoch wieder vollständig, schenkte ihrem Gemahle seit dem J. 1776 fünf Söhne und starb erst am 14. Nov. 1801. Nevermann sagt von ihr: „Sie war eine Stütze der Kranken und Noth„leidenden und der Wittwen und Waisen; sie fühlte mit Bewußt„sein in ihrem erhabenen Stande, daß sie von der Vorsehung „mit zeitlichen Gütern zum Wohlthun gesegnet war, und machte „davon würdigen Gebrauch". Der Ober-Consistorialrath Zöllner zu Berlin, welcher im J. 1795 Friedrich II. in Remplin besuchte [1]), sagt: „Der Herr Landmarschall ist selbst ein Kenner „der Wissenschaften und beschäftigt sich mit mehreren, vornehm„lich mit Astronomie und Naturkunde, so eifrig, als wenn sie „seine Naturstudien wären. Auch seine Gemahlin findet an „gründlichen Kenntnissen Geschmack und hat sich deren sehr viele „erworben. Wir haben heute beim Abendessen mit diesem glück„lichen Paare, den beiden Söhnen und ihrem Hofmeister Herrn „Hecker eine so interessante Unterhaltung gehabt, daß Geist und „Gaumen in gleichem Maaße befriedigt wurden".

Bei seiner Vermählung vollendete Friedrich II. auch die von Claus Ludwig Hahn auf Remplin gegründete milde Stiftung für hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts, indem er 2000 Thaler Capital hinzuthat und das Stiftungscapital noch zu vergrößern beabsichtigte; er erreichte die landesherrliche Bestätigung der Stiftung am 20. Februar 1766.

Friedrich's II. Vater Friedrich I. starb am 1. Junii 1772, als Friedrich II. im 30. Lebensjahre stand. Am 8. Oct. 1772 setzten sich die beiden Brüder Dethlev und Friedrich in Grundlage des väterlichen Testamentes vom 6. August 1766 zu Kuchelmiß auseinander. Nach diesem Testamente sollte von den holsteinschen Gütern Dethlev das Gut Gr. Colmar, Friedrich die Güter Neuhaus c. p. und Lehmkuhlen erben; von diesen Gütern sollte

1) Zöllner's Reise ist herausgegeben unter dem Titel: „Joh. Friedr. Zöllner's, „königl. preuß. Ober-Consistorialraths und Probstes in Berlin, Reise durch „Pommern nach der Insel Rügen und einem Theile des Herzogthums Mecklen„burg im Jahre 1795. In Briefen. Berlin, 1797". Ueber seinen Besuch in Remplin und die Gemahlin Friedrich's II. Hahn vgl. S. 412 flgd.

Lehmkuhlen der Mutter bis zu ihrem Tode zum Genießbrauche bleiben; über die meklenburgischen Güter, von denen Basedow c. p. einen Theil und Kuchelmiß c. p. mit Hinzenhagen den andern Theil bilden sollte, sollten die beiden Brüder loosen. Beide Brüder erkannten bei der Auseinandersetzung das väterliche Testament an, entsagten aber der Kavelung über die meklenburgischen Güter, indem Dethlev die Güter Kuchelmiß c. p. und Hinzenhagen anzunehmen bereit war, womit Friedrich sich zufrieden erklärte. Friedrich gab außerdem seinem Bruder Dethlev, statt der 30,000 Thaler baaren Geldes, welche der künftige Besitzer von Basedow dem andern Theile auszahlen sollte, 50,000 Thaler und schenkte ihm außerdem noch 10,000 Thaler, um ihm die Kosten und Verwendungen zu erleichtern, welche zu „seiner persönlichen Be„freiung aus der von Mepius'schen Vergewaltigung" verbraucht waren.

Dethlev erhielt also die Güter Kuchelmiß, c. p. Serrahn und Wilsen, das Gut Hinzenhagen und die genannten 50,000 Thaler Abfindung aus Basedow und 10,000 Thaler Geschenk. Dethlev zog nun nach Kuchelmiß. Das durch das Testament auf ihn vererbte Gut Gr. Colmar c. p. trat er seinem Bruder Friedrich II. ab, wogegen dieser ihm so viel Einkünfte aus Basedow, als die zehnjährige Aufkunft von Colmar gebracht hatte, und das Recht des Zurückkaufes einräumte. Friedrich II. verkaufte jedoch das Gut Gr. Colmar im J. 1783 an die Grafen von Holstein. Nach dem Tode seiner Mutter verkaufte er im J. 1793 auch das Gut Lehmkuhlen an den Hofrath Hinüber.

Dethlev überlebte unter Curatel seinen Bruder Friedrich fast 4 Jahre, bis in das J 1809.

So erhielt Friedrich II. im J. 1772: in Holstein die Güter Neuhaus c. p., Gottesgabe, Hof Köhn, Mühlen, Warderhof, Morrehm, Giekau, Dransau, Engelau, Emkendorf, Dorf Köhn, Gleschendorf und Pülsen, ferner Gr. Colmar und die Anwartschaft auf Lehmkuhlen c. p.; in Meklenburg die Güter Basedow c. p., Wargentin, Langwitz, Jessin, Schwinkendorf, Wendischhagen und die Lehne auf Bristow und Grube. Er blieb einstweilen auf Neuhaus in Holstein wohnen und verkehrte viel in Kiel.

Er behauptete seinen Entschluß, nicht in Hofdienste zu treten, bis zu seinem Tode, konnte es aber nicht abwenden, daß er im J. 1773 zum dänischen Kammerherrn und am 4. Sept. 1783 zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt ward. Er fürchtete den Hofdienst so sehr, daß er die Residenzen mied und nicht nach Kopenhagen reisen wollte, so gerne er dies schon längst gethan hätte. Der Graf Leopold Friedrich von Stolberg

suchte ihn im J. 1779 von dieser Furcht zu befreien, indem er ihm schrieb: „Der Graf Bernstorf wird der einzige sein, welcher „wünschen wird, Sie in Diensten zu sehen; aber ich stehe Ihnen „dafür, daß er, Ihren Wunsch, frei zu bleiben, wissend, Ihnen „keinen Antrag thun wird. Der Hof ist lange gewohnt, Leuten, „welche Ihre moralischen Antipoden sind, seine Dienste anzubieten. „Fürchten Sie nichts!" Dies hatte die Folge, daß der Graf Stolberg ihm am 1. Jan. 1780 in Kopenhagen Zimmer bestellen wollte.

Die übrigen Häuser der Linie Basedow eilten um diese Zeit ihrem Aussterben entgegen. Im J. 1771 war Ludwig Staats II. auf Diekhof gestorben und hatte seine Güter so sehr mit Schulden belastet hinterlassen, daß nach seinem Tode Concurs ausbrach und die diekhöfer Güter alle von der hahnschen Familie kamen. Von der rempliner Linie war Alexander auf Salow im J. 1763 jung gestorben; seine Güter wurden für seinen geisteskranken Bruder Claus Ludwig durch eine Curatel verwaltet, in welcher auch Friedrich II. nach dem J. 1771 mitwirkte.

Da trat das für die Familie große Ereigniß ein, daß 1779—80 die rempliner Linie ausstarb. Am 6. Sept. 1779 starb der letzte männliche Sproß der rempliner Linie, der unter Curatel stehende geistesschwache Erblandmarschall Claus Ludwig auf Remplin, als Friedrich II. grade zu Salow mit der Aufnahme der Curatel-Rechnungen beschäftigt war, und alle meklenburgischen Lehngüter der rempliner Linie fielen an Friedrich II. und seinen Bruder Dethlev. Am 30. April 1780 starb Anna Hedwig von Geusau, geb. Hahn, die („furiosa") Schwester des Claus Ludwig auf Remplin, und schon am 3. Julii 1780 folgte ihr ihr einziges sie überlebendes, wahnsinniges Kind, Wilhelm von Geusau. Beide waren kurz hinter einander Erben der seeburger Güter, welche, da sie als Allodialgüter angesehen wurden, mit einer großen Geld- und Mobiliarverlassenschaft nach kurzem Processe auch der hahnschen Familie verloren gingen.

Nach dem Tode des Erblandmarschalls Claus Ludwig Hahn auf Remplin nahm Friedrich II. sogleich die reiche meklenburgische Lehnserbschaft in Besitz. Die Güter, welche Claus Ludwig hinterließ, waren aus dessen eigenem Besitze: die meklenburg-schwerinschen Güter: Remplin, Lipen, Panstorf, Dempzin, Faulenrost, Wendischhagen, Retzow, Hungerstorf, Rittermannshagen, Pampow c. p. und die Lehnrechte an Bristow c. p., Moltzow und Baumgarten, ferner die meklenburg-strelitzschen Güter, welche Claus Ludwig von seinem Bruder Alexander geerbt hatte, nämlich Pleetz, Roga, Salow, Ramelow, Bassow, Schwanebek, Bresewitz und Arensberg c. p.

Die Mutter fand den Schritt ihres Sohnes Friedrich II. bedenklich und suchte sogleich eine Auseinandersetzung anzubahnen. Man wußte sehr wohl, daß Dethlev nicht im Stande war, ein Vermögen zu verwalten, und daß er überreichlich Vermögen hatte, um seinen Unterhalt zu bestreiten. Dennoch mußte seines dereinstigen Allodialnachlasses halber eine rechtliche Auseinandersetzung getroffen werden. Am 30. Oct. 1779 ward ein landesherrlich bestätigter Vergleich zwischen Friedrich II. und der Curatel Dethlev's geschlossen, nach welchem Friedrich II., so lange Dethlev zur Verwaltung seines Vermögens unfähig sei, die von Claus Ludwig angeerbten Lehngüter („Remplin, Bristow, Faulen„rost, Dempzin, Lipen, Arensberg, Salow, Pleetz, Bresewitz und „Ramelow, alle c. p.") zum Besitz und alleinigen Eigenthum erhielt, wogegen er sich verpflichtete, der Curatel Dethlev's die Hälfte der reinen Einkünfte der rempliner Güter, welche, nach Abzug der Abgaben, Lasten, Verbesserungen, Bauten, so wie der von Claus Ludwig ausgesetzten Pensionen, schließlich auf 5204 Thaler 44 Schill. auf das Jahr berechnet ward, jährlich auszuzahlen.

Mit den in Meklenburg-Strelitz gelegenen Gütern ererbte Friedrich II. im J. 1779 auch das Erblandmarschallamt des Landes Stargard. Er führte das Amt aber nicht selbst, sondern ließ es in den letzten Jahren seines Lebens durch einen Vice-Landmarschall verwalten. In einem an den Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft gerichteten Vortrage vom 18. April 1785 zeigte Friedrich II. an, daß er durch den weiten Umfang seiner Geschäfte und durch Reisen, welche theils seine außerhalb Landes liegenden Güter, theils andere Verbindungen nothwendig machten, an der Erfüllung seiner Obliegenheiten als Landmarschall behindert sei und daß er daher „mit Genehmigung „Serenissimi Strelitzensis", welche jedoch nicht zu den Acten gekommen ist, dem von Genzkow auf Jatzke seine Stellvertretung im Kreise übertragen habe. Da der Engere Ausschuß mit dieser „willkührlichen Substitution" nicht einverstanden war, auch von 1786 bis zum 2. Nov. 1792 von Friedrich Hahn Schreiben vorliegen, welche sein Ausbleiben aus den landständischen Versammlungen, größtentheils wegen dringender Geschäftsreisen nach seinen Gütern in Holstein, und nur ein Mal wegen „Unpäßlichkeit" entschuldigen, so wird die Bestellung des von Genzkow auf Jatzke zum Vice-Landmarschall nicht zu Stande gekommen sein. Aber auf dem Landtage von 1791 ward am 9. November ein Rescript des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg-Strelitz vom 3. Nov. 1791 vorgelegt, nach welchem der von Oertzen auf Kotelow beauftragt ward, den Land-

marschall Hahn auf Remplin für diesen Landtag zu vertreten, und am 4. Jan. 1792 erging ein herzoglicher Erlaß, nach welchem, auf den Vorschlag des an der Verwaltung des Landmarschallamtes behinderten Erblandmarschalls Hahn, der von Oertzen auf Kotelow zum Vice-Landmarschall ernannt ward. Da nun auch der von Oertzen auf Kotelow bald durch Krankheit an der Verwaltung des Amtes verhindert ward, so ward auf dem Landtage des J. 1793 für die Dauer desselben der Rittmeister von Rieben auf Ihlenfeld mit Genehmigung der strelitzschen Landtags-Commissarien von der Ritter- und Landschaft des stargardischen Kreises erwählt. Auf dem Landtage des J. 1794 ward am 25. November zu Protocoll gegeben, daß dringende Geschäfte den Erblandmarschall Hahn vom Landtage abgerufen hätten und von der Landtagsversammlung dem von Genzkow auf Rossow die Verwaltung des Amtes während dieses Landtages übertragen sei. Nach dem am 13. Oct. 1796 erfolgten Tode des Vice-Landmarschalls von Oertzen auf Kotelow ward nach einem Erlasse des Herzogs Carl von Meklenburg-Strelitz vom 5. April 1797 auf Ansuchen des Erblandmarschalls Hahn der von Oertzen auf Lübberstorf zum Vice-Landmarschall des stargardischen Kreises bestellt. Nach dem am 9. Oct. 1805 erfolgten Tode des Erblandmarschalls Friedrich II. Hahn ward der von Oertzen auf Lübberstorf am 6. Nov. 1805 von dem Herzoge von Meklenburg-Strelitz seines Amtes als Vice-Landmarschall entbunden, nachdem Friedrich's II. Hahn Sohn Carl erklärt hatte, daß er das Erblandmarschallamt des stargardischen Kreises selbst verwalten wolle.

So befand sich Friedrich II. Hahn am Ende des J. 1779 in einem reichen und reizenden Besitze, der so bedeutend war, wie wohl seit drei Jahrhunderten kein Hahn einen ähnlichen besessen. Friedrich verlegte nun seinen Wohnsitz von Neuhaus nach Remplin, welches an Reichthum und Reiz Neuhaus sehr ähnlich ist, aber größere Gebäude hatte, näher dem Herzen Deutschlands und mehr in der Mitte aller Besitzungen Friedrich's lag. Seitdem er in Remplin wohnte, entfaltete er auch mehr nach außen hin die wissenschaftliche Thätigkeit, welche den Glanzpunkt seines Lebens bildet.

Friedrich II. gehört zu den größten Geistern des deutschen Volkes; er stand mit den großen Männern jener Zeit, welche eine höhere Bildung heraufführten, in der innigsten, freundschaftlichsten Verbindung, wie es großen Geistern eigen ist, und Deutschland verdankt ihm einen bedeutenden Theil seiner Erhebung über die Versunkenheit des flachen Franzosenthums. Zwar waren Mathematik und Naturkunde, vorzüglich aber Astronomie, seine Lieblingsstudien; ehe er aber gereift war und thätig in den

Aufschwung der Astronomie eingriff, lebte er auch mit Freude den philosophischen Studien. Und in dieser Richtung traf er schon früh mit Herder, welcher mehr als einer den Umschwung der allgemeinen Bildung in Deutschland bewirkte und bezeichnet, auf gleichem Wege zusammen. Beide waren ungefähr gleich alt (— Herder war nur zwei Jahre jünger als Hahn —) und stimmten in den höchsten Ansichten überein; sie wurden daher bald die innigsten Freunde. — Nachdem Herder im J. 1769 sein Amt in Riga aufgegeben hatte und auf Reisen gegangen war, erhielt er am 11. Nov. 1769 zu Paris den Antrag, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, Sohn, des Fürstbischofs Herzogs von Holstein zu Eutin, als Instructor und Reiseprediger drei Jahre lang auf Reisen zu begleiten. Er nahm den Antrag an und ging im Anfange des J. 1770 über Holland und Norddeutschland nach Kiel, wo sich der junge Prinz aufhielt. Hier war es, wo Friedrich Hahn die persönliche Bekanntschaft Herder's machte, die sich gleich zur innigsten Freundschaft ausbildete. Herder's Frau schreibt [1]): „Der holsteinsche Adel, wohlhabend „und human, gesellt sich mit dem Gelehrten und dem Staats„diener, schätzt wissenschaftliche Vorzüge und erwirbt sich deren „selbst. Herder fühlte sich in diesen Verhältnissen, nach seiner „eigenthümlichen Neigung, gern als Patriot, und war in dem „liberalen Umgang mit solchen Männern in diesem schönen Lande „ganz einheimisch. Zu Kiel war der durch Wissenschaft und „edlen Charakter ausgezeichnete Graf von Hahn sein beson„derer Freund. An diesen großen Astronomen ist die Ode „Orion gerichtet, worin Herder ihm Hochachtung und Liebe für „seine edelmüthige Freundschaft nach Jahren noch darbringt. Die „schöne Natur, noch mehr der Umgang mit vielen edeln und „guten Menschen ließen die angenehmsten Eindrücke in ihm zurück, „an die er sich immer gerne erinnerte“.

Am 15. Julii 1770 hielt Herder die Abschiedspredigt in Eutin und trat mit dem Prinzen und dessen Oberhofmeister, dem Herrn von Cappelmann, die Reise an. In Straßburg, wo der Prinz sich den Winter aufhalten sollte, bat Herder um seine

---

1) Das Leben Herder's und seine Beziehungen zu Friedrich II. Hahn sind geschildert in den

Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder, von Maria Caroline von Herder, geb. Flachsland, herausgegeben von Joh. Georg. Müller, Erster Theil,

in

J. G. v. Herder's Sämmtlichen Werken. Zur Philosophie und Geschichte. Zwanzigster Theil. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1830.

Die hier in Betracht kommenden Ereignisse in dem Leben Herder's sind in dieser Ausgabe geschildert S. 130, 133, 153 flgd., 159, 247, 251. Die Beziehungen zu Friedrich Hahn sind geschildert S. 151—62 und S. 255.

Entlassung, da er einen Ruf des Grafen Wilhelm von Bückeburg als Hauptpastor und Consistorialrath angenommen hatte. Im Mai 1771 kam er in Bückeburg an und verheirathete sich am 2. Mai 1773 zu Darmstadt. Am 8. April 1775 erhielt er die Superintendentur im Bückeburgischen.

Aus dieser Zeit sind noch einige höchst interessante Briefe Herder's vorhanden, welche 1855 im hahnschen Archive zu Neuhaus entdeckt sind. Leider sind es nur wenige, und es scheint keine Hoffnung vorhanden zu sein, daß noch mehr erhalten sind; es muß ein großer, reicher Briefwechsel untergegangen sein; aber diese wenigen sind von so großer Bedeutsamkeit, daß die weniger wichtigern im Auszuge, die bedeutsamsten vollständig am Schlusse dieser Lebensbeschreibung mitgetheilt sind. Diese Briefe, welche die tiefsten Ansichten Herder's berühren, sind um so wichtiger, als sie in die Blüthenzeit Herder's fallen. Unter den vielen Briefen an Friedrich Hahn, selbst den von seinen nächsten Verwandten, sind allein die von Herder ohne alle Förmlichkeit geschrieben. — Als Herder im J. 1774 seine „Philosophie der Geschichte „der Menschheit", sein wichtigstes Werk, geschrieben hatte, schickte er am 5. Aug. 1774 Friedrich Hahn das Werk mit der Bitte: „Ich bin äußerst begierig, Ihre, meines ersten Philosophen, „Meinung zu hören. Ich bitte Sie nochmals bald, bald um „Ihre Meinung". Herder macht bei dieser Gelegenheit folgende merkwürdige und interessante Aeußerung: „Mir fehlt, wie ich „mündlich sagte, der Gebrauch der höhern Mathematik, „in der, wie ich wittre, wenigstens vortreffliche Gleichnisse liegen „müssen, in der Philosophie höher zu steigen, bisher habe ich „aber noch nicht in das Zauberland kommen können, wer weiß „auch je. Die Lampe meines Geistes brennt von gar zu nassem „Feuer: sie hat immer Oel der Leidenschaft nöthig, und das ist „so grob und wäßrig, — daher denn alles, was ich schreibe und „denke, dampft. Ihre Flamme wird und muß reiner brennen: „muntern Sie sich ja dazu auf".

Man sieht klar, wie hoch Herder seinen Freund Hahn schätzte, namentlich wegen dessen mathematischer Gelehrsamkeit, die Herder so hoch stellte und doch nach der Eigenthümlichkeit seines Geistes nicht erringen konnte.

Hahn und Herder hatten sich kurz vorher gesprochen. Am 20. Junii 1774 war Friedrich Hahn mit seiner Frau und seinem Schwager v. Blome in Hannover und wollte am andern Tage nach Pyrmont reisen, wohin auch der hannoversche Leibarzt Zimmermann zu gehen beabsichtigte.

Auch die „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts" schickte Herder am 5. August 1774 an Friedrich Hahn zur

Beurtheilung mit den Worten: „Gefiels Ihnen, in die älteste „Urkunde zu sehen, so halten Sie sich, bitt' ich, an den ersten „Theil und ans Register; überschlagen Sie alles, was nicht für „Sie ist, und suchen Goldkörner im Sande. — — Leben Sie „wohl, liebster Freund; ich liebe Sie herzlich; ewig der Ihrige".

Am 28. August 1774, an seines „ältesten Buben Geburts„tage", schrieb Herder wieder an Hahn mit der merkwürdigen Enthüllung, die sein ganzes Streben entfaltet: „Es muß einen „Punkt geben, wo Zeichen, Wort und Bedeutung zusammen„fallen. Ja, Liebster, nach dem Punkte suche ich toll und wild „und wieder sorgsam und lechzend, ohne ihn noch recht zu haben. „Was Sie mir einst in Pyrmont sprachen, schien mir in Ihrer „Seele große Aussicht, die ich aber nicht umfassen konnte: es „war für mich, wie aus einem andern Lande. O hätten Sie „Herz und Lust, hierin Leibnitz zu werden!" Aehnlich schreibt Herder am 24. Dec. 1774: „Hätte ich die höhere Mathe„matik inne, so ahndets mich, hätte ich für mein unerschöpfliches „Meer vom Hauptgedanken: Sinnlichkeit ist nur Phänomen, „Bild, Formel von Gedanken, objectiv und subjectiv be„trachtet, vortreffliche Data und Gleichnisse finden müssen. Ich „besitze sie aber leider nicht".

Im Junii 1775 erhielt Herder von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Preis für die Schrift: „Ueber die Ur„sachen des Geschmackes bei den verschiedenen Völ„kern". Er hatte am 24. Dec. 1774 die Abhandlung, „wie „er sie der Akademie eingesandt und wie sie den Preis nicht „bekommen wird, soll und darf", auch an Friedrich Hahn geschickt, „zu sehen, ob ers troffen; es ist eine allweite herrliche „Frage". Friedrich Hahn hatte auch über die Preisfrage gearbeitet, und Herder erbat sich dessen Abhandlung dagegen mit der Bitte: „Meine Abhandlung schicken Sie mir nicht zurück ohne „Anmerkungen. Zeigen und sagen Sie keinem Menschen von „meiner Abhandlung. Es ist Schande, vor unsrer honnetten „Welt, zu laufen und nicht zu fliegen. Aber vor Ihnen hab' ich „keine Schande".

Im J. 1774 schenkte Friedrich Hahn an Herder Bolingbrocke's Werke; am 5. August 1774 schrieb Herder: „Wärs „nicht möglich, daß ich Ihren Bolingbrocke bekäme? — — „Könnte ich zu Ihnen fließen, Sie und Ihre Bibliothek zu ge„nießen, für die Plastik dazu die Bibliothek Ihres Schwagers! „Schon aus meiner ungeselligen Einöde zu entkommen, wäre „ein Schatz: alles Uebrige, daß man doch für Etwas da ist, „und das, was man soll, zu sein und zu werden doch aufs beste „streben muß, ungerechnet". — Am 24. December 1774 schrieb

Herder: „Dank Ihnen für Bollingbrock, edler Mann! Er ist „mir ein Denkmal Ihrer Freundschaft und bringe viel Früchte". Aus diesem Geschenke entstand Herder's kurze, aber treffende Betrachtung über Bolingbrocke in seiner Adrastea. In Friedrich's Hahn Bibliothek befindet sich noch ein Exemplar von „The „works of Bolingbroke in five volumes. London, 1754".

Bald eröffneten sich für Herder glänzende Aussichten. Am 12. Dec. 1775 erhielt er durch Göthe eine vorläufige Anfrage, ob er die Stelle eines General-Superintendenten in Weimar annehmen wolle, und er sagte mit frohem Herzen Ja, — „schon „um aus seiner geselligen Einöde in Bückeburg zu kommen". Es fehlte ihm aber an Geld zum Umzuge. Am 7. Aug. 1776 schrieb er an Friedrich Hahn: „Sie werden wissen, daß ich jetzt „nach Weimar soll zur Stelle des Ober-Consistorial-Raths und „General-Superintendent. Ich habe keine Schulden, aber auch „keinen Vorrath. — — Ich hoffe Sie in Pyrmont zu sehen". Friedrich Hahn schickte ihm sogleich 300 Thaler. Am 2. Oct. 1776 kam Herder in Weimar an und begann hier im Vereine mit den größten Männern Deutschlands seine große Laufbahn, gewiß zur hohen Freude seines Freundes Friedrich Hahn. In einem Briefe vom 21. Junii 1778 mahnt Herder sich selbst an seine Schuld. Friedrich Hahn hat aber mit zartem Sinne diese Stelle aus seinem Briefe herausgeschnitten und als losen Zettel beigelegt; er ließ Herdern das Geld als Geschenk von Freundes Hand. Herder's Frau schreibt [1]: „Herr Graf von Hahn, den „Herder in Holstein kennen gelernt, erwies sein Wohlwollen „gegen ihn durch ein ansehnliches Reisegeschenk besonders „thätig".

Am 21. Junii 1778 schickte Herder an Friedrich Hahn seine Schrift: „Vom Erkennen und Empfinden", die er 1778 in den Druck gab. Das Thema war von Anfang an zwischen den beiden Freunden das Hauptthema gewesen. Schon am 5. August 1774 schrieb Herder an Hahn: „Den med. terminus „aber der beiden Sätze, die ich, wie sie, für identisch halte („erkennen und genießen"), habe ich bis jetzt noch nicht an„ders als im Wesen eines Geistes, eines eingeschränkten, sich „vervollkommenden Geistes finden können. Wozu genössen „Sie, wenn Sie nicht erkennen wollten?" Zugleich schickte Herder am 21. Junii 1778 „die Plastik", welche er in diesem Jahre auch herausgab, und welche Hahn schon „dem Anfange „nach kannte". Herder war dazu gewiß schon früh in Holstein

---

1) Ueber das Reisegeld nach Weimar, welches Friedrich Hahn Herdern schenkte, vgl. daselbst S. 255.

und durch Hahn dazu angeregt, da Hahn eine bedeutende Bibliothek und sein Schwager v. Blome auf Saltzau, nach Ueberlieferungen, eine sehr gute Sammlung von Kupferstichen und andern Kunstwerken besaß. Daher schreibt Herder schon am 5. August 1774 an Hahn: „Könnte ich zu Ihnen fließen und Ihre „Bibliothek genießen, für die Plastik dazu die Bibliothek „Ihres Schwagers!“ Herder schrieb an Hahn bei der Uebersendung beider Werke am 21. Junii 1778: „Damit Sie, hoch„geschätzter, lieber Freund, nicht denken, daß ich ganz aus der „Welt bin, so sende ich Ihnen hiemit ein Schriftchen, das „Sie aus dem Entwurf bereits kennen und das ich „Ihnen gar dedicirt hätte, wenn die Dedicationslaune die meinige „wäre. Auch ein anderes Ding, mit Namen Plastik, das Sie „dem Anfange nach kennen, kommt hiebei. Ich wünsche, „daß beides Ihnen wohlthue. Und darf ich bitten um Antwort „und Ihre Meinung, die mir statt hundert ist, wie Sie „wissen“. Man sieht, daß beide Freunde sich ihre Arbeiten vor der Herausgabe mittheilten.

So weit läßt sich der Verkehr Friedrich's Hahn mit Herder aus geringen Bruchstücken verfolgen. Vielleicht gelingt es, nach dieser Anregung in der Zukunft mehr zu entdecken, namentlich Briefe Friedrich's Hahn, an denen es ganz fehlt.

Aber auch mit andern jüngern Männern jener Zeit stand Friedrich Hahn in Verbindung. Boie, ein Holsteiner, der in Göttingen seit 1770 den Musen-Almanach herausgab und im J. 1772 einen Dichterverein, den Hainbund, gestiftet hatte, dem so viele ausgezeichnete Männer angehörten, wie der Meklenburger Johann Heinrich Voß und die Brüder Christian und Friedrich Leopold Grafen v. Stolberg, Holsteiner, gab am 14. Januar 1773 seine lebhafteste Freude und Dankbarkeit zu erkennen, daß Friedrich Hahn die dürftigen Umstände eines aufkeimenden dichterischen Talents, Namens Thomsen, gemildert hatte (vgl. unten die Briefsammlung). Moses Mendelssohn schätzte Friedrich Hahn als scharfsinnigen Philosophen so hoch, daß er bekannte, nie einen geistreichern Mann gesehen zu haben. Der berühmte hannoversche Leibarzt und Schriftsteller Zimmermann, den Friedrich Hahn auch als Arzt gebrauchte, schreibt am 6. Dec. 1774: „J'écris à Monsieur de Hahn, le „philosophe, l'homme de génie, l'esprit transcendant, dont „Mendelssohn m'a dit que pour la force de l'abstrac„tion metaphysique il n'avoit jamais vu son égal“.

Mit den Brüdern Grafen von Stolberg stand Friedrich Hahn ebenfalls in Verkehr. Der Graf Friedrich Leopold schreibt (vgl. unten die Briefsammlung) am 6. Julii 1779:

„Mein Bruder wünscht sehr das Glück Ihrer Bekanntschaft, und „Sie wissen, hoffe ich, wie viel Ihr Umgang zum Glück meines „Lebens beitragen würde“.

Auch bei großen Staatsmännern stand Friedrich Hahn in hoher Achtung. Der dänische Minister Graf von Bernstorf hätte Friedrich Hahn gerne in Staatsdiensten gesehen, glaubte es aber nicht wagen zu können, bei den Zuständen des Hofes ihm einen Dienst anzubieten. Der preußische Minister von Herzberg schrieb am 13. Julii 1779 die vertraulichen Worte: „Es ist mir überaus angenehm gewesen, zu ersehen, daß „Sie sich meiner Freundschaft erinnern und mir von dem jüngst „(13. Mai 1779 zu Teschen) geschlossenen Frieden (nach dem „baierschen Erbfolgestreit) einiges Verdienst zuschreiben. Ich habe „freilich einigen Antheil daran gehabt; er hat auch seinen Werth, „ist aber nicht im ganzen so ausgefallen, wie ich es gewünschet „und auch möglich erachtet habe“.

Dies sind einige Grundzüge, aus denen die große Bedeutsamkeit Friedrich's Hahn für die Entwickelung der deutschen Bildung sehr klar zu erkennen ist. Möchte es gelingen, noch mehr, als das Wenige, was hier geboten ist, zu entdecken [1]). Das Gemälde könnte so reizend werden, wie wenige andere.

Mit dem am 6. Sept. 1779 erfolgten Tode des Erblandmarschalls Claus Ludwig Hahn auf Remplin, durch den die Lehngüter der rempliner Linie an Friedrich Hahn fielen, änderte sich die ganze Scene. Friedrich Hahn, der jetzt seinen Wohnsitz von Neuhaus nach Remplin verlegte, fand in Remplin nicht allein größere Räumlichkeiten und ein größeres Vermögen, sondern hatte auch bis dahin seine eigentlichen Studien so weit vorbereitet, daß er mit Erfolg thätig wirken konnte. Er beschäftigte sich von jetzt an vorzugsweise mit der Astronomie, ohne die übrigen Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften, zu vernachlässigen.

Wundemann stellt den Erblandmarschall Friedrich Hahn in seinem Werke: „Meklenburg in Hinsicht auf Cultur, Kunst und „Geschmack, 1800“, I, S. 125, unter den gelehrten Adeligen Meklenburgs oben an.

Hahn stand mit den größten Astronomen Europa's in Verbindung, namentlich mit Herschel, durch welchen er viele ausgezeichnete astronomische Instrumente und seltene Bücher bezog.

---

1) Die Entdeckung der hier mitgetheilten und benutzten, wichtigen culturgeschichtlichen Briefe verdanke ich der freundlichen Theilnahme des Herrn Grafen Ferdinand Hahn auf Neuhaus, in dessen Archive dieselben unter den Papieren aufbewahrt werden, die noch aus dem Nachlasse seines großen Großvaters gerettet sind. Ich hatte im Sommer des J. 1855 Gelegenheit, die freundliche Güte des Herrn Grafen in Neuhaus, und später, zu verehren.

Vorzüglich trat er aber mit dem berühmten deutschen Astronomen **Bode** in innigen, dauernden Verkehr. Bode, ein Hamburger, geb. 1747, war nur 5 Jahre jünger als Friedrich Hahn und trat mit diesem gewiß schon sehr früh in Verbindung. Schon im J. 1768 gab Bode sein berühmt gewordenes, allgemein verbreitetes Werk: „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels" heraus, das in vielen Auflagen noch heute seinen großen Werth behauptet. Im J. 1772 ernannte ihn die berliner Akademie zu ihrem Astronomen; als solcher gab er seit 1774 seine wichtigen astronomischen Jahrbücher und im J. 1801 einen neuen Himmelsatlas heraus, in welchem 12,000 Sterne mehr, als früher, verzeichnet sind. An diesen großen Werken hat Friedrich Hahn nicht allein einen bedeutenden Antheil, sondern er hat auch großes Verdienst um die Herausgabe des Himmelsatlas.

Ein anderes inniges Verhältniß entspann sich zwischen Friedrich Hahn und dem würdigen **Hecker**, Professor der Mathematik an der Universität Rostock. Hecker war im J. 1747 geboren, also grade so alt als Bode; er war 1778 zum Professor an die neue herzogliche Universität Bützow berufen und 1788 bei der Verlegung dieser Universität nach Rostock gegangen. Seit dieser Zeit entspann sich die Freundschaft zwischen Friedrich Hahn und Hecker, welcher in alten Freundschaftsverhältnissen zu Bode stand. Hecker stand nicht allein in lebhaftem Briefwechsel mit Friedrich Hahn, sondern ward auch zugleich mit Bode von diesem häufig nach Remplin eingeladen, wo diese ausgezeichneten Männer in dem angenehmsten wissenschaftlichen Verkehr mit einander lebten. Friedrich Hahn hat das Verdienst, daß durch Hecker die Lage und die Temperatur Rostocks festgestellt ward, indem Hahn die dazu nöthigen Instrumente nach Rostock gab. Als Zöllner im J. 1797 Remplin besuchte, war **Hecker's Bruder** Hofmeister der Söhne Friedrich's Hahn, namentlich Ferdinand's, und lebte bei Friedrich in angenehmen wissenschaftlichen Verhältnissen [1]), in welchen er ihm auch hülfreiche Hand

---

1) Die Nachricht über die Verhältnisse des Professors **Hecker** in Rostock zu Friedrich II. Hahn sind enthalten in der Festschrift, welche die Universität Rostock bei der 50jährigen Amtsjubelfeier Hecker's am 12. December 1828 herausgab: „Seni venerando Petro Johanni Heckero per quinquaginta annos pro- „fessori publico die 12 mens. Decembris anni 1828 Academia Ro- „stochiensis". Die Universität sagt p. VIII zu Hecker: „Eodem fere tem- „pore (1788) aut non multo secus inter mareschallum comitem de „**Hahn**, qui vir mathesin assiduo et prospere coluit, Teque notitia „contracta est, quae postea in firmam amicitiam coaluit. Quocirca ille „non modo crebris literis a Te edoctus est, sed etiam quum Te et „magnum illum **Bodium**, Berolinensem, quocum Tibi vetus fuit con- „suetudo, in villas suas suburbanas crebro invitasset, eum convenisti „tempusque utilissimis sermonibus consumsistis. Ejusdem viri amici- „tiae debetur, quod acceptis ab eo machinis situm urbis nostrae, poli

leisten konnte. Hecker lebte späterhin mit einer hahnschen Pension von 500 Thalern in Malchin.

Bald darauf, seit dem J. 1798, war auch ein anderer meklenburgischer Gelehrter, der als Naturforscher bekannte Candidat Zylius, welcher mehrere Preise gewann und gekrönte Preisschriften herausgab, Hauslehrer zu Remplin und blieb auch bei Friedrich Hahn als Gehülfe einige Jahre, nachdem Hecker mit Hahn's Söhnen auf die Universität Greifswald gegangen war [1]). Der Hofmeister des jüngern Sohnes war eine Zeit lang Voigt, welcher späterhin mit einer hahnschen Pension von 400 Thalern ebenfalls in Malchin wohnte.

Nachdem Friedrich Hahn nach Remplin gezogen war, richtete er seine reiche Bibliothek geschmackvoll ein, welche auf ungefähr 12,000 Bände seltener, großer und prachtvoller Werke,

„altitudinem, naturam loci maximeque rationem, quae ei cum maris „superficie intercedit, penitius explorare Tibi licuit". — Ueber Hecker's Bruder vgl. Zöllner's Reise durch Pommern ꝛc., 1797, S. 413 und 388; vgl. Eschenbach's Annalen VIII, 1798, Stück II, S. 9 flgd., wo S. 11 auch Hecker's Beobachtungen der Barometerhöhe in Rostock mitgetheilt sind.

1) Johann Dietrich Otto Zylius, Sohn eines Predigers zu Sietow bei Röbel, aus einer alten meklenburgischen Predigerfamilie, war ein Mann von großen Kenntnissen in der Physik (vgl. Neue Monatsschrift von und für Meklenburg, 1795, Supplement, Stück 4, zum Monat December, S. 128, und Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie VI, 1796, S. 142). Er war, als Candidat der Theologie, 1794 Hauslehrer bei dem Dr. Oerthling zu Rostock. Hier schrieb er in Gren's Journal der Physik, Bd. VI, Heft 2, ein Schreiben über einige vom Herrn H R. Lichtenberg gemachte Einwürfe gegen das antiphlogistische System und gegen die Auflösung des Wassers in der Luft, und Heft 22 ein Schreiben über de Luc's Lehre von der Verdunstung und dem Regen (vgl. Eschenbach's Annalen, 1794, Stück 3, August, S 24, und Stück 13, November, S. 104; Meusel's Gelehrtes Teutschland, Bd. VIII, S. 726). Im J. 1795 war Zylius Hauslehrer bei dem Leibarzt Dr. Graumann zu Bützow. Hier gewann er den von der physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1794 ausgesetzten Preis (eine goldene Medaille von 50 Ducaten) über de Luc's Theorie vom Regen; die Preisschrift erschien gedruckt unter dem Titel: „Herrn Zylius Prüfung der neuen Theorie des Hrn. „de Luc, vom Regen und seiner daraus abgeleiteten Einwürfe gegen die Auf„lösungstheorie. Eine von der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu „Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin 1795". gr. 8. Die Schrift war die einzige, welche zur Preisbewerbung eingegangen war, aber die Akademie bezeugte, daß sie Genüge geleistet habe (vgl. Meusel a. a. O., Eschenbach's Annalen Bd. V, 1795, Stück 47, September, S. 369, Monatsschrift a. a. O.). Seit dem J. 1798 war Zylius Hauslehrer und Gehülfe bei dem Erblandmarschall Friedrich Hahn zu Remplin (vgl. Meusel a. a. O.). Der Candidat Hecker, welcher 1797 sicher Hauslehrer in Remplin war, begleitete Friedrich's Hahn Söhne auf die Universität Greifswald, und Zylius blieb Gehülfe Friedrich's Hahn bei dessen gelehrten Forschungen. Im J. 1802 lebte Zylius in Goldberg. Hier gewann er wieder einen Preis (eine goldene Preismedaille) von der Teylerschen Stiftung in Holland für eine „Abhandlung über den gegen„wärtigen Zustand unserer Naturkenntniß von den wässerichten Lufterscheinun„gen, von Johann Diederich Otto Zylius in Goldberg im Mecklenburg-Schwe„rinschen". Diese Abhandlung erschien 1804 gedruckt nicht allein in der deutschen Urschrift, sondern auch in einer holländischen Uebersetzung mit der Bemerkung: „Aan wien door Directeuren en Leden van Teylers Stichting „in den jare 1802 de gouden Eerpenning is toegewezen". (Vgl. Eschenbach's Annalen Bd. XIII, St. 32, S. 255.)

vorzüglich aus den Fächern der Astronomie, Mathematik, Philosophie, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde, Patristik, Philologie, der neuern schönen Literatur u. s. w., anwuchs. „Die Bibliothek zeichnete sich nicht so sehr durch Menge „von Bänden, als durch kostbare und große Werke aus: sie war „an mathematischen und physikalischen Werken reich und enthielt die „vollständigen Sammlungen der Schriften der gelehrten Gesell„schaften und die classischen Werke der Philosophie älterer und „neuerer Zeit“ [1]). Die Bibliothek ist ein Beweis der Weite des Gesichtskreises Friedrich's Hahn. Außerdem enthält sie viele Bücher, welche ihm von den Verfassern als Zeichen der Verehrung zugeschickt sind.

Nach Friedrich's II. Tode blieb die Bibliothek zuerst in Remplin. Hier ward sie bald zuerst aus dem Marmorsaale in das Gartenhaus versetzt, wo sie bis zum J. 1816 blieb. Im J. 1816 ward sie nach Basedow gebracht, wo sie, gewiß nicht mehr in einem vollkommenen Zustande, im Schlosse als gemeinschaftliches Eigenthum der Erben Friedrich's II. aufgestellt ward. Nach erfolgter Auseinandersetzung darüber erwarb sie Friedrich's II. Enkel, der Graf Friedrich Wilhelm Adolph auf Basedow, zum alleinigen Eigenthum, und dieser ließ nun den größern Theil im J. 1830 nach Faulenrost versetzen und in dem dortigen Schlosse aufstellen; die werthvollsten Bücher und Prachtwerke blieben jedoch in Basedow und sind in einem von dem Geheimen=Ober=Baurath Stüler neu erbaueten Bibliotheksaale neben dem Schlosse aufgestellt, während der Graf im Schlosse noch eine Handbibliothek hat. Wahrscheinlich sind in Remplin mit manchen Büchern auch die werthvollen wissenschaftlichen Correspondenzen Friedrich's II. verloren gegangen, da sie sich in den von Remplin nach Basedow im J. 1816 ausgelieferten Acten nicht haben finden lassen. Auch zu Neuhaus und Faulenrost hatte Friedrich II. Bibliotheken zum Handgebrauche.

Da Friedrich II. die höhern Naturwissenschaften liebte und pflegte und alle seine Beobachtungen auf die Erkenntniß des Weltlebens zurückzuführen suchte, so hatte er zu Remplin auch ein chemisches Laboratorium, eine vortreffliche Elektrisir-Maschine mit vollständigem elektrischen Apparat, eine Luftpumpe, eine gute Mineraliensammlung, und außerdem viele andere

---

1) Ueber die Bibliothek Friedrich's II. Hahn vgl. Zöllner und Wundemann a. a. O. Die letzten Nachrichten sind von M. Droysen in den Greifswalder kritischen Nachrichten, 1804, Stück 50; vgl. Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie, XII, St. 48, S. 379. — Nach Friedrich's II. Tode ward die Bibliothek zuerst nach Basedow, dann nach Faulenrost und von dort in neuern Zeiten zum Theil wieder nach Basedow versetzt, nachdem hier ein Bibliotheksaal neu gebauet war.

Sammlungen für die Naturwissenschaften, auch für die Kunst, z. B. große Vorräthe von Wedgewood-Geschirren u. s. w. „Und alle diese Dinge waren nicht zur Schau ausgestellt, sondern „im und zum Gebrauche.“

Endlich ließ er im Garten zu Remplin eine schöne, „unerschütterliche“ Sternwarte, die erste in Meklenburg, bauen, welche die vortrefflichsten astronomischen Instrumente enthielt: eines der größten und achtungswerthesten Werke seines Lebens. Im J. 1791 machte er mit seinem Freunde Bode eine Reise nach Magdeburg, dem Harz, Göttingen, Kassel, Gotha, Jena, Halle und Dessau, um Erfahrungen zur Einrichtung der Sternwarte zu sammeln und die Bibliotheken zu benutzen; vorzüglich mochten ihn die Sternwarten zu Göttingen und Gotha anziehen, und dazu traf er auf dieser Reise Männer, wie Zach zu Gotha, Kästner zu Göttingen, Klügel zu Halle, u. A., welche Mitarbeiter an Bode's astronomischen Jahrbüchern und dessen und Hahn's Correspondenten und Freunde waren. Im J. 1793 war die Sternwarte eingerichtet. Im Sommer (Julii bis August) 1794 lud Friedrich Hahn seinen Freund Bode nach Remplin ein, um seine Freude mit ihm zu theilen. Bode gab in dem 1794 herausgegebenen astronomischen Jahrbuche für das Jahr 1797 ein „Verzeichniß der vorzüglichsten in dem astronomischen Salon „des Herrn Erblandmarschal von Hahn zu Remplin befindlichen „Instrumente“ [1]). Friedrich Hahn verschaffte sich nach und nach viele astronomische Instrumente, 50 an der Zahl, von denen folgende die wichtigsten und ausgezeichnetsten sind: ein siebenfüßiges Herschelsches Spiegel-Teleskop, ein (ganz vorzügliches) fünffüßiges achromatisches Fernrohr von Dollond (noch in Basedow befindlich), ein dreieinhalbfüßiges achromatisches Fernrohr von Dollond, ein zweifüßiger Sternaufsucher von Dollond, ein kleines vierfüßiges Dollondsches Handfernrohr, ein dreifüßiges Handfernrohr von Ramsden, ein Kometensucher von Nairne und Blunt, ein sehr schönes und berühmtes Dollondsches Universal-Aequatorial-Instrument (eine ausgezeichnete „kleine tragbare Sternwarte“), ein vierfüßiges Dollondsches Mittagsfernrohr oder Transitinstrument (auf Granitsäulen ruhend), eine parallatische Maschine mit einem sechsfüßigen Fernrohr von Lincoln, ein zwölfzölliger und ein sechszölliger Spiegelsextant von Dollond, ein Vollkreis von Cary, drei künst-

1) Die Nachricht über die erste Vollendung der Sternwarte zu Remplin mit einer Beschreibung aller Instrumente giebt Bode in seinem Astron. Jahrbuche für 1797, Berlin 1794, S. 240 flgd. Ueber das erste Riesenteleskop vgl. Astron. Jahrbuch f. 1796, Berlin 1793, S. 191.

liche Horizonte, ein zehnzölliger Quadrant von Nairne und Blunt, eine astronomische Secundenpendeluhr von Klindworth in London und eine andere von Höschel in Augsburg, eine andere von Möllinger in Berlin, ein kostbarer Taschen-Chronometer (in Gestalt einer goldenen Taschenuhr) von Arnold in London, ein Declinatorium von Nairne und Blunt in London, ein Repetitionskreis von Ramsden (eines der gelungensten Instrumente), Erd- und Himmelsgloben von Sener in London, eine Mondkugel von Russel in London und viele andere kleinere Instrumente [1]). Ein Passage-Instrument von Brandes und Höschel war im J. 1806 noch nicht ausgepackt. — Neben der Sternwarte standen die Riesenteleskope unter freiem Himmel. Zuerst hatte Friedrich Hahn nur Ein zwanzigfüßiges herschelsches Spiegelteleskop, mit einem Metallspiegel von 12 englischen Zoll Durchmesser und vierzig Pfund Gewicht; dieses erwartete er, nach einem Briefe vom 16. Junii 1793, nächstens, da Herschel schon einen Uranustrabanten dadurch wahrgenommen hatte; es stand, nach Bode's Bericht, in Remplin schon im Sommer 1794. Das Rohr ward in Remplin gebauet und wog 230 Pfund. Mit der Zeit, als der Spiegel anfing etwas dunkel zu werden, ließ Friedrich Hahn ein zweites zwanzigfüßiges herschelsches Spiegelteleskop erbauen mit einem Spiegel von 18 Zoll Durchmesser. Die beiden Spiegel waren von Herschel selbst in großer Vollkommenheit. Das zweite Riesenteleskop ließ Friedrich Hahn im Sommer 1801 bauen, als Bode bei ihm zum Besuche war, welcher die Sternwarte im besten Zustande fand [2]). Der ganze sinnreiche Mechanismus zur Bewegung dieser Teleskope war von Friedrich Hahn selbst erfunden und entworfen, von seinem einsichtsvollen und anstelligen Gärtner gezeichnet und von seinem geschickten Schlosser zu Remplin, der ihm viel zur Hand war und der auch selbst Secundenuhren machte, unter seiner Leitung gebauet. (Vgl. Bode's Astron. Jahrbuch für 1797, S. 252.) „Wer die Schwierigkeiten bei der Errichtung eines solchen In-

---

1) Fernere Nachrichten über die Sternwarte zu Remplin finden sich in Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie, Bd. IV, 1793, St. 7, S. 55; Zöllner's Reise durch Pommern, 1795, S. 413 flgd.; Wundemann's Meklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Th. I, 1800, S. 396 flgd.; Bode's Astron. Jahrbuch, 1793, S. 248; Krey's Beiträge zur Meklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. II, 1821, S. 147 flgd. Die letzten Nachrichten über die Sternwarte und den gelehrten Apparat Friedrich's Hahn giebt Droysen, Professor der Mathematik und Physik zu Greifswald, in den Greifswalder kritischen Nachrichten, 1804, St. 50; vgl. Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie, XII, 1805, St. 48, Mai, S. 377 flgd. Vgl. (Dietz) Mecklenb. Journal, Bd. I, 1805, S. 165.

2) Ueber die Erbauung des zweiten Riesenteleskops berichtet Bode in seinem Astron. Jahrbuch für 1804, Berlin 1801, S. 266.

„struments kennt, muß es bewundern, wie sehr es dem Grafen „gelungen ist, demselben den Grad der Vollkommenheit zu geben, „den es erhielt“.

Nach Friedrich's II. Tode nahm der Dr. J. Droysen, Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Greifswald, am 28. Mai 1806 ein Verzeichniß sämmtlicher Instrumente auf und schätzte sie, freilich sehr niedrig, zu 8896½ Thalern. Im J. 1809 kaufte Bode 8 Instrumente, nämlich den Kometensucher, den Vollkreis, das Mittagsfernrohr, das Universal-Aequatorial-Instrument, drei Sextanten und eine Sternenuhr für 2425 Thaler und im J. 1813 das größte Spiegelteleskop für 1274⅓ Thaler, wie es heißt, für die Sternwarte zu Königsberg. Was von den Instrumenten im J. 1816 sonst noch übrig war, ward mit der Bibliothek nach Basedow versetzt und wird bei derselben aufbewahrt.

Im Schlosse hatte Friedrich Hahn andere große Sammlungen von ausgezeichneten mathematischen und physikalischen Instrumenten, 94 an der Zahl, z. B. eine Elektrisirmaschine von Nairne und Blunt in London, eine andere große Elektrisirmaschine, eine Luftpumpe von Dollond, galvanische Batterien, ein Mikroskop von Dollond, seltene Barometer und Thermometer, Magnetnadeln zur Beobachtung der Declination und Inclination, z. B. einen magnetischen Apparat von Nairne und Blunt, seltene Globen, einen schönen Apparat zur Optik, einen Apparat zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Körper von Nairne und Blunt, Mikroskope, Brennspiegel, Regenmesser von Höschel, einen Hygrometer von Saussure und viele andere Instrumente.

Bode sagt in seinem Astronomischen Jahrbuche für 1793, S. 248: „Herr Landmarschall von Hahn ist ein großer Verehrer „und nicht gemeiner Kenner der Mathematik, Astronomie und „Physik. Er wendet einen Theil seines ansehnlichen Vermögens „auf eine ruhmwürdige Art zur Anschaffung einer kostbaren Bi„bliothek, einer vorzüglichen Sammlung natürlicher Seltenheiten „und physikalischer und astronomischer Instrumente, wie ich denn „im vorigen Jahre auf seinem Rittersitze Remplin unter andern „ein von ihm angeschafftes siebenfüßiges herschelsches Spiegel„Teleskop zu sehen und zu gebrauchen Gelegenheit gehabt habe.“

Bald nach der Einrichtung der Sternwarte fing Friedrich Hahn an, einige Ergebnisse seiner Beobachtungen und Gedanken nach und nach auf schriftstellerischem Wege zu veröffentlichen; er legte, mit wenigen Ausnahmen, seine schriftstellerischen Arbeiten in Bode's Astronomischen Jahrbüchern nieder. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind in chronologischer Reihe folgende:

1786. Briefwechsel mit Witte über den Ursprung des Irrthums u. s. w.; Anhang in Witte's Versuch über die Bildung der Völker zur Vernunft.

1791. Beobachtungen und Bemerkungen über die Streifen des Jupiter und deren Veränderungen, in Bode's Astronomischem Jahrbuch für das Jahr 1794, Berlin 1791, S. 241 flgd.

1792. Bemerkungen über die Neigungsnadel, in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin (auch unter dem Titel: Beobachtungen und Entdeckungen aus der Naturkunde 2c.), Band X, Stück 3, Berlin 1792, S. 355. (Vgl. S. XXXIV, wo Friedrich Hahn unter den Mitgliedern der Gesellschaft aufgeführt ist.)

1792. Gedanken über die Sonne und ihr Licht, in Bode's Astron. Jahrb. für 1795, Berlin 1792, S. 226.

Diese Abhandlung erschien hier nur in einem Auszuge. Vollständig gedruckt ist sie in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, Bd. XI, St. 1, Berlin 1793, S. 20—32. — Der in Bode's Astron. Jahrb. mitgetheilte Auszug ist auch wieder abgedruckt in Voigt's Magazin für das Neueste der Physik, Bd. X, St. 2, Gotha 1795, S. 123.

1793. Bemerkungen an der Venus, Beschreibung einiger merkwürdigen Sonnenflecke und astronomische Nachrichten, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1796, Berlin 1793, S. 188.

1794. 1. Einige mit einem vorzüglichen fünffüßigen Dollondischen Fernrohr angestellte Beobachtungen (vorzüglich über einige größere Sterne) in Bode's Astron. Jahrb. f. 1797, Berlin 1794, S. 155.

2. Mehrere Beobachtungen, daselbst S. 250.

1795. 1. Gedanken über die Ursachen der Lichtabwechselungen veränderlicher Sterne, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1798, Berlin 1795, S. 224.

2. Beobachtungen (über das Licht der Sterne) das. S. 240.

1796. Gedanken über den Nebelfleck im Orion, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1799, Berlin 1796, S. 235.

1797 in der Mitte des Monats Julii reiste Friedrich Hahn nach Berlin, um den Meridian von Remplin zu bestimmen. Er hatte zu diesem Zwecke den Gang seines Arnoldschen Chronometers auf der Sternwarte in Remplin genau geprüft und reiste mit demselben nach Berlin, um auf der dortigen Sternwarte am 10., 11. und 12.

Julii zu Mittag die templiner Zeit mit der berliner zu vergleichen. Vgl. Bode's Astron. Jahrb. f. 1800, Berlin 1797, S. 249.

1798. 1. Beobachtungen und Gedanken über die Gegend des gestirnten Himmels beim nördlichen Flügel der Jungfrau, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1801, Berlin 1798, S. 178.

2. Ueber die Bahn der veränderlichen Sterne, das. S. 240.

1799. 1. Einige Beobachtungen bei der totalen Mondfinsterniß vom 3. bis zum 4. Dec. 1797, nebst Bemerkungen über die Beschaffenheit des Mondes, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1802, Berlin 1799, S. 204.

2. Ueber den planetarischen Nebelfleck bei μ Wasserschlange, das. S. 231.

1800. Einige Beobachtungen über Mira Ceti, über die Nebelflecke in der Leyer und der Hydra, ingleichen eine neue Entdeckung des Herrn Dr. Herschel's, den Wärmestoff betreffend, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1803, Berlin 1800, S. 106.

1801. Beobachtung eines kleinen beweglichen Sterns, sehr nahe bei dem veränderlichen Stern Mira am Halse des Wallfisches, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1804, Berlin 1801, S. 195.

(Das Astronomische Jahrbuch für 1805, welches 1802 herausgegeben ward, enthält keinen Beitrag von Friedrich Hahn, da seine Gemahlin am 14. November 1801 starb.)

1803. Bemerkungen über die Sonnenflecken, bei Gelegenheit der beim Durchgang des Merkurs am 9. Nov. 1802 auf der Sonne sich gezeigten merkwürdigen Fleckengruppen, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1806, Berlin 1803, S. 215.

1804. Ueber die Stoffe im Weltraume und eine Wahrnehmung am Saturn (am 20. April und 13. Mai 1804 eingesandt), in Bode's Astron. Jahrb. f. 1807, Berlin 1804, S. 152 und 157.

Außer den eigentlichen astronomischen Beobachtungen erstrecken sich Friedrich's Hahn Forschungen am Himmel immer auf die Beschaffenheit der Welt und das Wesen der Weltkörper; er verfolgte mit seinen vortrefflichen Instrumenten vorzüglich die unbekannten Gegenden des Himmels, die Nebelflecke, die veränderlichen Sterne, das Licht und den Lichtwechsel der Planeten und deren Trabanten, die Atmosphären; Magnetismus, Elektricität, Licht

und Wärme erkannte er schon als die großen Hebel des Lebens der Welt und der Weltkörper. Daher schließt auch Herder seine Ode „Orion“ auf Friedrich Hahn, den „Lichterwecker“, in und aus dessen Geiste mit den achtungsvollen Worten:

„Was regt und treibt und beseelet,
„Wodurch sich alles bewegt
„Und lebt und fühlt und genießet
„Und denkt und strebet, ist Licht!“

Nach vielen Jahren setzte Herder seinem Freunde Friedrich Hahn in seiner Adrastea [1]) in dem Abschnitte: „Newton's Teleskop“ ein ehrendes Denkmal und in der schönen Ode „Orion, An den Erblandmarschall von Hahn“. Die in der Ode berührten Sternbilder beziehen sich auf einige wissenschaftliche Arbeiten, welche Hahn in Bode's Astronomischen Jahrbüchern bis 1802 herausgegeben hatte (vgl. oben S. 102 flgd.). Herder's Frau berichtet über diese Ode [2]): „Zu Kiel war der durch Wissen„schaft und edlen Charakter ausgezeichnete Graf von Hahn „(nachheriger Erblandmarschall) Herder's besonderer Freund. An „diesen großen Astronomen ist die Ode Orion gerichtet, worin „Herder ihm Hochachtung und Liebe für seine edelmüthige Freund„schaft nach Jahren noch darbringt“.

Herder sagt in der Adrastea:

„Newton's Teleskop.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— Herschel, Schröter, **von Hahn** haben über diese „Lichtregionen, über das Licht der Sonne, über die planetarischen „Weltkörper, die sich ihrer Ausbildung zu nähern scheinen u. s., „Beobachtungen gemacht und so allgemein umfassende, tief ein„greifende Gedanken geäußert, daß man sich fast auf dem Wege „zur rechten ersten Kosmogonie glaubt. Insonderheit hat „letzterer von manchen seiner Beobachtungen, z. B. den Land„schaften in der Sonne, der dunkeln und hellen Region im „Orion u. s., in wenig Worten so mahlerische Beschreibungen

1) Ueber Friedrich Hahn als geistreichen Astronomen redet Herder, neben dem Abdruck der Ode Orion, in seiner zwischen 1801 und 1803 geschriebenen Adrastea, Begebenheiten und Charaktere des achtzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Johann von Müller, Tübingen, bei Cotta, 1809, S. 438 flgd. und 449, oder: Herder's Sämmtliche Werke: Zur Philosophie und Geschichte, XII. Theil, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1829, S. 60 flgd.

2) Ueber Herder's Orion vgl. Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herder, von Maria Caroline v. Herder, geb. Flachsland, herausgegeben von Joh. Georg Müller, I. Theil, S. 152, in Herder's sämmtlichen Werken: Zur Philosophie und Geschichte XX. Theil, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1830. — Unter den in Th. I, S. 264, und Th. III, S. 243 flgd. aufgeführten Freunden Herder's ist dagegen Friedrich Hahn nicht aufgeführt. — Vgl. (Dietz) Mecklenburg. Journal, Bd. I, 1805, September, S. 161.

„gegeben, daß man sie in Farben gezeichnet zu sehen wünschet.
„Sein und anderer Gedanke, daß die Sonne aus dem Welt-
„raume den glänzenden Stoff abscheide, und sich theils ihn selbst
„zueigne, theils andern kleinern Weltkörpern zusende, kann zu
„großen Aufschlüssen führen. Auch dessen letzte Nachricht von
„Herschel's Entdeckung, „daß die Sonne uns außer dem
„Licht auch unsichtbare Wärmestrahlen zusende, erregt alle Er-
„wartung."

„In welch einem merkwürdigen Zeitpunkt leben wir! Nicht
„leicht fand sich in allen gebildeten Ländern Europa's eine so
„zusammenstimmende Bemühung beobachtender, denkender, for-
„schender Geister, als jetzt über den Himmel wachen, insonderheit
„seit Herschel's gefundenem Reflektor. Bode's Astronomisches
„Jahrbuch, von Zach's Correspondenz sind davon Zeugen."

„Außer den bekannten Astronomen Frankreichs sind Her-
„schel, Maskelyne, Piazzi, Oriani, in Deutschland Bode,
„Schröter, Olbers, Triesnecker, **von Hahn**, u. s.,
„nicht minder die holländischen, dänischen, schwedischen, russischen
„Astronomen in gemeinschaftlicher Wirkung."

## „Orion.

### „An den Erblandmarschall von Hahn.

„In welchem Streife der Welten
„Weilt jetzt Dein forschender Blick?
„Am hohen Flügel der Jungfrau?
„Wie oder am glänzenden Schwan?

„Im Wallfisch oder der Hydra?
„Oder an der Leyer Apolls?
„Am flammenden Schwert des Orion
„Und seiner furchtbaren Nacht?

„O Du, der Quelle der Welten
„Nachspähender, forschender Geist,
„Der, Prunk der Höfe verachtend,
„Am Himmel droben enthüllt

„Des Weltalls wirkende Kräfte,
„Den Streit des Lichts und der Nacht,
„Die Geburt der Strahlen im Aether,
„Den Quell lebendigen Seyns,

„Und wandelt still in den Thälern
„Der Sonne, lieblich umschirmt
„Von Lauben himmlischen Lichtes,
„Die allem Seele verleihn.

„O dringe weiter in jenen
„Ambrosisch leuchtenden Quell,
„Und gib Gesetze dem Weltall,
„Gesetze des werdenden Seyns.

„Du Lichterwecker! Orion
„Winkt Dir mit flammendem Schwert,
„Es tönt die Leyer Apollo's,
„Es singt der himmlische Schwan:

„„Was regt und treibt und beseelet,
„„Wodurch sich alles bewegt,
„„Und lebt und fühlt und genießet,
„„Und denkt und strebet, ist — Licht!““

---

Eine der wichtigsten Unternehmungen, welche Friedrich Hahn beförderte, war der große Himmelsatlas (oder: Uranographie), den Bode im J. 1801 herausgab. Bode faßte im J. 1796 den Plan, die Sternbilder des Himmels in großem Format herauszugeben, um alle neuen Entdeckungen in die Karten einzutragen; im September 1796 erließ er die Ankündigung des Werkes (vgl. Astronom. Jahrb. für 1799, Berlin 1796, S. 249). Friedrich Hahn, welcher, bei der Freundschaft zu Bode, nicht geringen Antheil an der erweiterten Kenntniß des gestirnten Himmels und den Entdeckungen Bode's hatte, ergriff den Plan mit Begeisterung; er schoß die Kosten dazu zinsenfrei her und machte nur die Bedingung, aus dem Ertrage der Subscriptionsgelder nach und nach sein Capital zurückzunehmen. Friedrich Hahn ließ die 20 Kupferplatten in großem Folio-Format, über 2 und 3 Fuß groß, in England für 6000 Thaler Gold stechen und mußte ein Parlaments-Patent zur Uebersendung der Platten erwirken, da die Ausfuhr von Kupfer wegen des Krieges verboten war. Er schenkte darauf seinem Freunde Bode die Kupferplatten und überließ ihm den Gewinn, den er daraus ziehen könnte. Bode dedicirte das Werk seinem Freunde Hahn, dem „erleuchteten Beschützer der Sternkunde“ auf folgendem Titel:

Joa. Elerti Bode Uranographia sive astrorum descriptio, viginti tabulis aeneis incisa, ex recentissimis et absolutissimis astronomorum observationibus, sumtus commodante illustrissimo astronomiae patrono, generosissimo equite Megapolitano Friderico de Hahn, dynasta Remplini. Berolini MDCCCI, apud auctorem.

In der Vorrede sagt Bode: „Nata mihi est ao. 1796 „cogitatio, novas coeli icones forma maxima delineandi, „quibus deligentius, apertius, plenius cuncta in coelo „stellato inventa effingerem. Quam rem arduam, quaeque „magnos requirat sumtus, ut susciperem, adductus sum „insigni humanitate illustrissimi de Hahn Remplini, viri „de astrorum cognitione meritissimi. Qui generosissimo „animo vir, quo studia haec insigniter adjuvaret meque „amicitiae ornaret documento, non dubitavit, impensas „huic operi maximas suppeditare, idque sine usura, addi- „ditque, si debitam hanc ipsi pecuniam ex operis vendi- „tione redactam reddidissem, permissurum se mihi tabulas „aeneas quaeque inde reditura sunt emolumenta. Quam „eximiae in me benevolentiae rarissimique in litterarum „commoda studii significationem aperui astronomiae stu- „diosis, ne ignorarent, quantum in hoc opere tandem per- „fecto viro huic esset tribuendum“.

Nach seinem Tode schrieb Bode in seinen Astronomischen Jahrbüchern: „Am 9. Oct. 1805 starb zu Remplin in Meklen- „burg der Erblandmarschall Friedrich Graf von Hahn. Er war „ein eifriger Verehrer und Beförderer der Sternkunde, verwandte „rühmlichst einen Theil seiner großen Glücksgüter zur Anschaffung „einer auserlesenen Bibliothek und kostbarer astronomischer In- „strumente und hat sich dadurch, wie durch Betrachtungen „und Abhandlungen in meinen Jahrbüchern seines Namens „Gedächtniß ehrenvoll gestiftet. Er war mein vieljähriger Freund „und Gönner“.

Die hohe Verehrung, welche sich Friedrich Hahn in den Kreisen der Wissenschaft erwarb, kann am besten dadurch bezeichnet werden, daß die neuesten, ausgezeichneten Selenographen Beer und Mädler, ohne alle persönliche Veranlassung, zu Ehren und zum Andenken Friedrich's Hahn auf der von ihnen 1834—36 herausgegebenen, vortrefflichen, gewiß für alle Zeiten unvergänglichen Mondkarte ein bedeutendes Ringgebirge des Mondes mit dem Namen Hahn belegt haben. Dieses Ringgebirge gehört zu den bedeutendern; die Größe und Augenfälligkeit der Ringgebirge, die den Namen berühmter Männer erhalten haben,

ist aber als ein Maaßstab für das Ansehen dieser zu betrachten. Die genannten Selenographen haben die früher eingeführten und bereits gebräuchlich gewordenen Namen beibehalten, jedoch mehreren noch unbezeichneten Kratern und Ringebenen neue Namen gegeben, welche von Astronomen, Mathematikern und Naturforschern der neuern und zum Theil auch der ältern Zeit hergenommen sind. Zu diesen gehört auch das **Mondringgebirge Hahn.** In der Selenographie von Beer und Mädler, Berlin 1837 [1]), §. 175, ist es genauer beschrieben:

„In N. erstreckt sich ein mit niedrigen Hügelketten durch„zogenes, nirgend steile Parthien zeigendes Terrain bis zum „Hahn, unter + 32° 19' B. und 70° 55' L., ein Ring„gebirge von 10 Meilen Durchmesser und nahe kreisförmig. „Sein aus vielen Gipfeln bestehender westlicher Wall hat gegen „50° Böschung, und darf man von diesem von den gegenüber„liegenden (optisch überhängenden) schließen, so muß einem be„trächtlichen Theile seiner innern Fläche die Erde stets unsichtbar „sein. Im Innern steht ein großer Centralberg und einige „niedrige Bergarme gehen von den Wallgipfeln ab. α liegt 1516$^{t}$ „über der innern Vertiefung. Im Vollmonde ist Hahn eben so „wenig sichtbar, als der benachbarte Berosus R. Dieser Name „steht auf Riccioli's Karte neben zwei Ringgebirgen, deren eine „wahrscheinlich Hahn, der andre dieser Berosus ist. Man unter„schied sie später durch die Bezeichnungen borealis und australis. „Beide Ringflächen sind sehr ähnlich, nur ist der Centralberg des „Berosus viel niedriger. Ganz isolirt in einer großen und „hellen Ebene zeigt sich Hahn A unter + 30° 3' und 68° „5', ein sehr augenfälliger Krater." — So glänzt auch Friedrich's Hahn Name am Himmel auf ferne Zeiten.

Beer und Mädler erwähnen auch der hahnschen Forschungen an andern Stellen ihrer Selenographie S. 139 bis 141: „So „lange der Erdschatten nur einen Theil des Mondes bedeckt, er„scheint der volle Schatten in grauer Farbe ohne merkliche Mo„dificationen einzelner Stellen. Die Flecken des Mondes ver„schwinden entweder gleich beim Eintritte in den Schatten völlig, „oder es bleibt noch eine kurze Zeit hindurch eine schwache und „ungewisse Spur zurück. Sobald aber der größte Theil des „Mondes bedeckt ist, folgt dem grauen Schatten allmählig ein

1) Ueber das Mondringgebirge Hahn vgl. man: „Der Mond nach seinen „kosmischen und individuellen Verhältnissen, oder allgemeine vergleichende Se„lenographie, mit besondrer Beziehung auf die von den Verfassern heraus„gegebene Mappa Selenographica, von Wilhelm Beer und Dr. Johann Hein„rich Mädler. Berlin, Verlag von Simon Schropp & Comp., 1837, §. 175, „S. 201." — Ueber die selenographischen Ansichten Hahn's vgl. daselbst §. 95 und 96, S. 140—141.

„rother Schimmer, der bei totalen Sonnenfinsternissen sich über
„den ganzen Mond verbreitet und oft eine ungemein lebhafte
„Röthe annimmt. — — — — — — — — — —
„Mit der zunehmenden Lebhaftigkeit der rothen Farbe erscheinen
„nach und nach die verdeckten Mondflecke wieder. Mehrere Beo-
„bachter bemerken allerdings ausdrücklich, daß sie weder mit bloßem,
„noch mit bewaffnetem Auge im verfinsterten Monde Flecken ge-
„wahr werden konnten. Dagegen haben Helfenzrieder, Schröter,
„Hahn und andere Beobachter theils nur die hellsten Flecken,
„theils alle sonst im Vollmonde gut sichtbaren während der Fin-
„sterniß gesehen. — — — — — — — — — —
„Ob übrigens, wie einige vermuthet haben, eine eigenthümliche
„Lichtentwickelung des Mondes zu dieser Zeit vor sich gehe, zumal
„das Roth sich immer erst nach einiger Zeit blicken läßt, wagen
„wir nicht zu entscheiden. Hahn nimmt eine Phosphorescenz
„an, die in hoher Beleuchtung einer Mondgegend stets stattfinde,
„aber nur während der Finsterniß von uns wahrgenommen
„werde, und glaubt den Grund darin zu finden, daß die Ober-
„fläche des Mondes ein weit größeres Quantum von Licht und
„ein weit geringeres von Wärme, als die Erde, von der Sonne
„empfange. Das letztere kann als wahrscheinlich zugegeben wer-
„den, ohne daß daraus das erstere nothwendig folgt".

Doch nicht allein in den weiten Räumen der Wissenschaft wirkte Friedrich Hahn, auch auf dem Felde praktischer Thätigkeit suchte er seine Kenntnisse anzuwenden und nützlich zu machen, und zugleich das Leben zu verschönern. Er unterhielt zu Remplin herrliche Gärten und ausgedehnte Treibhäuser, in denen er auch, unter der Aufsicht eines geschickten Kunstgärtners, Liebnau, der ihm auch bei seinen astronomischen und physikalischen Unternehmungen zur Hand ging, viele seltene und kostbare fremde Pflanzen zog [1]), damit, durch Hülfe einer guten Bibliothek, das Studium der Botanik gefördert und zugleich das Leben verschönert werde. Im J. 1804 war ein geordneter „botanischer Garten" zu Remplin. Auch den Ackerbau und die Viehzucht beförderte er mit Eifer, namentlich durch Einführung holsteinscher Kühe in Meklenburg [2]). In Anerkennung dieses Strebens erwählten ihn am 7. Junii 1781 die meklenburgische physikalische Gesellschaft zu Rostock, am 27. Julii 1790 die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, am 1. Mai

1) Das Schloß Remplin mit den dortigen Gärten ist geschildert in Zellner's Reise durch Pommern, S. 412 flgd., und in Wundemann's Meklenburg, I, 1800, S. 377—407, der Garten besonders S. 401 flgd.

2) Ueber die Beförderung der Viehzucht durch Friedrich Hahn vgl. Wundemann a. a. O. I, S. 102.

1798 die märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam, am 14. Junii 1799 die braunschweig-lüneburgische Landwirthschafts-Gesellschaft zu ihrem Mitgliede und am 7. Januar 1801 die physikalische Gesellschaft zu Rostock zu ihrem Ehrenmitgliede.

„Die von Hahnschen Güter zeichneten sich durch die Schön„heit der Wirthschaftsgebäude und durch das gute Ansehen der „Dörfer auffallend aus, und die großen, sorgfältig geschonten „Waldungen gaben ihnen einen vorzüglichen Werth."

Auch das Fabrikwesen beförderte er mit Lebhaftigkeit. Bei den bedeutenden Waldungen, die früher die Höhen bei Remplin noch mehr bedeckten, legte Friedrich Hahn im J. 1781 zu Remplin mit großen Kosten eine Fabrik von weißem Glase an. Es wurden tüchtige Meister und geschickte Glasschleifer, zum Theil mit Familie, aus Böhmen und Thüringen geholt; Modelle wurden aus England verschrieben. Es wurden kostbare geschliffene Sachen angefertigt. Das Unternehmen war so großartig, daß selbst der hochselige Großherzog Friedrich Franz I. mit Hochdessen Gemahlin es in Augenschein nahm. Als aber die Magazine sich füllten und der Absatz stockte, ein Monopol nicht zu erreichen war, die Holzverwüstung bedenklich ward und die Kosten sich vermehrten, ohne daß ein nennenswerther Ertrag herauskam, hob Friedrich Hahn dieses achtungswerthe Unternehmen auf.

Bei allen diesen ernsten Beschäftigungen, zu denen die große Last der Verwaltung ausgedehnter Güter und eines bedeutenden Vermögens sich gesellte, verschmähete Friedrich Hahn nicht die Reize der Geselligkeit und der Kunst, wie er treu an der Natur hing und den Acker- und Gartenbau liebte. Er unterhielt eine Musik-Capelle, deren Mitglieder er zum größten Theile von Claus Ludwig übernommen hatte, und hatte in dem Schlosse zu Remplin einen schön ausgestatteten Musiksaal. Auch war er ein Freund der Malerei und beschäftigte den damals berühmten Maler und Director Bernhard Rode zu Berlin mit sehr bedeutenden Aufträgen. Im J. 1780 ließ er von Rode sehr viele große Gemälde aus der alten Mythologie malen, welche noch die Wände des Saales zu Neuhaus schmücken. Für das Schloß zu Remplin malte Rode drei historische und sechs allegorische Bilder [1]). Friedrich Hahn zeichnete selbst gerne. In seiner Bibliothek finden sich von ihm noch zwei Foliobände Handzeichnungen, meistentheils nach der Antike, ein Denkmal seines Fleißes, seiner Sauberkeit und seines Geschmacks.

Den wahren Schlußstein seines ganzen Strebens, das im

---

1) Ueber die Rodeschen Gemälde zu Remplin vgl. Wundemann a. a. O. I, S. 383 flgd., und Zöllner's Reise, S. 419.

höchsten und edelsten Sinne des Wortes Humanität war, bildete aber sein eifriges Bemühen um die Verbesserung des Volksschulwesens, das ihm, namentlich in Holstein, unendlich viel verdankt; ja man kann ihn mit Recht einen der ersten und vorzüglichsten Beförderer des Volksschulwesens nennen.

Es giebt eine ausführliche Beschreibung der neuhäuser Schulen von dem Prediger Sieverts zu Giekau [1]), aus welcher sich die ganze Entwickelung klar verfolgen läßt. Um sein Ziel zu erreichen, fand Friedrich Hahn zur Verbesserung des Volksschulwesens wesentlich nothwendig: 1) zweckmäßige Schulhäuser, 2) tüchtige Lehrer, 3) erforderliche Lehrmittel, 4) eine allgemeine Schulcasse, 5) einen geordneten Schulvorstand, 6) öffentliche Schulprüfungen. Friedrich Hahn hielt dafür, daß vor allen Dingen für gesunde, anständige, freundliche und gehörig große Schulhäuser gesorgt werden müsse, und dann für tüchtige, ihrem Fache ganz gewachsene Lehrer, welche so gestellt werden müßten, daß sie nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen oder ihr Brot außer dem Hause oder durch Nebengeschäfte zu suchen nöthig hätten, sondern mit Lust und Freudigkeit ihr Amt verwalten und sich selbst ein gutes Buch, angenehmen Hausrath und anständige Kleider verschaffen könnten; dann hielt er für nothwendig, daß nicht von den Aeltern unmittelbar an den Lehrer das Schulgeld bezahlt, sondern Schulcassen errichtet würden, an welche jedes Haus nach Verhältniß seinen bestimmten Beitrag zu zahlen habe; auch wollte er jedem Schullehrer zwei Schulväter zur Seite setzen, welche gemeinsam die Zucht und Schulordnung aufrecht erhalten sollten. Alles dies und noch vieles Andere, was eine totale Reform des Schulwesens beförderte, ward scharf durchdacht und endlich ausgeführt; es ward ein vollständiger Plan entworfen und endlich von Friedrich Hahn angenommen. Als im J. 1789 in Holstein die Leibeigenschaft und der persönliche Hoftag aufhörten und die Vermessung der Gutsländereien und die Einkoppelung derselben nöthig wurden, ward der Inspector Voigt zu Neuhaus von seinem Herrn beauftragt, einen Plan zur Einrichtung der neuhäuser Güter zu entwerfen und dabei auf die Schulverbesserung Rücksicht zu nehmen. Voigt war, wie sein Herr, ein sehr wohldenkender und umsichtiger, aber auch sehr entschiedener Mann, der das volle Vertrauen seines Herrn besaß

---

1) Die Nachrichten über die Schulverbesserung durch Friedrich Hahn sind enthalten in den „Schriften der Schleswig-Holsteinschen patriotischen Gesellschaft", Zweiten Bandes, Heft III, Zweite Abtheilung, Altona, 1820, in der Abhandlung: „Beschreibung der Neuhauser Schulen. „Ein Beitrag zur Verbesserung des Schulwesens, von J. J. Sieverts, Prediger zu Giekau". Vgl. auch Krey Beiträge rc. Bd. II, S. 147.

und auf dessen holsteinschen Gütern „allmächtig“ war, so daß er noch heute dort bekannt ist. Nachdem die Güter einigermaßen geordnet waren, ward bereits in den Jahren 1798 und 99 bei Friedrich's Hahn Pfarre zu Gikau ein glücklicher Anfang mit der Verbesserung des Schulwesens gemacht. Friedrich Hahn begann dieselbe mit dem Bau eines neuen Schulhauses zu Gikau. Um dieses Haus, dessen Bau eigentlich der Gemeinde oblag, ganz dem beabsichtigten Zwecke und seinen Wünschen gemäß einrichten zu können, schoß er die ganze Bausumme, welche sich auf 1600 Thaler belief, ohne Zinsen so lange her, bis sie von dem Kirchenvermögen allmälig wieder abgetragen werden könnte. Jetzt mußte Voigt einen Riß zu dem Schulhause zu Gikau entwerfen, der, nach einigen Abänderungen und Verbesserungen durch Friedrich Hahn, zum Muster für die übrigen zu erbauenden Schulhäuser dienen sollte, und noch in demselben J. 1798 ward der Bau in Angriff genommen und im J. 1799 größtentheils vollendet. Mit Ernst ward jetzt zur vollständigen Ausführung des ganzen Schulplans geschritten. Friedrich Hahn erhöhete nun nicht allein die gutsherrlichen Beiträge an die Schulcasse und den Lehrergehalt, sondern regelte und vergrößerte auch die Schulländereien, so daß er jeder Schulstelle, außer Land zu einer Baumschule, 29½ Tonnen à 240 Quadratruthen beilegte. So setzte Friedrich Hahn zu Gikau seinen Plan vollständig durch. Am 19. Julii 1802 gab er eine ausführliche Erklärung sowohl über das, was er bereits zur Verbesserung seiner Schulen gethan, als auch über das, was er künftig noch für dieselben zu thun Willens sei. In der That ward die Schule zu Gikau, eine ganz neue Erscheinung, eine Musterschule, welche ganz „den Geist ihres edlen Begründers „athmet und spricht deutlich genug seine höhern Ansichten vom „Schulwesen in der gesammten äußern und innern Verfassung „aus“. Und wahrlich ist das Schulhaus zu Gikau, natürlich massiv gebauet, neben dem großartigen Predigerhause, von solcher Größe und Freundlichkeit, daß es wohl zu keiner Zeit besser gebauet werden kann, ein würdiges Denkmal des edlen Stifters. Zwar ward im Lande viel darüber gesprochen; man fand das Haus zu groß, zu schön, aber Friedrich Hahn erreichte doch sein Ziel, indem er durch das gegebene Beispiel eine allgemeine Verbesserung der Schulen hervorrief. Friedrich Hahn beabsichtigte nun, die übrigen Schulen auf seinen Gütern eben so einzurichten. Um das J. 1801 trieb er Voigt an, die übrigen Bauten auf den Gütern eifrig zu betreiben, damit man zu dem Bau der Schulhäuser kommen könne. Aber er erlebte nicht die vollständige Ausführung seines Planes. Die übrigen Schulhäuser, so wie das Predigerhaus zu Gikau, sind zur Zeit der Communion der

neuhäuser Besitzungen, zwischen 1805 und 1829, gebauet. „Sieht „man", sagt Sieverts, „auf die von Friedrich Hahn erbaueten „Schulgebäude, auf ihre äußere und innere Verfassung und Be„schaffenheit, so sagen sie uns nach des edlen Begründers Tode, „wie er von Schulhäusern, Schulkindern und Schullehrern dachte; „wie er Schulhäuser als die ersten und vorzüglichsten Gebäude „im Dorfe betrachtete, wo das innere geistige Leben des jungen „Menschen aus seinen Keimen entwickelt und selbst seine physische „Natur und Beschaffenheit ihre erste Gestaltung und Bildung „erhalten sollte; wie er Schulkinder als die edelsten und wich„tigsten Pflanzen ansah, für deren Wartung, Pflege und Erziehung „nicht zu sehr gespart und geknickert werden müsse, um sie zu „gesunden und fruchtbaren Bäumen aufzuerziehen, die einst ihre „Stelle würdig ausfüllen und Segen und Gewinn für Aeltern „und Vaterland sein sollen."

Dies sind die Grundzüge des Charakters und Strebens Friedrich's Hahn, den man einen edlen und wahrhaft großen Mann zu nennen wohl berechtigt ist. Möge er zum Nutzen und Frommen der Nachwelt einen Lebensbeschreiber finden, der mit ausgedehntern Forschungen, wenn diese noch möglich sein sollten, ihm allein seine Mußestunden so widmen kann, wie er es verdient.

Mit derselben Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit der er für das Wohl der Menschheit und das Gedeihen der Wissenschaft wirkte, sorgte er auch für die Verwaltung seiner zahlreichen Güter, die er als musterhafter Hausvater nicht nur bedeutend verbesserte, sondern auch ansehnlich vermehrte. Er erwarb nach und nach folgende Güter:

1779 wurden Bristow c. p. und ein Theil von Faulenrost eingelöset.

1783 wurden Hinrichshagen und Levenstorf mit Antheil in Lupendorf für 36,000 Thaler eingelöset, laut Contracts vom 22. October 1783.

1785 ward Baumgarten eingelöset.

1787 ward Pantschenhagen für 20,000 Thaler wieder angekauft, laut Contracts vom 9. Junii 1787.

1788 ward Tressow, welches in alten Zeiten zu den hahnschen Gütern gehört hatte, von Heinrich Gottfried von Wendland als Bauerdorf für 29,000 Thaler angekauft, laut Contracts vom 23. Febr. 1788, und neu aufgebauet.

1790 ward Grabowhöfe mit der Pertinenz Sommerstorf für 93,750 Thaler angekauft, laut Contracts vom 16. Oct. 1790, und angemessen eingerichtet. Das Gut Grabowhöfe, welches noch in der ersten Hälfte des

kommen und ... hoher Protector erfreuete sich ihres Wohl-
standes.

... Verdiensten und einer so bedeutenden ...
... Kaiser Franz II. ihn und seine Nachkommen ...
... Grafenstand, der am 15. Dec. 1802
... anerkannt ward. Der Wappenschild blieb ...
... im silbernen Schilde. In den
... Wappen folgendermaßen bestimmt.
... ein rother Hahn, mit schwar-
... und zwo derlei Federn im
... erscheint. Auf dem Schilde ruht die
... Grafenkrone, auf dieser aber ein gekrönter,
... blau angeloffener und roth ge-
... Halskleinodien und roth und
... Turnierhelm, auf dessen gol-
... im Schilde beschriebene rothe Hahn
... Schildhalter endlich sind auf jeder
... Mann mit roth und
... mit der einen Hand den
... andere auf ein blankes Schwert

... genannt und stand zu
... erzählt sich aber, er habe
... weil ein Pächter,
... Domanialgutes Eldena

... Dec. 1788 geadelt und er-
... in dessen oberer goldener
... schreitend, die untere
... Rechten mit Gold und
... herabhangende Helmdecken.
... auswärts gekehrten und
... ein Hahn auf die im
... war Johann Conrad
... 42 Jahre auf dem
... angeblich aus dem
... Otto Conrad Hahn
... Er hatte
... die ehemaligen alten
... Damerow. Gr. Bo-
... Verbringung dieser
... Adel verliehen, der
... trieb in der Folge
... und Gresse.
... von dem die
... von Grube, welche auch
... Namen trug; späterhin war
... längst ausgestorbenen Familie
... an Grube grenzend. Im J. 1793 ließ
... Hahn den Namen des Gutes Grube in
... Verwechselung mit dem alten hahnschen
... in der Nähe des malchiner See's, zu vermeiden.

Zu seiner Annehmlichkeit kaufte Friedrich II. Hahn:
1792 ein großes Haus in Hamburg, welches er auch ausbauete, und noch
1805 ein großes Haus in Rostock.

Friedrich II. Hahn zahlte also über eine halbe Million Thaler für neu erworbene Güter.

Alle seine Güter setzte Friedrich II. Hahn in einen vortrefflichen Zustand und führte auf allen viele neue Gebäude auf. Außer seinem prachtvollen Wohnsitze Remplin vollendete er namentlich mehrere Güter durch neue Bauten und Anlagen ganz. Zuerst brachte er Faulenrost zu einem schönen Zustande. Der Erblandmarschall Claus Ludwig hatte dort seit dem J. 1760 ein neues, schönes Wohnhaus zu seinem Sommersitze erbauen lassen, er vollendete aber den Ausbau nicht, da er bald in Tiefsinn verfiel. Friedrich II. brachte nun den Bau zu Ende und legte ausgezeichnete Gärten und Treibereien bei demselben an. Zöllner sagt in seiner Reise durch Pommern 2c., 1797, S. 426: „Zu Faulenrost hat der Landmarschall Hahn seit kurzem ein sehr „schönes Wohnhaus erbauet und einen Garten angelegt: die „Kanäle, welche den Garten durchschneiden, die ausländischen „Bäume, Gesträuche und Pflanzen, die schönen, freien Grasplätze, „das Ananas- und Gewächshaus, worin viele Seltenheiten ge„zogen werden, und der Geschmack in der Vertheilung des Ganzen: „dies alles giebt diesem Landsitze eine große Annehmlichkeit". — Seit dem J. 1800 bauete er das im J. 1788 erkaufte Gut Tressow auf, welches er zuerst seinem jüngern Sohne Carl zum Bewohnen gab. — Auch das Gut Grabowhöfe bauete er aus und gab es zuerst seinem ältern Sohne Ferdinand. — Im Anfange dieses Jahrhunderts ließ er auch zu Basedow den alten Flügel des Schlosses, rechts am Aufgange, abbrechen und ein neues Wohnhaus mit Thurm aufführen. Dieser Flügel ist gegenwärtig das herrschaftliche Wohngebäude und unter dem jetzigen Grafen durch den Geheimen-Ober-Baurath Stüler aus Berlin, welcher auch alle andern neuen Gebäude in Basedow aufgeführt hat, erhöhet und geschmackvoll ausgebauet und eingerichtet. — Endlich ließ Friedrich II. die Kirche zu Bristow mit einem neuen Thurm zieren und die Orgel in der Kirche zu Basedow wieder herstellen.

Höher aber als alle diese großen Unternehmungen steht das Glück, welches Friedrich II. über alle seine Unterthanen verbreitete; daher schreibt im der Seele derselben sein Kammerdiener Nevermann: „Auf allen Gütern und Dörfern entstanden neue „Gebäude, aus denen Wohlstand und froher Anblick bei den „Einwohnern hervorleuchtete, denn sie hatten ihr gutes Aus-

„kommen und ihr hoher Protector erfreuete sich ihres Wohl„standes“.

Bei so großen Verdiensten und einer so bedeutenden Stellung erhob der Kaiser Franz II. ihn und seine Nachkommen am 7. Sept. 1802 in den Grafenstand, der am 15. Dec. 1802 von Meklenburg anerkannt ward. Der Wappenschild blieb unverändert: ein rother Hahn im silbernen Schilde. In dem Grafendiplome ist das volle Wappen folgendermaßen bestimmt.

> „Silberner Schild, worin ein rother Hahn, mit schwar„zem Schnabel, Füßen und zwo derlei Federn im „Schwanze, gehen erscheint. Auf dem Schilde ruht die „reichsgräfliche Perlenkrone, auf dieser aber ein gekrönter, „freyadelicher, offener, blau angeloffener und roth ge„futterter, mit goldenen Halskleinodien und roth und „silberner Decke behängter Turnierhelm, auf dessen gol„dener Krone der im Schilde beschriebene rothe Hahn „wiederholt erscheint. Schildhalter endlich sind auf jeder „Seite ein ganz geharnischter Mann mit roth und „silberfarbenem Federbusche, mit der einen Hand den „Schild haltend und die andere auf ein blankes Schwert „gestützt“.

Friedrich II. Hahn war zu erhaben gesinnt und stand zu frei, um ehrgeizig sein zu können. Man erzählt sich aber, er habe um die Grafenwürde deshalb nachgesucht, weil ein Pächter, Otto Conrad Hahn [1]), Pächter des Domanialgutes Eldena

1) Der Pächter Otto Conrad Hahn ward am 6. Dec. 1788 geadelt und erhielt zum Wappen einen „queer getheilten Schild, in dessen oberer goldener „Theilung ein Hahn in natürlicher Farbe zur Rechten schreitend, die untere „aber mit Schwarz und Silber geschacht ist. Zur Rechten mit Gold und „Schwarz, zur Linken mit Silber und Schwarz herabhangende Helmdecken. „Auf dem Helme zwischen zwei mit der Mündung auswärts gekehrten und „schwarz und gold queer gewechselten Büffelhörnern ein Hahn auf die im „Schilde beschriebene Art wiederholt“. — Sein Vater war Johann Conrad Hahn, der als königl. großbritannischer Oberamtmann 42 Jahre auf dem Amte zu Medingen gestanden hatte; seine Vorfahren sollten angeblich aus dem Geschlechte der Hahn in Liefland und Curland stammen. Otto Conrad Hahn hatte sich von Preußen den Titel eines Hof-Kammerraths verschafft. Er hatte das meklenburgische Domanialgut Eldena in Pacht und die ehemaligen alten hahnschen Lehngüter der Linie Damerow, nämlich Carow, Damerow, Gr. Poserin, Hahnenhorst und Mathiashorst gekauft. Durch Vorbringung dieser Gründe ward ihm auf seinen Antrag am 6. Dec. 1788 der Adel verliehen, der am 4. März 1789 von Meklenburg anerkannt ward. Er trieb in der Folge großen Güterhandel. Im J. 1793 hatte er z. B. Gr. Grabow und Gresse. Um dieselbe Zeit kaufte er auch das Gut Grube bei Krakow, von dem die uralte, schon im 14. Jahrh. ausgestorbene Familie von Grube, welche auch dem Dorfe Grubenhagen den Namen gab, ihren Namen trug; späterhin war das Gut Grube ein Lehn der alten, auch schon längst ausgestorbenen Familie v. Cölln auf Gr. Grabow und Cölln, an Grube grenzend. Im J. 1793 ließ der Kammerrath Otto Conrad v. Hahn den Namen des Gutes Grube in Charlottenthal umwandeln, um die Verwechselung mit dem alten hahnschen Gute Grube, bei Bristow, in der Nähe des malchiner See's, zu vermeiden.

in Meklenburg, der von Preußen mit dem Titel eines Hofkammerraths begnadigt war, sich am 6. December 1788 hatte adeln lassen; dieser gab vor, aus der curländischen Linie der Hahn zu stammen, kaufte damals die ehemaligen alten hahnschen Güter Damerow, Carow, Gr. Poserin, Hahnenhorst und Mathiashorst, trieb in der Folge großen Güterhandel und wohnte zuletzt auf Charlottenthal bei Krakow. Theils um nicht mit diesem Manne, der sich die Herkunft aus dem alten hahnschen Geschlechte hatte aneignen wollen, gleich zu stehen, theils um häufige Verwechselungen zu verhüten, soll Friedrich II. Hahn die Grafenwürde zu suchen veranlaßt worden sein.

Von den hohen fürstlichen Personen erhielt Friedrich Hahn stets die Beweise der ehrendsten Aufmerksamkeit. Wie schon oben erwähnt ist, schenkte der hochselige Großherzog Friedrich Franz I. mit Hochdessen Gemahlin ihm in Remplin die Ehre eines Besuches. Im J. 1796 hatte er auch die Ehre, den damaligen Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm von Preußen mit Höchstdessen Gemahlin Louise, als dieselben in Strelitz zum Besuche waren, bei sich zu empfangen; Wundemann erzählt (S. 405), daß die Kronprinzessin Louise ihre besondere Freude an den Gärten und Treibhäusern bezeigt und, außer mehreren Blumen und Früchten, auch einige Bambusrohre zum Andenken mitgenommen habe. „Es war Friedrich's Hahn „größtes Vergnügen, seine ganze Ergebenheit zum Empfang „dieser hohen königlichen Gäste an den Tag zu legen. Noch „nach seiner Gemahlin Tode genoß Friedrich Hahn zu drei oder „vier Malen zur Herbstzeit bei den von ihm angestellten Jagden „das hohe Glück, den Herzog Carl von Meklenburg-Strelitz, „Höchstdessen Bruder den Prinzen Ernst und Sohn den Erbprinzen, den jetzt regierenden Großherzog Georg, in Remplin „aufnehmen zu dürfen. Dieser Besuche gewürdigt zu sein, war „ihm eine große Freude, und die edle Denkungsart des Herzogs „Carl mit edler Seele achtend, widmete er demselben seine ganze „Aufmerksamkeit, wozu er auch alle seine Untergebenen aufforderte, „um so viel als möglich seinem herzoglichen Freunde, wie er „den Herzog nannte, den Aufenthalt angenehm zu machen. Gegenseitig erhielt er auch verschiedene Einladungen an den Hof zu „Strelitz, wo ihm, wie in seinem eigenen Hause, die größte Bequemlichkeit bereitet ward, so daß er sich dieser Aufnahme gar

---

Von dem alten Lehn Grube bei Krakow ist noch das Vorwerk See-Grube bei Krakow übrig. Der Kammerrath Otto Conrad von Hahn machte zuletzt auf Charlottenthal Concurs; das „Hahn-Charlottenthaler Debitwesen" war lange Zeit sehr bekannt. Er liegt auf dem Kirchhofe zu Eldena begraben und hat sein Geschlecht in männlicher Linie nicht fortgepflanzt.

„oft mit Heiterkeit lebhaft zu erinnern pflegte.“ (Nevermann's handschriftl. Bericht.)

Auf dem Gipfel seines reichen Glückes verlor Friedrich II. Hahn am 14. Nov. 1801 seine Gemahlin, nachdem er mit ihr 34 Jahre lang im innigsten Einverständniß eine glückliche Ehe geführt hatte; sie starb an der Wassersucht und ward in der Kirche zu Basedow begraben. Obgleich die Gesundheit der Frau in den ersten Jahren ihrer Ehe sehr schwach gewesen war, so daß der berühmte Arzt Dr. Zimmermann ihren frühen Tod an der Schwindsucht befürchtete, so erstarkte sie doch allmählig, so daß sie ihr Alter bis über 56 Jahre brachte und ihrem Manne noch fünf Söhne gebar, und zwar die ersten drei sehr rasch nach einander, nachdem die Ehe zehn Jahre lang unfruchtbar gewesen war.

Friedrich II. Hahn hatte fünf Kinder:

1) Friedrich Ludwig, geb. 9. September 1776, gestorben 6. Sept. 1779;

2) Friedrich Adolph, geb. 5. März 1778, gestorben 21. Junii 1782;

3) Ferdinand, geb. 28. Febr. 1779, gest. 12. Jan. 1805;

4) Carl Friedrich, geb. 18. Mai 1782;

5) Christian Ulrich Friedrich, geb. 7. August 1789, gest. 19. Januar 1790.

Von diesen fünf Söhnen starben drei in jungen Jahren, und es waren bei der Mutter Tode nur zwei am Leben, Ferdinand und Carl.

Nachdem Friedrich II. Hahn diese beiden Söhne, nach vollendeter Jugendbildung im väterlichen Hause, zu Hamburg zu den Studien hatte vorbereiten lassen, schickte er sie mit ihrem Hofmeister auf die Universität Greifswald, wo sie beide ihre künftigen Gemahlinnen kennen lernten. Nachdem die Familie am 7. September 1802 in den Grafenstand erhoben war, vermählte sich am 22. April 1803 der ältere Sohn Graf Ferdinand mit Louise Johanna Hedwig von Wolfradt, des Landraths Bleichart von Wolfradt auf Lüssow in Pommern Tochter, und am 14. Sept. 1804 der jüngere Sohn Graf Carl mit Sophie Louise von Behr, einer Tochter des Landesdirectors Felix Gustav von Behr auf Vargatz und Dönnie in Pommern, Geschwisterkind mit des Grafen Ferdinand Gemahlin, da deren Mutter eine Schwester des Landesdirectors Felix Gustav v. Behr war.

Der Vater gab bei der Vermählung dem ältern Sohne Ferdinand das wohl eingerichtete Gut Grabowhöfe und dem jüngern Sohne Carl das neu aufgebauete Gut Tressow zum Wohnsitze.

So schien ein glückliches Alter das Leben Friedrich's II. krönen zu wollen, als ein harter Schlag seine Kraft untergrub. Am 12. Januar 1805 starb zu Remplin der ältere Sohn Graf Ferdinand, kaum 26 Jahre alt, als er mit seiner Gemahlin von einem Besuche aus Pommern zurückgekommen war, und hinterließ eine junge Wittwe und einen unmündigen Sohn Friedrich Wilhelm Adolph; eine Tochter Louise Wilhelmine erblickte nach des Vaters Tode am 3. Junii 1805 das Licht der Welt. Der so frühe und unvermuthete Hintritt dieses hoffnungsvollen jungen Mannes versetzte nicht allein das ganze gräfliche Haus in die tiefste Trauer, sondern beugte auch den Grafen Friedrich II. tief, so standhaft bei seiner hohen Bildung auch die Tröstungen waren, mit denen er allen voranging. Er machte zu seiner Zerstreuung eine Reise nach Hamburg, kam aber kränkelnd von dort zurück und beschloß am 9. October 1805 um Mitternacht zu Remplin sein thatenreiches, glückliches und beglückendes Leben in einem Alter von 63 Jahren; er ward unter großem Leidwesen und aller seiner Verwandten und seiner Unterthanen, denen er ein „guter Vater" gewesen war, am 16. October in der Kirche zu Basedow neben seiner Gemahlin in der ersten Begräbnißgruft rechts vor dem Altare begraben. In Basedow wird noch seine Marmorbüste aufbewahrt, welche ein denkendes, geistreiches Antlitz zeigt.

Auf seinem Sarge stehen unter andern folgende Inschriften:

> Hier schlummert im Tode der hochgeborne Herr Graf Friedrich von Hahn, Erblandmarschall des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz, Ritter des Danebrog-Ordens, Mitglied der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, Erb- und Gerichtsherr auf Remplin, Neuhaus ꝛc., geboren den 27. Juli 1742, vermählt mit Fräulein Wilhelmine von Both, gestorben den 9. Octbr. 1805.

---

Dem Edlen
der mit gründlicher Kenntniß bereichert
voll unermüdeter Wißbegierde
in die geheimsten Werkstätten
der Natur auf Erden
und in die Tiefen des Himmels drang.

---

Friedrich II. Hahn hatte am 30. Mai 1801 ein Testament gemacht und nach dem Tode seines Sohnes Ferdinand am

16. Februar 1805 einen Nachtrag hinzugefügt. Nach diesen Verfügungen sollte haben:

1) sein Enkel Graf Friedrich: Basedow c. p. Jessin, Langwitz, Christinenhof, Schwinkendorf und Wendischhagen Antheil, Faulenrost c. p. Dempzin, Lipen, Rittermannshagen und Hungerstorf, Lansen mit Schwarzenhof, Grabowhöfe c. p., Sommerstorf, Baumgarten, Pantschenhagen, Eldenburg, Arensberg mit Hartenland;

2) sein Sohn Graf Carl: Remplin c. p. Panstorf, Retzow und Pampow, Bristow mit Glasow, Grube und Wendischhagen Antheil, Hinrichshagen c. p. Levenstorf, Pantschenhagen und Lupendorf Antheil, Tressow, Klenz mit Gehmkendorf und Kl. Markow, Pleetz, Salow und Ramelow mit dem Erblandmarschallamt des stargardischen Kreises.

Die Fideicommißgüter Neuhaus c. p. in Holstein und Neuburg (früher Heldenbergen) in der Wetterau blieben bis zum J. 1829 in Communion.

Friedrich's II. schwachsinniger Bruder Dethlev starb erst am 25. März 1809, im 73. Jahre seines Alters, und erst nach dessen Tode fielen seine Güter Kuchelmiß, Serrahn, Wilsen und Hinzenhagen an Friedrich's II. Erben zurück.

Der Graf Carl verlegte nach des Vaters Tode seinen Wohnsitz nach Remplin und übernahm das Erblandmarschallamt. Für den Grafen Friedrich auf Basedow zu Grabowhöfe waltete „die von Hahn-Grabowhöfer Vormundschaft" zuerst in den Personen des Kammerherrn von Wickede auf Gorschendorf und des Legationsraths Hansen zu Güstrow, unter der Obervormundschaft des Hof- und Landgerichts zu Güstrow.

---

# Briefsammlung zu dem Leben Friedrich's II. Hahn.

## 1.

### Boie an Friedrich Hahn.

Die Großmuth, mit welcher Ew. Hochwohlgeboren angefangen haben, den ländlichen Dichter zu unterstützen, der unserm Vaterlande so viel Ehre macht, und Sie allein darin als einen

thätigen Beschützer und Gönner gefunden hat, macht einen zu großen Eindruck auf mich, als daß ich meinen Dank zurückhalten könnte. In einer Zeit, wo man allenthalben die edelsten Gesinnungen höret und lieset und so selten eine That sieht, die der Menschheit Ehre macht, muß dem, der Gefühl für das, was edel und gut ist, hat, nothwendig das Herz glühen, und daß sie im Stillen geschehen. Es war einer der schönsten Tage meines Lebens, wie mir Herr Thomsen in Ausdrücken der überfließenden Dankbarkeit und des innigsten Gefühles Nachricht von dem Edelmuth gab, mit welchem Ew. Hochwohlgeboren seine dürftigen Umstände so sehr gemildert. Unabhängig, wie Sie wissen, daß ich meiner Lage und meiner Denkungsart nach bin, kann es Ihnen nicht Schmeicheley scheinen, wenn ich Ihnen meine lebhafte Freude über die Handlung und darüber bezeuge, daß ich das Glück habe, den edlen Mann kennen zu lernen, der ihrer fähig gewesen ist. Ich habe sogar nichts von unsrer andern Aussicht mit dem guten Dichter gehört, der, ihn zum Landmesser, wo möglich, zu machen. — — Es wäre doch Schade, wenn ein Genie, wie das seinige, in einer Dorfschule verrosten und unbrauchbar bleiben sollte.

Göttingen, 14. Januar 1773.

H. Boie.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

---

## 2.

## Herder an Friedrich Hahn.

Hier, mein hochgeschätzter Freund, ist mein Buch, bei dem Sie weder Namen noch vielleicht Zweck nennen müssen. Ersteren will ich nicht hergeben, letzteren weiß ich vielleicht selbst nicht. So viel auch selbst gegen das Licht zu sagen wäre, daß und wie mans ausbreitet, so hat sich mein Schriftlein doch nur auf Eine Seite geworfen und gefragt: macht das Licht glücklich? Ich bin äußerst begierig, Ihre, meines Ersten Philosophen, Meinung zu hören. Daß große Gallflecken im Buche sind, will ich nicht läugnen, und wenn bei einem, wünschte ich bei diesem bald eine neue Ausgabe, der Aufhellung und anderer Richtung wegen, die insonderheit das 3te Stück bekommen sollte. Ich bitte Sie nochmals bald, bald um ihre Meinung.

Glücklich angekommen sind Sie doch? Wie stehts mit Ihrer Gesundheit? rc. — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Eben an dem Tage, da ich mit Ihnen aß, bekam ich 2 Stunden vor der Mahlzeit Nachrichten, die mich 3 Klafter tief in die Erde schlugen rc. — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Was ich an die Preisfragen bisher gedacht, ist nicht der Rede werth: den med. terminus aber, der beiden Sätze, die ich, wie Sie, für identisch halte (erkennen und genießen), habe ich bisher noch nicht anders als ein Wesen eines Geistes, und wie ichs hier entwickeln werde, eines eingeschränkten, sich vervollkommnenden Geistes finden können. Mir fehlt, wie ich mündlich sagte, der Gebrauch der höhern Mathematik, in der, wie ich wittre; wenigstens vortreffliche Gleichnisse liegen müssen, in der Philosophie höher zu steigen, — bisher habe ich noch nicht in das Zauberland kommen können, wer weiß auch je. Die Lampe meines Geistes bremt von gar zu nassem Feuer: sie hat immer Oel der Leidenschaft nöthig und das ist so grob und wässrig, — daher denn alles, was ich schreibe und denke, dampft. Ihre Flamme wird und muß reiner bremen: muntern Sie sich ja dazu auf. Wozu genössen Sie, wenn Sie nicht erkennen wollten.

Wärs nicht möglich, daß ich Ihren Bolinbrock bekäme? Sie könnten sich ja immer von andern, wie Sie wollten, verschreiben. Oder sind Sie frauenzimmerlich mit Ihrer Bibliothek, daß Sie keine Lücke wollen? Könnte ich zu Ihnen fließen, Sie und Ihre Bibliothek genießen, für die Plastik dazu die Bibl. Ihres Schwagers! Schon aus meiner ungeselligen Einöde zu entkommen, wäre ein Schatz: alles Uebrige,, daß man doch für Etwas da ist, und das was man soll, zu sein und zu werden doch aufs beste streben muß, ungerechnet. — — Gefiels Ihnen, in die älteste Urkunde zu sehen, so halten Sie sich, bitt ich, an den Ersten Theil und ans Register: überschlagen Sie alles, was nicht für Sie ist, und suchen Goldkörner im Sande. Schreiben Sie mir bald und wo möglich mit Bolinbr. Viele Empfehlungen von mir und meiner Fr. an Ihre Frau Gemalin und für Sie guten Segen der Brunnenkur! Leben Sie wohl, liebster Fr.; ich liebe Sie herzlich, ewig.

Bückeb. d. 5. Aug. 774.

Der Ihrige

Herder.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

## 3.

## Herder an Friedrich Hahn (1774).

Der beste Dank, lieber Theurer, ist stumm, und so sage ich Ihnen auch Dank für Ihre willige, schnelle, stille und edle Güte. Meine Frau ist glücklich mit einem Sohne nieder: ich wünsche Ihrer Gemahlin ein Gleiches: nun solls bald mit dem Reisen gehen und Ihr zufriedener Blick dahin ist mir auch gutes Omen.

„Es muß einen Punkt geben, wo Zeichen, Wort und Bedeutung zusammenfallen“, ja Liebster! nach dem Punkt suche ich toll und wild und wieder sorgsam und lechzend, ohne ihn noch recht zu haben. Was Sie mir einst in Pyrmont sprachen, schien mir in Ihrer Seele große Aussicht, die ich aber nicht umfassen konnte; es war für mich, wie aus einem andern Lande. O hätten Sie Herz und Lust, hierin Leibnitz zu werden.

Gott gebe Ihnen viel Gesundheit, Ruhe und Freude, auch für die Freude, die Sie mir recht als Pathengeschenk gaben. Bückeb. den 28. Aug. an meines ältesten Buben Geburtstage.

H.

Ich schicke Ihnen bald etwas in Palingenesie zu.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

---

## 4.

## Herder an Friedrich Hahn.

Hier haben Sie, edler Freund, meine Abhandlung, wie ich sie der Akademie eingesandt und wie sie den Preis nicht bekommen wird, soll und darf. Dazu ist sie selbst zu kurz und vermuthlich wirds ein Franzose, der am 3ten Theil à la Helvetius viel gelabbert hat, erhaschen. Auf den 3ten Theil scheint auch der Concipient (der, in Parenth. zu sagen, nichts von der Frage verstanden zu haben scheint,) meist angesehen, und den bin ich fast übergangen, — ich kann also nichts kriegen.

Aber Ihnen schicke ich doch die Abhandlung, zu sehn, ob ichs troffen? und wenn Sie gearbeitet, schicken Sie mir auch das Ihre. Es ist eine allweite herrliche Frage. Hätte ich die höhere Mathematik inne, so ahndets mich, hätte ich für mein unerschöpfliches Meer vom Hauptgedanken: Sinnlichkeit ist nur Phänomen, Bild, Formel von Gedanken, objectiv und subjectiv betrachtet, vortreffliche Data und Gleichnisse finden müssen. Ich

besitze sie aber leider! nicht, nur bin ich noch von meinem Thema, wie La Fontaine vom Buch Baruch so voll, daß ich glaube, die ganze Philosophie ruhet in ihm.

Zeigen und sagen Sie keinem Menschen von der Abhandlung. Es ist Schande für unsrer honnetten Welt, zu laufen und nicht zu fliegen. Dank Ihnen für Bollingbrock, edler Mann! Er ist mir ein Denkmal Ihrer Freundschaft und bringe viel Früchte. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon gemeldet, daß meine Frau mir den 28. Aug., drei Tage nach meinem Geburtstage, einen braven, muntern, starken Buben gebracht, der von Tage zu Tage an Gottesgabe zunimmt und mein Bild seyn soll. Wenigstens hangt er ganz an mir. Gebe Ihnen Gott auch bald die Freude! die gottähnlichste auf der Erde. — Halten Sie nur hübsch Diät und baden Sie sich und trinken kalt Wasser und vermeiden das warme entnervende Getränk, das Zeug, worin der Teufel unsers falschen ermatteten Jahrhunderts schwimmet.

Meine Abhandlung schicken Sie mir nicht zurück ohne Anmerkungen. Ich bilde mir ein, daß man bei ihr prostabilirte Harmonie und all das Zeug nicht mehr braucht und daß man mit ihr einst wunderbare Aufschlüsse im Geister- und Körperreich thun könne.

Tausendmal umarmt Sie ganz

der Ihrige

Herder.

Bückeb. d. 24. Dec. 774.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

---

## 5.

## Zimmermann an Friedrich Hahn.

Monsieur.

Je ne vous écris pas cette fois en médecin, car je sçai que vous n'aimez pas ces gens là: — et moi non plus.

Mais j'écris à Monsieur de Hahn, le philosophe, l'homme de génie, l'esprit transcendant, dont Mendelssohn m'a dit que pour la force de l'abstraction métaphysique il n'avoit jamais vu son égal. — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

C'est à vous, Monsieur, de juger d'un ouvrage tel que celui dont je vous presente l'annonce. — — —
— — — — — — — — — — — — —

Hannover, 6. Dec. 1774.

J. G. Zimmermann.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

---

## 6.

## Graf Friedrich Leopold von Stolberg an Friedrich Hahn.

Meinberg, den 6. July 1779.

— — — —
— — — —

Ihre Gemahlin sagt, eine der Ursachen, welche Sie abhielten nach Kopenhagen zu kommen, ja die Hauptursache, wäre die Furcht, daß man suchen würde, Sie zu nöthigen, in würckliche Dienste des Königs zu treten. Ich kann Ihnen mit Gewißheit sagen, daß Sie das nun nicht zu fürchten haben. Zum wenigsten wird man nicht in Sie dringen; was man Ihnen vielleicht von der Art sagen würde, wäre nichts als Compliment. Der Graf Bernstorff wird der einzige sein, welcher wünschen wird, Sie in Diensten zu sehen, aber ich stehe Ihnen dafür, daß er, Ihren Wunsch frey zu bleiben wissend, Ihnen keinen Antrag thun wird. Der Hof ist lange gewohnt, Leuten, welche Ihre moralischen Antipoden sind, seine Dienste anzutragen, fürchten Sie nichts!
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Mein Bruder wünscht sehr das Glück Ihrer Bekanntschaft, und Sie wissen, hoffe ich, wie viel Ihr Umgang zum Glück meines Lebens beitragen würde.

F. L. Graf zu Stolberg.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

# IX.

# Stammbuch der Herzogin Anna von Meklenburg,

mitgetheilt

von Dr. L. Gollmert zu Berlin.

Wenige Tage, nachdem hieselbst ein Aufsatz [1]) über Stammbücher und Rebus erschienen war, in welchem neben einer lehrreichen Besprechung dieser Gegenstände nach den verschiedensten Seiten hin auch eine Reihe von auserwählten Stammbuchversen und Rebus dargeboten wird, tauchte im hiesigen königlichen Geheimen=Staats= und Cabinets=Archive bei Gelegenheit der archivalischen Bearbeitung des sogenannten Croy'schen Nachlasses ein Büchelchen auf, das Stammbuch [2]) einer meklenburgischen Herzogin, welches denen, die überhaupt nicht nur von den im Gebiete des Staates, der Wissenschaft oder der Kunst auf das Wohl und Wehe der Menschheit Einfluß übenden Begebenheiten früherer Jahrhunderte, sondern auch von den stilleren Regungen des menschlichen Herzens, von Denkmälern christlicher Freundschaft und Liebe regere Kenntniß nehmen, als ein nicht unwillkommener Beitrag zu der oben gedachten Festschrift erscheinen dürfte, um so mehr, da in der letzteren nur ein einziger Denkspruch von denen, welche in dem vorgefundenen Stammbuche verzeichnet stehen, nämlich der vom Markgrafen Johann Sigismund eingeschriebene (Nr. VII), sich abgedruckt findet.

1) Der vollständige Titel lautet: (G. Friedländer) Von Stammbüchern und Rebus. — Berlin, Hertz, 1855. 8°.

2) Dasselbe ist nunmehr mit sauberem Einbande versehen und unter die Handschriften des Archivs sub Nr. 253 aufgenommen worden.

Zugleich kann dem Büchlein auch an und für sich eine historische Bedeutung nicht ganz abgesprochen werden, insofern es einmal (in seinem Eingange) von dem Verlaufe der letzten Lebenstage und dem in Gott beschlossenen Ende eines der bedeutendsten Fürsten seines Stammes, des Herzogs Ulrich von Meklenburg, eine umständliche Darstellung giebt, dann aber auch in die weitverzweigten freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen die Besitzerin des Büchleins und überhaupt der meklenburgische Hof um das Jahr 1600 zu den gleichzeitigen europäischen Fürstenhäusern gestanden, wenigstens einen Einblick thun läßt.

Auch in Absicht auf Autographa sei erwähnt, daß von mehr als funfzig fürstlichen Personen der genannten Zeit, die zum Theil nicht nur demselben Hause, sondern auch derselben Familie angehörten, die eigenhändigen Schriftzüge gleichwie in einer Sammlung sich hier vereinigt finden.

Schließlich mag noch erwogen werden, daß es allein durch Zusammenstellung einer möglichst großen Zahl von Wahl- und Denksprüchen mehr und mehr gelingen wird, alle diejenigen unter diesen zu enträthseln, deren Inhalt durch die Anfangsbuchstaben der einzelnen diesem entsprechenden Worte nur angedeutet erscheint, — dann nämlich, wenn etwa dieselbe Sentenz, welche an dem einen Orte auf die erwähnte Art nur angedeutet worden, an einem anderen sich vollständig ausgeschrieben vorfinden sollte.

Möge von diesen Gesichtspunkten aus dem im Nachfolgenden näher zu beschreibenden Stammbüchlein einige Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht versagt werden.

---

Das in Rede stehende Stammbuch besteht aus neun Blättern in kleinem Quartformat, welche zwar mehr oder minder vergilbt, sonst aber wohl erhalten und mit einem Goldschnitt versehen sind. Auf einem zehnten, den übrigen vorgehefteten und durch die Beschaffenheit des Papiers, sowie durch das Fehlen des Goldschnittes von ihnen unterschiedenen Blatte steht folgende Notiz: „Etzliche Bletter auß einem alten Furstl. Bethebuch so die „hochsehl. Hertzogin zu Grabow im Gebrauch gehabt Darin „Unterschietliche Furstl. Persohnen zum Gedechtnuß geschrieben „worbey vorne des Hertzogen Ulrichs zu Meckelnburg „F. G. tödtlicher abgangk Anno 1603 beschrieben“.

Für die Annahme (die ich wegen der nächstdem zu lösenden Frage gern festhalten möchte), daß wir in den vorliegenden neun

Blättern Alles besitzen, was derartiges dem Gebetbuche der Herzogin beigeheftet gewesen, läßt sich aus der gegebenen Notiz freilich weder eine Bestätigung, noch eine Widerlegung entnehmen, doch möchte vielleicht der Umstand für die Vollzähligkeit der Blätter sprechen, daß gerade die der Zeit nach jüngsten, zuletzt eingeschriebenen Denksprüche (nämlich fünf Sprüche aus dem Jahre 1625) gleich auf der Rückseite des ersten jene Beschreibung von dem Heimgange des Herzogs Ulrichs enthaltenden Blattes und zwar in einer den gegebenen Raum durch Enge der Schrift möglichst sparsam benutzenden Weise gefunden werden, wie wenn man nur darum hierher seine Zuflucht genommen hätte, weil das Schlußblatt mit Versen angefüllt war.

Eine andere Frage ist die: Wer war die hochselige Herzogin zu Grabow, in deren Händen sich das alte fürstliche Gebetbuch befand, und der ohne Zweifel die beigeschlossenen Denksprüche gewidmet waren?

Es scheint, als sollte sich bis zu einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen, daß nur an Anna, des Herzogs Philipp I. zu Pommern=Wolgast jüngste Tochter (geb. den 18. Sept. 1554) und seit dem 9. Dec. 1588 (zweite) Gemahlin des Herzogs Ulrich von Meklenburg, gedacht werden könne.

Um zunächst von der in obiger Notiz enthaltenen Angabe Gebrauch zu machen, so gehörte das Schloß zu Grabow (in dem zu Meklenburg gehörenden Fürstenthum Wenden an der Elbe belegen) zu den Gütern, welche für die hinterlassenen Wittwen der meklenburgischen Herzöge zum Leibgedinge bestimmt waren [3]). Es kann daher unter einer (ausschließlich so bezeichneten) „Herzogin zu Grabow“ füglich nur eine verwittwete Herzogin verstanden werden, und zwar muß diese mindestens bis zum Jahre 1625, bis zu welchem die Stammbuchverse hinabreichen, am Leben gewesen sein. Solcher Herzoginnen nun gab es nur zwei: Sophie, die Gemahlin des Herzogs Johann IV., verwittwet seit dem 22. März 1592, gestorben 1634, und Anna, die Gemahlin des Herzogs Ulrich, verwittweit seit dem 14. März 1603, gestorben am 10. Sept. 1626. Unter diesen aber steht es in Betreff der ersteren nicht allein historisch fest, daß sie nach dem Tode ihres Gemahls den im Jahre vorher erledigten Wittwensitz Lübz bezogen [4]); sondern — was jeden Zweifel in dieser Beziehung heben muß — auch ihr Name und Denkspruch

3) Vgl. A. F. Büsching, Neue Erdbeschreibung, Th. III, Bd. 3, S. 375.
4) Vgl. v. Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Meklenburg, Th. III, S. 135 und 148.

findet sich unter den in dem Stammbuche verzeichneten (Nr. XIX). Somit kann wohl nur Ulrich's Gemahlin Anna im Besitze jenes Büchleins gewesen sein, — eine Behauptung, die dadurch noch mehr an Halt gewinnen muß, (wobei ich freilich jene früher geäußerte Annahme, als hätten wir das ganze Stammbuch der Herzogin vor uns, als richtig voraussetze,) daß die Jahre 1596 bis 1625, in welchen die Denksprüche verzeichnet worden sind, ziemlich genau mit der Zeit ihres Todes, mit ihrem vorletzten Lebensjahre abschließen.

Zu diesem ersten aus der Aufschrift des Stammbuches hergeleiteten Beweggrunde, dasselbe der Herzogin Anna zuzuschreiben, gesellen sich aber noch manche andere, zu welchen die Beschaffenheit des Büchleins selber hinführt. Denn

zweitens konnte es Niemandem mehr Bedürfniß sein, ein Gedenkblatt an den verstorbenen Herzog Ulrich, und zwar gerade in Bezug auf die letzten, in das Glück des ehelichen Umganges bei Fürsten und Niederen gleich tief eingreifenden, dem Familienkreise allein zugehörigen Lebensumstände, wie ein solches den übrigen Erinnerungsblättern vorausgeht, seinem Gebet- und Stammbüchlein anzuschließen, als der hinterbliebenen Wittwe desselben, der Herzogin Anna.

Drittens fällt die verhältnißmäßig größte Zahl der Einschriften (nämlich zehn, von denen die fünf ersteren von brandenburgischen, die fünf letzteren von einheimischen Fürsten und Fürstinnen herrühren,) gerade in das Jahr 1603, das Todesjahr des Herzogs Ulrich, so daß die Vermuthung nahe liegt, eben dieser Todesfall habe die Verwandten zusammengeführt, und es habe gerade darin mehr als jemals für diese eine Veranlassung gelegen, der trauernden Wittwe ein Blättchen der Erinnerung zu weihen.

Viertens darf nicht übersehen werden, daß einzig und allein der (nur durch Buchstaben angedeutete) Denkspruch des Herzogs Ulrich selbst (Nr. XL) nicht eingeschrieben, sondern eingeklebt ist. Es gewinnt hiernach den Anschein, als wäre derselbe, obgleich den Jahren nach der früheste (von 1596), dennoch erst nach dem Tode Ulrich's von der Herzogin als ein die Stelle seiner eigenhändigen Einschrift vertretendes Denkmal von anderswoher entnommen und den übrigen Denksprüchen zugesellt worden, während bei Lebzeiten des Gemahls der Gemahlin ein solches vermittelndes Erinnerungszeichen erklärlicher Weise wohl entbehrlich scheinen mochte.

Endlich fünftens findet der sonst auffällige Umstand, daß unter den vielen dem meklenburgischen Hause näher oder entfernter stehenden Personen, welche in das Stammbuch sich eingeschrieben, gerade der Name der Herzogin Anna vermißt wird, —

ein Name, der neben dem des Landesfürsten, ihres Gemahls, vor Allem der Inhaberin des Büchleins hätte willkommen sein, um dessen Einschrift als eine Ehrenerzeigung sie vorzugsweise hätte nachsuchen müssen, — nur darin seine Erklärung, daß sie selber es war, die durch Vereinigung eines Stammbuches mit ihrem Gebetbuche in den Stunden frommer Andacht zugleich dem Kreise ihrer Lieben, der abgeschiedenen wie der lebenden, ein stilles Andenken weihen wollte.

---

Nach diesen Bemerkungen, welche vielleicht nöthig waren, um bei einem Einblick in das Büchlein nicht bloß vereinzelte Sprüche und Namen vor sich zu sehen, sondern einen historisch feststehenden Mittelpunkt zu gewinnen, von dem aus betrachtet nun die Einzelnen zu einer großen Familie zusammentreten, und welchem gegenüber sie ihrem gemeinsamen Gefühle liebender Zuneigung, wiewohl Jeder nach seiner Eigenthümlichkeit, Ausdruck verleihen: möge zunächst noch ein alphabetisch nach Fürstenhäusern und innerhalb derselben nach Familien zusammengestelltes Verzeichniß zur Erleichterung der Uebersicht über die Personen, welche — natürlich ohne Rücksicht auf genealogische oder chronologische Anordnung — in das Stammbüchlein sich eingetragen haben, und deren Autographa wir somit vor uns sehen, den Denksprüchen selber vorausgeschickt werden [5]).

### Haus Anhalt.

| | |
|---|---|
| Elisabeth, Tochter des Fürsten Joachim Ernst . . Nr. | VI |
| Eleonora Maria, Tochter Christian's I. . . . . | II |

### Haus Brandenburg (Preußen).

(Elisabeth, Gemahlin Johann Georg's, VI.)

| | | |
|---|---|---|
| Georg Albert | Kinder Johann Georg's . . . . . . . . | IX |
| Erdmuthe | . . . . . . . . | XXIV |
| Agnes | . . . . . . . . | XLVII |
| Friedrich | . . . . . . . . | XXXVII |
| Elisabeth Sophie | . . . . . . . . | XI |
| Dorothea Sibylla | . . . . . . . . | XII |
| Sigismund | . . . . . . . . | X |

---

5) Hiebei schien es der genealogischen Vollständigkeit halber angemessen, der zur Zeit ihrer Einschrift vermählt gewesenen Fürstinnen nicht nur bei dem eigenen Stammhause, sondern (in parenthesi) auch bei dem des jedesmal betreffenden Gemahls Erwähnung zu thun.

---

Das nunmehr folgende Stammbuch ist, — abgesehen von der Auflösung mancher Abkürzungen, deren Nachbildung zum Theil mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein würde, wie unter anderen die des in sehr verschiedenen Formen wiederkehrenden

„manu propria“, und abgesehen von der Auslassung bedeutungsloser Verzierungen, — dem Originale getreu nachgeschrieben worden.

S. 1.

Anno 1603 den 9 Februarij ist der Dürchleüchtiger Hochgeborner Fürst vnnd Herr, Herr Vlrich [6]), Hertzog züe Meckelnbürgk ꝛc. etwaß schwach geworden, vnnd mit einem Hüesten vnnd Fieber befallen, welche schwacheit S. F. G. Deromassen zügesetzet, daß dieselbe den 26 desselben Monatß züe Bette sich leggen müssen, Folgenden tag war der Sontag Sexagesima hat die Schwacheit sich gahr sehr gemehret, vnnd haben S. F. G. den Montag wahr der leste Februarij sich mit dem lieben Godt vereiniget, vnnd mit grosser hertzlicher Andacht daß Heilige Abendtmahl deß Herrn empfangen, Hernach hat diese Kranckheitt immer von tage zügenommen, in welcher doch S. F. G. dem lieben Godt, vff denselben S. F. G. Ihre vertrawen mit grosser bestendigkeitt vestiglich gesetzett, mit gedült aüßgewartet, Vnnd ist entlich den 14 Martij deß Morgenß ein Viertel vor 4 Vhren, nach Gotteß Vnwandelbahrem willen dieser Hochlobliche, Fromme, Gottselige vnnd Christliche Fürst, in Christo dem Herrn, deme S. F. G. vor erst deroselben Seele getreülich befohlen, fein sanfft eingeschlaffen, Dero Seelen Godt gnedig sein wolle.

S. 2.

I.

16 HA [6a]) 25 [6b]).

Famam virtutis mors abolere nequit.

Elisabet [7]) Herzogin zu Mecklenburgk geborne LandgreVin zu Hessen,

E. L. Demütige gehorsame Dochter vndt Dienerin bis in mein todt.

---

6) Des Herzogs Albrecht VI. (zweiter) Sohn, geb. 22. April 1528.

6a) H. A., d. i. Hans Albrecht, Gemahl der Herzogin.

NB. Für den bei weitem größten Theil der den Zahlzeichen eingereiheten Buchstaben läßt sich auf ähnliche Weite die Deutung finden und ist solche an den betreffenden Stellen beigefügt worden.

6b) Die Anfangsbuchstaben der Namen, welche verschlungen sind, stehen alle unter einem Bogen ⌢ und sind in ihrer Folge aufgelöset worden. D. Red.

7) Des Landgrafen Moritz von Hessen (älteste) Tochter, geb. 24. März 1596, seit dem 25. März 1618 (zweite) Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow, † 16. Dec. 1625.

II.

1625.

Dieu ne delaisse jamais les siens,

Eleonora Maria [8]) fzAnhalt ꝛc.
E. G. Demütigste gehorsame Dochter vndt Dienerin allezeit.

III.

1625.

En Dieu mon esperançe.

Sophia Elisabeth [9]) Freulein zu Meckelnburg,
E. G. demüthige gehorsame dochter und dienerin so lang ich lebe.

IV.

1625.

Tout auec Dieu.

Christina Margretta [10]) Freuelein zu Mekelnburgk
E. G. demutige gehorsame dochter vnd dienerin bis in todt.

V.

16 HVM [10a]) 25.

A dieu complaire à tous seruir
jamais mal faire cèst mon desir.

Margueritthe [11]) grevin zu Stolberg geborne grevin zu Solms.
E. F. G. allerdemütigste vndt gehorsambe Dienerin.

---

8) Des Fürsten Christian I. von Anhalt-Bernburg (zweite) Tochter, geb. 7. August 1600, seit dem 7. Mai 1626 (dritte) Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow, † 2. Julii 1657.

9) Des Herzogs Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow (älteste) Tochter, geb. 20. August 1613, seit dem 13. Julii 1635 Gemahlin des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, † 12. Aug. 1676.

10) Eine (rechte) Schwester der vorigen, geb. 9. März 1615, vermählt 1) mit dem Herzog Franz Albert von Lauenburg seit 1640; 2) mit dem Herzog Christian von Schwerin seit dem 6. Julii 1650, † 16. August 1666.

10a) H. V., d. i. Heinrich Vollrath, Gemahl der Gräfin Margarethe.

11) Des Grafen Albert Otto zu Solms-Laubach (älteste) Tochter, geb. 1604, seit 1623 (zweite) Gemahlin des Grafen Heinrich Vollrath zu Stolberg, † 1648.

S. 3.

VI.

gnade dir got in ewigkeit. [12])

1. 6. HG [12a]) 0. 3.

HR . M . D . D . HG [13]).

(Herr regiere mich durch deinen Heiligen Geist) [14]).

ELisabeth [15]) Marggreffin vndt Churfurstin zu Brandenburg ꝛc. Witwe, Geborne Furstin zu Anhalt ꝛc. Manu propria.

D. L. Getreue dienstwillige Muhm, vndt bestendige schwester, Leb vndt sterb Ich ꝛc.

---

12) Diese Worte, welche in einer abgekürzten Form: „Gnade dir Gott" noch fünf Mal wiederkehren (vergl. Nr. XIV, XVII, XXV, XXVI, XXXVIII), rühren in keinem dieser Fälle von der Hand dessen her, der den darunter stehenden Denkspruch eingetragen, sondern sind zweifellos allesammt von einer einzigen fremden Hand beigefügt worden. Aus dem Sinne nun, den jene Worte in Bezug auf den zugehörigen Stammbuchvers allein haben können, wornach sie als ein Nachruf an den abgeschiedenen Einschreiber desselben erscheinen müssen, sowie aus dem Umstande, daß keiner von denen, welchen ein solcher Nachruf zu Theil geworden, die Inhaberin des Büchleins überlebt hat, möchte mit Sicherheit geschlossen werden können, daß wir an den bezeichneten Orten die Handschrift der Herzogin Anna selber vor uns haben (vgl. Anmerkung zu Nr. XXVI).

12a) H. G., d. i. Hans Georg, Gemahl der Markgräfin.

13) Es wird, wie schon oben S. 133 bemerkt worden, im Allgemeinen nur dann erst möglich werden, den vielfach vorkommenden, allein durch Buchstaben verzeichneten Sentenzen ihren eigentlichen Wortlaut mit einem gewissen Grade von Zuverlässigkeit unterzulegen, wenn sich von derselben Person, von der wir sehen, daß sie einer derartigen Sentenz sich bedient hat, gleichzeitig der Gebrauch eines jenen Buchstaben vollkommen entsprechenden Wahlspruchs nachweisen läßt. Im vorliegenden Stammbuche konnte dies nur bei zweien geschehen (Nr. XL und XLI). Wenn ich daher gleichwohl, auf Analogien gestützt, bei dem größten Theile dieser Art von Denksprüchen eine Auflösung versucht habe, so soll eine solche natürlich auf Gewißheit gar keinen, auf Wahrscheinlichkeit nur einen höchst geringen Anspruch machen.

14) Vgl. in Nr. XLVII den Wahlspruch der Markgräfin Agnes.

15) Des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (dritte) Tochter, geb. 25. Sept. 1563, seit dem 16. Oct. 1577 (dritte) Gemahlin des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, verwittwet seit dem 8. Jan. 1598, † 26. Sept. 1605.

VII.

16 HSA [15a]) 04.
I S T D
(Initium sapientiae timor dei) [16]).
Pro Lege & Pro Grege [17]).
Hannß Sigismundt [18]) Marggraff zu Brandenburgk In Preußen ꝛc. Hertzogk. Manu propria.

VIII.

1. 6. HS [18a]) 0. 4.
Gottes Wort Mein Hort.

Anna [19]) geborne vnnd vermehl(te) Marggreffin zu Brandenburg. In Preußen Hertzogin. manu propria.

S. 4.

IX.

1. 6. 0. 3.
Mein thun Vnd leben
Ist Gott ergeben.
Georg Albrecht [20]) Marggraff zu Brandenburgk.
m. p.
E. L. Getrewer dienstwilliger Freund vnd Pate die Zeit meines Lebens.

X.

1. 6. 0. 3.
Allein In Gott mein vertrawen.
Sigismundt [21]) Marggraff zu Brandenburgk ꝛc.
m. p.
E. L. Getrewer vnd dienstwilliger freundt dieweil ich lebe.

---

15a) H. S. A., d. i. Hans Sigismund (und) Anna, vgl. Nr. VIII.
16) Wahlspruch des Churprinzen Carl Ämil; vgl. Elias Geißler, disputatio de Symbolis, von Denk- oder Leibsprüchen, Lips. 1674. p. 15.
17) Denselben Wahlspruch hatte auch Alphons von Castilien und Leon, vgl. Geißler a. a. O., p. 21.
18) Des Churfürsten Joachim Friedrich (ältester) Sohn, geb. 8. Nov. 1572, wurde Churfürst den 18. Julii 1608, † 23. Dec. 1619.
18a) H. S., d. i. Hans Sigismund; vgl. Nr. VII.
19) Des Herzogs Albert Friedrich von Preußen (älteste) Tochter, geb. 3. Julii 1576, seit dem 30. Oct. 1594 Gemahlin des Vorigen, † 30. Mai 1625.
20) Des Churfürsten Johann Georg und der Elisabeth (vierter) Sohn (vgl. Anmerk. 15), geb. 19. Nov. 1591, † 19. Nov. 1615.
21) (Rechter) Bruder des Vorigen, geb. 20. Nov. 1592, † 20. April 1640.

XI.

1. 6. 0. 3.

A N G W

(Alles nach Gottes Willen) [22].

Frewlein Elisabeth Sophia [23]) Marggreffin zu Brandenburgk.

M. p.

E. L. getrewe Muhme weil ich lebe.

XII.

1. 6. 0. 3.

I. H. G. I. G. G.

(Ich hab's gestalt in Gottes Gewalt) [24].

Frewlein Dorothea Sibylla [25]). Marggräffin zue Brandenburgk.

M. p.

E. L. getrewe Muhme weil ich lebe.

S. 5.

XIII.

16 † 01

treuw ist wilttbrett aber gott verlest die seinen nicht.

Sophia [26]) konigin ßu Denemarken, wittwe

e l getreuwe tochter weil ich lebe.

Es komett alles von gott, glück vnd unglücke, armutt vnd reichthum, das lebende und der thutt.

---

22) Wahlspruch der Herzogin Elisabeth von Meklenburg; vgl. Geißler a. a. O., p. 24.

23) (Rechte) Schwester der beiden Vorigen, geb. 4. Julii 1589, vermählt 1) mit dem Fürsten Janus I., Herzog von Radziwill-Birza seit dem 27. Junii 1613, 2) mit Julius Heinrich, Herzog von Lauenburg, seit dem 27. Febr. 1628, † 24. Dec. 1629.

24) Des Churfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen Wahlspruch war: „Ich hab's gestalt ins Herrn Gewalt"; vgl. Geißler p. 10.

25) (Rechte) Schwester der drei Vorigen, geb. 19. Oct. 1590, seit dem 12. Dec. 1610 Gemahlin des Herzogs Johann Christian zu Brieg und Liegnitz, † 8. März 1625.

26) Des Herzogs Ulrich von Meklenburg Tochter (aus erster Ehe), geb. 1557, seit dem 20. Junii 1572 Gemahlin des Königs Friedrich II. von Dänemark, verwittwet seit dem 4. April 1588, † 4. Oct. 1631.

XIV.

gnade dir got

1. 6. CA[26a]) 0. 1.

R. M. H. D. D. H. G.

(Regiere mich Herr durch deinen heiligen Geist.)[27])

Anna Katharinna[28]). Konnigin zu Dennemarcken. m. p.

E. L. gedrewe dochder weil ich lewe.

XV.

1 6 0 1.

G. W. W. S. N. S. W.

Hedwig[29]) . Freulein . zu . Dannemarck.

E. L. getreue tochter die weil Ich Le(be).

XVI.

Ohne Jahr (zwischen 1604 und 1606)[30]).

W. G. V. D. H. W. G.

(Wer Gott vertraut, der hat wohl gebaut.)[31])

E. L. allezeit gettrewe schwester Elisabett[32]) Hertzog(in) zu Braunschweig vnd Lüneburg mein eigen Hand.

S. 6.

XVII.

gnade dir got

1 5 CM[32a]) 9 8.

I. L. V. S.

B. I. D. H.

Sigismundus Augustus[33]) H. z. Meckelnburgk.

---

26a) C. A., d. i. Christian (IV., Gemahl der Königin, und) Anna.

27) Vgl. den Denkspruch in Nr. XLVII.

28) Des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg (älteste) Tochter, geb. 26. Junii 1575, seit dem 27. Nov. 1597 Gemahlin des Königs Christian IV. von Dänemark, † 29. März 1612.

29) Des Königs Friedrich II. von Dänemark (vierte) Tochter, geb. 1581, seit dem 12. Sept. 1602 Gemahlin des Churfürsten Christian II. von Sachsen, † 26. Nov. 1641.

30) Elisabeth wurde 1604 Herzogin von Braunschweig, ihr Gem. † 1606, zur Zeit ihrer Einschrift aber war sie noch nicht verwittwet, folglich fällt die Einschrift selber innerhalb der Jahre 1604—1606.

31) Vgl. den Denkspruch in Nr. XLIX. — Desselben Wahlspruchs bediente sich auch Philipp von Baden und Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast. Vgl. Geißler p. 14 und 27.

32) Des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (dritte) Tochter, geb. 1567, vermählt 1) mit Adolph, Grafen von Schaumburg, 2) mit Christoph, Herzog von Braunschweig seit 1604; † 24. Oct. 1618.

32a) C. M., d. i. Clara Maria, des Herzogs Gemahlin.

33) Des Herzogs Johann Albrecht I. (dritter) Sohn, geb. 1560, † 5. Sept. 1603.

XVIII.

16 S†A[33a]) 03.

A. G. SIA. G.

(An Gottes Segen ist Alles gelegen.)[34])

Clara Maria[35]) geborne zu Stettin pommern Hertzogine zu Meckellinborg wittwe.

E. L. gtreue dinstwillige Muhme vnd dochtter die weyl ich lebe.

S. 7.

XIX.

1. 6. † 0. 3.

H. C. Z. S. E.

(Hilf Christe zum seligen Ende).

Sophia[36]) Geborn zu Schleßwig Holstein.

Hertzogin zu Meckelnburgk. wittwe.

Dein Getrewe schwester. weil ich lebe.

XX.

1603.

A. n. G. W.

(Alles nach Gottes Willen.)[37])

Anna Sophia[38]) frewlein zue Mechelnburgk ꝛc.

XXI.

1. 6. 0. 3.

Deum curo et populum.

Adolphus Friedricus[39]) Dux Megapolitanus ꝛc.

XXII.

1. 6. † 0. 3.

Deum colo reliqua delibero.

Joannes Albertus[40]) Dux Megapolitanus ꝛc.

---

33a) S. A., d. i. Sigismund August, Gemahl der Herzogin.

34) Vgl. den Denkspruch in Nr. XLV.

35) Des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern-Barth (älteste) Tochter, geb. 11. Julii 1574, seit 1593 Gemahlin des Vorigen, verwittwet seit dem 5. Sept. 1603 (bis 1607), † 19. Febr. 1623.

36) Des Herzogs Adolph von Holstein-Gottorp (älteste) Tochter, geb. 13. Mai 1569, seit dem 17. Febr. 1588 Gemahlin des Herzogs Johann IV. von Meklenburg, verwittwet seit dem 22. März 1592, † 1634.

37) Vgl. Anmerk. 22.

38) Des Herzogs Johann IV. Tochter, geb. 19. Sept. 1592, † unvermählt den 11. Febr. 1648.

39) Bruder der Vorigen, geb. 15. Dec. 1588, † 27. Febr. 1658.

40) Bruder der beiden Vorigen, geb. 6. Mai 1590, † 23. April 1636.

S. 8.

XXIII.
15 † RE † 98.
Was . Gott . Will. [40a])
Hansfridrich [41]) HzSPom ꝛc. E. L. getrewer Bruder
dweil ich lebe 17 Februarii.
Frantzburgk.
S.

XXIV.
1. 5. HF. [41a]) 9. 8.
H. F. Z. SP.
Eerdtmud [42]) Hirzogin zu Stittin Pamirn Giborn Aus Curfurstlichin Stami Brandinburck. m. p.
E. L. Alliziid gitriwi schwistir vnd F. Muttir ziid minis libinst.

XXV.
gnade dir got
1. 5 † 9. 8
M H Z G
(Meine Hoffnung zu Gott). [43])
Kahtrina Vrsula [44]) gebornes Frewlein zu sachsen meine Handt.

XXVI.
gnade dir gott
1 5. Clara [45]) 9 8
Des zeitlichen Lebens Ausganck
Ist des Ewigen ein Anfanck.

---

40a) Ein anderer Wahlspruch desselben war: „Omnia Sperando fero, „nec despero Ferendo", Vgl. Geißler, p. 27.

41) Bruder der Herzogin Anna von Meklenburg, geb. 27. August 1542, † 9. Febr. 1600.

41a) H. F., d. i. Hans Friedrich, vgl. Nr. XXIII.

42) Des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg (älteste) Tochter, geb. 26. Junii 1561, Gemahlin des Vorigen seit dem 17. Febr. 1577, † 13. Nov. 1623.

43) Wahlspruch des Landgrafen Philipp II. von Hessen; vgl. Geißler, p. 20.

44) Des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg (zweite) Tochter, geb. 18. April 1579, † 18. April 1611.

45) Des Herzogs (erste, im J. 1598 verstorbene) Gemahlin.

Die Zeit ist kurtz, der Tott ist schnell
Ein Jeder lebe, wie er Sterben will.
JESVS.
H : M : M : G
Bugslaff.[46]) H. z. SPom.

S. 9.

XXVII.

16 HI[46a]) 06
A. N. G. W.
(Alles nach Gottes Willen.)[47])

Elisabeth[48]) geboren aus koniglichenn stamme zu dennemarcken Hertzogin zu braunschwig vnd luneburg EL allezeit getrewe vnd gehorsam tochter weil ich lebe.

XXVIII.

1. 6. 0. 6.
G. † . M. Z. W. A. V.

freuwlein Hedwig[49]) Hertzoin zu braunschwig vndt luneburgk E L allezeit getrew vndt deinstwillig muhme.

XXIX.

1. 6. 0. 6.
A. V. E.[50])

Sophia Hedwig[51]) gebornes frewlein zu Braunschwig vnd luneburgk E. l. alle zeit getrewe vnd gehorsam tochter dieweil ich lebe.

---

46) Bogislav XIII., Bruder der Herzogin Anna von Meklenburg, geb. 9. August 1544, † 7. März 1606.
(An Bogislav XIV., geb. 1580 † 1637, habe ich hier deshalb nicht gedacht, weil 1. die obige Einschrift „Clara" mehr für Bogislav XIII. spricht, 2. die Ueberschrift „Gnade dir Gott", wie oben Anmerk. 12 gezeigt worden, sonst überall nur auf Personen sich bezieht, die vor der Herzogin Anna von Meklenburg, d. h. spätestens 1626, gestorben sind.)

46a) H. I., d. h. Heinrich Julius, Gemahl der Herzogin.

47) Vgl. Anmerk. 22.

48) Des Königs Friedrich II. von Dänemark (älteste) Tochter, geb. 1573, seit 1590 (zweite) Gemahlin des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, † 19. Julii 1625.

49) Des Grafen Enno II. von Ostfriesland (älteste) Tochter, seit 8. Nov. 1562 (zweite) Gemahlin des Herzogs Otto des Jüngeren von Lüneburg-Harburg, † 8. Nov. 1562.

50) Etwa: „Alles von Einem" (?). — Denselben Sinn mit ähnlichen Worten enthält der Wahlspruch Christian's IV. von Dänemark: „Alles von Gott". Vgl. Geißler, p. 17.

51) Des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (zweite) Tochter, geb. 20. Febr. 1592, seit dem 8. Junii 1607 Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Nassau-Dietz, † 1642.

XXX.

1 : 6 : 1 : 2 :

Ach godt hilf mihr ist es dein wille.

E: g: gehorsamer Sohn vnd diener weil ich lebe.

Frantz Julius [52]) HzSachssen.

S. 10.

XXXI.

16 EMF [52a]) 08

Virtute et Constantia.

Fridericus [53]) Curl. et Semgall: Dux manu pr.

XXXII.

16 F [53a]) 08.

M. H. S. Z. G.

(Meine Hoffnung sei zu Gott.) [54])

Elisabeth Magdalenna [55]) geborne Hertzogin zu Stettin pommer Hertzogin zu Curlandt. E. L. gehorsame treuw deinstwilige Muhme vnndt Tocher weill ich das lebentt habe.

S. 11.

XXXIII.

1.5. BC 98

Christo et Reip.

Philipp [56]) HzSPom.

XXXIV.

1. 5. BC 9 8.

GS : MR : OM.

E. L. allezeit getreuwer lieber Vetter weihl ich lebe.

Frantz [57]) Hertzogk zu Stettin Pommern ꝛc. mein eigen hand.

---

52) Des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg (vierter) Sohn, geb. 14. Sept. 1584, † 16. Oct. 1634.

52a) E. M. (F ?), d. i. Elisabeth Magdalena, des Herzogs Gemahlin (und Friedrich ?).

53) Des (letzten Herrmeisters der Kreuzritter in Liefland) Herzogs Gotthard Kettler (ältester) Sohn, geb. c. 1569, † 1639.

53a) F., d. i. Friedrich, vgl. Nr. XXXI.

54) Vgl. den Denkspruch in Nr. XXV und XLVIII.

55) Des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast (zweite) Tochter, geb. 14. Junii 1580, seit dem 14. März 1600 Gemahlin des Vorigen, † 1610.

56) Philipp II., des Herzogs Bogislav XIII. (ältester) Sohn, geb. 28. Julii 1573, † 3. Febr. 1618.

57) Des Vorigen Bruder, geb. 24. März 1577, † 27. Nov. 1620.

XXXV.

16 $\frac{\text{AIME}}{\text{TH}}$ (?) 02.

L'Astre que domine mon Juir. (jour)
Ma fect serf de Mars et d'amour.
(m'a fait etc.)

Vlrich [58]) Erbe zu Norwegen Hertzog zu Sleßwigk Holstein rc.
m. p.

XXXVI.

1604.

Ich habe noch nie gesehen den gerechten vorlassen oder seinen samen nach brott gehen.

Christian Wilhelm [59]) Ertzbischopff zu Magdeburg. M. z. B.
(Markgraf zu Brandenburg.) m. p.

XXXVII.

Ohne Jahr (1604?)

Las Gott walten.

Friderich [60]) M. z. B. (Markgraf zu Brandenburg). m. p.

S. 12.

XXXVIII.

16 † 01.

gnade dir got.
Virtute decet non genere niti.

Johannes [61]) Haeres Noruegiae Dux Slesuici Holsatiae. m. p.

XXXIX.

1601.

Vicit post funera virtus.
bone parole e triste fatte
inganna i savij e le matte.

IFriderich [62]) E B zu B HzSholstein (Johann Friedrich, Erzbischof zu Bremen, Herzog zu Schleswig-Holstein). m. p.

---

58) Des Königs Friedrich II. von Dänemark und Norwegen (zweiter) Sohn, geb. 1578, † 27. März 1624.

59) Des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg (siebenter) Sohn, geb. 28. August 1587, seit 1598 Erzbischof zu Magdeburg, † 1. Januar 1665.

60) Des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg (sechster) Sohn, geb. 22. März 1588, † 19. Mai 1611.

61) Des Königs Christian III. von Dänemark und Norwegen (jüngster) Sohn, Stammvater des Hauses Holstein-Sonderburg, geb. 25. März 1545, † 9. Nov. 1622.

62) Des Herzogs Adolph von Holstein-Gottorp (jüngster) Sohn, geb. 1579, seit 1596 Erzbischof zu Bremen, † 3. Sept. 1634.

S. 13 (leer).

S. 14.

XL.[63]
1.5 . A .[64]) 96.
H. G. V. V. G.
(Herr Gott verleih uns Gnade.)[65])
Vlrich[66]). H. z. Meckhlenburg.

S. 15.

XLI.
1. 6. 0 6.
A. M. B.
(Alles mit Bedacht.)[67])
Augustus[68]) dJHzbvLuneburgk (? Herzog zu Braunschweig und Lüneburg).
E, L, dienstwilliger vetter, allezeitt. Ln.

XLII.
1 6 1 2.
Gott Mein schutz.
E. G. getrewer dienstwilliger vetter vndt Shon weil ich lebe.
Vlrich[69]) Hertzogk zu Stettin Pommern.
geschrieben zu Grabow den 18 Augusti.

XLIII.
1. 6. V.[69a]) 1 9.
Tout vient de dieu l'heur et le malheur[70]).
Hedwig[71]) Geborne aus Fürstlichem Hause Braunschweig vnd Luneburgk Hertzogin zu Stetin pommern rc. E. G. Jeder Zeit Im hertzen gehorsamste vnd getrewste tochter vnd dinerin bis in todt.

---

63) Vgl. oben S. 129.
64) A., d. i. Anna, des Herzogs Gemahlin.
65) Geißler, p. 24, giebt als Ulrich's Wahlspruch an: „Herr Gott verleih „uns deine Gnade".
66) Vgl. oben S. 133.
67) Des Herzogs Wahlspruch, nach Geißler p. 16.
68) Des Herzogs Heinrich (jüngster) Sohn, geb. 10. April 1579, † 17. Sept. 1666.
69) Des Herzogs Bogislav XIII. (jüngster) Sohn, geb. 12. August 1587, † 31. Oct. 1622.
69a) V., d. i. Ulrich, vgl. Nr. XLII.
70) Vgl. Nr. XIII.
71) Des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (vierte) Tochter, geb. 19. Febr. 1595, seit dem 7. Febr. 1619 Gemahlin des Vorigen, † 26. Junii 1650.

S. 16.

XLIV.
1 6 0 6.
Vigilando et agendo.
Wer Gott vertrawt hatt wollgebawt.
Julius Augustus [72]) Dux Brunsuicensis et Lunaeburgensis Abbas ad Lapidem Divi Michaëlis manu Sua.

XLV.

16 HWAE (?) 06.
An Gottes Segen ist alles gelegen.
E. G. getrewer vnd gehorsamer Ohmb Sohn vnd Diener bis in den tot.
Wilhelm [73]) hertzogk zu Churlandt.

S. 17.

XLVI.

1 API [73a]) 604.
W. G. W.
(Was Gott will.) [74])
Omnia assunt bona quem penes est virtus.
Philippus Julius [75]) dux stett: Pom. manu propria.

XLVII.

1. 6. IPA [75a]) 0. 4.
Herr Regir mich durch deinen Heiligen Geist.
Agnes [76]) Geborne Marggrefin zu Brandenburgk Hertzogin In pommern. Mappria.
E. L. Getrewe dienstwillige Muhm vnnd Tochter bis in Todt.

---

72) Des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (jüngster) Sohn, geb. 4. Febr. 1578, † 30. August 1617.
73) Des Herzogs Gotthard Kettler (zweiter) Sohn, geb. 1572, † 1640.
73a) A. P. I., d. i. Agnes, des Herzogs Gemahlin, (und) Philipp Julius.
74) Vgl. den Denkspruch in Nr. XXIII.
75) Des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast Sohn, geb. 27. Dec. 1584, † 6. Febr. 1625.
75a) I. P. A., d. i. Julius Philipp (und) Agnes; vgl. Nr. XLVI.
76) Des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg (fünfte) Tochter, geb. 17. Julii 1584, seit dem 25. Junii 1604 Gemahlin des Vorigen, seit dem 9. September 1628 Gemahlin des Herzogs Franz Carl von Sachsen-Lauenburg, † 16. März 1629.

XLVIII.
16 EL[76a]) 04.
MHZGA
(Meine Hoffnung zu Gott allein.)[77])
Sophia Hedewig[78]) g zu B vnd l H zu S pomern widtwe
D l getreuge dinstwilige schwester .........[79])

XLIX.
1. 6. F.[79a]) 1 9.
H. D. H. D.
Sophia[80]) geborne aus Churfurstlichen S Sachßen Herzogin zu Stettin Pommern. Mp. E L stetz getreue Muhme vnd tochter lebe vnd sterbe ich.

S. 18.

L.
1. 6 0 4.
V V V V V.
E. F. g. gehorsamer Diener Erenfridt von Minckwitz[81]) Freyherr zu Minckwitzburgk vndt Drenaw Rö. Kais. königl. (?) Majestät ꝛc. Radt. m. p.

LI.
16 IC 05.
Quicquid agis prudenter agas et respice finem.
Joachimus Carolus[82]) Dux Bruns: et Lunaeb: etc. m. p.

---

76a) E. L., d. i. Ernst Ludwig, Gemahl der Herzogin.
77) Wahlspruch Friedrich's II. von Dänemark. Geißler, p. 18. Vgl. Nr. XXV und XXXII.
78) Des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (älteste) Tochter, geb. 1. Dec. 1561, seit dem 20. Oct. 1577 Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast, verwittwet seit dem 17. Junii 1592, † 30. Jan. 1631.
79) Die ursprünglich noch vorhanden gewesene folgende Zeile ist abgeschnitten.
79a) F., d. i. Franz, Gemahl der Herzogin.
80) Des Churfürsten Christian I. von Sachsen (zweite) Tochter, geb. 29. April 1587, seit dem 26. August 1610 Gemahlin des Herzogs Franz von Pommern (zweiten Sohnes des Herzogs Bogislav XIII.), † 9. Dec. 1635.
81) Aus einem sehr alten Geschlechte, das Besitzungen in Böhmen, Schlesien, Lausitz und Meissen hatte. Gleichzeitig lebten: Georg von Minckwitz auf Minckwitzburg (Kaiserl. Reichs-Hofrath), Magnus Freiherr von Minckwitz (1607 Apellationsrath in Böhmen) und Hans Friedrich von Minckwitz (1613 ebenfalls daselbst Appellationsrath), vgl. Zedler Universal-Lexicon Bd. XXI, S. 298 und 299.
82) Des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (dritter) Sohn, geb. 23. April 1573, † 9. Oct. 1615.

LII.

1. 6. 0. 5.

G. GV. GH.

E. g. dienstwillige Dochter alle Zeit.
Hedwig,[83]) geborne Hertzogin zu B. vnd Luneburgk.

LIII.

G. W. M. H.

(Gottes Wort mein Hort.)[84])
E. g. dinstwillige Dochter alle Zeit.
Katharina Sophia[85]) geborne Hertzogin zu B. vnd L.

---

83) Des Vorigen (jüngste) Schwester, geb. 1580, seit 1621 Gemahlin des Herzogs Otto von Lüneburg, † 1641.

84) Vgl. den Denkspruch in Nr. VIII.

85) Des Herzogs Otto des Jüngeren von Lüneburg-Harburg (jüngste) Tochter, geb. 6. Mai 1577, seit dem 26. Febr. 1609 Gemahlin des Grafen Hermann von Schaumburg, † 18. Dec. 1665.

Berlin, den 22. März 1855.

**Dr. Louis Vollmert.**

---

# Nachtrag und Uebersicht.

Die alten Stammbücher fürstlicher Personen sind von sehr großem Interesse und bieten für die Symbolik einen reichen Stoff zur Anwendung, welche bei Gelegenheit des schweriner Schloßbaues oft zur Frage stand. In Folge der Arbeit des Herrn Dr. Gollmert und anderer Studien wandte ich mich an meinen hochverehrten Freund den Herrn Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel, welcher denn die Freundlichkeit hatte, im Archive und auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel umfassende Forschungen anzustellen. Die Forschungen im Archive blieben ohne allen Erfolg. Dagegen fanden sich auf der Bibliothek mehrere Quellen, welche manches Werthvolle lieferten. Diese sind:

1) ein handschriftliches Stammbuch Mscpt. Extravag. 282. 2. (im Folgenden mit Wolf. Ms. 289. 2. bezeichnet);

2) ein handschriftliches Stammbuch Mscpt. Extravag. 309. (im Folgenden mit Wolf. Ms. 309 bezeichnet);

3) Stammbuch der Fürstin Dorothea von Anhalt, des Herzogs August d. j. von Braunschweig zu Wolfenbüttel zweiter Gemahlin, in einem durchschossenen Exemplare von „Andreas „Friedrichs Neu Bilderbuch in Stimmen", 1617, in 4to (im Folgenden mit Wolf. A. Friedr. bezeichnet);

4) Nicolai Reusneri J. C. Symbolorum heroicorum liber singularis. Jenae. 1608. 8vo min. (69. 2. Eth.) (im Folgenden mit N. Reusner bezeichnet).

Ich stelle über die meklenburgischen fürstlichen Personen im Folgenden die Ergebnisse sowohl dieser Forschungen, als die Ergebnisse des im Vorstehenden abgedruckten Stammbuches der Herzogin Anna mit einigen andern Forschungen chronologisch zusammen.

Die Ergebnisse des Stammbuches der Herzogin Anna sind im Folgenden mit Berlin. Ms. bezeichnet.

Herzog Johann Albrecht I. († 1576):

**Premente cruce tollimur.**

(N. Reusner, p. 120.)

Herzog Johann VII., dessen älterer Sohn, († 1592):

**Per opem domine, qui spem dedisti.**

(N. Reusner.)

NB. Auf einer Medaille des Herzogs zu Leipzig, im 20. Jahre seines Alters, steht:

**Principis est virtus maxima nosse Deum.**

Herzogin Sophie, dessen Gemahlin, geborne Herzogin von Schleswig-Holstein, († 1634):

H. C. Z. S. E.

(d. i. **Hilf Christe Zum Seligen Ende**).

(Wolf. Ms. 289. 2. fol. 13 vom J. 1604.
Berlin. Ms. Nr. XIX.)

NB. Die Lesart C (= Christe) ist nach einer Durchzeichnung des Originals durch den Herrn Geheimen Archivrath Dr. Friedländer zu Berlin ganz sicher.

In einem Ausgabebuche schreibt die verwittwete Herzogin:

**Hilff gott hir christlich zu leben vnd selig zu sterben.**

In ihrer Autobiographie vom J. 1633 schreibt sie:

**Hilff Gott zu einem seligen Ende.**

Herzog Sigismund August, des Herzogs Johann Albrecht I. jüngerer Sohn, († 1600):

G.G.M.H.T.

(N. Reusner, p. 121.)

I. L. V. S.
B. I. D. H.

(Berlin. Ms. Nr. XVII.)

d. i. vielleicht:

Im Leben Vnd Sterben
Bin Ich Dein Heil.

Herzogin Clara Maria, dessen Gemahlin, Herzogin von Pommern, († 1623):

A. G. S. I. A. G.

(d. i. **An Gottes Segen Ist Alles Gelegen**).

(Berlin. Ms. Nr. XVIII.)

Herzog Adolph Friedrich I., des Herzogs Johann VII. älterer Sohn, († 1658):

**Deum curo et populum.** 1603.
(Berlin. Ms. Nr. XXI.)
A. B. C. D. E. F. 1604.
(Wolf. Ms. 289. 2. fol. 13.)

NB. Dieser Wahlspruch ist allerdings sehr auffallend. Bekanntlich führt der Herzog während seiner Regierung immer den Wahlspruch:

**Fortune. infortune. fort une.**

Herzogin Anna Sophia, des Herzogs Johann VII. Tochter, († 1648):

M. G. St. I. G. H. 1603.
(d. i. **Mein Glück Steht In Gotttes Hand**).
Anna Sophia Fräulein zu Meklenburg.
(Wolf. Ms. 289. 2. fol. 13.)

Dagegen:

A. N. G. W. 1603.
(d. i. Alles Nach Gottes Willen).
(Berlin. Ms. Nr. XX.)

NB. Der letztere Wahlspruch scheint der Herzogin Anna Sophie, der Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht I., anzugehören.

Herzog Gustav Rudolph, des Herzogs Adolph Friedrich I. Sohn, († 1670):

**En Dieu mon Esperance.** 1654.
(Wolf. Ms. 309. fol. 10.)

Herzog Johann Albrecht II., des Herzogs Johann VII. jüngerer Sohn, († 1636):

**Deum colo, reliqua delibero.** 1603.
(Berlin. Ms. Nr. XXII.)
M. A. V. M. E. S. I. G. H. 1604.
(d. i. **Mein Anfang Vnd Mein Ende Sind In Gottes Hände**).
(Wolf. Ms. 289. 2. fol. 13.)

Herzogin Elisabeth, dessen Gemahlin, Landgräfin von Hessen-Kassel, († 1625):

**Con la fedeltà finirò la vita.**
(Wolf. A. Friedr. p. 53.)

**Famam virtutis mors abolere nequit.**
(Berlin. Ms. Nr. I.)

Herzogin Sophie Elisabeth, des Herzogs Johann Albrecht II. Tochter, († 1676):

**En Dieu mon Esperance.**

(Berlin. Ms. Nr. III.)

Herzogin Christine Margarethe, desselben Tochter, († 1666):

**Tout auec Dieu.**

(Berlin. Ms. Nr. IV.)

---

Herzog Ulrich von Meklenburg-Güstrow († 1603):

H. G. V. V. G. 1596.

(d. i. **Herr Gott Verleih Vns Gnade**).

(Berlin. Ms. Nr. XL.
Wolf. Ms. 289. 2. fol. 13. vom J. 1597.)

**Tua gratia mecum domine.**

(N. Reusner. p. 122.)

Herzogin Anna, dessen zweite Gemahlin, Herzogin von Pommern, († 1626):

H. G. A. A. N. 1597.

(d. i. **Hilf Gott Aus Aller Noth?**)

(Wolf. Ms. 289. 2. fol. 13.)

H. G. A. A. N. 1621.

Anna H. z. Meckelburg Wittwe.

Auf Gott hoffe ich, seiner gnedigen Zusage und Hülffe tröste ich mich. 1621.

(Wolf. A. Friedr. p. 12.)

Herzogin Sophie, des Herzogs Ulrich Tochter, Königin von Dänemark:

**Trew ist wiltbrett, aber gott verlest die seinen nicht.**

(Berlin. Ms. Nr. XIII.)

Herzog Carl von Meklenburg († 1610):

Principis est virtus maxima nosse Deum.

(N. Reusner. p. 123.)

NB. Vielleicht ist dies eine Verwechselung, da der Herzog Johann VII., sein Neffe, diesen Wahlspruch in seiner Jugend führte.

Der Herzog Carl führt auf seinen Münzen immer den Wahlspruch:

**Quaerite thesauros in coelo.**

G. C. F. Lisch.

# X.

# Kritische Bemerkungen
## zur Geschichte der Buchdruckerkunst
## in Meklenburg,

vom Auditor **Dr. Möhlmann** zu Stade.

**Erster Beitrag.**

Das außerordentliche Interesse, welches ich an der im vierten Theile der Jahrbücher enthaltenen, so sehr gelungenen Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg von dem Archivar Lisch genommen habe, glaube ich am besten dadurch zu bethätigen, daß ich die gemachten Bemerkungen, wie sich mir dieselben aufdrängten, dem geehrten Vereine rücksichtslos mittheile, überzeugt, daß dieselben die Forschungen Anderer anregen werden und die Sache selbst dadurch nur gewinnen kann, etwanigen Berichtigungen mit Vergnügen entgegen sehend.

### 1. Druckerei von Hermann Barkhusen.

Das Vaterland Barkhusens, obgleich (Bd. IV., S. 71, in d. Anmerk.) ein Zweifel dagegen ausgesprochen wird, scheint unbedingt die paderbornische (dem Range nach die zweite) Stadt Warburg, früher auch Wartburg und Wertburg genannt, zu sein, da er sich selbst Hermannum Barchusen alias Petri de Wertborgh Paderbornensis diocesis nennt und ein anderer Ort dieses Namens im Umfange des Paderbornischen Kirchensprengels nicht existirt.

Hinsichtlich seines Namens scheint mir eben so wenig ein gegründeter Zweifel obwalten zu können, da das alias Petri offenbar nichts anders als den Vornamen seines Vaters, also;

anders genannt Peter's (Sohn) andeuten kann. — Indessen wird S. 69 Hermann von Emden für identisch mit demselben gehalten, wie daraus geschlossen wird, daß der Titel des folgenden Werkes lautet:

Liber missalis secundum ritum ecclesie Hamburgensis &c. Expensis Hermanni de Emden, opera Joa. Prüss Argentine impressus 1509.

und er 1505 (S. 66—68) zum Drucke eines hamburger Breviers sich verpflichtet hatte.

Nun ist zwar durch Herrn Archivar Lappenberg (Bd. X, S. 385) bereits nachgewiesen, daß zwei verschiedene Werke vorliegen, — wie meines Erachtens auch ohne allen weitern Beweis bereits die Benennungen Meßbuch und Brevier, als an sich schon deutlich genug, da das Brevier nur dem Meßbuche ähnlich ist, (Müllers Lexicon des Kirchenrechts und der katholischen Liturgie. Würzburg, 1830. I, S. 198) bezeugen; — wenn aber derselbe (Bd. V, S. 205) vermeint, das Meßbuch sei zu Emden gedruckt, so muß ich ganz entschieden anderer und zwar der Meinung sein, daß jene Stelle nur übersetzt werden könne: „Auf Kosten (d. h. im Verlage) „von Hermann von Emden, gedruckt bei Johann „Prüß zu Straßburg". — Es ist demnach weder von einem embener, noch von einem rostocker Drucke die Rede, also auch nicht von Hermann Barkhusen, sondern von einem Buchhändler, der wahrscheinlich zu Hamburg wohnte; die Benennung von Emden deutet wenigstens an, daß er zwar aus Emden gebürtig war, nicht aber dort seinen Wohnsitz hatte. — Demnach ist (wie Bd. IV, S. 69, 81 und 91 angenommen wird) auch nicht einmal Barkhusen Verleger des Missals.

Was die Anlegung seiner Druckerei betrifft, so sind darüber sehr verschiedene Ansichten vorgetragen. Während Herr Archivar Lisch kein früheres Jahr als 1505 kennt (Bd. IV, S. 65), vermeinen die Herren Eulemann und Grotefend (Jahrbücher XIV, S. 387) dargethan zu haben, daß bereits 1482 diese Druckerei zu Rostock gewesen sein müsse, weil die Type eines in diesem Jahre ohne Angabe des Orts und des Druckers gedruckten Buches denen Barkhusens ähnlich sei. — Allein selbst die vollkommenste Gleichheit der Type zugegeben, so würde daraus gar nicht folgen:

1) daß überall dieselbe Druckerei in Frage stände, da ja mehr als ein Drucker aus einer und derselben Schriftgießerei sich seine Typen gekauft haben könnte, die schwerlich jeder Drucker selbst wird gegossen haben;

2) insofern wirklich dieselbe Druckerei, d. h. die Druckereigeräthschaften, als Typen rc., nachgewiesen werden könnten, so folgte daraus noch nicht, daß dieselbe damals schon (1482) zu

Rostock vorhanden gewesen wäre, sondern der Besitzer könnte an einem ganz andern Orte gewohnt haben;

3) würde auch selbst, wäre dies nachgewiesen, nicht ohne Weiteres gefolgert werden dürfen, daß Barkhusen schon 1482 zu Rostock gedruckt habe, da ja die Druckerei von einem frühern Besitzer auf ihn übergegangen sein könnte.

Es zerfällt dieser Beweis, von welcher Seite auch man ihn betrachtet, in Nichts, und es leuchtet ein, daß bloß nach den Typen zu schließen, ein mißliches Ding ist.

Barkhusen erscheint zuerst als Notar zu Rostock 1502 (Bd. IV, S. 71) und druckte, so weit sich nachweisen läßt, zuerst 1505 (S. 65), es trieb aber auch derselbe, wenigstens noch 1508, buchhändlerische Geschäfte (S. 66 und 67). Wenn nun S. 76 gemeint wird, er habe seine Druckerei nie als Erwerbsquelle benutzt, weshalb auch nach S. 134 Ludwig Dietz der erste öffentliche Buchdrucker zu Rostock, der ein künstlerisches Gewerbe daraus machte, gewesen sein soll, so scheint dieses ohne allen Grund zu sein, da sogar (S. 65) ein Contract zwischen Barkhusen und dem hamburger Domcapitel über den Druck des Breviers mitgetheilt wird, was offenbar auf ein Buchdruckergewerbe hinweist, außerdem nach dem Contracte von 1508 (S. 66 flgd.) er auf seine Druckerei mehr verwandte, als sein Vermögen erlaubte und deshalb zur Verpfändung aller seiner Güter, beweglicher und unbeweglicher, und besonders dieser, sich genöthigt sah, woraus hervorgeht, daß er seine Druckerei habe vergrößern wollen, um dadurch größern Gewinn zu ziehen. Und was sollte auch wohl ihn haben bewegen können, seine Druckerei für sich nicht eben so nutzbar zu machen, als seinen Buchhandel, um so mehr, als die frühern Buchdrucker stets zugleich die Buchhändler mit abgaben? Selbst die Brüder zum gemeinsamen Leben druckten ja des Gewinnes wegen.

Barkhusen scheint Anfangs bloß buchhändlerische Geschäfte gemacht zu haben, eine Meinung, auf die ich durch den undatirten Contract (S. 70 – 71) geleitet werde, da er das für irgend ein Capitel übernommene Brevier, wo es am besten geht, drucken lassen will. Mir ist es nicht wahrscheinlich, daß zur Zeit dieses Contractes Barkhusen selbst bereits im Besitze einer Druckerei gewesen sei, obgleich sich über die Sache streiten ließe: da aber ein anderes Beispiel, so lange seine Druckerei existirte, sich nicht nachweisen läßt, auch gar nicht anzunehmen ist, daß er das in seiner eigenen Druckerei zu Beschaffende in einer fremden hätte ausrichten lassen, so will mir scheinen, daß er eben durch diesen (vielleicht vortheilhaften) Contract auf die Anlegung einer eigenen Druckerei geführt sei, wie er denn dergleichen Contracte mehr

mag geschlossen haben. Ich setze demnach diese Urkunde vor 1505. Jedenfalls aber trieb er bereits damals buchhändlerische Geschäfte, zu denen er sogar schon einen Gehülfen, den dort genannten Ludwig Dietz nöthig hatte.

Dies würde dann die S. 136 ausgesprochene Vermuthung, daß Ludwig Dietz 1504 nach Rostock kam, bestätigen; zugleich aber auch müßte ein noch größerer Verkehr Barkhusens angenommen werden, da er sodann wenigstens zwei Substituten gehabt hätte, weil als solcher 1505 außerdem noch Bernhard van dem Berge erscheint.

Dieser bisher noch unbekannte Buchdrucker schloß Namens Barkhusen's im genannten Jahre mit dem verdener Domcapitel einen Vergleich über den Druck von 800 Exemplaren des Breviers ab. Das sehr verwahrlosete Original dieser Urkunde, deren Siegel abgefallen sind, findet sich in den Ueberresten des verdener Domarchives im königlichen Provinzialarchive für Bremen und Verden zu Stade und verdient wegen seines merkwürdigen Inhalts in den Jahrbüchern um so mehr eine Stelle, als die Vergleichung mit dem in Bd. IV, S. 70—71, abgedruckten Formular den Forscher unwillkührlich zur Vergleichung auffordert.

Maria.

Am Jare na godeßborth vefftteynhundert vnde viue, Am Mandage na Assumptionis Marie, hebben sick de Werdigen Heren Er Heyneke van Mandelslo, Domdeken, vnde Er Bartold van Landesberge, Domheren to Verden, van wegen des Erwerdigesten Jn god fforsten vnde Herenn Ern Cristoffers, confirmeerden Coadiutors des ertzebisscoppdoms to Bremen vnde administrators des Stichtes to V[erde]n, to Brunswick vnde Luneborgh Hertogen ꝛc., vordragen myt dem Erßamen vnde bescheden Bernardo van dem berge, beuelhebbere vnde Substituten des Erhafftigen He[rmanni] barchusen, des Ersamen Radts to Rostock Secretarien, vmme achtehundert boke effte breuiaria to druckende verdesches Stichtes, des de gnanten Heren willen eyn breuier offte eyn Exemplar gecorrigeret na den kercken to Verden, Bardewyk vnde Luneborgh vngesumeth maken lathen, vnde by den Werdigen Official to Luneborgh beteren twisschen duth vnde Natiuitatis cristi erstkomende, So dat de gnante Hermannus sodan exemplaer Jn dussem tokamende Wynachten by dem gedachten Officiale to Luneborgh vinden vnde entfangen schall,

vnde wen he sodan exemplar aldar entfangen heft, Schall he van stunt anheuen, sodane achtehundert breuier . . . . . . . . . . . . . . . . . dubbelder schrifft to drugkende, In mathen vnde formen, alze de vorgescreuen k . . . en eyne gedeelde proben by sick hebben, vnde bynnen eynem haluen [jare] na der entfanginge to endende, Id enwere denne sake, dat dem gnanten Hermannus eyn set[te]r entghinge effte ander merklike echtenoth vorhinderde, sodane vorhindernisse schall he laten vorwitliken den gnanten Heren officiali, dan schall se eme nicht schedelick wesen, Sunder so fro he kan allikewoll sodan werck fullenbringen vpp gudt kleen des besten pappyrs de forme von achte colummen, Vnde wann he sodane boke den gnanten Heren upp des Stichtes Houe to Luneborgh leuert, denne willen se dem gnanten Hermanno, synen eruen effte fulmechtigen den Verndell der boke dar wol tor noge betalen, offte betalen laten dorch den Officiall edder vorwarer des Stichtes Houes bynnen Luneborgh, alße vor Ißlick bok vngebunden achteyn schillinge lubisch, vnde wat he ene der myt gegrauenen clausuren vnde gebunden myt kappen vnde planeert leueren kan, willen vnde schullen se eme vor Ißlick stücke twe vnde twintich schillinge Lubisch betalen, Vnde de anderen dre deel schullen vnde willen se eme to dren terminen, alze to dren haluen Jaren dar negestkomende, gutlick vornogen, So dat he des lesten termyns schall deger all vnde wol betaldt werden, sunder list, vnde He schall neyn breuier mer drugken den vorgescreuen Heren to vorfange, dan sodan achtehundert, sunder offt he eyn stige blade Ißlikes druckes vngeuerlich, vmme caduke, defecte edder andernn vorlaren blade darmede to erfullende, uppleggende worde vnde derhaluen Jenige boke full worden, schollen alle den vorgenannten Heren vmme eynen redeliken pennigk ouergeuen werden. Vnde dyth alle Immathen bauengescreuen so to holdende, hebben de gemelten parth In beyden delen eyn dem anderen gheredt vnde gelauet In guden truwen sunder alle list wol to holdende. To merer tuchnisse der warheyt synt dusser nottelen twe eynes Ludes myt eyner Hant gescreuen, dorch den namen Maria uthgekeruet vnd myt beyder parth anhangenden Ingeßegelen, alß Hern Heyneken vnde Hern Bartoldes vorgedacht, upp de eyne, vnde Hermanni barchusen, van der anderen syden, beuestiget, Am dage vnde Jare wo bauengescreuen iß.

Ueber dieses verdener Brevier [1]) ist mir zwar nichts Näheres bekannt geworden: es kann aber gar keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß dasselbe wirklich gedruckt sei, da beiden Theilen dem obigen Contracte zufolge sehr viel daran lag.

Was sonst von den landsmannschaftlichen Beziehungen zu Nicolaus Baumann, S. 71—72, 75, Anmerk. 2, und abermals S. 204—205 gesagt wird, ist jedenfalls schon aus dem Grunde unhaltbar, weil Barkhusen erwiesenermaßen der paderborner Diöcese angehörte, die Stadt Emden aber, — wäre sie die Heimath Baumanns, — in der münsterschen, außerdem auch sehr entfernt von Warburg, endlich aber letzteres in Westphalen, ersteres in Friesland lag, Ländern, die sich ganz entschieden feindlich gegenüber standen und noch jetzt eine gewisse Eifersucht gegen einander nicht abgelegt haben. Die Frage aber, ob Baumann ein Emdener gewesen sei, will ich jetzt nicht näher untersuchen.

Wie lange Barkhusen lebte, ist nicht angegeben, nur wird S. 64 gesagt, er sei bis 1526 Stadtsecretair gewesen; nach einer Notiz in Bd. VII, S. 199, Anmerk. 1, indeß muß man annehmen, daß er bis 1535 gelebt habe.

Wie lange Barkhusen druckte? — In der Buchdruckergeschichte ist man sehr bemüht gewesen, zu zeigen, daß er etwa erst 1514 oder 1515 (m. s. z. B. S. 76) oder bereits 1513 (S. 136) seine Druckerei an L. Dietz abgetreten, bis dahin selbstständig dem Geschäfte vorgestanden habe. Hiernach allein schon müßte der Druck des Reineke de Voß von 1517, der S. 90 als vielleicht von ihm herrührend angegeben wird, wegfallen: indessen haben mich auch die vorgetragenen Gründe keinesweges überzeugen können, daß selbst nur bis 1513 Barkhusen's Druckerei fortbestanden habe.

Zwar 1510 noch hat er nach seiner eigenen Angabe (S. 73) die Halsgerichtsordnung gedruckt: aber nach dieser Zeit finde ich keine Beweise mehr für seine typographische Thätigkeit. Ausdrücklich heißt es in dem nun folgenden Werke von 1512: „a Ludovico „Dytze chalcographo solerti expressum" (S. 87). Zwar wird nun S. 76 und 88 kurzweg dies dahin erklärt, daß das Werk in Barkhusen's Officin durch dessen geschickten Drucker L. Dietz gedruckt sei, und S. 135, das Lob eines geschickten Druckers habe dem Dietz wohl Barkhusen beigelegt, da der Betheiligte das wohl nicht gut selbst habe schreiben können: allein es wäre unerhört und wohl ohne Beispiel, daß als Drucker der

---

1) Während des Druckes gehen die Zusätze und der Zweite Beitrag (S. 161 und 163) von dem Herrn Verf. ein, auf welche hierdurch verwiesen wird. D. Red.

Gehülfe statt des Meisters genannt würde, daher nicht zu vermuthen, und mit dem eigenen Lobe nahmen es die ältern Buchdrucker wahrlich nicht eben genau, worüber ich zur Vermeidung aller Weitläuftigkeit nur auf Gerkens bekannte Reisen (4 Theile) verweise. Demnach kann ich dieses Werk von 1512 nur der Officin des Dietz und nicht der des Barkhusen zuschreiben und folgeweise auch das 1509 gedruckte Lübische Recht (S. 81), da Dietz selbst sich als den Drucker angiebt (S. 82—83). Die Einwendungen (S. 75 und 81), Barkhusen sei zur Herausgabe vorzüglich befähigt gewesen, es seien die Barkhusenschen Lettern, der Rath zu Rostock möge sich wegen der Appellationen nach Lübeck gescheut haben, den Gesetz-Codex herauszugeben, scheinen mir sämmtlich unerheblich, da die Unfähigkeit des Dietz nicht allein nicht nachgewiesen ist, sondern sogar S. 135 von ihm gerühmt wird, daß er so sehr in den wissenschaftlichen Geist seines Herrn eingegangen sei, daß dieser ihn habe vorschieben können, wie denn auch S. 142 ihm das wohlverdiente Lob gezollt wird. Was den von den Lettern hergenommenen Grund betrifft, so habe ich darüber bereits oben mich als nichtssagend erklärt und die Scheu des rostocker Rathes vor dem Publiciren eines Rechtsbuches, auf das er und mit ihm so viele andere Städte von Amt und Pflicht wegen, somit im eigenen Interesse, zur Erhaltung der städtischen Gerechtsame halten mußte, leuchtet mir um so weniger ein, als die Appellationen nach Lübeck nach wie vor jedem unbenommen blieben, die auch schon zur Ertheilung des lübecker Stadtrechtes bedingt waren, somit für den Rath kein unübersteigliches Hinderniß abgeben konnten.

Gesetzt aber, dieser habe Grund gehabt, die Publicirung zu hintertreiben, so wäre sein Zweck doch schon durch die 1509 herausgegebene Schrift vereitelt, und ging der zwar die öffentliche Autorität ab, so blieb das Resultat doch dasselbe. Sollte indeß auch dieses nicht sein, so würde ich doch nicht zugeben können, daß, hätte sich der Stadtsecretair Barkhusen als Herausgeber sowohl als Drucker genannt, das Werk dadurch ein officielles geworden wäre, da Barkhusen hier nicht einmal als Stadtsecretair, sondern als Buchdrucker auftritt, sodann aber auch dazu es eines besondern Auftrages des Rathes bedurft hätte.

Somit bleibt denn nichts weiter übrig, als dem Dietz die Ehre der Herausgabe sowohl als des Druckes zu lassen, und es folgt, daß er bereits 1509 selbstständig zu Rostock druckte, 1510 aber auch noch Barkhusen, endlich, daß, wie die Typen zeigen, Anfangs ein Theil der Druckerei des Letztern, später der ganze übrige Rest in den Besitz des Erstern überging. Noch 1516 z. B. druckte er mit den schon 1505 von Barkhusen gebrauchten

deutschen Lettern (S. 146) und 1533 noch wurden Barkhusen's Missallettern gebraucht (S. 178).

Endlich ist es mir unwahrscheinlich, daß die S. 90 aus der Rentereirechnung von 1510 mitgetheilte Stelle, nach welcher dem Nicolaus Baumann für das Abschreiben einer Chronik 2 Gulden bezahlt sind, mit der sternberger Juden-Historie in Verbindung stehe, da eine deutsche Uebersetzung schwerlich einen viel größern Raum als das nach S. 87 nur fünf Bogen starke lateinische Original erfordert haben würde, darnach aber der Schreiberlohn ein ganz unverhältnißmäßig hoher gewesen wäre, außerdem aber auch dieser Posten in der Rentereirechnung nochmals hätte aufgeführt werden müssen, nämlich wegen der Kosten des Druckes, zu denen nach S. 72—73 der Herzog sich geneigt erklärt haben sollte.

## 2. Druckerei des Ludwig Dietz.

Nach obiger Ausführung druckte derselbe bereits 1509 zu Rostock. 1524 (S. 137 steht wohl durch Druckfehler M. D. XIIII) suchte derselbe nach Lübeck überzusiedeln und druckte dort wirklich 1531 die Bibel. Nichts desto weniger ist S. 137 der Versuch gemacht, zu beweisen, er habe sich nie nach Lübeck übergesiedelt, da er später wieder zu Rostock und zwar bis an sein Ende wohnte. Anerkannt wird aber daselbst, es müßten die Drucke entscheiden, und da nun von 1525—1533 fortwährend viele Flugschriften und Plakate aus Dietz's Druckerei ausgegeben seien, die sich auf rein rostockische oder meklenburgische Händel beziehen, außerdem nur undatirte oder aus Rostock datirte Drucke erschienen, so wird daraus der Schluß gezogen, er habe nur, „um ausge-„breitetern Verkehr zu gewinnen, auf kurze Zeit eine Filial-„Anstalt zu Lübeck für einige größere Werke begründet.

Zugegeben also wird, daß die Drucke entscheidend seien. Da ist nun gewiß, daß Dietz noch 1526 zu Rostock druckte (S. 171), aber 1527 heißt es bloß: „Gedrucket to Rozstock"; durch wen denn aber? (S. 172—173); Lettern von Dietz, was will das sagen? wie bereits angeführt. — 1528 Vertheidigung ꝛc. (S. 174) „mit den ältern Lettern von Ludwig Dietz zu Rostock gedruckt". Das steht auf den beiden Bogen nicht, sondern es ist Ansicht des Herrn Verfassers. Sind aber dies die ältern Lettern, so liegt es nahe, daß Dietz diese durch neuere bessere zu ersetzen suchte, daher die ältern an einen Andern veräußerte, besonders bei einem etwanigen Umzuge.

Darnach ist es mir zweifelhaft, wer von 1527—1529, wo Dietz zu Rostock wieder erscheint, gedruckt habe, ob Dietz oder

ein Anderer. Hat Dietz irgendwo sonst besser unterzukommen gemeint, so ist er gewiß zu Rostock nicht geblieben, von wo er ja schon 1524 sich wegsehnte. Es müßte aber auch der neu gewählte Ort seinen Erwartungen nicht entsprochen haben, wenigstens nicht auf die Dauer, weil er nach Rostock zurückkehrte. Der Einwand, rostockische und meklenburgische Flugschriften und Plakate seien während der Zeit aus Dietz's Druckerei hervorgegangen, scheint mir nicht durchgreifend, denn es steht nicht fest, daß sie aus Dietz's Druckerei herstammen, da der Drucker nicht genannt ist, „gedruckt zu Rostock", aber offenbar nicht ohne weiteres heißen kann bei Dietz, sondern bei N. N. — Hätte aber Dietz sie gedruckt, so konnte das zu Lübeck oder wo sonst eben so gut geschehen, und es lag nahe, an ihn sich zu wenden, weil man ihn kannte.

Von 1529 (S. 174, 175 und 177) bis 1531 war Dietz unbestritten zu Rostock, vielleicht noch 1531 (S. 178), in diesem Jahre aber zog er nach Lübeck, denn es existiren Drucke dieses Jahres, sowohl aus Rostock als Lübeck datirt (S. 178), nur nehme ich an, daß das zu Rostock gedruckte Buch älter ist als das zu Lübeck, wo er auch 1533 die Bibel druckte und den Psalter besonders (S. 180). Von da bis 1538, wo es wieder heißt: „Rostock by Ludw. Dietz" (S. 181) ist eine Lücke, so daß man bis auf Weiteres es dahin gestellt sein lassen muß, wie lange er in Lübeck gewesen sein mag.

Hiernach aber erscheint mir die Behauptung, er sei stets zu Rostock geblieben, sehr gewagt, da ich im Gegentheil annehmen möchte, Dietz habe 1527—29 einen andern Wohnort gehabt und sei abermals 1531 von da weg nach Lübeck gezogen, wo er bis nach 1533 blieb, sicher aber 1538 wieder nach Rostock zurückgekommen war. Die Meinung, er habe für größere Werke dort bloß eine Filialanstalt errichtet, würde jedenfalls besser umzukehren sein, da zu größern Werken offenbar ein bedeutenderer Apparat gehört, außerdem aber dieses eine Officin von einem Umfange voraussetzen, wie man sie zwar in unsern Tagen kennt, die in jener Zeit aber wenigstens zu den größten Seltenheiten gehört haben würde. Dietz's Buchdruckerei gehörte aber wohl schwerlich zu diesen, da er noch 1558 klagt, daß er zu Rostock nur eine geringe Nahrung habe (S. 139), woraus sich denn auch sein häufiges Hin- und Herziehen erklärt.

Wegen seiner Drucke habe ich noch hinzuzufügen, daß die S. 158 aufgestellte Vermuthung, durch die Worte:

Dar druckt men denne nedden vnder
Eynen affgod effte eyn meerwunder,

werde auf die Michaelisbrüder und Marschal gezielt, da erstere

den Erzengel Michael, letzterer eine Meerjungfer als Druckerzeichen gebrauchten, wenigstens bei erstern nicht zutrifft, da 1519, wo das Buch gedruckt ward, zu Rostock noch Alles katholisch war, selbst Joachim Slüter erst 1523 daselbst protestantisch zu predigen begann, folglich von dem Erzengel gewiß nur mit der größten Verehrung gesprochen wurde, sodann auch, weil der Erzengel kein Abgott war, wie mir denn auch kein Beispiel bekannt ist, daß selbst der eifrigste Protestant den Erzengel zum Abgott gestempelt haben sollte, welchen Ausdruck vielmehr die Zeloten nur von wunderthätigen Bildern gebrauchten, insofern nicht die ursprüngliche Bedeutung gemeint ist.

---

„Der Seelen Trostspegel. — Tho Rostock dorch Ludowick Dietz. Anno 1519." — Dieses weder in der Buchdruckergeschichte, noch in den Nachträgen erwähnte Werk führt Nicol. Gryse in seinem „Spegel des Antichristischen Pawestdoms vnd Luttherischen „Christendoms rc. Rostock dorch Steffen Müllman, 1593", wiederholt an, z. B. Bogen Ji und Oo.

---

## Zusatz 1.

Ob trotz des 1505 abgeschlossenen Vertrages wegen des verdener Breviers (vgl. oben S. 157) dieses zu Stande gekommen sei, muß weiterer Forschung anheimgestellt bleiben (vgl. S. 163). Jedenfalls hätte die Zahl der Exemplare nicht ausgereicht, und das wäre freilich bei dem großen Umfange der verdener Diöcese nicht auffallend. Das aber steht fest, daß das Brevier 1516 zu Basel aufgelegt ist, von welcher Ausgabe der Generalsuperintendent Pratje (vgl. sein „Altes und Neues aus Bremen und Verden", I, S. 109) die zweite Hälfte besaß. Der Titel ist: „Enchiridion seu breviarium secundum morem „insignis ecclesie Verdensis nec non totius diocesis no-„vissime impressum, emendatum" rc. — Am Schlusse: „Basilee in officina Magistri Jacobi Pfortzensis rc., Anno rc. „Milles. quingent. dec. sexto".

---

## Zusatz 2.

„Rosarium Mariae tho Rostock gedrucket Anno 1517". — Durch wen? steht zu näherer Untersuchung. In der Buchdrucker-

geschichte so wenig, wie in den Nachträgen ist dieses Werk aufgeführt. Gryse a. a. O., Bogen R r, hat aber bei Anführung einer Stelle daraus obige Nachricht.

## 3. Buchdruckerei der Michaelisbrüder.

Die (Bd. XII, S. 503) aufgestellte Vermuthung, in dem Buche von „den drei Strengen“ seien die Anfangsbuchstaben vielleicht in Folge des Sturmes, der über dasselbe gleich bei seinem Erscheinen hereinbrach, unausgefüllt geblieben, ist eine irrige, da ich dieselbe Erscheinung auch in vielen Exemplaren älterer Kirchenväter, selbst in den unschuldigsten Missalen gefunden habe. Es ist also lediglich Nachlässigkeit des Besitzers der Grund davon.

## Nachtrag

vom

Archivar Dr. G. C. F. Lisch.

### Die Buchdruckerei der Michaelisbrüder zu Rostock

ist nach der Aufhebung des Klosters wahrscheinlich in Rostock geblieben. Noch im J. 1572, also 50 Jahre später, hat eine wahrscheinlich in Rostock nachgedruckte Flugschrift:

> **Ein bewechliche Demonstration zu lob vñ ehrn des durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Wilhelm, Princen zu Oranien u. s. w.**

am Schlusse mit der Bezeichnung:

> **Gedruckt vth eynem Gedruckten exemplar, dat gedruckt ist gewest tho Nedder Wesel am Ryn.**

auf der letzten Seite das zu Jahrb. IV, S. 44, und Lithographie I, 5, abgebildete große Druckerzeichen der Michaelisbrüder, einen großen Holzschnitt, den H. Michael auf einer Weltkugel darstellend, wie er mit Kreuzstab und Schwert den Drachen überwindet. Der Holzschnitt ist zwar schon etwas abgenutzt, aber doch noch immer kräftig und deutlich.

## Zweiter Beitrag,

vom

### Auditor Dr. Möhlmann.

Eines der seltensten, vielleicht nur in dem einzigen mir vorliegenden Exemplare erhaltenen Werke sind die:

Statuta ſy
nodalia dioceſis Ver-
denſis innouata et con-
firmata per Reuerendiſſimum ac illu-
ſtrem et altigenitum Principem et dn̄m
dn̄m Cristophorū ſctē Bremen̄ Archi-
epiſcopū, et Verden̄ eccleſiarū admini-
ſtratorē perpetuū Brunſwicen̄ et Lu-
neburgen̄ ducatuum ducem. etc. de
conſenſu Capituli ſui dicte
Verdenſis eccleſie.

Am Schlusse:

Impreſſum Roſtochii per
Ludouicum Dietz, sub anno a Natiuitate
dn̄i M. ccccc. xxiii. Die vero. xxviii.
Menſis Auguſti.

Auf der letzten, sonst leeren Seite steht das in Jahrb. IV, S. 183 — 184 beschriebene Druckerzeichen, mit der Umschrift: Canis lapidem ꝛc. — Das Ganze enthält 7½ Bogen, da der letzte Bogen G anderthalb enthält und deshalb bis zu Gv bezeichnet ist; das Format ist 4to, nicht 8vo, wie irrig in (Pratjes) Altem und Neuem aus den Herzogth. Bremen und Verden, Stade, 1769, I, S. 111, angegeben wird, obgleich der Verfasser selbst hinzusetzt: „Dis kenne ich blos aus der Anführung in Just. Joh. Kelpens Anmerk. über einen Ablasbrief. [Hannover 1723.] S. 63". — Bis pag. 28 incl. ist Alles paginirt, sodann folgt noch ein 4 Seiten langes Register.

In dem vorliegenden Exemplare fehlt der Bogen F., der handschriftlich ergänzt ist, und ist aus dem Nachlasse des bremischen Geschichtsfreundes, des Predigers Schlichthorst, in die seit 1838 durch den Herrn Generalsuperintendenten Köster begründete Predigerbibliothek zu Stade gekommen.

Den Anfang bildet — und zwar schon auf der Rückseite des Titels — ein Publicationspatent: „Cristophorus ꝛc. — —

Uniuerſis“ ꝛc.: Es ſeien zwar von ſeinen Vorgängern allerlei Synodalgeſetze gegeben, indeſſen „non abſque multis incom-„modis nec ſine animarum periculis in contemptum et „deſuetudinem venerunt“ ꝛc. In der Fürſorge für das Seelenheil ſeiner Untergebenen habe er daher dieſe mit Einwilligung des Domcapitels erneuert und nach den Zeitbedürfniſſen verbeſſert, „ac denuo arte impreſſoria excussa, per „nostram diocesim vbilibet publicandas. — — Et vt nullus „eorundem ignorantiam pretendere, et per hanc ſe ex-„cusare poſſit. Similiter volumus et mandamus ſub ex-„cōmunicatiōis et decē florenorum penis. Quas premissa „tamen duodecim dierum monitione canonica pro omni „dilatione, rebelles et cōtrauenientes incurrere decerni-„mus per p̄ſentes ipſo facto, quatenus intra eoſdem duo-„decim dies a die publicatiōis preſentium computandos „oēs, et ſinguli quarūlibet collegiatar. vel parrochialium „Eccleſiarum in nostra Dioceſi conſiſtentiū Prelati et pa-„ſtores curam animarum habentes, debeant, et quilibet „eorum debeat. Exemplum aliquod dictarum con-„ſtitutionum Impreſſum, ab Officiali noſtro ad „hoc in oppido Luneburgenſi reſidenti (precio „eciam tolerabili per nos ſtatuendo) ſibi com-„paraſſe et emiſſe ꝛc. — —. Datum et actum in Lu-„neburgo in monaſterio Minorum de obſeruantia. Anno „dn̄i Milleſimoquingenteſimo vigeſimotercio“.

Sodann folgen die Statute unter der Anrufung der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit, Vaters, Sohnes und heil. Geiſtes, „ac tocius Curie celeſtis triumphalis Amen“, ſchon früher publicirt von Biſchof Johann (wahrſcheinlich dem 3ten, † 1472), und ſodann unmittelbar darauf von Johann III. der Befehl, daß die Statute in allen Kirchen der Dioceſe ſtets vorhanden ſein ſollen, (habeantur conſcripti vel impreſſi, et in choro ſeu ſacriſtia iaceant, ſic vt patere poſſint cuilibet legere vel videre volenti).

Uebrigens ſind die Statute der verſchiedenen Biſchöfe in ein gewiſſes Syſtem gebracht und bei der Ueberſchrift auch diejenigen genannt, von denen ſie ausgehen.

Sonſt gehen die Statute bis p. 20, wo „Copia ſtatutorum Karoli imperatoris quarti“ anfängt; p. 21 folgt: „Confeſſio in vulgari“ (d. i. plattdeutſch), dann p. 23: „Caſus papales„ und p. 27 „Caſus epiſcopales“.

# XI.

# Ein Lied
auf
# den Herzog Georg von Meklenburg
vor Magdeburg,

mitgetheilt vom Auditor Dr. **Möhlmann** zu Stade.

In meiner Bibliothek befindet sich eine im J. 1566 gebundene Sammlung von Meisterliedern, die in jener Zeit als fliegende Blätter verbreitet wurden. Im Ganzen sind es 82 Stück, die, außer mehreren Gebeten, 143 Lieder enthalten, sämmtlich sehr selten, weshalb ich auch diesen Band für einen der größten Schätze meiner Sammlung halte. Die Geschichte des Kirchenliedes besonders kann daraus den größten Gewinn ziehen, aber auch andere Fächer sind keinesweges ausgeschlossen, da trotz des bloß kirchlichen Sinnes Manches darin vorkommt, was zwar diesen Charakter trägt, nichts desto weniger aber der Zeit- oder Provinzialgeschichte angehört.

Ohne auf weitere Angaben hier mich einzulassen, bemerke ich nur, daß der Titel eines jener Flugblätter ist: „Fünff newe „Lieder, von der Löwlichen vnnd Keyserlichen freyen Statt Mag„deburgk, vnd jrer schweren Belagerung" ɩc. Ort, Jahr, Drucker sind nicht angegeben. Das umständlichste ist das auf den Herzog Georg bezügliche und deshalb theile ich dasselbe hier mit. Es lautet:

**Das Ander.**

Nun hört von mir ein New gedicht
wie vns der Bapst hat zugericht,
ein spiel inn Deutschen Landen,
zu erfülen sich jm Deutschen blut,
Gott machte inn bald zu schanden.

Do man schreib tausentfünffhundert Jar,
vnnd funfftzig ein verdampte schar,
der Gotlosen Papisten,
vor Braunschweig sich gelagert hat,
mit viel der falschen Christen, Ja Christen,

Ein argen list hat man erdacht,
das man die Feind von dannen bracht,
ziehet hin jr frommen Leute,
bey Magdeburgk ist ein schönes Land,
da kriegt jr gute beute, Ja beute.

Hertzog Jörg von Mechelnburgk,
der zog bald hin vor Magdeburgk,
die Christen zuuertreiben,
wir dancken Gott von Himelreich,
er must vns lassen bleiben, ja bleiben.

Die armen Pauren schlug er seer,
darnach hat er kein glück nicht mehr,
hat jmmer abgenommen.
biß das er selbs mit den Reuttern sein,
in Magdeburgk ist kommen, Ja gekommen.

Bey hundert Pferdt hat man erlegt,
dasselb hat jn so hart bewegt,
er wolt den schaden rechen.
darumb reyt er den feinden zu,
vnd wolt sie all erstechen, Ja stechen.

Gott gab jnn bald in vnser hand,
Das daucht jm nicht ein kleine schand,
es soll noch besser werden,
wir preisen dich von Hertzen Herr,
Gott himels und der Erden, Ja Erden.

Die Thumherren sind mit jn jrem Rath,
zu schanden worden vor der Statt,
die Junckfraw wolten sie schenden,
Gott hat die Junckfrawen in seiner hut,
wird sich von jr nicht wenden, Ja wenden.

Sie wolten Gotts Wort Rotten aus,
vnd stossen gar zur wellt hinaus,
darzu die frommen Christen,
die falschen Christen vnd Müniche knecht,
die gottlosen Papisten, Ja Papisten.

Magdeburk die werde Statt,
viel vngeratener kinder hat,

der Adel auff dem lande,
der Mutter nicht wil gehorsam sein,
ist jn ein grosse schande, Ja schande.

Den Junckhern ists ein grosse schandt,
das sie jr eigen Vatterlandt,
verraten vnd verderben,
drumb wird sie Gott außrotten gar,
mit allen jren erben, Ja erben.

Gotts Wort sie wöllen leiden nicht,
darumb hat Gott die bösewicht,
verendert vnd gefangen,
sie haben verdienet schwert, galgen vnd rad,
darnach jnn thut verlangen, Ja verlangen.

Der Engel Gottes stund vns bey,
vnnd fürt vns durch zwey Läger frey,
jnns dorff großen Otterßleuen,
Gott sprach ich will die Mörder bald,
in ewer hende geben, Ja geben.

Sie mainten es wer ein Faßnachtspil,
weil sie den vnser sahen viel,
inn weissen hembden kommen,
als sie vernamen es were kein schimpff,
da schlugen sie die drummen, Ja drummen.

Die Magdeburger sprachen das Gott walt,
die feind sie vberfielen bald,
der ward gar viel erstochen,
vom Fewer seind jr viel auch erstickt,
So hat sich Gott gerochen, Ja gerochen.

Man vberfiel sie bey der nacht,
vnd hielt mit jn ein finstere schlacht,
wer Man am tag herkomen,
Man het die Thumbherren funden dar,
vnd het sie mit genomen, Ja genomen.

Das Interim hat man dieselbe nacht,
in weissen hemden gen Maghdeburk [1]) bracht,
drumb werden die Papisten

1) Dieses h in Magdeburg steht so im Originale.

mit vns hinfürt zu friden sein,
sampt den Adiaphoristen, Ja Adiaphoristen.

Die Feindt hatten sich vermessen gar,
sie wolten für dem Newen jar,
hin her gen Magdeburg kommen,
das sein sie grosse Propheten gewest,
vnd haben recht vernomen, Ja vernomen.

O Gott von Himel du bist gerecht,
zu füssen liessen der Junckfrawen knecht
vnnd kamen widergeritten,
sie kamen auff Rossen hergedrapt,
Nach Edelmannes sitten, Ja sitten.

Am Freitag vor Sanct Thomas tag,
früh ist geschehen die Niderlag,
des Bapsts verloren Kinder,
Man treibt sie zur Satt [1]) hinein,
gleich wie die schwein vnd Rinder, Ja Rinder.

Des negsten-tags darnach so bald,
der Fürst kam auch in vnser gewalt,
er wardt bey tag geschlagen,
die Burger tasten jnn freidig an,
das wolt jm nicht betagen, Ja bethagen.

Er sprach jr Landßknecht nembt meiner acht,
das Ich nicht werd vmbs leben bracht,
vnd thut bey mir das beste,
also kamen sie zur Statt hinein,
wilkomen jr lieben geste, Ja geste.

Wir waren kaum fünfftzig Reuter starck,
da sieht man Gottes wunderwerck,
es geschach so gar behende,
die Landeßknecht warn sehr freidig darzu,
vnd brauchten jre hende, Ja hende.

Die Pfaffen knecht für kurtzer zeit
haben vor Magdeburg inn dem streit,
einen schaffstall abgewunnen,
dagegen die von Magdeburgk,
jren Pferdtstal vberkomen, Ja kommen.

---

1) Statt: Stat.

Der Feindt nicht viel gewunnen hat,
den Gott ist bey der Junckfrawen Statt,
vnnd wird sie noch baß rechen,
an seinen Feinden allzumal,
jr macht wird er zurbre [1]), Ja zerbrechen.

Darumb danckt Gott von Himelreich,
ein jeder auch bekere sich,
vnd führe ein Christlich leben,
So wird vnns Gott verlassen nicht,
seinen segen geben, Ja geben.

Der vns diß Liedlein hat gemacht,
der fragt nicht viel nach der Feinde pracht,
er weis Gott wird sie stürtzen,
die jr Vatterland verraten hand,
jr leben wird Gott kürtzen, Ja kürtzen.

Der Meister ist vielen wol bekandt,
lieblich on falsch ist er genant,
verjagt von den Intermisten,
Gott helff seiner armen Christenheit
vnd stürtz seiner falschen Christen, Ja Christen.

Dem Titel nach ist obiges Lied: „Im thon, Es gehet ein „frischer Sommer daher“ zu singen.

---

Der Herzog Georg fiel bekanntlich im Jahre 1552 vor Sachsenhausen bei Frankfurt. Bei von Fichard (Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. Frankfurt a. M. 1811. I, S. 140 rc.) werden zwei alte Lieder von der Belagerung Frankfurts und Sachsenhausens mitgetheilt, von dem letzteres den Tod des Herzogs berichtet, und so weit es hierher gehört (S. 147—148), so lautet:

**1.**

Weiters so last euch sagen
Sachsenhausen ward berenth
Wohl an einem Dienstage
Deß frewet uns allesambt
Begunten heftig zu schießen auch
Zu schanzen fiengen sie an
Scharmitzelten nach Landsknechtsbrauch
Verlohren manchen Mann.

---

1) So im Originale beim Abbruch der Zeilen; das „chen“ fehlt.

2.

Es ward ihm abgeschoßen
Von Meckhelburg der Herzog wohlgebohrn
Daß hat den Marckgraven verdroßen
Verhieß sich vor iedermann
Sachsenhausen zu schleiffen gar
Keinen Stein auf dem andern zu lahn
Undt stehn in großer leibesgefahr
Beidt Weib und auch die Mann.

---

Nachschrift. So eben ersehe ich aus dem ersten Jahresberichte (1836, S. 31), daß bereits Bibliothekar Böhmer auf obiges Lied aufmerksam gemacht hat. Die Fassung daselbst ist nicht genau und deshalb bemerke ich, daß bei von Fichard nur zwei Lieder, die beiden andern aber bei von Lersner (nicht Larsner) stehen.

---

Anmerkung. Rathmann sagt in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg (Magdeburg 1803. III, S. 608): „Geschichtschreiber und Dichter, „selbst im Auslande wetteiferten mit einander, diese ruhmvolle Vertheidigung Magdeburgs zu erheben, und sie ihren Zeitgenossen und der Nachwelt „bekannt zu machen.“ Vergleicht man nun aber S. 563 (Anmerkung) damit, so ergiebt sich, daß ihm nur das lateinische Gedicht des Petrus Lotichius bekannt war, was um so mehr auf die außerordentliche Seltenheit obiger Lieder schließen läßt.

Zur Erläuterung des Vorstehenden möge hier noch Rathmanns Erzählung folgen. Es heißt bei demselben S. 576:

„Als sich nun am folgenden Morgen (1550, 20. December) Prinz Georg „von Mecklenburg im Felde zeigte, um den erlittenen Schaden und Schimpf „zu rächen: so griff ihn ein Corps der Besatzung zu Fuß und zu Pferde so „tapfer an, daß sie seine Reuterei völlig in die Flucht schlugen, und ins Lager „vor Diersdorf jagten. Ihn selbst aber, da er mit dem Pferde stürzte, und „verschiedene Wunden bekommen hatte, nahmen sie, nach einer verzweifelten „Gegenwehr, nebst verschiedenen Edelleuten gefangen. Als man ihn aber zum „Thor hineinbrachte, wollten die Weiber, welche ihre Männer in der Niederlage „bey Hillersleben eingebüßt hatten, ihn als den Urheber davon todtschlagen, „und kaum konnten ihn die Bürgermeister, die ihn gleich am Thore in Empfang „nahmen, vor dieser weiblichen Wuth schützen. Unter unglaublichem Zulauf „und Gedränge des Volks führte man ihn aufs Rathhaus, und dann in sein „Quartier. Er blieb in der Stadt, im Lindwurm, in anständiger Verwahrung, bis er nach aufgehobener Belagerung wieder in Freiheit gesetzt ward. „Man kann leicht denken, welche Freude es in der Stadt machte, daß man „den nächsten Urheber ihrer jetzigen Noth, gefangen genommen hatte. Man „that Freudenschüsse von Thürmen und Wällen. Man läutete mit allen „Glocken, auch mit der großen Glocke des Doms, welche seit drei Jahren nicht „gebraucht worden war, und ließ alle Thurmuhren wieder schlagen, welche seit „drey Wochen nicht geschlagen hatten, um das Zeichen der Sturmglocke desto „merkbarer zu machen“.

# XII.

# Miscellen und Nachträge.

## 1.

## Ueber die Inschrift von Althof.

Die in den Jahrbüchern wiederholt behandelte, wichtige Ziegelschrift auf die Fürstin Woizlava in der Kapelle zu Althof hat ununterbrochen die Aufmerksamkeit vieler Forscher auf sich gezogen. Schon bei der ersten Bekanntmachung der nicht zahlreichen Ziegel-Bruchstücke in den Jahrb. II, S. 28 flgd. gelang es mir, den Inhalt der Inschrift aus den Ziegelbruchstücken festzustellen. Seitdem war die Inschrift ununterbrochen der Gegenstand der Verhandlung zwischen mir und vielen entfernt wohnenden Freunden. Im J. 1849 glückte es dem Herrn Professor Dr. Wiggert in Magdeburg zuerst, in den Ziegelbruchstücken die Reste von leoninischen Hexametern zu erblicken (vgl. Jahrb. XV, S. 166 flgd.). Jetzt konnten die Steine mit mehr Sicherheit geordnet, mit andern Inschriften in leoninischen Hexametern verglichen und leichter ergänzt werden. Ich konnte schon damals mit Sicherheit annehmen, daß die Steine, mit Einschluß der zweifellosen Ergänzungen, also zu ordnen seien:

Anno milleno d — — ◡◡ — ◡◡ — ◡
Quo magn[us — — e] virgine [n]ascitur — ◡
Claustri fun[da]trix Woizlav terre [do]minatrix
Fulta fide m[ulta est hic in pac]e sepulta.

Jetzt wurden die freundschaftlichen Correspondenzen noch lebhafter. Von vielen Conjecturen für den zweiten Hexameter behielt die des Herrn Professors Dr. Deecke zu Lübeck die Oberhand. Der erste Hexameter mußte die Jahreszahl enthalten. Nun ward die Inschrift in der Kapelle zu Althof theils in den Original-

Ziegelbruchstücken wieder eingemauert, theils in den Ergänzungen, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, nur durch Malerei gegeben in folgender Weise (vgl. Jahrb. XIX, S. 145):

[Anno m]ILLENO D[uo septuageno centeno]
VIRGINE QVO MAGN[us leo n]ASCITVR [et pius agnus]
CLAVSTRI FVN[da]TRIX WOIZ[la]V TERRE [dom]INATRIX
FVLT[a] FIDE M[ulta est hic in pac]E SEPVLTA ✠.

Der Inhalt war mit Sicherheit gewonnen, auch die Form ziemlich hergestellt. Jedoch ließ sich nicht leugnen, daß, wenn auch dem mittelalterlichen, leoninischen Hexameter manche Freiheiten gestattet sind, die Quantität in der zweiten Hälfte des ersten Hexameters

— — | — — | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡
duo septuageno centeno

nicht richtig war. Ferner waren zwei Ziegelbruchstücke mit den Sylben ECIE und DA der Inschrift nicht eingefügt, da sie nicht untergebracht werden konnten. Schon dem Professor Dr. Schröter zu Rostock war bei der Entdeckung der Inschrift im J. 1822 das D nach den Buchstaben ILLENOD sehr anstößig, und der Stein mit ECIE konnte von Niemand befriedigend gedeutet werden.

Nachdem nun die Inschrift durch alle diese unablässigen Bemühungen der völligen Wiederherstellung ziemlich nahe gebracht und der Weg bedeutend geebnet war, machten zwei Gelehrte zu gleicher Zeit und völlig unabhängig von einander die Herstellung der Inschrift zum Gegenstande ihrer besondern Bemühungen und sandten dem Verein Erklärungen, welche in mancher Hinsicht ziemlich mit einander übereinstimmen und das Rechte getroffen zu haben scheinen. Der Herr Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover und der Herr Professor Dr. Julius Wiggers zu Rostock sandten dem Vereine folgende Wiederherstellungen.

Der Herr Dr. Grotefend gab folgende Erklärung, welche auch in dem Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Jahrg. III, 1855, Juli, Nr. 10, S. 91, gedruckt ist:

Anno mILLENO DECIEs sedecim duodeno
VIRGINE QVO MAGNus leo nASCITVR et pius agnus
CLAVSTRI FVNdaTRIX WOIZLAV TERRE domINATRIX
FVLTA FIDE Multa DAtur hic in pacE SEPVLTA ✠.

Der Herr Dr. J. Wiggers giebt am 5. Septbr. 1855 folgende Lesung:

Anno mILLENO DECIES C bis I que septeno
VIRGINE QVO MAGNus rex nASCITVR et
DAtur agnus
CLAVSTRI FVNdaTRIX WOIZLAV TERRE
domINATRIX
FVLTA FIDE Multa fuit hic in pacE SE-
PVLTA ✠.

Der Herr Dr. Grotefend hat die beiden Bruchstücke ECIE und DA untergebracht und das Versmaaß hergestellt. Er liest den ersten Hexameter also:

— — | — — | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡
Anno milleno decies sedecim duodeno

d. h. im Jahre eintausend (1000) zehnmal sechszehn (160) und zwölf (12), d. i. = 1172. Es läßt sich nicht in Abrede nehmen, daß im Mittelalter dergleichen Umschreibungen der Jahreszahlen sehr häufig vorkommen und daß in dieser Conjectur die Quantität gerettet ist.

Der Herr Dr. Wiggers liest:

— — | — — | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — ◡
Anno milleno decies (C=) ce bis (I=) i que septeno

Es läßt sich auch hier nicht leugnen, daß in den leoninischen Hexametern des Mittelalters häufig die Ziffern einzeln eingereihet werden, welche dann als Buchstaben so zu lesen sind, wie wir die Buchstaben lesen [1]), also C wie ce und I wie i. Wiggers hat grade so, wie Grotefend, die Sylben ECIE in decies, was jetzt gewiß richtig ist, untergebracht, aber in der Quantität, z. B. septeno und ce, gefehlt, wenn er auch seine Anordnung zu entschuldigen strebt. Ueberdies scheint mir auch die Wahl der Ziffern nicht glücklich, vielleicht nicht einmal richtig zu sein. Wiggers nimmt nämlich an, daß decies und septeno zusammengehören sollen, also: Anno milleno (1000) C (100) decies septeno (70) bis I (2). Jedoch scheint mir dieser „Nothbehelf" etwas zu künstlich zu sein. Jedenfalls scheint aber auch Wiggers die Sylben ECIE richtig untergebracht zu haben.

Ich möchte daher für den ersten Hexameter der Conjectur des Herrn Dr. Grotefend den Vorzug geben.

Den zweiten Hexameter möchte ich mit Grotefend so lassen, wie Dr. Deecke ihn gebildet hat. Der „Löwe" (leo) vom

1) Vgl. Jahrb. XIX, S. 389.

Stamme Juda steht dem „Lamme" (agnus) nach meiner Ansicht besser gegenüber, als der König (rex) nach Wiggers Conjectur. — Auch scheint mir die von Wiggers versuchte Einfügung von DATur (sc. mundo oder hominibus) im zweiten Hexameter nicht ganz glücklich zu sein, da das Wort nascitur hinreichend ist. Auch hier scheint es mir besser, das Wort datur, welches auch Grotefend annimmt, in den letzten Hexameter statt est zu setzen, obgleich der Hiatus in der Cäsur leoninischer Hexameter wohl erlaubt sein dürfte. Das von Wiggers conjecturirte Wort fuit im letzten Hexameter gefällt mir nicht so gut. Ich bemerke hiebei, daß man versucht sein könnte, die Sylbe DA in das Wort fundatrix einzuschieben, in welchem die Sylbe fehlt; aber die Form des Steins, welcher die Sylbe DA enthält, paßt durchaus nicht in die Formen der Steine, welche die Sylben FVN und TRIX enthalten.

Ich würde daher mit Grotefend übereinstimmen und lesen:

Anno mILLENO DECIES sedecim duodeno
VIRGINE QVO MAGNus leo nASCITVR et pius agnus
CLAVSTRI FVNdaTRIX WOIZLAV TERRE domINATRIX
FVLTA FIDE Multa DAtur hic in pacE SEPVLTA ✠.

G. C. F. Lisch.

## 2.

# Zur Geschichte des Bisthums Schwerin.

In den Jahrbüchern X, S. 194 flgd., und XV, S. 168 flgd., sind über das Bisthum Schwerin Nachrichten mitgetheilt, welche sich in heimischen Archiven nicht finden, und um so schätzenswerther sind, als bekanntlich die Mehrzahl der Urkunden des Bisthums verloren gegangen ist. Seitdem habe ich aus anderen verborgenen Quellen noch interessante Nachrichten gesammelt, und theile diese für einen dereinstigen Bearbeiter der Geschichte des Bisthums Schwerin mit. Namentlich sind unter diesen die Auszüge aus dem Memorialbuche des lübecker Domes von Wichtigkeit, welche mir durch die freundliche Bereitwilligkeit des Herrn Professors Dr. Deecke zu Lübeck mitgetheilt sind. Dieses Memorialbuch, welches jetzt auf der Bibliothek zu Lübeck aufbewahrt wird, ist am Ende des 15. Jahrh. nach ältern Originalien durch den Domherrn Henning Osthusen, wie es scheint zu seinem Privatgebrauche, zusammengestellt, geschrieben und fortgeführt.

## a. Nachrichten zur Geschichte des Bisthums Schwerin,

gesammelt

vom Archivar Dr. Lisch zu Schwerin.

### Der schweriner Bischof Albrecht von Sternberg,
### 1356—1363,

zuerst Domherr zu Olmütz, darauf Bischof zu Loitomischl und Erzbischof zu Magdeburg und zuletzt wieder Bischof zu Loitomischl, starb am 14. Januar 1380 und liegt in der Pfarrkirche zu Sternberg in Mähren begraben; vgl. Wolny Markgrafschaft Mähren, Bd. V, S. 737. (F. W. Kretschmer zu Berlin.)

### Der schweriner Bischof Rudolph II. von Anhalt,
### 1363—1365,

von welchem gar keine Urkunde bekannt ist, kam vielleicht nie in sein Bisthum; er starb im Fürstenthume Anhalt und ward zu Coswig begraben. Hederich sagt in seinem Index annalium ecclesiae Sverinensis (einem Register der Capitel-Matrikel):

„Rodolphus II episcopus Suerinensis succedit Alberto,
„mortuus sepelitur Coswigae in Anhaltino".

Vgl. Schröder P. M. I, S. 1418.

## Sedisvacanz des Bisthums Schwerin,
1365.

Nach dem Tode des Bischofs Rudolph II. von Anhalt war noch am 18. Nov. (in profesto Elisabeth viduae gloriosae) 1365 Sedisvacanz; es war an diesem Tage

„Hinricus de Bulow, archidiaconus Tribuses „in ecclesia Suerinensi, administrator in spi„ritualibus et temporalibus eiusdem ecclesiae „uacante sede episcopali per capitulum „eiusdem Suerinensis ecclesiae specialiter depu„tatus".

## Ueber den schweriner Bischof Potho,
1381—1390,

welcher vorher Bischof zu Münster war (1379—1381), sagt die Fortsetzung der münsterschen Chronik des Bichofs Florenz von Wevelinghoven in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster, herausgegeben von Dr. Julius Ficker, Bd. I. Münster, 1851, pag. 72:

„XXXVII. Potho de Pothensten, nacione Bohe„mus. Huic per Urbanum sextum papam fuit „provisum. Et veniens cum magna comitiva Bo„hemorum per quosdam armigeros prope Ham„monem fuit invasus et ipse vix evasit. Et per „capitulum et cives liberatus est, cum magna re„verencia receptus, intronizatus et circumductus.[1]) „Et quia morum hominum et terre ignarus erat, „ex persuasionibus aliquorum ecclesiam voluit „obligare. Ad quod capitulum consentire noluit, „unde se capitulo opposuit et capitulum se sibi. Et „tandem translatus ad ecclesiam Swerinensem „recessit [2]), relinquens castrum cum opido Horst„maer in manibus comitis de Hoya, pro cuius li„beratione multe expense fiebant [3]). Et ipse festum „divisionis apostolorum instituit.

„Providus ex toto non fuit iste Potho."

„1) 1379. Apr. 9. stellt Potho die erste Urkunde als „Bischof von Münster aus. Doch erscheint Heidenrich „Wulf noch April 27. in der Sühne mit dem Grafen „von Bentheim als Stiftsverweser etc.
„2) 1381. Apr. 28. stellte er noch eine Urkunde als „Bischof von Münster aus etc.
„3) 1382. Apr. 3. schloss Bischof Heidenrich einen „Vertrag mit Otto von Hoya wegen Lösung Horstmar's".

## Sedisvacanz des Bisthums Schwerin,
## 1419.

Von 1415—1429 regierten hinter einander zwei Bischöfe mit dem Namen Heinrich: 1415—1418 Heinrich II. von Nauen und 1419—1429 Heinrich III. von Wangelin. Die scharfe Scheidung dieser beiden Bischöfe ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Nach Jahrb. VIII, S. 23, lebte Heinrich II. noch am 8. Sept. 1418. — Am 8. Januar 1419 war jedoch schon Sedisvacanz; es waren nämlich an diesem Tage (dominica die infra octavas epyphaniae):

> „Lubbertus Witgheruer et Johannes Lunowe ca-
> „nonici Zwerinenses ac in spiritualibus et tempo-
> „ralibus per capitulum eiusdem ecclesiae ammini-
> „stratores sede vacante specialiter deputati."

Damals war also Heinrich III. noch nicht Bischof.

## Der schweriner Bischof Gottfried Lange,
## 1457—1458,

stammte aus dem lüneburger Patriciergeschlechte der Langen mit dem halben Bären im Schilde und war der Sohn des Bürgermeisters Heinrich Lange, welcher erst im J. 1466 starb; vgl. Büttner Genealogiae der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricier-Geschlechter: „Gottfridus ward Doctor Decre„torum zu Bononien, Canonicus zu Lübeck und Schwerin, „ward Bischof zu Schwerin, weil er aber ein kränklicher Herr „war, starb er, als er kaum ein Jahr diese Dignität besessen „hatte, aetat. 54."

## Der schweriner Weihbischof Dietrich von Sebaste,
## 1518,

wird in einer schweriner Urkunde „Thidericus Huls, tituli „Sebastiensis episcopus in partibus, Stadensis, ordinis „sancti Francisci", genannt. Eben so nennt ihn auch Slagghert in seiner Chronik des Klosters Ribnitz (Jahrb. III, S. 112): „de wigelbiscop tho Swerin broder Dideryck „Huls, des ordens Francisci ock eyn broder, van „Stade ghebaren."

## b. Nachrichten zur Geschichte des Bisthums Schwerin,

gesammelt

vom Professor Dr. Deecke zu Lübeck.

### Der Bischof Heinrich I. von Bülow.

Ueber diesen Bischof, welcher, nach der Inschrift auf seinem Grabsteine, am 28. Nov. 1347 starb, hat das lübecker Memorialbuch folgende Aufzeichnung:

> fol. 279. „Longini martiris (2. Dec.) obiit dominus „Hinricus de Bulow, episcopus Zweri- „nensis, qui dedit canonicis, eciam liuonibus „2 m. 10 s. 8 d. et vicariis 21 s. 4 d., camp. „2 s. Exponuntur de villa Schurstorpe per „collectorem maiorem et sunt modo 4 m. in toto."

### Der Bischof Nicolaus Böddeker,

Ueber den Bischof Nicolaus Böddeker, über dessen Resignirung, Tod (3. Sept. 1459) und Begräbniß in Jahrb. X, S. 195, Nachrichten beigebracht sind, hat das lübecker Memorialbuch fol. 208 folgende Aufzeichnung:

> „Reynaldi episcopi (Sept. 3) obiit reuerendus „pater dominus Nicolaus Bodeker, primo de- „canus Lubicensis, deinde episcopus Zweri- „nensis, Tandem resignans obtinuit preben- „dam Lub. successoris sui in episcopatu domini „Gotfridi Langen in Romana curia et de con- „sensu capituli Lub. graciose curiam canonicalem „domini et magistri Johannis Nyenborch tunc im- „mediate defuncti acialem in platea Veghevur iuxta „cimiterium ecclesie Lub. situatam, qui dedit pro „memoria sua canonicis, eciam liuonibus et vica- „riis 11 marc. redd. in et de curia sua canonicali, „nunc autem magistri Wilhelmi Caluen omni anno „ad diem presentem persoluendos. Et est se- „pultus in capella prope armarium ad orientem „apud dominum Johannem episcopum sub lapide „proprio."

## Der Bischof Conrad Loste.

Ueber den Bischof Conrad Loste (1482—1503) hat das lübecker Memorialbuch zwei Aufzeichnungen:

fol. 163. „Arnulfi confessoris (Julii 18). Consolacio sancti Answeri et sociorum eius, quam „reuerendus in Christo pater et dominus Con„radus Loste, episcopus Zwerinensis, „dotauit, et sunt in advocacia capituli Lub. decem „marcarum redditus et apud consulatum Erfor„densem 5 marcarum redditus."

fol. 164. „Justi, Arcenii. Memoria paren„tum rev. patris domini Conradi Losten, „episcopi Zwerinensis, pro qua dedit 100 „marc. Lub., pro quibus dominus Hinr. Meyg „ex curia sua soluit pro dominis canonicis, eciam „liuonibus [1]) et vicariis annuatim 6 marcas. Pars „vicariorum reempta est et apud consulatum Lub. „pro 2½ m. reimposita term. Mich."

fol. 289. „Hermoginis martiris (Dec. 12.) „anno 1503 obiit reverendus in Christo pater „dominus et dominus Conradus Loste, epi„scopus Zwerinensis, pro cuius memoria 3 m. inter „dominos canonicos ex capella in Ghenyn, modo „dominus Bruno Warendorp, et mortuo eodem „domino Brunone capella dabit (nunc per eundem „dominum Brunonem reformata) fortassis quinque „aut sex marcas."

## Der Dompropst Fürst Nicolaus von Meklenburg.

Der Fürst Nicolaus von Meklenburg war 1266 — 1289 Dompropst zu Schwerin und Lübeck. Das lübecker Memorialbuch hat über ihn folgende Nachrichten:

fol. 96b. „Philippi et Jacobi (Mai 1). Dominus Nico„laus, dux de Mekelenborch, prepositus, „dedit canonicis 1 chorum salis sic distribuendum, „ita quod ante omnia debent recipi 10 m., qua„rum 9 m. debent reseruari et distribui ipsa die „beatorum Primi et Feliciani (Junii 9), prout

1) Ueber die durch den lübecker Dombechanten Johannes Livo durch Testament fundirten Stellen der Livones vgl. die lübecker Statuten in Westphalen Mon. II, S. 2431.

„ibidem est expressum. Et isto die presenti debet „distribui 1 m. inter canonicos, eciam liuones „presentes in sequentia celi enarrant. Rectori „scolarum et succentori datur de vna m. iuxta „ratam sicut dominis. Et quicquid de dicto choro „vltra predictas 10 m. poterit prouenire, hodie „inter canonicos capitulares presentes distribuatur. „Salinarius exponit 15 m. Thezauro nichil datur „de illis 15 m. iuxta determinacionem dominorum".

fol. 128. „Primi et Feliciani (Junii 9). Do„minus Nicolaus, dux de Mekelenborch, „Lub. et Zwerin. prepositus, dedit 9 marcas „de uno choro salis recipiendas, provt supra in „die Philippi et Jacobi ibi est expressum, nunc „hic pro memoria sua distribuendas, videlicet „canonicis 4 marcas, de quibus 3 solidi pro vic„tualibus offerendis, et campanario 1 s. exponuntur, „et vicariis 2 m. Relique 3 m. diuidentur inter „canonicos capitulares presentes loco consolacio„num, dummodo chorus salis valeat 12 m., si „vero plus, distribuatur in dicto festo Philippi et „Jacobi, prout ibi est expressum. Salinarius ex„ponet."

Nach diesen beiden Aufzeichnungen war der Gedächtnißtag („pro memoria sua") des Fürsten und Propstes im Dome zu Lübeck auf den Tag Primi et Feliciani, d. i. den 9. Junii, angesetzt. Der Fürst starb auch nach dem doberaner Nekrologium am 8. Junii (VI idus Junii); vgl. Jahrb. XIX, S. 359. Er mag also in der Nacht vom 8. auf den 9. Junii gestorben sein. Selbstverständlich ist der Sterbetag erst nach seinem Tode in das Memorialbuch nachgetragen, da der Fürst in der Schenkungsurkunde nur im Allgemeinen seinen künftigen Gedächtnißtag setzen konnte.

## Der Dompropst Heinrich von Bülow.

Heinrich von Bülow war ungefähr 1373 — 76 Dompropst zu Schwerin und Domherr zu Lübeck, z. B. im J. 1376: „Hinricus de Bulow dei gratia prepositus ecclesie „Suerinensis et canonicus Lubecensis" (Schröder's Pap. Mekl. I, S. 1498). Das lübecker Memorialbuch sagt fol. 14a:

„Fabiani et Sebastiani martirum (Jan. 20) „obiit Hinricus Bulow, prepositus Swe-

„rinensis et canonicus Lubicensis, qui dedit „canonicis et vicariis 5 m., quarum 2 m. de villa „Schutstorpe per collectorem maiorem et 1 m. in „Luneborch. Campanario solidum. Sepultus ante „armarium quo ascenditur ad chorum.“

### Der Dompropst Nicolaus Wittenborch.

Nicolaus Wittenborch war um 1475—1481 Dompropst zu Schwerin und Domherr zu Lübeck. Das lübecker Memorialbuch sagt fol. 20a:

„Octaua sancte Agnetis (Jan. 28.) obiit magister „Nicolaus Wittenborch, prepositus Zwe„rinensis et canonicus Lub., qui dedit pro me„moria sua peragenda summe capitalis centum et „viginti m.; nunc cum venerabili capitulo Ratze„burgensi de anno etc. 18 imposite pro 6 m. Lub. „annui census pro solum dominis canonicis 4 m. „et pro vicariis 2 m. Sepultus in medio ec„clesie prope sedes molendinatorum.“

### Der Domdechant Arnold Samervot.

Ueber diesen hat das lübecker Memorialbuch folgende Aufzeichnung fol. 288:

„Victorici martiris (11. Decbr.). Obiit Arnol„dus Sameruot, vtriusque iuris doctor, ca„nonicus, presbiter, quondam decanus Zwe„rinensis, qui dedit canonicis, eciam liuonibus „et vicariis 3 m. redd., quos successor suus te„netur soluere de sua curia canonicali Zwerinensi. „Camp. 5. Modo episcopus Zwerinensis. Et est „sepultus in media ecclesia prope ambonem.“

### Der Domherr Dr. Heinrich Gherwe.

Heinrich Gherwe war Dompropst zu Halberstadt, Domdechant zu Dorpat, Domherr zu Lübeck, Schwerin und des Stiftes S. Gangolphi zu Magdeburg. Er starb am 21. Julii (die b. Praxedis virg.) 1474 und liegt im Dome zu Halberstadt unter einer Messingplatte begraben (vgl. Jahrb. XV, S. 170). Daß er auch Dompropst zu Schwerin gewesen sei, wie in den Jahrb. a. a. O. vermuthet ist, ist wohl ein Irrthum, da in der von dem Herrn Professor Wiggert mitgetheilten Nachricht:

„Hinricus Gherwe prepositus eccl. Halberstad. et Zuerinensis" wohl zuletzt das Wort „canonicus" ausgelassen ist. Eine Aufzeichnung im lübecker Memorialbuche lautet fol. 166:

„Praxedis virg. (21. Julii). Hic peragetur memoria „domini doctoris Hinrici Gherwen, prepositi „Halberstad. ac decani Dorpat., necnon earundem „ac huius Lub. et Suerinensis ecclesiarum ca„nonici, qui dedit pro memoria sua perpetua et „instar Vordis [1]) annuo obseruanda 200 marc. „lub., antea in bonis Stendorp pro decem marcis „annuis redditibus impositas, nunc vero soluuntur „ex Moysling, pro summa 184 m. 8 solidorum et „vnius denarii lub. marc. lub. 8, solidi 11 et den. „7 cum medio obulo. Et restant adhuc ratione „eorundem bonorum Stendorp apud episcopum „Lub. summe capitalis soluende 75 m. 7 s. et „11 den. facture in futurum censum 2½ m. 4 s. „8½ den. Item dedit adhuc 2½ marcas summam „capitalem per modum consolacionis, prout infe„rius 25 Dec. lacius liquebit".

## Der Domherr Dr. Hartwig von Bülow.

Hartwig von Bülow war Domherr zu Lübeck, Hildesheim, Schwerin und Hamburg. Er starb am 11. Jan. 1490 und ward im Dome zu Lübeck in der S. Rochus- oder Wullenpunds-Kapelle begraben, wo sein Leichenstein noch liegt (vgl. Jahrb. X, S. 195). Das lübecker Memorialbuch sagt fol. 8 a.:

„Petri, Seueri et Leoncii (Jan. 11) obiit egregius „vir dominus Hartwicus de Bulow, legum de„cretorumque doctor, Lubicensis, Zwerinensis, „Hamburgensis ecclesiarum canonicus, qui de„dit 5 marcarum redditus pro centum in Fresen„borch, inter canonicos, liuonistas et vicarios equa„liter diuidendos. Et est sepultus in capella „Wullenpundes sub lapide suo in parte „meridionali".

## Der Domherr Dr. Nicolaus Speck,

ein geborner Wismaraner, wird 1494—1500 als Domherr zu Schwerin, auch Cantor genannt (vgl. Schröder's Pap. Meckl. Index). Eine Aufzeichnung im lübecker Memorialbuche lautet fol. 232:

1) Vgl. S. 184, in der Mitte, und S. 188, unten.

„Leodogarii episcopi (2. Oct.) obiit dominus Ni-
„colaus Speck, decretorum doctor, Lubicensis,
„Zwerinensis ecclesiarum canonicus, qui
„dedit canonicis, eciam liuonibus 4 m. redd. et
„vicariis 3½ m. redd. Inde dabunt celebrantibus
„1 m. in anniuersario eiusdem domini doctoris.
„Summa capitalis est imposita centum florenis in
„villa Moyslinch, terminus solucionis occurrit
„post octauas pasce. Sepultus in medio eccle-
„sie prope ambonem".

## Der Domherr Peter Sadelkow.

Der schweriner Domherr Peter Sadelkow ist im Anfange des 16. Jahrhunderts eine sehr bekannte Person in der Geschichte des Bisthums Schwerin. Das lübecker Memorialbuch hat zwei Aufzeichnungen, in welchen beide Male sein Name verschrieben zu sein scheint, fol. 159 b. in Petrus „Andelkow" und fol. 169 in Petrus „Sadelberch".

fol. 159b. „Diuisionis apostolorum (Julii 15.) obiit
„Petrus [Sa]delkow, ecclesie Swerinensis
„canonicus, qui dedit pro memoria sua per-
„agenda 100 marcarum redditus, inde celebran-
„tibus 1 m., reliquum canonicis, liuonibus et vi-
„cariis, nunc d. Hinr. Koller."

fol. 169. „Christine virg. (Julii 24). Hic seruabitur
„memoria venerabilis viri magistri Petri Sa-
„del[kow], Suerinensis et Butzowiensis ecclesia-
„rum canonici, qui dedit pro sua memoria per-
„petua 5 marc. redditus, inde pro dominis 2 m.,
„similiter pro vicariis 2 m. et pro celebrantibus
„16 s. Et est summa capitalis 100 marcarum
„apud ducem Holsatie de anno 23 imposita, ter-
„minus est solucionis trium regum."

## Der schweriner Domherr Dr. Johann Knutze.

Ueber diesen, der am 3. Junii 1546 starb und dessen Leichenstein in Jahrb. X, S. 196 beschrieben ist, giebt das lübecker Memorialbuch fol. 123 folgende Nachricht:

„Pergentini et Laurentini martirum (Junii 3.) obiit
„Johannes Knutze decretorum doctor et ca-
„nonicus Lub., qui dedit canonicis, liuonibus et
„vicariis 100 m. redditus, modo vicarii ex Schou-
„wenborch".

## Der bützowsche Domherr Conrad Swarte.

Das lübecker Memorialbuch hat folgende Nachricht fol. 63b:

„Liudegeri episcopi (März 26) obiit dominus Con-
„radus Swarte, Butzouwiensis et Lubicensis
„inibi minori prebenda prebendatus ecclesiarum
„canonicus, qui dedit canonicis, eciam liuonibus
„et vicariis 5 m. redditus Erfordie. Sepultus
„in transitu publico apud altare sancti Habundi
„sub lapide suo".

## Der rostocksche Archidiakonus Albert Rethem.

Albert Rethem war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Archidiakonus zu Rostock; er starb am 7. Sept. 1467 und war sicher der Vorgänger des Archidiakonus Heinrich Bentzin (vgl. den folgenden Artikel). Das lübecker Memorialbuch hat fol. 214 folgende Nachricht über ihn:

„Hilarii pape (Sept. 10). Hic peragatur memoria
„venerabilis viri domini magistri Alberti Re-
„them, canonici et cantoris ecclesie Lubic., in
„decretis licentiati, archidiaconi Rostockcen-
„sis, qui obiit anno domini 1467, 7 die
„mensis Septembris, ad instar memorie quon-
„dam domini Nicolai Vordis, vt supra 2 Januarii,
„et dedit canonicis, eciam liuonibus quinque flore-
„norum renensium redditus in Hemmyngstorpe,
„de quibus 8 s. plebano seu cappellano in summo
„sub turribus pro perpetua sua memoria de am-
„bone in perpetuum facienda, vt moris est. Et
„seniori cappellano ad beatam virginem dent 12 s.
„pro simili memoria de ambone, vt premittitur,
„facienda. Item testamentarii eiusdem dederunt
„in augmentum dicte sue memorie centum marcas,
„cum quibus empti sunt 5 m. redd. in Hemmyng-
„storpe. Iidem testamentarii dederunt centum m.
„in augmentum duarum consolationum, videlicet
„Anne et Barbare, cum quibus empti sunt 5 m.
„cum capitulo Lubicensi. Item dedit vicariis ma-
„ioris ecclesie 100 m., quas ipsi imposuerunt.
„Item dedit choralibus 100 m. etc. Item dedit
„Beken Reynsen matertere sue paupercule 100 m.
„ad vitam suam et post mortem ipsius ad horas
„b. Marie virg., et sunt huiusmodi 100 m. impo-

„site in domo Conradi Langen in Luneborch pro „6 m. Item dedit fratribus kalendarum in arena „70 m., quas ipsi imposuerunt. Item dedit vicariis, cappellanis et officiantibus patronalium ecclesiarum sanctorum Petri, Jacobi et Egidii 100 m., „quas imposuerunt ipsi. Item dedit vicariis, cappellanis et officiantibus in ecclesia b. Marie virg. „100 m., quas ipsi imposuerunt. Item dedit pro „sua perpetua memoria 100 m. in ecclesia „Zwerinensi, quas episcopus et capitulum imposuerunt. Et est sepultus in medio ecclesie „prope ambonem versus baptisterium".

## Der rostocksche Archidiakonus Heinrich Bentzin.

Heinrich Bentzin war sicher 1471—1477 Archidiakonus zu Rostock und Pfarrer daselbst. Er war dabei lange Zeit herzoglicher Secretarius und zuletzt Rath (vgl. Rudloff Meklenb. Gesch. II, 2, S. 931). Schon am 8. Septbr. 1448 unterzeichnete er, was in Meklenburg selten zu geschehen pflegte, eine Urkunde des Herzogs Heinrich über die Vogtei Grabow mit den Worten: „De mandato domini ducis Hinricus Bentzin". — Das lübecker Memorialbuch fol. 58a hat eine Nachricht über Heinrich „Lentzin", welches ohne Zweifel „Bentzin" gelesen werden muß:

fol. 58a. „Benedicti abbatis (März 21) obiit Hinri„cus [B]entzin, archidiaconus Rostock„zensis et canonicus Lub., qui dedit canonicis, „liuonibus et vicariis 10 m. redditus cum G. v. „Bulouwen, vicarii respondebunt. Sepultus est „versus baptisterium ante ymaginem be„ate Marie virginis compassionis ad aqui„lonem".

fol. 14. „Fabiani et Sebastiani mart. (Jan. 20). Ad „istud festum solempniter peragendum dominus „Henricus Bentzin canonicus dedit ducentas „m. redd. cum G. van Bulouwen. Vicarii im„posuerunt et emonent".

## Erster Anhang.

## Fremde Geistliche aus meklenburgischen Geschlechtern.

### Der lübecker Domherr Antonius von Plessen.

Ueber den lübecker Domherrn Antonius von Plessen, wahrscheinlich denselben Antonius von Plessen, welcher 1346 Propst zu Friedland war, giebt das lübecker Memorialbuch folgende Nachricht fol. 187:

„Ypoliti et sociorum eius (Aug. 13). Memoria „Gherholdi primi episcopi Lub., qui sedem epi„scopalem transtulit de Oldenborch in Lubeke et „obiit anno 1163 isto die in Bozowe, vbi tunc „consueuit residere. — Obiit Anthonius de „Plesse, canonicus, presbiter, qui dedit cano„nicis et vicariis 26½ sol. 2 den. redditus de Schur„storpe per collectorem maiorem. Campanario „solidum. Sepultus in capella sua, que „nunc est doctoris theologie".

### Der lübecker Domherr Johann von Plessen.

Ueber diesen giebt das lübecker Memorialbuch folgende Nachricht fol. 174:

„Felicis, Simplicii (Julii 29) obiit Johannes de „Plesse, canonicus, qui dedit canonicis 2 m. „et vicariis 1 m., quas collector maior exponet, „et anticipabitur propter festum Marthe. Campan. „s. Et est sepultus in capella sua in cir„cuitu chori in latere meridionali sub lapide „suo ibidem posito" (Plessenkapelle).

### Der lübecker Domherr Johann von Blücher.

Ueber diesen giebt das lübecker Memorialbuch fol. 210 folgende Nachricht:

„Saturnini Ortuliani (Sept. 5) obiit dominus Jo„hannes Blucher can., qui dedit canonicis et „vicariis 4 m. 7 s. 7 d. redditus in Brunswick. „Camp. s. Sepultus in ecclesia dum itur de „armario ad chorum sub lapide suo, qui est „medius inter tres ibi iacentes".

### Der lübecker Domherr Albert Stralendorf.

Das lübecker Memorialbuch hat folgende Aufzeichnung:

fol. 188: „Eusebii confessoris (14. Aug.). Obiit Alber-
„tus Stralendorp, canonicus, qui dedit ca-
„nonicis et vicariis 4 m., quas suus vicarius hic
„in ecclesia exponet. Camp. s. Sepultus in
„ecclesia dum itur de armario ad chorum ad
„manum dexteram sub lapide suo iacente prope
„capellam suam continente imaginem sacer-
„dotalem“.

### Der eutiner Propst Albert Stralendorf.

Das lübecker Memorialbuch hat folgende Aufzeichnung:

fol. 171. „Jacincti. Felicis. Anne matris Marie (26. Julii).
„Ad consolacionem sancte Anne dedit dominus
„Albertus Stralendorp, prepositus Vthi-
„nensis, canonicis et vicariis 2½ m. redd. in
„Hemmyngstorp distribuendas in sequencia
„misse b. Anne. Summi vicarii habent ius, ca-
„nonici dabunt partem suam succentori et rectori
„scolarum.“

## Zweiter Anhang.

## Weltliche aus meklenburgischen Geschlechtern.

### Der Ritter Thetlev von Gadebusch.

Ueber den hochgestellten Ritter Thetlev von Gadebusch, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wirkt und dessen Lebensnachrichten in Jahrb. XIV, S. 83 flgd. zusammengestellt sind, hat das lübecker Memorialbuch folgende Aufzeichnung:

fol. 183. „Romani martiris (9. Aug.). Obiit Detle-
„uus de Godebusse et vxor eius, qui dede-
„runt canonicis et vicariis 3 m. redditus de „Se-
„bente“ per collectorem maiorem. Camp. s. Et
„non sunt hic sepulti.“

## Gewaltthätigkeit
des
## Ritters Mathias von Axecow
gegen den
lübecker Dompropst Barthold Rike
1436.

Das Memorialbuch des lübecker Domes enthält fol. 192a und 201 folgende interessante Aufzeichnung, welche dem Vereine durch den Herrn Professor Dr. Deecke mitgetheilt ist:

fol. 192a. Octaua Laurencii (Aug. 17). Notandum est, quod anno domini 1436 venerabilis vir quondam dominus Bertoldus Diues, decretorum doctor, huius ecclesie prepositus, postquam in die b. Marie Magdalene sacra obtulerat, diaboli satellites de ducatu Magnopolensi procedentes, ex instigatione diabolica Mathie Axcow militis propter certam causam ecclesie Lub., contra ipsum intentatam in terra Holtzazie non longe a ciuitate Lub. captus ipsumque per varia loca inhumaniter circumducentes, tandem ad castrum Zwan Ottonis Vereggen, castellani eiusdem dyocesis Zwerinensis, transductus et incarceratus, ibidem 18 die mensis Augusti, in die b. Agapiti martiris, miserabiliter extinctus fuit et corpus eius ibidem in ecclesia parochiali sepultum ac demum exhumatum et in sarcophago plumbeo depositum ad ciuitatem Lub. translatum, in ecclesia cathedrali retro caput sepulcri dominici in medio ecclesie 28 die mensis eiusdem in die b. Augustini episcopi et confessoris deflebiliter et deuotitissime cum ympnis et canticis defunctorum repositum atque sepultum fuit. Pro cuius memoria leuauit capitulum 100 marcas de curia prepositure provenientes, cum quibus empti sunt 5 marc. redditus in Luneborch pro solum canonicis. Preterea testamentarii dicti domini prepositi dederunt 3 marcas 2 sol. redd. ex Luneborch; inde 21 sol. recipiantur ad peragendum hodie missam cum sequencia dies ire et aliis, sicut in anniuersario quondam domini Nicolai Vordis. Insuper cuilibet canonico liuoni dari debet vnus sol. Re-

siduum vero scil. 27 sol. inter vicarios distribuatur. Eadem die venerabilis prepositus huius ecclesie Lub. pro tempore existens tenetur citare 20 pauperes Christi ipsos ad mensam ponendo et post cibum cuilibet 3 den. Lub. dando pro remedio animi dicti Bertoldi. qui dedit omnibus successoribus suis in prepositura vnam sartaginem nouam ad braxandum, pro qua et ferramentis ad eam necessariis 40 m. exposuit, sicut narrat in suo testamento. Similiter legauit eisdem successoribus vnum caldarium magnum muratum pro vsu stuphe cum sartagine predicta. quam et quod quilibet dominus prepositus Lub. pro tempore existens tenetur conseruare in esse iuxta dictamen venerabilis capituli huius ecclesie.

fol. 201. Ruffi martiris (Aug. 27). Notandum ad perpetuam rei memoriam posteris nostris notificandum, quod auctores miserabilis captiuitatis venerabilis viri quondam domini Bertoldi Dives, huius ecclesie Lub. prepositi, per insidias quorundam satellitum Magnipolensium ac mortis inde subsecute in vinculis castri Zwan, Zwerinensis dyocesis, perpetratarum, vt supra 17 die mensis Augusti plenius habetur notatum. Idem satellites, huiusmodi captiuitatis et necis auctores, optulerunt ecclesie nostre Lubicensi in vim emende, pacis et concordie realiterque persoluerunt duo milia et quadringentas marcas Lub., de quibus reuerendus pater dominus et capitulum eiusdem ecclesie Lub. primo deputaverunt ducentas marcas pro memoria perpetua dicti domini prepositi in translacione sui corporis de parrochiali ecclesia dicti castri Zwan, vbi primo sepultum fuerat, ad hanc ecclesiam nostram Lubicensem translatum et sepultum in die beati Augustini episcopi, 28 die mensis Augusti, anticipanda propter celebritatem eiusdem festi peragendam, cum quibus quidem ducentis marcis empti sunt decem marcarum redditus Erfordie, de quibus vicarij et officiantes huius ecclesie habebunt 4 m. Item 30 scolares pauperes quilibet 3 den., magister scolarium

et succentor quilibet 15 et quilibet sociorum scole 6 den. Similiter duo scolares et alii chorales officiacionem non habentes quilibet 6 den., et quilibet vicarius siue officians teneatur offerre 1 den. Residuum vero distribuatur inter canonicos, eciam liuones in vigiliis et missa defunctorum interessentes. Et eadem missa debet solempniter decantari cum illo tractu Dies ire. Insuper prefati domini episcopus et capitulum Lub. de premissis pecuniis deputaverunt mille m. pro duobus beneficiis fundandis in capella noua retro summum altare, de bonis supradicti domini prepositi pro horis beate Marie virg. decantandis constructa. Residuum vero suprascriptarum pecuniarum mille et ducentarum m. versum fuit in vtilitatem ecclesie Lub. loco diuersarum grauium expensarum contra premissos iniuriatores in consilio Basiliensi et in curiis pape et imperatoris, necnon in iudicio Westfalico ac coram domino episcopo Verdensi, commissario hic et in partibus per sacrum Basiliense consilium deputato, in huiusmodi lite factarum, de qua causa confectum est longum registrum in armario huius ecclesie repositum et durauit quasi per tres annos. Et est modo sepultus in capella beate Marie virginis. (In margine: Nota, ista peractio translationis semper intimari debet amicis et consanguineis dicti prepositi.)

# XIII.

# URKUNDEN-SAMMLUNG.

# A.

# Urkunden

über

## einige dem St. Johannis-Kloster zu Lübek vormals zugehörig gewesene Besitzungen in Meklenburg und die daraus bezogenen Hebungen,

mitgetheilt

vom

Canzlei-Secretair Dr. **G. W. Dittmer** zu Lübek.

---

### 1. **Drieberg**, im Kirchspiele Cramon.

---

### Nr. I.

*Helmold und Nicolaus, Grafen zu Schwerin, verkaufen dem St. Johannis-Kloster zu Lübek 24 ½ Hufen in Drieberg, nebst dem Zins von 50 Hühnern und den sonstigen Hebungen, so wie mit der Freiheit von Beden, Diensten oder sonstigen Beschwerungen, für 660 Mk. lüb. Pf., behalten sich jedoch zwei Drittheile vom Rechte an Hals und Hand und die Dienste der Colonen zur Landwehr und zum Burgwerk, bei ergehendem allgemeinen Aufgebot, vor.*

D. d. 1281. Mai 21.

Nach dem Originale abgedruckt im Lübeker Urkundenbuch T. I, Nr. 413.

---

## Nr. II.

***Helmold und Nicolaus, Grafen zu Schwerin, genehmigen die Uebertragung derjenigen Güter, welche die schweriner Bürger Ludwig von Hasencop und Gerold Müller in Drieberg zu Lehen gehabt, an das St. Johannis-Kloster zu Lübek.***

D. d. 1281. Mai 22.

Nach dem Originale abgedruckt daselbst Nr. 414.

---

## Nr. III.

***Gunzelin und Heinrich, Grafen zu Schwerin, gewähren dem St. Johannis-Kloster zu Lübek das freie Eigenthum an den 2 Hufen in Drieberg, welche der Marschall Bolte und dessen Brüder dem Kloster verkauft haben, und zwar also, dass dem Kloster daran eben dieselben Rechte wie an den 24½ Hufen zustehen sollen.***

D. d. 1300. Febr. 26.

Nach dem Originale abgedruckt das. T. II, Nr. 112., Lisch Urk. zur Gesch. des Geschl. Maltzan T. I, Nr. 41.

---

## Nr. IV.

***Gunzelin, Graf zu Schwerin, genehmiget die Uebertragung von 2 Hufen in Drieberg durch Hermann, Ulrich und Johann Bolte an das St. Johannis-Kloster zu Lübek.***

D. d. 1300. Mai 24.

Nach dem Originale abgedruckt im Lübeker Urkundenbuch T. I, Nr. 724.

---

## Nr. V.

***Vicke Lützow bekennt, vom St. Johannis-Kloster zu Lübek 40 Mk. lüb. Pf. empfangen zu haben, und verspricht dagegen, die Dorfschaft Drieberg, so wie die übrigen Klostergüter im Ratzeburgischen, in seinen Schutz zu nehmen.***

D. d. 1348. Aug. 15.

---

Omnibus ad quos presens scriptum peruenerit, Vicko Lutzowe famulus salutem in domino. Recognosco presencium testimonio constare cupiens, quod reverende in Christo domine abbatissa, priorissa et conuentus monasterii beati ewangeliste in Lubeke ex fauore et speciali amicicia liberaliter mihi dederunt et in numerata pecunia prompte porrexerunt quadraginta marc. den. monete lubicen., propter quod beneficium sic karitative mihi impensum me ad hoc obligo presentibus et astringo, quod ville earum D r y b e r c h e et villanis ibidem nunquam dampna aliqua inferre debeam aut facere inferri per meos aliqualiter, sed eandem villam ac villanos tamquam mea propria bona erga omnes sibi dampna inferre volentes, si qui fuerint, quamdiu vixero, applacitare tenebo, et una cum aliis earundem monialium bonis in terra Raceborgh situatis in omnibus, quibus potero, defendere fideliter et tueri. In cuius rei testimonium meum sigillum presentibus est appensum. Datum anno domini M°CCCXL octavo, in festo assumptionis Marie.

Das Original befindet sich im St. Johannis-klösterlichen Archive [1]; das vom Pergamentstreifen abgelöset beiliegende Siegel enthält die Umschrift:

S . VICCONIS . . LVT . . W.

---

1) Im Jahre 1371 verpfändet Herzog Albrecht die Bede aus Drieberg an Johann Knop und Berchteheilens Kinder (Jahrbücher des Vereins etc. Jahrg. V., S. 128.)

## Nr. VI.

*Heinrich Westhoff, Propst, Judex und Subconservator der Lübeker Diöcese, durch Delegation von Seiten des Decans Wilhelm von Volkersen, Judex und Conservator der Hildesheimer Kirche, beauftragt, ermahnt die Eingesessenen zu Drieberg, Tiedke Burmester, Henneke Burmester, Arnd Weghener, Lüdeke Brandes, Claus Abelen, Parsowen, Ghereke Rhigerdes, Hermann Detmer, Marquard Tymme, dem St. Johannis-Kloster die Gefälle zu entrichten, und bedrohet die Renitenten mit dem Kirchenbanne.*

D. d. 1418. März 24.

Das in Form einer Notariats-Urkunde durch den Cleriker der Ratzeburger Kirche, den kaiserlichen Notar Heinrich von Stove redigirte Original befindet sich im St. Johannis-klösterlichen Archive und enthält, ausser dem Zeichen des Notars, zwei anhangende Siegel, das eine mit der Umschrift:

**s' . domini . hinrici . ppt . btinensis.**

das andere das des Johannes Ramekowen, unter einem angehefteten Pergamentzettel, worauf bemerkt ist: „Executio est per me „Johannem Ramekowen vic. not. in Cremmon publicata de ambone „sub ao. domini MCCCCXIII°. dominica Letare, quod attestor sub „apposito meo sigillo".

---

## Nr. VII.

1498.

Dryberche habet XXX mans.
et mansus solvit II marc.

It. Claus Samer in loc. Hinrich Hyldebrant IIII mans. pro VIII marc.
dat tantum sex marc. ratione prefecture [1]).
dat XII pullos V lammer et II oues vor II marc.

---

1) Die Freiheit einer Hufe des Dorfschulzen vom Zins kommt auch in dem Kaufbriefe von Weitendorf auf Poel (Lüb. Urkundenbuch T. II, Nr. 485) vor.

It. Tytke Abel habet III mans. pro VI marc.
dat I hon VI top vlas I tegetlam et IX lammer vor II marc. IX s.
It. Peter Honnowe habet II mans. pro IIII marc.
locus vacat s. Hyldebrant et Tytke Abel habent agrum et cuilibet dat XXIIII s.
It. Hinrich Wolter habet III mans. et I quarter pro VI½ marc.
dat I pullum VI top vlas II lammer vor VIII s. u. I osse vor XXIIII s.
It. Hinrich Meyger jun. in loc. Claus Abelen sen. habet II mans et I quarter pro IIII marc. VIII s.
dat I hon IIII top vlas I tegetlam II ossen u. I lam vor II marc. noch I lam u. I ouis vor IX s.
It. Pawel Hase in loc. Hinrich Meyger sen. habet I quarter pro XII s.
dat I hon ½ top vlas. III s.
It. Lemmeke Tyges habet IIII½ mans. pro VII marc.
dat XII honer VII top vlas I tegetlam noch X lammer u. I ouis vor III marc. myn II s.
It. Henneke Grotiohan habet IIII½ mans. pro VII marc.
dat IX pullos VI top vlas II oues pro XII s.
It. Hane Grotjohan in loc. Kersten Samers habet III mans. pro VI marc.
dat I pullum VI top vlas.
It. Claus Abel jun. dat XII pullos.

**Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Register I der Hebungen während der Jahre 1485 — 1493.**

---

## Nr. VIII.

## 1530.

---

### Dryberge XXX houen.

| | |
|---|---|
| Claus Samer schulte | IIII houen vor VI mℊ. |
| Hinrich Laurensen | IIII houen vor VI mℊ XII s. |
| Hinrich Werneke. | I quarter vor XII s. |
| Jochim Flogel. | III houen vor VI mℊ. |
| Laurens Laurensen. | IIII½ houen vor VI mℊ VIII s. |
| Marcus Oldenborch. | IIII houen myn I quarter vor V mℊ VIII s. |

Thies grote Johan — IIII½ houen vor VII mg.
Hinrick Meyer — II houen vor IIII mg VIII s.
Marten Thies — III houen vor V mg VIII s.
Hans Kaphinxst — XXIIII s.

Summe von Dryberge is L mg VIII s.

De Driberger hebben dyt Jar nichtes gegeuen, wente idt was en durch Hartich Albrechts vaget tho Sweryn Hans Karsteden vorbaden wo ock nu negest vorgangen Jar geschen.

1531.

De pacht von dem XXXI^ten Jare hefft Hartoch Albrechtes Kokemester Nicolaus Andree entfanghen vnde my Nicolao Petri weddervmme yn namen myner werdighen Frouwen Alheides Bromsen Ebbedissenn anno XXXV auerantwerdeth, wo dusse nafolgende Quitantie clerlich vormeldet vnde mede bringeth, ludende aldus.

1535.

Wy Alheidis Bromse Ebbedisse, Anna priorissa vnnde gantze versammelynghe des Junkfrouwen Closters Sancti Johannis bynnen Lübeck don wytlick apenbar vor alsweme, dat wy de hinderstellygen pechte tho Dryberge, so vnse gnedige her Hartoch Albrecht dorch sinen kokemester Nicolaus Andree am jungstvergangenen XXXI Jare vpboren vnde enthfangen leth, vnde nu in disseme Jare weddervmme dorch gemelten kokemester dem werdighen vnde achtbaren Hern Nicolao Petri[1]) Domhern tho Sweryn, vnseme procurator, enthrichten lathenn, weddervmme van ehme, alse van Hern Nicolao Petri tho vuller genoghe vpgeborth vnnde enthfanghenn hebben. Daruan wy eme, deme gemelten Hern Nicolao Petri, vnsem procuratori, quiteren vnde vorlaten yn krafft dysser quitantii schrifft vnnd hebben des tho orkunde vnse pytzier vpt spatium dusses breues wytlickenn doen drucken, datum vp vnsem Closterhaue am Dage conuersionis Sancti Pauli Anno XXXV.

Tho gedenkende dat de Lammer vuste wechstoruen vnnd nicht gesunth weren inn velen ordenn, ock dorsten de Lude myt denn honern, flasse vnnde Lammeren nicht nha Lubke farenn ynn dysser veyde, one was lede dat de Holsten ore perde vnnde wagen myth den guderen

---

1) Dieser Nicolaus Petri war vorher St. Johannis-klösterlicher Vicar und Klosterschreiber.

scholden genhamen hebben gelyck wo anderen luden wedderfarenn ys myt kalenn. So hebbe ick vp de Bede Hans Karsteden M. g. Hern Hartoch Albrechts Vagede vnd der armen lude dyt vorschreuen gelt genhamen; doch wyllen vnde scholen se, de Dribergher, thom andern Jare myt gades Hulpe dat Flas, Honer vnd Lammer nha wanthliker wise nha Lubeck foren vp den Closterhof.

Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Register der Hebungen während der Jahre 1527-1556, fol. 111—113b. u. fol. 121.

---

## II. Rammekendorf, im Kirchspiele Kalkhorst.

---

### Nr. IX.

***Heinrich und Johann Both verkaufen dem St. Johannis-Kloster zu Lübek 10 Vollhufen in Rammekendorpe, mit allen Zubehörungen und zum freien Eigenthume, für 400 Mk. Lüb. Pf., unter Vorbehalt des innerhalb der nächsten 10 Jahre ihnen gestatteten Rückkaufsrechts.***

D. d. 1316. Mai 25.

Nach dem Copiarius gedruckt im Lüb. Urkundenb. T. II, Nr. 339.

---

### Nr. X.

***Heinrich II., Herr von Meklenburg, bestätiget dem St. Johannis-Kloster zu Lübek das Eigenthum an 5 Hufen in Rammekendorpe, welche dasselbe vom Ritter Heinrich Both erkauft.***

D. d. 1317. Mai 22.

Nach dem Copiarius abgedruckt daselbst Nr. 346.

---

## Nr. XI.

***Johann und Heinrich Gebrüder Both beurkunden, dass ihr verstorbener Vater Heinrich Both und ihr Oheim Johann Both dem St. Johannis-Kloster zu Lübek 15 Vollhufen in Rammekendorpe, mit allen Zubehörungen und mit der Hebung von 1 Mark Lüb. Pf. aus der Mühle, so wie mit der Freiheit von Beden, Diensten oder sonstigen Beschwerungen, für 400 Mk. Lüb. Pf. verkauft, und dass ihnen der bereits abgelaufene zehnjährige Termin des Rückkaufs annoch auf drei Jahre erstreckt worden.***

D. d. 1327. Febr. 24.

Nach dem Copiarius abgedruckt daselbst Nr. 475.

---

## Nr. XII.

***Heinrich II. von Meklenburg, Stargard und Rostock bestätiget diesen Verkauf, mit der besonderen Zusicherung, dass weder dem Landesherrn, noch sonst Jemandem ein Anspruch auf Beden, Dienste oder sonstige Leistungen in Rammekendorpe zuständig sei.***

D. d. 1327. Febr. 24.

Nach dem Copiarius abgedruckt daselbst Nr. 476.

---

## Nr. XIII.

***Volrad van dem Broke verkauft dem St. Johannis-Kloster zu Lübek seine Hälfte des Dorfes Rammekendorpe, nebst allen Zubehörungen und zum freien Eigenthume, wie solches vorher die Bothe und nach ihnen der van dem Broke besessen, für 475 Mk. Lüb. Pf., und***

*verheisst die Bestätigungs-Urkunde des Landesherrn, Herzogs Albrecht (III.), Königs von Schweden, sobald derselbe der Haft entlediget und zurückgekehrt sein werde, auf eigene Kosten zu erwirken.*

D. d. 1392. Jun. 3.

---

In gades namen Amen. Allen den ghennen, de dessen yegenwardighen bref sen edder horen lesen, begere ick Volrad van dem Broke knape witlick to wesende, Bekenne vnde betughe openbar, dat ick myt rade vnde vulborth myner negesten erfnamen vnde al der ghenen, der ere vulbort darto tho eschende was, hebbe den innyghen closteriuncfrouwen in gode, alse der ebbedissen, priorynnen vnde dem gantzen convente des closters sunte Johannis ewangel. bynnen Lubeck vnde eren vormunderen yegenwardich vnde tokamende vor veftehalvehundert vnde vyf vnde twyntich marck pennynge lubescher munthe, de my wol to myner noghe betalet vnde an mine vnde myner erfnamen nuth vnde behof gekeret syn, rechtlyken vnde redeliken vorkoft, vorlaten vnde vplate myt dessem yeghenwardigen breve myne helfte des gansen dorpes genometh Rammekendorpe belegen in deme kerspele to der Kalckhorst des stichtes Razeborch, myt ackern gebuwet vnde ungebuwet, lande, water, weyde, wissche, broken, toruen, myt richte to manrechte vnde myt aller tobehoringhe, alse desulve helfte des vorbenomeden dorpes in eren lantschede belegen is, also dat se de hebben scolen vnde besitten in ganser vryheyt vnde egendome, alse de Bothe vor vnde ick na aldervrigest yn ghehat hebben vnde beseten, vnde moghen se vorkopen, vorgeven, vorsetten, vorpanden vnde voranderen, in wat personen se willen, geistlick vnde werlick, myne edder myner erfnamen vulborde dar nynerleye wis tho eschede. Ock so schal ick vnde myne erfnamen vnde medelovere nascreven en des vorscreven gudes waren, wanner vnde wo dicke en des behuf ys vnde wi dar to esscheth werde, vnde up vnse eghene arbeyt vnde koste entledyghen vnde entfrygen van ansprake enes yewelken, de vor recht kamen wil. Vortmer wanner vnse gnedige here konynck Alberth van Sweden der venknysse los werth vnde hir over to lande kumpt, edder vnse heren, de ze rechte

erveheren des landes syn, so scal ick vnde wil vnde myne erfnamen dat bearbeyden vnde vortbrynghen up vnse arbeyt vnde koste, alse vorscreven steyt, by den heren, dat se dessen kop vulborden vnde dat desse vorscreven helfte des vorbenomeden dorpes Rammekendorpe erbenomeden gadeshuse van den heren geeyghet vnde gevryet werde. Kunde ick edder myne erfnamen des nicht don, so schal ick vnde myne erfnamen deme gadeshuse dicke genomet de vorscreven veftehalfhundert vyff vnde twyntich marck penninghe wedder gheven vnde bynnen deme halven yare na der tydt, dat se dat van vns eschen, betalen bynnen der stat to Lubeck in pennynghen, alse denne to der tyt genghe vnde gheve syn. Vor alle desse vorscreven stucke vnde eyn iewelk besunderen stede vnde vast tho ewighen tyden tho holdende hebben myt my Volrade hovetmanne vorbenomet mede lavet myt samender hant vnde guden truwen de hir na screven stan: alse her Helmolt van Plesse, ridder, Radeke van dem Broke, myn sone, Radeke, myn veddere, Hinrick Both, Hartwigh Pren, Hennygh Parkentyn, Clawes Parkentyn, Bertram Kule, Herman Pluskowe, also ofte dat so velle dat ienicht gebrek worde in ienyghen stucken, so schole wy alle alse hovetman vnde medelovere vnde eyn yewelick van vns vorghenomet mit samender hant en voreplichtich wesen vul to donde, wanner dat man vns dar to eschende is, des gelick offte yenich van vns vorstorve, in des stede schal man setten enen anderen like truwe werdigen man bynnen dem halven jare, wanner dat men dat esschet. Vnde wi alle vorbenomet alse hovetman vnde medelovere vnde eyn iewelick van vns hebben to tughe vnde merer bewaringhe alle der vorscrevenen stucke vnse ingesegele an dessen yegenwardigen bref ghehenget. Datum in Lubeck Anno domini MCCC nonagesimo secundo, in festo penthecostes.

Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Pergament-Copiarius fol. 219b bis 221b. — Die Gefangenschaft, in welche Albrecht nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Falköping im J. 1388 gerathen war, endigte sich erst im J. 1405 und zwar mit der Verzichtleistung Albrechts auf den schwedischen Thron.

## Nr. XIV.

*Der Propst Detlef, der Prior Detlef und das Domcapitel zu Ratzeburg beantragen gegen die van dem Broke die Wiedereinsetzung in die ihnen widerrechtlich entzogenen 7 Hufen zu Rammekendorf.*

D. d. 1393. Sept. 8.

Wytlick sy allen de dessen bref sen edder horen lesen, dat wi Detlef, provest, Detlef, prior, vnde dat gantze capittel to Ratzeborch de van dem Bruke offte ere medelover edder nemende, he si ghestlick edder werlick, willen mer manen, mer allen vmme also vele geldes, als vnse breve mer vth wiset, wan her Hynrikes Kolebeken breve, de em besegelt weren vnde vns noch besegelt synt uppe soven hove to Rammekendorpe in deme lande to Mekelenborch, alse welker soven hove twe buwede Valke an der tydt, do vns de bref besegelt ward, vnde Engelke twe vnde Hinrick Moller twe vnde Hinrick Rode ene, dar wil wi de vorbenomeden guden lude vnde ere medelovere also lange vmme manen, beth se vns wedder in desuluen soven hoven myt rechte weldighen, der wi entweldighet synt. Des to tuge so hebbe wi vnse ingesegele mit willen vnde wisschop henget an dessen bref, de geven vnde screven is na gades borth drutteyn hunderth iar an deme dre vnde neghentigeste iare, in vnser leven vrowen dage erer bord.

Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Pergament-Copiarius fol. 220b. 222.

## Nr. XV.

*Johann, Herzog zu Meklenburg, verleiht dem Heinrich Quitzow auf Tankenhagen, als Lohn für vielfältige getreue Dienstleistung, die Gerichtsbarkeit und alle Nutzungen in den Dörfern Rammekendorpe und Weltzin.*

D. d. 1406. Nov. 30.

Wy Johan van der gnade gades hertoge to Mekelenborch, greve tho Sweryn, to Stargarden vnde tho Rostock

here bekennen vnde betugen openbar yn dessem breve, dat wy myt vnsen erven hebben vorgeven vnd vorlaten vnseme lewen truwen manne Hynrick Quitzouwen wanafftych to deme Tanckenhagen vnde synen rechten erven rychte vnde denst, dat hogeste vnde dat sydeste, hant vnde hals, alle bede vnde alle nudt yn den dorpen tho Rammekendorp vnde tho Weltzyn, vor synen truwen mannychvoldygen denst, den he vns gedan hefft, dat schal hee vnde syne erven gantzlyken hebben quidt vnde fryg, alse vnse vorfaren vnde wy vryest gehat hebben, vnde vns vnde vnsen erven nychtes ane to brukende edder to beholdende. Vnde were dat he edder syne erven dydt vorbenomede gudt weme vorkofften edder vorsetten, gestlyken luden edder werlyken, deme schal dusse breff so hulplyk wesen yn alle synen articulen, alse de Hinricke vnde synen erven thogescreven is. Alle dusse vorghescreven stucke lave wy hertoge Johan vorbenomet myt vnsen erven deme vorbenomeden Hynryck Quitzsouwen yn guden truwen myt gantzen loven stede vnde vast to holdende sunder hynder, hulperede vnde sunder alle argelyst, vnd we dessen breff hefft myt wyllen vnde vulborth Hynryck Quitzouwen vnde syner erven, de schal wesen eyn vullenkamen hovethman dar mede to manende gelyck em sulven. Tho hoger betugnysse so hebbe wy hertoge Johan vorbenomet myt gantzer wytschopp vnse ingesegel hengen laten an dessen breff, de gegeven vnde geschreven is nha gades borth verteynhundert yar dar nha in deme sosten yare, yn sunte Andreas dage des hyllygen apostels.

Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Pergament-Copiarius fol. 222b, 223b.

## Nr. XVI.

### 1498.

Rammekendorpe habet XIIII mans. et mansus solvit III marc. et 1 ketelhove solvit 1 marc. (acht Ketelhoven) [1]).

It. Marquard Suerbeer habet II mans. pro IIII marc. dt. II lammer vor XXIIII s. et IIII olde oues pro II marc et IIII s.

1) Nach Inhalt des Kaufbriefes von 1827 war die Heuer von zwölf Hufen mit 2 Mk. 8 sel. und von 3 Hufen mit 3 Mk., von jeder, zu bezahlen; *der Ketelhufen* hingegen geschieht hier keine Erwähnung.

It. Hans Suerbeer habet II mans. pro IIII marc.
dt. II lammer vor VIII s.
It. Tytke Houichorst habet I koten pro VI s.
dt. I ouis pro VI s.
It. Claus Schutte habet II mans. pro VIII marc.
dt. IIII oues pro XXIIII s.
It. Tytke Tydowe habet II mans. pro VI marc.
dt. III lammer u. I olt ouis pro XX s.
It. Joachim Vick habet II mans. pro II marc. et II ketelhoven pro II marc.
dt. I vaccam pro II marc.
It. Hinrik Beuer habet II mans. pro V marc. et I ketelhove pro I marc.
It. Gherke Schutte habet I ketelhove pro XXIIII s.
dt. VI lammer pro XXIIII s.
It. Hinrik Houichorst habet I ketelhove pro II½ marc. et I ketelhove pro I marc.
dt. I ouis pro VIII s.
It. Marquard Vick in loc. Hans Kalkhorsten habet II mans. pro II marc.
dt. I ouis u. II schape vor I marc.
It. Jürgen Mallin habet I koten pro VIII s. Item habet noch I koten pro X s.
dt. I ossen pro II marc. IIII s.
It. Tytke Cletzyn habet I koten pro XX s.
dt. II oues pro XII s.
It. Hans Suerbeer habet I ketelhoue in loc. relicti Herman Beuersche pro II½ marc. et I ketelhove pro I marc.

Aus dem Hebungs-Register I.

---

## Nr. XVII.

### 1530.

---

### Rammekendorp XXIII½ hoven.

Peter Vicke schulte II hoven vor II mg. Id. II Tegethoven vor II mg.
Solvit tamen ratione officii III mg.
Id. tenetur de he van Hinrik Beuer entfanghen hefft II mg.

Hans Dolle II hoven vor IIII mℓ VIII s.
Hans Hekert I hove vor XX s.
Tonnies Molt II hoven vor VI mℓ.
Hans Boytyn I Ketelhove vor II mℓ VIII s. Noch I Tegethoue vor I mℓ. Dem ys syne hur veer yar lanck thogegeuen vnnd is nu dat veffte.
Hans Surbeer II hoven vor IIII mℓ IIII s. Id. van Jurgen Mallyns erven IIII mℓ.
Pasche Eggerdes VI s.
Clawes Vicke IIII s.
Albert Surbeer II hoven vor IIII mℓ IIII s. dat tamen III mℓ VIII s. alse Hans Boytyn. Noch II hoven vor IIII mℓ.
Id. tenetur de aº· XXIX IIII mℓ, de aº· XXX XX s.
Hinrik Beuer II hoven vor VI mℓ. Idem tenetur de multis annis.

Summa van Rammekendorp is XXXIX mℓ II s.

Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Häuer-Register II, 110b., 111.

## Nr. XVIII.

1557.

Hovenhur tho Rammekendorp aº· LVII Sondages nha alle gades hillyghen bedaget vnnde Sondages nha Martini enthfanghen.

Thies Vicke schulte II hoven is II mℓ. Noch II Tegethouen vor II mℓ. Solvit tantum III ratione offitii. Similiter retinet pullum ex offitio.
Gerke Surbeer II houen vor VIII mℓ.
Hans Dolle II houen vor IIII mℓ VIII s. Noch vor Clawes Schutten wurth XII s. Summa V mℓ IIII s.
Hans Haket I houe vor XX s.
Tonnies Molde II houen vor VI mℓ.
Pasche Eggerdes I ketelhoue vor II mℓ VIII s. Noch I Tegethoue vor I mℓ. Summa III mℓ VIII s.
Junge Hans Surber II houen vor IIII mℓ IIII s. Noch vor Jurgen Mollins Erue IIII mℓ. Summa VIII mℓ IIII s.
Alberth Surber II houen vor IIII mℓ.
Valentin Surber II houen vor IIII mℓ IIII s.

Jochim Beuer II houen vor VI mℓ.
Hinrich Bremer I houe vor II mℓ.
Clawes Voth vor de Smede VI s.
Clawes Wosteuelt VI s.
Tonnies Varmen IIII s.
Olde Hans Surber vor Hinrik Houikhorstes Wurth VI s.

Summa der hur van Rammekendorp (vnd XII mℓ van Kalkhorst) is LXIIII mℓ XIIII s. Darvan I T. Beers vor XXVIII s. Rest fries geldes LXIII mℓ II s.

Aus dem Häuer-Register II fol.

---

## Nr. XIX.

***Balthasar Both auf Kalkhorst verheisst wegen des ihm vom St. Johannis-Kloster zu Lübek für 4000 Mark verkauften Dorfes Rammekendorf den landesherrlichen Willebrief, falls derselbe vonnöthen sein werde, auf seine eigenen Kosten zu erwirken, und für den Fall des künftigen Verkaufes dieses Dorfes dem Kloster den Vorkauf zu lassen.***

D. d. 1563. Febr. 11.

---

Ick Baltzer Both, erffgesetenn thor Kalkhorst im Clutzerorde belegenn, bekenne vnnd betuge offentlich vor iedermennichlick mith diessenn openen breue vor my vnnd mine eruen, nachdem vnnd als die erwerdige vnnd werdige fruwe Elizabeth Salige, Abtissin, Windele, Priorissa, vnnd gantze versamlunge des Junckfrouwen Closters tho S. Johannes binnen der Stadt Lubeck, die Erbarn vnnd Wissenn hern Anthonius vann Styttenn vnnd Ambrosius Meiger, Burgermeistere darsuluest vnnd nu tor tyt berurtes Closters verordnete vorstendere, durch einen vprichtigen, redlichen, bestendigen kop reiflich vnnd ewiglich my vnnd mynen Eruen ohres Closters Dorp Rammekendorp negest by der Kalkhorst belegenn sampt alle dessuluen Dorpes tobehorigenn gerechticheit vor veerdusent marck lubisch verkofft vnnd vpgelathenn, alles fernerenn Inhalts ohres my darvp gegeuenen vorsegelden kopbreues, So hebbe ick my dariegenn kegenn obgemelte Abtissin,

Priorissa vnnd gantze vorsamlunge, ock dessuluen vorstendere lofflick vorsecht vnnd vorplichtet, dath im falle my dartho eynes Willebreues vann furstlicher Durchluchtigen tho Mekelnborch mynem gnedigen heren vnnd Landesfursten van noden synn wurde, dath sy my densuluen tho vorschaffen nicht verhafftet sin, sunder ick densuluen vp myn eigen Euentur vnnd vnnkostenn vthbringen vnnd erlangen, desseliken ock Sie die Abtissin, Priorissen vnnd gantze versamlunge, ock dersuluigen vorstendere vnnd ohre nhakomelinge dieses kopes haluenn vann mynen Veddern vnnd mennichlicks die dariegen jenige tho hebben vermeinden oder befoget sin mochten ansprake vnnd anfechtunge vor mynen Landesfursten vnnd in allem rechten geistlich vnnd wertlich inn rechte vnnd sust allenthaluen vertredenn vnnd benhemen. Dar ick ock kunfftichlick bedacht wurde edder ock myne Eruen, berurt Dorp wedderum tho verkopen, tho versetten, tho verpanden oder jenigerley wise tho verandern vnnd verlatheenn, dat ick oder myne Eruen dat sulue berurten Closter vor einem andern verkopen schole vnnd wille. Alles truw vnnd vngeferlich im krafft dieses mynes Reuersalbriefes, denn ick tho merer bekrefftigunge vnnd orkunde der warheit myt mynem angebornen Pitzier witlichen versegelt, die gegeuen vnnd geschreuen is inn Lubeck Donrdages denn Elfften Februarii, im Jare nach Christi vnses heren vnnd eenigen heilandes geburt im vofffteinhundert vnnd Dre unde sostigestenn.

An einem Pergamentstreifen hängt das Siegel, auf welchem über dem Wappenschilde die Buchstaben B B befindlich.

---

## Nr. XX.

### *Herzog Ulrich von Meklenburg notificirt dem Rath zu Lübek die zwischen von Quitzow Erben und Both Erben stattgehabte Ausgleichung.*

D. d. 1576. Jul. 9.

---

In Rechtfertigung sich haltend zwischen Albrecht von Quitzow vnd Dittrich von Quitzow Erben, *Clegern*, eins, Peter Boett vnd Baltasars Erben, Be-

clagten, anderstells, haben wir von Gotts gnaden Vlrich Hertzog zu Meckelnburg, Furst zu Wenden, Graue zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargard Herr, Beclagten die gebetene literas mutui compassus an den Rath zu Lübeck hiermit erkant vnd mitgeteilt, von Amtswegen, zu Urkund mit Vnserm Hoffgerichtssecret besiegelt vnd geben zu Güstrow den 9. Julii A^o. XV^C LXXVI.

Siegel in Oblate mit der Umschrift:

Johan Alberti et Udalrici Fra. Sigillum iudicii .....
Ducum Megapolensium Principum Vandalorum.

---

## Nr. XXI.

*Syndicus Lange von Wismar bekennt im Auftrage von Balthasar Both Erben, vom St. Johannis-Kloster die Urkunde, Inhalts deren die Bothschen Vorfahren das Dorf Rammekendorp dem Kloster verkauft, zurückempfangen zu haben.*

D. d. 1576. Sept. 27.

---

Ich Joachimus Lange, Syndicus der Stadt Wissmar, Beken vnd thue kundt hiemitt, das Ich in namen vnd von wegen seligen Baltzer Boths nachgelassener Erben von den Ehrnvesten Erbarn vnd Hochweisen Herrn Hieronimo Lunenburgk vnd Hern Christophero Toden, Burgermeistern der Stadt Lübeck vnd Vorstehern S. Johans Klosters daselbst, einen versiegelten Pergamenen brief vf das Dorf Rammkendorf lautendt, mittelst welchem vor etlichen langenn verschienen Jaren gedachter Bothe Voreltern geregtes Dorf Ramkendorf der Abtissin vnd gantzen Vorsamlung erwenten Klosters verkauft, zu meinen Handen entfangen habe, Ire Erb. Hochw. dessfals vnd von wegen des entfangenen Briefs hiemitt loszelendt vnd quittirende, Mit Verpflichtung von obermelten Erbarn gedachten Hern Vorstehern eine genugsam besiegelte quittung fürderlichst zur Handen zu vorschaffen.

Zu Urkund hab Ich diese Schrift mit eigener Handt vnterschrieben vnd mitt meinenn Pitschaft besiegelt. Actum Lübek den 27sten September 1576.

(Siegel, in Oblate beigedruckt.) Ich Joachim Lange Syndicus bekenne das obengeschriebene whar.

---

## III. Küssow, im Kirchspiel Damshagen.

### Nr. XXII.

***Heinrich und Johann Both verkaufen dem St. Johannis-Kloster zu Lübek 7½ Hufen in Kussow.***

D. d. 1314. Nov. 18.

Dreyer apparatus, cf. Lüb. Urkundenb. T. II, S. 291, Not. 1.

---

### Nr. XXIII.

1498.

Kussowe habet XIIII mans.
et mansus solvit XXIIII s.

It. Marquard Borke in loc. Herman Bortken habet III mansi
pro IIII½ marc.
dt. III bucke vor VII s.
It. Ratke Wolder in loc. Hans Dusers habet II½ mans.
pro IIII marc.
dt. III schape vor XII s.
It. Bertolt Bortke habet II½ mans. pro IIII marc. It. I
dorlant pro XII s.
dt. I olden buck u. II iunge bucke vor XXIIII s. It. XVIII s.
It. Claus Bortke habet I½ mans. pro II marc.
dt. I olt butlink III Schape vor XIIII s.
It. Hinrick Crogher habet II mans. pro III marc.
dt. III Schape vor I marc.
It. Syvert Velt in loc. Marquard Eggers habet II mans.
pro III marc.

Aus dem Häuer-Register Nr. I.

## Nr. XXIV.

1530.

| | | |
|---|---|---|
| Syverth Velth | II hoven ys III mℓ. | |
| Ratke Wolder | III½ hoven ys III mℓ | XII s. |
| Hinrick Kroger | II hoven ys III mℓ. | |
| Hans Kroger | III hoven ys IIII mℓ | VIII s. |
| Tönnies Bordeke | III½ hoven ys III mℓ | XII s. |
| Herman Bordeke | I½ hoven ys II mℓ | IIII s. |

De Küssower hebben dit Jar nichtes geuen willen, wo se in vorgangen Jarn gedaen hebben.

Aus dem Häuer-Register Nr. II, fol. 112b., 113.

---

## Nr. XXV.

*Der Kanzler Caspar von Schöneich verspricht, aus dem etwaigen mindern Ertrage des ihm vom St. Johannis-Kloster zu Lübeck verkauften Dorfes Küssow keine Ansprüche gegen das Kloster herleiten zu wollen.*

D. d. 1537. März 25.

Ich Caspar von Schoneich Canntzler bekenne offentlich vor mich vnd meine Erbenn, Als ych vonn denn Werdigenn Frawenn Alheidis Abbatissen vnd gantzenn Samelung des Klosters St. Johannes bynnenn Lübeck, denn Gestrengenn, Hochgeborenn vnnd Erbarn Hern Clausenn Bremsenn rytternn vnnd Hern Matheenn Packenbusch Doctoren, beide Burgermeistern zu Lübeck, als berurter Abtissenn, Samelunge vnnd Ihres Klosters vorstenderenn, das Dorf Kuessow bey Grebismollenn gelegenn, vnnd darin eyn vnnd zwantzigk Mark vnnd vier Schillinge Lübisch jerlicher pechte, Inhalts Ihres kauffbrieues, myr derwegen überantwortet, Erblich gekaufft, vnnd Ich Ine dasselbe mit barem zugetzaltem gelde volliglich entrichtet vnnd betzalt habe, Das Ich Ine aus freyem gutenn wyllenn, vor mich vnnd meyne Erbenn, versprochenn vnnd zugesagt habe, Wie Ich auch sollichs hie mit wissentlich thue, Als sich zugetragenn vnnd begeben wurde, das die Zynns

vnnd pachtgeber zu Kussow einsteyls nicht gestendigk sein woltenn, das sie so vill pacht zu geben schuldigk, als myr angetzeigt vnnd in berurtem breue vermeldet ist wurdenn, dar durch myr an der pacht etwas abgehenn wurde, Das Ich solichs abganges halbenn die berurtenn Abtissenn, Sammelunge vnd vorstender wydder myt noch ane Recht nicht wyll belangenn, noch solichs zugestattenn, Vnd das solicher Erbkauff nichts destoweinigher bestendigk vnnd kreftlich sein solle. Alles trewelich vnnd vngeferlich. Des zu Urkundt hab Ich meyn angeerbet Pitzschafft wissentlich ann diesenn brieff henkenn lassen, der gegebenn ys zu Schwerin Sontages palmarum, Nach Christi vnnsers Hern geburt Funfftzenn hundert vnnd im Sieben vnnd Dreissigstenn Jare.

Das Original wird im St. Johannis-klösterlichen Archive aufbewahrt, und das an einem Pergamentstreifen hangende Siegel enthält über dem Wappenschilde die Buchstaben: C V S.

---

## Nr. XXVI.

## *Notiz über die Ursache des Verkaufes von Küssow und über die Verwendung des dafür erlangten Kaufpreises von 390 Mark.*

**1537.**

---

Tho wetende dat A°. XXXVII am dagbe Dorothee virginis worth dem Meklenborgeschen Cantzler M. Casper von Schonekenn Rytter dat Dorp Kusow dorch de Erwerdyghen Frouwen Alheydis Bromsen Ebbedyssenn, Anna Houesche priorissa vnnde gantze vorsammelynghe myth wyllen, rade vnnde vulborde der Gestrengen Erbarenn Hochgelerten vnnd Wolweysenn Hern Nicolaus Bromse Rytter vnnde Matheus Pakebusch der Rechte Doctor vnnde vorstendere des Closters vor III$^{C}$ vnnde XC mr. tho eynem ewygen Erffkope vorkofft, nachdeme dat Closter dar allene de pacht vnnde hartoch Hinrik van Mekelenborch dat Rockhoen vnnde den denst dar ynne hefft. Ock hadden de Kussower inn velenn Jarenn noch pacht, noch hur dem Closter gegeuenn, werenn vnnde synt arge bouenn. Dyth gelt worth wedder angelecht tho den entfryginghe der

dryer wisped Soltegudes, so dat Closter vp der Sulten tho Luneborch hefft, vnde kostede de enthfryginghe dem Closter XIIIᶜLXII mg V ß IIII S Lub.

Aus dem im St. Johannis-klösterlichen Archive befindlichen Häuer-Register II, fol. 196.

## IV. Kalkhorst, im Kirchspiele Klütz.

### Nr. XXVII.

1530. Hans Boysche XII mg.
1537. Joachim Boysche XII mg.

Aus den im Archive des St. Johannis-Klosters befindlichen Häuer-Registern I u. II.

### Nr. XXVIII.

***Balthasar und Peter Both auf Kalkhorst, für sich und ihren Bruder Hans, verheissen wegen des ihnen vom St. Johannis-Kloster zu Lübek für 500 Gulden verkauften Bauern zu Kalkhorst den landesherrlichen Willebrief, falls derselbe vonnöthon sein werde, auf ihre Kosten zu erwirken, und räumen dem Kloster für den Fall des Wiederverkaufes das Vorkaufsrecht ein.***

D. d. 1563. Junii 7.

Wy Balthazar vnd Peter die Bothe gebrodere, erffgegeseten thor Kalkhorst, bekhennen offentlich vor vns, vnsern broder Hansen vnd vnsern Eruen zu vnd mith diesem vnserem Breue, Nachdem vnd also die Erwerdige frow Elizabeth Abtissa des Junckfrouwen Closters tho St. Johannes binnen der Statth Lübeck belegen vnd dessuluigenn Closters Vorstendere, die Erbarn vnd Wisen Herrn Anthonius van Stitten vnd Nicolaus Bardewigk,

Burgermeistere, vns, vnserm Broder Hansen ohres Closters Mhan Jochim Boischenn thor Calckhorst warhafftig, mit aller pacht vnd heuinge, nemlich jerlich twelff mark Lübisch sampt dem rockhone vnd aller gerechtigkeit, dem Hochgsten vnd Sidesten, wie dat Closter sollichs ahn ohme gehat, vor viffhundert fl. Munthe durch einen rechten bestendigen kop verkofft vnd ouergelatenn hebben, luth ohrer vns darup gegeuenen vorsegelden vorschriuinge, so hebben wy vns dargegen kegen obgemelte Abtissen vnd vorstendere vnd ohre Nhakomelinge lofflich vorsecht vnd vorplichtet vor vns, vnsern Broder vnd vnsern Eruen, dath im falle tho sollichen kope m. f. g. tho Meklenborgk vnser gn. Herren Willebreff vannoden, Sie vns densuluigen tho vorschaffen nicht scholen geholden sein, Sunder wy den suluest vp vnsere egene eventur vnd vncosten vnns vorschaffen, Desgelikenn ock sie dieser vorkopinge vnd auerlatinge haluen kegen vnsen vetteren vnde jedermenniehlich aller anfechtinge vnd ansprake haluen vor vnseren Landesfurstenn vnd in allem Rechten geistlich vnd werldtlich vertreden, benhemen vnd schadlos holden scholen vnd willen. Dar ock wy oder vnsere Eruen kunftichlick bedacht wurden, gemelten Jochim Boischenn oder sines Erues besitter wedderumb tho vorkopen, tho vorsetten, vorpanden edder jenichermate tho vorandern oder ouertholaten, So scholen vnnd wille wy vnd vnsere Eruen berurtem closter desuluen vor einem anderen vor gelicke viffhundert florehn munthe wedder auerlathen. Alles trewlich vnd vngeferlich In krafft dusses breues, den wy Balthazar vnd Peter de Bothe obengemeldt mede vhan wegen gemeltes vnseres broders Hannsen tho mehrer vorseckeringe mith vnserm angebaren pitzierenn witlichen vorsegeldt, die gegeuen in Lübeck Mandages na Trinitatis, Anno dusent viffhundert Ihm sostigsten Jare dreie nigem tallen.

An Pergamentstreifen hangen die Siegel von Balthasar und Peter Both.

## B.

# Vermischte Urkunden.

### Nr. XXIX.

***Der Graf Wilhelm von Dale verspricht, des Grafen Ludwig von Arnsberg Tochter Richarde, Wittwe des Fürsten Johann von Meklenburg, nach der Vermählung mit ihr eine jährliche Rente von 200 Mark aus seinen Gütern verschreiben und aus ihrem in Gadebusch verschriebenen Witthum ihrem Vater 300 Mark zahlen zu wollen.***

D. d. 1302. Sept. 29

Nach dem Originale im Düsseldorfer Archive.

Nos Wilhelmus comes de Dale in hiis scriptis publice recognoscimus presentium inspectoribus universis, quod si divina disponente gratia inter nos, ex una parte, necnon inclitam dominam Richardam, relictam quondam domini Johannis, domini Magnopol[ensis], filiam domini Ludewici comitis de Arnesberg, ex reliqua, matrimonium contractum fuerit, nos fide corporali prestita promittimus, quod eidem domine pro usufructu ducentarum marcarum redditus comparabimus, de quorum certa et firma demonstratione in die placiti super huiusmodi causa matrimoniali proxime habenda domino Ludewico comiti de Arnesberg, patri suo, fide prestita et per fidejussores idoneos firmam certitudinem faciemus. Preterea fide corporali prestita promittimus in hiis scriptis, quod de pecunia, que nobis cedet ex parte predicte domine et cum eadem ratione dotalitii, quod ipsa in castro et domo Godebu[z] habere dinoscebatur, domino Ludewico comiti prefato trecentas marcas denariorum Monasteriensium aut Susatensium dabimus et assignabimus sub hac forma, videlicet quod si dicta pecunia adhuc solvenda una vice integraliter persoluta nobis fuerit, in ipsa solutione nobis facta pre-

fato domino Ludewico comiti aut suis heredibus legitimis dictas trecentas marcas simul et integraliter persolvemus, sin autem divisis vicibus nobis jam dicta pecunia persoluta fuerit, eidem domino .. comiti aut suis heredibus prima solutionis vice ducentas marcas assignabimus, residuas vero centum marcas eidem persolvemus in solutionis termino proximo subsequente, super quibus denariis, ut premissum est, persolvendis domino .. comiti predicto aut suis heredibus sibi fide prestita promittemus in die placiti predicta per fidejussores idoneos securam facere cautionem. Promittimus nichilominus fide prestita sub pena trecentarum marcarum, quod in dicta causa matrimoniali in proximo super hac placito concepto procedemus, conditiones integraliter observando, que super huiusmodi causa in hiis instrumentis et in instrumentis sepedicti domini .. comitis nobis traditis plenius continentur. In cujus rei firmitatem sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum anno domini M°CCC° secundo, die beati Michelis archangeli.

„An der Urkunde, voll von Abbreviaturen, hängt das (beschä-„digte) Siegel des Grafen von Dale, worin ein Reiter (weiss Wachs). „Ein anderes, ebenfalls Reiter-Siegel, eines Grafen Henrich von Dale „ist in Jungii Histor. Comitat. Bentheim. Tab. I. No. 4, wozu die „Erläuterung im Cod. diplomat. p. 55."

Gedruckt in Dr. Paul Wigand Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Band VII, 1838, S. 174, Nr. LXXXIV.

Die meklenburgischen Namen scheinen in der Urkunde, welche „voll von Abbreviaturen" ist, nicht richtig gelesen zu sein. Gedruckt sind:

„Magnopoldi" und „Godebur",

wofür ich

Magnopolensis und Godebuz

in den Text gesetzt habe. Namentlich ist wohl ohne Zweifel Godebuz (Godebuz, d. i. Gadebusch) statt Godebur zu lesen.

G. C. F. Lisch.

---

## Nr. XXX.

### *Der Ritter Reimar von Plessen auf Brüel stiftet die Stadt Brüel.*

D. d. 1340. Junii 24.

Nach Abschriften aus dem 16. Jahrhundert im grossherzogl. meklenburgischen Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

---

Ick her Reimar van Plesse, ridder, erffseten tho dem Brule, bekenne vnd betüge an dissemе minеme

åpenen brêue vôr alle de yênnen, dede en sên edder hôren lesen, dat ick hebbe lecht den Brule tho êneme stedeken vnd ynsettet borgermeistere vnd râdt in deme bâuenschreuen Brule, benômeliken Clawes Rungen, Peter Wamekowen, Hans Krusen, Clawes Gogelowen, Hans Sulteman vnd Gerke Herder vôr vullenkâmen borgermeister vnd râdt dessuluen êrbenômeden stedeken, vnd dat hebbe beprivileiet vnd entfriet, wo hir na folget. In dat êrste de grôte wisk, alse se licht in alle eren schêden, dâr tho schole se hebben eine frîe drifft erem queke tho gânde vth vnde tho hûs, sôuen rôde brêth, vnd vth deme singeldôre beth vp de mênen edder schelpwisk ôck sôuen rôde brêth, so schole se ôck hebben de sulue drifft so brêth vt deme môlendôre beth an den middelstrôm an der Warnow, ôck an dat holt tho Wiperstorpe, quîdt vnd frîe, wo bâuenschreuen, vp welkeme suluesten velde se scholen hebben alle holt quîdt vnd frîe, wêck vnd hart, mit allen sôlen, vthgenâmen den karpensee vnd dat holt tho Wiperstorp, bet vp den môlengrâuen; furder scholen se hebben dat Prutzenbrôck vnd Râdestubben, mit holte vnd rôre, vnd den Dechel, den vûlen sê, den Hilkensê vnd den rôden sê, mit allem holte, wêck vnd hart, mit aller viskerîe, mit alle ôck quîth vnd frîe; ôck scholen se hebben den schilt vnd den krônskamp vnd schilt thendest deme hâlen sê beth vp den sê, ôck de Kerstens kûlen vnd dat Sannenmôr, de Albrechtskûlen, dat torffmôr vnd alle affsôle, de liggen an eren anslegen, ôck quîth vnd frîe. Vnd wêrt dat dâr wol wurde wundet, dat blôtlôsz hêt, so scholen se dâr aff hebben tho deme richte achte schilling lübsch, vnd ick vnd mîne eruen beholden dâr tein schilling anne. Vnd wêret dat dâr wolde vth edder in fâren, de schal hebben des rades willen vnd mi vnd mînen eruen den tollen geuen, wen se vth fâren. Alle disse vôrgeschreuen priuilegia vnd frîheit scholen dusse vôrschreuen borgermeistere vnd râdt, ôck ynwâner disses vôrgemelten blekes hebben quîdt vnd frîe, gelîk anderen steden in vnser gnedigen heren lande belegen. Alle dusse vôrgeschreuen artikel vnd stucke vnd ein yslich bi sick lâue ick her Reymar van Plesse, ritter, wo bâuen berôrt, vôr mi vnd mîne eruen vnd nakâmelinge den êrbenômeden borgermeisteren vnd râde vnd der gantzen mênheit stede vnd vaste, vnuorbrâken wol tho holdende. Des tho grôterme lôuen vnd mêr wisheit hebbe ick her Reimar

van Plesse, ritter, wo bâuen berôrt, mîn ingesegel vôr mi vnd mîne eruen vnd nakômelinge henget nedden an dussen âpen brêff. Hîr an vnd âuer sint gewesen mîne vedderen: Helmet van Plesse thôm Erpeshagen vnd Johan Plesse tho Musselmow, de ôck ere segel tho tûge hebben henget nedden an dussen brêff, geschreuen na der gebôrt Christi dûsent drêhundert in deme veertigesten iâre, am dâge sunte Johannis midden im samer.

Nach mehrern im grossherzoglichen Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschriften aus dem 16. Jahrh., von denen namentlich eine, zu der vorstehenden Redaction benutzte in der Orthographie dem Urtexte gewiss sehr nahe kommt.

Als die Stadt im J. 1485 abbrannte, soll auch dieses Privilegium mit verbrannt sein; es ward daher am Sonnabend vor Reminiscere 1487 von den Vettern Johann d. ä. und Helmuth von Plessen auf Brüel dem Inhalte nach erneuert.

Am Sonnabend vor Palmarum 1504 producirte aber der Rath das vorstehende „vorsegelde Priuilegium, dar en von olders wegen anfal der segele tokamen was", und liess sich dasselbe durch wörtliche Transsumirung von dem Ritter Heinrich v. Plessen auf Brüel bestätigen.

Die Urkunde ist auch, jedoch mit einem schlechten Texte, gedruckt in Franck A. u. N. M. VI, S. 127.

---

## Nr. XXXI.

***Der lübeker Domherr Burchard von Osten, General-Vikar des abwesenden lübeker Bischofs Johann, bestätigt die Verbesserung der vor Zeiten durch die Fürsten von Werle gestifteten Vikarei in der Marienkirche zu Lübek durch die Nowgorodfahrer zu Lübek und überträgt die Vikarei auf diese.***

D. d. Lübek. 1439. Julii 1.

**Nach einer jüngern Abschrift auf der Bibliothek zu Lübek.**

Borchardus de Osta, in decretis licenciatus, canonicus ecclesie Lubicensis, reuerendi in Christo patris ac domini domini Johannis, dei gracia episcopi Lubicensis, de presenti in remotis agentis, in spiritualibus et temporalibus vicarius generalis. Provisionis nostre merito debet preueniri subsidio, ut ecclesiastica beneficia, presertim ciuitatis Lubicensis, suis attenuata fructibus, ad diuini cultus augmentum restaurentur ac persone seculares ad id subsidia prestantes spirituali remunera-

cione se gaudeant premiatos. Quum itaque perpetua vicaria, quam olim **domini de Werle, tunc in Wyck prope castrum Swan,** Suerinensis diocesis, commorantes, in ecclesia beate uirginis Lubic., in parte australi, prope imagines sanctorum Trium Regum, in ascensu eiusdem ecclesie, ad honorem sancte crucis beatorumque Petri apostoli ac Georgii martyris, cum sex mansis in villa Benitze, parrochie Buckholte, inter oppidum Rostock et dictum castrum Swan, dicte Swerinensis diocesis, sita, nunc vocatis de dudischen hoven, omnique iudicio supremo et infimo siue mero et mixto imperio duorum fundorum eiusdem uille, pro salute animarum suarum fundauerunt, cuiusque uicarie collacio ad uenerabilem dominum decanum ecclesie Lubicensis pro tempore existentem pertinere dinoscitur, in suis fructibus, qui de certis bonis ad uiginti quatuor marcarum et quatuor solidorum Sundensium ac decem octo pullorum redditus siue census, saluo iudicio predicto, iure se extendere deberent, adeo attenuata sit, quod vicarius eam pro tempore obtinens inde sustentari commode non potest, et prouidi uiri societas mercatorum in dicta ciuitate Lub. uocatorum Nowerdesvarer, hoc attendentes, in augmentum uicarie huiusmodi triginta quatuor marcarum Lubicensium annuos redditus in consulatu Luneborgensi, Verdensis diocesis, per eos, cum gracia tamen reempcionis pro sexcentis marcis Lubicensibus, ut in litteris desuper confectis plenius continetur, emptos, deo, nobis et uenerabili capitulo Lubicensi, mediantibus providis viris Johanne Ilhorn, Hinrico Gripeshorn et Hinrico Dives, ciuibus Lubicensibus, eorum prouisoribus, obtulerunt, supplicantes, ut, eos sub protectione ecclesiastica recipientes, de ipsis ad utilitatem ipsius uicarie, ut inferius describitur, disponeremus. Nos igitur de consensu uenerabilis capituli prefati, autoritate episcopali, qua fungimur in hac parte, pecuniam et redditus prefatos et alias ac alios quoscunque, quos forsan in futurum offerri ad uicariam huiusmodi contingat, sub perpetua protectione ecclesiastica tenore presentium suscipimus eosque in augmentum dicte uicarie in perpetuum, de prefatorum mercatorum societatis provisorum consensu, quem coram nobis ad id expresse prestiterunt, applicamus, hoc modo, ut sequitur, dividendos, uidelicet ut honorabilis dominus Johannes Nosselman, alias

Mollens, nunc ipsius uicarie possessor, et post eum quilibet eandem uicariam pro tempore obtinens, redditus predictos suis laboribus et expensis annis singulis emoneat, et ex eis omni profesto beati Martini confessoris in futurum venerabilibus decano pro tempore existenti unam marcam pro cereis candelis, ad suum altare figendis, ac capitulo dicte ecclesie Lubicensis IIII marcas, ut in crastino die confessoris beati Martini omnium de dicta societate mercatorum defunctorum memoriam cum uigiliis et missa, ut moris est, in ecclesia Lubicensi peragi perpetuo faciant, absque retardatione exsolvat, residuum vero idem uicarius pro tempore existens, conseruatis misse ornamentis, libro et calice altaris, infra describendi, in suos usus convertat. Ceterum uicariam predictam de loco prefato, ubi hactenus locata fuerat, ad aliud altare, sub honore sancte Crucis et aliorum predictorum patronorum, in eodem australi latere dicte ecclesie beate Virginis, supra certos gradus ascendendo, iuxta dictorum sanctorum Trium Regum imagines constructum, secundum desiderium mercatorum et provisorum dicte societatis de consensu predicto transferimus perpetuo remansuram, uolentes et statuentes, ut uicarius pro tempore eam obtinens in ea personaliter resideat et ad minus ter in septimana qualibet, die scilicet dominicis, Lune et Veneris, missas, quarum una ad minus sit pro defunctis, deuote dicere sit adstrictus; quotiens uero ultra quindenam absque licencia provisorum dicte societatis pro tempore existencium vel maioris partis eorum aberit, extunc his additis et addendis forte redditibus pro tempore absentie sit privatus, fructusque huiusmodi interim ad ordinacionem eorundem provisorum ad reficiendum paramenta altaris predicti sint assignati. Jus vero patronatus sive presentandi ad uicariam huiusmodi, quotiens uacauerit in futurum, ad tres seniores prouisores societatis mercatorum vocatorum de Nowerdesvarer predicte, pro tempore existentes, de expresso consensu venerabilium Nicolai Sacchow, decani, cuius hactenus, ut dictum est, erat collatio, et capituli prefati, in perpetuum prorogamus, et illud transferendo ipsis dicta autoritate episcopali concedimus per presentes, ita tamen et taliter, quod nonnisi actu presbiterum aut talem, qui infra annum in presbiterum realiter ordinetur, alioquin omni iure sibi in uicaria huiusmodi vel ad eam competenti, ipso facto privatus censeatur, teneantur presentare, qui et obedien-

tiam domino decano pro tempore existenti et capitulo prestet, ut moris est, et in choro dicte ecclesie beate uirginis divinis officiis teneatur interesse. In quorum omnium testimonium presentes fieri nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum apud ecclesiam Lubicensem supradictam anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo nono, die prima mensis Julii. Et nos Nicolaus Sacchow decanus totumque capitulum dicte ecclesie Lubicensis, quia premissis consensum expressum prebuimus, idcirco sigillum magnum ecclesie apponi eciam iussimus in testimonium omnium premissorum.

Nach einer von Melle'schen Abschrift auf der Bibliothek zu Lübek, revidirt von dem Herrn Professor Dr. Mantels und dem Herrn Maler Milde zu Lübek.

---

## Nr. XXXII.

*Die Stadt Antwerpen verpflichtet sich, der verwittweten Herzogin Ursula von Meklenburg jährlich eine Leibrente von 3750 Carolusgulden zu zahlen.*

D. d. Antwerpen. 1565. Sept. 1.

Aus dem Originale im Provinzial-Archive zu Stade mitgetheilt vom Auditor Dr. Möhlmann daselbst.

---

Wy Burgermeesteren, Scepenen, Tresoriers, Rentmeestere, raide, Poirteren ende gemeyne Ingesetene van der stadt van Antwerpen, Doen condt ende kennelick allen den genen, die dese letteren (lrēn) selen sien oft hoiren lesen, Alsoo dese voirsechte stadt vuyt saken van de fortificatien der zeluer, Item van vele ende verscheyden beden ende diensten der Conincklyker Mayesteyt van Spaignien onsen genadigen Heere ende zyne voirsaten by de zelue stadt gedaen, als meer andere zaken geuallen Is In groote tachterheeden, loopende tot vuytnemenden frette ende Intereste, Dewelcke de zelue stadt, omme die te minderen ende de meeste schade metter minster te verhuedene, met gheene gereerdere remedie en hebben weten te verualen, dan by vercoopinge van erflycke Renten, den penninck Tweelfue, derthiene, Vierthiene, sesthiene ende achthiene, ende lyftochtrenten den penninck Achte op een lyff, ende

den penninck thiene op twee lyuen respective ter quytinge staende, totter sommen toe van vyffhondert duysent ponden, van viertich grooten vleems tpont eens In capitale Hooftpenningen, DairInne onse voirsechte genadige Heere den coninck geconsenteert heeft by syne opene besegelde brieue van consente ende octroye van der daten des Negensten May anno XV^C. vierentzestich geteeckent onder op de plycke Donerloope: Soo eest, dat wy by gemeynen consente ende ouerdrage deser stadt. Mits der sommen van Twintich duysent goede duytsche onverboden Daelders, makende tot derttich stuuers den daelder gerekent, Derttich duysent carolus guldenen tot twintich stuuers elcken gulden gerekent, die ons al ende wel Is vergvuden ende by ons voirts bekeert ende beleyt tot ontlastinge der voirsechten tachterheeden vercocht hebben wel ende wettelyken In titule van wettigen vercoope Die doirluchtige, Hoochgeboorne Vorstinne ende Vrouwe, Vrouw Vrzala, geboerne to Saxen, Engheren, Westfalen ꝛc., Hertoghinne tot mechelenborch ꝛc., Saliger Hertogen Magnus tot Saxen, Engeren ende Westfalen ꝛc. ende vrouwen Catharinen geboerne Hertoginne tot Bruynzwyck ende Lunenborch dochtere, ende wylen Hertoghen Henrik tot mechelenborch ꝛc. nagelatene wedewe, Out zynde de zelue Vrouw Vrzala omtrent vyfenveertich Jaeren, Theuren lyue alleen geduerende ende nyet langere, Tsiaers lyftochten DryeDuysent zeuen hondert ende vyftich carolus guldenen, Tot twintich stuuers elcken gulden gerekent, goet van goude ende swair van gewichte, oft die weerde dair voer In anderen ganckbaren gelde, gelyck telcken daghe van betalene gemeynlik bynnen Antwerpen In borssen gaen zelen Jairlickere ende lyftocht Renten, Welcke voirsechte rente wy geloeft hebben ende gelouen In goeder trouwen wel ende volcomelick te betalene der voirsechte coopersse oft den ghenen, die sake, macht oft opdracht dair toe hebben zal, brengere sbrieffs oft vidimus dairaff, besegelt met eenen segele auctentyck, Alle Jare Opten Eersten dach van Septembri, Wairaff DJierste Jair Renten zal verschynen Opten Eersten dach van Septembri In den Jare xvC Sessentzestich; Ende alsoo voirts van termyne te termyne ende van Jare te Jare totter tyt ende wylen toe de voirsechte Rente gelost zal wesen oft bynnen vyfthien dagen na elcken termyn onbegrepen by alsoo, dat wy oft die ghene die last hebben zelen van der voirsechten stadt wegen, de voirsechte

Rente te betalene, des versocht zynde bynnen der seluer stadt van der voirsechten coopersse, brengere sbriefs of van den vidimus als bouen, Ende hebben hier vore verbonden ende verbinden ons zeluen, onse oiren ende nacomelingen ende alle der voirsechten stadt van Antwerpen ende onse ende heure goeden, ruerende ende onruerende, Jegenwoirdige ende toecomende, waer die gelegen zyn oft beuonden selen mogen worden, De welcke wy gestelt ende geset hebben, stellen ende seten by desen tot heerlichere executie van allen heeren, houen ende wetten, geestelyck ende weerlick omme by arresten van ons ende onsen nacommers lichamen ende goeden voirsecht, soo wair die beuonden zelen wordden aen dees syde oft aen geens syde van der zee oft berchs, ons ende onsen nacomers te bedwingene totter betalinge van achterstelle van der voirsechten Renten met alle die costen, die de voirsechte coopersse oft brengere sbriefs by gebreke van betalinge gehadt zoude mogen hebben. Ende bouen desen hebben wy geconsenteert ende consenteren by desen onsen letteren, In zoo verre Dat wy In eenigen gebreke waren van eenigen van den voirsechten termynen te betalene, Nae dat Wys oft die gene, die last van betalene, als bouen, hebben zelen, van der voirsechten coopersse, brengere sbrieffs oft van den vidimus als bouen denchdelyken versocht zelen zyn, Dat sy oft de voirsechte brengere sbrieffs emmers de voirsechte vyfthiene dagen na elcken termyn leden synde opte voirsechte stadt ende onsen ende elcken van ons ende onsen nacommers cost zal mogen vertheeren tot wat plaetssen hen geliuen zal totter volder betalinge van den voirsechten termynen elck daegs eenen grooten brabants van elcken carolus gulden, die men verachtert zoude wesen, Welcke theere, daert alsoo geuele, wy alsus kennen schuldich zynde, gelyck de principale Rente voirsecht, Gelouende noch onder de voirsechte verbintenisse tonsen eygenen ende nyemands anders laste, den voirsechte coopersse oft actie van heur hebbende van der voirsechten Renten vry ende exempt te houdene van den thiensten ende twintichsten penninck ende van allen anderen Impositien by onsen genadigen Heere den Coninck, staten van lande oft der voirsechten stadt In toecomenden tyden optestellene oft te Introducerene, In Hoedanige manieren ende vuyt wat saken tselue soude mogen wesen, tware oyut gedacht oft noch geuseert geweest oft nyet, Ende hebben gerenunchieert ende

zyn afgegaen, renuncieren ende gaen aff mits desen van allen gratien, vuytsetten ende respyten, die wy souden mogen Impetreren van onsen heyligen vader den Paus, van onsen voirsechten genadigen Heere Den Coninck ende van heuren nacommers oft van wat anderen Heeren, dattet ware geestelic oft weerlick, by saken van eenige lasten ons ouercomende, als van cruysvaerden, orlogen ende Heeruaerden oft anderen van allen priuilegien geImpetreert ofte te Impetreren van allen coustumen, subtylen vonden ende behendicheden oft exceptien, als dat wy bedrogen zynden zyn bouen de rechte helft, Dat wy de voirsechte penningen nyet ontfangen en hebben, Ende voirts van allen anderen beschudden, Die te bate ende de voirsechte coopersse oft brengere sbriefs te schade ende Hindere zoude mogen comen In eeniger manieren Ende zunderlinge den Rechte, dat seegt, dat gemeyne renunchiatie oft verthyen nyet en dooch, Behoudelik Dies Is voirwarde, Dat wy oft onse nacommers, tregiment van der voirsechten stadt hebbende, In den name van der zeluer stadt Dese voirsechte Rente zelen mogen afcoopen, lossen ende quyten tallen tyden als ons gelieuen zal mits wedergeuende ende betalende voir elcken carolus gulden lyftochten Acht carolus guldenen eens Henendragens, Te wetene tsamen met Twintich duysent goede Duytsche onuerboden daelders In spetie oft derttich stuuers voir elcken daelder, makende Derttich duysent carolus guldenen tot twintich stuuers den gulden gerekent In loopende gelde, gelyck ten tyde van dezelue afquytinge alhier bynnen Antwerpen gemeynlicken In burssen gaen zal ende met verschenender Renten, Ende waert, dat desen tegenwirdigh chaertere oft brieff by brande oft eenigerhande ongeual verbrant, vernielt, gestolen oft verloren werdde ende de voirsechte coopersse oft die gene die recht oft sake aen voirsechte Rente hebben sall, verclairde by eede, dattet also ware, Soo worden wy gehouden, heur eenen nyeuwen chaertere van gelycken Inhouden te deliureren op heuren cost. In kennissen der waerheyt ende vasticheden der dingen voirsecht So hebben wy den grooten segell der voirnoemde stadt van Antwerpen, Dien wy In desen gebruycken, desen Letteren Doen aenhangen opten Eersten dach van Septembri Int Jair ons Heeren alsmen screeff M CCCCC ende vyfentzestich.

Das Siegel scheint abgerissen zu sein.

B.

# Jahrbücher

für

# Alterthumskunde.

---

# I. Zur Alterthumskunde
## im engern Sinne.

### 1. Vorchristliche Zeit.

#### a. Zeit der Hünengräber.

## Wohnungen aus der Steinperiode zu Drevestirchen.

(Fortsetzung von Jahrb. XIX, S. 290 flgd., und XX, S. 276.)

Meine Vermuthung, daß sich auf dem Höhenzuge meines Feldes, welcher der Ostsee am nächsten liegt, noch mehrere heidnische Wohnstätten finden würden, hat sich bei der diesjährigen Drainage gerechtfertigt, und auch ich bin augenblicklich der Ueberzeugung, daß die Scherben, die ich das letzte Mal eingesandt habe (Jahrb. XIX, S. 289), von Hausgeräth herstammen und keine Aschenkrüge gewesen sind. Wir können annehmen, daß in diesem Jahre 50 solche Wohnstätten gefunden sind, und habe ich von sehr vielen einzelne kleine Bruchstücke von Scherben zur Bestätigung aufgenommen. Diese Wohnplätze lagen ebenfalls in der Tiefe von 4 Fuß und hielten sich nicht allein an diesem Höhenzuge gebunden, sondern folgten auch einer andern Richtung dem Hofe zu.

Der Theil der Höhe, den wir in diesem Jahre abdrainirt haben, heißt der Rauhberg. Fast an der höchsten Stelle, jedoch etwas seitwärts am Berge, stießen wir auf eine besondere Wohnung, welche die Aufmerksamkeit der Leute, die in diesem Graben arbeiteten, erregte und mir deshalb die Anzeige machten.

Ich ließ den Graben bei meiner Anwesenheit nun weiter vollenden; dieser ganze Platz hatte eine Länge von 12′ und

war durch eine Steinschicht von ziemlich großen Steinen (wie 4 Mann einen heben konnten) in zwei ungleiche Hälften getheilt, von denen die nach Osten liegende Hälfte nur 4' hatte, mithin von der gewöhnlichen Größe, jedoch die auf der andern Seite der Scheide befindliche Hälfte doppelt so groß war.

Auch der Scherbenreichthum war bei weitem größer, und es stellten sich noch andere Vorzüge heraus, nämlich daß einige Scherben Spuren von Verzierungen und zwar stark erhaben an sich trugen.

So findet sich unter andern eine Scherbe, wo es fast nicht zweifelhaft sein kann, daß dieselbe eine Krone (?) vorstellen soll. Einzelne andere Bruchstücke haben andere Erhabenheiten.

Auch fand sich eine Scherbe mit einem Henkel, welcher durch 5 erhabene, platte Reifen von oben nach unten geziert ist. Es will mir auch scheinen, als wenn diese Scherben von verschiedenen Gefäßen gewesen sind, wenigstens fanden sich dieselben dicker und auch dünner.

Drevekirchen, den 4. Septbr. 1855.

C. T. Koch.

## Nachtrag.

Die Scherben stammen von verschiedenen Geräthen her und sind alle ohne Zweifel altheidnischen Ursprunges und stark mit grobem Granitgrus durchknetet. Die meisten sind sehr dick und sehr rauh auf der Oberfläche und nicht mit geschlemmtem, feinem Thon überzogen; diese Scherben sind sehr hart und scheinen dies dadurch geworden zu sein, daß sie, als Hausgeräthe, oft dem Feuer ausgesetzt gewesen sind. Einige Stücke sind sogar ziegelroth auf der Oberfläche gebrannt, im Innern des Bruches aber noch braun. Diese Gefäßscherben stammen wohl noch aus der Steinperiode. Dafür zeugen die „Verzierungen", aufgesetzte Knoten und Streifen mit Eindrücken, und ein sechsfach gereifter Henkel, ganz nach Art der Todtenurnen der Steinperiode, nur dicker und plumper. — Andere dünnere, mit feinem geschlemmten Thon überzogene, dunkelbraune Scherben haben das Aussehen der Thongefäße aus der ältern Zeit der Bronze-Periode. Außerdem fanden sich Knochen von Hausthieren, z. B. Rinderzähne, Eberhauer u. dgl. Auch Stücke von röthlich gebranntem Lehm kamen vor. Es leidet also keinen Zweifel, daß wir hier Höhlenwohnungen der ältern heidnischen Zeit gefunden haben.

G. C. F. Lisch.

## Hünengrab von Neu-Kalen.

In dem Grenzgraben zwischen den Hölzungen der Stadt Neu-Kalen und des großherzoglichen Forsthofes Franzenshagen lag ein kleines Hünengrab, welches im J. 1852 bei Gelegenheit des Baues der Chaussee von Neu-Kalen nach Pisede abgetragen ward. Der Herr Burgemeister Mau zu Neu-Kalen, welcher den Arbeitern aufgegeben hatte, die beim Bau sich etwa findenden Alterthümer an ihn abzuliefern, und der sich fast täglich auf der Baulinie befand, war grade gegenwärtig, als dieses Grab, das zuerst als solches nicht erkannt ward, abgetragen ward. Die Decksteine waren nicht sehr groß, jedoch noch so groß, daß sie zum leichtern Transport einmal, jedoch nicht öfter, gesprengt werden mußten. Nach Abnahme der Decksteine fand sich, daß die Steinstellung ein heidnisches Grab war. In dem Grabe fanden sich die sehr verwitterten Gebeine einer menschlichen Leiche, welche nicht verbrannt war, und neben derselben ein nicht verziertes, glattes Gefäß aus hellbraunem Thon, ganz von der Gestalt, welche die Urnen der Steinperiode haben. Das Gefäß ist 7" hoch, nähert sich im Bauche der Kugelform und hat einen senkrechten, 2½" hohen Hals, an dessen Anfange beim Bauche sich zwei ganz kleine Henkel oder durchbohrte Knötchen, von etwa 1" Höhe, zum Durchziehen einer Schnur, befinden. Das Gefäß hat die Gestalt, wie die in Jahrbüchern X, S. 255, oben, abgebildete, zu Moltzow gefundene Urne, nur daß der Hals der Neu-Kalenschen Urne niedriger und diese Urne ohne alle Verzierungen ist. Nach allen Umständen leidet es keinen Zweifel, daß dieses Grab der Steinperiode angehört. — Der Herr Burgemeister Mau hat diese Urne nebst Ueberresten von den Gebeinen an sich gebracht und dem Vereine geschenkt.

G. C. F. Lisch.

## Hünengrab von Pisede.

Vgl. unten bei den Kegelgräbern.

## Pfeilspitzen und Hirschgeweih von Allershagen.

Zu Allershagen bei Doberan ward im Torfmoore, 8 Fuß tief, ein ungewöhnlich großes und starkes Hirschgeweih gefunden; neben demselben lagen andere Knochen und zwei kleine, gut gearbeitete Pfeilspitzen aus Feuerstein von der gewöhnlichen Größe, wie Frid. Franc. Tab. XXVII, Fig. 14 und 15. Das Geweih mit den Pfeilspitzen ist an die großherzogliche Geweihsammlung in Schwerin abgeliefert. Wenn es

auch nicht ganz sicher ist, daß das Geweih mit dem Stirnbein des Hirsches und die Pfeilspitzen aus derselben Zeit stammen, da die Pfeilspitzen nicht in dem Schädel stecken, so ist es doch wahrscheinlich, daß der Hirsch durch diese Pfeile getroffen und in dem Torfsumpfe verendet sei. Die Mächtigkeit des Torflagers läßt auf eine Zeit von wenigstens 1600 Jahren schließen.

G. C. F. Lisch.

## Feuersteingeräthe von Lohmen.

Zu Lohmen bei Dobbertin wurden in einem Torfmoore folgende Feuersteingeräthe gefunden und von dem Herrn Pastor Lierow zu Lohmen dem Vereine geschenkt:

vier Lanzenspitzen aus Feuerstein, eine mit Schaftzunge, zwei ohne Schaftzunge und eine zerbrochen;

zwei halbmondförmige Messer aus Feuerstein;

ein viereckiger Griff eines Dolches aus Feuerstein, von welchem die Klinge abgebrochen ist, von ausgezeichneter Arbeit;

sechs spanförmige Messer aus Feuerstein.

Der Herr Pastor Lierow berichtet, daß auf dem vor dem Dorfe Lohmen neu angelegten Begräbnißkirchhofe oft Feuersteinspäne und andere Bruchstücke von zerschlagenen Feuersteinen [1]) gefunden, auch Urnen ausgegraben werden. Es war hier also wohl eine Fabrik von Feuersteingeräthen und eine heidnische Begräbnißstätte.

G. C. F. Lisch.

## Streitaxt von Schwaan.

Eine Streitaxt aus Hornblende schenkte der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan. Diese Streitaxt ist zwar in der Form schon vollendet, aber noch nicht ganz fertig; die Schleifung ist erst an einer Seite angefangen, und das Loch ist noch nicht ganz vollendet, indem es sich von unten nach oben von $\frac{6}{8}$" bis $\frac{5}{8}$" verengt, also noch lange nicht gleichmäßig und überhaupt nicht weit genug ist.

G. C. F. Lisch.

---

1) Lohmen heißt: Steinbruch.
Polnisch: lomen: Steinbruch,
lomac: brechen (von harten Körpern),
lom: Bruch.
Böhmisch: lom: Steinbruch, Abbruch (fractura),
lomec: Steinbrecher,
lomjm: brechen,
lomenj: das Brechen (fractio).

## Streitaxt von Gr. Godems.

Zu Gr. Godems bei Parchim ward beim Graben eine Streitaxt, aus Grünstein, von schöner Form, gefunden und von dem Herrn Bau-Conducteur Voß zu Schwerin erworben und dem Vereine geschenkt.

## Streitaxt von Ruthen.

Ein Bruchstück einer Streitaxt aus Grünstein-Porphyr, gefunden zu Ruthen bei Lübz in der Elde, schenkte der Herr Pastor Lierow zu Lohmen.

## Keil von Schwaan.

Im J. 1855 ward bei dem Bau des neuen Armen- und Krankenhauses zu Schwaan ein in jeder Hinsicht ungewöhnlicher Keil gefunden und von dem Herrn Burgemeister Daniel zu Schwaan dem Vereine geschenkt. Dieser Keil ist aus Gneis, an beiden Enden ziemlich gleichmäßig zugeschärft, überall geebnet, 11" lang, 4½" breit, 2½" dick in der Mitte und 5½ Pfund schwer.

## Keil von Upahl.

Ein Keil aus Grünstein, in der Schneide offensichtlich oft nachgeschliffen, ward im September 1854 zu Upahl bei Güstrow beim Au[illegible]grube gefunden und durch den Herrn Pastor Kossel für den Verein erworben.

## Keile.

Vier Keile aus grauem Feuerstein, gefunden auf dem Felde zu Biecheln bei Gnoyen, schenkte der Herr von Kardorff auf Remlin zu Gnoyen, nämlich:

zwei Keile, jeder ungefähr 6" lang, beide auf der einen breitern Seite stark abgesplittert und zerschlagen, und

zwei Keile, jeder gegen 4" lang, beide dick und auf den breiten Seiten zum größern Theile geschliffen.

Einen Keil aus gelblichem Feuerstein, ganz geschliffen, und

einen Keil aus hellgrauem Feuerstein, roh zubehauen und angeschliffen,

beide gefunden zu Bülow bei Güstrow, schenkte der Herr Ingenieur Carl Beyer zu Güstrow.

Einen Keil aus Feuerstein, roh zubehauen und nur in der Schneide angeschliffen, und

einen Keil aus fettlosem, hellgrauen Feuerstein,

gefunden zu Jamel bei Grevismühlen, schenkte der Herr Bau-Conducteur Voß zu Schwerin.

Einen Keil aus grauem Feuerstein, gefunden zu Pustohl, A. Bukow, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

## Ein halbmondförmiges Feuersteinmesser,

gefunden auf dem Felde zu Remlin bei Gnoyen, bei dem großen, aufgedeckten Hünengrabe, in welchem eine hölzerne Keule gefunden ward (vgl. Jahrb. IX, S. 364), schenkte der Herr von Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

## Pfeilspitzen aus Feuerstein von Bützow.

Auf dem Klüschenberge bei Bützow fand der Herr Friedrich Seidel zu Bützow zwei Pfeilspitzen aus Feuerstein, ungefähr 2" lang, aus Feuersteinspänen gebildet, und schenkte sie dem Vereine.

## Vier Feuersteinspäne,

sichtlich zu Pfeilspitzen benutzt, gefunden auf dem Klüschenberge bei Bützow, schenkte der Herr Friedrich Seidel zu Bützow.

## Ein Feuersteinblock,

$1\frac{3}{4}$" lang, roh zubehauen, zur Bildung einer Pfeilspitze, ward von dem Herrn Friedrich Seidel zu Bützow auf dem Klüschenberge bei Bützow gefunden und von demselben dem Vereine geschenkt.

## Zwei Feuersteinspäne

fand der Herr Friedrich Seidel zu Bützow in der Darnow-Holzung bei Bützow und schenkte sie dem Vereine.

## Schleifstein von Rogeez.

Einen Schleifstein von grauem, alten Sandstein, von ziemlich bedeutender Größe, an mehreren Seiten ausgeschliffen, in der Steinperiode zum Schleifen der steinernen Werkzeuge gebraucht, gefunden zu Rogeez bei Malchow, besitzt der Herr Major von Bülow auf Rogeez.

## Schleifstein von Dierkow.

Auf einem wendischen Burgwalle oder Stadtplatze (Goderak?) in der Wiese von Dierkow bei Rostock, welche mit den bis zum Hofe Toitenwinkel reichenden Wiesen zusammenhängt, nicht weit von der Warnow, fand der Handlungslehrling Ulrich Lisch zu Rostock einen alten Schleifstein, welcher, nach den Schleifrinnen, zum Schleifen von schmalen Hohlmeißeln gedient haben mag. Der Stein, von dunkelgrauer, quarziger Steinart, ist schon in alter Zeit an beiden Enden verstümmelt; der Stein ist jetzt noch 7" lang, 3½" breit und 1" dick und in den neuesten Zeiten beim Mergelgraben in drei, noch zusammenpassende Stücke zerschlagen.

## b. Zeit der Kegelgräber.

### Heidnischer Begräbnißplatz von Pisede.

Einige hundert Schritte südöstlich von dem der Stadt Malchin gehörenden, nicht weit von dieser Stadt liegenden Gehöfte Pisede, und etwas weiter von der vorüberführenden rostock=neubrandenburger Chaussee entfernt, lag im flachen Felde ein heidnischer Begräbnißplatz, aus welchem Feldsteine hervorragten. Einem Steinhauer war es gestattet worden, sich hier Steine auszubrechen. Erst nachdem dieser am Ende des Monats November 1855 die Steine ausgebrochen, den Platz durchwühlt, die hinter den Steinen stehenden Urnen beim Steingraben zerbrochen und deren Inhalt bis auf die metallischen Gegenstände verschüttet hatte, ward dieser Fund dem Herrn Apotheker Timm, dem Herrn Pastor Rathsack und dem Herrn Succentor Schliemann zu Malchin zufällig bekannt, welche sofort dem malchiner Magistrate davon Anzeige machten und denselben um Schutz und um die Mittel und die Erlaubniß zur weitern Aufdeckung und Verfolgung der Alterthümer baten, was auch bereitwillig gewährt ward. Die genannten Herren stellten sogleich die weitern Forschungen an, wurden aber durch das bald darauf im December eintretende Frostwetter an der vollständigen Nachgrabung gehindert. Glücklicher Weise war der Steinhauer ein verständiger Mann, der in seiner Weise bei der Ausgrabung ganz gut beobachtet hatte und alles auslieferte, was er gefunden hatte; hiernach scheint auch das Grab erschöpft zu sein. Der Herr Apotheker Timm, welcher den Fund an sich genommen hatte, suchte nun alle nähern Umstände der Ausgrabung festzustellen und hat nicht allein, mit Erlaubniß des Magistrats der Stadt Malchin, die gefundenen Alterthümer, sondern auch einen ausführlichen Bericht, der im Folgenden benutzt ist, an den Verein eingesandt.

#### Der Begräbnißplatz

war von ovaler Gestalt und hatte in seiner Länge von Nordwest nach Südost etwa 70' und in seiner Breite von Südwest nach Nordost etwa 50' Durchmesser. Der Platz hatte eine Erhebung von 1½ Fuß über die ihn umgebende ebene Ackerfläche und ward mit dem übrigen Acker gepflügt und besäet. Nach der Aussage eines Arbeiters war der Platz vor einigen 20 Jahren

noch einige Fuß höher, so daß dort ruhende Arbeiter hinter demselben Schutz gegen Wind und Wetter finden konnten. Der Platz war in seiner westlichen Hälfte im Umkreise mit größern Granitsteinen eingefaßt, und es ist wahrscheinlich, daß auch die andere Hälfte von Steinen eingeringt gewesen ist; vor etwa 18 Jahren sind hier viele Steine zum Chausseebau ausgebrochen.

Innerhalb dieses mit Steinen umringten Begräbnißplatzes befanden sich mehrere Begräbnisse aus verschiedenen Perioden der heidnischen Vorzeit neben einander.

## 1. Ein Hünengrab.

Am nordwestlichen Ende dieses Begräbnißplatzes ward ein Grab aus der Steinperiode entdeckt, welches ungefähr 1½ Fuß tief unter der Oberfläche stand. Der innere Raum dieses Begräbnisses war im Rechteck von Granitblöcken gebauet und 4½ ' lang, 2½ ' breit und etwa 3 ' hoch. Die vier Seitenwände dieser Kiste waren von 5 größeren Steinen gebildet. Von außen, ebenfalls unter der Erdoberfläche, war diese Steinkiste von kleinern Steinen umgeben, deren Zwischenräume mit Lehm ausgefüllt waren, augenscheinlich um sie zu befestigen. Diese Steinkiste war nicht mit Steinen zugedeckt; jedoch sollen vor etwa 18 Jahren während des Baues der rostock-neubrandenburger Chaussee mehrere große Granitblöcke hier ausgegraben und zu Brückendecken verwandt worden sein. Die Längenrichtung der Steinkiste ging von Nordwest nach Südost.

In dieser Steinkiste lagen am südöstlichen Ende

4 Schädel von verschiedener Größe

und neben diesen nach Nordwest hin viele menschliche Gebeine, aus deren Lagerung man schließen muß, daß sie zu den Schädeln gehört haben. Leider sind die Schädel zerbrochen und die Gebeine zerschlagen und zum Theil verworfen; jedoch sind noch die Stirnbeine und einige Oberhauptbeine gerettet. Die Schädel sind nur dünne und klein und die Stirnen grade nicht schön gebildet; die eine Stirne ist ziemlich gut gestaltet, eine andere hat aber eine stark aufgeworfene Nase und eine starke Biegung nach hinten. So viel ist gewiß, daß die Schädel sich weder durch Größe, noch Schönheit, auch die übrigen Gebeine sich nicht durch Größe und Stärke auszeichnen. — Es ist möglich, daß die Leichen hockend oder sitzend in die Steinkiste beigesetzt worden sind; jedoch spricht die Länge der Kiste grade nicht dafür, da diese grade lang genug gewesen sein mag, um die Leichen hineinzulegen.

Neben den Schädeln lagen in der Steinkiste 3 Keile von Feuerstein, von denen zwei groß und dünne sind, der dritte ganz klein und in seiner Gestaltung sehr selten ist:

1 Keil von grauem Feuerstein, 6" lang, 1¾" breit im Mittel und ¾" dick in der Mitte, auf den beiden breiten Seiten ganz geschliffen und an der Schneide sichtlich oft und scharf nachgeschliffen;

1 Keil von grauem Feuerstein, 5½" lang, 2" breit im Mittel und ¾" dick in der Mitte, auf den beiden breiten Seiten ganz geschliffen und an der Schneide sichtlich oft und scharf nachgeschliffen, jedoch an der Schneide an einigen kleinen Stellen zerschlagen;

1 kleiner Keil von grauem Feuerstein, 3" lang, 1" breit und ¾" dick, etwas unregelmäßig, an den beiden breiten Seiten ganz geschliffen und an der Schneide sichtlich oft und zwar so nachgeschliffen, daß die Schneide gegen den Breiten-Durchmesser schräge liegt; wahrscheinlich ist dieser kleine Keil, der wegen seiner Kleinheit sehr selten ist, zum Einsetzen in eine hölzerne Keule oder dergleichen benutzt worden.

Weiter ward innerhalb dieses Grabes nichts gefunden.

## 2. Kegelgräber.

Merkwürdig ist es, daß sich innerhalb des Steinringes, der den ganzen Begräbnißplatz umschloß, auch mehrere Begräbnisse aus der Bronzeperiode fanden, oder es war vielmehr, nach der Bauart, dieser Begräbnißplatz ein großes, wenn auch niedriges, Familien-Kegelgrab, in dessen Umkreis das Hünengrab hineingezogen war. Es ist einige Male beobachtet, daß Begräbnisse aus der Bronzeperiode oben auf Hünengräber gesetzt sind und das Ganze dann zu einem Kegelgrabe gemacht ist, wie z. B. in dem bekannten Grabe zu Waldhusen bei Lübek, in einigen Gräbern zu Moltzow am malchiner See; es ist aber in Meklenburg, so viel bekannt ist, noch nicht beobachtet, daß ein Hünengrab aus der Steinperiode neben Begräbnissen aus der Bronzeperiode in einem Kegelgrabe stand.

Innerhalb des die Begräbnißstelle umgebenden Steinringes standen

5 Urnen von Thon

im Kreise umher, nicht weit von dem Steinringe, 1½ Fuß unter der Erdoberfläche, also auf dem natürlichen Erdboden. Die Urnen waren alle zertrümmert, da sie vom Pflugeisen getroffen und dadurch zerstört waren. Nach den Scherben hatten sie die charakteristische bräunliche Farbe der Urnen der Kegelgräber und hatten ungefähr ¾ Fuß im Durchmesser. Sie waren, wie gewöhnlich, von drei oder mehreren Steinen umstellt und mit einer Steinplatte zugedeckt, standen also in einer kleinen Steinkiste. Sie enthielten eine „kohlige Masse", also zerbrannte

Knochen, unter denen der Steinbrecher einige kleine Bronzestücke fand. Daß in diesem Grabe nach der Zeit der Steinperiode Leichenbrand geherrscht hat, geht daraus hervor, daß sich auch zwischen den kleinern Steinen, mit denen das Hünengrab von außen umpackt war, einige Kohlenstücke fanden; die Verpackung war also zur Zeit der Bronzeperiode geschehen. Wahrscheinlich ist in der Mitte des Begräbnißplatzes die Brandstelle gewesen, um welche, innerhalb des Steinringes, die Urnen beigesetzt sind.

In 4 von diesen Urnen fanden sich, nach Aussage des Arbeiters, kleine Bronzegegenstände, welche noch zu erkennen sind, da sie dem Leichenbrande ausgesetzt gewesen und durch denselben zersprengt worden sind. Diese Gegenstände sind:

1 Paar Handbergen, aus Bronze, vom Feuer ganz in viele kleine Stücke zersprengt;

2 kleine Hefteln mit Spiralplatten, aus Bronze, durch den Leichenbrand verbogen, von denen jedoch nur noch die Spiralplatten vorhanden sind;

1 Diadem mit eingravirten Spiralwindungen, aus Bronze, von welchem jedoch nur noch ein kleines Stück, das offenbar, nach dem Roste zu urtheilen, durch den Leichenbrand abgesprengt wurde, erhalten ist;

Gegen Nordwest, am Ende, in der Mitte der Verengung des elliptischen Steinkreises, also nördlich neben dem Hünengrabe aus der Steinperiode, stand die größte Urne, welche etwa 1 Fuß im Durchmesser hatte. Nördlich neben dieser Urne lagen viele Bronzegegenstände, welche, nach der Aussage des Arbeiters, nicht in einer Urne, sondern so gefunden wurden, als wenn sie mit einem menschlichen Körper hingelegt waren. Alle diese Gegenstände sind ziemlich gut erhalten, in ihrer ursprünglichen Form und mit demselben, tiefen und alten Rost bedeckt, so daß es sicher ist, daß sie nicht dem Leichenbrande ausgesetzt gewesen sind. Dieses Grab, welches neben dem Hünengrabe lag, scheint das älteste und bedeutendste in dem Begräbnißplatze gewesen zu sein und keinen Leichenbrand erlitten zu haben. Die Bronzegegenstände dieses Begräbnisses sind:

1 Diadem, von ausgezeichneter Arbeit. Es ist nicht, wie gewöhnlich, mit gravirten Spiralwindungen verziert, sondern mit drei Paar, queer und parallel laufenden, erhabenen Reifen mit eingravirten Horizontalstrichen verziert; die zwei dazwischen liegenden, vertieften, glatten Bänder sind an jeder Seite mit feinen, erhabenen Zickzacklinien auf vertieftem Grunde geschmückt. Der Rost ist tief und spielt ins Bläuliche. Diese Art von Diademen scheint älter zu sein, als die mit Gravirung verzierten.

1 Paar Armringe, massiv und einfach gravirt, eng, von 2¼ " innerm Durchmesser.

2 Armringe, massiv und nicht gravirt, von derselben Weite; diese Ringe scheinen nicht zu diesem Begräbnisse zu gehören, da sie einen andern Rost haben.

1 gewundener Kopfring.

1 gewundener Halsring.

1 Nadel, deren Spitze abgebrochen ist, jetzt noch 2¼ " lang.

1 Paar Handbergen, ziemlich wohl erhalten, reich gravirt.

Dieses Begräbniß scheint, nach den Schmuckgegenständen, einem Frauenzimmer anzugehören. Dann würden die Handbergen auch Frauenschmuck sein. Dies scheint auch aus mehrern andern Beobachtungen hervorzugehen. Leider ist noch kein Grab mit Handbergen wissenschaftlich aufgedeckt, aus welchem mit Sicherheit hervorginge, daß es einem Frauenzimmer angehörte.

Der Herr Apotheker Timm hat die Güte gehabt, die Bronzen zu analysiren, und hat gefunden, daß sie, wie gewöhnlich, nur aus Kupfer und Zinn bestehen und zwar ungefähr 90 Procent Kupfer enthalten.

G. C. F. Lisch.

## Kegelgrab von Wiek.

Nachtrag zu Jahrb. XX, S. 283.

Die in einer Urne mit Kinderknochen in dem Kegelgrabe von Wiek bei Schwaan gefundenen Raubvogelkrallen, welche in Jahrb. XX, S. 283 als Falkenkrallen angenommen sind, sind nach der gütigen Untersuchung und Bestimmung des Herrn Geheimen=Raths Professors Dr. von Lichtenstein zu Berlin wirklich Krallen eines Edelfalken.

G. C. F. Lisch.

## Die bronzene Spule von Wiecheln,

welche in Jahrbuch XIX, S. 318, beschrieben und für die einzige bisher bekannt gewordene gehalten ist, hat ein Seitenstück gefunden. Auf dem sogenannten Wunderberge bei Lichterfelde in der Gegend von Neustadt=Eberswalde, einem runden Hügel von höchstens 30 Schritten Durchmesser, wurden, außer einigen Alterthümern aus Feuerstein, viele Alterthümer aus Bronze: 2 Frameen, 17 Pfeilspitzen, 2 Hefteln mit Spiralen,

3 Lanzenspitzen, mehrere [illegible] Ringe, Dolche, ein Schwert u. s. w., welche zum großen Theile in den Besitz des Superintendenten Kirchner zu Gransee gekommen sind. Man vgl. die Schrift von Ernst Kirchner über Thors Donnerkeil, Neu-Strelitz, 1853, S. 25. In der Nähe des Wunderberges ward nun auch eine Spule von Bronze gefunden (vgl. E. Kirchner a. a. O. S. 97), welche in der angeführten Schrift Kirchner's Fig. 26 abgebildet ist. — Beide Spulen sind von gleicher Größe und unterscheiden sich nur dadurch, daß an der Spule von Viecheln die Streben der Scheiben fest aus einem Stücke mitgegossen sind, an der Spule von Lichterfelde die Streben frei stehen.

G. C. F. Lisch.

## Hifthorn von Bochin.

In Frid. Franc. Tab. XII, Fig. 1, (vgl. Erläuterung S. 121) ist ein zu Bochin in der Mark Brandenburg gefundenes, im großherzoglichen Antiquarium aufbewahrtes, aus Bronze gegossenes Werk abgebildet, welches ohne Zweifel der Bronze-Periode der Kegelgräber angehört. Es ist dort stehend abgebildet und für ein Gefäß ausgegeben. Nach vielfältiger, genauer Prüfung hat sich diese Ansicht jedoch nicht behaupten lassen; es fehlt nämlich dem Gußwerke ein Boden, der auch nicht vorhanden gewesen sein kann, da jede Spur einer Anfügung fehlt. Dagegen erklärt sich das Werk leicht, wenn man es liegend darstellt und für die Schallmündung eines Hifthorns von einem Urstierhorne annimmt. Nach dieser Annahme hat das Gußwerk von Bochin die größte Uebereinstimmung mit dem bei Wismar gefundenen Hifthorn aus Bronze, welches im Jahresber. III, S. 67 flgd. beschrieben und abgebildet ist. Form, Größe, Verzierungen, der angegossene Henkel und vieles Andere stimmt in beiden Stücken genau überein. Besonders sind es die eingeschlagenen Dreieck- und die gravirten Bogenverzierungen, welche nicht allein auf beiden Stücken gleich sind, sondern auch mit andern verzierten Alterthümern aus der Bronze-Periode übereinstimmen, wie schon im Jahresber. III, S. 71 flgd. bemerkt ist. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß das Bronzewerk von Bochin zu einem Hifthorn gehört habe. — Daß ich im Frid. Franc. im J. 1837 von Spuren von Vergoldung an dem Bronzeguß von Bochin gesprochen habe, ist ein Irrthum von mir; die hellen Stellen sind nur Stellen, an denen der Rost abgescheuert ist und die Bronzefarbe durchscheint.

G. C. F. Lisch.

## Eine Lanzenspitze

aus Bronze, wahrscheinlich zu Hohen-Lukow gefunden, ohne Rost, schenkte der Herr Pastor Vortisch zu Satow.

## Eine Lanzenspitze

aus Bronze, mit Schaftloch und Nagellöchern, ohne Rost, ist zu Gostorf bei Grevismühlen, im Torfmoore, 6 Fuß tief gefunden und von dem Herrn Oberforstmeister von Lehsten zu Rehna geschenkt.

## Bronzering von Schwisow.

Zu Schwisow bei Bützow ward ein voll gegossener, schmaler Ring von Bronze, von der Größe eines Armringes, 2½" weit, geöffnet, an beiden Enden spitz auslaufend, gefunden und von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow erworben und dem Vereine geschenkt.

### C. Zeit der Wendengräber.

## Wendenkirchhof und Heftel von Holm.

Eine Heftel aus Bronze

mit Spiralfeder, von der bekannten Form der Hefteln aus der Eisenperiode, ward zu Holm bei Dassow auf dem „Vierenberge" in den Tannen in einer ganz zerbrochenen Urne, in welcher Knochensplitter lagen, 1 Fuß tief unter der Erde gefunden und von dem Herrn Oberforstmeister von Lehsten zu Rehna geschenkt. Es werden dort öfter zerbrochene Urnen gefunden; der Platz ist also ohne Zweifel ein wendischer Begräbnißplatz.

G. C. F. Lisch.

## Wendenkirchhof von Gorschendorf.

Bei dem Bau der Chaussee von Neu-Kalen nach Pisede wurden im J. 1852 von den Steinbrechern auf dem Felde von Gorschendorf vier große Urnen gefunden und mit in ihre Erdhütten genommen; leider zertrümmerten die Arbeiter bei einer unter ihnen entstandenen Schlägerei drei derselben. Die vierte erhielt der Herr Burgemeister Mau zu Neu-Kalen, welcher bald nach der Auffindung nach Gorschendorf geschickt hatte, und schenkte sie dem Vereine. Die Urne hat die Beschaffenheit der Urnen aus der ältern Zeit der Eisenperiode, ist ziemlich cylinderförmig, sehr groß, 13" hoch und ungefähr 10" weit in der größten Bauchweite, von hellbrauner Farbe und an der Außenfläche, mit Ausnahme des 2½" hohen Halses, rauh und noch nicht mit geschlämmtem Thon überzogen und noch nicht geglättet. Die Urne gleicht, auch in der unfertigen Außenfläche, in jeder Hinsicht ganz mehreren in dem Wendenkirchhofe von Helm (vgl. Jahresber. V, S. 67 flgd.) gefundenen Urnen. Sie war mit zerbrannten Knochen, Asche und Sand gefüllt, es fanden sich aber bei der Ausleerung keine Alterthümer darin.

G. C. F. Lisch.

## Wendenurne von Malchin.

Im Sommer 1854 wurden beim Ausgraben des schiffbaren Kanals bei Malchin 3 bis 4 Urnen gefunden, von denen nur

eine gerettet ward, die übrigen aber zerschlagen wurden. Der Herr Apotheker Timm zu Malchin erwarb die eine erhaltene Urne und schenkte sie dem Vereine. Die Urne ist aus heidnischer Zeit und scheint ein häusliches Geräth und keine Todten-urne gewesen zu sein. Es ist auch über den Inhalt dieser Gefäße nichts bekannt geworden. — Es ward beim Ausgraben auch ein Schädel und ein Kahn gefunden.

G. C. F. Lisch.

## Spindelsteine.

Einen Spindelstein, gefunden auf dem Felde zu Remlin bei Gnoyen, schenkte der Herr von Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Einen Spindelstein, aus weißem Sandstein, bei den Erdarbeiten an der Chaussee von Neu-Kalen nach Pisede in der Stadtholzung von Neu-Kalen gefunden, ward von dem Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen erworben und von demselben dem Vereine geschenkt.

Einen Spindelstein aus Thonstein, und

einen Spindelstein aus gebranntem Thon, unbekannten Fundortes, schenkte der Herr Friedr. Seidel zu Bützow.

Einen Spindelstein aus grauem Sandstein, platt, gegen 2 Zoll im Durchmesser, mit concentrischen Kreisen um das Loch verziert, erwarb der Herr Pastor Kossel zu Tarnow für den Verein.

Einen Spindelstein aus gebranntem Thon, gefunden auf dem Kaninchenwerder bei Schwerin, schenkte der Herr Hofschlosser Duve zu Schwerin.

Drei Spindelsteine, welche in Dörfern des Amtes Schwerin von den Landbewohnern an Schlüssel gebunden waren, erwarb und schenkte dem Vereine der Herr Hofschlosser Duve zu Schwerin.

## d. Vorchristliche Alterthümer gleich gebildeter europäischer Völker.

## Ueber die Hausurnen,

besonders

über die Hausurnen vom Albaner-Gebirge,

vom

Archivrath Dr. Lisch.

In sehr fernen Zeiten ging ohne Zweifel dieselbe Cultur durch alle europäischen Länder, wie noch heute der Bildungsstand der sogenannten wilden Völker sehr ähnlich ist, selbst wenn sie in Zeit und Raum sehr weit von einander entfernt sind. Ja, es hat sich manche Eigenthümlichkeit aus dem grauesten Alterthume bis heute erhalten; so werden z. B. auf manchen Inseln an der Küste Dalmatiens die Thongefäße noch heute auf dieselbe Weise verfertigt, wie sie vor mehrern tausend Jahren allgemein in Europa und noch heute von den Flachschädeln an der Westküste Amerikas gemacht werden. Erst mit der größern Ausbildung der Bronzecultur, namentlich seit der Erfindung des Hohlgusses, und der Anwendung des Eisens erheben sich manche Völker zu einer eigenthümlichen Bildung und auf eine höhere Stufe, welche durch eine höhere Ausbildung in den Künsten, namentlich in der Baukunst, bezeichnet wird. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß in sehr ferner Zeit, die ich das epische Zeitalter nennen will, die Völker Griechenlands und Italiens ganz dieselbe Bildung hatten, welche wir bei allen andern nördlicher wohnenden Völkern Europas treffen. Leider ist uns von diesem Bildungsstande bis jetzt sehr wenig bekannt geworden; die Untersuchungen über die Alterthümer der Griechen und Italier bewegen sich fast ausschließlich um jene Zeit, aus welcher die Bau- und Schriftwerke jener Völker stammen. Einzelne Formen und Eigenthümlichkeiten von Geräthen jener ältesten Völker erhalten sich sehr lange, selbst bis in die römische Kaiserzeit hinein, während

in Norddeutschland die Cultur der Bronzeperiode bis zu ihrem Untergange ganz ungetrübt bleibt. Daher ist in Griechenland und Italien das ganz Alte oft sehr schwer von dem Jüngern zu unterscheiden; bei der großen Cultur, welche einst in diesen Ländern geherrscht hat, mag auch sehr wenig Altes übrig geblieben sein. Und doch werden und müssen sich bei genauerer Forschung in Griechenland und Italien Alterthümer finden, welche denen der mittlern und nördlichen Länder Europas gleich und älter sind, als der Anfang der Baukunst und des Schriftenthums. Es ist bekannt, daß an den Ufern des Hellespontus auf der Ebene von Troja dieselben kegelförmigen Grabhügel stehen, wie auf den Ebenen Norddeutschlands an den Gestaden der Ostsee. In der Privatsammlung des hochseligen Königs Christian VIII. von Dänemark in Kopenhagen sah ich einst mehrere alte italische Graburnen, welche Derselbe mit großer Anstrengung und tiefem Blicke in Italien gesammelt hatte und welche genau dieselbe Gestalt und Größe hatten, wie die (in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang XI, 1846, S. 357, abgebildeten) Graburnen der Bronzeperiode im nördlichen Deutschland, nur mit dem Unterschiede, daß sie aus rothem Thon bestanden, während die norddeutschen immer eine braune Farbe haben. In unsern Museen findet man oft ein Bronzegeräth aus uralter Zeit Italiens neben jüngern Erzeugnissen der Kunst, und eben so oft daneben ein aus einem norddeutschen Bronzegrabe stammendes Stück „ungewissen Fundortes", welches vor längerer Zeit in eine Sammlung römischer Alterthümer gelegt ward, weil man damals die deutschen Alterthümer noch nicht kannte.

Es ist von großer Wichtigkeit, die wenigen Spuren zu verfolgen, welche zu einer tiefern Kenntniß des griechischen und italischen Alterthums im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. der ältesten Zeiten, leiten können. Und hiezu geben die „hüttenförmigen Aschengefäße" vom Albanergebirge die beste Veranlassung, wenn man sie mit den „Hausurnen" des Nordens vergleicht.

---

Um einen klaren Blick in diese interessante Angelegenheit thun zu können, ist es nöthig, die Geschichte der nordischen Hausurnen zu verfolgen.

Im J. 1826 hatte der Sächsische Verein zur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig (vgl.

dessen zweiten Bericht, 1826, S. 30) die erste Urne dieser Art erhalten, welche zu Burg-Chemnitz in Thüringen gefunden und Fig. V zu dem erwähnten Berichte und hier wieder abgebildet ist. Die Urne ist cylinderförmig, 12½ Zoll hoch, ganz geschlossen und aus Einem Stücke, und ist oben mit einem kegelförmigen Dache bedeckt, in welchem sich eine viereckige Oeffnung von 3½ Zoll im Quadrat befindet; diese Oeffnung war mit einem Deckel (einer Thür) zugedeckt, der in den die Oeffnung umgebenden Falz paßte und durch Riegel verschlossen werden konnte, welche durch zwei Oehren geschoben werden konnten, die an beiden Seiten der Oeffnung sitzen. Diese Urne ist nach den Abbildungen der nächstfolgenden, bei Rönne gefundenen Urne völlig gleich und daher hat auch derselbe Holzschnitt zur Abbildung beider benutzt werden können. — Leider ist nicht gesagt, in welcher Art von Gräbern diese Urne gefunden ist; jedoch mag die Bemerkung, daß durch ein Oehr ein „dünner metallener Drath gezogen" sei, zu der Vermuthung leiten, daß dieser Drath von Bronze war, weil sonst wohl gesagt worden wäre, daß der Drath aus Eisen bestehe, in diesem Falle aber wohl schon verrostet gewesen sein würde. In dem leipziger Bericht ist noch keine Vermuthung über die Gestalt dieser Urne ausgesprochen. Auch Klemm in seinem Handbuch der germanischen Alterthumskunde, 1836, S. 186, welcher diese Urne auf Taf. XIV, Fig. 13 wieder abbildet, hat noch keine andere Ansicht, als daß er sie unter den „Seltenheiten und Curiosis" aufführt und sie eine „sehr seltsame Erscheinung" nennt. — Ich wiederhole vorläufig ausdrücklich, daß diese Urne die Thür im Dache hat.

Im Sommer des J. 1833 leitete Se. Majestät der jetzt regierende König Frederik VII. von Dänemark während Seines Aufenthaltes auf der Insel Bornholm die Aufdeckung mehrerer Grabhügel und fand in der Haide Robbedale unweit Rönne in einem Hügel eine Urne, welche der bei Burg-Chemnitz gefundenen an Gestalt völlig gleich ist und auch noch die

Thür in dem Dache hat. Diese Urne, welche 11 Zoll in der Höhe und 8½ Zoll im größten Durchmesser hat, ist abgebildet in den Historisch-antiquarischen Mittheilungen der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, Kopenhagen, 1835, S. 100, und darauf in dem Leitfaden für Nordische Alterthumskunde, herausgegeben von derselben Gesellschaft, Kopenhagen, 1837, S. 40, so wie in der englischen Uebersetzung desselben: Guide to northern archaeology etc., edited for the use of english readers by the earl of Ellesmere, London, 1848, p. 44. — Auch diese Gesellschaft spricht sich nicht weiter über diese Urne aus, als daß sie „in ihrer Art einzig" und zum Verschließen eingerichtet worden sei, „um die Gebeine vor jedem Berühren noch mehr sicher zu stellen". Auch Sorterup sagt in Kort udsigt over museet for nordiske oldsager, Kjöbenhavn, 1846, p. 34, nichts weiter, als daß die Urne die Oeffnung an der „Seite" habe. Worsaae setzt diese Urne in seinen Afbildninger fra det kongelige Museum for nordiske oldsager i Kjöbenhavn, 1854, p. 54, Fig. 222, mit Recht in die Bronzezeit.

Im Sommer des J. 1837 entdeckte der jetzige Herr Archiv-Secretair Dr. Beyer in einem Kegelgrabe aus der Bronzeperiode zu Kiekindemark bei Parchim eine gleich gestaltete Urne (vgl. Jahresbericht des meklenburg. Vereins III, S. 59), welche in den Jahrbüchern des meklenburg. Vereins XI, 1846, und XIV, 1849, S. 313, und hieneben wiederholt abgebildet

ist. Diese Urne, welche 10½ Zoll hoch ist und 12 Zoll im Durchmesser hat, stammt ganz sicher aus der Bronze-Periode, da der Grabhügel die Gestalt der Gräber aus dieser Periode hatte und in demselben noch ein sicher der Bronze-Periode angehöriges, kleines, schönes Henkelgefäß und etwas Bronze gefunden ward. Auch ich hatte damals noch keine tiefere Einsicht in die Bedeutung dieser Urne und erklärte sie 1846 a. a. O. nur für eine „bienenkorbförmige Urne", den Deckel zu der Oeffnung aber für eine „Thür". Zu bemerken ist, daß diese Urne die Thür schon in der Seitenwand, jedoch noch ein rundes, kuppelförmiges Dach hat.

Darauf ward in einem heidnischen Grabe bei Aschersleben die in den meklenburg. Jahrbüchern XIV, 1849, S. 312, und hier wieder abgebildete Urne entdeckt, welche in das königliche Museum zu Berlin kam und durch den Herrn General-Director von Olfers in Gypsabgüssen an mehrere Museen verschenkt ward. Diese Urne, von viereckiger Gestalt, 16 Zoll hoch, mit der Nachbildung eines hohen Strohdaches und mit einer Thür an einer Seite, erkannte jeder sogleich für die Nachbildung eines Hauses. — Nach der Masse der Urne ist sie ohne

Zweifel heidnischen Ursprunges und nach der Farbe und Bereitungsweise stammt sie anscheinend aus der letzten Zeit der Bronzeperiode.

Durch Vergleichung mit dieser viereckigen Urne von Aschersleben geleitet, erklärte ich in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte rc. XIV, 1849, S. 313, auch jene runden Urnen mit kuppelförmigem Zeltdache und mit einer Thür an der Seite, ohne Fenster oder Andeutung derselben, für Nachbildungen der jedesmaligen Wohnhäuser und erkannte in den verschiedenen Formen die fortschreitende Entwickelung der Wohnhäuser in alter Zeit.

Im Herbste, des J. 1853 machte der bekannte englische Alterthumsforscher Kemble, damals zu Hannover, längere Zeit umfängliche antiquarische Studien in den Museen zu Berlin und Schwerin und nahm die hier erworbenen Erfahrungen mit nach Hannover, als grade die gräflich von Münstersche Sammlung für das dortige Museum erworben ward. In dieser Sammlung befand sich eine fünfte Urne ähnlicher Art, welche zu Klus in der Nähe von Halberstadt gefunden ist. Diese von Kemble in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1851, zweites Doppelheft, Hannover 1854, S. 391, beschriebene, in Holzschnitt dargestellte und hier wieder abgebildete Urne, 12 Zoll hoch, hat mehr eine ovale Urnengestalt, ähnlich den bei Gallentin in Meklenburg in mehrern Kegelgräbern der Bronze-Periode (nach den Jahrbüchern des Vereins für meklenb. Geschichte rc. XI, S. 365) gefundenen, hieneben zur Vergleichung wieder abgebildeten Urnen, hat einen einfassenden und übertragenden, ebenfalls kuppelförmig gewölbten, aber beweglichen Deckel und eine viereckige Thür hoch in der Seitenwand, wenn auch nicht mehr im Dache.

Neben der hannoverschen Urne ward die Hälfte eines gleichen, mit Einritzungen bezeichneten Deckels einer zweiten Urne gefunden, so daß im Ganzen jetzt sechs Hausurnen bekannt geworden sind, und zwar alle aus nördlichen Gegenden.

Kemble wiederholt bei der Bekanntmachung dieses Fundes in der hannoverschen Zeitschrift a. a. O. meine Forschungen aus den Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geschichte XIV, S. 312 flgd., meint jedoch, „die Form, eben so wie die sehr „gewöhnliche (?) Thonmasse führe zu der Meinung, diese Urne „(von Klus) wenigstens gehöre einer durchaus spätern Zeit an, „als der Bronzeperiode“. Dieser Ansicht meines geehrten Freundes muß ich jedoch mit Bestimmtheit widersprechen, da die Urnen von Rönne und Kiekindemark sicher in kegelförmigen Hügeln der Bronzeperiode gefunden sind und grade die cylindrische Form dieser Art von Urnen bestimmt für die Bronzeperiode redet. Eben so wenig kann ich Kemble beipflichten, wenn er meint, daß, „da drei „von den sechs bekannten Gefäßen dieser Art in der Nähe von „Halberstadt gefunden seien, dies eher auf die Laune (?) eines „einzelnen Töpfers, als auf eine weit (?) verbreitete Sitte zu „deuten sei, und es sich allerdings denken lasse, daß die andern „ähnlichen vielleicht ursprünglich aus derselben Quelle (?) ge„kommen seien“. Freilich sind diese Urnen nicht sehr verbreitet, d. h. sie sind nicht häufig, aber schon aus diesen 6 Urnen ergiebt sich, daß die Form doch so weit verbreitet war, daß an eine Herstammung, wenn auch nur der Sitte, aus derselben Quelle wohl schwerlich zu denken ist; diese Urnen finden sich näm- auf dem ziemlich großen Raume vom thüringer Walde bis zur Insel Bornholm und von der Ostsee bis zum Harzgebirge.

Die weiter unten folgenden italischen Forschungen werden meine Ansichten noch mehr bestätigen, wenn die gegenwärtigen nicht in sich selbst Haltung genug haben sollten.

Wirft man einen vergleichenden Blick auf die Gestalt aller dieser Urnen, so drängt es sich unwillkürlich auf, daß sie die Entwickelung des alten Wohnhauses darstellen. Die Völker, die in einem von der modernen Bildung entfernten Zustande leben, pflegen in der Regel runde Häuser mit einem kuppelförmigen Zeltdache zu haben; das Haus war eine Nachbildung des Zeltes. So haben noch jetzt viele Völker Afrika's runde Hütten mit kegelförmigem Dache (vgl. Weiß Kostümkunde, Stuttgart, 1855, I, S. 18, auch mit Abbildungen). Die älteste Form des Hauses geben ohne Zweifel die Urnen von Burg-Chemnitz und Rönne, welche die Thür im Dache haben, wie die Wohnungen ungebildeter Völker oft die Thür im Dache haben, zum Schutze gegen wilde Thiere; man stieg auf Leitern

hinein, welche man nach sich zog, und so war man durch die steilen, glatten Wände mehr gesichert. Jünger sind sicher diejenigen runden Häuser, wie die Urnen von Kiekindemark und Klus, welche die Thür in der Seitenwand haben. Das jüngste Haus wird wohl durch die Urne von Aschersleben dargestellt; dieses Haus war viereckig, mit hohem, steilem Strohdache, ein überraschendes Vorbild der jetzigen geringen Landhäuser.

Da alle runden Urnen dieser Art entweder bestimmt aus nordischen Gräbern der Bronzeperiode stammen, oder durch Vergleichung in diese verwiesen werden müssen, so läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß sie Abbildungen der Häuser der Germanen sind.

Nimmt man dies als wahrscheinlich an, so scheint es auch nicht unwahrscheinlich zu sein, daß selbst die Gräber der Bronzeperiode, welche stets kegelförmige Rasenhügel bilden, gleich den Decken der Hausurnen, eine Nachbildung des kegelförmigen Hausdaches sind. Auch giebt die zur Zeit der Bronzeperiode allgemein übliche Zudeckung der beigesetzten Urnen mit umgestülpten flachen Schalen diesen Urnen ein den Hausurnen ähnliches Ansehen, wenn auch gerade kein besonderes Gewicht auf diesen Gebrauch zu legen ist.

Ueberraschend ist die Aehnlichkeit der auf der Antoninssäule dargestellten germanischen Häuser mit den hier geschilderten Hausurnen; auf diese Aehnlichkeit haben auch Müllenhoff im Vierzehnten Bericht der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, Kiel, 1849, S. 2, und Kemble in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen a. a. O. aufmerksam gemacht. Montfaucon L'Antiquité expliquée Suppl. I, pl. XXV, p. 63, sagt: „In eadem Antoniniana columna aedes „conspicimus ex lignis paleisque confectas rotundasque, „quarum cacumen fornicis instar rotundum est et in „conum desinit: sunt tamen illae non inconcinne structae. „In casas porro nonnisi ab ostio lux ingrediebatur: quod „ostium praealtum est et in nonnullis ad tectum us„que aperitur. Eodem quoque modo veteres Galli aedes „struebant suas". Die Schilderung dieser Tugurien stimmen ganz zu den Hausurnen; Columella schildert sie noch mit einem runden Dache („testudineato tecto"). Mein Freund Müllenhoff irrt jedoch, wenn er die viereckige Hausurne von Aschersleben gradezu zur Vergleichung zieht, und drückt sich etwas unbestimmt aus, wenn er sagt: „Dies Stück (die viereckige Urne von „Aschersleben), gewis eine Seltenheit, die ihres Gleichen sucht, „stellt in der That das altgermanische, fast (?) quadratische oder

„runde (?) Haus dar, das die Römer mit Recht ein tugurium „nennen konnten, mit seinem hohen spitzen (?) Strohdach" u. s. w.; es ist hier offenbar die Schilderung der Alten und die Darstellung auf der Antoninssäule in die viereckige Urne hineingetragen, welche zwar das Bild eines Hauses giebt, aber nicht die Eigenthümlichkeiten der ältesten Urnen dieser Art hat. — Eben so wenig kann ich meinem Freunde *Kemble* darin beistimmen, wenn er sagt: „Eben aus der Form (?) dieser Tuguria (auf „der Antoninssäule) geht auch hervor, daß diese Urnen nicht der „Bronze-, sondern der Eisenzeit angehören". Wir dürfen nicht vergessen, daß sich in Norddeutschland und Skandinavien die Bronzeperiode viel (wohl tausend Jahre) länger rein und unvermischt erhält, als in Südeuropa, und erst spät (vielleicht erst gegen die Zeit der Völkerwanderung) plötzlich und ohne Uebergang (nach der Bronzeperiode hin) in die Eisenzeit übergeht, — und daß die Gestalt der Häuser sich noch länger halten konnte, als die unvermischte Anwendung der Bronze, wie sich denn, nach den Schilderungen der römischen Schriftsteller, in Italien die runden Häuser oder Tugurien auf dem Lande auch viel länger gehalten haben, als die reine Bronzeperiode, aus der die Hausurnen stammen. — Für das Alter der Hausurnen können nur die Form der Gräber und die Beigaben entscheidend sein.

---

Es gab gewiß einst eine Zeit, welche ich die Zeit der *reinen Bronzeperiode* nennen will, in welcher alle Völker Europa's und die asiatischen Völker der Küsten des Mittelmeeres dieselbe Cultur hatten. Zwar ist, wie oben bemerkt, in den südlichen Ländern von dieser Cultur bisher sehr wenig bekannt geworden; aber sie wird sich nach und nach aus einzelnen Zügen herausstellen lassen. Einen überraschenden Anhaltspunct bilden die oben geschilderten *Hausurnen*.

Im J. 1817 wurden im *Albanergebirge*, an dem Wege von Castel Gandolfo nach Marino, ungefähr 13 englische Meilen von Rom, viele *Hausurnen* in einer Felsspalte gefunden, welche von neu angewachsener Felsbildung überdeckt gewesen sein soll. Es läßt sich jetzt wohl schwerlich ermitteln, ob das Letztere gegründet ist, oder überhaupt nur wahrscheinlich sein kann, wenn man nicht etwa annehmen will, daß in jenen vulkanischen Gegenden die Felsschichten durch vulkanische Gewalten in jüngern Zeiten verschoben worden seien; es wird sich jetzt schwerlich ermitteln lassen, ob die Bedeckung des Felsspaltes, wenn sie wirklich vorhanden gewesen ist, vor oder nach der Beisetzung

der Urnen, durch Natur oder Kunst geschehen sei. Jedoch hängt von der Ermittelung dieses Umstandes für die Bestimmung der Urnen nicht viel ab. Es ist wahrscheinlich, daß das Volk, welches diese Urnen beisetzte, in dem felsigen Boden einen geschützten Felsspalt zur Beisetzung der Asche ihrer Todten benutzte.

Die zahlreichen Urnen dieses Fundes wurden weit zerstreut. Im J. 1846 kaufte der Herr Professor Dr. Gerhard zu Berlin in Rom im Kunsthandel ein Exemplar für das Museum zu Berlin, welches in der Terracottensammlung dieses Museums Nr. 5026 oder nach Gerhard's Leitfaden vom Jahr 1851 als Nr. 321 a aufgestellt ist. Ich fand sie hier im Herbste des J. 1855 und erkannte in derselben eine überraschende Aehnlichkeit mit den Hausurnen des Nordens. Die Urne vom Albanergebirge, welche 12 Zoll hoch ist, hat ebenfalls eine runde Basis, eine cylinderförmige Gestalt oder runde Wand, welche jedoch nach oben hin ein wenig zugespitzt ist, ein rundes, festes Dach und eine viereckige Thür in der Seitenwand. Diese Urne hat jedoch

einige Verzierungen, welche den nordischen Urnen fehlen, diese Urnen aber noch mehr als die Nachbildung eines Hauses erscheinen lassen. An jeder Seite der Thür sind zwei etwas erhöhete Rippen, welche wohl Pilaster oder Pfeiler zum Tragen eines Vordaches bezeichnen sollen. Auf dem kuppel- oder kegelförmigen Dache, welches jedoch ein wenig länglich gedrückt ist, liegt in der Mitte, in dem senkrechten Durchmesser der Thür, ebenfalls eine Rippe zur Bezeichnung des Firstbalkens. Zu diesem Firstbalken laufen an jeder Seite 4 Rippen, zur Bezeichnung der Sparren, hinauf, welche oben am Firstbalken hervorstehende Köpfe haben. Die beiden Enden des Firstbalkens laufen in eine kleine Figur von erhöheten Rippen in der Form |‾|‾| aus, vielleicht zur Bezeichnung eines Giebelornaments über der Thür oder eines Balkenwerkes zur Befestigung der Enden des Firstbalkens. — Hier haben wir ein vollständiges Bild eines altitalischen Hauses, mit den Eigenthümlichkeiten der südlichen Häuser, mit 4 Pfeilern vor der Thür, den ersten Anfängen einer Säulenhalle.

Die Masse und die Art der Verfertigung dieser Albanerurne stimmt ganz mit der der nordischen Urnen des Heidenthums, und überhaupt mit der charakteristischen Eigenthümlichkeit der Thongefäße aller sogenannten „wilden" Völker, d. h. wenn man so sagen soll, derjenigen Völker, welche noch keine Brennöfen kennen, überein; mit dem Brennofen, der zuerst immer mit der Cultur vorzurücken scheint, beginnt die höhere gewerbliche Bildung, erst nach dem Schmieden des Eisens. Die Albanerurne besteht im Innern der Wände aus grobkörniger, felsiger Masse, d. h. aus Thon mit zerstampfter Felsmasse durchknetet, und unterscheidet sich von den nordischen Urnen nur dadurch, daß die Masse, wie zahllose italische Gefäße, eine röthlich-braune Farbe hat, während die nordischen Gefäße aus braunem Thon bestehen, der mit (geröstetem? und) zerstampftem dunklen Granit durchknetet ist. Die ursprünglich rauhe Außenfläche der Albanerurne ist schließlich mit fein geschlämmtem, braunem Thon überzogen und geglättet. Die Verfertigungsweise dieser Urne ist also ganz dieselbe, wie bei den Thongefäßen aller andern alten, heidnischen Völker, welche noch nicht im Besitze der Wissenschaft und Kunst sind. Es ergiebt sich also aus der Form und der Verfertigungsweise der Albanerurne, daß in Italien einst dieselbe Cultur herrschte, wie im mittlern und nördlichen Europa.

Aber nicht nur Form und Verfertigungsweise der Albanerurne machen auf eine gewisse Stelle in der Geschichte der menschlichen Kunstentwickelung Anspruch; auch der Inhalt der Urne,

den ich in Berlin genau untersucht habe, redet für eine bestimmte Zeit, wenn man in diesem Falle einstweilen auch nur nach Perioden oder Jahrtausenden rechnen kann. Auf dem Boden lag noch etwas von dem Inhalte, das sich durch die ziemlich verschlossene Form der Urne darin erhalten hatte. Es liegen in der Urne: in kleine Stücke zerbrannte Menschengebeine und ein Blatt von einem thönernen Löffel; zwischen den Menschengebeinen fand ich ein kleines Ringelchen von Bronze und ein ungefähr einen Quadratzoll großes, dünnes, stark gerostetes Bruchstück von einem getriebenen oder gehämmerten Gefäße aus Bronze, welches mit zwei Reihen ganz kleiner, von innen heraus getriebener Buckel verziert ist, ganz auf dieselbe Weise, wie so viele dünne, nicht gegossene Gefäße aus Bronzeblech aus den Gräbern Norddeutschlands ans Licht gezogen werden. Solche norddeutsche Gefäße sind z. B. die bronzenen Schalen von Dahmen und Kl. Lukow, wie sie in den meklenburg. Jahrbüchern X, S. 283, und XIII, S. 376, von mir in Abbildungen dargestellt sind, ferner das Gefäß und die Nadel von Sparow, welche in Schröter und Lisch Friderico-Francisceum Tab. XII, Fig. 2, und Tab. XXIV, Fig. 20, abgebildet sind (vgl. auch die Abbildung der Nadel in den Jahrbüchern IX, S. 332).

Diese Entdeckung verweiset die Albanerurne bestimmt in die Zeit der ausgebildeten Bronzeperiode, und man kann wohl mit Bestimmtheit das Ergebniß der Forschung aussprechen, daß zu irgend einer Zeit die Bildung und der Geschmack bei den altitalischen und den norddeutschen und nordischen Völkern in vielfacher Hinsicht ganz dieselbe war, ja daß sie so weit ging, daß sich selbst seltene Formen bei beiden wiederholten, wobei jedoch scharf zu berücksichtigen ist, daß die Völker ihre Eigenthümlichkeiten neben der gemeinsamen Cultur ausdrückten, wie z. B. die Albanerurne ein Vordach oder eine Säulenhalle vor dem Hause andeutet, welche in den südlichen Ländern sehr verbreitet und ein Bestandtheil des Baustyls ward, in den norddeutschen Ländern aber nicht zur Anwendung kam.

Ueber diese Albanerurnen ist zur Zeit ihrer Entdeckung auch wiederholt geschrieben. Der Herr Professor Gerhard theilt mir mit, daß Alessandro Visconti (oder auch dessen Bruder Filippo) eine kleine Schrift über diesen Fund herausgegeben habe, in welcher er diese Urnen für antidiluvianisch (!?) erkläre, daß aber sein öfteres Bemühen um diese Schrift bis jetzt vergeblich gewesen sei; das Giornale Arcadico des Jahres 1817 und der folgenden Jahre würden aber wohl Nachweisung geben. Da aber einem mit Italien vertrauten Manne, wie dem Herrn Professor Gerhard, diese Schrift unzugänglich geblieben ist, so wird mir *mein Bemühen* viel weniger gelingen.

Dieser Auffassung und der angeblichen Art der Auffindung in einem von jüngerem Gestein überwachsenen Felsspalt mißtrauend, ist denn Gerhard (im Archäologischen Anzeiger, 1832, S. 172) eher der Meinung beigetreten, daß „jene seltsame „Hüttenform als eine für rhätische Soldaten der Kaiserzeit „mit Erinnerung an ihre heimathlichen Formen gewählte Ab„weichung von der Form sonstiger Aschengefäße“ zu betrachten sei. — Aber so sinnreich diese Erklärung auch sein mag, so scheint ihr doch der gesammte Fund zu widersprechen, da man alle Umstände in Erwägung ziehen muß, wie die Verfertigungsweise der Urne, die in derselben gefundenen Bronzen, u. s. w.; ja selbst die Form der Urne mit den vier Pfeilern an der Thür, welche keinen nördlichen Charakter haben, redet dagegen. Es ist nicht glaublich, daß rhätische Soldaten sich die Mühe sollten gegeben haben, auf eine ganz veraltete und sehr schwierige Weise ihre Urnen aus freier Hand zu machen und am offenen Feuer zu dörren, während sie sich jede beliebige Form bei zahlreichen Töpfern um ein Billiges bestellen konnten; es ist nicht glaublich, daß rhätische Soldaten feine Geschirre oder Schmuckgefäße von Bronzeblech sollten mit in fremde Länder genommen und ihren Todten mitgegeben haben, während sie zahlreiche Gegenstände anderer Art römischen Ursprunges gewiß im Besitze hatten.

Den rechten Punct in der Erklärung scheinen mir die englischen Forscher getroffen zu haben. Durch Canova erhielt A. W. Hamilton ein auch noch mit Gebeinen gefülltes Exemplar der Albanerurnen, und Hamilton gab sie an das Britische Museum, wo sie Nr. 1 bildet, zum Zeichen, daß man sie dort für sehr alt hält. In dem Katalog des Britischen Museums wird gesagt: die Urne sei eine Vase von grober, brauner Waare, „in der Gestalt eines tugurium oder einer ländlichen Wohnung der ältesten Bewohner Italiens und „ein Stück der ältesten italischen Töpferkunst“. Der Catalogue of the greek and etruscan vases, Vol. I., London, 1851, sagt: „Nr. 1. Oval vase. Hight 13 in., Length 15 in. „Coarse brown ware. In the form of the Tugurium „or rustic cottage of the early inhabitants of „Italy. At one end is a moveable door flanked by „perpendicular ridges and grooves, which perhaps re„presented fluted pilasters. On each side of the roof „are five ribs meeting at the top of the ridge, and at „each end under a pointed projection is an object like „an E inverted thus ᴟ. The surface of the vase appears „to have been pointed, as traces of a rude meander „pattern remain in several places. The inferior is filled

„with burnt bones. This interesting specimen of the „earliest italian fictile art was found in 1817 in „the Monte Albano near the road from Castel Gandolfo „to Marino, about 13 miles from Rome.“

Daß die Hausform der Graburnen nicht bloß vereinzelte „Töpferlaune“ sei, beweisen zur Genüge auch die etruskischen Grabkisten, welche oft Fortsetzung dieser Hausurnen und Erinnerung an dieselben sind. Die etruskischen Todtenkisten aus Stein oder gebranntem Thon haben häufig die Form eines Hauses mit Dach und Thüren, oft nur mit Andeutung von Thüren, ohne Durchbrechung der Wände. Beweisende Stücke sind z. B. Nr. 505 und 547 der etruskischen Denkmäler in der Sammlung der antiken Bildhauerwerke des Museums zu Berlin (nach dem Kataloge, Dreißigste Auflage, 1855). Besonders merkwürdig ist die etruskische Todtenkiste, Nr. 539, von dem „sogenannten Grabmale des Porsenna“, dessen Deckel „ein „Haus mit Eingangsthüren an den Seiten und einer vorra„genden Bedachung darstellt“ (einem sogenannten Schweizerhause ähnlich); das Dach ist weit vorspringend und die Thüren sind klein und viereckig. Diese etruskischen Grabkisten, als Fortbildung der altitalischen Hausurnen, scheinen mir den sichersten Beweis dafür zu geben, daß alle alten Völker Europa's die Todten gerne in der Nachbildung ihres Hauses beisetzten, wenn sie auch nur den Grabhügel in der Form des kegelförmigen Hauses nachahmen konnten.

Die Zeit der Hausurnen, wenn nicht Entdeckungen in Italien oder Griechenland etwas Bestimmtes ans Licht bringen sollten, scheint spätestens in die Zeit der römischen Könige zu fallen oder noch weiter zurückzureichen. Jedoch soll diese Vermuthung für nichts weiter gelten, als für eine Vermuthung.

---

## Römische Bronzestatuette der Ubertas,

gefunden zu Manderow.

Vor drei Jahren stießen Arbeiter zu Manderow, in der Pfarre Proseken bei Wismar, beim Torfstechen in einer Tiefe von 4 Fuß auf etwas Hartes, das sich beim Herauswerfen als eine kleine Bronzefigur erwies. Das Torfmoor, welches an einem kleinen See liegt, war vorher mit Busch, namentlich mit Weiden bewachsen. Die Bronzefigur blieb so lange verborgen,

bis sie der Herr Cantor Krüger zu Proseken, in lebhafter Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins, im J. 1855 für den Verein erwarb.

Die Figur ist 6½ Zoll hoch, aus Bronze und hohl gegossen. Sie stellt eine weibliche Göttin dar, in langem Untergewande, mit etwas kürzerem Obergewande, dessen Ende nach hinten über die linke Schulter geschlagen ist; die rechte Schulter ist entblößt. Im linken Arme trägt sie ein großes, mit Schuppen verziertes Füllhorn, in welchem Aehren, Baumfrüchte und Weintrauben liegen. In der rechten Hand hält sie eine runde Schale. Auf dem Haupte trägt sie ein antikes Diadem. „Eigenthümlich „ist das in einem starken Zopfe nach griechischer Weise zusammen„gefaßte, dann aber über den Scheitel mit einem Wulste zu„sammengefaßte Haar, welches sich hier wie eine Blume (Lotos?) „bildet und so an die Isisdarstellungen späterer römischer Auf„fassung erinnert. In diesem (jetzt etwas schief gedrückten) Wulste „zeigt sich ein Einschnitt, welcher wohl dazu bestimmt gewesen „sein könnte, eine Scheibe (Sonnen- oder Mondscheibe?) getragen „zu haben."

Die Figur ist aus spät römischer Zeit, jedoch noch von guter Arbeit. Sie stellt eine Ubertas (Segen) oder Felicitas publica dar, wie sie auch auf Münzen oft vorkommt. „Sie „stammt aus der Zeit, in welcher fremde Gottheiten oder deren „Attribute mit den heimischen zu neuen symbolischen Bezeichnungen „verbunden wurden", wie der Kopfputz und die Attribute auf eine spätere Zeit hinweisen. Die Figur ist sonst schlank und zart gebildet, der Faltenwurf ist reich und geschmackvoll, die Züge sind edel und fein. Die Figur hat sowohl Kunstwerth, als besonders historischen Werth, da sie sicher in Meklenburg gefunden ist. Die meisten der zahlreichen in den Ostseeländern gefundenen römischen Alterthümer stammen aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, namentlich aus dem 2. und 3. Jahrhundert des römischen Kaiserreichs.

In der Auffassung der Herstammung, des Alters und der Zeit der Figur stimmen die berliner Archäologen in ihren Ansichten, welche mir durch den Herrn General-Director von Olfers mitgetheilt sind, mit mir überein.

Schwerin im Juni 1855. G. C. F. Lisch.

---

## 2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

---

### Alterthümer von der bischöflichen Burg zu Bützow.

Auf dem „Schloßplatze" zu Bützow, dem Platze der ehemaligen mittelalterlichen bischöflichen Burg, wurden beim Ausgraben der Erde zu den neuen Gebäuden im Sommer 1855 ferner noch gefunden und von dem Herrn Friedrich Seidel zu Bützow geschenkt:

ein eiserner Schlüssel,
eine eiserne Pfeilspitze und
ein kleiner, glasurter Stein (wohl Kalkstein), durch einen großen Brand glasurt, und ferner noch
ein kleiner eiserner Schlüssel.

Bei dieser Gelegenheit berichtet der Herr Friedrich Seidel folgendes Ereigniß. Zum Umbau eines Fensters in dem Criminalgebäude (der bischöflichen Burg) entdeckte man 18 Fuß hoch über der Erde mitten in der aus sehr großen Mauersteinen fest gemauerten Wand ein kleines eisernes Gitter, dessen Stangen so sehr verrostet waren, daß sie nicht viel dicker waren als ein Rohrhalm. Unter der untersten Querstange war ein eichenes Brett von ungefähr 8 Zoll im Quadrat eingeschoben und unter diesem war ein ähnliches Stück Brett eingemauert. Zwischen beiden Brettern war ein leerer Raum, in welchem auf etwas Stroh 3 Hühnereier lagen, deren Inhalt ganz fest, wie krystallisirt oder verglaset, war. Die Maurer behaupteten, daß hier ursprünglich kein Fenster angelegt gewesen, sondern alles so beim Bau der Burg vermauert worden sei. Man vermuthet hinter diesem Umstande irgend eine Absicht, die sich aber wohl schwerlich errathen läßt.

# Eiserne Alterthümer von Marlow
## aus der Reknitz.

Bei der unumgänglich nothwendigen Vertiefung des Strombettes der Reknitz zur Anlage einer Brücke von Marlow nach Pommern fand sich, daß von der Stelle an, wo der Damm an der meklenburgischen Seite am Lande aufhört, nach dem entgegengesetzten pommerschen Ufer hin in der Reknitz ein Steinwall von ungefähr 30 Fuß Länge und 15 Fuß Breite lag. Wahrscheinlich ist in alter Zeit auf der meklenburgischen Seite hier wegen des sumpfigen Ufers eine Art Mole durch Einrammen eichener Pfähle, welche zum Theil noch stehen, und durch Versenken kopfgroßer Steine gebildet und von da an eine kleine Brücke von ungefähr 20 Fuß Länge über die Reknitz gemacht worden. Da aber alle Nachrichten über diese Brücke und den in Ueberresten in seiner ganzen Ausdehnung durch das Reknitzthal auf meklenburgischer und pommerscher Seite noch vorhandenen Damm schweigen, so muß sich die Erbauung dieses Brückendammes in eine sehr ferne Zeit verlieren.

Als die Arbeiter wenigstens drei Schichten dieser Mole und eine Masse von Steinen abgetragen hatten, fanden sich folgende Alterthümer:

1) ein eisernes Hufeisen, welches sehr klein ist und an welchem die Stollen nach unten stehen, wie noch jetzt bei der Winterschärfung der Vordereisen. Bei dem Bau der Chaussee bei Triebsees fand man auf einem versunkenen und überbaueten Knüppeldamme eine Menge solcher kleiner Hufeisen, an denen jedoch die Stollen hakenförmig nach oben gerichtet waren;

2) ein eiserner Sporn mit dünnen, runden Bügeln und einer kurzen Spitze statt des Rades [1]); die beiden Oesen stehen in der Richtung verschieden, die eine, rund, perpendiculair, — die andere, viereckig, horizontal;

3) eine eiserne, lange und schmale Sichel, wie dergleichen in der Gegend von Marlow schon öfter gefunden sind;

4) ein eiserner Splint, vielleicht zum Zustecken einer Thür, wahrscheinlich von einem Schiffe.

Marlow, 1855. Dr. Hüen.

1) Aus der Gestaltung dieses Sporns ergiebt sich, daß der Fund nicht aus der heidnischen, sondern aus der ersten christlichen Zeit, etwa aus dem Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts, stammt, zu welcher Zeit bei Marlow eine namhafte fürstliche Burg stand.

G. C. F. Lisch.

## Ueber
## ein zu Dreveskirchen gefundenes großes Thongefäß.
## und
## den Ort Dreveskirchen.

Vgl. Jahrb. XVII., S. 368, XIX., S. 290, und oben S. 227 flgd.

Bei Gelegenheit der Auffindung der heidnischen, unterirdischen Wohnstätten zu Dreveskirchen, zur Zeit der Drainirung des Feldes im J. 1855 ward auch ein anderer Fund gemacht, der, wenn er auch nicht altheidnisch ist, doch wohl dem früheren Mittelalter angehört.

Ungefähr 40 Ruthen von einer heidnischen Wohnstätte entfernt, fand sich mitten in einer quellenreichen Stelle ein großes Gefäß von gebranntem Thon, leider sehr zertrümmert. Dasselbe scheint eine Höhe von ungefähr 2½ Fuß und einen Durchmesser von 2′ gehabt zu haben; die Form in tonnenförmig. Es ist aus weißlichem Thon geformt, im Töpferofen gebrannt und am obern Rande von innen und außen weißlich glasurt. Der Rand an der Oeffnung ist stark gewulstet.

Unter dem Randwulste finden sich Spuren einer Verzierung.

Im Boden sind in der Mitte und im Umkreise Löcher durchgebohrt.

Das Gefäß stand auf einigen Bruchstücken von Ziegeln von 3″ Höhe und 6″ Breite, deren Oberflächen 4½″ unter dem umgebenden Terrain lagen.

Den Zweck des Gefäßes anlangend, so hat man es hier offenbar mit der Fassung eines Brunnens zu thun, wofür nicht allein die Durchlöcherung des Bodens, sondern auch die quellichte Beschaffenheit des Bodens deutlich sprechen. Eben so sicher gehört in Bezug auf das Alter das Gefäß frühestens dem Mittelalter an, wie der Charakter der Verzierung und die Glasur beweisen.

Die Verzierung besteht in an einander gereiheten kreisförmig gelegten Bändern, deren Enden von unten her in dem Kreise in eine Lilie von 1½″ Höhe auslaufen (oder: in an einander stoßenden kreisförmigen Bändern von 2″ Durchmessern, in deren jedem eine mittelalterliche Lilie steht, mit einem Stempel eingedrückt), ein vielfach angewandtes romanisches Ornament, dessen Zeichnung hier in der Lilie jedoch schon germanische Weise hat, so daß man Uebergangsstyl annehmen könnte.

Aus der Existenz eines Brunnens würde man auf eine neu angelegte Wohnstelle schließen dürfen, und die urkundlichen Nachrichten scheinen merkwürdig mit dieser Annahme zu harmoniren.

Drevesķirchen hieß, ehe es eine Kirche erhielt, Gardeskendorf, und es wäre wohl möglich, daß man das Dorf bei Erbauung desselben an dem besten Punkte der Gegend, wo sie weithin sichtbar ist, um diese wieder aufgebauet habe, falls man nicht annehmen will, daß Gardeskendorf neben Dreveskirchen, wie Miritsdorf neben Hohenkirchen, existirt habe (vgl. Jahrbücher XI, S. 412, Nr. 5).

Es führt dies wieder auf die Etymologie des Namens. Dreveskirchen heißt bekanntlich im Mittelalter tôr Oedeskerken; z. B. in der 1431 transsumirten Urkunde des Fürsten Heinrich I. von 1270 (Jahrb. VII, S. 301). Eben so oft kommt aber im 14. und 15. Jahrhundert die Form Oeteskerken vor, und da scheint es nicht übermäßig hergeholt, wenn man sie mit dem Familien-Namen Oete in Verbindung bringt, den manche Personen dieser Gegend führten, z. B. 1328 Peter und Hinrik Oete von Klein-Strömkendorf, 1347 Timmo und sein Bruder Hinrik Oete und deren Vetter Hinrik, 1356 Jochen Oete, wismarscher Bürger, 1366 Hinrik Oete von Questin, Nicolaus Oete von Klein-Strömkendorf, und annimmt, daß die neue Kirche auf die Hufe eines Oete erbauet sei, oder, was minder wahrscheinlich ist, daß ein Oete sich um das Zustandekommen des Baues besonders verdient gemacht habe. Daß Oete ein Familien-Name ist und diese selten zu Ortsbezeichnungen gebraucht werden, ist freilich wahr; allein einmal mag zur Zeit der Entstehung Oete noch Personen-Name gewesen sein. Es scheint ein Diminutiv von Otto zu sein, welcher Name sich ebenfalls als Familien-Name hier findet; es finden sich außerdem auch noch andere Beispiele, z. B. Preensberg und Meckenborf.

Bei der Aufgrabung dieses Gefäßes waren gegenwärtig die Herren Dr. Crull und Apotheker Beckmann aus Wismar, und sind die letzteren Annahmen über die Etymologie des Namens von dem Herrn Dr. Crull entstanden.

Dreveskirchen, 4. Septbr. 1855. C. T. Koch.

## Zinnernes Hausgeräth von Wend. Waren.

Im J. 1855 wurden bei den Grabungen zwischen dem Goldberger See und dem Serrahn-See an der Mildenitz mehrere zinnerne Geräthe gefunden, welche sich durch Geschmack in Form und Verzierungen auszeichnen und deshalb für die

großherzogliche Alterthümer=Sammlung erworben wurden. Es sind 4 große Schüsseln, 3 kleinere Schüsseln, 3 Teller, 1 Leuchter und 1 Maaß. Beachtenswerth sind nur die Schüsseln, namentlich die großen. Das Geräth war ohne Zweifel Bauernbesitz und im Anfange des 17. Jahrhunderts gefertigt. Von den Schüsseln tragen 4 folgende eingravirte Namen: Hans Berent, Jacob Lemcke, Jochim Lutke, Christianus Mosolf 1611; aus der letztern Jahreszahl läßt sich die Zeit des Ankaufes entnehmen. Sicher wurden die Geräthe im dreißigjährigen Kriege hier verborgen. Die Schüsseln sind mit drei Schilden, Stadtwappen und Zinngießermarken, bald 2 und 1, bald 1 und 2, gestempelt. Sechs Schüsseln haben einen Schild mit zwei gekreuzten Bischofsstäben, also wohl das Wappen der Stadt Bützow, eine einen Schild mit einem Stier vor einem Baume, also das Wappen der Stadt Güstrow. Daneben haben die bützower Schüsseln folgende Zinngießermarken: drei einen Schild mit einer Rose und den Buchstaben C. D., eine einen gleichen Schild mit I. E., eine einen Schild mit drei Sternen und I. E., eine einen Schild mit einem Henkelkrug (= Krôß, daher noch der Name Stênkrôsz); die güstrowsche Schüssel hat als Zinngießermarke einen Schild mit einem Steinbock. Die Schüsseln sind also wohl alle in Meklenburg gemacht.

Von den drei Tellern haben zwei einen Schild mit zwei gekreuzten Schlüsseln (Riga, oder Regensburg?, oder das Erzbisthum Bremen oder das Bisthum Minden?) und einen Schild mit einem Henkelkruge und H. M., einer einen Schild mit einem Stadtthor und einer Jungfrau darüber, also Magdeburg, und einen Schild mit M. Der Leuchter hat einen Schild mit einem Löwen und einen undeutlich gewordenen Schild. Das Maaß ist nicht gestempelt.

Die sämmtlich wohl in Meklenburg gefertigten, nicht schweren Schüsseln zeichnen sich alle durch Schönheit, Geschmack und Leichtigkeit sowohl in der Form, als in der Verzierung aus, und geben redende Beweise von der großen Handwerkstüchtigkeit, welche noch kurz vor dem dreißigjährigen Kriege herrschend war, wie dies z. B. auch an der Töpferei häufig bemerkt werden kann, eben so von der großen Ausdehnung der Gewerbe, da z. B. Bützow wenigstens vier tüchtige Zinngießermeister hatte, welche ihre Erzeugnisse bis nach Goldberg hin (wahrscheinlich durch die Jahrmärkte) verkauften. Man kann nicht genug aufmerksam auf die Handwerkserzeugnisse des 16. Jahrhunderts und der nächsten Jahre sein.

G. C. F. Lisch.

### Ein kleiner zinnerner Krug,

von der Gestalt und mit den Reifenverzierungen der Krüge aus dem 14. und 15. Jahrhundert, gegen 3½" hoch, gefunden in der Gegend von Bützow, erworben und dem Vereine geschenkt von dem Herrn Friedrich Seidel zu Bützow.

### Bronze-Grapen.

Der Herr Portraitmaler Schacht zu Rostock besitzt einen kleinen mittelalterlichen Grapen aus Bronze, 4½" hoch und im Durchmesser. Auf dem Rande steht in Contuxen eingegraben die Inschrift:

**ville . geit . vor . ghot.**
**islik . se . an . sik.**

Rostock. T. Rogge.

### Silberschmuck von Nienbdorf.

Zu Gr. Niendorf bei Crivitz wurden beim Graben 20 Wittenpfennige der Städte Lübeck, Lüneburg und Hamburg aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts gefunden und mit denselben ein kleiner silberner Schmuck von der Größe der Pfennige, welcher so construirt ist, daß 6 Lilien von einem Knopfe in der Mitte nach einem vergoldeten Ringe gehen. Der Herr Pächter Krüger wandte diesen Fund dem Vereine zu.

### Ein großes eisernes Messer

mit hölzernem Griffe, aus dem Mittelalter, ward in der Stadt Schwerin beim Legen der Gasröhren 4 Fuß tief gefunden und durch die Vermittelung des Herrn Kaufmanns Schnelle erworben.

### Einen messingenen Siegelring,

aus dem 16. — 17. Jahrhundert, gefunden zu Brütz bei Goldberg, schenkte der Herr Jahn zu Güstrow. Auf dem Schilde steht ein halber Mann, der ein Schwert schwingt, zu jeder Seite ein Stern; über dem Schilde stehen die Buchstaben T. W.

# II. Zur Baukunde
des christlichen Mittelalters.

## Kirchliche Bauwerke.

### Die Kirche zu Gr. Wokern.

Die Kirche zu Gr. Wokern bei Teterow ist eines der merkwürdigsten alten Gebäude in Meklenburg. Wir verdanken die Entdeckung dieser Kirche dem Herrn Ober=Appellationsgerichts=Copiisten Rogge zu Rostock, welcher im Sommer des J. 1855 von derselben saubere und getreue Zeichnungen aufgenommen hat; die Bedeutsamkeit dieser Erscheinung veranlaßte auch mich, dieselbe im Herbste des J. 1855 einer Prüfung an Ort und Stelle zu unterwerfen. Die nachfolgende Beschreibung ist daher doppelt und sicher verbürgt.

Die Kirche gehört zu den alten Feldsteinkirchen romanischen oder Rundbogen=Styls, von denen einige merkwürdige Beispiele in Meklenburg entdeckt sind. Sie ist von gleicher Bauart, wie die Kirche von Dambek oder Minzow bei Röbel (vgl. Jahrb. XV, S. 283 flgd.) und hat gewiß Aehnlichkeit mit der Kirche von Papenhagen bei Rambow, nicht weit von Malchin (vgl. Jahresber. VI, S. 103 flgd. und Lisch Maltzan. Urk. III, S. 262) gehabt, obgleich die letztere ganz Ruine geworden ist.

Die Kirche zu Gr. Wokern ist ganz von Granit=Feldsteinen erbauet, ohne daß irgendwo (mit Ausnahme der jüngern Wölbung des Schiffes) Ziegel angewendet wären. Das ganze Gebäude ist äußerst tüchtig aufgeführt, sehr wohl erhalten und zeigt

nirgends eine Spur des Verfalls. Die Ecken, die Thür- und Fensteröffnungen und die Gesimse sind von behauenen Granitfeldsteinen. Das Ganze, in alten, ehrwürdigen Verhältnissen, ist eine sehr befriedigende Erscheinung.

Die Kirche besteht aus einem vierseitigen Chor und einem oblongen Schiffe; der Thurm am Westgiebel ist ein neueres Bauwerk von Holz.

Der Chor ist ein Viereck, mit rechtwinklig angesetzter, grader Altarwand, und 26½' lang, 21½' breit, 25½' (hamburger Maaß) hoch bis zum Scheitel des Gewölbes; die Mauern von Granitfeldsteinen sind 5' dick. Die Altarwand hat drei Fenster, die Südwand zwei Fenster und eine Pforte, alle im Rundbogen überwölbt. Die Nordwand hat auch zwei Fenster gehabt; als jedoch in etwas jüngern Zeiten, wahrscheinlich zugleich mit der Erbauung des Schiffes, an die Nordseite des Chors eine Sakristei angebauet ward, wurden die Fenster zugemauert und eine Sakristeithür durchgebrochen, welche jetzt wieder vermauert ist. Merkwürdig ist das kuppelartige Gewölbe des Chores, welches ganz aus unbehauenen Granitfeldsteinen in einer Dicke von 1½' ausgeführt ist. Es hat keine Rippen und gleicht einem nicht ganz regelmäßigen und etwas unfertigen Kugelabschnitte. Rogge schreibt: „Das Gewölbe besteht aus 4 Kappen „von Granitgerölle, 1½ Fuß dick, welche gegen die Ecken der „Umfassungswände Front machen, 2 Zoll hervorstehen und dadurch „genöthigt sind, oben in kaum bemerkbaren Kehlen auf die Seiten „dieses beinahe quadratischen Raumes zu stoßen, wodurch die „Schildbogen auf denselben die Form einer Parabel erhalten". — Wenn auch die Construction aus 4 Kappen bestehen mag, so sind diese doch sehr wenig bemerkbar, und das ganze Gewölbe hat das Ansehen eines etwas unfertigen Kugelabschnittes. — Ein gleiches Gewölbe wird der Chor der Kirche zu Dambek gehabt haben, wie man noch an den hin und wieder stehenden Ansätzen sehen kann.

Wahrscheinlich ist dieser Chor die älteste Kirche, welche in den ältesten Zeiten allein stand, und war im Westen durch eine Wand (mit Thür) geschlossen. Als in etwas jüngern Zeiten das Schiff angebauet ward, ward diese Wand durchbrochen, wie es noch jetzt der im Uebergangsstyle gewölbte Spitzbogen des Triumphbogens zeigt.

Das Schiff ist jedenfalls etwas jünger, als der Chor, jedoch in den Ringwänden ganz in demselben Style ausgeführt; es ist 58' lang, 34½' breit und 26½' hoch; die Mauern sind 5' dick. Es hat an jeder Seite zwei Fensterpaare

(mit Ausnahme der westlichen Hälfte der Nordwand, welche wegen der Pforte nur ein Fenster hat) und in der Nordwand die Hauptpforte; eine Pforte in der Westwand ist jetzt zugemauert. Alle Thüren und Fenster sind im reinen Rundbogen überwölbt und eben so construirt, wie die Oeffnungen des Chores. Die nördliche Hauptpforte ist durchaus wohl erhalten; sie tieft sich rechtwinklig ein Mal ein und der überwölbende Halbkreisbogen ruht auf einem Gesimse, welches aus einem Plättchen und einer Höhlung gebildet ist. Die ganze Gliederung der Pforte besteht aus behauenen Granitfeldsteinern. — Eben so sind die glatt und schräge eingehenden Fenster construirt, welche im Rundbogen übewölbt sind. Dem Anscheine nach mag an den Fenstern in frühern Zeiten restaurirt sein. Die Pforten sind jedoch sicher von jeder Restauration unberührt geblieben.

Das Schiff der Kirche unterscheidet sich aber im Innern durch die Wölbung bedeutend von dem Chore. Das Schiff, welches durch einen starken Gurtbogen in zwei Theile getheilt wird, hat zwei Kreuzgewölbe, welche von Ziegeln aufgeführt sind; die Gewölbe haben Rippen, jedoch keine röhrenartige Schlußsteine, und sind etwas roh angesetzt. Diese Gewölbe sind gewiß alt, jedoch wahrscheinlich erst später, längere Zeit nach der Vollendung der Kirche, eingesetzt; ich kann sie nicht für ursprünglich und romanisch halten. Schon die Arbeit beweiset, daß sie später eingesetzt sind.

Das Alter der Kirche zu Gr. Wokern zu bestimmen, ist sehr schwer, da es in Meklenburg für diesen Fall an sichern Anhaltspuncten zur Vergleichung fehlt. Die bekannten übrigen Rundbogenkirchen sind alle von Ziegeln ausgeführt und liegen in den Bisthümern Ratzeburg und Schwerin, welche einen mächtigen Einfluß von Westen her, von Braunschweig, Hildesheim, Amelungsborn u. s. w., nicht zurückweisen können. Die Kirchen, welche hier zur Vergleichung kommen können, die Kirchen zu Dambek (oder Minzow) und Papenhagen liegen in andern Diöcesen und können einen Einfluß von Osten und Süden her nicht verleugnen. Die Kirche zu Wokern liegt im Bisthume Camin; die Kirche, welche ihr ganz gleich ist, ist die Kirche zu Dambek, welche im Bisthume Havelberg liegt. Die Kirchen zu Wokern und Dambek sind ganz gleich, an Styl, Bauart, Form, Größe, Material und Wölbungsweise. Die Kirche zu Dambek hat außer der romanischen Bauweise auch noch romanische Malerei in der Sakristei. Wenn nun auch der Chorschluß beider Kirchen gradlinig ist, so scheinen sie beide doch schon am Ende des 12. Jahrhunderts erbauet zu sein; wenn auch nicht die Kirchen ganz in dieser Zeit erbauet wurden, so ward doch vielleicht der Chor beider

Kirchen bei der Einführung des Christenthums errichtet und das Schiff später, jedoch nicht viel später, angebauet. Die beiden Chöre mögen gegen das Ende der romanischen Baustylsperiode gebauet sein. — Mehr Anhalt würde vielleicht die Kirche zu Papenhagen geben, wenn sie nicht in Ruinen läge. Diese Kirche ist eben so gebauet gewesen, wie die beiden andern Kirchen, hat jedoch in dem Fundamente eine halbkreisförmige Apsis als Chorschluß; daher scheint diese Kirche etwas älter zu sein, als die beiden andern. Zwar wird das Dorf Domherrenhagen oder Papenhagen dem im J. 1226 gestifteten Domherrenstifte zu Güstrow erst im J. 1240 als Hägerdorf verliehen (vgl. Lisch Maltzan. Urk. III, S. 262, und Lisch Hahn. Gesch. I, B, S. 54); aber die Kirche kann deshalb viel länger gestanden haben und vielleicht grade ihrer Ehrwürdigkeit wegen dem Dom-Capitel verliehen sein.

Jedenfalls ist die Bekanntwerdung dieser romanischen Feldsteinkirchen im östlichen Meklenburg von großer Wichtigkeit für die Kunstgeschichte Meklenburgs.

Merkwürdig ist es, daß diese drei romanischen Feldsteinkirchen des östlichen Meklenburgs in alten Zeiten Pfarr- und Mutterkirchen waren, aber alle sehr früh Tochterkirchen geworden sind, ja die Kirche zu Papenhagen ganz Ruine und die Kirche zu Dambek halb Ruine. Wokern war eine Pfarrkirche landesherrlichen Patronats. Im J. 1364 war Johannes Rumpeshagen Pfarrer zu Gr. Wokern („dominus Johannes Rumpeshagen plebanus in Wokert"). Noch lange nach der Reformation war Wokern eine Pfarrkirche und ward erst im 17. Jahrhundert mit der Pfarrkirche zu Klaber vereinigt, welche ritterschaftlichen Patronats war. Im J. 1302 stiftete Deneko von Cröpelin mit seinen nächsten Verwandten eine Vikarei in der Kirche zu Wokern und dotirte sie mit der Primermühle.

An alten Kunstsachen besitzt die Kirche nichts, da sie vor einigen Jahren restaurirt und völlig ausgeräumt ist. In der Sakristei steht das zurückgesetzte alte Altarblatt aus Eichenholz geschnitzt, die Kreuzigung darstellend, eine Arbeit von nicht hohem Alter und keinem besondern Kunstwerth. Vor der nördlichen Hauptpforte liegen zwei halbmuldenförmige Mühlsteine von Granit aus der Heidenzeit, welche vielleicht im Mittelalter zu Weihbecken benutzt gewesen sind.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Lohmen

bei Dobbertin gehört zu den älteren Landkirchen Meklenburgs. Chor, Schiff und Thurm sind aus Feldsteinen erbauet, mit behauenen Sockeln und Ecken.

Der Chor hat in der Ostseite 3 und in der Südseite 2 gekuppelte, schmale, schräge eingehende, aus Ziegeln construirte Fenster im Uebergangsstyle, welche unter einem Rundbogen stehen, ähnlich der Kirche zu Grevismühlen. Die Nordseite des Chores hat, wegen des Anbaues der Sakristei, nur Ein Fenster. Durch die Einfassung der Fenster durch eine Rundbogennische wird dieser Bau in eine sehr alte Zeit, etwa in das Jahr 1220, hinaufgerückt.

Das Schiff hat dreitheilige Spitzbogenfenster aus dem 14. Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Alt-Bukow

ließ einen alten, merkwürdigen Bau vermuthen, da Bukow in der Geschichte der Bekehrung Meklenburgs eine hervorragende Stellung einnimmt, indem z. B. bei der Stiftung des Klosters Neukloster oder vielmehr der Wiederaufrichtung des Nonnenklosters Parkow zu Kussin, später Sonnenkamp genannt, im J. 1219 der Priester Walther von Bukow der erste in der Reihe der anwesenden Priester ist und vor den Priestern von Rostock, Lübow und Neuburg steht. Die Erwartung ward aber durchaus getäuscht, indem sich die Kirche als einen jungen, gewöhnlichen Bau mit vielen Unregelmäßigkeiten aus den schlechtern Zeiten des 15. Jahrhunderts zeigte. Der Thurm ist allerdings von großen Verhältnissen. An Alterthümern besitzt die Kirche nichts weiter, als ein ungewöhnlich hohes und schlankes, jedoch einfaches Kapitäl aus Kalkstein, von viereckiger Grundform mit abgefasten Ecken, etwas über 2 Fuß hoch, im Durchmesser wohl kaum ein Drittheil der Höhe haltend; dieses Kapitäl stammt von einem gewiß sehr merkwürdigen, alten Bau. Es steht gegenwärtig im Innern der Kirche am Seiteneingange auf dem Fuße eines ebenfalls alten Taufsteins aus Kalkstein. Diese beiden Trümmer sind wohl die einzigen und letzten Reste aus der alten Zeit Bukows.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Neu-Bukow.

Bei Gelegenheit der Beschreibung der Kirche zu Neuburg [1]) im XVIII. Bande dieser Jahrbücher, S. 288, ist schon auf die Kirche zu Neu-Bukow [2]) aufmerksam gemacht worden. Ein neuer Besuch derselben in Gesellschaft des Herrn Archivars Dr. Lisch, der sie in seiner Eigenschaft als Conservator inspicirte, macht jetzt eine Beschreibung möglich.

Die Kirche zu Neu-Bukow besteht aus einem Chor, einem Langhause mit Seitenschiffen und einem Thurmgebäude. Anbauten sind jetzt nicht vorhanden.

Der Chor ist von länglicher Gestalt und rechtwinklig geschlossen. Der Fuß besteht aus Granit. Das einfach gebildete Fußgesimse einschließend, laufen auf den Ecken Lissenen empor, an die sich oben als Fries eine doppelte Stromschicht schließt. Die drei Fenster der Altarwand, deren mittleres wenig höher ist, als die beiden seitlichen, sind schmal, mit schräger Laibung, mit einem Rundstabe eingefaßt, und mit abwechselnd glasurten Ziegeln gemauert. Der Giebel, dessen Einfassung schlecht restaurirt ist, ist ganz glatt, aber durchaus mit schräge, im Zickzack, statt horizontal gelegten, abwechselnd glasurten Steinen ausgezeichnet tüchtig aufgeführt [3]). Nach Süden hat der Chor zwei Fensterpaare angegebener Bildung, nach Norden eins, da dort früher eine Sakristei oder, wie es noch in Neuburg heißt, „Gar[w]kamer" angebaut war. Auf der Südseite führt eine hübsch ornamentirte Pforte im Uebergangsstyle in den Chor.

Das Langhaus hat einen sehr hohen Unterbau von gehauenem Granit oder ist vielmehr mit solchem bekleidet. Auf jeder Ecke läuft von diesem eine Lissene empor, die sich auf den Langseiten in einem treppenartig ausgeschnittenen Bande vereinigen; der Grund unter diesem Bande ist geputzt und wird nach unten durch eine Stromschicht begränzt, welche auf den freien Theilen der Giebelseiten den Fries allein bildet. Oberhalb des Frieses sind die drei letzten Schichten über einander vorgekragt

---

1) In Jahrb. S. 287, Z. 32 muß es heißen statt „von der mittlern": „wie die mittlere", und muß hinzugefügt werden, daß die dort beschriebene Bildung sich nur auf der Nordseite findet, während die südliche einen Spitzbogenfries, und keine mittlere Lissene hat.

2) Vgl. Jahresber. VII, S. 74.

3) Vgl. Kuglers Schriften zur Kunstgeschichte I, S. 665. (Gleiche Giebel haben mehrere Kirchen im Lande z. B. Neukloster (1219), Neu-Röbel, Schwerin (1248). Vgl. Jahresber. VI, S. 87, VII, S. 74. G. C. F. Lisch).

und machen so das Dachgesims aus. Die südliche Thür befindet sich, wie die nördliche und die des Chores, in einem abgetreppten, mit abwechselnd glasurten Ziegeln versehenen Vorsprunge. Der Bogen ist der des Ueberganssstyles, die Gliederung der Schmiege kräftig und wohlgeordnet, und mit Kapitälen versehen. Der nördlichen Thür fehlen diese; sie hat nur ein einfaches Kämpfergesims und ist bloß mit Viertelsäulen gegliedert. Auf beiden Seiten des Langhauses sind zwei Fenster angebracht, die aber nichts mehr vom Uebergangsstyle haben. Sie sind nicht schmal, sondern wohl vier bis fünf Fuß weit, nicht tief liegend, sondern springen nur einen Stein zurück, ihre Schmiege ist nicht schräge, sondern der vorspringende Stein abgerundet, und der Bogen, der sie schließt, ist ein kräftiger Spitzbogen, kurz man könnte glauben, daß sie im 14. Jahrhundert eingesetzt wären, wovon sich aber nicht die geringste Spur findet. Ob das Stabwerk ursprünglich so war, wie es jetzt ist, läßt sich nicht entscheiden, da es jüngst erneuert ist, jedoch, wenn ich nicht irre, dem früheren gleich. Im Allgemeinen machen sie der reichen und kräftigen Ornamentation des übrigen Baus gegenüber einen sehr nüchternen Eindruck. An den freien Theilen der beiden Giebelseiten finden sich je ein schmales Fenster von ziemlich gleicher Gliederung. Der östliche Giebel, der früher beträchtlich höher war, war mit Blenden belebt. Das Innere des Chores wird von Kreuzgewölben überspannt, die durch einen breiten Gurtbogen getrennt sein sollten, nach der Bildung der Wandpfeiler zu urtheilen; das jetzige Gewölbe scheint nicht dem ursprünglichen Bau anzugehören und mag, wie die des Langhauses, wo auch die Verbindung nicht ganz organisch ist, erst nach Vollendung des ganzen Baues von einem andern Meister ausgeführt sein. Die Fenster der Altarwand sind, wie außen, mit einem Stabe eingefaßt, nicht aber die seitlichen Fenster. Die Wände sind in größter Breite, jedoch nur um einen Stein vertieft.

In der nördlichen Wand sieht man die zur ehemaligen Sakristei führende Pforte, die im Rundbogen gewölbt ist und, ohne Schmiege, sehr einfach ornamentirt ist, indem an der Kante volle rothe Steine und glasurte sogenannte Flachecken wechseln. Das Triumphthor ist ganz schlicht gehalten; die rechtwinkligen Pfeiler sind etwas weiter als der Bogen, dessen schlichtem Kämpfer ihre letzten Schichten sich schräge nähern, worin man eine Reminiscenz an die romanischen Pilaster sehen könnte.

Das Langhaus besteht aus drei gleich hohen Schiffen, deren äußere die halbe Breite des mittleren haben, welches ziemlich doppelt so lang als breit ist. Die Schiffe werden von zwei großen Pfeilern getrennt. Diese haben die Grundform eines gleichschenkligen Kreuzes mit starken Dreiviertelsäulen in den

Winkeln; ihre Gesimse sind einfach aber kräftig gegliedert. Die Scheide- und Gurtbogen haben ein rechtwinkliges Profil. Auch hier sind die Wände flach vertieft, doch sind hier die Seiten der Nischen abgerundet, während ihr Bogen eine volle Kante hat. Die Fensterlaibung ist auch hier mit Ziegeln mit abgerundeten Ecken gebildet, nur daß sie tiefer ist als außen, indem sie zwei abgerundete Ecken mehr hat.

Während so Chor und Kirche dem späten Uebergangsstyle angehören, ist der Thurmbau, wie so vielfach, ein Werk des 15. Jahrhunderts, nüchtern und einfach gehalten, aber von guter Anordnung, und macht namentlich von Nordwesten her gesehen mit seinem hohen Helm einen sehr stattlichen Eindruck. Außer seinem Styl im Allgemeinen beglaubigen insbesondere noch einige Ornamentziegel, die in halber Höhe angebracht sind, sein Alter. Sie stellen die h. Jungfrau und den S. Nicolaus vor und finden sich ebenfalls an dem sogenannten Leichenhause von S. Nicolai zu Wismar, welches 1437 erbaut worden ist. Uebrigens ist die Bukowsche Kirche ebenfalls diesem Heiligen gewidmet.

Die ganze Einrichtung der Kirche ist aus jüngerer Zeit und schlecht, bis auf die Kanzel, die aus Eichenholz im frühen Rococostyle ziemlich gut geschnitzt ist; außerdem sind noch einige bronzene Wandleuchter da und Stangenleuchter aus dem siebenzehnten Jahrhnndert, so wie ein älterer Kirchenstuhl mit dem v. d. Lüheschen und Hahnschen Wappen, bezeichnet A. V. D. L. und J. H., 1571. Aus früher Zeit findet sich nur ein vortreffliches kleines Weihrauchfäßchen (jetzt im Antiquarium zu Schwerin).

Von Malerei auf den Wänden ist nichts wahrzunehmen; ob sich welche auf den Gewölben und Bogen findet, muß dahin gestellt bleiben.

Alte Leichensteine sind noch vier vorhanden. Zwei, die schon sehr vertreten sind, liegen vor dem Altare. Man lies't noch:

**Anno dñi mcccl x in die vti | valentini ꝯ dñs iohẽs rector ecc̃lie . . . . . . . . . . |**

Dieser ist glatt. — Der zweite zeigt unter einem Baldachin das Bild eines Priesters.

**Anno dñi mccccxvi | I . . . . . pasce obiit venerabilis dñs Iaco . . . | . . . . . . . .**

Zwei andere Steine liegen zwischen den Thüren des Langhauses, ebenfalls den Fußtritten sehr ausgesetzt, sind aber weniger mitgenommen.

Auf dem einen lies't man:

> **Añno . dñi . m° . | ccc° . lxxxvi° . sab̄o. palmar . ꝯ . dñs . heghjel . haghebuke | ꝑpe⁹ . vicari⁹ . eccīe . nygēbucowe . or⁹ . ꝓ . eo.**
>
> (Anno domini M . CCC . LXXXVI, sabbato palmarum, obiit dominus Heghel Haghebuke, perpetuus vicarius ecclesie Nygenbucowe. Orate pro eo.)

auf dem andern:

> **Anno dñi MD | — — — ꝯ . [ven'abil' . vir] dñs . theodidericus | rūghe hui⁹ eccīe vi | car⁹ ⁊ ꝓcurator horar ...........**
>
> (Anno domini MD — — — obiit venerabilis vir dominus Theodidericus Runghe, hujus ecclesie vicarius et procurator horarum.)

Der Stein [1]) liegt halb unter Stühlen und konnte daher jetzt nicht vollständig gelesen werden.

C. D. W.

---

1) Auf dem Steine steht wirklich **theodidericus**. Der Zuname ist **rūghe**, also **runghe** zu lesen, nicht **rughe** (=Ruge), wie es auf den ersten Blick zu heißen schien. Nach zwei Original-Urkunden im großherzogl. Archive ward Theodoricus Runge clericus diocesis Zwerinensis im J. 1487 mit einer Vikarei in der Kirche zu Neu-Bukow belehnt. Er wird nach dem J. 1505 gestorben sein, da er Procurator der Marienzeiten (procurator horarum) war, welche am Tage vor Allerheiligen 1505 von den Patronen der Vikareien in der Kirche zu Neu-Bukow (den v. Oertzen, v. d. Lühe und v. Bibow) gestiftet wurden.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Neu=Bukow,

welche im Vorstehenden beschrieben ist, wird im zweiten Viertheil oder um die Mitte des 13. Jahrhunderts, jeden Falls nicht später, erbauet sein. Wahrscheinlich ward sie bei der Gründung der Stadt Neu=Bukow aufgeführt.

### Die Gründung der Stadt Neu=Bukow

ist noch sehr dunkel und es ist äußerst wenig Material zur Geschichte der Stadt zusammengebracht. Sowohl bei der Stadt, als im großherzoglichen Archive fehlt es ganz an alten Stadturkunden, da sie verbrannt sind. Das Material muß also aus einzelnen Andeutungen zusammengebracht werden. Die älteste, die Stadt betreffende Urkunde ist vom Jahr 1304. Aber schon im J. 1270 ist eine doberaner Urkunde in Neu=Bukow verhandelt („Acta sunt in Noua Buchowe, data Wismarie 1270 in die s. Processi et Martiniani“ = 2. Julii); vgl. Westphalen Mon. ined. III, p. 1512. Die Stadt wird jedenfalls aber noch älter sein. Das Lübeker Urkunden=Buch I, S. 204, Nr. 222, giebt eine Urkunde, durch welche eine Zusammenkunft in der neuen Stadt Bukow („in novo opido Bukow“) angesetzt wird; die Urkunde giebt leider das Jahr nicht an, aber die Herausgeber setzen sie in das Jahr 1255. Der ungewöhnliche Ausdruck: „in der neuen Stadt Bukow“, statt in der „Stadt Neu=Bukow“, scheint darauf hinzudeuten, daß die Stadt damals vor nicht langer Zeit gegründet war. Man wird mit der Gründung der Stadt und der Kirche wohl in das zweite Viertheil des 13. Jahrhunderts hinauf kommen.

### Der Burgwall bei Neu=Bukow.

Unmittelbar bei der Stadt Neu=Bukow liegt ein Burgwall, welcher ohne Zweifel der Stadt den Ursprung gegeben hat. Der Burgwall hat eine sehr bedeutende Ausdehnung und Höhe, ist aber an einer Seite sichtbar zum großen Theile abgegraben und sonst als Acker= und Gartenland viel durchgearbeitet, wie er auch gegenwärtig als Garten verpachtet ist. An einer Seite ist aber seine mit Bäumen und Buschwerk bewachsene Höhe sehr bedeutend. Er ist an einigen Seiten von Wiese und Wasser begrenzt; an einer Seite sind die Wiesen sicher durch Abtragung eines Theiles des Burgwalles ausgefüllt. Der Wall trug früher eine fürstliche Burg, und diese wird im 14. und 15. Jahrhundert in den Urkunden öfter genannt.

Die Burg Bukow war aber schon eine bekannte, wie es scheint, häufig besuchte Residenz der Fürsten von Meklenburg, in deren Nähe das erste Feld-Nonnenkloster zu Parchow (später unter dem verdeutschten Namen Sonnenkamp zu Kussin = Neu-Kloster, wieder aufgerichtet) gestiftet ward. Am 2. August 1220 hob der Fürst Borwin I. zu Bukow („Bukowe") das Strandrecht (vgl. Lübeker Urk. Buch I, Nr. 21) und den dassower Brückenzoll auf (vgl. das. Nr. 22); unter den Zeugen der letztern Urkunde steht der Priester Walther von Bukow („sacerdos magister Walterus in Bukowe") obenan. Am 9. Julii 1231 war im Gefolge des Fürsten Johann von Meklenburg unter den Rittern auch der Vogt Günther von Bukow („Gunterus aduocatus de Bucowe": Rudloff Urk. Lief. S. 25). Es geht hieraus hervor, daß Bukow damals, als nahe an der Grenze des Landes Rostock oder Kessin gelegen, eine Burg von Bedeutung war.

Ich glaube annehmen zu können, daß die alte Burg Bukow der bei der Stadt Neu-Bukow gelegene Burgwall ist, der noch in die Wendenzeit hineinreichen mag. — Alt-Bukow wird wohl immer nur das Bauer- und Pfarrdorf zum Burgwalle gewesen sein.

Der Strich des alten Landes Meklenburg von der Burg Meklenburg bis Doberan, der Meeresküste parallel, ist überhaupt der Beachtung sehr werth und sehr merkwürdig. Hier lagen fast in grader Linie von ungefähr 3 Meilen die wichtigen Burgen Meklenburg, Ilow, Neuburg, Bukow, daneben das älteste Nonnenkloster Parchow und darüber hinaus das älteste Mönchskloster Doberan.

G. C. F. Lisch.

## Taufstein von Neuburg.

Die merkwürdige und interessante Kirche zu Neuburg (vgl. Jahrb. XVIII, S. 285 flgd., und VII, S. 73) hat gar kein altes Kirchengeräth mehr. In den Jahrb. XVIII, S. 286 ist erwähnt, daß zur Schwelle der Thurmpforte das Fragment eines Taufbeckens benutzt sei; es ist ein flach convex abgerundetes Becken aus bläulich weißem Kalkstein, mit Verzierungen eines Brillantstabes, welches umgekehrt ist und mit der abgerundeten Ecke die Schwelle bildet. — Bei dem Bau des Schulhauses in den neuesten Zeiten wurden aus den alten Fundamenten große Stücke der Seitenwände dieses Beckens ausgegraben, und da sie nicht recht paßten, von den Arbeitern in kleinere Stücke zerschlagen und diese theils wieder vermauert, theils zu einem Haufen von Pflastersteinen an der Dorfstraße geworfen. Hier fand ich im Herbste

1855 noch vier größere Stücke, etwa eine Spanne hoch, einige Spannen breit und etwa ½ Fuß dick, nach innen ausgehöhlt. Das Becken ist sehr alt und sehr kunstreich bearbeitet, vielleicht das kunstreichste im Lande. So viel sich noch erkennen läßt, war das Becken sehr groß und achteckig, geradwandig und ganz mit Verzierungen bedeckt. An den Ecken stehen runde Pilaster, auf jeder der 8 Ecken steht eine Nische, welche mit einem (aus zugespitzten Vierecken gebildetrn) Brillantstabe eingefaßt ist. In jeder Nische steht eine Heiligenfigur in gleicher Fläche mit der Seite, nur durch eingegrabene Linien gezeichnet, auf vertieftem Grunde. Da der Stein auch immer queer durch zerschlagen ist, so hat sich keine ganze Figur mehr zusammenfinden lassen; jedoch läßt sich die angegebene Construction noch aus den Bruchstücken entnehmen. Der Taufstein war gewiß sehr alt und schön, vielleicht ein kostbares Kirchengeräth des Fürsten Johann des Theologen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als seine Gemahlin Luitgard noch häufig auf der Neuburg residirte.

G. C. F. Lisch.

## Die zweischiffigen Kirchen zu Meßlin und Tarnow.

Wiederholt ist in unsern Jahrbüchern mehrerer merkwürdiger meklenburgischer Kirchen gedacht, welche nur Eine Reihe von Pfeilern, also zwei Schiffe haben. Bisher sind Kirchen dieser Art entdeckt zu Schlagsdorf, Ankershagen, Schwinkendorf, Gnoien und Rekniß (vgl. Jahrb. XII, S. 462, und XIII, S. 412); zu diesen kommen jetzt noch hinzu die Kirchen zu Meßlin und Tarnow. Betrachtet man diese Kirchen genau, so haben sie in den Verhältnissen alle ungefähr dieselbe Construction; alle sind hoch und schlank und von schönen Verhältnissen und scheinen ungefähr aus der besten Zeit des 14. Jahrh. zu stammen. Es scheint aber diese seltene Anlage nicht ursprünglich entworfen gewesen zu sein, sondern es ist wahrscheinlich, daß die Pfeiler erst bei einer spätern Wölbung eingebracht wurden. Ursprünglich mögen diese Kirchen eine Balkendecke gehabt haben. Als man aber im 14. Jahrhundert mehr in die Höhe strebte und mehr Gewölbe bauete, erhöhete man wohl oft die Ringmauern und wölbte den innern Raum. Nun waren diese für Ein Gewölbe zu weit und für drei Gewölbe zu schmal; man wählte also den Ausweg, zwei Gewölbe und Eine Reihe von Pfeilern zu bauen und dadurch zweischiffige Kirchen herzustellen.

Bei der Kirche zu Tarnow läßt sich dieser Gang des Baues ziemlich klar nachweisen. Für die katholischen Zeiten hatte diese Einrichtung grade nichts Unbequemes, um so weniger, da solche Kirchen durch diese Theilung gleich in die Männer- und Frauenseite getheilt ward.

## Die Kirche zu Mestlin.

Die Kirche zu Mestlin [1]) bei Dobbertin besteht aus Chor, Schiff und Thurm.

Der Chor hat eine quadratische Grundform, mit grader Altarwand, und ist von Feldsteinen (Granitquadern) erbauet; der Sockel und die Ecken sind regelmäßig behauen. Die schmalen Fensteröffnungen haben schräge eingehende, glatte Laibungen; ob sie rund oder im Uebergangsstyle leise gespitzt gewölbt sind, läßt sich nicht mehr genau erkennen, da in den Fensterwölbungen wohl schon oft restaurirt ist. Der Giebel hat Rundbogennischen. Der Chor stammt also sicher aus der Zeit, in welcher unsere meisten Kirchen gebauet sind, ungefähr aus dem J. 1230.

Das Schiff ist ein hohes, schönes Gebäude im Spitzbogenstyle, von sehr großen Ziegeln, und hat dreitheilige Spitzbogenfenster. In der Mitte des Schiffes stehen zwei schlanke Pfeiler, welche schöne Spitzbogengewölbe tragen. Dadurch wird die Kirche in zwei Schiffe getheilt. Die Pfeiler, welche Sockel haben, sind achteckig und so gestellt, daß 4 Ecken unter den Gewölbescheidungen stehen und mit Diensten bekleidet sind; es laufen also nach den 4 Weltgegenden 4 Dienste an den Pfeilern hinauf. Die in jüngern Zeiten in schwarz, grau und weiß bemalten Gewölberippen haben einen eigenthümlichen, sonst noch nicht beobachteten Schmuck, indem sie mit zahlreichen Scheiben oder Rippenschilden besetzt sind. Diese Scheiben, von 10" Durchmesser und ungefähr 1" Dicke, sind von gebranntem, hellgelben Thon und mit verschiedenen Reliefs, wie Sternen, Kreuzen, Rosetten u. s. w., verziert, welche immer mit verschiedenen Farben bemalt sind. Die Südpforte ist von 6 Wulsten eingefaßt und von abwechselnd schwarzen, grünen und rothen Ziegeln aufgeführt. Das Schiff wird ungefähr aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen oder um diese Zeit auf die jetzige Weise eingerichtet sein.

Die Pforte im Thurme ist ebenfalls aus hellgrün glasurten und rothen Ziegeln aufgebauet.

---

1) Die Entdeckung dieser interessanten Kirche gehört dem Herrn Klosterhauptmann, Freiherrn J. von Maltzan zu Dobbertin, welcher mir nicht allein diese Entdeckung gleich mittheilte, sondern mich auch zur Untersuchung der Kirche freundlichst beförderte.

## Die Kirche zu Tarnow.

Die Kirche zu Tarnow bei Bützow ist ein hohes, schönes Gebäude. Die ganze, von kräftigen, großen Ziegeln erbauete Kirche, außer dem Thurme, bildet ein großes Rechteck, ohne äußerliche Abgrenzung eines Chores, mit grader Altarwand. In der Mitte der Kirche stehen 3 Pfeiler, welche die 8 Gewölbe der Kirche, also an jeder Seite 4 Gewölbe, tragen; die ganze Kirche wird hiedurch in zwei Schiffe getheilt. Die Pfeiler sind achteckig (ohne Dienste) und niedrig und die Gewölberippen setzen sich ohne Vermittelung auf die Pfeiler. Die schönen Gewölbe sind spitzbogig. Die Pforten sind kräftig und schön gegliedert; namentlich ist die westliche Pforte der Südwand sehr schön und reich an Gliederungen. Die dreitheiligen Fenster der Seitenwände sind im Spitzbogen construirt. Die Kirche, wie sie jetzt ist, stammt wohl aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. — Früher hatte die Kirche wahrscheinlich eine andere Einrichtung, als sie noch nicht gewölbt war, also noch keine Pfeiler in der Mitte hatte. Dies sieht man deutlich an der Ostwand. In den ältesten Zeiten hatte die Kirche Ein großes Fenster in der Mitte der Wand. Als man aber die Pfeiler und die Gewölbe in die Kirche bauete, mußte man einen Strebepfeiler in der Flucht der Pfeiler, also an die Mitte der Ostwand, setzen, um die Gewölbe zu stützen. Man mauerte also das Fenster in der Mitte der Altarwand zu, welches überdies zum Theil durch die Pfeiler verdeckt worden wäre, und setzte einen Strebepfeiler dahin. Eben so setzte man an jede Ecke der Altarwand einen Strebepfeiler; man sieht an dem Ziegelverbande, daß alle diese Strebepfeiler in jüngern Zeiten angebauet sind. Statt des einen Fensters brach man nun zwei Fenster in die Ostwand, so daß am Ende eines jeden Schiffes ein Fenster steht; diese Fenster sind zweitheilig und stehen nicht regelmäßig unter den Gewölben. Aus allen diesen Umständen erkennt man deutlich, daß die Wölbung zu zwei Schiffen jüngern Ursprunges ist, als die Anlage der Kirche.

Das Thurmgebäude ist ein ziemlich hoher Bau, ungefähr 100 Fuß hoch, und in verschiedenen Zeiten gebauet. Das untere Drittheil ist aus Feldsteinen erbauet und stammt wohl noch aus der Zeit des ersten Baues. Die oberen zwei Drittheile sind aus Ziegeln aufgeführt. In jeder Seite steht eine schmale, spitzbogige Nische, welche von oben bis unten reicht und in welcher drei Schallöffnungen über einander stehen.

Das Innere der Kirche ist jetzt ganz ausgeweißt. Aus mehrern Stellen, wo die Kalktünche abgefallen ist, sieht man deutlich, daß die Gewölbekappen auf goldgelbem Grunde

bemalt sind; dies läßt auf eine schöne Malerei schließen, welche, nach den Farbetönen, vielleicht der in der Bibliothek zu S. Katharinen in Lübek ähnlich gewesen ist. Da die Kalktünche sehr lose ist, so ist es wahrscheinlich, daß sie vor nicht sehr langer Zeit aufgebracht ist. Die vier mittleren Gewölbe haben noch Gewölbeschilde: die beiden östlichen: vom Altare aus gesehen rechts mit dem Wappen der v. Bülow (von dem Gute Prützen eingepfarrt), links mit dem Wappen der v. Blücher; die beiden westlichen: rechts mit einem Agnus Dei, links mit einem Adler. Die Schilde sind nur gemalt und ohne Reliefs und hiernach und nach den matten, verblichenen Farben wohl nicht alt.

Der Altar ist ein Flügelaltar aus der jüngsten katholischen Zeit und von schlechter Arbeit. Das Mittelstück enthält in der Mitte Christum am Kreuze mit Maria und Johannes Ev. und in abgesonderten Nischen in großen Figuren: zur Rechten Johannes d. T., zur Linken wahrscheinlich die H. Katharine, da die weibliche Heilige noch ein Bruchstück von einem Attribute in den Händen hält, welches einem Rade ähnlich sieht. Die Flügel sind queer getheilt. In jeder der 4 Abtheilungen stehen 4 Figuren. Zunächst dem Mittelstücke stehen 4 weibliche Heilige: zur Rechten, neben Johannes d. T., oben eine Heilige, welche auf jedem Arme ein Kind trägt, die H. Anna (?), unten die H. Gertrud mit einem Hospitalmodelle im Arme, zur Linken, neben der H. Katharine, oben eine gekrönte Jungfrau, der die Attribute fehlen, wahrscheinlich die H. Margarethe (?), unten die H. Barbara mit einem Thurme. Die Heiligen Katharine, Margarethe und Barbara gehören zu den Nothhelfern. Die übrigen Figuren, in jeder Reihe 3, sind die 12 Apostel, denen aber schon zum größern Theile die Attribute fehlen. Die Rückseiten der Flügel sind mit Malereien bedeckt, welche zwar wohl erhalten, aber schlecht gemalt sind.

Am Westende steht ein schöner Taufstein, der jetzt wieder in Gebrauch kommen wird. Der runde, einfache Fuß ist aus Granit. Die Schale ist aus Kalkstein und mit sehr guten, kleeblattförmigen, architektonischen Verzierungen bedeckt; sie stammt wohl aus dem 14. Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

## Die Kirche zu Retgendorf
und
## die Kapelle zu Buchholz.

Die in schöner Lage auf den Ufern des schweriner Sees liegende Kirche und Pfarre zu Retgendorf ward im J. 1241 gegründet. Der Bischof Theoderich von Schwerin (1239—1247) sagt in der Urkunde [1]) vom 28. Decbr. 1241, durch welche er die Pfarre dotirt, daß er die Kirche, welche auf dem Grund und Boden der verwittweten Gräfin Audacia von Schwerin erbauet sei, geweihet habe („quod nos vocati ad ecclesiam in Retkendorpe dedicandam"). Da der Priester aber noch nicht bedacht war, so vermochte der Bischof die Gräfin, daß sie zur Unterhaltung des Pfarrers 2 Hufen in Retgendorf hergab; diese bestätigte der Bischof, in Gegenwart des Grafen Gunzelin von Schwerin, durch die erwähnte Urkunde als Pfarrgut und bestimmte zugleich den Pfarrsprengel, indem er die Dörfer Flessenow, Schlagstorf, Tessin, Liessow und Buchholz, wo damals schon eine Kapelle gegründet war („capellam in Bokholte fundatam") dazu legte. Die Kirche ist also ohne Zweifel im J. 1241 fertig geworden und geweihet, da die Urkunde erst am Ende d. J. gegeben ist und der Bischof, der kaum ein Jahr lang den Hirtenstab geführt hatte, wohl innerhalb eines Jahres die Dotirung der Pfarre betrieben haben wird.

Die jetzt stehende, eine Restauration erwartende Kirche zu Retgendorf ist aber nicht mehr jene alte, im J. 1241 geweihete, sondern eine etwa hundert Jahre später erbauete Kirche. Die ganz von Ziegeln aufgeführte Kirche ist, ohne Spur von einem ältern Bau, im ernsten Spitzbogenstyl des 14. Jahrhunderts, mit kräftigen Strebepfeilern und gothischen Thür- und Fensteröffnungen und Gewölben aufgeführt; vielleicht ist sie im dritten Viertheil des 14. Jahrhunderts erbauet. Sie bildet ein Oblongum mit einem dreiseitigen Chorschluß und ist drei Gewölbe lang. Der Thurm ist nur eine Etage hoch von Ziegeln hinaufgeführt.

Das Innere der Kirche ist jetzt überweißt, stand aber, nach sichern Spuren, früher im Rohbau, wie gewiß alle Kirchen des Spitzbogenstyls. An den Mauerpfeilern unter dem Triumphbogen sind an jeder Seite viereckige Flächen geputzt, sicher zur Aufnahme von Malereien, von denen der Herr Architekt Stern auch noch Spuren entdeckt hat.

---

1) Vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. IX, S. 31. — Das bei der Pfarre noch aufbewahrte Original dieser Urkunde hat leider keine Siegel mehr.

Das Schnitzwerk dieser Kirche ist sehr beachtenswerth.

Der Altar besteht aus einem steinernen Tische, welcher mit einer Platte aus polirtem Stuck bedeckt ist, in welcher noch die 5 bischöflichen Weihkreuze in etwas zierlichen Formen stehen.

Der Altarschrein ist ein einfacher Flügelaltar. Die Einrahmung und das geschnitzte Laubwerk ist jung, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; einige Seitenverzierungen sind ganz jung. Die in den Rahmen stehenden Holzschnitzwerke sind aber von großem Werthe. Sie stellen, in der Ansicht nach dem Altare hin, dar:

| Die Verkündigung Mariä. | Die Kreuzigung Christi. | Die Anbetung der H. Drei Könige. |
|---|---|---|

Alle diese Holzschnitzwerke sind von großer Schönheit; die Figuren sind lang und von edler Bewegung, namentlich in der Verkündigung Mariä, und das Ganze macht einen befriedigenden Eindruck. Offenbar stammen diese Werke wenigstens aus der Zeit der Erbauung der jetzt stehenden Kirche, wenn sie nicht noch älter sind, was wahrscheinlich ist; für die jetzige Umrahmung sind sie nicht gemacht, da sie nicht genau hineinpassen, und schon nach dem Style nicht. Diese Werke gehören zu den bessern Schnitzwerken im Lande. Leider sind sie in neuern Zeiten mit schlechten Farben überpinselt. — Die Rückwände sind nicht bemalt.

Auf dem Balken unter dem Triumphbogen steht ein Crucifix, mit Maria und Johannes Ev. zu den Seiten, ebenfalls ein Werk aus guter, alter Zeit, in sehr passenden Verhältnissen und von guter Wirkung.

An der nördlichen Seitenwand steht eine Kreuztragung in ziemlich großen Verhältnissen, ebenfalls ein gutes Werk aus alter Zeit; der das Kreuz tragende Christus ist eine große, ernste Figur, die beiden Seitenfiguren sind nicht so gut.

Ein Epitaphium der Familie v. Sperling und einige Leichensteine sind aus der Zeit der neuern Geschichte.

Die Kirche hatte eine Pforte an jeder Langseite und eine Thurmpforte. Von den im guten Spitzbogenstyle erbaueten Pforten ist die südliche zugemauert, die nördliche, dem Pfarrhofe gegenüber, ist die Haupteingangspforte. Die Thür in dieser Pforte stammt sicher noch aus der Zeit der Erbauung der Kirche. Sie ist von Eichenholz und nach dem Innern der Kirche hin durch eine merkwürdige Belegung mit Riegeln in Form zweier Achtecke verbunden. Die Thür füllt die ganze spitzbogige Pforte, ohne Sturz; in den großen Flügel ist jedoch eine kleinere, viereckige Eingangsthür eingeschnitten. Der eiserne Beschlag dieser Thür ist so alt, wie die Thür, und äußerst tüchtig und

geschmackvoll gearbeitet; die Hespen laufen in Lilien von den schönsten Verhältnissen aus. Die ganze Arbeit ist schon eine große Seltenheit geworden. Sehr merkwürdig ist eine Bemalung der äußern Thürfläche. In dem Spitzbogen steht, in angemessenen, füllenden Verhältnissen, draußen auf der Thür ein großer gemalter meklenburgischer Stierkopf, freilich sehr vergangen, jedoch noch in den Umrissen zu verfolgen, namentlich in der in altem Style gehaltenen goldenen Krone. Diese merkwürdige Verzierung ist wohl sicher ein Zeichen, daß die Kirche zur Zeit der meklenburgischen Herrschaft, also nach dem J. 1359, nach dem Ankaufe der Grafschaft Schwerin durch die Herzoge von Meklenburg, erbauet worden sei; vielleicht ist die Kirche sehr bald nach dem J. 1359 vollendet, indem man durch Anbringung des einfachen Stierkopfes (ohne andere Wappenzeichen) die neue Herrschaft deutlich bezeichnen wollte. Zu andern Zeiten hätte man zu einer solchen weltlichen Bezeichnung nicht gegriffen. Die Anbringung des meklenburgischen Stierkopfes über der Hauptpforte scheint sehr bestimmt dafür zu sprechen, daß die Kirche im dritten Viertheil des 14. Jahrhunderts erbauet worden sei, wenn nicht schon der Baustyl dafür spräche.

Ueber dieser Pforte sind zwei gleicharmige Lilienkreuze, ein häufig vorkommendes Ornament, übereinander hohl eingemauert.

Von den Glocken ist die größte und die kleinste alt.

Die große Glocke hat folgende Inschrift in gothischer Minuskel:

> **anno . dñi . m° . cccc° . lxxxii° . ante . galli . da . pacem . rex . glorie . xpe . osanna . vocor .** (Gießerzeichen).

Statt der Puncte stehen kleine Heiligenfigürchen zwischen den einzelnen Wörtern.

= Anno domini MCCCCLXXXII (1482) ante Galli. Da pacem rex gloriae Christi. Osanna vocor.

Die kleinste Glocke hat folgende Inschrift in gothischer Minuskel:

> (Ein heiliger Bischof) **anno** (ein Heiligenbild) **dñi** (ein Heiligenbild) **m** (ein Antoniuskreuz [1]) T) **cccc** (ein Antoniuskreuz) **lv**.

= Anno domini MCCCCLV (1455).

---

1) Vielleicht war diese Glocke ein Geschenk der nahen Antonius-Präceptorei Tempzin, welche im J. 1520 das Patronat der an Reigendorf grenzenden Pfarre Zittow erwarb; vgl. Jahrb. XIV, S. 268 u. 259).

## Die Kapelle zu Buchholz

ist, nach den Mittheilungen des Herrn Architekten *Stern* zu Schwerin, ein der Kirche zu Retgendorf ähnliches, jedoch etwas bedeutenderes Gebäude. Sie ist in demselben Styl erbauet, hat aber einen fünfseitigen Chorschluß und ist wohl etwas jünger als die Kirche zu Retgendorf. Sie ist nicht gewölbt und hat kein alterthümliches Mobiliar mehr. Diese Kapelle ist also auch nicht mehr diejenige, welche schon im J. 1241 stand.

G. C. F. *Lisch.*

## Die Kirche zu Zittow

wird ungefähr zu derselben Zeit gebauet sein, als die retgendorfer gebauet ward, vielleicht etwas früher. Urkundlich kommt die Kirche zu Zittow zuerst im J. 1286 vor, als der Graf Nicolaus von Schwerin dem Dom-Capitel zu Riga das Patronat der Kirche zu Zittow bestätigte, welches im J. 1520 auf die Antonius-Präceptorei Tempzin überging [1]). Die Kirche ist aber älter, als 1286. Sie bildet ein Oblongum von 3 Gewölben Länge und einem Thurme.

Der *Chor*, ein Viereck von einem Gewölbe, mit grader Altarwand, ist im *Uebergangsstyle*, ungefähr 1230—1240, erbauet. Die Wände sind aus Granitblöcken aufgeführt, von sorgfältig gewählten Feldsteinen mit graden Flächen; die Ecken sind behauen. Die einfachen, aber würdig und gut construirten Fensterlaibungen sind aus großen Ziegeln. Trotz des guten Baues ist die Altarwand doch etwas ausgewichen und durch zwei colossale Strebepfeiler an den Ecken gestützt. Architektonische Ornamente fanden sich nicht. Die Gewölberippen haben ein halbkreisförmiges Profil und sind sehr stark.

Das *Schiff* von zwei Gewölben Länge ist jünger und dazu in jüngern Zeiten umgebauet, wie man im Innern deutlich sieht. Die Wände sind ebenfalls von Feldsteinen aufgeführt, welche aber kleiner und weniger sorgfältig gewählt und weniger gut vermauert sind, auch durch Brand gelitten haben mögen. Die Fenster sind in weitem Spitzbogen um das J. 1450 in schlechtem Styl von Ziegeln aufgeführt.

Der *Thurm* ist ein junges Werk im Rundbogenstyl aus dem 16—17. Jahrhundert.

An Merkwürdigkeiten besitzt die Kirche nichts weiter, als etwa die *Kanzel* und das kambser *Chor*, beide zu gleicher Zeit

---

1) Vgl. Jahrb. XIV, S. 259 und 268.

erbauet, schwarz mit Gold decorirt, beide mit denselben Wappen und Namenszügen.

1. H. F. v. H. 2. H. E. v. P. 3. D. J. v. P.
J. v. H. O. v. O. G. E. v. L.

d. i.

1. H. F. von Halberstadt (auf Cambs).
J. von Holstein.
2. Helmuth E. von Plessen (aus dem Hause Müsselmow auf Cambs) † 1694.
Delgard von Oertzen.
3. Dietrich Joachim von Plessen (auf Cambs) † 1733.
Gertrud Ele von Lepel.

G. C. F. Lisch.

## Die S. Gertrud=Kapelle zu Güstrow.

Vor dem Hageböker=Thore der Stadt Güstrow steht eine kleine Kirche, der H. Gertrud geweihet, um welche der Begräbnißplatz, „Gertruden=Kirchhof", angelegt ist. Die Kapelle steht verlassen und ist leer und wüst, und ist längst aufgegeben und ausgeräumt; vor etwa 40 Jahren stand noch die Kanzel, von der jetzt aber keine Spur mehr übrig ist. Jetzt wird sie mitunter als Leichenhaus und als Aufbewahrungsort der Geräthschaften der Todtengräber benutzt. So unscheinbar und unangesehen diese Kapelle auch ist, so ist sie doch als Bauwerk sehr merkwürdig. Die Kapelle, welche keinen Thurm besitzt, in alten Zeiten aber ohne Zweifel einen Dachreiter gehabt haben wird, bildet ein Oblongum mit dreiseitigem Chorabschlusse. — Man kann an der Kapelle drei Bauperioden genau unterscheiden.

Die westliche Wand bis zum Giebel ist der älteste Theil und wahrscheinlich sehr alt. Sie ist außen mit 5 langen, rundbogigen Doppelnischen verziert; wenn diese Rundbogen auch nicht sehr alt, sondern nur eine Reminiscenz aus alter Zeit sein mögen, so trägt doch die Wand Spuren einer fernen Zeit. Hiefür spricht auch die innere Verzierung. Im Innern stehen an der Wand dort, wo die Außenwand zwischen den Doppelnischen nicht vertieft ist, schwache Lissenen. Die Wand trägt aber auch im Innern Spuren alter Zeit. Sie ist nämlich mit festem Kalk glatt geputzt und dann nach alter Art mit Ziegeln bemalt. Das Roth dieser Malerei ist das bekannte, alte, gelbliche Roth; das Format der gemalten Ziegel ist aber ganz klein, ungefähr so groß wie das der jetzigen Ziegel, während die alten Malereien das Format der größten Ziegel, oft auch das der

Werksteine nachahmen; die Bandstreifen sind schwärzlich, während sie bei andern alten Malereien bläulich oder gelblich grau sind. Diese Malerei auf Putzgrund ist ein sehr beachtenswerther Ueberrest alter Zeit. Diese Malerei ist mit einer Kalktünche bedeckt, welche mit grünen Ranken bemalt ist, eine Verzierung, welche vielleicht dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehört. Auf diese jüngere Malerei sind einige weiße Kalktünchen aufgetragen.

Die beiden graden Seitenwände sind jüngern Ursprunges; man sieht deutlich, daß sie an die Westwand nur angelehnt sind. Diese Wände sind auch merkwürdig. Während die westliche Wand ein massiver Bau ist, haben die beiden Seitenwände im Innern eine Holzconstruction, welche außen mit Ziegeln verblendet ist [1]). Im Innern bestehen diese Wände aus ausgemauertem Holzverband in der Construction eines Andreaskreuzes. Trotz dieser Construction, die aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen mag, sind die Wände doch noch ziemlich wohl erhalten. Die nördliche Pforte ist sehr gut gegliedert und verziert.

Der dreiseitige Chorschluß scheint der jüngste Theil zu sein. Er hat im Innern unter den Fenstern rundbogige Nischen, welche aber jedenfalls nicht alt sind, sondern vielleicht aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen.

G. C. F. Lisch.

## Kunstwerke der Kirche zu Rühn.

Die Kirche zu Rühn besitzt noch mehrere alte Stickereien und Webereien zu Altar- und Kanzelbehängen u. s. w.

Unter andern besitzt sie noch eine alte gestickte Decke, welche zuletzt wohl als Kanzeldecke benutzt ist, aber wohl ein Stück von einem Antependium eines Altars ist. Diese Decke ist von verblichenem rothen Sammet mit goldenen Streifen. Darauf stehen in Seide gestickt Figuren von 1 Fuß Höhe, unter Baldachinen, von mittelmäßiger Arbeit und ohne eigentlichen Kunstwerth, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend. Das Hauptbild ist die Anbetung der Heil. Drei Könige, gut gezeichnet, 12 Zoll hoch und 17 Zoll breit. Zur Rechten stehen 4 Figuren, zur Linken 2 Figuren, welche jedoch nur schlecht gearbeitet und schwer zu erkennen sind. Wahrscheinlich sollen alle diese Figuren Apostel darstellen, da

1) Ein ähnlicher Holzbau steckte in der alten Kirche zu Wittenförden, welche 1853 abgebrochen ist; vgl. Jahrb. XVIII, S. 288.

Bartholomäus an einem Messer, Matthäus an einem Winkelmaaß, Jacobus d. ä. an einer Tasche zu erkennen ist.

Die Kirche zu Rühn bewahrt noch ein kleines Oelgemälde mit dem Bilde der Herzogin Ursula von Meklenburg, Aebtissin zu Ribnitz († 1586), mit der Jahreszahl 1586 und dem meklenburgischen Wappen. Die Herzogin ist vor einem Crucifixe knieend in grauer Klostertracht dargestellt, wahrscheinlich zum Gedächtniß ihres Todes. Im Hintergrunde ist eine alte Ansicht der Stadt Ribnitz.

Die Kirche zu Rühn hat noch ein großes Tauffaß (Fünte) von Holz aus dem 16. Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

## Alte Stickereien in der Kirche zu Güstrow.

Die zur bessern Erhaltung der obern Altardecke in der Pfarrkirche untergebreitete leinene Unterdecke war mit mehrern Bruchstücken mit alten Stickereien geflickt, welche wahrscheinlich Kanten von alten Altardecken oder Antependien gewesen sind. Im Allgemeinen haben diese Stickereien antiquarischen Werth nicht allein wegen der Darstellungen und der Arbeit, sondern auch wegen der Zeichnung. Durch die Bemühungen des Herrn Kirchenvorstehers Gerber zu Güstrow sind diese Reste alter Kunst in das großherzogl. Antiquarium gekommen.

### A. Eine Stickerei

besteht aus zwei Streifen, 7 Zoll breit, jeder 3½ Fuß lang, beide oben mit anscheinend etwas jüngern Stickereien von gleicher Breite geflickt. Der Grund der ältern Hauptstreifen ist von festem, blutrothen Taffet, dicht mit gestickten goldenen Lilien besetzt. Jeder alte Hauptstreifen hat zwei Felder, in deren jedem eine Heiligenfigur in Gold und farbiger Seide aufgenähet ist. Die Zeichnungen sind richtig, edel und geschmackvoll gehalten. Die Arbeit stammt wohl noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Oben sind zwei eben so breite Streifen von ½ Fuß Länge zum Ausflicken angesetzt. Diese sind offenbar nach unten hin abgeschnitten, da die Figuren nur bis zu den Knieen vorhanden sind. Das Seidenzeug des Grundes ist sehr lose gewebt; die Lilien sind nicht mehr ganz von Gold, sondern von Gold und rother Seide gestickt, eben so sogar die Heiligenscheine. Der Styl der Zeichnungen ist nicht so ernst, die Arbeit nicht so reich und gediegen, wie bei den übrigen Figuren.

Die Darstellungen sind folgende, von oben nach unten:

I. auf dem einen Streifen:

1) die H. Anna mit der Maria auf dem Arme, welche das Christkind auf dem Arme hat, (oben zum Ausflicken angesetzt);

2) der Apostel Andreas, mit einem Andreaskreuze vor sich; diese Figur fehlt jetzt ganz, ist aber aus den Umrissen auf dem Grunde klar zu erkennen;

3) der Apostel Paulus, mit einem aufgerichteten Schwerte in der rechten Hand;

II. auf dem zweiten Streifen:

1) Gott Vater, die rechte Hand zum Segnen erhoben, in der linken Hand die Weltkugel haltend;

2) der H. Gregor Papst, mit der dreifachen Krone, mit der rechten Hand einen päpstlichen Stab mit einem Doppelkreuze, in der linken Hand einen aufgerichteten großen Schlüssel haltend;

3) die H. Katharine, mit einer Krone auf dem Haupte, in der linken Hand ein nach unten gerichtetes Schwert haltend, mit dem Bruchstücke eines mit Stacheln besetzten Rades zu den Füßen.

### B. Eine andere Stickerei

besteht aus zwei Streifen, 8½ Zoll breit, jeder 4¼ Fuß lang, welche oben durch ein gewebtes, gemustertes Stück Zeug von 1 Fuß Länge mit einander verbunden sind; unten an den Enden sind Franzen angesetzt. Der ganze Grund ist einfach, aber geschmackvoll gestickt oder genäht. Jeder Streifen enthält 3 Figuren, welche unter Baldachinen stehen. Diese Stickerei ist leichter und loser und nicht so reich, als in der andern Stickerei, auch ist die Zeichnung nicht so edel, wenn auch noch sehr gut. Diese Stickerei enthält nur weibliche Heilige.

Die Darstellungen sind folgende, von oben nach unten:

I. auf dem einen Streifen:

1) die H. Katharine, in der rechten Hand ein nach unten gerichtetes Schwert haltend, neben dessen Spitze ein halbes Rad zu ihren Füßen liegt;

2) die H. Maria Magdalene (?), mit einer (orientalischen) Mütze und sehr langem, gelben Haar, etwas (eine Salbenbüchse?) in den Händen haltend, das nicht mehr zu erkennen ist;

3) die H. Johanna (?), (als Aebtissin?), mit einer Bischofsmütze auf dem Haupte, mit Weihel und Wimpel (d. i. Kopf- und Kinntuch), mit einem großen, auf der Erde stehenden Kreuze im linken und einem Gefäße (wie es scheint) im rechten Arme;

II. auf dem andern Streifen:

1) eine heilige Jungfrau, welche etwas in der Hand hält, das nicht mehr zu erkennen ist;

2) die mittlere Figur fehlt: der Leinewandgrund ist mit einer weiblichen Figur in Wasserfarben so schlecht bemalt, als hätte es ein Kind gemacht;

3) die H. Elisabeth, in fürstlichem Gewande, in goldenem Rock und rothem Mantel, mit einem weißen Wittwenschleier, mit einer Krone in der rechten Hand.

G. C. F. Lisch.

## Kirche zu Teterow.

Nachtrag zu Jahrb. XII, S. 464.

In Jahrb. XII, S. 464, ist die Inschrift auf dem Leichensteine des sonst bekannten teterowschen Pfarrers Gerhard Vogelsang, welcher im J. 1380 starb, mitgetheilt. Der Herr Ober=Appellationsgerichts=Copiist Rogge zu Rostock bringt nun die Nachricht, daß bei der Kirche zu Teterow noch ein alter schöner Kelch, ein Geschenk dieses Pfarrers Gerhard Vogelsang, aufbewahrt wird, der folgende Inschrift trägt:

**✠ hunc . calicem . dedit . dominus . gherardus . noghelzanch . plebanus . in . theterow.**

An den sechs Knäufen am Griffe stehen die Buchstaben:

**I h C S V S.**

Ein zweiter Kelch der Kirche zu Teterow hat einen Wappenschild mit drei Adler= oder Greifenköpfen und die Inschrift:

**help got ave maria.**

G. C. F. Lisch.

## Beischläge der S. Olavs=Burse in Rostock.

Auf dem Hofe der Universitäts=Bibliothek zu Rostock stehen zwei große „Beischläge“, d. i. Wangen oder Seitenstücke zu den Sitzen vor der Hausthür, welche früher vor dem am Hopfenmarkte, jetzt Blüchersplatze, in der Verlängerung der Kröpelinerstraße gelegenen Hause standen, welches für die alte S. Olavs=Burse oder Regentie der Universität gehalten und in neuern

Zeiten von den Professoren Tychsen und Normann bewohnt ward. Bei dem Verkaufe des Hauses behielt die Universität diese „Beischläge" als Denkmäler. Die beiden Steine sind große, dicke Kalksteinplatten und mit Reliefsfiguren auf vertieftem Grunde reich verziert.

1) Auf dem einen Beischlage steht in der Mitte in größerer Darstellung Maria mit dem Christkinde auf dem Arme und darüber in kleineren Darstellungen Johannes d. T. und der Apostel Andreas.

2) Auf dem andern Beischlage steht in der Mitte in größerer Darstellung der H. Georg und darüber in kleinerer Darstellung ein Wappen. Das Wappen ist ein Mal queer und zwei Male längs getheilt, enthält also 6 Schilde, je oben und unten drei. In heraldischer Ordnung stehen in der obern Hälfte 1) ein Vogel, 2) zwei ins Andreaskreuz gestellte Kreuzstäbe, 3) ein Stier; in der unteren Hälfte 4) ein Stier, 5) ein Vogel, 6) zwei gekreuzte Kreuzstäbe. Auf dem Schilde steht eine Bischofsmütze; hinter dem Schilde stehen, neben der Bischofsmütze, rechts ein Schwert, links ein Bischofsstab, ins Andreaskreuz gestellt.

Das Wappen stammt wohl aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gehört wohl einem nordischen Bischofe an und ist wohl aus dem Familienwappen und dem bischöflichen Wappen desselben combinirt. Der zwei Male vorkommende Schild mit den zwei Kreuzstäben (Stäben, auf denen oben ein gleicharmiges Kreuz steht) ist wohl das bischöfliche Wappen. Die Schilde mit Vogel und Stier sind wohl das Familienwappen des Bischofes. Die Ermittelung des Wappens hat bisher in Skandinavien und im nordöstlichen Deutschland noch nicht gelingen wollen.

G. C. F. Lisch.

## Der Altar der Kirche zu Alt-Röbel.

Der Altar der Marien-Kirche zu Alt-Röbel, welcher gegenwärtig durch einen neuen ersetzt und von seiner bisherigen Stelle versetzt ist, kann bei der großen Wichtigkeit der Kirche für die Baukunst vielleicht von Einfluß werden und verdient daher eine genauere Untersuchung und Beschreibung, so wie deren Veröffentlichung. Der Altar hatte überdies eine merkwürdige, wenn auch grade nicht lobenswerthe Einrichtung. Das frühere Mittelstück des Altars war nämlich ein vollständiger alter Altar, der mit den aufgeschlagenen Flügeln nicht breiter ist, als gewöhnlich das Mittelstück eines Flügelaltars einer kleinen Kirche zu sein pflegt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. befestigte man nun diesen Altar mit aufgeschlagenen Flügeln zu einem Stücke und machte dieses zu einer Mitteltafel, setzte oben einen schmalen Aufsatz mit figürlichen Darstellungen auf und gab diesem Mittelstücke zwei neue Doppelflügel, in welche man viele andere alte, geschnitzte Figuren der Kirche, wenn sie nicht zu groß waren, ohne besondere Wahl setzte. Einige sind fast zu groß; einige sind sehr winzig, und deshalb hat man diese kleine Figuren auf Postamente gestellt. Der Styl des Schnitzwerkes dieser Flügel in Säulen und Baldachinen ist möglichst schlecht und verdient der Rede nicht. Diese neuern, verfallenen Flügel sind jetzt vernichtet, die Figuren ins Antiquarium versetzt.

### Der alte Altar.

Der alte Altar, jetzt in der Sakristei der Kirche aufgestellt, ist ein kleiner, alter Altar von ziemlich guter Arbeit.

Mitteltafel:

in der Mitte: die Jungfrau Maria, die Schutzpatronin der Kirche, auf dem Halbmond stehend, mit dem Christkinde auf dem Arme, gute Figur;

rechts in der Ansicht: die H. Anna (?) oder Maria Magdalena (?), stehende weibliche Figur, anbetend, gute Arbeit;

links: Johannes der Täufer, schlechtere Arbeit.

Die beiden früher mit der Mitteltafel zu Einem Stück verbunden gewesenen Flügel sind in der Vorderwand ein Mal längs und queer getheilt, so daß jeder Flügel 4 Heilige enthält, deren Namen zu ihren Füßen stehen.

Flügel links in der Ansicht:

links:

oben: der H. Georg, stehend, den Drachen tödtend;

unten: der H. Justus (?), mit einer Kirche in den Händen (am Fuße steht: S. IOSTVS.);
rechts:
oben: die H. Barbara, mit einem Thurme neben sich;
unten: die H. Apollonia.
Flügel rechts in der Ansicht:
links:
oben: die H. Katharina mit einem Schwerte;
unten: die H. Gertrud mit einem Hospitale im Arme;
rechts:
oben: der H. Apostel Jacobus mit dem Pilgerstabe;
unten: der H. Nicolaus als Bischof.

Die Flügel des alten Altars waren früher mit der Mitteltafel zu Einer Tafel vereinigt; es war daher nur die Hinterwand derselben zu sehen. Diese enthält in jedem Flügel 2 kleine Gemälde auf Goldgrund, ernst und gut gemalt:

links in der Ansicht:

oben: eine H. Aebtissin mit Heiligenschein, in weißem Gewande, mit schwarzem Gürtel und schwarzem Mantel, wird von einem Bischofe geweihet; daneben rechts sitzen 5 Nonnen, in gleicher Tracht, in einem Chorstuhle, mit Büchern in den Händen; links knieen zwei männliche Figuren in langen weißen Untergewändern und reichen Obergewändern, die eine mit einem Buche, die andere mit einem Rosenkranze in den Händen;

unten: der H. Georg, den Drachen tödtend;

rechts:

oben: dieselbe H. Aebtissin, wie oben links, im weißen Untergewande und schwarzem, blau gefutterten Mantel, mit einem Bischofsstabe in der Hand, umher Nonnen, in gleicher Tracht, stehend, von denen zwei ein Bund Schlüssel halten;

unten: der H. Severian (?). An einem galgenartigen Gerüste hängt an Stricken der Heilige, dessen Füße mit einer großen Kugel oder einem Steine beschwert sind; links stehen Kriegsknechte mit Haken und Messern, im Begriffe, mit den Haken den Leib zu zerreißen, rechts ein König und zwei geharnischte Ritter.

### Die neuen Flügel

enthielten in der Vorderansicht geschnitzte Figuren, welche von verschiedenen Nebenaltären ohne besondere Wahl angebracht waren. Die Flügel waren ein Mal queer getheilt und enthielten in jeder Reihe 3 Figuren:

Der Flügel links in der Ansicht:
unten:

in der Mitte: die H. Jungfrau Maria mit dem Christkinde;
linke: die H. Anna, mit der Maria auf dem linken und dem Christkinde auf dem rechten Arme;
rechts: eine weibliche Heilige mit einer Mütze auf dem Haupte;

oben:
in der Mitte: die H. Jungfrau Maria mit dem Christkinde;
links: die H. Katharina, mit Schwert und Rad;
rechts: die H. Anna, mit einem Kinde auf jedem Arme.

Der Flügel rechts:
unten:
in der Mitte: die H. Jungfrau Maria, mit dem nackten Christkinde, welches in jeder Hand einen Apfel hält, auf dem Schooße;
links: eine gekrönte weibliche Heilige mit einem Apfel in jeder Hand;
rechts: der Apostel Johannes Ev. mit dem Kelche in der Hand;

oben:
in der Mitte: der H. Veit, als Bischof, in einem Grapen stehend;
links: ein Heiliger, mit einer Säule im Arme;
rechts: ein Heiliger mit einem Kreuze im Arme, beide ohne weitere besondere Zeichen.

Die Hinterseite der neuen Flügel, wenn sie über das Mittelstück zusammengeschlagen waren, waren mit schlechten Gemälden bedeckt. Jeder Flügel war einmal queer getheilt, enthielt also 2 Gemälde:

Flügel links in der Ansicht:
oben: wahrscheinlich Mariä Verkündigung, aber ganz verdorben und kaum mehr zu erkennen;
unten: die Geburt Christi: das Christkind in der Krippe.

Flügel rechts in der Ansicht:
oben: die Darstellung Christi im Tempel;
unten: die Anbetung der Heil. Drei Könige.

Die zweiten Flügel waren auf der Vorderseite bemalt, auf der Hinterseite nicht. Die Vorderseiten waren queer getheilt und enthielten in jeder der 4 Abtheilungen

drei Apostel,

im Ganzen also die zwölf Apostel.

Der Aufsatz

enthielt mehrere kleine, schlecht geschnitzte biblische Scenen aus der ältesten biblischen Geschichte, z. B. den Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese, den Tod Abels u. s. w.

---

Die Erklärung dieses Altares ist sehr schwierig, hat jedoch keinen so bedeutenden Werth, daß sich eine weit ausgedehnte Forschung der Mühe verlohnen sollte.

Der kleine, alte Altar ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; die Flügel waren spät im 16. Jahrh., gewiß schon zur Zeit der Reformation angesetzt.

Die Hauptheilige der Kirche war die Jungfrau Maria, daher auch die Kirche die Marienkirche hieß. (Die neustädter Kirche war eine Nicolaikirche.) Daher hat auch wohl der kleine alte Altar immer der Marienkirche gehört, indem die Hauptfigur desselben ein Marienbild ist.

Man könnte jedoch auch annehmen, daß der Altar aus der Kirche des Dominikanerklosters auf der Neustadt bei der frühern Säcularisirung und Zerstörung des Klosters in die Marienkirche versetzt sei, wie die bekannten Chorstühle in die Nicolaikirche versetzt wurden. Die ungewöhnlichen Malereien auf den Rückwänden scheinen für einen Klosteraltar zu reden; jedoch scheinen keine bestimmte Beziehungen vorhanden zu sein.

Die Figuren in den Flügeln sind mannigfaltig genug, geben aber keine bestimmten Anhaltspunkte für die Geschichte der Kirche, von welcher nur bekannt ist, daß sie Nebenaltäre zu Ehren der H. Katharina, Philippi und Jacobi, des H. Georg und des H. Antonius hatte.

---

Die Klöster der Stadt Röbel sind in Jahrb. VIII, S. 114 flgd. behandelt. Auf der Neustadt war schon vor dem J. 1273 ein Nonnenkloster der Büßerinnen der H. Maria Magdalena und im J. 1285 ward auf der Altstadt ein Dominikaner-Mönchskloster gestiftet. Da aber zwei Klöster für die Stadt zu viel waren, so ward das Nonnenkloster im J. 1298 nach Malchow verlegt und den Dominikaner- oder Predigermönchen das Nonnenkloster auf der Neustadt eingeräumt.

## Ueber das Kloster der Büßerinnen zu Röbel, später zu Malchow,

lassen sich noch folgende interessante Aufklärungen geben.

Das Nonnenkloster zu Neu-Röbel war vom Orden der Büßerinnen der H. Maria Magdalena. Nach einer der Urkunden über die Verlegung des Klosters nach Malchow vom J. 1298 [1]) werden sie Nonnen „sanctimoniales de ordine „poenitentium noue ciuitatis Robele, Hauelbergensis „diocesis", genannt und nach einer Urkunde vom J. 1273 [2]) war das Kloster „ad honorem dei omnipotentis et beate „Marie virginis ac sancte Marie Magdalene" („sancti-„moniales in Robele") geweihet. Der Orden war zur Zeit der Kreuzzüge, als Sittenlosigkeit überhand nahm, gestiftet und nahm gefallene Büßerinnen auf; es bildete sich jedoch schon sehr früh eine erste Abtheilung von wirklichen Klosterfrauen, die „Samenung zur Heil. Magdelene". Die Regel für die Büßerinnen der Heil. Maria Magdalene („sororibus poenitentibus Mariae Magdalenae") war sehr strenge. Die Nonnen waren zur strengen Clausur, zum Schweigen und zur Arbeit verpflichtet, nährten sich mäßig von Gemüse, schliefen auf Stroh und wollenen Decken und kleideten sich in grobe, weiße Gewänder, daher sie auch wohl die weißen Frauen genannt wurden; die Strafen für selbst geringe Ueberschreitungen der Ordensregel waren sehr hart. Der Papst Gregor IX. gab dem Orden am 23. Oct. 1232 eine Regel, welche der Papst Nicolaus III. am 1. Jan. 1280 bestätigte. Gregor IX. gab demselben die Regel des H. Augustinus und die Ordnung der Nonnen des Heil. Sixtus von Rom („institutiones ordinis monialium sancti Sixti de Urbe"). Die Klöster standen unter Priorinnen. Die vorzüglichsten Heiligen des Ordens waren, außer Maria, Maria Magdalena und Augustinus, noch Johannes d. T., Petrus und Paulus, Jacobus, Laurentius und Bartholomäus.

Das Kloster ward mit dieser Regel im J. 1298 nach Malchow verlegt, wo der erste Propst Albert hieß (1298: Albertus prepositus sanctimonialium in Malchow). Die Bezeichnung des Ordens ist in den malchowschen Urkunden sehr selten. Einmal werden sie aber im J. 1320 „ad honorem dei „omnipotentis et beate Marie virginis ac sancte Marie „Magdalene moniales in Malchow" genannt. Gewöhnlich

1) Vgl. Schröder P. M. I, S. 845.
2) Vgl. Jahrb. XVI, S. 213.

und häufig werden sie in den Urkunden nur als „religiosae dominae sanctimoniales in Malchow“ bezeichnet. Daß die Nonnen zu Malchow die Ordensregel der Büßerinnen der Heil. Maria Magdalene befolgten, geht auch daraus hervor, daß das Kloster die Ordensregel des Papstes Gregor IX. vom J. 1232 und die Confirmation durch den Papst Nicolaus III. nach einer beglaubigten Abschrift vom J. 1305 besaß.

Im Laufe der Zeit muß aber das Kloster zu Malchow eine andere Regel angenommen haben. Im J. 1358 wird das Kloster „conventus monasterii S. Johannis baptiste et sancte „Magdalene in Malchow“ und im J. 1376 werden die Nonnen „religiose domine sanctimoniales monasterii sancti „Johannis baptiste ac sancte Marie Magdalene in „Malchow“ genannt. Diese Ausdrücke sind aber nicht klar. In einer Bulle vom 18. März 1474, durch welche die Wiederherbeischaffung der dem Kloster unrechtmäßiger Weise entfremdeten Güter angeordnet wird, nennt der Papst Sixtus IV. das Kloster bestimmt ein Cistercienser-Kloster („monasterium antiqui „opidi Malchow, per priorissam solitum gubernari, ordi- „nis Cisterciensis, Zwerinensis diocesis“). Es ist eine bestimmte Thatsache, daß in allen Fällen, wo es irgend geschehen konnte, die meklenburgischen Feldklöster nach und nach der Regel des Cistercienser-Ordens zugewandt wurden, welcher in den Klöstern Doberan, Dargun und Neukloster so mächtige Stiftungen in Meklenburg besaß.

Wann das Kloster der Büßerinnen zu Neu-Röbel gestiftet sei, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Es wird jedoch nach dem J. 1232 (der Ordensregel) und vor dem J. 1273 (der ältesten bekannt gewordenen Urkunde des Klosters) gestiftet worden sein.

# Weltliche Bauwerke
## des Mittelalters.

---

### Das Giebelhaus zu Güstrow
an der Mühlenstraße,

welches der bedeutendste Ueberrest alter weltlicher Baukunst in Güstrow und eines der ausgezeichnetsten Bauwerke aus einer gewissen Periode in Meklenburg ist, ist noch immer nicht fest bestimmt, so sehr das Gebäude auch eine Geschichte verdiente. Das Haus ist ein sehr großes Giebelhaus von bedeutenden Verhältnissen und ohne Zweifel in der allerletzten Periode des gothischen Styls, ja schon mit Anklängen an die „gothische Renaissance" aufgeführt. Es wird durch eine Auffahrt von einem rechts daneben stehenden massiven Queerhause getrennt, welches ursprünglich gewiß zu dem Giebelhause, als Scheure oder Speicher, gehörte, und hat hinter sich einen großen Garten, welcher in alten Zeiten auch einen großen Hof umschlossen haben mag.

Es ist immer meine Ansicht gewesen, daß dieses Haus schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, etwa gegen das Jahr 1530, erbauet worden sei. Der jetzige Besitzer hat nun an einem der alten Schornsteine einen gebrannten Ziegel entdeckt, in welchen die Jahreszahl 1539 mit arabischen Ziffern in den damals üblichen Zügen eingegraben ist. Das Haus ward also sicher im J. 1539, also nach den großen Stadtbränden, vollendet und ist sicher eines der letzten bedeutendern Beispiele alter Bauart in Meklenburg.

Es steht noch zur Frage, wem das Haus zur Zeit der Erbauung gehört habe. Ich glaube, es war der Hof des Klosters Doberan, welchen dieses im J. 1433 von dem Kloster Michaelstein zu seinen am Mühlenthore gelegenen Mühlen kaufte (vgl. Jahrb. XII, S. 13 und 331). Der Hof des Klosters lag nach der Kauf-Urkunde am Ziegenmarkte. Nun liegt jetzt das in Frage stehende Haus nicht am Ziegenmarkte, aber unmittelbar neben diesem in der Mühlenstraße,

wenn man vom Ziegenmarkte (oder Mühlenthore) nach dem Markte geht, links an der Straße, einige Häuser vom Anfange derselben; der Ziegenmarkt mag früher einen größern Raum eingenommen haben. — Eine andere Ansicht, der michaelsteiner oder doberaner Hof sei das letzte Haus der Stadt, wenn man vom Markte nach dem Mühlenthore geht, rechts am Mühlenteiche, gewesen, weil dieses hinten sehr altes Mauerwerk hat und auch am andern Ende des Ziegenmarktes liegt, kann wohl nicht richtig sein, da dieses Haus an einer Seite am Mühlenteiche liegt, in der Urkunde von 1433 aber ausdrücklich gesagt wird, daß der michaelsteiner Hof zwischen zwei Häusern, zwischen Hans von Schonen und Curt Rissert, liege. Demnach muß der Hof in einer Straße und nicht am Ende derselben gelegen haben.

G. C. F. Lisch.

# III. Zur Kunstgeschichte.

## Ueber den Maler Erhard Gaulrap,

vom

Archivrath Dr. Lisch.

Wenn es auch bisher unser ununterbrochenes Bemühen gewesen ist, die alten Kunstwerke unsers Vaterlandes zu entdecken, zu bestimmen und bekannt zu machen, zu erhalten und im alten Geiste wiederherzustellen, so hat dies doch bisher zumeist die Denkmäler der Baukunst und die in und an diesen befindlichen untergeordneten und dieselben ausschmückenden Kunstwerke betroffen, da diese Werke einen höhern geschichtlichen Werth haben, als diejenigen, welche zur Ausschmückung des Einzelnlebens bestimmt sind und aus dem Einzelnleben hervorgehen. Bauten, wie die Dome zu Doberan, Schwerin, Güstrow und viele andere, wie die Schlösser zu Schwerin, Wismar und Güstrow, sind selbst große geschichtliche Denkmäler, welche oft viel deutlicher reden, als Urkunden; denn was ein Volk in Jahrhunderten gemacht hat, ist nicht selten bedeutender, als was ein Mensch in Tagen und Stunden gethan hat: nicht allein das ist Geschichte, was geschehen, sondern auch das, was gemacht ist, oder mit andern Worten, die Bildungsgeschichte mag wohl eben so hoch und höher stehen, als die Regierungs- und Kriegs- und Friedensgeschichte.

Dennoch ist es wohl förderlich, die Geschichte der Einzelnbestrebungen in das große Ganze einzureihen, und auch die Geschichte der zeichnenden Künste in der Vorzeit zu verfolgen, da sie an und für sich von Werth und man in unsern Tagen gewohnt ist, unter Kunstgeschichte oft nur Geschichte der Malerei zu verstehen, wie die „Kunstausstellungen" in überwiegendem Maaße Gemälde bringen und „Kunstblätter" oft vorherrschend Gemälde besprechen.

Wir haben aus dem 14. und 15. Jahrhundert sehr viele vortreffliche Werke der Malerei im Lande; alle aber sind kirch-

liche Werke, wie denn in frühern Zeiten die Malerei vorzüglich der Baukunst diente. Die Staffeleimalerei beginnt bei uns erst mit dem 16. Jahrhundert, nach dem Vorgange der großen Meister Albrecht Dürer und Lucas Cranach d. ä. Wenigstens haben wir wohl keine älteren, heimischen Staffeleibilder im Lande. Ueber die alten Altarwerke haben wir einige ausführliche urkundliche Nachrichten, welche um so wichtiger sind, als die Werke noch existiren. Diese mögen einer andern Untersuchung vorbehalten bleiben.

Jetzt mögen uns einige namhafte Maler am Hofe zu Schwerin im 16. Jahrhundert beschäftigen. Vorzüglich sind es zwei Maler, welche eine hervorragende Stelle einzunehmen scheinen, beide mit dem Vornamen Erhard, der eine in der ersten, der andere in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der Herzog Heinrich der Friedfertige hatte einen Hofmaler Erhard Altdorffer, welcher in der Zeit 1512—1550 vorkommt. Der Herzog scheint sehr viel auf ihn gehalten zu haben, da er ihn oft auf Reisen zu großen Festlichkeiten mitnahm, was wohl hauptsächlich seinen Grund darin haben mag, daß die Kunstmaler zugleich Wappenmaler, also für Turnierfeste unentbehrlich waren. So nahm der Herzog ihn mit: zu dem großen Turnier am 23—28. Februar 1512 in Ruppin, da es in der Reiserechnung heißt:

„VII Pf. dem moler Erhart",

und zu der Vermählung der Prinzessin Katharine, seiner Schwester, mit dem Herzoge Heinrich von Sachsen-Freiberg am 5. Julii 1512 in Freiberg, da es in der Reiserechnung heißt:

„Zw Perleberck am dage Johannis Baptiste".
„XII fl. Erhardt moler zerunge nach Wittenberck".
„Zw Habelberck am freitage nach Johannis vßlozunge".
„III fl. dem Doctor vnde Erhardt moler".

Höchst wahrscheinlich ist es, daß Erhard Altdorffer diese Reise benutzte, um in Wittenberg den großen Maler Lucas Cranach d. ä. zu sehen, ja es ist möglich, daß er dessen Schüler war, wie aus der Vorsorglichkeit des Herzogs zu schließen sein dürfte, der ihn nach Wittenberg vorausschickte.

Im J. 1516 malte der „Maler Erhard" den Altar in der Heil. Bluts-Kapelle zu Sternberg (vgl. Jahrb. XII, S. 222 und 268); außerdem wird er öfter genannt; so z. B. malte „Erhart Alttorffer maler" Wappen im Schlosse zu Stavenhagen (vgl. Jahrb. V, S. 22).

Im J. 1537 schenkte der Herzog Heinrich seinem „Hofmaler, diener und lieben getreuen Erhart Alttorfer" ein Haus zu Schwerin an der Ritterstraße zum erblichen und freien Besitze, und befahl im J. 1547, daß sein „Hofmaler Meister

Erhart Alttorfer" von der Landbede wegen seines von ihm bewohnten Hauses verschont bleiben solle, da ihm das Haus als ein abgabenfreies geschenkt sei.

Um das Jahr 1550 überreichte Erhard Altdorffer dem jungen Herzoge Johann Albrecht „ein klein Werk mit seiner Faust gemacht" für eine „kleine und geringe Verehrung" und erbot sich, dem Herzoge unterthänige und angenehme Dienste zu erzeigen, falls es der Herzog Heinrich erlauben würde. Der undatirte Brief ist also nach 1547 und vor 1552 geschrieben. Der Brief ist unterzeichnet: „Erhart Altorffer itzt bawmeister". Es kommt in jener Zeit öfter vor, daß andere Künstler Baumeister werden; so ward der Bildhauer Philipp Brandin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Baumeister des Herzogs Ulrich von Meklenburg=Güstrow und des Königs von Dänemark (vgl. Jahrb. V, S. 23 und 25).

Mit der Regierung des Herzogs Johann Albrecht I. verschwindet Erhard Altdorffer aus der Geschichte. Von seinen Werken scheint im Lande nichts übrig geblieben zu sein. Vielleicht ist von ihm ein auf Pergament im J. 1526 gemalter Stammbaum mit den Bildern und Wappen aller meklenburgischen Fürsten und Fürstinnen, ein Band in Folio, im Archive zu Schwerin, ein Werk seiner Hand. Die Kunstwerke in der Kirche zu Sternberg sind bei dem Brande der Kirche im J. 1741 untergegangen. In der herzoglichen Gemäldegallerie zu Gotha [1]) ist freilich ein Brustbild des Herzogs Heinrich des Friedfertigen (jetzt auch in Copie im Antiquarium zu Schwerin), welches von einem Schüler Lucas Cranachs d. ä. stammt; dieses trägt aber das Monogramm I S. Von wem das Bild desselben Herzogs in der Gallerie auf dem schwedischen Schlosse Gripsholm bei Stockholm gemalt ist, läßt sich nicht beurtheilen, da die herausgegebenen Abbildungen nur als Costümbilder gelten können. Das von demselben Herzoge existirende Bild in Holzschnitt mag aber von Altdorffer gezeichnet sein.

## Erhard Gaulrap.

Wichtiger für die Kunstgeschichte ist Erhard Gaulrap, ein Schüler des Lucas Cranach d. j., unter dem Herzoge Johann Albrecht I. in der Zeit 1560 — 1570.

Erhard Gaulrap war ein Sohn (wahrscheinlich der älteste) des Waffenschmiedes Benedict Gaulrap, des „Büchsenmeisters" des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg.

1) Vgl. Rathgeber Beschreibung der herzogl. Gallerie zu Gotha, S. 193.

Der Herzog hatte im Anfange seiner Regierung, wahrscheinlich auf seinen Reisen während des oberländischen Krieges, den Vater kennen gelernt und bestellte ihn am 15. Sept. 1553 zu seinem „Büchsenmeister"; bei der Bestellung versprach ihm der Herzog auch: „Wan er vns auch etwas etzen, machen vnd vergulden „wirdet, dasselbige wollen wir ihme zu ider zeytt mit billicher „belonunge vorgnugen vnd bezalen". — Zwar wird Erhard Gaulrap in den gleichzeitigen Urkunden nirgends ein Sohn des Benedict Gaulrap genannt, aber aus den von dem schweriner Schulrector Bernhard Hederich in seiner Schwerinschen Chronik mitgetheilten Nachrichten werden die Verhältnisse der Familie Gaulrap ziemlich klar. Hederich sagt nämlich zum Jahre

„1553 Am tage Luciae (13. Decbr.) wird Lucas „Gaulrap, des Vater ein kunstreicher Etzer „bey Hertzog Johan Albrecht gewest, geboren, der seine „kindliche Jahre, bey Leben seiner lieben Eltern, unter „dem Dabercusio und seinem genero (B. Hederich) „mit fleißigem studieren zubracht, hernach von seinem „Bruder Erhard, einem fürtrefflichen Conterfeyer, Lucas Mahlers zu Wittenberg ge„wesener Discipel, nach Annaberg gefördert, da „er folgends im Joachimthal seine studia etliche Jahr „continuirt, hernach zu Leipzig sich auff das studium „juris begeben, welches zu vollenziehen er Doctorem „Ludolphum Schraderum ordinarium zu Frankfurt „an der Oder fleissig in die sechs Jahr gehöret, von „welchem er hernach des Reichs Vicecancellario D. „Vieheuser, auch Doct. Lamperto Distelmeyer, Chur„fürstlichen Brandenburgischen Cancellario, commendirt, „durch welcher beförderung er Kammergerichts-Advocat „zu Cöln an der Spree worden und zum Syndico der „Mittelmerckischen und Reppinischen Landschafft bestellet „und sich mit D. Lucae Hoffmeisters, Churfürstlichen „Brandenburgischen Rahts nachgelassenen Wittwe, Doc„toris Johannis Weinleben, so auch Churfürstlicher „Cantzler gewesen, Tochter, befreyet, in welcher Bestal„lung und Dienst er auch noch (1598) mit grossem ruhm, „neben dem miltreichen Segen des Allmächtigen, ver„harret. Dieses fürnehmen Mannes hab ich in diesem „chronico mit gedencken wollen, meine gebürliche danck„barkeit für seine milde und reiche handreichung zu be„zeugen, die er zum offtermal an mir dermassen be„wiesen, daß ich ihn mit Wahrheit wohl ein exemplum „memoris et grati in praeceptorem discipuli nennen

„und rühmen kann, auch meinen lieben Schwerinischen
„zu einer Erinnerung und Trost, daß sie unvermögens
„halben weder an Gottes Gnade, noch ihren Kindern,
„wie sie beym studiren zu erhalten seyn, verzagen, weil
„des offtgemelten Herrn Gaulraps der fromme Gott so
„väterlich sich angenommen und ihm seine mir und viel
„andern alhir bekante Liebe und Treu in matrem
„viduam et aegram, Gehorsam gegen seine prae-
„ceptores und geleistete treuen und fleissigen dienst in
„seiner Jugend so reichlich belohnet, dadurch er nicht
„allein so viel fürnehmer Leute Gunst, sondern auch
„Beforderung bekommen und nunmehr einen ansehnlichen
„Stand bey einem guten Namen und ehrlicher unter-
„haltung führet“.

Nach diesem ausführlichen gleichzeitigen Berichte war der Syndicus Lucas Gaulrap zu Berlin ein Bruder des Malers Erhard Gaulrap und ein Sohn des kunstreichen Etzers Benedict Gaulrap; also waren beide Brüder sicher Söhne des Benedict Gaulrap, der im J. 1553 Büchsenmeister des Herzogs Johann Albrecht ward. Die Nachrichten Hederichs stimmen genau mit einem Briefe des Lucas Gaulrap, d. d. Frankfurt a. d. O. 9. Nov. 1572 an den Herzog Johann Albrecht überein, in welchem er seine Lebensgeschichte umständlich erzählt.

Lucas Gaulrap ward zwei Monate nach des Vaters Anstellung 1553 in Schwerin geboren; also war Erhard Gaulrap sicher ein älterer Bruder, da er schon im J. 1557 in der Lehre war und späterhin seinen Bruder zum Studiren beförderte. Lucas Gaulrap sagt ausdrücklich, daß er nur diesen einen Bruder gehabt habe.

Benedict Gaulrap war wahrscheinlich aus dem Lande Meissen, da in der Folge seine Kinder, wenigstens auf längere Zeit, dahin zurückstreben. Sein Sohn Erhard war wahrscheinlich im Auslande geboren und mit den Aeltern nach Meklenburg gekommen; sein Sohn Lucas aber war ein geborner Meklenburger. Benedict Gaulrap lebte nicht lange nach seiner Anstellung in Schwerin; er starb sicher vor dem J. 1563 [1]), und hinterließ eine Wittwe, welche ihn in hülfsbedürftigen Umständen längere Zeit überlebte.

Nach des Vaters Tode nahm sich der Herzog Johann Albrecht der verlassenen Knaben väterlich an („mei omni ope destituti quasi tutelam suscepit“, sagt Lucas selbst im J. 1572). Da Lucas Anlage zum Studiren hatte, so gab der Herzog ihn

1) Am Michaelistage 1564 ward Bartholomäus Falkenhagen von Luckau zum Büchsenmeister des Herzogs Johann Albrecht I. bestellt.

bei dem berühmten Schulrector Dabercusius in die Kost; schon am 2. Aug. 1563 quittirte Dabercusius über 4 Thaler Kostgeld für Lucas Gaulrap.

Wie der edle Herzog Johann Albrecht I. ein offenes Auge und Herz für jedes höhere Streben hatte, so wünschte er auch die Talente des jungen Erhard Gaulrap für die Kunst nutzbar zu machen. Der Herzog beförderte in dem Knaben zuerst die Kunst, die dessen Vater geübt hatte: er ließ ihn zu einem „Aetzer" ausbilden. Am 8. Dec. 1557 schreibt der Herzog in seiner Ausgabenrechnung:

> „1557. 30 thaler dem Etzerjungenn, die er mir „abuordienen soll, Schwerin am 8 Decembris, da„mit er etwaß lernen soll, dieweil er sich sein leben„lang zu mir vorpflichtet".

Der Herzog schickte ihn wohl nach Annaberg (vielleicht Gaulraps Geburtsort), um sich dort in der Kunst des Aetzens und Vergoldens der Rüstungen und Waffen auszubilden. Der Herzog hatte dort einen „Platener" Wulf von Speier, bei dem er seine Rüstungen machen ließ; so schreibt er in seinem Tagebuche: „1563. 50 taler dem Platener vf Sanct Annenberg Wulf von Speier vf einen harnisch zu schlagen, d. 25 Febr.".

Auf dieser Reise schickte der Herzog den Erhard Gaulrap bei dem Maler Lucas Cranach in Wittenberg vor, um bei ihm Portraits von Luther und Melanchthon zu bezahlen. In den Renterei-Rechnungen heißt es:

> „1557. 24 thaler dem Etzerjungenn geben, so er „Lucas Malern geben soll für Controfey deß Lu„theri vnd P. Melancthonis, am 9 Decembris".

Diese Reise war für Erhard Gaulrap entscheidend. Vielleicht sollte der berühmte Lucas Cranach der jüngere [1]), der würdige Sohn seines berühmten (1553 gestorbenen) Vaters, „ausgezeichnet im Portrait und Colorit", den jungen Gaulrap prüfen, vielleicht entdeckte dieser in ihm gute Anlagen und munterte ihn zur Malerei auf: genug Erhard Gaulrap ward Maler und Schüler des Lucas Cranach d. j.

Der Herzog wünschte wohl dringend einen Maler nach seinem Sinne zu haben, den er hatte ausbilden lassen. Er kaufte und bestellte, ehe Gaulrap ausgebildet war, oft Kunstwerke bei andern Malern:

---

1) Schuchardt zu Weimar, der „Lucas Cranach des Aeltern Leben und Werke", 1851, herausgegeben hat, bespricht auch den jüngern Cranach, beabsichtigt jedoch, ein eigenes Werk über diesen herauszugeben.

„1560. Oct. 29. 100 thaler Johan Ophorn an „rogken zur Wissmar verkaufft für ein Stück Esau „vnd Jacob“.

„20 thaler eidem auff das stück des jüngsten „gerichts eodem die zugestelt, sal kegen Faßnacht „fertig sein“.

„1563. Oct. 14. 25 thaler dem Maler Peter „Böckel vf drey gemalte taffeln, so er aus dem „niderlande gebracht“.

Der Herzog gab nun den Erhard Gaulrap „in die Lehre [1]) zu Lucas Cranach“ in Kost und mit „Lehren und Studiren“, um ihn die „Kunst der Malerei zu lehren“, so daß Cranach ihn in allem Nothwendigen zu unterhalten hatte [2]). Im Frühling des J. 1560 war Erhard Gaulrap sicher bei Lucas Cranach in Wittenberg; in des Herzogs Ausgabenrechnung heißt es:

„1560. 8 Mai. 12 thaler dem jungen Gert Maler „nach Wittenberg geschickt seinem Meister“.

Der Name Gert ist wohl ein Schreibfehler statt Erhard.

Neben der Malerei trieb Gaulrap aber auch noch die Kunst des Aetzens und ätzte für den Herzog noch einen Brustharnisch in Annaberg. In des Herzogs Ausgabenrechnung heißt es:

„1560. 27. Sept. 18 doppelte Ducaten dem Erhard „Gilrapf maler und etzer, damit den kuriß zu „verguldèn, gen Dresden und Anneberge“.

„31. Dec. 12 duppelte Ducaten noch geben dem „jungen Maler, zu verguldèn den kuriß zu S. „Anneberge, auch mit zum hinderzuge“.

Mit dem Ende des J. 1561 hatte Erhard Gaulrap seine Studien vollendet. Am 20. Februar 1562 zu Stargard nahm der Herzog Johann Albrecht den „jungen Maler“ auf Lebenszeit in seinen Dienst, und Erhard Gaulrap verpflichtete sich, dem Herzoge, der ihm alle Beförderung geleistet, „daß er die Kunst der Malerei gelernt und erfahren habe“, sich „weiter dazu zu halten“ und dem Herzoge die Zeit seines Lebens zu dienen [3]).

Es war bei den zahllosen großartigen Unternehmungen des Herzogs Johann Albrecht allerdings eine Schattenseite, daß es

---

1) Die Cranach, Vater und Sohn, standen in großem Ansehen. Im J. 1538 schickte auch der hamburger Rath den Franz Tymmermann in die Lehre zu Lucas Cranach d. ä. Vgl. Zeitschrift des Vereins für hamburg. Geschichte III, Heft 3 u. 4, S. 586.

2) Vgl. im Anhange die Briefe des Lucas Cranach.

3) Vgl. den Dienst-Revers im Anhange.

unter seiner Regierung oft an Geld mangelte. Die Schulden für Erhard Gaulrap wurden erst in den nächsten Jahren bezahlt. In des Herzogs Tagebuche heißt es:

„1562. 7. Aug. 52 thaler Hertzog Vlrichs bawmeister „entrichtet von Erhart Gaulraps des malers „wegen bezalt, die er von ime gelehnet hat".

Des Herzogs Ulrich Baumeister war zu der Zeit Franziscus Parr (vgl. Jahrb. V, S. 23).

Lucas Cranach aber ward für seine Forderungen noch lange nicht befriedigt, und hoffte außerdem noch auf ein Ehrengeschenk. Er hatte für die Unterweisung und Unterhaltung im Ganzen 155 Thlr. 18 gr. zu fordern. Am 8. Nov. 1565 bat Cranach um Befriedigung; er erhielt auch 50 Thlr. auf Abschlag, aber noch im J. 1568 waren 105 Thlr. 18 gr. rückständig.

Erhard Gaulrap blieb mehrere Jahre in Schwerin; am 8. Nov. 1565 nennt L. Cranach ihn des Herzogs Diener. Mit der Zeit wird er aber des Herzogs Dienst verlassen haben und nach Meissen gezogen sein. Am 9. Nov. 1572 schreibt Lucas Gaulrap, daß sein Bruder ihn, freilich unbedachtsamer und voreiliger Weise, von der schweriner Schule zu sich nach Meissen gerufen habe, damit er besser die meißnische Sprache erlerne; darauf habe ihn sein Bruder auf die Schulen zu Annaberg und Joachimsthal und auf die Universität zu Leipzig, und endlich nach Frankfurt a. O. geschickt und ihn überall erhalten; da seinem Bruder aber die Ausgaben für ihn zu bedeutend wurden, so erbat er von dem Herzoge eine Unterstützung.

Hiemit verschwindet Erhard Gaulrap aus der Geschichte, wenigstens Meklenburgs.

Es ist nun die Frage, ob etwas von den Werken des Erhard Gaulrap übrig geblieben ist. Ich glaube es bejahen zu können. In dem Fest- und Tanzsaale des alten Schlosses zu Schwerin entdeckte ich vor vielen Jahren an der Hauptwand in einer in dem damals wüst stehenden Saale abgeschauerten Bettkammer hinter den Betten über der berühmten Inschrift des Herzogs Johann Albrecht I. (μητ' ἄξενος μητε πολυξενος) ein wohl erhaltenes, großes Bild, den Herzog Johann Albrecht I. und dessen Gemahlin Anna Sophie auf einer Holztafel neben einander in halber Figur und Lebensgröße darstellend, in einem schönen, gleichzeitigen Rahmen, mit den meklenburgischen Farben blau, roth, gold und schwarz bemalt (vgl. Jahrb. V, 1840, S. 39). Das fürstliche Paar ist in den kräftigsten Lebensjahren dargestellt und allem Anscheine nach im J. 1562 gemalt, wahrscheinlich das Probestück und erste Ge-

mälde Gaulraps in Meklenburg. Ich glaube, daß man dies mit Sicherheit annehmen kann, da die Eigenthümlichkeiten der cranachschen Schule im Allgemeinen, besonders aber scharfe Charakteristik, klares Colorit und feste Farbe, bestimmt hervortreten.

Das Bild ist noch gut erhalten und noch in dem alten Rahmen aus der Zeit des Herzogs Johann Albrecht I. Dieser Rahmen ist an und für sich und für die Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts nicht unwichtig. Der Rahmen ist vielfarbig; die äußersten Glieder, also gewissermaßen der Grund, ist schwarz; der mittlere breitere Streifen ist blau und von goldenen und einem rothen Streifen begleitet; auf dem blauen Streifen liegt eine hübsche goldene, flache Rankenverzierung aus der Renaissance, welche in den Ecken und in der Mitte der Seiten von erhabenen Thierköpfen, Rosetten ꝛc. gehalten ist: die Bemalung des Rahmens ist also in den meklenburgischen Farben geschehen. Ganz dieselben, jedoch schmalere Rahmen haben noch 4 Bilder (große Thierstücke) von Martin de Vos; leider sind diese Rahmen ihres Schmuckes beraubt und mit einer äußerst schlechten schwarzen Oelfarbe überschmiert, aber die Arabesken lassen sich in den Conturen noch genau erkennen, eben so die Stellen, wo die größern Verzierungen gesessen haben. Diese Bilder [1]) tragen den Namen des Künstlers; eines (mit einem Leoparden) hat die ausführliche Inschrift:

F. MERTHEN . DE .
VOS . ANTVERPI-
ENCY . 1572.

Ohne Zweifel hat also der Herzog Johann Albrecht I. diese Bilder noch selbst ankaufen und einrahmen lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Martin de Vos selbst in Meklenburg war und hier malte, wie er auch in fürstlichen Schlössern des Herzogthums Lüneburg gemalt haben soll. Im Schlosse zu Dargun sind einige Zimmer mit einer gewirkten Hautelisse-Tapete ausgeschlagen, welche an einer Seite, jetzt unter einer Leiste auf einer nach hinten umgeschlagenen Kante, den Namen MARTINVS DE VOS tragen [2]). Martin de Vos hat also die Zeichnungen zu dieser Tapete, welche Gegenstände aus der alten Geschichte darstellen, geliefert.

Wahrscheinlich hat Erhard Gaulrap auch die beiden lebens-

1) Die vier noch in Schwerin vorhandenen Bilder stellen einen Elephanten, ein Kameel, einen Leoparden und ein Einhorn dar; drei andere, mit einem Löwen, einem Hirsch und einem Pferde, sollen früher in Ludwigslust verkauft worden und in den Kunsthandel gegangen sein.

2) Nach Entdeckung des Herrn Malers Jentzen zu Schwerin und nach Untersuchung des Herrn Amtmanns von Pressentin zu Dargun.

großen Bilder des Herzogs Johann Albrecht I. und Gemahlin, in ganzer Figur, gemalt, welche die Jahreszahl 1574 tragen, früher in der Kirche zu Lübz (dem Wittwensitze der Herzogin) in Fetzen hingen, von hier durch mich nach Schwerin versetzt und für die großherzogliche Ahnengallerie im Schlosse zu Schwerin wiederhergestellt [1]) sind. Diese Bilder sind sehr charakteristisch, leicht und mit Gewandtheit und Fleiß gemalt, leichter und sicherer als das oben erwähnte Bild auf Einer Holztafel, welches 10 Jahre älter ist. Im J. 1574 scheint Gaulrap aber in Meissen gewohnt zu haben, jedoch kann er immer nach Schwerin gerufen worden sein, da die Bilder unter einander in Gesichtszügen, Alter und Kleidung sehr ähnlich sind. — Die lebensgroßen Bilder des fürstlichen Paares in der Kirche zu Doberan sind erst im J. 1614 von D. B., d. i. Daniel Block, dem Hofmaler der Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II., wahrscheinlich nach den lübzer Bildern, gemalt und im J. 1750 „renovirt", haben daher für die Kunstgeschichte gar keinen Werth.

Wichtiger ist in der doberaner Kirche das vortreffliche Bild des Herzogs Ulrich, welches im J. 1587 von dessen Hofmaler Cornelius Krommony, einem Niederländer, gemalt und noch nicht übermalt ist; von demselben Maler sind auch die Bilder der Aeltern des Herzogs in der doberaner Kirche, höchst wahrscheinlich auch die schönen Bilder des Herzogs Ulrich und seiner Gemahlin Elisabeth in der Kirche zu Rühn vom J. 1578. Vielleicht ist auch ein kleines Bild des Herzogs Ulrich und seiner Gemahlin Anna (?) zusammen auf einer Holztafel, früher im Archive, jetzt im Schlosse zu Schwerin, von diesem Maler.

Ob die gleichzeitigen kleinen Bilder des Herzogs Johann Albrecht, seiner Gemahlin und seines Bruders Carl im großherzoglichen Archive zu Schwerin von Erhard Gaulrap stammen, ist wohl schwer zu ermitteln.

Im Auslande mögen sich jedoch noch verschenkte Bilder von ihm finden.

---

1) Die Restauration der beiden Bilder ist durch den Herrn Maler Theodor Fischer unter meiner beständigen Leitung mit großem Fleiß und Geschick so beschafft, daß nichts übermalt ist; wo mit neuen Farben gemalt ist, war sicher keine Malerei mehr vorhanden. Die historisch werthvollen Bilder waren nicht allein mehr zerfallen, als irgend ein anderes mir bekannte Bild, sondern auch vielfach zerrissen und lückenhaft.

# Anlagen.

## Nr. 1.

Ich Erhart gaulrap bekenne mit diser meiner eigenen hantschrift, das micher der durchleuchtige hochgeborner forst herzogk hans albrecht zu Megklenborgk aus forstlicher angeborner mildigkeit mir armen gesellen alle forderung vnd hilfe gethan, das ich die kunst der mallerei gelernt vndt erfaren habe, vnd f. f. g. mich itz weitter dartzu halten, vnd dar kegen habe ich hochgemelten f. f. g. dar kegen zugesaget, hin fure f. f. g. die zeit meines lebens tzu dienen, doch das mich f. f. g. auch meiner gelegenheit nach mit vnterhaltung gnedigest vorsehen, und geschehen tzu stergert den 20 feberwarius 1562.

(L. S.)

Nach dem Originale, im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin, untersiegelt mit einem Siegel mit einem queer getheilten Schilde, in dessen unterer Hälfte ein Vogel, in dessen oberer Hälfte der Vordertheil eines springenden Rosses (wie es scheint) steht, über dem Schilde mit den Buchstaben E. G.

Auf der Rückseite steht von des Herzogs Johann Albrecht eigener Hand geschrieben:

„Des jungen Malers reuersal ad vitam".

## Nr. 2.

Durchleuchtiger, hochgeborner furste, gnediger her. Ewer furstlich gnaden sein mein vnderthenige dinste zuuor. Gnediger furst und her. E. f. g. werden sih gnediglich zu entsinnen wissen des offtern schreiben vnd suplizeren van wegen E. f. g. diner Erhardt Gaulrap, welchen ih auff E. f. g. schreiben vnd begeren angenomen vnd E. f. g. befehl nah vnderhalten, das meine an ihn gewandt, mit kost, lheren vnd andern seine nottwendigen vnderhalten, do ih mih dann in vnderthenikeit zu E. f. g. niht allein der bezalung allein, sondern auh mit einer vorehrung in hoffnung gestanden, vnd noh, dan ih weis vnd habe E. f. g. horen rumen, das E. f. g. milde sein gegen denn, so E. f. g. dinen, verhoff niht, das ih der einige allein sey, der solhs must geratten, so ist noh mein vnderteniges bitten, E. f. g.

wollen mih nicht am shaden sein lassen, welhs E. f. g. vm ein hundert thaler ein geringes vnd nicht ein grosse, vnd bin vngezweifelt, E. f. gnaden werden mih dissmol genedigk bdencken, dan wel ih fur solhen muhen (?) E. f. g. vnderthenigk mit bitten ersucht vnd mir ein zettel von E. f. g. werden, darin formeldet, das E. f. g. mih mit eigener boshafft gnedigs beantwortten wolt, dorauff ih geholffen, bit noh vfs vnderthenigste, Ew. f. g. wollen mir mit disem botten gnedigklih beantwortten vnd den rest mit schicken, welhs in vnderthenikeit gegen E. f. g. fordinen wil, verhoff E. f. g. werden mir niht vrsachen geben, mih bei mein gnedigen hern den Churfursten des nah der lenge zu beklagen dorffen vnd furschrifft begeren. Damit sein E. f. gnaden got dem almechtigen in sein gnedigen schuz beфolen, erhalte E. f. g. mit langer gesunheit. Datum Wittembergk den 8 nouember 1565.

Ewer furstlichen gnaden

vndertheniger diener
Lucas Cranach
Maler.

Dem durchleuchtigen vnd hochgebornnen fursten vnd hern hern Johans Albrecht hertzogk zu mechelnburg, fursten zu wenden, grafen zu swerin, Rostock vnd stargardt hern, meinem gnedigen fursten vnd hern.

(L. S.)

---

## Nr. 3.

Durchleuchtiger hochgeborner Furst, gnediger Her. Ewer furstlh. gnaden sein mein vnderthenige dinst zuuor. Gnediger furst vnd her. Ewer f. g. werden sich genedigk zu entsinnen wissen, das mihr noh etzlihs yeldt als nemlich 105 thl. 18 gr. von wegen Erhardt gawlrappen, so E. f. g. zu mir in di Lhere forschriben vnd befholen, demselbigen zu vnderhalten mitt Lheren vnd studern, zu seiner nottorfft, welhs sich den alles in di 155 thl. 18 gr. erstrecket, darauf ich 50 thl. entpfangen. Weil ich dan auff E. f. g. gnediges begern meinen fleis gethan vnd die forlage gethan, so sein doch E. f. g. bewogen worden, mir den resten nicht zu zalen. Doch kan ich mich des nicht berihten, das ich solhs gegen E. f. g. forschuldet, sondern der vnderthenigen hoffnung gestanden, E. f. g. wurden mich zur vbermassen mit einer forehrung bedacht haben; bit auch noch, das

E. f. g. mich genedicklichen, welhs ich E. f. g. heimstellen wil, wollen mich doch genedicklih bedencken vnd mih niht am schaden so sher lassen. E. f. g. wollen es doch, wie ich hoff, di 105 thlr. bezalen lassen, oder wo es ihe nicht sein kont, genedicklih die helffte geben lassen, vnd mein genediger furst vnd her sein, vnd do fileicht ihmendes mih bei E. f. g. angeben, dessen ih niht hoff, dan mir darin vnguttlih geschiht, wolten solhs mih in vngnaden niht entgelten lassen, vnd bit noh wie zuuorn, Ew. f. g. wollen mir was mit disem botten schicken, dan E. f. g. darann ein geringes vnd mir zu grossem nutz gereichett, welhs ich gegen E. f. g. in vndertheniкeit danckbar wil erfunden werden. E. f. g. wollen meins schreibens kein vngemaches thragen. Damit sein E. f. g. godt dem almechtigen in sein genedigen schutz mit langer gesunheit, fride vnd aller seliger wolfardt befholn. Datum Wittembergk den 19 februarii 1568.

Ewer furstl. gnaden

vndertheniger
Diner
Lucas Cranach
Maler.

Dem durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnd hern hern Johanns Albrecht Hertzogen zu Meckelnburgk ꝛc. meinem genedigen fursten vnd hern.

# IV. Zur Wappenkunde.

## Ueber
## das Wappen der Grafen von Danneberg,
vom
Archivrath Dr. Lisch.

Die Geschichte der Grafen von Danneberg, welche Rudloff (in seiner Urkunden-Lieferung zur Kenntnis der Mecklenburgischen VorZeit, Schwerin, 1789,) zuerst übersichtlich dargestellt hat, ist für Meklenburg von großer Wichtigkeit, indem diese Grafen disseit der Elbe einen großen Theil des südwestlichen Meklenburgs, von Dömitz bis Marnitz und nördlich hinauf bis gegen Hagenow und Neustadt besaßen, also für einen Theil Meklenburgs als ehemalige Landesherren angesehen werden müssen. Die Städte Grabow und Dömitz und das Nonnenkloster Eldena verdanken den Grafen von Danneberg ihre Entstehung und Ausbildung.

Seit langer Zeit habe ich mich bemühet, die Siegel der Grafen von Danneberg zu erforschen, um auch von dieser Seite die geschichtliche Darstellung Rudloffs zu ergänzen. Ist auch das Wappen der Grafen von Danneberg nicht ganz unbekannt, so fehlt es doch noch ganz an einer genauen Forschung, durch welche sich allerdings bemerkenswerthe Ergebnisse herausstellen. Da nun bei der Ausschmückung des neuen Residenzschlosses zu Schwerin auch das Wappen der Grafen von Danneberg zur Frage kommt, so habe ich es für angemessen gehalten, meine Forschungen zu veröffentlichen und mein Verfahren zu rechtfertigen.

So wie die Grafschaft Danneberg durch die Elbe in zwei Theile geschieden ward, so theilte sich auch die Grafenfamilie mit der Zeit in zwei Linien, deren jede ein besonderes Wappen führte. Die Linie der Grafen von Danneberg zu Danneberg, am linken Ufer der Elbe, führte einen rechtsgekehrten, aufsteigenden, ungekrönten Löwen, die Linie der Grafen von Danneberg zu Dömitz ꝛc., am rechten Ufer

der Elbe, einen gleichen Löwen vor einer Tanne auf einem Berge (also außer dem Löwen noch ein redendes Zeichen) im Schilde. — Ich will bei meiner Darstellung der gräflich-dannebergischen Heraldik den rudloffschen Stammbaum zu Grunde legen, da er ausreichend ist, wenn auch durch die neuere Urkundenforschung gewiß viel bisher unbekanntes Material ans Licht gefördert ist.

Die Grafen von Danneberg haben folgende Abstammung und die dabei aufgeführten Schildzeichen mit den Jahren der Urkunde, an denen die Siegel hangen:

## Grafen von Danneberg.

**Volrad I.**
1158 — 1174.

**Heinrich I.**
1175 — 1209.

**Volrad II.:** Löwe.
1209 — 1225. (1215).

| Linie Danneberg. | Linie Danneberg. | Linie Dömitz. |
|---|---|---|
| **Heinrich II.:** Löwe. 1224 — 1237. 1224. | **Bernhard I.** 1230 — 1264. | **Adolf I.:** Löwe und Tanne. 1248 — 1269. 1266. |
| zwei Söhne N. N. | Söhne: | Söhne: |
| | 1) **Heinrich III.:** Löwe. 1269 — 1291. 1275. | 1) **Heinrich IV.** 1271 — 1275. |
| | 2) **Adolf II.:** Löwe. 1270 — 1290. 1277. | 2) **Volrad III.:** Löwe und Tanne. 1259 — 1273. (1267.) |
| | 3) **Bernhard II.:** zwei Löwen. 1271 — 1290. 1289. | 3) **Friedrich:** Löwe und Tanne. 1271 — 1285. 1285. |
| | 4) **Nicolaus:** Löwe. 1271 — 1303. 1289. | 4) **Bernhard III.:** Löwe und Tanne. 1273. 1273. |

Söhne Adolfs II.:
1) **Johann:** Löwe. 1303 — 1306. 1303.
2) **Volrad IV.** 1303 — 1306.
3) N. N. 1306.

Die Siegel, unter deren Schildzeichen die Jahreszahl der Urkunden uneingeklammert steht, werden im Originale im großherzogl. Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrt; die Siegel der eingeklammerten Jahreszahlen habe ich in andern Archiven und gedruckten Werken gefunden. Der Graf Volrad II. führt an einer Original-Urkunde des hannoverschen Klosters Mariensee an der Leine vom J. 1215 nur einen rechts gekehrten, aufgerichteten Löwen im leeren Schilde. Von dem Grafen Volrad III. zu Grabow, von der Dömitzer Linie, befindet sich im schweriner

Archive kein Original-Siegel; wohl aber ist sein Siegel, mit einem Löwen vor einer Tanne, in Harenberg Chron. Gandersheim., p. 1394, und in Rehtmeier Braunschw. Lüneb. Chron. I., p. 506, vom J. 1267, abgebildet und befindet sich auch, nach v. Hodenberg's Mittheilung, an einer Original-Urkunde im königl. Staats-Archive zu Hannover. An einer Urkunde im schweriner Archive vom J. 1273 führen zwar Adolfs I. Söhne Volrad III, Friedrich und Bernhard III ein gemeinschaftliches Siegel mit einem Löwen vor einer Tanne, welches freilich nur in einem Fragmente vorhanden ist, aber doch wohl Bernhard III angehört, da es von den übrigen gräflichen Siegeln verschieden ist; jedenfalls aber führen doch die drei Brüder zusammen das unterscheidende Schildzeichen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Grafen von Danneberg disseit der Elbe sicher einen Löwen vor einer Tanne im Schilde führten (mit Ausnahme Heinrich's IV. zu Marnitz, von dem kein Siegel mehr vorhanden zu sein scheint) und daß die Grafen jenseit der Elbe dieses Schildzeichen nie, sondern nur einen Löwen (einmal auch zwei Löwen) im Schilde führten, — daß man also den Löwen vor einer Tanne für den disseitigen Landestheil unbedenklich als Wappen annehmen kann. — Die Tanne steht auf einem Berge, der freilich nicht hoch ist, sich aber doch deutlich genug von dem Boden etwas abhebt.

War nun auch die Gestalt des Wappens der Grafen von Danneberg ermittelt, so stand es doch noch zur Frage, wie dasselbe zu färben sei. Da die Grafen von Danneberg seit dem J. 1306 ausgestorben sind, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich ein colorirtes Wappen derselben nicht mehr findet. Man muß also durch Schlüsse die Farben des Wappens zu ermitteln suchen. Dieser Schluß kann nur aus andern von den Grafen verliehenen Wappen hergenommen werden. Die Stadt Danneberg führt noch jetzt im Siegel einen Berg mit einer Tanne, welche von zwei Löwen gehalten wird, offenbar durch Verleihung der Grafen; in dem alten Siegel der Stadt Danneberg, von dem ein Abdruck vom J. 1437 vorliegt, fehlt aber der Berg ganz. Nach angestellten Erkundigungen sind die Farben des Siegels der Stadt Danneberg nicht mehr bekannt. In neuern Zeiten ist der Versammlungssaal des landschaftlichen Hauses zu Celle mit den Wappen der lüneburger adeligen Geschlechter, Stifter und Städte in Farben geschmückt und unter diesen das Wappen der Stadt Danneberg mit einer grünen Tanne zwischen zwei schwarzen Löwen im goldenen Felde, mit denselben Farben, mit welchen dort auch das Wappen der Stadt

Lüchow (drei schwarze Rauten im goldenen Felde, nach demselben Schilde, wie es die Grafen von Lüchow führten,) gemalt ist. Wenn ich auch kein Mißtrauen gegen diese Tingirung hegen darf, so kann ich diese doch auch nicht als unbedingt maaßgebend anerkennen, da es mir an begründeten Auctoritäten zu fehlen scheint. Ich habe daher unter den Vasallen der Grafen von Danneberg gesucht, ob sich hier nicht Anklänge des lehnsherrlichen Wappens finden könnten. Und hier treten uns zwei adelige Familien der Grafschaft Danneberg entgegen, welche auch in dem diesseitigen Theile der Grafschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts öfter mit Siegeln auftreten: die von Danneberg und die von Hitzacker; von beiden Familien sind alte Siegel vorhanden und beide Familien existiren noch, so daß hier sichere Fingerzeige zu vermuthen sind, um so mehr, da sich die Farben der adeligen Wappen länger und reiner erhalten haben, als die der Städtesiegel. Die von Danneberg führen seit alter Zeit zwei Queerbalken im Schilde, jetzt zwei goldene Queerbalken auf einem blau und silbern geschachten Schilde, der von zwei goldenen Löwen gehalten wird (vielleicht einer Reminiscenz von den Grafen von Danneberg); die von Danneberg, welche ihres Namens wegen zur Berücksichtigung kommen mußten, müssen hier ausscheiden, weil sie von den Grafen von Danneberg (und deren Hauptburg) nur den Namen, aber nichts im Schilde führen. — Die von Hitzacker führen dagegen nicht den Namen, wohl aber seit alter Zeit das Schildzeichen ihrer Lehnsherren, nämlich einen Löwen im Wappen, jetzt einen silbernen Schild mit einem rothen Löwen, der mit zwei grünen linken Schrägebalken belegt ist. Dieses Wappen halte ich für das den von Hitzacker verliehene Wappen der Grafen von Danneberg, um so mehr, da mir die grünen Schrägebalken eine Hindeutung auf die Tanne zu sein scheinen. Daß der v. hitzackersche Löwe jetzt gekrönt ist und eine Hellebarde trägt, scheint mir nicht alt zu sein, da ich auf alten Siegeln keine Spur davon wahrgenommen habe; mehrere vorliegende gut ausgedrückte und erhaltene Siegel der v. Hitzacker aus der Zeit bald nach dem J. 1350 haben den gräflich-dannebergischen Löwen, ohne Krone, Hellebarde und Queerbalken.

Ich habe daher ohne Bedenken angenommen,

> daß das Wappen der ehemaligen Grafen von Danneberg an dem rechten Ufer der Elbe ein rother Löwe vor einer grünen Tanne im silbernen Schilde sei.

Hiezu scheint vortrefflich zu stimmen, daß das Wappen der Stadt Dömitz, der Hauptresidenz dieser Grafenlinie, nach

der Tradition auch ein rothes Thor im silbernen Rund-schilde ist.

Bestärken mag diese Annahme noch, daß in dem herzoglich-braunschweigischen Wappen die Tingirung des v. hitzackerschen, also des gräflich-dannebergischen Wappens, sonst nicht vorkommt.

---

## Siegel der Herzogin Hedwig von Meklenburg,
### Aebtissin des Klosters Ribnitz,
### 1423, † 1467,
### und
### der Herzogin Elisabeth, Hedwigs Nachfolgerin.

Die Herzogin Hedwig von Meklenburg, Tochter des Herzogs Johann II. von Meklenburg-Stargard, Aebtissin des Klosters Ribnitz 1423 † 1467, führt ein kleines, rundes Siegel mit einem Schilde mit einem Stierkopfe und im Rande, statt der Umschrift, mit den Buchstaben:

A E I O V.

Die Herzogin führt dieses Siegel z. B. an zwei Original-Urkunden: vom Sonntage nach Katharine 1452 und vom Mittwoch vor Oculi 1467.

Dieses selbe Siegel führte auch ihre Nachfolgerin, die Herzogin Elisabeth von Meklenburg, Tochter des Herzogs Heinrich III. von Meklenburg-Schwerin, Aebtissin des Klosters Ribnitz 1467 † 1503. Die Herzogin Elisabeth führt dieses Siegel z. B. an einer Originalurkunde vom S. Marcus-Tage 1469 und auf einem Briefe vom Montage vor Himmelfahrt Christi 1482.

Es leidet also keinen Zweifel, daß beide Herzoginnen ein und dasselbe Siegel führten.

Bekanntlich führte der Kaiser Friedrich III. (1440—1493) diese Buchstaben als Wahlspruch: auf seinen großen, kleinen und Handsiegeln, in seinem Monogramm, an Gebäuden und Denkmälern, auf seinem Grabdenkmale. Bekanntlich sind unzählige Erklärungen versucht, bis man eine eigenhändige Erklärung des Kaisers entdeckte; die Buchstaben bedeuten:

**Austriae Est Imperare Orbi Vniverso**

oder

**Alles Erdreich Ist Oesterreich Vnterthan.**

Vgl. Köhler's Münzbelustigungen, III, S. 169 flgd.

Uebrigens legte der Kaiser nicht immer denselben Sinn in diese Buchstaben; es steht z. B. auf einem Becher des Kaisers in der Ambraser Sammlung zu Wien der Spruch:

Aquila Ejus Iuste Omnia Vincet.

Vgl. v. Leber Wien's Kaiserl. Zeughaus I, S. 167.

Es möchte wohl schwer sein, zu enträthseln, welchen Sinn die Aebtissin Hedwig in diese Buchstaben gelegt hat. Das aber scheint sicher zu sein, daß die Wahl dieser Buchstaben durch den Kaiser Friederich III. veranlaßt worden sei.

G. C. F. Lisch.

---

Ueber

## die Siegel der Stadt Grabow,

von

**G. C. F. Lisch.**

Viele Städte haben im Laufe der Zeit ihre ehrwürdigen Siegel, in denen oft ein großer Theil der Geschichte ihrer Stiftung liegt, so sehr entstellen lassen, daß der wesentliche Inhalt ganz verloren gegangen ist. Es giebt aber auch Städte, welche ihr altes Siegel ganz fallen lassen und ein neues Bild in das Siegel aufgenommen haben. So führte z. B. die von den Herzogen von Pommern bestätigte Stadt Stavenhagen, welche im 13. Jahrhundert zu Pommern gehörte, in einem großen Siegel einen Schild mit dem pommerschen, aufsteigenden Greifen; seit wenigstens drei Jahrhunderten hat aber die Stadt dieses Wappenbild fallen lassen und den Stierkopf in ihr Siegel aufgenommen, ohne Zweifel weil sie andere Landesherren erhalten hatte.

Auffallender ist aber die bis jetzt noch nicht erklärte und chronologisch ganz dunkle Veränderung des Siegels der Stadt Grabow. Die Stadt Grabow führte in alten Zeiten im Siegel den Heiligen Georg, in ganzer Figur auf dem Drachen stehend, mit einem aufgerichteten Schwerte in der rechten und einem auf die Erde gestützten, mit einem Kreuze geschmückten Schilde in der linken Hand. Das Siegel hatte eine zweifache Umschrift, in zwei Reihen: in der äußern:

✠ S'. CIVITATIS . DE . GRABOWE .

in der innern:

SANCTVS . GEORRIVS.

Das große und das kleine Siegel waren von gleicher Bildung. Beide kommen während des 13 — 15. Jahrhunderts öfter vor. Noch während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts führt die Stadt Grabow ein kleines Siegel mit dem Heil. Georg, welches wohl im Anfange des 16. Jahrhunderts gestochen sein wird, da das Inschriftband im Renaissancestyl geschlungen um die Heiligenfigur gelegt ist. Dieses Siegel kommt in den Acten zuletzt am Donnerstag in den Pfingsten 1550 vor.

Jetzt führt die Stadt einen halben Mond und drei Sterne im Siegel. Ueber die Einführung dieses Siegels war bisher gar nichts bekannt und es hatte den Anschein, als wenn das Siegel erst in neuern Zeiten erfunden worden sei. Genauere Forschungen haben jedoch ein anderes Ergebniß geliefert. Dieses neue Stadtsiegel erscheint sehr bald, nachdem das alte Siegel mit dem Heil. Georg aufhört. Während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts führt die Stadt Grabow im Siegel einen Renaissance-Schild, auf welchem unten ein mit den Sicheln nach oben geöffneter halber Mond und darüber ein großer Stern in der Mitte des Schildes steht; über dem Schilde stehen die Buchstaben C. G. Dieses Siegel erscheint zuerst in den Acten am 12. Octbr. 1569 und fernerhin während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Darauf erscheint im 17. Jahrhundert, sicher im J. 1667, ein kleines Siegel („Minor-Secret") mit einem halben Monde und drei Sternen zur Seite, und dieses Wappen ist bis heute das Wappen der Stadt Grabow geblieben.

Forscht man nach diesem so auffallenden Wechsel des Siegelzeichens der Stadt Grabow, so ist darüber keine urkundliche Nachricht vorhanden. Jedoch gestattet die Zeit der Abschaffung des alten und die Einführung des neuen Wappenzeichens den Schluß, daß der Wechsel zur Zeit (nach 1550 und vor 1569) und im Geiste der Reformation, namentlich der vollständigen Durchführung der Reformation durch den Herzog Johann Albrecht I., vielleicht im J. 1552, durch einfachen Rathsschluß, geschehen sei. Man entfernte aus dem Stadtsiegel das Bild eines katholischen Heiligen, nachdem in der Kirche die Verehrung der Heiligen vollständig abgeschafft war.

G. C. F. Lisch.

## Ueber
## das Siegel der Stadt Brüel,
von
**G. C. F. Lisch,**

vgl. oben S. 64.

---

## Alte maltzansche Siegel.

Im lübecker Archive hat der Herr Maler Milde zwei maltzansche Siegel entdeckt, welche bisher (in Lisch Urkunden des Geschlechts Maltzan) unbekannt geblieben sind:

1) an einer Urkunde vom J. 1320 ein schildförmiges Siegel mit dem ausgebildeten maltzanschen Wappen und der Umschrift:

✠ S' . FERЕDERISCI . MOLCANI.

Diese Umschrift ist gewiß interessant, da sie wohl noch ein Ringen zeigt, die slavische Aussprache durch die herkömmlichen lateinischen Buchstaben wiederzugeben; das C statt Z in dem Namen Moltzan ist sonst nicht weiter beobachtet. So wie in dem Zunamen hier der Z=Laut durch C wiedergegeben ist, so ist in dem sehr gedehnten Vornamen das C durch SC ausgedrückt!

2) ein schildförmiges Helmsiegel mit der Umschrift:

S' . LVDOL . . . OLTZAN ✠

Der Helmbusch steht in der Umschrift an der Stelle des Kreuzes.

G. C. F. Lisch.

# V. Zur Naturkunde.

## Fossile Pferdezähne von Schlutow.

Auf dem Felde von Schlutow bei Dargun wurden beim Graben von Muschelkalk in dem Lager, etwa 4 Fuß tief unter der Erdoberfläche, die Zähne eines großen Thiergebisses gefunden und mehrere derselben von dem Herrn Amtmann v. Pressentin an die schweriner Sammlungen eingesandt. Nach der gütigen Bestimmung des Herrn Geheimen=Raths Professors Dr. v. Lichtenstein zu Berlin sind dies Pferdezähne, welche sich im Alluvium, z. B. der Mark Brandenburg, sehr häufig finden.

G. C. F. Lisch.

# Jahresbericht

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

von

**Wilhelm Gottlieb Beyer,**
Dr. jur. und Archiv-Secretair zu Schwerin,
als
zweitem Secretair des Vereins.

---

**Einundzwanzigster Jahrgang.**

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin.

**Schwerin, 1856.**

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Dürfen wir das abgelaufene Vereinsjahr im Ganzen auch nicht gerade zu den glücklichsten zählen, so gehört es doch auch eben so wenig zu den unglücklichsten. Dieser Charakter zeigt sich sogleich in Betreff der Personal-Chronik. Es sind nämlich im Laufe des Jahres 5 ordentliche Mitglieder durch den Tod aus unsrer Mitte geschieden, namentlich der Gutsbesitzer v. Berg auf Neuenkirchen bei Neubrandenburg, gestorben den 6. Februar 1855 [1]); der Consistorialrath Professor Dr. Aug. Ludw. Diemer zu Rostock, gestorben den 26. Juli 1855, 81 Jahre alt; der Drost v. Bülow zu Dömitz, der Rittmeister v. Blücher auf Rosenow zu Güstrow, beide gestorben im Sommer 1855, und eins der jüngsten Mitglieder des Vereins, der Pastor Stiebler zu Prestin, gestorben in den Osterfeiertagen des gegenwärtigen Jahres. Ausgetreten sind ferner 7 Mitglieder, namentlich die Herren: Gutsbesitzer Engel auf Charlottenthal, Hofmaler Schlöpke zu Schwerin, Landessteuerdirector v. Wickede zu Rostock, v. Mühlenfels auf Neuhof bei Ribnitz, welcher ins Ausland gegangen ist, Lehrer Müller zu Waren, Pastor Franz Boll zu Neubrandenburg und Oberhofmeister v. Kamptz zu Neustrelitz. — Beigetreten sind dem Vereine dagegen die Herren Advocat Magnus Knebusch auf Greven und Lindenbeck zu Schwerin, Baron v. Simolin auf Gr. Oselden in Curland, Landrath Graf v. Bassewitz auf Schwiessel, Gymnasiallehrer Dr. Ebeling zu Schwerin, Gutsbesitzer Wiechmann zu Kadow, Pastor Kossel zu Tarnow, Pensionair J. Lembke zu Lambrechtshagen, Stadtrichter Gentzken zu Altstrelitz, Gymnasiallehrer Dr. Schiller zu Schwerin und stud. jur. G. Brüning aus Schwerin. Der Verein hat also im Ganzen 12 Mitglieder verloren und 10 neue wieder gewonnen, so daß sich unsre Zahl wieder um zwei vermindert hat und gegenwärtig nur noch 278 beträgt.

---

1) Vgl. den interessanten Nekrolog von E. Boll, im Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte IX, S. 106.

Auch von den correspondirenden Mitgliedern sind wiederum zwei in Deutschland wohlbekannte und hochgeehrte Männer durch den Tod abgefordert, nämlich der Bibliothekar Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel und der Geheime Ober-Regierungsrath v. Raumer zu Berlin. Schönemann gehörte zu den treuesten und thätigsten Freunden des Vereins außerhalb Meklenburgs und leistete demselben als Vorsteher der berühmten Bibliothek zu Wolfenbüttel mit unermüdlicher Bereitwilligkeit oft sehr wesentliche Dienste, namentlich durch Zusendung seltener, für Meklenburg wichtiger Druckwerke und Mittheilung sonstiger literarischen Nachrichten, Forschungen auf dem Gebiete der Münzkunde u. s. w. Er hatte indeß schon vor mehren Jahren das Unglück völlig zu erblinden und starb am 8. Septbr. 1855 an der Cholera. Auch der um die brandenburgische Geschichtsforschung hochverdiente Geheimerath v. Raumer benutzte, besonders in früheren Jahren in seiner Stellung als Referent im preußischen Archiv-Wesen und Archiv-Director, mit Bereitwilligkeit jede Gelegenheit, sich unserm Vereine gefällig zu erweisen und dessen Bestrebungen zu fördern. Sein plötzlicher Tod am 12. März d. J. erregte bekanntlich großes Aufsehen und allgemeine Theilnahme und ward in öffentlichen Blättern vielfach besprochen. — An die Stelle dieser abgeschiedenen alten Freunde und Gönner haben zwei andere, nicht minder verdienstvolle Herren den Verein durch die gefällige Annahme des ihnen durch unsern ersten Herrn Secretair im Auftrage des Ausschusses zugesandten Diplomes geehrt, nachdem sie uns schon seit Jahren ihre Theilnahme durch die That bewiesen hatten, ich meine den Herrn Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz zu Berlin, Ober-Ceremonienmeister Sr. Majestät des Königs von Preußen und Director des von ihm errichteten königlichen Hausarchivs, und den Maler Herrn Milde zu Lübeck. Der Fürsprache des erstern, welcher den Gelehrten und Kunstfreunden namentlich durch die Herausgabe der prachtvollen Kunstdenkmäler des Hauses Hohenzollern bekannt ist, verdankt der Verein unter andern ein Exemplar der Monumenta Zollerana als Geschenk Sr. Majestät; mit dem auch um die Erhaltung und Restaurirung der historischen Denkmäler seiner alten ehrwürdigen Vaterstadt hochverdienten Herrn Milde aber stehen wir grade jetzt in Veranlassung der von ihm unternommenen Herausgabe von Lithographien der alten Stadtsiegel des lübecker Archivs in lebhaftem Verkehre. — Die Zahl unsrer correspondirenden Mitglieder beträgt also wiederum 56.

Zu den mit uns verbündeten Vereinen sind im Laufe dieses Jahres zwei neue hinzugekommen: 1) der neugegründete

Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin, dessen Leitung unser correspondirendes Mitglied, der Herr Geh. Regierungsrath v. Quast, als Präsident, und der durch die Herausgabe einer Abhandlung über Thors Donnerkeile auch als Alterthumsforscher bekannte Herr Superintendent Kirchner zu Gransee, als Secretair, übernommen haben und welcher unter dieser Leitung große Hoffnungen erregt, für uns aber als nächster Nachbarsverein doppeltes Interesse hat; 2) die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler des österreichischen Staates, welche uns bereits durch Zusendung der von ihr edirten Mittheilungen rc., einer geschätzten Zeitschrift mit werthvollen artistischen Beilagen, erfreuet hat. Wir stehen daher jetzt mit 73 geistesverwandten Vereinen, Gesellschaften und Behörden in wissenschaftlichem Verkehre.

Das Präsidium des Vereins hat durch den zu unserm lebhaften Bedauern schon auf der General-Versammlung von 1855 angekündigten Rücktritt des Herrn Geh. Regierungsraths Dr. Knaudt eine Veränderung erlitten. Wir dürfen indeß hoffen, diese Lücke bald durch die auf der General-Versammlung erfolgte einstimmige Wahl des Herrn Geh. Raths v. Oertzen, welcher diese Stelle schon einmal eine Reihe glücklicher Jahre hindurch mit Liebe und Umsicht bekleidete, würdig ausgefüllt zu sehen, obwohl die Zustimmung des abwesenden Herrn Geh. Raths noch nicht hat erfolgen können. Im übrigen ist das bisherige Beamten-Personal noch dasselbe geblieben.

Ueber die Vermögensverhältnisse des Vereins giebt der Rechnungs-Extract in der

## Anlage A.

die nöthige, im Ganzen nicht unerfreuliche Auskunft. Der Vergleich mit der vorigen Rechnung ergiebt nämlich eine Erhöhung der laufenden Einnahme (nach Abzug des Cassenvorraths und der erhobenen Capitalien) von 10 Rthlr. Gold und 660 Rthlr. 42 ß. 6 ₰ Cour., welche im vorigen Jahre vereinnahmt wurden, auf 10 Rthlr. Gold und 703 Rthlr. 41 ß. Cour., also circa um 43 Rthlr. Cour., was wir dem ungewöhnlich hohen Erlöse aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins von 98 Rthlr. 20 ß. verdanken. Hieraus und aus der ziemlich erheblichen Ersparung an Druckkosten erklärt es sich, daß die laufende Ausgabe trotz des außerordentlichen Honorars von 100 Rthlr. Gold für die Ausarbeitung des Registers über die letzten 10 Jahrgänge der Jahrbücher nur circa 4 Rthlr. mehr beträgt, als im vorigen Jahre, und daß sich das Capitalver-

mögen nur um circa 33 Rthlr. Cour. vermindert hat. Dasselbe beträgt nunmehr annoch 2509 Rthlr. 20 ßl. 6 ℘ Cour., welche außer dem nöthigen Cassenvorrath und einem kleinen Capital von 105 Rthlr. mit allerhöchster Bewilligung gleich den Geldern milder Stiftungen sämmtlich bei der Reluitions-Casse zu 3½ pCt. belegt sind, eine Begünstigung, welche wir ausschließlich der Umsicht und der Bemühung des Herrn Berechners verdanken.

Für die Sammlungen des Vereins haben wir kaum jemals eine so kärgliche Erndte gehalten, als in diesem Jahre. Dies gilt namentlich für die Alterthumssammlung, für welche nach Ausweisung des Verzeichnisses in der

**Anlage B.**

im Ganzen nur 61 Stücke erworben wurden, welche überdies zum größern Theile nur von geringerem Werthe. — Nicht viel bedeutender ist der Zuwachs der Münzsammlung, worüber der Specialbericht des Herrn Pastor Masch zu Demern in der

**Anlage C.**

nähere Nachricht giebt.

Mit lebhaftem Danke müssen wir hier aber noch der dem Vereine von unserm hochverehrten correspondirenden Mitgliede, Herrn F. W. Kretschmer in Berlin verehrten Zeichnungen von 5 seltenen Münzen aus dem 15. Jahrhunderte aus einem zu Cladow bei Landsberg a. d. W. gemachten Münzfunde erwähnen. Wir besitzen bereits eine ganze Sammlung dieser überaus saubern, sehr schätzbaren Zeichnungen. Außerdem gab Herr Archivrath Dr. Lisch Nachricht über zwei angeblich meklenburgische Bracteaten aus dem 12. Jahrhundert, welche 1840 zu Dalie in Hedemarken in Norwegen gefunden sind.

Dagegen ist die Bildersammlung, worüber in der

**Anlage D.**

ein ausführlicher Bericht anliegt, noch fortwährend in jugendlichem Wachsthum begriffen. Ihr ist aber ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben, das sie bei der eifrigen Pflege des Herrn Archiv-Registrators Glöckler anscheinend bald erreicht haben wird. — Am reichlichsten aber ist auch in diesem Jahre die Büchersammlung bedacht. Das Verzeichniß der neuen Erwerbungen in der

**Anlage E.**

weiset nicht weniger als 141 Bücher nach, unter welchen sich

wiederum viele überaus werthvolle Werke befinden. Dieser, besonders durch die zahlreichen Spenden der verbündeten Vereine von Jahr zu Jahr in steigender Progression wachsende Reichthum beginnt sogar schon uns Sorge zu machen, indem der vorhandene Raum zu enge wird. — Zu der Urkundensammlung endlich sind uns wiederum einige, in den Jahrbüchern mitgetheilte, nicht unwichtige Abschriften und Regesten von auswärtigen Urkunden, welche Meklenburg betreffen, theils nach den Originalen, theils aus seltenen Druckwerken, geschenkt worden, größtentheils jedoch schon im vorigen Jahre.

Uebrigens erfreuen sich unsere Sammlungen fortwährend der Aufmerksamkeit nicht nur des einheimischen Publicums, sondern auch auswärtiger Gelehrter. Unter den letzteren ist namentlich unser correspondirendes Mitglied, der als Alterthumsforscher rühmlichst bekannte Herr Dr. v. Hagenow zu Greifswalde zu nennen, welcher in diesem Frühjahre Schwerin und unser Antiquarium besuchte. — Als Gönnern und Freunden des Vereins, welche unsere Sammlungen durch ihre Geschenke bereicherten, habe ich dies Mal folgenden Herren den schuldigen freundlichen Dank abzustatten: Alban, Kammer-Ingenieur zu Schwerin, Albrand, Pastor zu Lübow, A. Bartsch, Pastor zu Warin, v. Behr-Negendanck auf Torgelow zu Ludwigslust, Fr. Beyer, Ingenieur zu Schwerin, K. Beyer, Ingenieur zu Güstrow, v. Boddien, Jägermeister zu Schwerin, v. Brocken, Domainenrath zu Dobbin, G. Brüning, stud. jur. zu Berlin, Crull, Dr. med. zu Wismar, Daniel, Bürgermeister zu Schwaan. E. v. Deecke, Dr. zu Lübeck, Dittmer, Dr., Canzlei-Secretair zu Lübeck, Duve, Hofschlosser zu Schwerin, Th. Fischer, Hofmaler zu Schwerin, Francke, Kämmerei-Berechner zu Güstrow, Freitag, Gymnasiast zu Schwerin, J. Geffken, Pastor zu Hamburg, P. v. Götze, Geh. Rath zu Petersburg, Groth, Archivrath zu Schwerin, W. Havemann, Prof. in Göttingen, Hirsch, Prof. zu Danzig, Hüen, Dr. med. zu Marlow, Jahn, Bürger zu Güstrow, E. v. Kamptz zu Schwerin, K. Klug, Pastor zu Lübeck, Koch, Gutsbesitzer auf Drevesfirchen, Kossel, Pastor zu Tarnow, Kretschmer zu Berlin, Krüger, Cantor zu Proseken, v. Ledebur, Director zu Berlin, v. Lehsten, Oberforstmeister zu Rehna, Lenthe, Hofmaler zu Schwerin, Lierow, Pastor zu Lohmen, Ulr. Lisch, Handlungsdiener zu Rostock, A. C. Maaß zu Waren, Maltzan, Freiherr, Justizrath zu Rostock, Märker, Geh. Archivrath zu Berlin, Masch, Pastor zu Demern, Mau, Bürgermeister zu Neukalden, Möhlmann, Dr., Auditor zu Stade, A. Niederhöfer, Maler zu Röbel,

Ritter zu Friedrichshöhe, Sachse, Dr., Geh. Medicinalrath zu Schwerin, Schliemann, Superintendent zu Parchim, Schnelle, Kaufmann zu Schwerin, Fr. Seidel, Bürger zu Bützow, v. Sprewitz, Oberinspector zu Güstrow, C. H. Tamms, Pastor zu Stralsund, Techen, Dr. med. zu Wismar, Timm, Apotheker zu Malchin, Voß, Bauconducteur zu Schwerin, Wiechmann, Gutsbesitzer zu Kadow, Wiencke, Kaufmann zu Plau, Willebrand, Pastor zu Kladow, und Zober, Dr., Prof. zu Stralsund.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins hatte auch in diesem Jahre ihren gewohnten ruhigen Fortgang, nur daß sich dies Mal auch unsere auswärtigen Freunde und Gönner mehr als gewöhnlich dabei betheiligten. Der 21. Band unsrer Jahrbücher zeichnet sich daher vortheilhaft aus durch die höchst dankenswerthen Beiträge der Herren Dr. Möhlmann zu Stade, Dr. v. Duve zu Ratzeburg, Dr. Gollmert zu Berlin, Dr. Grotefend zu Hannover, Dr. Deecke und Dr. Dittmer zu Lübeck, und die dadurch gebotene größere Mannigfaltigkeit des aus der Fremde eingeführten Materials zum Ausbau unserer heimischen Geschichte ist allerdings geeignet, den schmerzlichen Verlust eines andern, und zwar eines unserer tüchtigsten und gründlichsten Mitarbeiter, Herrn Pastor Boll zu Neubrandenburg, für den Augenblick weniger fühlbar zu machen. Die dem Umfange wie dem Inhalte nach bedeutendste Arbeit dieses Jahrganges sind jedoch unbezweifelt die aus den gemeinschaftlichen Studien des Herrn Senators Dr. Mann zu Rostock und unsers alten Führers, Herrn Archivraths Dr. Lisch zu Schwerin hervorgegangenen Beiträge zur älteren Geschichte Rostocks, wodurch uns in der That ein völlig klares Bild der ersten Gründung und des raschen Wachsthums der weitaus interessantesten und bedeutendsten unserer Städte im 13. Jahrhundert geliefert wird. Es ist dadurch zum ersten Male eine feste, sichere Grundlage einer vollständigen Geschichte dieser alten Hansestadt gegeben, eine Arbeit, welche nachgrade ein unabweisliches, weit über Meklenburgs Gränzen hinaus empfundenes Bedürfniß geworden ist und die zugleich nicht leicht lohnender gefunden werden kann. — Die von dem Herrn Archivrath Dr. Lisch mitgetheilte Biographie des Grafen Friedrich v. Hahn führt uns dagegen in die neuern Zeiten zurück und lehrt uns einen höchst merkwürdigen Charakter aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts kennen, einen Mann, der nicht nur seinen Ruhm darin suchte, Künste und Wissenschaften mit fürstlicher Liberalität zu unterstützen, sondern auch durch eigene ernste und tiefe Forschungen seinen Namen an den ewigen Sternenhimmel schrieb, während derselbe hier in seiner irdischen

Heimath schon nach einem halben Jahrhunderte fast vergessen war. — Unter den Abhandlungen in dem zweiten, der Alterthumskunde gewidmeten Theile der Jahrbücher erlaube ich mir, besonders auf die des Herrn Archivraths Dr. Lisch über die Hausurnen aufmerksam zu machen, welcher in der That höchst überraschende Entdeckungen in dem königlichen Museum zu Berlin zum Grunde liegen. — Mit diesem Bande der Jahrbücher zugleich wird dann nun endlich auch das von dem Herrn Ritter zu Friedrichshöhe sehr sorgfältig ausgearbeitete dritte Register zu den 10 letzten Bänden ausgegeben werden, welchem am Schlusse ein chronologisches Gesammtregister über den reichen Inhalt aller bis jetzt erschienenen 20 Bände mit vollständigen Regesten der darin gedruckten Urkunden beigegeben ist, wodurch die Uebersicht der bisherigen Leistungen des Vereins und deren künftige Benutzung ungemein erleichtert wird.

Von sonstigen literarischen Erscheinungen dieses Jahres außerhalb unsers Vereins ist hier zunächst die bisher unbekannte, von unserm correspondirenden Mitgliede Herrn Prof. Dr. Deecke zu Lübeck bearbeitete Fortsetzung der lübischen Chronik des Reimar Kock von dem Bürgermeister Gotthard v. Hövel zu erwähnen. Diese Chronik, welche die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, also eine sehr wichtige Periode unsrer Geschichte umfaßt und überall auf eine Schilderung der damaligen Zustände und Ereignisse in Meklenburg eingeht, ist nämlich vollständig abgedruckt in A. Fahne, Geschichte der Freiherren v. Hövel, Band III, Cöln 1856, gr. Fol. — Noch näher steht uns das schon oben erwähnte und mehrfach in öffentlichen Blättern besprochene Unternehmen des Herrn Milde zu Lübeck: die Herausgabe alter Städtesiegel aus dem lübecker Archive in äußerst treuen und saubern Lithographien, mit einer kurzen Erläuterung unsers Herrn Pastors Masch, zu Demern, vielleicht des gründlichsten Siegelkenners im Norden Deutschlands. Das erste, bereits ausgegebene Heft enthält die ältesten Siegel Lübecks, Hamburgs und der holsteinschen Städte, wobei die unserm Vereine früher aus Kopenhagen geschenkte Sammlung von Original-Siegeln dem Herausgeber von wesentlichem Nutzen gewesen ist. Die folgenden Hefte werden die ältesten meklenburgischen Stadtsiegel bringen, deren Sammlung aus dem lübecker Archive dem Herrn Archivrath Dr. Lisch bei der ihm von Serenissimo gnädigst übertragenen Ausschmückung des Thronsaales im hiesigen Schlosse mit den Wappen der verschiedenen Landestheile und Städte Meklenburgs ebenso förderlich gewesen ist, als umgekehrt die bei dieser Gelegenheit in den hiesigen Archiven angestellten gründlichen Forschungen dem Werke der Herren Milde und Masch zu

Gute gekommen sind. Die Wichtigkeit der alten Stadtsiegel für die Geschichte der Städte hat Lisch in der Abhandlung über die Siegel der Städte Brüel und Grabow in dem jüngsten Bande der Jahrbücher überzeugend dargethan, weßhalb ich das besprochene Unternehmen dringend empfehlen zu dürfen glaube. — Unmittelbar hieran knüpft sich ein ähnliches Unternehmen des Herrn Dr. v. Hagenow, welcher von der königlich preußischen General-Direction die Erlaubniß erhalten hat, wichtige Siegel in den preußischen Archiven abzuformen, und in dem Archive zu Stettin bereits eine große Menge mit ausgezeichneter Kunstfertigkeit copirt hat. In demselben Sinn endlich wirkt für die Prignitz schon seit Jahren der unserm Vereine gleichfalls als correspondirendes Mitglied angehörige Hr. Pastor Ragotzky zu Triglitz bei Putlitz. — Ein literarisches Unternehmen anderer Art, das aber gleichfalls in den Kreis unserer Forschungen gehört, ist das unsers ordentlichen Mitgliedes Herrn Gutsbesitzers Wichmann zu Kadow bei Goldberg. Herr Wichmann beabsichtigt die Herausgabe eines möglichst vollständigen kritischen Repertoriums der gedruckten plattdeutschen Literatur bis zum Jahre 1660 und hat dazu nicht nur die unmittelbare Mitwirkung unsers Vereins in Anspruch genommen, sondern ist auch durch dessen Vermittelung mit unsern Freunden, den Professoren Herrn Dr. Deecke in Lübeck, Dr. Kosegarten in Greifswald und Dr. Zober in Stralsund in Correspondenz getreten und auf diesem, so wie auf andern Wegen bereits in den Besitz eines sehr reichen und kostbaren Materials gelangt. Sein Unternehmen verdient ohne Zweifel die eifrige Förderung und Unterstützung aller Freunde der reichen und wohllautenden Sprache unserer Väter, so wie unsrer eignen Jugend und des größten Theiles unsers Volkes, die aber ihrem Untergange unverkennbar mit immer rascheren Schritten entgegengeht.

Der Gesammtverein der historischen Vereine strebt immer mehr sich auszubreiten und ist ganz geeignet, den Mittelpunct der historischen Forschung in Europa zu werden, wenn er nicht in Deutschland selbst ohne alle Unterstützung bliebe, wogegen ihm unsere Nachbarn im Westen und Norden bereitwillig entgegenkommen. Ich kann es mir daher nicht versagen, noch ein Mal, wenn auch mit noch so geringer Hoffnung auf Erfolg, zu seiner Unterstützung einzuladen, namentlich durch Beziehung des Correspondenzblattes, welches in der letzten Zeit bedeutend an Interesse gewonnen hat und dessen Ertrag bisher fast die einzige Einnahme-Quelle des Vereins ist. Sollte es nicht gelingen, innerhalb unsers Special-Vereins kleinere Kreise zu bilden, deren jeder ein gemeinsames Exemplar zu beziehen hätte? Ueber die letzte Generalversammlung zu Ulm am 19. bis 22. Sept. v. J.

habe ich bereits in dem Quartalberichte vom 7. Jul. d. J. kurz berichtet und verweise im Uebrigen auf die in dem Correspondenzblatte Nr. 1. und 2 dieses Jahrganges abgedruckten Protokolle. Die nächste Versammlung wird in Hildesheim sein. — Das National=Museum zu Nürnberg hat durch die rastlose Thätigkeit seines Gründers, des Freiherrn v. Auffeß, und die Unterstützung fast aller deutschen Fürsten nach allen öffentlichen und Privatberichten in dem letzten Jahre rasch an Umfang und Bedeutung gewonnen und ist bereits der Vereinigungspunkt für die gesammten Vereine des südwestlichen Deutschlands geworden, in welchen dadurch unverkennbar ein regeres wissenschaftliches Leben geweckt und gefördert wird. Gleichwohl fehlt auch ihm immer noch die rechte Theilnahme des deutschen Volkes. Vielleicht würde es auch diese rascher gewinnen, wenn sein Charakter als National=Eigenthum gesicherter und wenn es deßhalb möglich wäre, den Sitz desselben unter dem unmittelbaren Schutze des deutschen Bundes nach der Bundesstadt Frankfurt zu verlegen.

Schwerin, im Juli 1856.

W. G. Beyer, Dr.,
Archiv=Secretair, als zweiter Secretair des Vereins

Anlage A.

# Auszug
## aus der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1855 bis 30. Juni 1856.

### I. Einnahme.

| | Gold. | Courant. | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. An ordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1855 . . | — Rthl. | 2 Rthl. | — ß. | — S. |
| 2. An außerordentlichen Beiträgen für das Jahr 1855: von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans, Königl. Hoheit . . . | 10 " | — " | — " | — " |
| 3. An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1856 haben von 274 ordentlichen Mitgliedern 269 à 2 Rthl., ein Mitglied 2 Rthl. 16 ß. gezahlt, also . . . . . . | — " | 540 " | 16 " | — " |
| 4. Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften betrug . | — " | 98 " | 20 " | — " |
| 5. An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . . . . . . . . | — " | 63 " | 5 " | — " |
| 6. Das bisher im Gute Vogelsang stehende Capital von 500 Rthl. N⅔ = 583 Rthl. 16 ß. Crt., das bisher in dem Hause 1504 C hieselbst stehende Capital von 500 Rthl. Crt., so wie das bei der hiesigen Sparbank belegte Capital von 600 Rthl. Crt. wurden gekündigt und kamen zur Einnahme mit . . . . . | — " | 1683 " | 16 " | — " |
| 7. Cassenvorrath . . . . . . | 80 " | 669 " | 7 " | 9 " |
| Summe der Einnahme | 90 Rthl. | 3056 Rthl. | 16 ß. | 9 S. |

## II. Ausgabe.

| | Gold. | Courant. | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Belegte Capitalien . . . | — Rthlr. | 1703 Rthlr. | 9 ß. | — ₰ |
| 2. Brief= und Packet=Porto .. | — = | 34 = | 37 = | — = |
| 3. Copialien . . . . . . . | — = | 8 = | 37 = | 6 = |
| 4. Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc. . . . . . . . | — = | 20 = | 2 = | 6 = |
| 5. Zeichnungen, Holzschnitte ꝛc. | — = | 27 = | 15 = | 3 = |
| 6. Buchdrucker=Arbeiten, Insertionen . . . . . . . . | — = | 342 = | 11 = | 6 = |
| 7. Buchbinder=Arbeiten . . | — = | 69 = | 13 = | 6 = |
| 8. Für die Bibliothek und die Bildersammlung . . . . | — = | 28 = | 26 = | — = |
| 9. Für die Münzsammlung . . | — = | — = | — = | — = |
| 10. Für die Alterthümersammlung . . . . . . . . | — = | 5 = | 27 = | — = |
| 11. Für Reisen im Interesse des Vereins . . . . . . . | — = | — = | — = | — = |
| 12. Gehalte, Gratificationen und Honorare . . . . . . . | 100 = | 56 = | — = | — = |
| 13. Ex monitis . . . . . . | — = | — = | 28 = | — = |
| 14. Diversa . . . . . . . | — = | 44 = | 35 = | 6 = |
| Summe der Ausgabe | 100 Rthlr. | 2341 Rthlr. | 2 ß | 9 ₰ |
| Umgewechselt . . . | 10 = | für 11 = | 4 = | — = |
| Summa | 90 Rthlr. | 2352 Rthlr. | 6 ß. | 9 ₰ |

### Abschluß.

| | Gold | Courant | | |
|---|---|---|---|---|
| Die Einnahme betrug . | 90 Rthlr. Gold u. | 3056 Rthlr. | 16 ß. | 9 ₰ |
| Die Ausgabe dagegen . | 90 = = = | 2352 = | 6 = | 9 = |
| mithin Cassenvorrath | — Rthlr. Gold | 704 Rthlr. | 10 ß. | — ₰ |

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1856 aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. belegten Capitalien: | | | |
| a. bei der Reluitions=Casse hieselbst | 1700 Rthlr. | — ß. | — ₰ |
| b. bei der hiesigen Sparcasse . . | 105 = | 10 = | 6 = |
| 2. einem Cassenvorrath von . . . . | 704 = | 10 = | — = |
| Summa | 2509 Rthlr. | 20 ß. | 6 ₰ |

Schwerin, den 30. Juni 1856.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial=Registrator,
p. t. Cassen=Berechner.

**Anlage B.**

# Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre von Ostern 1855 bis dahin 1856 erworbenen Alterthümer.

## I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

### A. Aus der Zeit der Hünengräber.

4 Streitäxte, nämlich 2 aus Grünstein und 2 aus Hornblende.
9 Keile, wovon 8 aus Feuerstein und 1 aus Gneis.
1 Dolch (Bruchstück)
4 Lanzenspitzen
4 Pfeilspitzen
2 halbmondförmige Messer
6 spanförmige Messer
4 Späne
} aus Feuerstein.
1 Schleifstein aus Sandstein.
1 Urne aus Thon.
Bruchstücke von 4 Schädeln.

### B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

1 Lanzenspitze
1 Diadem
1 Kopfring
1 Halsring
5 Armringe
2 Handbergen
1 Nadel
} aus Bronze.
Bruchstücke von einem Diadem, 2 Hefteln und 2 Handringen aus Bronze.
Bruchstücke mehrer Urnen aus Thon.

### C. Aus der Zeit der Wendengräber.

1 Heftel aus Bronze.
8 Spindelsteine aus Thon.
2 Urnen aus Thon.

## II. Alterthümer aus dem christlichen Mittelalter.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Pfeilspitze | aus Eisen. |
| 1 | Messer | |
| 1 | Sichel | |
| 1 | Hufeisen | |
| 1 | Sporn | |
| 1 | Splint | |
| 2 | Schlüssel | |

1 Siegelring aus Messing.
1 Krug aus Zinn.
1 Gefäß aus Thon.

## Anlage C.

# Bericht über die Münzsammlung.

Zur Münzsammlung sind im verflossenen Geschäftsjahre nur 67 Stücke hinzugekommen und wurden ihr seit ihrem Bestehen 828 Hohlmünzen, 31 goldene, 3884 silberne, 1109 kupferne und 217 Schaumünzen, im Ganzen 6069 Stücke zugewendet; bekanntlich sind in diese Zahlen alle die Dubletten mit einbegriffen, von denen manche wieder vertauscht sind.

Mittelalterliche Münzen sind dies Mal nicht eingegangen; unter den neueren aber manche interessante, wohin besonders der Silberrubel der Kaiserin Anna von 1734 zu rechnen, welcher mit einer größern Zahl kleinerer russischer Münzen, nebst mehren andern aus verschiedener Herren Ländern (zusammen 32) vom Hrn. Senator Demmler in Rehna geschenkt ward. Ferner ward die Sammlung bedacht durch die Freundlichkeit der Herren Pastor Albrand in Lübow, Kaufmann Wiencke in Plau, Oeconom K. Beyer und Ingenieur F. Beyer, Domainenrath v. Brocken auf Dobbin, Wiechmann auf Kladow (die Krönungsmünze des K. Joseph I. von 1690, Appel II, S. 86, 5), Justizrath Freiherr v. Maltzahn in Rostock (ein preußischer [v. Schulteß=Rechberg I, n. 1811] und ein badischer Thaler), v. Behr=Negendank auf Torgelow (darunter der Sterbe=Doppelgroschen auf die Kurfürstin Anna Sophia zu Sachsen von 1717), Papiermüller Müller und Brigadier Zabel zu Parchim (ein malmöischer Schilling des K. Johann von Dänemark). — Die neuesten meklenburg=schwerinschen und strelitzschen Schillinge und Dreilinge von 1855 sind der Sammlung beigefügt worden.

Die Bitte an die Herren Mitglieder des Vereins, dieses Theils der Sammlungen, der durch ihre Güte schon so manches für die Numismatik bedeutende Stück aufbewahrt, auch ferner freundlich eingedenk sein zu wollen, erlaube ich mir auszusprechen, da er seit einigen Jahren nur spärlich bedacht wird. Zur Abrundung der einzelnen Rubriken ist auch dasjenige, was einzeln geringfügig erscheinen mag, immer von Wichtigkeit.

Demern, 1856.

G. M. C. Masch.

## Anlage D.

# Die Bildersammlung des Vereins.

Seit Michaelis 1855 hat die Bildersammlung des Vereins wiederum eine für mehrere Fächer besonders wünschenswerthe Erweiterung erlangt. Indem sich allmählich einzelne Abtheilungen einer gewissen Vollständigkeit nähern, beginnt das Interesse der Sammlung für Kunstgeschichte und Biographie, überhaupt ihre Nutzbarkeit für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke mehr hervorzutreten. In dieser Beziehung darf auch wohl die Thatsache, daß mehre andere historische Vereine Deutschlands, der russischen Ostseeprovinzen ꝛc. ähnliche vaterländische Sammlungen angelegt haben und dieselben eifrig fortführen, erwähnt werden.

Für die Abtheilung der Bildnisse sind 38 neue Blätter, größten Theils Zeitgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts (aus Westphalen, monumenta ined. Tom. III.) erworben. Unter den Portraits befinden sich Staatsbeamte und Celebritäten — besonders Kanzler und Räthe der frühern Zeit — 10, Gelehrte 22, Militairs 4, Künstler 2.

Das Fach der Denkmäler ist durch 10 neue Blätter, das der Prospecte ꝛc. durch 6 Blätter erweitert worden.

Der Gesammtzuwachs der Sammlung beträgt demnach 54 Blätter. Die Mehrzahl der Bildnisse ist durch Ankauf erworben.

Der gesammte Umfang unserer meklenburgischen Bildersammlung stellt sich zur Zeit auf 693 Blätter, von denen 386 zur Abtheilung der Bildnisse, 188 zu der Abtheilung der Prospecte und Architekturen gehören. Die Abtheilung der Alterthümer und Denkmäler zählt zur Zeit erst 53 Blätter, wird aber demnächst durch einzureihende Abbildungen von ältern Inschriften und Siegeln erweitert werden. Die übrigen 66 Blätter vertheilen sich auf die Fächer der Situationspläne, historischen Begebenheiten, Trachtenbilder und Carrikaturen.

Die Anzahl von 693 Blättern ist an sich und im Vergleiche zu ähnlichen Sammlungen in Oberdeutschland nicht bedeutend, wohl aber nach dem Maaße unsers frühern einheimischen Kunstfleißes, der an größern und selbstständigen Blättern überall nicht viel erzeugt hat. Es kommt hinzu, daß unsere meisten

Städte wiederholt von starken Feuersbrünsten heimgesucht sind und daß namentlich zu Rostock in den Unglückstagen des 11. und 12. August 1677 einzelne Denkmäler dieser Kunstrichtung gänzlich vernichtet sein dürften.

Die neu erworbenen Blätter sind, wie in dem Berichte des vorigen Jahres, in einem Nachtrag zum Katalog nach den Abtheilungen der Sammlung zusammengestellt. Eine Reihe literarischer Nachweisungen, besonders die Bildnisse betreffend, schließt sich wiederum diesem Nachtrage an.

Schwerin, im Juli 1856.

A. Gloeckler.

# Nachtrag
## zum Katalog der Bildersammlung.

## I. Bildnisse.

### A. Hof- und Staatsbeamte und Celebritäten.

Dr. Michael Graß, Kanzler des Herzogs Johann zu Meklenburg, gest. 1615. Kpf. von Bernigeroth. F. — Jacob Bording, Rath und Kanzler des Herzogs Ulrich z. M., gest. 1616. Kpf. von Dems. F. — Dr. Ernst Cothmann, Rath und Canzler der Herzoge Ulrich und Johann Albrecht II., gest. 1624. Kpf. von Dems. F. — Dr. Hajo a Nessa, Canzler des Herzogs Ad. Friedrich, gest. 1620. Kpf. von Dems. F. — Dr. Albert Hein, Rath des Herzogs Joh. Albrecht II., gest. 1636. Kpf. von Dems. F.

Dr. Jacob Bording, herzogl. meklenburgischer und dann königl. dänischer Leibarzt, gest. 1560. Kpf. von Dems. F. — Martin Chemnitz, Prof. der Rechte zu Rostock, hernach pommerscher und dann schleswig-holsteinscher Kanzler, gest. 1627. Kpf. von Dems. F. — Ernst Joachim v. Westphalen, schlesw.-holst. Rath und Kanzler, Herausgeber der Monumenta inedita, gem. von Denner, Kpf. 1738 von Ch. Fritsch. F.

Frau Geh. Räthin H. v. Kamptz, geb. v. Bülow, gez. von Mathieu, lith. von C. Fischer. N.-F. — Dr. Ernst Alban zu Plau; Lith. von G. Peikert. F.

## B. Meklenburgische Gelehrte.

Dr. David Chytraeus, Prof. zu Rostock, gest. 1600. Kpf. von Wernigeroth. F. — Dr. Johann Freder, Prof. und Superintendent zu Rost., gest. 1604. Kpf. von Demi. F. — Dr. Simon Pauli, Prof. und Superintend. zu Rost., gest. 1591. Kpf. von Demi. F. — Johann Casel, Prof. zu Rost. und zu Helmstädt, gest. 1613. Kpf. von Demi. F. — Dr. Paul Tarnow, Prof. der Theol. zu Rost., gest. 1633. Kpf. von Demi. F. — Heinrich Camerarius, Prof. der R. zu Rost., gest. 1601. Kpf. von Dems. F. — Johann Possel, Prof. der griech. Sprache zu Rost., gest. 1623. Kpf. von Demi. F. — Joh. Simon, Prof. der Rhetorik zu Rost., gest. 1627. Kpf. von Dems. F. — Joh. Cothmann, Dr. und seit 1625 Prof. der Theol. zu Rost. Kpf. von Dems. F. — Jacob Fabricius, Dr. und Prof. der Medicin zu Rost., h. meklenburg. und k. dänischer Leibarzt, gest. 1652. Kpf. von Dems. F. — Joh. Dorscheus, Dr. und Prof. der Theol. zu Rost., gest. 1659. Kpf. von Dems. F. — Christian Sleban, Dr. und Prof. der Theol. zu Rost., gest. 1646. Kpf. von Dems. F. — Dr. Joh. Quistorp, Prof. und Superintend. zu Rost., gest. 1647. Kpf. von Dems. F. — Joh. Sibrand, Dr. und Prof. der R. zu Rost., auch Syndikus das., gest. 1638. Kpf. von Dems. F. — Thomas Lindemann, Dr. und Prof. der R. zu Rost., auch Syndikus das., gest. 1632. Kpf von Dems. F. — Joachim Schnobel, Dr. und Prof. der R. zu Rost. 1642, seit 1654 Syndikus zu Stettin. Kpf. von Dems. F. — Georg Radow, Dr. und Prof. der R. zu Rost. 1665; gest. als Capitular zu Lübeck 1699. Kpf. von Dems. F. — Franz Wolff, Dr. und Prof. der Theol. zu Rost., gest. als Pastor zu Hamburg 1710. Kpf. von Dems. F.

Dr. J. W. Petersen, Prof. der Poesie und Rhet. zu Rost., gest. als Gutsbesitzer bei Magdeburg 1727. Kpf. 4. — Frau Joh. Eleon. Petersen, geb. von und zu Werlau. Kpf. 4. — Dr. D. P. H. Schmidt, geb. 1773 zu Parchim, schleswig-holst. Apotheker und Literat. Rieler del., Nissen sc. 8. — Pastor W. C. Monich zu Lübsee, früher Prorector am Gymnasium zu Schwerin; gez. von Schucht, lith. von Korn. R.-F.

## C. Meklenburgische Militairs.

C. Ch. v. Schwerin, preuß. General-Feldmarschall. J. G. Schmidt sc. Kpf. F. — Major v. Thien. Lith. F. —

Oberstlieutenant v. Wickede zu Schwerin. Gez. von G. v. Boddien. Lith. von Funke. R.-F. — Oberst v. Nußbaum. Lith. von C. Fischer. R.-F.

### D. Meklenburgische Künstler.

Carol. Sophie Aug. Großmann, geb. Hartmann, geb. 1752 zu Gotha. Goepffert sc. 8. — Caroline Parrod, geb. Beutler, gest. 1855. Lith. von A. Günther. R.-F.

## II. Meklenburgische Prospecte, Architekturen, Grundpläne.

Ansicht von Rostock, nach Lindebergs Zeichnung vom J. 1597, mit Staffage von 10 Fig. Kpf. Q.-F. — Ansicht von Schwerin, nach Merians Topographie vom J. 1640. Kpf. Q.-F. (Beide Bl. aus Westphalen, monum. ined. Tom. III.)

Umrahmung einer Bildnische an der Marienkirche zu Rostock. Lith. F. (Aus A. Essenwein, Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter.) — Die kathol. Kirche zu Schwerin. Lith. color. 12.

Plan von dem Badeorte Doberan. Entworfen von Fr. Heuckendorff. Q.-F. (Aus Röper, Geschichte von Doberan. 1808. 8.)

## III. Meklenburgische Alterthümer und Denkmäler.

Das große goldene Horn von Tundern Kpf. F. — Leichenstein des Helmold Plessen in der Kirche zu Biechelu vom J. 1186. Kpf. F. — Grab des Güstrow. Domherrn Berend Moltzan in der Nicolai-Kirche zu Stralsund, vom J. 1452. Lith. 8. — Grab des Marschalls Ulrich Maltzan auf Grubenhagen und seiner Gem. Beate Vieregge in der Kirche zu Grubenhagen, v. J. 1459. Lith. 8. — Grab des Marschalls Joachim Maltzan auf Osten in der Kirche zu Demmin, v. J. 1565. Lith. 8. (Die drei letztgen. Bl. aus Lisch, Urkunden des Geschlechts v. Maltzan, Bd. III, IV.) — Grab des Knappen Ludolf Hahn auf Basedow und seiner Gem. Oelgard, in der Kloster-Kirche zu Dargun, vom J. 1448. Lith. 8. — Grab des Ritters Ludolf Hahn auf Basedow und seiner Gem. Jutta in der Kloster-Kirche zu Dargun, vom J. 1480. Lith. 8. (Die beiden letzten Bl. aus Lisch, Gesch. des Geschlechts Hahn, Bd. II.)

Mittelalterl. Grenzstein aus Granit auf der Scheide der Schwerin-Lankower Feldmark. Handz. 4. — Eiserner Wagen auf dem Rathhause zu Demmin, an welchem der gefangene Ritter Berend Maltzan auf Wolde (um 1480) angeschlossen gewesen sein soll. Handz. 4. — Der dem Prof. F. L. Ch. Karsten im J. 1823 gewidmete silberne Ehrenbecher. Lith. 2 Bl. Kl. F.

---

Fliegendes Blatt aus dem J. 1849 mit Unterschrift: „Wie Häschen höhere Interessen zu vertreten hat". Lith. F.

---

Nachfolgende meklenburgische Bildnisse kommen in literarischen Werken zerstreut vor:

Anna, Prinzessin von Meklenb, verm. Prinz. von Braunschweig, Erbin des russischen Throns, gest. von Bernigeroth. F. Siehe: Zedlers Universallexicon, Bd. 21. — Friedrich II. „der Fromme", J. Collyer sc. 4. und: Ad. Friedrich IV., L. Simpson del. et sc. 4. Beide mit englischer Unterschrift, siehe: Th. Nugent, the History of Vandalia, Vol. II.

J. v. Dertzen auf Roggow, gest. 1707, Kpf. von Bernigeroth. Gr. F. Siehe J. Sukows Leichenrede: Die hohe Majestät der Frommen. Rostock 1707. F. — E. S. v. Warburg auf Quaden-Schönfeld, Landrath; J. Schleven sc. Berlin 1767. F. Siehe Pistorius das Geschlecht v. Warburg. F.

A. Crantzius, Dr. j. can. den. 1517. Kpf. 8. Siehe: Leben des berühmten Dr. A. Crantz. Hamburg 1722. 8. — J. G. Dorscheus, gest. 1659. Kpf. von Fröhlich 4. Siehe: N. Ridemanns Leichenrede: Ehrenlohn wohlverdienter Kirchenlehrer. Francf. a. M. 1660. 4. — St. Hahne, Hofprediger zu Güstrow; gem. von v. Hussen, gest. von v. Winterstein. Siehe N. Heidemanns Leichenrede: Von der Freudigkeit eines guten Gewissens. Güstrow 1667. 4. — Dr. M. Siricius, Kpf. von W. Kilian. 4. Siehe: M. Siricii ostensio fundament. abominationum papatus. Gustrov. imp. J. Wildii. Lipsiae typis J. Wittigau. 1687. 4. — J. Schaper, D. Med. Kpf. von J. Wolffgang. Berlin 1714. F. ist beigegeben: Ch. Burchard, Solennia exequiarum pp. Rost. 1721. F. — Dr. J. Eckermann, Prof. zu Kiel, Kpf. von Schmidt. 1794. 8. Siehe in Beyers Journal für Prediger, Bd. 9. Ders. Kpf. von Arendt. Siehe in Allgem. D. Bibliothek, Jahrg. 1792, Bd. 25.

Von meklenburg. Prospecten finden sich die beiden kleineren, auf einem Q.-F.-Bl. vereinigten Ansichten von Rostock

und Wismar, um 1640, welche Merians topogr. Saxoniae infer. enthält, auch in J. A. Werdenhagen, de rebus publ. hanseaticis. Francof. M. Merian. 1641. F.

Meklenburg. Architekturen, besonders kirchliche von Bützow, Doberan, Ratzeburg, Rostock, Schwerin und Wismar, sind vor Kurzem publicirt in: A. Essenwein, Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter. Text mit Abbildungen. Gr. F. Carlsruhe 1855. 56.

An Situationsplänen zu geschichtlichen Begebenheiten sind enthalten: Charte zum Treffen bei Sehestedt, 10. Dec. 1813, in Francke, Meklenburgs Noth und Kampf ꝛc. Wismar 1835. 8. — Stellung des französ. Heers bei Ratzeburg, 1813; Gefecht bei Lauenburg, 18. Aug. 1813; Gefecht bei Boizenburg, 16. Sept. 1813; Treffen bei der Göhrde, 16. Sept. 1813; Gefecht bei Zarrentin, 18. Sept. 1813; Gefecht bei Boden, 4. Dec. 1813; Treffen bei Sehestedt, 10. Dec. 1813 — in Zander, Geschichte des Kriegs an der Niederelbe im J. 1813. Lüneburg 1839. 8. — Der Situationsplan von Schwerin von C. F. v. Martius datirt aus dem Jahre 1819.

## Anlage E.

# Verzeichniß

der in dem Vereins-Jahr 18$\frac{55}{56}$ erworbenen Bücher,

wissenschaftlich geordnet.

### I. Münz- und Wappenkunde und Genealogie.

Nr.

1 — 7. Revue de la numismatique Belge, publiée sous les auspices de la société numismat. à Bruxelles par R. Chalon, C. Piot et C. Serrure. 1me Serie. Tom. V. VI. 2e. Serie. Tom. I—V. Bruxelles 1849 — 1855. 7 Vol. 8. (Geschenk der Numismatischen Gesellschaft zu Brüssel.)

8. Hamburgische Münzen und Medaillen. Herausgeg. vom Verein für Hamburg. Geschichte. Abth. II. Heft 1. Medaillen. Heft 3 u. 4. Münzen, bis 1753. Mit Abbildgn. Hamburg 1852. 54. 4. (Geschenk des Vereins.)

9. J. T. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Bd. V. Stettin 1855. gr. 8.

10. Dynastische Forschungen von L. v. Ledebur. Zweites Heft. Berlin 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

### II. Kunst- und Literaturgeschichte.

(Vergl. unten: „Baden und Würtemberg".)

11. C. Schiller, Ueberblick des Entwickelungsganges der Kirchen-Architektur. Mit 3 lithogr. Tafeln. Braunschweig 1855. 8.

12. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich. Redig. von K. Weiß. Jahrg. I. Jan. bis Juni. gr. 4. Mit Abbild. Wien 1856. (Geschenk der Commission.)

13. Der Bilderkatechismus des XV. Jahrhunderts. Ed. von J. Geffken. 1. Die 10 Gebote mit 12 Bildtafeln nach Cod. Heidelb. 438. Leipzig 1855. gr. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)

**Anlage B.**

# Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre von Ostern 1855 bis dahin 1856 erworbenen Alterthümer.

## I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

### A. Aus der Zeit der Hünengräber.

4 Streitärte, nämlich 2 aus Grünstein und 2 aus Hornblende.
9 Keile, wovon 8 aus Feuerstein und 1 aus Gneis.
1 Dolch (Bruchstück) }
4 Lanzenspitzen }
4 Pfeilspitzen }
2 halbmondförmige Messer } aus Feuerstein.
6 spanförmige Messer }
4 Späne }
1 Schleifstein aus Sandstein.
1 Urne aus Thon.
Bruchstücke von 4 Schädeln.

### B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

1 Lanzenspitze }
1 Diadem }
1 Kopfring }
1 Halsring } aus Bronze.
5 Armringe }
2 Handbergen }
1 Nadel }
Bruchstücke von einem Diadem, 2 Hefteln und 2 Handringen aus Bronze.
Bruchstücke mehrer Urnen aus Thon.

### C. Aus der Zeit der Wendengräber.

1 Heftel aus Bronze.
8 Spindelsteine aus Thon.
2 Urnen aus Thon.

## II. Alterthümer aus dem christlichen Mittelalter.

| | |
|---|---|
| 1 Pfeilspitze<br>1 Messer<br>1 Sichel<br>1 Hufeisen<br>1 Sporn<br>1 Splint<br>2 Schlüssel | aus Eisen. |

1 Siegelring aus Messing.
1 Krug aus Zinn.
1 Gefäß aus Thon.

## Anlage C.

# Bericht über die Münzsammlung.

Zur Münzsammlung sind im verflossenen Geschäftsjahre nur 67 Stücke hinzugekommen und wurden ihr seit ihrem Bestehen 828 Hohlmünzen, 31 goldene, 3884 silberne, 1109 kupferne und 217 Schaumünzen, im Ganzen 6069 Stücke zugewendet; bekanntlich sind in diese Zahlen alle die Dubletten mit einbegriffen, von denen manche wieder vertauscht sind.

Mittelalterliche Münzen sind dies Mal nicht eingegangen; unter den neueren aber manche interessante, wohin besonders der Silberrubel der Kaiserin Anna von 1734 zu rechnen, welcher mit einer größern Zahl kleinerer russischer Münzen, nebst mehren andern aus verschiedener Herren Ländern (zusammen 32) vom Hrn. Senator Demmler in Rehna geschenkt ward. Ferner ward die Sammlung bedacht durch die Freundlichkeit der Herren Pastor Albrand in Lübow, Kaufmann Wiencke in Plau, Oeconom K. Beyer und Ingenieur F. Beyer, Domainenrath v. Brocken auf Dobbin, Wichmann auf Kladow (die Krönungsmünze des K. Joseph I. von 1690, Appel II, S. 86, 5), Justizrath Freiherr v. Maltzahn in Rostock (ein preußischer [v. Schulteß-Rechberg I, n. 1811] und ein badischer Thaler), v. Behr-Negendank auf Torgelow (darunter der Sterbe-Doppelgroschen auf die Kurfürstin Anna Sophia zu Sachsen von 1717), Papiermüller Müller und Brigadier Zabel zu Parchim (ein malmöischer Schilling des K. Johann von Dänemark). — Die neuesten meklenburg-schwerinschen und strelitzschen Schillinge und Dreilinge von 1855 sind der Sammlung beigefügt worden.

Die Bitte an die Herren Mitglieder des Vereins, dieses Theils der Sammlungen, der durch ihre Güte schon so manches für die Numismatik bedeutende Stück aufbewahrt, auch ferner freundlich eingedenk sein zu wollen, erlaube ich mir auszusprechen, da er seit einigen Jahren nur spärlich bedacht wird. Zur Abrundung der einzelnen Rubriken ist auch dasjenige, was einzeln geringfügig erscheinen mag, immer von Wichtigkeit.

Demern, 1856.

G. M. C. Masch.

Anlage D.

## Die Bildersammlung des Vereins.

Seit Michaelis 1855 hat die Bildersammlung des Vereins wiederum eine für mehrere Fächer besonders wünschenswerthe Erweiterung erlangt. Indem sich allmählich einzelne Abtheilungen einer gewissen Vollständigkeit nähern, beginnt das Interesse der Sammlung für Kunstgeschichte und Biographie, überhaupt ihre Nutzbarkeit für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke mehr hervorzutreten. In dieser Beziehung darf auch wohl die Thatsache, daß mehre andere historische Vereine Deutschlands, der russischen Ostseeprovinzen ꝛc. ähnliche vaterländische Sammlungen angelegt haben und dieselben eifrig fortführen, erwähnt werden.

Für die Abtheilung der Bildnisse sind 38 neue Blätter, größten Theils Zeitgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts (aus Westphalen, monumenta ined. Tom. III.) erworben. Unter den Portraits befinden sich Staatsbeamte und Celebritäten — besonders Kanzler und Räthe der frühern Zeit — 10, Gelehrte 22, Militairs 4, Künstler 2.

Das Fach der Denkmäler ist durch 10 neue Blätter, das der Prospecte ꝛc. durch 6 Blätter erweitert worden.

Der Gesammtzuwachs der Sammlung beträgt demnach 54 Blätter. Die Mehrzahl der Bildnisse ist durch Ankauf erworben.

Der gesammte Umfang unserer meklenburgischen Bildersammlung stellt sich zur Zeit auf 693 Blätter, von denen 386 zur Abtheilung der Bildnisse, 188 zu der Abtheilung der Prospecte und Architekturen gehören. Die Abtheilung der Alterthümer und Denkmäler zählt zur Zeit erst 53 Blätter, wird aber demnächst durch einzureihende Abbildungen von ältern Inschriften und Siegeln erweitert werden. Die übrigen 66 Blätter vertheilen sich auf die Fächer der Situationspläne, historischen Begebenheiten, Trachtenbilder und Carrikaturen.

Die Anzahl von 693 Blättern ist an sich und im Vergleiche zu ähnlichen Sammlungen in Oberdeutschland nicht bedeutend, wohl aber nach dem Maaße unsers frühern einheimischen Kunstfleißes, der an größern und selbstständigen Blättern überall nicht viel erzeugt hat. Es kommt hinzu, daß unsere meisten

Städte wiederholt von starken Feuersbrünsten heimgesucht sind und daß namentlich zu Rostock in den Unglückstagen des 11. und 12. August 1677 einzelne Denkmäler dieser Kunstrichtung gänzlich vernichtet sein dürften.

Die neu erworbenen Blätter sind, wie in dem Berichte des vorigen Jahres, in einem Nachtrag zum Katalog nach den Abtheilungen der Sammlung zusammengestellt. Eine Reihe literarischer Nachweisungen, besonders die Bildnisse betreffend, schließt sich wiederum diesem Nachtrage an.

Schwerin, im Juli 1856.

A. Gloeckler.

---

# Nachtrag
## zum Katalog der Bildersammlung.

### I. Bildnisse.

#### A. Hof- und Staatsbeamte und Celebritäten.

Dr. Michael Graß, Kanzler des Herzogs Johann zu Meklenburg, gest. 1615. Kpf. von Bernigeroth. F. — Jacob Bording, Rath und Kanzler des Herzogs Ulrich z. M., gest. 1616. Kpf. von Dems. F. — Dr. Ernst Cothmann, Rath und Canzler der Herzoge Ulrich und Johann Albrecht II., gest. 1624. Kpf. von Dems. F. — Dr. Hajo a Nessa, Canzler des Herzogs Ad. Friedrich, gest. 1620. Kpf. von Dems. F. — Dr. Albert Hein, Rath des Herzogs Joh. Albrecht II., gest. 1636. Kpf. von Dems. F.

Dr. Jacob Bording, herzogl. meklenburgischer und dann königl. dänischer Leibarzt, gest. 1560. Kpf. von Dems. F. — Martin Chemnitz, Prof. der Rechte zu Rostock, hernach pommerscher und dann schleswig-holsteinscher Kanzler, gest. 1627. Kpf. von Dems. F. — Ernst Joachim v. Westphalen, schlesw.-holst. Rath und Kanzler, Herausgeber der Monumenta inedita, gem. von Denner, Kpf. 1738 von Ch. Fritsch. F.

Frau Geh. Räthin H. v. Kamptz, geb. v. Bülow, gez. von Mathieu, lith. von C. Fischer. R.-F. — Dr. Ernst Alban zu Plau; Lith. von G. Peikert. F.

## B. Meklenburgische Gelehrte.

Dr. David Chytraeus, Prof. zu Rostock, gest. 1600. Kpf. von Bernigeroth. F. — Dr. Johann Freder, Prof. und Superintendent zu Rost., gest. 1604. Kpf. von Demſ. F. — Dr. Simon Pauli, Prof. und Superintend. zu Rost., gest. 1591. Kpf. von Demſ. F. — Johann Casel, Prof. zu Rost. und zu Helmstädt, gest. 1613. Kpf. von Demſ. F. — Dr. Paul Tarnow, Prof. der Theol. zu Rost., gest. 1633. Kpf. von Demſ. F. — Heinrich Camerarius, Prof. der R. zu Rost., gest. 1601. Kpf. von Demſ. F. — Johann Possel, Prof. der griech. Sprache zu Rost., gest. 1623. Kpf. von Demſ. F. — Joh. Simon, Prof. der Rhetorik zu Rost., gest. 1627. Kpf. von Demſ. F. — Joh. Cothmann, Dr. und seit 1625 Prof. der Theol. zu Rost. Kpf. von Demſ. F. — Jacob Fabricius, Dr. und Prof. der Medicin zu Rost., h. meklenburg. und k. dänischer Leibarzt, gest. 1652. Kpf. von Demſ. F. — Joh. Dorscheus, Dr. und Prof. der Theol. zu Rost., gest. 1659. Kpf. von Demſ. F. — Christian Sledan, Dr. und Prof. der Theol. zu Rost., gest. 1646. Kpf. von Demſ. F. — Dr. Joh. Quistorp, Prof. und Superintend. zu Rost., gest. 1647. Kpf. von Demſ. F. — Joh. Sibrand, Dr. und Prof. der R. zu Rost., auch Syndikus das., gest. 1638. Kpf. von Demſ. F. — Thomas Lindemann, Dr. und Prof. der R. zu Rost., auch Syndikus das., gest. 1632. Kpf. von Demſ. F. — Joachim Schnobel, Dr. und Prof. der R. zu Rost. 1642, seit 1654 Syndikus zu Stettin. Kpf. von Demſ. F. — Georg Radow, Dr. und Prof. der R. zu Rost. 1665; gest. als Capitular zu Lübeck 1699. Kpf. von Demſ. F. — Franz Wolff, Dr. und Prof. der Theol. zu Rost., gest. als Pastor zu Hamburg 1710. Kpf. von Demſ. F.

Dr. J. W. Petersen, Prof. der Poesie und Rhet. zu Rost., gest. als Gutsbesitzer bei Magdeburg 1727. Kpf. 4. — Frau Joh. Eleon. Petersen, geb. von und zu Werlau. Kpf. 4. — Dr. D. P. H. Schmidt, geb. 1773 zu Parchim, schleswholst. Apotheker und Literat. Rieler del., Rissen sc. 8. — Pastor W. C. Monich zu Lübsee, früher Prorector am Gymnasium zu Schwerin; gez. von Schucht, lith. von Korn. R.-F.

## C. Meklenburgische Militairs.

C. Ch. v. Schwerin, preuß. General-Feldmarschall. J. G. Schmidt sc. Kpf. F. — Major v. Thien. Lith. F. —

102. Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück. Bd. IV. Das. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
103. 104. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1852. 53. Hannover 1855. 56. 8.
105. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 3. Urkunden des Stifts Walkenried. Abth. II. 1. Hälfte. Das. 1855. 8.
106. Neunzehnter Bericht über den histor. Verein für Niedersachsen. Das. 1856. 8. (Nr. 103—106 Geschenke des Vereins.)
107. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg von Dr. W. Havemann. Bd. II. Göttingen 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
108. Statist.-topogr. Sammlungen zur Kenntniß des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg. Bremen 1791. 8.
109. Statist. Repertorium über das Königreich Hannover. Von W. Ubbelohde. Hannover 1824. 4. (Nr. 108 und 109 Geschenke des Hrn. Dr. Möhlmann zu Stade.)

## XVI. Preußen, Brandenburg und Pommern.

110. Caspar Weinreichs danziger Chronik von 1461 bis 1495. Ed. von Th. Hirsch. Mit Abbildg. Berlin 1855. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
111—114. Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge. Herausgeg. von Dr. A. Hagen. Bd. V—VIII. Königsberg 1854. 55. 8. (Geschenk der Gesellschaft Prussia das.)
115. Novus codex diplom. Brandenburg. Ed. von Riedel. Erste Abth.: Geistl. Stiftungen, adel. Familien und Städte. Bd. X. 1856. 4. (Geschenk des Hrn. Herausg.)
116. (Zusammengebunden:) a) Delineatio der Pommerschen Landesverfassung. Von D. Mevius. 1650. 4. b) Eiusdem ius publicum Pomeranicum. 8. c) Caroc, specimen introductionis in notitiam Pomeraniae Suecicae (um 1700). 4. d) Helvig, specimen differentiarum iuris Pomeran. et provinc. Rugiani. 1730. 4. e) Hering, de alienatione domaniorum a Pomeraniae ducibus facta. 1732. 4. f) Begründete Deduction von Landständen. 1718. 4. g) Engelbrecht, iura ordinis equestris in Pomerania Suec. 1742. 4. h) D. Mevii rechtl. Bedenken in Contributions-Sachen, bes. d. Ritterschaft. 1720. 4. i) Caroc, de immunitate nobilium a collectis. 1685. 4. Nebst noch einigen kleineren Dissert. (Geschenk des Hrn. Dr. Techen in Wismar.)

117. Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgeg. von Dr. Hasselbach und Dr. Kosegarten. Bd. I. Lief. 5. Greifswald 1854. gr. 4.
118. Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. Jahrg. XVI, Heft 1. Stettin 1856. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
119. Conrad Schlüsselburg, vierter Superintendent zu Stralsund. Erste Abth. Von C. H. Tamms. Das. 1855. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)
120. Die Jubelfeier der 50jähr. senator. Amtsführung des Bürgermeisters Dr. Schwing zu Stralsund. Das. 1855. 4.
121. Spottlieder der evangel. Stralsunder auf die kathol. Priesterschaft aus den J. 1524—1527. Herausgeg. von Dr. E. Zober. Das. 1855. 8. (Nr. 120 und 121 Geschenke des Hrn. Herausgebers.)

## XVII. Hamburg und Lübeck.

122. Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Geschichte. Neue Folge. Bd. I. Heft 1. 2. Das. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
123. Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichte ꝛc. Heft 1. Lübeck 1855. 8.
124. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgeg. von dem Vereine für Lübeck. Geschichte ꝛc. Lief. 4—8. Das. 1855. 56. 4. (Nr. 123 u. 124 Geschenke des Vereins.)
125. Der alte lübische Schützenhof. Zur Feier seiner Stiftung vor 300 Jahren beschrieben von Dr. E. Deecke. Lübeck 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
126. Das Hüfenareal und die Hufenhäuer in den Dörfern des St. Johannis-Klosters zu Lübeck während des 16. und 17. Jahrh. von Dr. G. Dittmer. Lübeck 1856. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
127. K. v. Villers's Verdienste um Lübeck. Von K. Klug. Lübeck 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

## XVIII. Meklenburgica.

128. Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Meklenburg. Neubrandenburg (1786). 8.
129—131. Briefwechsel, die Landwirthschaft, insbesondere die meklenburgische betr. 3 Thle. Schwerin 1786—89. 8.
132. Meklenburg-Schwerinsches Kriegsrecht und militair. Gesetze. Schwerin 1796. 4.
133. Meklenburg-Schwerinsches militairisches Gesetzbuch. 1810. 4.

134. Betrachtungen über die Herzogl. Meklenburg. Declarator-Verordnung vom 12. Febr. 1802 ꝛc. Schwerin 1802. 8.
135. Ueber Aufhebung mittelbarer Stifter, Abteien ꝛc. in Teutschland. Mit Anwendung auf die Meklenburg. Jungfrauen-Klöster. Von Häberlin. Helmstedt 1805. 8.
136. Beschreibung der Wasserheilanstalt zu Stuer bei Plau. Von J. H. Rausse. Zeitz 1846. 8.
137. 138. Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn. Herausgeg. von Dr. Lisch. Bd. III. IV. Schwerin 1855. 56. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
139. Die Pflege der Heilkunde durch die medicinische Facultät zu Rostock vom 17. bis zum 19. Jahrh. Von Dr. Tott in Ribnitz. 8. (Aus Hencke's Zeitschrift für Staats-Arzneikunde. Jahrg. 1856. (Geschenk des Hrn. Verf.)
140. A. Bartsch, Die Wariner Schützengilde. Ihre Anfänge und ihre Geschichte bis zu ihrer 200jährigen Stiftungsfeier im Jahre 1856. Schwerin 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
141. Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Meklenburg und Revue der Landwirthschaft. Jahrg. V. Schwerin 1855. gr. 8. (Geschenk Sr. K. H. des Großherzogs.)

---

142. „Psalterium Davidis prophetae et regis Hebraeorum, veteris translationis. Cum M. Lutheri praefatione et lemmatibus ac notis Adami Siberi. Lipsiae 1573.“ Den Herzogen Joh. Albrecht I. und Sigismund August von Ad. Siber zugeeignet. Schön erhaltenes Exemplar in einem gleichzeitigen gepreßten Lederbande mit bildlichen Darstellungen. Dem Einbande ist auf der Vorderseite die Signatur: „J. A. H. Z. M. 1573.“ aufgedruckt. (Geschenk des Hrn. Oberlehrers Steffenhagen zu Parchim.)

# Quartalbericht

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

**Schwerin, den 7. Januar 1856.**

Der vierte Jahrgang des bekanntlich von dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend in Hannover herausgegebenen Correspondenz-Blattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine bringt uns in No. 1—3 den vollständigen Abdruck der in den Sitzungen der General-Versammlung zu Ulm vom 19. bis 22. September v. J. gehaltenen Protocolle mit ihren Anlagen. Von den 37 verbundenen Vereinen waren 24 durch Abgeordnete vertreten, darunter der unsrige durch unser geehrtes correspondirendes Mitglied, den Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler im Königreich Preussen, Herrn v. Quast auf Radeleben. Im übrigen beschränkte sich die Theilnahme grösstentheils auf Würtemberg; doch fehlte es nicht an einzelnen in der gelehrten Welt wohlbekannten Namen aus den übrigen süd- und norddeutschen Staaten, so wie aus dem benachbarten Frankreich, der Schweiz und Belgien. Aus Frankreich war namentlich der bevollmächtigte Minister Herr Graf v. Reinhard, als Vice-Präsident des Institut historique de France, erschienen und beantragte eine nähere Verbindung dieses Instituts mit dem Gesammtverein, was mit Dank angenommen ward; ferner die Herren Chr. du Four, Präsident der Commission des Napoleonischen Museums, und Garnier, beständiger Secretair des Alterthumsvereins der Picardie zu Amiens.

Die Versammlung ward durch Herrn Prof. Hassler, als Vorsitzenden des Localvereins zu Ulm, eröffnet, späterhin aber hatten Se. Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Würtemberg die Gnade, das Präsidium zu übernehmen. Die gemeinsamen Unternehmungen des Gesammtvereins sind bei dem Mangel an einem irgend nennenswerthen Fonds immer noch fast ganz auf die Erforschung des limes imperii romani und der Gaubeschreibung Deutschlands beschränkt. Ueber den Fortgang der erstern enthalten die Protocolle einen umfänglichen Bericht, und auch das zweite Unternehmen hat insofern seinen erfreulichen Fortgang, als sich wieder mehre Bearbeiter der Beschreibung einzelner Gaue gefunden haben. — Auch die Berichte über die Wirksamkeit und den Wachsthum des National-Museums zu Nürnberg und des römisch-germanischen Museums zu Mainz lassen hoffen, dass wenigstens der Fortbestand dieser Institute durch die grossherzige Unterstützung, welche namentlich dem erstern von Seiten fast aller Fürsten Deutschlands zu Theil geworden ist, gesichert sein werde. — In den Versammlungen sowohl der ersten als der zweiten Section trat auch diesmal das Streben über die Erhaltung der noch vorhandenen historischen Denkmale und Kunstwerke unsers Vaterlandes zu wachen hervor, wobei der Zustand des Domes zu Ulm und des Holstenthores zu Lübeck wiederholt die besondere Aufmerksamkeit der Versammlung erregte. Namentlich der Anblick jenes Gotteshauses, eines der erhabensten Denkmale der Kunst und des frommen Sinnes unserer *Vorfahren, welches jetzt* in der That den Einsturz und damit unser Volk *und unsere Zeit mit ewiger* Schande bedroht, riss alle Anwesende zur innigsten *Theilnahme hin, als* deren Ausdruck noch einmal der mahnende Noth- und

Hülferuf der Versammlung durch Deutschland erschallt. — Die übrigen von dem Verwaltungsausschusse mit grosser Umsicht zur Verhandlung gestellten Fragen betrafen zwar zunächst nur schwäbische Verhältnisse, hatten jedoch ohne Ausnahme ein näheres oder entfernteres allgemeines Interesse, und die Debatte ist nicht nur im Allgemeinen anziehend und belehrend, sondern führte auch in mehreren Fällen, wo die Versammlung gleichsam als ein wissenschaftlicher Areopag ihr Urtheil abgab, zu einem überraschenden und wichtigen Abschluss.

Der Bericht über den Personalbestand unsers Special-Vereins ist insofern sehr günstig, als wir bei dem Abschluss des letzten Quartals, mit welchem die im Laufe des ganzen Jahres eingegangenen Kündigungen in Kraft traten, gleichwohl nur 2 Mitglieder verloren haben. Es sind nämlich ausgetreten die Herren Gutsbesitzer Engel auf Charlottenthal, Hofmaler Schlöpke in Schwerin, Landes-Steuerdirector v. Wickede zu Rostock, Gutsbesitzer v. Mühlenfels auf Neuhof (jetzt im Auslande), Lehrer Müller zu Waren und ganz neuerdings, gewiss zum grossen Bedauern aller Vereinsglieder, unser bisheriger treue Freund und gründlich gelehrter Mitarbeiter, Herr Pastor Boll zu Neubrandenburg. Eingetreten sind dagegen Herr Graf v. Bassewitz, Landrath, auf Schwiessel bei Lage, Herr Dr. Ebeling, Gymnasiallehrer zu Schwerin, Herr Wichmann auf Kadow und Herr Pastor Cossel zu Tarnow.

Die Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins sind folgende:

### I. Für die Alterthumssammlung.

#### A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

3 Keile aus grauem Feuerstein, und Reste von 4 menschlichen Schädeln, gef. in einem Hünengrabe bei Pisede, gesch. durch Vermittelung des Hrn. Apothekers Timm zu Malchin von dem löbl. Magistrate daselbst. — 1 Streitaxt aus Hornblende, gef. bei Schwaan, gesch. von dem Hrn. Bürgermeister Daniel daselbst. — 1 Keil aus Gneis, gef. in Schwaan bei dem Bau eines Hauses, gesch. von demselben. — 2 Pfeilspitzen aus Feuerstein und 1 roh zubehauener Block zur Bildung einer Pfeilspitze, gef. auf dem Klüschenberg bei Bützow, gesch. von dem Hrn. Fr. Seidel daselbst. — 2 Feuersteinspäne, gef. in der Darnow bei Bützow, gesch. von demselben.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Diadem, 1 P. Armringe, 2 einzelne Armringe, 1 gewundener Kopfring, 1 gewundener Halsring, 1 Nadel und 1 P. Handbergen aus Bronze, gef. in einem Grabe ohne Leichenbrand; ferner Bruchstücke von 1 P. Handringen, 2 kleinen Hefteln und 1 Diadem aus Bronze, durch Feuer stark beschädigt, zwischen Bruchstücken von 5 Urnen gefunden in einem Grabe mit Leichenbrand bei Pisede, gesch. durch Vermittelung des Hrn. Apothekers Timm zu Malchin von dem löbl. Magistrate daselbst. — 1 Armring aus Bronze, gef. zu Schwiesow bei Bützow, gesch. von dem Hrn. Fr. Seidel zu Bützow.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 Urne oder Hausgeräth von Thon, gef. bei der Vertiefung eines schiffbaren Canals bei Malchin und gesch. von dem Hrn. Apotheker Timm daselbst.

#### B. Aus dem christlichen Mittelalter.

1 kleiner zinnerner Krug aus dem 14. oder 15. Jahrh., gef. in der Gegend von Bützow, gesch. von dem Hrn. Fr. Seidel daselbst. — 1 kleiner eiserner Schlüssel, gef. auf dem Schlossplatze zu Bützow, gesch. von demselben. — Ausserdem wurden an das grossherzogliche Antiquarium von den Vorstehern der Pfarrkirche zu Güstrow Bruchstücke einer alten gestickten Altardecke eingesandt.

### II. Für die Münzsammlung.

6 silberne Scheidemünzen, gesch. von dem Hrn. Domainenrath v. Brocken auf Dobbin. — 1 brandenburger Silberdreier von 1554 und 1 brandenburger

Sechspfennigstück von 1711, gef. in Parchim und gesch. von dem Hrn. Superintendenten Schliemann daselbst. — 1 silberne, vergoldete Medaille auf die Krönung Josephs I. zum römischen Könige 1690, gesch. von dem Hrn. Wiechmann auf Kadow.

III. Für die Büchersammlung.

1, 2) Hamburgische Münzen und Medaillen. Herausgeg. vom Verein für Hamburg. Geschichte. Abth. II. Heft 1. Medaillen. Heft 3 und 4. Münzen, bis 1753. Mit Abbildungen. Hamburg. 1852. 54. 4. (Geschenk des Vereins.)
3) C. Schiller, Ueberblick des Entwickelungsganges der Kirchen-Architektur. Mit 3 lithogr. Tafeln. Braunschweig. 1855. 8.
4) Der Bildercatechismus des XV. Jahrh. Ed. von J. Geffken. 1. Die 10 Gebote mit 12 Bildtafeln nach Cod. Heidelb. 438. Leipzig. 1855. Gr. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)
5) Dynastische Forschungen von L. v. Ledebur. Zweites Heft. Berlin. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
6) Albert Suerbeer, Erzbischof von Preussen, Livland und Ehstland. Von P. v. Goetze. St. Petersburg. 1854. Mit Abbildg. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
7) Caspar Weinreichs Danziger Chronik von 1461 bis 1495. Ed. von Th. Hirsch und F. Vossberg. Mit Abbildg. Berlin. 1855. 4. (Geschenk des Hrn. Prof. Hirsch zu Danzig.)
8) Mémoires de la société royale des antiquaires du nord 1848—1849. Copenhague. 1852. 8.
9) Annaler for nordisk oldkyndighed og historie, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. 1853. 8. (Num. 8 und 9 Geschenke der königl. Gesellschaft für nord. A. zu Copenhagen.)
10) Beiträge zur vaterländ. Geschichte. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. Bd. V. Das. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
11) Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans la grand-duché de Luxembourg. Année 1854. X. Luxembourg. 1855. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
12, 13) Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe. Bd. XV. XVI. Wien. 1855. 8.
14) Funfzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Lieferung X der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1855. 8. (Geschenk des Museums.)
15) Abbildungen von Mainzer Alterthümern. VI. Die ehemal. stehende Rheinbrücke bei Mainz und die Aufgrabungen auf dem „Kästrich" das. Mainz. 1855. 4. (Geschenk des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte.)
16) Almanach der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1855. München. 8.
17) F. W. J. v. Schelling. Denkrede, geh. am 28. März 1855 von Dr. H. Beckers. München. 1855. 4.
18) Dr. L. Hübner's biograph. Charakteristik. Vorgetragen am 15. Juni 1822 von J. Wiszmaier. Das. 1855. 4.
19) Rede zur 96. Stiftungsfeier der Akademie d. W. von Fr. v. Thiersch. Das. 1855. 4.
20) Abhandlungen der histor. Classe der Akademie der W. Bd. VII. Abth. 3. Das. 1855. 4. (Num. 16—20 Geschenke der k. Akademie d. W. zu München.)
21) Oberbayerisches Archiv für vaterländ. Geschichte. Herausgeg. von dem histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. XV. Heft 1. München. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
22) Archiv für Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VI. Heft 2. Bayreuth. 1855. 8. (Geschenk des histor. Vereins das.)
23) Period. Blätter der Geschichtsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Jahrg. 1855. Num. 5. 6. Wiesbaden. 8.
24) H. Bär, Diplomat. Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. I. Heft 4. Wiesbaden. 1855. 8. (Num. 23 und 24 Geschenke des historischen Vereins daselbst.)
25) Mittheilungen des Königl. sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer. Heft 8. Dresden. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
26) Zwei und dreissigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. Arbeiten und Veränderungen der Gesellsch. im J. 1854. Breslau. 1854. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
27) Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück. Bd. IV. Das. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
28) Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde. Herausgeg. vom Verein für Gesch. Westphalens. Neue Folge. Bd. VI. Mit Abbildg. Münster. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)

29) Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg von Dr. W. Havemann. Bd. II. Göttingen. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
30) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1852. Zweites Doppelheft. Hannover. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)
31) (Zusammengebunden:) a. Delineatio der Pommerschen Landesverfassung. Von D. Mevius. 1650. 4. b. Ejusdem jus publicum Pomeranicum. 8. c. Caroc, specimen introductionis in notitiam Pomeraniae Suecicae (um 1700). 4. d. Helvig, specimen differentiarum juris Pomeran. et provinc. Rugiani. 1730. 4. e. Hering, de alienatione domaniorum a Pomeraniae ducibus facta. 1732. 4. f. Begründete Deduction von Landständen. 1718. 4. g. Engelbrecht, jura ordinis equestris in Pomerania Suec. 1742. 4. h. D. Mevii rechtl. Bedenken in Contributions-Sachen, bes. d. Ritterschaft. 1720. 4. i. Caroc, de immunitate nobilium a collectis. 1685. 4. Nebst noch einigen kleineren Dissertat. (Geschenk des Hrn. Dr. Techen in Wismar.)
32) Conrad Schlüsselburg, vierter Superintendent zu Stralsund. Erste Abth. Von C. H. Tamms. Das. 1855. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)
33) Spottlieder der evangel. Stralsunder auf die kathol. Priesterschaft aus den J. 1524—1527. Herausgeg. von Dr. E. Zober. Stralsund. 1855. 8.
34) Die Jubelfeier der 50jähr. senator. Amtsführung des Bürgermeisters Dr. Schwing zu Stralsund. Das. 1855. 4. (Num. 33 und 34 geschenkt vom Hrn. Prof. Dr. Zober das.)
35) Der alte lübische Schützenhof. Zur Feier seiner Stiftung vor 300 Jahren beschrieben von Dr. E. Deecke. Lübeck. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
36) Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Meklenburg und Revüe der Landwirthschaft. Jahrg. 1855. Schwerin. Gr. 8. (Geschenk S. K. H. des Grossherzogs.)
37) Meklenburg-Schwer. Kriegsrecht und militair. Gesetze. Schwerin. 1796. 4.
38) Meklenburg-Schwer. militairisches Gesetzbuch. 1810. 4.
39) Grundzüge zu einem künftigen teutschen Gesammtwesen und einer Nationaleinheit. (Von v. Plessen.) Wien. 1815. 8.
40) Beschreibung der Wasserheilanstalt zu Stuer bei Plau. Von J. H. Rausse. Zeitz. 1846. 8.

IV. Für die Bildersammlung.

Portraits:

1) Dr. J. W. Petersen, Prof. der Poesie und Rhetorik zu Rostock, gest. als Gutsbesitzer bei Magdeburg 1727. Kpf. 4. 2) Frau Joh. Eleon. Petersen, geb. von und zu Werlau. Kpf. 4. (Num. 1. 2 Geschenke des Hrn. Geh. Medic.-Rath Dr. Sachse.) 3) Dr. D. P. H. Schmidt, geb. 1773 zu Parchim, schleswig-holsteinscher Literat. Rieter del. Nissen sc. Kpf. 8. (Geschenk des Hrn. Pastors Willebrand zu Kladow.) 4) Pastor W. C. Monich zu Lübsee, früher Prorector am Gymnasium zu Schwerin; gez. von G. Schucht, lith. von W. Korn in Berlin. Royal-Fol. (Geschenkt vom Hrn. Dr. Beyer.) 5) Frau Geh.Räthin H. v. Kamptz, geb. v. Bülow; gez. von Mathieu, lith. von C. Fischer. Royal-Fol. (Geschenk des Hrn. E. v. Kamptz zu Schwerin.) 6) Ohne Schrift: Oberst v. Nussbaum. Lith. von C. Fischer. Royal-Fol. (Geschenk des Hrn. Malers Th. Fischer.)

Ansichten, Grundpläne etc.

1) Die kathol. Kirche zu Schwerin. Lithogr. color. 12. (Geschenkt vom Schüler C. Freitag hier.) 2) Plan von dem Badeorte Doberan. Entw. von Fr. Heuckendorff. Q.-F. 3) Der dem Prof. F. L. Ch. Karsten im J. 1828 gewidmete Ehrenbecher. 2 Bl. Kl. F. (Num. 2 u. 3 geschenkt vom Hrn. Student G. Brüning.) 4) Fliegendes Blatt aus dem J. 1849 mit Unterschrift: „Wie Häschen höhere Interessen zu vertreten hat" etc. Lith. Fol. (Geschenk des Hrn. Forstmeisters v. Boddien.)

Für die naturwissenschaftliche Sammlung sandte Herr Amtmann v. Pressentin zu Dargun einige fossile Pferdezähne ein, welche in einem Lager von Muschelkalk bei Schlutow, 4 Fuss tief, gefunden wurden.

Wissenschaftliche Arbeiten sind nur die Beschreibungen der Kirchen zu Gross-Wockern und Retgendorf und Zittow von dem Herrn Archivar, Conservator Dr. Lisch eingegangen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

# Quartalbericht

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

**Schwerin, den 7. April 1856.**

Zuvörderst habe ich die traurige Pflicht, nachträglich den Tod eines unserer ältesten und fleissigsten correspondirenden Mitglieder zu melden. Der Bibliothekar Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel ist nämlich bereits am 8. September 1855 an der Cholera gestorben, nachdem er mehre Jahre vorher völlig erblindet war. Zu diesem empfindlichen Verluste ist neuerdings noch der Tod des wirklichen Geh. Ober-Regierungsrathes Dr. v. Raumer zu Berlin hinzugekommen, welcher bekanntlich am 12. März d. J. plötzlich auf geheimnissvolle Weise seinem hohen Wirkungskreise und der Wissenschaft entrissen ward. — Anderer Seits hat der Ausschuss des Vereins in der heutigen Versammlung beschlossen, den Maler, Herrn Dr. Milde zu Lübeck, der nicht bloss als Künstler, sondern auch als Forscher auf dem Gebiete der Wappenkunde rühmlich bekannt ist, zu unserm correspondirenden Mitgliede zu ernennen.

Auch von den ordentlichen Mitgliedern des Vereins sind uns drei durch den Tod entrissen: der Rittmeister v. Blücher auf Rosenow zu Güstrow, der Pastor Stiebeler zu Prestin und der Drost v. Bülow zu Dömitz. Ausserdem hat der Herr Oberhofmeister v. Kamptz zu Neustrelitz seinen Austritt angezeigt, wogegen der Herr Pensionär Joh. Lembke zu Lambrechtshagen wiederum beigetreten ist.

Zu den correspondirenden Vereinen ist hinzugekommen: die kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale des österreichischen Staates zu Wien.

Die Erwerbungen für Sammlungen des Vereins sind kaum jemals so unbedeutend gewesen, als in diesem Quartal. Es sind nur zu verzeichnen:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Streitaxt aus Hornfels, etwas verwittert und ausgewaschen, gef. auf dem Schelffelde bei Schwerin von dem Maurergesellen Hering. (Angekauft.) — 1 Pfeilspitze aus Feuerstein, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock und gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 Urne aus Thon, gef. im Jahre 1852 in einem Steingrabe bei Neukalden, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau daselbst.

2) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

1 grosse Urne aus Thon, gef. im Jahre 1852 beim Chaussee-Bau auf dem Gorschendorfer Felde, und gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalden. — 1 Spindelstein aus Sandstein, gef. in der Stadthölzung bei Neu-

kalden, und gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau ... — 1 Spindelstein aus Thon, gef. auf dem Kaninchenwerder bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Hofschlossermeister Duve zu Schwerin. — 3 Spindelsteine aus Thon aus den Dörfern des Amtes Schwerin, gesch. von dem Herrn Hofschlossermeister Duve zu Schwerin.

II. Für die Münzsammlung.

1 preussischer Thaler von 1750 und 1 badischer Thaler von 1830, gesch. von dem Herrn Justiz-Rath Freiherrn v. Maltzan zu Rostock. — 1 polnisches Dreigroschenstück von 1619, 1 schwarzburg-rudolstädter Groschen von 1643, 1 „obersächsischer Kreisgroschen" von 1662, 1 Doppelgroschen des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen auf den Tod seiner Mutter Anna Sophia von 1717, gesch. von dem Herrn v. Behr-Negendank auf Torgelow zu Ludwigslust. — 1 meklenburg-strelitzer Schilling von 1855, gesch. von dem Herrn Pastor Masch zu Demern.

Auch erfreuete unser hochverehrte Gönner, Herr F. W. Kretschmer zu Berlin, den Verein wiederum durch Zeichnungen in seiner bekannten überaus sauberen Manier von 5 seltenen Münzen aus dem 15. Jahrhundert aus einem zu Cladow bei Landsberg a. d. W. gemachten Münzfunde, und Herr Archivrath Dr. Lisch gab Nachricht über zwei angeblich meklenburgische Bracteaten aus dem 12. Jahrhundert, welche 1840 zu Dalie in Hedemarken in Norwegen gefunden sind.

III. Für die Bildersammlung:

Portraits: 1. Ohne Schrift: Oberstlieutenant v. Wickede zu Schwerin. Gez. von G. v. Boddien, lith. von Funke. Fol. 2. Major v. Thien. Lith. Fol. (Geschenk des Hrn. Hofmalers Lenthe.)

Ausserdem sind für die Sammlung an älteren meklenburg. Bildnissen die sämmtlichen in E. de Westphalen Monumenta inedita etc. Tom. III. befindlichen, von Bernigeroth gestochenen Blätter erworben, und zwar: Kanzler und Räthe 6 Bl.; Professoren der Theologie, Jurisprudenz etc. zu Rostock 18 Bl.; herzogl. Leibärzte 2 Bl. Ferner Aegidius Faber, Predicant zu Schwerin, und des Helmold Plessen Leichenstein (von 1186); zusammen 28 Blätter, von denen jedoch einige schon in der Sammlung vorhanden und bereits im Kataloge angeführt sind.

IV. Für die Bibliothek:

1,2) Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution. 1854. 55. Washington. (Geschenk vom Smithsonian-Institut zu Washington.)

3) Stukken over Letter-Geschied-en Oudheidkunde. Uitgegeven van wege de Maatschappy van Nederlandsche Letterkunde te Leyden. 1850. 8. (Geschenk der Gesellschaft das.)

4) Zur Alterthumskunde des Nordens von J. Worsaae. Mit 20 lithogr. Tafeln. Leipzig. 1847. gr. 4.

5) J. T. Bagmihl Pommersches Wappenbuch. Bd. V. Stettin. 1855. gr. 8.

6) Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Mit Unterstützung der esthl. literär. Gesellschaft ed. von v. Bunge und Paucker. Bd. VII. Heft 2 und 3. Reval. 1853. 53. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

7) Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv- Esth- und Curlands. Ed. von der Gesellschaft für Gesch. der russischen Ostseeprovinzen. Bd. VII. Heft 2 und 3. Riga. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

8) Fontes rerum Austriacarum. Oesterr. Geschichtsquellen. Erste Abtheilung. Scriptores. Bd. I. Wien. 1855. 8.

9, 10) Dasselbe Werk. Zweite Abth. Diplomataria et acta. Bd. VIII., IX. Das. 1855. 8.

11) Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473 — 1576. Erste Abth. Zeitalter Maximilians I. Bd. II. Das. 1855. 8.

12, 13) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. 14. 15. Das. 1855. 56. 8.

14) Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos. histor. Classe. Bd. 17. Das. 1855. 8.

15) Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1855. Das. 8. (Num. 8—15 Geschenke der kaiserl. Akademie.)

16) Verhandlungen des histor. Vereins von O b e r p f a l z und Regensburg. Bd. XVI. Mit 4 lith. Tafeln. Regensburg. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)

17) Archiv des histor. Veseins für U n t e r f r a n k e n und Aschaffenburg, Bd. XIII. Heft 3. Würzburg. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)

18) Zeitschrift des Vereins für h e s s i s c h e Geschichte und Landeskunde. Sechstes Supplement. Kassel. 1855. 8. (Geschenk des Vereins.)

19) Archiv für F r a n k f u r t's Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. Heft VII. Frankfurt a. M. 1855. gr. 8. (Geschenk des hist. Vereins das.)

20) Neues L a u s i t z i s c h e s Magazin. Im Auftrage der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften besorgt durch Dr. C. N e u m a n n. Bd. 32. Görlitz. 1855. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

21, 22) Der neuen P r e u s s i s c h e n Provinzial-Blätter andere Folge. Herausgeg. von Dr. A. H a g e n. Bd. VII. VIII. Königsberg. 1855. 8. (Geschenk der Gesellschaft Prussia.)

23) Novus codex diplom. B a n d e n b u r g. Ed. von R i e d e l. Erste Abtheil. Geistl. Stiftungen, adel. Familien und Städte. Bd. X. 1856. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)

24) Zeitschrift des histor. Vereins für N i e d e r s a c h s e n. Jahrg. 1853. Erstes Doppelheft. Hannover. 1856. 8. (Geschenk des Vereins.)

25) Statistisch-topogr. Sammlungen zur Kenntniss des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg. Bremen. 1791. 8.

26) Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover. Von W. U b b e l o h d e. Hannover. 1824. 4. (Nnm. 25 und 26 Geschenke des Hrn. Dr. M ö h l m a n n zu Stade.)

27) Urkundenbuch der Stadt L ü b e c k. Th. II. Lieferung 7 und 8. Lübeck. 1856. 8. (Geschenk des histor. Vereins das.)

28) K. v. V i l l e r's Verdienste um Lübeck. Von K. K l u g. Lübeck. 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

29, 30) Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn. Herausgeg. von Dr. L i s c h. Bd. III. IV. Schwerin. 1855. 56. gr. 8. (Geschenk des Hrn. Herausg.)

31) Die Pflege der Heilkunde durch die medicin. Facultät zu Rostock vom 17. bis zum 19. Jahrh. Von Dr. T o t t in Ribnitz. 8. (Aus Hencke's Zeitschrift für Staats-Arzneikunde. Jahrg. 1856. Bd. 71. — Geschenk des Hrn. Verf.)

32) A. B a r t s c h, Die Wariner Schützengilde. Ihre Anfänge und ihre Geschichte bis zu ihrer 200jährigen Stiftungsfeier im Jahre 1856. Schwerin. 1856. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

V. F ü r d i e U r k u n d e n s a m m l u n g:

1) Verzeichniss der in dem staedtischen Archive zu Röbel aufbewahrten Urkunden von dem Herrn Archivrath Dr. L i s c h zu Schwerin.

2) Acten eines Hexenprocesses zu Starnberg vom Jahre 1667, gesch. von dem Herrn A. C. Maass zu Waren.

An wissenschaftlichen Arbeiten hat der Herr Archivrath Dr. Lisch überreicht:

1) Ueber die Hausurnen.
2) Zur Geschichte der Malerei in Meklenburg.
3) Ueber die Siegel der Grafen von Danneberg.
4) Ueber das Siegel der Stadt Grabow.

Ausserdem berichtete derselbe über einen Burgwall bei Franzensberg bei Neukalden, und der Unterzeichnete über die Glocken zu Woserin.

Schliesslich erlaube ich mir, den in dem Jahresbericht von 1855 S. 11 mitgetheilten Beschluss in Betreff der nächsten General-Versammlung in Erinnerung zu bringen, und diejenigen Herren, welche etwa geneigt sein mögten, die Versammlung durch einen wissenschaftlichen Vortrag zu erfreuen, um die thunlichst baldige Anmeldung desselben bei dem ersten Secretair, Herrn Archivrath Dr. Lisch hieselbst ganz gehorsamst zu ersuchen.

**W. G. Beyer**, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

# Quartalbericht

des

# Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

**Schwerin, den 6. October 1856.**

Nachdem der Herr Geh. Rath v. Oertzen hieselbst in der heutigen Ausschussversammlung die in der Generalversammlung dieses Jahres mit Einstimmigkeit auf ihn gefallene Wahl als Vicepräsident des Vereins zur allgemeinen Freude definitiv angenommen hat, ist das Beamten-Personal nunmehr wieder vollzählig. Die sonstigen Personalveränderungen in dem abgelaufenen Quartal beschränken sich auf den Eintritt des Herrn Candidaten der Theologie Dolberg zu Rostock als ordentliches Mitglied.

Die neuen Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins sind folgende:

I. Für die Alterthumssammlung.

(Von Ostern bis Michaelis.)

A. Aus der vorchristlichen Zeit.

1) Aus der Zeit der Hünengräber:

1 Streitaxt aus Hornblende mit ausgebrochenem Loche, gef. zu Webelsfelde bei Gadebusch, gesch. von dem Herrn Busch daselbst. — 1 Streitaxt aus Hornblende, vollständig bearbeitet, aber noch nicht ganz durchbohrt, gef. 1855 zu Kankel bei Schwaan, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Daniel zu Schwaan. — 1 Keil aus Hornblende, in der Mitte durchgebrochen, gef. zu Remlin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff daselbst. — 1 Dolch aus Feuerstein, gef. im Torfmoor zu Bartelshagen bei Teterow, gesch. von dem Herrn Pogge daselbst. — 1 Dolch aus Feuerstein, gef. im Torfmoor bei Neu-Kahlen, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau daselbst. — 1 Schleuderstein aus quarzigem Sandstein, gef. 1856 im Strassenpflaster zu Schwaan, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Daniel daselbst. — 1 Spindelstein aus Sandstein, gef. zu Kadow bei Goldberg, gesch. von dem Herrn Wiechmann daselbst.

2) Aus der Zeit der Kegelgräber:

1 Schwert aus Bronze, gef. zu Zahrenstorf bei Brüel am hävenschen See, gesch. von dem Postmeister Herrn Lieutenant Pries zu Brüel. — 1 Framea aus Bronze mit Schaftrinne, gef. bei Brüel bei Gelegenheit des Chausseebaues, gesch. von dem Postmeister Herrn Lieutenant Pries daselbst. — 1 Framea aus Bronze mit Schaftloch und Oehr, gesch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar. — 1 Miniatur-Schwert aus Bronze (8¼ Zoll lang), gef. zu Proseken neben einem grossen Kegelgrabe, gesch. von dem Herrn Pastor Brockmann daselbst. — 1 Knopf aus Thonstein, gef. zu Brusow bei Cröpelin, gesch. von dem Herrn Pastor Masch zu Demern.

3) Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe:

Bruchstück einer menschlichen Figur aus [illegible], gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin bei Gnoien. — 1 Spindelstein aus Sandstein und 2 Spindelsteine aus gebranntem Thon, gef. zu Viecheln bei Gnoien, gesch. von dem Herrn v. Kardorff.

4) Heidnische Alterthümer ausserhalb Meklenburgs:

Eine Menge Feuersteinsplitter, Schlacken und Glasscherben, ferner mehre kleine Röhren und Cylinder aus Eisensandstein und Bruchstücke von Blitzröhren, gef. bei Golssen in der Niederlausitz, gesch. von dem Herrn Apotheker Schumann daselbst.

B. Aus dem christlichen Mittelalter.

Zwei in Schwarz gemalte Fensterscheiben mit den Jahreszahlen 1646 und 1726 aus Bauerhäusern, gesch. von dem Glasermeister Herrn Beckmann zu Doberan. — Mehre alte Töpferarbeiten aus Wismar, nämlich 1 kindlicher Doppelkopf ohne Glasur aus zwei Abdrücken derselben Form zusammengesetzt, eine grünglasurte 9" hohe Eva, und ein Bruchstück eines fein gearbeiteten, weiss und blau glasurten Kruges mit der Jahreszahl 159?, gesch. von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar. — 1 Mauerziegelrelief mit einem Silen-Kopfe, gef. bei dem alten Schlosse zu Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst. — 3 grosse eiserne Messer, gef. 1856 bei Rectificirung der Mildenitz zwischen dem serrahner und goldberger See, gesch. von dem Herrn Ingenieur K. Beyer zu Goldberg. — 1 Schleifstein aus Sandstein, gef. bei Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 geschnitztes Medaillon aus Perlemutter (aus neuerer Zeit), gef. daselbst, gesch. von demselben. — 1 Bild aus gespaltenem Stroh vom Jahre 1719, aus dem Nachlasse der Maria Franzisca Therese v. Kurzrock, gesch. von dem Herrn Senator Demmler zu Rehna.

II. Für die Münzsammlung.
(Von Ostern bis Michaelis.)

1 wismarsches Vierschillingsstück von 1605, 1 meklenburgischer Groschen von 1757, 1 lübecker Groschen von 1659, 1 hildesheimer Groschen von 1702, 1 dänisches Achtschillingsstück von 1607, 1 Silberrubel der Kaiserin Anna von Russland von 1734, 8 russische Silbermünzen aus dem 18. Jahrhundert, 1 Franc des Königs Ludwig XVI. von Frankreich von 1792, 1 halber Franc des Kaisers Napoleon I. von 1808, 8 verschiedene kleine Silbermünzen und 11 verschiedene Kupfermünzen auswärtiger Staaten, gesch. von dem Hrn. Senator Demmler zu Rehna. — 1 Silberpfennig des Königs Johann III. von Dänemark (1488—1501), geschlagen zu Malmö, gef. bei dem Casernenbau auf dem ostorfer Berge bei Schwerin, gesch. von dem Hrn. Militair-Baumeister Wachenhusen zu Schwerin. — 1 Sechsling des Herzogs Johann Albrecht I. von 1549 und 1 Sechsling des Königs Friedrich IV. von Dänemark von 1722, gesch. von dem Herrn Pastor Albrand zu Lübeck. — 1 Silberbracteat mit einem Löwenkopf, 1 dänischer Silberpfennig des Interregni von 1448, 1 rostocker Kupferbracteat von 1583, 1 rostocker Kupferpfennig von 1622 und 1 rostocker Kupferpfennig von 1682, gef. zu Friedrichshöhe bei Rostock, gesch. von dem Herrn Ritter daselbst. — 1 halber stralsunder Wittenpfennig aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, 1 stralsunder Wittenpfennig aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und 1 schwedisch-pommersches Vierschillingsstück von 1704, gesch. von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoien.